U TORONTO
3 1761 00012355 4

Digitized by the Internet Archive
in 2013

http://archive.org/details/denkschriften910ster

I
535
(5)
53

DENKSCHRIFTEN

DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

NEUNTER BAND.

88688
24/9/07

WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1859.

AS
142
A5
Bd. 9-10

Philosophisch-historische Classe.

Neunter Band.

INHALT.

	Seite
Dr. Hammer-Purgstall, Freiherr: Fortsetzung der Auszüge aus encyklopädischen Werken der Araber, Perser und Türken	1
Dr. Pfizmaier: Geschichte des Hauses Tschao	45
Arneth: Studien über Benvenuto Cellini. (Mit 10 Tafeln.)	99
Dr. Miklosich: Die Bildung der Nomina im Altslovenischen	135
Dr. Jäger: Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol	233
Prokesch-Osten: Inedita meiner Sammlung autonomer altgriechischer Münzen. (Mit 4 Tafeln.)	302

Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie.

FORTSETZUNG DER AUSZÜGE

AUS

ENCYKLOPÄDISCHEN WERKEN DER ARABER, PERSER UND TÜRKEN.

AUS DEM DURRET-ET-TADSCH (PERLE DER KRONE) MAHMUD SCHIRASI'S.

VON

Dr. FREIHERRN HAMMER-PURGSTALL,
WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

— —

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 7. JÄNNER 1857.)

(Fortsetzung.)

In der Überlieferung heisst es: Wissenschaft die nicht nützt, ist wie ein Schatz der nicht gespendet wird. Der Nutzen der Wissenschaft besteht in dem Nutzen der Leitung zur Andacht: wer nicht an Wissenschaft gewinnt, und betet und einsiedlerisch lebt, gewinnt bei Gott nichts als Entfernung. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) flüchtete sich zu Gott vor der Wissenschaft die nicht nützt; er sagte: Wissenschaften gibt es zwei: Die Wissenschaft im Herzen welche die nützliche, und die Wissenschaft auf der Zunge, welche vor Gott eine Urkunde, welche wider die Menschen zeugt. Er sagte: am schärfsten wird von Gott gestrafet werden, welcher durch sein Wissen nicht nützt, die Ermahnung dessen der nicht nach seiner Wissenschaft handelt, wird von den Herzen ausgelöscht werden, wie der Thau auf hartem Gestein. Einer der frommen Gesetzgelehrten hat gesagt: Das Wort das nicht vom Herzen kommt, geht nicht zum Herzen, und ich sage: ich habe dies vielmals erfahren und wahr befunden. Der Gottgesandte (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Wer die Wissenschaft erlernt des Gewinnes willen, der geht ins Feuer um sich damit gegen die Gelehrten zu brüsten, und um sich gegen die Thoren zu verstellen, damit sich gegen ihn die Gesichter der Menschen wenden mögen, und dass er damit Güter erwerben möge. Eine der satanischen Verführungen ist der Aufschub des Handelns bis zur Ergründung der Wissenschaft, dieses ist ein Betrug der Leidenschaft, denn wenn einen solchen der Tod plötzlich überfällt, und der Termin seines Lebens ihn ereilt ehe er zum Handeln aufgestanden, so wird er in's Feuer eingehen mit den Lasterhaften, und hiedurch hat uns Gott der Allerhöchste ermahnet, hütet euch vor solcher Saumseligkeit.

Drittes nothwendiges Erforderniss: die Verminderung weltlicher Anhänglichkeiten an Weib, Kinder und Vaterland. Diese Bande der Anhänglichkeit beschäftigen die Herzen, nur Gott der Allerhöchste hat dem Menschen nicht zwei Herzen in seine Brust gegeben; wenn das Nachdenken mit diesen Dingen beschäftiget ist, so bleibt dasselbe in dem Erfassen der Wahrheiten und in dem Verstehen der Feinheiten (der Wissenschaft) zurück. Man hat gesagt: die Wissenschaft wird dir nicht theilweise gegeben bis sie dir nicht ganz gegeben wird, und erst wenn sie dir ganz gegeben worden, bist du im Falle sie theilweise zu erlangen. Ein getheiltes Nachdenken ist wie ein Rinnsal dessen Wasser getheilt wird, die Luft streicht darüber her (wie über getheilte Herzen die Begierde)[1]) und die Erde wird ausgetrocknet, und es bleibt nicht genug Feuchtigkeit zum Gedeihen der Saat.

Viertes nothwendiges Erforderniss: Entsagung der Trägheit, und Aufschürzung zur Erreichung grosser Dinge mittels Durchwachens der Nächte. Man sagt: Wer lässig und träge, bringt keinen Honig zuwege, sei festen Vorsatzes und gespannter Aufmerksamkeit. Eine der Ursachen der Trägheit ist das Rechnen auf die Zukunft, hiedurch werden die Hoffnungen gespalten und der so Denkende von den Beschäftigungen abgehalten; es sind darüber im Reinen die Vornehmen und die Gemeinen, dass wer die Gelegenheit versäumt sich nur Kummer erwirbt. Ein Dichter hat gesagt:

Wenn die Schlafenden sich dehnen,
Fliessen reichlich meine Thränen.

Die folgenden improvisirten Verse gehören unter die schönsten:

Ist nicht Verlust wenn Nächte fruchtlos schwinden,
Und du als Leben dieses rechnest an;
Wenn du nicht sä'st und Ernte du erwartest,
Wird's reu'n dich, dass du früher Nichts gethan.

Eine der Ursachen der Trägheit in Erwerbung der Wissenschaft ist die Erwähnung des Todes und die Furcht vor demselben. Wisse, die Erwähnung desselben muss vielmehr eine Ursache zur Erwerbung der Wissenschaft werden, denn es gibt keine bessere Rüstung wider den Tod als eben die Wissenschaft und das Handeln nach selber; dass die Erwähnung des Todes als eine der Ursachen der Trägheit angegeben wird, rührt von der mangelhaften Erkenntniss von der Vortrefflichkeit der Wissenschaft her, und davon, dass man sich ihrer nur als Mittel zur Erreichung weltlicher Zwecke bedienen will, welche durch den Tod abgeschnitten werden. Die Furcht des Todes darf des Menschen sich nicht in solchem Grade bemächtigen, dass sie ihn an der Vorbereitung für die andere Welt hindert. Das Wort des Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!): Gedenke des Zerstörers der Genüsse (des Todes), heisst nur, dass die Erwähnung desselben eine Ursache sei zur Abschneidung nichtiger Genüsse, und nicht der ewig dauernden. Der gewöhnliche Gram über den Tod ob der Trennung von den Gütern der Welt ist Dummheit und Blödsinn. Was aber den Zustand nach dem Tode betrifft, so nützt die Furcht hier nicht, sondern nur die Vorbereitung; diese besteht aber in der Rüstung für die Gegenwart, und der Gram nützt hiezu durchaus Nichts. Es ziemt sich vielmehr, dass der Mensch mit ruhigem Herzen das Loos und die Bestimmung Gottes des Allerhöchsten erwarte, dass er überzeugt sei, dass das was vorher bestimmt, auch geschieht, und dass er sich des Wortes Gottes erinnere. Es trifft kein Unglück auf Erden euere Seelen das nicht geschrieben wäre im Buche Gottes, ehe denn dasselbe erschaffen worden[2]). Der Gram des Todes wegen ist nur ob des Verlustes des Bauches und der fleischlichen Begierden, ob des zurückgelassenen Gutes, ob der Ungewissheit über den Zustand nach dem Tode, ob vorhergegangener Sünden. Was das Erste betrifft, so ist dies reine Unmässigkeit, denn

[1]) Wortspiel mit Hawa, das sowohl Luft als Lust heisst.
[2]) LVII S., 22 V.

der Genuss der Speisen wird gegeben zur Abtreibung des Hungers, Stillung fleischlicher Begierden zur Entfernung der Lästigkeit des Samens; das Begehren dieser beiden Genüsse ist als wenn man die Krankheit herbeiwünscht um dieselbe heilen zu können, oder wenn man länger im Bade schwitzte, um hernach mit so grösserem Vergnügen kaltes Wasser trinken zu können: das zweite rührt davon her, dass die Nichtigkeit der Güter und die Verächtlichkeit der Welt nicht erkannt wird in Bezug auf die ewig dauernden Güter, welche verheissen den Gottesfürchtigen; wenn du nicht die zeitlichen Güter verlässest, so werden sie dich doch verlassen; so sagen die Verse:

Das Unglück bricht herein bei allen Ecken,
Erreichend dich, wenn dich auch Berge decken.

An dir ist's zu wissen, dass die Welt eine Unglücksschenke, eine trübe Tränke, die der Menschheit vermacht, was sie unglücklich macht, und dass in jedem Bissen nur Gram zu geniessen. Wenn du an die Schneide des Schwertes denkst, so wird dadurch nicht zusammengefügt was es getrennt, nicht ganz gemacht was es gespalten. Rührt der Gram aus Gegenwärtigem her, so ist dies Gottes Schickung und Bestimmung, und mit dieser wird er vergehn; betrifft derselbe aber die Zukunft und Dinge welche sich erst ereignen sollen, so ist derselbe Thorheit; denn gegenwärtiger Gram ob Dingen die vermuthlich erst kommen sollen, ist unvernünftig, wenn das Ereigniss aber gewiss wie der Tod, so wirst du denselben schon, wenn er da sein wird, kennen lernen. Gott der Allmächtige hat gesagt: Betrübet euch nicht über das was an euch vorübergegangen, und freut euch nicht über das was euch zukommen soll[1]). Dieser Vers enthält alle Principien des einsamen frommen Lebens. Was das Dritte (die Ungewissheit des Zustandes nach dem Tode) betrifft, so ist's an dem Menschen, dass er Wissenschaft suche welche ihn über den Zustand nach dem Tode aufkläre. So sagte Harisse zu dem Propheten (welchem Gott gnädig sein und ihm Heil verleihen wolle!): ich sehe den Thron meines Herrn, ich sehe die Einwohner des Paradieses welche in dasselbe eingehen, und die Bewohner des Feuers welche sich demselben eingewöhnen, dieses ist eine Wissenschaft welche nur erreichet wird durch die Kenntniss der Seele und ihres Verbands mit dem Leibe, durch die Kenntniss der Eigenschaften, womit der Körper erschaffen worden, und die Art des Genusses derselben; zugleich mit der Kenntniss der niedrigen Eigenschaften welche die Seele von ihrer Vervollkommnung abhalten. In dem Gesetze befinden sich hierüber vielfältige Ermahnungen, und es ist befohlen über die Seele nachzudenken, wie es befohlen ist nachzudenken über das Reich der Himmel und der Erde. Was das Vierte (die Furcht ob voriger Sünden) betrifft, so nützt hier kein Gram; sondern nur die Heilung die an der Hand durch Reue, und Verbesserung voriger Übertretungen; er ängstigt sich nur vergebens ab den aufgelösten Gürtel zu binden, wider das was vergangen nützt keine Vorbereitung, sondern nur für das Zukünftige. Der Zustand des Menschen aber beim Tode ist dreierlei. Erstens der Wachsame, Einsichtsvolle weiss, dass das Leben Fessel und der Tod Befreiung davon, dass die Welt nur der Augenblick eines Blitzes, und wenn der Aufenthalt darin auch noch so lange währt; desshalb kümmert ihn beim Tode Nichts als was er versäumt im Dienste seines Herrn, und an der grösseren Annäherung zu ihm; wenn er zu schwach seinem Herrn weiter zu dienen, so wird er sich nach dem Tode sehnen. Einer der bei seinem Tode gefragt ward, warum er stöhne, antwortete: Ich gehe einen Weg den ich noch nicht betreten, ich nahe mich einem Herrn den ich nicht sehe, ich weiss nicht was ich sagen werde und was mir gesagt werden wird. Zweitens, der dem es an Einsicht mangelt, ist mit dem Leben der Welt zufrieden und sicher derselben, und am anderen Leben verzweifelnd wie die Ungläubigen an den Gefährten der Gräber verzweifeln, wenn er aus der Welt in's andere Leben eingeht, so schadet ihm dasselbe wie dem Scarabäus der Duft der Rose. Die Welt ist der

[1]) LVII S., 22 V.

Kerker des Ersten (des Einsichtsvollen) und das Paradies des Zweiten (des Ungläubigen) und zwischen beiden ist ein grosser Abstand; der Erste ist wie ein Diener den sein Herr beruft um demselben Gutes zu erweisen, und der Zweite wie ein flüchtiger Sclave der zu seinem Herrn gebunden zurückgeführt wird, mit gesenktem Kopfe seines Vergehens bewusst. Drittens ein Zustand welcher der mittlere zwischen den beiden vorigen, ist der eines Mannes welcher die Mühseligkeiten der Welt kennt, und den ihre Gesellschaft anwidert, der aber an dieselbe gewohnt, sich ungern von ihr trennt; wenn er aus derselben herausgeht, und sieht was jenseits den Frommen bereitet ist, sagt er: Lob sei Gott, der von uns hinweggenommen die Traurigkeit, denn unser Herr ist ein Dankbarer, Verzeihender, der uns einen Ort angewiesen in seiner Huld, wo uns kein Elend berührt und keine Schwäche; dies ist wie das Geweine eines Kindes welches weint, wenn es den Schooss der Mutter verlässt, dann aber, wenn sich vor ihm das Feld der Welt ausbreitet, nicht wieder in denselben zurückzukehren begehrt. Bei den Wahrheitsergründern ist es ausgemacht, dass der Tod die zweite Geburt, und dass sich das Feld dieser Welt zur andern wie der Mutterschooss zu jenem verhält. Einige haben gesagt: Wir sind dem Israil (dem Todesengel) Dank schuldig, wie dem Gabriel und Michael (über welche beide Heil sei!), wie das Gebet lautet: O Gott sei gnädig dem Mohammed und Gabriel und Michael und dem Todesengel! Denn Michael und Gabriel sind die Ursache der Rettung in jener Welt durch Mohammed (dem Gott der Höchste gnädig sein und Heil verleihen wolle!) und Israil ist die Ursache unserer Auswanderung aus dieser Welt, wofür wir ihm grossen Dank schuldig sind. Man erzählt von einigen Weisen alter Völker, dass dieselben den Saturnus besonders verehrten und lobpriesen, weil sie glaubten, dass derselbe zum zufälligen Leben Nichts beitrage, sondern dass derselbe vielmehr das zerstörende Schwert welches von dieser niederen Welt befreit. Das fünfte nothwendige Erforderniss, dass du deine Seele dem Studium einbürgerst bis ans Ende des Lebens, wie man sagt: von der Wiege bis zum Sarge. Ein Wort des Imam Schafii ist das folgende: Diese unsere Kunst ist eine ewige Fessel, und wer dieselbe einige Zeit ablegen will, der lege die Zeit selbst ab. Man hat auch gesagt: Wer da glaubt, dass die Wissenschaft ein Ende habe, der wird ihre Wahrheit missen. Hast du nicht gehört das Wort Gottes zu seinem Geliebten, welcher der Kundigste derer die Gott erkannten und seine Eigenschaften und seine Befehle, das Wort der Schrift: Sag, Gott vermehrt die Wissenschaft, und das Wort Gottes des Allerhöchsten: und ob er jeder Wissenschaft ist ein (noch mehr) Wissender. Man fragte den Abdallah Ibnol-Mobarek: Bis wie lange wirst du lernen? er antwortete: soll ich vielleicht ein Wort, woraus ich Nutzen ziehen kann, nicht hören! Man sagt, dass Hasan der Sohn Sejad's noch in einem Alter von achtzig Jahren die Rechtsgelehrsamkeit studirt; er hatte vierzig Jahre in keinem Bette gelegen, und dann vierzig Jahre streitige Fälle durch Fetwa entschieden. Der Kunstgriff besteht in der Verwendung aller Augenblicke auf Erwerbung der Wissenschaft, so dass wenn man der einen satt, man sich mit einer anderen beschäftigt, wie Ibn Abbas gesagt, wenn er der Rede mit den Studirenden überdrüssig: Bringt mir Diwane der Dichter. Mohammed, der Sohn Hasan's, durchwachte die Nächte, und hatte mehrere Register (Defter) neben sich liegen, wenn er des einen überdrüssig, nahm er das andere zur Hand; er vertrieb sich den Schlaf mit Wasser, und sagte, dass der Schlaf von Hitze herrühre. An dir ist's, die Zeit des Lebens auszubeuten in der Frische der Jugend, in den beiden Nachmittagszeiten und den Morgenstunden. Der Genius des Studiums ist der Morgen. Moses (über welchen Gottes Segen so wie über unseren Propheten!) hat gesagt: „Wir haben von unserer Reise das „gewonnen zu wissen, dass die Reise der Wissenschaft nicht ohne Ziel, und dass dieses zu wählen, denn „das Streben nach Wissenschaft ist eine wichtige Angelegenheit und trefflicher als der heilige Kampf.“ Die Meisten kommen darin überein, dass Moses, wiewohl er ein Prophet, dieses Ziel gewählt. Es geziemt sich nicht, dass dir die Brust beenge das deine Kraft übersteigende Geschäftegedränge. Plato hat gesagt: Die Unwissenheit wird keinem Anderen schaden als dir, deine Wissenschaft zähmt deine Seele. Das

sechste nothwendige Erforderniss, die Wahl eines Lehrers von reiner Abkunft, tadellosen Wandels, gerechten religiösen Sinnes, grossmüthigen Bluts, vorgerückten Alters, der sich nicht mit Sultanen vermische und mit der Welt mehr abgebe als es seine Beschäftigung erfordert. Man suche den Meister bis in den entferntesten Ländern, wie Moses den Chidhr gesucht, im Zusammenflusse der beiden Meere, und müsste man auch die ganze Erde zu Fuss durchmessen, und die Achseln der Kameele geschlagen werden, so ist dies besser und vorzüglicher (als ruhig zu sitzen). Mohammed Ben Selma hat gesagt: Das Erste was man von einem Manne erwähnt, ist sein Meister, und nach dem Werthe desselben wird zuerst der Werth seines Schülers bestimmt. So galt Mohammed der Sohn Mokbil's wenig bei den Bewohnern Irak's, weil kein erhabener Meister desselben bekannt war. Ist ein solcher gefunden, so ist's am Lehrling, dass er nicht stolz sei auf Wissenschaft, dass er ihm nicht befehlen wolle, sondern sich in Allem dem Zügel seines Befehls füge in dem Detail des Weges des Unterrichts, dass er ihm in Allem gehorche wie der Kranke den Anordnungen des Arztes. Was den Stolz auf eigene Wissenschaft betrifft, so verleitet derselbe dazu sich der Belehrung zu entziehen, was die Wesenheit aller Dummheit, ja sogar die irreführende Weisheit jedes Weisen, wenn der Lehrling auf solche stösst, ist besser als solcher Stolz. Es ziemt sich, dass der Lehrling die Weisheit des Lehrers ausbeute, und sich durch selbe unterrichte, und sich mit derselben bekleide:

Die Wissenschaft ist Kampf für Jüngling, der erhaben,
Wie Bergesstrom im Kampf mit Gründen, die erhaben.

Dem Lehrling ist vor Allem Demuth nöthig; desshalb hat Gott der Allerhöchste gesagt: Dies ist wegen meiner Erwähnung für die so ein Herz und Gehör [1]) haben. Dies bezieht sich auf den mit Wissenschaft Beschäftigten, denn diese sind unter denen die ein Herz haben, verstanden; oder sei es durch die Vernunft welche die Eintrichterung in's Gehör erstrebt mit schönem Anhören und mit Demuth. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) hat gesagt: Wer nicht die Erniedrigung des Lernens eine Zeitlang ertragen kann, bleibt in der Erniedrigung der Unwissenheit für immer. Ein Dichter sagt:

Der Lehrer und der Arzt, sie bringen keine Frucht,
Wenn Schüler und wer krank der Beiden Rath nicht ehrt,
In Krankheit füge sich wer nicht den Arzt begehrt,
Unwissend bleibt wer vor dem Lehrer nimmt die Flucht.

Der Lehrling sei vor dem Lehrer wie weiches Erdreich welches den Regen gerne annimmt, ohne denselben abzuweisen; er folge seinem Lehrer, wenn er auch glaubt, dass derselbe Unrecht habe, denn auch der Wanderer glaubt oft, dass sein Wegweiser irre, hernach zeigt es sich aber, dass er Recht hat. Moses hatte keine Geduld als er mit Chidhr wanderte, und brachte es durch seine Ungeduld endlich dahin, dass sich Chidhr von ihm trennte, wie es im Koran heisst: Dies ist Trennung zwischen mir und dir. Der Lehrling hüte sich ebenfalls auf sein Talent zu vertrauen, er schwätze nicht vorlaut, denn es heisst: die Wissenschaft liebt in der Brust zu weilen, und nicht in den Zeilen. Ali (über welchen Heil sei!) hat gesagt: Die Wissenschaft ist ein Schloss, dessen Schlüssel die Frage: Die gute Sitte will, dass sich der Lehrling demüthige vor dem, welcher ihn auch nur Einen Buchstaben lehrt, dass er ihm schön thue, ihm diene, ihm beistehe, und ihm heimlich und öffentlich zugethan sei. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Wer einem Diener einen Vers von der Schrift Gottes lehrt, der ist dessen Herr, es ziemt sich nicht denselben zu demüthigen, denn solche Behandlung bricht den Henkel des Islams. Ich sage, eine der Hauptursachen der Erlöschung der Wissenschaft zu unserer Zeit ist die wenige dem Lehrer gezollte Achtung, dieses ist eine schlechte Sitte unserer Zeit. Gott tödte

[1]) IV. Sure, Vers 35.

dieselbe, und den der sie eingeführt und in's Leben gerufen. Wer seinen Meister kränkt, geht des Segens der Wissenschaft verloren, die ihm nur wenig nützen wird. Zu der dem Lehrer schuldigen Ehre gehört, dass man nicht an dessen Hausthür klopfe, sondern warte bis er herausgeht, wie's in der Schrift heisst: wenn sie warteten bis du sie herausführest, so würde es ihnen besser sein[1]). Der Lehrling widerstrebe dem Meister nicht in Allem was er ihm befiehlt, das nicht der Religion widerstrebt, und suche ihm Freude zu machen. Der Prophet wiederholte häufig die Ermahnungen an seine Gefährten, wenn sie auch nicht aufgelegt waren dieselben zu vernehmen; die häufige Wiederholung im Lehren ist beliebter und die im Lernen vorzüglicher. Es ziemt sich die Pflichten gegen den Lehrer den Pflichten gegen die Ältern und die übrigen Moslimen vorzusetzen. Man erzählt vom Scheich Imam, der Sonne der Imame von Holwan, dass er eines Tages von Bochara auszog und von seinen Schülern besucht ward, ausgenommen vom Scheich Ebubekr Serendscheri. Er fragte ihn: Warum er ihn nicht besucht habe? — Dieser antwortete, dass ihn der seiner Mutter schuldige Dienst daran verhindert habe; die Sonne der Imame antwortete: Du wirst das Leben fristen, aber den Glanz des Unterrichts missen; und so war es auch, denn er brachte seine meiste Zeit in Dörfern zu. Ein Dichter hat gesagt:

Die Väter unsers Leibs sie gingen wie sie kamen,
Sie setzten uns im Ort des Untergangs hintan,
Die besten Väter sind die lehren den Koran,
Die Väter sie des Geists, die Väter nicht von Stamm.

Ein Anderer hat gesagt:

Der Pflichten erste ist den Lehrer hoch zu achten,
Und jeder Moslim soll sie zu erfüllen trachten.
Die Pflicht des Schülers heischt, dass er denselben ehrt,
Denn jeder Buchstab ist Ducaten tausend werth.

Der Schüler verfolge nicht die Gebrechen seines Lehrers, und lege das was er von demselben hört auf die schönste Art aus. Ein Scheich hat über die dem Lehrer zu erweisende Achtung gesagt: Gehe nicht vor ihm und sitze nicht auf seinem Platze, eröffne vor ihm nicht das Wort als mit seiner Erlaubniss, rede nicht zu viel und frage ihn nicht um Etwas wenn du ihn traurig findest, beachte die Zeit, und gehorche seinen Befehlen in Allem was nicht Sünde wider Gott, denn Gehorsam gegen das Geschöpf ist kein Verdienst wenn derselbe Ungehorsam gegen den Schöpfer. Zu der Hochachtung des Lehrers gehört auch die seiner Kinder und Angehörigen. Vormals gehörten zu der dem Lehrer schuldigen Hochachtung Dinge, welche heute zu Tage keinem Menschen in den Sinn kommen. Man erzählt, dass der Scheich Ebu Ishak esch-Schirasi el-Firusabadi, der Verfasser des Mohesib und Tenbih, zum Chalifen Moktedir biemrillah reiste um der Vermählung von dessen Tochter mit dem König Dschelaleddewlet beizuwohnen. Er reiste nach Nischabur um dort den Imamol-Haremein zu besuchen. Als er zurückkehren wollte, ging der Imam heraus um vom Scheich Abschied zu nehmen und dessen Segen zu empfangen, und weilte bis er sein Maulthier bestiegen. In Chorasan ward sein Ansehen vor Allen offenbar, die Leute, nicht nur seine Schüler, sondern auch Andere hoben die Erde der Fussstapfen seines Maulthieres auf: und hielten sich dadurch für gesegnet. Er (Gott wolle sich seiner erbarmen!) war ein gelehrter, frommer Imam, dessen Tod im Jahre 476 (1083) stattfand. So wird auch erzählt, dass, als der Imam Imamol-Haremein, d. i. der Vorsteher der beiden Heiligthümer (Mekka's und Medina's) starb, die Gassen am Tage seines Todes gesperrt waren, dass seine Kanzel in der Moschee zerbrochen ward, dass seine Schüler, deren Zahl sich auf vierhundert belief, ihre Schreibtafeln und Federn brachen, und so ein ganzes Jahr lang trauerten; er starb im Jahre 478 (1085). So wird erzählt, dass der Imam Ebu Hanife in der Nähe eines Schusters wohnte, welcher während des Tages seinem Handwerke oblag, des Nachts aber Wein trank, und wenn ihm dieser zu Kopfe stieg sang:

[1]) XLIX S., 5 V.

Verderbt mich, o Jungen, verderbt mich nicht faul.
Am hässlichen Tage wer stopft mir das Maul?

Der Imam der ihn alle Nacht hörte, betete nichts desto weniger die ganze Nacht. Eine Nacht, da er ihn nicht hörte, fragte er nach ihm, und vernahm, dass ihn der Vogt die verflossene Nacht ergriffen habe. Sobald der Imam sein Morgengebet verrichtet, bestieg er sein Maulthier und kam vor die Thür des Emirs um Erlaubniss des Eintritts bittend. Der Emir befahl ihm entgegen zu gehen, und ihn nicht vom Maulthiere absteigen zu lassen bis der Huf desselben nicht den Teppich betreten. So geschah's. Der Emir ging ihm entgegen und liess ihn neben sich sitzen. Er fragte ihn ob er Etwas wünsche. Der Imam bejahte es und bat für seinen Nachbar für. Der Emir befahl denselben und Alle die in derselben Nacht eingebrac ht wurden, frei zu geben, dann bestieg der Imam sein Maulthier, und der Schuster ging hinter demselben her. Der Imam fragte ihn: hab ich dich verderbt? Der Schuster antwortete: Du hast mich vielmehr erhalten und gerettet, Gott lohn' dir diese Achtung für die Nachbarschaft. Dann wandte sich der Schuster reuig zu Gott, und that nicht mehr wie vorher, und ward einer der Gefährten des Imam's Ebu Hanife in der Rechtsgelehrsamkeit. Wenn du aus diesen Erzählungen erkannt, wie gross vormals das Ansehen der Wissenschaft und Gelehrten gewesen, so urtheile billig, o Bruder! bei dir selbst, ob denn noch Etwas von diesem Ansehen der Wissenschaft und der Gelehrten übrig sei? und wenn du denen entgegnest, dass es heute auch keine solche grosse Gelehrten mehr gebe, und die unserer Zeit desshalb nicht so hoch zu achten seien, so sagen wir: Zugestanden die erste Hälfte deiner Rede, dass es heute keine so grosse Gelehrten mehr gebe, aber geleugnet die zweite Hälfte, dass denselben keine Hochachtung zu erweisen sei: denn die Achtung die du ihnen erweisest, erweisest du der Wissenschaft, und du vergibst dir Nichts durch die ihnen erwiesene Hochschätzung, wenn du die Wissenschaft liebst; dass sie nicht sind wie die vorigen ihres Gleichen, fällt nicht dir, sondern ihnen zur Last. Die Liebe zur Wissenschaft erfordert alle die welche derselben angehören, hochzuachten, thust du es nicht, so bist du keiner von denen, so die Wissenschaft lieben. Zur Hochschätzung der Wissenschaft gehört auch die der Bücher, dass man kein Buch berühre ohne vorhergegangene Reinigung (durch die gesetzliche Abwaschung), dass man Nichts darauf lege, und dies gilt vorzüglich von den Büchern der Commentare. Bedenke was Ibn Scherih in dem Compendium Moseni's sagt:

An Antar den Sohn Hadsche's hält mein Herz,
Er glättet meinen Sinn von Gram und Schmerz,
Ein Würd'ger meines gleichen sei geehrt,
Weil sich in ihm die Wissenschaft bewährt,
Ich nütze meinen Ärmel ab, eh' dass
Ich von dem Buch der Wissenschaften lass.

So auch:

Die Überlieferung langweilet nicht,
Wie Luft zu schöpfen dich langweilet nicht.

Und wieder:

Dies Buch gekauft nach dem Gewicht ist Gold,
Wenn auch vielleicht der Käufer Narrenbold[1]),
Dein Schaden ist's wenn du das Gold verkaufst,
Und der Juwele dann verlustig laufst.

Das siebente unumgängliche Erforderniss. Der Lernende masse sich keine Wissenschaft an ohne zuvor den Zweck, den Vorsatz, die Methode wohl zu betrachten, hernach erst, wenn ihm das Leben günstig, und die Mittel zur Hand, versenke er sich in das Studium der Wissenschaften die sich gegenseitig unterstützen, indem die einen an die andern gebunden.

So hat man gesagt:

[1]) Maghibun imbecilles.

Mit allen Wissenschaften wag' den Strauss
Und stirb, nicht träg mit Einer nur allein,
Von allen Blumen sammeln Bienen ein,
Um Wachs und Honig zu bereiten draus.
Durch Wachs wird in der Nacht das Licht ertheilt,
Indess als Arzenei der Honig heilt.

Es ist an dir wohl Acht zu haben, dass du nicht das Letzte begehrst ehe du im Ersten fest, damit du nicht des Ganzen verlustig gehst. Sei nicht von denen welche nur einen Theil ergreifen, und das Übrige beiseite lassen, denn dieses ist grosse Unwissenheit, darauf man gesagt: und wenn sie nicht geleitet werden, so werden sie sagen, dies ist alte Lüge[1]). Ein Dichter hat gesagt:

Dem Kranken dem von Krankheit Mund ist bitter,
Erscheinet selbst das süsse Wasser bitter.

Und wieder:

Was hindert wohl die Sonne aufzugeh'n,
Wenn auch die Blinden ihren Glanz nicht seh'n.

Man erzählt von einem der trefflichsten Dichter, dass derselbe in seinem hohen Alter die geometrischen Figuren zu erlernen angefangen, und darüber verlacht, gesagt habe: ich fand, das diess eine nützliche Wissenschaft sei, und wollte daher nicht länger in derselben unwissend bleiben. Nimm dich wohl in Acht, dass du nicht die Wissenschaften gering achtest blos aus Nachahmungstrieb, weil du gehört, dass Einige deiner Vorfahren darüber gespottet, du musst vielmehr jeder derselben ihren gehörigen Platz anweisen, und denen danken, die dich zum Verständniss derselben anleiten, denn nur auf diese Art wirst du zur Wissenschaft gelangen. Man erzählt von einem Trefflichen, dass er gesagt: Wir müssen den Vätern der Wissenschaften danken, welche die Zweifel gezeuget, indem sie hiedurch die Ursache geworden, welche unser Gemüth zur Betrachtung der Wissenschaften geleitet, ausserdem dass wir Dank schuldig sind jedem der uns einen neuen Theil der Wissenschaft lehrt; wenn man nicht bedächte was die Vorfahren geleistet, so würden die Neuern in der Erkenntniss ihrer weltlichen Geschäfte verkürzt werden, ausser denen des anderen Lebens. Wer die Weisheit Gottes nur in der mindesten Sache bedenkt, der wird sich derselben bedienen, wie einer Scheere welche aus zwei Messern besteht, welche zugleich auf Eine Weise schneidend zusammenfallen, um zugleich durch die Wissenschaft Gott zu preisen, und ihm dafür zu danken, er wird sagen: Preis sei Gott der uns dieses unterworfen, und uns gebunden geliefert[2]). Sei nicht von denen welche von den Wissenschaften verachten was sie nicht wissen; so schätzen Einige die Logik gering, welche doch die Wurzel jeder Wissenschaft, und die Regulirung jedes Talents. Ebu Hajan sagt in seinem das Meer betitelten Werke: Die Logik nahm ihren Ursprung in Andalus, wo man lange insgeheim Logik lehrte aus Furcht vor den Rechtsgelehrten, so dass wirklich einer der Weisen welcher seinem Sohne die Logik beibringen wollte, ein Lehrbuch derselben heimlich kaufte aus Furcht vor den Rechtsgelehrten. Eben so schimpfen Einige auf die philosophischen Wissenschaften insgemein, ohne dass sie nur den Werth des Geschmähten und Gelobten kennen. So schmähen Einige die astronomischen Wissenschaften überhaupt, wiewohl einige derselben (zur Bestimmung der Geburtszeit und Feste) unerlässliche Pflicht, einige gleichgiltig, und nur einige derselben verboten. So schmähen einige die Worte der Ssofi (Einheitsbekenner) insgesammt, weil sie dieselben als Worte von Ruchlosen bezweifeln; du wirst das Detail von allen diesen kennen lernen. Leugne nicht den Werth der Wissenschaften aus blosser Nachahmungssucht der Väter und Ahnen, sondern strebe vielmehr nach genauer Erforschung der Wahrheit, und du wirst zum Zwecke gelangen. Ali (mit welchem Gott der Herr zufrieden sein wolle!) hat gesagt: Du sollst die Wahrheit nicht aus den Männern

[1]) XXXVIII S. 38—40 V.
[2]) II S. 122 V.

erkennen, sondern erkenne zuerst die Wahrheit dann wirst du die Männer erkennen. Selbst der Erwerb einer Wissenschaft welche in ihrem Wesen tadelnswerth, hat seinen Nutzen, deren mindester darin besteht, dass dieselbe Mittel zu ihrer Widerlegung gewährt. Die Wissenschaften haben verschiedene Grade, je nachdem sie den Diener zu seinem Herrn leiten oder ihm auf dem Wege des beschaulichen Lebens beistehen. Sie haben Nationen welche geordnet sind nach der Annäherung zum Zwecke oder der Entfernung vom selben, jede hat einen ihr nothwendig angewiesenen Rang welcher so wie Ordnung in ihrem Erwerbe beobachtet werden muss. Mit der wichtigsten ist zu beginnen; die wichtigste ist: welche den Weg zu andern bahnt, durch die Beobachtung dieser Stufenfolge und Anordnung wird das Begehrte erreicht, wie Gott der Höchste in der heiligen Schrift gesagt: die denen wir die Schrift gegeben, dass sie dieselbe lesen sollen mit wahrer Lesung[1]), das heisst, dass sie an keiner Wissenschaft vorbeigehen sollen, bis sie derselben nicht theoretisch und praktisch Meister, denn Zweck bei jeder Wissenschaft sei, dadurch höhere Stufe zu erlangen. Hüte dich wohl dieses Wort so zu verstehen, dass du Allem dem was Wissenschaft genannt wird, unbedingten Glauben schenkest, wie z. B. der falschen Weisheit welche Farabi, Ibn Sina und Nassireddin von Tus ausgehecket haben. Beileibe! Beileibe! Alles was dem Gesetze widerstreitet, ist tadelnswerth. So haben sich Einige selbst die Weisen des Islam genannt, haben sich zur Lehrung nichtiger Dinge der Irrthumsbekenner herbeigelassen, dieses Weisheit genannt, und die damit nicht Vertrauten als Unwissende verschrieen; diese sind Feinde Gottes und Feinde seiner Propheten und Gesandten, welche die Worte des Gesetzes aus ihren Stellen rücken, du wirst nicht Einen finden unter ihnen, welcher den Koran auswendig wusste und die Überlieferung, sie halten sich nur ein wenig an die Formen des Gesetzes aus Vorsicht, damit die Moslimen nicht über sie herfallen; denn sie glauben Nichts von den Geboten des Gesetzes, sie wollen vielmehr die Regeln desselben zerstören, und den Henkel desselben zerbrechen. Von ihnen wird gesagt:

Sie halten sich nur an die äussere Gebärde
Nur in so weit, dass nicht ihr Blut vergossen werde,
Wo es Verbot'nes gibt, sind froh sie auf dem Wege,
Allein bei dem Gebet erscheinen sie als Träge.

Hüte dich! Hüte dich vor ihnen! sich mit ihrer Weisheit zu beschäftigen, ist verboten in unserem Gesetz; diese falschen Weisen sind schädlicher für die Moslimen als Juden und Christen, denn sie versteeken sich unter die Hülle des Islams. Ja! der, in dessen Herz die Regeln des Gesetzes fest wurzeln, dessen Herz voll von der Grösse des Propheten und seines Gesetzes, der seinen Glauben durch Auswendiglernen des Korans und der Überlieferung befestiget, und sich in seiner Secte durch das Studium der Zweige der Rechtswissenschaft gestärket hat, diesem ist die Betrachtung philosophischer Wissenschaften gestattet, aber unter zwei Bedingnissen, die erste: dass er ihre Streitfrage nicht bis zum Gegensatze des Gesetzes verfolge, oder wenn er dieselben bis dahin verfolgt, dass es nur in der Absicht sie zu widerlegen geschehe; die zweite: dass er ihre Worte nicht mit denen der Schriftgelehrten des Islams vermische, sonst entsteht hieraus grosser Schaden für die Moslimen, weil sie nicht im Stande das Gute vom Schlechten zu unterscheiden, und manchmal ihre Worte als Beweise anführen in den dogmatischen Büchern. Diese Vermischung hat sich erst seit der Zeit Nassireddin's von Tus und seiner Schüler eingeschlichen (Gott möge sie nicht wieder ins Leben rufen!). Ihre Vorfahren, wie der Iman Ghasali und der Iman Rasi, haben zwar in dogmatischen Werken auch Philosophie eingemischt, aber nur um dieselben zu widerlegen, wie du dieses aus ihren Werken sehen kannst. Dieses hat Nichts auf sich, sondern ist vielmehr eine Hilfe für die Moslimen zur Bewahrung ihres Glaubens. Gott befestige uns und Euch auf dem geraden Pfade! denn er ist der im Überflusse Gewährende, der Allgnädige! — Für den der Wissenschaft Beflissenen ist es nothwendig,

[1]) S. II, 122 V.

dass er die Anordnung der Reihenfolge in Erlernung der Wissenschaften einem rathenden Meister übertrage, denn der Wiederholende ist trefflicher als der Fremdling, er weiss besser als du was deiner Natur zusagt, und er hält seinen Rath nicht zurück. Der Meister hat Erfahrungen und kennt die Art und Weise der Leitung zu dem vorgesteckten und gewünschten Zwecke. Man erzählt vom Scheich, dem erhabenen Imame Burhaneddin, dass er gesagt: Vormals übertrugen die der Wissenschaft Beflissenen ihr ganzes Geschäft dem Unterrichte des Meisters, und erreichten so ihren Zweck und Wunsch, nun folgen dieselben ihrer Willkür und erreichen ihr Ziel nicht. Dieses erwähnen wir für den welchen die Zeit, das Alter, das Talent begünstigen, und welchen die Welt gelind behandelt und ihn über Mangel und Versäumniss hinaussetzt; denn wenn dieses nicht wäre, würde er sonst das Wichtigste vernachlässigen. Wer nicht das Ganze kann erfassen, soll desshalb das Ganze nicht verlassen. Das Wichtigste für den Menschen ist was ihm in der Gegenwart nöthig, was ihm nöthig zur Vervollkommnung seiner Seele und ihrer Trefflichkeit, was ihn Gott dem Höchsten im andern Leben nähert, was ihn zur Aufrechthaltung seiner Religion und zum aufrichtigen Dienste Gottes führt, zum guten Umgange mit Gottes Dienern, zur Beobachtung des edlen Gesetzes, zur Eingezogenheit, zur Tugend. Der Rückkehrort jeder Wissenschaft ist die Erkenntniss Gottes aus seinen augenscheinlicheu Zeichen und redenden Beweisen, die Erkenntniss dessen was dem Menschen obliegt bei Tag und Nacht, was in die Gebote des Gesetzes einschlägt von Gutem und Bösem, von Erlaubtem und Verbotenem, von Verabscheuungswürdigem und Lobenswerthem, die Erkenntniss der Sitten und Gebräuche des Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) in der Aufrechthaltung der von Gott dem Höchsten vorgeschriebenen Pflichten auf dem billigsten und geradesten Wege; denn Alles dieses wird am Besten erkannt durch die Erklärung seiner Sitte und Abrichtung. Hieher gehört dann gleichfalls die Wissenschaft der Sitten der Propheten, der Gottgesandten, hinsichtlich des aufrichtigen Gottesdienstes, des einsamen Lebens, der Demuth, des Rathes, die Wissenschaft der Selbsterziehung durch Reinigkeit, Milde, Schamhaftigkeit. Die gute Anordnung und Aufsicht der Geschäfte, die Vorsicht in der Religion, die linde Behandlung der Feinde, die Vermeidung aller Belästigung der Leute, die Pflichten gegen die Verwandtschaft, die Wohlthätigkeit gegen die Dürftigen, das Übergehen des Drängers, die Enthaltsamkeit von aller Kränkung durch Hand und Zunge; du wirst das Detail aller dieser Wissenschaften schon kennen lernen. Das Princip der Principien und das Äusserste des Begehrten ist die Erkenntniss Gottes, welche der Zweck der Zwecke, die Ursache des Erfolgs und der Rettung, und das Haupt aller Glückseligkeiten. Diese Wissenschaft ist eine freie, welche keiner anderen dient auf keine Weise, und der vielmehr alle anderen dienen. Sie ist die wichtigste, und desshalb hat Gott der Höchste gesagt: dann lass sie in ihren Untiefen spielen[1]). Es ist offenbar, dass hier nicht die Rede von der Bewegung der Muskeln der Zunge zur Aussprechung des Wortes Gottes, denn die Bewegung der Saiten führt zu Nichts, wenn dieselbe nicht ins Herz eindringt durch den Glauben (Iman), dessen unterster Grad die Bestätigung (Tassdik), und der verschiedene Stufen durchläuft bis dass derselbe zu einer gelangt, auf welcher derselbe den Glauben der Welten übertrifft, und dies ist der Glauben Ebubekr's von dem der Prophet gesagt: Ebubekr übertrifft euch nicht durch vieles Fasten und Beten, aber durch das Geheimniss seiner Brust.

Wenn die Wissenschaft in dem bestände, was der Nachahmer glaubt, oder in dem was der Redner, der Lernende erwirkt, so wäre dieselbe keinem der Gefährten des Propheten fremd geblieben ausser dem Omar, Osman und Ali (denen Gott gnädig sein wolle!) und Ebubekr, welcher der Trefflichste von Allen. Hieraus erhellet, dass der Hintergrund der Wissenschaft durch Beweise feststeht, welchen die Ssofi Wunder und Anschauungen substituiren, von denen du durch den Adel und die Trefflichkeit derselben abgehalten

[1]) VI. S. 92 V.

wirst; dergleichen werden unter den Zeugenschaften des Gesetzes aufgeführt, und Niemand bestreitet dieselben, als der Unwissende und der halsstörrigste Bösewicht, und wie wäre es denn nicht so?

Ein Volk des Herrn besteht vom Himmelsdom bedecket,
Die ehrend in dem Kleid' der Armuth er verstecket,
Sultane sind es, so gekleidet sind in Fetzen,
So Könige der Welt zu ihrem Dienst einsetzen,
Bestaubet ist ihr Kleid, erhaben ihre Nasen,
Sie schleppen langen Saum auf grünem Himmelsrasen.

Man erzählt, dass die Statuen zweier Weisen vormaliger Zeit in einem Tempel stunden, in der Hand des einen war eine Rolle worauf geschrieben stand: Wenn du Alles gut gemacht, so glaube nicht, du habest Etwas gut gemacht, bis du nicht Gott den Höchsten erkennest, und weisst, dass er der Verursacher der Ursachen, der Hervorbringer der Dinge; in der Hand des Andern war eine Schrift: Ehe ich Gott erkannte, trank ich und durstete, als ich ihn aber erkannt, war ohne Trank mein Durst gestillt. Ich habe von einem Schriftgelehrten gehört, dass ihm ein Wahrheitsergründer gesagt: Die Geister, seitdem denselben die Wahrheit in der Ewigkeit (vor der Einwanderung in die Körper) geoffenbaret worden, lieben dieselbe und suchen sie in der Welt; einmal glauben sie, diese Vollkommenheit liege in der Schönheit der Formen, ein andermal im Reichthume, ein andermal in Ehren; sie werden des Mangels des erreichten Gegenstandes gewahr, und suchen dieselbe nun in einem anderen, indem sie wissen, dass die von ihnen gesuchte Vollkommenheit von Fehlern frei; dieses Suchen hört nicht auf, bis es nicht gestillt wird in der Anschauung des gesuchten Wahrhaftigen. Hüte dich, dich mit der Wissenschaft nur als mit einer Kunst zu deiner Unterhaltung zu beschäftigen; wer immer Religion hat, muss dieselbe nur als ein Mittel seiner Rettung ansehen, als eine Leiter, auf welcher man zur höchsten Fülle (das Pleiroma der Gnostiker) und zur Nähe des Herrn gelangt. Sei nicht von denen deren Kunst ihr Herz und Gemüth überwältigt, bis dieses Beides in den letzten Zügen versiegelt wird (untergeht). So erzählt man, dass Ebu Tahir Sejadi die Streitfrage von den untersten Höllen, bis er in den letzten Zügen lag, wiederholte. Man erzählt, dass ein Weib zu einem Prosodiker gekommen und ihm gesagt: ich wünsche ein wenig Oliven und Henne zu kaufen: — er aber antwortete Nichts als die metrische Formel: Failaton, Failaton; deine Mutter, sagte das Weib, war Failet[1]) und verliess ihn schmähend. Man erzählt von Rokneddin Ben el Karii, dass ihn ein Mann auf der Strasse um etwas gebeten, und er ihm geantwortet: Gott erobert; — der Mann sagte: o Scheich! Gott hat dich schon erobert, da er dir die Welt durch Freigebigkeit unterworfen: der Scheich antwortete: ich habe nicht gesagt, dass dieselbe freigebig gegen mich gewesen, und ich habe nicht gesagt, dass mir die Freigebigkeit obliegt, und ich habe nicht gesagt, dass ich nicht freigebig gewesen und die Theilung dir verweigert. Er sagte Alles dies in Betrachtung versunken, und bediente sich der Ausdrücke beschaulichen Lebens gegen einen Mann der Nichts davon verstand. Das schändlichste solcher Beispiele ist was man von einem Gerber erzählt, dass er bis zu seinen letzten Zügen mit den Ausdrücken seines Handwerks beschäftigt war, und von einem Emir der noch in seinen letzten Zügen sagte: bringt mir jenes persische Kleid! Gott wolle dergleichen verhüten! Die meisten Beispiele dieser Art sind Fehler der Zunge, und jedes Gefäss schwitzt das aus was darinnen. Gewöhne deine Zunge nur an solche Worte, deren Wiederholung dir in deiner Sterbestunde nützen wird, sei wie Ebu Seraat, der in seiner Sterbestunde um eine Überlieferung fragte, deren Ende: Es ist kein Gott als Gott, und er ging ins Paradies ein; der Sterbende verfolgte dieselbe in allen ihren Quellen, und als er die Worte gesagt: es ist kein Gott als Gott, starb er, ehe er noch gesagt: und er ging ins Paradies ein. Siehe hieraus wie ihm die Wissenschaft der Überlieferung genützt. An dir ist's dein Blut und dein Fleisch auf eine

[1]) Stupratrix.

Weise zu vermischen, welche dir in der andern Welt nütze, und die anderen Wissenschaften nur als Werkzeuge zur Erreichung dieser zu betrachten, nicht um damit dein Herz und Gemüth so anzufüllen, dass du damit den letzten Odemzug aushauchest. An dir ist's jeder Wissenschaft ihre Stelle anzuweisen, nach dem Grade, in welchem sie dich diesem höchsten Zwecke zuführt.

Das achte nothwendige Erforderniss. Die Erörterung mit seines Gleichen und die Disputation. Man sagt die Wissenschaft ist ein Setzling, und der Ort wo sie gesetzt wird, ist das Collegium, aber nur um das Gute zu bezwecken, und nicht um darin eitlen Ruhm zu suchen, um aufbrausendem Wesen und daherfahrendem Zorne Lauf zu lassen; viel besser ist's hier nur auf den Puls zu fühlen. In den Entscheidungen der Mufti steht geschrieben, dass für den der blos disputirt, um seinen Gegner zu beschämen, der Unglauben zu fürchten sei. Die Disputation und Widerlegung muss mit Billigkeit, Bedächtlichkeit und Nachdenken vorgenommen werden, mit Verhütung alles Lärmens und Zorns. Die Disputation sei nur eine Berathung, eine Berathung um das Gute herauszubringen, und dieses wird nur durch Nachdenken und Billigkeit erhalten. Verstellung und List ist nur dann erlaubt, wenn der Gegner selbst ein Sophist dem es nicht um Wahrheit zu thun. Mohammed Ben Jahja, wenn er sich beim Disputiren in Schwierigkeiten verwickelt fand und keine Antwort bereit hatte, pflegte zu sagen: „Ich habe es nicht auf mich genommen als nothwendig zu beweisen, ich disputire nur, und ober jedem mit Wissenschaft Begabten ist ein Wissender.“ Der Nutzen der Disputation, wenn dieselbe mit Billigkeit geführt wird, ist grösser als der der blossen Wiederholung. Man sagt, die Disputation einer Stunde sei besser, als die Wiederholung eines Monats, aber nur mit einem Billigen von gutem Naturell. Hüte dich zu disputiren mit Einem, der nicht geraden Sinnes, denn das Naturell schlägt vor, und die moralischen Eigenschaften gehen über, und die Nachbarschaft wirkt ein. Der der Wissenschaft Beflissene muss zu jeder Zeit den Feinheiten der Wissenschaft nachdenken, denn dieselben werden nur durch Nachdenken ergründet; desshalb sagt man: denke nach und dein Geschäft ist gemacht ehe du sprichst. Das Wort ist ein Pfeil der durch das Nachdenken eher geschärft werden muss.

Das neunte nothwendige Erforderniss. Verschiebe nicht die Beschäftigung des heutigen Tages auf morgen, denn jeder Tag hat seine Beschäftigung; man sagt: der Tag der Schwachen ist der morgige. Man sagt: Fleiss und Unternehmungsgeist sind die beiden Flügel, mit denen der Mensch die Gipfel der Vollkommenheiten erfliegt. Man erzählt, Ebu Hanife habe zu dem Ebu Jusuf gesagt: Du warst blöde, ich habe dich durch anhaltenden Fleiss hervorgezogen. Hüte dich vor der Trägheit, denn sie ist ein Übel und Unglück. An dir ist's aufzuschreiben Alles was du von nützlichen Dingen hörst und lernst; denn die Wissenschaft ist das gejagte Wild und die Schrift die Fessel desselben. Gott segne den Imam Eldschaaberi der gesagt:

Nach meiner Jugend dacht' ich dem Gedächtniss nach,
Ich fand, dasselbe war aus Überladung schwach,
Da fing ich an so oft Nothdurft mir war zur Hand,
Dieselbe zu vertrauen dem Papier als Unterpfand,
So fuhr ich fort zu schreiben und auch zu vergessen,
Vergesslich ist der Mensch, so ist's ihm zugemessen [1]).

Allein an dir ist's dich nicht mit dem Papiere zu begnügen, und dich nicht allein auf das was in den Schreibheften steht, zu verlassen. Die Wissenschaft ist was in den Blättern des Gemüthes aufgezeichnet, und nicht was auf den Blättern der Bücher geschrieben ist; der Zweck des Aufschreibens ist nur, um sich in Fällen von Vergesslichkeit darin Raths zu erholen, und nicht alles Vertrauen in die Blätter zu setzen, wie ein Dichter gesagt:

[1]) Wortspiel zwischen Nas die Menschen, und Nas der Vergessende, ewelon-nasi nason, d. i. der erste der Menschen (Adam) war vergessend (des Herrn).

Viel' Bücher sammelte ein Mann gelehrt im Recht,
Doch war in seinem Haus kein Segen und nichts recht.
Er fuhr zu sammeln fort, da sprach ich zu ihm so:
Du bist der Esel, der des Korans wird nicht froh.

Ein anderer Dichter hat gesagt:

Wenn's an Gedächtniss dir gebricht,
So nützen dir die Bücher nicht,
Du gehest als unwissend aus.
Und lässt die Wissenschaft zu Haus.

Man sagt ein der Wissenschaft Beflissener müsse stets sein Tintenzeug mit sich führen, um aufzuschreiben was er von nützlichen Dingen hört; das Sprichwort sagt: Was man auswendig lernt, vergeht, was niedergeschrieben worden, besteht. Man erzählt von dem Meister, der Säule des Islams, berühmt unter dem Namen des Philologen Mochtar, d. i. des Auserwählten, dass er von Hilal dem Sohne Jesar's gehört: Ich sah (sagte Hilal) im Traume den Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!), der seine Gefährten in der Wissenschaft und Weisheit unterwies. Ich sagte zu ihm: O Gottesgesandter! erlaube mir zu fragen: was hast du ihnen gesagt? Er sprach: Hast du ein Tintenzeug bei dir? — ich sagte: ich habe keines bei mir; da sagte der Prophet: O Hilal! trenne dich von deinem Tintenzeuge nicht, denn in demselben, und in denen die sich desselben bedienen, ist Gutes bis an den Tag der Auferstehung. Der grosse Rechtsgelehrte Ssadresch-scheriaat (Vorsitz des Gesetzes) Hosameddin ermahnte seinen Sohn Schemseddin täglich Etwas von Wissenschaft und Weisheit zu lernen, denn wenn es auch nur wenig, so werde es bald viel werden. Ossam der Sohn Jusufs kaufte eine Feder um ein Goldstück, um damit was er hörte, sogleich aufzuschreiben, denn die Tage des Lebens sind wenig, und die Wissenschaft ist viel. Es ist nothwendig keine Zeit zu verlieren und Nächte und Einsamkeit zu Hilfe zu nehmen, mit Scheichen sich zu befreunden, und von ihnen Nutzen zu schöpfen: Was vorüber wird nicht erfasst.

Das zehnte nothwendige Erforderniss ist: dass du den Sinn des Adels der Wissenschaft, und ihren Rang, und ihre Festigkeit im Beweise erkennest. Der Adel der Wissenschaft liegt entweder in ihren edlen Früchten oder in der Festigkeit ihrer Beweise; wie z. B. vom ersten die Wissenschaft der Religion, deren Frucht das ewige Leben, auf welches kein anderes folgt; wesshalb dieselbe die edelste von allen; und ein Beispiel vom zweiten ist die Arzneikunde, denn die Frucht derselben ist das Leben des Körpers bis zum Tode, desshalb ist die Wissenschaft der Religion edler als die Arzneikunde, und die Arzneikunde edler als die Arithmetik, in Anbetracht der Frucht und des Zweckes von beiden, denn die Gesundheit des Leibes ist edler als die Kenntniss der Quantitäten der Körper, aber die Arithmetik ist edler als die Arzneikunde hinsichtlich der Festigkeit ihrer Beweise welche, durchaus nothwendig, keiner Erfahrungen bedürfen wie die Sätze der Arzneikunst, daher wird der Adel bald aus dem Gesichtspuncte des Nutzens (dem Praktischen), und bald aus dem der Festigkeit der Beweise (dem Theoretischen) beurtheilt. Wisse, dass der Adel der Frucht (des Nutzens) dem der Stärke der Beweise vorgeht. Die edelste der Wissenschaften ist die Wissenschaft Gottes, seiner Engel, Bücher (heiligen Schriften) und Gesandten, und was dazu hilft, denn die Frucht derselben ist die ewige Glückseligkeit. Auch ist nothwendig zu wissen, dass jede Wissenschaft ihre Grenzen hat hinsichtlich der Beweise, die sie nicht überschreiten kann, so z. B. sollst du etwa nicht in der Grammatik Beweise herstellen wollen, und anderseits sollst du der Sache auch nicht zu wenig thun, und dich z. B. in der Kunde der himmlischen Körper mit blosser Polemik begnügen statt der Beweise; dasselbe gilt von der Rhetorik welche eine Geschmackssache, und in welcher die Aufstellung von Beweisen nicht auszuhalten; wer darin Beweise aufbringen will, ermüdet sich nur und bringt in die Länge nichts Ernstliches zuwege. Sekaki (der Verfasser der grossen rhetorischen Encyklopädie, des Schlüssels der Glückseligkeit) hat gesagt: „Ehe wir dieser Wissenschaft (der Rhetorik)

ihr Recht widerfahren lassen, ermahnen wir dich auf das Princip derselben zu sehen, welches in deiner eigenen Erwähnung liegt; dieses liegt nicht nothwendig in der Kunst; und wenn die Principien und Seltenheiten derselben auf die abstracte Vernunft zurückgeführt werden, so ist der darin Eingeweihte gleich dem der nur einen Geruch davon empfangen durch Befriedigung des Geschmacks: wie ist es denn, wenn dieselbe eine auf Grundlagen der Gebote und Kunstausdrücke gestützte Kunst ist? Für den Eingeweihten in der rhetorischen Kunst hat es Nichts zu sagen, wenn er in einigen Entscheidungen als Nachahmer seiner Genossen auftritt, denn es handelt sich hier blos um Geschmack, und darum, dass er denselben nach dessen Erfordernissen vervollkommne.

Die dritte Einleitung.

Von den nothwendigen Erfordernissen des Lehrers, deren ebenfalls zehn.

Die erste nothwendige Erforderniss. Er lehre nur Gottes Willen, nicht aus Gleisnerei, aus hergebrachter Förmlichkeit, aus Gewohnheit, nicht um Amt und Ansehen zu vermehren; er strebe nur nach dem Wohlgefallen Gottes des Allerhöchsten, nach der Befolgung seiner Gebote und Verbote; ihm sei blos zu thun um die Verbreitung der Wissenschaft, um die Vermehrung der Gelehrten, um die Verminderung der Unwissenheit, und die Leitung der Diener Gottes zu Gott, um ihre Anweisung zu dem was ihnen gut in beiden Welten, um die Kundmachung der Religion Gottes, um die Aufrechthaltung der Sunne des Propheten (welchem Gott gnädig sein, und dem er Heil verleihen wolle!) um die Befestigung der Regeln des Islams, um die Unterscheidung zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem: er sei dabei aufrichtig, sehnsüchtig nach der anderen Welt, mit Gewissheit von den Verheissungen Gottes des Höchsten überzeugt, welche er den Gelehrten die da handeln, gemacht, er hoffe Gottes Belohnung und fürchte seine Strafe. Wisse, die Wissenschaft ist ein Gut und Reichthum, welcher erworben und aufgespeichert werden muss, und der über alles Begehren hinaussetzt. Die Spendung dieses Guts ist eine doppelte, für sich selbst und für andere; er sei damit freigebig; dies ist der edelste der Zustände für den Reichen, und so auch in der Wissenschaft mit ihrem Erwerb, und ihrer Mittheilung, ihrem Gewinne und ihrer Bewahrung, mit ihrer Erforschung und Benützung; diese liegt für den Theoretiker in dem Nachdenken, für den Praktiker in der Handlung. Der edelste der Zustände ist der des Nutzens durch Unterricht. Die Sonne leuchtet für sich selbst und für andere, der Moschus ist ein Wohlgeruch, ein guter für sich und für andere; wer aber andere lehrt, und selbst keinen Nutzen daraus schöpft, der ist wie ein nützliches Buch das anderen nützet, aber nicht sich selbst, wie ein Wetzstein welcher das Messer schärft, aber selbst nicht schneidet, wie der Docht einer Lampe, welcher leuchtet aber dabei verbrannt wird. Er (der Lehrer) habe die innigste Überzeugung, dass Gott der Herr durch seine Hände den Menschen zum Guten leitet, immer, seitdem Sonne und Mond aufgehen, und wenn er einen von Gott flüchtigen Diener wieder zum selben zurückführt, so ist dies Gott dem Herrn lieber, als aller Dienst der beiden Geschlechter der Menschen und Dämonen.

Das zweite nothwendige Erforderniss ist: dass zwischen dem Lehrer und Schüler Liebe obwalte, wie Gott der Höchste (im Koran) gesagt: Ich bin auch was der Vater seinem Kinde; ja der Schüler muss dem Lehrer lieber sein als sein wirkliches Kind. Hafiseddin Besasi erzählt von Morghainani (nach Ossam Ben Ebi Jusuf), dass keiner so wie er voll Rücksicht gegen seine Schüler, voll Liebe für seine Genossen; wenn er sah, dass einen derselben eine Fliege belästigte, so that ihm dieses weh. Man erzählt von seinem liebevollen Antheile an denselben den folgenden Zug: Einer kam ganz entfärbt zu ihm und sagte: N. N. ist vom Dache gefallen; der Iman betete eben; als er es hörte, schrie er

laut auf, so dass es Alle die in der Moschee waren, hörten; nachdem er sein Gebet vollendet, ging er zu dem Manne der die Nachricht gebracht, und sagte: Wenn ich diesen Unfall auf mich selbst übertragen könnte, so thäte ich es; er ging weinend zu dem Herabgefallenen, und besuchte ihn Morgens und Abends bis er geheilt. Der Schüler wisse, dass er gegen den Lehrer grössere Pflichten hat als gegen seinen Vater, denn jener ist der Urheber seines dauernden, dieser nur der Urheber seines vergänglichen Lebens; desshalb sagte Alexander, als man ihn fragte, ob er seinen Lehrer oder seinen Vater mehr ehre? meinen Lehrer. Wie Brüder sich einander lieben müssen, so die Genossen der Schule, ja noch mehr: denn die Gelehrten wandeln Alle den Weg der zu Gott führt, und der Lehrer ist ihr Leiter und Führer; die Genossen sind die Reisegefährten, und die Reise geht nur dann glücklich von Statten, wenn dieselben unter sich einig, und wenn sie sich gegenseitig lieben. Groll und Neid entsteht, wenn die Wissenschaft als Mittel zu Erwerb von Gut und Herrschaft ausgebeutet wird, dadurch entfernen sie sich von dem Worte Gottes des Allerhöchsten, der im Koran gesagt: Die Gläubigen sind Brüder; sie fallen dann in den Bereich des Koransverses: Werden nicht an jenem Tage Einige den Anderen fremd sein, ausser die Gott fürchten! Es ist unverhohlen, dass Gut und Herrschaft gegenseitigen Groll und Feindschaft erzeugen, wie wir dieses in unseren Tagen sehen, wo aus Liebe zu Rang und Gut Feindschaft und Groll vorherrscht unter den Gelehrten. Gott sei geklagt über diese Zeit, welche die Herzen ihrer Genossen füllt mit Neid und mit solcher Halsstörrigkeit überwältigt, dass sie sich bis aufs Blutvergiessen verfolgen.

Ein Volk, unwissend nur und dumm,
Aus Lieb' zur Herrschaft blind und stumm,
Sie jagen nach des Ruhmes Traum,
Und schleppen nach des Hochmuths Saum.
Sie sitzen auf dem ersten Platz,
In Knaben lebend nur und Schatz,
Statt Antwort wechseln sie nur Groll,
Und schneiden Ehr' ab toll und voll.

Das dritte nothwendige Erforderniss. Der Lehrer ahme den Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) nach und begehre für die Verbreitung der Wissenschaft keinen Lohn. Gott der Höchste hat (im Koran) gesagt: „Ich verlange von euch keinen Lohn dafür," er schneide alle Gier ab, verlange nichts von seinen Schülern, und behandle sie mild im Unterrichte voll Zuneigung zu ihnen; ja er nähere sich sogar dem Armen mehr wegen dessen Armuth und Elend, wie der Gottgesandte (dem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) mit Armen sass und die Elenden liebte. Wisse! wer das Begehren von Gut und weltlichen Zwecken vereint mit der Wissenschaft, ist gleich dem welcher seine Schuhe an seinem Gesichte reinigt und mit seinen Haaren abwischt, er macht den Herrn zum Diener und den Diener zum Herrn. Hüte dich, dass du dich nicht überlassest den Nichtigkeiten der Welt und ihrem Glücke, der Sucht der Ämter und ihrem Ansehen, denn dieses sind Fangstricke des Satans, womit er die schwachen Menschen fängt, wie Jesus der Sohn Maria's gesagt: (über ihn und unseren Propheten seien Gottes Gnade!) die Schriftgelehrten sind die Arzenei der Religion, Hab und Gut ist die Krankheit der Religion, wie kann, wer die Krankheit sich selbst zuzieht, Andere heilen? Ist es nicht seltsam, dass es dahin gekommen, dass die Zweiten von den Gottesgelehrten übergegangen sind zu Schriftgelehrten, welche die Wege der Wissenschaft nur aus Liebe zur Herrschaft wandeln, und wegen Dingen, womit nur der Pöbel und die Unwissenden betrogen werden.

Ein grosses Übel ist verrufener Gelehrter,
Unwissender, der fromm, ist mir um Vieles werther,
Sie Beide sind es, die aufstören diese Welt,
Unruh für den der fest an seinen Glauben hält.

Mohammed der Sohn Esaad's hat gesagt: Wenn alle Menschen meine Sclaven wären, so würde ich sie freisprechen, und mich ihres Dienstes entledigen. Wer den Genuss der Wissenschaft und des Handels verkostet hat, wird nicht weiter nach dem was im Besitze des Menschen, verlangen. Ebu Hanife hat gesagt:

Wer sucht die Wissenschaft für's andre Leben,
Wird sich durch Rechtlichkeit vor andern heben,
Wer sie begehrt nur Sclavennutzens wegen,
Der bringt sich statt Gewinn Verlust zuwegen.

O mein Gott! wenn der Gelehrte Ehre und Rang suchet, so geschehe es nur um deine Gebote und Verbote zu beobachten, um das Recht durchzuführen und die Religion zu erhöhen, und nicht um seine Lüste und Begierden zu befriedigen; dieses (das Begehren von Ehre und Rang) ist also nur in so weit erlaubt, als dadurch die Beobachtung der Gebote und Verbote gefördert wird; dies bedenke der Lehrer, er verlege sich auf die Wissenschaft mit grossem Fleisse, und verwende diesen nicht auf die verächtliche und nichtige Welt. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Fürchtet die Welt, denn ich schwöre es bei Gott in dessen Hand Mohammed's Seele, dass sie zauberischer als Harut und Marut;

Die Welt ist mindeste von allen Bagatellen,
Und wer sie liebt, wird sich zu Niedrigstem gesellen.
Sie macht durch Zauberei die Völker blind und stumm,
Sie irren dann erstaunt und führerlos herum.

Das vierte nothwendige Erforderniss. Der Lehrer halte seinen Rath nicht dem Schüler vor; er suche ihn von bösen Eigenschaften durch Zurechtweisung abzuhalten; er verhindere ihn Etwas zu begehren was über seinem Verdienste, und sich Beschäftigungen zu unterziehen, die über seine Kräfte. Er stelle ihm den Zweck aller Wissenschaften vor Augen, welcher die ewige Glückseligkeit ohne weltliche Zwecke. Er unterrichte ihn nicht, wenn er sieht, dass der Schüler nur lernt um sich Herrschaft zu erringen und um gegen Gelehrte zu prahlen; wenn er ihn beschäftigt, so geschehe es nur des reinen Erwerbs der Wissenschaft willen, und mit Ermahnung zum Eindringen in die Wahrheiten der Dinge. Wisse, dass, wer die Wissenschaft nur weltlicher Zwecke willen sucht, betrogen ist; dieses ist der Sinn des Worts: „Wir haben die Wissenschaft zu anderem Zwecke als Gottes wegen gelernt, und die Wissenschaft weigerte sich anderem Zwecke als Gott zu dienen"; desshalb ist's nothwendig anfänglich nach einer Art von Wissenschaft zu streben, wodurch vor der Hand die Begierde nach Herrschaft befriedigt wird, bis nach und nach stufenweise der Schüler zur Wahrheit gelangt; desshalb erlaubt man die Disputationen in den juridischen Wissenschaften, welche der Anlass eines beständigen Strebens nach Auszeichnung, bis dann hernach der Lehrer auf das Böse welches in dieser Sucht sich auszuzeichnen, aufmerksam macht und Alles in das gehörige Geleis bringt. Gott welcher gepriesen und erhöhet werde, hat den Vorrang (Riaset) und die gute Erwähnung zur Bewahrung des Gesetzes eingesetzt, die Wissenschaft ist wie das Korn um's Netz zerstreut, wie die sinnliche Lust zum Behufe der Fortpflanzung; desshalb sieht man, wäre die Auszeichnung des Vorrangs nicht, so ginge die Wissenschaft zu Grunde; doch wenn die Anlage des Schülers zum Bösen und zum Ehrgeize sich vorneigt, so soll der Lehrer dieselbe nicht durch Auszeichnung verstärken, damit dieselbe nicht, zur andern Natur geworden, zuletzt den Untergang des Schülers herbeiführt.

Das fünfte nothwendige Erforderniss ist: dass der Lehrer den Schüler von dem wovon er abzuhalten ist, mit verstecktem Tadel (Taaris) und nicht mit offenem (Tassrih) abhalte, denn der offene Tadel führt oft zu Verbotenem. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Wenn man den Menschen verböte den Kameelkoth zu zerreiben, so würden sie denselben zerreiben, und sagen: man würde es uns nicht verboten haben, wenn nicht Etwas dahinter wäre. Dies beweiset auch schon die Geschichte Adam's und Eva's, und der ihnen

verbotenen Frucht; desswegen sagt man: der Mensch ist gierig nach dem was ihm verboten; so sagt man auch: der versteckte Tadel richtet mehr aus als das offene Ausschelten, denn der Tadel unter vier Augen zerreisst nicht den Schleier des Ansehens, während der öffentliche Vorwurf denselben ganz und gar wegreisst, und das Verbotene wird dann aus Kühnheit im Geiste der Opposition gesucht, weil diese aufgezwungen wird. Dies haben wir von uns selbst in der Behandlung unseres seligen Vaters erfahren (Gott geistige seinen Geist), indem er uns nie offen ausschalt, sondern nur unter vier Augen tadelte, wodurch wir mehr zurückgehalten wurden als andere durch offenes Ausschelten. Der Lehrer ertheile seinen Rath den Schülern mit Würde, harre im Unterrichte geduldig den grössten Theil des Tages aus, ermuntere sie zum Erwerbe der Wissenschaften. Er sei liebreich, ertrage ihre Gebrechen und Fehler, sorge für ihr Zeitliches und Ewiges, und gewähre ihnen ihr Recht nach seinem Vermögen.

Das sechste nothwendige Erforderniss. Er beginne den Unterricht mit dem was für den Schüler das Wichtigste in der Gegenwart, sei es in seinem Unterhalte, sei es für seine Zukunft, dass er ihm in den, seinen Anlagen am besten zusagenden Wissenschaften helfe, in dem Alles leicht für den Zweck, wozu Gott Etwas erschaffen, damit er die beste Anordnung in der Folge der Wissenschaften beobachte, wie es ihre natürliche Ordnung erfordert. Er darf nicht auf einmal von dem Erhabenen zum Subtilen, und von dem Verborgenen zum Offenbaren übergehen; als erster Grad genügt die Nachahmung des Propheten welcher der Lehrer aller Menschen, und ihrer aller Leiter, indem er gesagt: „Ich bin der Haufe der Propheten, Uns ward befohlen sie nach ihren Nationen zu ordnen, und mit den Menschen zu sprechen nach dem Grade ihres Wissens.“ Ali (über welchem Gottes Wohlgefallen!) hat gesagt, indem er auf seine Brust zeigte: „hier ruht eine Menge von Wissenschaften, wenn ich nur für alle Ankauf hätte!“ Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: „Sprecht mit den Menschen von dem was sie kennen, und lasst was sie verleugnen, wollt ihr, dass sie Gott und seinen Gesandten der Lüge zeihen!„ Gott der Allerhöchste hat (im Koran) gesagt: und wenn Ihnen Gott auch Gutes lehrt, so hören sie ihn nicht. Einer der tiefsinnigen Wahrheitsergründer ward um etwas angeredet, was er abschlug; der ihn darum gebeten, sagte: „Hast Du nicht das Wort des Propheten (dem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) gehört: Wer eine nützliche Wissenschaft versteckt, der wird am jüngsten Tage mit einem Zaum auf dem Feuer aufgezäumt werden.“ Er sagte: „lass den Zaum und gehe, wenn einer kommt, der sich auf das Rechsstudium verlegt, und dem ich Etwas verhehlet habe, der zäume mich damit auf.“ Gott der Höchste ermahnt in den Worten des Korans: Gebt nicht den Thoren eure Güter! Dass es besser sei die Wissenschaft zurückzuhalten, als sie an den der ihrer nicht würdig, zu vergeuden: und wieder weiset der Text des Korans: und wenn ihr von ihnen Rechtlichkeit erfahren, so gebt ihnen ihre Güter, dahin, dass dem welcher sich gerade zeigt, alle Geheimnisse derselben mitzutheilen sind. Er gehe von dem Offenbaren zu dem Verborgenen über, die Ungerechtigkeit der Verweigerung des Verdienten ist nicht so gross, als die Ungerechtigkeit der Gewährung des Unverdienten. Ebubekr Schaschi hat gesagt: Ich sah den Schafii im Traume, und er recitirte die folgenden Verse:

Streu Perlen unter Schafe aus,
Die frei auf Weiden sich ergehen,
Denn Gottes Huld theilt sie so aus,
Dass Weise, Herrscher draus entstehen.
So wirst erwerben ihre Liebe,
Die sonst versteckt unfruchtbar bliebe.

Es ist klar, dass die Vergeudung der Wissenschaften an Unwürdige durchaus tadelnswerth. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Werfet nicht die Perlen den Mäulern der Hunde vor! Jesus (über welchen Heil sei!) hat gesagt: Hänget nicht Juwelen

an den Hals der Schweine! Die Wissenschaft ist kostbarer als Juwelen und wer dieselbe verstreut, ist schlimmer als das Katzen-Korn[1]). Ein arabischer Vers sagt:

Gott strafe die Philologie, Erworben unterm lieben Vieh [2]).

Eben so ist die Aufspeicherung der Wissenschaften derer welche denselben gewachsen, eine grosse Schändlichkeit, wie Gott der Höchste (im Koran) gesagt: Als Gott angenommen den Vertrag derer welchen die Schrift gegeben ward, dass sie dieselbe dem Volke erklären und nicht verstecken sollen. Einer der Wahrheitsforscher hat gesagt: „die Mittheilung der Wissenschaft an Unwürdige ist Verderben, und die Vorenthaltung derselben vor denen die dazu tüchtig, ist Ungerechtigkeit und Tyrannei, und beide sind den Gelehrten verboten".

Das siebente nothwendige Erforderniss. Der Lehrer ermuntere die Kleinen zum Lernen und hauptsächlich zum Auswendiglernen, denn dieses ist in der Jugend wie Eingraben in Stein, und im Alter wie Schrift auf dem Wasser. Er muss ihnen nur soviel vortragen als ihr Verstand fasst, und trage es ihnen nicht so vor, als ob hinter dem was er ihnen vorgetragen, noch vorenthaltene Wahrheit versteckt sei, denn dieses verwirrt ihren Verstand, und macht denselben das Vorgetragene gehörig zu fassen unfähig: er lasse sie vielmehr in der Meinung, dass das Erwähnte schon der ganze Zweck, und erst wenn sie dieses vollkommen inne haben, steige er zu Anderem weiter auf. Nach dieser Analogie muss sich der Lehrer der Gesetzwissenschaften wohl hüten vor den Kunstausdrücken der Ssofi, welche sich mit dem Gesetze nicht in Übereinstimmung bringen lassen; denn dieses verursacht sonst die Lösung der Bande des Gesetzes, indem es unmöglich dieses mit der Lehre jener in Einklang zu bringen, und ihnen dadurch vielmehr die Pforten der Freigeisterei eröffnen und sie in störrige Satane verwandeln wird, wie wir dieses in unseren Tagen von einigen gemeinen Menschen gesehen, welche sich auf die Worte der Siegelringsteine[3]) und andere geworfen haben, um dieselben Unfähigen verständlich zu machen. Der Lehrer muss die gemeinen Naturen zuvörderst zur Wissenschaft der äusseren Andachtsübungen anhalten, und ihre Seelen mit Sehnsucht und Schrecken erfüllen, wie es die Prediger und Ermahner thun, und wenn er sie vom Zweifel abgewendet, so heile er sie dann mit zufriedenstellenden Worten und mit allgemein fasslicher Erläuterung, ohne das Thor verborgener Wahrheiten zu öffnen; denn sonst verdirbt er die Ordnung; hindert er aber einen Scharfsinnigen der fest in den Regeln des Gesetzes, der stark genug die Vernunftwahrheiten und die metaphysischen Geheimnisse zu ertragen, so mag er ihm dies Thor der göttlichen Kenntnisse öffnen, nach wiederholten Proben und Versuchen, bis dass ihn Nichts erschüttert auf der Strasse des Gesetzes; so dass er hernach dieses mit den Wahrheiten (den philosophischen) vereine; denn was ausser dieser Übereinstimmung liegt, ist blosser Irrthum. Die Alten prüften den Schüler zuerst in seinen sittlichen Eigenschaften, und wenn sie diese geläutert fanden, so gaben sie volle Freiheit des Unterrichts, im entgegengesetzten Falle hielten sie ihn davon aufs schärfste ab, aus Furcht, dass er an Verstand verkürzt, seine Religion und die Anderer verderbe; desshalb pflegt man zu sagen: „Wir flüchten uns zu Gott vor einem halben Rechtsgelehrten und vor einem halben Arzte, denn der erste verdirbt die Religion und der zweite den Leib". Da das Wort nun bis hieher gekommen, so ermahne ich dich mit der Ermahnung des Arztes für den (Kranken), den er liebt, dass du dieselbe benützen und dir zum Nutzen werden mögest. Es ist Pflicht für dich, o du der die Wahrheit suchest und nach Aufrichtigkeit verlangst, dass du nicht die Heiligen Gottes des Allerhöchsten verleugnest, denn dieselben sind die Mittler zwischen dir und Gott und dem Stellvertreter Gottes auf Erden, dem Propheten. Wenn du die Stufen erklimmst, wirst du an den Früchten finden was dir bestimmt, und sei kein Leugner; die Geschäfte werden vollbracht durch die

[1]) Wortspiel zwischen Dschewher Juwele und Dschewhe Katzen-Korn.

[2]) Bein asch-schat el-hamir we bein eschat wel bakar; — wörtlich: zwischen dem Esel, dem Schafe und dem Rinde.

[3]) Das berühmteste Werk des grossen Mystikers Ibnol-Arabi.

grossen Männer und nicht durch die kleinen, und wenn du selbst den neuen Mond nicht siehst, so verlasse dich auf die, so denselben sehen; wenn du die geheimen Worte und seltsamen Zustände nicht begreifest, so traue denen welche dieselben verstehen, denn jeder Gang ist für den der dazu erschaffen worden. Gott der Höchste hat gesagt: Wir haben euch den geraden Weg und den Pfad gegeben. Ein Weiser hat gesagt: „Alles was an dein Ohr stösst von seltsamen Dingen, lass dasselbe im Gebiete der Möglichkeit, so lange es dir nicht durch den Beweis als wirklich erhärtet wird.“ Ein Wahrheitsergründer hat von den Geheimnissen der Einswerdung und den verschiedenen Arten der Ssofi den Vers gesagt:

So Manches ist, das doch nicht geht aus meinem Munde,
Du glaub' Das Gute gleich, frag' nicht woher die Kunde.

Wenn du fragst: ob Alles was dem Gesetz zuwider, Unglauben und das Verweilen dabei für den Moslim nicht sicher, so sage ich: Ja das Verweilen bei Worten welche offenbarer Unglaube; wenn es vielleicht auch gewiss wäre, so ist dasselbe doch nicht erlaubt dem Moslim mehr, als dem Gelehrten: denn dadurch entsteht Zweifel in der Religion, deren Ordnung Allem zuvor. Gott sei davor, dass wir bei solchen Dingen verweilen sollen, wir halten uns rein davon vor Gott! Hütet euch wohl in der Religion und im Islam die Geschickten spielen zu wollen. Wir verweilen nur bei ihrer Absicht hierin: der kategorische Beweis fällt auf's Äussere mit Beiseitelassung der Absicht. Sobald man sich vom Äusseren wegwendet, liegen zwei Wege der Auslegung offen; der eine erklärt die Absicht selbst für Freigeisterei (Ilhad) und die Lehre der Einwanderung Gottes in menschlicher Form (Holul); doch ist dieses nicht so, sondern rührt nur von der Enge des Ausdrucks und der Schwierigkeit der Bezeichnung her, und der Ausleger kann sich nicht daraus retten, weil das Wort selbst offenbaren Heuchler in sich fasst, der unvermeidlich. Beispiele davon erwähnt der Imam Ghasali in seinem Werke: über die Irrthümer[1]). Der zweite Weg der Auslegung ist der von einigen vollkommenen Meistern der Wissenschaft eingeschlagene, welche sagen, dass die metaphysischen Kenntnisse nicht im Gegensatze der Worte aufgestellt werden, sondern dass die Aufstellung im Gegensatze der Möglichkeiten zurückbleibt; ebenso wenig können diese Kenntnisse auf dem Wege der Metonymie und Allegorie bezeichnet werden, weil Nichts vorhanden, womit dieselben verglichen werden könnten. Der letzte Zustand derer welche göttliche (metaphysische) Geheimnisse erläutern wollen und sich dazu zu schwach fühlen, ist, dass sie dieselben auf irgend eine Weise zu vergleichen suchen, was aber aus anderen Gesichtspuncten der Wahrheit entgegen. Wenn die Erläuterung metaphysischer Geheimnisse auch von einer Seite sich der Fassungskraft des Verstandes nähert, so entfernt sie sich doch davon auf vielen anderen Seiten. Der Zweck der Composition ist, dieselben dem der diese Geheimnisse schon kennt, in Erinnerung zu bringen, denn er kennt die Verbindung derselben mit dem Worte im Allgemeinen; dasselbe thut die Ermahnung für den welcher dieselben noch nicht kennt, denn es gibt eine Wissenschaft die höher, als die Fassungskraft des Verstands, wiewohl derselbe sich solche zu erwerben wünscht, wie der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) gesagt: „Die Wissenschaft ist eine verborgene Figur welche nur die in Gott Wissenden kennen, und wenn sie sprechen, so leugnen dieselbe nur die Unerfahrenen.“ Man erzählt von Ebu Hureire (welchem Gott gnädig sein wolle!): ich habe vom Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) zwei Gebete auswendig gelernt; das eine habe ich verbreitet, hätte ich aber das andere verbreitet, so wären die Canäle der Nahrungsmittel abgeschnitten worden. Die arabischen Verse lauten:

Ich berge insgeheim der Wissenschaft Juwelen,
Damit Unwissende dadurch den Weg nicht fehlen,
Mit Beispiel ging hierin mir vor Ebu Hasan
Der vor Husein so belehrte den Hasan.

[1]) Kitabol monfis anedh-dhalal.

Wenn ich nicht wüsst' Juwel' der Wissenschaft zu schätz en [1]),
So hiesse es von mir, ich diente noch den Götzen,
Moslimen will ich gern aufopferen mein Blut.
Was schändlich gegen den, der ihnen Gutes thut.

Hüte dich! hüte dich zu glauben, dass diese (Ali Hasan und Husein) Worte verborgen hielten, welche dem Gesetze widerstritten; es ist dem nicht so; Gott bewahre! Gott bewahre! sondern hiedurch ist nur die Unmöglichkeit die Wissenschaft gehörig zu erläutern angedeutet, und die Furcht, dass die Zuhörer göttliche Zustände mit möglichen vermengen, und so selbst in Irrthum gerathen oder andere dazu verführen, oder dass sie den Wahn auf den der ihnen von diesen Geheimnissen spricht, übertragen, und demselben mit Leugnen begegnen. Gott der Allerhöchste ist erhaben darüber, dass das Gesetz jedem Ankömmling offen liege, oder dass die Geheimnisse seiner Heiligkeit anders als eins nach dem andern erfasset werden können (Verse):

Durchgewandert habe ich der Schulen Hallen,
Und ging herum bei den Gelehrten Allen,
Ich sah die einen sich erstaunt auflehnen,
Die andern klopften reuig an den Zähnen [2]).

Tadscheddin Sobki hat gesagt: Es gibt unter den Rechtsgelehrten eine Schaar, welche der Armen spotten und der Ssofi, und in dieselben nicht den geringsten Glauben setzen, und ihnen den Reigen (Simaa) und viele andere Dinge vorwerfen. Was den Reigen betrifft, so ist die Verschiedenheit der Meinungen hierüber bekannt; die Wenigsten welche diese Dinge tadeln, verstehen dieselben. Was hierin erfordert wird, ist, sich in den Zustand dieses Volkes (der Ssofi) zu versetzen, denn wir sind nur gewohnt die Leute nach ihrem äussern Ansehen zu beurtheilen; wenn wir uns nicht bemühen ihre Worte auszulegen und denselben den besten Sinn unterzulegen, so sind wir nicht gerecht gegen sie, besonders gegen die welche uns das Gute und die Verfolgung des beschaulichen Lebens kennen gelernt; ein irriges Wort kann nicht in uns das Gute, so wir von ihnen empfangen, zerstören, und wir haben dieses erfahren. Wir haben noch keinen Rechtsgelehrten kennen gelernt, welcher die Ssofi angefeindet, den Gott nicht verderbet hätte, und dessen Ende nicht übel gewesen, so wie auch noch keinen Weltmann oder Krieger [3]) gesehen, welcher der Rechtsgelehrten gespottet, welchen nicht Gott gestürzet hätte, und dessen Ende nicht gewaltsam gewesen wäre. Die Ssofi sind die Männer der Herzen, die Familie Gottes und seine innigsten Vertrauten. Gott wolle uns den Nutzen derselben gewähren! den Meisten derer welche dieselben angefallen, hat es nicht gut bekommen. Dies ist der Inbegriff dessen was Sobki, dessen sich Gott erbarmen wolle! hierüber gesagt.

Das achte nothwendige Erforderniss. Die Handlungen des Lehrers sollen seinen Worten nicht widersprechen, sondern er sei vielmehr der erste das zu thun, was er befiehlt, denn wenn er durch seine Handlungen seine Worte zu Lügen straft, werden die Menschen ihn fliehen, und seinem Zeugnisse keinen Glauben beimessen. Die meisten der Menschen sind Nachahmer, sie sehen auf den der Etwas sagt, und die Wahrheitsforscher welche nicht auf den der Etwas sagt, sondern nur auf das was er sagt, sehen, sind selten; er wird weit mehr Gutes wirken durch die Läuterung seiner Handlungen, als durch den blossen Preis guter Werke. Wenn ein Arzt das verbietet von dem er isst, so schreibt man dieses entweder seiner Dummheit zu oder verdächtiget seine Wissenschaft und Aufrichtigkeit, oder schreibt es der Absicht zu damit die Wirkung hervorzubringen, dass sich sein Verbot in ein Reizmittel als Anlockung zum Verbotenen für die Unwissenden verwandele. Eben so halten die gemeinen Leute, wenn sie einen Gelehrten sehen, der nicht nach seinem Wissen handelt, seine Worte für Lügen, und dass er List seinen Handlungen unterlege, oder sie halten es für reine Gleisnerei. Wir flüchten uns zu Gott vor dem Unglücke des Widerspruchs in

[1]) Wenn ich es leicht weggäbe.
[2]) Wörtlich: ich sah nur solche, welche die Hand erstaunt an das Kinn legten oder reuig den Zahn klopften.
[3]) Dschindien.

den Handlungen. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Der Mensch dessen die stärkste Strafe harrt, ist der Wissende welcher Gott dem Herrn durch seine Wissenschaft nicht nützt; derselbe sagte ebenfalls: Der Erste der am Tage des Gerichts in's Feuer gestürzet wird, ist der Gelehrte dessen Zunge überströmt, und der die Leute herumführt wie der Esel in der Mühle. Die Bewohner der Hölle werden sich um ihn sammeln und sagen: hast du uns nicht zur Beobachtung des Gebotenen und Vermeidung des Verbotenen ermahnt; er wird sagen: ich ermahnte euch zur Beobachtung des Gebotenen, und that es nicht, und zur Unterlassung des Verbotenen, und unterliess es nicht. Der Scheich Ebu Ishak von Schiras flüchtete sich zu Gott vor dieser Wissenschaft, indem er sagte: Wir flüchten uns zu Gott vor der Wissenschaft welche wider uns statt für uns beweiset (Verse):

Du weisst, was schmückt den Herrn, wie's ihm geziemt zu wandeln,
Du handle wie du's weisst, das Wissen ist zum Handeln.

Das Gleichniss des Predigers, des Ermahnenden, und des dem gepredigt oder der ermahnt wird, ist das des Siegels und des Thones oder der Säule und des Schattens; wie könnte der Thon ausdrücken, was nicht im Siegel gestochen, und wie wäre der Schatten gerade, wenn die Säule krumm. Hierauf hat man in Versen gesagt:

O Mann, der du als Meister And're lehrest,
Ist unterrichtet denn dein eig'ner Geist?
Du gibst die Arzenei, bist selbst ein Kranker,
Und kränker als wen du zu heilen weisst.
Du hörst nicht auf zum Recht uns anzuweisen,
Doch an gerechtem Sinn gebricht's dir meist.
Beginne mit dir selbst, der du voll Fehler,
Dass du vollendet, dann sanftmüthig sei'st.
Dann nehmen wir die Predigt folgsam an,
Dann nützt uns erst, was du uns lernen heisst.

Ein anderer Vers lautet:

Belehre nicht das Volk, wenn du selbst lebst im Wust,
Denn grosse Schande ist's, wenn Du es selber thust.

Und wieder sagt ein Vers:

O Prediger! du wirst zum Pöbel selbst entadelt,
Wenn du selbst thuest, was dein Mund an Andrem tadelt.

Gott der Höchste hat (im Koran) gesagt: Befehlet dem Menschen Wohlthätigkeit und vergesst eure Seele; desshalben sagt man: die Sünden des Wissenden sind eine schwerere Last als die Sünden des Unwissenden, weil jener nachgeahmt wird, wie der Gottesgesandte (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) gesagt: Wer ein schlechtes Beispiel der Sitte gibt, auf den fällt die Last derselben und die Last dessen der darnach handelt; den Unwissenden Sünder drückt in jeder Sünde Eine Last, den Wissenden zwei Lasten, die seiner eigenen Sünden, und die derer die ihn nachahmen; desshalb hat Ali (welchem Gott gnädig sein wolle!) gesagt: „Meinen Rücken brechen zwei Männer, der Unwissende welcher fromm, und der Wissende welcher lasterhaft; der Fromme verführt die Menschen durch seine Unwissenheit, und der Wissende durch seine Lasterhaftigkeit.“ Die Überlieferung erzählt vom Propheten (welchem Gott gnädig sein wolle!), dass er gesagt: Wehe dem Unwissenden einmal Wehe, und Wehe dem Wissenden siebzigmal Wehe! Es gibt Gelehrte welche die Pflichten der Religion nicht vernachlässigen aber das Disputiren lieben, damit man sage N. N. ist heute der Rechtsgelehrte des Landes; diese Liebe zum Disputiren vermischt sich mit seinem Fleische und Gebein, so dass er die guten Werke aufgibt, und den Koran vergisst, nachdem er denselben auswendig gelernt, und dass, wenn er beten soll, er einer Streitfrage über die monatliche Reinigung und die

Befleckungen im Schlafe nachdenkt und sich des Gebets entschuldigt. Man sagt: nach Wissenschaft streben ist besser als überzähliges Gebet, denn die Demuth ist keine der zum fünfmaligen Gebete vorgeschriebenen Bedingnisse. Man erzählt vom Meister Ebi Ali Dokat, dass er gesagt: „Wer eine von den Sitten des Islams vernichtet, geht zuletzt der ganzen Sunna verlustig, wer die Sunna verlässt, geht zuletzt der Erfüllung der nothwendigen Pflichten verlustig, und wer die nothwendigen Pflichten verachtet, geht des Einflusses Gottes verlustig, und fällt in's Nichtige, und in sein Herz fällt der Zweifel.“ Siehe! wohin die Vernachlässigung der Sitte und der guten Werke führt. Der Gelehrte muss eingezogen sein, damit seine Wissenschaft nütze, und der Nutzen derselben vermehrt werde. Man erzählt vom Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!), dass er gesagt: Wer nicht eingezogen in seinen Studien, dem sendet Gott eins von dreien Dingen; entweder er stirbt in der Jugend, oder er geräth unter die Bauern, oder er wird in den Dienst des Sultans verwickelt. Zur Eingezogenheit gehört, dass der Studirende sich hüte vor der Völlerei, dem zu vielen Schlafe, und dem zu vielen Reden das zu Nichts hilft, vor dem Essen der Speisen auf öffentlichem Markte, weil diese der Verunreinigung mehr ausgesetzt, vor aller Niederträchtigkeit und Vernachlässigung, welche von der Erwähnung Gottes entfernt, und den Segen derselben durch das Ansehen von Nothdürftigen und Armen verschwinden macht. Er hüte sich Anderen übel nachzureden, und viele Gesellschaften zu besuchen. Man hat gesagt: Wer zu viel spricht, vergeudet sein Leben und verliert seine Zeit. Er hüte sich vor den Sündern und Lasterhaften, vor den Müssiggängern und Eitelen, denn die Nachbarschaft steckt an. Er gehe nur mit Männern geraden Sinnes um, mit Scharfsinnigen, und fliehe die Trägen, die Bösen und Unruhestifter. (Vers):

Du frag' nicht um den Mann,
Sieh seinen Umgang an,
Denn Jeder hält für gut,
Was der Gefährte thut.

Es gibt Gelehrte welche kleine Sünden als lässliche betrachten, wie z. B. die üble Nachrede, den Spott und dergleichen mehr, oder welche sündhafte Neigungen, mit welchen sie der Schöpfer behaftet hat, nicht verstecken und sagen: „Wir wissen, dass wir der Sünde ergeben.“ Dieses ist Unwissenheit und nicht Wissenschaft; denn jedes Gebrechen muss versteckt werden, besonders vom Gelehrten welchen man nachahmt; desshalb hat einer der Kundigen gesagt, dass er seinen Schülern nicht die höchsten und edelsten Zustände der Begeisterung mittheile aus Furcht, dass er hierin von ihnen nachgeahmt werde. Der Gelehrte muss sich von allen Sünden enthalten, vorzüglich — von den schweren, und kann er sich derselben nicht gänzlich enthalten, so muss er dieselben doch verbergen, um das hohe Ansehen der Wissenschaften zu schützen. Eines der schändlichsten Dinge ist die Verspottung der Beschäftigungen anderer und voriger Gelehrten, besonders der Gegner in Glaubenssachen. So sind Einige der strengen Eschaire (Jünger des Musa Eschaari) so weit gegangen die Anhänger des Imams Hanbal als Ungläubige zu verschreien, so dass jene von diesen verketzert wurden; dieses ist eine falsche und schiefe Ansicht, denn die geachtetsten der Imame die Hanefi, Schafii, Maliki, Hanbeli und Eschaari lehren, dass keiner derer die sich beim Gebete gegen die Kibla wenden, für einen Ungläubigen zu erklären sei; dies ist nicht Festigkeit der Lehre, doch wir wollen schweigen von denen die hinübergegangen zu ihrem Herrn, und längst gestorben. Sie thaten dies, was bei Gott! sie nicht hätten thun sollen.

Das neunte nothwendige Erforderniss, von Manieren und Gebühren (Adab) des Lehramtes, des Mufti, des Richters und der Vorbeter. Die erste Manier und Gebühr des Lehramtes erfordert die Unterdrückung alles Grolles beim Unterrichte; der Lehrer vermische nicht Scherz mit dem Ernste des Unterrichts, er härte sein Herz ab, und lache und spiele nicht, sein Herz sei abgestorben; er gehe in allen Geschäften mit Sanftmuth, Ansehen, Liebe, Milde und schmeichelhafter Behandlung vor, es kümmere

ihn nicht, ob sein Wort angenommen wird oder nicht; er sage: „Mir liegt ob meinen Auftrag auszurichten, aber die Leitung und Gewährung kommt von Gott dem Höchsten.“ Es hat Nichts auf sich, wenn er den Verstand des Lernenden prüft, und von seiner Begier nach Wissenschaft spricht, denn der Prophet (welchem Gott gnädig sein und ihm Heil verleihen wolle!) prüfte seine Gefährten, wie z. B. als er zu ihnen gesagt: Es gibt unter den Bäumen einen Baum, von dem kein Blatt fällt, derselbe ist das Gleichniss des Moslims. Sagt mir, welcher Baum ist dies? Einigen fielen die Dornenbäume der Wüste ein, dem Sohne Omar's fiel es ein, es sei die Palme, doch schämte er sich in seiner Meinung den Grossen der Gesellschaft zuvorzulaufen. Diese Überlieferung lehrt, dass es den Kleinen nicht zieme den Grossen in Worten zuvorkommen zu wollen, es sei denn, dass allgemeine Erlaubniss (zu sprechen) gegeben werde. Der Studirende streite nicht über die Wissenschaft und polemisire nicht über Wahrheit und Recht, denn diese Polemik öffnet das Thor des Irrthums; er wiederhole bei sich, was er auswendig behalten, um dasselbe zu befestigen, und für sich nützlich anzuwenden mit Beiseitelegung desjenigen dessen er nicht bedarf. Den Anfängern seien keine Schwierigkeiten in den Weg geworfen, sondern der Lehrer fange mit dem Leichten an, und wenn sie dasselbe gefasst, so halte er sie nicht länger bei den offenbaren Dingen auf, sondern gehe mit ihnen in die Schwierigkeiten der Rechtsgelehrsamkeit ein, und tauche mit ihnen in die Tiefen des Meeres. Eines der schändlichsten und verwerflichsten Dinge ist, wenn der Professor (Muderris) nur darauf sieht, dass der Schüler alle Tage eine gewisse Anzahl von Zeilen kenne, welche er ihm einträgt, ohne dass derselbe die allgemein bekannten Vordersätze in allen oder ihren meisten Theilen einsehe; dies ist die Methode der Meisten welche auf das Amt eines Professors Anspruch machen: nicht jeder Gemeine kann eine bestimmte Anzahl von Zeilen täglich fassen und verstehen. Dieses Unglück hat zu unserer Zeit sehr überhand genommen, desshalb unterstehen sich Unwissende sich in das Lehramt einzudrängen, und auf diese Weise sind der Glanz der Collegien und die Formen der Wissenschaften verfallen. Solche sind es, welche den Verfall der Wissenschaften herbeiführen, bei alledem klagen sie über die Zeit. Gott möge ihnen vergelten, was sie gethan! Bei Gott! Er wacht über alle Dinge. In diesem Sinne habe ich folgenden Vers gesagt:

Weh' die Form der Schulen ist verfallen,
Wer wird wohl mit dem Verfallnen prahlen.

Der Lehrer habe bei seinem Unterrichte keine andere Absicht, als die Leitung der Diener Gottes zum Recht und zur Wahrheit, und ihre Führung zu dem was ihnen frommt, und alle Habgier auszurotten im Schüler. Er muss sich dem Armen nähern, und sich vor ihm demüthigen, und sich zum Schüler hinneigen, mit dem beginnen, dessen derselbe am meisten bedürftig zu seinem Unterhalte in diesem und im anderen Leben; er spreche mit jedem nach Massgabe der Verstandeskräfte und des Fassungsvermögens desselben. Er fühle sich nicht belästigt durch die an ihn gestellten Fragen und die ihm aufstossenden Sprachverwirrungen. Die Hauptaufmerksamkeit des Lehrers sei darauf gerichtet: ob der der Wissenschaft Beflissene Fassungsvermögen genug besitze, um die vorkommenden Knoten aufzulösen, und die Schwierigkeiten zu enthüllen; er verwende auf den Unterricht den grössten Fleiss (wenn der Schüler aber noch nicht dafür empfänglich), so lehre er ihn was er kann von den Religionspflichten und den Vorschriften der Sunna; er befehle ihm dann sich mit dem Erwerbe seiner Nahrung zu beschäftigen, und mit den guten Werken, warte aber bis gegen drei Jahre zu, ehe er die Einsicht desselben auf die Probe stelle.

Von den Manieren und Gebühren des Muftiamts. Die Alten hielten es nicht erlaubt sich das Amt der Entscheidung (als Mufti) anzumassen, wegen des Wortes des Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!): Die Kühnsten von Euch und ins Feuer! die Kühnsten von Euch zur Entscheidung! Fürwahr! der Rücken des Entscheidenden (Mufti) ist eine Brücke für die Menschen in der Hölle, die Entscheidung über das was erlaubt und verboten, von Gut und Blut und fleisch-

lichen Genüssen. Die Sunna erfordert, dass sich keiner mit freiwilligem Herzen, sondern nicht anders als mit Drohungen gezwungen und wider Willen mit dem Amte eines Mufti bekleide. Der Imam gebrauche hiezu keinen der es selbst begehrt, denn das Begehren setzt Begierde darnach voraus, indem, wenn Widerwillen vorhanden wäre, er sich vor der Annahme verwahren würde. Den Alten galt Schweigen und Hören mehr als Reden, und Selbsterniedrigung mehr als Berühmtheit, und keiner von ihnen war, der nicht aufrichtig gewünschet hätte, dass ihm sein Bruder gleich komme in der Überlieferung und in der Entscheidung. Omer (welchem Gott gnädig sein wolle!) versammelte eines Tages alle Gefährten von Bedr, um über einen Fall zu entscheiden; er entschied nicht nach seiner Meinung, und wiewohl kein Trefflicherer gefunden ward als er, so weigerte er sich doch dessen. Der Mufti entscheide nur in den wichtigsten Angelegenheiten der Religion, und nicht über seltene Spitzfindigkeiten, und wird er um Etwas worüber er zweifelt, gefragt, so sage er: ich weiss es nicht. Das, ich weiss es nicht, ist das Höchste der Wissenschaft. Der Imam Malik welcher um Entscheidung von vierzig Fragen gefragt ward, antwortete auf sechs und dreissig derselben: „Ich weiss es nicht", wiewohl er einer der Imame, Vorkämpfer der Religion; und Ebi Hanife stand in sechs berühmten Streitfragen an, eine Entscheidung zu geben, und so haben viele der vorigen Schriftgelehrten, wenn gefragt, nicht anders als mit: Ich weiss es nicht, geantwortet. Durch die Entscheidungen suche der Mufti nur den Vorzug als Seid (Sejadet) und nicht die Auszeichnung (Riaset), nicht die Annäherung der Menschen, nicht die Gewinnung ihrer Herzen, um Nutzen von ihnen zu ziehen und Ehre zu erwerben; seine Absicht sei keine andere, als sich Verdienst bei Gott dem Höchsten zu sammeln und Sein Wohlgefallen zu verdienen, Sein Wort zu erhöhen, Seiner Religion den Sieg zu verschaffen, und das in ihm hinterlegte Pfand (der Rechtswissenschaft) den Brüdern der Religion zu überliefern. Dies ist Pflicht für ihn. Der Imam Mohammed hat von den Bedingnissen der Fetwaertheilung gesagt, wie folgt: „Wenn der Mufti mehr gute als schlimme Eigenschaften besitzt, so ist ihm gesetzlich erlaubt nach seiner Meinung zu entscheiden." Nach dem Imam Mohammed hat dasselbe Ebu Nassr El-Iraki überliefert; Ebu Jusuf hingegen sagt, dass dem Mufti nicht erlaubt sei ein Fetwa zu ertheilen bis er nicht die Gebote der Schrift und der Sunna, die aufhebenden und aufgehobenen Stellen, die Worte der Gefährten, das Ähnliche und die allgemeine Ansicht der Worte vollkommen inne hat. Ebu Jusuf und Safir und Aafijet Ben Seidenühüm haben gesagt: „Keinem ist rechtmässig erlaubt über unsere Worte zu entscheiden, über das von dem er nicht weiss, woher wir dasselbe genommen; wenn er die Bücher unserer Gefährten (der Imame) auswendig weiss, so mag er antworten erzählungsweise, wenn er dieselben aber nicht auswendig weiss, so bemühe er sich nicht nach der Analogie zu antworten, bis er nicht die Methode der Streitfragen und verschiedenen Seiten kennt." Ebubekr hat gesagt: „wenn er die Bücher aller unserer Gefährten inne hat, so muss er doch erst in der Fetwaertheilung als Schüler auftreten, bis dass er zur selben gehörig geleitet wird." Man sagt: es gebühret sich, dass jeder Mufti den Gebrauch der Einwohner seiner Stadt vorzüglich in's Auge fasse in Allem was nicht widerstreitet dem Gesetze, er antworte nicht denen welche mit Fleiss schwierige Fragen aussinnen, nicht denen welche Sprachverwirrungen und verwickelte Fälle vorbringen, denn dem Fragenden ist's nicht erlaubt dergleichen den Gesetzgelehrten vorzulegen, indem daraus nichts Anderes als die Geringschätzung der Gesetzgelehrten und die Verachtung der Religion erwächst. Der Mufti hüte sich der Laxität der Emire zu folgen und dieselbe unter den gemeinen Leuten zu verbreiten, so z. B. wenn er sagte: das Schachspiel ist erlaubt beim Schafii, und Malik gestattet die körperlichen, durch das Gesetz verhängten Strafen nachzusehen. Ahmed Ben Hanbel erklärt es für erlaubt das Wakf (Stiftungsgrund) zu verkaufen, wenn es verfällt, und der Nutzen desselben zu Nichts herabsinkt und es keinen Lebensunterhalt gewährt. Solche Laxität kann höchstens den Schwachen nachgesehen werden, eben weil dieselben aus Mangel an Kraft schwach. Die besondere Rücksicht für die Emire (Tachssiss) veranlasst Entscheidungen welche der Entscheidende selbst nicht für wahr hält, denn sonst

würde er dieselben insgemein ohne Bezug auf's Besondere entschieden haben. Dieses ist eines der Zeichen der Geringschätzung der Religion, und wir flüchten uns zu Gott vor Verderben. Ein solcher Mufti vergibt sein Ansehen, mindert die Majestät des Gesetzes, und verdirbt die Ordnung der Religion. Ein Dichter Satyriker hat gesagt:

Hört vom Imame Schafii,
Es ist das Schahspiel nicht verboten,
Ebu Hanife redet wahr
In seinem Wort von den Geboten:
Trink dreifach abgeklärten Wein,
Und wenn er viermal auch gesotten.
Und Malik sagt: Nichts hat's auf sich,
Wenn Stück und Rücken sich verknoten [1]).
Ahmed erlaubt den Umgang frei
Mit Weissen, Schwarzen und mit Rothen;
Imame all' befugen dich
Zum Trunk, zum Spiel, zu Zoten.

Der Dichter welcher diese Verse gemacht, verdiente gegeisselt und in den Gassen herumgeführt zu werden; Gott wolle denselben zu Schanden machen und verderben dafür, dass er sich solcher Satyre erfrecht gegen die Imame der Moslimen und die Leiter der Muminin. Er hat den Imam Malik und die anderen nur verläumdet in dem was er vom Schahspiel, dem Trunke und den Zoten, der Hurerei und Sodomie sagt; vielleicht gaben hiezu nur die folgenden Verse des Ebu Nuwas Anlass:

Der Mann von Irak hat erlaubt den Wein zu trinken,
Verboten hat er nur betrunken hinzusinken.
Der von Hidschas erklärt dass beide Wein' [2]) nur Eines,
Von beiden ist erlaubt hiedurch Genuss des Weines.

Unter dem Manne aus Irak ist Ebu Hanife, unter dem aus Hidschas Schafii verstanden; der Dichter behauptet, dass Ebu Hanife den Palmenwein (Nebid), Schafii aber sowohl diesen als den der Rebe (Scherab) für Einen erklärt habe, und dass nach dem Ausspruche von Beiden der Wein erlaubt sei. Dem ist aber nicht so; denn Schafii hat gesagt, dass beide gleich verboten, und nicht, dass beide gleich erlaubt seien. Solche Worte sind Abwendung vom Glauben und Freigeisterei, wovor wir uns zu Gott flüchten. Es ist klar, dass Ebu Nuwas hier nur eine Satyre treiben wollte, dergleichen sich die Philologen öfters erlauben, allein Satyre über solche Gegenstände ist sehr unanständig, indem dieselbe ein Spiel mit der Religion Gottes. Das Thor des Mufti muss immer offen sein, und es darf von demselben Niemand zurückgewiesen werden. Der Rechtsgelehrte Ebul-Leis (dessen sich Gott erbarmen wolle!) hat gesagt: zehn Eigenschaften werden von den Gelehrten gefordert: Furcht (Gottes), Rath, Fürsprache, Ausharren, Geduld, Sanftmuth, Demuth, Enthaltsamkeit, beständiges Lesen der Bücher und Zugänglichkeit. Die letzte besteht darin, dass sein Thor gleich offen den Niederen und Vornehmen. Wir wissen von David (über welchen Heil sei!), dass derselbe sehr unzugänglich gewesen. Zu den Sitten des Mufti gehört weiter, dass er auf Fehlern nicht hartnäckig verharre, und sich nicht weigere die Wahrheit anzunehmen, auch von denen die unter ihm. Wir wissen von Ebi Hanife, dass er zum Worte seiner Schüler zurückkehrte, besonders zu dem Ebu Jusuf's und Mohammed's. Er zaudere und streite mit Keinem, was nur Zeitverlust. Man sagt: dem der Gutes thut, wird mit Gleichem gelohnt, dem der Böses thut, mit Gleichem vergolten werden. Er beschäftige sich mit den Geschäften seiner Seele, und nicht mit der Demüthigung seiner Feinde. Man sagt: wer seine Feinde demüthigen will, der erwerbe zuerst Wissenschaft. Hüte dich vor aller Anfeindung, denn diese bringt dich nur ins Gerede und macht dich Zeit verlieren. Lerne

[1]) Das Zusammenstossen mit dem Rücken von Knaben und Mädchen.
[2]) Der Palmenwein und der Wein der Traube.

Alles geduldig ertragen, besonders aber die Dummen. Jesus, der Sohn Maria's, hat gesagt: Ertragt der Blöden Einen, so habt ihr gewonnen für Zehn. Hüte dich vor aller üblen Meinung, denn diese ist der Beginn der Feindschaft, und dieses ist nicht erlaubt nach den Worten des Propheten (welchem Gott gnädig und dem er Heil verleihen wolle!): Meinet von den Rechtgläubigen nur Gutes, denn gegentheilige Meinung entspringt nur aus neidischer Absicht und schlechter Sitte, wie Ebu Tajib (Motenebbi) gesagt:

Die schlechte That macht schlechte Meinung,
Einbildung wird dann wahr zum Theil;
Dem Freunde schadet falsche Rede [1]),
Der Zweifel haust die finstre Nacht.

Was noch von dem Mufti erfordert wird, ist, dass gleich wie er in Nichts nachgibt den Drängern in den Geschäften des Gesetzes, so auch dass er denselben nicht lästig falle, und ihnen den Gehorsam des Gesetzes verhasst mache. Er muss die Mittelstrasse halten zwischen der Laxität (Rachss) und dem Rigorismus (Teschdid). Man erzählt, dass den Ibn Abbas Einer gefragt: ob Einer der einen getödtet, Busse thun müsse? und dass er die Frage verneint, einem anderen aber dieselbe Frage bejaht habe. Um die Ursache befragt, sagte er: bei dem ersten betrachtete ich nur die Absicht (des zufälligen) Todschlags, und verneinte daher die Nothwendigkeit der Busse, beim zweiten hatte ich den Vorsatz (des Mordes) im Auge, und sah desshalb die Busse nicht nach. So erzählt man von Ssaimeri, dass ihn Einer gefragt: tritt die Strafe der Wiedervergeltung ein, wenn ich meinen Sclaven absichtlich getödtet? und er sagte: ja, denn der Prophet (welchem Gott der Höchste gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Wer seinen Sclaven schlägt, den schlagen wir todt, denn das Wort Katl (Todtschlag) hat zwei Bedeutungen, je nachdem derselbe vorsätzlich oder nicht vorsätzlich geschieht. Der Mufti hüte sich auch in den Worten seiner Entscheidung vor allem Räthselhaften, wodurch er nur das Volk in grosse Unwissenheit, sich selbst in grossen Verdruss stürzt, indem zuletzt das Ganze mit Blutvergiessen endet, wie z. B. das Wort: Ena ahmed ennebie, was mit dieser Vocalisirung gelesen: ich lobe den Propheten, anders vocalisirt aber Ena Ahmedennebi, ich bin lobenswerther als der Prophet, heisst. So das Wort dessen der da sagt: Mit mir ist was Gott nicht erschaffen, worunter das unerschaffene Wort Gottes, der Koran, gemeint ist, und dergleichen mehr; berühmt ist die Geschichte einiger Schriftgelehrten unter dem Chalifen Mamun; wenn dergleichen vorfällt, so hüte sich der Mufti gleich mit dem Ausspruche, dass dieses Unglauben sei, ohne reifes Nachdenken hervorzubrechen, denn wenn er seiner Leidenschaft den Zügel schiessen lässt, so zieht er sich dadurch nur Verachtung und Schande zu.

Von den Gebühren und Manieren des Richteramtes. Wisse dass die Gelehrten der vormaligen Zeiten sich wohl bedachten, ehe sie das Amt eines Richters auf sich nahmen, in Gemässheit des Wortes des Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!): Wer sich zum Richter einsetzt, der schlachtet seine Seele als Opfer ohne Messer. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: zwei Richter sind im ewigen Feuer und einer ist im Paradiese. Es ist allgemein unter den Menschen bekannt, dass Ebu Hanife (über welchem Gottes Wohlgefallen sei!) sich lieber dem Gefängniss und Schlägen ausgesetzt, als das Richteramt angenommen; man sagt, dass er dreimal hiezu aufgefordert, sich dessen geweigert, bis dass er jedesmal dreissig Prügel erhalten. Beim drittenmal begehrte er sich mit seinen Gefährten zu berathen; er berieth sich mit Ebu Jusuf, welcher ihm sagte: wenn du dich mit dem Richteramte bekleidest, wirst du den Menschen nützen. Ebu Hanife blickte ihn zornig an und sagte: glaubst du, dass wenn du mir befiehlst das Meer zu durchschwimmen, ich im Stande wäre, dasselbe zu thun? und so ists mit dem Richteramte, zu dem du mich für fähig erachtest. Man erzählt von ihm, dass, als er aus seinen Gefährten den Nuh mit dem Richteramte bekleidet.

[1]) Motenebbi, der grösste arabische Dichter. Wien 1824, S. 341.

er ihm geschrieben: „Dein Brief ist mir zugekommen, und ich habe was daran vernommen: du bist mit „einem wichtigen Amte bekleidet worden, welchem die Grössten der Menschen nicht gewachsen, du bist „wie Einer der, im Ertrinken begriffen, sich zu retten sucht; dir liegt vor Allem die Tugend ob, denn diese „ist die Retterinn aus allen Gefahren und Unglücken, und nur mittels derselben werden die schönen End- „zwecke erreicht. Gott gebe unseren Geschäften ein glückliches Ende, und lasse uns sein Wohlgefallen „verdienen, denn er ist der Allhörende, der Allnahe!“ Rechtsgelehrte haben gesagt: Wenn der Sultan oder Richter so viel weiss als sein Amt erfordert, so erweitere er sein Wissen nicht, denn sonst wird ihm diese Erweiterung nur zum Hinderniss. Einige haben gesagt: es hat Nichts auf sich wenn einer das Richteramt antritt, welcher fest entschlossen seine Pflicht zu erfüllen; nur scheue sich dasselbe zu übernehmen, wer sich zu schwach dazu fühlt, und vor seinen Leidenschaften sich fürchtet. Einige haben sich das Richteramt anzunehmen gescheut, und diese Scheu ist alsdann als ein Verbot dasselbe anzunehmen ausgelegt worden. Das Sicherste aus diesen verschiedenen Worten ist, dass es erlaubt das Richteramt anzunehmen, und dass es nicht erlaubt dasselbe aufzugeben, es sei denn, dass ein Tüchtigerer hiezu vorhanden. Es ist Pflicht sich mit demselben zu bekleiden, um die Rechte der Diener Gottes zu schützen und um das Verderben der Welt zu hindern. Dem Richter liegt es ob unter den Menschen nach Recht und Billigkeit zu entscheiden, den Unterdrückten zu helfen, weder Besuch noch Geschenk anzunehmen, weder er noch seine Gehilfen; doch sagt man ist es erlaubt Geschenke anzunehmen von Verwandten, wenn mit denselben keine Feindschaft obwaltet, wegen der Bande des Blutes; wenn aber Feindschaft obwaltet, darf das Geschenk nicht angenommen werden, da dasselbe nur wegen des Richteramtes gegeben wird. Auch ist es durch die Gewohnheit erlaubt Geschenke vor dem Richteramte selbst anzunehmen zum Bewillkomm desselben, indem diese Geschenke sich nicht auf den richterlichen Spruch beziehen, und durch die Gewohnheit festgesetzt sind, desshalb soll aber auch nicht mehr genommen werden als herkömmlich. Der Behutsamste ist der welcher gar keine nimmt, aus Furcht um sich nicht stufenweise an mehr zu gewöhnen. Der Richter fürchte nicht den Sultan und spreche die Wahrheit vor demselben, wenn dieselbe auch bitter, und spreche nicht nach seiner Leidenschaft wider Wahrheit und Recht, und theile dasselbe zwischen ihm (dem Sultan) und seinem Gegner mit Unparteilichkeit. Er erkundige sich genau nach seinen Stellvertretern und Untergebenen, damit dieselben nicht das Volk bedrücken; er sitze öffentlich, damit leicht zu ihm gelange der Fremde, der Arme, der Schwache ohne Anstand und Schwierigkeit; er höre das Wort des Edlen und des Niederen, ihnen mit Billigkeit und Milde antwortend, er neige sich in seinen Sprüchen zu keiner Classe vorzugsweise vor der anderen hin, er demüthige sich vor keinem Reichen um dessen Reichthums willen, und vor keinem der in Würden steht ob dessen Würden, sondern seine Demuth sei nur wegen Gottes des Allerhöchsten und Allergeehrtesten, so dass der welcher bei Gott der Geehrteste (der Tugendhafte und Gottesfürchtige) auch von ihm am meisten geehret werde. Er liebe die, so Gutes thun, und ermuntere sie zu guten Werken, er grolle dem Bösen und Lasterhaften, er halte sie von ihren bösen Handlungen ab, und leite sie zu guten und auf den Weg der Rechtlichkeit; er sei aufrichtig in seiner Rede, gerade in seinen Handlungen mit ihnen, gerecht in seinen Sprüchen ihrer Händel; er ertheile ihnen Rath und lade sie zum Gehorsam ein, er gebiete ihnen was geboten, und verbiete ihnen das Verbotene. Dies sind die Pflichten des Richters, und dessgleichen des Emirs. Beide seien von festem Sinne, wahrhaftigem Vorsatze; sie seien energisch ohne Heftigkeit, mild ohne Schwäche, freigebig ohne Verschwendung, haushälterisch ohne Geiz. Der Richter sei der Bereiter (Sais) des Landes mittelst der Wissenschaft, er richte dasselbe ab (wie der Bereiter die Pferde abrichtet) mit Sanftmuth, und schmücke dasselbe mit Eingezogenheit aus. Er sei von angenehmen Gesichtszügen und gefälliger Lebensart, er biete seine Hände zu Allem was erlaubt, und halte die Güter in Verwahrung. Er sei gegen den Schwachen eben so billig wie gegen den Mächtigen, und entscheide zwischen ihnen mit Gerechtigkeit. Er sei tugendhaften Herzens, grossmüthiger Natur: denn

Tugend und Grossmuth sind zwei Säulen des Wohlstandes der Menschen. Er sei mitleidsvoll und liebreich gegen dieselben, sei nicht unzugänglich für die Dürftigen und Armen, so bei Tag als bei Nacht; er liege immer mit Fleiss den Geschäften des gemeinen Wesens ob, sei es wachend, sei es schlafend, auf der Reise und in der Ruhe; er sei gerecht gegen beide der streitenden Parteien, selbst in seinem Blicke, Winke, Sitze und Worte; er bediene sich gegen dieselben nur der Sanftmuth, er lasse meistens Nachsicht und Milde angedeihen, beeile sich nicht in der Bestrafung des Schuldigen, suche für denselben einen Ausweg von der Strafe zu finden, und die Strafe von demselben abzuwenden. Ein Irrthum und Fehler im Verzeihen ist besser als ein Irrthum und Fehler im Strafen. Er spreche nicht Recht zwischen zwei streitenden Parteien, als wenn sein Hunger und Durst durch Speise und Trank gestillt sind und er sich in einem ruhigen und nicht in einem durch Zorn aufgeregten Zustande befindet. Das Erste ist, dass der Richter vom öffentlichen Schatze aus in seinem Lebensunterhalte unterstützet werde, indem er sich mit den Nothdürften der Moslimen beschäftigt. Man sagt, er erhalte aus demselben soviel als ihm nöthig ein Weib zn nehmen, ein Reitthier und einen Sclaven zu kaufen; wenn er mehr als dies erhält, so ist er ein Entfremder und Dieb öffentlichen Gutes; doch ist erlaubt, dass er die Schreibgebühren für die Ausfertigung der öffentlichen Urkunden nehme, wie er dafür einem anderen zahlen müsste, denn dieses gehört nicht in seine richterliche Pflicht. Man sagt: der Richter erhalte seinen Lohn (vom Staatsschatze), denn er handelt nicht des Lohnes wegen, sondern wegen Gottes des Allerhöchsten, und desshalben sei für seine Bedürfnisse auch aus dem Schatze Gottes gesorgt. So handeln auch die Schriftgelehrten (Ulema), die Rechtsgelehrten (Fukeha), die Mufti wegen Gottes des Allerhöchsten, und müssen daher ihren Unterhalt aus dem öffentlichen Schatze erhalten, dessgleichen auch der Lehrer des Korans. Er sage, wenn er sich zum Richten niedersetzt: „O mein Gott! ich bitte dich, dass ich entscheiden möge mit Wissenschaft und richten mit Sanftmuth, ich bitte dich um Gerechtigkeit im Zorne und um dein Wohlgefallen.“ Er spreche kein Urtheil zu Gunsten der einen der beiden streitenden Parteien, ohne zuvor die andere gehört zu haben, und verständige dieselben von der Art (den Beweggründen) seines Urtheils, damit sie dasselbe verstehen mögen.

Von den Gebühren und Manieren des zum Guten Ermahnenden (des Predigers). Wisse: die Vorfahren pflegten nicht sich mit Ermahnungen und Unterricht abzugeben, denn sie waren gewohnt zu schweigen, und das Hören ist besser als das Reden, und die Zurückgezogenheit im Dunkeln besser als die Berühmtheit. Sie waren gewohnt sich mit der Überlieferung und der Antwort auf die Frage zu begnügen, und wenn es heute nicht so ist, so sollte es so sein. Ihnen liegt es ob die Menschen von der Heftigkeit zur Gelindigkeit, vom Zweifel zur Gewissheit, von der Heuchelei zur Aufrichtigkeit, vom weltlichen Verlangen zur Abgeschiedenheit, vom Hochmuth zur Demuth, von der Feindschaft zur Versöhnung einzuladen. Das Erste ist, dass die Handlungen des Ermahnenden im Einklange seien mit seinen Worten, er gebiete nur das, wovon er selbst durch seine Handlungen zuerst das Beispiel gegeben, wie man sagt:

Verbiete nicht dem Volk' das was du thust,
Denn Schande ist für dich, folgst du der Lust.

Er schmücke die Überlieferungen des Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) auf die beste Weise aus, das heisst er gebe denselben die schönste Auslegung, und unterstütze dieselbe mit den festesten Autoritäten. Er überliefere Nichts, wovon er nicht Zeugenschaft beibringen kann, denn wer eine Überlieferung vorbringt, deren Wahrheit zweifelhaft, ist einer der Lügner. Er überliefere Nichts, als was die Wahrheit der Grundfesten der Religion bezeugt und bestätigt; dasselbe gilt von den berühmtesten der Kunden und Denkmale, deren Wahrheit er für die Herzen der Einsichtsvollen bestätige, um ihren Geschmack hieran zu befriedigen; mit solchem Geschmacke sind nur die Reinsten und Tugendhaften betheilt. Er hüte sich vor Erzählungen und Sagen der Vorzeit, ohne dieselben mit festem Grunde unterstützen und denselben Achtung verschaffen zu können. Diese Erzählungen sind eine Neuerung der Tage

des Zwistes. Er eröffne seine Rede mit dem Lobe Gottes und den Anwünschungen über den Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!), mit der Anrufung Gottes und der Zuflucht zu ihm vor allem Bösen. Er hüte sich vor singendem Tone und den Fehlern der Aussprache. Er wähle die schönste der Sprachen, nämlich die arabische, in welcher die Bewohner des Paradieses sprechen, er hüte sich vor Solöcismen und Persismen, und gebrauche dieselben nur nothgezwungen, denn dies ist die Sprache der Bewohner der Hölle. Er spreche mit wohlberedten, klaren Worten, nicht mit versteckten, dunkeln, hüte sich vor übermässiger Breite und allzugrosser Tiefe, er trage seine Rede mit klarer, deutlicher, angenehmer, wohlklingender Stimme vor[1]) und bringe seine Erzählung in gehörigen Fluss. Die Worte unseres Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) sind meistens von der Art, dass, wer dieselben höret, auch versteht; er beschränke die Zahl derselben nicht, damit sie der Hörer verstehen möge. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) grüsste, wenn er grüsste, meistens dreimal, und wenn er sprach, so sprach er dreimal. Er vermeide in seinen Worten die Sylbenmasse der Poesie, und jage nicht nach Reimen und Assonanzen, denn der Prophet (über welchen Heil sei!) verbot dieses[2]). Er sagte: Ich und die Auserwählten meines Volkes sind frei von Affectation und Redezwang; er sagte: Hütet euch vor den Reimfällen, in denen die Wahrsager sprechen. Der Ermahner (Überlieferer oder Prediger) wiederhole oft in seiner Rede die Anwünschungen für den Propheten (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!), die Bittformel um Verzeihung der Sünden[3]) und die des Einheitsbekenntnisses[4]), vorzüglich wenn er die Überlieferung die er vorbringen wollte, vergessen[5]); er wiederhole bei dieser Gelegenheit die Anwünschungen für den Propheten, und vielleicht wird ihm die vergessene Überlieferung einfallen, wenn nicht, so werden diese Anwünschungen die Stelle derselben vertreten. Will er sicher sein eine Überlieferung nicht zu vergessen, so sage er: Lob sei Gott welcher das Gute in Erinnerung bringt. Er berufe sich nur auf ein allgemein anerkanntes Grundwerk, wie die Wiedererweckung der Wissenschaften von Ghasali, wie der Garten der Frommen und die Erwähnungen, beide von Newewi[6]), die Waffen des Gläubigen in den Stossgebeten von Ibn-ol Imam, die Heilung der Krankheiten im Besuche des Besten der Menschen von Sobki[7]), die paränetischen Bücher Ibn-ol Dschewsi's[8]). Der Prediger nehme für seine Predigten keinen Lohn von den Menschen; was er zu seinem nothwendigen Lebensunterhalte bedarf, erhalte er aus dem öffentlichen Schatze, welcher das Mass desselben bestimme.

Das zehnte nothwendige Erforderniss. Von den Sitten der Gelehrten im Essen und in der Kleidung. Der Gelehrte verweichliche sich nicht, weder im Essen noch in der Kleidung; er fliehe den Luxus im Hausgeräthe und in der Wohnung, er begnüge sich hierin nur mit dem Erforderlichen; er ähnele hierin den frommen Männern der Vorzeit; je mehr er sich hierin auf die Seite des Wenigen hinneigt, um so mehr

[1]) Alle diese vier Epitheta liegen im Sinne des Adverbs tertilen.

[2]) Um die Nachahmung des Korans, der lauter Reim und Assonanzen, zu verhindern.

[3]) Istaghfer allah.

[4]) Allah Ahad.

[5]) Diese Stossgebetformeln sollen ihm zum Nothbehelf des Gedächtnisses dienen, wie die Mährchenerzähler gewisse Formeln haben, mit denen sie, wo sie ihr Gedächtniss im Stiche lässt, die Rede ausfüllen.

[6]) Der grosse Scheich der Schafii Jahja Ben Scheref-en-Newewi von Newe in Hauran und dort begraben, gest. i. J. d. H. 676 (1277), dessen Läuterung der Namen durch Wüstenfeld's Herausgabe des Anfangs derselben bekannt.

[7]) Takij-ed-din Ali Ben Abd-ol-Kiafi, gest. i. J. 756 (1355). Sobki, nicht Sebaki von seinem Geburtsorte, dem Dorfe Sobk in Ägypten so genannt, Verfasser mehrerer in Herbelot unter Sobki aufgeführten Werke, worunter sich das obgenannte jedoch nicht befindet.

[8]) Von den zwei als Geschichtschreibern berühmten Ibn-ol Dschewsi ist hier nicht der erste, der Verfasser der wohlgeordneten Geschichte (el-Montadhen), gest. i. J. 597 (1200), sondern der zweite mit dem Beinamen Sebt, der Verfasser des Zeitenspiegels (Miret es-saman), gemeint, welcher Verfasser zahlreicher Werke, deren ein halbes Dutzend allein sich mit der Geschichte des Propheten beschäftigt (aufgezählt in dem LXIX. B. der Jahrbücher der Litteratur S. 17).

nähert er sich Gott dem Höchsten, und erhält so höheren Grad unter den Gelehrten in der anderen Welt. In der That ist die Ausschmückung mit Erlaubtem nicht verboten, aber wer sich darein versenkt, gewöhnt sich daran so sehr, dass es ihm schwer fällt sich davon zu trennen. Fortgesetzte Zierbengelei führt gefährliche Verhältnisse und Rücksichten der Schmeichelei gegen den Sultan und das Volk herbei; dagegen ist sich in Acht zu nehmen, denn wer sich in die Welt versenkt, der gelangt gewiss nicht zum Heile. Das Nähere über den Zustand des Reichthums und Gutes geben die folgenden Worte: Diese Welt ist nur das Saatfeld für die andere, und die Liebe zur selben ist aller Laster Anfang. Wie mancher Genügsame, Glückliche liebt dieselbe nicht, und wie viele Arme, Lasterhafte lieben dieselbe! In derselben ist gar vieles Nützliches, aber auch tödtliches Gift, dieselbe ist gleich einer Schlange welche Theriak für den, der sie zu solchem zu verwenden weiss, und Gift für den Unwissenden. In der Unterscheidung des Nützlichen von dem Schädlichen sind fünf Zustände wohl zu betrachten. Der erste Zustand ist die Erkenntniss des wahren Werths des Reichthums. Wisse, alle erworbenen Güter sind entweder durchaus bediente (solche, denen man durchaus dient,) wie der Wissenschaft welche die Vollkommenheit der Seele; oder sie sind nur zum Theile bediente (denen man dient), zum Theile dienende, wie die körperlichen Zustände des Essens, der Kleidung, des Beischlafes, denn diese dienen der Wissenschaft und werden von ihr bedient. Der Reichthum welcher zu den körperlichen Zuständen gehört, dient entweder der Begier, oder dient überhaupt, wie z. B. das Silber und Gold; auf denjenigen welcher jedes dieser Dinge an seinen gehörigen Platz zu stellen weiss, sind die Worte Gottes (im Koran) anwendbar: Und er hilft Euch mit Gütern und Kindern, und das Wort des Propheten (dem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!): Wie gut wird nicht bekommen Habe und Gut dem Frommen! Das Gegentheil findet Statt, wenn Gold und Silber nicht Dienende, sondern Bediente sind, wenn alles Streben nur auf den Erwerb derselben gerichtet ist, wenn die Liebe dazu von Bösem in Böses stürzt; auf dieses sind die Worte Gottes (im Koran) anwendbar: Eure Güter und Euere Kinder sind Unruhe, und das Wort Gottes des Allerhöchsten: Die so dieses thun, werden von den Verworfenen sein. Der Freund Gottes Abraham (über welchen und unseren Propheten Gottes Segnungen seien!) hat gesagt: O Herr! verhüte, dass ich und meine Söhne Idole anbeten! solche Idole sind die beiden Minerale Gold und Silber. Die Würde des Prophetenthums steht erhabener, als dass zu fürchten wäre, dass ein Prophet an die Gegenwart Gottes in Steinen glauben könne. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: der Diener des Geldes preiset und wird nicht gepriesen. Siehe da das Ding, weshalb du nicht gepriesen wirst! Du sollst das Gold und Silber nur zur Stärkung des Körpers begehren, um damit Wissenschaften und Kenntnisse zu erwerben, welches der Höchste der Zwecke und das vornehmste der Begehren, sonst wird es dir ergehen wie dem der in einem Schiffe mit Leuten nach einem der edelsten Länder reiste, um die höchste Stufe des Glückes zu erlangen. Sie stiegen, um die gesetzliche Reinigung zu verrichten, auf einer Insel aus, auf welcher Schwarze und schwarze giftgeschwollene Schlangen, vor denen sie sich in Acht nahmen; da sahen sie einen glänzenden, leuchtenden Stein dem sie nachgingen, und so sich von ihren Gefährten trennten, bis es Nacht ward. Da überfielen sie die Schwarzen und die schwarzen Schlangen und griffen sie an und bissen sie. Der Eine schrie: o dass ich Staub wäre! und der Andere: wie gerne entbehrte ich des Gutes, wodurch ich der Herrschaft verlustig gegangen, und der Dritte: Wehe mir, dass ich von Gott abgewichen! Von diesem hat der Prophet Gottes (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) gesagt: O Rothe (Gold) betrüge einen anderen als mich! Weisse (Silber) betrüge einen anderen als mich! Der zweite Zustand ist die Art des Eingangs in die Wissenschaft welche eine doppelte, entweder durch Erwerb oder durch Glück, wie man z. B. eine Erbschaft erhält, einen Schatz findet, ein unerwartetes Geschenk empfängt. Alles was Glück, ist zufällig und bedarf keiner Erklärung. Der Erwerb muss von Seite des gesetzlichen Befugnisses betrachtet werden, wenn darin Etwas Gutes gefunden wird,

so ist der Erwerb desselben erlaubt, sonst aber verboten; dessgleichen wenn es zweifelhaft, ob das Erlaubte oder Unerlaubte vorwiege, oder ob Beide zu gleichen Theilen gemischt, so dass eines das andere aufhebt, so ist's besser dieselbe zu lassen, denn wer lange um das Feuer herumgeht, fällt zuletzt hinein: kann er es nicht vermeiden, so nehme er davon nur so viel als er bedarf, und so viel möglich nur das Erlaubte. Was die Mühen und die Zeitverwendung des Studiums betrifft, so muss insgemein Jeder der etwas unternimmt, sich Mühen und Beschwerden unterziehen. Mühe und Beschwerde die man sich etwas gesetzmässig Erlaubten willen aufbürdet, sind eine der Andachtsübungen. Wenn Männern von Herzen auch Manches von der Wissenschaft und der Begeisterung entgeht, so bleibt doch das Verdienst welches ihnen aus dem Bestreben nach Erlaubtem erwächst. Einem Manne von Herz ziemt es, dass er das Erlaubte wähle ohne den Genuss des Guten. Z. B. wie der welcher eine Speise, die ihm im Schlunde stecken geblieben, mit Wein herunterschwemmt, oder der welcher Schweinfleisch isst, blos um sich damit den Hunger zu stillen (wobei es keineswegs auf den Genuss des Weines und Fleisches abgesehen). Der Studirende fürchte sich soviel als möglich vor dem Unwissenden, und behandle denselben gnädig, damit er nicht die Ketten des Satans bewege, denn der Gelehrte isst auch was ihm Unwissende aufnöthigen aus Übermass des Hungers (der Wissbegier), von dieser Art ist, was die sich für Ssofi Ausgebenden[1]) von dem Reigen erwähnen, wenn sie sagen, dass derselbe zwar verboten, allein dass er das Herz mehr weltlichen Sorgen entfremdet, als dieses mittels Kasteiungen in doppelter Zeit erhalten werden könnte. Dieses Wort, wenn etwas Wahres daran, schlägt in das ein was Ssadresch-Scheriaat in seinem Buche der Ausgleichung der Wissenschaften von den Ständchen (Makamat) der Erkennenden gesagt, dass die allegorische Liebe nur die Brücke zur Wahrheit sei, indem dieselbe mehr zur Entäusserung des Herzens von allen weltlichen Interessen beiträgt als Kasteiungen; es ist unverholen, dass die Liebe das Herz von Allem ausser dem allegorischen Geliebten leert, und dann die Liebe selbst, dann ist die Übertragung auf den wahrhaften Gegenstand um so leichter, denn es ist schwerer viele Bande der Anhänglichkeit abzuschneiden, als ein einziges. Er (Ssadresch-Scheriaat) setzt dann hinzu: mir ist nichts gelegen an der Achtung dieser Liebe, denn wer die Bande der Anhänglichkeit löset, dem liegt Nichts an der Achtung. Er bringt dann einen ähnlichen Fall aus dem Gesetze als Beispiel bei. Wenn man nicht warmes Wasser finden kann, um trockenes Blut welches hart dem Kleide anklebt, wegzuwaschen, so wäscht man dasselbe erst mit Wein aus, und tilgt dann die Spuren des Weins mit kaltem Wasser, denn dies ist leichter, als das Blut gleich mit kaltem Wasser auszuwaschen. Dies Wort ist uns hier in die Mitte gekommen, wir kehren aber nun wieder zu dem worin wir uns befunden, zurück. Wisse, dass das Erstreben des Unterhaltes von Erlaubtem, nämlich eines mässigen und nicht übermässigen, nothwendige Pflicht ist; das Streben darnach mittels gesetzlichen Erwerbs ist Sunnet d. i. durch die Sitte und Gewohnheit des Propheten autorisirt, denn das Beste was der Mensch isst, ist was er selbst erworben. Der Prophet (welchem Gott der Höchste gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Steht früh Morgens auf, um euere Nahrung zu erwerben, denn im Morgen ist Segen und Wohlstand, er weiset hier auf den Erwerb hin, welcher keiner Bitte und der Hilfe der Leute entbehren kann; doch ist nicht von dem Erwerbe die Rede, worüber die Erwähnung Gottes vernachlässigt wird. Sowohl Wissenschaft als Handlung sind für die andere Welt, und der trefflichste Erwerb ist der Kampf auf Gottes Wegen für sein Wort; dann folgt an Trefflichkeit der Handel unter den Bedingnissen der Sicherheit, der Aufrichtigkeit und des guten Rathes. Der Erwerbsuchende stütze sich auf Gott, von ihm Unterhalt und Überfluss erwartend; wenn er seinen Unterhalt auf diese Weise (als Kaufmann) gewinnt, so bleibe er dabei, wenn er aber dreimal mit einer Sache gehandelt und seinen Unterhalt nicht gewonnen, so gebe er den Handel auf. Dies gilt von den Mittleren: was aber die Vollkommenen betrifft, die Männer des Vertrauens auf

[1]) Motassawif.

Gott, so leben dieselben hierin in besonderen Zuständen, deren wir in unserer Abhandlung welche den Titel der Heilung führt, erwähnt haben. Der dritte Zustand betrifft die Menge des Empfangenen und die Nothwendigkeit desselben, und die verschiedenen Arten weltlicher Güter welche viererlei: Nahrung, Speise, Kleidung und Beischlaf. Jedes derselben hat drei Classen: die unterste, mittlere, höchste. Von der Wohnung ist der unterste Grad, was dich von unten über die Erde erhebt zum Schutze vor wilden Thieren und dergleichen, und was dir von oben Schutz gewährt wider den Regen und die Hitze, wie Karawanseraien, Moscheen und dergleichen; die mittlere Wohnung ist ein Besitz der dir Alles gewährt, was du verlangst an Quantität und Qualität, und in welchem du bleiben kannst bis an's Ende deines Lebens; die höchste ist eine ausgeschmückte Wohnung mit vielen Bequemlichkeiten, wie dies die Gewohnheit der Verfeinerten wegen der Welt; mit der Wohnung der ersten Art begnügen sich die auf Gott Vertrauenden und seine Wege Wandelnden; die zweite mittlere Wohnung schadet zwar dem Vertrauen, aber nicht dem Gesetze; die höchste verderbt zwar die Eingezogenheit, ist aber gesetzlich gleichgiltig, wenn man sich nämlich der Welt und ihrer Kostbarkeiten erfreut, denn sonst ist auch die Wohnung der höchsten Art selbst aus dem Gesichtspuncte der Eingezogenheit und Bescheidenheit gleichgiltig, denn was dem Eingezogenen verboten, ist nur die Freude an den Genüssen der Welt. Speise und Trank sind eine grosse Grundlage, denn der Magen ist der Schlüssel zu Gutem und Bösen; auch Speise und Trank hat drei Grade: Der unterste ist, so viel Nahrung als zur Unterhaltung des Lebens nothwendig, um den Körper fortdauern zu machen, und ihn zur Andacht zu stärken. Die Menge der Nahrung steht im Verhältnisse mit der Enthaltsamkeit der den beschaulichen Weg Verfolgenden; denn Einige derselben essen nur einmal in zehn Tagen, Andere in zwanzig, Andere in vierzig, Andere müssen das Bedürfniss des Hungers alle Tage stillen; dieses ist ein Grad, zu welchem jeder gelangen (die Classe der Nahrung die jeder sich verschaffen) kann. Der mittlere Grad ist die Füllung des Bauchs zum dritten Theil; dies ist selbst durch das Gesetz festgesetzt, und was darüber, ist tadelnswerth; und wie man sich in der niedersten Classe, jeder nach seiner Art, beschränken muss, so auch in der mittleren. Die höchste Classe ist der Quantität nach die Aufspeicherung der Nahrung, und der Qualität nach der Genuss von kostbaren Speisen. Alle Aufspeicherung ist tadelnswerth; der unterste Grad derselben ist die Aufbewahrung der Lebensmittel von heut auf morgen; der mittlere Grad ist die Aufspeicherung von einem Jahre zum anderen; dies ist zwar gesetzlich erlaubt, aber schadet dem unbedingten Vertrauen auf Gott; alle Aufspeicherung aber über ein Jahr hinaus ist verwerflich; die Genossen derselben sind von den Verworfenen welche glauben, dass Güter das Leben verewigen. Die Kleidung. Der unterste Grad derselben ist der Menge nach, was genug die Scham zu bedecken, um der Andacht obliegen zu können; der Beschaffenheit nach die niedersten und gröbsten der Stoffe; der mittlere Grad ist der jedem nach seinem Stande zukommende ohne verbotenen Schmuck; der höchste Grad ist die Sammlung von Kleidern der Menge nach und die Auswahl der reichsten und weichsten der Beschaffenheit nach; dies sind die Kleider der Söhne der Welt und derer, so ihren Verfeinerungen ergeben. Was die Befriedigung des Begattungstriebes betrifft, so ziemt sich für die Wandler des beschaulichen Lebens die Abgeschiedenheit, und die Geduld mit den Ungemächlichkeiten des Cölibats, damit sie nicht des höchsten ihnen vorgesteckten Zweckes verlustig gehen. Ebu Hanife hat in seinen Ermahnungen an Ebu Jusuf gesagt: „Suche die Wissenschaft zuerst, und hernach erst sammle „rechtmässig erworbenes Gut, und dann vereheliche dich, denn wenn du Güter sammeln willst zur Zeit der „Studien, wirst du keine Kraft haben die Wissenschaft zu erwerben; der Reichthum wird dich anlocken zum „Kaufen von Sclavinnen und Knaben, du wirst dich mit der Welt und mit Weibern mehr beschäftigen als mit „Erwerbung der Wissenschaft, du wirst deine Zeit verlieren, Kinder werden sich um dich sammeln und deine „Familie sich vermehren, für deren Nothdürfte du sorgen musst, so dass du dadurch von der Wissenschaft ab„gehalten wirst. Beschäftige dich mit der Wissenschaft in der Blüthe deines Lebens, und wo dein Herz noch frei „von den Sorgen desselben, dann erst denke auf Sammlung von Gütern.“ Dies sind die Worte Ebu Hanife's für

die Handelnden insgemein, und für die Vollkommenen der Erkenntniss gebührt sich die Verehelichung welche den Gemeinen als Pflicht vorgeschrieben; wenn ihm das einsame Leben zur Last, so halte er sich an die Sunna; nur die Vollkommenen können sich derselben entschlagen, weil in ihren Seelen keine Vorliebe für weltliche Dinge nistet, welche vom Zwecke abwenden; jene halten sich an das in den Worten des Propheten (welchem Gott der Höchste gnädig sein und Heil verleihen wolle!) gegebene Beispiel: „Mir sind von euerer Welt drei Dinge lieb: die Weiber, die Wohlgerüche und die Erfrischung meines Auges im Gebet. denn hiedurch wird die Vermehrung des Islams und die Fortpflanzung des Stammes der Menschen bewirkt. Die geduldige Ertragung der Welt ist lobenswerth, wie der Prophet (dem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) gesagt: Wer sicher erwachet auf seiner Weide inmitten seiner Heerde gesunden Leibes und gesicherter Nahrung für den Tag, dem ist die Welt gut von allen Seiten. Der vierte Zustand der Ausgaben. Die löblichsten derselben sind die durch das Gesetz zur Pflicht gemachten Almosen und der Unterhalt für die Familie. Durch diese beiden wird die Gerechtigheit aufrecht erhalten; dazu gehört auch Alles womit Freiheit und Trefflichkeit (Bildung) erworben wird, Alles was zu irgend einem Zwecke, ausser dem der Befriedigung der Lust, verwendet wird, ist gesetzlich gebilligt; tadelnswerth ist nur das Übermass, wodurch das Wichtigste vernachlässigt, und das Geld auf andere Dinge ausgegeben wird. Die Übertreibung (das Zuviel der Ökonomen) besteht in der Verwehrung aller Erfordernisse oder in dem Mangel des Nothwendigen. Die Menschen sind darüber verschiedener Meinung, ob es besser sei, rechtmässig erworbenes Gut auf gesetzmässige Weise zu spenden. oder demselben gänzlich zu entsagen. Es ist kein Zweifel, dass die Ergebenheit für die Welt tadelnswerth, und dass derjenige welcher den Gütern gänzlich entsagt, besser als der, so denselben ergeben, zweifelsohne, dagegen aber welche der anderen Welt ergeben, sich mit dieser nur wo es an seinem Platze, beschäftigen, sind bei weitem die Trefflichsten, indem sie die Mittel jener und dieser Welt vereinigen. Von ihnen sind alle Propheten welche gesendet worden, um die Geschäfte der Diener Gottes in ihrem Unterhalte aufrecht zu erhalten. Wenn du sagst, es steht im Koran geschrieben: Die Menschen und Dschinnen sind nur erschaffen worden um Gott zu dienen, so wisse, dass die Sorge für die Geschäfte der Diener Gottes zu den Andachtsübungen des Gottesdienstes gehört, ja sogar die trefflichste derselben ist. Der Prophet (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Die Leute alle sind die Familie Gottes, und Gott der Liebste ist der seiner Familie Nützlichste. Der welchen das künftige Leben mehr beschäftigt als der Unterhalt des gegenwärtigen, ist von den sich Rettenden, und der welchen der Unterhalt dieses Lebens von der Sorge seines künftigen abhält, ist von den Zugrundgehenden. Wer aber beides vereinen will, ist von den Gefahrlaufenden. Es ist klar, dass der sich Rettende besser daran als der zu Grunde Gehende, und dass der von hoher Ansicht Beseelte besser als der Gefahrlaufende, während bei dem von kleinlichen Ansichten Ausgehenden der entgegengesetzte Fall eintritt. Die Gefahr ist nur für die von hoher Ansicht und vollkommener Herrschaft Ausgehenden vorhanden, wenn die göttliche Nachfolge (das Chalifenthum) zwischen zwei Gottesdiensten Gefahr läuft, durch welche nur Individuen ihren Glauben befestigen können. Gott der Allerhöchste hat gesagt: Folge dem womit Gott zu dir gekommen in der anderen Welt. Vergiss nicht deinen Antheil in dieser Welt, thue Gutes wie Gott dir Gutes gethan, folge nicht dem Verderbniss auf Erden. Die Menschen sind von verschiedenen Stufen; die von schwachem Unternehmungsgeiste werden durch den Prunk und Schmuck der Welt bethört, an ihnen ist's den Weg der sich Rettenden zu wählen und sich vor dem Abgrunde der in's Verderben Stürzenden zu hüten; die anderen, von starkem Unternehmungsgeiste kühner, lassen sich nicht durch ihre Begier und den Satan bethören; der hohe Muth sucht nur die hohen Dinge; diese müssen kämpfen als Gefahrlaufende, und auf der Hut sein um nicht von einer Seite wo sie es am mindesten vermuthen, betrogen zu werden. Der fünfte Zustand ist die aufrichtige Absicht im Empfange und in der Ausgabe der Güter.

Die Absicht des Empfangs sei der Behelf zur Andacht, man esse um sich zur Andacht zu stärken, so rühre auch die Entsagung von Verachtung der Güter und nicht von Schwäche her. Der Prophet (welchem Gott der Höchste gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Wer seinen Unterhalt auf rechtlichem (durch mein Beispiel beglaubigtem) Wege sucht, der wandelt auf dem Pfade des heiligen Kampfes. Der Prophet (welchem Gott der Höchste gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat zum Ibn Mesud gesagt: Der Rechtgläubige wird für Alles Lohn erhalten, selbst für den Bissen den er an sein Weib vergeudet. Unter dem Rechtgläubigen wird der verstanden, welcher alle Dinge um Gottes willen unternimmt, und die Welt nur zu Hilfe nimmt um so sicherer den Pfad für die andere zu verfolgen. Hieraus ist klar, dass der wahre Einsiedler der, so sich nicht mit den Gütern der Welt beschäftigt, und wenn er auch die Güter von Welten besässe, wie Ali (dem Gott der Herr wohlgefällig sein möge!) gesagt: Wenn ein Mann die Güter der ganzen Erde an sich bringt, und dabei nur Gottes Angesicht sucht, der ist ein Eremite, und wenn er Allem entsagt, und dabei nicht Gottes Angesicht sucht, der ist kein Eremite. Wenn du wohl bedenkst den Besitz der Menschen und das Prophetenthum, so wirst du bewährt finden, dass die Armuth des Eremiten in der Zurückgezogenheit der Seele und nicht in leeren Händen besteht. Wisse, dass die Menschen Reisende auf drei Stationen: die erste der Schoos ihrer Mütter, dann die Welt und der Zustand nach derselben. Die Welt ist ein Karawanserai, zu welchem der Mensch von der ersten Station gelangt. Gut und Nahrung nehme er mit Dank und Freude. Wer da glaubt, dass ihm dieselben auf immer geschenkt sind, und wen die Trennung von denselben schmerzt, der ist von den Thoren. Vierte Einleitung. Von dem Verhältniss zwischen dem Wege der Beschauung und dem der Reinigung. Wisse, dass Alle darüber einig, dass die ewige Glückseligkeit und Herrschaft nur durch Wissenschaft und Handlung zugleich, allein vollendet wird; dieselben sind Zwillinge. Von den zwei Methoden ihrer Anwendung ist die eine allgemein bekannte, sich keiner ohne die andere zugleich zu bedienen, denn die Wissenschaft ohne Handlung ist Verderben, und Handlung ohne Wissenschaft ist Irrthum. Das gute Wort steigt zu Gott auf, und die gute Handlung erhebt zu Ihm; die zweite Methode der Anwendung ist die, in welcher die eine als die Frucht der anderen betrachtet wird. Wenn ein Mann sich auszeichnet in der Erwerbung der Wissenschaft, so ist darin noch keine Erweiterung der Wissenschaft in Folge dessen, und wenn er in seinen Handlungen mangelhaft, so ist auch seine Wissenschaft nicht vollkommen; dessgleichen wenn Einer die Handlungen ausmelket und sich abmüht und kasteit nach den ihm vorgesteckten Erfordernissen, so werden in seinem Herzen die speculativen Wissenschaften vollkommen hergestellt werden, wie Gott der Allerhöchste (im Koran) gesagt: Diejenigen welche sich abmühen für uns, dass Wir sie leiten auf unseren Wegen. Hier führen zwei Wege: der eine ist der durch Vernunftschlüsse, der andere der der Beschauung; der erste ist der grosser Schriftgelehrten, der zweite der der Wahrhaftigen, und ein jeder dieser beiden Wege endet in dem anderen, und wer denselben folgt, wird zwei Meere sammeln, nämlich das der Vernunftschlüsse und das der Beschauung, das der Wissenschaft und das der Erkenntniss, das der Sinnenwelt und der verborgenen. So wirst du nun wissen, dass die zu Gott Wandelnden bei aller Menge der verschiedenen Wege und ihres Ausgangs sich auf zwei Arten beschränken. Die einen gehen vom Wege der Wissenschaft zu dem der Erkenntniss, von dem der Sinnenwelt zu dem der verborgenen über; der zweiten wird die Wahrheit durch göttliche Eingebungen geoffenbaret; sie fangen mit dem Verborgenen an, und gehen von demselben zur Sinnenwelt über. Einige Kundige haben gesagt: Der Weg der ersten ähnelt dem des Freundes Gottes (Abraham's) als er aus dem Untergehen des Mondes und der Sonne auf das Dasein des Herrn der Welten schloss, der zweite Weg ist der des Geliebten Gottes (Mohammed's) als ihm zuerst die Brust gespaltet, und die Majestät Gottes geoffenbaret und Alles in ihm verbrannt ward, und Alles in ihm zu Grunde ging, was sein Wesen trübte, und ihm kein Blick übrig blieb auf seine Begier, weil dieselbe vernichtet worden, und er nur in Wahrheit

wusste, dass Alles vergänglich ausser Gottes Angesicht; Alles dies auf dem Wege des Genusses und der Begeisterung und nicht auf dem der Wissenschaft. Dieses ist der Zustand derer welche die beiden Wege vereinigen. Über diejenigen welche nur einen dieser beiden Wege wandeln, sind die Meinungen verschieden. Die Beschaulichen sagen, dass der Weg der Beschauung der vorzüglichere, denn der Weg der Reinigung sei schwer zu wandeln, der Pfad sei schwierig, das Feld bis zum Ziele weit. Die Vertilgung der Schwierigkeiten störe die Enthüllung der Kenntnisse, welche schwer, ja beinahe unmöglich, dass die Entfernung im Verhältnisse der Weite, so dass wer das weiteste Feld wählt, auch der Entfernteste vom Ziele, indem die Versuchungen um so näher, und das Gemüth das Erworbene auslöscht, und das bereits Erlangte abschneidet, das Temperament verdorben und die Vernunft beirrt wird während dieser schwierigen Kämpfe und tödtenden Kasteiungen. Die Genossen der Reinigung hingegen sagen, dass die auf dem beschaulichen Wege erworbenen Wissenschaften meistentheils nicht rein wegen vorherrschenden Wahns, und dass dieselben nicht geläutert von der Beimischung der Phantasie in der Welt des Verborgenen; desshalben irren die Meisten welche das Verborgene aus der Analogie der Sinnenwelt erkennen wollen, sie sind im Irrthum, wie du dieses selbst siehst in den meisten Secten der Schismatiker (Motesele) und in anderen Dogmen der Unwissenden von den Genossen des Irrthums. Sie werden durch ihre Disputationen nicht geläutert von den Nachhängern sinnlicher Lust, und ihre Gewohnheiten sind im Widerspruche mit der Ascetik[1]), denn diese ist Läuterung[2]) für den Geist und Glättung[3]) für die Seelen, und Reinigung[4]) für die Herzen von den Geboten der Begier, und Befreiung[5]) von allem Wahn und allen Einbildungen, so dass Nichts übrig bleibt als die Erwartung des Einflusses[6]) der göttlichen Wissenschaften; und in der That werden denselben die göttlichen Wissenschaften und die Kenntnisse des Herrn[7]) — enthüllt, und es kam auf dieselben die Eingebung[8]) — nieder; dies ist die Überlieferung des Bundes mit dem Herrn. Was die Schwierigkeit des Pfades und die Länge desselben betrifft, so schadet dieselbe nicht der Stärke der Evidenz und der Wahrheit der Wissenschaft, denn dieselbe ist leicht, indem sie Gott erleichtert denen welche den Pfad seiner Propheten wandeln, und der Vollkommenheit seiner Heiligen folgen. Was die Störung des Temperaments (der Gesundheit) betrifft, wenn dieselbe Statt findet, so ist auch die Arzenei da, denn wie die diesen Pfad Wandelnden Aerzte der Seelen und Geister, so sind dieselben auch kundig der Zustände der Körper und Naturen. Die Abtödtung der Ascetik (Kiadhat) besteht in den Bedingnissen der Sitten und Zustände, in der Sicherheit von allem Verderbnisse und in der Rettung von allem Schrecken und Gram. Man erzählt, dass die Bewohner China's und Griechenland's in voriger Zeit sich bezüglich auf die Kunst der Malerei und der Zeichnung verlegten, und lange über den Vorzug und über die Mängel und Vollkommenheiten derselben stritten, bis sie übereinkamen hierüber eine Probe anzustellen. Den Malern beider Völker wurde eine Wand bestimmt, welche von einander durch einen Vorhang getrennt war, um das Wahre von dem Mangelhaften auf diese Weise zu unterscheiden. Die Chinesen sammelten die seltensten und wunderbarsten Farben, und erschöpften sich in seltsamen Künsteleien und schreienden Formen, bis dass sie das Äusserste gethan um ihren Zweck des Effects zu erreichen. Die Griechen beschäftigten sich vorzüglich mit der Reinheit der Zeichnung, denn sie wussten, dass die Vollendung darin bestehe die Ausschmückung dem verklärenden Auge des Schönheitssinnes zu überlassen. Als nun der Vorhang hinweggezogen und der Schleier für die Kunstrichter gelüftet

---

[1]) Tassawwuf.
[2]) Tassfijet.
[3]) Dschela.
[4]) Tathir.
[5]) Tachlijet.
[6]) Feis.
[7]) Maarifi Rebbanie.
[8]) Ilham.

ward, sahen sie, dass die Wand des Griechen gleich den Gemälden des Chinesen von Farben strahle, aber mit grösserer Reinigkeit und Anmuth der Glättung und Vollendung. Dieses ist das Gleichniss der disputirenden und enthüllenden Wissenschaften. Die ersten wurden durch die Summe erreicht mit Mühe und Beschwerlichkeit, die zweiten wurden von der Tafel der wohlbewahrten (des Looses) und der höchsten Fülle (Pleroma) verliehen. Wenn du dieses erkannt hast, so wirst du auch im Stande sein zwischen diesen beiden Theilen zu entscheiden, und den trefflicheren der beiden Wege zu bestimmen. Alle Wissenschaften lassen sich trotz der Menge ihrer Kenntnisse und Zweige auf viererlei Arten zurückführen, je nachdem die Objecte derselben in der Evidenz[1]), in den Verstandeskräften, im Ausdrucke, oder in der Schrift liegen. Die ersten sind die wahrhaftigen Wissenschaften welche durch die Zeit und die verschiedenheit der Völker und Religionen keine Änderung erleiden. Sie heissen die philosophischen Wissenschaften, wenn der darüber Disputirende sich nur an die Vernunft hält; sie heissen die gesetzlichen, wenn darin nach den Grundsätzen des Islams disputirt wird. Die Wissenschaften der zweiten Classe (deren Object in den Verstandeskräften) sind die propädeutischen[2]), wie die Logik und dergleichen. Die Wissenschaften endlich, welche zu den beiden letzten Classen (des Ausdrucks und der Schrift) gehören, sind: jene die arabischen oder Sprachwissenschaften, und diese die Schreibwissenschaften, jene beziehen sich nach unserer Religion rein auf's Arabische, und heissen desshalb die arabischen, die drei letzten lassen sich nicht anders als durch das theoretische Studium (Massar) erwerben, die der ersten Classe (die philosophischen und gesetzwissenschaftlichen) werden sowohl durch Studium als Läuterung (auf dem theoretischen und politischen Wege) erworben. Die Individuen der Menschen selbst sind viererlei: die Alten, welche in Jahren vorgerückt, diesen kommt vorzüglich zu der Weg der Läuterung, die Ascetik, und die Erwartung dessen was ihnen Gottes Gnade verleihen will an Wissenschaften und Kenntnissen nach Massgabe ihrer angebornen Fähigkeit; die Zeit ist ihnen nicht mehr zum Studium auf dem theoretischen Wege günstig. Die zweite Classe sind die trägen Jungen welche in dieselbe Classe mit den Alten gehören, hiezu durch die Nothwendigkeit ihrer Natur, nicht durch die der Zeit gezwungen; die dritte sind die scharfsinnigen aufgeweckten Jungen welche fähig die Wahrheiten zu fassen und die Feinheiten zu verstehen, welche aber von der Zeit nicht durch die Anleitung eines ausgezeichneten Gelehrten begünstigt werden, welche in den theoretischen Wissenschaften erhaben über alle Nachahmung in ihrer Zeit und in ihrem Lande; sie gehören in dieselbe Classe mit den Alten durch den Zwang der Zeit (die sie nicht mit ausgezeichneten Lehrern begünstigt); endlich die vierte Classe der talentvollen Jungen welche das Loos mit einem ausgezeichneten Meister begünstigt, der höher zu schätzen als rother Schwefel, und der höchst selten zu finden. Dieser trägt ihnen die Theorie vor, und sie erwerben von theoretischen Wissenschaften so viel ihre Fähigkeit und die Zeit zugeben, dann nähert er sie dem Verlangen der Herzen, und verwendet alle Kräfte auf die Bildung ihres Inneren, bis sie klopfen an das Thor der göttlichen Herrschaft und zu dem ewigen Reiche gelangen, bis dass sie von beiden Wegen bevortheilt beide Vorzüge in sich vereinigen, und einen unvergänglichen, immer dauernden, unbegrenzten Besitz erwerben. Gott erleichtere uns, und auch den Verein des Wissens und des Handelns, denn dies ist der Zweck der Bitten und Hoffnungen; er verleihe uns Verzeihung und ein glückliches Ende; er gewähre euch und uns die zwei Gnaden des Heils und der Gesundheit; er genügt mir, er ist der gute Sachwalter, der Leitende auf dem wahren Pfade, der Allerhörende, der Allmächtige; auf Ihn vertraue ich und auf Ihn verlasse ich mich. Da nun die Glückseligkeit auf zwei Wegen erreicht wird, so zerfällt auch diese Abhandlung in zwei Gesichtspuncte. Der erste Gesichtspunct ist die Anleitung zur Erwerbung des theoretischen Weges. Wisse, dass die Wissenschaften

[1]) Hajan.
[2]) Alijet.

nicht anders erworben werden können, als durch den Umriss derselben nach ihrem Namen, nach ihrer Form, nach ihrem Objecte und ihrem Nutzen. Daher geben wir in dieser Abhandlung die erwähnten Puncte bei jeder Wissenschaft, sowohl den Raum als die Zweige, wir geben die Namen der darüber verfassten Bücher und die Namen ihrer Verfasser, damit dieselben dir in Erwerbung der Wissenschaften Hilfe leisten, und dich aneifern zum Studium, und dich leiten mögen. Die Erwähnung der Werke ist verbunden mit der Erwähnung über die Grade und Erhabenheit ihres Werthes, und den Unterschied zwischen denselben, damit hiedurch der Studirende angeleitet werden möge zu ihrem Erwerbe, dass er wisse auf welche dieser Werke er sich stützen könne, und vor welchen er sich hüten müsse, und auf welche er sich Nichts einbilden dürfe. Die Erwähnung der Verfasser besteht in der Kenntniss ihrer löblichen Eigenschaften und ihrer Zustände, damit du durch ihre Sitten gesittiget und durch ihre Denkmale gebessert werdest; das sind die Stufen ihrer Zeiten und Stationen, damit keiner von seiner Stufe herunter, keiner von einer niederen auf eine höhere (ihm nicht gebührende) erhoben werden möge. Gott der Allerhöchste hat (im Koran) gesagt: Und ober Jedem mit Wissenschaft Begabten ist ein Allwissender. Der Prophet Gottes (welchem Gott gnädig sein und Heil verleihen wolle!) hat gesagt: Es sollen sich von euch nur nahen die Mannbaren, dann wies er die, so sich ihm schon dreimal genaht, zurück. Von Aische (über welche Gottes Wohlgefallen sei!) wird überliefert, dass sie gesagt: „Der Prophet befahl „uns den Menschen ihre gehörigen Stationen anzuweisen; Einige von ihnen sind unsere Imame und Vor„gänger welche uns vorstehen in den Geschäften der Religion und der anderen Welt, welche für uns das „Haus des Bleibens. Das Rathsamste für uns ist, uns vor dem zu hüten, wovor er uns warnte; er fand es „schändlich, dass wir dieselben nicht kennen und ihre Kenntniss vernachlässigen sollten; indem vielmehr „unsere Handlungen nach den Worten des Wissendsten und Eingezogensten derselben eingerichtet sein „sollen, wenn sich in ihren Worten Verschiedenheit befindet; und was mehr von derlei Nutzanwendungen.“ Nachdem du Alles dieses erkannt hast, so ist zuerst eine Einleitung Noth über den Umfang der Wissenschaften im Allgemeinen, und dann über die Behandlung jeder Wissenschaft insbesonders nach ihrem Stamm und nach ihren Zweigen.

Einleitung.

Wisse, dass die Dinge in vier Stufen existiren: in der Schrift, im Ausdruck, in den Verstandeskräften und in der Evidenz, und jedes Vorhergehende leitet auf das Folgende: denn die Schrift leitet auf die Wörter, diese auf das was in den Verstandeskräften, und diese auf das was an und für sich augenscheinlich. Es ist unverhohlen, dass das augenscheinliche Dasein nur das wahre und ursprüngliche Dasein ist; nicht so bei den Verstandeskräften, indem das Dasein in denselben theils ein wahrhaftiges, theils nur ein hineingetragenes metaphorisches. Die beiden ersten Stufen (der Schrift und des Ausdrucks) sind rein metaphorisch; daher die Wissenschaften welche zu den drei ersten gehören, nur werkzeugliche[1]), propädeutische; die Wissenschaften aber, welche in dem Augenschein gegründet sind, sind entweder praktische, welche nicht sich selbst, sondern andere bezwecken, oder theoretische, deren Zweck nur auf sich selbst beschränkt ist. Beide von diesen, nämlich sowohl die praktischen als theoretischen beschäftigen sich entweder mit dem was dem Gesetze entnommen, und heissen dann Gesetzwissenschaften, oder mit dem was rein aus der Vernunft fliesst, dieses sind die philosophischen Wissenschaften. Dieses gibt sieben Stämme, deren jeder in besondere Zweige untergetheilt ist. Wir untersuchen jede derselben nach

[1]) Alijet.

ihren Objecten und verfolgen die darüber erschienenen Werke zusammen bis auf hundert fünfzig Arten, die ich nun der Folge nach vermehren werde, so Gott will!

Verliehen wurden uns viel Wissenschaften,
Die sonst verborgen blieben vielen Leuten;
Die Wissenschaft, an der nicht Zweifel haften,
Für die, so ihr Talent geschickt ausbeuten.

Einige Treffliche haben gesagt: Die Exegese wird nur durch vier und zwanzig Wissenschaften vollendet, welche von dem Exegeten insgemein ausgewählt werden. Der Imam Schafii führte in der Versammlung vor dem Chalifen Harun Raschid drei und sechzig Wissenschaften des Korans auf. Einige Gesetzgelehrte sagen, dass die nur aus dem Koran gezogenen Wissenschaften an der Zahl achtzig, worüber Bücher geschrieben worden. Man sagt, dass die philosophischen Wissenschaften fünfzehnerlei verschiedene Kunden enthalten; die Zweige derselben sind aber mehr als fünfzig, wie du dieses sehen wirst. Überlieferungsweise von einem Schriftgelehrten hat man gesagt, dass die geschriebenen Wissenschaften dreihundert sechs und sechzig an der Zahl, aber (setzt derselbe hinzu), bei mir ist es ausgemacht, dass die Zahl der Wissenschaften mehr als die Feder und Überlieferung zu fassen vermag. Der Imam Ghasali hat von einigen Schriftgelehrten überliefert, dass der Koran allein sieben und siebzig tausend Wissenschaften enthält, er erwähnt dies in seinem Werke der Wiedererweckung der Religionswissenschaften im vierten Hauptstück welches von der Lesung des Korans handelt. Sejuti hat dem Richter Ebubekr Ibnol-Arabi überliefert, dass derselbe in dem Kanon der Auslegung[1]) die Zahl der Koranswissenschaften auf sieben und siebzig tausend vierhundert fünfzig angibt, das ist auf die Zahl der Wörter des Korans, wenn mit vier multiplicirt, indem in jedem derselben eine Wissenschaft des Inneren, des Äusseren, der Begrenzung und des Aufgangs. Ghasali hat gleichfalls von der Wissenschaft Vieles überliefert, von dem was Gott der Allerhöchste an Wissenschaft besitzt, die Niemand einsehen kann als Er, und von dem was nur die Engel erkennen und nicht die Menschen, und von dem was nur die Propheten erkennen und nicht die anderen Menschen, und von dem was sich nur in dem Verstande der Schriftgelehrten befindet und was nicht in Büchern geschrieben worden, und von dem was in den Büchern geschrieben worden, die hernach verloren gegangen und spurlos verschwunden ohne weitere Kunden. Die Wissenschaft ist bei Gott dem Allwissenden:

Bei Gott ist Wissenschaft die nur erkennt,
Der dem die Huld den Vorzug zugewogen,
Geheimniss ist bei Gott, das nur erkennt,
Der den als Einzigen er vorgezogen.

Wenn du dieses erkannt, so wisse, dass wir dies Wort in diesem Werke in sieben Haine getheilt, deren jeder die Erklärung eines der sieben oberwähnten Stämme enthält, und wovon jeder in die besonderen Zweige zerfällt. Von Gott kommt die Leitung zur glücklichen Vollendung und er erleichtert jedes Vorhaben durch günstige Wendung.

Die siebente Abhandlung der Brüder der Reinigkeit (resail ichwan-is-safá), welche von der Einleitung der Wissenschaften handelt.

Wisse, o Bruder! (Gott begünstige dich und uns mit seinem Geiste!) den Geist hungert und durstet nach verschiedenen Wissenschaften und Kenntnissen, wie der Leib nach Speisen und Getränken verlangt, von verschiedenem Geschmacke und Geruch. Wiss', o Bruder! die Wissenschaften welche die menschliche

[1]) Kanon et-tewil.

Natur läutern, sind dreierlei: die Übungs- oder Disciplinarwissenschaften, die Gesetz- oder positiven Wissenschaften, und die philosophischen oder wahrhaftigen Wissenschaften; die Übungswissenschaften (Riadhijat) sind die humanistischen (ilmol edeb), welche meistens zum Erwerbe des Unterhalts und zur Verbesserung des weltlichen Lebens dienen, es sind deren neun: 1. Die Schriftkunde. 2. Die Lesekunde. 3. Die Wortkunde und Sprachkunde. 4. Die Rechenkunst. 5. Die Dichtkunst sammt der dazu gehörigen Prosodie. 6. Die Kunde der guten und bösen Vorbedeutungen. 7. Des Kaufs und Verkaufs, Handels und Wandels. 8. Des Ackerbaues und der Fortpflanzung der Thiere. 9. Der Lebensbeschreibungen und geschichtlichen Kunden. Die zur Rettung der Seele und mit Rücksicht auf das andere Leben eingesetzten positiven Wissenschaften des Gesetzes sind sechs: 1. Die Kunde der Sendung der heiligen Schriften. 2. Die ihrer Erläuterung und Auslegung. 3. Die der Überlieferungen. 4. Die der Rechtsgelehrsamkeit und ihrer Satzungen. 5. Die der Gebete und Ermahnungen (Liturgie und Homiletik), Bussübungen und Anschauungen (Ascetik und Mystik). 6. Der Traumauslegung.

Die philosophischen Wissenschaften zerfallen in vier Classen: erstens die mathematischen [1]), zweitens die logischen [2]), drittens die physischen [3]), viertens die metaphysischen [4]); die mathematischen sind vier: 1. die Zahlenkunde (Arithmetik), 2. die Messkunst (Geometrie), 3. die Sternkunde (Astronomie). 4. die Tonkunst (Musik). Zweitens die logischen Wissenschaften sind fünf: 1. die Poetik, d. i. die Theorie der Dichtkunst, 2. die Rhetorik, d. i. die Kunst der Anreden, 3. die Topik, d. i. die Kunst wissenschaftlichen Streites, 4. Analytik, d. i. die Kunst Beweise zu führen, 5. die Sophistik, d. i. die Kenntniss der Trugschlüsse und der Kunst sie zu widerlegen. Aristoteles hat hierüber das Buch der Kategorie [5]) und Auslegung [6]), und der Auflösungen [7]), Porphyrius das der Einleitung [8]) geschrieben; drittens die physischen sind neun: 1. Die Kunde der körperlichen Anfänge [9]), d. i. die Kenntniss des Stoffes, der Form, der Zeit, des Ortes und der Bewegung; 2. die Kunde der Himmel und der Welt [10]), d. i. die Kenntniss der Himmel und der Gestirne, ihrer Grösse und Beschaffenheit, und ob sie vergänglich wie die aus vier Elementen unter dem Monde zusammengesetzten Dinge; 3. die Kunde der Zeugung und des Verderbens [11]) (*Περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*), d. i. die Kenntniss der vier Elemente, ihrer Verbindung und Auflösung; 4. die Wissenschaft der Begebenheiten im Aether [12]) (Meteorologie), welche von den Veränderungen der Luft, den Einwirkungen der Planeten, ihren Ausstrahlungen, und den Veränderungen

---

[1]) الرياضيات

[2]) المنطقيات

[3]) الطبعيات

[4]) الالهيات

[5]) περὶ κατηγορίας.

[6]) περὶ ἑρμηνείας.

[7]) ἀναλυτικά.

[8]) εἰσαγωγή.

[9]) علم المبادى الجسمانية

[10]) علم السما و العالم

[11]) علم كون و الفساد

[12]) علم حوادث الجو

der Luft durch Farbe, von Licht und Finsterniss, Hitze und Kälte, Regen und Schnee, Blitze und Donner, Sternschnuppen und Kometen, Regenbögen und Mondhöfen und anderen dergleichen Veränderungen handelt; 5. die Mineralogie, 6. die Botanik, 7. die Zoologie, 8. die Arzneikunde, 9. die Abrichtung wilder und Pflege zahmer Thiere. Viertens die metaphysischen Wissenschaften sind fünf: 1. die Erkenntniss des Schöpfers[1]) (natürliche Theologie), 2. die Wissenschaft der geistigen Wesen[2]) (Ontologie), 3. die Wissenschaft der Seelen[3]) (Psychologie), 4. die Regierungskunst[4]), welche eine fünffache: *a.* die Regierungskunst der Propheten, welche in der Kenntniss der besten Gesetze und trefflichsten Einrichtungen, der beredsten Worte zur Heilung Kranker, zur Verbesserung schlechter Glaubenslehren besteht; *b.* die Regierungskunst der Könige besteht in der Kunst das von Gott gegebene Gesetz im Volke zu bewahren, die Einrichtungen desselben in's Leben zu rufen, zu dem Gebotenen anzuhalten, von dem Verbotenen abzuhalten; *c.* die allgemeine Regierungskunst beschäftigt sich mit der Leitung von Gemeinden und Gesellschaften, wie die Statthalterschaft von Emiren, welche über Länder und Städte, von Dehkanen[5]), welche über Märkte und Dörfer, von Feldherren und Befehlshabern, welche über Heere und Haufen gesetzet sind; *d.* die Privatregierungskunst[6]), d. i. die Haushaltungskunst, welche die Leitung des Hauses und die Erhaltung der Ordnung in demselben zum Zwecke hat; *e.* die persönliche Regierungskunst[7]) oder die Kunst sich selbst zu beherrschen, welche sich mit den Eigenschaften, den Trieben und Leidenschaften, den Worten und Handlungen des Menschen beschäftigt; 5. die letzte der metaphysischen Wissenschaften ist die der Rückkehr[8]) aus diesem zum anderen Leben, welche von der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte, der Rechenschaft derselben, den Belohnungen der Guten und der Bestrafungen der Bösen handelt.

Wir haben also hier, da die dritte Classe der Wissenschaften, nämlich die der philosophischen vierfach, eigentlich sechs Classen der Wissenschaften, nämlich: 1. die humanistischen, 2. die positiven Gesetzwissenschaften, 3. die mathematischen, 4. die logischen, 5. die physischen, 6. die metaphysischen; der ersten sind neun, der zweiten sechs, der dritten vier, der vierten fünf, der fünften neun, der sechsten fünf, und da die Regierungskunst wieder fünffach getheilt wird, eigentlich neun, also zusammen zwei und vierzig Wissenschaften, welche in dem halben hundert der Abhandlungen der Brüder der Reinigkeit behandelt werden.

Sprüche und Sprüchwörter über die Wissenschaft.

1. Das Unglück der Wissenschaft ist die Vergessenheit. 2. Das Wahrzeichen der Unfruchtbarkeit der Wissenschaft ist die Vergessenheit. 3. Wenn du aufhörst dir die Wissenschaft anzumassen, wirst du

---

[1]) علم معرفة الباری

[2]) علم الروحانیات

[3]) علم النفسیات

[4]) علم السیاسة

[5]) دهاقین

[6]) السیاسة الخاصّة

[7]) السیاسة الذاتیّة

[8]) علم المعاد

dem Neid entfliehen. 4. Zwei Wissenschaften sind besser als eine[1]). 5. Der Beginn der Wissenschaft ist das Stillschweigen, hierauf das Anhören des Vortrags, dann die Schrift, dann die Handlung, dann die Verbreitung der Wissenschaft. 6. Wissenschaftlicher Streit und die Aufzeichnung tiefer Forschungen hat gleiches Verdienst mit dem Frohnkampf. 7. Geitz und Unwissenheit mit Demuth sind besser, als Wissenschaft und Freigebigkeit mit Hochmuth. 8. Die Frucht der Wissenschaft ist das Handeln. 9. Zwei sind unersättlich, der die Wissenschaft, und der den Reichthum Begehrende. 10. Die Wissenschaft dessen der Erfahrung zu Hilfe nimmt, wird vermehrt. 11. Ein wissenschaftlicher Kreis ist der Garten des Paradieses. Die schöne Art zu fragen (gute Methode) ist die Hälfte der Wissenschaft. 13. Die beste Wissenschaft ist die mit der Handlung verbundene. 14. Die Wissenschaft wird nur durch fünf gute Eigenschaften erworben: durch gute Anlage, vollkommene Gnade, aufrechte Tüchtigkeit, anmuthiges Talent, und einen rechtleitenden Meister. 15. Den Vorzug vor andern verdient der dem Wissenschaft und Adel beiwohnt. 16. Flieht denn die Wissenschaft der Menschen den Tag? 17. Der Grad der Wissenschaft ist der höchste der Grade. 18. Die Herrschaft der Wissenschaft kennt keinen Untergang, und ihre Beweise kennen keine Entkräftung. 19. Ein kleiner Duft von Kenntniss ist besser als vieles Handeln. 20. Die Schande der Wissenschaft ist falscher Ruhm. 21. Wer sich den Mühen der Wissenschaften unterzieht, geniesst der Ruhe der Bildung. 22. Wer geduldig erbeutet und wer nachdenkt, weiss. 23. Keine schönere Verbindung als die der Wissenschaft mit der Sanftmuth. 24. Die Vollendung der Wissenschaft ist die Sanftmuth. 25. Wer die Wissenschaft sucht, dessen Unterhalt ist von Gott verbürgt. 26. Wer nicht lange studirt, und seine Seele nicht ermüdet, der sucht die Wissenschaft nicht. 27. Suche die Wissenschaft von der Wiege bis zum Sarge. 28. Sucht die Wissenschaft und sei es in China (Wort Mohammed's). 29. Geitz, Gier und viele Nothdurft verbannen die Wissenschaft aus den Herzen der Gelehrten, nachdem sie dieselbe auswendig gelernt. 30. Wohl dem der nach seiner Wissenschaft handelt. 31. Die Ehre der Wissenschaft ist der trefflichste Lohn, und das Handeln nach selber der höchste Adel. 32. Die Wissenschaft ist der Geist, die Handlung der Leib, die Wissenschaft der Grund, der Lehrer der Vater, der Schüler der Sohn. 33. Lerne, o Jüngling! denn die Unwissenheit ist Schande, und damit zufrieden ist nur der Esel. 34. Lerne, o Jüngling! damit du ein Fürst, und sei nicht unwissend, damit du nicht verachtet werdest. 35. Wer nicht lernt in seiner Jugend, wird in seinem Alter Andern nicht vorausgehen. 36. Wissenschaft ohne Handlung ist ein Baum ohne Frucht. 37. Die Wissenschaft ist wie der Baum, und die Handlung wie die Frucht. 38. Die Wissenschaft wird nur durch die Handlung vollendet. 39. Wissenschaft die dich nicht bessert, ist Irrthum, und ein Gut das dir nicht nützet, Schaden. 40. Wissenschaft ist nur das in der Brust Verborgene das du, wenn du willst, kundgeben kannst. 41. Die Wissenschaft ist der Vertraute in der Einsamkeit, der Genosse in der Zurückgezogenheit, der Wegweiser in Freud und Leid, der Wesir bei den Freunden und der Verwandte bei den Fremden. 42. Die Wissenschaft ist Etwas, und nicht die Unwissenheit. 43. Die Wissenschaft ist die Krone des Jünglings, die Vernunft ein goldenes Halsband, die Aufrichtigkeit offenbares Licht, und die Lüge flammendes Feuer. 44. Die Wissenschaft ist ein Berg schwer hinauf- und leicht herunterzusteigen. 45. Die Wissenschaft ist die Glättung der Herzen, das Licht der Augen, die Heilung der Seelen, die Leiterinn des Verstandes, die Stärkung der Leiber, die Wage der natürlichen Anlagen, und die Wegweiserinn der Geister. 46. Die Wissenschaft ist ein Schatz dessen Schlüssel die Frage: Fraget, denn durch die Frage werden vier befriediget: der Fragende, der Wissende, der Hörende und der diese drei Liebende. 47. Die Wissenschaft ist die Freundinn des Menschen, die Sanftmuth sein Wesir, die Vernunft seine Wegweiserinn, die Handlung seine Anführerinn, das Wohlwollen sein Vater und die Geduld seine Heerführerinn. 48. Die Wissenschaft in zartem Alter ist wie Eingegrabenes in Stein. 49. Die Wissenschaft ist Leiterinn

[1]) Bis hieher Meidani, die Folgenden aus Freitag's 3. Band.

und wer sich ihrer nicht anmasst, entflieht dem Neide. 50. Wissenschaft und Bildung sind besser als Silber und Gold. 51. Das Gold nützt nicht, so lange es in der Erde vergraben, und die Wissenschaft nicht, so lange sie nicht kundgemacht. Der Nutzen des Gutes hört auf, wenn dasselbe zu Grunde geht, der Nutzen der Wissenschaft aber dauert fort in alle Zeiten. 52. Die Wissenschaft herrscht und der Reichthum wird beherrscht, die Wissenschaft trägt ein, wenn sie ausgegeben wird, während das Geld, wenn ausgegeben, verschwindet. 53. Kein Schatz ist nützlicher, als die Wissenschaft, und nichts gewinnbringender, als die Bildung. 54. Das Haupt der Wissenschaft ist Wohlwollen, und ihr Verderben Rauhheit. 55. Die Wissenschaft ist Anlass jeder Trefflichkeit, und Gelegenheit jeder Rechtlichkeit. 56. Wissenschaft und Handlung sind mit einander verbunden wie Geist und Leib, deren Eines ohne das Andere unnütz. 57. Wäre die Wissenschaft nicht, so wären die Menschen Bestien. 58. Die Wissenschaften sind Schlösser deren Schlüssel die Fragen. 59. Die Wissenschaften umfassen vier Gegenstände: Die Grammatik um die Sprache, die Arzeneikunde um die Körper, die Geschichte um männliche Tugenden, die Politik um den Lebensunterhalt zu regeln. 60. Die Wissenschaften sind drei: Die der Religion für's künftige Leben; die der Arzeneikunde für's zeitliche, die der Grammatik für die Sprache. 61. Wer Geduld pflanzt, erntet den Sieg, und wer die Wissenschaft pflanzt, den Ruhm. 62. Wenig Wissenschaft ist besser als vieles Handeln. 63. Bindet die Wissenschaft durch die Schrift. 64. Viele Dinge nützen nur durch die damit Verbundenen: Nichts nützt die Wissenschaft ohne Bescheidenheit, das Gedächtniss ohne Verstand, die Schönheit ohne Anmuth, der Adel ohne Bildung, die Freude ohne Sicherheit, der Reichthum ohne Genügsamkeit, und die Bemühung ohne Gottes Gnade. 65. Jeder Genosse der Wissenschaft bedarf derselben. 66. Die Grammatik ist der Beginn der Wissenschaft, ihre Ordnung und Stütze, und der Schmuck der Rede ist ihre Schönheit und Zierde. 67. Wer sich durch seine Wissenschaft erhöht, wird durch seine Werke erniedriget. 68. Wer da glaubt, dass die Wissenschaft ein Ende habe, dem schadet seine Dummheit. 69. Wie schön wäre die Wissenschaft, wenn sie nicht zu theuer wäre, und Wissenschaft wird nicht durch Geld erkauft. 70. Die schönste Wissenschaft ist die mit der Handlung verbundene. Das Almosen der Wissenschaft ist ihr Unterricht. 71. Wer die Wissenschaft sucht, erwirbt dieselbe.

Sprüche und Sprüchwörter über Bildung[1]).

1. Die Bildung des Mannes ist besser als sein Gold. 2. Die Bildung der Seele ist besser, als die Bildung der Schule. Die Bildung ist das beste Erbe. 3. Die Bildung ist Schildung. 4. Die Bildung schmückt den Reichthum des Reichen, und bedeckt die Armuth des Armen. 5. Die Bildung ist wahres Gut, und in ihrer Anwendung die Vollkommenheit beruht. 6. Wer seinen Sohn bildet, so lange er klein, dem wird der herangewachsene zum Troste sein. 7. Die Bildung deines Sohnes wird dich erfreuen, und deiner Seele Behaglichkeit verleihen. Bilde deine Familie, so wirst du ihr nützen. 8. Die Erziehung im zarten Alter ist wie Eingegrabenes in Stein. 9. Der Unterricht im zarten Alter ist wie Eingegrabenes in Stein. 10. Ruhm verträgt sich nicht mit Hochmuth, und Adel nicht mit schlechter Bildung. 11. Wer ohne Bildung mit Königen umgeht, gefährdet seinen Geist und seine Seele. 12. Schöne Bildung bedeckt hässliche Abkunft. 13. Mangel an Bildung setzt sich heftigem Zorne aus. 14. Der Schmuck des Mannes ist seine Bildung. 15. Das Gespräch mit Gebildeten ist nützlicher als das Wehen des von den Blüthen des ägyptischen Dornenstrauches durchdufteten Ostwindes. 16. Eine Person ohne Bildung ist ein Körper ohne Geist. 17. Das Begehren nach Bildung ist besser als das Begehren nach Gold. 18. Der Ruhm liegt nicht in Reichthum und Abkunft, sondern in Wissenschaft und Bildung. Der Arme ohne Bildung ist wie ein Koch ohne Holz.

[1]) Edeb eigentlich die Humanitäts-Wissenschaften, wodurch die Erziehung (παιδευσις) als Bildung vollendet wird.

19. Wem es an Bildung gebricht, dem nützet edle Abkunft nicht. 20. Kein Schatz ist nützlicher als Wissenschaft, und nichts gewinnbringender als Bildung, kein Genosse schmückender als die Vernunft, und kein Abwesender näher als der Tod. 21. Nichts ist nützlicher als die Wahrheit, keine Sünde schlimmer als die Lüge, und keine Schande schändlicher als der Geitz.

Sprüche und Sprüchwörter über Weisheit.

1. Der Anfang der Weisheit ist die Furcht Gottes. 2. Die Furcht Gottes ist das Haupt aller Weisheit. 3. Das Haupt der Weisheit ist der Gehorsam Gottes. 4. Die Weisheit wird erkannt aus der Rede, die Tapferkeit im Zorne, und die Reinigkeit in der Begier. 5. Die Weisheit ist wie die Braut welche ein leeres Haus begehrt. 6. Wer bekannt durch Weisheit, wird mit Achtung angesehen. 7. Die Frucht der Weisheit ist die Ruhe, und die Frucht des Reichthums ist Ermüdung. 8. Wer in der Weisheit gestärkt werden will, gebe seine Seele nicht den Weibern zu eigen. Unter den Gaben Gottes ist keine besser als die Weisheit. 9. Welch ein herrliches Geschenk, ein Wort der Weisheit. Schicke einen Weisen mit deinen Aufträgen. 10. Schicke einen Weisen, und trage ihm nichts auf. 11. Der Weise verdient diesen Namen nicht, bis er nicht Sieger aller seiner Begierden. Wer mit Weisen lebt, wird zum Weisen, und wer mit Dummen lebt, ihresgleichen. 12. Der ist nicht der Weise der dich mit Worten die Weisheit lehrt, sondern der als Muster Anderer weise handelt. 13. Die Vernunft ohne Bildung ist Schande, und die Bildung ohne Vernunft Elend. 14. Die Vernunft ohne Bildung ist Verlust, und die Bildung ohne Vernunft Wust [1]).

Sprüche und Sprüchwörter welche Gelehrte betreffen.

1. Wenn der Gelehrte fällt, fällt durch seinen Fall die Welt. Oft wird nach dem Gelehrten verlangt, und der Unwissende angehört [2]). 2. Sei gelehrt wie der Unwissende, sprich wie der Stammelnde. 3. Jeder Gelehrte hat Fehler [3]). Der Ruhm des Kaufmanns ist in seinen Handlungs-Geschäften, der des Gelehrten in seinen Handschrifthefteu. 4. Das Verderben der Könige ist ihr schlechtes Wandeln, das der Wesire ihr niederträchtiges Handeln, das der Soldaten, dass sie widerstreben, das der Bauern, dass sie sich gehorsam nicht ergeben, das der Vorgesetzten, dass sie schwach regieren, das der Gelehrten, dass sie nach Herrschaft hoffiren. 5. Der verhassteste der Gelehrten ist der Ruhmliebende, welcher im gesellschaftlichen Kreise nach bequemem Sitze und nach Einladungen zu den Gastmahlen der Reichen strebt. 6. Acht Personen werden durch acht Dinge nicht gesättiget: Der Gelehrte nicht durch Wissenschaft, der Reiche nicht durch Güter, der Tod nicht durch Schlachtopfer, der Mensch nicht durch Wünsche, der Gedanke nicht durch Ansicht, der Himmel nicht durch das Kreisen, die Lampe nicht durch das Oel, das Feuer nicht durch das Holz. 7. Der Fehler des Gelehrten ist wie Schiffbruch, er geht durch denselben und mit ihm vieles Volk zu Grunde. 8. Der Fehler des Gelehrten wird nicht verziehen. 9. Der Genosse der Gelehrten wird geehrt, und der der Thoren entehrt. 10. Das Schweigen des Unwissenden ist Schleier, und das Wort des Gelehrten Feier. 11. Sucht nicht einen Gelehrten der nach seinem Wissen handelt, sonst werdet ihr ohne Gelehrten bleiben. 12. Der Gelehrte ohne Handlung ist wie eine Wolke ohne Regen. 13. Der Gelehrte ohne Bescheidenheit ist wie ein Baum ohne Frucht. 14. Ein Gelehrter, ein Widerstrebender, ist besser als ein Unwissender, ein Nachgebender. 15. Wenn der Gelehrte nicht nach seinem Wissen handelt, so gleiten seine

---

[1]) Hieher können auch alle Sprüche über die Vernunft und die Vernünftigen gerechnet werden, die in Freitag's 3. B. unter Nr. 2062 bis 2096, dann 1561, 1644, 1667, 1983, 1895, 1896, 2242, 2243 und 2244, so wie die über die Unwissenheit 1714, 1732, 2101, 990, 991, 992.

[2]) Aalim merghub aanhu ist bei Freitag 1. B. S. 564. in den Sprüchwörtern Meidani's ganz irrig mit doctum non amamus übersetzt

[3]) Bis hieher Meidani. Die Folgenden aus Freitag's 3. Band.

Worte von dem Herzen, wie der Thau von Steinen ab. 16. Der Gelehrte und der Lernende haben gleichen Antheil am Guten. 17. Der Gelehrte kennt den Unwissenden, weil er vor seiner Gelehrsamkeit selbst ein Unwissender war, doch der Unwissende kennt nicht den Gelehrten, weil er vor seiner Unwissenheit kein solcher gewesen. 18. Nur beim Gelehrten ist Lohn. Die Gelehrten welche wissen, handeln darnach, und wenn sie handeln, sind sie beschäftiget, und wenn sie beschäftiget sind, werden sie vermisst und die Vermissten werden gesucht, und wenn sie gesucht werden, so fliehen sie. 19. Jeder Gelehrte der nicht nach seinem Wissen handelt, ist einem Strassenräuber gleich. 20. Wenn ihr einen Gelehrten seht, welcher die Reichen liebt, so wisset, dass er ein Genosse der Welt, und seht ihr ihn um die Pforten der Sultane schleichen, so wisset dass er ein Strassenräuber ist. 21. Ein Tag des Gelehrten ist besser als das ganze Leben des Unwissenden. Wer viel mit Gelehrten sich bespricht, vergisst nicht was er gelernt, und erwirbt, was er nicht gelernt. 22. Der Tod der Gelehrten ist ein Wallbruch der Religion. 23. Dem Erkennenden genügt ein Wink. 24. Der Erkennende [1]) hat verständige Zunge und verständiges Herz.

---

[1]) Der Erkennende el-Aarif steht im mystischen Sinne über dem Gelehrten (el-Aalim), wie über dem Verständigen (el-Aakil) der Weise (el-Hekim).

GESCHICHTE DES HAUSES TSCHAO.

VON

DR. AUGUST PFIZMAIER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(GELESEN IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM XXII. APRIL MDCCCLVII.)

Die Schicksale des Hauses 趙 Tschao sind mit den Ereignissen eines für China verhängnissvollen Zeitraumes so eng verknüpft, dass die Geschichte seiner Herrschaft zugleich als Beleuchtung staatlicher und sittlicher Verhältnisse jener Zeiten in grösserem Umfange dienen kann. Besonders ist der mehr als hundertjährige, mit ungleicher Ausdauer geführte Kampf gegen die Alleinherrschaft Thsin's, in dem Tschao beinahe die erste Rolle spielte und dessen unglücklicher Ausgang ebenfalls den Fehlern seiner Politik zuzuschreiben, unserer Aufmerksamkeit in hohem Grade werth.

Tschao war eines der Häuser deren Häupter in dem früheren Tsin die höchsten Würden bekleideten, zu manchen Zeiten selbst die Regierung führten und später (403 vor Chr.) sich zu dem Range selbstständiger Reichsfürsten emporschwangen. Das Gebiet welches nach der Theilung von Tsin (376 vor Chr.) den Häusern Tschao, 魏 Wei und 韓 Han zufiel, wurde von diesen durch verschiedene Erwerbungen vergrössert, bis deren Fürsten nach dem Beispiele der übrigen mächtigeren Herrscher China's zuletzt den Königstitel annahmen.

Tschao entwickelte seine Kräfte in so riesenhaftem Massstabe, dass dessen vorvorletzter König eine Million Streiter in's Feld stellte, jedoch der Unglückstag von Tschang-ping (260 vor Chr.), an dem die Heere von Tschao in ungeheuren Massen einen beinahe ruhmlosen Tod fanden, brach die Macht des Hauses für immer, worauf (228 vor Chr.) zuerst Tschao selbst, dann (222 vor Chr.) dessen kaum geschaffenes Nebenreich Tai durch Thsin vernichtet wurde und das letztgenannte Reich in den unbestrittenen Besitz der chinesischen Weltherrschaft gelangte.

Die Ausdehnung des Reiches Tschao wechselte nach den verschiedenen Perioden seiner Entwickelung. Nach Erlangung seiner Selbstständigkeit grenzte es im Süden an das Reich Wei, im Südwesten an Han, im Nordwesten an Thsin, im Norden an eine Anzahl wenig bekannter Reiche der nördlichen Barbaren, im Nordosten an Yen, im Osten an das barbarische Reich Hu und an Thsi. In den Zeiten seiner grössten Macht gehörten zu ihm die heutigen Kreise Lu-ngan, Ping-yang, Fen-tscheu, Thai-yuen und Thai-tung in Schan-si, Khuang-ping, Schün-te, Tschin-ting und Pao-ting in Pe-tschĭ-li, ferner Theile von Ho-kien in Pe-tschĭ-li so wie von Tung-tschang in Schan-tung. Ausserdem erstreckte sich die Herrschaft von Tschao über den hoch im Nordwesten am rechten Ufer des gelben Flusses gelegenen, damals noch von westlichen

Barbaren bewohnten Kreis Yü-lin in der heutigen Provinz Schen-si. Das Gebiet von Schï-tscheu im Süden, welches es in der letzten Zeit von Han erwarb, ging in Folge des Unglücksfalles von Tschang-ping alsbald verloren.

Bei der Ausarbeitung dieser Geschichte hat der Verfasser den in dem Sse-ki enthaltenen Abschnitt 趙世家 Tschao-schi-kia zu Grunde gelegt, ausserdem noch die Geschichte der übrigen Reiche, mit welchen Tschao in Verbindung stand, zu Rathe gezogen. Die längeren in dem Sse-ki vorkommenden Reden historischer Personen wurden um des Lichtes willen, welches sie auf Charaktere und Verhältnisse werfen, unverändert wiedergegeben.

Wie bei der Geschichte des Reiches U wurden von dem Verfasser auch hier mehrere Fehler in der Zeitrechnung des Sse-ki entdeckt, welche er in den Anmerkungen verzeichnet und möglichst genau berichtigt hat. Überhaupt steht in dem Zeitraume der kämpfenden Reiche die Chronologie nicht so fest, wie in der vorhergehenden, in dieser Hinsicht sehr sorgfältig beleuchteten Periode des Tschün-thsieu, und namentlich zeigen sich vielfache Abweichungen des Textes des Sse-ki von den in diesem Werke enthaltenen chronologischen Tafeln. Der Verfasser ist, was Hauptsachen betrifft, gewöhnlich den letzteren gefolgt. Da indessen diese Abweichungen — nicht zu verwechseln mit den oben erwähnten Fehlern — nicht sehr bedeutend sind und in der Regel nur ein einziges Jahr betragen, so mögen dieselben daraus zu erklären sein, dass sowohl unter der Dynastie Tscheu, als unter den nachfolgenden Thsin verschiedene Jahresanfänge üblich waren.

Das Geschlecht Tschao war von gleicher Abstammung mit den Fürsten des Reiches 秦 Thsin und führte seinen Ursprung zurück bis auf 頊顓 Tschhuen-hiŏ, den zweiten der der Dynastie Hia vorangehenden fünf Kaiser (ungefähr 2300 vor Chr.). 修女 Niü-sieu, eine Enkelinn des genannten Kaisers, gebar 業太 Thai-nie, den eigentlichen Stammvater des Hauses. 費太 Thai-fei, der Sohn Thai-nie's, war der Genosse 禹 Yü's und erhielt von dem Kaiser Schün den in späterer Zeit zu grossem Glanze bestimmten Familiennamen 嬴 Ying. Unter den übrigen Ahnen dieses Hauses sind die bekanntesten 衍中 Tschung-han, der Wagenführer 戊太 Thai-meu's, des neunten Königs der Dynastie Yin, ferner der durch seine Schnellfüssigkeit berühmte 廉蜚 Fei-lien, der gegen das Ende der genannten Dynastie lebte und später als Gott des Windes verehrt wurde. Fei-lien hatte zwei Söhne Namens 惡來 Ngŏ-lai und 勝季 Ki-sching, von denen der erstere dem Könige 紂 Tschheu diente und bei dem Angriffe des Königs Wu von Tscheu auf die Dynastie Yin zugleich mit dem Könige Tschheu getödtet ward. Seine Nachkommen waren die Fürsten von 秦 Thsin. Von dem jüngeren Sohne Ki-sching stammt das Geschlecht Tschao. Die nächsten Ahnherren des Hauses Tschao sind 增孟 Meng-tseng, der Günstling des Königs 成 Sching von Tscheu, 父衡 Heng-fu und 父造 Tsao-fu. Der letztere ist der berühmte Wagenlenker des Königs 穆 Mŏ von Tscheu, der diesen König auf dessen Wanderung nach dem Westen begleitete (ungefähr 950 vor Chr.). Um diese Zeit fällt auch der Kriegszug gegen den barbarischen König 偃 Yen von 徐 Siü [1]). König Mŏ schenkte Tsao-fu zum Lohne für dessen Dienste in diesem Feldzuge die feste Stadt 趙 Tschao [2]), von der das Geschlecht seinen Namen erhielt. 父奄 Yen-fu, genannt 仲公 Kung-tschung, der sechste Herrscher von Tschao nach Tsao-fu, begleitete den König 宣 Siuen von Tscheu als Wagenlenker in dem Feldzug gegen die westlichen Barbaren und rettete dem Könige in der unglücklichen Schlacht von 汧千 Thsien-meu (802 vor Chr.) das

[1]) Das heutige 州徐 Siü-tscheu in der Provinz Kiang-nan.

[2]) Auch heut zu Tage noch 城趙 Tschao-tsching genannt. Liegt in dem Kreise 州霍 Hŏ-tscheu, Provinz Schan-si.

Leben. Der Sohn Yen-fu's war 帶叔 Scho-tai. Dieser verliess den damals regierenden lasterhaften König 幽 Yeu von Tscheu und begab sich nach 晉 Tsin, woselbst er 文 Wen, dem Fürsten dieses Reiches, diente [1]). Das Geschlecht Tschao ward auf diese Weise in Tsin bleibend eingesetzt, in dessen Geschichte es bald nachher sehr häufig genannt wird.

Der fünfte Nachfolger in dem Hause Tschao nach Scho-tai war 夙趙 Tschao-sŭ. Als Fürst 獻 Hien von Tsin (661 vor Chr.) zwei Kriegsheere bildete und die Reiche 霍 Hŏ, 魏 Uei und 耿 Keng [2]) vernichtete, befehligte Tschao-sŭ das zum Angriffe gegen Hŏ bestimmte Heer. Der Fürst dieses Reiches floh nach 齊 Tsi. Gleich darauf entstand in Tsin grosse Dürre. Als man desswegen zu dem Brennen der Schildkrötenschale seine Zuflucht nahm, erhielt man das Ergebniss: „Berg Thai-schan in Hŏ sucht uns heim.“ In dem Reiche Hŏ lag der Berg 山太 Thai-schan, dessen Gott, wie man glaubte, die Trockenheit veranlasste, weil ihm nach der Vernichtung des Reiches von dessen Landesherrn nicht mehr geopfert wurde. Tschao-sŭ erhielt jetzt den Auftrag, sich nach Tsi zu begeben und den Fürsten von Hŏ wieder einzusetzen, damit der Berg sein Opfer erhalte. Seit dieser Zeit hatte Tsin wieder fruchtbare Jahre. Der Fürst von Tsin schenkte übrigens Tschao-sŭ das Reich Keng.

Tschao-sŭ's Sohn war 孟共 Kung-meng, der im ersten Jahre des Fürsten Min von Lu (661 vor Chr.) geboren ward. Der Sohn Kung-meng's ist 衰趙 Tschao-schuei mit dem Jünglingsnamen 餘子 Tse-yü. Um diese Zeit hatte Fürst Hien auf Anstiften seiner Gemahlinn 姬驪 Li-yi sämmtliche Prinzen mit Ausnahme der zwei Söhne Li-yi's von seinem Hofe entfernt. Tschao-schuei suchte durch das Brennen der Schildkrötenschale zu erfahren, ob er dem Fürsten Hien und den vom Hofe entfernten Prinzen dienen solle. Da das Ergebniss ungünstig war, versuchte er dasselbe hinsichtlich des Prinzen 耳重 Tschung-ni und erhielt ein günstiges Ergebniss. In Folge dessen widmete er seine Dienste dem in der Stadt 蒲 Pu wohnenden Prinzen Tschung-ni. Als dieser, von Li-yi nochmals verleumdet, nach 翟 Thi, einem Reiche der nördlichen Barbaren, floh, war Tschao-tschuei unter der Zahl derjenigen welche den Prinzen in die Verbannung begleiteten. In einem Kriegszuge welchen der Fürst von Thi gegen die 如咎廧 Tsiang-kiai-ju, einen andern Stamm nördlicher Barbaren, unternahm, wurden zwei Töchter des feindlichen Barbarenfürsten gefangen, von denen die jüngere an Tschung-ni, die ältere an Tschao-tschuei vermählt wurde. Der Sohn den dieser von 隗叔 Scho-Ui (so hiess die Tochter des Barbarenfürsten) erhielt, war 盾趙 Tschao-tün. Aber auch von seiner Gemahlinn 嬰固 Ku-yao hatte Tschao-tschuei die drei Söhne 同趙 Tschao-tung, 括趙 Tschao-kŏ und 齊嬰趙 Tschao-ying-tsi, welche noch zur Zeit seines Aufenthaltes in Tsin geboren waren. Tschung-ni brachte neunzehn Jahre (von 655 bis 635 vor Chr.) in der Fremde zu und gelangte zuletzt als Fürst 文 Wen von Tsin in den Besitz des väterlichen Reiches. Tschao-schuei der durch seine Rathschläge Vieles dazu beigetragen, dass Fürst Wen nicht allein nach Tsin zurückkehren konnte, sondern auch sich zur Stufe der Hegemonie in China emporschwang, erhielt zum Lohne für seine Dienste den Titel eines Grossen der Stadt 原 Yuen [3]) und wurde der Vorsteher der Regierung. Ku-yao, die erste Gemahlinn Tschao-schuei's, war gleich bei dessen Rückkehr nach Tsin der zweiten barbarischen Gemahlinn Scho-Ui entgegengezogen und hatte deren

---

[1]) Das erste Regierungsjahr des Fürsten Wen von Tsin fällt 780 vor Chr. König Yeu von Tscheu wurde 771 vor Chr. durch die westlichen Barbaren getödtet.

[2]) Das Reich Hŏ lag in dem heutigen 州霍 Hŏ-tscheu, Kreis 陽平 Ping-yang. Das hier gemeinte Reich Wei ist der heutige District 魏 Wei, Kreis 名太 Thai-ming. Das Reich Keng ist das heutige 津河 Ho-thsin, Kreis 州絳 Kiang-tscheu.

[3]) Das heutige 源濟 Thsi-yuen, Kreis 慶懷 Hoai-khing, eine der vier Städte welche der Himmelssohn dem Fürsten Wen geschenkt hatte.

Sohn Tschao-tün als rechtmässigen Nachfolger in erster Linie anerkannt, in Folge dessen die drei Söhne Ku-yao's sich diesem Sohne unterordneten.

Tschao-schuei starb im sechsten Jahre des Fürsten Siang von Tsin (622 vor Chr.) und erhielt den posthumen Namen 季成 Sching-ki. Sein Sohn und Nachfolger Tschao-tün wurde jetzt der Regierungsvorsteher von Tsin. Im zweiten Jahre nach seiner Einsetzung (621 vor Chr.) starb Fürst Siang von Tsin. Auf welche Weise Tschao-tün die Einsetzung des neuen Fürsten Ling bewirkte, wie er, von diesem später am Leben bedroht, der Gefahr entkam, und wie sein Stiefbruder 穿趙 Tschao-tschuen zuletzt den Fürsten tödtete, ist bei Tso-schi im sechsten und siebenten Jahre des Fürsten Wen, so wie im zweiten Jahre des Fürsten Siuen von Lu ausführlich erzählt. Tschao-tün, übrigens von seinen Zeitgnossen der Mitschuld an dem Fürstenmorde geziehen, weil er denselben nicht gestraft, erhielt von dem neuen Fürsten 成 Sching den er ebenfalls eingesetzt, die Begünstigung, dass das Geschlecht Tschao als Seitenlinie der Fürsten von Tsin erklärt wurde. Er starb zur Zeit des Regierungsantrittes des Fürsten 景 King von Tsin (599 vor Chr.) und erhielt den posthumen Namen 孟宣 Siuen-meng.

Tschao-tün's Sohn 朔趙 Tschao-sŏ folgte seinem Vater und erhielt 姬莊 Tschuang-yi, die Schwester des Fürsten Sching von Tsin, zur Gemahlinn. Derselbe befehligte in der unglücklichen Schlacht von 泌 Pi (597 vor Chr.) das dritte Heer von Tsin. Das Haus Tschao befand sich jetzt auf der höchsten Stufe der Macht und des Glanzes, als über die Mitglieder desselben plötzlich das Verderben hereinbrach und der Untergang des ganzen Geschlechtes nur durch die seltene Selbstaufopferung zweier Männer mühevoll verhindert ward. Die tiefer liegenden Ursachen dieses Ereignisses werden in den vorhandenen Quellen zwar nicht angegeben, sind jedoch nicht schwer zu erkennen. Das Reich Tsin litt nämlich an dem Gebrechen, dass einzelne Familien in demselben sehr mächtig, die dem Fürsten Wen nachfolgenden Herrscher aber schwach und thatlos waren. Solche Familien waren nebst Tschao die Häuser 范 Fan, 智 Tschi, 荀 Siün, 魏 Wei und 韓 Han, deren Sprösslinge vorzugsweise die Stellen erster Reichsminister bekleideten, ferner 欒 Luan und 郤 Khie, aus denen, was auch bei den ersteren der Fall war, Feldherren hervorgingen. Dass sich bei diesen Geschlechtern eine Eifersucht gegen Tschao geltend machte, ist eben so begreiflich, als dass Tschao, obwohl beziehungsweise das mächtigste, der vereinten Macht aller oder der Mehrzahl dieser Häuser unterliegen musste. Eine andere für die innere Ruhe der Staaten sehr gefährliche Einrichtung war ferner, dass die Grossen der Reiche eine eigene von den Befehlen des Landesherrn unabhängige Kriegsmacht besassen, deren Stärke bei Einzelnen und in grösseren Staaten oft mehrere tausend Mann betrug.

Nach einer Erzählung wäre schon Tschao-tün das Schicksal seines Hauses im voraus verkündet worden, indem er seinen Vorfahren 帶叔 Scho-tai, den ersten der sich in Tsin niedergelassen, im Traume sah. Die Erscheinung hielt sich die Hüften und weinte bitterlich. Nach einer Weile jedoch lachte sie wieder, schlug sich in die Hände und sang. Als Tschao-tün desswegen die Schildkrötenschale brennen liess, misslang der Versuch, später jedoch erhielt man eine gute Vorbedeutung. Der Geschichtschreiber des Hauses Tschao, der den Traum auslegte, sprach: „Dieser Traum ist sehr böse. Trifft es nicht dich selbst, so trifft es deine Söhne. Jedenfalls ist es für dich ein Unglück das dauert bis zu deinen Enkeln. Das Haus Tschao wird ein Geschlechtsalter hindurch immer mehr schwinden.“ —

Das Unheil selbst entstand auf folgende Weise. Ein Grosser des Reiches Tsin, Namens 賈岸屠 Thu-ngan-ku, war der Günstling des gemordeten Fürsten Ling. Dieser Mann erhielt unter dem Fürsten King das Amt eines 寇司 Sse-kheu, d. i. obersten Strafrichters, und benützte sogleich seine Stellung, um über die Mörder des Fürsten Ling, zu denen nach seiner Meinung der unterdessen verstorbene Tschao-tün gehörte, Gericht zu halten. Seine eigentliche Absicht war jedoch die Ausrottung des Geschlechtes Tschao. Zu diesem Zwecke richtete er an die Feldherren von Tsin das folgende Rundschreiben: „Wenn

Tschao-tün auch nichts wusste, so bleibt er doch immer das Haupt der Mörder. Ein Minister tödtet seinen Landesherrn, seine Söhne und Enkel aber befinden sich an dem Hofe: wie könnte man hier abschrecken das Verbrechen? Ich bitte um die Erlaubniss, sie hinrichten zu dürfen."

厥韓 Han-kiue, einer der Feldherren, antwortete hierauf: „Als Fürst Ling getödtet wurde, befand sich Tschao-tün auswärts. Unser früherer Landesherr hielt ihn für schuldlos und strafte ihn desswegen nicht. Wenn jetzt unser Landesherr dessen Nachkommen strafen wollte, so wäre dieses gegen den Willen unseres früheren Landesherrn, und die Nachkommen würden ungerechter Weise gestraft. Ungerechter Weise strafen, nennt man aufrührerisches Beginnen. Wenn ein Minister eine grosse Angelegenheit hat und sie dem Landesherrn nicht vorträgt, so erkennt er über sich keinen Gebieter." — Als Thu-ngan-ku auf diese Worte nicht achtete, setzte er Tschao-sŏ von der Gefahr in Kenntniss und rieth ihm, sich durch die Flucht zu retten. Der Bedrohte weigerte sich dies zu thun, und sprach: „Du wirst gewiss nicht aufhören lassen das Opfer des Hauses Tschao; ich sterbe dann ohne Sorge." — Han-kiue hiermit einverstanden, liess sich jetzt krank melden und verliess nicht seine Wohnung, ein Zeichen, dass ihm die Verhältnisse nicht erlaubten, offen gegen den Strafrichter aufzutreten. Thu-ngan-ku jedoch fragte jetzt Niemand mehr um Erlaubniss, sondern überfiel in Gemeinschaft mit den Feldherren die Familie Tschao in dem von ihr bewohnten sogenannten unteren Palaste. Man tödtete Tschao-sŏ, Tschao-kŏ und Tschao-ying-tsi und vernichtete deren ganzes Geschlecht. Dieses ereignete sich dem Sse-ki zufolge noch in dem Jahre der Schlacht von Pĭ (597 vor Chr.). Nach dem Tso-tschuen, mit dem auch der Tschün-thsieu übereinstimmt, wären jedoch Tschao-kŏ und Tschao-ying-tsi, die beiden Oheime Tschao-sŏ's, erst vierzehn Jahre später im siebzehnten Jahre des Fürsten King von Tsin (583 vor Chr.) unter Umständen hingerichtet worden, deren schliesslich in dieser Darstellung noch Erwähnung geschehen wird.

Tschao-sŏ's Gemahlinn, die eine Schwester des Fürsten Sching von Tsin, war zur Zeit dieses Ereignisses ihrer Entbindung nahe. Sie flüchtete in den Palast des Fürsten von Tsin und hielt sich daselbst verborgen. Tschao-sŏ hatte einen Gast, den Fürstenenkel 臼杵 Hiü-khieu, ferner einen Freund Namens 嬰程 Tsching-ying. Nachdem die That geschehen, fragte Hiü-khieu diesen Freund, warum er nicht mit seinem Freunde sterbe? Tsching-ying antwortete: „Die Gemahlinn Tschao-sŏ's ist ihrer Entbindung nahe. Sollte sie einen Knaben gebären, so weihe ich ihm meine Dienste. Ist es ein Mädchen, so bleibt mir nichts übrig als zu sterben." — Kurze Zeit darauf gebar die Witwe Tschao-so's einen Knaben. Thu-ngan-ku, der dieses hörte, suchte das Kind in dem fürstlichen Palaste, was ein auffallender Beweis von der vorwiegenden Gewalt der Grossen in Tsin. Tschuang-yi verbarg das Kind in ihren Beinkleidern und betete: „Das Haus Tschao wird vernichtet! Wenn ich es erbete, dass man es nicht vernichtet, so gebe das Kind von sich keinen Laut!" — Bei der Durchsuchung des Palastes gab das Kind auch wirklich keinen Laut von sich.

Nachdem die Rettung für den Augenblick gelungen, sprach Tsching-ying zu dem Fürstenenkel Hiü-khieu: „Man hat es jetzt einmal gesucht und nicht gefunden. Es ist gewiss, dass man es später wieder suchen wird; wie werden wir uns helfen?" — Hiü-khieu fragte: „Was ist schwerer, die Waise einsetzen oder sterben?" — Als Tsching-ying hierauf erwiederte: „Sterben ist leicht, die Waise einsetzen aber ist schwer," sprach der Fürstenenkel Hiü-khieu: „Der frühere Gebieter des Hauses Tschao hat dich empfangen mit grossen Ehren. Mögest du dich zwingen, das Schwerere zu thun, ich thue indess das Leichte. Ich bitte dich, dass du mich früher sterben lassest." — Beide kamen jetzt überein, sich ein fremdes Kind zu verschaffen. Nachdem sie ein solches gefunden, hüllten sie es in buntgestreifte Windeln und versteckten es in dem Gebirge.

Tsching-ying kam jetzt allein zum Vorschein und meldete verstellter Weise den Feldherren: „Ich gehöre nicht zu dem Geschlechte. Wenn ich nicht im Stande bin, die Waise des Hauses Tschao einzusetzen.

wer ist es sonst? Gebt mir tausend Pfund [1]) und ich entdecke euch den Ort, wo die Waise des Geschlechtes Tschao sich befindet." — Die Feldherren willigten mit Freuden ein. Sie entboten eine Streitmacht und überfielen, von Tsching-ying geführt, den Fürstenenkel Hiü-khieu. Dieser sprach jetzt ebenfalls verstellter Weise: „Welch ein kleiner Mensch ist Tsching-ying! Früher, als sich ereignete das Unglück des unteren Palastes, hatte er nicht die Kraft zu sterben. Er kam mit mir überein, einzusetzen die Waise des Hauses Tschao, und jetzt wieder verkauft er sie. Wollte ich auch Nachsicht damit haben, dass er nicht im Stande sie einzusetzen, kann ich wohl ertragen, dass er sie verkauft?" — Hierauf schloss er das Kind in seine Arme und rief: „O Himmel! o Himmel! Was hat die Waise des Hauses Tschao verschuldet? Ich bitte euch, lasset sie am Leben und tödtet Niemand als mich; dieses sei euch erlaubt." — Die Feldherren tödteten jedoch Hiü-khieu sammt dem Kinde. Alle waren jetzt der Meinung, dass das Geschlecht Tschao gänzlich ausgerottet, während die wahre Waise dieses Geschlechtes am Leben blieb. Tschao-ying verbarg sich übrigens mit dem Kind in dem Gebirge.

Vierzehn Jahre später (583 vor Chr.) erkrankte Fürst King von Tsin. Als er desswegen die Schildkrötenschale brennen liess, erhielt er als Ergebniss die Worte: „Die Nachkommen Thai-nie's, welche einander nicht folgen, suchen dich heim." Der Fürst fragte Han-kiue hinsichtlich der Auslegung. Dieser der wusste, dass die Waise des Hauses Tschao noch am Leben, antwortete: „Die Nachkommen Thai-nie's befinden sich in Tsin. Für die man das Opfer unterbrochen, es ist das Geschlecht Tschao. Seit Tschung-han gehören alle zu der Familie Ying [2]). Tschung-han hatte das Gesicht eines Menschen und den Schnabel eines Vogels [3]). Er unterwarf sich und stand zur Seite dem Kaiser Thai-meu von dem Hause der Yin. Bis zu den Himmelssöhnen der Tscheu besassen alle die glänzende Tugend. Weiter abwärts waren die Könige Yeu und Li gesetzlos, und Scho-tai entfernte sich von Tscheu und trat über nach Tsin. Er diente unserem früheren Landesherrn, dem Fürsten Wen. Bis zu dem Fürsten Sching begründeten die Geschlechtsalter die Verdienste und man hatte noch niemals unterbrochen das Opfer. Jetzt hat unser Landesherr allein vernichtet das Geschlecht Tschao, die Menschen des Reichs sind darüber voll Betrübniss: desswegen kam dieses zum Vorschein auf der Tafel der Schildkröte. Du, o Herr, hast hier zu bestimmen." — Fürst King fragte jetzt: „Gibt es denn noch Söhne und Enkel des Hauses Tschao?" — Han-kiue nahm keinen Anstand, dem Fürsten die Wahrheit zu entdecken, worauf beide einen Plan zur Wiedereinsetzung der Waise verabredeten.

Man liess die Waise herbeiholen und verbarg sie in dem Palast. Als die Feldherren kamen, um sich nach dem Befinden des Fürsten zu erkundigen, bediente sich dieser der Hausmacht Han-kiue's zu deren Einschüchterung und zeigte ihnen die Waise des Hauses Tschao, deren Name 武 趙 Tschao-wu. Die Feldherren geriethen vor Staunen auser sich und sprachen: „Das Unheil des unteren Palastes stiftete in früherer Zeit Thu-ngan-ku, wie er vorgab, auf den Befehl des Landesherrn, und er erliess zugleich den Befehl an uns. Wäre es nicht so gewesen, wer hätte es gewagt, Unheil zu stiften? Wenn nicht die Krankheit unseres Landesherrn, so würden wir dringend bitten, einsetzen zu dürfen die Nachkommen des Geschlechtes Tschao. Dass unser Landesherr befehle, wird jetzt von uns gewünscht." — Tchao-wu und Tsching-ying bedankten sich hierauf nach allen Seiten. Nachdem die Feldherren vom Hofe zurückgekehrt, richteten sie in Gemeinschaft mit Tschao-wu und Tsching-ying einen Angriff gegen den Strafrichter Thu-ngan-ku

[1]) Das ist tausend Pfund Kupfermünzen.

[2]) Zu der Familie 嬴 Ying gehörten die Fürsten der Reiche 秦 Thsin und 莒 Khiü. Nach dem Buche des Reiches Thsin hatte schon Thai-fei den Namen dieser Familie erhalten.

[3]) Nach dem Buche des Reiches Thsin hatte Tschung-han den Leib eines Vogels und die Sprache eines Menschen. Jedenfalls ist hier nur die Ähnlichkeit gemeint und sollen hierdurch gewisse, jedoch nicht näher bezeichnete Eigenschaften ausgedrückt werden.

und vernichteten dessen ganzes Geschlecht. Der Sprössling des Hauses Tschao erhielt die der Familie ursprünglich gehörenden Städte und Felder[1]).

Als Tschao-wu erwachsen und ihm, was jedesmal im zwanzigsten Lebensjahre geschah, die Mütze aufgesetzt worden war, nahm Tsching-ying von den Grossen des Reiches Abschied und sprach zu Tschao-wu: „In früherer Zeit, als sich ereignete das Unglück des unteren Palastes, hatten Alle die Kraft zu sterben. Mir fehlte nicht die Kraft zu sterben, aber ich gedachte einzusetzen die Nachkommen des Geschlechtes Tschao. Jetzt, nachdem Tschao-wu bereits eingesetzt, da er erwachsen und sich wieder befindet auf seiner früheren Stufe, werde ich mich begeben unter die Erde und die Meldung bringen Siuen-meng von Tschao und dem Fürstenenkel Hiü-khieu.“ — Tschao-ku weinte, senkte sein Haupt zu Boden und erschöpfte sich in Bitten, indem er sprach: „Ich hätte gewünscht, abmühen zu dürfen Rippen und Gebeine, damit ich dir vergelte bis an den Tod. Du aber erträgst es, dich von mir zu entfernen und zu sterben?“ — Tsching-ying antwortete: „Es ist nicht anders möglich. Jener Mann hielt dafür, dass ich im Stande, die Sache zu vollenden; desswegen ging er mir voran im Tode. Wenn ich es ihm jetzt nicht melde, so würde er glauben, dass ich die Sache nicht vollendet.“ — Hierauf tödtete er sich. Tschao-wu trug für Tsching-ying Trauerkleider durch drei Jahre und bestimmte eine Stadt des Opfers, wo den Manen desselben im Frühling und im Herbst geopfert wurde, ein Gebrauch der durch alle folgenden Geschlechtsalter niemals aufhörte.

In Tsin folgten unterdessen auf den Fürsten King die Fürsten 厲 Li und 悼 Tao und dieses Reich machte in Folge der gewonnenen Schlacht von Yen-ling von Neuem seine Ansprüche auf Oberherrschaft geltend. Bei dem Regierungsantritte des Fürsten Tao (572 vor Chr.) wurde Tschao-wu einer der vier Reichsminister von Tsin, im zwölften Jahre des Fürsten 平 Ping (546 vor Chr.), sieben und dreissig Jahre nach Wiederherstellung des Hauses Tschao, wurde er erster Reichsminister. Als der berühmte Prinz 札季 Ki-tschă von U (544 vor Chr.) den Hof von Tsin besuchte, äusserte er sich: „Die Regierung des Reiches Tsin wird zuletzt gelangen an die Nachkommen Tschao-wu-tse's, Han-siuen-tse's und Wei-hien-tse's.“ — Tschao-wu erhielt nach seinem Tode den posthumen Namen 子文 Wen-tse.

Der Nachfolger Wen-tse's war dessen Sohn 叔景 King-scho. Zur Zeit desselben (539 vor Chr.) kam 嬰晏 Nyan-ying als Gesandter des Reiches Tsi nach Tsin und äusserte sich in einer Unterredung mit 向叔 Scho-hiang: „Die Regierung des Reiches Tsi wird zuletzt übergehen an das Geschlecht Tien“[2]). — Scho-hiang bemerkte hierauf: „Die Regierung des Reiches Tsin wird übergehen an die sechs Reichsminister[3]). Die sechs Reichsminister sind bereits übermüthig und unser Landesherr ist nicht im Stande sich um uns zu kümmern.“

Auf Tschao-king-scho folgte dessen Sohn 映趙 Tschao-yang mit dem posthumen Namen 子簡 Kien-tse. Bei dem Regierungantritte des Fürsten 頃 Khing von Tsin (525 vor Chr.) war die

---

[1]) Wie oben bereits angedeutet worden, verzeichnet der Tschün-thsieu im achten Jahre des Fürsten Sching von Lu (583 vor Chr.): „Tsin tödtet Tschao-tung und Tschao-kŏ, die Grossen des Reichs.“ Tso-tschuen, der, wie immer, diese Begebenheit in demselben Jahre erklärt, erwähnt zugleich der Wiedereinsetzung Tschao-wu's in Folge der Verwendung Han-kiue's bei dem Fürsten von Tsin. Eine Note zu dem Sse-ki sagt, dass Tso-tschuen hier die Begebenheit nachträglich erklärt habe, und dass dieselbe nicht in das genannte Jahr gehöre. In diesem Falle hätte aber auch der Tschün-thsieu sich eines chronologischen Fehlers schuldig gemacht, was, obwohl das einzige Beispiel seiner Art, dadurch zu erklären, dass zwei Begebenheiten, von denen die letztere sich drei und dreissig Jahre vor Confucius' Geburt ereignete, mit einander verwechselt wurden. Tso-tschuen sagt ferner, dass die Gemahlinn Tschao-so's dessen Oheime Tschao-tung und Tschao-kŏ bei dem Fürsten von Tsin verläumdet habe, weil dieselben Tschao-ying-tsi, mit welchem Tschuang-yi geheimen Umgang gehabt, nach Tsi verbannt. Übrigens musste Tschao-ying-tsi, der noch vor dem zwei und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hien von Tsin (633 vor Chr.) in Tsin geboren wurde, zur Zeit der Tödtung Tschao-so's durch Thungan-ku wenigstens das acht und fünfzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

[2]) Das aus Tschin nach Tsi geflüchtete Geschlecht 陳 Tschin verwandelte daselbst diesen Namen in 田 Tien.

[3]) Die sechs Reichsminister von Tsin heissen die Geschlechter 趙 Tschao, 范 Fan, 智 Tschi, 荀 Siün, 魏 Wei und 韓 Han, von denen die drei letzteren ihr Amt erst nach dem Zeitraume des Tschün-thsieu bekleideten.

Macht der genannten sechs Reichsminister im Zunehmen und das Ansehen des fürstlichen Hauses von Tsin sank immer tiefer. Als nach dem Tode Königs 景 King des Himmelssohnes (520 vor Chr.) in Tscheu Unruhen entstanden, in deren Folge Prinz 朝 Tschao als König 悼 Tao den Thron bestiegen hatte, ging Tschao-kien-tse so weit, dass er (517 vor Chr.) in seinem eigenen Namen die Reichsfürsten zu einer Versammlung berufen und eine Besatzung nach Tscheu legen wollte. Im folgenden Jahre (516 vor Chr.) führte er in Verbindung mit dem Reichsminister 欒智 Tschi-lï wirklich ein Heer gegen Tscheu, welches den Prinzen 丐 Kai, den nunmehrigen König 敬 King einführte und den König Tao absetzte. Im zwölften Jahre des Fürsten Khing (514 vor Chr.) liessen die sechs Reichsminister nach einem Urtheilsspruche die eine Seitenlinie der Fürsten von Tsin bildenden Geschlechter 祁 Khi und 舌羊 Yang-schŭ hinrichten und theilten deren Städte in zehn Districte, denen sie ihre eigenen Seitenlinien, deren Zahl ebenfalls zehn, zu Vorstehern gaben, ein Verfahren, wodurch das fürstliche Haus von Tsin noch entschiedener geschwächt wurde. Dreizehn Jahre später, im eilften Jahre des Fürsten 定 Ting von Tsin (501 vor Chr.) kam 虎陽 Yang-hu, Minister von Lu, der sich zu wiederholten Malen Gewaltthätigkeiten gegen die in diesem Reiche damals angesehensten drei Familien erlaubt hatte, als Flüchtling nach Tsin und fand bei Tschao-kien-tse die ehrenvollste Aufnahme.

Um diese Zeit verfiel Kien-tse in einen Zustand dessen Schilderung, wenn auch an derselben die Phantasie des Erzählers offenbar grossen Antheil hat, schon aus dem Grunde in allen ihren Einzelheiten wiedergegeben zu werden verdient, weil wir es hier mit einem merkwürdigen Fall von Katalepsis, der schon im chinesischen Alterthume beobachtet worden, zu thun haben. Kien-tse war nämlich erkrankt und bereits durch fünf Tage nicht mehr im Stande, Jemand zu erkennen. Die Grossen des Reichs, in deren Namen Kien-tse alle Geschäfte der Regierung führte, geriethen in Besorgniss und schickten um den damals in Tsin anwesenden berühmten Arzt 鵲扁 Pien-tsio. Nachdem dieser den Kranken gesehen, antwortete er, von 千安董 Tung-ngan-yü, dem Hausminister Kien-tse's, befragt, Folgendes: „Der Puls ist regelmässig, aber liegt hierin Wunderbares? In früherer Zeit befand sich Fürst Mŏ von Thsin[1]) in eben diesem Zustand, und er erwachte nach sieben Tagen. An dem Tage wo er erwachte, sprach er zu dem Fürstenenkel Tschi und dem Prinzen Yü[2]): Bei unserem Himmelskaiser ist die höchste Freude. Warum ich so lange dort geblieben: ich war hinüber gegangen, mich zu belehren. Der Himmelskaiser sprach zu mir: In dem Reiche Tsin[3]) werden entstehen grosse Unordnungen, durch fünf Geschlechtsalter wird ihm nicht zu Theil werden die Ruhe. Nach dieser Zeit wird einer gelangen zu der Oberherrschaft; ehe er noch das Alter erreicht, wird er sterben. Der Sohn des Trägers der Oberherrschaft wird einen Befehl erlassen, und in dem Reiche ist kein Unterschied zwischen Männern und Weibern. — Der Fürstenenkel Tschi schrieb dieses nieder und bewahrte es. Für Thsin ist die Vorhersagung in Erfüllung gegangen. Die Unordnungen zur Zeit des Fürsten Hien, die Oberherrschaft des Fürsten Wen, ferner dass Fürst Siang geschlagen das Heer von Thsin in Hiao und dass er bei seiner Rückkehr Nachsicht hatte mit der Unzucht, alles dieses hast du gehört[4]). Jetzt ist die Krankheit des Gebieters und Herrn ganz dieselbe. Ehe drei Tage vergehen, wird die Krankheit sich lösen. Wenn sie sich löst, wird er auch sprechen.“ — Nach dritthalb Tagen erwachte Kien-tse und sprach zu den versammelten Grossen: „Bei unserem Himmelskaiser ist die höchste Freude. Mit den hundert Göttern lustwandelte ich auf der Ebene des Himmels. Die umfangreiche Musik wurde neunmal gespielt, die zehntausend Tänze waren alle verschieden. Die Musik der drei Herrscherhäuser, ihr

[1]) Der bekannte Fürst 穆 von 秦 Thsin, der 621 vor Chr. starb.

[2]) Die Namen der Prinzen 支 Tschi und 輿 Yü finden sich in der Geschichte von Thsin nicht erwähnt.

[3]) 晉 Tsin der Nachbarstaat von 秦 Thsin.

[4]) Alle hier erwähnten Begebenheiten, mit Ausnahme des nach der Rückkehr von Hiao Vorgefallenen, sind bei Tso-schi unter den Zeiten des Fürsten Hi von Lu ausführlich erzählt.

Ton bewegt das Herz des Menschen. Ein Bär wollte auf mich zukommen und mich ergreifen. Unser Himmelskaiser befahl mir, ihn zu schiessen. Ich traf den Bären; der Bär war todt. Es war auch ein gelber Bär der auf mich zukam. Ich schoss ihn ebenfalls; ich traf den gelben Bären; der gelbe Bär war todt. Der Himmelskaiser war sehr darob erfreut. Er schenkte mir zwei Truhen, deren jede getheilt in zwei Hälften. Ich sah ein Kind, das stand an des Himmelskaisers Seite. Der Himmelskaiser gab mir zum Begleiter einen Hund von den nördlichen Barbaren und sprach: Wenn dein Sohn erreicht haben wird das dreissigste Jahr, wirst du ihn damit beschenken. Der Himmelskaiser sprach zu mir: Das Reich Tsin wird von nun an die Geschlechtsalter hindurch schwinden. Nach sieben Geschlechtsaltern geht es zu Grunde. Die Familie Ying wird eine grosse Niederlage beibringen den Menschen von Tscheu im Westen von Fan-khuei[1]) und dennoch nicht im Stande sein, sie zu besitzen. Jetzt gedenke ich der hohen Verdienste Schün's von dem Herrschergeschlechte der Yü; ich werde seine Enkelinn Meng-yao[2]) zur Gefährtinn geben dem Enkel deines siebenten Geschlechtsalters."

Tung-ngan-yü merkte sich diese Worte und schrieb sie auf. Nachdem Kien-tse durch seinen Hausminister erfahren, was Pien-tsio gesprochen, machte er diesem Arzte ein Geschenk von vierzigtausend Morgen Landes.

Den anderen Tag ging Tschao-kien-tse aus, als sich auf dem Wege ein Mensch an seine Seite drängte und nicht von ihm wich. Das Gefolge, darüber unwillig, wollte von den Schwertern Gebrauch machen. Der Mann auf dem Wege jedoch sprach: „Ich habe eine Meldung für den Herrn und Gebieter." — Als Kien-tse, dem dieses berichtet wurde, ihn zu sich kommen liess, rief er: „O, ich habe dich deutlich genug gesehen!" — Der Mann von dem Wege sprach: „Entferne die Begleiter; ich will dir etwas melden." — Nachdem Kien-tse seine Begleiter entfernt, fuhr Jener fort: „Als du, o Herr und Gebieter, krank warst, befand ich mich zur Seite des Himmelskaisers." — Meng-tse erwiederte: „So ist es. Du hast mich gesehen: sage mir, was that ich?" — Der Mann des Weges sprach: „Der Himmelskaiser befahl dir, o Herr und Gebieter, zu schiessen einen Bären, ferner einen gelben Bären, und beide blieben todt." — Auf die Frage Kien-tse's, warum dieses geschehen, antwortete jener: „Dem Reiche Tsin steht bevor ein grosses Leiden: du, o Herr und Gebieter, stehst an dessen Spitze. Der Himmelskaiser heisst dich, o Herr und Gebieter, vernichten die zwei Reichsminister[3]). Jener Bär, sowie der gelbe Bär sind beide deren Ahnherren." — Kien-tse fragte weiter: „Der Himmelskaiser schenkte mir zwei Truhen, deren jede getheilt in zwei Hälften. Warum geschah dieses?" — Jener antwortete: „Dein Sohn, o Herr und Gebieter, wird überwinden zwei Reiche bei den nördlichen Barbaren, beide von der Familie Tse[4])." — „Ich sah ein Kind an der Seite des Himmelskaisers. Der Kaiser gab mir zum Begleiter einen Hund von den nördlichen Barbaren und sprach: Wenn dein Sohn erreicht haben wird das dreissigste Jahr, wirst du ihn damit beschenken. Was bedeutet dieses Kind, dass ich ihm schenken sollte den Hund von den nördlichen Barbaren?" — „Das Kind, o Herr und Gebieter, ist dein Sohn. Der Hund von den nördlichen Barbaren ist der Ahnherr des Reiches Tai[5]). Dein Sohn, o Herr und Gebieter, wird einst besitzen das Reich Tai, und deine Nachkommen werden verändern die Regierung und tragen Kleider von Hu[6]). Sie werden vereinigen die zwei Reiche bei den nördlichen Barbaren." — Kien-tse fragte jetzt den Mann des Weges nach dessen Familie, indem er ihm zugleich ein

---

[1]) Die Lage des Gebietes 魋范 Fan-khuei wird nirgends angegeben. Auch wird nicht klar, von welcher Niederlage hier die Rede ist und ob unter der Familie Ying die Herrscher von Thsin oder jene von Tschao zu verstehen.

[2]) 姚孟 Meng-yao, die Gemahlinn des späteren Königs Wu-ling.

[3]) Dieses die später vorkommenden Geschlechter 范 Fan und 行中 Tschung-hang.

[4]) Die alte Familie 予 Tse.

[5]) Das Reich 代 Tai lag im Norden von Tsin.

[6]) Die Kleidung des Reiches 胡 Hu wird im Verlaufe dieser Geschichte ausführlich besprochen werden.

Amt antrug. Dieser aber erwiederte: „Ich bin ein Mann der Felder und vollziehe nur die Befehle des Himmelskaisers.“ — In diesem Augenblicke war er verschwunden. Kien-tse schrieb dessen Worte nieder und bewahrte die Schrift in seiner Urkundenkammer.

An einem anderen Tage erhielt Tschao-kien-tse einen Besuch von 卿子布姑 Ku-phu-Tse-khing[1]), dem er bei dieser Gelegenheit seine Söhne vorstellte. Der Gast äusserte dabei: „Unter ihnen ist keiner, der ein Feldherr.“ — Kien-tse rief verwundert: „Ist denn das Geschlecht Tschao vernichtet?“ — Tse-khing erwiederte: „Ich habe einst einen Sohn auf dem Wege gesehen; es wird wohl der deinige sein.“ — Kien-tse liess jetzt seinen Sohn 卹毋 Wu-sŭ kommen. Sobald Tse-khing diesen erblickte, stand er auf und rief: „Dieser ist der wahre Feldherr.“ — Kien-tse sprach: „Dessen Mutter ist von niedriger Herkunft; sie ist eine Sclavinn von den nördlichen Barbaren. Wie kannst du sagen, dass er vornehm?“ — Jener erwiederte: „Wem der Himmel gibt seine Gaben, der, so niedrig er auch sei, ist gewiss edel.“ —

Seit dieser Zeit liess Kien-tse immer alle seine Söhne zu sich kommen und sprach mit ihnen, wobei er erkannte, dass Wu-sŭ mit hohem Verstande begabt. Eines Tages sprach er zu seinen Söhnen: „Ich habe auf dem Tschang-schan[2]) eine kostbare Abschnittstafel[3]) verborgen. Wer sie zuerst findet, erhält sie als Geschenk.“ — Sämmtliche Söhne eilten auf den Berg, um die Tafel zu suchen, fanden jedoch nichts. Wu-sŭ kehrte zurück und meldete, dass er sie gefunden. Kien-tse hiess ihn die Schrift entziffern, worauf Wu-sŭ las: „Von dem Tschang-schan blickt man herab auf Tai[4]). Tai kann erobert werden.“ Kien-tse, der jetzt an dem Verstande seines Sohnes nicht mehr zweifelte, setzte 魯伯 Pe-lu, den anerkannten Nachfolger in dem Hause Tschao, zurück und erwählte Wu-sŭ an dessen Stelle.

Zwei Jahre später, im vierzehnten Jahre des Fürsten Ting von Tsin (498 vor Chr.), empörten sich in Tsin die zwei Geschlechter 范 Fan und 行中 Tschung-hang, was der Anfang der aus dem Gesichte Tschao-kien-tse's vorhergesagten Leiden. Im folgenden Jahre (497 vor Chr.) stellte Kien-tse, offenbar zur Verstärkung seiner Macht, an 午 Wu von 鄲邯 Han-tan[5]) folgende Forderung: „Schicke mir die fünfhundert Häuser der Krieger von Wei; ich gedenke sie zu versetzen nach Tsin-yang.“ — Drei Jahre früher hatte nämlich Kien-tse als Feldherr von Tsin die Hauptstadt des Reiches 衛 Wei belagert. Die Bewohner von Wei gaben als Tribut fünfhundert Familien, denen Kien-tse damals Wohnsitze in Han-tan anwies. Dieselben Familien wollte er jetzt nach 陽晉 Tsin-yang[6]) versetzen. Wu, der Herr von Han-tan, willigte ein, hatte jedoch die Brüder seines Vaters und die Ältesten der genannten Stadt dabei nicht um ihre Meinung gefragt. Da diese bei seiner Rückkehr sich dagegen erklärten, brach er sein gegebenes Wort. Tschao-yang liess ihn desswegen ergreifen und in ein Gefängniss von Tsin-yang setzen. Den Bewohnern von Han-tan liess er sagen, dass er ihren Gebieter Wu heimlich habe hinrichten lassen und fragte zugleich, wen man an dessen Stelle zu wählen gedenke. Er sagte dieses, weil Wu zu derselben Seitenlinie wie Tschao-yang gehörte und besonders mit Han-tan belehnt wurde. Die Bewohner von Han-tan sollten dadurch bewogen werden, den nächsten Verwandten aus der Seitenlinie, der kein anderer als Tschao-yang selbst, als Nachfolger einzusetzen.

Nachdem er solchergestalt seinen Wunsch zu erkennen gegeben, liess Tschao-yang wirklich Wu von Han-tan hinrichten. 稷趙 Tschao-tsĭ jedoch, der Sohn des Getödteten, lehnte sich mit der Stadt gegen

[1]) Khu-phu ist der Name der Familie, Tse-khing der Jünglingsname.

[2]) 山常 Tschang-schan, ein Berg im Norden des Reiches Tsin.

[3]) Eine als Zeichen des Vertrauens geltende Tafel, genannt 符 Fu, sonst von Bambusrohr, hier aber gewiss aus einem Edelsteine verfertigt. Dieselbe bestand aus zwei Hälften welche genau zu einander passten, und von denen jede der zwei Personen eine behielt.

[4]) 代 Tai, das oben genannte Reich.

[5]) Auch heut zu Tage noch 鄲邯 Han-tan, eine Stadt des Kreises 广平 Kuang-ping.

[6]) Das heutige 原太 Thai-yuen, eine Stadt und District des gleichnamigen Kreises 原太 Thai-yuen.

Tsin auf. Der Fürst von Tsin liess jetzt die Stadt Han-tan durch 荼 籍 Tsï-thsin, den Anführer der Streitwagen für das erste Heer von Tsin, belagern, 寅 荀 Siün-yin und 射 吉 范 Fan-ke-sche [1]). Grosse des Reiches Tsin, waren mit Wu von Han-tan verwandt und zugleich dessen Freunde. Sie weigerten sich daher, dem Feldherrn Tsï-thsin eine Hilfsmacht zu stellen und verschworen sich zur Erregung eines Aufstandes, wovon Tung-ngan-yü, der Hausminister Tschao-yang's, wusste.

Im Herbste dieses Jahres machten die Geschlechter Fan und Tschung-hang einen Angriff gegen Tschao-yang. Dieser floh nach Tsin-yang, woselbst er von der Macht des Reiches Tsin belagert wurde. Dass der Fürst von Tsin zuerst gegen Tschao-yang's Feinde, dann wieder gegen diesen selbst Partei nahm, ist ein Beweis, dass er ziemlich willenlos dem Einflusse seiner Grossen preisgegeben war.

文 知 Tschi-wen, 簡 韓 Han-kien und 襄 魏 Wei-siang waren die Feinde Siün-yin's und Fan-ke-sche's und entwarfen einen Plan, sie zu vertreiben. Siün-yin sollte dabei durch 父 嬰 梁 Liang-ying-fu, Fan-ke-sche durch 繹 嬰 范 Fan-kao-tŏ, den Abkömmling einer Seitenlinie des Geschlechtes Fan, ersetzt werden. Zu diesem Zwecke sprach 欒 荀 Siün-lï, d. i. der oben genannte 文 知 Tschi-wen [2]), zu dem Fürsten von Tsin: „Du, o Herr, hast einen Befehl erlassen an die grossen Minister, welcher lautet: Wer der Urheber der Empörung, wird bestraft mit dem Tode. Jetzt sind drei Minister [3]) die Urheber der Empörung, aber man vertreibt allein Tschao-yang. Die Anwendung der Strafe ist nicht gleichmässig; ich bitte, dass du sie alle vertreibest.“ — Hierauf erwirkten Siün-lï, 佐 不 韓 Han-pŭ-ning und 昄 魏 Wei-tsche von dem Fürsten einen Befehl zum Angriffe der Geschlechter Fan und Tschung-hang. Dieser Angriff blieb jedoch erfolglos, worauf die Geschlechter Fan und Tschung-hang ihrerseits den Fürsten von Tsin angriffen. Dieselben unterlagen diesmal und die beiden Anführer Siün-yin und Fan-ke-sche flohen nach 歌 朝 Tschao-ko [4]).

Die Geschlechter 韓 Han und 魏 Wei baten jetzt bei dem Fürsten von Tsin um Verzeihung für das im Vergleiche zu Fan und Tschung-hang minder schuldige Geschlecht Tschao. Gegen das Ende des Jahres erschien Tschao-yang in 絳 Kiang, der Hauptstadt von Tsin, und beschwor daselbst in dem fürstlichen Palaste einen Vertrag der Treue.

Im nächsten Jahre äusserte sich 伯 知 Tschi-pe [5]) gegen Tschao-yang folgendermassen: „Wenn die Geschlechter Fan und Tschung-hang, obgleich sonst treu, eine Empörung erregt haben, so hat Ngan-yü [6]) dieselbe hervorgerufen. Ngan-yü war mit ihnen im Einverständniss. In dem Reiche Tsin gibt es ein Gesetz, welches lautet: Wer der Urheber der Empörung, wird bestraft mit dem Tode. — Jene beide Männer haben bereits ihr Verbrechen gebüsst, Ngan-yü allein ist noch übrig.“ — Tschao-yang gingen diese Worte sehr zu Herzen, da er jetzt das Leben seines treuen Hausministers gefährdet sah. Tung-ngan jedoch sprach: „Wenn ich sterbe, ist das Geschlecht Tschao befestigt, das Reich Tsin beruhigt. Es ist die höchste Zeit dass ich sterbe.“ — Hierauf tödtete er sich. Tschao-yang brachte Tschi-wen die Meldung dieses Ereignisses, worauf das Geschlecht Tschao sich in der That der Ruhe erfreute. Confucius der erfahren, dass Tschao-kien-tse, ohne vorher den Fürsten von Tsin um Erlaubniss gebeten zu haben, Wu von Han-tan gefangen

---

[1]) Siün-yin war von dem Geschlechte Tschung-hang, Fan-ke-sche, der auch 射 吉 士 Sse-ke-sche genannt wird, von dem Geschlechte Fan.

[2]) Der Familienname 知 Tschi findet sich auch häufig 智 Tschi geschrieben.

[3]) Die Geschlechter Fan, Tschung-hang und Tschao.

[4]) Der heutige District 淇 Khi, Kreis 輝 衛 Wei-hoei, Provinz Ho-nan.

[5]) Tschi-pe, d. i. Siün-lï, war von dem Geschlechte 知 Tschi, welches ursprünglich der Name einer Stadt, und heisst auch 子 文 伯 知 Tschi-pe-wen-tse.

[6]) Tung-ngan-yü, Tschao-yang's Hausminister der, wie früher angegeben, von der Empörung der Geschlechter Fan und Tschung-hang wusste.

nahm und sich in Tsin-yang festsetzte, fällte über ihn in dem Tschün-thsieu das folgende ungünstige Urtheil: „Herbst. Tschao-yang von Tsin dringt in Tsin-yang und lehnt sich auf.“ Ein ähnliches Urtheil fällt er über die beiden anderen Urheber der Empörung: „Winter. Siün-yin und Sse-ke-sche von Tsin dringen in Tschao-ko und lehnen sich auf.“ — Eigentlich hatte jedoch Tschao-yang nur seinen Feinden Widerstand geleistet.

Zu der wachsenden Grösse des Hauses Tschao hatte auch ein Hausminister Kien-tse's, Namens 舍周 Tscheu-sche, durch seine freimüthigen Vorstellungen vieles beigetragen. Nach dem Tode dieses Mannes fand Kien-tse niemals Gefallen an den Vorträgen welche ihm an seinem Hofe gehalten wurden. Die Hausminister und die ihm untergeordneten Grossen fragten ihn einst, was sie verschuldet, worauf Kien-tse antwortete: „Die Grossen des Reichs haben nichts verschuldet, aber ich habe gehört: Das Fell von tausend Schafen ist weniger werth als das Rippenfell eines einzigen Fuchses. Sämmtliche Grosse haben für mich an dem Hofe nur Worte der Zustimmung; sie haben keine Worte des Widerspruchs, wie Tscheu-sche sie hatte. Dieses ist der Grund meines Kummers.“ — Eine Note zu dem Sse-ki citirt folgende Stelle aus den Lebensbeschreibungen des Werkes 詩韓 Han-schi (Gedichte des Hauses Han): „Tscheu-sche stand unter dem Thore drei Tage und drei Nächte. Kien-tse liess ihn fragen: In welcher Angelegenheit wünschest du mit mir zu sprechen? — Jener antwortete: Ich wünsche zu werden ein Minister der Worte des Widerspruchs. Ich will niederschreiben und fest halten die Schreibtafel, indess ich verfolge die Spur deiner Fehler und täglich verzeichne, allmonatlich vollende, alljährlich vergleiche.“

Tschao-kien-tse, der sich auf diese Weise der Anhänglichkeit seiner eigenen Städte versicherte und auch dem Volke von Tsin seine Sorgfalt angedeihen liess, unternahm es im achtzehnten Jahre des Fürsten Ting von Tsin (494 vor Chr.) die Geschlechter Fan und Tschung-hang in Tschao-ko, wohin dieselben sich geflüchtet, zu belagern. Tschung-hang-wen-tse, d. i. Tschi-wen, floh nordwärts nach Han-tan.

Im folgenden Jahre war die Thätigkeit Kien-tse's nach aussen gekehrt. Er und Yang-hu, der geflüchtete Minister von Lu, begleiteten nach dem Tode des Fürsten von 衛 Wei den Thronfolger 蕢聵 Khuai-l nach Wei, woselbst der letztere jedoch nicht aufgenommen wurde und in 戚 Tsï, einer Grenzstadt dieses Reiches, sich festsetzte. Ferner schlug er das Heer des Reiches 鄭 Tsching in 鐵 Thie, einem Gebiete des Reiches Wei.

Im ein und zwanzigsten Jahre des Fürsten Ting von Tsin (491 vor Chr.) stürmte er die Stadt Han-tan, und Tschung-hang-wen-tse floh noch weiter nordwärts nach 人柏 Pe-jin [1]). Als hierauf Kien-tse auch Pe-jin belagerte, flohen Tschung-hang-wen-tse und 子昭范 Fan-tschao-tse in das Reich Thsi. Kien-tse nahm jetzt Han-tan und Pe-jin für sich in Besitz, während die übrigen Städte der Geschlechter Fan und Tschung-hang dem Reiche Tsin zufielen.

In den folgenden Jahren unternahm Kien-tse mehrere Feldzüge gegen die Reiche Wei und Thsi, welche für die zwei aufständischen Geschlechter Partei ergriffen hatten. Unter dem Namen eines Reichsministers von Tsin vereinigte er jetzt in der That in seiner Person alle Macht dieses Reiches, so dass er in den ihm gehörigen Lehenstädten selbst die Besuche chinesischer Reichsfürsten empfing.

Später (482 vor Chr.) begleitete Tschao-yang den Fürsten Ting nach 池黃 Hoang-tschi, einem Gebiete des Reiches Wei, woselbst die Fürsten von Lu und Tsin mit Fu-tschai, König von U, der damals seine Ansprüche auf Hegemonie geltend gemacht hatte, einen Vertrag schlossen. Bei dem Beschwören dieses Vertrages stritten der Fürst von Tsin und der König von U gegenseitig um den Vorrang. Nach dem in einer Note zu dem Sse-ki citirten Werke 家世兌 U-schi-kia wäre Tschao-yang bereit gewesen, U den Krieg zu erklären, in Folge dessen U dem Fürsten Ting von Tsin den Vorrang liess. Nach den

[1]) Das heutige 山唐 Thang-schan, Kreis 德順 Schün-te, Provinz Pe-tschï-li.

Überlieferungen Tso-schi's hätte man Tsin ebenfalls den Vorrang gelassen, nach den Überlieferungen, welche 傳外 Wai-tschuen genannt werden, hätte jedoch der Fürst von U bei dem Beschwören des Vertrages zuerst das Blut des Opferthieres gekostet, worauf ihm erst der Fürst von Tsin gefolgt wäre. Auch in früheren Zeiten, wie bei den Verträgen von Sung und Kue, hätte der Streit um solche Kleinigkeiten, wie der Vorrang bei dem Kosten des Blutes, zwischen den Reichen Tsin und Thsu beinahe zu einem Kriege geführt.

Als Tschi-pe im sieben und dreissigsten Jahre[1]) des Fürsten Ting von Tsin (475 vor Chr.) mit der Macht des Reiches Tsin einen Kriegszug gegen das Reich Tsching unternahm, liess Tschao-kien-tse, der damals schon erkrankt war, seinen Sohn und erklärten Nachfolger Wu-sŭ als Anführer eines Heeres an dem Zuge theilnehmen. Während der Belagerung von Tsching, welche hierauf erfolgte, vergass sich Tschi-pe in der Trunkenheit so weit, dass er Wu-sŭ mit einer Weinkanne schlug. Die Hausminister von Tschao wollten sich selbst um den Preis ihres Lebens wegen dieser Beschimpfung rächen; Wu-sŭ aber sprach: „Unser Gebieter hat mich gestellt auf meinen Platz, weil ich im Stande bin zu ertragen die Schmach und dennoch zürne über Tschi-pe.“ — Nach der Rückkehr aus Tsching führte Tschi-pe hierüber bei Kien-tse Klage und verlangte, dass dieser seinen Sohn Wu-sŭ von der Nachfolge ausschliesse, wobei er jedoch kein Gehör fand. In diesen Vorfällen wurzelt der Hass Wu-sŭ's gegen Tschi-pe.

Tschao-yang, dessen posthumer Name, wie schon früher angegeben, Kien-tse, starb entweder in dem sieben und dreissigsten und letzten Regierungsjahre des Fürsten Ting von Tsin (475 vor Chr.), oder in dem ersten des nächstfolgenden Fürsten 出 Tschhŭ (474 vor Chr.), nachdem er zwei und vierzig oder drei und vierzig Jahre dem Hause Tschao vorgestanden[2]).

Kien-tse hatte zum Nachfolger seinen Sohn Wu-sŭ, dessen posthumer Name 子襄 Siang-tse[3]). Im ersten Jahre Siang-tse's belagerte Keu-tsien, König von Yue, die Hauptstadt des Reiches U (475 und 474 vor Chr.), bei welcher Gelegenheit der Herrscher von Tschao die Trauer um seinen Vater Kien-tse unterbrach und dem König Fu-tschai durch einen Gesandten sein Beileid bezeigen liess, was in der Geschichte des Reiches U ausführlicher erzählt worden.

Gleich in den Regierungsantritt Siang-tse's fällt die wichtige Erwerbung des Barbarenreiches 代 Tai[4]) für das Haus Tschao. Die Art wie dieselbe bewerkstelligt wurde, ist wenig ehrenhaft. Ehe er noch die Trauerkleider um Kien-tse abgelegt, begab sich Siang-tse auf den im Norden gelegenen Berg 屋夏 Hia-uŏ[5]), lud den König von Tai zu sich und hiess die Köche mit kupfernen Schöpflöffeln in den Händen zur Verabreichnng der Speisen bereit stehen. Als der König und dessen Gefolge der Reihe nach bedient wurden, ertheilte Siang-tse den Köchen heimlich den Befehl, den König mit den Schöpflöffeln anzufallen

---

[1]) Das Sse-ki nennt irrthümlich das eilfte Jahr des nächstfolgenden Fürsten 出 Tschhŭ von Tsin, was eilf Jahre später. Die Geschichte des Reiches Tsching setzt diese Begebenheit richtiger Weise in das sechs und zwanzigste Jahr des Fürsten 聲 Sching von Tsching (475 vor Chr.).

[2]) Sowohl in dem Texte als in den chronologischen Tafeln des Sse-ki ist irriger Weise des siebzehnte Jahr des Fürsten Tschhŭ von Tsin als das Todesjahr Tschao-kien-tse's angegeben, was um siebzehn oder achtzehn Jahre später. Bei Tso-schi ist Kien-tse zur Zeit der in das zwanzigste Jahr des Fürsten Ngai von Lu (475 vor Chr.) fallenden Begebenheit: „Keu-tsien belagert U“ nicht mehr am Leben. Da jedoch König Keu-tsien von Yue die Hauptstadt von U erst im dritten Jahre der Belagerung (473 vor Chr.) eroberte, so füllt dieses Ereigniss eigentlich zwei Jahre, das oben angegebene und das nächstfolgende, während das Ereigniss der Eroberung in das zwei und zwanzigste Jahr des Fürsten Ngai von Lu (473 vor Chr.) gesetzt wird. Siang-tse war also in den zwei Jahren der Belagerung von U seinem Vater in der Regierung gefolgt.

[3]) Bei Tso-schi 孟趙 Tschao-meng genannt.

[4]) Der Mittelpunct dieses Reiches der nördlichen Barbaren war das heutige 州蔚 Yŭ-tscheu, Kreis 同太 Thai-tung, Provinz Pe-tschï-li.

[5]) Dieser Berg liegt in dem heutigen Districte 州代 Tai-tscheu, Kreis 原太 Thai-yuen.

und zu tödten. Nachdem dieses geschehen, entfalteten die im Gefolge des Herrschers von Tschao befindlichen Würdenträger ihre Kriegsmacht und unterwarfen sich das Reich Tai. Die Gemahlinn des Königs von Tai war Siang-tse's ältere Schwester. Als diese den Tod des Königs erfuhr, rief sie unter Thränen den Himmel an, erfasste ihre Haarnadel und erstach sich. Die Bewohner von Tai bedauerten sie und nannten die Gegend, woselbst sie starb: Berg 笄摩 Mo-khi (d. i. sie erfasste die Haarnadel).

Siang-tse belehnte hierauf 周 Tscheu, den Sohn seines Bruders 魯伯 Pe-lu, mit dem Reiche Tai. Die Wahl fiel auf den Sohn, weil Pe-lu, der erklärte Erbe des Hauses Tschao, schon vor längerer Zeit gestorben war. Tscheu führt in der Geschichte den Namen 成 Sching, Landesherr von Tai.

Im siebzehnten Jahre [1]) des Fürsten Tschhŭ von Tsin (458 vor Chr.) theilte sich Tschi-pe mit den Geschlechtern Tschao, Han und Wei in sämmtliche Länder, welche früher Eigenthum der jetzt vertriebenen Geschlechter Fan und Tschung-hang. Der Fürst von Tsin, hierüber aufgebracht, weil bei solchen Gelegenheiten das herrenlose Land dem Landesherrn anheim zufallen pflegte, begehrte die Hilfe der Reiche Thsi und Lu zu einem von ihm gegen die vier Reichsminister aus den Geschlechtern Tschi, Tschao, Han und Wei beabsichtigten Angriffe. Die vier Reichsminister kamen ihm jedoch zuvor, indem sie ihrerseits den Fürsten Tschhŭ angriffen, der, die Flucht nach Thsi nehmend, auf dem Wege nach diesem Reiche starb. Tschi-pe erhob hierauf einen Urenkel des früheren Fürsten 昭 Tschao, den Fürsten 哀 Ngai, auf den Thron von Tsin [2]).

Von diesem Augenblicke wurde Tsi-pe immer anmassender. Er begehrte Land von den Häusern Wei und Han, welche ihm dieses bereitwillig gaben. Als er hierauf auch Land von dem Hause Tschao begehrte, wurde ihm dieses wegen des noch im frischen Gedächtnisse lebenden Vorfalles während der Belagerung von Tsching abgeschlagen. Tschi-pe hierüber unwillig, bewog die Häuser Han und Wei, sich mit ihm zu einem Angriffe gegen das Haus Tschao zu vereinigen. Siang-tse, einen solchen Angriff scheuend, entfloh und suchte sich in Tsin-yang, dem Hauptsitze seiner Macht, zu vertheidigen.

Das Haus Tschao war jetzt wieder dem Untergange nahe, als es durch eine übernatürliche Kundgebung, deren Einzelnheiten hier zwar erzählt, jedoch nicht beleuchtet werden können, seinen Muth neu aufgerichtet fühlte. Auf dem Zuge nach Tsin-yang gelangte ein Mann, Namens 過原 Yuen-kuo, der den Übrigen nachfolgte, an den Sumpf 澤王 Wang-schĭ. Daselbst begegneten ihm drei Männer welche von ihrem Gürtel aufwärts sichtbar, von dem Gürtel abwärts aber unsichtbar waren. Sie gaben ihm ein Bambusrohr, dessen Knoten, wie dieses bei Briefen gewöhnlich, nicht mit einander in Verbindung standen und sprachen: „Sende dieses in unserem Namen an Wu-sŭ von Tschao.“ — Bei der Ankunft in Tsin-yang richtete Yuen-kuo seinen Auftrag bei Siang-tse aus. Dieser fastete drei Tage, trennte hierauf mit eigener Hand das Bambusrohr und fand eine rothe Schrift folgenden Inhalts: „O Wu-sŭ von Tschao, wir sind die Götter des Berges Thai-schan [3]) in Huŏ, die himmlischen Gesandten des Fürsten von Schan-yang [4]). Im dritten Monate, Tag drei und zwanzig werden wir dich heissen zurückkehren und vernichten das Geschlecht Tschi. Du mögest uns dafür auch einsetzen in den hundert Städten. Wir werden dir verleihen das Land von Lin-hu [5]). Wann kommt die Zeit der nachfolgenden Geschlechtsalter, werdet ihr gesellt werden zu

[1]) Nach den chronologischen Tafeln des Sse-ki das achtzehnte, nach Andern das zwanzigste Jahr dieses Fürsten.

[2]) Das erste Jahr dieses Fürsten entspricht nach dem Sse-ki dem Jahre 456 vor Chr. Nach derselben Quelle regierte der vorhergehende Fürst Tschhŭ achtzehn Jahre.

[3]) Der schon früher vorgekommene Berg 山泰 Thai-schan in dem Reiche 霍 Huŏ.

[4]) Über dem Fürsten von 陽山 Schan-yang findet der Verfasser nirgends eine Aufklärung; jedoch war 陽 Yang ein altes in dem Gebiete des späteren Tsin eingeschlossenes Reich, dessen Landesherr in einem Flusse ertrank und seitdem unter dem Namen „Fürst von Yang“ als Gott der Wasser verehrt wurde.

[5]) Die Lage des Gebietes 胡林 Lin-hu ist in keiner Quelle angegeben.

den Königen, roth und schwarz, mit den Gesichtern der Drachen und den Schnäbeln der Vögel. Das Haar der Schläfe, die Brauen, der Seitenbart, der Lippenbart, grosse Arme, grosse Brust, steigen hernieder, sind gewaltig. Den Mantel tragen sie auf der linken Schulter[1]), fahren in Eingespannen. Unverhofft werden sie besitzen Ho-thsung, gelangen bis Hieu-hoen[2]). Die Stämme von Me[3]) werden im Süden angreifen das Reich Tsin und im Norden ausserdem vernichten das schwarze Ku[4])." — Siang-tse fiel zweimal zur Erde und gelobte den Befehl der drei Götter zu vollziehen.

Indessen begann die Macht der drei Lehenreiche den Angriff auf Tsin-yang. Nach Jahresfrist dämmten die Feinde den Fluss 汾 Fen und setzten dadurch die Stadt unter Wasser, in der nur ein Raum von dem Umfange dreier Breter[5]) unüberschwemmt blieb. Die Bewohner mussten, wenn sie kochen wollten, ihre Kessel in die Luft hängen. Der Mangel an Lebensmitteln hatte bald einen solchen Grad erreicht, dass die Leute, wie einst bei der Belagerung von Sung, unter einander die Kinder austauschten und diese verzehrten. Die Minister des Hauses Tschao zeigten unter diesen Umständen Neigung zum Abfall und wurden in ihrem Benehmen immer trotziger. Hiervon machte allein 共高 Kno-kung, der niemals die seinem Gebieter schuldige Rücksicht bei Seite setzte, eine Ausnahme. Siang-tse, der das Schlimmste besorgte, schickte in der Nacht seinen ihm zunächst stehenden Minister 同孟張 Tschang-meng-tung in das Lager der Feinde, damit er mit den Geschlechtern Han und Wei abgesondert in Unterhandlungen trete. Diese zwei Geschlechter gingen auch wirklich in einen Plan ein, dem zu Folge dieselben die Belagerung aufhoben, hierauf mit der Macht Siang-tse's vereinigt, Tschi-pe angriffen und tödteten. Dieser plötzliche Abzug der feindlichen Heere von Tsin-yang geschah, in Übereinstimmung mit der oben angeführten Schrift des göttlichen Bambusrohres, im dritten Monate des Jahres und am drei und zwanzigsten Tage des Cyklus. Das Geschlecht Tschi wurde auf diese Weise vollständig vernichtet, und blos zwei Sprösslinge desselben, die Grossen 開知 Tschi-khai und 寬伯知 Tschi-pe-khuan retteten sich später mit der Bevölkerung der ihnen verbliebenen Städte in das Reich 秦 Thsin. In die Länder des vernichteten Geschlechtes theilten sich die drei Sieger (453 vor Chr.).

Als Siang-tse nach der glücklichen Ausführung des Planes die Seinigen der Reihe nach belohnte, hatte der Minister Kao-kung den Vorzug vor den Übrigen. Der Minister Tschang-meng-tschung, der vordem die Unterhandlungen mit so grossem Erfolge geleitet, erlaubte sich hierbei die Bemerkung: „In den leidenvollen Tagen von Tsin-yang war Kao-kung der einzige, der nichts geleistet." — Siang-tse erwiederte hierauf: „Zur Zeit der Bedrängniss von Tsin-yang waren sämmtliche Minister gegen mich unehrerbietig. Kao-kung allein wagte es nicht, ausser Acht zu lassen die Gebräuche desjenigen, der Minister unter den Menschen. Aus diesem Grunde gab ich ihm den Vorzug." — Das Haus Tschao, welches schon früher im Norden das Reich Tai besessen und jetzt noch im Süden seinen Antheil von den Ländern des Geschlechtes Tschi erhielt, war auf diese Weise mächtiger geworden, als die zwei Häuser Han und Wei. Siang-tse errichtete den drei Göttern, durch welche ihm die Grösse seines Hauses vorhergesagt worden, in seinen sämmtlichen Städten Altäre und ernannte Yuen-kuo, der ihm die Schrift des Bambusrohres überbracht, zum Vorsteher des Opfers für den Berg Thai-schan in Hŏ.

Siang-tse, der mit einer Tochter aus dem Geschlechte 同空 Khung-tung vermählt war, hatte fünf Söhne. Da jedoch sein Halbbruder Pe-lu einst zurückgesetzt worden war, wollte er keinem seiner eigenen

---

[1]) Die nördlichen Barbaren tragen den Mantel auf der linken Schulter.

[2]) Die Lage von 宗河 Ho-thsung und 溷休 Hieu-hoen ebenfalls nicht zu ermitteln.

[3]) 貉 Me heissen acht Stämme nördlicher Barbaren.

[4]) 姑黑 He-ku (das schwarze Ku) scheint ein Reich der nördlichen Barbaren gewesen zu sein.

[5]) Ein Bret entspricht der Länge von acht Schuhen.

Söhne die Nachfolge in dem Hause Tschao überlassen, sondern bestimmte hierzu den Sohn Pe-lu's, den sogenannten Landesherrn Sching von Tai. Da dieser noch vor der Zeit starb, wurde dessen Sohn 浣 Hoan der erklärte Nachfolger in dem Hause Tschao.

Nachdem Siang-tse im ein und fünfzigsten Jahre[1]) seiner Regierung (425 vor Chr.) gestorben, wurde Hoan, genannt Fürst 獻 Hien, als Herrscher des Hauses Tschao eingesetzt. Dieser, der noch sehr jung zur Regierung gelangte, befasste sich vor allen Dingen mit der Verwaltung von 牟 中 Tschung-meu[2]). 子桓 Hoan-tse, der jüngere Bruder Siang-tse's, fand hiedurch Gelegenheit, den Fürsten Hien zu vertreiben und sich an dessen Stelle in dem Reiche Tai niederzulassen (424 vor Chr.). Derselbe starb jedoch in Jahresfrist. Die Bewohner des Reiches, welche dieses für ein Zeichen hielten, dass Siang-tse die Einsetzung Hoan-tse's nicht gewollt habe, tödteten den Sohn des letzteren und zogen dem vertriebenen Fürsten Hien entgegen, um ihn nochmals als Landesherrn einzusetzen (423 vor Chr.).

Im zehnten Jahre des Fürsten Hien (414 vor Chr.) wurde Fürst 武 Wu, der Enkel des Königs 定 Ting von Tscheu, des Himmelssohnes in 山 中 Tschung-schan[3]) als Lehensträger des Hauses Tschao eingesetzt. Im dreizehnten Jahre (412 vor Chr.) befestigte man die Stadt 平 Ping[4]).

Fürst Hien starb im fünfzehnten Jahre seiner Regierung (409 vor Chr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 籍 Thsï, genannt Fürst 烈 Lie. Im ersten Jahre dieses Fürsten (408 vor Chr.) richtete 文 Wen, Fürst von 魏 Wei, einen Angriff gegen Tschung-schan, das Lehen des Prinzen von Tscheu, und hiess den Thronfolger 擊 Ke von Wei sich daselbst mit bewaffneter Macht behaupten. Im sechsten Jahre (403 vor Chr.) erhoben die Herrscher der Häuser Tschao, Wei und Han sich selbst zum Range von Reichsfürsten, eine Würde, in welche auch Prinz Hoan, der vorhergehende Herrscher nachträglich eingesetzt wurde. Derselbe, dessen posthumer Name bisher 子獻 Hien-tse, erhielt jetzt den Titel Fürst Hien von Tschao. Der damals regierende Himmelssohn, König 烈 威 Wei-liĕ nahm keinen Anstand, der Gründung dieser drei Reiche durch die übliche Belehnung die Weihe zu geben. Das kleine Reich der Tscheu war übrigens um diese Zeit noch grösserem Verfalle entgegen geschritten, indem schon früher König 考 Khiao seinen jüngeren Bruder, den Fürsten 桓 Hoan mit dem Gebiete 南河 Ho-nan[5]) in Tscheu belehnt hatte, jetzt aber Fürst 惠 Hoei, der Enkel des Fürsten Hoan, seinem Sohne überdies das Gebiet 鞏 Kung[6]) als Lehen gab. Die Herrscher der somit gebildeten Seitenlinie erhielten den Titel „Fürsten

---

[1]) Das Sse-ki nennt es das drei und dreissigste.

[2]) Aus einer Note zu dem Sse-ki erhellt, dass die Lage dieses Tschung-meu ziemlich zweifelhaft ist. Eine angeführte Stelle des topographischen Werkes 志理地 Ti-li-tschi lautet: „District 牟 中 Tschung-meu, Provinz 南河 Ho-nan. Fürst Hien von Tschao übersiedelte hierher von 耿 Keng.“ — Zu dieser Stelle wird weiter bemerkt: „Das Tschung-meu aus der Zeit des Tschün-thsieu befand sich innerhalb der Grenzen des Reiches Tsching. Als die drei Reichsminister das Reich Tsin theilten, war es Gebiet des Reiches 魏 Wei. Die Grenze von Tschao befand sich im Norden des Flusses 漳 Tschang und reichte nicht bis dahin. In den Überlieferungen des Tschün-thsieu wird gesagt: Der Fürst von 衛 Wei begab sich nach Tsin und reiste über Tschung-meu. — Dieses Tschung-meu liegt jedoch nicht auf dem Wege von Wei nach Tsin.“ Das 文古郡汲 Khi-kiün-ku-wen (Kritik alter Texte über Ortsnamen) sagt: „Das Heer von Thsi machte einen Angriff gegen die östlichen Grenzstädte von Tschao und belagerte Tschung-meu. — Dieses Tschung-meu liegt jedoch nicht im Osten von Tschao, sondern im Norden des Flusses 濮 Thŏ.“ — Der Fluss Thŏ entspringt im Osten des heutigen Districtes 滑 Hoă, Provinz Ho-nan, nordöstlich von Wei-hoei, ist jedoch auf den Karten (muthmasslich seiner Unbedeutendheit wegen) nicht gezeichnet. Das jenseits des gelben Flusses im Süden gelegene Tschung-meu führt noch heute diesen Namen. Es gehört zu dem Kreise Khai-fung.

[3]) Das heutige 壽 靈 Ling-scheu, Kreis 定 眞 Tschin-ting, Provinz Pe-tschï-li.

[4]) Nach dem Ti-li-tschi lag diese Stadt in dem heutigen Kreise 同 太 Thai-tung, Provinz Schan-si.

[5]) Die Gegend des noch heute denselben Namen führenden Ho-nan. Der Sitz der Himmelssöhne war das heutige 安 新 Sin-ngan, westlich von Ho-nan.

[6]) Noch heute der gleichnamige District 鞏 Kung, östlich von Ho-nan.

des östlichen Tscheu," ein Vorgang der später die vollständige Theilung des Reiches in zwei Hälften zur Folge hatte. Als ein bedeutungsvolles Ereigniss wird berichtet, dass in demselben Jahre, in welchem die drei Häuser von Tsin sich selbstständig erklärten, die als Unterpfand der Weltherrschaft betrachteten neun Dreifüsse von Tscheu durch ein Erdbeben erschüttert wurden.

Aus dem Leben des Fürsten Lie von Tschao liegt eine Erzählung vor, welche gewissermassen ein Beitrag zur Beleuchtung damaliger Verhältnisse und Charaktere. Dieser Fürst der ein grosser Freund der Musik war, sprach eines Tages zu seinem ersten Minister 仲公 Kung-tschung: „Ich habe eine Vorliebe für gewisse Personen; darf ich sie wohl auszeichnen?" — Der Minister antwortete: „Bereichern magst du sie, auszeichnen aber nicht." — Der Fürst sprach: „Gut. Thsang und Schï, den zwei Sängern aus Tsching [1]), ich schenke ihnen Felder sammt den Menschen dazu, zehntausend Acker." — Kung-tschung dem es oblag, die Übergabe der Ländereien zu bewerkstelligen, willigte zum Scheine ein, verabfolgte jedoch nichts. Nach einem Monate kam Fürst Lie von einer nach Tai unternommenen Reise zurück und fragte nach den Ländereien für die Sänger. Kung-tschung antwortete: „Ich habe gesucht, aber sie fanden sich noch nicht vor. Ich kann nur verfügen über hundert Acker." Der Fürst fragte ein anderes Mal, aber der Minister gab durchaus nichts heraus. Zuletzt meldete er sich krank und vermied den Hof. Zur Zahl der Lehensträger von Tschao gehörte der Landesherr von 吾番 Puan-ngu [2]). Derselbe war ebenfalls von Tai angekommen und sprach zu dem Minister mit Bezug auf diese Angelegenheit: „Euer Landesherr ist in der That zum Guten geneigt, aber er weiss noch nicht, woran er festzuhalten hat. Jetzt stehst du, o Kung-tschung, als Minister zur Seite dem Hause Tschao bis auf den heutigen Tag vier Jahre: hast du auch schon Staatsdiener vorgestellt?" — Als der Minister dieses verneinte, fuhr der Landesherr von Puan-ngu fort: „Nieu-tschhŭ, Siün-hin und Siü-yue sind Männer, welche dessen würdig." — Kung-tschung beförderte hierauf diese drei Männer, um sie dem Fürsten vorzustellen. Als der Minister an dem Hofe erschien, fragte ihn der Fürst sogleich: „Wie steht es mit den Feldern für die Sänger?" — Kung-tschung antwortete: „Ich lasse eben die besten auswählen." — Hierauf machte 斎牛 Nieu-tschhŭ dem Fürsten Lie seine Aufwartung. Derselbe sprach von Menschlichkeit und Gerechtigkeit und bestimmte die Begriffe gemäss den Vorschriften der alten Könige. Der Fürst war hoch erfreut. Den nächsten Tag machte 欣荀 Siün-hin seine Aufwartung. Derselbe erklärte in seiner Rede, wie die Veredlung zu erstreben, die Weisen zu bevorzugen, die Obrigkeiten zu betrauen, die Fähigkeiten zu verwenden. Den dritten Tag machte 趙徐 Siü-yue seine Aufwartung. Derselbe sprach von dem Ausmasse der Güter, von der Sparsamkeit in den Ausgaben, von Nachforschungen und Berechnungen, von Verdiensten und Tugenden. Alle seine Mittheilungen erregten das höchste Wohlgefallen. Fürst Hien liess jetzt seinem Minister durch einen Boten sagen: „Mit den Feldern für die Sänger hat es sein Abkommen." — Nieu-tschhŭ erhielt hierauf das Amt eines Vorstehers und Lehrers [3]). Siün-hin dasjenige eines Richters [4]), Siü-yue wurde Hofgeschichtschreiber. Der erste Minister Kung-tschung erhielt als Ehrengeschenk bei dieser Gelegenheit ein Paar einfache und doppelte Kleider.

Fürst Lie starb im neunten Jahre seiner Regierung (400 vor Chr.) und hatte zum Nachfolger seinen jüngeren Bruder, den Fürsten 武 Wu. Derselbe starb im dreizehnten Jahre seiner Regierung (387 vor Chr.), in welchem Jahre auch die Fürsten 文 Wen von 魏 Wei, 烈 Lie von Han und 惠 Hoei von Thsin mit Tode abgingen. Die Grossen des Reiches erhoben übrigens den Prinzen 章 Tschang, den

[1]) Sänger des Reiches 鄭 Tsching, 槍 Thsang und 石 Schï, sonst Familiennamen, scheinen dieses auch hier zu sein.

[2]) Der ehemalige gleichnamige District Puan-ngu in dem heutigen Kreise 定眞 Tschin-ting, Provinz Pe-tschi-li.

[3]) 師 Sse, ein Lehrer und Vorsteher, deren es mehrere Classen gab. Hier wohl ein Lehrer und Rathgeber des Fürsten.

[4]) 尉中 Tschung-wei, der mittlere Beruhiger, hier wohl ein untergeordneter Strafrichter. Die Namen der Ämter werden oft nicht erklärt und wechselten nach den Ländern und Zeiten.

schon in früherer Zeit zum Nachfolger erklärten Sohn des vorletzten Fürsten Lie auf den Thron von Tschao. Derselbe war Fürst 敬 King.

Gleich nach dem Regierungsantritte des neuen Fürsten (386 vor Chr.) empörte sich Prinz 朝 Tschao, der zurückgesetzte Sohn des vorhergehenden Fürsten Wu, unterlag jedoch und floh in das Reich 魏 Wei. Der Einfall den er, von der Macht dieses Reiches unterstützt, in das Gebiet von Han-tan wagte, misslang ebenfalls, indem das Heer von Wei geschlagen wurde und den Rückzug antreten musste. In demselben Jahre, wo dieses geschah, wurde die Stadt Han-tan zur Hauptstadt des Reiches Tschao erklärt.

Dieser Einfall von Seite des Reiches Wei gab Veranlassung zu dem ersten Kampfe, den Tschao seit seiner Selbstständigkeit für sich allein mit einem fremden Reiche zu bestehen hatte. Früher hatte es (400 vor Chr.) in Gemeinschaft mit den beiden andern Häusern von Tsin das Reich Thsu angegriffen, während Wei und Han jedes zu einer verschiedenen Zeit von Thsin, das erstere ausserdem einmal von Thsi angegriffen worden war.

Bis zu dem gegenwärtigen Zeitpuncte waren in der Lage der chinesischen Welt überall grosse Veränderungen eingetreten. Das einst so mächtige Reich 晉 Tsin besass jetzt nur noch die seinem Herrscherhause angestammten Städte 絳 Kiang [1]) und 沃 曲 Khio-wŏ [2]) sammt deren Gebieten. Das weit ausgedehnte 楚 Thsu, durch einen Theil des früheren Reiches U vergrössert, beherrschte fast ausschliesslich (das Übergewicht des Reiches Yue war nicht mehr vorhanden) alle Länderstrecken des grossen Südens. In 齊 Tschi hatte 和 田 Tien-ho, der Abkömmling des regierenden Hauses von 陳 Tschin sich (386 vor Chr.) nach dem Vorgange der drei Häuser von Tsin zum unabhängigen Reichsfürsten erklärt und den rechtmässigen Fürsten an das Ufer des Meeres versetzt, woselbst er ihm eine Stadt zum Unterhalte anwies. Thsi war auf diese Weise eines der mächtigsten Reiche geworden, dessen Einfluss sich später noch um ein Bedeutendes vermehren sollte.

秦 Thsin hatte seit dem Tode des Fürsten 躁 Thsao (442 vor Chr.) bis zu dem Regierungsantritte des Fürsten 獻 Hien (384 vor Chr.) zu verschiedenen Malen seine Herrscher gewechselt. In Folge der dadurch entstandenen Unordnungen war dieses Reich nach aussen schwach und in seinen Unternehmungen meistens unglücklich, so dass die drei Häuser von Tsin es wagen konnten, ihm das im Westen des gelben Flusses gelegene, früher noch zu Tsin gehörige Gebiet mit Waffengewalt zu entreissen. Nichts liess damals noch die Gefährlichkeit dieses Reiches und das böse Beispiel ahnen, welches von ihm bald für alle folgenden Zeiten gegeben werden sollte. An der Nordwestgrenze China's gelegen und damit beschäftigt, seine Herrschaft über die westlichen Barbaren zu befestigen, hatte sich Thsin von jeher den übrigen Staaten China's gegenüber in einer gewissen politischen Abgeschlossenheit befunden, aus der es nur selten heraustrat und in Folge dessen es an den so häufig stattfindenden Versammlungen und Verträgen der Reichsfürsten nicht theilnahm. In seinen Angriffskriegen welche es gegen chinesische Staaten führte, fast ohne Ausnahme unglücklich, wusste es selbst alle oft mit sehr bedeutenden Kräften gegen das eigene Gebiet unternommenen Angriffe erfolglos zu machen. Dass ein solches von Umfang nicht allzu beträchtliches, scheinbar auch nicht sehr mächtiges Reich über die chinesische Welt eine bisher unbekannte Schmach und Unterdrückung bringen konnte, hat im ersten Augenblicke etwas ganz Unbegreifliches, das jedoch bei genauerer Erwägung der Verhältnisse schwindet. Thsin, durch den kriegerischen Geist seiner Bewohner schon an sich ausgezeichnet, hatte überdies sehr vortheilhafte natürliche Grenzen, nämlich im Süden das hohe Gebirge Thsung-ling, im Westen ebenfalls Gebirge und den gelben Fluss, während es im Norden und Westen nur verhältnissmässig schwachen Barbarenstämmen gegenüber stand. Auf diese Weise in seinem Inneren beinahe unangreifbar,

[1]) Das heutige 城 翼 Yi-tsching, Kreis 陽 平 Ping-yang.

[2]) Heute der gleichnamige District des Kreises Ping-yang.

konnte es seine Macht durch Einverleibung der angrenzenden Barbaren unbemerkt vermehren. Hierzu kam noch die bekannte treulose Politik seiner Fürsten und die bei seinen Bewohnern vorherrschende in mancher Hinsicht selbst bis zur Unmenschlichkeit gesteigerte Härte des Gemüthes. Da somit die Grundbedingungen zu einem erfolgreichen aggresiven Vorgehen vorhanden waren, so bedurfte es zur Einlenkung in eine solche Bahn nur noch eines Anstosses, der hier vorzugsweise von den Herrschern des Landes erwartet werden konnte. In der That hatte schon vor dritthalbhundert Jahren Fürst 穆 Mŏ mit Aufbietung aller Kräfte die Reichsfürsten im Osten seinem Willen dienstbar zu machen gesucht, die Schlacht von 殽 Hiao jedoch, in der (627 vor Chr.) das Heer von Thsin in weiter Entfernung von den heimathlichen Grenzen gänzlich aufgerieben wurde und nicht ein einziger Mann entkam, durchkreuzte seine Pläne, worauf er, unfähig an Tsin, seinem Gegner, Rache zu nehmen, gegen das Ende seines Lebens sich damit begnügte, die westlichen Barbaren zur Anerkennung seiner Oberherrschaft bewogen zu haben.

Damals und in noch späteren Zeiten war es das Reich Tsin, welches dem Ehrgeize Thsin's Schranken setzte. Jetzt, da Tsin dem Erlöschen nahe, nur noch zwei Städte besass, das übrige Gebiet des einst grossen Staates aber in drei, wenn auch mächtige und seitdem namhaft vergrösserte Reiche zersplittert war, hatte Thsin, wenn es übrigens eine kluge Politik befolgte, von dieser Seite nichts mehr zu fürchten. An der dauernden Eintracht der drei Reiche von Tsin wären wahrscheinlich, so wie früher, alle Anstrengungen Thsin's gescheitert, zum Unglücke aber hatte sich die zu den Zeiten Tschao-sŏ's zwischen den Vorfahren der Häuser Tschao und Wei entstandene Feindschaft auch auf die nachfolgenden Geschlechter vererbt, so dass zwischen beiden häufig Kriege ausbrachen, während Han, dessen Vorfahr einst zur Rettung des Hauses Tschao beigetragen, den mit diesem geschlossenen Freundschaftsbund niemals verletzte und erst in den spätesten Zeiten, von Tschao in Folge einer veränderten Politik angegriffen, demselben einige Male feindlich gegenüber stand.

Es waren jetzt im Ganzen sieben grosse Reiche welche auf die Geschicke China's entscheidenden Einfluss üben konnten: Thsin, Wei, Han, Tschao, Thsi, Thsu und 燕 Yen [1]). Unter diesen war die Politik von Thsin treulos und herausfordernd, von Wei selbstsüchtig, von Han haltlos, von Tschao kurzsichtig, von Thsi sinnlos, von Thsu unthätig, von Yen theilnahmslos. Das Schicksal dieser Staaten war daher leicht im Voraus zu bestimmen. Zu ihrem Unglück erkannten die von Thsin bedrohten Reiche die volle Wahrheit erst dann, als es beinahe schon zu spät war, und selbst jetzt wurde der einzige zur Rettung führende Weg den sie in der That einschlugen, bald wieder von ihnen verlassen.

Schon unter der Regierung des Fürsten Hien zeigte sich in dem Auftreten des Reiches Thsin eine grosse Veränderung. Es begann damit, dass es 陽櫟 Lĭ-yang [2]), seine neue Hauptstadt (383 vor Chr.) befestigte und im Geheimen rüstete.

Die drei Reiche von Tsin hatten indessen verschiedene in ihren Folgen unwichtige Kriegszüge unternommen, deren Beweggründe nicht angegeben werden, wohl auch der näheren Erforschung nicht werth sind, und wobei nur die Thatsache feststeht, dass das neuorganisirte Reich 齊 Thsi auf unsinnige Weise und um jeden Preis die Grenzen seiner Herrschaft zu erweitern bemüht war. Zuerst schlug Tschao (385 vor Chr.) das Heer von Thsi in 丘靈 Ling-khieu [3]). Hierauf kam es, die eben erlittenen Unbilden vergessend, dem Reiche Wei in 丘廩 Lin-khieu [4]) zu Hilfe und schlug (384 vor Chr.) das Heer von Thsi entscheidend. Gleich nachher (383 vor Chr.) schlug jedoch 魏 Wei, wieder als Feind auftretend, das Heer

---

[1]) Im Süden des heutigen 天順 Schün-thien.

[2]) Der heutige District 寧咸 Hien-ning nächst 安西 Si-ngan, der jedoch auf den Karten fehlt.

[3]) Der heutige gleichnamige District, Kreis Thai-tung, Provinz Schan-si.

[4]) Der heutige District 城鄆 Yün-tsching, Provinz Schan-tung.

von Tschao in 臺免 Thu-tai[1]). Zu derselben Zeit baute Tschao die Stadt 平剛 Kang-ping[2]) und machte einen Einfall in das Reich 衛 Wei. Aus Anlass dieses Einfalles vereinigten sich (382 vor Chr.) die Reiche Thsi und 魏 Wei zu einem gemeinschaftlichen Angriffe gegen Tschao und entrissen diesem die Stadt Kang-ping. Tschao seinerseits erbat sich ein Heer von dem Reiche Thsu, mit dessen Hilfe es dem Reiche 魏 Wei (381 vor Chr.) das Gebiet 蒲棘 Kĭ-pu[3]) entriss. Zuletzt bestürmte es (379 vor Chr.) 城黃 Hoang-tsching[4]), eine Stadt von 魏 Wei. Die folgenden Ereignisse sind der Kriegszug Tschao's gegen Thsi und die dem Reiche Yen ebenfalls gegen Thsi geleistete Hilfe (378 vor Chr.), ferner (377 vor Chr.) der Kampf Tschao's mit dem Lehenreiche Tschung-schan in 于房 Fang-tse[5]).

Ein Jahr nach dem letztgenannten Ereignisse (376 vor Chr.) vernichteten die Fürsten 武 Wu von Wei, 哀 Ngai von Han und King von Tschao das bereits zu einem unbedeutenden Umfange zusammengeschrumpfte Reich Tsin gänzlich und theilten sich in dessen Gebiet[6]). Fürst 靜 Tsing von Tsin, in dessen zweitem Regierungsjahre dieses geschah, wurde zur Übersiedlung bewogen und erhielt den Charakter eines Untergebenen der drei fürstlichen Häuser. Dieses Ende nahm das einst übermächtige Haus Tsin, in dessen Ahnentempeln jetzt nicht mehr geopfert wurde. In demselben Jahre erfolgte noch ein Angriff auf Tschung-schan und der Kampf in 人中 Tschung-jin[7]).

Nach dem Tode des Fürsten King (375 vor Chr.) folgte dessen Sohn 種 Tschung, genannt Fürst 成 Sching, auf dem Throne von Tschao. Nachdem Prinz 勝 Sching den Thron streitig gemacht, die hierdurch entstandenen Unruhen aber gedämpft worden, erhielt 午戊太 Thai-meu-wu die Stelle eines ersten Ministers von Tschao. Bei einem hierauf (372 vor Chr.) gegen 衛 Wei unternommenen Angriffe wurden drei und siebenzig Districtsstädte dieses Reiches erobert. Tschao erlitt jedoch eine Niederlage von Seite des Reiches 魏 Wei in 藺 Lin[8]). Nach einem Siege über das Heer von Thsin in 安高 Kao-ngan (371 vor Chr.) unternahm es (370 vor Chr.) einen Angriff gegen Thsi in 鄄 Khien[9]) und wurde nochmals von 魏 Wei in 懷 Hoai[10]) geschlagen. Dagegen eroberte Tschao noch in diesem Jahre das Reich 鄭 Tsching, überliess jedoch diese Eroberung dem Reiche Han, welches dafür das Gebiet 子長 Tschang-tse[11]) an Tschao abtrat. Das in der alten Geschichte vielgenannte Reich Tsching hatte somit zu bestehen aufgehört.

Tschao und Han, welche von 魏 Wei schon Vieles zu erdulden gehabt, benützten die in diesem Reiche in Folge von Thronstreitigkeiten entstandenen Unordnungen zu einem gemeinschaftlichen Angriffe, schlugen (369 vor Chr.) das Heer von Wei auf entscheidende Weise in 澤洨 Tschhŭ-schĭ[12]) und belagerten den König 惠 Hoei (dieser Fürst hatte so eben den Königstitel angenommen) in seiner Hauptstadt. Wei entkam, wie in der Geschichte dieses Hauses ausführlich erzählt wird, der ihm zugedachten

[1]) Die Lage dieses Gebietes wird nirgends angegeben.

[2]) Die Lage nicht bekannt.

[3]) Die eigentliche Lage nirgends angegeben.

[4]) Im Osten des ehemaligen Districtes 黃 外 Wai-hoang in dem heutigen Kreise 留陳 Tschin-lieu, Provinz Ho-nan.

[5]) Das heutige 城臨 Lin-tsching, Kreis Tschin-ting, Provinz Pe-tschĭ-li.

[6]) Der (wahrscheinlich endgiltigen) Theilung und der Belehnung des Fürsten von Tsin wird indessen später Erwähnung gethan.

[7]) Die Gegend des heutigen Lusthauses 亭人中 Tschung-jin-ting in dem Districte 唐 Thang, Kreis 定保 Pao-ting, Provinz Pe-tschĭ-li.

[8]) Die Lage, so wie diejenige des folgenden Kao-ngan nicht zu bestimmen.

[9]) Ursprünglich ein Gebiet des Reiches 衛 Wei.

[10]) In dem heutigen Kreise 慶懷 Hoai-khing, Provinz Ho-nan.

[11]) Der gleichnamige District in dem heutigen Kreise 安潞 Lu-ngan, Provinz Schan-si.

[12]) In dem heutigen Districte 葛長 Tschang-kŏ, Kreis 州許 Hiŭ-tscheu, Provinz Ho-nan.

Vernichtung nur durch eine zwischen Tschao und Han entstandene Meinungsverschiedenheit. In demselben Jahre begann das Reich Tschung-schan den Bau der grossen chinesischen Mauer.

Tschao machte jetzt (368 vor Chr.) einen neuen Einfall in Thsi, wobei es östlich bis zu der alten grossen Mauer[1]) vordrang.

Noch erübrigt zu melden, dass Tschao und Han das Reich der Tscheu eroberten und dasselbe (367 vor Chr.) unter sich theilten. Diese in der Geschichte der Dynastie Tscheu nicht erwähnte Theilung kann jedoch nur vorübergehend gewesen sein, da König 顯 Hien, in dessen zweitem Regierungsjahre sie vorgekommen, sich sein langes Leben hindurch (er starb 321 vor Chr.) im ungestörten Besitze seines Reiches befand, sein Ansehen übrigens auf unverantwortliche Weise zur Beschönigung der Gewaltthaten des Reiches Thsin missbrauchte.

Auf den Kampf mit Thsi in 下阿 O-hia (366 vor Chr.) und den Angriff auf 衛 Wei (365 vor Chr.), wobei das Gebiet 甄 Khien[2]) erobert wurde, folgten jetzt wichtigere Ereignisse. Thsin, durch eine Reihe von Jahren scheinbar zur Kraftlosigkeit verurtheilt, betrat auf ziemlich beunruhigende Weise wieder den Schauplatz. Mehrere ungewöhnliche Naturerscheinungen welche sich damals ereigneten, wurden von dem Volksglauben als Zeichen bevorstehenden Unglücks gedeutet. In Tschao fiel (373 vor Chr.) im sechsten Monate des Jahres (d. i. im Monat August) Schnee. In Thsin blühten im sechzehnten Jahre des Fürsten Hien (369 vor Chr.) die Pfirsichbäume im Winter. In der Gegend von Lĭ-yang, der neuen Haupstadt des Reiches Thsin fiel (367 vor Chr.) durch vier Monate (vom Juni bis October) ein metallener Regen. Thsin begann (364 vor Chr.) mit einem überwältigenden Angriffe auf 魏 Wei, worauf Tschao, obgleich es diesem Reiche kurz vorher feindlich gegenüber gestanden, in Berücksichtigung der allgemeinen Gefahr zu Hilfe eilte. Die Heere von Tschao und Wei erlitten jedoch eine ungeheure Niederlage auf dem Gebiete 門石 Schĭ-men[3]), woselbst die Sieger nicht weniger als sechzigtausend Köpfe abschlugen. In Thsin herrschte nämlich die Sitte, die Köpfe der gefallenen Feinde von den Rümpfen zu trennen, und die Rangstufe eines Kriegers ward nach der Zahl der solchergestalt von ihm abgeschlagenen Köpfe bestimmt. Der Himmelssohn, König Hien, wünschte Thsin zu diesem Siege Glück und übersandte die bei solchen Gelegenheiten durch die Gebräuche vorgeschriebenen Stickwerke von schwarzweisser und schwarzgrüner Farbe.

Bei dem nächsten Angriffe welchen Thsin (363 vor Chr.) gegen 梁少 Schao-liang[4]), eine Stadt des Reiches 魏 Wei, unternahm, leistete Tschao abermals Hilfe. Thsin wusste jedoch die zwei anderen Häuser zu einem feindlichen Auftreten gegen Wei zu bestimmen, worauf Thsin bei einem nochmaligen Angriffe auf Schao-liang (362 vor Chr.) das Heer von Wei schlug und dessen Feldherrn, den Thronfolger 痤 Thso, gefangen nahm. Dagegen schlug Wei die Heere von Tschao und Han an den Ufern des Flusses 澮 Kuei[5]) und entriss dem Reiche Tschao das Gebiet 牢皮 Pi-lao.

In diesem Jahre starb Fürst Hien von Thsin und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 孝 Hiao, der die Grundsätze des vielgenannten Fürsten Mŏ: Erweiterung der Grenzen nach Osten,

[1]) Diese erste grosse Mauer welche mit der so eben genannten nichts als den Namen gemein hat, lag in dem heutigen Kreise 州萊 Lai-tscheu, Provinz Schan-tung und hat zum Erbauer den König Siuen von Tscheu (um 827 vor Chr.). Beide Mauern, die nördliche und die südöstliche, führten damals den Namen 城長 Tschang-sching (die lange Stadtmauer).

[2]) Dasselbe welches oben 鄄 Khien geschrieben wurde.

[3]) Im Südosten des heutigen 州解 Kiai-tscheu, Kreis Ping-yang, Provinz Schan-si auf dem Wege nach dem an dem rechten Ufer des gelben Flusses gelegenen 州陝 Schen-tscheu. Der Name bedeutet „das steinerne Thor," weil sehr hohe Berge sich zu beiden Seiten gleich Mauern erheben und den Weg so verengen, dass daselbst kein Wagen fahren kann. Der Ort wird auch 阿石 Schĭ-O genannt.

[4]) Nächst dem heutigen 城韓 Han-sching, das in geringer Entfernung von dem rechten Ufer des gelben Flusses gegenüber der Einmündung des Flusses 汾 Fen. Diese Gegend war Thsin von den drei Reichen entrissen worden.

[5]) Ein Nebenfluss des Fen in dem Kreise Ping-yang. An diesem Flusse liegt die Stadt Khiŏ-wŏ.

sofort in noch grösserem Massstabe zu den seinigen machte. Die Theilung der drei Häuser von Tsin in zwei feindliche Lager und der unbegreifliche Wankelmuth dieser Reiche schien bei dem Anblick der drohenden Gefahr wenigstens für eine Zeit lang einer festeren Einigung Platz machen zu wollen. Wahrscheinlich im Hinblicke auf die Nothwendigkeit der eigenen Machtverstärkung geschah es, dass gleich im Anfange der Regierung des Fürsten Hiao (361 vor Chr.) die sechs übrigen durch ihre Grösse ausgezeichneten Staaten Thsi, Thsu, Wei, Yen, Han und Tschao die zwischen den Flüssen 淮 Hoai und 泗 Sse gelegenen kleinen Reiche, etwa zehn an der Zahl, ihren verschiedenen Gebieten einverleibten.

Nachdem Fürst Sching von Tschao mit dem Fürsten 昭 Tschao von Han eine Zusammenkunft in 黨上 Schang-thang gehalten, bekriegten beide Staaten (noch 361 vor Chr.) gemeinschaftlich, obwohl ohne Erfolg, das Reich Thsin. In dem Feldzuge welchen 魏 Wei (360 vor Chr.) gegen Thsi unternahm, stellte Tschao dem ersteren wieder ein Hilfsheer. In Folge der gegenseitigen Aussöhnung theilten sich die drei Häuser (359 vor Chr.) von Neuem in den Rest des vor Kurzem (376 vor Chr.) aufgelösten Reiches Tsin, dessen Fürst jetzt mit dem Gebiete 氏端 Tuan-schi[1]) in Tschao belehnt wurde.

Seit dieser Zeit hatte Tschao verschiedene Zusammenkünfte welche, wie immer, gemeinschaftliches Handeln zum Zwecke hatten, nämlich (358 vor Chr.) mit dem König Hoei von Wei in 孽葛 Kŏ-nie[2]), hierauf (356 vor Chr.) mit Thsi und Sung in 陸平 Ping-lŭ, mit Yen in 阿 O. Der Friede mit Wei war übrigens nur von sechsjähriger Dauer. Nachdem Tschao (355 vor Chr.) von diesem Reiche das Gebiet 椽榮 Ying-tschuen[3]) zum Geschenk erhalten, belagerte Wei (354 vor Chr.) das an seinen Grenzen gelegene Han-tan, die Hauptstadt von Tschao, und erstürmte es unter Anführung des Königs Hoei in Jahresfrist (353 vor Chr.). Aus Gründen welche nicht angegeben werden, wahrscheinlich jedoch, um das gestörte Gleichgewicht der drei Reiche wieder herzustellen, sah sich das sonst mit Tschao immer im Kriege befindliche Thsi veranlasst, Hilfe zu bringen und schlug in Folge dessen das Heer von Wei in 陵桂 Kuei-ling, worauf (352 vor Chr.) die Stadt 陽襄 Siang-yang belagert wurde. Wei gab endlich (351 vor Chr.) das eroberte Han-tan zurück und schloss mit Tschao einen Friedensvertrag an den Ufern des Flusses 漳 Tschang. In demselben Jahre jedoch hatte Tschao von Seite des Reiches Thsin einen Ueberfall in seinem Gebiete 藺 Lin zu erdulden.

Die von Wei bewiesene Nachgiebigkeit hatte übrigens ihren vorzüglichsten Grund in der Bedrängniss, welche dieses Reich ausserdem durch das seine Kräfte immer mehr entfaltende Thsin versetzt wurde. Schon früher (354 vor Chr.) hatte Thsin das Heer von Wei in 里元 Yuen-li geschlagen und die mit Hartnäckigkeit vertheidigte Stadt Schao-liang, das Bollwerk des Ostens, erobert. In dem Jahre des obenerwähnten Friedensschlusses brachte es zur Unterwerfung 邑安 Ngan-yĭ[4]), eine Stadt von Wei, und fasste dadurch an dem linken Ufer des gelben Flusses festen Fuss. Andere viel bedeutendere Niederlagen standen noch bevor.

Fürst Sching starb im fünfundzwanzigsten Jahre seiner Regierung (350 vor Chr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 肅 Sŭ. Auch diesem machte ein anderer Prinz, Namens 緤 Siĕ, die Thronfolge streitig, wurde jedoch geschlagen und floh in das Reich Han. Fürst Sŭ entriss gleich bei seinem Regierungsantritte (349 vor Chr.) dem früheren Landesherrn von Tsin das ihm überlassene Lehen Tuan-schi und wies ihm 留屯 Tün-lieu[5]) als Wohnsitz an. Was die ferneren unter der Regierung

---

[1]) In dem heutigen Kreise 陽平 Ping-yang.

[2]) In dem heutigen 鄉肥 Fei-hiang, Kreis 平廣 Khuang-ping. War damals Gebiet von Tschao.

[3]) Nächst 臺那 Hing-tai in dem heutigen Kreise 德順 Schün-te. Tschao nannte dasselbe 臺檀 Than-tai.

[4]) In dem heutigen 州解 Kiai-tscheu, Kreis Ping-yang. Die Stadt führt noch heute diesen Namen.

[5]) Die noch heute diesen Namen führende Stadt des Kreises 安潞 Lu-ngan.

dieses Fürsten verzeichneten Begebenheiten betrifft, so steht in erster Reihe die Zusammenkunft mit Hoei, König von Wei, in 晉陰 Yin-tsin (348 vor Chr.), hierauf der unglückliche Einfall eines anderen Prinzen von Tschao, Namens 范 Fan, in das Gebiet von Han-tan (347 vor Chr.), wobei derselbe den Tod fand. Nachdem Fürst Sŭ zur Begründung seines Ansehens dem Himmelssohne (346 vor Chr.) an dessen Hofe seine Aufwartung gemacht, überfiel er (344 vor Chr.) das Reich Thsi und eroberte die Stadt 唐高 Kao-thang[1]) mit Sturm. Später (343 vor Chr.) erfolgte der von dem Prinzen 刻 Khe geleitete Überfall des Gebietes 垣首 Scheu-yuen in Wei, wodurch der Friede mit diesem Reiche abermals gebrochen wurde. Als Fürst Hiao von Thsin (340 vor Chr.) durch den Landesherrn von 商 Schang[2]) das Reich Wei angreifen liess, wobei der Feldherr desselben, Prinz 卬 Ngang, gefangen wurde, unternahm Tschao gleichfalls einen Angriff gegen Wei. Bald nachher (338 vor Chr.) starb Fürst Hiao von Thsin und hatte zum Nachfolger den König 文惠 Hoei-wen. Das Übergewicht des Reiches Thsin war damals schon so gut wie entschieden. Nicht allein, dass der Himmelssohn, König Hien, den Fürsten Hiao (343 vor Chr.) zum Oberherrn der Reichsfürsten erklärte, hatten sich diese Reichsfürsten auch (342 vor Chr.) zur Beglückwünschung eingefunden und hatte Thsin nach altem Brauch eine Versammlung derselben veranstaltet. Zu bemerken ist übrigens, dass die Herrscher der verschiedenen Staaten durch die Umstände zu einer solchen Handlungsweise bestimmt wurden und dass, so wie in früheren Zeiten, auch jetzt auf die Huldigung oft unmittelbar Abfall und Feindseligkeit folgen konnte.

Fürst Sŭ von Tschao erwählte (335 vor Chr.) das Gebiet 陵壽 Scheu-ling[3]) zum Ausgangspuncte seiner Macht. Nachdem noch in demselben Jahre König Hoei von Wei gestorben, sollte Fürst Sŭ, der eine Zeitlang in Unschlüssigkeit geschwebt bald zu entschiedenem Handeln angeregt werden. Als er nämlich (334 vor Chr.) auf einer Lustfahrt in 陵大 Ta-ling[4]) begriffen, das Thor 門鹿 Lŭ-men verlassen hatte, zog der erste Minister Thai-meu-wu, derselbe der schon unter den Jahren des Fürsten Sching genannt worden, die Pferde des Fürsten bei dem Zügel vorwärts und rief: „Mit dem Bestellen des Ackers hat es Eile. Wenn ein einziger Tag ohne Arbeit, folgen hundert Tage ohne Nahrung.“ — Auf diese Worte stieg der Fürst vom Wagen und dankte dem Minister.

Fürst Sŭ belagerte jetzt (333 vor Chr.) 黃 Hoang[5]), eine Stadt des Reiches Wei, ohne sie jedoch erobern zu können. Um dieselbe Zeit baute er einen Theil der grossen chinesischen Mauer. Nach diesem misslungenen Versuche unternahmen (232 vor Chr.) die Reiche Thsi und Wei einen gemeinschaftlichen Angriff gegen Tschao. Dieses dämmte jedoch den gelben Fluss, wodurch das Lager der Feinde unter Wasser gesetzt und diese selbst zum Rückzuge genöthigt wurden.

Nicht so glücklich war Tschao im Kampfe gegen die wachsende Übermacht des Reiches Thsin, welches, nachdem es Wei geschlagen, von diesem den grossen Landstrich im Nordwesten des gelben Flusses abgetreten erhielt, wofür es die früher eroberten Städte 焦 Tsiao und 沃曲 Khiŏ-wŏ an Wei zurückgab. 疵趙 Tschao-thse, der Feldherr von Tschao, der den Kampf mit Thsin aufnahm, wurde geschlagen und verlor das Leben, worauf Thsin die Städte 閼 Lin und 石離 Li-schĭ eroberte (328 vor Chr.). Ähnliches Missgeschick hatte das mit Tschao verbündete Han. 皋韓 Han-khiü, der

---

[1]) Das heutige 丘長 Tschang-khieu, Kreis 南濟 Thsi-nan, Provinz Schan-tung.

[2]) Derselbe ist eigentlich der Fürstenenkel 鞅 Yang von 衛 Wei, dessen Wohnsitz früher in 魏 Wei, von wo er nach Thsin auswanderte und daselbst mit Ehren überhäuft, zuletzt das Gebiet 商 Schang als Lehen erhielt. Thsin hatte ihm dabei eigenmächtig den Titel eines Landesherrn und Reichsfürsten verliehen.

[3]) Unter diesem Namen sonst nirgends zu finden, ist aber gewiss dasselbe, wie das gleich unten erwähnte Ta-ling.

[4]) Das heutige 水文 Wen-schui, Kreis 原太 Tai-yuen.

[5]) In dem heutigen Districte 留陳 Tschin-lieu, Provinz Ho-nan.

Feldherr dieses Reiches fiel (327 vor Chr.) in der den Heeren von Thsi und Wei gelieferten Schlacht von 丘桑 Sang-khieu[1]).

Fürst Sŭ starb im vierundzwanzigsten Jahre seiner Regierung (326 vor Chr.). Die fünf zum Theil bisher feindlichen Reiche Thsin, Thsu, Yen, Thsi und Wei entsandten je zehntausend Mann auserlesener Truppen nach Tschao, damit sie als Begleitung bei seinem Leichenbegängnisse dienen, eine ganz ungewöhnliche Auszeichnung, welche um so zweideutiger erscheint, als gerade das zu allen Zeiten befreundete Han sich dabei nicht betheiligte.

Fürst Sŭ hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den König 靈武 Wu-ling. Dieser Fürst der, nachdem er die Macht des Reiches Tschao in ausnehmendem Grade vermehrt, gleichwohl, was seine eigene Person betrifft, ein unglückliches Ende nehmen sollte, war zur Zeit seines Regierungsantrittes noch so jung, dass er die Besorgung der gewöhnlichen Staatsgeschäfte anfänglich seinen Ministern überlassen musste. Eine seiner ersten Unternehmungen war (323 vor Chr.) die Befestigung der Stadt 高部 Hao[2]) im Nordosten, wodurch eine Schutzwehr gegen Thsi und Yen gewonnen ward. Nach einer Zusammenkunft mit dem Herrscher von Han in 鼠區 Khiü-schü (322 vor Chr.) vermählte er sich (321 vor Chr.) mit einer Tochter dieses Hauses. Drei Jahre später (318 vor Chr.) unternahm Han für sich allein einen Angriff gegen Thsin, richtete jedoch nichts aus und musste sich zurückziehen.

Um diese Zeit hatten die Herrscher der fünf grossen Reiche: Thsin, Wei (beide 325 vor Chr.), Han, Yen (beide 323 vor Chr.) und Thsi (schon 378 vor Chr.) den Königstitel angenommen. Blos der Fürst von Tschao verschmähte dieses und sagte: „Da ich es nicht wirklich, sollte ich wohl den Namen führen dürfen?“ — Demgemäss erliess er an die Bewohner seines Reiches einen Befehl, ihm den Namen: „Landesherr“ (君 Kiün) beizulegen. Damals herrschte nämlich die Meinung, dass der Titel 王 wang (König) nur dem Himmelssohne gebühre. Gleichwohl wird dieser Fürst in der Geschichte niemals anders als „der König“ oder „König Wu-ling“ genannt, da die späteren Herrscher ihm einen solchen Titel nachträglich beilegten.

Unter der Regierung dieses Fürsten schienen die grösseren unabhängigen Reiche endlich den Weg einschlagen zu wollen, der gegenüber den Absichten Thsin's allein zur Rettung führen konnte. Die fünf Reiche Wei, Han, Tschao, Thsu und Yen richteten in Verbindung mit dem Barbarenstamme der 奴凶 Hiung-nu (318 vor Chr.) einen gleichzeitigen Angriff gegen Thsin, der jedoch, wieder erfolglos, vorerst mit dem Rückzuge sämmtlicher angreifenden Heere endete. Als im folgenden Jahre (317 vor Chr.) Han und Tschao den Angriff erneuerten, erlitten deren Heere auf dem Gebiete 魚修 Sieu-yü abermals eine jener ungeheuren Niederlagen, bei der die Sieger zwei und achtzigtausend Köpfe abschlugen und 差申 Schin-tschai, der Feldherr von Han, gefangen wurde.

An dem Misslingen des Unternehmens trug das Reich Thsi hauptsächlich Schuld, welches sich nicht allein dabei nicht betheiligte, sondern auch unsinniger Weise die in 澤觀 Kuan-schĭ stehenden Heere der beiden ohnedies gegen einander keine dauernde Freundschaft hegenden Reiche Tschao und Wei noch in demselben Jahre (317 vor Chr.) angriff und schlug. Thsin seinerseits, nachdem es (316 vor Chr.) das sehr weit im Südwesten gelegene Reich 蜀 Schŭ[3]) überfallen und vernichtet, entriss noch in demselben Jahre dem Reiche Tschao die Gebiete von 都中 Tschung-tu[4]), 陽中 Tschung-yang[5])

[1]) Der ehemalige gleichnamige District in dem ehemaligen Kreise 山泰 Thai-schan. Ist die Gegend des in der Provinz Schan-tung befindlichen Berges Thai-schan.

[2]) Das heutige 邑高部 Hao-yĭ, Kreis 州趙 Tschao-tscheu, Provinz Pe-tschĭ-li.

[3]). Der heutige Kreis 都成 Tsching-tu, Provinz 川四 Sse-tschuen.

[4]) In dem heutigen Kreise Thai-yuen.

[5]) In dem heutigen Kreise Fen-tscheu.

und 邑 安 Ngan-yĭ [1]), wodurch ihm ein grosser Theil des im Osten des gelben Flusses gelegenen Landes zufiel.

Um diese Zeit machte Tschao einen Versuch zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches Yen. 噲 Hoai, der altersschwache König von Yen hatte nämlich, um vor der Welt in dem Lichte der höchsten Weisheit zu erscheinen, seinem ersten Minister 之 子 Tse-tschi den Thron des Reiches überlassen und war freiwillig der Unterthan seines ehemaligen Ministers geworden. Da dieser Schritt grosse Unordnungen, ungeheueres Blutvergiessen und ein bewaffnetes Eindringen von Seite des Reiches Thsi zur Folge hatte, so berief König Wu-ling von Tschao den Prinzen 職 Tschĭ aus Han, wohin derselbe sich geflüchtet und erhob ihn zum König von Yen (315 vor Chr.). 池 樂 Lŏ-tschi, ein Grosser von Tschao hatte den Auftrag, ihm das Geleite zu geben. Nach einer anderen Nachricht womit auch die Geschichte des Hauses Yen übereinstimmt, wäre übrigens diese Einsetzung von Seite des Reiches Tschao nur beabsichtigt, keineswegs aber, ungeachtet der durch Lŏ-tschi versuchten Einführung, bewerkstelligt worden, da Yen selbst nach dem in kurzer Frist erfolgten Tode des Königs Hoai (312 vor Chr.) den Prinzen 共 Kung als König einsetzte.

Bald nachher (313 vor Chr.) erstürmte Thsin die von Tschao wieder besetzte Stadt 藺 Lin und nahm 莊 趙 Tschao-tschuang, den Feldherrn von Tschao gefangen. Die Könige von Thsu und Wei reisten hierauf durch Han-tan, die Hauptstadt von Tschao, was als ein Zeichen der ununterbrochenen Freundschaft zu betrachten ist. Gleichwohl bewerkstelligte im nächsten Jahre (312 vor Chr.) 何 趙 Tschao-ho, Feldherr von Tschao, einen Überfall des Reiches Wei. In dieses Jahr fällt die ungeheure Niederlage welche Thsin dem Heere von Thsu in 陽 丹 Tan-yang [2]) beibrachte, woselbst die Sieger achtzigtausend Köpfe gepanzerter Krieger abschlugen und 匄 屈 Khie-kiai, der Oberfeldherr des Heeres von Thsu, so wie die übrigen Feldherren gefangen wurden. Seit den Ereignissen der letzten sechs Jahre war die Überwältigung des Reiches Thsin, welches seine Grenzen bereits gegen die Ufer des Yang-tse-kiang vorgeschoben hatte, durch gewöhnliche Mittel nicht mehr möglich. Blos eine allgemeine Erhebung und beharrlicher, bis zur Vernichtung und Theilung des gefährlichen Reiches fortgesetzter Kampf hätte noch das der chinesischen Welt bevorstehende Unglück verhüten können. Statt dessen dachten die verschiedenen Staaten nur an die Gegenwart und namentlich Tschao befasste sich in dieser verhängnissvollen Zeit mit dem Reiche Tschung-schan und kleinlichen Neuerungen in seinem Inneren.

Den mit einigen grösseren Unternehmungen in Verbindung stehenden inneren Angelegenheiten des Hauses Tschao wird in dem Sse-ki eine ziemlich ausführliche Behandlung zu Theil. Da der diesfällige Bericht ein jedenfalls denkwürdiger Beitrag zur Sittengeschichte der damaligen Zeiten, so dürfte es wohl angemessen sein, den Inhalt desselben unverkürzt unter den nachfolgenden Begebenheiten aufzunehmen.

In demselben Jahre, in welchem König Hoei von Thsin starb (310 vor Chr.), befand sich der König von Tschao auf einer Lustfahrt in Ta-ling. Des folgenden Tages sah er im Traume eine Jungfrau welche die Laute schlug und folgende Verse sang:

---

[1]) In dem heutigen Kreise 州 解 Kiai-tscheu.

[2]) Diesen Namen führte zur Zeit der Dynastie Han blos eine Gegend im Osten des heutigen Nan-king. Sonst wird die Lage des hier gemeinten Tan-yang (vermuthlich weil dasselbe den Herausgebern und Lexikographen selbst nicht bekannt oder geläufig war) nirgends angegeben. Auf einer in einer Ausgabe des Tschün-thsieu enthaltenen Karte steht jedoch 陽 丹 Tan-yang gleich nordöstlich von dem Reiche 蘷 Kuei, welches das heutige 州 蘷 Kuei-tscheu der Provinz Sse-tschuen. Das letztere Gebiet, welches den Heeren von Thsin durch das früher eroberte Reich Schŭ und noch mehr durch das von Thsu abgetretene 中 漢 Han-tschung zugänglich war, scheint auch in der That der Schauplatz des Kampfes gewesen zu sein, da das im Osten gelegene Tan-yang zum Ausgangspuncte eines Angriffes von Seite des Reiches Thsin gegen Thsu durchaus nicht geeignet war.

Die Schöne glänzend vieler Kerzen Schimmer,
Des Saffrans Blüten gleich ihr Angesicht!
O Lebensloos! O Lebensloos!
Noch hab' ich meines Glückes Fülle nicht[1]).

An einem anderen Tage veranstaltete der König ein Trinkgelage und erzählte bei dieser Gelegenheit mehreren Personen seinen Traum, wobei er den Wunsch äusserte, die Gestalt welche ihm im Traume erschienen, wirklich zu sehen. 廣吳 U-kuang, ein Grosser von Tschao, der dieses hörte, trug dem Könige seine Tochter 嬴娃 Wei-ying an, dieselbe welche bekannter unter dem Namen 姚孟 Meng-yao und deren in der Erzählung von dem krankhaften Schlafe Tschao-kien-tse's Erwähnung geschah. Meng-yao wurde übrigens von dem Könige Wu-ling zur begünstigten Gemahlinn erhoben und erhielt den Titel 后惠 Hoei-heu, die Königinn Hoei.

Noch wird berichtet, dass dieser König (309 vor Chr.) von 閔九 Khieu-men[2]) auszog und die grosse Terrasse 臺野 Ye-tai erbaute, deren Höhe eine Aussicht bis zu den Grenzen der Reiche Thsi und Tschung-schan gewährte.

Unterdessen (307 vor Chr.) hatte König Wu von Thsin auf eine ganz ungewöhnliche Weise seinen Tod gefunden. Dieser Fürst der eine ausserordentliche Körperstärke besass, pflegte Männer welche sich durch die gleiche Eigenschaft auszeichneten, zu Gesellschaftern zu haben. Als er eines Tages gemeinschaftlich mit dem Athleten 說孟 Meng-schue die „mit Drachenbildern geschmückten, rothen" Dreifüsse emporhob, brach er sich das Schienbein und starb an den Folgen dieser Verletzung. Da König Wu von seiner ersten Gemahlinn keine Söhne hatte, so beauftragte der König von Tschao seinen Verwandten 固趙 Tschao-ku, ersten Minister des Reiches Tai, dem in dem Reiche Yen als Geisel befindlichen Prinzen 稷 Tsĭ von Thsin in dessen Heimath das Geleite zu geben und ihn daselbst als König einzuführen. Der Prinz, in Folge dieser unklugen Einmischung auf den Thron erhoben, war König 昭 Tschao, unter dessen langjähriger Regierung die Macht der übrigen Reiche entschieden gebrochen und die Dynastie Tscheu vernichtet wurde.

Unmittelbar nach der vollbrachten Einsetzung hielt König Wu-ling in seinem Palaste 宮信 Sin-kung eine grosse durch fünf Tage fortgesetzte Berathung, deren Gegenstand die damalige Weltlage und wozu der Minister 義肥 Pa-I, als der fähigste, eigens berufen wurde. Der König verwendete hierauf seine Zeit zu Rundreisen. Er durchzog im Norden das Land von Tschung-schan bis zu dem Gebiete 子房 Fang-tse, überschritt die Grenze des Reiches Tai und gelangte im äussersten Norden bis 窮無 Wu-khiung. Im Westen erreichte er zuletzt die Ufer des gelben Flusses. Daselbst bestieg er die Höhen des Berges 華黃 Hoang-hoa und berief seinen Minister 緩樓 Leu-hoan zu einer Berathung, bei welcher er sich folgendermassen äusserte: „Wegen der Veränderungen der Zeit hatten unsere früheren Könige einverleibt das schirmende Land von Tschang-nan[3]). Sie bildeten eine Schutzwehr aus den

[1]) Die Verse lauten im Original:

曾命顏美 Moêi-jîn hien-hien-hì,
無乎若人 Yen jŏ tiao-tschì yîng.
我命苛榮 Ming-hû, ming-hù,
嬴乎之榮兮 Tsêng wù ngò yîng.

[2]) Dasselbe befand sich auf dem Gebiete 常山 Tschang-schan.

[3]) Die Lage von 南長 Tschang-nan ist unbekannt.

unwegsamen Höhen der Flüsse Tschang und Fu [1]). Sie errichteten die lange Mauer. Ferner eroberten sie Lin und Kŏ-lang [2]), sie schlugen die Menschen von Lin [3]) in Jin [4]); ihre Siege wurden jedoch nicht verfolgt. Jetzt befindet sich Tschung-schan in unserem Bauch und unserem Herzen. Im Norden liegt Yen, im Osten liegt Hu [5]), im Westen liegen die Grenzen von Lin-hu [6]), Leu-fan [7]), Thsin und Han: aber nirgends können wir Hilfe bringen durch die Gewalt der Waffen. Die Landesgötter gehen zu Grunde: wie werden wir uns rathen? Diejenigen welche einen Namen besitzen unter den erhabenen Geschlechtsaltern, bewirkten die Anknüpfung, indem sie ihnen hinterliessen die Gewohnheiten. Ich wünsche einzuführen die Kleider aus Hu." — Leu-fan stimmte der Ansicht des Königs bei, die übrigen Minister jedoch waren der Neuerung abhold.

Als der Minister Pa-I jetzt an dem Hofe erschien, erklärte sich der König gegen ihn wie folgt: „Die Landesherren Kien-tse und Siang-tse trugen Rechnung dem Nutzen, der zu erwarten von den Barbaren von Hu. Wer unter den Menschen ein Minister, setzt sich, wenn er begünstigt wird, eine Schranke durch das Pflichtgefühl des Sohnes, durch die Ehrfurcht des jüngeren Bruders, ferner durch das Licht der Übereinstimmung zwischen Älteren und Jüngeren. Ist er im Verkehre, so beschäftigt er sich mit Abhilfe bei den Mängeln des Volkes, mit dem Nutzen des Landesherrn. Diese zwei Dinge sind das Loos des Ministers. Jetzt will ich treten in die Fussstapfen des Landesherrn Siang-tse, eröffnen das Gebiet der Barbaren von Hu, aber am Ende sieht dieses nicht das Zeitalter. Wo der Gegner schwach, bedarf es eines geringen Aufwandes von Kraft, und der kriegerischen Verdienste sind viele. Hierdurch ist es möglich, nicht abzumühen auf das Äusserste die hundert Familien und dennoch in die Vorderreihe zu stellen die grossen Thaten der alten Zeit. Diejenigen welche besitzen die Verdienste der erhabenen Geschlechtsalter, bewirken eine Anknüpfung, indem sie sich aufbürden die Hinterlassung der Gewohnheiten. Diejenigen welche nur besitzen die Überlegung des Verstandes, haben zu ertragen den Hass eines hochmüthigen Volkes. Jetzt werde ich einführen die Kleider von Hu, dessen Reitkunst und Bogenschiessen; ich werde es lehren den hundert Familien, und das Zeitalter wird gewiss von mir sprechen. Was ist deine Meinung?"

Pa-I antwortete: „Ich habe gehört, bei zweifelhaften Dingen gibt es keine Verdienste. Bei zweifelhaften Handlungen gibt es keinen Namen. Da du, o König, bereits entschlossen, dir aufzubürden die Sorge um die Hinterlassung der Gewohnheiten, so kümmerst du dich durchaus nicht um die Reden der Welt. Wer seine Gedanken richtet auf die höchste Tugend, befreundet sich nicht mit gemeinen Gewohnheiten. Wer sich erwerben will grosse Verdienste, zieht nicht zu Rath die Menge. Einst lebte in Schün-wu das nackte Volk der Miao-yü [8]). Niemanden war es ein Gegenstand der Wünsche und Niemand hatte Freude, seiner zu gedenken. Man gibt sich Mühe, um zu erörtern die Tugend, und beschränkt die kriegerischen Verdienste. Der Unwissende verrichtet die Dinge im Finstern, der Wissende sieht, was noch nicht begabt mit Gestalt. Wie könnte der König hier im Zweifel sein?"

---

[1]) Die Flüsse 漳 Tschang und 滏 Fu befanden sich im südlichen Theile des Reiches Tschao. An dem Flusse Fu lag die Stadt Han-tan.

[2]) Das erstere die früher vorgekommene Stadt 藺 Lin. Die Lage von 狼 郭 Kŏ-lang nicht bekannt.

[3]) 林 Lin, ein altes Barbarenreich, dessen Lage sich nicht bestimmen lässt.

[4]) Die Lage des Gebietes 荏 Jin ebenfalls ungewiss.

[5]) 胡 Hu ebenfalls ein Reich der nördlichen Barbaren. Unter der folgenden Dynastie Thsin bezog man diesen Namen auf das Land der Hiung-nu.

[6]) 胡 林 Lin-hu, das von 胡 Hu verschieden, ein Reich der nördlichen Barbaren.

[7]) Das Gebiet 煩 樓 Leu-fan lag in dem heutigen Kreise 州 代 Tai-tscheu.

[8]) Über das Gebiet 舞 舜 Schün-wu und das Volk 禹 苗 Miao-yü findet sich, wenigstens was die hier gebrauchten Zeichenverbindungen betrifft, nirgends eine Aufklärung.

Der König sprach: „Ich bin nicht im Zweifel wegen der Kleider von Hu. Ich fürchte nur, dass die Welt mich verlache. Der Wahnsinnige freut sich, der Verständige ist traurig. Was von dem Unwissenden verlacht wird, ist für den Weisen ein Gegenstand der Untersuchung. In dem Zeitalter gibt es noch Menschen welche mit mir übereinstimmen. Welche Verdienste sich erwerben lassen durch die Kleider von Hu, kann man noch nicht wissen. Sollte auch das ganze Zeitalter mich verlachen, das Land von Hu und Tschung-schan werde ich gewiss besitzen."

Der König bediente sich hierauf der Kleidung des Reiches Hu. Zugleich schickte er einen Abgesandten Namens 緤王 Wang-siĕ an den Prinzen 成 Sching mit folgendem Auftrage: „Ich werde in den Kleidern von Hu einen Hof halten. Auch wünsche ich, dass du, o Oheim, dich in sie kleidest. Das Haus richtet sich nach den Verwandten, das Reich richtet sich nach dem Landesherrn: so ist der allgemeine Gebrauch der alten und neuen Zeit. Der Sohn handelt nicht gegen den Willen der Verwandten, der Minister widersetzt sich nicht dem Landesherrn: so ziemt es sich in dem Verkehre zwischen älteren und jüngeren Brüdern. Jetzt habe ich gegründet die Lehre von der Veränderung der Kleider; du aber, o Oheim, kleidest dich nicht in sie: ich fürchte, die Welt wird davon sprechen. Die Einrichtungen in den Reichen haben einen dauerhaften Nutzen. Das Volk ist die Grundlage; bei dem Gehorsam gegen die Regierung gibt es eine Richtschnur; das Gebot der Handlungen steht hier an erster Stelle. Bei dem Erleuchten der Tugend richtet man zuerst die Gedanken auf die Gemeinen, aber bei der Ausübung der Regierung schenkt man zuerst das Zutrauen den Vornehmen. Bei den Kleidern von Hu ist es meine Absicht nicht, dass sie ein Gegenstand der Wünsche und dass man Freude habe, ihrer zu gedenken. Die Dinge haben einen Ruhepunct, die Verdienste haben einen Ausgangspunct. Wenn die Dinge vollendet, die Verdienste begründet, dann erst geht alles von Statten. Jetzt fürchte ich, dass du, o Oheim, zuwiderhandeln wirst der Richtschnur des Gehorsams gegen die Regierung, und ich gebe einen Stützpunct deinem Ermessen. Auch habe ich gehört: Wer durch seine Dienste Nutzen bringt dem Reiche, dessen Handlungen sind ohne Fehl. Wer entsprossen einem edlen Geschlechte, dessen Name wird nicht blossgestellt. Desswegen wünsche ich bewundern zu können, o Fürst und Oheim, deinen Sinn für Schicklichkeit, indem du dir erwirbst ein Verdienst durch die Kleider von Hu. Ich entsende Siĕ[1]), damit er dir es melde. Der Oheim wird gebeten, sich demnach zu kleiden."

Der Prinz Siĕ verneigte sich zweimal und schickte folgende Antwort: „Ich erhalte sichere Kunde, dass der König einführt die Kleider von Hu. Ich besitze keine Fähigkeiten, ich bin durch Krankheit gefesselt an das Lager, ich bin noch nicht im Stande, vorwärts zu eilen und zu dem Palaste emporzusteigen. Der König hat es mir befohlen, ich aber wage es, ihm zu antworten, indem ich in Unwissenheit erschöpfe meine Redlichkeit und Folgendes ihm sage. Ich habe gehört: Das mittlere Reich ist das Land, wo vollkommene Aufklärung und vielseitige Kenntniss heimisch, wo die zehntausend Dinge, Güter und Kostbarkeiten gesammelt, wo Weise und Höchstweise lehren, wo Menschlichkeit und Gerechtigkeit sich verbreiten, wo Dichtkunst, Bücher, Gebräuche und Musik üblich, wo ausserordentliche Geisteskraft, Talente und Fähigkeiten sich erproben, wohin die fernen Gegenden blicken und deren Bewohner wandeln, nach dem die Barbaren sich richten in ihrem Handeln. Jetzt gibt der König alles dieses auf und macht Streifzüge wegen der Kleider der fernen Gegenden. Er verändert die Lehre der alten Zeit, er wechselt die alte Weise. Er setzt sich in Widerspruch mit den Herzen der Menschen und beunruhigt die Lernenden. Er sagt sich los von dem mittleren Reiche. Desswegen wünsche ich, dass der König dieses wohl überlege."

Als der Abgesandte die Botschaft ausrichtete, sprach der König: „Ich erhalte sichere Kunde von der Krankheit des Oheims. Ich werde mich selbst zu ihm begeben und ihn bitten."

[1]) Die Abkürzung von Wang-siĕ.

Demgemäss begab sich der König in das Haus des Prinzen Sching und trug ihm die Bitte mit folgenden Worten vor: „Die Kleider sind von Vortheil bei dem Gebrauche. Die Gebräuche sind von Vortheil bei den Angelegenheiten. Die höchstweisen Männer behielten im Auge die Länder und achteten dabei auf die Schicklichkeit. Mit Rücksicht auf die Angelegenheiten bewirkten sie die Ausbildung der Gebräuche. Hierdurch brachten sie Nutzen ihrem Volke und vergrösserten ihr Reich. Diejenigen welche scheren das Haar, mit Farben bemalen den Leib, ätzen den Arm, den Mantel tragen auf der linken Seite, sind das Volk von Ngeu-yue[1]). Die Menschen mit schwarzen Zähnen, welche ritzen die Stirn[2]), welche zurückwerfen die Mütze, welche nähen mit groben Nadeln, gehören zu dem Reiche des grossen U[3]). Desswegen stimmen Gebräuche und Kleider nicht überein, ihr Vortheil ist jedoch derselbe. Die Länder sind verschieden, und die Bedürfnisse wechseln. Die Angelegenheiten sind verschieden, und die Gebräuche werden verändert. Desswegen können die höchstweisen Männer in der That Nutzen bringen ihrem Reiche, sie führen nicht zurück auf dasselbe Mass dessen Bedürfnisse. Sie können in der That fördern ihre Angelegenheiten, sie bringen dafür nicht in Übereinstimmung die Gebräuche. Für den Gelehrten ist der Lehrer derselbe, aber die Gewohnheiten sind verschieden. In dem mittleren Reiche stimmen die Gebräuche überein, aber die Lehren gehen auseinander. Um wie viel mehr ist dieses der Fall bei dem Vortheile der entspringt aus den Bergen und Thälern? Desswegen begebe ich mich hinweg und bewirke dabei eine Veränderung. Der Wissende ist nicht im Stande, Gleichförmigkeit einzuführen für die Kleidung der fernen und nahen Gegenden. Der Weise und Höchstweise ist nicht im Stande, in Übereinstimmung zu bringen die Verschiedenheiten der unermesslichen Länder. Bei schwierigen Studien gibt es viele Unterscheidungen. Man kennt sie nicht, aber man zweifelt auch nicht. Sie sind verschieden unter sich selbst, aber die Unterschiede sind unbedeutend. Was unrecht, ist allgemein bekannt, aber Alle trachten zu erschöpfen das Gute. Jetzt ist dasjenige wovon du, o Oheim, sprichst, die Gewohnheiten. Dasjenige wovon ich spreche, sind die Mittel zur Heranbildung der Gewohnheiten. Im Osten meines Reiches sind die Wasser des Flusses und des Pŏ-lŏ[4]). Es hat sie gemeinschaftlich mit Thsi und Tschung-schan. Ohne den Gebrauch von Schiff und Ruder gelangt man von Tschang-schan nach Tai und Schang-thang[5]). Im Osten sind die Grenzen von Yen und des östlichen Hu, aber im Westen liegen die Marken von Leu-fan, Thsin und Han. Jetzt haben wir im Rückenhalte weder Reiter noch Bogenschützen; desswegen halte ich ohne den Gebrauch von Schiff und Ruder umschlossen die Wasser und wohne daselbst. Wie wird das Volk vertheidigen die Wasser des Flusses und des Pŏ-lŏ? Ich verändere die Kleidung, bilde Reiter und Bogenschützen und schaffe dadurch einen Rückenhalt gegenüber den Marken von Yen, der drei Gegenden von Hu, von Thsin und von Han. Auch hatte einst der Landesherr Kien-tse nicht verschlossen Tsin-yang[6]) auf dem Wege nach Schang-thang; aber der Landesherr Siang-tse bewirkte die Einverleibung der westlichen Barbaren, er eroberte

---

[1]) 越 匰 Ngeu-yue wird für das heutige Cochinchina gehalten.

[2]) Die hier gemeinten Barbaren färbten die Zähne mit dem Safte einer gewissen Pflanze schwarz. Sie machten ferner in ihre Haut Einschnitte und füllten dieselben mit blauer und rother Farbe.

[3]) Das grosse 吳 U, ein Name, der sich nirgends erklärt findet, bezeichnet offenbar die im Süden des früheren Reiches U gelegenen Barbarenländer.

[4]) Im Westen des Districtes 平 安 Ngan-ping befindet sich die Furt des Flusses 漳 Tschang, welche mit dem besonderen Namen 洛 薄 Pŏ-lŏ bezeichnet wird. „Der Fluss“ heisst vorzugsweise der Tschang als Hauptfluss des Reiches Tschao.

[5]) Das Reich Tai lag im Norden von Tschao, das Gebiet 黨 上 Schang-thang lag im Süden desselben und war ein Theil des heutigen Kreises 州 澤 Tsĭ-tscheu.

[6]) 陽 晉 Tsin-yang das heutige 原 太 Thai-yuen.

Tai und drückte hierdurch auf Hu. Dieses ist in dem Verstande meiner Unwissenheit mir klar geworden. Früher stand als Berghöhe vor uns Tschung-schan, wir hatten im Rücken die Macht von Thsi. Wenn Streitkräfte eindrangen, verwüsteten sie unser Land, sie schlugen in Fesseln unser Volk, sie veränderten den Lauf unserer Flüsse, sie belagerten Hao [1]), sie verkleinerten das heilige Ansehen unserer Landesgötter. Hao wurde dann kaum vertheidigt. Die früheren Könige entsetzten sich darob, aber den Hass der Feinde waren sie noch nicht im Stande zu vergelten. Durch den Rückenhalt von Reitern und Bogenschützen können wir jetzt in der Nähe zu unserem Vortheile verwenden die Stärke von Schang-thang, in der Ferne können wir vergelten den Hass von Tschung-schan. Du aber, o Oheim, hängst an den Gewohnheiten des mittleren Reiches und handelst dadurch zuwider den Absichten Kien-tse's und Siang-tse's. Du bist eingenommen gegen den Namen der Veränderung der Kleider und vergissest auf das Entsetzen, mit dem uns erfüllt die Lage von Hao. Dieses hatte ich von dir nicht erwartet."

Nach dieser allerdings von grosser Begabung zeugenden Rede des Königs verneigte sich Prinz Sching zweimal und erwiederte: „Ich in meiner Unwissenheit verstand nicht das zweckmässige Vorgehen des Königs. Dass ich gewagt zu sprechen von demjenigen was ich gehört von den Gewohnheiten des Zeitalters, ist ein Vergehen von mir. Jetzt gedenkst du, o König, weiter auszuführen die Absichten der Landesherren Kien-tse und Siang-tse und richtest dich dabei nach den Entwürfen der früheren Könige. Darf ich es wagen, nicht zu gehorchen dem Befehle?"

Nachdem Prinz Sching sich auf diese Weise willfährig gezeigt, erhielt er von dem Könige eine Kleidung des Reiches Hu zum Geschenke, in welche er sich am folgenden Tage kleidete und an dem Hofe des Königs erschien. Hierauf erfolgte ein Erlass, durch welchen der Gebrauch der Kleider von Hu angeordnet wurde. 文趙 Tschao-wen, 造趙 Tschao-tsao, 祁周 Tscheu-schao und 俊趙 Tschao-siün, Grosse des Reiches und Mitglieder des Hauses Tschao, ermahnten den König vergeblich, von dieser Neuerung abzustehen.

Der König beharrte bei seinem Entschlusse und setzte den hier genannten Personen gegenüber seine Gründe in folgender geistreichen Rede auseinander: „Warum brachten die früheren Könige keine Übereinstimmung in die Gewohnheiten? Es bestanden die Vorschriften der alten Zeit. Warum machten die Kaiser und Könige wechselseitig keine Eingriffe? Es bestand die Achtung vor den Gebräuchen. Fo-hi und der göttliche Pflüger lehrten, aber sie straften nicht. Der gelbe Kaiser, Yao und Schün straften, aber sie zürnten nicht. Später erliessen die drei Könige Vorschriften nach den Bedürfnissen der Zeit. Im Hinblick auf die Angelegenheiten schufen sie die Gebräuche. Die Vorschriften und die Veränderungen stimmten genau zu ihrer Angemessenheit. Die Kleider und die Geräthschaften waren sämmtlich geeignet zu dem Gebrauche. Desswegen hat man für die Gebräuche nicht vonnöthen einerlei Weise; dann hat man für den Nutzen der Reiche auch nicht vonnöthen die alte Zeit. Als die höchstweisen Männer aufstanden, erlaubten sie sich gegen einander keine Eingriffe, und sie herrschten dennoch als Könige. Als die Herrscherhäuser Hia und Yin verfielen, veränderten sie nicht die Gebräuche, und dennoch wurden sie vernichtet. Somit ist zuwider handeln dem Alterthume noch nicht verwerflich, und sich richten nach den Gebräuchen ist noch nicht würdig des Lobes. Wenn dort, wo die Kleider seltsam, der Sinn ausschweifend, dann gab es in Lu und Tseu [2]) keine seltsamen Handlungen. Wenn dort, wo die Gewohnheiten abweichend, das Volk entartet, dann gab es in U und Yue keine glänzenden Staatsdiener. Ferner: wenn höchstweise Männer Nutzen bringen dem Leibe, so nennt man dieses die Kleidung. Wenn sie fördern die Angelegenheiten, so nennt man dieses die Gebräuche. Die Regeln für das Vortreten bei Hofe

[1]) Die früher vorgekommene Stadt 高邘 Hao.

[2]) Das kleine an Lu grenzende Reich 邾婁 Tseu.

und für das Zurücktreten, die Vorschriften für die Kleidung, hierdurch hält man in Ordnung das gewöhnliche Volk. Man richtet dabei nicht die Gedanken auf die Weisen. Die Ordnung des Volkes vergeht daher mit den Gewohnheiten; der Weise ist bei den Veränderungen immer derselbe. Desswegen heisst es in dem Sprichwort: Wer den Wagen lenkt nach Büchern, kennt nicht die Natur des Pferdes. Wer die gegenwärtige Zeit einrichtet nach dem Alterthume, versteht nicht die Veränderungen der Dinge. Das Verdienst der Befolgung der Vorschriften genügt nicht für die Hebung des Zeitalters. Das Studium, wie zum Muster zu nehmen das Alterthum, genügt nicht für die Umbildung der Gegenwart. Euer Verstand reicht nicht so weit."

Die Einführung der Kleider von Hu, so wie der Reiterei und der Bogenschützen fand jetzt keinen Widerspruch. Im folgenden Jahre, dem zwanzigsten seiner Regierung (306 vor Chr.) bereiste König Wu-ling das Land Tschung-schan bis 霄寧 Ning-hia, ferner im Westen das Gebiet von Hu bis 中榆 Yü-tschung, wobei der König von Lin-hu ihm Pferde als Ehrengeschenk übersandte. Nach der Rückkehr bestimmte er die Grossen seines Reiches und Mitglieder des Hauses Tschao zu den verschiedenen Gesandtschaftsposten an fremden Höfen. In Folge dessen begab sich Leu-hoan nach Thsin, 浚仇 Khieu-yĭ nach Han, 賁王 Wang-fen nach Thsu, 丁富 Fu-ting nach Wei, 爵趙 Tschao-tsiŏ nach Thsi. Tschao-ku wurde erster Minister in dem Lehenreiche Tai, auf dessen Geheiss damals das Reich Hu seine Streitkräfte in Bewegung setzte.

Tschao bewerkstelligte hierauf (305 vor Chr.) einen plötzlichen Angriff gegen das Reich Tschung-schan. Von den drei Kriegsheeren welche es hierbei verwendete, befehligte 袑趙 Tschao-schao das rechte, 鈞許 Hiü-kiün das linke, der Prinz 章 Tschang das mittlere. Über alle drei Heere führte jedoch der König den Oberbefehl. 翦牛 Nieu-tsien war der Anführer der Streitwagen und der Reiterei, 希趙 Tschao-hi befehligte die Hilfsmacht der Reiche Hu und Tai, während 與趙 Tschao-yü sich an den steilen Bergwänden[1]) jener Gegenden aufstellte. Sämmtliche Heere vereinigten sich in 陽曲 Khiŏ-yang[2]).

In diesen Feldzügen eroberte Tschao die festen Plätze 丘丹 Tan-khieu, 陽華 Hoa-yang und 鴟 Ti. Die von dem Könige befehligten Heere eroberten noch besonders die Städte 鄗 Hao, 邑石 Schĭ-yĭ[3]), 龍封 Fung-lung und 垣東 Tung-yuen. Das Reich Tschung-schan erbot sich, diese vier Städte als Preis des Friedens abzutreten, womit der König von Tschao sich einverstanden erklärte und hierauf sein Heer zurückzog.

Nachdem (303 vor Chr.) der Kampf mit Tschung-schan sein Ende gefunden und (301 vor Chr.) die Königinn Hoei gestorben war, wurde Tscheu-schao mit der weiteren Einführung der Kleidung von Hu beauftragt und der Königssohn 何 Ho zum Thronfolger in Tschao ernannt.

Gegen Tschung-schan wurde jetzt (300 vor Chr.) ein neuer Angriff unternommen. Der König, in schnellem Zuge einige der benachbarten Länder durcheilend, drang im Norden bis zu den Reichen Yen und Tai, im Westen bis zu den Gebieten 中雲 Yün-tschung[4]) und 原九 Khieu-yuen[5]).

Im folgenden Jahre, dem sieben und zwanzigsten seiner Regierung (299 vor Chr.) hielt König Wu-ling eine grosse Versammlung an seinem Hofe in dem östlichen Palaste und verzichtete bei dieser Gelegen-

---

[1]) Die steilen Bergwände jener Gegenden waren drei an der Zahl, und führten besondere Namen, nämlich 陘井 Thsing-hing in Tschang-schan, 陘苦 Khu-hing in Tschung-schan, 與鬬 Ngŏ-yü in Schang-thang

[2]) Es gab zwei Gebiete dieses Namens. Das obere befand sich in Tschang-schan, das untere in 鹿鉏 Kiŭ-lŏ, einem noch heute diesen Namen führenden Districte des Kreises Schün-te.

[3]) Schĭ-yĭ lag in dem damaligen Gebiete Tschang-schan und ist das heutige 鹿獲 Hoe-lŭ, Kreis Tschin-ting.

[4]) In dem heutigen Kreise 同太 Thai-tung.

[5]) In dem heutigen Kreise 林榆 Yü-lin, der im Nordwesten des gelben Flusses.

heit feierlich auf den Thron von Tschao zu Gunsten seines Sohnes, des Prinzen Ho. Die eigentliche Ursache dieser Entsagung wird nicht angegeben; dass jedoch der König nicht in sich die Neigung zur Ruhe empfand, sollte von ihm bald auf eine ganz ausserordentliche Weise bewiesen werden.

Prinz Ho, der ein Sohn der Königinn Hoei, heisst in der Geschichte König 文惠 Hoei-wen. Sein erster Minister wurde der früher an verschiedenen Orten genannte Pa-I. König Wu-ling behielt für sich nach seiner Thronentsagung den Titel 父主 Tschü-fu „der vorsitzende Vater." Er wollte hierdurch zu erkennen geben, dass sein Sohn bei der Regierung des Reiches und in der Angelegenheit der Kleidung von Hu sich nach seinen Anordnungen zu richten habe.

In der That schien der Vater des Königs nach seinem Rücktritte seine Thätigkeit verdoppeln zu wollen, wandte dieselbe jedoch vorzugsweise den äusseren Angelegenheiten zu. Der von ihm entworfene sehr kühne Plan zur Bezwingung des gefährlichen und übermüthigen Reiches Thsin wäre vielleicht ausgeführt worden, wenn dessen königlicher Urheber nicht in kurzer Zeit einen beklagenswerthen Tod gefunden hätte. Nachdem er nämlich in Begleitung von Kriegern und Grossen des Reiches im Nordwesten das Land von Hu bereist, ersah er die Gebiete Yün-tschung und Khieu-yuen zum Ausgangspuncte für die Unternehmungen der Heere von Tschao, welche seinem Plane gemäss in gerader Linie südwärts vorrücken und das Herz von Thsin bedrohen sollten. Da Khieu-yuen bereits am rechten Ufer des gelben Flusses gelegen, Thsin überdies von dieser Seite keinen Feind erwartete und Tschao sich durch die jene Gegenden bewohnenden Barbarenstämme verstärken konnte, so wäre ein solcher Angriff allerdings von grossem Erfolge gewesen, besonders wenn auch andere Reiche sich gleichzeitig an demselben betheiligt hätten.

Die Kühnheit, mit welcher dieser Feldzugsplan entworfen wurde, sollte nur durch das persönliche Wagniss des gewesenen Königs übertroffen werden. Derselbe gab sich nämlich für einen Gesandten aus und reiste als solcher nach Thsin. Der König Tschao von Thsin, der den König Wu-ling nicht kannte, staunte über die ungewöhnlichen Manieren des Gesandten, welche gar nicht diejenigen eines Ministers oder Unterthans waren. Erst nach dessen Abreise Verdacht schöpfend, sandte er Leute aus, welche ihn einholen und zurückbringen sollten. Der Fremdling befand sich jedoch schon jenseits der Grenzen von Thsin in Sicherheit. In Folge von Nachforschungen welche König Tschao anstellen liess, erfuhr dieser, dass der Fremdling, dessen Benehmen in so hohem Grade aufgefallen, der Vater des Königs von Tschao. Ganz Thsin gerieth auf die Kunde hiervon in die grösste Bestürzung. Die Ursache welche den König Wu-ling zum Eintritte in Thsin bewog, war der Wunsch, die Beschaffenheit des Landes zu erforschen und zugleich den Charakter des Königs von Thsin kennen zu lernen.

Im zweiten Jahre des neuen Königs Hoei-wen (297 vor Chr.) bereiste der Vater des Königs die neu erworbenen Länder, begab sich hierauf in das Reich Tai und hatte im Westen eine Zusammenkunft mit dem Könige von Leu-fan in 河西 Si-ho [1]), bei welcher Gelegenheit er dessen Truppen sich in Kriegsbereitschaft setzen hiess. Bei dem bald nachher (296 vor Chr.) wiederholten Angriffe gegen Tschung-schan wurde dieses Reich vernichtet und dessen König nach 施膚 Fu-schi [2]) versetzt. Um diese Zeit erbaute man die Stadt 壽靈 Ling-scheu [3]) in dem Gebiete Tschang-schan. Die nördlichen zum Theile barbarischen Länder traten jetzt in lebhaften Verkehr mit Tschao, wobei man sich des Weges über Tai bediente.

Nach seiner Rückkehr bestimmte der Vater des Königs Belohnungen für ausgezeichnete Männer und verkündete eine allgemeine Verzeihung für Vergehen, was in Verbindung mit dem vorher Erzählten als

[1]) Die Gegend des heutigen 州汾 Fen-tscheu.

[2]) Das heutige 脂米 Mi-tschi, Kreis 德綏 Sui-te. Das Gebiet lag im Nordwesten des gelben Flusses.

[3]) Dieselbe führt noch heute diesen Namen und liegt in dem Kreise 定真 Tschin-ting.

ein Beweis gilt, dass derselbe bei seiner Thronentsagung sich für seine Person die wichtigsten königlichen Rechte vorbehalten. Als ob er des Eintrittes grosser Ereignisse gewiss wäre, veranstaltete er Festlichkeiten, wobei Wein und Fleisch zum Gebrauche des Volkes öffentlich aufgestellt wurden.

Aber schon am fünften Tage nach seiner Heimkehr beging König Wu-ling eine an sich harmlose Handlung, deren Folgen nicht allein für seine Entwürfe, sondern auch für sein eigenes Leben verderblich werden sollten. Er bewerkstelligte die Belehnung seines ältesten Sohnes, des Prinzen 章 Tschang, der hiermit zum Landesherrn des Gebietes 陽安 Ngan-yang in Tai ernannt wurde. Dieser Prinz war ein Mann von schroffem, hochfahrendem Charakter, der durchaus nicht gesonnen war, sich seinem jüngeren Bruder, dem Könige Hoei-wen, zu unterwerfen. Der Vater des Königs bestimmte überdies 禮不田 Tien-pŭ-li, einen dem Prinzen von Charakter ähnlichen Mann, zu dessen erstem Minister.

Unter solchen Verhältnissen äusserte sich 兌李 Li-tai gegen den Minister Pa-I: „Der Prinz Tschang ist von Natur gewaltthätig und sein Geist ist stolz. Seine Genossen sind zahlreich, seine Wünsche unbescheiden. Er nährt hier wohl selbstsüchtige Gedanken. Tien-pŭ-li ist ein Mensch voll Grausamkeit und Stolz. Da diese beiden Menschen einander gefunden, werden sie gewiss ihre Pläne schmieden. Die verborgenen Übelthäter sind einmal vorhanden; sobald sie hervorkommen, suchen sie das Glück zu erjagen. Wenn der kleine Mensch Wünsche hegt, ist seine Überlegung gering, seine Entwürfe seicht. Er sieht dabei nur auf den Nutzen, aber er achtet nicht auf den Schaden. Wenn Gleichgesinnte einander antreiben, treten sie zugleich in die Pforte des Unglücks. Wir werden es zu sehen bekommen in nicht langer Zeit. Dein Amt ist wichtig, deine Macht gross. Hieraus entspringen die Unordnungen, hier sammelt sich das Unglück. Du musst im Voraus schon besorgt sein. Der Menschliche liebt die zehntausend Wesen, der Verständige hütet sich vor dem Unglück, ehe dieses noch zeigt seine Gestalt. Ohne Menschlichkeit, ohne Verstand, wie lässt sich wohl ein Reich regieren? Warum meldest du dich nicht krank, gehst nicht aus und überträgst die Regierung dem Prinzen Sching. Man duldet keine Kammer des Hasses, man duldet keine Leiter des Unglücks.“

Pa-I erwiederte: „Es ist unmöglich. Einst empfahl mir der vorsitzende Vater den König mit den Worten: Ohne etwas zu verändern, wirst du ordnen. Ohne untreu zu werden, wirst du überlegen. Dieses festhaltend, wirst du gleichen Sinnes sterben und eingehen bei den Geschlechtsaltern. — Ich verneigte mich zweimal, ich empfing den Befehl und schrieb ihn in meine Tafeln. Wenn ich jetzt fürchten wollte Unheil von Tien-pŭ-li und vergessen auf meine Tafeln, welche Veränderung wäre wohl grösser? Wenn ich, nachdem ich vorgetreten und empfangen den strengen Befehl, jetzt mich zurückziehen wollte und ihn nicht erfüllen, welche Treulosigkeit wäre wohl grösser? Veränderliche und treulose Minister entsprechen nicht dem Gesetze. Ein Sprichwort sagt: Wenn die Todten wieder aufstehen sollten, dürfen sich die Lebenden nicht schämen. — Mein Wort ist bereits vorhergegangen. Wenn ich halten will mein Wort, wie kann ich erhalten mein Leben? Auch ist es eine Eigenschaft unbescholtener Minister: Wenn Unheil im Anzuge, zeigt sich ihre Lauterkeit. Es ist eine Eigenschaft redlicher Minister: Wenn Verwickelungen kommen, sind ihre Handlungen offenkundig. Du warst gütig gegen mich und hieltest mich für redlich. Dessen ungeachtet habe ich Worte, welche vorhergegangen; ich werde es niemals wagen, sie ausser Acht zu lassen.“

Li-tai wusste gegen solche Gründe nichts einzuwenden. Das bevorstehende Unglück ahnend, begnügte er sich zu sagen: „Du hast Recht, mögest du es dir angelegen sein lassen. Ich habe dich dieses Jahr zum letzten Mal gesehen.“ — Nach diesen Worten entfernte er sich weinend.

Seit dieser Zeit hatte Li-tai mehrere Zusammenkünfte mit dem Prinzen Sching, deren Zweck Vorkehrungen gegen die in Folge der Ernennung Tien-pŭ-li's drohenden Gefahren. Aber auch Pa-I fürchtete das Schlimmste und äusserte sich in diesem Sinne, ebenfalls Mittel der Vorsicht anempfehlend, gegen den

Minister 期信 Sin-khi: „Der Prinz und Tien-pŭ-li geben mir Ursache zu grosser Betrübniss. Mir gegenüber ist der Klang ihres Namens gut, in Wirklichkeit aber ist er schlecht. Es sind Menschen, von denen der eine kein Sohn, der andere kein Minister. Ich habe es gehört: Ein verrätherischer Minister am Hofe ist das Verderben des Reiches. Ein verläumderischer Minister im Inneren ist der Holzwurm des Landesherrn. Diese Menschen sind voll Habsucht und ihre Wünsche erstrecken sich weit. Im Inneren besitzen sie den Landesherrn, nach aussen üben sie Bedrückung. Gegen strenge Erlässe bleiben sie gleichgültig, und sich bemeistern der königlichen Befehle eines Morgens, fällt ihnen nicht schwer. Auch ist das Unglück gelangt in das Reich; dieses ist jetzt mein Kummer. In der Nacht vergesse ich zu schlafen. Bin ich hungrig, vergesse ich zu essen. Wo Räuber und Übelthäter ein- und ausgehen, kann man nicht anders als sich hüten. Von heute an, wenn Jemand den König rufen sollte, wird man sehen mein Gesicht. Ich werde mich früher entgegenstellen mit dem Leibe. Hat es nichts zu bedeuten, dann erst wird der König eintreten." — Pa-I hatte hier den Umstand im Auge, dass König Wu-ling seinen Sohn, den König Hoei-wen, öfters zu sich zu berufen pflegte, was von den beiden übelwollenden Personen dazu benützt werden konnte, den König fälschlich im Namen seines Vaters vorzuladen und ihn bei dieser Gelegenheit zu tödten. Sin-khi versprach übrigens, diese Warnung wohl zu beachten.

Das folgende Jahr (295 vor Chr.) erschienen sämmtliche Minister zur Aufwartung an dem Hofe des Königs von Tschao. Auch Prinz Tschang, der Landesherr von Ngan-yang, war anwesend. Der Vater des Königs hiess seinen Sohn die bei einer solchen Aufwartung üblichen Meldungen anhören, während er selbst von der Seite das Benehmen der Minister beobachtete. Hierbei sah er seinen ältesten Sohn Tschang, der mit gesenktem Blicke und, wie es einem Unterthan geziemt, das Gesicht nach Norden gekehrt vor seinem jüngeren Bruder, dem Könige, sich beugte. Das Herz des früheren Königs ward bei diesem Anblick von Mitleid bewegt, er gedachte das Reich Tschao zu theilen und seinen ältesten Sohn Tschang zum Könige von Tai zu ernennen, ein Entschluss der jedoch nicht ausgeführt wurde.

Einige Zeit später unternahm der Vater des Königs in Begleitung seines Sohnes, des Königs Hoei-wen, eine Lustfahrt nach 丘沙 Scha-khieu [1]), einem Gebiete desselben Reiches Tai, woselbst Prinz Tschang sein Lehen Ngan-yang besass. Sowohl der König als dessen Vater bewohnten einen besonderen Palast. Prinz Tschang und Tien-pŭ-li entschlossen sich schnell, die offenbar schon früher beabsichtigte Empörung zum Ausbruche kommen zu lassen. Sie schickten einen Boten an den König, der diesen fälschlicher Weise aufforderte, vor seinem Vater zu erscheinen. Pa-I, der Minister des Königs, begab sich der mit Sin-khi getroffenen Verabredung gemäss zuerst an den bezeichneten Ort der Zusammenkunft und wurde von den Verschworenen getödtet. Während jetzt 信高 Kao-sin, einer der Genossen des Prinzen Tschang, mit dem Könige in Kampf verwickelt war, kamen der Prinz Sching und Li-tai aus dem Reiche herbei, sammelten die Truppen von vier Städten und verhüteten das Schlimmste. Bei dem Zusammenstosse wurden Prinz Tschang und Tien-pŭ-li getödtet und deren verbrecherische Genossen dem Verderben geweiht. Nachdem man hierauf das Ansehen des Königs wieder hergestellt, wurde Prinz Sching zum ersten Minister mit dem Titel eines Landesherrn von 平安 Ngan-ping [2]) ernannt. Li-tai wurde 寇司 Sche-hkeu (oberster Strafrichter).

Zugleich mit dieser Wendung der Dinge wurde auch das Schicksal des früheren Königs Wu-ling zu einer bedauerlichen Entscheidung gebracht. Prinz Tschang hatte sich, nachdem seine Niederlage entschieden war, zu dem Vater des Königs geflüchtet und bei diesem Aufnahme gefunden. In Folge dessen hatten der Prinz Sching und Li-tai den Vater des Königs in seinem Palaste belagert. Nachdem Prinz

[1]) In dem heutigen 丘靈 Ling-khieu, Kreis Thai-tung.

[2]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Tschin-ting.

Tschang den Tod gefunden, erkannten die beiden genannten Männer, welche durch ihre Handlungsweise sich den Hass des früheren Königs zugezogen, die ganze Gefährlichkeit ihrer Lage. Sie liehen ihren Besorgnissen Worte, indem sie sprachen: „Wegen des Prinzen Tschang belagerten wir den Vater des Königs. Wenn wir sofort die Feindseligkeiten einstellen, ist es um uns geschehen.“ — Sie beschlossen daher, die Belagerung aufrecht zu erhalten. Sie befahlen jetzt, dass den in dem Palaste befindlichen Personen der Austritt aus demselben erleichtert werde, worauf der Palast von allen seinen Bewohnern verlassen wurde. Als König Wu-ling ebenfalls den Palast verlassen wollte, wurde ihm dieses verwehrt. Da er zugleich keine Nahrungsmittel erhalten konnte, suchte er junge Sperlinge welche er verzehrte, und dadurch eine Zeitlang sein Leben fristete. Endlich, nachdem er drei Monate eingeschlossen gewesen, starb er den Hungertod, was in dem obengenannten Scha-khieu sich ereignete.

Dieses Ende nahm König Wu-ling, der begabteste seines Hauses, der freiwillig den Tod wählte, übrigens, wenn er sich auch willenlos seinen Gegnern überliefert hätte, kaum ein milderes Schicksal hoffen durfte. Bemerkt zu werden verdient, dass nach dem Tode dieses Königs die Trauerfeierlichkeiten öffentlich stattfanden und auch den verschiedenen Reichsfürsten der Todesfall gemeldet wurde. Das Ereigniss selbst gab zu verschiedenen Betrachtungen Anlass. Um diese Zeit war der König noch jung, der Prinz Sching und Li-thai, welche die Regierung jetzt ausschliesslich führten, fürchteten für ihr Leben und suchten sich des früheren Königs um jeden Preis zu entledigen. Dieser selbst hatte anfänglich seinen ältesten Sohn Tschang zum Thronfolger ernannt. Nachdem Meng-yao seine begünstigte Gemahlinn geworden, lebte er mehrere Jahre zurückgezogen. Nach der Geburt seines Sohnes Ho wurde Prinz Tschang seiner Würde als Thronfolger entsetzt und später dem Prinzen Ho noch bei Lebzeiten des Vaters die königliche Würde übertragen. Erst nachdem Meng-yao gestorben, fühlte er Mitleid gegen den ursprünglichen Thronfolger und wollte zwei Könige in Tschao ernennen. Während er in diesem Puncte noch unschlüssig zögerte, brach die Empörung aus, wodurch Vater und Sohn das Leben und in der Welt zugleich ihren guten Namen verloren.

Die Regierung des Königs Hoei-wen, dem jetzt die Überwachung seines Vaters fehlte, ist durch sehr wechselvolle Ereignisse denkwürdig, im Ganzen jedoch ziemlich ruhmlos. Die grössten Fehler welche sich Tschao unter dieser Regierung zu Schulden kommen liess, sind das feindliche Auftreten gegen das seit den ältesten Zeiten befreundete Han und die, wenn auch vorübergehende Verbindung mit Thsin zu gemeinschaftlichem Handeln. Noch bei Lebzeiten des Königs Wu-ling (297 vor Chr.) war der in Thsin zurückgehaltene König 懷 Hoai von Thsu, nachdem derselbe seinen Aufenthaltsort verlassen, nach Tschao gekommen, hatte jedoch daselbst die verlangte Aufnahme nicht gefunden, was offenbar die Folge einer richtigen Würdigung der Verhältnisse, da die Anwesenheit dieses Königs dem Reiche Tschao nichts nützen, dagegen leicht zu ernsten Verwickelungen mit den Reichen Thsin und Thsu Anlass geben konnte. Übrigens kehrte König Hoai, dessen Thron in der Heimath besetzt war, freiwillig nach Thsin zurück, woselbst er bald nachher (296 vor Chr.) starb.

Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs war die Abtretung der Gebiete 鄚 Mŏ und 易 Yĭ[1]) an Yen, offenbar zum Lohne dafür, dass dieses Reich bei der Vernichtung des Reiches Tschungschan durch Tschao Hilfe geleistet hatte.

Von den auswärtigen Ereignissen verdient hier erwähnt zu werden, dass die Reiche Han und Wei, ohne andere Bundesgenossen zu haben, sich zu einem feindlichen Vorgehen gegen Thsin entschlossen. In der Schlacht von 閼 伏 I-kiue[2]) jedoch, welche hierauf (293 vor Chr.) erfolgte, erlitten die Heere

[1]) Beide in dem heutigen 州 涿 Tscho-tscheu, Kreis 天 順 Schün-thien.

[2]) Der heutige District 嵩 Sung, Kreis Ho-nan.

der beiden Reiche eine Niederlage welche, was die Zahl der Gefallenen betrifft, die schwerste der damaligen Zeiten. Die Sieger von Thsin schlugen nicht weniger als zweihundert vierzigtausend Köpfe ab und nahmen den Feldherrn von Han, den Fürstenenkel 喜 Hi, gefangen. Han, nachdem es noch andere Verluste erlitten, erkaufte endlich (290 vor Chr.) durch Abtretung einer bedeutenden Landesstrecke den Frieden.

Nachdem Tschao (291 vor Chr.) die Stadt 唐行南 Nan-hang-thang [1]) in dem eroberten Reiche Tschung-schan befestigt, ernannte es (290 vor Chr.) 梁趙 Tschao-liang zum Feldherrn, vereinigte seine Heere mit denjenigen von Thsi und richtete einen plötzlichen Angriff gegen Han, wobei es bis zu dem Passe 關魯 Lu-kuan vordrang. Dieses freundschaftliche Verhältniss zu dem früher feindlichen Thsi war ebenfalls dadurch begründet, dass dieses Reich bei der Vernichtung von Tschung-schan durch Tschao Hilfe geleistet hatte. Um diese Zeit (289 vor Chr.) hatte der König von Thsin den Titel 帝西 Si-ti „Kaiser des Westens“ angenommen, während der König von Thsi sich 帝東 Tung-ti „Kaiser des Ostens“ nannte. Beide Theile legten jedoch schon nach zwei Monaten diesen Titel wieder ab und nannten sich wie früher „König“.

Tschao vereinigte hierauf (288 vor Chr.) seine Heere mit denen von 魏 Wei und richtete einen Angriff gegen das Reich Sung, dessen gesetzloser und übermüthiger Fürst, nachdem er sich den Königstitel beigelegt, mit einer bei der Kleinheit seines Reiches unbegreiflichen Kühnheit die mächtigen Reiche Thsi, Thsu und Wei angegriffen, deren Heere entscheidend geschlagen und grosse Länderstrecken erobert hatte. Dieser erste Feldzug gegen Sung hatte jedoch keinen besonderen Erfolg. Indessen erhielt Tschao von Wei zum Lohne für die gegen Sung geleisteten Dienste das Gebiet 陽河 Ho-yang [2]).

Während dieser Vorgänge war Thsin in Tschao eingefallen und hatte diesem Reiche die wichtige feste Stadt 陽梗 Keng-yang [3]) entrissen. Zur Erklärung dieses Verfahrens mag genügen, dass Thsin damals grosse Theilnahme für das Reich Sung an den Tag legte und Angriffe gegen dasselbe durchaus nicht dulden wollte.

Der Einfluss der arglistigen Politik Thsin's bewirkte jedoch bald eine völlige Umgestaltung der Verhältnisse, indem Tschao jetzt (287 vor Chr.) bewogen wurde, gegen das Reich Thsi, mit welchem es vor vier Jahren verbunden gewesen, feindlich vorzugehen, wobei der Feldherr Tschao-liang seine Heere befehligte. Der Angriff wurde im folgenden Jahre (286 vor Chr.) unter Anführung des Feldherrn 徐韓 Han-siü erneuert.

Um diese Zeit gelangte auch die Angelegenheit des Reiches Sung zu ihrem Ende. Der Übermuth, die Lasterhaftigkeit und Gottlosigkeit des Königs 偃 Yen, der mit dem alten König Khiĕ verglichen wurde, erregte den Unwillen der Reichsfürsten und allgemein verlangte man dessen Bestrafung. Von seiner Gottlosigkeit wird folgendes Beispiel angeführt. Er füllte lederne Schläuche mit Blut, hängte sie in die Luft und schoss nach ihnen mit Pfeilen. Der königliche Befehl welcher in Bezug hierauf erlassen wurde, lautete, dass man nach dem Himmel mit Pfeilen schiessen solle. Die Minister welche ihm wegen seiner Handlungen Vorstellungen zu machen suchten, wurden von ihm mit Pfeilen erschossen. Thsin, nachdem es nun Tschao von Thsi getrennt, suchte jetzt das Vorgehen gegen Sung nicht mehr zu hindern, worauf die Könige von Thsi, Wei und Thsu dieses Reich angriffen, welches sie (286 vor Chr.) für immer vernichteten und dessen Gebiet unter sich theilten. König Yen floh nach Wei, woselbst er noch in demselben Jahre, dem sieben und vierzigsten (nach Anderen dem drei und vierzigsten) seiner Regierung starb.

---

[1]) Die Hauptstadt des Districtes 唐行 Hang-thang in dem heutigen Kreise Tschin-ting.

[2]) Der heutige District 孟 Meng in dem Kreise 慶懷 Hoai-khing, Provinz Ho-nan. Das Gebiet liegt an dem linken Ufer des gelben Flusses.

[3]) Das heutige 源清 Thsing-yuen im Südwesten von 原太 Thai-yuen.

Dem Reiche Thsin war es indessen gelungen, ein Bündniss der beklagenswerthesten Art gegen Thsi, seinen damals gefährlichsten Gegner, zu Stande zu bringen. In Folge dessen unternahmen (285 vor Chr.) die unter dem Oberbefehle des Feldherrn 毅樂 Lŏ-I stehenden Heere von Tschao, vereint mit den Heeren der Reiche Thsin, Han, Wei und Yen einen Kriegszug gegen Thsi, dessen Ergebniss die Eroberung von 丘靈 Ling-khieu. Tschao hatte hierauf zur Befestigung des Bündnisses eine Zusammenkunft mit Thsin in 陽中 Tschung-yang [1]). Ebenso bezeigte König 昭 Tschao von Yen seine Freundschaft, indem er (284 vor Chr.) zu einem Besuche an dem Hofe von Tschao erschien.

Noch in demselben Jahre richteten die Reiche Thsin, Tschao, Han, Wei und Yen, denen sich nach einer Nachricht [2]) auch Thsu beigesellte, einen neuen gewaltigen Angriff gegen Thsi, dessen König geschlagen, auf der Flucht aus seinem Reiche das Leben verlor. Das Heer von Yen drang hierauf für sich allein in das Innere von Thsi bis 臨菑 Lin-thse [3]), dessen Schätze von ihm geplündert wurden.

Auch jetzt noch wiederholten Thsin und Tschao ihre Angriffe gegen Thsi, dessen neuer König 襄 Siang zwar (283 vor Chr.) in der Fremde erhoben, jedoch noch nicht in das Reich zurückgekehrt war. Da die Bewohner von Thsi sich desswegen ängsteten, übersandte 厲蘇 Su-li in ihrem Namen dem Könige von Tschao einen Brief, worin die Lage der Dinge vollkommen der Wahrheit gemäss geschildert wird und zu dem nur bemerkt werden muss, dass Thsi zu verschiedenen Zeiten sich selbst sehr oft jener Fehler schuldig gemacht hatte, welche es jetzt dem Reiche Tschao vorwarf.

Der Brief lautete wie folgt: „Ich habe gehört: Die weisen Landesherren der alten Zeit stellten ihren tugendhaften Wandel nicht zur Schau innerhalb der vier Meere. Ihre Lehren und ihre Rechtlichkeit träufelten sie nicht auf die Menschen des Volkes. Die Opfer reichten sie zu ihrer Zeit, sie gewöhnten nicht durch Vervielfältigung an deren Beständigkeit die Götter und Geister. Dennoch senkte sich hernieder der milde Thau, der rechtzeitige Regen fiel, die Jahre waren fruchtbar, das Getreide reif. Das Volk litt nicht an Krankheit und Seuchen; die Menschen insgesammt hielten deren Wandel für gut. Desswegen richteten sich nach ihnen die weisen Herrscher. Jedoch in der gegenwärtigen Zeit besteht der Wandel der Weisen, Verdienst und Stärke darin, dass man nicht oft zu nahe tritt dem Reiche Thsin. Das Gift des Grolles, der verhaltene Zorn äussern sich dadurch, dass man nicht oberflächlich dringt in das Reich Thsi. Thsin und Tschao verkehren mit den Reichen durch Gewalt; sie begehren Streitkräfte von Han. Hegt Thsin in Wahrheit Liebe gegen Tschao? Ist es wirklich von Hass erfüllt gegen Thsi? Wenn die Dinge zu weit gediehen, so untersucht sie ein weiser Herrscher. Thsin hegt keine Liebe gegen Tschao, aber es ist von Hass erfüllt gegen Thsi. Es will zu Grunde richten Han und verschlingen die beiden Tscheu [4]); desswegen macht es Thsi zu einer Lockspeise für die Welt. Es fürchtet, dass die Sache ihm nicht gelinge; desswegen schickt es hervor seine Kriegsmacht und bedient sich der Einschüchterung gegen Wei und Tschao. Es fürchtet, dass die Welt sich vor ihm scheue; desswegen schickt es hervor seine Geiseln und gewinnt dadurch das Vertrauen. Es fürchtet, dass die Welt sich schnell wieder auflehne; desswegen begehrt es Streitkräfte von Han und sucht sie zu schrecken. Dem Namen nach verkehrt es mit den Reichen durch die Tugend, in Wahrheit erschöpft es durch seine Angriffe Han. Ich halte dafür, dass die Pläne von Thsin auf dieses hinauslaufen. Es gibt Wesen, deren Stärke verschieden, aber die Besorgniss dieselbe. Thsu wurde lange Zeit angegriffen, und Tschung-schan ging zu Grunde. Jetzt wird Thsi lange Zeit angegriffen, und Han geht gewiss zu Grunde. Wenn man Thsi zertrümmert, wirst du, o König, dich mit den sechs

[1]) In dem heutigen Kreise Fen-tscheu, somit Gebiet von Tschao.

[2]) Nach der Geschichte des Hauses Tien-king.

[3]) Die Hauptstadt des noch heute diesen Namen führenden Districtes in dem Kreise 州青 Tsing-tscheu, Provinz Schantung.

[4]) Wie an einem andern Orte angegeben worden, war das Reich der Tscheu damals in zwei Hälften getheilt.

Reichen theilen in den Nutzen. Wenn Han zu Grunde geht, wird Thsin allein an ihm festhalten. Wenn zusammengerafft werden die beiden Tscheu, im Westen geraubt die Geräthe des Opfers [1]), wird Thsin allein sich dieses zueignen. Wenn die Felder des Tributs berechnen ihre Verdienste [2]), wie gross wird der Nutzen sein, den du, o König davonträgst im Verhältniss zu Thsin? — Die nachdenkenden Staatsdiener rechnen wie folgt: Han richtete zu Grunde San-tschuen [3]). Wei richtete zu Grunde das Reich Tsin. Die Märkte und der Hof waren noch nicht verändert, aber das Unglück war bereits hereingebrochen. Yen ist durchaus ein Land im Norden von Thsi. Es ist entfernt von Scha-khieu und Khiü-lŏ [4]) im Ganzen dreihundert Meilen. Schang-thang [5]) in Han ist entfernt von Han-tan hundert Meilen. Yen und Thsin sind verschworen, o König, gegen dein Ho-kien und Schan-kien [6]), durch welche verkehrt wird auf einer Strecke von dreihundert Meilen. Die erste Landschaft [7]) von Thsin, die nahe Thing-kuan bis Yü-tschung [8]), begreift eine Strecke von eintausend fünfhundert Meilen. Wenn Thsin mit seinen drei Landschaften überfällt, o König, dein Schang- hang [9]), ferner den Westen von Yang-tschang [10]), den Süden von Keu-tschü [11]), so bist du, o König, nicht mehr in deren Besitze. Es überspringt Keu-tschü, es schneidet hinweg Tschang-schan. Auf einer Strecke von dreihundert Meilen tritt es in den Verkehr mit Yen. Die Pferde von Tai die Hunde von Hu kommen im Osten nicht herab, die Edelsteine des Berges Kuen [12]) kommen nicht zum Vorschein. Was diese drei kostbaren Güter betrifft, so bist du, o König, ebenfalls nicht mehr in deren Besitze. Du, o König, hast lange Zeit angegriffen Thsi und Gebrauch gemacht von der Gewalt. Wenn Thsin gegen Han jetzt andringt, so ist auch das Unglück hier hereingebrochen. Auch wird Thsi aus dem Grunde angegriffen, weil es dir, o König, Dienste geleistet. Die Welt vereinte sich zum Handeln und war verschworen gegen dich, o König! Das Übereinkommen zwischen Yen und Thsin war getroffen, und ihre Kriegsmacht sollte hervorbrechen an einem bestimmten Tage. Die fünf Reiche wollten in drei Theile theilen dein Land, o König [13]). Thsi verletzte das Übereinkommen der fünf Reiche und schickte in das Grab, o König, deine Furcht vor den Waffen des Westens. Es hielt ab und trug den Sieg davon über Thsin. Thsin entsagte der kaiserlichen Würde und erklärte sich bereit zur Unterwerfung. Es gab zurück

---

[1]) Die neun Dreifüsse der Dynastie Tscheu.

[2]) Die Besitzer der Felder stellten gleichsam als Tribut eine gewisse Anzahl Krieger.

[3]) 川三 San-tschuen „die drei Flussbette" ist die Gegend des heutigen 澤滎 Ying-schĭ, Kreis Khai-fung. Das Gebiet erhielt den Namen von seinen Gewässern, nämlich dem gelben Flusse, dem Flusse 洛 Lŏ und dem Nebenflusse des letzteren, dem 伊 I.

[4]) 丘沙 Scha-khieu, das Gebiet, welches durch den Tod des Königs Wu-ling von Tschao bekannt geworden. 鹿鉅 Khiü-lŏ entsprich dem noch heute diesen Namen führenden Districte des Kreises Schün-te.

[5]) Das heutige 州遼 Liao-tscheu, Provinz Schan-si. Han-tan ist die früher oft genannte Hauptstadt von Tschao.

[6]) 閒河 Ho-kien entspricht dem heutigen gleichnamigen Kreise der Provinz Pe-tschĭ-li. 閒山 Schan-kien, ein Gebiet von Tschao, dessen eigentliche Lage nicht angegeben wird.

[7]) Das Reich Thsin war damals in drei Provinzen, 郡 Kiün genannt, abgetheilt.

[8]) Die eigentliche Lage des Passes 關挺 Thing-kuan wird nirgends angegeben. 中榆 Yü-tschung war Gebiet des früher genannten Reiches Hu.

[9]) 黨上 Schang-thang, das Gebiet von Tschao, lag im Süden dieses Reiches, in dem heutigen Kreise 州澤 Schĭ-tscheu.

[10]) 腸羊 Yang-tschang ist ein Übergangspunct des Berges 行太 Thai-hang in dem heutigen Kreise Schĭ-tscheu.

[11]) Die Lage von 注句 Keu-tschü ist nirgends angegeben.

[12]) Der Berg 昆 Kuen liegt vierhundert chinesische Meilen nordöstlich von dem Reiche 闐于 Yü-thien, welches das heutige Khotan in der kleinen Bucharei.

[13]) Dieses Planes, das Reich Tschao zu theilen, wird sonst nirgends, auch nicht in der Geschichte der übrigen Reiche, Erwähnung gethan.

Kao-ping und Ken-jeu [1]) an Wei. Es gab zurück Hing-fen und Sien-yü [2]) an Tschao. Die Dienste von Thsi solltest du, o König, halten für dein festestes Bollwerk. Jetzt aber gelten sie dir für ein Verbrechen: ich fürchte, dass die Welt, welche künftig Dienste leistet dem Könige, es nicht wagen wird, dieses auf sich zu nehmen. Ich wünsche, dass du, o König, dieses reiflich überlegest. Wenn du jetzt, o König, nicht mehr mit Hilfe der Welt überfällst das Reich Thsi, so wird die Welt dich halten für gerecht. Thsi wird festhalten seine Landesgötter und mit Eifer dienen dir, o König. Die Welt wird insgesammt schätzen deine Gerechtigkeit. Du, o König, wirst mit Hilfe der Welt bessern das Reich Thsin. Wenn Thsin Bedrückung üben sollte, wirst du, o König, mit Hilfe der Welt es ihm wehren. Ein Name in dem ganzen Zeitalter würde hierdurch in grossem Massstabe erworben werden durch dich, o König!"

Wie überzeugend auch die in diesem Schreiben vorgebrachten Vernunftgründe waren, hatte dasselbe doch nur einen sehr vorübergehenden Erfolg, der übrigens von Thsin für bedeutend genug gehalten wurde, um seinetwegen gegen das kaum erst verbündete Tschao wieder feindlich aufzutreten. Thsi hatte sowohl jetzt, als auch später zahlreiche Einfälle von Seite des Reiches Tschao zu erleiden, welche, da sie mit geringerem Kraftaufwand und ohne Thsin unternommen wurden, hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit allerdings zu denen der letzten Jahre in keinem Verhältnisse standen. Der einzige Gewinn den dieser Schritt des Reiches Thsi zur Folge hatte: die Auflösung des Bündnisses zwischen Thsin und Tschao, kam zu spät, als dass eine Verbesserung der damaligen Weltlage noch wahrscheinlich gewesen wäre.

Nach Lesung des oben angeführten Briefes stellte der König von Tschao die Feindseligkeiten gegen Thsi sogleich ein und entschuldigte sich bei Thsin, dass er die Hand zum Angriffe gegen Thsi nicht mehr bieten könne. Nachdem jedoch der König von Tschao mit dem Könige von Yen eine Zusammenkunft gehabt, richteten die Heere von Tschao unter Anführung des Feldherrn 頗 廉 Lien-pho noch in demselben Jahre (283 vor Chr.) einen Angriff gegen 陽 昔 Sï-yang [3]), eine feste Stadt des Reiches Thsi, welche sie eroberten.

Das nächste Jahr (282 vor Chr.) sah sich Tschao in Kriege mit den Reichen Wei und Thsin verwickelt. Während dessen Heere, von dem Feldherrn Lŏ-I befehligt, 陽 伯 Pe-yang, eine feste Stadt des Reiches Wei, überfielen, ersah Thsin die Gelegenheit, sich dafür zu rächen, dass der König von Tschao die gemeinschaftlichen Einfälle in Thsi nicht fortgesetzt, griff dessen Reich an und eroberte zwei feste Städte. Bei dem nächsten Einfalle (281 vor Chr.) eroberte es die feste Stadt 城 石 Schï-tsching [4]).

---

[1]) 平 高 Kao-ping, der noch heute diesen Namen führende District des Kreises 州 澤 Schï-tscheu. Die Lage von 柔 根 Ken-jeu nicht zu ermitteln.

[2]) Die Lage von 分 平 Hing-fen nicht bekannt. 兪 先 Sien-yü ist das heutige 門 鴈 Yen-men in dem Kreise Tai-tscheu. Übrigens wird auch dieser Gebietsabtretungen an keinem anderen Orte Erwähnung gethan.

[3]) In dem heutigen Districte 平 樂 Lŏ-ping, Kreis Thai-yuen.

[4]) Die Lage nicht zu bestimmen. Nach einer Note zu dem Sse-ki lag Schï-tsching in dem ehemaligen Kreise 石 有 平 Ping-yeu-schï, was allerdings wahr, jedoch nicht in Bezug auf die hier genannte Stadt dieses Namens. Der Kreis Ping-yeu-schï lag nämlich im Osten des heutigen Schün-thien und war Gebiet des Reiches Yen, auch für Thsin damals ganz unerreichbar. Zu den vielen Städten, welche im Verlauf der Zeiten den Namen Schï-tsching führten, gehören die Districtshauptstädte 浦 Phu in Ping-yang und 嶞 Kuŏ in Thai-yuen. Das erstere war unzweifelhaft Gebiet des Reiches Han. Das letztere, Kuŏ, gehörte zu Tschao und mag der hier genannten Stadt entsprechen. Der Umstand, dass dasselbe den Namen Schï-tsching erst lange nach der Dynastie Han erhielt, steht dieser Annahme nicht im Wege, da bei Veränderungen von Ortsnamen gewöhnlich eine Benennung aus irgendeiner früheren Zeit zu Grunde gelegt ward.

Um diese Zeit begab sich 再王 Wang-tsai nach 陽東 Tung-yang[1]), einem Gebiete des Reiches 衛 Wei und leitete das Wasser des (gelben?) Flusses ab[2]), wodurch das von ihm gleichzeitig bekriegte Reich 魏 Wei einer grossen Überschwemmung ausgesetzt wurde. Auch der weiter nördlich strömende Fluss 漳 Tschang trat aus seinen Ufern, wodurch jedoch das Reich Tschao betroffen wurde.

Die Feindseligkeiten von Seite des Reiches Thsin dauerten indessen ununterbrochen fort. Die Heere von Tschao erlitten (280 vor Chr.) eine neue Niederlage, in der die Sieger dreissigtausend Köpfe abschlugen und in deren Folge nochmals zwei Städte verloren gingen. Die feste Stadt Pe-yang, welche Tschao früher erobert, wurde jetzt von diesem an Wei zurückgegeben. Dagegen wurde 丘麥 Mi-khieu, eine Stadt des Reiches Thsi, von dem Feldherrn 奢趙 Tschao-sche erobert. Nach einem erneuerten Überfalle des Reiches Thsi, den (279 vor Chr.) der Feldherr Lien-pho leitete, hatten die Könige von Tschao und Thsin eine persönliche Zusammenkunft, welche jedoch keine gegenseitige Verständigung zur Folge hatte. Der Fluss Tschang, der Tschao vor Kurzem überschwemmt hatte, wurde (278 vor Chr.) nach dem Westen des Gebietes 平武 Wu-ping[3]) abgeleitet. In Tschao herrschte hierauf (277 vor Chr.) eine verheerende Pest. Um dieselbe Zeit, in dem zwei und zwanzigsten Regierungsjahre des Königs Hoei-wen, wurde Prinz 丹 Tan zum Thronfolger in Tschao ernannt.

Tschao errang jetzt einige Erfolge gegen das Reich Wei. Der Feldherr 昌樓 Leu-tschang unternahm (276 vor Chr.) einen Kriegszug gegen 幾 Ki, eine feste Stadt in Wei, welche dessen Angriffen zwar eine Zeit lang widerstand, jedoch im Winter dieses Jahres von dem Feldherrn Lien-pho erobert wurde. Derselbe Feldherr eroberte im folgenden Jahre (275 vor Chr.) die im Norden des Reiches Wei gelegene Stadt 子房 Fang-tse[4]), welche er befestigte und hierauf den Rückzug antrat. Ausserdem eroberte er die Stadt 陽安 Ngan-yang[5]).

Nicht minder glücklich war Tschao gegen das Reich Thsi. Der Feldherr 周燕 Yen-tscheu belagerte und eroberte (274 vor Chr.) die Städte 城昌 Tschang-tsching[6]) und 唐高 Kao-thang[7]).

Unglücklich war hingegen Tschao, als es mit plötzlich veränderter Politik in Gemeinschaft mit Han dem durch Thsin hart bedrängten Reiche Wei zu Hilfe kam. Nachdem Thsin (275 vor Chr.) bis zu der Hauptstadt von Wei vorgedrungen, hierauf (274 vor Chr.) neuerdings vier Städte dieses Reiches erobert und vierzigtausend Krieger enthauptet hatte, schickten Wei, Han und Tschao, durch ein rasch zu Stande gekommenes Bündniss vereint, alle ihre Streitkräfte dem fremden Eroberer entgegen. In der Schlacht von 陽華 Hoa-yang[8]) jedoch, welche hierauf (273 vor Chr.) erfolgte, erlitten die Heere der drei Verbündeten durch 起白 Pe-khi, Feldherrn von Thsin, eine ungeheure Niederlage und verloren durch den Tod hundertfünfzigtausend Streiter, denen die Sieger die Köpfe abschlugen. Die drei Oberfeldherren

---

[1]) In dem heutigen Kreise 德彰 Tschang-te, Provinz Ho-nan, wobei jedoch nicht gewiss, ob dieses das hier genannte Gebiet.

[2]) Der Kreis Tschang-te liegt noch in bedeutender Entfernung von dem linken Ufer des gelben Flusses, so dass es zweifelhaft erscheint, ob unter dem Ausdrucke 河 Ho „Fluss" wirklich derselbe zu verstehen, wenn auch dessen Lauf vielfachen von dem Verfasser übrigens nicht untersuchten Veränderungen unterworfen war. Grössere Wahrscheinlichkeit hat es für sich, dass das Wasser des nächst Tschang-te strömenden Flusses 淆 Wei abgeleitet wurde, wodurch auch der Austritt des an den Wei einen Verbindungsarm abgebenden Flusses Tschang leichter erklärt wird.

[3]) Die Lage eines Gebietes, welches hier gemeint sein könnte, wird nirgends angegeben.

[4]) Das heutige 城臨 Lin-tsching in dem Kreise Tschin-ting.

[5]) Diesen Namen führen heut zu Tage eine Stadt und ein District des Kreises Tschang-te in Ho-nan.

[6]) In dem heutigen Kreise 南濟 Thsi-nan.

[7]) Das heutige 丘章 Tschang-khieu in dem Kreise Thsi-nan.

[8]) Hoa-yang ist der Name eines Lusthauses in dem heutigen Districte 密 Mi, Kreis Khai-fung in Ho-nan.

geriethen in Gefangenschaft. Wei erkaufte den Frieden durch Abtretung des in seinem Herzen gelegenen Gebietes 陽南 Nan-yang [1]) an Thsin.

Nachdem Tschao (373 vor Chr.) das Gebiet 代歐 Ngeu-tai in dem östlichen Reiche Hu erobert und (272 vor Chr.) den Fluss Tschang jetzt nach dem Süden von Wu-ping abgeleitet hatte, belehnte es 豹趙 Tschao-piao, einen Mutterbruder des Königs Hoei-wen, denselben, der später durch seine heilsamen, zum Unglücke nicht befolgten Rathschläge berühmt wurde, mit dem Gebiete 陽平 Ping-yang [2]). in Folge dessen er den Titel „Landesherr von Ping-yang" erhielt.

Der Feldherr 如相藺 Lin-siang-ju, einer der berühmtesten des Reiches Tschao, unternahm hierauf (271 vor Chr.) einen Kriegszug gegen Thsi, wobei er bis zu der weit im Osten gelegenen Stadt 邑平 Ping-yĭ [3]) vordrang. Das nördliche 門九 Khieu-men und 城大 Ta-tsching [4]), Städte an den Grenzen von Tschao, wurden befestigt.

Das nächste Jahr (270 vor Chr.) ist durch einen gegen Thsin errungenen Erfolg bemerkbar. Die Heere dieses Reiches, welche ihren Weg durch das jetzt verbündete Han genommen, belagerten die fast im Herzen von Tschao gelegene Stadt 與閼 Yen-yü [5]). Der von Tschao zum Entsatze abgesandte Feldherr Tschao-sche schlug und zerstreute die Heere von Thsin in einer grossen Schlacht unter den Mauern von Yen-yü und erhielt zum Lohne seines Sieges den Titel eines Landesherrn von 服馬 Ma-fo.

König Hoei-wen von Tschao starb im drei und dreissigsten Jahre seiner Regierung (266 vor Chr.) und hatte zum Nachfolger den Prinzen Tan, dessen Name in der Geschichte König 成孝 Hiao-tsching. Das jugendliche Alter dieses Fürsten, so wie der Umstand, dass die Königinn 文惠 Hoei-wen die Zügel der Regierung führte, ermuthigten Thsin zu einem neuen Einfalle in Tschao, welches durch diesen Feind (265 vor Chr.) in rascher Folge drei feste Städte verlor.

Tschao, durch Thsin bedrängt, wandte sich an das früher von ihm so oft bekriegte Thsi um Hilfe. Dieses Reich erklärte, Tschao möge den Landesherrn von 安長 Tschang-ngan, der ein Sohn der Königinn Hoei-wen, als Geisel stellen, erst wenn dieses geschehen, werde das Heer von Thsi aufbrechen. Die Königinn wollte in dieses Begehren nicht willigen. Allen Vorstellungen ihrer Minister zum Trotz beharrte sie bei ihrer Weigerung und äusserte sich zuletzt rückhaltslos gegen ihre Umgebung: „Wer mir wieder davon spricht, dass der Landesherr von Tschang-ngan Geisel werden solle, in dessen Gesicht spucke ich."

Unter diesen Umständen fasste der königliche Lehrer 龍觸 Tscho-lung den Entschluss, die Königinn zur Einwilligung zu bewegen und bat zu diesem Behufe um eine Unterredung.

Die Königinn empfing ihn mit zorniger Miene. Der königliche Lehrer, anstatt, wie es die Gebräuche vorschreiben, mit schnellen Schritten vorwärts zu eilen, kam langsam daher gegangen und setzte sich sogleich nieder. Er entschuldigte sein Benehmen, indem er sprach: „Ich bin krank in den Füssen. Ich war nicht im Stande, schnell zu laufen und habe schon lange Zeit keinen Besuch abgestattet. Es wäre mir wohl zu Gute gehalten worden; da ich jedoch fürchtete, dass die Königinn sich übel befinden könne, hegte ich den Wunsch, die Königinn zu sehen."

Die Königinn erwiederte hierauf: „Ich kann in einem Handwagen umherfahren."

„Hat die Esslust nicht abgenommen?" — „Ich halte mich an Grütze."

---

[1]) Der heutige am linken Ufer des gelben Flusses gelegene Bezirk 武修 Sieu-wu, Kreis Hoai-khing in Ho-nan.

[2]) Heut zu Tage der gleichnamige Kreis und dessen Hauptstadt in der Provinz Schan-si.

[3]) Gleich nordöstlich von dem heutigen 樂昌 Tschang-lö, Kreis Thsing-tscheu in Schan-tung.

[4]) Eine Stadt dieses Namens liegt nordöstlich von dem heutigen Ho-kien in der Provinz Pe-tschĭ-li. Dieselbe ist jedoch ziemlich weit nach Osten vorgerückt, daher es ungewiss ist, ob sie die hier gemeinte.

[5]) Im Westen des heutigen 社楡 Yü-sche, Bezirk 遼 Liao in Schan-si.

„Was mich betrifft," bemerkte jetzt Tscho-lung, „so mag ich durchaus nichts essen. Ich zwinge mich, täglich drei bis vier Meilen zu Fusse zu gehen; dieses verhilft mir ein wenig zur Esslust, gerade so viel als mir zuträglich."

Die Königinn, deren unfreundliche Miene sich jetzt etwas erheiterte, bemerkte hierzu: „Ich bin dergleichen nicht im Stande."

Tscho-lung fuhr fort: „Mein Sohn ist noch sehr jung, Er hat noch keine Ähnlichkeit mit seinem Vater, ich indessen bin schon abgelebt. Ich liebe ihn mit grosser Zärtlichkeit. Ich wünschte, ich könnte die Risse meines schwarzen Kleides [1]) ausbessern und durch ihn bewachen lassen den Palast des Königs. Wenn ich sterbe, möchte ich dies noch hören."

Die Königinn sprach: „Ich gebe achtungsvoll meine Zustimmung. Wie viele Jahre zählt er schon?"

„Fünfzehn Jahre. So jung er ist, wünsche ich dennoch, dass er wenigstens nicht ausfülle eine Wasserrinne und empfehle ihn deinem Schutze."

Die Königinn sprach: „Lieben denn die Männer auch mit Zärtlichkeit ihre jungen Söhne?"

„Mehr als die Weiber."

Die Königinn lächelte und sprach: „Die Weiber sind hierin sehr verschieden."

Tscho-lung erwiederte: „Ich halte dafür, dass die Mutter die Königinn von Yen mehr liebt, als den Landesherrn von Tschang-ngan."

Die Königinn sprach: „Du bist, o Herr, im Irrthum. Ich liebe sie nicht so sehr, wie den Landesherrn von Tschang-ngan."

Tscho-lung antwortete: „Wenn Ältern ihre Kinder lieben, so erstreckt sich ihre Sorgfalt für sie in weite Ferne. Als die Mutter die Königinn von Yen begleitete, hielt sie sie an der Ferse und weinte um sie. Sie dachte daran, dass sie ihr ferne und trauerte auch um sie. Nachdem sie fortgegangen, dachte sie immer nur an sie. Bei dem Opfer betete sie zu den Göttern: Möget ihr sie nur nicht zurückkehren lassen! — Was ist dieses sonst, als die Sorge dafür, dass lange Zeit Söhne und Enkel einander folgen und herrschen als Könige?"

Die Königinn sprach: „So ist es."

Tscho-lung fuhr fort: „Sind von denjenigen, welche vor drei Geschlechtsaltern bis zu den Söhnen und Enkeln der Herrscher von Tschao Lehenfürsten waren, noch Nachkommen am Leben?"

„Es gibt deren keine."

„Abgesehen von den Lehenfürsten von Tschao, sind deren noch andere am Leben?"

„Ich weiss von keinen."

„Diejenigen unter ihnen, welche in der Nähe blieben, erreichte das Verderben. Bei denjenigen welche sich entfernten, erreichte es erst die Söhne und Enkel. Sollte es hier wohl nicht fest stehen, dass es nicht gut, wenn die Söhne der Herrscher Lehenfürsten werden? Ihre Rangstufe ist hoch, aber sie erwarben sich keine Verdienste. Ihre Belohnungen sind reichlich, aber sie haben dafür nichts geleistet. Dazu haben sie in ihrem Besitze der kostbaren Geräthe viele. Jetzt hat die Mutter ausgezeichnet die Rangstufe des Landesherrn von Tschang-ngan und ihn belehnt mit den fettesten Ländern. Sie schenkt ihm viele kostbare Geräthe, sie bringt es aber nicht dahin, dass sie ihm jetzt befähle, sich Verdienste um das Reich zu erwerben. Wenn eines Morgens die Berge und Höhen stürzen sollten, wie könnte der Landesherr von Tschang-ngan sich verlassen auf Tschao? Ich halte dafür, dass die Mutter in ihrer Sorge für den Landesherrn von Tschang-ngan nicht sehr weit geht; desswegen glaube ich auch, dass sie ihn weniger liebt, als die Königinn von Yen."

---

[1]) Schwarz war die Farbe der Staatskleider.

Die Königinn sprach endlich: „Wohlan! Ich willige in Alles, was du, o Herr, ihn heissest.“

Sie liess jetzt, gänzlich veränderten Sinnes, für ihren Sohn, den Landesherrn von Tschang-ngan hundert Wagen bespannen und schickte ihn als Geisel nach Thsi, worauf das Heer von Thsi wirklich aufbrach.

義 子 Tse-I, ein weiser Staatsmann der damaligen Zeit, äusserte sich über diese Wendung der Dinge folgendermassen: „Der Sohn eines Herrschers ist ein Verwandter des Blutes. Dennoch ist er nicht im Stande festzuhalten an einer Ehrenstelle ohne Verdienste, an Belohnungen ohne eine Leistung und zu bewahren, was das Kostbarste von Gold und Edelsteinen. Um wie viel mehr ist dieses der Fall bei uns!“

Der Landesherr von 平 安 Ngan-ping befehligte jetzt das Heer von Thsi, der Feldherr 甲 田 Tien-tan das Heer von Tschao. Die beiden Heere unternahmen jedoch keinen Kriegszug gegen Thsin, sondern vorerst gegen dessen Verbündete Yen und Han. Sie bestürmten 陽 中 Tschung-yang, eine feste Stadt in Yen, welche sie eroberten. Auf einer anderen Seite wurde 人 注 Tschü-jin, eine feste Stadt in Han ebenfalls bestürmt und erobert.

Schon im folgenden Jahre (264 vor Chr.) starn die Königinn Hoei-wen, worauf der Feldherr Tien-tan die Stelle eines ersten Ministers erhielt.

Die von Thsi geleistete Hilfe konnte zur Bezwingung des Hauptfeindes nichts beitragen. Im Gegentheil standen dem Hause Tschao Unglücksfälle bevor, welche in der früheren Geschichte ohne Beispiel und deren Nähe mit einem Traume des Königs in Verbindung gebracht wurde. Im vierten Jahre seiner Regierung (262 vor Chr.) träumte dem König Hiao-tsching, dass er in ein Kleid mit einer Rückennaht, dessen Hälften verschieden, sich kleidete und auf einem fliegenden Drachen zum Himmel emporstieg. Ehe er jedoch dahin gelangte, fiel er wieder herab und erblickte auf der Erde Gold und Edelsteine gehäuft gleich Bergen. Am nächsten Morgen berief der König seinen Wahrsager, der ihm den Traum folgendermassen auslegte: „Der Traum, dass du gekleidet in ein Kleid mit einer Rückennaht, dessen Hälften verschieden, bedeutet Verderben. Dass du auf einem fliegenden Drachen emporstiegest zum Himmel, jedoch ehe du dahin gelangt, wieder herabgefallen, bedeutet Vergeblichkeit der Wünsche. Dass du Gold und Edelsteine erblicktest gehäuft gleich Bergen, bedeutet Kummer.“

Der Eintritt der unglücklichen Ereignisse liess indessen nicht lange auf sich warten. Schon am dritten Tage, nachdem dem Könige dieses geträumt, erschien ein Abgesandter 亭 馮 Fung-ting's, Statthalters von 黨 上 Schang-thang [1]), das ein Gebiet des Reiches Han, mit folgender Botschaft: „Han war nicht im Stande Schang-thang zu behaupten und trat es ab an Thsin. Doch die kleinen Diener und das Volk würden gerne angehören Tschao; sie wünschen es nicht, dass sie fallen an Thsin. Es sind feste Städte und Städte mit Märkten siebzehn; wir möchten uns wiederholt verbeugen und sie abtreten an Tschao. Mit den Gütern möge der König beschenken das Volk und die kleinen Diener.“

Dem König verursachte dieses Anerbieten sehr grosse Freude. Er berief sogleich Tschao-piao, den Landesherrn von Ping-yang, und theilte ihm mit: „Fung-ting tritt uns ab feste Städte und Städte mit Märkten siebzehn; wie wäre es, wenn wir sie annähmen?“

Tschao-piao erwiederte: „Die weisen Männer halten für das grösste Unglück einen Nutzen, zu dem man gekommen ohne Ursache.“ — Dagegen wendete der König ein: „Die Menschen sind eingenommen für meine Tugend; wie lässt sich sagen, dass ich dazu gekommen ohne Ursache?“

Hierauf erklärte sich der Prinz wie folgt: „Dieses Thsin nagt wie ein Seidenwurm an den Ländern des Geschlechtes Han. Es zerstört sie in der Mitte und lässt sie nicht mit einander verkehren. Es glaubt, dass es selbst in ihnen festsitzt und empfangen hat das Gebiet von Schang-thang. Indem das Geschlecht

[1]) In dem heutigen 州 澤 Schï-tscheu, Provinz Schan-si.

Han es nicht abtritt an Thsin, will es sein Unglück vermählen an Tschao. Dass Thsin sich unterziehen sollte der Mühe und Tschao davon erhalten den Nutzen, dergleichen ist selbst der Starke und Grosse nicht im Stande zu erlangen von dem Kleinen und Schwachen. Hat der Kleine und Schwache wohl Hoffnung, dass er im Stande es zu erlangen von dem Starken und Grossen? Wie liesse sich sagen, dass dieses kein Nutzen, zu dem man gekommen ohne Ursache? Auch ist zu bemerken: Dieses Thsin, welches seine Vorräthe bezieht auf den Flüssen der Rinder und der Äcker, das nagend wie ein Seidenwurm höher steigt und doppelt hierdurch kämpft, es reisst entzwei die Gebiete der oberen Reiche, und nicht zugeben die Ausbreitung seiner Herrschaft, ist unmöglich. Wir dürfen es nicht annehmen."

Der König entgegnete: „Ich habe ausgesandt ein Heer von einer Million und begonnen den Angriff. Nach Ablauf eines Jahres habe ich noch keine einzige Stadt erobert. Jetzt macht man unserem Reiche zum Geschenk feste Städte und Städte mit Märkten siebzehn; dieses ist ein grosser Nutzen."

Nachdem Tschao-piao sich entfernt, berief der König noch den Landesherrn von 平原 Ping-yuen und 趙豹 Tschao-yü, die er über denselben Gegenstand befragte. Diese antworteten: „Wir haben abgesandt ein Heer von einer Million und begonnen den Angriff. Nach Ablauf eines Jahres hatten wir noch keine einzige Stadt erobert. Jetzt, indem wir ruhig verbleiben, erhalten wir feste Städte und Städte mit Märkten siebzehn. Diesen grossen Vortheil dürfen wir nicht aufgeben."

In Folge dieses Rathes erhielt 趙勝 Tschao-sching, das ist der oben genannte Landesherr von Ping-yuen, den Auftrag, das Land in Besitz zu nehmen. Dieser Bevollmächtigte brachte Fung-ting, dem bisherigen Statthalter von Schang-thang, folgende Botschaft: „Ich bin Tschao-sching, der Abgesandte unseres niedrigen Reiches. Der Landesherr unseres niedrigen Reiches heisst mich bringen den Befehl: Er belehnt mit drei Städten welche bewohnt von zehntausend Familien, den ersten Statthalter. Mit drei Städten welche bewohnt von tausend Familien, belehnt er den Vorsteher des Landstrichs. Beide seien die Geschlechtsalter hindurch Lehensfürsten. Den kleinen Dienern und dem Volke wird der Rang erhöht um drei Stufen. Damit die kleinen Diener und das Volk im Stande seien sich zu freuen, schenkt er einem jeden unter ihnen sechs Pfund."

Der Statthalter jedoch, das bevorstehende Unglück ahnend, vergoss Thränen und weigerte sich, den Abgesandten vorzulassen. Über das Peinliche seiner Lage äusserte er sich mit folgenden Worten: „Ich will nichts zu thun haben mit drei ungerechten Dingen. Für den Landesherrn das Land bewahren und nicht im Stande zu sein zu sterben, ist das erste der ungerechten Dinge. Es abtreten an Thsin und nicht gehorchen dem Befehle des Landesherrn, ist das zweite der ungerechten Dinge. Verkaufen das Land des Landesherrn und geniessen dessen Einkünfte, ist das dritte der ungerechten Dinge."

Der Statthalter Fung-ting wurde übrigens von dem Könige von Tschao zum Landesherrn von 陵華 Hoa-ling ernannt und fiel später an der Seite Tschao-kŏ's, Feldherrn von Tschao, in der Schlacht von Tschang-ping. Über die eigentlichen Beweggründe seiner Handlung findet sich in dem Leben des Feldherrn Pe-khi einige Aufklärung. Thsin hatte 于野 Ye-wang [1]), ein Gebiet des Reiches Han, angegriffen und dasselbe zur Unterwerfung gezwungen. Hierdurch wurde Schang-thang von 鄭 Tsching [2]), dem Hauptsitze der Macht von Han, abgeschnitten. In dem Rathe den Fung-ting mit den Bewohnern des Landes hielt, stellte er diesen vor: „Der Weg nach Tsching ist abgeschnitten; dem Reiche Han ist es nicht mehr möglich, für sein Volk zu sorgen. Die Streitkräfte von Thsin rücken täglich weiter vorwärts; Han ist nicht im Stande, diesem entsprechend zu handeln. Wir müssen uns mit Schang-thang unterwerfen dem Reiche Tschao. Wenn Tschao uns aufnimmt, wird Thsin gewiss zürnen und Tschao bekriegen. Tschao

[1]) Das heutige 內河 Ho-nei, nächst Hoai-khing in Ho-nan.

[2]) Das heutige 鄭新 Sin-tsching in dem Kreise Khai-fung, Provinz Ho-nan.

überzogen von einer Kriegsmacht, wird sich befreunden mit Han. Wenn Han und Tschao vereinigt, können sie wohl Thsin die Spitze bieten.“ — Hierauf wurde der Beschluss gefasst, einen Gesandten mit dem oben erwähnten Antrage nach Tschao zu schicken.

Thsin, nachdem es Han schon früher mit grossem Erfolge angegriffen, entsandte jetzt (260 vor Chr.) den Feldherrn 齕王 Wang-ke mit dem Auftrage, das Gebiet Schang-thang wegzunehmen. Die Kriegsmacht von Tschao lagerte auf dem Gebiete 平長 Tschang-ping [1]), von wo aus sie hoffen konnte, die Einwohner des Landes zu beschützen.

Da Thsin sofort zum Angriffe schritt, wurde der Feldherr Lien-pho zum Oberbefehlshaber der in Tschang-ping stehenden Streitkräfte von Tschao ernannt. Derselbe erlitt jedoch gleich im Anfang bedeutende Verluste und war genöthigt, zum Schutze gegen den Feind grosse Verschanzungen aufführen zu lassen. Nachdem diese mühevoll und unter abermaligen bedeutenden Verlusten vollendet, beschränkte er sich daselbst auf die Vertheidigung, allen Versuchen des Feindes der ihn zur Annahme einer Schlacht bewegen wollte, beharrlich widerstehend.

Der König von Tschao war jedoch mit dieser Art der Kriegsführung unzufrieden und liess seinem Feldherrn aus diesem Anlasse zu wiederholten Malen Verweise zukommen. Der erste Minister von Thsin, diese Stimmung des Königs benützend, schickte Leute nach Tschao, welche die Rolle von Verräthern zu spielen hatten und aussagten: Thsin fürchte nur Eines, nämlich dass der Feldherr Tschao-kŏ einst die Kriegsmacht von Tschao befehligen könne. Mit Lien-pho habe man leichtes Spiel, und dieser Feldherr werde sich in Bälde ergeben. Der König Hiao-tsching, ohnedies ungehalten über Lien-pho, weil derselbe bereits schwere Verluste erlitten und jetzt, in seinen Verschanzungen eingeschlossen, keine Schlacht zu liefern wagte, entschloss sich, nachdem ihm die Aussagen der vorgeblichen Verräther aus Thsin hinterbracht worden, alsogleich, dem Feldherrn 括趙 Tschao-kŏ an der Stelle Lien-pho's den Oberbefehl zu übertragen und die Weisung zum sofortigen Angriff zu ertheilen.

Sobald man in Thsin über die Beförderung Tschao-kŏ's Gewissheit hatte, ernannte man den gefürchteten Pe-khi, der den Titel eines Landesherrn von 安武 Wu-ngan führte, insgeheim zum Oberbefehlshaber der Heere von Thsin, während Wang-ke zur Stufe eines Unterfeldherrn herabstieg. Ein in dem Heere verkündeter Befehl drohte Jedem mit Enthauptung, der es verlauten lassen sollte, dass der Landesherr von Wu-ngan jetzt der Oberfeldherr.

Tschao-kŏ, der unterdessen in Tschang-ping angekommen, führte sofort den grössten Theil seiner Streitkräfte aus den Verschanzungen heraus und zum Angriffe gegen das Heer von Thsin. Dieses stellte sich geschlagen und ergriff zum Scheine die Flucht, während zwei unregelmässige Truppenkörper, in einem weiten Bogen sich ausbreitend, die Angreifer zu überflügeln suchten. Die Streitmacht von Tschao, den Flüchtigen auf dem Fusse folgend, gelangte zu den Verschanzungen des Heeres von Thsin, welche sie jedoch, da sie kräftig vertheidigt wurden, nicht erobern konnte. Während dieser Vorgänge hatten sich fünf und zwanzigtausend Streiter von Thsin im Rücken des Heeres von Tschao aufgestellt und dieses von seiner Verbindungslinie abgeschnitten. Ein anderes Heer von fünf und zwanzigtausend Mann hatte sich, verstärkt durch fünftausend Reiter, zwischen die zerstreuten Verschanzungen von Tschao gedrängt und sich daselbst festgesetzt, wodurch eine Trennung des Heeres von Tschao in zwei Hälften bewerkstelligt wurde.

Die Macht von Tschao befand sich in einer bedenklichen Lage. Durch die Besetzung seiner Verbindungslinie war die Zufuhr von Lebensmitteln unterbrochen, während Thsin durch seine herbeigezogenen leichten Truppen unaufhörliche Angriffe machen liess. Die Kämpfe des eingeschlossenen Heeres bewirkten

[1]) Das heutige 平高 Kao-ping, gleich nördlich von 州澤 Schi-tscheu.

keine Verbesserung seiner Lage. Es blieb ihm nichts übrig, als sich in seinen Verschanzungen zu vertheidigen und auf Hilfe zu warten.

Als der König von Thsin erfuhr, dass dem Heere von Tschao die Zufuhr abgeschnitten, begab er sich in eigener Person in das Gebiet 內河 Ho-nei [1]) und verlieh aus Freude Jedem unter dem Volke eine Rangstufe. Zugleich wurden sämmtliche waffenfähige Personen welche das fünfzehnte Lebensjahr erreicht hatten, ausgehoben und nach Tschang-ping geschickt, woselbst es galt, die Ankunft von Truppen, so wie von Lebensmitteln aus Tschao zu verhindern.

Dieser Zustand währte bis zum neunten Monate des Jahres. Das Heer von Tschao, bei dem sich bald der äusserste Mangel fühlbar machte, blieb sechs und vierzig Tage ohne Lebensmittel, wodurch die Verzweiflung desselben in einem Grade stieg, dass die Krieger massenhaft sich in den Zelten einschlossen und sich tödteten. Als zuletzt dennoch Lebensmittel hereingebracht wurden, griffen sie, in der Absicht sich durchzuschlagen, in vier Heersäulen die von Thsin rings um ihr Lager aufgeworfenen Erdwälle an. Der Versuch, vier bis fünf Mal wiederholt, misslang. Der Feldherr Tschao-kŏ machte jetzt an der Spitze seiner auserlesensten Truppen einen neuen verzweifelten Ausfall und fiel unter den Pfeilen der Feinde, während die von ihm angeführte Kriegsmacht zurückgeschlagen wurde. Nach diesem letzten Versuche streckte das Heer von Tschao in der Stärke von noch vierhunderttausend Mann die Waffen.

Diese ungeheure Menge von Gefangenen setzte dén Feldherrn Pe-khi in Verlegenheit. In einem Kriegsrathe den er desswegen hielt, stellte er vor: dass Thsin das Gebiet Schang-thang schon einmal erobert, dass jedoch dessen Bewohner, der Einverleibung mit Thsin durchaus abhold, sich Tschao in die Arme geworfen. Den Gefangenen aus Tschao dürfe man ebenfalls nicht trauen; wenn sie nicht sämmtlich bei Seite geschafft würden, so sei von ihrer Seite offener Aufstand zu befürchten. In Folge eines hierauf gefassten Beschlusses wurden sämmtliche Gefangene in tiefe Gruben gestürzt und unter der Erde begraben. Dieses Verfahren war so ganz gegen die Gewohnheit der damaligen Zeiten, indem das Leben von Feinden welche sich ergeben, in allen Fällen geschont werden musste, dass Pe-khi von allen Stimmen des Betruges beschuldigt wird. Blos zweihundert vierzig Mann, durchaus kleine und schwache Leute, wurden am Leben erhalten und nach Tschao zurückgeschickt. Die Zahl der Krieger von Tschao, welche vor der Übergabe enthauptet oder gefangen worden waren, betrug fünf und vierzigtausend Mann.

Tschao war von diesem Schlage auf das Tiefste erschüttert und sollte sich von nun an wenig mehr erholen. Zwar war, wie die nächste Folge lehrte, seine Kraft noch keineswegs erschöpft, und auch unter den übrigen Reichen fingen jetzt mehrere an, den richtigen Weg einzuschlagen; aber theils waren die Bündnisse welche sie schlossen, nicht ausgedehnt genug, theils fehlte es ihnen, so wie in allen früheren Zeiten, an der nöthigen Ausdauer, während das Reich Yen durch sein unkluges gegen Tschao gerichtetes Vordringen den Erfolg der gemeinschaftlichen Unternehmungen noch um ein Bedeutendes schmälerte.

Nachdem Thsin das Gebiet Schang-thang in Besitz genommen und noch weitere Vortheile errungen, brachten es Tschao und Han durch sehr nachdrückliche Vorstellungen dahin, dass Thsin in einen Frieden willigte, in welchem es von Han das Gebiet 雍 垣 Yuen-yung [2]), von Tschao sechs feste Städte abgetreten erhielt. Dieser Friede war übrigens von sehr kurzer Dauer und hatte nur den einzigen vorübergehenden Vortheil, dass der Feldherr Pe-khi, dessen Absichten Tschao und Han bei dem ersten Minister von Thsin verdächtigt hatten, sich aus Missmuth von der Öffentlichkeit zurückzog und fortan, aller an ihn ergangenen Aufforderungen ungeachtet, die Streitmacht von Thsin nicht mehr befehligte.

---

[1]) Diesen Namen führte unter der späteren Dynastie Han eine Provinz. Hier ist jedoch nur ein Theil derselben, das oben genannte 王 野 Ye-wang gemeint, welches Thsin dem Reiche Han entrissen hatte.

[2]) Das heutige 陽 熒 Yung-yang, Kreis Khai-fung.

Thsin brach diesen Frieden, indem es (258 vor Chr.) den Feldherrn Wang-ke gegen Tschao vorrücken liess. Derselbe belagerte gleich im Anfange des folgenden Jahres (257 vor Chr.) Han-tan, die Hauptstadt von Tschao, welche jedoch durch neun Monate kräftigen Widerstand leistete.

Tschao-sching, der Landesherr von Ping-yuen begab sich unterdessen nach Thsu, um dieses im Ganzen bereits gesunkene Reich zur Hilfleistung zu bewegen, was ihm endlich in so weit gelang, dass der Landesherr von 申春 Tschün-schin, Feldherr von Thsu, mit einem Heere nach Tschao entsendet wurde. Nachdem auch 忌無 Wu-ki, Prinz von 魏 Wei, an der Spitze einer Streitmacht zu Hilfe gekommen, schritten die vereinten Heere in der Stärke von mehreren hunderttausend Mann zum Entsatze von Han-tan, dessen Bewohner, in Folge der Einschliessung, bereits dem äussersten Elend preisgegeben waren. Während 同李 Li-tung, einer der Befehlshaber in Han-tan, mit nur dreitausend verwegenen Streitern einen Ausfall machte, griffen die drei Verbündeten das Heer von Thsin an, welches, nachdem es einen sehr bedeutenden Verlust erlitten, zur Aufhebung der Belagerung gezwungen wurde. Li-tung, der mit seinen Tapfern, Alles vor sich niederwerfend, dreissig chinesische Meilen vorgedrungen war, bis er sich mit dem Entsatzheere vereinigte, fiel übrigens in diesem Kampfe. Tschao lohnte die kühne That, indem es den Sohn des Gefallenen zum Lehenfürsten ernannte.

In demselben Jahre, in welchem Han-tan entsetzt wurde, fand auch der Feldherr Pe-khi, der furchtbarste Gegner des Hauses Tschao, den Tod. Derselbe litt an einer Krankheit der Füsse und weigerte sich, dieses Leiden als Grund angebend, beharrlich, das Heer vor Han-tan zu befehligen. Schon früher hatte er auf die Schwierigkeiten einer Belagerung dieser Hauptstadt aufmerksam gemacht und eine Niederlage für Thsin in Aussicht gestellt, welches, obgleich in Tschang-ping siegreich, in den daselbst stattgefundenen Kämpfen mehr als die Hälfte seiner Kriegsmacht eingebüsst und jetzt einen Angriff von Seite der vereinigten Reiche zu fürchten habe. Als nach dem Entsatze von Han-tan der König den Befehl ertheilte, Pe-khi mit Gewalt zum Heere zu führen, entfernte sich dieser von seinem Aufenthaltsorte, worauf der König seinem Feldherrn ein Schwert übersandte, eine Sendung die gleichbedeutend mit einem Todesurtheil. Durch dieses Schwert, mit welchem er sich den Hals abschnitt, starb Pe-khi, nicht, weil er sich gegen den König von Thsin eines Verbrechens schuldig gemacht, sondern, wie er vor seinem Tode selbst bekannte, zur gerechten Strafe für seine in Tschang-ping verübten Grausamkeiten.

Auf dem Rückzuge von Han-tan eroberte das Heer von Thsin noch die feste Stadt 中新 Sin-tschung[1]), wurde jedoch von den Heeren der Reiche Tschao, Wei, Han und Thsu, welche der Stadt zu Hilfe kamen, ereilt und geschlagen.

Die eben erzählten Ereignisse waren auch die Veranlassung zu dem Untergange der uralten Dynastie Tscheu. Als nämlich Thsin in der letzten Zeit mehrere Verluste erlitt, vereinigte König 赧 Nan, der Himmelssohn, der eigentlich der Beherrscher des westlichen Tscheu, seine Kriegsmacht mit den gegen Thsin vorrückenden Heeren der Verbündeten. König Tschao von Thsin, hierüber um so mehr ungehalten, als Tscheu durch ein solches Vorgehen einem eben mit Thsin abgeschlossenen Vertrage zuwider handelte, entsandte sofort einen Feldherrn zum Angriffe gegen das Land der westlichen Tscheu. König Nan eilte sofort nach Thsin, warf sich zu den Füssen des Königs Tschao und bot, indem er sich schuldig bekannte, diesem sein ganzes Besitzthum, bestehend aus sechs und dreissig Städten mit dreissigtausend Einwohnern zum Geschenk, welches Thsin annahm und dafür den König wieder in Tscheu seinen Wohnsitz nehmen liess. König Nan starb jedoch noch in demselben Jahre, dem neun und fünfzigsten seiner Regierung (256 vor Chr.). Das Volk seines Reiches wanderte nach Osten, worauf Thsin (255 vor Chr.) sich des

[1]) In dem heutigen Districte 陽安 Ngan-yang, Kreis Tschang-te in Ho-nan. Die Stadt wird auch 梁信 Sin-liang genannt.

westlichen Tscheu, welches das Reich des Himmelssohnes, so wie der neun Dreifüsse, der Unterpfänder der Weltherrschaft, bemächtigte. Die gänzliche Einverleibung des Landes der Tscheu, sowohl des östlichen als des westlichen, erfolgte sechs Jahre später (249 vor Chr.).

Nachdem Tschao sich mit Hilfe seiner Verbündeten der Angriffe Thsin's mühevoll erwehrt, trat der Eigennutz des an seiner Nordostgrenze gelegenen Reiches Yen seinem Wirken für die gemeinschaftliche Sache hemmend in den Weg. Der Grund zur Feindschaft zwischen beiden Reichen ward schon früher (257 vor Chr.) beim Beginne der Belagerung von Han-tan gelegt, um welche Zeit die Vorsteher des Districtes 垣武 Wu-yuen [1]) an der Spitze sämmtlicher Einwohner sich mit diesem Gebiete von Yen, welches früher zu Tschao gehört, der Botmässigkeit des letzteren Reiches wieder unterwarfen. Yen hatte desswegen (256 vor Chr.) die Stadt 壯昌 Tschang-tschuang in Tschao überfallen und zuletzt genommen. In Tschao war unterdessen (252 vor Chr.) Tschao-sching, der Landesherr von Ping-yuen, gestorben, worauf (251 vor Chr.) der erste Minister und Feldherr Lien-pho zum Landesherrn von 平信 Sin-ping ernannt wurde.

Der König von Yen entsandte jetzt (251 vor Chr.) seinen ersten Minister 腹栗 Lǐ-fŭ mit dem Auftrage, das Wohlwollen des Königs von Tschao zu gewinnen und demselben Wein im Werthe von fünfhundert Pfund als Geschenk darzureichen. Als der Minister zurückgekehrt war, meldete er seinem Gebieter: „Die volljährigen Männer in Tschao haben sämmtlich den Tod gefunden in Tschang-ping. Deren Waisen welche noch nicht volljährig, können wir leicht bekriegen."

Der König fragte 閒樂 Lŏ-kien, den Landesherrn von 國昌 Tschang-kue, um Rath. Dieser antwortete: „Tschao ist ein Reich der vierfachen Kämpfe. Sein Volk ist geübt in den Waffen; wir können es unmöglich bekriegen."

Der König erwiederte: „Mit den Vielen bekriege ich die Wenigen; mit dem Doppelten bekriege ich das Einfache. Ist dieses möglich?" — Lŏ-kien sprach: „Es ist unmöglich."

„Wenn ich mit dem Fünffachen bekriege das Einfache, ist dieses möglich?" — Jener antwortete wieder: „Es ist unmöglich."

Der König von Yen gerieth über diese Worte in Zorn, und da alle übrigen Minister das Unternehmen für ausführbar hielten, wurden zwei Kriegsheere mit zweitausend Wagen ausgerüstet, von denen das eine unter den Befehlen Lǐ-fŭ's die Stadt 鄗 Hao angriff, das andere unter den Befehlen 秦舉 King-thsin's in 代 Tai, das Nebenreich Tschao's einfiel.

Bloss 栗將 Tsiang-khiü, ein Grosser des Reiches Yen, wagte es, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen, indem er sprach: „Wir verkehren mit den Menschen an den Grenzpässen, und es besteht ein Bündniss der Freundschaft. Wir gaben dem König der Menschen zu trinken einen Wein im Werthe von fünfhundert Pfund. Der Abgesandte hat sich seines Auftrags entledigt, und wir greifen jetzt wieder sie an: aus einer solchen Handlung geht Unheil hervor. Unsere Krieger werden kein Verdienst erwerben."

Der König, weit entfernt diese Worte zu beachten, übernahm selbst den Oberbefehl eines halben Heeres und begleitete den Zug. Jetzt noch zog Tsiang-khiü den König bei den Schnüren des Gürtels zurück und rief: „Der König darf nicht mitgehen. Wenn er mitgeht, erwirbt er keine kriegerischen Verdienste." — Der König jedoch versetzte ihm einen Fusstritt, worauf Tsiang-khiü weinend sprach: „Ich wollte mir nicht anmassen, das Amt des Königs zu üben."

Die Heere von Yen waren bis 子宋 Sung-tse [2]) vorgedrungen, als der Feldherr Lien-pho an der Spitze der Streitmacht von Tschao herbeieilte. Derselbe schlug und zerstreute das erste Heer von Yen in

[1]) In dem heutigen Kreise Ho-kien, Provinz Pe-tschí-li.

[2]) In dem heutigen Districte 鹿鉅 Khiu-lŏ, Kreis Schün-te in Pe-tschí-li

dem Gebiete der Stadt Hao, wobei Lĭ-fŭ, Feldherr von Yen, in dem Kampfe fiel. Hierauf schlug und zerstreute er das zweite Heer von Yen in dem Reiche Tai, wobei King-thsin und 乘樂 Lŏ-sching, Feldherren von Yen, gefangen wurden. Der Feldherr Lŏ-kien floh nach Tschao.

Lien-pho verfolgte die Trümmer des geschlagenen Heeres auf einer Strecke von fünfhundert chinesischen Meilen und belagerte zuletzt (250 vor Chr.) die Hauptstadt des Reiches Yen. Als jetzt Yen um Frieden bat, wollte Tschao diesen so lange nicht gewähren, bis nicht Tsiang-khiü, derselbe der von dem Könige von Yen den Fusstritt erhalten hatte, als Bevollmächtigter bei dessen Abschlusse erscheinen würde. Nachdem Tsiang-khiü zum ersten Minister erhoben und mit der Leitung der Verhandlungen betraut worden, nahm Tschao dessen Vorschläge an und hob die Belagerung der Hauptstadt von Yen auf.

Unterdessen war König Tschao von Thsin, der das Übergewicht seines Reiches auf so furchtbare Weise begründet hatte, in seinem sechs und fünfzigsten Regierungsjahre (251 vor Chr.) gestorben. Als ein Beweis der Achtung welche man Thsin bezeigen zu müssen glaubte, ist es zu betrachten dass der König von Han, dessen Haus immer feindlich von Thsin behandelt worden, in Trauerkleidern dem Leichenbegängnisse des verstorbenen Königs beiwohnte und die Herrscher der übrigen Reiche ihre Feldherren und ersten Minister zu gleichem Zwecke nach Thsin entsandten.

Auf König Tschao folgte dessen Sohn König 文孝 Hiao-wen, der jedoch schon drei Tage nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten (250 vor Chr.) starb, worauf der Sohn des letzteren, König 襄莊 Tschuang-siang, den Thron bestieg.

Noch werde hier erwähnt, dass im ersten Regierungsjahre Königs Tschuang-siang von Thsin (249 vor Chr.) das Reich Lu, Confucius' Vaterland, durch Thsu vernichtet wurde.

Ungeachtet des geschlossenen Friedens stand Tschao wieder an der Seite von Wei, als dieses Reich (248 vor Chr.) feindlich gegen Yen auftrat. Der Statthalter von 陵延 Yen-ling [1]) führte bei dieser Gelegenheit ein Heer, welches sich mit dem von Tschao gestellten Hilfsheere unter Anführung Lien-pho's, des Landesherrn von Sin-ping, vereinigte. Thsin, das sich von seinen kleinen Niederlagen schnell wieder erholt hatte, benützte jedoch den Augenblick, wo seine Gegner im fernen Nordosten kämpften und entriss Tschao noch in diesem Jahre die Stadt 次榆 Yü-thse [2]) nebst sieben und dreissig anderen festen Plätzen. Tschao schloss hierauf (247 vor Chr.) mit Yen einen Vergleich, worin zwischen beiden Reichen ein gegenseitiger Austausch von Gebieten festgesetzt wurde. Tschao überliess 兌龍 Lung-tai, 門汾 Fen-men [3]) und 樂臨 Lin-lŏ [4]) an Yen, wogegen dieses 陽武葛 Kŏ-wu-yang [5]) und 舒平 Ping-schü [6]) an Tschao abtrat.

Thsin indessen eroberte (247 vor Chr.) von Neuem das an Han zurückgefallene Gebiet Schang-thang, wodurch die Selbstständigkeit der in seinem Nordwesten gelegenen Staaten auf das Äusserste gefährdet wurde. Im Angesichte dieser Gefahr führte Prinz Wu-ki von Wei nochmals die vereinte Macht der Reiche Tschao, Han, Wei, Yen und Thsu zu einem Angriffe gegen Thsin, dessen Heer, an den Ufern des gelben Flusses geschlagen, den Rückzug antreten musste. Dieser gemeinsame Angriff konnte auch diesmal die Lage der Dinge nicht wesentlich verbessern, da die Verbündeten, mit der Erreichung des unmittelbaren Zweckes, der Befreiung von Schang-thang sich begnügend, ihren Sieg nicht weiter verfolgten.

---

[1]) Ein Gebiet des früheren Reiches Tai.

[2]) In dem heutigen Kreise Thai-yuen, Provinz Schan-si.

[3]) In dem heutigen Districte 新城 Sin-tsching, Kreis Pao-ting in Pe-tschĭ-li.

[4]) In dem heutigen Districte 固安 Ku-ngan, Kreis Schün-thien in Pe-tschĭ-li.

[5]) In dem heutigen Districte 高陽 Kao-yang, Kreis Pao-ting in Pe-tschĭ-li.

[6]) In dem heutigen Thai-tscheu, damals Gebiet des früheren Reiches Tai.

König Tschuang-siang von Thsin starb schon im dritten Jahre seiner Regierung (247 vor Chr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 政 Tsching, den späteren Kaiser 始 Schi der Dynastie Thsin[1]). Dieser neue König, durch den die Verhältnisse in China eine gänzliche, für alle Zeiten verderbliche Umgestaltung erfahren sollten, war in Han-tan, der Hauptstadt von Tschao, wo sein Vater als Geisel lebte (259 vor Chr.), geboren und zählte zur Zeit seiner Erhebung erst dreizehn Jahre. Während seiner Minderjährigkeit führte der bekannte 韋不呂 Liü-pŭ-wei alle Geschäfte der Regierung.

Tschao, der Hilfe seiner Verbündeten beraubt, erlitt bald wieder einen sehr empfindlichen Verlust, indem Thsin (246 vor Chr.) das wichtige, im Nordwesten von Tschao gelegene Gebiet 陽晉 Tsin-yang[2]) in raschem Angriff eroberte und besetzt hielt. So wie früher von Schang-thang im Süden, sah sich Tschao jetzt im Norden durch die Besetzung von Tsin-yang in seinem Innersten bedroht.

König Hiao-tsching von Tschao starb im ein und zwanzigsten Jahre seiner Regierung (245 vor Chr.). Zur Zeit seines Todes hatte der Feldherr Lien-pho von Tschao an der Spitze eines Heeres die Stadt 陽繁 Fan-yang[3]) in Wei angegriffen und erobert, was eine thatsächliche Lossagung von dem mit diesem Reiche früher geschlossenen Bündnisse. Als König 襄悼 Tao-siang, der Sohn des vorhergehenden Königs, die Regierung antrat, berief er den Feldherrn Lien-pho und ersetzte ihn durch Lŏ-sching, der ein Eingeborner des Reiches Yen. Lien-pho leistete jedoch dem Befehle keine Folge, vertrieb Lŏ-sching mit Waffengewalt und begab sich hierauf als Flüchtling nach Ta-liang, der Hauptstadt des Reiches Wei.

An den entgegengesetzten Grenzen von Feinden bedroht und seinem früheren Verbündeten, dem Reiche Wei, entfremdet, traf Tschao gleich im Anfange der Regierung des neuen Königs Tao-siang grossartige Anstalten zu seiner Vertheidigung. In der That geschieht eine besondere Erwähnung der Bestrebungen Wei's zur Gewinnung einer Heerstrasse von der Stadt 邑平 Ping-yĭ[4]) bis 牟中 Tschung-meu[5]), von denen das erstere im Osten von Thsi, das letztere im Süden des gelben Flusses. Durch eine Stellung auf dieser Strecke hätte Wei die Südostgrenze von Tschao bedroht, hätte Thsi im Osten überflügelt und wäre mit dem nordwärts gelegenen Reiche Yen in Verbindung getreten. Der Plan scheiterte jedoch, wahrscheinlich weil die Strasse verschiedene Gebietstheile der Reiche Thsi und Thsu, namentlich das neueinverleibte Lu, durchschnitten haben würde, wozu die Einwilligung versagt wurde.

Nach der Entfernung Lien-pho's stellte Tschao den ausgezeichneten Feldherrn 牧李 Li-mŏ an die Spitze seiner Heere. Derselbe war früher Oberbefehlshaber in dem Nebenreiche Tai und hatte daselbst die Nordgrenze von Tschao mit dem glänzendsten Erfolge gegen den Barbarenstamm der Hiung-nu vertheidigt. Von dem Könige von Tschao mit dem Angriffe gegen Yen betraut, entriss er (243 vor Chr.) diesem Reiche die Städte 遂武 Wu-sui und 城方 Fang-tsching[6]).

Um diese Zeit bediente sich die Regierung von Thsin, ohnedies im Vortheile, noch eines besonderen Kunstgriffes, um Tschao zu Gebietsabtretungen geneigt zu machen. Nach dem Wunsche jener Regierung und durch die königlichen Räthe des eigenen Landes bewogen, hatte sich der Thronfolger von Tschao, der den Titel eines Landesherrn von 平春 Tschün-ping führte, nach Thsin begeben, woselbst er nebst dem Prinzen 都平 Ping-tu als Geisel zurückbehalten wurde. 鈞泄 I-kiün, ein Grosser des Reiches Thsin, äusserte sich gegen den Fürsten von 信文 Wen-sin (diesen Titel führte der erste Minister Liü-

[1]) Bei uns mit Beibehaltung der chinesischen Laute gewöhnlich Thsin-schi-hoang-ti genannt.

[2]) Das heutige 原太 Thai-yuen, Provinz Schan-si.

[3]) In dem heutigen 清豐 Thsing-fung, Kreis 名太 Thai-ming in Pe-tschĭ-li.

[4]) Gleich nordöstlich von dem heutigen 昌樂 Tschang-lŏ, Kreis Thsing-tscheu in Schan-tung.

[5]) Der heutige gleichnamige District und dessen Hauptstadt in dem Kreise Khai-fung, Provinz Ho-nan.

[6]) Beide in dem heutigen Kreise Ho-kien, Provinz Pe-tschĭ-li.

pŭ-wei) mit folgenden Worten: „Der Landesherr von Tschün-ping wird von dem Könige von Tschao in hohem Grade geliebt; jedoch die königlichen Räthe[1]) hassen ihn. Desswegen entwarfen sie einen Plan, indem sie sprachen: Wenn der Landesherr von Tschün-ping in Thsin eintritt, wird ihn Thsin gewiss zurückbehalten. — Dieser Verabredung gemäss schickten sie ihn nach Thsin. Wenn du ihn jetzt zurückbehältst, so brichst du dadurch mit Tschao, und zugleich ist der Plan der königlichen Räthe gelungen. Du musst den Landesherrn von Tschün-ping entlassen, aber Ping-tu zurückbehalten. Der Landesherr von Tschün-ping, er spreche oder handle wie er wolle, geniesst das volle Vertrauen des Königs. Der König wird grosse Stücke von Tschao abtrennen, um Ping-tu loszukaufen.“ — Der Fürst von Wen-sin, hiermit einverstanden, schickte den Thronfolger nach Tschao zurück.

Zu den wenigen Grossthaten, durch welche das sinkende Haus Tschao noch verherrlicht werden sollte, zählten vorerst dessen Siege über Yen. Die Veranlassung zu dem Feldzuge, der für beide Theile in seinen Folgen jedenfalls nur verderblich sein konnte, bot nebst dem kleinlichen Ehrgeize des Hauses Yen der unbegründete Ausspruch eines einzelnen Mannes. 辛 劇 Khie-sin, der Feldherr von Yen, lebte früher in Tschao und stand zu 燕 龐 Lung-nuan, einem anderen ausgezeichneten Feldherrn dieses Reiches, in freundschaftlichen Beziehungen. Später jedoch floh er aus einem unbekannten Anlasse in das Reich Yen, während Lung-nuan in Tschao zum Oberfeldherrn ernannt wurde. Als Yen bemerkte, dass Tschao durch Thsin mehrere Niederlagen erlitten, dass der Feldherr Lien-pho sich entfernt und an seiner Stelle Lung-nuan erhoben worden, wollte es Tschao durch dessen eigene Kräfte zu Grunde richten, und man befragte Khie-sin wegen Lung-nuan. Khie-sin äusserte sich wegwerfend: „Mit Lung-nuan ist leicht anzubinden.“ — Yen ernannte jetzt Khie-sin zum Oberfeldherrn und schritt zum Angriffe gegen Tschao. Lung-nuan schlug jedoch (242 vor Chr.) das Heer von Yen entscheidend und machte zwanzigtausend Gefangene. Der Feldherr Khie-sin befand sich unter der Zahl der Gebliebenen.

In demselben Jahre hatte Thsin gegen Wei sehr bedeutende Erfolge errungen und zwanzig feste Plätze dieses Reiches erobert. In Folge dessen führte der Feldherr Lung-nuan noch einmal die auserlesenen Heere der zu einem letzten Bündnisse vereinigten Reiche Tschao, Wei, Han, 衛 Wei und Thsu zu einem Angriffe gegen Thsin. Die Verbündeten, in schnellem Zuge bis in das Innere des feindlichen Reiches vordringend, versuchten den Überfall der Stadt und des Gebietes 蕞 Thsai[2]) in Thsin. Der Angriff indessen misslang, worauf die Verbündeten, ihren Zug nach Osten richtend, in das mit Thsin noch immer befreundete Reich Thsi einfielen und die in der Nähe des Ostmeeres liegenden Städte 饒 Jao und 安 Ngan[3]) eroberten.

Im folgenden Jahre (241 vor Chr.) nahm 抵 傳 Tschuen-ti, Feldherr von Tschao, eine feste Stellung in der früher genannten, in der Nähe des Ostmeeres gelegenen Stadt 邑 平 Ping-yĭ[4]). Der Feldherr Khing-sche besetzte zum Schutze gegen Thsin die Gebiete 東 陽 Tung-yang[5]) und 外 河 Ho-wai, von denen das letztere an den Ufern des gelben Flusses. Das übrige Heer bewachte den Übergang des gelben Flusses auf dem Gebiete 梁 Liang[6]).

Tschao belehnte jetzt (240 vor Chr.) den Landesherrn von Tschang-ngan, denselben der unter dem früheren Könige Hiao-tsching als Geisel nach Thsi gegangen war, mit der diesem Reiche vor zwei

---

[1]) 中 郎 Lang-tschung, eine Würde, welche zuerst an dem Hofe von Thsin eingeführt wurde. Dieser Stelle zu Folge kannte man sie damals auch an dem Hofe von Tschao.

[2]) In dem heutigen Districte 潼 臨 Lin-thung, Kreis Si-ngan in Schen-si.

[3]) In dem heutigen Districte 州 濱 Pin-tscheu, Kreis 定 武 Wu-ting in Schan-tung.

[4]) In dem heutigen Kreise Thsing-tscheu, Provinz Schan-tung.

[5]) In dem heutigen Kreise Tschang-te, Provinz Ho-nan.

[6]) In dem heutigen Kreise Khai-fung, Provinz Ho-nan.

Jahren entrissenen Stadt 饒 Jao. Zugleich erhielt Tschao von dem Reiche Wei das Gebiet 鄴 Nié[1]) abgetreten.

Diese scheinbare Besserung der Verhältnisse machte jedoch bald einem entschiedenen Missgeschicke Platz. Während Tschao (236 vor Chr.) das Reich Yen im Norden abermals bekriegte und eben die feste Stadt 陽 貍 Li-yang[2]) erobert hatte, eroberte Thsin im Süden das vor Kurzem erworbene Gebiet Niĕ und ausserdem neun feste Städte.

König Tao-siang starb im neunten Jahre seiner Regierung (236 vor Chr.) und hatte, nachdem der rechtmässige Thronfolger, Prinz 嘉 Kia, zurückgesetzt worden, zum Nachfolger seinen Sohn 遷 Tsien, dessen Mutter eine Tänzerinn von Han-tan. Dieser Herrscher, der letzte des Reiches Tschao, führt in der Geschichte den Namen König 繆 幽 Yeu-mŏ, auch König 潛 Min, nach Anderen hatte derselbe gar keinen posthumen Namen.

Nachdem Tschao die in seinem Inneren gelegene Stadt 人 柏 Pe-jin[3]) befestigt, überfiel Thsin (234 vor Chr.) das Gebiet 陽 平 Ping-yang[4]) und belagerte 城 武 Wu-tsching, eine in demselben gelegene feste Stadt von Tschao. 輒 扈 Hu-tsche, einer der Feldherren von Tschao, eilte zu Hilfe, erlitt jedoch eine ungeheure Niederlage und verlor nebst hundertausend Kriegern, denen die Sieger die Köpfe abschlugen, das Leben. Das Gebiet Ping-yang wurde hierauf durch Thsin entrissen.

Im folgenden Jahre (233 vor Chr.) überfiel Thsin die Gebiete 麗 赤 Tschĭ-li und 安 宜 I-ngan[5]). Tschao stellte jetzt an die Spitze seines Heeres den grossen Feldherrn Li-mŏ, der in dem Kampfe von Tai hunderttausend Hiung-nu getödtet und später das Reich Yen mit ausgezeichnetem Erfolge bekriegt hatte. Derselbe rechtfertigte das ihm geschenkte Vertrauen, indem er das in I-ngan gelagerte und von dem Feldherrn 齮 桓 Hoan-I geführte Heer von Thsin angriff und in die Flucht schlug. Zum Lohn für diese That wurde Li-mŏ zum Landesherrn von 安 武 Wu-ngan ernannt.

Grosser Nachtheil erwuchs indessen Tschao aus der Lage des Reiches Han, das, durch die Waffen von Thsin bedrängt, den grössten Theil seines Gebietes verloren hatte. Der Minister 非 Fei, der sich nach Thsin zur Anknüpfung von Unterhandlungen begeben hatte, wurde daselbst zurückgehalten und getödtet, worauf König 安 Ngan von Han sich so weit erniedrigte, dass er nur noch ein Hausdiener des Reiches Thsin zu werden wünschte. Thsin entsandte zugleich alle verfügbaren Streitkräfte gegen Tschao. Seine Heere wurden auf der einen Seite bis 鄴 Nié, auf der anderen bis 原 太 Thai-yuen vorgeschoben und die Gebiete 孟 狼 Lang-meng[6]) und 吾 鄱 Fan-ngu erobert (232 vor Chr.). Der Feldherr Li-mŏ schlug noch einmal das Heer von Thsin in die Flucht und hielt zugleich im Süden die Macht der bereits von Thsin abhängigen Reiche Han und Wei von weiterem Vordringen zurück.

Han überliess hierauf (231 vor Chr.) das wichtige Gebiet 陽 南 Nan-yang[7]) an Thsin, wodurch dieses an dem Flusse Wei festen Fuss fasste. Um dieselbe Zeit (231 vor Chr.) ereignete sich in Tai, dem Nebenreiche Tschao's, ein merkwürdiges Erdbeben von grosser Ausdehnung, welches, wie alle verderblichen Naturereignisse, als Vorbote grossen Unglücks betrachtet wurde. Westlich von 徐 樂 Lŏ-siü und

---

[1]) Das heutige 陽 安 Ngan-yang. Kreis Tschang-te in Ho-nan.

[2]) Das heutige 陽 饒 Jao-yang, Kreis 州 深 Schin-tscheu in Pe-tschĭ-li.

[3]) Das heutige 山 唐 Thang-schan, Kreis Schün-te in Pe-tschĭ-li.

[4]) Heut zu Tage der gleichnamige Kreis und dessen Hauptstadt in Schen-si.

[5]) Die Lage unbekannt.

[6]) Das heutige 曲 陽 Yang-khio, ebenfalls in dem Kreise Thai-yuen, Provinz Schan-si.

[7]) Das heutige 武 修 Sieu-wu, Kreis Hoai-khing in Ho-nan.

nördlich bis 陰平 Ping-yin barsten und stürzten alle Mauern, während die Erde von Osten nach Westen Risse in einer Breite von hundertdreissig Fuss bekam.

Im folgenden Jahre (230 vor Chr.) vernichtete Thsin das Reich Han, indem es den König desselben gefangen fortführte und dessen Land dem eigenen Reiche einverleibte. Zugleich war in Tschao grosse Hungersnoth, worüber das Volk seine Gedanken in folgende abenteuerliche Worte kleidete: „Tschao ruft mit Macht; Thsin aber lacht. Weil wir es nicht geglaubt, deckt Gras der Erde Haupt."

Thsin, nachdem es durch die eroberten Gebiete seine Macht geschwellt, liess jetzt (229 vor Chr.) durch den Feldherrn 翦王 Wang-thsien das geschwächte und bereits in seinem Gebiete wesentlich verkürzte Reich Tschao angreifen. König Tsien, in seiner Wahl sehr glücklich, beauftragte den Feldherrn Li-mŏ und den Anführer der Pferde 尚 Schang mit der Vertheidigung des Landes. Obwohl Thsin allen Vortheil der Lage und der Verhältnisse für sich hatte, mochte es doch, diesen zwei Feldherren gegenüber, auf keinen günstigen Erfolg hoffen und nahm seine Zuflucht zu Ränken. Es bestach mit grossen Summen 開郭 Kŏ-khai, den begünstigten Minister des Königs von Tschao, damit er den Feldherrn Li-mŏ und den Anführer der Pferde Schang ihrer Treue wegen bei seinem Gebieter verdächtige. Der König ersetzte hierauf die beiden Feldherren durch 蔥趙 Tschao-thsung und 聚顏 Yen-thsiü, von denen der letztere aus Thsi. Li-mŏ weigerte sich, dem Befehle zu gehorchen, wurde jedoch im Auftrage des Königs von Tschao festgenommen und enthauptet. Über den Anführer der Pferde Schang verhängte man blos die Absetzung.

Drei Monate nach dem zuletzt erzählten Vorfalle lieferte Wang-thsien dem Heere von Tschao eine Schlacht, in der dasselbe mit grossem Verluste geschlagen wurde und der Feldherr Tschao-thsung fiel. Yen-thsiü entkam durch die Flucht, wurde jedoch später gefangen. Das gleiche Loos traf den König Tsien von Tschao, der sich bald nach der Schlacht dem Feldherrn Wang-thsien ergab und als Gefangener nach 陵房 Fang-ling[1]), einer Stadt des fernen Südens, geführt wurde. Zuletzt wurde auch die Stadt Han-tan nach längerer Belagerung (228 vor Chr.) genommen und das eigentliche Reich Tschao vernichtet. König Tsching von Thsin erschien nach der Eroberung der Stadt persönlich in Han-tan und gab den Befehl, diejenigen Einwohner, welche in früherer Zeit mit dem Hause seiner Mutter in Feindschaft gelebt, in Gruben zu stürzen und zu verschütten. Die Mutter des Königs war nämlich eine Tänzerinn des oben genannten Kaufmanns Liü-pŭ-wei, und die Bewohner von Han-tan, durch die erste Belagerung (257 vor Chr.) hart bedrängt, hatten die Absicht, den in ihrer Mitte als Geisel lebenden Vater des damals erst zwei Jahre alten Königs zu tödten.

Nach der Gefangennehmung des Königs Tsien sammelte Prinz Kia, der zurückgesetzte Thronfolger von Tschao, einige hundert Personen seines Hauses, in deren Begleitung er sich nach dem im Norden gelegenen Nebenreiche Tai begab und sich zum Könige erheben liess. Daselbst regierte er als König von Tai noch sechs Jahre, bis auch er (222 vor Chr.) durch Thsin, welches in jene Gegenden ein Heer zum Angriffe gegen Yen entsendet hatte, gefangen und in die Verbannung geschickt wurde. Das Gebiet von Tai wurde, so wie jenes von Tschao, mit Thsin vereinigt. Ein gleiches Loos hatte schon früher das Reich Wei getroffen, dessen König ebenfalls (225 vor Chr.) durch Thsin, welches das Land in Besitz nahm, gefangen weggeführt wurde.

[1]) Die Hauptstadt des heutigen Districtes 房 Fang in dem Kreise 陽鄖 Yün-yang, Provinz Hu-kuang. Das Gebiet, welches ursprünglich ein Theil des Reiches Thsu, führte unter der Dynastie der „späteren Tscheu" von dem verbannten Könige von Tschao den Namen 州遷 Tsien-tscheu „der Kreis Tsien's". Nach Hoai-nan-tse dichtete dieser König, als er in die Verbannung nach Fang-ling geführt wurde, in der Erinnerung an sein Vaterland „das Lied der Berge und der Bäume", von dem Alle, die es hörten, zu Thränen gerührt wurden.

Die Selbstständigkeit der drei übrigen Reiche ging fast gleichzeitig und auf ähnliche Weise verloren, indem (223 vor Chr.) der König von Thsu, (222 vor Chr.) der König von Yen und (221 vor Chr.) der König von Thsi gefangen und deren Reiche vernichtet wurden.

König Tsching von Thsin theilte die Gebiete der somit seiner alleinigen Herrschaft anheimgefallenen Reiche in sechs und dreissig Landschaften und nannte sich, den unter der vorhergegangenen Dynastie Tscheu bestandenen Gebrauch der posthumen Namen abschaffend, noch bei seinen Lebzeiten Kaiser 始 Schi, d. i. den Kaiser des Anfangs. Das Streben nach leiblicher Unsterblichkeit, die Haupttriebfeder aller folgenden Regierungshandlungen dieses Kaisers, hatte sich, verbunden mit grenzenlosem Stolze, bei diesem Anlasse zum ersten Male bekundet. Als Grund der neuen Namensordnung wurde nämlich angegeben, dass, weil die früheren Herrscher ihren Namen verschwiegen, deren Leben nicht von Dauer. Da ferner der Name nach dem Tode von gewissen Eigenschaften genommen worden, so hätte man hierdurch Söhne und Unterthanen zu Richtern über ihren Vater und Landesherrn gesetzt.

Einige Mitglieder des Hauses Tschao dienten noch an dem Hofe des Kaisers Schi als Minister, unter welchen 高 趙 Tschao-kao sich später (207 vor Chr.) gegen den nachfolgenden „Kaiser des zweiten Geschlechtsalters“ empörte und denselben stürzte. Die um diese Zeit (209 bis 207 vor Chr.) fallenden Versuche zur Wiederherstellung des Reiches Tschao misslangen gänzlich und erreichten ihr Ende kurz vor Begründung der nachfolgenden Dynastie Han.

STUDIEN ÜBER BENVENUTO CELLINI.

Von

JOSEPH ARNETH.

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(Mit 10 Tafeln.)

(GELESEN IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM XXII. APRIL MDCCCLVII.)

Goldarbeiten im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete.

Es wird diesmal nicht das Vorrecht des Archäologen angewendet, die Ergebnisse der Gräber zu erklären, und das was Tausende von Jahren zudeckten mit geheimnissvollem Dunkel, an das Licht der Sonne zu ziehen; auch will ich nicht von den Todtenkronen reden, welche die Nachforschungen in den Grabhügeln des cimmerischen Bosporus entdeckten; diese, ein und zwanzig an der Zahl, zieren die prächtigen Räume in der Eremitage zu St. Petersburg und sind in dem schönsten Werke über archäologische Gegenstände, das der Kaiser Nikolaus herausgeben liess, trefflich abgebildet und beschrieben; ich will nicht neuerdings von einer andern Todtenkrone reden, welche fern vom cimmerischen Bosporus im südlichen Italien, unweit des Schlachtfeldes von Cannae, entdeckt wurde, ich meine die Krone, das Weihgeschenk des Chthonios, welche, durch die freundliche Mitwirkung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht, damals durch die Schönheit ihrer Abbildungen einen sehr günstigen Eindruck hervorbrachte. Auch die Monumente von Cære, welche auf eine so höchst lehrreiche Art den uralten Zusammenhang und die Verbindung zwischen Europa und Asien beurkunden, will ich nicht weiter berühren. Ich will Sie nicht unterhalten mit dem unglaublichen Reichthum an Goldgegenständen welche Alexander der Grosse in seinem Siegeslaufe zusammenhäufte, nicht mit den üppigen Höfen der Seleuciden oder der Lagiden: bei den Hofhaltungen von einem oder dem anderen derselben befanden sich mehr Goldgegenstände als jetzt in ganz Europa zusammen. Ähnliches hatte auch in Rom Statt, als dieses das Haupt der Welt — *Caput mundi* — wurde. Auch dieser Schätze erwähne ich heute so wenig, wie derer welche die byzantinischen Kaiser am thracischen Bosporus zusammenbrachten. Näher würden uns die Prachtwerke liegen, mit welchen Karl der Grosse insbesondere Aachen schmückte, oder womit die deutschen Kaiser, spanische, französische und englische Könige, italienische Dogen, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte ihre Dome verherrlichten. Ich meine diese, wovon hie und da ein oder das andere Monument übrig ist, Hervorbringungen einer grossen Zeit, in welcher auch die Künste, insbesondere im Dienste der Religion, grossartige Gegenstände lieferten, und in so ferne diese Gegenstände in Gold und Silber ausgeführt wurden, Producte einer grossen Goldschmiedekunst. Von den Männern die sie hervorbrachten, sind die wenigsten bekannt. Nur im Vorübergehen wollte ich auf die Producte einer grossen ernsten Zeit hindeuten, — die Dome die sich von Spanien und

Sicilien bis tief in Russland, von Schweden bis nach Griechenland vom 6. bis 16. Jahrhundert erhoben, waren vom religiösen Enthusiasmus aufgebaut und ausgeschmückt, und das Ergebniss des religiösen Enthusiasmus ist immer grossartig. Es brach im 16. Jahrhunderte eine mehr den Sinnen fröhnende Zeit an: ein Werk aus dieser Zeit wünsche ich Ihnen heute in Zeichnungen und schriftlichen Schilderungen vorzulegen: es ist die berühmte Goldarbeit welche Benvenuto Cellini für Franz I. König von Frankreich im Jahre 1543 vollendet und diesem übergeben hat.

Benvenuto Cellini war in Florenz im Jahre 1500 geboren. Es würde zu weit führen, Ihnen das Zeitalter der Medici zu schildern. Vom Vater war der Knabe Cellini zur Musik bestimmt; er fühlte aber einen unwiderstehlichen Drang, sich zum Goldarbeiter auszubilden. Was er in dieser Kunst leistete, werden Sie am leichtesten beurtheilen, wenn ich Ihnen sein berühmtestes Werk, dessen Anblick Sie sich jeden Tag verschaffen können, in Zeichnungen vorlege und mit einigen Worten begleite.

Der Mensch ist nur selten das Product seines eigenen Ich's; wem er nacheifert, das bildet ihn aus. Vor Cellini waren viele grosse ernste Meister welche die Welt und ihre Erscheinungen nur auf grosse, ernste Weise auffassten und darstellten, wie die Künstler des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts in Rom, Florenz, Mailand, Venedig und den übrigen Städten Italiens, um nur eine nächst diesen zu nennen, Pisa. Diese Stadt schmückte ihren Campo Santo, einen allerdings ernsten Ort, dessen Bau im Jahre 1283 beendiget wurde, mit den grossartigsten Gemälden und stattete ihn mit andern Kunstwerken aus. Unter den Malern nenne ich nur: — —, Giotto [1]), Spinello Aretino vom Jahre 1389 [2]), Simone Memmi im Jahre 1360 [3]), Antonio Veneziano im Jahre 1388 [4]), Pietro Laurati [5]), die beiden Orgagna [6]), Andreas Bernardo im 14. Jahrhundert, Buffalmarco [7]), Pietro da Orvieto im Jahre 1469 [8]), Benozzo Gozzolo im Jahre 1484 [9]). Bedenkt man welch' religiösem Sinn Ghiberti [10]), Bruneleschi [11]) Donatello [12]) vor den Augen Cellini's in Florenz Ausdruck gaben; welche Gegenstände die berühmtesten Zeitgenossen Cellini's darstellten, die Bellini's, Leonardo da Vinci, Perugino, Mantegna, Fra Bartolomeo, Albrecht Dürer, Titian, Raphael, Andrea del Sarto, Correggio, Holbein u. s. w., so kann man nicht anstehen, den Ausspruch zu machen, dass sich Cellini nicht die hohen Gegenstände zum Vorbilde nahm. Benvenuto gibt über sich selbst in seinem Leben den richtigsten Aufschluss; er beschrieb es im 59. Jahre seines Alters, und er entwirft in diesem Leben, vom historischen Standpuncte genommen, ein höchst anziehendes Bild seiner Zeit; sich selbst schildert er als einen arbeitsamen, thätigen, unstäten, zanksüchtigen, sittenlosen, abergläubigen, selten eines eigentlich religiösen Eindruckes fähigen Menschen, übrigens auch als einen solchen der in der That den Degen so gut zu führen wusste, wie die Feder und den Meissel; die Kanone eben so gut zu handhaben, wie den Guss der Metalle, die seltensten Abenteuer im Duelle und im Morde bestand, wie er sich gewandt und oft

[1]) *Le Disgrazie di Giob — Gli amici di Giob.*

[2]) *La presentazione di S. Efeso a l' imp. Diocleziano in Antiochia.*

[3]) *S. Ranieri al Secolo — prende l' abito d' Eremita. Miracoli di S. Ranieri.*

[4]) *Ritorno, morte, miracoli di S. Ranieri.*

[5]) *Gli Anacoreti.*

[6]) *Il giudizio universale e l' inferno. Trionfo della morte.*

[7]) *La Crocifissione di G. Cristo.*

[8]) *Il mondo e la creazione. La morte d' Abele. L' Arca di Noë.*

[9]) *L' ubriachezza di Noë. Maledizione di Cham. Torre di Babel. Abramo, gli adoratori di Belo, Abramo e Lot in Egitto. Abramo vittorioso. Partenza d' Agar da Abramo. Incendio di Sodoma. Sacrificio d' Abramo. Nozze di Rebecca e d' Isacco. Nascita di Giacobbe e d' Esau. Ratto di Dina. Innocenza di Giuseppe. Giuseppe che si scuopra ai fratelli. L' infanzia e primi prodigi di Mosè. Passaggio del mar rosso. Le tavole delle legge. La verga d' Aarone ed il serpente ei bronzo. La caduta di Gerrico ed il gigante Golia. L' Adorazione di Magi. — S. Lasinio. Pitture à fresco del Campo Santo di Pisa. Firenze 1802. gr. Fol. Rosini. Descrizione del Campo Santo di Pisa. 1816.*

[10]) *D' Agincourt. Histoire de l' art. Sculpt. pl. XLI.*

[11]) *Cicognara. Storia della Scultura. II, 81, pl. V.*

[12]) *l. c.*

brusque bei den Grossen weltlichen und geistlichen Standes benahm, je nach seiner augenblicklichen Stimmung. Den Schilderungen eines so ereignissvollen Lebens, die voll der unglaublichsten Selbsterhebungen sind, in denen er nicht Anstand nahm sein eigenes Lob auszuposaunen und noch dazu mit ungegründeten Behauptungen, ist es vielleicht mehr zuzuschreiben, als seinen Kunstarbeiten, dass sein Name so bekannt geworden ist. Zudem hat einer der grössten Geister des deutschen Volkes, Göthe, dessen Lebensbeschreibung ganz, und die Abhandlungen auszugsweise zu übersetzen gewürdiget. Auch in's Englische und Französische wurde dasselbe übersetzt und im Italienischen wurde es mehrmals herausgegeben.

Aus dem Leben sowohl wie aus seinen Werken erhellt, dass der Kreis seiner Gedanken ein beschränkter war, dass er sich zum Christenthume mehr äusserlich als innerlich bekannte, dass er christliche Gegenstände nur dann behandelte, wenn sie ihm befohlen waren, dass er selbst dann sich bemühte, dieselben mit einer gewissen Leichtfertigkeit zu behandeln; er fasste die damals gemachten Entdeckungen der heidnischen Alterthümer mit zu profanen Augen auf und fröhnte in ihnen seinen Sinnen. Benvenuto Cellini huldigte zu sehr der Allegorie, in welcher er bis zum unglaublich Manierirten gelangte: denn wie soll man die beiden Hauptgestalten des vorliegenden Kunstwerkes anders nennen als manierirte Allegorie? Dass Cellini Neptun und Cybele als Symbole des Meeres und der Erde darstellte, da sie von Griechen und Römern so überliefert wurden, ist im Zeitalter, in dem diese Mythen überall Eingang gefunden hatten, wohl natürlich, jedoch geht diese Allegorie in's Unglaubliche und fast Kindische, wenn, wie der Künstler selbst sagt, die in einander gehenden Beine der beiden Gottheiten Landzungen und Meeresbuchten, wenn der flach gelegte Fuss der Cybele die Ebenen, und der gehobene und gebogene die Berge[1]), und etwa die linke Hand an der linken Brust die das Menschengeschlecht ernährende Milch bedeuten soll. Was kann man von der ganzen Cybele anders sagen, als dass sie eine höchst affectirt dasitzende Frauengestalt mit sehr langem Halse und ausdruckslosem Gesichte sei? Der Kranz von Weintrauben, Früchten und Blumen in den schön geflochtenen Haaren ist aus grünem, blauem und gelblichtem Email trefflich gearbeitet, wie der mit grünen Lilien übersäete Teppich, welcher den Elephantenkopf, worauf Cybele sitzt, bedeckt; der hervorstehende Hund, der emporsteigende Löwe, der sich auf die Cybele umsehende Salamander sind sehr gute Producte der Grosserie. Trefflich ist der Triumphbogen den er selbst Tempel nennt, gearbeitet, mit den Figuren des Hercules und der Abundantia, wie auf der Stiege des Schlosses in Blois ganz ähnliche vorkommen, und so die üppige weibliche Gestalt die auf dem Deckel des Pfefferbehältnisses als Symbol der Tropenländer dient; äusserst zierlich hat auf dem Triumphbogen Cellini die Wappen Frankreichs, Symbol, Chiffre und Krone Franz I. angebracht.

Neptun ist besser gearbeitet als Cybele; so sind die Seethiere, das Schiff, zur Aufnahme des Salzes bestimmt, sehr gute Leistungen; die besten meines Erachtens sind die in der Base, die Personificationen der Tageszeiten, die er richtiger in den Trattati als in der Vita benennt, und die der Winde.

Es gibt in den sechs Gattungen Kunstwerken, in denen Cellini sich auszeichnete, noch sechserlei ungezweifelt von ihm herrührende Arbeiten, die zum Anhaltspuncte dienen, um zu entscheiden, welche der noch vorhandenen Werke ihm mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden können.

I. Im Steinschnitte: Der Camée zu Wien, die Leda vorstellend, blos der Kopf.

II. In Grosserie in Gold: Die Saliera, und die Zugaben zur Leda in Wien.

III. Im Guss in Bronze *a)* en relief: Das grosse Relief für Fontainebleau, jetzt im Louvre zu Paris[2]): kam jedoch nie nach Fontainebleau, sondern Heinrich II. schenkte es der Diana von Poitiers für ihr

[1]) *Trattati, p. 104.*

[2]) Gestochen: *Cicognara, Storia della Scultura. II, 67.* wie er sagt, zum ersten Male. – *Farjasse. Vie de Benvenuto Cellini. II, 62. Clarac. Musée de Sculpture. I, p. 473, pl. 46.*

Schloss Anet; von da kam es nach Paris. *b*) Statuen und Büsten: Perseus und Medusa, zu Florenz, sammt Basis und Büste des Cosmus von Medici in Florenz.

IV. In Marmor: Das Crucifix auf dessen Basis steht: BEVENVTVS CELLINVS CIVIS FLORENTINVS FACIEBAT **1562** zu Florenz oder Madrid.

V. In Eisen mit Gold verziert: der Ring zu Wien.

VI. Die Münzen und Medaillen: Von diesen wird eine Tafel gegeben an einem anderen Orte [1]).

Durch die genaueste Beschreibung der Gegenstände in Gold, Stein und Eisen, welche das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet von Benvenuto Cellini aufbewahrt, werden Sie vermuthlich meine eben ausgesprochenen Ideen bestätiget finden.

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn von obigem Crucifixe [2]) ein genauer Stich oder Abguss gemacht würde, ferner wenn ein gleiches bewerkstelligt werden könnte vom Kästchen für das vom heil. Longinus überbrachte heil. Blut, welches Cellini für den Herzog Friederich von Mantua, oder von den Siegeln, von denen Cellini so viele, insbesondere für den Cardinal Hercules Gonzaga arbeitete, der als Vorsitzender des Conciliums zu Trient **1563** starb; oder von der Lilie, in die er die Steine der Porcia Chigi fasste, oder von der Schliesse zum Pluviale [3]) des Papstes Clemens VII., oder vom Einbande des Gebetbuches (libro di Madonna), von dem die Edelsteine **6000** Scudi Werth hatten, welches Papst Paul III. dem Kaiser Karl V. verehrte, als dieser von Tunis nach Neapel und Rom im Jahre **1535** zurückkehrte, oder von der Bronze-Büste des Herzogs Cosmus von Florenz.

Eine Zusammenstellung sämmtlicher Werke eines bevorzugten Künstlers oder Technikers gibt nicht nur einen klaren Begriff von ihm selbst, sondern auch von seiner Zeit.

Die Aufgabe die Cellini von Franz I. erhielt, nicht ihn selbst zu portraitiren, sondern den oft besprochenen Tafelaufsatz in Gold, die Götter des Olymps, in der Grösse des Königs 5 Fuss 8 Zoll in Silber, grosse Candelaber in Silber, Mars sechzig Schuh hoch in Bronze zu verfertigen, schildert gewiss deutlich und klar Franz I., seinen Hof und Frankreich.

Vom Olymp wurde nur der Jupiter beendigt, in der Basis waren dessen Abenteuer mit Ganymedes und der Leda ausgeführt; er scheint mit so vielen anderen Kunstwerken eingeschmolzen worden zu sein [4]).

Indem ich eine Monographie über eines der berühmtesten Werke Cellini's, über das er selbst am öftesten sprach, zur Veröffentlichung in den Denkschriften vorlege, und diese Monographie auszugsweise für den dritten Band der Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes benütze, dessen Text eben im Drucke begriffen ist und dessen Erscheinen nahe bevorsteht, glaube ich den richtigen Weg zur kritischen Beurtheilung angegeben zu haben, welche Werke dem Cellini mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben sind, oder welche entschieden nicht von ihm herrühren.

Bin ich allerdings in der Lage des Künstlers Selbstlob in Bezug auf Erfindung um ein Bedeutendes herabzustimmen und, wie ich glaube, auf das rechte Mass zurückzuführen, so kann man seiner Technik nicht genug Gerechtigkeit wiederfahren lassen; er stellt sich in dieser Hinsicht zu den ausgezeichnetsten Meistern der Renaissance, deren Grundgedanke Üppigkeit und Genusssucht war, aber, so betrachtet, Unge-

[1]) Arneth. Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes. B. III, Taf. XIX.

[2]) Nach *Vasari edit. Botari. Vite etc. Roma 1760. III, 487.* In Florenz in der unterirdischen Kirche S. Lorenzo; nach Cicognara. *Storia della Scult. II, 311.* bei Madrid im Escorial.

[3]) Sonderbar genug übersetzt Schorn — Vasari: Leben u. s. w. VI, 209 — Knopf zu einem Regenschirme; nach Botari: *Vasari: Vite etc. Roma 1760. III, 486,* aufbewahrt im Castelle S. Angelo, und werde bei der Auferstehung, am Oster-, Weihnachts- und St. Petersfeste, wenn der Papst Messe liest, herausgenommen. Cicognara hingegen meint — *Storia della Scult. Venezia 1816. II, 313* — dieser Schmuck ist *preziosità perduta.* Entweder hat einer oder der andere Unrecht, oder er ist zwischen 1760 und 1816 verloren gegangen, was in Berücksichtigung der in dieser Zeit vorgefallenen Ereignisse sehr leicht möglich ist.

[4]) Clarac: *Musée de Sculpture: I, 482.*

wöhnliches leistete. Es ist lange noch nicht hinlänglich erörtert wie sehr Franz I. durch Berufung allerdings bedeutender Männer aus Italien dem eigenthümlichen französischen Fortschritte schadete; ein ähnlicher Schaden war auch in Spanien, England und Deutschland. In Spanien hatte die Architectur, aus dem Maurischen manches entlehnend mit dem Gothischen dasselbe verbindend, Merkwürdiges hervorgebracht: nicht minder in England, Frankreich und Deutschland das grosse Heimische vervollkommnend. Durch die rasche Verbreitung des Mythischen erstarb allenthalben das heimische Streben nach Verbesserung.

I. Von Benvenuto Cellini erwiesenermassen herrührende Arbeiten.

Beschreibung der von Benvenuto Cellini für Franz I. König von Frankreich gearbeiteten Saliera (Salière, Salzfass, Tafelaufsatz) die er selbst in seinem Leben gemacht hat.

Am Ende des Jahres 1539 wurde B. Cellini vom Cardinal von Ferrara aufgefordert ihm ein Salzfass zu verfertigen, wozu ihm der Künstler sogleich einen Entwurf überreichte, den er folgendermassen beschreibt[1]): „Ich nahm einen runden (ovalen) Untersatz, ungefähr zwei Drittel einer Elle, und darauf, um zu zeigen, wie das Meer sich mit der Erde verbindet, machte ich zwei Figuren, einen guten Palm gross, die mit verschränkten Füssen gegen einander sassen, so wie man die Arme des Meeres in die Erde hineinlaufen sieht; das Meer, als Mann gebildet, hielt ein reich gearbeitetes Schiff welches Salz genug fassen konnte, darunter hatte ich vier Seepferde angebracht und der Figur in die rechte Hand den Dreizack gegeben; die Erde hatte ich weiblich gebildet, von so schöner Gestalt und so anmuthig, als ich nur wusste und konnte. Ich hatte neben sie einen reichen verzierten Tempel auf den Boden gestellt, der den Pfeffer enthalten sollte, sie lehnte sich mit einer Hand darauf und in der andern hielt sie das Horn des Überflusses, mit allen Schönheiten geziert, die ich nur in der Welt wusste. Auf derselben Seite waren die schönsten Thiere vorgestellt, welche die Erde hervorbringt, und auf der andern, unterhalb der Figur des Meeres, hatte ich die besten Arten von Fischen und Muscheln angebracht, die nur in dem kleinen Raum stattfinden konnten; übrigens machte ich an dem Oval rings herum die allerherrlichsten Zierathen."

Der Cardinal sagte, er wolle sich auf ein so grosses Unternehmen nicht einlassen; da versetzte der Künstler: „Hochwürdigster Herr! Ich sage voll Zuversicht, dass ich das Werk für den zu endigen hoffe, der es bestellen wird." — Darauf antwortete der Cardinal: „Wenn Du es nicht für den König machst, zu dem ich Dich führe, so glaube ich nicht, dass Du es für einen andern zu Stande bringst." Und so war es auch; der Cardinal führte auf Aufforderung Franz's I. den Künstler nach Frankreich und dieser wurde ihm in Fontainebleau vorgestellt. Cellini arbeitete für den König einen Becher und ein Becken, womit dieser sehr zufrieden, ein Salzfass wünschte. Der Künstler holte sogleich das vom Cardinal von Ferrara zu Rom bestellte Wachsmodell und zeigte es dem Könige, der, davon entzückt, den Künstler fragte, wie viel er Gold brauche, um es aus diesem Metall zu machen. „Tausend Scudi" — und sogleich wurde dem Schatzmeister befohlen, sie zu verabfolgen. Cellini machte sich alsbald 1542 ans Werk, nahm Gehilfen, insbesondere Deutsche, auf, die er am besten brauchen konnte. Im folgenden Jahr war es fertig und er überbrachte es dem Könige. „Das Werk selbst, das man aus meiner Beschreibung schon kennt, hatte ich auf eine Base von schwarzem Ebenholz gesetzt; diese war von gehöriger Stärke und von einem Gurt umgeben, in dem ich vier Figuren von Gold ausgetheilt hatte, die mehr als halb erhaben waren, sie stellten die Nacht und den Tag vor; auch die Morgenröthe war dabei; dann waren noch vier Figuren von derselben Grösse angebracht, welche die vier Hauptwinde vorstellten, so sauber gearbeitet und emaillirt, als man sich nur denken kann."

[1]) Leben des Benvenuto Cellini u. s. w. übersetzt von Göthe. Tübingen 1803, Th. 2, S. 9 u. s. w. S. 43 u. s. w. S. 85 u. s. w. Beil. 1.

Wie aus den Beilagen erhellt, in welchen ich die von Cellini sowohl in seiner Vita als in seinen Trattati gegebenen Beschreibungen des Salzfasses in der Ursprache abdrucken lasse, um dadurch um so deutlicher zu zeigen, dass Cellini's Beschreibungen selbst mit einander nicht genau übereinstimmen, besteht der Unterschied vorzüglich in der Beschreibung der Darstellungen in den acht Nischen des Untersatzes. Die im Leben gegebene Beschreibung ist so eben angeführt worden; in den Trattati sagt er abweichend von jener: „In die Basis habe ich in den acht Nischen gegeben: Das Frühjahr, den Sommer, den Herbst und den Winter, den Morgen, den Tag, den Abend und die Nacht.“ Aus dieser, vielleicht durch die Entfernung der Zeit[1]), in welcher die Projecte entworfen und beschrieben wurden, zu erklärende Verschiedenheit der Beschreibungen der Basis, die er anders angibt beim ersten Modell welches er dem Cardinal von Ferrara, anders bei dem welches er dem Könige von Frankreich überreichte, anders in den Trattati, ergibt sich die Nothwendigkeit eine neue Beschreibung des merkwürdigen Werkes zu entwerfen, wie solches sich jetzt darstellt.

Die Saliera[2]) des Benvenuto Cellini.

(Ansicht von vorne Taf. I, Ansicht von rückwärts Taf. II.)

Benvenuto Cellini hat Neptunus und Cybele als Symbole des Meeres und des Landes als die Hervorbringer alles dessen was zur Speise und zum Trank gehört, auf einer ovalen Basis von Ebenholz mit verschränkten Füssen sich einander gegenübersitzend dargestellt, dem Neptun hat er ein Schiff als Behälter des Salzes, der Cybele einen Triumphbogen für Gewürze und Pfeffer an die Seite gestellt und ausserdem die jeder Gottheit symbolisch zukommenden Thiere, die Seerosse, den Elephanten, den Löwen u. s. w. und das Emblem König Franz I. von Frankreich, den Salamander, sinnreich angebracht, die Basis aber mit den Bildern der Tageszeiten, Winde und passender, die Beschäftigungen zu Land und zur See andeutenden Geräthschaften geziert. Im Einzelnen betrachtet, trägt Cybele in den Haaren ein Gewinde von grün und rothschillernd emaillirten Birnen, Feigen und blau emaillirten Trauben, mit einem Apfel von rother Email in der Mitte, während die Haare des Hinterhauptes theils in zwei grosse oben vereinigte Zöpfe geflochten sind, theils in Locken ungezwungen herabhängen. Sie hält in der gesenkten Rechten mehrere grün, roth und blauemaillirte Früchte mit grünemaillirten Blättern, an dem Ende des Früchtengewindes ist eine Sternblume mit weisser Email mit blauemaillirten Staubfäden bemerkbar; die linke Hand hält sie an die linke Brust, wie um ihr Milch zu entziehen. Cybele sitzt auf kleinen dunkelgrün emaillirten Felsen und Klippen des Gestades welches, das Land vorstellend, im Vergleiche zum Meere nur einen bedeutend kleineren Theil der Bodenfläche einnimmt, vorne wie eine Landzunge weit in das Meer hineinreicht und vor dem Triumphbogen und um den Sitz der Cybele, sowie unter dem rechten Fuss mit Früchten und Blumen besäet ist. Hier finden sich braun emaillirte Birnen, Äpfel und Granatäpfel, roth und grün emaillirte Feigen, blau emaillirte Trauben und mehrere weisse Sternblumen und Windlinge *(convolvulus)* mit blauen Staubfäden; dort sind im Ganzen dieselben Früchte und Blumen, nur sind ausserdem grün emaillirte Eicheln in goldenen Bechern und eine gelb emaillirte Ananas hinzugefügt (vergl. Taf. III), überhaupt aber sind die Früchte und Blumen mit grün emaillirten Blättern versehen. Auf der rechten Seite

[1]) Dem Cardinal überreichte Cellini das erste Modell im 39. Jahre, dem Könige im 42. Jahre, die Vita beschrieb er im 59., die Trattati verfasste er im 69. Jahre.

[2]) Das Salzfass war einer der nothwendigsten Gegenstände auf dem Tische, so zwar, dass im Inventarium Johannes Herzogs von Berry dreissig sehr schön verzierte Salzfässer vorkommen. Der Graf A. Laborde zählte in seinem vortrefflichen Werke — *Notice des Emaux* etc. Paris 1853, II. 489–491, — vom Jahre 1347–1536 sechs und zwanzig verschiedene kostbare Salzfässer — Salières — auf, die ihm aus Inventarien bekannt geworden sind. Es ist daher sehr natürlich, dass auch Franz I. diesem Gebrauche huldigte, und von Benvenuto Cellini eine Salière machen liess, welche ihm dieser 1543 überreichte, und die nun zu beschreibende ist. Vergl. über das Salz: Regimen Sanitat. ed. Düntzer. Köln 1841, p. 20, V. 154, 155.

erhöhen sich diese Klippen und Früchte zu einem Throne, auf dessen Rückseite ein goldener Elephantenkopf mit weiss und blau emaillirten Augen und weiss emaillirten Zähnen aus den Früchten und Blumen, mit denen er bekränzt ist, hervorwächst, indem er zugleich den Rüssel um den Felsenthron herumschlägt (vergl. Taf. IV). Er ist bis über die Stirne mit einer grün emaillirten (sinnbildlichen Farbe der Matten und Wiesen?) goldgefransten und reich drapperirten Decke bedeckt, die mit goldenen Lilien besäet ist, und ausserdem, über den ganzen Felsenthron ausgebreitet, der Göttinn zur Unterlage dient.

Von den der Cybele symbolisch zukommenden Thieren sind ausser dem Elephanten noch der Löwe angebracht, indem er zwischen dem rechten Fusse der Cybele und dem rechten Fusse des Neptun aus einer Höhle hervorbricht, so dass aber nur der trefflich gearbeitete Kopf mit den zur Cybele erhobenen roth emaillirten Augen und den beiden angestemmten vordern Branken sichtbar wird (vergl. Tafel VI); neben dem Elephantenkopf taucht mit den Vorderfüssen dem Löwen gegenüber ein trefflich gearbeiteter Hund heraus, von welchem jedoch nur der goldene Kopf mit dem blau emaillirten Halsbande sichtbar ist. Gewandt wusste der Künstler den Übergang von Land und Wasser durch einen grün emaillirten Frosch, der in die Wellen springt, sowie durch Schlangen anzudeuten, deren mehrere goldene, besonders vor dem Triumphbogen (vergl. Taf. III), dem Meere zueilen.

Unter dem erhobenen linken Fusse der Cybele befindet sich ein nach derselben mit erhobenem Kopfe umsehender Salamander aus Gold; dessen schuppige grau emaillirte Haut ist mit goldenen Puncten besäet, er sitzt mitten in roth emaillirten Flammen (vergl. Tafel I und III). Dieses vom Könige Franz I. gewählte Emblem kommt immer auf den grossen Bauwerken[1]), auf den für ihn gemachten Kunst-[2]) und Industriegegenständen[3]) vor.

Zur Rechten der Cybele und auf der vorderen Seite des Gestades ist ein Triumphbogen aus Gold angebracht, der auf einem niederen goldenen Sockel erbaut ist (vergl. Tafel III oben und unten). Er besteht aus einem höheren (in der Mitte) und zwei niederen (zu beiden Seiten) Thorgängen, und ist an den Wänden durch eingravirte Linien als Quaderbau bezeichnet. Der obere Theil des Gesimses und das flache Dach sind hohl und zur Aufnahme von Gewürzen (besonders Pfeffer) bestimmt. Das eigentliche Dach kann aufgehoben und als Deckel zurückgeschlagen werden und ist mit roth, blau, weiss, braun, gelb, grün emaillirten Früchten, Blumen und Blättern besäet und eingerandet, und theilweise mit einer grün emaillirten Decke überdeckt. Auf dieser liegt, den rechten Ellbogen aufstützend, eine entblösste weibliche Figur in Gold von gedrungenen Formen (Personification der Gewürzländer?), deren Haar reichlich mit roth, blau, weiss und grün emaillirten Blumen und Blättern durchflochten ist, indem sie zugleich mit der erhobenen Linken das Ende der grünen Decke über die linke Schulter heraufzieht. Der Ablauf der das Dach mit dem Gesimse verbindet, ist mit einem weiss und roth emaillirten Eierstab geziert. Dieser Trochilus ist auf den 2 Schmalseiten von goldenen Tafeln unterbrochen, auf welchen blau emaillirte Schilde angebracht sind. Der Schild an der rechten Seite enthält den Buchstaben *F.* (Franz) unter der königlichen Krone Frankreichs und unter dem Buchstaben den Salamander; diese Figuren sind

---

[1]) *De la Borde (Alex.). Monumens de la France classés chronologiquement.* Die Schlösser Chambord — *Gailhabaud. Monumens mod. IV.* — Fontainebleau, Koloff in Raumer Hist. T. B. 1846. — Blois. — *Bisson frères. Escalier François I.*, sehr schöne photographische Blätter, ganz an die Arbeit Cellini's erinnernd. — Louvre. — Clarac Musée.

[2]) *Lenormant. Trésor de Numismatique et de Glyptique. Médailles françaises. VI. 4. VII.*

[3]) Dem Salamander hat Franz I. seine Berühmtheit gegeben, indem er ihn mit der Devise annahm: NVTRISCO ET EXSTINGVO. Dieser mit dem Thiere gleich räthselhafte Spruch findet seine Auflösung wahrscheinlich durch die Medaille auf Franz I. als Grafen von Angoulème mit dem Spruche: NOTRISCO AL BVONO STGO IL REO. — Ich nähre den Guten und vertilge den Bösen; so auch durch eine zweite: DISCVTIT HANC FLAMMAM FRANCISCVS ROBORE MENTIS OMNIA PER VINCIT RERVM IMMERSABILIS VNDIS Anspielung auf Ulysses bei Horat. Ep. 2, 22. Auf trefflichen Emails, welche im Louvre von Leonhard von Limoges vom Jahre 1553 aufbewahrt werden, ist der Salamander mehrfach angebracht. — *De Laborde. Notice des Emaux* I. 191—203. II. 489. — Vielleicht ist dies auch die Ursache, dass Benvenuto Cellini so umständlich beschrieb, wie er funfjährig einen Salamander gesehen. Vita I. 10.

golden. Der Schild links ist von der königlichen Krone Frankreichs bekrönt und enthält drei zu 2 und 1 gestellte goldene Lilien [1]) (vergl. Tafel III oben, zu beiden Seiten). An den Ecken des Gesimses sitzen vier entblösste Figuren, abwechselnd eine bärtige männliche und eine weibliche, vermuthlich die Personification der vier Jahreszeiten, die ersten beiden (vorne) auf roth, die beiden zweiten (rückwärts) auf blau emaillirten Decken, welche mit roth, blau, weiss und grün emaillirten Früchten und Blättern besäet sind. Der Triumphbogen ist an den beiden Längenseiten mit je vier Säulen jonischer Ordnung geziert, über denen die Triglyphen mit blauer Email und deren Torus und Voluten mit weisser Email und blauen Puncten geziert sind. In der Mitte eines jeden Bogens sind goldene Voluten angebracht.

Dagegen sind an den beiden Schmalseiten Nischen mit blauer Email bekleidet, in deren jede eine entblösste Figur gestellt ist, die von einer weiss emaillirten aus der Mitte der Nische hervorreichenden Muschel überdeckt wird, und zwar steht rechts Pomona oder Abundantia (etwa die Personification des Überflusses an Allem) aus Gold, das Hinterhaupt von einem weiss emaillirten Häubchen umfangen, mit der rechten den offenen blau emaillirten Chiton, im linken Arme ein blau emaillirtes Füllhorn haltend; links aber steht Hercules, in der gesenkten Rechten die Keule und den linken Arm an die rechte Seite legend, (etwa als Personification der Arbeit, wodurch man zum Überflusse gelangt). (Vergl. Tafel III oben zu beiden Seiten.)

Der Erdgöttinn gegenüber sitzt Neptun, wie Cybele, den Oberleib etwas zurückbeugend, das Haupt mit einem grün emaillirten Diadem umwunden; sein Körper ist besser gearbeitet als jener der Cybele; er hält in der gerade ausgestreckten Rechten einen goldenen Dreizack mit Spuren von grauer Email an einem goldenen Stiele und blau emaillirtes wellenförmig gekrümmtes Gold, etwa als Symbol der Meereswogen, und stützt diese Hand zugleich auf den Hintertheil des neben ihm stehenden Schiffes. In der linken an die Hüfte angesetzten Hand (den Arm stützt er auf den Kopf eines Seerosses) hält er auf ähnliche Art grün und blau emaillirtes, wellenförmig gekrümmtes Gold, welches den Anschein eines mit grün und blauen Streifen geränderten Tuches hat. Als Meeresgott ist er über dem Meere angebracht, dessen Wellen blau emaillirt und mit weiss emaillirtem, Strömung und Wirbel bezeichnendem Schaume gerändert sind, und welches die Wässer vorstellend im Vergleiche zum Lande einen bedeutend grösseren Theil der Bodenfläche einnimmt; aus dem Meere steigen vier goldene Seerosse (vergl. Tafel IV) mit blau und weiss emaillirten Augen und schuppigen Leibern, deren jeder in einen Schweif endet, während die Vorderfüsse mit Flossen versehen sind; die Motive ihrer Bewegung sind so sinnreich als gefällig. Das erste sieht gegen Cybele empor, das zweite welches allein an beiden Seiten des Oberleibes mit dunkel grau emaillirten Flossen versehen ist, trägt den Kopf stolz erhoben, auf welchen Neptun den linken Arm stützt. Ganz verschieden von der gravitätischen Haltung der beiden ersten auf der Vorder- oder Hauptseite sichtbaren ist die der beiden andern Rosse auf der Rückseite, sie sind mit einander scherzend dargestellt, indem das dritte unter Neptun's rechtem Fusse aus den Wellen tauchend und gegen das vierte Ross gewendet dasselbe in den Hals zu beissen sucht; das letzte hingegen geht mit offenem Maule auf den Leib des dritten los.

Zur Rechten Neptun's und in der Mitte der Rückseite ist ein goldenes Schiff (vergl. Tafel IV) als eigentliche Saliera angebracht, zu welchem Behufe es innen hohl ist. Der Vordertheil ist mit dem Obertheile eines fabelhaften Meerthieres bekleidet, indem auf den schwarz, grün und gelb schillernd emaillirten schuppigen Leib mit weiblicher Brust, der ausserdem an beiden Seiten mit schwarz emaillirten an die Wände des Schiffes zurückgeschlagenen flügelartigen Flossen versehen ist, zwei Löwenköpfe aufgesetzt

[1]). Die Krone, das F., der Salamander, das Wappen sind auch ganz ähnlich gearbeitet auf dem Gold-Scudo von Frankreich, und auf den Silbermünzen von Mailand, die Franz I. während seiner sieben Jahre dauernden Occupation von Mailand vom Jahre 1515 bis 1522 dort prägen liess, ganz gleich auf dem oben angeführten Email des Leonhard von Limoges: „*La lettre* F *est tracée en or sur émail bleu.*" — „*Les Salamandres sont également peintes en or sur émail bleu.*"

sind, deren breitgeschuppte Hälse unten verwachsen sind: diese Löwenköpfe sind aber nach innen zurückgewendet und jeder auf eine Volute aus Gold aufgestützt, welche an dem Rande der Schiffswand angebracht und innen roth emaillirt sind. Mitten auf der Brust sind drei über einander stehende weit hervorragende spitzige Zähne angebracht, von denen der oberste ausgefallen ist, und welche Spuren von grauer Email tragen. Der Hintertheil des Schiffes ist mit einem bärtigen Kopfe bekleidet, welcher, auf den Kiel des Schiffes mit seinem Kinne aufgestützt, an der rechten und linken Wange von je einem längs der Wände des Schiffes herabhängenden, aus roth und grün emaillirten — die übrige Email ist grösstentheils abgesprungen — Feigen und anderen Früchten bestehenden Gewinde wie mit einem Barte umgeben ist. Diesen Kopf überragt der viereckige mit roth und weiss emaillirtem Eierstab gezierte Rand vom Borde, auf welchem ein innen hohler Aufsatz als Sitz des Steuermanns angebracht ist. Dieser wird von vier Voluten gebildet, deren die zwei unteren roth emaillirt und durch Widderköpfe die sich auf dieselben stützen, mit den beiden oberen längs der Hörner dieser Widderköpfe hinlaufenden, blau emaillirten und am Ende vereinigten Voluten, auf welche Neptun's Arm aufgestützt ist, in Verbindung sind. Dieses Gerippe von Voluten ist nach 3 Seiten mit einer grün emaillirten Decke mit gelbbraun emaillirten Fransen bedeckt. Das Äussere beider Seitenwände ist erstlich mit einem roth und weiss emaillirten Eierstab und darunter mit blau emaillirten Buckeln (als Nägeln) verziert und wie gegen den Hintertheil durch die schon erwähnten, ebenso gegen den Vordertheil durch ähnliche Früchtengewinde mit noch gut erhaltener Email abgeschlossen, welche in weiss emaillirte Windlinge enden, und dann mit kriegerischen Emblemen geziert: auf der rechten dem Beschauer zugewendeten Seite nämlich sind ein Köcher mit dunkelvioletter Email, welcher oben mit einem Pferdekopf und unten mit grün emaillirten Blättern geziert ist, und in welchem 5 Pfeile stecken, ein Anker mit blau emaillirtem Widerhaken, — eine grün emaillirte Scheide (?) — ein blau und ein roth emaillirtes Ruder, ferner eine dunkelviolet emaillirte Fahne und ein roth, grün und blau emaillirtes Horn. Auf der linken Seite sind ähnliche Embleme: ein dunkelvioletter Schild, eine Posaune mit gelbbrauner Email, ein Buch mit blau emaillirtem Schnitt, ein Thau (?) und der braun emaillirte Fuss eines Thieres mit weiss emaillirten Klauen und in einen Widderkopf endend, dessen Bart roth emaillirt ist.

Die Personificationen der vier Tageszeiten[1]) und der vier Winde, mit den vorzüglichsten Werkzeugen der Beschäftigungen zu Land und zur See sammt einem Löwenkopfe, der aus der Erdfläche wie aus einer Höhle in der Nähe der Cybele emporsteigt.

Rechts oben ist der erwachende Morgen auf grün emaillirter Decke (über ihm geröthete Wolken) zwischen den Ackerbauwerkzeugen: Sichel mit Spuren von grauer Email, Sense, Spaten und Haue, mit braun emaillirten Stielen (an der Haue und Sense Spuren von grauer Email) und zwischen zwei Füllhörnern, deren eines mit rother und weisser Email geschmückt ist und einer Gabel; dann folgen der Südwind auf blau emaillirter Draperie, braun emaillirtes Steuer- und einfaches Ruder; der Tag mit grün emaillirten Bändern in den Haaren, auf roth emaillirter Decke ruhend, (über ihm die goldene Sonne): zwei kreuzweis gelegte Dreizacke mit braun emaillirten Stielen, ferner der Westwind auf gelb emaillirter Draperie, Anker und Ruder mit blauer Email, der Abend auf blau emaillirter Decke, über ihm der Mond in roth emaillirten Wolken, dann weiss emaillirte Segel; der Nordwind mit grüner Email; musikalische Instrumente, die Geige gelb, das Horn braun, die Flöte blau, die Noten weiss und schwarz emaillirt; die Nacht sanft schlafend auf blau emaillirter Decke (über ihr ein goldener Stern), Bogen und Pfeil, braun emaillirt; Schild mit blau emaillirtem Gürtel, Ostwind auf blau emaillirter Draperie.

[1]) *Vita. ed. Carpani.* II, 67. *Trattati* p. 105. Die Personificationen sind nach dem italienischen Sprachgebrauche erfunden, nach welchem der Morgen, *L'Aurora*, der Tag, *il Giorno*, der Abend, *il Crepuscolo*, die Nacht, *la Notte*, als zwei männliche und zwei weibliche Gestalten aufgefasst wurden.

Die nämlichen Figuren, insbesonders der Tag, sind denen des M. A. Buonarroti[1]) auf den Monumenten der Medici in der Capelle S. Lorenzo zu Florenz sehr ähnlich; die weiblichen aber mit mehr Grazie gearbeitet. Sehr viel Sinniges ist in den Details eingewebt und zum Ausdruck gekommen, wie überhaupt das Ganze ein äusserst glückliches Symbolisiren der Gegenstände die auf dem Lande und im Meere angetroffen werden, und der ganzen Natur in ihrem mannigfachen Wechsel und ihrer Beziehung zu dem Menschen an den Tag legt.

Der Tafelaufsatz kann von der Basis aus Ebenholz herabgenommen werden, an welcher er durch eine grosse eiserne Schraube in der Mitte der beiden Hauptfiguren befestigt ist, ausserdem sind noch Neptun, Cybele, Triumphbogen und Schiff mit je zwei Schrauben von Eisen mit goldenen Köpfen angeschraubt.

Da Benvenuto Cellini[1]) sagt, er habe tausend Goldscudi vom Könige Franz erhalten, um daraus ein goldenes Salzfass zu machen, so ist eine Vergleichung des Gewichtes der Bestandtheile des Salzfasses mit dieser Summe nicht ohne Interesse.

Es wiegt:	Neptun	1 Pf.	$30^{3}/_{4}$ Lth.
	Cybele	1 „	$25^{1}/_{4}$ „
	Der Boden mit den Seerossen . . .	3 „	2 „
	Das Schiff	— „	$23^{3}/_{4}$ „
	Triumphbogen	1 „	$2^{3}/_{4}$ „
	Postament	4 „	5 „
		12 Pf.	$25^{1}/_{2}$ Lth.

Gold, wovon das Gewicht des Ebenholzes der Basis, von dem die Figuren der Tagszeiten und der Winde nicht weggenommen werden konnten, abzurechnen kommt. Ein Scudo Franz I. ist gleich einem Ducaten, 1000 Ducaten oder Scudi d'oro sind = $12^{1}/_{2}$ Pfund; folglich ist mit Hinzurechnung der Basis von Ebenholz das Ganze um $9^{1}/_{2}$ Loth schwerer als das empfangene Gold.

Vielleicht ist es ausser den schon angeführten Beweggründen noch wünschenswerth nähere Beweise anzuführen, dass das so eben beschriebene Salzfass wirklich das sei, welches B. Cellini für Franz I. gemacht habe.

Der Beweis hierfür würde schon genügend sein, wenn man nichts anderes vorbringen könnte, als die unglaubliche Ähnlichkeit der auf Tafel III abgebildeten zwei Wappenschilde mit denen Franz I. auf dem Email von Limoges, auf seinen Münzen und übrigen schon oben angeführten Werken; weil aber ausgezeichnete Kunstschriftsteller die Besorgniss aussprachen, dass diese Arbeit, auf die Cellini so oft in seinem Leben wie in seinen Abhandlungen zurückkommt, nicht mehr vorhanden sei, so will ich versuchen den Beweis des Vorhandenseins bis zur diplomatischen Evidenz zu führen.

Göthe wusste in seiner im Jahre 1803 veröffentlichten Übersetzung des Lebens Cellini's nichts vom Vorhandensein, er sagt nur[2]): „Eine Zeichnung des goldenen Salzfasses das in der Lebensbeschreibung eine so wichtige Rolle spielt, war in der florentinischen Zeichnungssammlung zu finden." „Von seinen getriebenen Arbeiten in Gold und Silber mag wenig übrig geblieben sein, wenigstens wüssten wir keine mit Gewissheit anzugeben."

[1]) Cicognara: *Storia della Scultura.* II, Tab. LVIII. Durch die Vergleichung dieser Werke des Buonarroti und des Cellini gewinnt die Erklärung von beiden. Cellini hat offenbar den Buonarroti, vor dem er die grösste Hochachtung hatte, nachgeahmt, und da auf Cellini's Werke die Tageszeiten unzweifelhaft als solche bezeichnet werden, wie er auch in seinen Werken sie beschreibt, so schwindet aller Zweifel über die Bedeutung der Gestalten an den Monumenten der Medici in der Capelle S. Lorenzo, die häufig so verschieden ausgelegt wurden.

[2]) Leben des Benvenuto Cellini. Tübingen, 1803. II, 315; II, 311.

Cicognara [1]) sagt im Jahre 1816: „Nè traccia si trova parimente delle insigni cose lavorate in Francia in piccola dimensione, e neppure delle grandiose, come la saliera."

Farjasse [2]) sagte im Jahre 1833: „Cette salière dont Charles IX. fit present à l'Archiduc Ferdinand d'Autriche, est aujourdhui à Vienne, où elle fut transportée du château d'Ambras. On la voit dans la huitième chambre du Belvédère inférieur."

Ungeachtet so wichtiger Angaben äusserte Clarac [3]) 1841: „Il est à croire que sous Louis XIV et dans des temps où la guerre entrainait à de grandes dépenses, la plus grande partie des chefs-d'oeuvre, que Cellini et son école avaient fait pour François I. et Henri II., ont été portés à la monnaie et fondus comme de la vaisselle et tant d'autres riches ouvrages."

Der Graf Delaborde kennt auch die Existenz des Salzfasses in Wien [4]): „On sait que elle se trouve aujourdhui dans le trésor impérial à Vienne."

Du Sommerard, dieser um Wissenschaft und Kunst so sehr verdiente Mann, äussert sich [5]): „Quant à ses (de Cellini) vases, salières d'or et d'argent etc. d'un travail, qui centuplerait et au delà aujourdhui le prix de la matière, ils ont subi, pour la plupart, la transformation en valeur purement nominale, que subirent toujours, viennent les revolutions, les plus beaux chefs d'oeuvre de ce genre. On cite cependant comme conservée et comune existant encore aujourdhui au Belvédère à Vienne, sa salière d'or représentant la Terre et l'Océan et les 4 heures du jour, que ce grand artiste exécuta pour François I. et dont Charles IX. fit présent à l'Archiduc Ferdinand d'Autriche. Mieux vaut encore cette migration, que le sort que cet inestimable bijou n'eût pas manqué de partager chez nous avec les autres admirables piéces d'Orfévrie de Louis XIV. et de Louis XVI."

Meines Wissens hat der als Mensch wie als Beamter gleich ausgezeichnete, durch seltenes Wissen und grosse Kunstfertigkeit hervorragende Alois Primisser, mein unvergesslicher College, zuerst dieses Werk als die Arbeit Cellini's erkannt und als solche in seinem trefflichen Kataloge der k. k. Ambraser Sammlung veröffentlicht [6]).

Darauf hat Bar. Hormayr dieselben von Primisser schon angewendeten Stellen aus dem Leben Cellini's nach Göthe's Übersetzung in der Geschichte Wien's aufgenommen und die Vorderseite im Stiche mitgetheilt [7]).

Dieselbe Übersetzung hat auch Baron Sacken in seinem umfassenden Werke über die Ambraser Sammlung aufgenommen [8]).

Die inneren Gründe, nämlich die Arbeit die hier im kleinsten Detail beschrieben wurde, stimmt dermassen mit der von Cellini gemachten hier mehrfach angeführten und im Anhange in der Sprache des Originals mitgetheilten Beschreibung überein, dass kein vernünftiger Zweifel an der Identität mehr übrig bleibt. Angenommen aber, es wäre diese nicht die Arbeit Cellini's, so erübrigt die Frage: wo ist sie? und wer hätte diese gemacht oder machen können? Aber ausser diesen inneren Gründen sind auch noch historische, also äussere Beweise von der Identität vorhanden, von denen hier mehrere folgen, und die sich vorzüglich damit abgeben, darzuthun, wie dieses Werk welches für Franz I. von Frankreich gemacht wurde, nach Wien gekommen und sich jetzt im Besitze Sr. k. k. apost. Majestät Franz Joseph, Kaisers von Österreich, befinde.

---

[1]) *Storia della Scultura. Venezia 1816.* II. 313.

[2]) *Vie de Benvenuto Cellini.* Paris 1833. II, 97. Note.

[3]) *Musée de Sculpture.* Paris 1841. I, 482. Note.

[4]) *Notice des Émaux.* II, 489.

[5]) *Les Arts au moyen âge.* I. 217, 218 und 1, 2.

[6]) Die k. k. Ambraser Sammlung. Wien, 1819. S. 226 u. s. w.

[7]) Wien, seine Geschichte u. s. w. Wien, 1825, aus Primisser abgedruckt. II. Jahrgang, III. Band am Ende. Kupfererklärung.

[8]) Die k. k. Ambraser Sammlung. Wien, 1855. I. 161 u. s. w.

Erzherzog Ferdinand, der Stifter der k. k. Ambraser Sammlung, zweiter Sohn Kaiser Ferdinand's I., erhielt bei der väterlichen Theilung Tirol und die Vorlande als souveräner Fürst, als solcher gründete er eine prachtvolle Sammlung, eigentlich das älteste Museum auf unserer Seite der Alpen. Ferdinand, im Jahre 1529, als die Türken Wien belagerten, zu Linz geboren, bewies sich, 18 Jahre alt, tapfer in der Schlacht bei Mühlberg, wurde nach der Entsagung aller Kronen Kaiser Karl's V. Statthalter in Böhmen, war siegreicher Bekämpfer der Türken, und hielt im Jahre 1567 seinen Einzug in Innsbruck als Landesherr. Im Jahre 1570 schickte Karl IX., König von Frankreich, Gesandte an Kaiser Maximilian II., um von diesem seine Tochter Elisabeth zur Frau zu erbitten, und an den Erzherzog von Österreich und gefürsteten Grafen von Tirol, sich an seiner Statt durch Procuration in Speyer zu vermählen.

Diese Vermählung durch den Procurator Erzherzog Ferdinand fand zu Speyer[1]) Statt am 22. October 1570, und die wirkliche Vermählung zu Mézières den 26. November, wobei der König von Frankreich prächtige Geschenke vertheilte[2]). Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Erzherzog, dessen Kunstliebe bekannt war, bei dieser Gelegenheit die schönen Geschenke erhielt, deren das nach seinem Tode aufgenommene Inventar, als vom Könige von Frankreich stammend, erwähnt.

Der Erzherzog Ferdinand starb 1595; nach dem Tode wurde ein Inventar[3]) aufgenommen, welches folgende Über- und am Ende die facsimilirten Unterschriften führt:

Inventari Weyland der fürstl. Durchlaucht Erczherczog Ferdinannden zu Ossterreich etc lobseeligisten gedechtnuss Varnussen und mobilien Wie die auf der Kays. Mt. et unnsers Allergenedigisten Herrn Beuelch durch Ihrer Kays. Mt. hierczue verordnete Comissarien den Wolgebornen auch Edle gestrenge Herrn, Herrn Carl Freyherrn zu Wolckhenstein unnd Rodenegg Oberossterreichischen Regiments Presidennten, Herrn Carl Schurffen zu Schönwört, St. Mariastain und Niederpraittenbach, Obristen Hofmarschalckhen und Haubtman zu Kuefstain (der dann zugleich von der Fürstl. Durchlaucht Erczherczogin Maria von Ossterreich, geborner Herczogin zu Bayrn Witib und Erczherczogen Mathiasen von Ossterreich pevollmechtiget gewest). Item Herrn Ciriackhen Heidenreich zu Pidenegg unnd Matrai, Oberossterreichischen Camer Presidennten, unnd Herrn Cristoffen Vintler zu Platsch, Oberossterreichischen Regenten, im hochgemelten Frl. dt. seeligsten gedechtnuss Ingewonndter Purg Ruelust unnd in der Alten Purg, sambt darzu

---

[1]) Lancelot: *Voisin de la Poplinière.* L. XXIII, p. 3. *„Le comte de Rets etc. fut envoyé vers l' Empereur avec ample pouvoir d' executer le surplus: et spéciale procuracion à Ferdinand frère de l' Empereur pour espouser par parolle de present au nom et comme procurur du Roy, Ysabeau sa niepce. Ce qui se fit à Spire“*, etc. p. 4: *„Les fiançailles faites à Spire par Ferdinad Archeduc D'Austrich en vertu du pouvoir à luy envoyé.“*

Thuanus II, 638. L. XVII: *„Caesar Elisabethae alterius filiae sponsalia cum Carolo rege X. Kal. IX br.* (22. October) *celebrat Ferdinando Caesaris fratre ad id a Rege cum mandato amplissimo constituto, qui Regem representaret.“* Darauf wurde die 16 Jahre alte Braut nach Mézières geführt, wo die Heirath mit dem damals 20 Jahre 5 Monate alten Könige am 26. November Statt hatte. Thuanus p. 661, L. XVII, auch ein Brief des Erzherzogs an den Kaiser vom 6. September 1570 bestätiget die Vermählung durch Procura. K. K. H. H. und St. A.

[2]) Lancelot: *Voisin de la Poplinière.* L. XXIII, p. 5: *Le vint heutième de marillac et de saint Bonnet les Surintendans des finâces firent présens aux seigneurs Germains. A l'Electeur d'un buffet de vaisselle d'argent doré de grande valeur et aux trois autres, chacun le sien de douze cent escus; bien quarante autres eurent chaines d'or.“* Siehe auch Bergmann: Die Königinn Elisabeth von Frankreich. Wiener Zeitschrift 1841, Nr. 84, 85. Das Portrait dieser interessanten Fürstinn ist gestochen: Herrgott M. A. D. A. Pinacotheca. Tab. LXXV, 5, 6.

[3]) Von diesem Inventare sind drei Abschriften vorhanden: 1. In der k. k. Hofbibliothek: Chmel, histor. Handschriften. II, Nr. 8228. 2. In der Museal-Bibliothek zu Prag. Der Herr Bibliothekar hatte am 5. Juni 1851 die Güte, mir dasselbe zur Vergleichung zu schicken. Auf meinen Wunsch verglich der Custos der Ambraser Sammlung, der k. k. R. H. Joseph Bergmann, das Exemplar mit dem 3. in der k. k. Ambraser Sammlung vorhandenen. Aus diesem Vergleiche ergab sich, dass das Exemplar des Museums zu Prag wahrscheinlich das Original ist, das nach dem Tode des Erzherzogs (24. Jänner 1595) aufgenommen und dem Kaiser Rudolf II., der laut Vergleiches vom 21. Februar 1605 das volle Eigenthumsrecht der ganzen Sammlung vom Markgrafen Karl von Burgau an das kaiserliche Haus brachte, überreicht wurde. Die ersten 13 Seiten fehlen, und von der 14. an ist es ganz gleichlautend mit dem der k. k. Ambraser Sammlung. Nur die Unterschriften fehlen in dem letzteren; sie wurden nach dem Prager Exemplar facsimilirt, bevor dieses wieder im Juli 1851 ans Museum zurückging.

gehörigen Behausungen, auch auf dem fürstlichen Schloss Ombras befunden, unnd durch ernennten Herrn Comissarien, vom acht unnd zwainzigsten Tag des Monats Januarij an biss zur vollendung diser Inventur ersehen und unndterschiedlichen beschrieben wordten.

Zu jeztgemelter beschreibung unnd Inventirung haben die Frl. Dlt. Erezherezoginn Anna Katharina von Ossterreich geborne Herczoginn von Mantua, mehranhgemelten Frl. Dht. Erezherezog Ferdinannd zu Ossterreich etc. nachgelassen fürstliche Witib, Dero gewalthaber, den wolgebornen Herrn Dario von Nomi (?), obristen Hofmaister unnd Andre Untersperger (so viel die Innspruggische Inventur betreffen) unnd der hochwürdigst durchlauchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn, Herr Andre Cardinal von Ossterreich, Bischofe zu Constanz unnd Brixen, auch Herr Carl Margraf zu Burgau unndt Landtgraf zu Nellenburg, die edlen gestrengen unnd vesten Herren Andre von Velss zu Pirsthaimb, Hansen Reichart, Friedrich Schrennckhen von Nozingen unnd Veiten Schemperger bei der Innspruggischen unnd Ombrasischen Inventur verordnet.

Dann heisst es am Ende:

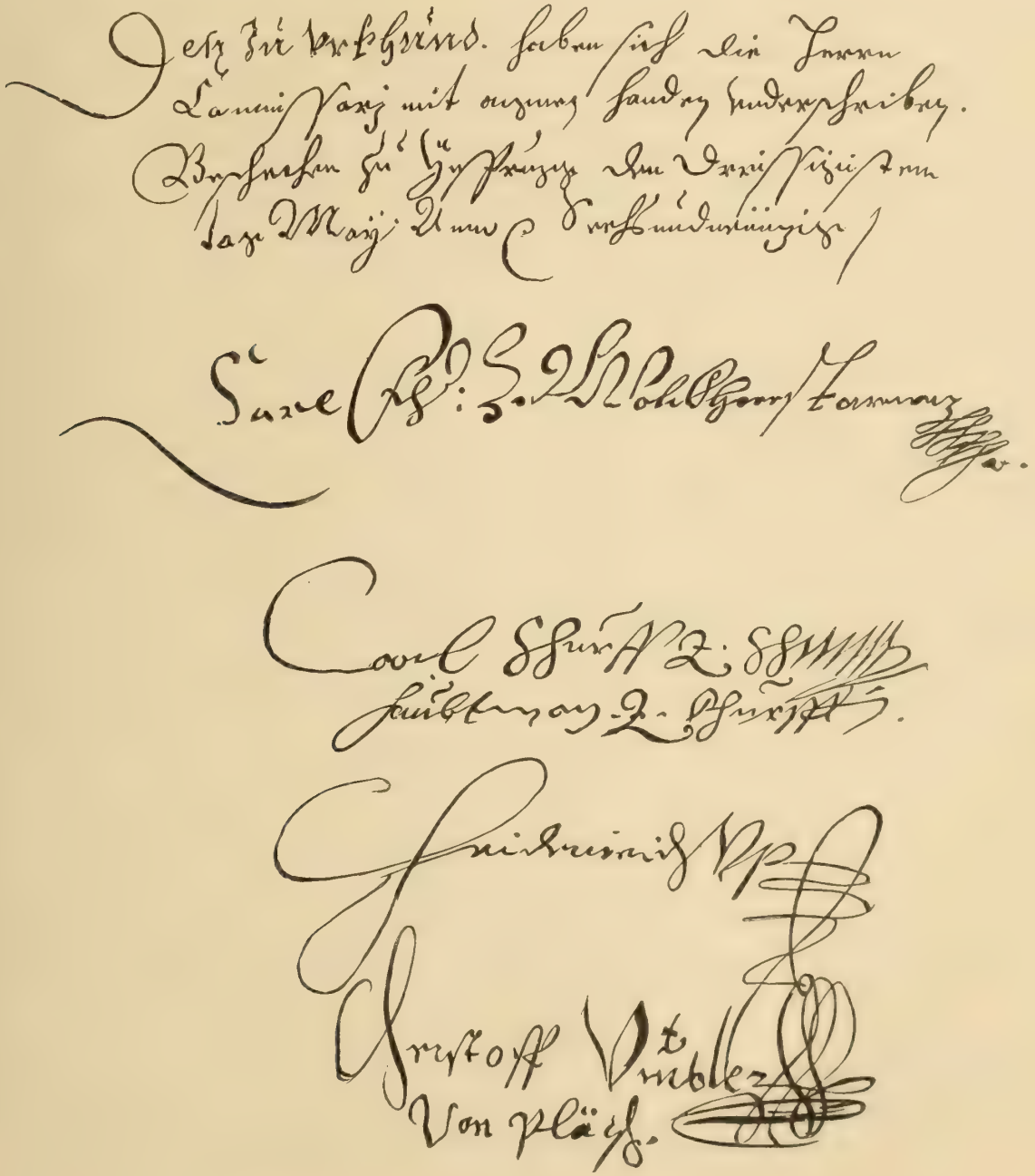

In diesem so unterschriebenen Inventare heisst es:

„Auf ain überlegt Stauden schwarz Pisem gefäss so aller Orth mit lotigem Golt beschlagen 2 gans guldine gegenainander lainennde Pilder als Neptunus und ain Weib

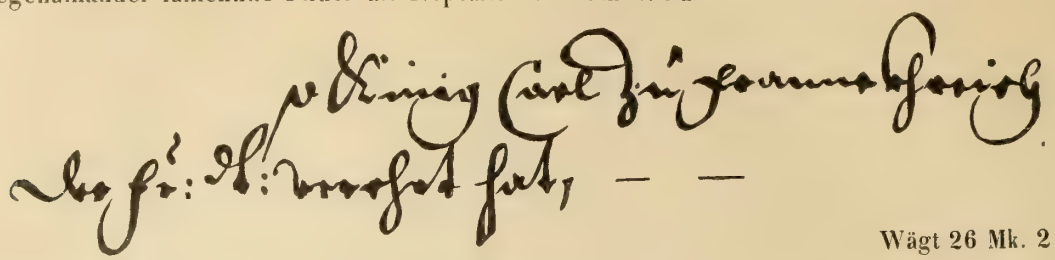

Wägt 26 Mk. 2 Loth.

so König Karl zu Frankreich der Fürstlichen Durchlaucht verehrt hat."

Es ist wohl nach dem Angeführten ausser Zweifel, dass

1. das beschriebene Werk die von B. Cellini für Franz I. von Frankreich gearbeitete Saliera, und
2. die Art quellengemäss nachgewiesen, wie sie in die k. k. Ambraser Sammlung gekommen sei.

Der Gegenstand ist also ein Geschenk Karl IX. an Erzherzog Ferdinand. Nach Wien kam die Saliera auf folgende Weise. Nach dem Tode des Erzherzoges erbten seine Söhne, der Cardinal Andreas und Karl von Burgau, Schloss Ambras und die Sammlung; da aber der Cardinal Andreas 1600 starb und Karl keine Nachfolger hatte, so verkaufte er sein sämmtliches Erbe an Kaiser Rudolf II., 1606, der demnach als Käufer Herr des Schlosses und der Sammlung wurde, welche somit an den Chef des Kaiserhauses gelangte. Die Sammlung wurde in Betreff des Standpunctes auf dem sie bei Ferdinand's Tode war, vielfach verändert, theils vermehrt, theils vermindert; vermehrt: durch Einverleibung von Funden und anderen an verschiedenen Orten befindlichen Gegenständen, besonders durch Claudia von Medici, Gemahlinn Leopold's V., durch die vielleicht noch mehrere zu der schon vorhandenen äusserst interessanten Sammlung der kleineren Portraite nach Ambras kamen[1]); vermindert: als Kaiser Leopold I. im Jahre 1665 Tirol und die Vorlande nach Aussterben des tirolischen Mannsstammes des Kaiserhauses mit der übrigen Monarchie vereinte und Tirol besuchte, liess er durch seinen gelehrten Lambek mehr als 500 Handschriften, 1489 Bände gedruckter Werke nach Wien bringen. Im spanischen Erbfolgekriege wollte Max Emanuel von Baiern im Jahre 1703 sämmtliche Schätze nach München schicken, jedoch nur Einiges kam dahin, der Feind wurde früher aus dem Lande geschlagen, als ihm die Ausführung seines Vorhabens gelang. Heraeus wurde im Jahre 1713 nach Ambras gesendet: er ordnete die Münzsammlung, nachdem er 1500 St. für die kaiserl. Sammlung zu Wien ausgesucht hatte. So liess die Kaiserinn Maria Theresia fünfzig Bilder für die k. k. Gemäldegallerie auswählen, wie auch Kaiser Joseph[2]) im Jahre 1784 aus den geschnittenen Steinen eine Auswahl treffen liess.

Seit dem grossen Kriege mit der französischen Staatsumwälzung sah man deutlich, welch traurigem Schicksale so kostbare Schätze in den vom Mittelpuncte des Reiches so entfernten Ländern ausgesetzt sind: sie waren vom J. 1796 entweder eingepackt oder auf der Flucht, und wieder zurückgebracht, bis Tirol den Baiern abgetreten wurde; die Ambraser Sammlung aber wurde, als Privateigenthum des kais. Hauses, durch den Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Abbé Franz Neumann, im Jahre 1806 nach Wien gebracht, nach verschiedenen Schicksalen im J. 1814 im gegenwärtigen Locale etwas eilig aufgestellt, nach dem am 8. Februar 1815 erfolgten Tode des Ambraser Schlosshauptmanns und Directors der Sammlung,

[1]) Beschrieben von Primisser: Ambraser Sammlung S. 106—143. Sacken (Ed. Freiherr): Ambraser Sammlung II, 9—57, 66. Solche Portraits-Sammlungen waren wahrscheinlich im 16. Jahrhunderte mehrere vorhanden. Eine solche besass Hyppolita Gonzaga, die aus von Bernhard Campi nach der auserlesenen Sammlung berühmter Personen, die Paul Jovius besass, copierten Bildern bestand. *Litta Famigl. Cd. Gonzaga.* Tab. VIII.

[2]) Im Jahre 1797 wurden mehrere, wenigstens 13 Bilder, im Schlosse Ambras entwendet. Primisser. 1797. Act. Nr. 76.

Johann Primisser, unter der Direction des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes vereinigt und unter meiner Leitung durch Hrn. Baron Sacken, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, neu aufgestellt.

Der unter dem Stifter Ferdinand vorhandene Bestand war jedoch seit dessen Tode im Jahre 1595 bis gegenwärtig vielfach geändert. Bei den mehrfachen Landesbewaffnungen wurden viele Waffen abgeliefert, bei den feindlichen Invasionen liessen sich französische und baierische Officiere die Sammlung öffnen und nahmen was ihnen gefiel [1]). Solchem Benehmen machte Baron Stassart ein Ende [2]). Schon früher hatte ein französischer General, Le Courbe, um Verabfolgung einer Rüstung angesucht, und es wurde ihm eine solche laut vom Grafen Bissingen [3]) unterzeichneten Auftrags übergeben. Das im Testamente Ferdinand's für Ambras bestimmte Geschütz („soll bei Ambras gelassen werden"), ist schon lange eben so wenig mehr vorhanden, wie die Gemälde Titian's, wie die Gärten und Grotten, welche Pighius [4]) im Jahre 1574 so umständlich beschrieb. Die zehn merkwürdigen Rüstungen, von den Franzosen im Jahre 1806 genommen [5]), obwohl sie Privateigenthum, und theils durch Tausch, Geschenk, oder Kauf vom Stifter erworben waren, wurden ungeachtet der Vorstellungen der Vorsteher im Jahre 1814 [6]), 1816 [7]) und 1840 nicht zurückgegeben; sie stehen jetzt im Louvre [8]) und im Musée de l'Artillerie [9]). Es ist sehr wahrscheinlich, dass alle die zehn Rüstungen nicht nur keine Siegesbeute, sondern auf friedliche Art gemachter Erwerb waren. Franz I. Rüstung z. B. ist keine Kriegs-, sondern eine Turnier-Rüstung; von dieser hätte man sonst glauben können es sei die welche er trug, als er bei Pavia 1525 gefangen wurde; die Rüstung von Karl IX. ist vermuthlich tauschweise an den Erzherzog gekommen, da die im Musée de l'Artillerie [10]), als Rüstung Maximilian's I. beschrieben, von Kaiser Maximilian II. herrührt; denn die darauf vorkommenden verschränkten MM (Maximilian und Maria) werden nur auf Monumenten Kaiser Maximilian II. so vorgestellt. Die Rüstung Karl's IX. steht jetzt im Louvre im Musée des Souverains neben der Franz's I. Es ist wahrscheinlich, dass sie vielleicht auch schon im Jahre 1570 bei Gelegenheit der Heirath etwa mit der Maximilian's II. im Tausche acquirirt wurde, da sie im Inventare vom Jahre 1583, welches sich in der k. k. Hof-Bibliothek [11]) befindet, aufgeführt wurde.

Im Jahre 1806 befahl Kaiser Franz laut eigenhändigen Schreibens des damaligen Oberstkämmerers Grafen Wrbna [12]) die Bilder und Rüstungen der k. k. Ambraser Sammlung zu den Bildern im Belvedere, die naturhistorischen Gegenstände ins k. k. Naturalien-Cabinet, die Gefässe Kunstsachen und Handschriften ins k. k. Münz- und Antiken-Cabinet bringen zu lassen. Laut Oberstkämmereramtlichen Decretes [13]) vom Jahre 1807 aber wurde befohlen, alles was je aus der k. k. Ambraser Sammlung gekommen ist, wieder mit derselben zu vereinen. Vom wissenschaftlichen und künstlerischen Standpuncte aus betrachtet, hat sich wohl der erste Entschluss des Kaisers Franz des ungetheilten Beifalls zu erfreuen; es ist der Grund-

[1]) Acten der k. k. Ambraser Sammlung. Nr. 152 und 153, Beilage 2 und 3.
[2]) Acten der k. k. Ambraser Sammlung. Nr. 154, Beilage 4.
[3]) Acten der k. k. Ambraser Sammlung. Nr. 110.
[4]) Steph. Vennand: *Pighius, Hercules Prodicius.* P. 294.
[5]) Acten der k. k. Ambraser Sammlung. Nr. 157, Beilage 5.
[6]) Acten der k. k. Ambraser Sammlung. Nr. 397, Beilage 6.
[7]) Acten der k. k. Ambraser Sammlung. Nr. 447, Beilage 7.
[8]) Von mir selbst im October 1855 im Musée des Souverains die Franz's I. und Karl's IX., jedoch ohne Pferderüstung, gesehen, sie sind unter Glas aufbewahrt; die Pferderüstung war aber schon im Inventare vom Jahre 1583, wie in dem vom Jahre 1595 beschrieben und laut Procès verb. (Beilage 4) vom Schlosse Ambras weggenommen.
[9]) De Saulcy: *Catalogue des Collections du Mussée de l'Artillerie. Paris 1853.* Nr. 123, 134, 135, 165.
[10]) De Saulcy: L. c. Nr. 115.
[11]) Chmel: Handschriften u. s. w. I, 455, Nr. 7954. Im Inventare heisst es: „Carolus des annder Khonig in Frankhreiche Ain ganntz vergults Harnisch."
[12]) Acten des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. 1806. Nr. 200.
[13]) Acten des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. 1807. Nr. 237.

satz: Gleichartiges zum Gleichartigen zu stellen, den die Kaiserinn Maria Theresia so oft ausführen liess und der bei jedem Museum vorzüglich beobachtet werden muss, besonders dann, wenn, wie dies hier der Fall, eine gegebene Zeit nicht mehr zurückzuführen ist. Nicht so sehr die Befolgung dieses Grundsatzes, als Besorgnisse wegen der Sicherheit der Localitäten, und der Wunsch die Besichtigung zu erleichtern war Veranlassung, dass der damalige Oberleiter beider Anstalten Graf M. Dietrichstein die Saliera nebst anderen ähnlichen Dingen in's k. k. Münz- und Antiken-Cabinet überbringen und da aufstellen liess im Jahre 1844, seit welcher Zeit diese Gegenstände jeden Tag sichtbar sind.

Die Leda. (Taf. VI.)

Leda sitzend, mit der rechten Hand den auf ihrem Kniee stehenden Schwan an sich drückend. Der Körper ist antik, der Kopf vermuthlich eine modernere Arbeit; die Zusammenfügung mit dem Körper ist durch ein goldenes Halsband verborgen. Vor Leda steht Amor, seine Hand auf den goldenen Bogen stützend, auf dem Rücken den mit Pfeilen gefüllten goldenen Köcher, der Körper von Gold war aber mit weisser Email belegt, rückwärts ein Polster mit blauen Emailstreifen. Die Wand hinter Leda's Kopf ist mit blauer Email und Gold gestreift, vom linken Ellbogen bis zum Vorfuss ist in Form eines Tuches von Gold eine Gewandung meisterhaft geworfen; die Ruhestätte ist von grüner das Gras nachbildender Email; bei den Nischen zu den Fenstern ahmt die Email den gefleckten Marmor nach. Die äussere goldene Einfassung ist mit acht Lilien verziert, von denen vier mit blauer Email und einem Diamante, vier mit weisser Email und einem Rubin geschmückt sind.

Benvenuto Cellini sagt in seinem Leben[1]); „Presi grand' amicizia col Signor Gabriello Cesarini, il quale era Gonfaloniere di Roma e per questo Signore io feci di molte opere. Una infra l'altre notabile fu una medaglia grande d' oro da portare in un capello; dentro scolpito era in essa medaglia si era Leda col suo cigno."

Es fehlen alle äusseren Beweise, dass diese treffliche Arbeit von Benvenuto Cellini herrühre und wie sie in's k. k. Münz- und Antiken-Cabinet gekommen sei; desto mehr erklärt sie die Kunst welche darauf verwendet ist, für ein Werk Cellini's. Wer es mit der Saliera vergleicht, findet darin gerade die Vollendung eines ausserordentlichen Technikers, eben die sinnliche Auffassung und eine Meisterschaft in der Ausführung, die den damals erst 24 Jahre alten Cellini sehr hoch stellt. Es ist also diese Leda die nämliche die Cellini für Cesarini machte, oder, worauf die Lilien hinzudeuten scheinen, er wiederholte sie für Franz I., ich bin daher nicht im Zweifel, dass wieder ein Werk Cellini's in Abbildung der Öffentlichkeit übergeben wird, das Cicognara für verloren hielt[2]).

Den Kopf der Leda schnitt vermuthlich Cellini und setzte ihn dem antiken Körper der aus Cachalong vortrefflich gearbeitet ist, mit grosser Geschicklichkeit auf.

Das ganze Werk ist 1″ $9^3/_4$‴ hoch und 2″ $1^3/_4$‴ breit.

Ein Ring aus Eisen mit Goldgegenständen verziert. (Taf. III.)

B. Cellini sagt in seinem Leben[3]): Es wurden im Jahre 1526 in Aschen-Urnen mehrere Dinge aus Stahl mit Nicolo's verziert gefunden, welche ihn auf die Idee brachten, ähnliche zu machen: „Ma le faceva di acciajo ben purgato; dipoi bene intagliate e commesse d' oro, facevano bellissimo vedere;

[1]) *Vita* I, 74.
[2]) *Storia della Scultura* II, 313.
[3]) *Vita* I, 101.

e fu talvolta che d' uno di questi anelletti, solo delle mie fatture, n' ebbi più di quaranta scudi."

Der Ring hat zu oberst eine aus Agath geschnittene Maske in Gold gefasst, die auf einen eisernen Ring aufgesetzt ist, woran zwei Löwenköpfe in Gold angebracht sind; das Innere des stählernen Ringes ist mit Gold gefüttert, auf der Aussenseite desselben sind zwei sehr bärtige männliche Masken, zwei Löwenköpfe und tiefer zwei Blumen von Gold angebracht.

II. Dem Benvenuto Cellini zugeschriebene Werke.

Kanne aus Onyx. (Taf. VI.)

Diese ist in zwei Theile zu theilen. Der untere Theil bildet einen Becher dessen Fussgestelle aus einer goldenen Fassung besteht, auf welcher ein schwarz und weiss emaillirter Ring und ein Kranz sich befinden, der aus weiss, schwarz und grün emaillirten Arabesken und zwölf Kreuzen von je vier Rubinen gebildet ist; von diesen haben die drei ersten, das fünfte, siebente, neunte, zehnte, eilfte Diamanten, die übrigen kleinere Rubinen in der Mitte. Der obere Rand des Bechers aus Gold ist geschmückt mit einer Bordure aus schwarz und weiss emaillirten Arabesken und zwölf Rosetten von vier Rubinen, in deren Mitte abwechselnd ein Diamant oder Smaragd; zwischen den Rosetten sind als Mittelglieder je zwei Rubine über einander (in deren Mitte abwechselnd ein Diamant oder Smaragd ist) in Gold gefasst.

Der obere Theil bildet eine Kanne deren äusserer gepresster, goldener Boden mit sechzehn länglichen Agathen in weisser Email-Einfassung geschmackvoll verziert ist. Die Handhabe von Gold, ist mit eilf Diamanten, vierzehn Smaragden, sieben und zwanzig Rubinen, weisser und blauer Email besetzt. Der obere Theil bildet die eigentliche Kanne welche gegen unten ausgeschweift und in Gold ergänzt ist. Diese Goldergänzung besteht aus mehreren Theilen: zu unterst aus einem schwarz und weiss emaillirten mit sechs und dreissig Rubinen besetzten Reifen, von denen sechzehn ausgefallen sind; ferner aus einer der oberen ähnlichen Bordure welche vorne durch die Mündung und rückwärts durch die Handhabe unterbrochen wird. Die Mündung ist aus einem hervorspringenden Agath woraus ein Hund geschnitten ist, welcher ein goldenes weiss und roth emaillirtes Trinkhorn in dem Rachen hält. Die Mündung ist mit der Bordure durch eine zierliche Goldarbeit welche Früchte, Blätter u. s. w. vorstellt und blau, weiss, grün emaillirt und unten mit einer Perle geziert ist, verbunden. Eben so ist es die Handhabe, hinter welcher der abgängige Theil des Steins durch eine ähnliche Arbeit in Gold ersetzt ist; in ihrer Mitte prangt eine Rosette aus vier Rubinen um einen Diamanten und vier kleineren zwischen die Rubine gesetzten Smaragden.

Das obere Ende der Kanne ist zum Theil von einer goldenen Bordure von schwarzer und weisser Email, zum Theil von einem Ablauf von Gold besetzt. Letzterer trägt einen Kranz von schwarz und weiss emaillirten Arabesken und zwölf Rosetten von je vier Rubinen; in der Mitte der ersten, dritten, fünften, siebenten, neunten und zehnten ist ein Diamant, der übrigen ein Rubin; die Zwischenglieder bilden zehn einzelne Rubine (von den Rosetten ist die erste und fünfte, von den einzelnen Rubinen der fünfte und neunte ausgebrochen). Den Knauf des Deckels bildet ein Früchtenkörbchen welches oben eine von Früchten, Blumen und Arabesken von rother, grüner, blauer, weisser, gelber Email trägt; auf der Mitte ruht ein goldener Ring der innen mit weisser Email, aussen mit zehn Diamanten bekleidet ist, der Knopf des Ringes besteht aus einem grossen, von acht Rubinen und vier Diamanten umgebenen Smaragde. Der Deckel ist mit der Handhabe durch ein goldenes Kettchen aus viereckigen Gliedern verbunden. Der Schnitt des sehr schönen durchsichtigen, besonders an den Wänden des unteren Theiles der Kanne viele Lagen zeigenden Sarders ist ohne nähere Beschreibung auf der Tafel sichtbar.

Im oft erwähnten Inventare der k. k. Ambraser Sammlung vom Jahre 1596 heisst es Fol. 414, Nr. 31:

Mer ain Giesskhanndl von Agata die handthab, das Luekh, in der miten und der fuess in golt eingefast und geschmelzt mit Diemant Robin und schmaragt versezt aber auf dem Luekh ain guldene Rosen, darauf ain Ring mit ain grossen schmaragt mit Diemant unnd Robin umb und umb versezt.

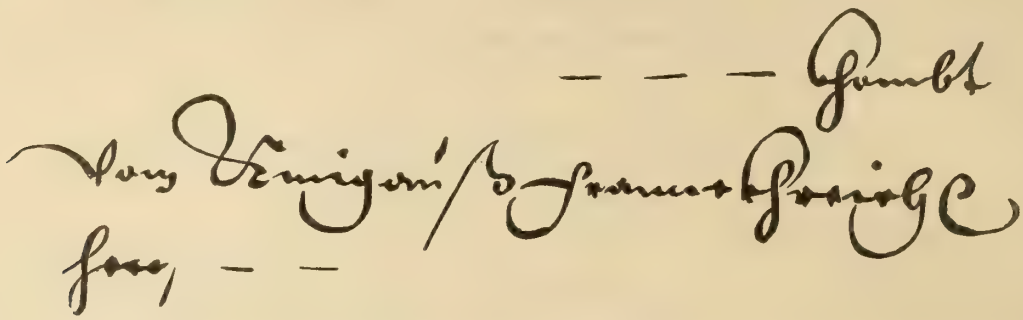

Desshalb schreibt man diese Kanne gewöhlich dem Benvenuto Cellini zu, ohne dass, meinem Dafürhalten nach, in der künstlerischen Behandlung hinreichende Beweggründe für diese Benennung vorhanden sind; denn Cellini würde gewiss einen so grossen Raum, wie ihn der Becher bot, nicht ohne Figur gelassen haben, da er sogar den Deckel des Gebetbuches, welchen er auf Befehl des Papstes Paul III. für Kaiser Karl V. verfertigte, damit schmückte.

Der St. Michaels-Becher. (Taf. VII.)

Der Deckel ist mit einem Kranze von ovalen Buckeln (einen Eierstab vorstellend?) zwischen 3 Ringen umrandet und besteht aus einem Torus und einem Aufsatze. Jener ist in erhabener Arbeit mit Arabesken von Akanthus- und Weinblättern geziert, welche sich gegenseitig so verschlingen, dass sie acht Medaillons bilden, in deren jedem eine Blume angebracht ist; jede dieser Blumen besteht aus 4 grossen Perlen, zwischen denen vier goldene grün emaillirte Blätter hervorwachsen und in deren Mitte in bestimmter Ordnung der Aufeinanderfolge zwei viereckig, und zwei in Form von fünfblättrigen Blumen — vielleicht je aus 5 kleineren bestehende — geschliffene Diamanten, und 4 wie diese 4 Diamanten geschliffene Rubine in goldener, nach der Gestalt des Edelsteines stetig abwechselnder Fassung sitzen. Der Torus trägt in der Mitte einen Ring, in welchem als Bindeglied mit dem Aufsatze ein nach Art der jonischen Säulencannelüre mit angelaufenem Gold (als Stege) und blauer Email (als Hohlkehlen) verzierter Rundstab eingepasst ist. Der Aufsatz beginnt mit einem von einem Ring umgebenen Anlauf aus mattem Gold, der mit vier Edelsteinen, nämlich 10 zu zwei fünfblättrigen Rosetten gefassten Diamanten und zwei viereckig geschliffenen Rubinen in goldener Fassung geziert ist, zwischen welchen als Mittelglieder vier mit ihren Enden nach aussen und gegen einander gedrehte ganz frei gearbeitete Voluten aus Gold angebracht sind, auf deren Mitte wieder vier runde blau emaillirte Blätter aufsitzen und zu beiden Seiten von je einer grossen Perle begleitet werden. Der nun folgende, gleichfalls von einem Ringe umgebene und mit 12 nach oben verjüngten schwarz und goldemaillirten Plättchen gezierte Torus umgibt den Stiel, dessen Verzierung aus vier ganz frei gearbeiteten, mit ihren Enden nach innen und gegen einander gedrehten Voluten besteht, zwischen denen 4 Perlen sitzen. Auf dem Stiel sitzt eine goldene Kugel, deren Fläche mit schwungvollen schwarz emaillirten Arabesken bekleidet und in der Mitte mit einem Gürtel von 8 kleinen, mit einem Ringe umgebenen Medaillons versehen ist, in welchen abwechselnd ein Rubin oder Diamant in goldener Fassung angebracht ist. Von diesen Edelsteinen sind die Rubine und 2 Diamanten viereckig, die zwei anderen Diamanten aber wie die früher beschriebenen in fünfblättrigen Rosetten gefasst. Auf der Kugel wächst aus einem

Anlauf ein glatter Stiel und aus diesem ein gewölbter mit Eierstab gezierter Ablauf hervor, auf welchem eine kleine, runde Platte aufliegt. Auf dieser Platte steht der Erzengel Michael mit unbedecktem gelocktem Haupte und goldenen Flügeln, mit der erhobenen Rechten das Schwert zum Streiche schwingend, in der gesenkten Linken einen Schild welchen in der Mitte ein viereckiger grosser Rubin ausfüllt. Panzer, Arm- und Beinschienen sind an der Vorderseite mit 12 Diamanten besetzt, die in der Form geschliffen sind, welche die einzelnen Theile der Rüstung haben. Der Erzengel steht aber auf einem mit dem Rücken auf Steinen aufliegenden Lindwurm, der sein mit Widderhörnern versehenes Haupt erhebend den Schild mit dem Rachen und den rechten Fuss des Erzengels mit der rechten Branke erfasst; der Bauch des Lindwurmes trägt die Züge eines menschlichen Gesichtes mit dem Ausdrucke tiefen Schmerzes.

Das Innere des Deckels besteht aus der Rückseite des oben beschriebenen äusseren Randes, einem breiten glatten Reif und einem runden Medaillon mit dem Hautrelief-Bilde der Libera, welche in der Rechten ein Füllhorn mit hervorquillenden Weintrauben trägt. Dieses Medaillon ist von mehreren Ringen und einem Kranze von Akanthusblättern und einem von Strahlen (flachen Muscheln?) umgeben.

Der Becher selbst beginnt von oben mit einem Ablauf, der aus einem glatten goldenen und einem gewölbten mit Eierstab besetzten Theile (Torus) besteht.

Die Wand ist aussen mit einer Hautrelief - Darstellung des Weinbaues geschmückt.

Das erste Bild, die Weinkelterung, besteht aus 4 Figuren: rechts einer weiblichen die Trauben aus einem Korbe in ein Fass schüttet, in der Mitte aus 2 männlichen die einander an den Armen fassend die Trauben treten, links aus einem Amor der auf einer umgestürzten Diota, aus der Wein fliesst, reitend mit der Rechten eine Traube emporhält; die Figuren sind nackt. Im Hintergrunde rechts sieht man einen Tempel, in der Mitte ein Haus mit Giebeldach und rauchendem Schornstein, links einen unbelaubten Baum.

Das zweite Bild ist von 2 Baumstämmen begrenzt, zwischen welchen ein Zelt (oder Thronhimmel) aufgespannt ist. In demselben sitzt auf dem Throne ein halbbekleideter Mann, mit der Rechten eine Schale emporhebend, während eine reichbekleidete Frau, das Haupt gegen jenen Mann zurückwendend und mit der Linken auf den vor ihr herlaufenden Amor deutend, die Scene zu verlassen scheint. Ihr gegenüber tritt rechts ein nackter Winzer, mit einem Winzerzeichen am linken Arme und einem Weingefässe in der Rechten, ein; im Hintergrunde kommt ein anderer mit kurzem Chiton bekleideter, das Haupt mit einem hohen breitkrämpigen Hute bedeckt und in der Rechten einen Lekythos haltend, hinter dem Thronsessel hervor.

Zwischen dem zweiten und dritten Bilde sind zwei nackte gehende Winzer, deren einer in der Linken einen Lekythos, der andere in der Rechten ein Winzerzeichen, in der Linken eine Traube trägt.

Das dritte — das Hauptbild — stellt innerhalb eines rechts von einem Baumstamm, links von einer Säule begrenzten und mit Draperien verhangenen Zelte ein Mahl dar, indem in der Mitte auf einem Lager, an dessen unterem Ende eine weibliche Figur sitzt, ein Mann liegend einem mit einer Speise von rechts herbeieilenden Diener Befehle gibt, während links eine Winzerinn auf der Leier spielt und ein Winzer die Panspfeife bläst. Vor dem Lager auf einem von Greifen getragenen Schemel und zu Füssen der weiblichen Figur stehen Weingefässe, von denen das letztere umgestürzt ist, so dass der Inhalt ausströmt. Sämmtliche Figuren mit Ausnahme der Winzerinn sind nackt.

Die mit diesen Bildern bekleidete Wand welche unten von einem Ringe eingefasst ist, endet in einen Anlauf der auf ähnliche Weise wie jener geziert ist, mit welchem der Aufsatz des Deckels beginnt: nämlich mit 4 Rosetten deren jede aus 5 Diamanten besteht, und mit zwei viereckigen Amethysten und zwei viereckigen Smaragden, die abwechselnd auf je eine Rosette folgen. Zwischen den Diamanten, Rosetten und den anderen Edelsteinen sind 8 frei gearbeitete, nach aussen und mit den Enden gegen einander gedrehte Voluten von Gold mit schwarzem Email. Auf der Mitte dieser Voluten sitzen Blumen von je 4 kurzgestielten blaugrau emaillirten Blättern; ausserdem wird jede Volute zu beiden Seiten von einer Perle begleitet.

Der diesem Anlaufe entsprechende zweite Ablauf ist gewölbt und mit Akanthusblättern bekleidet, am Rande aber mit vier Widderköpfen versehen, deren jeder eine Perle an zwei Ringlein im Munde hält. Zwischen diesen Widderköpfen hängen am äusseren Rande vier männliche grau emaillirte Masken die mit goldenen, aus Voluten und Muscheln gebildeten Käppchen und an beiden Backen sowie am Kinne mit hervorwachsenden Akanthusblättern statt des Bartes versehen sind. Diese Masken werden durch vier Gewinde verbunden, deren jedes aus acht, Blumenkelchen ähnlichen, Gliedern besteht. Diese werden in der Mitte von einem grösseren Gliede unterbrochen, welches aus einer mit einem Ring umgebenen goldenen Scheibe und aus darauf befindlichen Diamanten-Rosetten, ähnlich den früheren, besteht. Von jeder dieser letzteren Rosetten hängen aneinander zwei Perlen herab.

Den unteren Theil bildet ein nach unten sich verengender, mit einem Eierstabe gezierter grosser Ablauf, der in einen Kelch von kleinen Blättern eingepasst ist und in einen Ring endet.

Der Stiel ist mit vier freigearbeiteten mit den Enden gegen einander gekehrten Voluten und 4 zwischen denselben liegenden Perlen besetzt.

Diesem folgt ein wie jener des Deckelaufsatzes mit 12 gleichen Plättchen verzierter Torus der in einem glatten Ablauf den Stiel umgibt.

Derselbe, aus mattem Golde mit Arabesken von lebhaft blauer, rother, grüner Email geschmückt, ist von vier Voluten verdeckt, welche nach oben an den obenerwähnten Ablauf, nach unten an den Anlauf des Stieles befestigt, mit je 4 Perlen geziert, gleichsam die Stelle einer Kugel vertreten, wie eine solche den Aufsatz des Deckels schmückt. Der Anlauf zum Stiele ist an den von den Voluten freigelassenen Stellen mit vier viereckig geschliffenen, in Gold gefassten Edelsteinen, abwechselnd einem Diamanten und einem Rubine, besetzt.

Ein dritter, mit einem Eierstabe geschmückter Ablauf umgibt den unteren Theil des Stieles, der auf dieselbe Weise wie der Stiel des Deckels geschmückt ist, indem darauf vier frei gearbeitete mit den Enden einwärts und gegen einander gedrehte Voluten und 3 Perlen zwischen denselben angebracht sind, da die vierte fehlt.

Von nun an gleicht die weitere Structur des unteren Theiles des Bechers jener des unteren Theiles des Deckels so sehr, dass eine weitere Beschreibung unnöthig ist; nur das eine ist verschieden, dass von den acht am untersten Torus angebrachten, aus je 4 grün emaillirten Blättern, je vier Perlen und je einem in der Mitte befindlichen Edelsteine gebildeten Blumen der letztere überall einfach viereckig geschliffen ist.

Von diesem heisst es im Inventare Fol. 416. b. n. 47: ain guldinne hohen Peieher mit erhebter getribner Arbait von Figurn sambt seinn hohen Deckhl, oben darauf der Enngl Michael mit aim schwert in der hanndt, mit grossem Diemant, Robin, Schmaragt und Perl, überal verseczt,

wiget 8 mk. — 2 ss.

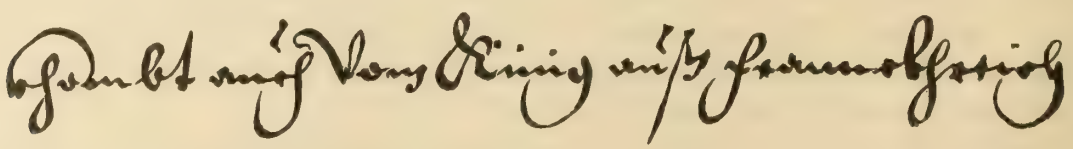

Dieser Becher ist schon darum nicht jener welchen Cellini dem Cardinal von Ferrara übergab, und den dieser Franz I. verehrte, weil Cellini ausdrücklich sagte[1]), er habe ihn aus Silber verfertigt, und im Cabinete aus reinstem Golde besteht.

[1]) *Vita* II, 40: *„Giunto a Lione ci fermammo parecchi giorni per aspettare il mulattiere quale aveva quel bacino e quel boccale d' argento“*; II, 58: *„si finiva il vasetto e il bacino ovato, i quali ne portarono parecchi mesi: finiti ch' io gli ebbi, li feci benissimo dorare. Questa parve la più bella opera, che mai si fosse veduta in Francia. Subito io lo portai al Cardinale di Ferrara.*

Der Mercur-Becher. (Taf. VIII.)

Derselbe enthält den Deckel und den Becher selbst.

Der Deckel ist unten mit einer goldenen freigearbeiteten Spira eingefasst und besteht aus einem durch Einschnitte zehnmal abgetheilten Torus, so dass die Einschnitte in der Mitte des Deckels zusammenlaufen, und die einzelnen Theile des Torus nach der äusseren Peripherie zunehmen. An derselben sind sie nach unten eingezogen; an der Stelle einer Heftschnur sind freigearbeitete goldene Arabesken angebracht, welche in der Mitte jedes Wulstes durch Charnieren mit einander und mit dem Deckel selbst verbunden sind. Jede dieser Arabesken besteht aus einem Edelstein, abwechselnd einem Rubin und einem Smaragd, deren goldene Fassung mit einer feinen freigearbeiteten goldenen Spira umgeben ist, ferner aus zwei hinter und über einander auf der oberen Seite des Edelsteines angebrachten Lilien; an der unteren ist die mittlere Zunge immer lichtblau, die beiden Seitenzungen sind immer weiss, und die 3 Zungen der oberen Lilien immer dunkelblau emaillirt, und ausserdem die Lilien mit kleinen goldenen Puncten geziert. Zu beiden Seiten der Edelsteine sind zu 4 bis 5 aus einander hervorgewundene Voluten von abwechselnd dunkelblauer, lichtblauer und weisser Email, deren letzte dunkelblaue am Rande mit kleinen lichtblauen emaillirten Goldperlen begleitet ist.

Der Aufsatz des Deckels beginnt mit 10 geschmackvollen Arabesken von licht- und dunkelblau und weiss emaillirten, mit goldenen Puncten gezierten Voluten, auf deren Mitte immer eine aus einem sechsblättrigen roth emaillirten Kelche hervorwachsende grün emaillirte Knospe angebracht ist. Es endet jede dieser Arabesken in eine aus 2 blau emaillirten, 2 goldenen und einer weiss emaillirten Zunge bestehende mit goldenen Puncten gezierte Lilie, die aus 2 goldenen Blättern hervorwächst und durch ein weiss und ein lichtblau emaillirtes Blättchen mit dem rothen Kelche in der Mitte der Arabeske zusammenhängt. Zwischen den einzelnen Arabesken aber laufen 6 über einander liegende lila, lichtblau und weiss emaillirte Blätter hervor, die auf beiden Seiten durch zwei grün emaillirte mit goldenen Puncten versehene Voluten mit den goldenen Blättern der Lilien verbunden sind und mit einem kleinen freigearbeiteten mit abwechselnd drei grün und zwei weiss emaillirten Goldperlen besetzten Bügel zwischen die einzelnen Arabesken hineinreichen.

Aus der Mitte dieser Arabesken wächst ein Kelch von umgebogenen, abwechselnd licht- und dunkelblau emaillirten Blättern, zwischen denen kleinere roth emaillirte Blätter mit grün emaillirten Knospen stehen; dieser Kelch schliesst eine grosse runde grün emaillirte Frucht ein, auf welcher Mercur steht. Derselbe ist mit einem Panzer von glattem und einem Panzerhemde von mattem Golde bekleidet. Die Lederlappen sind so wie die Einfassung an der Brust und um die Schultern und der Rand der Stiefel blau emaillirt. Die letzteren und die Armbänder sind von glattem Golde. Der Helm ist blau emaillirt, Schirm (Krempe) und Bügel, so wie die zwei Flügel sind golden. Die Fleischtheile sind weiss emaillirt. Er hält in der Linken einen goldenen Caduceus, dessen zwei Schlangen grün emaillirt sind; mit der Rechten hält er einen Ring, der ausserdem zwischen den Flügeln des Helmes an dessen Bügel befestigt, im übrigen mit weisser Email grundirt und mit roth, blau und grün emaillirten Arabesken geziert ist, und oben einen Smaragd einschliesst.

Der Becher selbst ist wie der Torus des Dekels längs der Höhe durch 10 Einschnitte getheilt, so dass die äussere Fläche aus 10 nach unten abnehmenden Torus besteht. Diese sind oben, in der Mitte und

---

il quale mi ringraziò assai; dipoi senza me lo portò al Re, e gliene fece un presente.“ P. 64: *„Subito il Re cominciò a ragionar meco, dicendo, che dappoi ch' egli aveva così bel bacino e così bel boccale di mia mano, che per compagnia di quelle tali cose richiedeva una bella saliera“* — — — p. 66: *„e che disiderava chi 'o gliene facessi d' oro.“* Es ist also hier durch diese Stellen deutlich, dass der König Becher und Becken besitze, welche Cellini aus Silber verfertigte, weil ihm aber das Modell zur Saliera so ungemein gefiel, so wolle er diese aus Gold machen lassen.

unten eingezogen. Anstatt einer Heftschnur sind aber auch hier Arabesken angebracht, die auf ähnliche Weise wie beim Deckel gearbeitet uud befestigt sind. Sie bestehen nämlich aus ähnlich gefassten Edelsteinen, abwechselnd einem Smaragd und Rubin, die zu beiden Seiten von Arabesken aus je 4 bis 5 dunkel- und lichtblau und weiss emaillirten goldpunctirten Voluten begleitet werden, welche letztere in einem grün emaillirten Ringelchen vereinigt sind. Mit den Charnieren hängen diese Arabesken durch kleine frei in Gold gearbeitete Bügel zusammen, die mit goldenen Perlen von abwechselnd blauer und grüner Email besetzt sind. Solche Bügel befinden sich auch an dem Anschlusse der Edelsteine oben, der ausserdem durch goldene blau emaillirte Voluten vermittelt wird. Nach unten sind die Edelsteine von dunkelblau und weiss emaillirten Lilien getragen, aus deren Mitte gegen den Beschauer ein blau emaillirtes mit gleichfarbig emaillirten Goldperlen besetztes Blatt hervorwächst, das sich mit dem oberen Ende an die Spira der Fassungen anschliesst.

Auch in der Mitte und unten sind statt der Heftschnüre solche Arabesken angebracht, die auf dieselbe Weise von Edelsteinen, Lilien und Voluten gebildet werden, nur mit dem Unterschiede, dass die Construction der unteren Arabesken bedeutend einfacher ist.

Die Basis besteht aus einem Anlauf von glattem Golde, der mit einem blau und gold emaillirten Perlenstab eingefasst ist. Die Peripherie unten ist mit einem Kranze von blau emaillirten Blättern geschmückt.

Der ganze Becher ruht auf drei goldenen Granatäpfeln welche vorne aufgesprungen, den mit 12 kleinen Rubinen bezeichneten Samen darstellen; an einem ist der Same bereits ausgesprungen.

Von diesem sagt das Inventar. Fol. 415^{b}, Nr. 41.

Ain guldiner grosser Altvaterischer Pecher mit vier durchbrochenen geschmelczten Rrifflen, mit Robin und Schmaragd verseczt, auf drei granat opflen steenndt, sambt sainem Deckhl, oben darauf Paris so ain Ring auf den Kopf, mit ainem schmaragt verseczt wigt

5 mk., 1 lot, 3 ss.

Es kann auch dieser Becher nicht jener sein, den Benvenuto Cellini für den Cardinal von Ferrara arbeitete, und dieser Franz I. verehrte, weil er von Gold, und jener Cellini's von Silber war.

Der Degen Karl's V. (gewöhnlich genannt). (Taf. IX.)

Auf der Klinge: ANTONIO PICININO. Von diesem Künstler sagt Morigia: [1])

„Antonio Piccinino, che morse l'anno 1589 nell' età d'anni 80 fù il primo huomo non solo della nostra Italia, ma anco di tutta l'Europa, per far' una lama di spada, ò pugnale, ò coltello, ò qualunque arma da tagliare, che tagliava ogni sorte di ferro senza lesione delle sue lame; e però era conosciuto, e nominatissimo appresso dei maggior Prencipi de Christiani ed alli professori d'arme."

Mehr noch als die Klinge führt uns dieser Prachtdegen mitten in die berühmten Waffen- und Goldarbeiten der Mailänder im sechzehnten Jahrhunderte.

Es ist fast unmöglich solche Dinge zu beschreiben, auch der Stich gibt nur ein schwaches Bild der ungewöhnlichen Kunstfertigkeit. Nur gute chromolithographische Abbildungen können die Originale mit annähernder Ähnlichkeit wiedergeben; diese angetragene, und von der Classe für die Denkschriften genehmigte Manier scheint für Gold- und Emailarbeiten ordentlich erfunden zu sein; der Stich bleibt schon darum weit hinter dem Originale zurück, weil ihm die unendliche Farbenpracht der Email- und Goldarbeit fehlt.

[1]) *La Nobiltà di Milano. Milano 1595.* P. 298.

Der zwei Zoll hohe Degenknauf endiget oben in eine auf weiss emaillirten und darüber gelegten goldenen Weinblättern ruhende grün emaillirte Blume, welche eine Zapfenfrucht mit Spuren von rother Email in sich schliesst; der Knauf besteht aus sechs Rippen, deren jede mit einem goldenen Engelsköpfchen (mit je zwei nach unten gerichteten und gekreuzten und je zwei nach oben gerichteten Flügeln von Gold und licht-dunkelgrüner und rother Email) versehen, ferner mit weiss, grün und roth emaillirten Arabesken (Voluten und Akanthus) geziert und mit goldenen schwarz emailirten Rändern eingefasst; die hohlen Zwischenräume zwischen den einzelnen Rippen sind mit erhaben gearbeiteten, aus Voluten und Akanthusblättern bestehenden, roth, blau, grün, weiss emailirten Arabesken versehen, von einem zu dem anderen Engelskopf sind Bouquets von Blumen und Früchten mit blauer, grüner, violetter, rother, weisser Email an goldenen Bändern aufgehangen. Der Knauf ist oben von einer erhaben gearbeiteten Draperie in blauer Email umgeben, unten ruht er mit weissen, roth geränderten und blauen Arabesken auf eingebogenen grün emaillirten Blättern, und ist endlich von einem weit aus einander gefalteten Kelche von Akanthusblättern mit blauer Email umschlossen.

Der Bügel, von zwei Zoll sechs Linien in grösster Weite, schliesst sich mit einem Engelskopf aus Gold (mit zwei Flügeln von licht- und dunkelgrüner, blauer und rother Email) und einer blau emaillirten Volute an, oben mit grün emaillirten Akanthusblättern zu beiden Seiten geziert. Von letzteren beginnt zu beiden Seiten längs der Mitte des Griffes ein goldenes, schwarz emaillirtes Band; dasselbe ist zu beiden Seiten von vielfach gewundenen, aussen blau, innen weiss emaillirten Bändern, dann von grün emaillirten Lorbergewinden, aus denen an weiss emaillirten Bändern verschiedenartige Früchte herabhängen, mehrmals unterbrochen. In der Mitte sind vier Engelsköpfe mit je zwei Flügeln von licht- und dunkelgrüner, rother und blauer Email, von denen der obere nach links, der untere nach rechts gerichtet ist; zwischen den Flügeln mit rother Email geränderte goldene Voluten; unter den Köpfen Lorbergewinde und Früchte wie oben nur an einem blauen Bande hängend; unten eine blau emaillirte Draperie und vier weiss emaillirte Voluten. Das Ende ist von zwei langen, schmalen, blau emaillirten Blättern eingeschlossen, die, wie das gleich gestaltete Ende des Knaufes des grösseren Bogens und des rückwärtigen in einen Kelch von goldenem Akanthus und kurzen weiss emaillirten Blättern verlaufen.

Auf der drei Schuh langen Klinge ist das Zeichen und der oben angeführte Name des Messerschmiedes eingeschlagen.

Im Concepte der Zeichnung dieses spanischen Rapiers in der Ausführung des Details an Gold- und Schmelzarbeit übertrifft dieser Degen alle ähnlichen Arbeiten dieser Zeit.

Da Antonio Picinino auf der Klinge steht und seine Söhne Federico und Lucio berühmte Waffenschmiede und Künstler waren, so ist wohl kaum zu zweifeln, dass die meisterhafte Fassung auch dieser Künstler-Familie zuzuschreiben sein werde.

Der Degen wurde an einer Kuppel um den Leib getragen, wie ihn Kaiser Karl V.[1]), Don Juan[2]) und König Philipp II.[3]) trugen.

Da im oft angeführten Inventare vom Jahre 1596 kein Name des Besitzers vorkommt und bis jetzt auf Gemälden oder anderen Kunstwerken und aus archivalischen Nachrichten kein Besitzer sicher ausgewiesen wurde, so bleibt die Benennung „Prachtdegen Kaiser Karl's V." noch immer die wahrscheinlichste.

Das 9″ lange Degenkreuz besteht aus zwei Hälften, rechts und links von dem Griffe. Die rechte endet in einen nach aufwärts gewendeten goldenen, mit zwei Flügeln von licht- und dunkelgrüner, blauer, rother und schwarzer Email versehenen Engelskopf, bei der linken ist derselbe nach abwärts gewendet. Die Engels-

[1]) Herrgott: Pinacotheca L, 6.
[2]) L. c. LIII.
[3]) L. c. LIV.

köpfe sind durch blau emaillirte Voluten eingeschlossen, beide Hälften sind wie der Bügel mit schwarz emaillirten längs des Kreuzes zu beiden Seiten laufenden Bändern geziert, welche auf dieselbe Weise von Bändern, Früchten, Gewinden und Draperien unterbrochen sind, auch enden die beiden Hälften wie der Bügel.

Von dem Kreuze laufen nach vorne zwei Bögen, ein grösserer von 2″ 9‴ und unter diesem ein kleinerer von 1″ 3‴ in grösster Weite aus. Jeder derselben ist in der Mitte mit vier goldenen Engelsköpfen verziert, welche mit vier licht und dunkelgrün, blau und roth emaillirten Flügeln versehen sind; auf jeder Seite sind zwei Flügel und zwar auf der rechten Seite ist der vordere nach unten und der rückwärtige nach oben, auf der linken der vordere nach oben und der rückwärtige nach unten gerichtet; zwischen den Flügeln sind roth geränderte Voluten wie bei dem Bügel, auch die übrige Verzierung ist der des Bügels und des Kreuzes gleich; der obere Ring verlauft auf dieselbe Weise, der untere schliesst sich aber mit zwei vorne gelb und schwarz, auf den Seiten weiss emaillirten Voluten an die unteren Enden der rückwärtigen Bögen an.

Rechts und links gehen von den beiden Hälften des Kreuzes zwei Bögen nach unten aus, welche in der Mitte mit je zwei mit weiss emaillirter Draperie behängten Löwenköpfen verziert sind, welche wie früher die Engelsköpfe durch roth geränderte Voluten mit den übrigen Theilen verbunden sind; die sonstige Verzierung ist wie die des Bügels, auch enden beide Bögen in ähnliche blau emaillirte Blätter.

Von der rechten Hälfte des Degenkreuzes lauft ein durch ein blau emaillirtes Blatt, wie das am Ende der früheren Theile, verzierter massiver Bogen von Gold aus; welcher in zwei Äste getheilt (einer wird durch einen Querbalken geführt), sich an die untern Enden des kleineren vordern Bogens anschliesst.

Der Griff, vom Kreuze an 5″ 2‴ lang, ist oben und unten von grün emaillirten kurzen Blättern eingeschlossen, mit Gold beschlagen und mit Golddrath überwunden, und auf eine oblonge Basis gesetzt, deren Vor- und Rückseite, einander gleich, mit mehreren blau, grün, roth, weiss und schwarz emaillirten Arabesken geziert sind, unter welchen rechts und links Delphinköpfe von grüner, mit Augen von rother Email bemerkbar; auf der rechten und linken Seite haben sie die oben bei den Enden des Bügels beschriebenen Kelche, in deren rechten das untere Ende des Bügels, das Ende der rechten Hälfte des Kreuzes, der Anfang des rückwärtigen Bogens und des Bogens der rechten Seite zusammenlaufen, wie in dem linken das Ende der linken Hälfte des Kreuzes, das linke Ende des obern Bogens der Vorderseite und der Anfang des Bogens der linken Seite vereinigt sind; der untere Querbalken, in welchen die Klinge eingeklemmt ist, ist vorne offen und auf der oberen Seite rechts und links mit Rosetten von schwarzer, rother und grüner Email verziert.

Die Klinge, bis zum Kreuze 3′ 5″ lang, hat oben auf der Vor- und Rückseite ein wappenähnliches Fabrikszeichen, welches ein Thor mit zwei Zinnen, von einer Krone bedeckt, eingegraben darstellt. In die Blutrinne von 7″ Länge ist in Vor- und Rückseite obiger Name geschrieben.

Die Vorderseite des Ortbeschläges ist rechts, die Rückseite links auf der Tafel IX abgebildet. Das Ort endet in einem Kelche von goldenen Akanthus-Blättern, in welchem ein ähnlicher Zapfen aus Gold in einem Kelch von grün emaillirten Blättern nach abwärts gewendet angebracht ist, wie er an der Spitze des Knaufes nach aufwärts gerichtet ist, die Vorderseite ist in der Mitte mit einem goldenen Engelskopfe geschmückt mit vier licht und dunkelgrün, blau, roth und weiss emaillirten Flügeln, welche oben und unten gekreuzt sind, darüber befindet sich unter andern blau, roth, schwarz und grün emaillirten Arabesken, welche zu beiden Seiten in Voluten endigen, ein roth emaillirtes Akanthusblatt, darunter eine blau emaillirte Draperie und unter dieser ein grün emaillirtes Lorbergewinde mit Früchten in der Mitte; unterhalb des Engelkopfes eine ähnliche blau emaillirte Draperie von welcher ein Bouquet von Blumen und von Früchten nach abwärts hängt. Die Arabesken enden unten in zwei schwungvolle blau emaillirte Voluten.

Auf der Rückseite ist ein vielfach verschlungenes blau emaillirtes Band, welches oben und unten mit zwei gegen einander gekehrten goldenen Lilien geschlossen ist; die untere ist roth emaillirt.

Im Inventare vom Jahre 1596 heisst es Fol. 420, Nr. 72:

„An der Casstentür hanngt ain spanisch Rapier, das Creuz unnd khnopf auch ortpanndt, von lauter golt geschmelzt herrlich schene Arbait daran, hat weder Messer noch Pfrinnb nit."

Würde dieser Degengriff und das Ortbeschläge von Benvenuto Cellini gearbeitet worden sein, so ist wohl nicht anzunehmen, dass dieser ruhmredige Künstler der so umständlich den Einband des Gebetbuches, den er auf Befehl des Papstes Paul III. für Kaiser Karl V. verfertigen musste, beschrieb und die Audienz erzählte, die ihm der Kaiser gewährte, — bei der übrigens keine Bestellung einer Arbeit gemacht wurde, — nicht auch von dem Degen für den Kaiser würde gesprochen haben? indem er bei einer zweiten Gelegenheit, als er davon sprach [1]), dass Franz I. dem Kaiser bei seiner Durchreise durch Paris einen silbernen Hercules mit den beiden Säulen verehren wollte, bemerkte, dass dieser den französischen Künstlern nicht glückte; wenn Franz dem Kaiser einen von Cellini gefassten Degen gegeben hätte, wie würde dies Cellini ausposaunt haben!

Wie Antonio Picinino [2]) der Verfertiger prächtiger Klingen war, so zeichneten sich seine Söhne in diesen wie im ganzen Waffenwesen aus; von ihnen erzählt Morigia [3]):

„Federico Picinino. Sicome ancora hoggidì vive Federico Piccinino figliuolo ed herede delle virtù e secreti del padre e suo imitatore essendo parimente nominatissimo in tal professione tenendo il primo luogo nel lavorar di lame."

„Lucio Picinino. Appresso vive Lucio Piccinino fratello di detto Federico: Questo nel lavorar di rilievo in ferro, ed in argento, si di figure come di groteschi ed altre bizzarie d'animali, fogliami e paesi è molto eccelente e rarissimo nella Gemina e ha fatto armature di gran pregio al Serenissimo Duca di Parma Alessandro Farnese ed ad altri Prencipi, che sono tenute per cose rare."

Es ist demnach durch diese Stelle unzweifelhaft, dass eine der schönsten Rüstungen der k. k. Ambraser Sammlung, durch Primisser [4]) und Freiherrn v. Sacken [5]) sehr gut beschrieben, eine Arbeit des Lucio Picinino sei.

So wie die herrliche Rüstung Alfonso's II. von Este, ebenfalls von Primisser [6]) und Sacken [7]) beschrieben, ohne Zweifel von Antonio Romero herrührt, denn Morigia [8]) sagt: „Vive hora un Milanese nominato Antonio Romero, il qual, per fabricare una Armatura finita per armar' un Principe, è rarissimo in quella professione e forsi il principale fra Milanesi ed ha secreti bellissimi, ed è inventore di nuove bizzarie nell' armature tutte giovevole a chi le porta: Et hora stassi al servigio del Serenissimo Alfonso da Este Duca di Ferrara Secondo di questo nome."

Es ist nichts erfreulicher, als so bestimmte Aussagen eines gleichzeitigen Schriftstellers zu haben, der seiner Sache so sicher war, dass er sie aller Welt zur Beurtheilung vorlegte. Solche gedruckte

---

[1]) Oreficeire: 166. *„Un Ercole colle due colonne"* von Göthe ganz unrichtig übersetzt — l. c. II, 278. Hercules, der die Himmelskugel trug. Franz meinte ganz richtig den Hercules zwischen seinen beiden Säulen, Calpe — oder den Gebirgen von Gibraltar in Europa und Abyla in Africa, — die er entzwei gerissen und zwischen die er das Meer durchgeführt. Diese Säulen nahm Karl V. mit dem Wahlspruche PLVS VLTRA — Weiter vorwärts — zum sinnigen Emblem. Der Hercules mit der Weltkugel erscheint auf den Medaillen Philipp's II. nach der Niederlegung der Kronen von Karl V. mit der Umschrift: VT QVIESCAT ATLAS. Herrgott: Nummotheca. I, T. XXXIII, Nr. XIII.

[2]) Ed. Freiherr v. Sacken: K. k. Ambraser Sammlung I, 156. Ein Schwert mit gleichem Namen.

[3]) *La Nobiltà di Milano*, p. 298.

[4]) K. k. Ambraser Sammlung. Wien 1819. I, S. 49.

[5]) K. k. Ambraser Sammlung Wien 1855. S. 224—227.

[6]) K. k. Ambraser Sammlung. Wien 1819. S. 62.

[7]) K. k. Ambraser Sammlung. Wien 1855. I, S. 242.

[8]) *La Nobiltà di Milano*, p. 298.

Quellenschriftsteller überwiegen in der Regel bei weitem die blos geschriebenen, weil diese nicht vor die Augen der Zeitgenossen zur Beurtheilung kamen.

Das Werk des Morigia ist ein äusserst brauchbares, schon im Jahre 1595 in Mailand gedrucktes Buch, welches eine Menge wichtiger Nachrichten enthält, daher ich in Bezug auf die Namen der Waffenkünstler die Namen nach diesem Werke anführe [1]):

Di molti virtuosi Milanesi nell' arte dell' Azzimina e nel lavorar d'Armature e nel ferro.

Gio. Pietro Figino il primo inventore dell'Azzimina, Bartholomeo Piatti, Francesco Pelizone. Filippo Negrolo und sein Bruder, er machte Karl V. und Franz I. erstaunen über seine Arbeiten. Gio. Antonio Biancardi, Bernardo Civo, Vater Frederico, Söhne, Antonio, Lucio Piccinini, Martino Ghinello, Antonio Romero. Ich habe diese Namen [2]) auch darum angeführt, weil sie die Künstler von zwei der schönsten Rüstungen der kaiserlichen Ambraser-Sammlung mit Sicherheit bestimmen, und daher die verlässlichsten Anhaltspuncte zur Bestimmung der noch ungewissen angeben.

Das Jagdhorn. (Taf. X.)

Dasselbe ist bei 8 Wiener Zoll lang, der Durchmesser des oberen Endes (des Mundstückes) beträgt 6 Linien, der des unteren Endes 1 Zoll 2 Linien.

Es ist von poncirtem Gold, an beiden Enden und in der Mitte mit feinen in Gold gearbeiteten Beschlägen versehen.

Das Mundblech besteht aus zwei die Ränder des Beschläges bildenden goldenen blau emaillirten Reifen, deren jeder nach seiner Länge in mehrere (3—4 oder 5) Theile getheilt ist, von denen wieder jeder eine grosse Anzahl von Querschnitten enthält, so dass der ganze Reif das Aussehen einer mehrmals herumgewundenen Kette erhält. Innerhalb dieser Reife sind drei Arabesken, deren jede durch Verschlingung von Voluten, Spitzbogen und einfachen Curven aus Gold mit rother, lichtblauer und weisser Email und goldenen Puncten gebildet wird und in der Mitte eine von blau emaillirten Lilien umgebene aus goldener Scheibe und weissem Blumenkelch bestehende Sternblume trägt.

Das mittlere Beschläge welches 3, und das untere welches 4 Blumen (die vierte ist beschädigt) der eben beschriebenen Art hat, zeigen in den Rändern und der Bildung der Arabesken genau dieselben Motive, nur werden diese bei jedem Beschläge grösser, daher manche unbedeutende Verbindungsglieder z. B. bei den unteren schwarz emaillirte Bänder, blau emaillirte Halbmonde u. s. w. erscheinen, so wie auch bei dem unteren Beschläge zwischen der 1. und 2., dann zwischen der 3. und 4. Blume durch die Arabesken Medaillons gebildet werden, in deren jedes eine weiss emaillirte bärtige Maske eingesetzt ist.

Ausserdem hat das mittlere und untere Beschläge ein ziemlich grosses ringförmiges Öhr von Gold, dessen obere Seite bei dem mittleren weiss, bei dem unteren schwarz, während die beiden Seiten blau emaillirt sind.

Mittelst dieser Öhre und zweier Ringe ist das Horn an eine 4 Fuss $3^1/_2$ Zoll lange schwere venetianische Kette als dem Gehänge aus feinem gedrehten Golddrath befestigt, deren beide Enden durch ein Querband verbunden werden, indem sie an dasselbe durch Knöpfchen befestigt sind; diese goldenen Knöpfchen sind an der Aussenseite mit Blumen ähnlicher Art bekleidet wie jene auf den Beschlägen des Hornes, innerhalb eines viereckigen weiss emaillirten Rahmens, an welchem wieder 4 blau emaillirte mit je 3 goldenen Perlen gezierte Halbmonde sitzen. Das zweite Knöpfchen hat diese Überkleidung verloren.

[1]) Morigia: L. c. p. 197.

[2]) Vergleiche Primisser: L. c. S. 48 (2). Sacken: L. c. I, S. 86 (1).

In der Mitte des Querbandes ist eine ähnliche Verzierung ohne weiteren Zweck angebracht, indem es mit einer Goldspange auf der innern Seite desselben durch zwei kleine am Ende umgebogene Nägel verbunden ist. Endlich werden die Enden dieses Querbandes von Beschlägen eingeschlossen, deren Vorder- und Rückseite dem Charakter des Ganzen entsprechend durchbrochen und von ähnlichen Arabesken in blauer und weisser Email, von welchem die Beschläge des Hornes, ausgefüllt werden. Mit grossem Geschick ist die nach unten spitz zugehende und in eine blau emaillirte goldgeriffte Frucht mit goldenem Knopf endende Form des Beschläges zu einem Schilde benützt, der oben in eine blau und weiss emaillirte Lilie die aus einem Ringe hervorwächst, wie in eine Krone endet.

Das Gehänge besteht aus zwei Theilen, einem kleineren 1 Fuss $8^1/_2$ Zoll und einem grösseren 2 Fuss 7 Zoll gross. Das grössere hat gegen das Ende 3 Nestellöcher über einander, um das Gehänge nach Belieben kürzer oder länger schnallen zu können. Jedes dieser Löcher ist von einem goldenen Nestelblech-Beschläge eingefasst, welches an der äusseren Seite des Bandes mit einer blau und weiss emaillirten Einrahmung geschmückt ist, deren die letztere wieder mit 4 blau emaillirten den oben beschrieben ähnlichen Halbmonden besetzt ist. Das Ortbeschläge am Ende dieses grösseren Theiles des Gehänges ist den jüngst beschriebenen des Querbandes ähnlich. Die Enden der beiden Theile des Gehänges sind durch eine aussen blau emaillirte Nestelspange verbunden. Dagegen besteht das Ortbeschläge des kleineren Theiles aus blau und weiss emaillirten Voluten mit schwarz emaillirten Verbindungsgliedern und ist auf der einen Seite von blau emaillirten Streifen unten von einer goldenen Charnier begrenzt, in welcher der gekrümmte und oben mit einem schwarz emaillirten Ende versehene Dorn befestigt ist.

Beide Theile haben in der Nähe des Querbandes je 2 nur zur Zierde dienende kurze Bänder, von denen jedoch jene des kleineren Theiles nicht mehr vorhanden sind. Jene des grösseren Theiles sind an denselben durch ein Knöpfchen, ähnlicher Art wie die des Querbandes, und ein zweites befestigt, welches auf der äusseren Seite mit einer rosenartig verschlungenen blau emaillirten Arabeske, auf der inneren aber mit einem Sterne von blau emaillirten goldgeränderten Strahlen bekleidet ist.

Dieses letztere Knöpfchen aber passt so wie die weiter unten beide Bänder zusammenhaltende Schliesse, welche aus blau emaillirten mit Pflanzenblättern besetzten Voluten besteht, wenig zum Charakter der anderen Beschläge. Die Ortbeschläge an diesen beiden Bändern sind denen des Querbandes ähnlich.

An einem eigenen mit schwarz und weiss emaillirten Ortbeschlägen und blau und weiss emaillirten, denen des Hornes ähnlichen Öhren versehenen Bande von gedrehtem Golddrath hängen an einem länglichen goldenen und einem kleineren und einem grösseren wie die Öhre emaillirten Ringe goldene Fangschnüre von demselben Drath.

Laut Inventar Fol. 418 nr. 57 der k. k. Ambraser - Sammlung heisst es: ain gannz guldines Jäger Horn an drei Orten erhebte Spanische Arbait die Gürtel daran von lauter gezogenem Golt, daran von gezogenem Golt ain Windtpanndt und ain guldenes Mundtstuickh, an den Orten mit gulden beschlacht wigt — — 3 mark 15 lot.

Das ganze wiegt 1 Pfund $31^1/_2$ Loth.

Das Ganze abermals übersichtlich zusammenfassend, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Saliera, die Leda Arbeiten des Benvenuto Cellini seien; die drei Becher hingegen, der aus Onyx, der mit dem Erzengel Michael und jener mit dem Mercur sind Werke mir unbekannter französischer Goldarbeiter: der Degengriff ferner und das Jagdhorn mailändische Arbeiten, denn diese Stadt zählte bedeutende Männer Waffen zu schmieden und sie zu verzieren, wie dies so viele Gegenstände, z. B. die herrliche Mailänder Rüstung [1]) in der k. k. Ambraser-Sammlung beweisen. Wenn diese Kunstleistungen mit einander

[1]) Primisser: Die k. k. Ambraser Sammlung, S. 49. Ed. Freiherr v. Sacken: Die k. k. Ambraser Sammlung, I, S. 221.

verglichen werden, so geht deutlich hervor, dass Benvenuto Cellini bei weitem der grösste Goldarbeiter war, so trefflich wusste er seine Gestalten zu giessen, zu hämmern, zu schmücken, sinnig auszustatten, nach ihm behaupten den Rang die Mailänder und dann kommen erst die Franzosen, durch gewisse mühsame Zierlichkeit, ohne grossartige Auffassung sich auszeichnend; hiemit dürfte die beste Basis gewonnen sein, das Urtheil über die Arbeiten Benvenuto Cellini's, über Mailänder und französische Künstler im sechzehnten Jahrhundert zu sichern, womit ich zur Kritik dieser Werke wünsche meinen Beitrag geliefert zu haben, den die Chromolithographien ihrerseits mächtig unterstützen.

ANHANG.

Beilage 1.

Vita de Benvenuto Cellini da Carpani. (T. 2.)

(p. 13.) — — Io feci una forma ovata, di grandezza di piu d'un mezzo braccio assai bene, quasi due terze, e sopra detta forma, secondo che mostra il mare abbracciarsi colla Terra, feci due figure grandi più d' un palmo assai bene, le quali stavano a sedere entrando colle gambe una nell' altra, siccome si vede certi rami di mare lunghi, ch' entrano nella terra; e in mano al mastio Mare messi una nave ricchissimamente lavorata, e in essa nave accomodatamente bene stava di molto sale; e sotto al detto avevo accomodato quei quatro cavalli marittimi: nella destra del detto Mare avevo messo il suo tridente. Per la Terra avevo fatto una femmina tanto di bella forma, quanto io avevo potuto e saputo, bella e graziata, e in mano alla detta avevo posto un tempio ricco e adorno, posato in terra, ed ella su esso si appogiava colla detta mano: questo aveva fatto per tenere il pepe. Nell' altra mano posto un corno di dovizia, adorno con tutte le belezze ch' io sapevo al mondo. Sotto questa idea e in quella parte che si mostrava esser Terra, avevo accomodato tutti quei più belli animali, che produce la terra. Sotto la parte del Mare avevo figurato tutta la bella sorta di pesci e chiocciolette, che comportar poteva quel poco ispazio: quel resto dell' ovato, nella grossezza sua feci molti ricchissimi ornamenti.

(p. 64.) — — Il Re (Francesco I) comminciò a ragionar meco, dicendo, che dappoi ch' egli aveva così bel bacino e così bel boccale di mia mano, che per compagnia di quelle tali cose richiedeva una bella saliera, e che voleva, ch' io gliene facessi un disegno; ma ben l' avrebbe voluto veder presto. Allora io aggiunsi dicendo: V. M. vedrà molto piu presto un tal disegno, che la mi domanda; perchè mentre ch' io facevo il bacino e il boccale, pensavo che per sua compagnia se gli dovesse far la saliera: e che tal cosa era di già fatta, e se egli aspettava un pochettino, io gliene mostrerei subito. Il Re si risentì con molta baldanza, e volto si a quei Signori, qual era il Re di Navarra e il Cardinal di Loreno e il Cardinal di Ferrara, disse: questo veramente è un uomo da farsi amare, e desiderare da ogni uomo, che non lo conosca: dipoi disse a me, che volontiere vedrebbe quel disegno, ch' io avevo fatto sopra tal cosa. Messomi in via, prestamente andai e tornai, perchè avevo solo a passar la fiumara, cioe la Senna (Francesco I nel 1540 abitava nel palazzo di Louvre. Ivi era stato alloggiato Carlo V.; ed oltre tutti i principi Reali, vi abitavano il Re di Navarra, Madama d' Estampes, il Cardinal di Tournon ecc. V. Sauval T. 2. p. 49 —) portai meco un modello di cera, il quale io aveva già fatto a richiesta del Cardinal di Ferrara in Roma. Giunto ch' io fui dal Re, scopertogli il modello, il Re maravigliatosi disse: questa è cosa molto piu divina l' un cento,

ch' io non avrei mai pensato: questa è gran cosa di quest' uomo! egli non debbe mai posarsi. Dipoi si volse a me con faccia molto lieta e mi disse, che quella era un' opera, che gli piaceva molto, e che desiderava, ch' io gliene facessi d' oro. — —

(p. 67.) — — Chiamommi nella sua camera e mi domandò quant' oro bisognava per quella saliera: mille scudi dissi io subito. Il Rè chiamo un suo Tesauriere, che si domandava il Signor lo Isconte di Orbech, e gli commandò, che allora allora mi provvedesse mille scudi vecchi di buon peso d' oro. — — —

(p. 103) — — Per essere la saliera lavorata da molte e più persone che io non avevo comodità per lavarare in sul Giove, di già a questo tempo io l' avevo finita di tutto punto. Era ritornato il Re a Parigi, ed io l' andai a trovare, portandogli la detta saliera finita, la quale, siccome ho detto di sopra, era in forma ovata, ed era di grandezza di due terzi die braccio in circa, tutta d' oro, lavorata per virtù di cesello; e, siccome io dissi quando avevo ragionato del modello, avevo figurato il Mare e la Terra, a sedere l' uno e l' altro, che si intramettevano fra di loro le gambe, a guisa del mare, che frammette certi rami fra la terra e la terra fra 'l mare: così propriamente avevo dato loro quella grazia. Al Mare avevo posto nella mano destra un tridente e nella sinistra avevo posto una barca sottilmente lavorata, nella quale si metteva la salina: era sotto a questa detta figura i suoi quattro cavalli marini, che insino al petto e le zampe dinanzi eran di cavallo, tutta la parte dal mezzo indietro era di pesce: queste code di pesce con piacevol modo s'intrecciavano insieme: in sul qual gruppo sedeva con bellissima attitudine il detto Mare, che aveva all' intorno molte sorti di pesci e altri animali marittimi. L' acqua era figurata colle sue onde; dipoi era benissimo smaltata del suo proprio colore. Per la Terra avevo figurato una bellissima donna, col corno della sua dovizia in mano, tutta ignuda come il mastio appunto; nell' altra sua, sinistra, mano avevo fatto un tempietto di Ordine Jonico, sottilissimamente lavorato: e in questo avevo accomodato il pepe. Sotto a questa femmina avevo fatti i più belli animali, che produca la terra; e i suoi scogli terrestri avevo parte smaltati, e parte lasciati d' oro. Avevo dappoi posata questa detta opera e investita in una basa d' ebano mero, d' una certa accomodata grossezza, con un poco di goletta; nella quale avevo compartito quattro figure d' oro, fatte di più che mezzo rilievo, e figuratovi la Notte, e 'l Giorno, l' Aurora e la Sera. Ancora v' era quattro altre figure della medesima grandezza, fatte per li quattro Venti principali, con tanta pulitezza lavorate e fatte ismaltate, con quanta immaginar si possa. Quando quest' opera io posi agli occhi del Re, mise una voce di stupore, e non si poteva saziare di guardarla: dipoi mi disse, che io la riportassi a casa mia, e che mi direbbe a tempo quel che io ne dovessi fare. Portatamela a casa, subito invitai parecchi mia cari amici e con essi con grandissima lietudine desinai, mettendo la saliera in mezzo alla tavola; e fummo i primi a adoperarla; dipoi seguitammo di finire il Giove d' argento e un gran vaso, già detto, lavorato tutto con motti piacevolissimi e con assai figure. — —

Due trattati (dell' oreficeria e dell' arte della scultura) da Benvenuto Cellini.

(p. 103.) — — Questa fu una saliera d' oro in forma ovata, di lunghezza di due terzi di braccio ed il primo sodo della forma ovata era di grossezza di quattro dita. Componevasi l' invenzione della detta saliera principalmente di due figure, una intesa per Nettunno, Dio del mare, l' altra per Berecintia, Dea della terra: dalla banda di Nettunno vi aveva finto un seno di mare, dentrovi una conchiglia, sopra la quale si vedera il detto Dio a sedere trionfante e tirato da quattro cavalli marini, il quale tenendo nella sinistra mano il suo tridente, col braccio destro tutto si appoggiava sopra una barca fatta per comodità del sale, ornata di varie battaglie di diversi mostri marini, e nell' onde medesimamente, dove si posava la barca, andavano scherzando diversi pesci. Questa figura era fatta di piastra d'oro, tutta tonda e grande piu di un mezzo braccio, per forza di ceselli e di martelli, come s' e detto. Dall' altra banda sopra il lito vi era una femina della

medesima grandezza, rodondità e metallo, figurata per la Terra, la quale con disegno andava a ricontrarsi colle gambe in quelle di Nettunno, tenendone una distesa e l' altra raccolta, imperò soprapposta; volendo per la detta attitudine intendere il monte e la pianura. Nella mano sinistra poi teneva un tempieto d' ordine Jonico, riccamente ornato, il quale serviva per tener pepe, e nella destra il corno della copia, pieno delle sue vaghissime appartenenze. Nascevano poi sopra la terra o lito, dov' ella si posava, diversi fiori e fronde, e vi si vedevano varj animaletti, che insieme andavano scherzando e combattendo; cozì veniva ad avere la terra e 'l mare ciascuno i suoi proprj animali e ornamenti. Oltre a questo, nella grossezza del dett' ovato erano scompartite otto nicchiette; e nelle prime quattro vi aveva collocato la Primavera, la State, l' Autunno, e Inverno, nell' altre l' Aurora, il Giorno, il Crepuscolo, e la Notte: così con queste otto figurine ornai le dette cicchie, gli spigoli delle quali insieme con varj luoghi dell' opera erano contesti di alcuni filettini d' ebano, che per lo suo colore nerissimo le faceva piu vaghe. Ultimamente posi la detta saliera sopra quartro piccole pallette di avorio, che nelle loro casse mezze nascoste si giravano e secondo l' oportunità conducevano la detta maschina facilmente inanzi e indietro; e di dett' opera gran parte era smaltata, siccome foglie, frutti, fiori, tronchi d' alberi e tutte quelle onde di mare, secondochè l' arte promette e richiede. — —

Beilage 2.

Anno 1805. 152.

Den 23. December berief mich Herr Vice-Präsident von Strobl zu sich, und sagte mir, der hier anwesende französische Commissär hätte die Schlüssel von Ambras begehrt, ich sollte mich also darauf gefasst halten. Kaum war ich nach Hause gekommen, so trat der Kanzleidiener Hartweger herein, und richtete mir vom Herrn Polizei-Director von Carneri aus, ich möchte mich in das gräflich Künigl'sche Haus verfügen, wo der Commissär wohnte. Es war 11 Uhr: ich nahm eine Schale Suppe und ging dahin, fand aber den Commissär nicht mehr, der etwa eine Viertelstunde früher nach Ambras abgefahren. Jetzt nahm ich in der Geschwindigkeit ein Paar Postpferde und fuhr nach. Als ich hinausgekommen, traf ich ihn nebst drei andern Officieren an. Worauf er mich fragte, ob ich alle Schlüssel bei mir hätte, denn sie wollten alles sehen. Ich antwortete: Sie können Alles sehen, was ich unter meinen Händen habe, das obere Gebäude aber ist dem Spital eingeräumt.

Ich führte sie durch die Rüstkammern, und da schien es, dass sie wirklich, wie andere Fremde nur die Sammlung sehen wollten. Nachdem wir aber in die Schatzkammer gekommen: da rissen sie alle Schubladen auf, durchwühlten Alles was darin war, und wollten Alles, was nur die Form eines Kästleins hatte, eröffnet sehen: in der Meinung etwas von Kostbarkeit darin versteckt zu finden; da indessen einer, ich vermuthe der Commandant ordonnateur, wie ein Kunstliebhaber, ganz bescheiden mit mir herumging.

Da er aber die letzten Kästen, wo sonst eigentlich die Kostbarkeiten waren, ganz leer fand, beklagte er sich ebenfalls, dass so wenig sehenswürdiges vorhanden wäre, und wollte mir kaum glauben, dass alles so rein geflüchtet worden wäre.

Darauf kamen wir in den Gangsaal, wo unter andern eine Sammlung von Gewehren der alten Erzherzoge sich befindet. Hier fingen sie an zu räumen, und es hatte das Ansehen, als ob sie alles wegplündern wollten. Am Ende aber blieb es bei vier Paar Pistolen und 3 längeren Schussgewehren, die sie wegnahmen.

Zuletzt kam es an den Bücherkasten, woraus der erstbenannte Commandant ordonnateur den Atlas von Priester Buch, ein anderer aber 2 Bände von den Handzeichnungen herausgenommen, die von M. Dr. Prostel in Augsburg in Kupfer herausgegeben worden.

So endigte sich der erste Besuch.

Den 27. in der Früh bekam ich ein Billet, ich sollte mich allsogleich zu dem französischen Kriegs-Commissär begeben.

Als ich dahin kam, wurde mir kund gemacht, General Sibein werde um halb 11 Uhr kommen das Schloss zu sehen. Ich fuhr hinaus der General kam mit mehreren bairischen Officieren und nach ihm alle die Franzosen, welche das vorigemal da waren. Hier ging nun die Plünderung erst recht an. Wenigstens 30 Stück Gewehre wurden weggetragen. Denn man musste mehrere Kästen zugleich offen stehen lassen, und ein jeder nahm mit sich, was ihm anstand. In der Schatzkammer ging es ebenso, nicht nur die Franzosen, sondern auch die bairischen Officiere steckten ein, was sie konnten: die Ersteren öffentlich, die Letzteren heimlich vor dem General der sein Missfallen über dieses Betragen die ganze Zeit hindurch sehr deutlich zu erkennen gab.

Ja er selbst wird dieses unanständige Betragen unter vier Augen bezeugen, und mehrere andere Leute vom Spital, die Augenzeugen davon waren.

Es kam noch der Umstand dazu, dass nur ein einziger Schlosswächter zugegen war, weil einer davon krank liegt, der andere aber gestorben ist. Da es mir also unmöglich ist zu bestimmen, was für Stücke und wie viele aus jedem Theile der Sammlung weggenommen worden, so sehe ich mich genöthigt, eine hohe tirolische Landesregierung zu bitten, dass Sie mich in Ansehung des Vergangenen der Verantwortlichkeit befreien wolle, auch fürs künftige die Schlüssel des Cabinets zu sich nehmen wolle, die ich in dieser Lage unmöglich mehr behalten kann, ohne dass ich Gefahr laufe, Alles preisgeben zu müssen. Die hochlöbliche Landesregierung wird Mittel finden, theils durch ihr Ansehen, theils durch gute Worte am rechten Orte angebracht, einer Unordnung Schranken zu setzen, die ich, als ein Einzelner ganz sich selbst überlassener Beamter, nicht hindern kann.

Innsbruck, den 28. December 1805.

Beilage 3.

Deput. Nr. 1220.

Anno 1805. 153.

Dem Herrn Johann Primisser, k. k. Rath und Schlosshauptmann zu Amras.

In Hinsicht der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse und Umstände findet man dem Herrn Schlosshauptmann andurch den Auftrag zu ertheilen, die Schlüssel der Kästen von den Raritäten-Sammlungen sogleich anher in Verwahrung abzugeben.

Innsbruck, den 28. December 1805.

Von der oberösterreichischen Landesstelle und nördlichen Activität.

Paris Graf **Wolkenstain** m. p.

Beilage 4.

Anno 1806. 154.

Empire François.

Copie. Innsbroue le trois janvier 1806.

L'auditeur du Conseil d'Etat, Intendant du Tyrol.

A Messieurs les Membres des Etats et de la Régence.

Messieurs!

L'Intention de l'auguste Souverain que j'ai l'honneur de représenter ici, est que tous les objets, qui intéressent les Sciences et les arts, soient conservés avec soin.

Pour éviter les inconveniens qu'il y aurait à laisser libre l'entrée du Cabinet d'Ambras, je vous prie, Messieurs, de vous en faire remettre les clefs et de ne les donner à qui que ce soit, sans une autorisation signée de ma main.

On m'avait offert ces clefs, mais je crois ne pouvoir mieux faire que de les déposer chez vous.

Agréez, je vous prie, Messieurs, mes très humbles salutations

J. de Stassart.

Der nachherige Baron Stassart war geboren zu Mecheln 2. September 1780 und starb 16. October 1854, er liess die schöne Medaille auf das Athenäum zu Vaucluse arbeiten: MVSIS. ARTIBVS ARVIS (MDCCCXI) Eine Nymphe, den halben Leib erhoben, am Fusse von mächtigen Felsen ausgestreckt liegend, den rechten Arm auf eine Urne, aus der Wasser fliesst, stützend; rückwärts ein brennender Altar, an dem eine Leyer lehnt; auf einem Steine ANDRIEU. F ROSE G. DE STASSART PRESIDENT DE L'ATHENEE DE VAVCLVSE A PETRARQVE MDCCCXI. um einen Lorberkranz.

Auf ihn wurde die Medaille geprägt:

GN JH. AN. BON DE STASSART DTÉ DE NAMVR AVX ETATS GAVX Sehr ähnliches Brustbild. BARBIER ROSE AV.COVRAGEVX DEFENSEUR DES LIBERTES PUBLIQUES L. 8. JAN. 1830 Innerhalb eines Eichenkranzes.

Obiges wurde mitgetheilt:

Herrn Johann Primisser, k. k. Rath und Schlosshauptmann zu Ambras.

In der Anlage wird dem Herrn Schlosshauptmann eine Abschrift des vom Herrn Intendanten Staatsrath von Stassart anher erlassenen Intimats d. d. 3. Jänner d. J. rücksichtlich der von da aus in Verwahrung genommenen Schlüssel zu den im Schlosse befindlichen Seltenheiten zum Wissen und allfälligen Gebrauche allda mitgetheilt.

Innsbruck, 9. Jänner 1806.

Von der Tiroler Landesstelle und nördlichen Aktivität.

Paris Gf. **Wolkenstain.** Pf. **Strobl.**

Beilage 5.

Copie du Procès Verbal de la prise de possession des armures françoises existantes au Chateau d'Ambras près d'Insbrouck.

15[1]) Février 1806.

L'an dixhuit cens six le quinze Février, nous Inspecteur en Chef aux revues de la grande armée, en mission extraordinaire dans le Tyrol, nous sommes rendus au Chateau d'Ambras accompagné de M. Simonin Capitaine attaché au grand état Major general, M. Voith Capitain d'Artillerie attaché au Service de S. M. L'Empereur d'Allemagne et d'Autriche.

M. Primisser Capitaine et Conservateur du dit Chateau d'Ambras et M. Antoine Pfaundler de Sternfeld Secrétaire du Gouvernement à l'effet de constater le nombre d'armures françoises existantes à Ambras, l'état, dans lequel elles se trouvent; d'en prendre possession et de les faire sur les champs encaisser de manière à ce qu'elles puissent être transportées au Ministère de la guerre à Paris. Nous avons reconnu, que les armures susdites sont au nombre de dix, savoir.

[1]) Es stimmt dies Datum ganz gut mit dem Schreiben Nepoleon's an Berthier vom 14. Februar 1806, in dem er sagt: „Ich empfehle Ihnen abermals und höchst dringend, die Rüstung Franz I., die in irgend einem Tiroler Schlosse ist. Lassen Sie sie nach München kommen, und bringen Sie solche mir nach Paris, ich will sie in einer Sitzung und mit Gepränge empfangen". Bran, Minerva 1830. April S. 9. Bergmann, Jahrbücher der Literatur. Wien 1836. Bd. LXXIV, A. B. S. 23.

Celle de François premier; armure complette, polie, pour lui et son cheval, avec des bandes dorées, ornée de fleurs de Lis et de figures de Dieux marins[1]) avec portrait.

Celle de Charles neuf: armure entière, dorée au feu et ouvragée, ornée de bandes en biais. Sans cuisses ni jambes: avec portrait.

Celle de Henri duc de Guise: armure dorée, avec diverses atteintes de coups de feu sans casque, sans cuisses ni jambes.

Celle de Charles duc de Mayenne; armure entièrement dorée avec son casque, sans cuisses, ni jambes, ni mains; avec portrait.

L'armure de Anne de Montmorency: une cuirasse noire et eprouvée de la balle, avec des bandes dorées: un Sabre apoigné, bleu, surmonté d'une Croix, entière les pieds exeptés; avec portrait.

L'armure de François de Montmorency: une Cuirasse entière, polie, avec des bandes dorées, ornée de diverses feuilles, sans jambes, avec portrait.

L'armure de Henri de Montmorency: une Cuirasse entière, polie, avec des bandes dorées, sans pied: avec portrait.

L'armure de Henri de Montpensier: le casque d'une armure noire, le collier, les deux bras, et une seule main: sans portrait.

L'armure des Charles de Bourbon: un casque poli doré au col et aux oreilles: un bouclier rond doré et gravé à l' eau forte, avec une lance dans le milieu: sans portrait.

L'armure de Charles de Biron: une Cuirasse noire avec des bandes dorées, le buste entier, avec portrait.

Desous quoi, nous Inspecteur en Chef susdit avons dressé le présent procès verbal, que les personnes susnomées ont signé avec nous et donc nous avons remis une expéditon à Monsieur Voith Capitaine pour lui servir en tems que de besoin.

Fait triple au chateau d'Ambras près Insbrouck le jour, mois, et an que dessus.

Le capitain adjoint

Simonin.

Jean Primisser,
Capitain du Chateau d'Ambras.

Baron **Voith.**
Hauptmann.

Villemansi.
(L. S.)

Ant. Pfaundler de Sternfeld,
Secret. Reg. Bav. Tirol Gubernii.

Dass diese Copia mit dem Originale gleichlautend befunden worden ist, wird andurch bestätigt.
(Siegel.) Innsbruck, den 17. Februar 1806.

Baron **Voith** m/p.,
Hauptmann im k. k. G. Qm. Stab.

---

[1]) Inventar von 1596 (Fol. 362 b.) „Auf ainen Ross ain ganz guldene Rüstung von Kunig Carl dem Neinten auss Frannkhreich one Painschinne. Die Caperation ist blaw angeloffen mit guld in erhebter Arbait, so Kunig Franziscus auss Frannkhreich gemacht worden". Somit gehörte die Pferderüstung Franz I., und Karl der IX. wurde blos auf das mit ihr versehene Pferd gesetzt.

Die Inventare von den Jahren 1613 und 1621 äussern sich auf ähnliche Weise.

Von Franz I. war eine Pferderüstung vorhanden, denn das Inventar von 1583 beschreibt sie: „Ain ganntz Eisen Parschen, darauf ist erhebte, vergüldte und geäzte Arbait" (Fol. 28); ebenso hat das Inventar von 1596 (Fol. 378 b): „Kinig Franciscus in Frannkhreich, Ain gannze Weisse Rüsstung mit erhebter vergulter Laubwerkh und Dilgen, darbei ain schwarz wulles Paar Hosen mit samet verprämbt sambt ainer Rüsstung in gleicher Arbait auf ain Ross gehörig". Das Inventar von 1621 macht bei Beschreibung der Pferderüstung welche der Erzherzog Ferdinand vom Jahre 1547 zu seiner Turnierrüstung erhielt, und deren er sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei den Festlichkeiten bei seiner Vermählung mit Anna von Mantua 1582 bediente (Ms. Nr. 1. 36), die Bemerkung: „wie des Khünigs auss Frannkhreich" also war sie der erwähnten Pferderustung ähnlich. Primisser (Ambr.-Sammlung Seite 46) hat diese Pferderüstung von Erzherzog Ferdinand für die Karl's IX. gehalten, wogegen jedoch die darauf vorkommende Jahreszahl 1547 (Sacken, Ambr. Sammlung I, Seite 133) spricht, da Karl IX. erst 1550 geboren wurde.

Von Karl IX. war keine Pferderüstung in der Sammlung, sondern man setzte ihn zu Pferde und gab ihm die Rüstung vom Pferde Franz I.; wie die aus dem Inventare von 1596 angeführte Stelle beweiset.

Im Louvre sind beide Rüstungen von Franz I. und Karl IX. zu Fuss.

Beilage 6.

Schreiben an den Herrn Regierungsrath von Vesque wegen der zehn französischen Harnische.

Anno 1814. 397.

Hochwohlgeborner Herr Regierungsrath!

Ich habe die Ehre Euer Hochwohlgeboren beiliegende Acte in Copia zu übersenden, welche einen Procès Verbal enthält, der im Jahre 1806, nachdem mir die Überlieferung der Ambraser-Sammlung übergeben war, bei Gelegenheit der Auslieferung von zehn französischen Harnischen aus der k. k. Ambraser-Sammlung an den französischen General Villemansi abgefasst worden ist. Dieser General hatte nämlich, nachdem er zu Innsbruck in Erfahrung gebracht, dass in Ambras zehn französische Harnische vorhanden wären, diesen Umstand an den Fürsten Neuschatel nach München berichtet, worauf von Seite dieses Generals der Bericht erfolgte, besagte Harnische auszusuchen und nach Paris abzuschicken.

Ich schicke diesen Procès verbal Euer Wohlgeboren zu dem Ende, damit Dieselben durch Se. Excellenz den Herrn Oberst-Kämmerer in Erfahrung bringen können, ob es Se. Majestät nicht vielleicht angenehm sein möchte, dass bei der nunmehrigen glücklichen Veränderung der Dinge diese für das Ambraser-Cabinet höchst bedeutenden Stücke wieder abgefordert und zurückgeschickt würden.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Wien, am 7. Mai 1814.

Joh. Primisser,
k. k. Rath und Schlosshauptmann.

Beilage 7.

Anno 1815. 447.

Bemerkung über die im Jahre 1806 aus dem Schlosse Ambras in Tirol genommenen zehn französischen Rüstungen.

Die in beiliegendem Verzeichnisse angeführten französischen Harnische wurden seit dem sechzehnten Jahrhunderte in dem Raritäten-Cabinete zu Ambras aufbewahrt. Sie sind mit Ausnahme jener von Franz I. von dem Erzherzoge Ferdinand, dem zweiten Sohne Kaiser Ferdinand's I. durch besondere an diese berühmten Zeitgenossen gefertigte freundschaftliche Schreiben verlangt, von ihnen dem Erzherzoge geschenkt und zugleich mit den übrigen Rüstungen berühmter Männer des sechzehnten Jahrhunderts als historische Merkwürdigkeiten aufgestellt worden. Also nicht als Trophäen, durch Gewalt der Waffen erobert, sondern als ein durch freiwillige Schenkung erworbenes Privateigenthum sind sie in die Hände des Erzherzogs gekommen. Die Franzosen hatten daher nicht das geringste Recht, diese Stücke als ihnen gehöriges Nationalgut zu reclamiren und aus dem Schlosse zu nehmen. Überdiess war die ganze Sammlung als ein Familiengut Sr. Majestät dem Kaiser überlassen worden, und sollte, wie jedes andere Privateigenthum vom Feinde respectirt werden.

Da übrigens diese Rüstungen in den ältesten Beschreibungen der Rüstkammer von Ambras abgebildet und durch ihren Verlust dem Cabinete nun sehr bedeutende Lücken verursacht worden sind, so ist es für die Ehre dieser Sammlung Sr. Majestät des Kaisers gar nicht gleichgiltig, ob sie mit derselben wieder vereinigt oder von dieser grossen Anzahl von Originalharnischen getrennt, als Siegesbeute des Jahres 1806 in Frankreich zurückbehalten werden.

Sollte aber die Zurückgabe dieser Stücke, besonders der Rüstung Franz des I. zu grossen Schwierigkeiten unterliegen und nicht Statt finden können, so würde es doch nicht nur billig, sondern höchst

gerecht sein, für dieses Eigenthum Sr. Majestät durch Tausch gegen andere besonders antike Monumente vollen Ersatz zu verlangen.

Das Original dieser Bemerkung ist die Schrift des im Jahre 1827 verstorbenen Alois Primisser, der nach dem am 8. Februar 1815 erfolgten Tode seines Vaters auf Vorschlag des mit der Direction der k. k. Ambraser Sammlung am 8. Februar 1815 Allerhöchst betrauten Directors des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Franz Abbé und Ritters von Neumann am 14. April zum Custos ernannt wurde. Es sind diese Bemerkungen vielleicht nur die Ideen des Custos Primisser, ohne dass sie Director Neumann weiter zu unterstützen oder einen Vortrag darüber zu erstatten für gut befunden hätte, da die Acten der k. k. Ambraser Sammlung und des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes nichts mehr davon erwähnen.

Obiger Aufsatz war schon im April 1857 in der kais. Akademie der Wissenschaften gelesen und derselben für den Druck übergeben, als mir unlängst eine Abhandlung über Benvenuto Cellini in der Revue des deux mondes[1]) (December-Hefte) 1857, mit Henri Delaborde unterzeichnet, in die Hände fiel, in der ich mit Vergnügen viel Übereinstimmung mit den oben ausgesprochenen Ideen fand. Vielleicht wird der gelehrte Verfasser der Abhandlung durch die genaue Bekanntgebung der im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete aufbewahrten Werke Cellini's bewogen werden, dem Techniker Cellini im Ganzen, und theilweise auch der Allegorie die er öfters mit Geschmack darzustellen verstand, Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Wien, den 12. Februar 1858.

---

[1]) 4 livr. p. 736—772.

VERZEICHNISS DER TAFELN.

Tafel I. Salzfass. Vordere Ansicht. (Cybele. Der Triumphbogen.)
„ II. „ Rückwärtige Ansicht. (Neptun. Das Schiff.)
„ III. „ Details.
Seitenansicht des Triumphbogens. (Abundantia.)
Vordere Ansicht des Triumphbogens mit der oben liegenden Figur.
Abundantia, darüber das Täfelchen mit dem Salamander.
Hercules, darüber das Täfelchen mit dem Wappen.
Ring aus Eisen mit Goldgegenständen verziert.
„ IV. „ Details.
Schiff.
Elephantenkopf.
Seerosse.
„ V. „ Friese. Die Personification der Tageszeiten und der Winde.
„ VI. „ Löwe.
Leda.
Onyxkanne sammt Details
„ VII. Grosser Becher mit dem Erzengel Michael.
„ VIII. 1. Becher mit Mercur und Details.
2. Fassung eines Steines aus den Cinquecento-Cameen.
Kasten I, Nr. 28; zum Vergleiche hierher gegeben mit der Arbeit an dem Becher.
3. „ „ „ 21.
4. „ „ „ 25.
5. Fassung eines Steines aus den antiken Cameen, Kasten I, Nr. 38.
„ IX. Degen, s. Details
„ X. Hifthorn, s. Details.

BERICHTIGUNGEN.

Seite 107, Zeile	1	von	unten	lies	statt „auf blau emaillirter“ etc., „auf roth emaillirter“ etc.
„ 115, „	18	„	„	„	„aus einem hervorspringenden Agath woraus“ „von einem hervorspringenden Agath gebildet, woraus“
„ 118, „	1 u. 2	„	„	„	„und im Cabinete“ „und jener im Cabinete“
„ 119, „	14	„	oben	„	„lichtblauen emaillirten“ lichtblau emaillirten“
„ 121, „	5	„	„	„	„licht-dunkelgrüner“ „licht-, dunkelgrüner“ etc.
„ 125, „	11	„	unten	„	„gannz“ „ganns“
„ 125, „	10	„	„	„	„Arbait“ „Arbait,“
„ 125, „	9 u. 10	„	„	„	„Golt“ „golt“
„ 125, „	9	„	„	„	„und“ „unnd“
„ 125, „	9	„	„	„	„beschlacht“ „beschlächt“

Salzfass des Benvenuto Cellini. Vordere Ansicht.

Salzfass des Benvenuto Cellini. Rückwärtige Ansicht.

Details des Salzfasses des Benvenuto Cellini, sammt dem Bauge von Eisen

Details des Salzfasses des Benvenuto Cellini.

Friese. Die Personification der Tageszeiten und der Winde.

Löwe am Salzfalse des Benvenuto Cellini. Leda, Medaillon vom nämlichen Künstler. Onyxkanne sammt Details.

Becher mit dem Erzengel Michael von einem französischen Künstler des XVI Jahrhundert.
Denkschriften der k. Akad d Wissensch philos histor. Cl IX Bd 1858.

Mercur-Becher, sammt Details und Fassungen einiger geschnittener Steine.

Degen kaiser Karl V von der Familie Picinino gearbeitet

Hüfthorn Kaiser Karl V.

Denkschriften der k. Akad. d. Wissensch. philos. histor. Cl. IX. Bd. 1858.

DIE
BILDUNG DER NOMINA IM ALTSLOVENISCHEN.

VON

DR. FRANZ MIKLOSICH,
WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 10. JUNI 1857.)

Ја знамъ добро, да ће учени људи и овђе наћи доста погрјешака: али се опет надам, да ће им овај мој посао и оваки бити милији, него да га никако није.

Вук Стеф. Караџић. Даница. 1828. 2.

I. Vocalische Suffixe.

§. 1. Suffix ъ: subst. masc., adj.; primär, secundär.

I. Das Suffix ъ bildet als primäres Suffix Nomina substantiva und adjectiva von verschiedener Bedeutung, und kann sowohl an primäre als an abgeleitete Verbalthemen gefügt werden.

A. Suffix ъ an primären Verbalthemen.

Die primären Verbalthemen (Wurzeln) zerfallen in solche, die vocalisch, und in solche, die consonantisch schliessen. Die vocalisch auslautenden primären Verbalthemen werden mit Rücksicht auf den bei der Wortbildung so wichtigen Vocal in sieben, die consonantisch auslautenden in dreizehn Classen eingetheilt. (Siehe Denkschriften. Bd. VIII. 154—179.)

Erste Classe.

Das auslautende ѧ des Thema wird vom Suffix ъ durch j oder в getrennt: im ersteren Falle wird das Suffix ъ abgeworfen.

a) 1. грѧ : грѧй cantus; 2. крѧ (scindere) : крѧй margo: vergl. russ. рубежь confinium von руб: altslov. рѧжв secare.

Hieher gehören auch: 1. **бай** im entlehnten magyar. báj fascinatio[1]), im russ. **краснобай** (pulchre loquens), im prov.-russ. **баить** (loqui), von **ба**: vergl. **обавъ**; 2. **гай** (nemus, eigentlich das Eingefriedete) von **га** (prov.-russ. **отгая** aperire); 3. **лай** im prov.-russ. **облай** (derisor) von **ла**; 4. **стай** (altruss. **искаше ею по стаемъ** ipat.-chron.) von **ста**; im altslov. ist **стай** ein adverbialer Singular-Accusativ in der Bedeutung statim; **стай** ist, jedoch in anderer Bedeutung, auch im altserb. **прѣстайникъ** praefectus, Lex Dušani 124, vorauszusetzen; 5. **тай** (ebenfalls ein adverbialer Singular-Accusativ in der Bedeutung clam: vergl. altruss. **таемъ** in demselben Sinne) von **та**, woher auch **тать** fur. Man füge hinzu neuslov. prodaj (venditio), und beachte auch serb. **задај** (malus odor) **уздај** (gemitus) von **да** für **дах**. Dunkel ist **рай** paradisus. Böhtlingk (Beiträge zur russ. Gramm., besonderer Abdruck 74—76) ist der Ansicht, dass das Suffix von **граи** nicht **ъ**, sondern **и**, und dass **граи** nicht ein-, sondern zweisylbig sei, worin wir dem ausgezeichneten Forscher nicht beistimmen können.

b) 1. **ба**:**обавъ** fascinatio: vergl. **бай**; 2. **ста**:**ставъ** pondus, **заставъ** insidiae, **оставъ** relictio, **поставъ** lignum e quo stamina suspenduntur, **приставъ** statio navalis, **съставъ** compositio, **оустановъ** definitio; im altruss. und altserb. Recht bezeichnet **приставъ** eine Gerichtsperson: **Псковская судная грамата** und Lex Dušani 49, 78, 92, 94, 95, 165, 166, 174, 190, 204. Damit hängt pristaldus im ungrischen Recht zusammen: d ist wie in belénd (čech. blín) angefügt und pristaldus steht daher für pristavdus.

Hieher scheint auch das adj. **плавъ** (albus, althochd. falo, falw, daher russ. **Половци**, magyar. Palócz, die Falben, die altslov. **плавьци** heissen würden) von **пла** zu gehören.

Zweite Classe.

Das auslautende **и** des Thema wird zu **ой** gesteigert (Vergl. Grammatik I. 137.), und das Suffix **ъ** fällt ab.

1. **би**:**бой** pugna, flagellum, **избой** caedes, **подъбой**, wofür häufig **подъвой** geschrieben wird, αἰλάμ, ἐπωμίς, σταθμός postis, **разбой** latrocinium, **оубой** caedes; russ. **маслобой** Ölmüller; 2. **ви**:**завой** globus, **навой** liciatorium, **повой**, **прѣвой** fascia; 3. **ви**:**вои** milites; 4. **гни**:**гной** putredo; 5. **ди**:**дой** in **доити** mammam dare; 6. **ли**:**лой** sebum: neuslov. loj sebum und situla; die beiden Bedeutungen von loj sind durch die Aussprache des o unterschieden. (Vergl. Gramm. I. 228.) 7. **пи**:**прѣпой** convivium; russ. **водопой** aquatio; 8. **ри**:**рой** examen apum (unmöglich ist die Ableitung von **родъ**) **нарой** ὅρμημα impetus. exod. 32. 22. opis. 15; 9. **чи**:**покой** quies.

So werden auch gebildet: 1. **бой** im Adj. **боинъ** (**богобоинъ** deum timens) aus **бой** und **ынъ** von **би**, dessen **и** in der Conjugation wie das von **сти** (für und neben **ста**) zu **оj** gesteigert wird; 2. čech. hoj remedium, serb. **гоj** in **гојити** saginare von **ги** für **жи** statt **живъ**; hieher gehört vielleicht auch altserb. **гой** pax, ursprünglich wohl vita; sicher hängt mit **жи** zusammen das altruss. **изгой** vivens extra (tribum): siehe Kalačov im Archiv istor.-jurid. svědění I. 1. 55—72; 3. neuslov. pozoj draco von **зи**, das gähnende Ungeheuer; 4. **стой** im Adj. **стоинъ** (**достоинъ** dignus, eigentlich wohl decens) aus **стой** und **ынъ**: man vergleiche russ. **постой** mansio, prov.-russ. **отстои**; 5. serb. **осоје** (locus opacus), wo das anlautende **о** für **от** steht, und **присоје** (locus apricus), woher **присојкиња** (serpens apricans), setzen, wie es scheint, ein Subst. **соj** von **си** (**сиjати**) voraus; 6. für bulg. broj, serb. **број** (numerus), woher auch im altslov. **броити** (numerare), **крой** in **оукрой** (fascia) und **строй** (administratio) sind die durch **и** aus **ър**, **кр** und **стр** erweiterten Verbalthemen **бри**, **кри** und **стри**

[1]) Nach Boller (Sitzb. der philos.-histor. Classe der kais. Akademie, 17, 318) ist das magyar. báj türk. bagh (vinculum), woraus baghlamaq (vincire, fascinare), jakut. bāj (ligare).

anzunehmen: man vergleiche neuslov. kal (germen) mit kli-ti (germinare). Keine Steigerung des Vocals ist eingetreten in винолий (pincerna) und in dem dem винопийство (vinolentia) zu Grunde liegenden винопий; eben so wenig im neuslov. lij neben loj (situla) und im russ. брадобрей (tonsor) und водолей (aquarius), wo ей für ій steht. (Vergl. Gramm. I. 382.)

Eine etwas andere Auffassung findet man in Schleicher's Formenlehre 85, 143, 144.

Böhtlingk theilt am angeführten Orte во-и.

In den lebenden slavischen Sprachen wird manchmal и von dem Suffix durch в geschieden: neuslov. liv (situla) naliv (imber); russ. заливъ (sinus maris) прилив (fusio); wahrscheinlich auch siv, d. i. altslov. си-в-ъ von си (сиѭти lucere).

Dritte Classe.

Das auslautende оу des Thema wird entweder zu ав gesteigert oder in ов aufgelöst oder unverändert gelassen, in welchem letzten Falle оу von dem Suffix durch j getrennt wird.

a) оу wird zu ав gesteigert (Vergl. Gramm. I. 145): 1. троу : отравъ venenum; 2. плоу : плавъ navigatio, russ. natatio: плавъ ist in благоплавьнъ (feliciter navigans) und in плавити nachweisbar; hieher gehört auch плавивъ vagus und бесплавьнъ immotus: vergl. sanskr. vipluta vagus.

So sind auch folgende Wörter gebildet: 1. давъ im оудавъ (suffocatio, russ. boa constrictor) von доу; 2. дравъ im съдравъ, später здравъ (sanus), von дроу, woher auch lit. drutas (firmus)[1]. славъ als zweites Glied in zusammengesetzten Personennamen, wie вѧштеславъ, setzt ein Substantiv славъ oder слава in der Bedeutung fama, nomen voraus; ѩвѣ aperte stützt sich auf ein ѩвъ von ю.

b) оу wird in ов aufgelöst (Vergl. Gramm. I. 126): 1. коу : ковъ machinatio, neusl. fabricatio; оковъ catena; 2. слоу : словъ : двоѣсловъ dialogus. mir.; 3. строу : островъ insula, eigentlich das Umflossene περίῤῥυτον; 4. троу : отровъ venenum; serb. тров esca piscaria inebrians.

Hieher gehören auch: 1. новъ (novus griech. νέος aus νεϝος lit. naujas) von einer Wurzel нъı, ноу, mit welcher auch нъıнѣ (nunc) und griech. νῦν zusammenhängt; 2. пловъ in пловити; пловьць (nauta) ist von плоу unmittelbar abzuleiten; 3. словъ in прѣкословъ (contradicens), neuslov. slov (fama. Metelko. 42.), blagoslov (benedictio) und im russ. пустословъ (blatero) von слоу: so ist auch словъ in den dem griech. θεολόγος, εὐχολόγιον nachgebildeten богословъ, молитвословъ zu erklären; 4. совъ in насовьць (superhumerale) und im russ. засовъ (obex), prov.-russ. насовъ (vestis genus) von соу.

Auf Wurzeln der dritten Classe scheinen noch folgende Wörter zurückgeführt werden zu sollen: 1. львъ (leo, griech. λέων für λέοντ) von лю für sanskr. lû (secare); 2. зарьвъ (mensis augustus) von рю (rugire), der Monat des Hirschgebrülls; 3. russ. клевъ (rostrum) von клю (rostro tundere).

c) оу wird unverändert gelassen und von dem Suffix durch j getrennt.

Wir können hier nur das russ. волоклюй (buphagus africanus) anführen: im serb. кљујдрво (pici genus) ist кљуј als Imperativ anzusehen. In dem altslov. златостроуй (χρυσορρόος aurifluus) ist der zweite Theil der Zusammensetzung mit строуıа in Verbindung zu bringen (aureum flumen habens), nicht etwa von строу unmittelbar abzuleiten. Hierher scheint auch рюй in рюинъ (september: aus рюй und ьнъ) zu gehören, wobei jedoch zu bemerken, dass, wenn diese Ableitung richtig ist, zwei Monatsnamen: зарьвъ (augustus) und рюинъ (september) von derselben Wurzel рю (rugire) abgeleitet und nach dem Gebrülle des Hirsches benannt werden.

[1]) Eine andere Ansicht hat Pictet (Zeitschrift für vergl. Sprachforschung. V. 44) ausgesprochen.

Vierte Classe.

Das auslautende л des Thema wird zu ол gesteigert. (Vergl. Gramm. I. 138.)

1. вл : доволъ sufficientia; 2. дл : долъ, ждолъ vallis; 3. зл : russ. назолъ cinis; 4. кл : колъ pessulus; расколъ σχίσμα haeresis; заколъ in закольно мѣсто locus mactationis und im neuslov. živina za zakol; russ. ледоколъ Eishauer; 5. мл: russ. умолъ Mahlen, prov.-russ. вымолъ Mahlgeld; 6. пл : полъ dimidium, ulterior ripa (на онъ полъ in ulteriori ripa: man vergleiche sanskr. pâra ulterior ripa und deutsch hienhalf citra und let. puse dimidium und latus); 7. пл: исполъ haustrum; serb. исполац; russ. уполъ quod despumatur; 8. стл : столъ mensa (man vergleiche sanskr. staras lectus, lat. torus [antiquis torus e stramento erat] lit. stalas mensa, althochd. stuol. Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. IV. 4).

Hieher muss auch der zweite Theil des reduplicirten глаголъ (verbum) gerechnet werden; eben so das neuslov. mlamol chaos, abyssus. luc. 16. 26 bei Truber, und čech. plápol flamma (altslov. плаполанїе izborn.-svjat.) von мл und пл; dunkel ist čech. chláchol adulatio. Auch dem neuslov. podmol (magy. padmaly und mit abweichender Bedeutung romun. подмол) Uferbruch liegt wie dem russ. вымолъ, умолъ die Wurzel мл zu Grunde

Auf Wurzeln der vierten Classe glauben wir noch folgende Wörter zurückführen zu sollen: 1. neuslov. val russ. валъ poln. wał (fluctus) von вл; 2. prov.-russ. галъ in нагалъ Parole; 3. малъ (parvus) von мл; 4. палъ im poln. zapał, upał (aestus) von пл, пла (пла-нѫти uri); 5. пел in попелъ, пепелъ, worin Šafařík. Čas. 20. 365. eine Reduplication erblickt (cinis, eigentlich das Verbrannte), von пл, пла (пла-нѫти); 6. neuslov. stel in nastel (stramentum) von стл; 7. пел im russ. перепелъ, neuslov. prepelica, serb. препелица (coturnix) ist zu einer mit пр (volare) verwandten Wurzel пл zu stellen: man vergleiche poln. przepiora in przepiorka; 8. милъ (miserabilis, eigentlich mollis) von мл, wahrscheinlicher jedoch von мил; 9. mit клъ in тврьдокльнъ (-конь duri oris equus. alex.) vergleiche man poln. kieł, russ. клыкъ dens und prov.-russ. иклы von der Wurzel кл.

Fünfte Classe.

Das auslautende р des Thema wird zu ор gesteigert. (Vergl. Gramm. I. 138.)

1. бр : пробръ vertex, разборъ cogitatio, сборъ collectio; russ. крохоборъ quisquilias colligens: 2. вр : заворъ, развръ vectis (magy. závor, závár; romun. звор, зар repagulum); prov.-russ. поворъ funiculus; 3. вр : изворъ fons; 4. гвр : говръ für гворъ sermo: vergleiche poln. gwar murmuratio und prov.-russ. говоръ bulla; 5. двр : дворъ aula, das Bedeckte; 6. др : раздоръ schisma; russ. задоръ concitatio (man vergleiche задрать, задирать concitare); prov.-russ. доръ Neugereut; 7. зр : възоръ visus, назоръ suspicio, прозоръ visus, fenestra. mir., пръзоръ superbia; neuslov. zor splendor; serb. позор attentio; 8. мр : моръ pestis; 9. нр: russ. норъ pars fluminis profundior; 10. пр : подъпоръ fulcrum; serb. успор redundatio fluminis; russ. запоръ obex, опоръ fulcrum; 11. стр: просторъ, neuslov. prostor spatium, zastor Vortuch; 12. твр: затворъ claustrum; 13. тр: neuslov. zator: ti si moj zator convicium in pravum infantem; utor Nuth; russ. заторъ turba conferta; poln. tor via. боръ von бр (pugnare) findet sich in богоборьнъ (θεομάχος cum deo pugnans): борьць (pugnator) ist, wie пловьць von плоу, von бр, брати unmittelbar abzuleiten; поръ von пр (rixari) kommt nur in къспоривъ (contentiosus) und пръпорьнъ (contentionis) vor; hieher gehört auch serb. тор crates (vergl. трло) von тр. und попор (locus ubi flumen sub terram absconditur) von нр, der zweite Theil des reduplicirten altslov. прапоръ (vexillum, eigentlich das Flatternde) von пр und das neuslov. mramor gryllus gryllotalpa; russ. воръ (fur) und poln. wór (saccus) scheinen zur Wurzel вр, bulg. vr infigere, zu

gehören: man vergl. romun. вѫри (inserere). Dunkel ist кор in покорѫ (obedientia), непокорѫ (inobediens), оукорѫ (contumelia).

Mit Wurzeln der fünften Classe hangen noch folgende Nomina zusammen: 1. варѫ (aestus), поварѫ russ. поваръ (coquus, let. povars), russ. соловаръ (Salzsieder), наваръ (das Angeschweisste) von вр; 2. оударѫ ictus von др; 3. пожарѫ (incendium), neuslov. žar (radius), serb. жар (pruna), russ. жаръ (aestus, pruna) von жр; 4. парѫ in вѫспарѫ vapor und in вѫсокопарьнѫ (ὑψιπέτης alte volans) von пр; 5. сварѫ poln. swar (rixa) von свр; 6. prov.-russ. варъ crates in fluvio; 7. чарѫ veneficium; 8. дерѫ in расодерѫ (rasum deterens, monachus), im prov.-russ. листодеръ ventus fortis und in паздерѫ (stipula lini) von др: in паздерѫ steht зд für д, wie in вездѣть für ведѣть ducit, зиздѫ für und neben зидѫ murus; приѭздѫ adventus von der Wurzel ѭд; 9. per im neuslov. srakoper (lanius) von пр (volare): der erste Theil dieses zusammengesetzten Wortes hängt mit der Wurzel сврѫк, woher auch сврака neuslov. sraka (pica), zusammen; 10. вирѫ (vortex) von вр; 11. жирѫ (pascuum) von жр; 12. neuslov. tir, poln. tor (via) von тр: man vergleiche franz. route vom lat. rupta. Die Wurzel von мирѫ, wofür auch häufig мѣрѫ: владимирѫ, владимѣрѫ, finden wir im sanskr. smr (memorem esse), welches sonderbarer Weise das anlautende s im Slavischen wie im Deutschen abgeworfen: Ricimirus, Ricimêrus; dieses мирѫ ist jedoch nicht unmittelbar vom Verbum мр abzuleiten, sondern hängt damit durch ein Nomen zusammen, gerade wie das oben behandelte славѫ: владиславѫ und владимирѫ sind weder ihrer Bedeutung noch ihrer Bildung nach verschieden.

Простѫ (simplex) kann für прострѫ (Wurzel стр) stehen, wie братѫ neben братрѫ vorkommt; одрѫ (lectus), woraus одрьць (craticula), ist von др abzuleiten: man vergleiche prov.-russ. одеръ und одрина (Schindmähre) und das deutsche Schaft mit schaben; die Bildung ist analog der von клѫ; das poln. zazdrość invidia setzt ein altslov. заздрѫ voraus, so wie dem altslov. поприще (stadium) ein Subst. попрѫ (vergl. prov.-russ. попры) zu Grunde liegt.

Sechste Clssse.

Das auslautende ѣ des Thema wird von dem Suffixe durch j oder в getrennt: im ersteren Falle wird das Suffix abgeworfen.

a) 1. дѣ: зълодѣй maleficus, лицедѣй simulator, любодѣй adulter, adulterium, чародѣй magus; russ. кознодѣй Ränkeschmied, лиходѣй maleficus; 2. лѣ: водолѣй aquarius.

Man füge hinzu russ. ротозѣй (Gaffer), мукосѣй (farinam cribrans). Das Adj. говѣинѫ (religiosus) scheint ein Substantiv говѣй von говѣ (говѣти) vorauszusetzen.

b) пѣ: припѣвѫ cantio.

So sind zu deuten: neuslov. odêv (tegmen); serb. огрјев (calefactio), прољев (effusio), усјев (sementis); russ. зѣвъ (fauces), сѣвъ, засѣвъ (satio), посѣвъ (sementis). Dem гнѣвѫ (ira) scheint eine Wurzel гнѣ, woher auch подъгнѣтъ (stimulus) und гнѣтити (accendere), zu Grunde zu liegen. сѫдъ (membrum, vas, judicium, eigentlich das Zusammenfügen und das Zusammengefügte) ist wahrscheinlich aus сѫ und дѣ zusammengesetzt: vergl. serb. над spes aus на und дѣ und altslov. обѫдо ferner lit. abdas vestis, prëdas additio, iždas thesaurus, indas und sudas vas: überall ist ѣ lit. ė abgefallen.

Siebente Classe.

Das auslautende ъı des Thema wird zu ов gesteigert. (Vergl. Gramm. I. 145.)

1. зъı: позовѫ vocatio: russ. зовъ steht für ein altslov. звѫ, daher Gen. зва; 2. крыı: кровѫ tectum, покровѫ velamen, patrocinium, сѫкровѫ latibulum; neuslov. krov, pokrov; 3. рыı: ровѫ, прѣровѫ fovea; neuslov. rov.

Hieher gehört auch serb. товити pabulum amplum praebere von тъ. Die russ. Formen вой (ululatus), помой (eluvies), водорой (Wasserriss) setzen nach Vergl. Gramm. I. 376 altslov. въй, мъй, ръй voraus. Man beachte russ. позывъ (vocatio), отрывъ (pars, in qua aliquid abruptum est), прорывъ (ruptura) und prov.-russ. обмывъ.

Auch die Adjectiva боуй (luxurians), соуй (vanus) und шоуй (sinister) scheinen auf Wurzeln dieser Classe zurückgeführt werden zu sollen: боуй auf бъ, dessen Urbedeutung crescere gewesen ist, wie aus бъıль und dem griech. φυτόν hervorgeht, so dass боуй, eigentlich „üppig wachsend" wäre, wobei indessen magyar. buja und die Möglichkeit einer Entlehnung aus dem Finnischen nicht ausser Acht zu lassen; соуй auf съ für sanskr. śvi (tumescere), wovon nach Benfey im Glossar zur Chrestomathie auch das sanskr. śunja (inanis), so dass соуй sowohl als śunja eigentlich tumidus bedeuten würden; шоуй endlich auf ein auch dem sanskr. savja (sinister) zu Grunde liegendes su.

Achte Classe.

Der Vocal des Thema wird unverändert gelassen.

1. градъ : градъ grando; 2. драг : драгъ carus; 3. жас : прѣжасъ, оужасъ stupor; 4. каз : оуказъ ostensio; 5. клад : накладъ usura, покладъ depositum, прикладъ exemplum, прѣкладъ translatio, съкладъ compositio; russ. кладъ thesaurus; 6. мах : махъ vibratio; 7. пад : западъ occasus; 8. пас : опасъ cura, припасъ lucrum, спасъ salus, salvator; 9. раст : растъ statura, aetas, in russ. Quellen auch τόκος usura; приростъ accessio: 10. саг : посагъ compages, nuptiae, dos; 11. слад : сладъ, woraus сладъкъ dulcis; 12. смаг : посмагъ placenta; 13. храст : хрястъ, russ. хворостъ virgulta, in хрястиѥ; 14. хлад : хладъ aura; 15. ѣд : ѣдъ venenum (vergl. отрава venenum von троу nutrire, franz. poison vom lat. potio, deutsch Gift [angelsächs. donum, ahd. venenum] von geben), обѣдъ prandium, кѣлѣдъ gulosus, кръвоѣдъ sanguinivorus; russ. людоѣдъ anthropophagus, мясоѣдъ Fleischzeit; 16. ѣд : приѣздъ adventus; russ. ѣздъ; 17. ѩс : поѩсъ cingulum. Für знакъ signum scheint eine secundäre Wurzel знак angenommen werden zu sollen.

Neunte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu ѣ gesteigert.

a) 1. брид : бридъ in бридъкъ foedus und in бридость vehementia; 2. вид : видъ species; 3. двиг : подвигъ certamen; 4. див : дивъ miraculum (man erinnere sich, dass die Begriffe splendere [sanskr. div] und videre häufig durch dieselben Wurzeln ausgedrückt werden, und dass lat. mirari auch für intueri gebraucht wird: дивъ ist daher das Angeschaute κατ' ἐξοχήν); 5. жив : живъ vivus; 6. им : заимъ mutuum, наимъ naulum, wofür auch заѥмъ, наѥмъ für заѩмъ, наѩмъ; съньмъ congregatio; 7. иск : искъ russ. искъ actio; 8. лик : ликъ chorus; auch ликъ in толикъ, ѥликъ ist hieher zu ziehen und von der Wurzel лик pingere abzuleiten: die Vergleichung desselben mit sanskr. drç ist wohl nicht gerechtfertigt; 9. лиχ : лиχъ vacuus; 10. ник : поникъ in поникомь сѣдѣти incurvatum sedere. alex.; 11. писк : писк σωφωνία consonantia, tibicen; мъıшепискъ murium pipatus; 12. стриг : стригъ, остригъ tonsura; 13. тиск : потискъ cochlea; 14. тиχ : тиχъ tranquillus; 15. шив : ошивъ cauda; оушивъ διάδημα diadema. esth. 8. 15. шипъ von der Wurzel шип findet sich in шипъкъ rosa; serb. њисак hinnitus von њиск; russ. крикъ clamor von крик etc.

b) 1. кис : кѣсъ, извѣсъ, прѣкѣсъ statera, завѣсъ linteum; 2. лик : лѣкъ in лѣкъı, das ein plur. Instr. ist und uti bedeutet; 3. мис : примѣсъ admixtio, съмѣсъ commixtio; 4. сниг : снѣгъ nix; 5. тиск : тѣскъ torcular.

Zehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird unverändert gelassen.

1. коур : вѣскоурѣ exhalatio; 2. коур : коурѣ gallus; 3. коуѣ : искоусъ tentatio; 4. люб : любъ carus: чѧдолюбъ liberorum amans; 5. троуп : троупъ cadaver: vergl. auch строупъ vulnus; 6. тоук : тоукъ adeps; 7. оуд : оудъ membrum; 8. оун : оунъ in оуний melior; 9. шоум : шоумъ sonitus; 10. юг : югъ auster.

Serb. пљусак nimbus von пљуск; poln. lud populus, strug scalprum von люд, строуг etc.

Eilfte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu o gesteigert. (Vergl. Gramm. I. 134.)

a) 1. вед : обедъ neben ободъ annulus; 2. гонез : гонезъ sanatio (гонезъ недѫжьнъıй izborn. svjat.); 3. греб : погребъ sepultura; 4. жег : ожегъ rutabulum: neuslov. ožeg, ožga setzt ein altslov. жьгъ voraus; 5. клеп : заклепъ neben заклопъ claustrum; подъклепъ statera; поклепъ neben поклопъ cooperculum; 6. мед : медъ mel, vinum; 7. мет : ометъ neben омотъ ora; наметъ tentorium; отъметъ abjectio; подъметъ limbus; оуметъ stercus; 8. плеск : плескъ in плескомь оударити cum sonitu percutere: serb. пљесак deutet auf ein altslov. плѣскъ; 9. плет : плетъ neben плотъ sepes; исплетъ für съплетъ connexio; 10. пек : пекъ aestus; 11. рек : доброрекъ facundus; 12. стег : остегъ vestis; 13. тек : текъ neben токъ, оутекъ cursus; добротекъ pulchre fluens; 14. тес : растесъ segmentum.

медъ mel ist sanskr. madhu mel, potus inebrians, griech. μέθυ, und beide sind wohl ungeachtet der Aspirata in madhu von mad ebrium esse abzuleiten. Benfey im Glossar zur Chrestomathie. 229.

So sind auch zu beurtheilen russ. летъ volatus, гнетъ Heubaum etc.

b) 1. бред : бродъ vadum; 2. вед : вѣводъ inductio; изводъ exemplar; наводъ inductio; ободъ annulus, auch обидъ und falsch обѣдъ geschrieben (vergl. prov.-russ. ободъ locus circumseptus und обидецъ annulus, wie обнижь von нога); проводъ comes; прѣводъ versio; оуводъ canalis; 3. вез : возъ currus; 4. вел : произволъ voluntas; 5. греб : гробъ sepulcrum; 6. жен : гонъ pulsio; изгонъ expulsio; russ. гонъ; 7. клеп : заклопъ claustrum; поклопъ cooperculum; 8. лег : залогъ pignus; налогъ invasio; отълогъ abjectio; пологъ depositum, als Adj. declivis; прилогъ additamentum: прѣдълогъ praepositio; съложъ compositio; сѫложъ consors; serb. лог in лежи логом jacet; 9. лем : ломъ fragmentum, костоломъ dolor ossium; 10. мет : омотъ ora; 11. нес : водоносъ hydria (eigentlich Wasserträger); поносъ exprobratio; приносъ xenium; проносъ (рѣчи) προφορά pronunciatio; теслоносъ aquila marina, eigentlich asciam ferens; 12. плет : плотъ, оплотъ sepes; 13. рек : рокъ definitio; зарокъ terminus; нарокъ dies statutus, fatum (romun. нерок); порокъ dedecus; отрокъ puer, eigentlich infans: poln. niemowiątko (vergl. отрада relaxatio, eigentlich incuria, отрадьнъ neben нерадьнъ ἀνεκτός und das dem franz. aveugle zu Grunde liegende aboculus); пророкъ propheta; оу-рокъ, wohl für вьзрокъ, causa; оурокъ sententia; 14. стег : стогъ meta, Schober, eigentlich das Bedeckende oder Bedeckte; 15. тек : токъ fluxus, torcular; отокъ tumor, insula (vergl. островъ); потокъ fluvius; самотокъ sponte fluens; съток facultates (vergl. serb. стока und стећи comparare).

So können auch folgende Wörter erklärt werden: 1. das in altruss. Quellen vorkommende березозолъ (das altslov. брѣзозолъ lauten würde), Birkengrün, für April von зел; 2. засобъ alternus von себе in себе sui; 3. das dem Denominativum гонозити sanare zu Grunde liegende гонозъ von гонез; 4. das Thema des Verbum мочити madefacere: мокъ von мек in мекнѫти neben мокнѫти madefieri; 5. кромъ arx (кромоу in arce. opis. 51): vergl. russ. кремль.

Zwölfte Classe.

Der Vocal des Thema wird unverändert gelassen.

1. **годъ** : **годъ** tempus (vergl. **рокъ** von **рєк**); 2. **домъ** : **домъ** domus; 3. **звонъ** : **звонъ** sonus; 4. **конъ** : **окопъ** vallum; **прѣкопъ** fossa; 5. **мозгъ** : **мозгъ** cerebrum; 6. **понъ** : **прѣпонъ** impedimentum; 7. **просъ** : **въпросъ** interrogatio; 8. **твор** : **творъ** habitus corporis; **злотворъ** maleficus; **потворъ** calumnia; **притворъ** porticus; **оутворъ** delineatio, ornatus; 9. **топ** : **потопъ** diluvium; 10. **хвост** : **хвостъ** cauda; 11. **ходъ** : **мимоходъ** πάροδος praeteriens. jez. 16. 25.; **приходъ** adventus.

Hieher gehört auch **богъ** deus (sansk. bhaga als Adj. venerabilis, als Subst. fortuna, potentia divina, Name eines vèdischen Gottes, später Śivas, zend baga, altpers. baga deus. Lassen, Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes. 3. 445; Spiegel, der 19. Farg. des Vend. 12. Das mit bhaga verwandte βαγαῖος ist der phrygische Name des Zeus. Lassen, Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. 10. 369); **косъ** in **сѣнокосъ** pratum. gramm. 79. 88, wobei **о** als Wurzelvocal vorausgesetzt wird. Dunkel sind **коръ** in **покоръ** obedientia, in **непокоръ** inobediens; **кропъ** in **оукропъ** Gefäss zur Aufbewahrung warmen Wassers in der Kirche (vergl. neuslov. krop); **нєродъ** incuria; **съмотръ** recensus.

Dreizehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu **ъ** oder zu **оу** gesteigert. (Vergl. Gramm. I. 144.)

a) 1. **зълъ** : **зълъ** malus; 2. **кѫкъ** : **кѫкъ** coma; 3. **мѫкъ** : **замѫкъ** claustrum, russ. **замокъ**; 4. **сълъ** : **сълъ** legatus; **посълъ** legatus, negotium, neuslov. posel, russ. **посолъ**; 5. **сѫпъ** : **насѫпъ** agger; **исѫпъ** in **исѫпьнъ** bimaris, eigentlich arenosus: vergl. magyar. iszap lutum in litore vel fundo aquarum: 6. **сѫс** : **сѫсъ** mamma; 7. **тѫкъ** : **жѫтѫкъ** subtemen, russ. **утокъ**, poln. wątek.

Serb. **надам** inflatio würde altslov. **надѫмъ** (von **дѫм**) lauten; **уздах** gemitus; russ. **вздохъ**; **сосъ** in **молокососъ** Milchbart, **насосъ** Heber. Altslov. **притокъ** χρίκος fibula, ἐνώτιον inauris, φιμός camus ist wohl mit **тѫк** zusammenzustellen.

b) 1. **гѫб** : **сѫгъібъ** plicatio, **гъібъ** in **гъібъкъ** plicabilis; 2. **дѫх** : **дѫздъіхъ** halitus, chorvat. dih. lučić. 97; 3. **кѫк** : **къікъ** coma; 4. **нѫр** : **нъіръ** turris; **пронъіръ** neben **проноръ** malum (vergl. russ. **ныроκъ** mergus).

c) 1. **гъб** : **соуговъ** duplex; 2. **глѫх** : **глоухъ** surdus; 3. **крѫх** : **кроухъ** frustum; 4. **мѫд** : **моудъ** tardus; 5. **сѫх** : **соухъ** siccus.

Den Denominativa **боудити** expergefacere, **ноудити** cogere und **изноурити** absumere liegen auf die hier angegebene Weise gebildete Nomina zu Grunde: die entsprechenden Wurzeln sind **бѫд**, **нѫр** und das aus dem Sanskr. erschlossene **нѫд**. Dunkel sind **коупъ** in **закоупъ** homo mercede conductus, **искоупъ** pretium redemtionis; **поустъ** desertus und in **мѧсопоустъ** jejunium. Neuslov. smok draco scheint aus **смѫк** repere entsprungen zu sein.

Vierzehnte Classe.

Der Vocal des Thema bleibt entweder unverändert oder wird zu **ѣ** gesteigert. (Vergl. Gramm. I. 144.)

a) 1. **зѣдъ** : **зѣдъ**, **сѣдъ** neben **зидъ** und **зиздъ** murus; 2. **лѣг** : **лѣгъ** in **лѣгъкъ** levis; 3. **чѣт** : **причѣтъ** clerus; 4. **пѣс** : **пѣсъ** canis; 5. **тѣк** : **тѣкъ** neben **тикъ** sup. 234. 2. speculum; 6. **чѣх** : **чѣхъ** sternutatio; 7. **шѣк** : **шѣвъ** neuslov. šev sutura, **нашѣвъ** insutum, **подъшѣвъ** τὸ κοιλὸν τοῦ ὑποδήματος, **оушѣвъ** pileus.

Das russ. жемъ, жомъ Presse würde altslov. жѣмъ lauten. звонъ sonus; прѣпонъ impedimentum, serb. напон intentio, сапон funis; ходъ ambulatio, мимоходъ praeteriens, приходъ advena sind nicht von den Wurzeln звьн, пьн und шьд, sondern von den sonst nicht nachweisbaren Formen звен, пен, шед oder звон, пон, ход, deren е oder о sanskr. a in dhvan sonare und in sad ire gegenübersteht, abzuleiten. Auch конъ in коньць finis, in поконъ (на поконъ tandem) und in законъ lex gehört wahrscheinlich zu einer mit чьн identischen Wurzel чен oder кон.

Serb. низ (низ бисера linea margaritarum) ist von der Wurzel нъз infigere; altslov. мигъ in окомкгъ momentum von мьг; писъ in подъписъ subscriptio von пьс; тикъ speculum von тък abzuleiten: man vergleiche зидъ und зиздъ neben зьдъ von зьд.

b) 1. лъп : лѣпъ als Subst. viscum, als Adj. decorus; 2. мьн : помѣнъ memoria; serb. помен, спомен memoria scheint durch н gebildet zu sein und einem altslov. помѧнъ, d. i. помьн-нъ, zu entsprechen; 3. свьт : свѣтъ lux, dialect. mundus (das Lichte, Sichtbare: vergl. sanskr. lôka); 4. цвьт : цвѣтъ flos.

So ist auch пѣсъ in пѣсъкъ arena aus пьс conterere gebildet.

Fünfzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu лѣ oder ла gesteigert. (Vergl. Gramm. I. 139.)

a) 1. влъг : влъгъ in влъгъкъ humidus; 2. влък : влъкъ lupus; 3. глъб : глъбъ in глъбокъ profundus; 4. длъб : длъбъ in длъбокъ profundus; 5. длъг : длъгъ longus; прѣдлъгъ : безъ прѣдлъга sine mora; 6. длъг : длъгъ debitum (дрьжимъ за длъгъ: vergl. lat. obligatio); 7. млък : млъкъ in млъвомь tacite; 8. плъз : плъзъ in плъзъкъ lubricus; 9. стлъп : стлъпъ columna; 10. тлък : тлъкъ, протлъкъ interpres, interpretatio.

b) 1. блъск : блѣскъ, облѣскъ splendor; 2. слъп : слѣпъ coecus.

c) 1. влък : облакъ nubes; neuslov. vlak rete, russ. волокъ tractus; 2. глъд : гладъ fames, im Allgemeinen cupido: гладьство πλεονεξία aviditas, гладовати πλεονεκτεῖν plus justo appetere; 3. глък : глъкъ urceus. opis. 245. (auch sonst scheinen Gefässe nach dem Geräusche der herausströmenden Flüssigkeit benannt zu werden: врѣчь, чванъ); 4. длък : длакъ in влъкодлакъ lupi speciem habens: so erklärt Rosenberger, Formenl. 293., auch das let. vilkacs (vilkaci) Werwolf, das altslov. влъкоокъ lauten würde; 5. злък : злакъ gramen; 6. млъд : младъ juvenis, tener (vergl. sanskr. mrdu und deutsch Malz); 7. млът : млатъ malleus; 8. плъх : плахъ timidus; 9. слъб : слабъ debilis; 10. хлъп : хлапъ servus.

Auch власъ capillus, гласъ vox, класъ arista setzen die Wurzeln влъс crescere, глъс sonare, клъс pungere; платъ pallium eine Wurzel плът extendi voraus, wie прътъ pannus zeigt; serb. млаз mulctus stammt von млъз. Man beachte auch die altslov. Verba склабати сѧ, осклабити сѧ subridere, тлачити contundere und въстлапити mitigare und die Wurzeln склъб, тлък, тлъп.

Sechzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu рѣ oder ра oder ро gesteigert. (Vergl. Gramm. I. 139.)

a) 1. бръз : брѣзъ velox; 2. врът : изврѣгъ, russ. извергъ, neben изврагъ ejectio; 3. връх : врѣхъ culmen, chorv.-slov. vrh aetas: svoj vrh dorasti; 4. грък : грѣкъ gibbus; 5. грънд : грѣдъ superbus; 6. дръз : дрѣзъ, дрѣзъкъ audax; 7. зрък : зрѣкъ caesius; 8. крък : крѣкъ cervix; 9. крът : крѣтъ, кротъ talpa; 10. мръз : мрѣзъ in мрѣзъкъ impurus; 11. прът : прѣтъ pannus; 12. сврък : сврѣкъ

neben свраѣъ scabies; 13. срѣп : срѣпъ falx; 14. стрѣм : стрѣмъ rectus; 15. трѣп : трѣпъ in трѣпѣкъ acerbus; 16. чрѣп : водочрѣпъ situla; 17. штрѣк : оуштрѣѣъ detrimentum.

So ist auch serb. трк cursus gebildet.

b) 1. грѣх : грѣхъ peccatum; 2. сврѣп : сверѣпъ für сврѣпъ ferus: neuslov. srêp, srp; 3. чрѣп : чрѣпъ testa, eigentlich haustrum. Man vergleiche жрѣѣъ in жрѣѣьць pullus mit sanskr. garbha foetus.

c) 1. врѣг : изврагъ neben изврѣгъ ejectio; 2. врѣз : повразъ vinculum, penna; 3. врѣт : вратъ collum: russ. воротъ in шиворотъ collare; ѣезвратъ immutabilis; обратъ meta; развратъ seditio; сѣвратъ συστροφή excitatio. os. 4. 19; вратъ in вратѣкъ volubilis: russ. вертκій für ein altslov. врѣтѣкъ; 4. врѣх : врахъ trituratio; 5. грѣд : градъ hortus, urbs; оградъ hortus; 6. дрѣг : подрагъ fimbria; 7. зрѣк : зракъ visus; 8. крѣт : кратъ (два кратъ bis) und кратъ in кратѣкъ brevis: 9. мрѣз : мразъ gelu; 10. мрѣз : омразъ molestia; 11. мрѣк : мракъ caligo; 12. прѣх : прахъ pulvis; 13. сврѣѣ : свраѣъ neben сврѣѣъ scabies; 14. срѣг : срагъ severus: russ. строгій; 15. смрѣд : смрадъ foetor; 16. стрѣх : страхъ terror; 17. хрѣк : хракъ altruss. sputum.

Russ. шорохъ strepitus ist auf die Wurzel шрѣх, die auch dem altslov. шрьшьнь oestrus, neuslov. sršen, zu Grunde liegt, zurückzuführen. Dunkel ist припратъ vestibulum. Den denominativen Verben грабити rapere, омразити foedare, пражити frigere und трапити excruciare, welches jedoch bis jetzt im altslov. noch nicht nachgewiesen worden ist, liegen wahrscheinlich auf die hier bezeichnete Weise aus грѣѣ, мрѣз, прѣг, трѣп gebildete Nomina zu Grunde.

d) 1. грѣм : громъ tonitru; 2. грѣт : гротъ κόνδυ poculum: čech. hrot infundibulum; 3. рѣд : родъ generatio; 4. хрѣм : хромъ claudus; 5. стрѣг : острогъ παρεμβολή castra. 1. paral. 14. 15.

Siebzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu а gesteigert (Vergl. Gramm. I. 144).

a) 1. брѣг : брѣгъ ripa (vergl. goth. bairgs in bairgahei und Burnouf. Journal des Savants. 1833. 601. Schleicher. 104. 123); 2. брѣзг : брѣзгъ, проврѣзгъ diluculum; 3. бѣг : бѣгъ fuga, прибѣгъ profugus, прѣѣбѣгъ transfuga; 4. вѣд : вѣдъ in вѣдокъ gnarus, neuslov. svêdok testis, im russ. правовѣдъ juris peritus. Pavsk. II. 1. 16; 5. бѣс : бѣсъ daemon (vergl. serb. див: die Wurzeln бѣс und див bedeuten beide splendere); 6. крѣп : крѣпъ, крѣпѣкъ fortis; 7. крѣс : крѣсъ solstitium; 8. стрѣг : стрѣгъ tributum. 3. reg. 4. 6. kruš.; 9. сѣд : сѫсѣдъ, neuslov. sôsed. russ. сосѣдъ vicinus; прѣсѣдъ insidiae; russ. домосѣдъ Stubenhocker; 10. сѣк : осѣкъ ovile; посѣкъ sectio; сѫсѣкъ russ. сусѣкъ arca; serb. исјек pars exsecta agni assati: anders zu deuten ist соусѣкъ für сѫсѫкъ κρήνη fons. opis. 82.

Serb. врисак sonus acer; порез vectigal; russ. рѣзъ usura, головорѣзъ Henker.

b) 1. лѣз : ѣзлазъ ascensio; ѣлазъ introitus; залазъ latibulum; излазъ exitus; russ. лазъ Schluf des Wildes; пролазъ transitus; 2. рѣз : образъ vultus, eigentlich Umriss; 3. сѣд : садъ planta, hortus.

Achtzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu оу oder ва gesteigert (Vergl. Gramm. I. 145).

a) 1. вѣык : вѣыкъ taurus; 2. стѣыд : стѣыдъ pudor und in ѣестѣыдьнъ impudens und in стѣыдѣкъ pudicus. 3. сѣыр : сѣыръ caseus.

Serb. подриг ructus von der Wurzel рыг; prov.-russ. обыкъ von вык.

b) 1. брꙑс : оброусъ, оуброусъ sudarium; 2. вꙑк : наоукъ doctrina; 3. дꙑх : доухъ animus; 4. слꙑх : слоухъ auditus; послоухъ testis; 5. стꙑд : стоудъ neben стꙑдъ pudor.

c) кꙑс : квасъ fermentum.

Auch serb. хват in дохват : ударио га на дохват (uti eum assequi potuit), russ. хватъ in ухватъ Ofengabel stützen sich wie das altslov. хватити auf die Wurzel хꙑт.

Neunzehnte Classe.

Der Vocal des Thema bleibt entweder unverändert oder wird zu ѫ gesteigert (Vergl. Gramm. I. 142.)

a) 1. вѧз : привѧзъ vinculum; 2. глѧд : поглѧдъ aspectus; russ. взглядъ aspectus, верхоглядъ Maulaffe; 3. грѧз : грѧзъ in грѧзькъ limosus; 4. дѧг : дѧгъ ἱμάς lorum; 5. мѧк : мѧкъ in мѧкькъ mollis; 6. звѧк : звѧкъ, neuslov. žvenk, neben звѫкъ sonus; 7. тѧг : тѧгъ lorum (vergl. сътѫгъ χάνθαρος junctura); 8. тѧг : тѧгъ labor, fortis; нетѧтъ iners.

Man beachte russ. озноб̀ъ frigus von зѧб.

b) 1. блѧд : блѫдъ lenocinium; 2. вѧз : ѫзъ, вѫзъ; възвѫзъ; нѫзъ; обѫзъ; пожзъ; съѫзъ, съвѫзъ vinculum; ѫзъ in ѫзькъ angustus; 3. дрѧг : дрѫгъ, neuslov. drôg, in дрѫжие tigna; 4. дѧб : дѫбъ arbor, quercus; 5. дѧг : дѫгъ in недѫгъ morbus; 6. звѧк : звѫкъ neben звѧкъ sonus; 7. зѧб : зѫбъ dens; 8. крѧт : прикрѫтъ severus; 9. лѧк : лѫкъ σχολιός curvus, arcus; лѫкъ седльнъ, облѫкъ umbo sellae; разлѫкъ separatio; сълѫкъ inflexus, neuslov. slôk macer; 10. мѧт : мѫтъ turba; 11. прѧг : прѣпрѫгъ cingulum, сѫпрѫгъ jugum, conjux; 12. прѧг : прѫгъ locusta, eigentlich Springer (vergl. serb. скакавац, althochd. hawispranga, heuwiscreccho, ersteres von springan, letzteres von scrican salire); 13. рѧг : рѫгъ, порѫгъ ludibrium; 14. трѧс : трѫсъ terrae motus; 15. тѧг : въстѫгъ lorum, сътѫгъ χάνθαρος lignum quod inter juncturas aedificiorum est, eigentlich junctura. habac. 2. 11. — 12.) neuslov. tôg (für тѫгъ) zäh; 16. тѧп : тѫпъ obtusus; 17. χрѧст : χрѫстъ strepitus; 18. штѧд : скѫдъ parcus.

Hieher gehört wohl auch штѫкъ strepitus, ferner die den Verba погрѫзити demergere und сѫчити siccare von грѧз und сѧк zu Grunde liegenden Nomina. Man vergleiche auch neuslov. jôk planctus und jôkati plangere neben jek Widerhall und jekati gemere: Wurzel ѥк.

Zwanzigste Classe.

Der Vocal des Thema bleibt unverändert.

1. глѫб : глѫбъ in глѫбокъ profundus: prov.-russ. преглубый; 2. грѫб : грѫбъ plebejus (eigentlich rugosus: let. grumb se rugare); 3. кѫс : кѫсъ frustum; 4. пѫп : пѫпъ umbilicus; 5. рѫб : рѫбъ pannus; 6. стѫп : застѫпъ opitulator; 7. трѫд : трѫдъ morbus.

B. Suffix ъ an abgeleiteten Verbalthemen.

I. Themen auf и.

a) Das auslautende и des Thema wird von dem Suffix durch j getrennt:

1. повари : поварий coquus; 2. слави : славий luscinia.

Dem мравий formica scheint ein mit млъв, sankr. brû, zusammenhangendes Verbum мрави zu Grunde zu liegen; auch im griech. und lat. wird nach Benfey. 2. 113. die Ameise die summende genannt: μύρμηξ und formica von bhram. сѫдий judex steht für сѫдиѩ, daher sing. gen. сѫдиꙗ; vielleicht auch мравий für мравиѩ. Vergl. Gramm. III. §. 44.

b) Das auslautende и wird zu ь geschwächt und dieses ь mit ъ zu einem praejerirten Vocal verbunden, der auf den vorhergehenden Consonanten auf die in der Lautlehre angegebene Weise wirkt. Der zweite Theil des praejerirten Vocals fällt nach der Verwandlung des Consonanten ab.

1. **води : вождь** dux für **водьъ**; 2. **врачи : врачь** medicus; 3. **гради : граждь** stabulum; 4. **моли : богомоль** religiosus; 5. **плати, прати: плашть, прашть** pallium; 6. **поѫсти : крѣвопоѫшть** venae sectio.

So ist auch **вѣпль** clamor, russ. **вопль**, gebildet, ungeachtet hier и radical ist: **вѣпи** vom goth. vopi in vopjan; das serb. **вапај** würde altslov. **вѣпьй** lauten. Hieher gehört auch **сѫрѧшть** occursus von **сѫрѧти**, Praesensstamm zum Infinitivstamme **сѫрѣт**. Dunkel ist **сѫухолапль** larus. Man beachte auch die Adj. **блѫждѣнъ** errans und **доѫшєхъıштѣнъ** animam capiens, denen möglicherweise Nomina wie **блѫждь** und **хъıшть** zu Grunde liegen. Das dem entlehnten magyar. varázs incantatio entsprechende altslov. **врѧжь**, dessen slav. Ursprung indessen Boller (Sitzungsber. 17. 385) in Abrede stellt, ist noch nicht nachgewiesen worden: nach unserer Ansicht ist es auf **врѧжи** (vaticinari, magicas artes exercere) und auf die Wurzel **врѣг** sonum edere zurückzuführen.

Zwischen Wörtern wie **славий** und **вождь** tritt nur der Unterschied ein, dass beim erstern der Hiatus aufgehoben wird, beim letzteren nicht, was hier die Verschmelzung des aus и entstandenen ь mit ъ zu einem präjerirten Vocale und die Veränderung des vorhergehenden Consonanten zur Folge hat: man vergleiche **коѫпиıа** und **коѫплıа** für **коѫпıа** aus **коѫпьа, коѫпиа**.

2. Themen auf ѧ.

Die russ. Substantiva **вихляй** homo stultus, **гуляй** bewegliches Befestigungswerk, **коровай** (neuslov. kravaj in kravajec) placentae genus, **нагоняй, напрягай** objurgatio, **растегай** placentae genus sind wahrscheinlich auf die Verba **вихля, гуля, крава** für **крıа** (vergl. russ. **краюха** frustum panis), **нагоня, напряга, растега** für **растяга** zurückzuführen. Hieher gehört wohl auch **негодяй** Taugenichts, und die den Wörtern **волочайка** femina vaga und **попрошайка** zudringlicher Mensch zu Grunde liegenden Formen. **вихляй** wäre daher als **вихля-j-ъ** aufzufassen.

3. Themen auf ѣ.

Prov.-russ. **богатѣй** homo dives.

4. Themen auf оѫ.

Russ. **поцѣлуй** osculum; **ночевъ** Nachtstation; serb. **целив** osculum.

II. Das Suffix ъ bildet als secundäres Suffix 1. zusammengesetzte Adjectiva, die den Besitzer dessen bezeichnen, was die einzelnen Theile der Zusammensetzung bedeuten, d. i. diese Adjectiva sind possessive Composita, die von den indischen Grammatikern bahuvrîhi genannt werden.

бєзбогъ ἄθεος qui sine deo est; **бєзбрадъ** imberbis; **бєзвратъ** immutabilis; **бєзжбъ** edentulus: **благосрѣдъ** εὐκάρδιος fortis; **благожѫхъ** εὔοσμος bene olens; **богогласъ** fatidicus, eigentlich dei vocem habens: **бѣлорѫкъ** candidas manus habens; **вєлеокъ** μεγαλόφθαλμος magnos oculos habens; **влъкодлакъ** Werwolf, eigentlich lupi speciem habens; **вологлавъ** βουκέφαλος caput bovinum habens; **гѫстобрадъ** δασυπώγων densam barbam habens; **двоюєрогъ** δίκερως bicornis; **жестокошиıй** σκληραύχην duram cervicem habens; **златословъ** aurea verba habens; **златоѫстъ** χρυσόστομος aureum os habens; **зълочьстъ**, neuslov. zločest, impius; **иночадъ** unum filium habens, nicht unigenitus, daher Epitheton des Vaters, nicht des Sohnes; **козирогъ** αἰγοκέρως capricornis (von **козиıй**); **кратовласъ** brevem comam habens; **кривоносъ** aduncum nasum habens; **крѣноносъ** ῥινότμητος cui nasus amputatus est; **ласкосрѣдъ**, wofür auch **ласкрѣдъ**,

γαστρίμαργος gulosus; лѫконосъ aduncum nasum habens; милосрѣдъ misericors, eigentlich entweder „ein weiches Herz habend", oder, wie misericors und barmherzig, „für Arme ein Herz habend". Bopp. Vergl. Gramm. 1434; небогъ pauper, let. nebaga für nabaga, worin богъ die Bedeutung „Reichthum" hat; плосколиць latam faciem habens; пьсоглавъ canis caput habens; разокъ strabus; распоясъ discinctus; роусовласъ flavam comam habens; срѣдовѣкъ qui mediae est aetatis; стрѣмоглавъ qui capitę deorsum fertur; neuslov. stoklas avena fatua, eigentlich centum aristas habens; трьзѫбъ tridens; оубогъ pauper: оу entspricht hier dem sanskr. vi in Zusammensetzungen wie viguna qui sine virtute est, vidêha qui sine corpore est; четверогоубъ quadruplex; четврѣногъ quadrupes; чрѣноризъ vestem nigram gestans; чѧстозрѣнъ densa grana habens; шестокрилъ sex alas habens; ѥдинорогъ unicornis etc.

Hieher gehört auch тризъ τριετίξων, τριέτης trimus: овьнъ тризъ, коза триза, юница триза. тризъ halten wir nämlich für eine Verkürzung von тризимъ, dessen zweites Glied in назимъ (агнѧ назимо) ἐνιαύσιος unius anni. opis. 15. (daher serb. назимац porcus, назиме porcus anniculus, назимица porca annicula) sich unverkümmert erhalten hat. So ist auch двиз zu erklären, das den serbischen Wörtern двизак, двизац aries bimus, двизица, двизорка, двиска, двизе ovis bima zu Grunde liegt. Abfall des m gewahren wir auch in der Sprache der ungrischen Chorvaten: vernost prekršit nis (für nisam) otila, na drugoga muža mislila nis (für nisam), nis (für nisam) njegovu zlu volju spunila. Genov. Auch lat. bimus, trimus, quadrimus sind Zusammensetzungen von bi, tri, quadri mit hiems. Aufrecht. Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. 4. 413. gegen Pott. Etymol. Forsch. 2. 297., Benfey. Griech. Wurzellex. 1. 311. und Kuhn. Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. 2. 130. Man vergleiche lit. dvêju, trijû žêmû bimus, trimus. Unter diesen Umständen darf auch lit. gîs, gis in dveigîs bimus, treigîs trimus, ketvergis quadrimus etc. als eine Verstümmelung aus gîma, wofür jetzt žêma, gedeutet werden. Pott, De princ. 1. 65., fasst gîs, gis als natus auf und vergleicht sanskr. dvidža bis natus.

Zu den Composita possessiva ziehen wir auch die mit мѣръ, миръ und славъ zusammengesetzten Personennamen: владимѣръ, владимиръ; владиславъ, d. i. a влады, влади i. e. imperio nomen habens; ferner ein dem altslov. сѫноузьнъ ἀναβάτης qui equum conscendit zu Grunde liegendes сѫноузъ d. i. сѫ-н-оузъ (aus возъ) qui cum curru est, womit man sanskr. sakâma voti compos, eigentlich votum secum habens und goth. gaguds pius, eigentlich deum secum habens, vergleichen kann. Man erinnere sich hiebei an serb. und čech. Adjectiva, die praegnans bedeuten: сјањна овца, скозна коза, скотна мачка, стеона крава, суждребна кобила, супрасна крмача, суштена кучка; čech. shřebná klisna, skotná ovce, sprasná svině, stelná krava, eigentlich ovis, quae cum agno est; capra, quae cum capella est etc.

Auch празда in непразда praegnans scheint ein possessives Compositum zu sein, denn зьдь ist materia und пра für про kann mit sanskr. nis (ex) in nirmala fleckenlos und mit lat. ex in exsanguis verglichen werden: праздъ wäre dem gemäss „die Materie, den Stoff heraus, weg habend." In отрокъ ist от, отъ wie sanskr. apa (ab) in apabhî furchtlos, griech. ἀπό in ἀπόθριξ pilis carens, lat. ab in abnormis und wie goth. af in afguds gottlos und рокъ als Sprache aufzufassen, отрокъ demgemäss als „qui fari nequit, infans„ zu erklären.

баснословъ, блѧдословъ sind nach griechischen Mustern: μυθολόγος, ληρολόγος gebildet.

ъ bildet als secundäres Suffix 2. Adjectiva aus Singular Genitiven, die von без abhängig sind, wobei der Auslaut а oder и von dem Suffix durch j getrennt wird. Der Bedeutung nach sind diese Bildungen den Composita possessiva gleich, die Bildung jedoch eine ganz eigenthümliche:

безобѣдай pauper. ant. 125. von обѣдо divitiae; безратий inexpugnabilis: по чьто на безратии миръ оустите рати cur in mundum inexpugnabilem excitatis bella. sup. 239. 8.; безоумай demens: о Издраилю безоумай o Israël demens. sup. 287. 14.; беспосагай coelebs: тоѩ оубо дѣльма твоѥѩ беспосагаѩ

матере и дѣвицѫ милоу̑й мѧ блаждьницѫ propter hanc igitur tuam innuptam matrem et virginem miserere mei meretricis. sup. 291. 7., беспосагаꙗ мати bei Vostokov; бештинай inordinatus: градъ же слъıшѧ ветъхъıй сѫбора бесчинаıе множьство разоумѣваи urbem vero audiens antiquam synagogae inordinatam multitudinem intellige. sup. 237. 26.

ъ bildet als secundäres Suffix 3. волоу̑й bovinus: волоъıѧ жилъı, womit man serb. волујски neben воловски und овнујски vergleiche. Es wäre vielleicht nicht unrichtig, auch die Adjectiva possessiva auf овъ als durch ъ gebildet aufzufassen, wornach рабовъ gleich рабов-ъ aus рабъ-ъ wäre. In оутрѣ̑й crastinus ist ъ an den sing. loc. gefügt worden: оутрѣ cras. Das Adj. златъ aureus von злато: dagegen entspricht deutsch guldên einem altslov. Adj. auf -ѣнъ.

Selten sind durch secundäres ъ gebildete Substantiva: оглавъ capistrum von о und глава.

§. 2. Suffix о: subst. neutr.; primär.

брѫдо clivus (брѫд); дръво, дрѣво arbor (sanskr. dru-ma griech. δόρυ, δρῦς goth. triu: hinsichtlich des ѣ ist вѣдро und sanskr. uda aqua zu vergleichen) von дроу̑, einer Erweiterung des др, daher дръв-о, eigentlich der seiner Rinde entkleidete, zum Balken gestaltete Baum (man vergl. одръ). Kuhn. Zeitschr. für vergl. Sprachf. 4. 86.; зело in зелиє olera: vergl. poln. zioła; иго jugum (sanskr. juga griech. ζυγόν lat. jugum goth. juk lit. jungas); млѣко lac (млък); перо penna (von пр, daher unverwandt mit dem sanskr. patatra, griech. πτερόν, althochd. fedara); пиво potus (пив); роу̑хо vestis, merx, ursprünglich alles Bewegliche (ръıх, роу̑х); тла plur. pavimentum; чело frons. Hieher gehört auch обѫдо thesaurus. sup. 241. 2. haereditas. sup. 392. 20., zusammengesetzt aus объ und дѣ, dessen ѣ abgefallen: man vergl. lit. abdas (vestis, wobei an роу̑хо vestis und merx und an ризьница aerarium von риза vestis zu erinnern ist) und altslov. сѫдъ.

Dunkel sind вѣно dos; олово plumbum (lit. alvas let. alva); пъıро far (sanskr. pura griech. πυρός); мѧсо caro (sanskr. mânsa goth. mims); стръво νεκρός cadaver. jer. 19. 7.

§. 3. Suffix иє: subst. neutr.; primär.

ложе lectus (лег); морıе mare (lit. marês: das unfruchtbare Meer, ἀτρύγετος bei Homer) scheint als der Tod der Vegetation von мр seinen Namen erhalten zu haben. (Curtius. Zeitschrift für vergl. Sprachforschung. 1. 33.); плеште, dual плешти, humeri, dorsum (плет); жже catena (вѧз). Hieher gehört auch копıе hasta (vergl. коупла neben коупıѧ) und лице vultus, jenes von коп, dieses von лик abzuleiten.

Dunkel ist полıе campus, das von Kuhn in Weber's Ind. Stud. 1. 349. mit sankr. pada, griech. πέδον, umbr. perum, deutsch Feld zusammengestellt wird.

Das Suffix иє ist das sanskr. Suffix ja aus ia, das in копıе aufgelöst wird; lat. iu: incendium, colloquium. Bopp. 1297. Vergl. §. 4.

§. 4. Suffix ıиє: subst. neutr., secundär.

Das Suffix ıиє bildet Substantiva *a)* aus Adjectiven; *b)* aus Part. praet. pass. und *c)* aus Substantiven.

a) aus Adjectiven: бештаıиє orbitas; веселıиє laetitia; гобьзıиє ubertas; излишıиє abundantia; лакомıиє ingluvies; ласкосрѣдıиє, ласкрѣдıиє edacitas; милосрѣдıиє misericordia; наличıиє similitudo (vergl. serb. налик); напрасьнıиє iracundia; ништıиє paupertas; обилıиє abundantia; острıиє acies; различıиє discrimen; скарѫдıиє foeditas; сѣдравıиє bona valetudo; сличıиє rhythmus; сѫштıиє essentia; оубожıиє paupertas etc.

Bei vielen auf **ие** auslautenden Substantiven lassen sich die ihnen zu Grunde liegenden Adjectiva nicht mehr nachweisen:

безаконие ἀνομία iniquitas; **безбрачие** coelibatus; **безгласие** defectus vocis; **безгодие** intempestivitas; **бездъждие** defectus pluviae; **безлѣпие** dedecus; **безмлъвие** silentium; **безмѣрие** intemperies; **безмѣстие** ἀτοπία absurditas; **безоумие** dementia; **бесквасие** res non fermentatae; **беспиштие** inedia; **бестоудие** impudentia; **бесмрътие** immortalitas; **бештиние** confusio; **бештьстие** ἀτιμία ignominia; **въсокорѣчие** jactantia; **длъгословесие** μακρολογία prolixitas in sermone; **доброзрачие** τὸ bonos oculos habere; **златолюбие** auri amor; **избезоумие** amentia; **изобилие** abundantia; **малодоушие** pusillanimitas; **невѣрие** incredulitas; **незълобие** innocentia; **неплодие** sterilitas; **непостижие** incomprehensibilitas; **неродие** incuria; **православие** ὀρθοδοξία recta fides; **разгласие** discordia; **странънолюбие** hospitalitas; **съгласие** concordia etc.

Bei **бештьствие** ἀτιμία ist ein aus **чьсть** durch **ъ** gebildetes Adjectivum **бештьстъ** ἄτιμος vorauszusetzen, daher **бештьстие** oder **бештьствие**, je nachdem **ъ** ausfällt oder in **ь** verwandelt wird.

Die bei den hier angeführten Bildungen vorauszusetzenden Adjectiva sind meistens durch **ъ** gebildete possessive Composita: **безаконъ** ἄνομος; **безбракъ** ἄγαμος; **безгласъ** ἄφωνος etc.

b) 1. **бытие** γένεσις origo; **възятие** τὸ sumere; **гонезнѫтие** salus; **дръзнѫтие** audacia; **житие** vita; **запитие** occasus; **извитие** flexus; **клѧтие** juramentum; **нятие** invasio; **начятие** initium; **обоутие** calceus; **опрътие** fulcimentum; **отъвръстие** apertio; **питие** potus; **пошьствие** ambulatio; **пропѧтие** crucifixio; **прѣстатие** cessatio; **разгънѫтие** τὸ evolvere. dobr. 284.; **раздрътие** scissio; **рютие** rugitus; **слоутие** fama; **ястие** cibus.

Manche von den diesen Bildungen zu Grunde liegenden Part. praet. pass. kommen nicht vor: für **ястъ** hat man **ѣденъ**, woher **ѣдение**. Hieher gehören wahrscheinlich auch **властвие** imperium, **възвитие** usura und das vielleicht mit diesem verwandte **извитие** fructus: **дрѣво красьно извитиемь**. nomoc. 85. Sehr befremdend ist **творитие** cloz. 99. für und neben **творение**.

2. **въспоминание** memoria; **гъбение** plicatura; **движение** motus; **дръзновение** audacia; **желание** desiderium; **заклание, заколение** mactatio. Vergl. Gramm. III. §. 223.; **запоустѣние** desertum; **лишение** penuria; **лобъзание** osculum; **мановение** nutus; **мьгновение** momentum; **обрѣзание** circumcisio; **обѣтование** promissio; **отъпоуштение** remissio; **охание** gemitus; **охлаждание** negligentia; **падение** casus; **писание** scriptura; **плюновение, плюение** sputum; **погребение** sepultura; **покаание** poenitentia; **поплъзновение** lapsus; **прѣломлѣние** fractio; **прѣстание** cessatio; **рвение** τὸ fodere; **рьвание** rugitus (vergl. čech. řva); **съдръгание** tremor; **сърѣтение** occursus; **сѣвание** splendor; **оуньıние** incuria; **оусъпение** obdormitio; **чаание** expectatio; **ѣвлѣние** manifestatio.

Auch von den diesen Wörtern zur Grundlage dienenden Participia kommen manche nur mit diesem Suffix vor: falsch sind **дръзновлѣние** und **прозѧблѣние** für **-вение** und **-бение**. Für **радение** cura erwartet man **раждение**, das auch zu finden ist; **рвение** von **рıı** ist nach **забъвение, отъкръвение, оумъвение** gebildet, **плюение** (poln. plué) nach **надоуенъ**. Vergl. Gramm. III. §. 170.; in **оуньıние** ist der Charakter des Part. praet. pass. an das Thema **нıı** unmittelbar angefügt, wie bei den auf **а** auslautenden Themen: **знанъ**. Darf aus **разлѣние** pigritia auf ein Part. praet. pass. **разлѣнъ**, Wurzel **лѣ**, geschlossen werden? **рьвение** aemulatio wird wohl richtiger **рьвьние** geschrieben: man vergl. **рьвьность** von **рьвьнъ**. Von dem Gesetze, dass diese Substantiva nur von Verbis imperfectivis abgeleitet werden können, ist das Altslov. abgegangen. Die Substantiva verbalia haben manchmal collective Bedeutung: **знание** γνωστοί homines noti; **рождение** συγγενεῖς cognati. opis. 236.

c) Wird ніе an ein Substantivum angefügt, so sind drei Fälle zu unterscheiden: 1. das Thema ist durch ьство gebildet: in diesem Falle unterscheidet sich das abgeleitete Wort hinsichtlich seiner Bedeutung nicht von seinem Thema: дѣйствиє, дѣйство; anders ist es im čech. dobr. Lehrgebäude 40.; 2. das Thema ist nicht mit irgend einer Praeposition oder einem Nomen zusammengesetzt: in diesem Falle ist das abgeleitete Wort ein Collectivum: дрєвиє arbores von дрєвъ arbor; 3. das Thema ist mit einer Praeposition oder einem Nomen zusammengesetzt: in diesem Falle entstehen Wörter, die sich zu ihrem Thema verhalten wie im deutschen Gebirge zu Berg: подъгориє quae monti subjecta sunt von гора mons.

1. величьствиє magnitudo; влаштьствиє essentia; зълоствиє malitia; наслѣдьствиє haereditas; невѣрьствиє incredulitas; отьчьствиє patria; разьньствиє discrimen; цѣсарьствиє regnum; ієстьствиє essentia (vergl. истъ) etc.
2. бисєриє margaritae; бориє arbores; виничиє vites; врѣбиє salices; врѣшиє cacumina, rami; вѣтиє rami (вѣтъ); вѣтвиє rami (вѣтвь); гвоздиє clavi; гроздиє uvae (гроздъ); грозновиє uvae (грознъ); грєудиє glebae; дрождиє faex (vergl. serb. дрожда); дръжалиє manubrium; дръколиє fustes; дрѣвиє arbores; дръжиє tigna; дрєвиє arbores; жезлиє virgae; жєравиє carbones candentes; зєленичиє πύξος buxus, olera; зєлиє olera; иниє pruina; иночиє monachi; камениє lapides; класиє aristae; клиниє cunei; кожиє pelles; корениє artes magicae. šiš.; кънѧжиє principatus; листвиє, листиє folia; лозиє vites; лоштичиє θριδακίνη lactuca sativa. cip.; масличиє olivae; мрамориє marmor; овоштиє fructus; орѣшиє nuces; паличиє baculi; паничиє lances; периє pennae; плодиє, плодовиє fructus; поздериє καλάμη stipula. opis. 89. mater. 2. 567.; прѫжиє locustae; ремениє lora; рождиє, ражднє frondes; рѣпиє tribulus: садовиє plantae; свѣштиє lampades; ситиє, ситовиє juncus; смоквинниє ficus. ioel. 1. 7.; смрѣчиє κέδρος cedrus, juniperus; снопиє manipuli; стлѧпиє columnae; страшилиє terriculum; стъблиє culmus; съгребиє quisquiliae; съметиє fimus; сътовиє favi; сѫковиє surculi; талиє rami e quibus monachi conficiebant рогозинъı (vergl. russ. таловыи); тисиє κέδροι cedri. zach. 11. 1.; точилиє torcular; трупиє corpora; тръниє spinae; тръстиє arundo; оусниє corium; оутвариє ornatus; оутриє tempus matutinum; оучѧстиє communio; χвластиє virgulta; цвѣтиє flores; чепоурниє nodi; чрѣвиє vermes; чръничиє mori; чрѣпиє testae; шипъчиє ῥοά mala punica; ягодичиє mori; ієлиє abietes; жглиє, жглиєвиє carbones etc.

Mehrere hieher gehörige Substantiva haben die collective Bedeutung eingebüsst: ѣлиє herba (vergl. neuslov. zelje); знамениє signum; раздолиє vallis; съниє somnium; оустиє ostium; чрѣвиє calceus: (vergl. neuslov. črêvlji); ждолиє vallis. Manche haben diese Bedeutung wohl nie gehabt: клєвєтиє obtrectatio; подобиє similitudo; пользиє utilitas; похотиє desiderium; прѣподобиє sanctitas; соуєтиє vanitas; тъштєтиє damnum etc. Personennamen auf ніе sind ziemlich selten: отрочиє servus; подроужиє conjux. Dunkel sind връниє lutum; орѫдиє instrumentum; орѫжиє, рѫжиє ῥομφαία gladius: тимениє lutum scheint sich auf eine verlorene Bildung тима (vergl. ти-на) zu stützen: die Form тьмѣниє wäre dann minder genau.

3. α) възглавиє, изглавиє (russ. изголовьє) cervical; въскрилиє fimbria; дѣтотлиє παιδοφθορία puerorum corruptio; закѣтиє σκέπη locus tectus; задоушиє monumentum: serb. задужбина; запѧстиє armilla. dobr. 283.; заоутриє tempus matutinum; иштѧдиє progenies; люкосварниє rixarum amor; междоурамиє μετάφρενα dorsum; навечериє dies proximus ante diem festum; наглавиє cidaris; надърамениє superhumerale; обличиє vultus ὁμοίωμα similitudo. jez. 1. 5.; обочиє tempora; обрѣжиє ripa; обржчиє armilla; обоушиє ima auris pars; окъсльньчиє quae circa solem sunt; огрълиє, ождрѣлиє, ожерелиє monile; окрълиє velum; окржилиє peristylum; опѧстиє quibus pugnus circumvolvitur. pam.; очепиє monile; повечериє officium

vespertinum. dobr.; **погорие** montes; **подолие** valles; **подроумие** cursus equester; **подоунавие** regio Danubio adjacens; **подъбрѣжие** ripa; **подъглавие** cervical; **подъгорие** radices montis; **подъножие** scabellum; **подъплесние** quae sub planta pedis sunt; **подъслъньчие** quae sub sole sunt; **подъчрѣвие** ὑπογάστριον abdomen. dobr. 282.; **поличие** vultus; **поморие** regio maritima; **породие** generatio; **поржадие** ordo; **придворие** vestibulum; **приморие** regio maritima; **пролѣтие** ver; **прѣдъдвьрие** vestibulum; **прѣдъстлъпие** propugnaculum; **распѫтие** bivium etc.

β) **конѣтечие** hyppodromus; **полоудьние, полодьние, пладьние** meridies; **полъкрѫжие** ἡμικύκλιον semicirculus; **полъспѫдие** dimidium modii. opis. 246.; **самодрѫжие** αὐτοκρατορία imperium; **срѣдоболие** intestinorum tormina; **срѣдодьневие** meridies etc.

ие entspricht dem sanskr. Suffix ja aus ia, daher altslov. **ие**: mâdhurja dulcedo von madhura, kaišja crines von kêša; griech. ιο: συμπόσιον convivium von συμπότης; lat. iu: mendacium von mendax, convivium von conviva; goth. i: garuni συμβούλιον, reiki regnum. Bopp. 1298. Vergl. §. 3.

A. Suffix **а** an primären Verbalthemen.

Das Suffix **а** bildet Substantiva verschiedener Bedeutung, und kann sowohl an primäre als an abgeleitete Verbalthemen gefügt werden.

§. 5. Suffix **а**: subst. fem.; primär.

Erste Classe.

Das auslautende **а** des Thema wird vom Suffix durch j oder durch **в** getrennt.

a) **ста** : **става** statio.

Neuslov. staja čech. staje; serb. омаја; russ. лая.

b) 1. **ва** : **обава** incantatio; 2. **ста** : **застава** vexillum, **подъстава** suppositum.

Neuslov. zastava; russ. подстава.

Zweite Classe.

ши (sanskr. si ligare): **шива** collum.

Dritte Classe.

Das auslautende **оу** des Thema wird entweder zu **ав** gesteigert oder in **ов** aufgelöst oder unverändert gelassen, in welchem letzten Falle **оу** von dem Suffix durch j getrennt wird.

a) 1. **доу** : **оудава** suffocatio; 2. **коу** : **кава** lit. kova corvus monedula in **кавька**, eigentlich wie kavka im neuslov. corvus monedula, im altslov. jedoch in Folge einer noch räthselhaften Metapher pellex; 3. **слоу** : **слава** gloria; 4. **троу** : **трава** gramen, **отрава** neben **отрова** venenum.

Dunkel ist **крава** vacca.

b) 1. **коу** : **окова** catena; 2. **сноу** : **основа** basis; 3. **соу** : **расова** fundamentum; 4. **троу** : **отрова** neben **отрава** venenum.

c) **строу** : **строуа** fluentum.

Vierte Classe.

Das auslautende **л** des Thema wird zu **ол** und zu **ал** gesteigert.

b) **вл** : **развала** eversio; 2. **хвл** : **хвала** laus.

a) 1. **дл** : **дола** pars; 2. **кл** : **раскола** secessio; 3. **пл** : **пола** dimidium.

Neuslov. skala assula tenuis, rupes; russ. скала rupes; serb. опала; russ. обжора helluo; зола cinis; neuslov. sla, sla do jedi appetitus.

Fünfte Classe.

Das auslautende ρ des Thema wird zu ор oder zu ар gesteigert.

a) 1. вр : вора claustrum; повора gestatorium; 2. гр : гора mons; 3. кр : кора cortex; 4. нр : нора antrum. dobr. 277. russ. нора; 5. пр : подъпора fulcrum.

Russ. умора.

b) 1. пр : пара vapor, eigentlich das Aufsteigende: man vergl. късокопаривъ, въсокопарьнъ; 2. свр : свара riха; 3. сквр : сквара nidor; 4. чр : чара magia.

Abweichend ist дира scissura, foramen: man vergl. виръ, жиръ von вр, жр und свирати tibi canere von свр. Man beachte auch prov.-russ. огара titio.

Sechste Classe.

Das auslautende ѣ wird vom Suffix durch j getrennt.

1. вѣ : вѣя frons; 2. дѣ : любодѣя fornicatrix. dobr. 278.

Neuslov. vẽja; russ. душегрѣя, затѣя, мукосѣя, тѣлогрѣя; poln. kaznodzieja.

Siebente Classe.

Das auslautende ъі des Thema wird zu ак gesteigert oder unverändert gelassen und in diesem Falle der Hiatus durch j oder durch Verwandlung des ъі in в aufgehoben.

a) бъі : избава liberatio.

Serb. russ. забава.

b) 1. мъі : помъіа plur. eluvies, рѫкомъіа pelvis; 2. ръі : ерѣгоръіа alauda, кръторъіа talpa.

Neusl. pomije; serb. помије; russ. портомоя.

c) млъі : млъва tumultus.

Russ. оборва, прорва; altpoln. pwa von пъі.

Achte Classe.

Das Thema wird unverändert gelassen.

1. вад : вада calumnia; 2. влад : влада dominatio; 3. жаб : жаба rana; 4. каз : исказа, проказа lepra; 5. клад : клада pedica lignea, съклада acervus; 6. смаг : посмага placenta; 7. страд : страда labor. apost. saec. XIII.

Russ. костоѣда, ненаѣда, ѣда, ѣзда.

Neunte Classe.

Das Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu ѣ gesteigert.

a) 1. вид : обида injuria: prov.-russ. обижда; 2. вид : завида invidia; 3. им : поима accusatio: 4. лик : прилика imago; 5. шиб : шиба virga.

Serb. ниска, писка; russ. заика, пожива, растрига.

b) 1. бид : бѣда necessitas; 2. вис : завѣса aulaeum, прѣвѣса libra; 3. див : дѣва virgo (die glänzende); 4. лик : отълѣкъі plur. reliquiae; 5. рик : рѣка fluvius; 6. тиѫ : оутѣха solatium.

Dunkel ist пѣга lentigo. dobr.

Zehnte Classe.

Das Verbalthema wird unverändert gelassen.

1. коуд : прокоуда improbitas; 2. коуп : коупа acervus; 3. строуг : строуга contritio. Neuslov. kljuka; russ. брюзга.

Eilfte Classe.

Das Verbalthema wird entweder unverändert gelassen oder zu o gesteigert.

a) жен : жена mulier.

Serb. дрека, умета; russ. загреба, опека, ожега, поджога.

b) 1. вед : воєвода bellidux; 2. лег : залога pignus; 3. степ : стопа vestigium.

Zwölfte Classe.

Der Vocal des Thema wird unverändert gelassen.

1. вод : вода aqua; 2. гроз : гроза horror: vergl. lit. grumzd minari; 3. док : подока decor: 4. кос : коса falx.; 5. кос : коса capilli; 6. ног : нога pes; 7. пон : опона velum, сѫпона impedimentum; neuslov. zapona; serb. опона.

Dreizehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu оу gesteigert.

a) 1. кѫк : кѫка coma; 2. мѫк : оумѫка defectus; 3. сѫп : осѫпа variolae; 4. тѫк : прѣтѫка offendiculum.

So ist auch мѫха (russ. моха thrips) in мѫшица zu deuten.

b) 1. мѫх : моуха musca; 2. нѫр : ноура ostium; 3. рѫд : роуда metallum; russ. руда aes, sanguis: vergl. sanskr. lôhita ruber und cuprum.

Im russ. недотыка wird ѫ zu ы gesteigert.

Vierzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu ѣ gesteigert.

a) 1. мьд : мѣзда merces; 2. тьм : тѣма tenebrae.

b) звьд : звѣзда stella.

Russ. подошва von шьв; neuslov. mêzga von мьг.

Fünfzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu ла gesteigert.

a) 1. влъг : влъга oriolus galbula, wobei влъг die Bedeutung sonum edere hat; 2. глък : глъка tumultus; 3. слъз : слъза lacrima; 4. стлъб : стлъба columna.

b) 1. влъг : влага humor; 2. влък : повлака involucrum; 3. млък : млака aqua stagnans; 4. слък : ослаба relaxatio.

Serb. преобука ist nach *a)*, преоблака nach *b)* gebildet.

Sechzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu ра oder рѣ gesteigert.

a) 1. кръп : кръпа pannus detritus; 2. пръг : пръга χίδρον novella tritici grana; 3. чрът : чръта linea.

Russ. кроха frustum.

b) 1. срѣд : срѣда medium; 2. стрѣк : стрѣка stimulus.

c) 1. брѣд : брада barba (das Wachsende); 2. врѣск : враска ruga; 3. грѣд : ограда sepes, hortus; 4. дрѣг : драга via; 5. мрѣз : омраза molestia; 6. сврѣк : сврака, срака cornus pica; 7. стрѣв : оустрава recreatio; 8. стрѣх : страха timiditas; 9. трѣс : трѣса seta.

Russ. судорога spasmus. Dem altslov. гротъ von грѣт steht čech. neben hrot auch hrota mulctrum entgegen. строка opis. 24. hängt mit стрѣк, стрѣк (писаніе настрѣкано γράμματα στικτά) zusammen; neuslov. troha fragmentum, wovon altslov. трошити absumere, stelle ich zu трѣх, wovon трѣхъть. luc. 12. 59.

Siebzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu а gesteigert.

a) 1. вѣд : исповѣда confessio, несъвѣда : несъвѣдами sexcenties; 2. плѣв : плѣва palea; 3. рѣз : рѣза incisio; 4. сѣд : сѣсѣда vicina, vicinitas, прѣсѣда insidiae.

Hieher scheint auch подъвѣга evang.-grig. uxor dimissa zu gehören, welches auch подъпѣга, потъпѣга, потъвѣга geschrieben wird.

Russ. верезга, зацѣпа.

b) сѣд : досада injuria.

Serb. досада; russ. досада, осада, пролаза.

Achtzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird zu оу gesteigert.

гъиб : пагоуба perditio.

Eben so im russ. наука (въик); dagegen огрыза beissiger Hund.

Neunzehnte Classe.

Der Vocal des Thema wird entweder unverändert gelassen oder zu ѫ gesteigert.

a) 1. вѧз : съвѧза neben съѫза vinculum; 2. сѧг : присѧга juramentum.

Russ. кожемяка Gärber, пощада Schonung, сутяга Zänker. Man beachte russ. озноба von зѧб.

b) 1. вѧз : ѫза, съѫза neben съвѧза vinculum; 2. лѧк : лѫка sinus maris (vergl. deutsch Bucht von goth. biugan) dolus (vergl. franz. tort vom lat. tortum), разлѫка separatio; 3. мѧк : мѫка cruciatus, farina (vergl. Munken bei Schmeller 2. 604. aus einer bairischen Urkunde. Haupt, Wiener Jahrbb. 76. 122; 4. пѧг : съпрѫга conjux; 5. рѧг : рѫга ludibrium. athan. ad psalm. 78. 4; 108. 25.; 6. рѧк : рѫка manus; 7. тѧг ; тѫга moeror; 8. тѧг : въстѫга lorum. evang.-serb.: poln. wstęga: 9. штѧд : скѫда defectus.

Dunkel ist пръпрѫда purpura. дѫга iris hängt vielleicht mit дѧг zusammen.

Zwanzigste Classe.

1. гѫк : гѫба spongia; 2. жд : жда hamus.

B. Suffix а an abgeleiteten Verbalthemen.

1. Das auslautende и des Thema wird von dem Suffix durch j getrennt:

коупи : коупиа mercatura; eben so сѫди : сѫдиа (sing. nom. сѫдий judex). Serb. провалија hiatus. Dem altslov. алъчиа fames liegt das Praesensthema алъчи zu Grunde.

2. Das auslautende и des Thema wird zu ь geschwächt und dieses ь mit а zu einem praejerirten Vocal verbunden, der auf den vorhergehenden Consonanten auf die in der Lautlehre angegebene Weise wirkt:

водн : водоважда canalis; волн : волꙗ voluntas; крѫмн : крѫмлꙗ cibus; коупн : коуплꙗ neben коупнꙗ mercatura; носи : мьченоша gladium gestans; ноудн : ноужда necessitas; поусти : поуштꙗ in мѧсопоуштꙗ jejunium; сади : сажда fuligo; свѣти : свѣштꙗ lampas. обрѧштꙗ lucrum, сѫрѧштꙗ occursus neuslov. sreča fortuna und wohl auch russ. встрѣча occursus stützen sich auf das Praesensthema рѧти.

Neuslov. volja, grablje, graja, lovlja, noša, nuja, saje; russ. кваша, ловля, мясопущи etc.

§. 6. Suffix ꙗ: subst. fem.; primär, secundär.

Primär ist das Suffix ꙗ in folgenden Bildungen:

алъча fames (алк), болꙗ in сръдоболꙗ dysenteria, cognati (вол), велꙗ in повелꙗ mandatum, влача in облача vestis (влък), вонꙗ odor (вон), вража magia. tur. 95. (вражи), вѣжда palpebra (вид: vergl. griech. βλέφαρον), вѣжда in невѣжда idiota (вѣд), гражда grando (град), гребꙗ agger (грѣб), дажда munus (vergl. mittellat. dadea) продажда venditio (дад), дежда in надежда spes, одежда vestis (дед), дръжа in вододръжа cisterna (дръг), доушꙗ anima (дъх), желꙗ luctus (жел), жажда sitis (жѧд), землꙗ terra (зем), зорꙗ, зарꙗ fulgor, in lebenden slav. Sprachen aurora: vergl. sanskr. śvètjà aurora als die glänzende (зр), капꙗ gutta (кап), кражда furtum (крад), лоупꙗ in скралоупꙗ λέπυρον cortex. cant.-cant. 6. 6., лоуча radius (лоук), лъжа mendacium (лъг), мажа unguentum (маз), можа in вельможа dynasta (мог), мрѣжа rete (мръг), мъча in помъча pedica (мък), мьжа nictatio. dobr. 89. (мьг), паша pascuum (пас), пиштꙗ τροφή, cibus; τρυφή mollities (пит: auch goth. fodeinai ist τροφή und τρυφή, daher die angenommene Verwechselung wohl unwahrscheinlich; siehe jedoch von Gabelentz und Löbe. prolegg. XXVII.), прашта funda (прът), прꙗ, распрꙗ, сѫпрꙗ lis (пр), прꙗ velum. Nestor. (пр volare), рѫжда rubigo (рѫд), стелꙗ in постелꙗ lectus (стл), стьза sing. gen. стьзѧ via (стьг), стража custodia (стрѣг), стоужда frigus (стыд), сѣча caedes (сѣк), теча cursor водотеча canalis прѣдътеча praecursor (тек), тлꙗ corruptio, tinea (тл), тъча in притъча parabola (тък), тѧжа lis сътѧжа judicium (тѧг), тѧжа in нетѧжа iners (тѧг), тъча fluvia (тък), чрътꙗ in очрътꙗ tentorium (чрът) ѣза sing. gen. ѣзѧ morbus.

Dunkel ist лѧштꙗ lens, lentis.

Neuslov. griža, góža (вяз), zorja, klaja, piča, postelja, preja, rja, toča; serb. грижа, жеља, жеђа, рђа; russ. вельможа, гребля, капля, надежа, невѣжа, одежа, перепеча, поклажа, покража, постеля, продажа, пустомеля, роща (раст), стужа, теча, теша etc.

Secundär ist ꙗ in folgenden Wörtern:

вечерꙗ coena (вечеръ), госпожда neuslov. gospá aus gospoja domina (господь), грѫштꙗ in пригрѫштꙗ manipulus (грѫсть poln. garść), кожа pellis (коза), льза in польза utilitas (льгъ in льгъкъ), межда vicus (neuslov. med inter), мрътва cadaver (neusl. mrha), рогожа tapes (рогозъ), соуша neben соушнꙗ siccitas (соухъ), тврѣжда firmitas (тврѣдъ), тлѣштꙗ pinguedo (тлѣстъ), тъштꙗ socrus (тъсть), чѧштꙗ fruticetum, eigentlich densitas (чѧстъ).

конопля ist mit lat. canabis deutsch Hanf zu vergleichen. хъижа domus neben хъиза und хъизъ ist entlehnt: althd. hûs.

Die ältere Form des Suffixes нꙗ findet sich in соушнꙗ neben соуша: dass соушнꙗ von соухъ, nicht von соуши abzuleiten, zeigt die Bedeutung: siccitas, welche bei доуша: das Athmende für die

Ableitung von dem Verbalthema дъх spricht. Neusl. večerja, gošča, meja limes, meča (макъ in макъкъ), roča manubrium (ржка), tašča socrus (tast); russ. греча polygonum fagopirum (грекъ), гуща, теща, толща, чаща: man vergleiche auch neuslov. čaplja russ. цапля mit dem russ. чап-ура.

§. 7. Suffix ыꙗ: subst. fem.; secundär.

братрыꙗ, братыꙗ fratres; колыꙗ fovea, eigentlich orbita: vergl. neusl. koleja russ. колея: стрѣлыꙗ spatium quod sagitta pervolat.

братрыꙗ ersetzt als collectivum den plur. von братръ; so dürfte auch талыꙗ vimina salignea zu deuten sein: омочивъ себѣ мало талыꙗ плетѫ плениць; игоуменыꙗ (игоуменьꙗ sup. 398. 25.) ist griech. ἡγουμένη. Dunkel sind крабыꙗ arca, wofür auch крабий, und ладыꙗ navis neuslov. ladja serb. лађа russ. лодья poln. łodź lit. eldija.

§. 8. Suffix ий: adj.; secundär.

Das Suffix ий bildet Adjectiva aus den Namen lebender Wesen.

бабий anilis; божий divinus; бъчий tauri; влъхвий magicus; вражий inimici; дѣвий virginalis; жлъвий testudinis; козий caprinus; кравий vaccae; коуратий gallinae; лисий vulpis; овьчий ovis; отрочий pueri; пражий locustae; пътичий avis; пътиштий avis; пьсий caninus; рабий servilis; ръибий piscis; рысий pardalis; свиний suis; скотий pecudis; соболий mustelae zibellinae; ѥлений cervi.

чий cujus, ничий neminis und нѣчий cujusdam sind vom Pronominalstamm къ abzuleiten. Anders zu deuten sind велий magnus, дивий ferus, набожий pius und оутрий matutinus.

Man beachte, dass in den lebenden slav. Sprachen der consonantische Auslaut des Thema wie vor präjerirten Vocalen verändert wird: serb. телеħи, медвеђи; russ. телячій, говяжій; čech. telecí, hovězí neben labutí, hadí, womit man das von Dobr. 521. angeführte altslov. говаждий zusammenstelle: wir glauben dies dem Einflusse des Suffixes ь für ьꙗ zuschreiben zu sollen.

Über das Suffix ий im altslov. siehe Dobr. 521., im serb. Vuk Stef. Karadžić 127., im russ. Puchmayer 111., im čech. Dobr. 67., und allgemein Bopp 1313.

Dieses Suffix halten wir für ursprünglich identisch mit dem Suffix ь für ьꙗ, beide entsprechen dem sanskr. Suffix ja: der Unterschied besteht darin, dass bei dem Suffix ий vor ja и eingeschaltet worden oder richtiger, dass ja in ia, wofür slavisch ija, aufgelöst worden ist; dasselbe tritt auch beim Suffix ие und ыꙗ ein: man vergleiche mâdhur-ja von madhura mit весел-ие von веселъ; соушꙗ aus соухꙗ mit соушыꙗ.

§. 9. Suffix ь für i: subst. masc. fem., adj.; primär, secundär.

A. Das Substantiva bildende Suffix ь ist theils primär theils secundär. I. Es bildet als primäres Suffix *a)* folgende Subst. masc.:

боль aegrotus; звѣрь fera; людь, das dem Plur. людие homines zu Grunde liegt: vergl. lit. laudis f. homines; медвѣдь ursus, eigentlich Honigfresser: ѣд; пѫть via; чрѧвь vermis: чрѧв.

In голѫбь lat. columba neben palumba irl. colam wird лѫбь mit der sanskr. Wurzel lamb lat. làb (labi) zusammengestellt und го aus dem verstärkenden Präfix ava durch Abfall des Anlautes (valamba für avalamba) und Gutturalisirung des v erklärt: nach dieser Deutung wäre голѫбь der niedersinkende, sich

eintauchende, der Taucher, und ursprünglich auch der Bedeutung nach identisch mit dem griech. κόλυμβος Taucher, Schwimmer. Kuhn in Weber's Ind. Stud. 1. 346.; Förstemann, Zeitsch. für vergl. Sprachforsch. 3. 45., bringt neuhochd. lumbe bei. Schwierigkeit macht uns го für va, ava: doch гѫжва von вѧз. Auch мъышь mus gehört hieher, wenn es, wie wir vermuthen (deminut. мъышьць), ursprünglich masc. war. Vergl. Gramm. III. §. 299. 437. 619.

ь bildet *b)* als primäres Suffix folgende Subst. fem.:

блѧдь nugae; борь pugna; повель litterae, eigentlich mandatum; вишь rami; влады capilli: das Wachsende: vergl. sanskr. rôman capillus von ruh crescere; вьсь vicus; вѣдь scientia, заповѣдь mandatum, сѫвѣдь conscientia; изгреби plur. stupa; грѫбь spina dorsi; грязь neuslov. grez russ. грязь coenum; двьрь janua: двр; ждоль vallis: дл; жрѫдь pertica, eigentlich vimen; злъчь fel; зобь avena; озрѫчь θέα aspectus. isai. 2. 16.; зьдь materia; капь fons; раскошь voluptas; лъжь neuslov. laž russ. ложь neben dem gebräuchlicheren лъжа mendacium; мазь unguentum; сѫметь fimus; водонось hydria; ось axis; пропадь χάος hiatus; опашь cauda; плать scissio. gen. 15. 17. плът; поль dimidium: пл; плеть restis; плѣшь calvitium: плиχ; прѧжь jugum; расть foenus. mater. 49.; рѣчь sermo; скрѫбь moeror; остежь vestis; стоудь frigus. dobr. 157. 273. стъд: сьчь urina; сыпь rudus (сѫп: вѫ каменьнѣ сыпи); сѣчь caedes; тварь creatura, оутварь ornatus; водотечь, водоточь (vergl. serb. црвоточь) canalis; тѧжь onus, протѧжь extensio: главотѧжь velamentum capitis; χлѧбь catarrhacta; χоть desiderium, amator, pellex, похоть desiderium, самохоть αὐτοθέλεια voluntas; чадь vapor; ѣдь, сънѣдь cibus. Auch конь in искони ab initio enthält das Suffix ь.

Man beachte die Vocalsteigerung in ждоль, водонось, поль, рѣчь, стоудь, тварь, водоточь.

Dunkel sind гѫсь anser (sanskr. hansa für ghansa griech. χήν lit. żasis, żusis deutsch Gans); кадь cadus; капь vagina; кость os; овь in овьца ovis; соль sal: sanskr. sara, слanъ salsus, wahrscheinliche Wurzel сл. In russ. Quellen liest man auch пись f. (отъпись) für писъ. Bei дрѧчь saliunca, конь (искони ab initio) und дрѣвосѣчь ξυλοκόπος ascia ist das genus, bei възрасть aetas das Suffix zweifelhaft: раст-ь oder раст-ть. Falsch ist жѧждь sitis als fem., da ь für i die Verwandelung des д in жд nicht bewirken kann: жѧдьнъ neuslov. żeden sitiens scheint жѧдь f. vorauszusetzen. капь imago setzt eine Wurzel кап voraus, die man mit goth. skap formare vergleichen kann.

II. ь wird als secundäres Suffix *a)* an Substantiva gefügt und bildet Collectiva:

дѣть liberi; моурь Aethiopes; озимь sata hiemalia. dobr. 273.; роусь Russi; скоудь Scythae; соурь Syri; чѧдь homines; свояшь affines: vergl. russ. свaха poln. swach; ѣрь fruges vernae. dobr. 273.

b) an Adjectiva gefügt bildet ь meist Abstracta:

бѣль russ. бѣль albitudo; жесточь durities; жлъть fel; зелень uva immatura: serb. зелен russ. зелень viriditas; зълъ malitia; поножь tibiale; празьнь otium; равьнь planities; ревьнь zelus. opis. 89.; стоудень frigus; соушь siccitas; сыть: до сыти ad satietatem; тврѫдь firmitas; топль calor. opis. 93; чрѫвень, чрѫвлень color coccineus.

Hieher gehört auch жтрь (изъ жтри) von жтръ, von dem auch жтроба venter stammt; радь in ради propter von радъ: vergl. χάριν und gratia; вѫшь (serb. баш), вѫшиж omnino dagegen stammt von dem Subst. masc. вѫхъ.

c) an Numeralia ordinalia gefügt bildet das Suffix ь Numeralia cardinalia, die ihrer Wesenheit nach Collectiva sind:

α) пѧть quinque, шесть sex, девѧть novem, десѧть decem von пѧтъ, шестъ, девѧтъ, десѧтъ;

β) седмь septem, осмь octo von седмъ, осмъ.

четвръть, das als Cardinale überflüssig ist, bezeichnet quarta pars: vergl. russ. треть.

Dass die Cardinalia седмь und осмь aus den entsprechenden Ordinalia entstanden sind, hat Bopp, Vergl. Gramm. 443. zuerst gelehrt; dies gilt jedoch auch von den übrigen Cardinalia, bei denen Bopp das Suffix ti annimmt, das dem ti an den multiplicirenden Zahlen des Sanskrit entspreche. 441. Nach unserer Ansicht sind jedoch alle Cardinalia von fünf bis zehn auf dieselbe Weise zu erklären.

Bei diesem Suffix sind auch задь (съ задн) und прѣдь (съ прѣдн) von задъ und прѣдъ zu beachten.

B. Das Adjectiva bildende Suffix ь ist secundär:

исплънь plenus; прѣпростъ simplex; различь diversus; свободь liber; сѫгоѫбь duplex; сѫличь similis. Hieher scheint auch срѣдовѣчь zu gehören. Diese Adjectiva, in denen ь einem ursprünglichen i gegenüber steht, sind indeclinabel. Vergl. Gramm. III. §. 21. Das Sprachgefühl scheint sich gegen eine Declination wie sing. gen. исплъни instr. исплъниѫ etc. gesträubt zu haben.

§. 10. Suffix ь für ьъ: subst. masc., adj.; primär, secundär.

A. Das Substantiva bildende Suffix ь ist theils primär, theils secundär. *a)* Primär ist ь in folgenden Wörtern:

велеможь potens. alex.; кличь clamor; ключь clavis; кричь clamor; лъжь homo mendax; моль tinea; мочь urina; мьчь gladius; нъырь murus. manass.; плачь planctus; плишть tumultus: плеск; свръчь gryllus; сипль scarabaeus melolontha. opis. 135.; смръчь sipho; сопль canalis, eigentlich tibia; срѣдоволь cognatus; стьбль caudex; стражь custos; сѫпрь adversarius; жжь, вжжь funiculus: вѧз; хрѫшть scarabaeus; ѥжь erinaceus.

Primär erscheint ь auch in мжжь vir: für die Wurzel halten wir ein durch г erweitertes мьн, daher мѧг, womit man дрѣг und тѧг aus sanskr. dhr und tan vergleichen wolle; die älteste Bedeutung war wohl der denkende; siehe jedoch Schleicher 42. 111. Dem altslov. свръчькъ bruchus liegt свръчь zu Grunde. Neuslov. vôž in slêpovôž, das altslov. жжь lauten würde, hängt mit вѧг zusammen.

b) Secundär ist ь in оврѫчь armilla.

Dunkel sind жєравль grus, das für жравль steht, worin жроѫ, жрав aus гр sonare dem lat. gru entspricht; крємль castrum, castellum, das mit кремень silex zu vergleichen; срѣбль Serbus: сѫхолапль larus.

Das Suffix ь wird auch an die Praepositionen задъ, подъ, прѣдъ gefügt: зажды τὰ ὀπίσω posteriora; пождь cavum navis; прѣждь: съ прѣжда ab anteriore parte. kruš. Man vergl. das im §. 9 erwähnte задь und прѣдь.

B. Das Adjectiva bildende Suffix ь ist theils primär, theils secundär. *a)* Primär ist ь in folgenden Wörtern:

брѣжда gravida: брѣд; добль fortis; доѫпль vacuus, eigentlich cavus. opis 90. κοῦφος levis. isai. 19. 1; 30. 16.; лъжь mendax; ниць pronus; рѣыжды rufus: рѣд; тѣшть vacuus: тѣск. So entstehen auch горь, жежь, тьнь, тѧжь, woraus die im Positiv allein gebräuchlichen Formen горькъ amarus, жежькъ ardens, тьнькъ tenuis, тѧжькъ gravis entspringen. Bei ниць fällt ц für ч auf: man vergl. jedoch польза und стьза für пользꙗ und стьзꙗ aus льгъ und стьг.

b) Als secundäres Suffix bildet ь α) Adjectiva possessiva:

авель Abeli; аврамль Abrahami; агньчь agni; амошь Amos; ахавль Achab; велѣбжжды cameli: вьдовичь viduae; говажды bovis; дверьничь janitoris; дивволь diaboli; дѣвичь virginis; жрѣчь sacerdotis; заѧчь leporis; кожль, козьль hirci: козьль рогъ capricornus; костанѣтинь, кѣснѧтинь Constantini; кънѧжь principis; медвѣжды ursi; навашть Nabat; неѧсъышть pelecani;

овьнѣ arietis; онѣсичѣ cujusdam; орьлѣ aquilae; осьлѣ asini; осьлѧштѣ aselli; отьчѣ patris; павьлѣ Pauli; пловѫнѣ pavonis; пажчѣ araneae; письчѣ scribae; пророчѣ prophetae; пѫтичѣ avis; соломонѣ Salomonis; тельчѣ vituli; цѣсарѣ regis; фараонѣ Pharaonis; чловѣчѣ hominis; юнѣчѣ tauri; ѩловичѣ juvencae; ѥдинорожѣ monocerotis; ѥленѣ cervi.

ѣ steht in diesen Fällen für ьѫ, daher die Veränderung des vorhergehenden Consonanten. Vergl. Gramm. I. 172, 178, 186, 196, 209. Da цѣсарь schon als Substantiv ein erweichtes р hat, so kann sich das Adjectiv цѣсарь von demselben in der Declination nicht unterscheiden: цѣсаря града, цѣсарю градоу; in цариградѣ der späteren Quellen ist и entweder aus dem so häufigen sing. loc. in alle Casus eingedrungen oder, was uns wahrscheinlicher ist, in царь градь euphonisch eingeschaltet worden. In сыновль filii scheinen beide Suffixe des Adj. possessivum angefügt worden zu sein, wie im serb. јаковљев, nur in umgekehrter Ordnung: oder sollte ов nur Auflösung des ѫ vor ѣ sein? die Form hätte dann ursprünglich сыновѣ gelautet. Dass das euphonische л verhältnissmässig jungen Datums ist, lehrt Vergl. Gramm. I. 178.

β) einige Adjectiva aus Subst. und Adj., die sich nicht näher bezeichnen lassen:

безотьчѣ patre carens von dem Substantiv отьць; безоумль demens; бѫждрь alacer; далечь longinquus; кошть ossosus: тѣломь кошть. pat. opis. 112. (кость: vergl. serb. окошт); прочь reliquus; пѣшь pedes: пѣхѫ in пѣхота; слашть jucundus: сласть.

So sind gebildet влашть in влаштьствиѥ essentia von власть und вѣшть (serb. вјешт) in вѣштьць von вѣсть. An бѫждрь schliesst sich хѫштрь in зълохѫштрьникѫ an. штоѫждь peregrinus ist durch ь von einem Thema штоѫдѫ goth. thiuda populus abgeleitet: man vergl. neuslov. ljudski alienus von ljud populus.

ь für ьѫ entspricht dem sansk. Suffix ja griech. ιο lat. iu goth. ja: *a)* primär: sanskr. pač-ja coquendus; griech. ἁγ-ιο sanctus; lat. exim-iu; goth. brûk-ja von pač, ἁγ, exim, brûk; *b)* secundär: sanskr. div-ja coelestis; griech. ἁλ-ιο marinus; lat. censor-iu; goth. alth-ja nobilis von div, ἁλ, censor, althi.

Über das Suffix ь für ьѫ im altslov. siehe Dobr. 321., im serb. Vuk Stef. Karadžić 127. und allgemein Bopp 1313.

§. 11. Suffix оуй: subst. masc.; primär.

крагоуй serb. крагуј neuslov. kragulj accipiter setzt ein der Wurzel грак verwandtes краг voraus, wenn es nicht entlehnt ist: mongol. kirghui magy. karoly. Boller, Sitzungsberichte 17. 292.

§. 12. Suffix юѫ: subst. fem.; primär.

чешоуѫ russ. чешуя squama von чес, wie squama von scab, deutsch Schuppe von schab.

§. 13. Suffix ѣй: subst. masc.; primär, secundär.

a) обѣычай, сѫвѣычай consuetudo; лоучай, полоучай, прилоучай, приключай, сълоучай casus; помѣышлѧй, оумѣышлѧй cogitatio; стрѣлѧй teli jactus. alex.

Neuslov. vršaj frumenti acervus; lučaj jactus; stežaj extensio; tečaj Laufwerk in der Mühle etc.

b) величай superbia (великъ); обличай figura (лице).

Neuslov. naročaj sinus.

лишай impetigo ist mit λείχην und sanskr. lih unverwandt. Pictet, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 340., vergleicht sanskr. ršja, das von rš fluere abzuleiten: die Flechte wäre demnach von ihrem Umsichgreifen so benannt worden; vergl. sanskr. visarpa erysipelas griech. ἔρπης.

§. 14. Suffix ѣ: subst. fem.; primär.

вєрѣ vectis: вр; лѫжа gallina: лѫг für лєг, daher die brütende.

Dunkel ist брѣзѣ syrtis, vielleicht wegen der rascheren Strömung von брѣз citus abzuleiten.

§. 15. Suffix ъ: subst. fem.; primär, secundär.

a) любъ (neuslov. ljubav chorv. ljubi indeclinabel altčech. luby. Vergl. Gramm. III. §. 442. 735.) amor, adulterium (любъ дѣти) прѣлюбъ adulterium; тыкъ (neuslov. tikev, tikva serb. тиква chorv. tiki) cucurbita; вастѫгъ lorum: тѫг. Hieher ist auch врѣвь neuslov. vrv lit. virve restis russ. верва Pechdrath zu rechnen: Wurzel ist вр, von der auch вєрига catena und prov.-russ. обора für обвора stammen.

b) котва altčech. koty ancora: vergl. russ. котъ catus und neuslov. mačka; нєплодъ femina sterilis von плодъ; свекръ neuslov. svekrva serb. свекрва russ. свекровь altčech. svekry socrus von свекръ socer sanskr. śvaśura, śvaśrû griech. ἑκυρός, ἑκυρά lat. socer, socrus goth. svaihra, svaihrô lit. šešuras, ûšvê für šûšvê; ѥтръ cognata von einem nicht nachweisbaren ѥтръ: sanskr. jâtr mariti fratris uxor serb. јетрва čech. jatrev.

Fremd sind хоржгвь, хоржгва russ. хоругвь, корогва čech. korouhev poln. chorągiew lit. karuna let. karôgs vexillum, sceptrum. opis. 119 und цръкъ neuslov. cêrkev ecclesia: jenes ist das türk. chorjuk cauda. Izvěst. 1. 111., dieses das althd. kiricha.

Dunkel sind брадъ πέλυξ ascia. opis. 105. брадѣвь opis. 40. 101. neben брадва neuslov. bradlja für bradva serb. брадва; брѣвь, обрѣвь serb. обрва russ. бровь supercilium neuslov. obrvi supercilia brv ponticulus sanskr. bhrû griech. ὀφρύς althd. brâwa; боукъ, боуква littera neuslov. bukev, bukva chorv. buki serb. буква čech. bukev fagus; дєлѣвь, дєлѣва, длѣвь dolium, propago; жєлѣвь testudo griech. χέλυς; злѣвь serb. заова russ. золовка glos griech. γάλως; крѣвь neuslov. kri für ein altslov. кръ und krv sanguis sanskr. kru in kravja griech. κρέας lat. cruor althd. hrês, hrêwes lit. kraujas; латѣвь χύτρα olla. opis. 37.; смокъ, смоква neuslov. smokva chorv. smoki serb. смоква ficus.

Das Suffix ъ erblicken wir auch in einigen Substantiven auf ва, wofür bis jetzt weder ъ noch вь nachgewiesen worden ist. Von diesen lassen sich гѫжва in гѫжвица serb. гужва vimen; жладва damnum; мрѣва in мрѣвица neuslov. mrva mica; мѧтва neben мѧта mentha auf вѫз, жлад, мѧт (daher мѧтва das Betäubende) und лихва usura auf die Wurzel лих zurückführen; man vergl. neuslov. postrv serb. пастрва trutta von пѣстрѣ, russ. дороговь caritas anonae von дорогъ; локва imbres serb. локва chorvat. loki lacus ist das althd. lacha: man vergl. čech. rakev altčech. raky und altslov. рака arca. Dunkel sind блюдва canistrum; брѣдоква lactuca; бъчьва dolium; лагва in лагвица poculum: vergl. neuslov. lagev; нѫштвъ mactra; ѩзва vulnus.

Über вь, ва für ъ siehe Vergl. Gramm. III. §. 68.

II. Consonantische Suffixe.

A. Aus Liquiden bestehende Suffixe.

§. 16. Suffix лъ: subst. masc.; partic.; adj.; primär.

Das Suffix лъ dient *a)* zur Bildung von Substantiven:

дѣлъ pars: дѣ; жзлъ, вѫзлъ vinculum: вѧз; сврѣдлъ terebra: сврѣд; жглъ angulus poln. węgieł Winkel: вѧг.

Dunkel sind козлъ, козьлъ hircus: vergl. коза capra; окрилъ διπλοΐς pallium duplicatum; пьклъ neben пькло pix, infernus; ракълъ vestis: vergl. рѣчьно linteum und serb. ракно veli genus; чєхълъ velamen russ. чехолъ: vergl. die Wurzel чес.

Entlehnt ist котлъ neuslov. kotel serb. котао russ. котелъ poln. kocieł lit. katilas let. katls goth. katils althd. kezil lat. catillus: vergl. griech. κοτύλη.

b) zur Bildung des Participium praet. act. II.:

плелъ (плєт); обогатѣлъ (обогатѣ); коуповалъ (коупова) etc.

c) zur Bildung von Adjectiven aus Verbis neutris:

бѣлъ albus: бѣ; гнилъ putridus: гни; дрѫхлъ morosus: дрѫх (vergl. russ. дряхнуть debilitari); зрѣлъ maturus: зрѣ; извѣтъшалъ obsoletus: извѣтъша; изгнилъ putridus: изгни; измѫждалъ debilitatus: измѫжда; истлѣлъ corruptus: истлѣ; къслъ acidus: къс; недорасълъ nondum adultus: дорастъ; огорѣлъ ambustus: огорѣ; опоухлъ tumidus: опоух (vergl. russ. опухнуть tumescere); осталъ residuus: оста; погъблъ perditus: погъб; похълъ curvatus: похъ (vergl. poln. pochynąć immergere); почрънѣлъ niger: почрънѣ; привъыклъ assuetus: привъык; поухлъ tumidus: поух (vergl. russ. пухнуть tumescere); размоклъ uligine dissolutus; размок; свѣтлъ lucidus: свѣт; смаглъ fuscus: смаг; сѫгнилъ putridus: сѫгни; сѫмѣлъ audax poln. smiały: сѫмѣ; оузрѣлъ maturus: оузрѣ; оумрълъ mortuus: оумр; оунълъ morosus: оунъ; оусъхлъ aridus: оусъх; оутълъ obesus: оутъ; оухълъ curvatus: оухъ. Man beachte das allein stehende веселилъ γαῦρος elatus von весели: пѣтелинъ веселилъ єсть γαῦρον ὁ ἀλεκτρυών elatus est gallus. exarch.

Die Themen folgender Bildungen sind als Verba nicht nachweisbar:

изоутѣлъ putridus; издоупчелъ rimosus, das mit доупина zusammenhängt, und dessen челъ wohl für члъ steht; истъсклъ evanidus; кржглъ rotundus: vergl. кржгъ circulus; мъдлъ tardus: обилъ, woher изъ обила abunde, wohl für обвилъ: vergl. ви in въз-ви-ть usura; очадѣлъ fuliginosus: vergl. russ. чадъ vapor und altslov. кадити; тєплъ calidus: vergl. топити von der Wurzel тєп; хрѣлъ celer, probus: vergl. neuslov. vrl und serb. хрли neben врли; жтлъ rimosus; наглъ praeceps scheint für нагъблъ von нагъб zu stehen und etymologisch inclinatus zu bedeuten.

Die Adjectiva облъ rotundus und russ. подлый ignobilis, foedus, in der nominalen Form подлъ, sind mit den Praepositionen объ und подъ zusammenzustellen.

Das Suffix лъ in den unter *b)* und *c)* bezeichneten Fällen ist nach der Ansicht einiger Sprachforscher mit den sanskrit. Suffixen la, ra identisch: an-i-la ventus; čap-a-la tremens; dîp-ra splendens: vergl. auch goth. mik-i-la. Schleicher. Sprachen Europas 261. Formenlehre 169. Andere stellen das Suffix лъ mit dem sanskrit. Suffixe ta zusammen. Bopp. Vergl. Gramm. 1157.: um diese Zusammenstellung zu begründen

ist es nicht hinreichend nachzuweisen, dass in irgend einer verwandten Sprache t in l übergeht, sondern dazu wäre der Beweis erforderlich, dass diess für die slavischen Sprachen gilt. Uns scheint das Suffix лъ mit dem sanskrit. Suffixe tr identisch: dass das Suffix jetzt keinen Dental hat, wird man uns nicht einwenden, wenn man bedenkt, dass die Dentalen nicht nur in den Suffixen sondern auch in der Wurzel ausfallen (плєлъ, сѣлъ von плєт, сѣд), dass daher hier ein Lautgesetz wirkt: vergl. das über die Suffixe ло, лъ, лѫ Gesagte. Dass es nicht immer so war, dass es eine Zeit gab, wo im čech. dieses Particip nicht byl, sondern bydl, im poln. nicht był, miął sondern bydł, miądł von бы, мьн lautete, ergibt sich aus einigen von dem Particip auf лъ abgeleiteten Verben: čech. dobydleti und dobydliti se bei Palkovič; poln. bydlić habitare, międ̨lić conterere.

§. 17. Suffix ло: subst. neut.; primär.

Dàs Suffix ло bildet Substantiva, von denen die meisten ein Werkzeug bezeichnen:

a) било tintinnabulum von би; весло remus von вез; вѣчѧло initium von вѣчьн; грѣло guttur von гр deglutire: vergl. жрѣло, жрѣло; грѣло vox von гр sonare; дѣло opus von дѣ: der sing. gen. дѣлєсє neben дѣла ist befremdend; жрѣло guttur von жр deglutire: vergl. грѣло, жрѣло; жрѣло, ждрѣло vox von жр sonare: vergl. грѣло, жрѣло, neuslov. žrêlo fauces; зачѧло initium von зачьн; крило ala, sinus von кри; масло oleum von маз; мъло sapo. dobr. 294. von мъ: daher мъльнъ in мъльна трава; начѧло initium von начьн; облѣкло vestis. alex. von облѣк; одѣло vestis von одѣ; осило laqueus von си: vergl. сило; порєкло cognomen von порєк: serb. порекло: подријетло setzt ein altslov. -рѣкло voraus; приодѣло διπλοΐς pallium duplicatum von приодѣ; прѣвѧсло fasciculus von прѣвѧз; пржгло tendicula von пржг; ръло vanga von ръ; сврѣбло terebra von сврѣб; сѣдло sella und сєло ager von сєд; сило laqueus von си: vergl. осило; стьбло caudex von стьб; съвѧсло fasciculus von съвѧз; оутвѧсло mitra von оутвѧз; число numerus von чьт; шило subula von ши.

Man beachte die Vocalsteigerung in пржгло, die in den Ableitungen von вѧз nicht eintritt (прѣвѧсло), und in dem im magy. csoroszlya culter aratri erhaltenen чрѣсло (slovak. čereslo čech. čertadlo serb. цртало) von чрѣт. сѣдло und сєло haben sich, abweichend vom Verbum сѣд, von der Steigerung des sanskr. a in sad zu ѣ frei erhalten, doch serb. сиједло consessus. Ob d in сѣдло der Wurzel oder dem Suffix, dessen ältere Form дло war, zuzuweisen sei, ist nicht auszumachen: der Dental hat sich auch im serb. гротло fauces erhalten, wenn das Wort, wie es scheint, mit грѣт zusammenhängt.

Dunkel sind: жѧло stimulus; прѣсло vallis. domet.; прѧсло gradus. pat.-mih.; пькло neben пьклъ pix, infernus; das auch der Bedeutung nach unbekannte пѧло. pat.-mih. 76. und рєм-є-с-ло ars, womit man hinsichtlich des є und с goth. hul-i-s-tra (nom. hulistr) vergleiche; dem тѣло corpus, idolum und σκήνωμα tentorium scheint тѣ (russ. затѣять ordiri, machinari) zu Grunde zu liegen; чрѣсло lumbus mag ursprünglich cingulum bedeutet haben und mit dem poln. trzos Geldgurt zusammenhangen; окришло tentorium. glag. scheint mit крѣт in Verbindung zu stehen, wesswegen man окрѣсло (vergl. число und очрѣшта) vermuthen kann; entschieden entlehnt ist стькло vitrum goth. stikls calyx.

b) кръсало penicillus; крѧцало tympanum; кѫпсало pigmentum, fucus. alex. (vergl. romun. кѫпсалъ color, aus dem griech., und кѫпсило); кѣило vannus; држжало manubrium; забрало ἔπαλξις, προμαχών, τεῖχος propugnaculum; закръивало latibulum; затръивало instrumentum conterendi; зрѣцало neuslov. zrkalo speculum; клепало tintinnabulum; лѣгало cubile; наковало incus althd. anapôz; окѫзало ligamen; одѣило, одѣвало vestis. dobr. 294.; орало aratrum (vergl. рало);

писало stilus; покрꙑвало velamen; поливало fusorium; почрѣпало haustrum; прикрꙑвало operimentum; приодѣвало, приодѣило διπλοΐς pallium duplicatum; простирало fascia; рало aratrum (vergl. орало); стоило fundamentum; стрѣкало stimulus; стѫпало planta pedis, vestigium; сѣдало sedes; оүсѫцало ἐπαρυστήρ infusorium. kruš. 3. reg. 7. 49.; чесало pecten; чрѣпало haustrum. Dunkel ist сало adeps.

c) вѣлило cerussa; вапсило pigmentum, fucus. alex. (vergl. romun. вѫпсире tingere, aus dem griech. βάψις, und вапсало); вратило liciatorium; вѣтрило velum; искрачило gressus; кадило suffitus; калило temperatio ferri; кроило instrumentum secandi, ξίφος gladius; крѫмило gubernaculum; мѣрило mensura; носило vehiculum; облачило vestis; оцѣстило ἱλαστήριον piaculum; поило ποτιστήριον vas potorium; правило regula; прѣтило reprehensio; пѫдило terriculum. dobr. 295.; свѣтило lux; свѫтило sanctuarium; солило salinum; ставило statera; соүшило lignum aridum; тврѫдило firmamentum; точило torcular; ходило circumvagatio; хранило custodia; цѣдило colum; чистило piaculum; чрѫнило atramentum; ѭдрило velum.

обило copia. pam. 138. scheint zu *a)* zu gehören; in огнило chalybs igniarius und in свѣштило, wahrscheinlich auch in грѫнило (vergl. грѫн-ьць) und in dem altruss. Eigennamen Добрило. vostok. 171. ist ло secundär und и, wie im serb. перило locus ubi lavant, als Bindevocal eingetreten. Selten sind Formen zuf ѣ-ло : врѫтѣло veru; сѣдѣло sedes neben сѣдило in сѣдильнъ sedis; und serb. видјело lux.

Über das Suffix ло im altslov. siehe Dobr. 294., im serb. Vuk Stef. Karadžić 69—72., im russ. Puchmayer 75., im čech. Dobr. 36., und allgemein Bopp 1140—1150.

Das Suffix ло entspricht dem sanskr. Suffix tra, griech. τρο, τλο, lat. tru: vas-tra vestis, λέχ-τρο lectus, χύ-τλο, ros-tru-m von vas, λεγ, χυ (χέϝω), rod. In den unter *b)* und *c)* angeführten Formen sind die dem Suffix vorhergehenden Vocale а und и identisch mit den Characteren der vierten und fünften Classe: орало aratrum von ора in орати, кадило suffitus von кади in кадити; ähnlich sind Wörter wie врѫтѣло veru zu beurtheilen: ihnen entsprechen φίλη-τρο, fulgê-tru. Man beachte вѫсло, масло von вѫзати, мазати. Dagegen ist и in Wörtern wie огнило und serb. перило als Bindevocal anzusehen, was auch im Sanskrit, wo tra stets primär ist, vorkommt: vâd-i-tra instrumentum musicum von vad. Der Bindevocal e steht nie vor dem Suffix ло: весло remus von вез, везеши, везеть etc.: es fehlen daher dem Slav. Formen, die den sanskr. Bildungen wie pat-a-tra, griech. wie φέρ-ε-τρο genau entsprächen. т vor л ist nach Vergl. Gramm. I. 190 ausgefallen: man erinnere sich jedoch an седло und an serb. гротло; eine Reihe slav. Sprachen jedoch bewahrt nach Vocalen regelmässig den zu d geschwächten Dental: čech. prádlo, přádlo, šídlo und máslo, číslo, poln. mydło, szydło und wiesło, masło; doch durchgängig dílo, dzieło und działo; ähnliche Abweichungen weiset nach Vergl. Gramm. III. §. 754. 846. Hieher dürfte auch ѭдро velum gehören, dessen Wurzel ѭ ire zu sein scheint: dieser Ableitung zu Folge wäre velum die ursprüngliche Bedeutung von ѭдро und die Bedeutung sinus wäre daraus abgeleitet: der vom Winde geschwellte Segel.

§. 18. Suffix ла: subst. fem.; primär.

Das Suffix ла bildet Substantiva:

жив : жила vena; мьг : мьгла nebula; ос : осла cos (russ. оселка); си : сила vis (lit. syla); стр : стрѣла sagitta; соү : соүла im Deminutiv соүлица hasta; тес : тесла securis niedd. dessl Queraxt. Das Deminutiv прѫслица fusus scheint sich auf ein прѫсла von прѫд zu stützen.

Dunkel sind: вила nympha, игла acus (womit man sanskr. agra acies vergl.), свила sericum, смола pix (vergl. sanskr. mala squalor), хоүла blasphemia.

§. 19. Suffix лъ: subst. fem.; primär.

Das Suffix лъ bildet folgende Substantiva:

бъ̀ыль, побъ̀ыль herba (neuslov. bil culmus, calamus, russ. прибыль lucrum, убыль deminutio: быль res gestae hingegen stammt von былъ); гѫсль cithara (Wurzel гѫд), meist nur im plur. gebräuchlich: serb. jetzt abweichend гусле; прозѧбль germen; израсль germen, л҃торасль palmes, новорасль arbor recens plantata, отрасль propago: Wurzel раст; сопль tibia, χυτρόκαυλος luter. kruš. 3. reg. 7. 38; рас҃ль scissura: Wurzel сѣд; ꙗсли plur. praesepe (Wurzel ꙗд): serb. јасли und abweichend јасле.

Dunkel ist мысль cogitatio, wahrscheinlich mit мѧд cunctari zusammenhangend: man vergleiche das deutsche hoffen, ursprünglich innehalten, wie noch in der Jägersprache: der Hirsch hofft. Das Collectivum сѫχль sarmenta stützt sich auf das part. сѫχлъ von сѫх, wie russ. быль auf былъ; auch тєкль, bei Dobrovský 293. тєкла, resina scheint тєк-л-ь, nicht тєк-ль getheilt werden zu sollen.

Hieher gehört neuslov. žel messis, ral aratio; serb. проникао gen. проникли germen; russ. прѣль odor rei adustae, недоросль adolescentulus, das jedoch auch masc. ist.

§. 20. Suffix лъ: subst. masc.; primär.

Das Suffix лъ steht für трь, тлъ, длъ:

д҃ль in среброд҃ль argentarius; тальꙑ obses.

Auch сокаль coquina scheint durch dieses Suffix gebildet zu sein: das genus masc. wird durch das Deminutivum сокалькъ verbürgt und das Dasein eines Verbs сокати scheint auch сокачь coquus vorauszusetzen.

Man beachte altruss. шваль sartor und vergl. neuslov. švelja serb. шваља čech. švadlí.

Verschieden ist лъ in кашль tussis von кас. Vergl. Gramm. I. 210.

§. 21. Suffix лꙗ: subst. masc., fem.; primär.

Das Suffix лꙗ bildet folgende Substantiva:

бъ̀ыла fem. etwa actio, sup. 168. 2; 168. 6. als Adverb für re vera, in der That, gebraucht, wie serb. збиља, das altslov. сѫбъ̀ыла lauten würde; д҃ла masc. in гробод҃ла, делвод҃ла, др҃вод҃ла, котвод҃ла; нед҃ла fem. dies dominica, hebdomas; poln. cieśla faber tignarius. д҃ла eigentlich pars wird wie das deutsche theils in der Bedeutung propter als Praeposition gebraucht: russ. для poln. dla lit. dêl let. dēl.

§. 22. Suffix л-ꙗ: subst. fem., masc.; primär.

Das Suffix лꙗ, eigentlich л-ꙗ, steht für тр-ꙗ, тл-ꙗ, дл-ꙗ, wie die čech. Bildungen pradlí und švadlí darthun.

пралꙗ lotrix; балꙗ (sing. nom. балий) incantator, medicus.

Neuslov. pralja, švelja mulier acu victum quaesitans; serb. праља, шваља und mit eingeschobenem и: везиља mulier acu pingens, периља lotrix, плетиља textrix acuaria; eben so бјели-ља insolatrix, доји-ља nutrix, роди-ља, породи-ља puerpera und гребена-ља carminatrix: dunkel ist дадиља ancilla parvulos curans; russ. вралья quae blaterat, жалья quae metit; čech. pradlí, švadlí etc.

Das in griech. Quellen vorkommende ῥουσάλια (Šaf. starož. 587.) und das altruss. русалный scheinen mit einem altslov. роусалиꙗ zusammenzuhangen, welches, wie das slovak. rusadlje darthut, gleichfalls das Suffix dlija enthält.

§. 23. Suffix ливъ: adj.; primär, secundär.

Für primär halten wir das Suffix ливъ in folgenden Bildungen:

бодливъ cornu feriens; бѣглivъ fugitivus; вадьливъ contentiosus; варьливъ protervus; висклivъ hinniens; вьзносьливъ insolens; глоумливъ nugax; завидливъ invidiosus; неосѫдьливъ non condemnatus, richtig non condemnans; непокорьливъ non obediens; обидливъ injustus; побѣдьливъ victoriosus; покорьливъ humilis; поносьливъ vituperans; поспѣшьливъ citus; похватьливъ rapiens; прокоудьливъ perniciosus; пронъырьливъ malus; просьливъ ἐπαιτήσεως mendicitatis. sir. 40. 29., eigentlich mendicus; прѣтрьпливъ patiens. pam. 240.; расѣмотриливъ, расѣмотрьливъ διακριτικός discernendi vim habens; расѫдьливъ dijudicandi vim habens; сварьливъ contentiosus; скрьбливъ tristis; стрѣмливъ impetuosus; стъıдливъ pudicus. dobr. 323.; съвадьливъ contentiosus; съмотриливъ, съмотрьливъ oeconomicus; троудьливъ molestus; оубодливъ cornu feriens; оукорьливъ injuriosus; чрѣвообъıдливъ gulosus; шьпьтливъ susurrans.

Das secundäre Suffix ливъ tritt nach unserer Ansicht in folgenden Wörtern ein:

безоумливъ demens; благоподатьливъ bona largiens; благопокорьливъ εὐπειθής obsequens; благопослоушьливъ εὐήκοος obediens; благооувѣтливъ εὔφθογγος bene sonans; боıзливъ für боıзньливъ formidolosus; вздрьливъ alacer; въстаньливъ virilis (въстаниѥ); гнѣвливъ iracundus; забъıтьливъ obliviosus; завистьливъ invidiosus; испъıтливъ curiosus; клеветливъ conviciator; навѣтливъ insidiosus; напрасьливъ, vielleicht für напрасньливъ iracundus (напрасьниѥ); неджьливъ aeger; неподатьливъ non largiens; неразоумливъ insipiens; несмѣхливъ non ridens; опъıтливъ curiosus; ослоушьливъ non obediens; памѧтьливъ memor; плачьливъ lugens. mir.; послоушьливъ obediens; потаклivъ adulans; прозорьливъ cautus; прѣзорьливъ ὑπερήφανος superbus; пъıтливъ propheticus; разоумливъ prudens; смѣшьливъ, смѣхливъ ridens; срамѣжливъ pudicus (Stamm unnachweisbar); страшьливъ timidus; стрьпьтливъ asper; сънливъ somnulentus; троужьдьливъ molestus; тѫгарьливъ laboriosus; оувѣтливъ consolatorius; оунъıньливъ animo concidens (оунъıниѥ); оусмѣхливъ ridens; чрѣвообъıстьливъ gulosus; ꙗрьливъ animosus.

Die Unterscheidung zwischen primären und secundären Bildungen ist bei diesem Suffix schwierig: zu den ersteren haben wir jene gerechnet, die sich hinsichtlich der Bedeutung zunächst an das part. praes. act. anschliessen.

In der Schreibung des ь vor ливъ ist in den Quellen keine Consequenz wahrzunehmen. Bei den auf Verba der vierten Classe sich stützenden Bildungen scheint es nothwendig zu sein: вадь-ливъ aus вадиливъ, wie съмотриливъ neben съмотрьливъ aus съмотри. Nach den gutturalen Consonanten wird ь, das hier blos euphonisch zu sein scheint, selten vernachlässigt: неджьливъ, смѣшьливъ neben смѣхливъ.

Die secundären Bildungen stützen sich wie beim Suffix ивъ nicht nur auf Substantiva sondern auch auf Adjectiva: вздрьливъ von вздръ. Der Unterschied der Bedeutung dürfte hier eben so gering sein wie zwischen вздрьнъ und вздръ.

Das Suffix ливъ scheint mit dem Suffix ивъ wesentlich identisch zu sein: боıзливъ und боıзнивъ; въстаньливъ und въстанивъ; срамѣжливъ und срамѣживъ etc. Puchmayer 114. hält л für euphonisch, was unrichtig ist.

Über das Suffix ливъ im altslov. siehe Dobr. 323., im serb. Vuk Stef. Karadžić 115., im russ. Puchmayer 114. und im čech. Dobr. 69 unter iv.

§. 24. Suffix ликъ: adj.; primär.

Das Suffix ликъ wird an einige Pronominalstämme angefügt:

колико quantus, нѣколикъ aliquantus; селикъ tantus; толикъ tantus; єликъ, єликъже quantus (relat.).

Das adv. вьселичьскы omni modo setzt ein вьселикъ voraus.

§. 25. Suffix елъ: subst. masc.; adj.; primär.

Das Suffix елъ dient

a) zur Bildung von Substantiven:

мъшелъ lucrum, eigentlich wohl fraus (prov. russ. обмешелиться, обмихнуться, обмишулиться errare, обмешулка error: Wurzel мъх); плѣвелъ palea (neuslov. plevel Gejät: Wurzel плѣв); сврьдела terebra: сврьд; цвьтелъ flos: цвьт.

Dunkel ist врьселъ, wofür auch врьсель opis. 60., ὄστρακον testa; entlehnt жоупелъ sulphur; russ. вертелъ veru steht für ein altslov. врьтѣлъ.

b) zur Bildung von Adjectiven:

веселъ laetus: Wurzel вес; дрьселъ morosus (horv. dresel, dreselje: Wurzel дрьс für дрьх): кыселъ acidus: Wurzel кыс; тѫжелъ russ. тяжелъ gravis. dobr. 328.: Wurzel тѫг.

Dunkel ist дебелъ crassus.

§. 26. Suffix ела: subst. fem.; primär.

бъчела neuslov. čela, bučela, čbela, čebela, čmela apis, die summende: Wurzel бък; пипела σαμβύκη sambuca. dan. 3. 5: Wurzel пип. Vergl. das Suffix ола.

Hieher gehört auch жоужела, wovon жоужелица insectum: жоуг; имела viscum: безъ имелы, woher имельникъ ἰξευτής visco aves captans. opis. 118. russ. омела vielleicht für älteres ємела (Vergl. Gramm. I. 376.), serb. имела, мела, мелица, poln. jemioła, jemiel m., daher serb. мелаш, poln. jemiołucha turdus viscivorus, horv. omela, jemela, mela, lit. amalis. ела finden wir auch im neuslov. dežela für držela, wie das Wort bei den ungrischen Slovenen noch lautet, regio. Man beachte auch das prov.-russ. кошела corbis und кошелка, poln. koszałka, so wie das poln. pieczołować curare, das ein altslov. печела von пек voraussetzt.

§. 27. Suffix олъ: subst. masc.

Das Suffix олъ ist dunkel:

соколъ falco kann mit sanskr. çakuni griech. κύκνος lat. ciconia zusammengestellt werden; dunkel ist auch мозолъ callus, wofür auch мозоль fem. tur., neuslov. mozolj, mozulj, russ. мозоль fem. poln. mozoł. Man beachte neuslov. Strmol Ortsname von strm; močerol stellio. dalm.

§. 28. Suffix ола: subst. fem.; primär.

пипола τύμπανον tympanum. isai. 30. 32. Vergl. das Suffix ела.

§. 29. Suffix ольⱏ: subst. masc.

Dunkel ist кѫколⱏ neuslov. kôkolj und kôkalj agrostemma githago; дрѣколⱏ fustis soll aus дрѣ für дрѣво und колъ palus zusammengesetzt sein: wahrscheinlicher jedoch hängt es mit einer Wurzel дрѣк zusammen, von der auch russ. дракa rixa abzuleiten.

§. 30. Suffix ьлъ: subst. masc.

орьлъ aquila: vergl. lit eris und erelis deutsch aar aquila und sanskr. ara citus.

Dunkel sind козьлъ neben козлъ hircus; осьлъ asinus griech. ὄνος für ὄσνος goth. asilus lit. asilas; пѣцьлъ pix.

§. 31. Suffix ьлⱏ: subst. masc.; primär.

обидьлⱏ homo injustus. apost. saec. XIII.

§. 32. Suffix оуля: subst. fem.

кошоуля indusium poln. koszula ist dunkel. уља findet man im neuslov. perulja Waschbläuel, ropotulja Rockel, strgulja Knetscheit, češulja (Suffix юля) Zweig; serb. гробуље pecten foenarius, јегуља anguilla, крбуља corbis genus, кусуља vacca cauda truncata, мацуља vacca coloris felini, мркуља vacca nigra, србуља liber serbico-slovenicus etc.; russ. дѣвуля puella, козуля caprea, кривуля arboris pars curvata, рогуля arbor curvata.

§. 33. Suffix ѣлⱏ: subst. fem.; primär, secundär.

гыбѣлⱏ, изгыбѣлⱏ, погыбѣлⱏ interitus; дѣтѣлⱏ actio; кждѣлⱏ trama; кжпѣлⱏ lavacrum; обитѣлⱏ deversorium, familia. opis. 50.; обрѣтѣлⱏ, приобрѣтѣлⱏ lucrum; обоутѣлⱏ calceus; печалⱏ cura, tristitia; пишталⱏ tibia; пошибѣлⱏ error; пржжалⱏ offendiculum: vergl. пржгло; свирѣлⱏ tibia; скрижалⱏ tabula: vergl. serb. крижати dissecare, кришка segmentum; сопѣлⱏ tibia

Dem adj. расѣдѣлънъ scissionis liegt das unbelegte subst. расѣдѣлⱏ zu Grunde.

Secundär ist ѣлⱏ in тврьдѣлⱏ munimentum.

Neben ѣлⱏ findet man алⱏ in обиталⱏ und свирало.

Neuslov. vrzel Zaunöffnung, žival animal, zibel Wiege, kopel, piščal; globel profunditas hängt mit globok zusammen; dunkel sind drhal vulgus, krpel Stück Holz; kodelja Rocken ist eine Erweiterung von kodel.

Der Dental т ist euphonisch eingeschaltet in дѣ-т-ѣлⱏ und обоу-т-ѣлⱏ: man vergl. бри-т-зкъ δριμύς acer, мьздода-т-ьць mercedem dans und das prov.-russ. сѣ-т-ево Säetuch.

§. 34. Suffix ыла: subst. fem.; primär.

могыла tumulus: мог.

Dunkel sind кобыла equa (man vergleiche lat. caballus und das, wie es scheint, dem конь zu Grunde liegende коб) und мотыла fimus, onus. sup. 141. 6. nomoc. 28., wofür auch мотыло pat.-mih.: dieses letztere hängt vielleicht mit мет jacere zusammen.

Neuslov. gomila für mogila; rogovila knorriger Ast und im plur. rogovile Hirschgeweih ist vielleicht auch hieher zu ziehen: rogov-ila.

§. 35. Suffix ръ: subst. masc.; adj.; primär.

Das Suffix ръ bildet *a)* Substantiva:

даръ donum; **копръ** anethum: das Riechende; **миръ** mundus: das sich Bewegende (vergl. sanskr. džagat von gâ); **размѣръ** dimensio; **мѣръ** in **лицемѣръ** simulator, eigentlich vultum mutans, russ. **лицемѣръ**: vergl. **лицедѣй** und prov.-russ. **обмѣнена, обмѣненникъ** simulator, und romun. **фъцарник** von **фацъ** facies; **пиръ** convivium.

Hieher gehört wohl auch **вихръ**, russ. **вихорь, вихрь** turbo: vergl. sanskr. viha aër und neuslov. nevihta; ferners **зжбръ** pygargus, eigentlich bos jubatus, russ. **зубрь**, poln. entlehnt zubr, wenn das Thier nach seinen Hauern benannt ist, und neuslov. star Getraidemass von zwei Metzen.

b) Adjectiva:

бъдръ promtus; **добръ** bonus: **доб**; **зѣкръ** für **зрѣкръ** caesius; **мокръ** humidus; **мждръ** sapiens (von **мьн** mit dem zwischen **ж** und **р** eingeschalteten **д**: man vergleiche ἀνδρός für ἀνρός. Haupt, Wiener Jahrbb. 76. 122, erinnert an das deutsche munter: man beachte auch lit. mudrs let. môdrs); **остръ** acutus: **ос**; **пьстръ** variegatus, daher neugr. pestrofa eine Forellenart nach Schwab, Arkadien 12.: **пьс**; **рѣдръ** ruber. opis. 16. altruss. **редръ**: **рѣд**; **старъ** senex, **старѣй градъ** metropolis, **старѣйшина** honoratus: **ста**, daher eigentlich fest, man vergl. στερεός firmus; **сѣръ** cinerei coloris: **сѣ** (neuslov. sêr ags. hâr canus); **храбръ** fortis: **храб**, eigentlich μαχητής pugnator. zach. 10. 7. opis. 118.; **хъытръ** artificiosus: **хъыт**; **штедръ** misericors: **штд**.

Hieher gehört wahrscheinlich auch **бъыстръ** ὀξύς acutus, dessen **т** euphonisch sein mag. Vergl. Gramm. I. 191. 192. **зѣкръ** besteht neben **зѣкръ** und **зѣркъ**; zwischen **бъдръ** und **бъждрь** tritt der Unterschied ein, dass das letztere durch das Suffix **рь** d. i. **рьъ** lat. riu gebildet ist. Vergl. Gramm. I. 187. Dass neben **хъытръ** auch ein Adjectiv **хъыштрь** bestanden hat, erhellt aus **хъыштрьнъ** in **зълохъыштрьникъ** malignus. Das Suffix **ръ** glauben wir auch in **оутро** zu erkennen, das wir geneigt sind von einem zu ôs gesteigerten us, vas (splendere) abzuleiten, daher **оутро** für **оустро**: man vergleiche sanskr. us-ra radius griech. αὔριον lat. aurora lit. aušra aurora und hinsichtlich des ausgefallenen Dentals **што** esca sup. 402. 22. und **змиѣштьникъ** ὀφιόδηκτος opis. von **шд**; vitrum von vid. Bopp 1143, Zeitschr. für vergl. Sprachforschung. 1855. 256—260. Schwierigkeiten macht die Steigerung des u zu ô slav. оу. Oder wäre die Ableitung von einem оу für ю vorzuziehen? Man beachte auch **оустръ** in **ризъı оустръı** διάστρον vestis aestiva. gen. 38. in 19. opis. 16.

§. 36. Suffix ро: subst. neutr.

Mit **вѣдро** lit. vèdras hydria ist **вода** sanskr. uda aqua zusammenzustellen.

Dasselbe Suffix ist in **ребро** costa eingetreten: man vergl. das deutsche Ribbe; in **ведро** serenitas erkennen wir das sanskr. vidhra serenus; dunkel sind **сьребро** argentum und **ѣдра** testiculi.

§, 37. Suffix ра: subst. fem.; primär, secundär.

мѣра mensura: **мѣ**; **сѣра** sulphur, das Leuchtende: **сѣ**; **сѫдра** gutta: **сѫд**.

вѣра fides scheint mit sanskr. vi tueri, **искра** scintilla mit sanskr. iš movere (das sich Bewegende, das Sprühende) zusammenzuhangen: **ис-к-ра**.

In мѫздра corticis pars interior russ. мяздра Aasseite ist ра secundär: мѫз-д-ра, daher poln. mięzdrzyć ausfleischen, von мѫсо.

Dunkel ist бедра neben бедро femur; russ. жабры branchia scheint mit жаб, жагра Luntenstock mit жег zusammenzuhangen: das letztere würde dann aus жегра entstanden sein.

§. 38. Suffix рь für ri: subst. fem.; primär, secundär.

дьбрь vallis hat длъб zur Wurzel, steht daher für длъбрь und bedeutet eigentlich das Ausgehöhlte: man vergl. длъбокъ profundus. In ноздри nares d. i. ноз-д-ри von носъ ist рь secundär.

§. 39. Suffix рь für рьъ: subst. masc.

кѫдрь neuslov. kôder Pudel, russ. кудри m. Locken, das dem adj. кѫдрѧвъ crispus zu Grunde liegt. Dunkel ist вепрь aper, serb. вепар porcus.

§. 40. Suffix арь: subst. masc.; primär, secundär.

Das Suffix арь ist primär in folgenden Wörtern, die Nomina agentis sind:

банѧрь balneator; зьдарь figulus; клєвєтарь accusator; пекарь pistor; тѫжарь agricola.

Als secundäres Suffix wird арь *a)* an Subst., die Sachen bedeuten, gefügt und bezeichnet Personen: винарь, виноградарь vinitor; вратарь janitor; врътарь, врътоградарь hortulanus; градарь hortulanus; грънъчарь figulus; житарь panifex; жрънъварь molendinarius; заѧцарь canis leporum venator; златарь aurifex; каменарь faber lapidarius; ключарь mansionarius; краварь bubulcus; лѣкарь medicus; мъытарь publicanus; ниварь rusticus; овьчарь opilio; ризьничарь thesaurarius; рыбарь piscator; скотарь pecuarius; стьклярь vitrarius; трѫгарь mercator. gram.; оусмарь coriarius; хлѣбарь panifex; штитарь clypeos faciens.

Eine Sache bezeichnet боукварь abecedarium. In господарь dominus tritt арь an einen Personennamen; ebenso im serb. другар socius. Durch die Bedeutung unterscheiden sich serb. главар und поглавар caput von den hier angeführten Nomina.

b) арь wird an Adjectiva gefügt, wodurch diese substantivirt werden:

болѧрь, велѧрь magnatum unus.

In медарьскъ pincernae ist медарь enthalten. In den aus der Walachei und Moldau stammenden Urkunden findet man мединичарь, медельничарь romun. медельничѣрїй dapifer, welches altslov. мѣдѣничарь (Thema ein altslov. мѣдѣница vas aeneum, neuslov. medenica pelvis) mag gelautet haben, und питарь panifex von пита romun. питъ panis, das wie коухарь coquus entlehnt ist. Entlehnt sind auch коуръсарь, хоуръсарь, хоусарь, гоусарь latro: ital. corsaro; дрѫгарь δρουγγάριος drungarius; колѧдарь calendarium; протоспатарь protospatharius. Man bemerke das unveränderte ц in заѧцарь und ч für ц in грънъчарь.

In тѫжарь seges. greg.-naz. tritt ein Suffix арь ein; dasselbe scheint auch in шестарь urceus. 3. reg. 12. 24. kruš. der Fall zu sein.

§. 41. Suffix єрь: subst. masc.: primär; numer.: secundär.

Das Suffix єрь bildet *a)* Substantiva:

вечерь, lit. vakaras let. vakars, vespera, von вєк: in вьчера (heri, eigentlich ein sing. gen., Abends) ist das erste є zu ь geschwächt worden: im lit. und let. vakar ist der Auslaut abgefallen; neuvlov. steber columna.

Dunkel sind стежєръ cardo und сѣвєръ aquilo. Hieher gehört auch das Thema von трєпєрити tremere: трєпєръ, und das von шєпєрати: шєпєръ. Fremd scheint бисєръ margarita.

b) Gattungszahlen. Siehe Suffix оръ. §. 44.

§. 42. Suffix єро: subst. neutr.; secundär.

ѥзєро lacus von einem altslov. ѥзъ neuslov. jez agger.: man vergl. neuhd. Deich agger und Teich stagnum, die ursprünglich identisch sind. Grimm, Wörterb. II. 904.

§. 43. Suffix єра: subst. fem.; secundär.

Das Suffix єра bildet folgende Substantiva:

кжштєра in кжштєрица tugurium (vergl. serb. кућер und кућерина, кућерица) von кжшта; пєштєра spelunca von пєштъ fornax neuslov. peč saxum, fornax, serb. пећ fornax, пећина spelunca: aus dem Begriffe des Felsens entwickelte sich, wie es scheint, der der Höhle und des Ofens; čech. mezera, intervallum, von meze.

§. 44. Suffix оръ: subst. masc.: primär; numer.: secundär.

Das Suffix оръ bildet *a)* Substantiva:

топоръ ascia: тєп; стобор̀ъ sepes. alex., neuslov. steber columna: стєб. So ist auch das dem serb. Denominativum боравити, заборавити als Thema dienende Nomen забор für забвор gebildet; so ferner das dem Subst. спорина abundantia und dem Adj. спорьнъ abundans zu Grunde liegende споръ von сѫп, daher wohl сѫпоръ zu schreiben: man vergleiche das mit derselben Wurzel zusammenhangende poln. Adv. suto abundanter; трѫторъ strepitus setzt eine Wurzel трѫт voraus. Neuslov. topor in toporišče manubrium; lapor Mergel ist dunkel.

b) Gattungszahlen, wie es scheint, aus den Numeralia ordinalia, von fünf an: пѧторъ, пѧтєръ; шєсторъ, шєстєръ; сєдморъ, сєдмєръ; осморъ, осмєръ etc. Die entsprechende Form von четꙑрије lautet четворъ, четвєръ: in Zusammensetzungen findet man четвр̀ъ für und neben четворо: четвр̀ѣногъ, четвороногъ. Man merke четворꙑ на десѧте кънигꙑ. pat.-mih. Von два und три lauten die entsprechenden Zahlen двой, трой; so auch von оба-обой.

§. 45. Suffix орѣ: subst. masc.; primär.

тѫхорѣ für дѫхорѣ felis. barl. (von дѫх, eigentlich mustela putorius [der riechende, übelriechende] neuslov. thor, nach Murko auch smrduh, russ. хорёкъ poln. tchórz let. dukuris. Pott, De princ. I. 18., weiset auf das estn. tûkur); жгорѣ in жгоричь anguilla. exarch. von вѫг: vergl. das entlehnte magy. angolna für ein altslov. жгорина.

§. 46. Suffix ꙑра: subst. fem.; primär.

сѣкꙑра securis.

§. 47. Suffix нъ: subst. masc.; partic.; adj.; primär.

Das Suffix нъ bildet *a)* Substantiva:

прѣмѣнъ mutatio, russ. замѣнъ Ersatz, prov.-russ. обмѣнъ Wechselbalg: мѣ; плєснъ : плєсномь оударити plaudere: плєск; плѣнъ spolia: плѣв; рѣзнъ frustum: рѣзнъ хлѣба frustum panis. dial.-šaf. neuslov. reženj; срънъ damula. isai. 13. 14.: ср; станъ castra, въстанъ surrectio, иностанъ monasterium: ста; стъгнъ neben стъгно femur: стъг; сънъ somnus, sanskr. svapnas, lit. sapnas, griech. ὕπνος, lat. somnus: сън; сынъ filius, sanskr. sûnus, goth. lit. sunus: сы; соунъ, сынъ πύργος turris neben соуна. opis. 93.: соу, das Aufgeschüttete; трънъ spina, sanskr. trṇa. goth. thaurnus: тр; чинъ ordo: чи, sanskr. či colligere.

Hieher gehört auch панъ dominus, lit. ponas, das altslov. Quellen späterer Zeit: steph. gram. 60. 61. 62. 172. manchmal, aus dem pol. entlehnt, bieten: па; синъ in просин-ьць januarius: си; чеснъ in чеснъкъ und чесновитьць allium: чес; грєзнъ, грознъ uva ist mit гроздъ zu vergleichen; блазнъ, wofür auch блазнь f., scandalum, mit goth. marz-j-an scandalum praebere; dunkel ist глєзнъ talus; dem агньць, агнѧ agnus liegt ein агнъ, das zu Opfernde, von аг zu Grunde; mit окринъ pelvis vergl. man кринница olla. Durch нъ gebildet sind neuslov. kljun rostrum, serb. помен, спомен für ein altslov. помѧнъ, russ. дернъ cespes etc.

In mehreren der oben angeführten Formen entspricht нъ sanskr. nu, namentlich gilt dies von станъ (бєстаноу svjat. cyr.-tur.); сынъ: vergl. Gramm. III. §. 8.; чинъ (бєштиноу cyr.-tur.). Auch in вънъ scheint ein Suffix нъ für nu angenommen werden zu sollen: въноу; man vergl. russ. вы.

b) bildet нъ neben тъ das Part. praet. pass.:

плєт : плєтєнъ; двигнѫ : двигнов-є-нъ; дѣла : дѣланъ etc.

Im Sanskrit wird das Part. praet. pass. nur bei einer kleinen Anzahl von Themen durch na gebildet: stîrṇa, wofür altslov. стр-є-нъ und стръ-тъ. Vergl. Gramm. III. §. 181. In den deutschen Sprachen findet man na bei allen starken Verben: goth. bug-a-n.

Hieher gehören auch folgende Bildungen: крънъ mutilus in крънонось nasum habens abscissum: кр: плънъ plenus: пл, vergl. sanskr. pûrṇa, lat. plenus, lit. pilnas, womit das poln. pilny diligens zusammenhängt; пъшєнъ in пъшєно farina: пъх, eigentlich das Gestossene, und in пъшєница triticum: vergl. terere; рѫвєнъ in рѫвєникъ putens: ры, eigentlich das Gegrabene; синъ in синота color hyacinthinus: си. юнъ juvenis ist uns eben so dunkel wie das entsprechende sanskr. juvan, schwach jûn, comparat. javîjas, goth. juggs, lit. jaunas. Hinsichtlich des dem вѣньць sertum zu Grunde liegenden вѣнъ ist es zweifelhaft, ob es Substantivum oder Participium ist.

Wann das Part. praet. pass. durch тъ, wann durch нъ gebildet werde, lehrt die Formenlehre: im Allgemeinen kann man sagen, dass тъ nur bei Wurzelverben eintreten kann, während das im sanskr. auf eine verhältnissmässig kleine Anzahl von Verben beschränkte нъ auch an abgeleitete Themen gefügt wird: doch творитиє für und neben творієниє; das dem нъ vorhergehende є ist der so genannte Bindevocal, wie in плєт-є-ши, двигн-є-ши für двигнв-є-ши u. s. w. Dieses є kann nur nach ѧ fehlen: знанъ, doch auch оукъıнниє von нъı; ob es jedoch bei den Verben der fünften Classe ursprünglich gefehlt, macht das lange a im čech. zweifelhaft. Vergl. Gramm. III. §. 776. Der Bindevocal tritt auch im goth. ein: bug-a-ns, sanskr. bhug-na-s. Ohne Bindevocal wurde einst das hier besprochene нъ an eine grössere Anzahl von Verben gefügt, wenn es richtig ist, die altslov. Verba der zweiten Classe, d. i. die auf нѫ, als Denominativa anzusehen. Man würde dann annehmen müssen, dass z. B. глс, ursprünglich activ, durch Anfügung des den Charakter des Part. praet. pass. in sich schliessenden нѫ passiv geworden sei: глснѫ extingui (vergl. ослѣпнѫ

mit dem lit. silpnas debilis). Diese passive Bedeutung würde гас auch dann bewahren, wenn es нѫ abgeworfen, daher оугасѣ und оугаснѫ extinctus est. Die activen Verba wie двигнѫ movere würden nach dieser Ansicht wohl als jüngere Bildungen anzusehen sein, welche von den beiden mit den Verben auf нѫ verbundenen Bedeutungen, Passivität und Perfectivität, nur die letztere angenommen hätten.

Wenn es auch ausgemacht wäre, dass die Verba der zweiten Classe Denominativa sind, so wäre es dennoch gestattet, die mit нѫ unbeschwerten Themen derselben als Wurzeln anzusehen, da vor dem нъ des Part. praet. pass. der Wurzelvocal keine Veränderung erleidet, und es in der Etymologie vor allem darauf ankommt, sich jenes Vocals zu versichern, aus dem sich die Vocale der Ableitungen nach allgemeinen Gesetzen entwickeln lassen.

§. 48. Suffix но: subst., neutr.; primär, secundär.

Das Suffix но ist primär in folgenden Wörtern:

вино vinum: ви, ursprünglich wohl vitis, das sich Hinanwindende; грано στίχος versus, das seine Casus von гранєс entlehnt: гра; зръно, сѫзрънo granum: зр, sanskr. džîrṇa, lat. granum, goth. kaurn, lit. žirnei, let. zirni pisa: man vergleiche deutsch Korn und neuslov. zrnje, das Zerreibliche; окно fenestra: ок, das zum Hinaussehen Dienende, wie serb. прозор, dann auch andere Öffnungen: magy. akna Spundloch, Schacht: etwas anders Grimm, Wörterb. I. 799., bei dessen Auffassung окно unter die secundären Bildungen verwiesen werden müsste; роуно vellus: роу; стьгно femur: стьг; соукно vestes laneae: соук; сѣно foenum: сѣк, vergl. althd. houwi und hinsichtlich des Ausfalls des к-лоуна.

Hieher gehört auch слъно in слъньцє sol und in беслъньнъ ἀνήλιος sine sole; ferners врет-є-но fusus, neuslov. vreteno: врът; лайно fimus, πλίνθος later. opis. 89. wird von Dobr. 291. von einem Verbum ла-ѭ foeteo abgeleitet.

Secundäre Bildungen, eigentlich wohl Neutra von Adjectiven mittelst ьнъ, sind:

врѫвьно trabs: врѫвь, vergl. Kuhn in der Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. I. 134.; платно tela: платъ pannus; пѧтно calcar: пѧта calx; ризно thesaurus: риза vestis; рѧсно vestis fimbriata: рѧса, altslov. nicht nachweisbar, neuslov. resa arista spicae, serb. peca iulus, fimbria, poln. rzęsa Katzenpfötchen an Bäumen und rzęsa wodna lens palustris; russ. ряса vestis monachi ist griech. ῥάσον; ложесна plur., richtiger wohl ложесьна uterus, setzt ein ложе, ложесє voraus. Vergl. §. 64.

Dunkel sind врашьно cibus; вапно calx. dobr. 291.; вѣно dos; дъно fundus; кръзно vestis pellicea; лоно gremium.

§. 49. Suffix на: subst. fem.; primär.

весна ver: вес (die heitere Jahreszeit, sanskr. vasanta, vasara, vasra, griech. ἔαρ für ϝέσαρ, lat. ver aus verer, isl. vâr aus vasar, lit. vasara aestas. Aufrecht in der Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. I. 350. 351.); вина causa, culpa: ви persuadere; влъна unda: вл (das sich Wälzende; sanskr. ûrmi, lit. vilnis, althd. wella); влъна lana: вл (das Bedeckende; sanskr. ûrṇâ, griech. ϝέριον, lat. lana, goth. vulla, lit. vilna); глина coenum: глъб (worin man stecken bleibt); дъгна οὐλή cicatrix: дъг, eigentlich vulnus; жлъна picus: жл (neuslov. žolna, lit. dzilna picus viridis); зѣна in зѣница pupilla: зѣ für зр; лоуна luna: лоук (das Glänzende; prov.-russ. луна, poln. łuna splendor); мѣна, промѣна, прѣмѣна mutatio: мѣ; пѣна spuma, sanskr. phêna: пѣ; плесна planta pedis: плеск, vergl. jedoch althd. fersna

calx; **слана** pruina: **сла** frigere; **срѣна** caprea: **ср.**; **страна** regio: **стра**; **струна** chorda: **струу** sanskr. śru; **суна** turris: **суу**; **стьгна** platea: **стьг**; **стѣна** murus: **стѣ** (vergl. goth. stains und lit. sena, let. sêna. Pott, Etym. Forsch. II. 194. De princ. I. 68.); **цѣна** pretium: vergl. sanskr. či colligere, griech. τί-ειν, τιμή.

Dunkel sind **бразна** neben **бразда** sulcus. dobr. 289.; **глезна** neben **глезнъ** talus; **рана** vulnus; **скврѣна** inquinamentum: vergl. sanskr. śakrt, griech. σκώρ für σκαρτ; **тина** lutum ist mit **тимѣниѥ** zu vergleichen und steht für **тимна** wie poln. truna neben trumna; **трѣсна, трѣсна** χροσσός fimbria (unrichtig ist wohl die Bedeutung catena. exod. 28. 14.; 28. 22. in der vulg.): **слина** saliva ist auf die Wurzel **плю**, ursprünglich **сплю** zurückzuführen: **слина** hat **п** eingebüsst und **и** für **ю** angenommen, wie **либо** neben **любо** und selbst **пли** neben **плю** besteht, während im russ. **слюна** neben **слина** vorkommt; das Verbalthema jedoch hat **с** abgeworfen: man vergl. let. spjau und spljau. Magazin der lettischen litterär. Gesellschaft. II. 75.

§. 50. Suffix ний: subst. fem.; primär.

млъний, fulgur, von **мл**.

§. 51. Suffix ны: subst. fem.; primär.

Das Suffix **ны** finden wir *a)* in **жрѣнъвь** mola, goth. quairnus, mittelhd. quirn, lit. girna plur. girnos, let. dzirna: **жр**: für das Genus fem. spricht der plur. acc. **жрѣновы**. isai. 47. 2. proph. und der plur. loc. **жрѣнъвахъ** ἐν τῷ μυλῶνι. assem. ostrom. Vergl. Gramm. III. §. 68.; früh jedoch findet man **жрѣнъвъ осьлъскъый** neben **жрѣвна**. kruš. Die lebenden Sprachen bieten neuslov. žrvne aus žrnve und žrmlje, žrme, žrnek; serb. **жрвањ**, gen. **жрвња**, russ. **жерновъ**, poln. żarna; *b)* in **настѣгны** sandalium. dan. 3. 21. (**настѣгнъвами**) von **стѣг**.

Das Suffix **ны** ist das sanskr. Suffix nu, griech. νυ, lat. nu, welches Subst. masc. und fem. und Adj. bildet: dhê-nu f., λιγ-νύ, ma-nu. Bopp. 1392.

§. 52. Suffix нь, (снь, знь): subst. masc., fem.; primär.

Das Suffix **нь** bildet *a)* Subst. masc.:

дьнь dies: **див**, das Leuchtende, für **дьвнь**, sanskr. dina für divna, lit. dêna: im Thema **дьнь** steht das auslautende **ь** für i, daneben gilt als Thema **дьн**. Vergl. Gramm. III. §. 63.; **огнь** ignis: **ог**, das sich Bewegende, sanskr. agnis, lat. ignis, goth. auhns, lit. ugnis: im Thema **огнь** steht **ь** für i oder **ьъ**. Vergl. Gramm. III. §. 59.

Hieher gehört wahrscheinlich auch **конь** equus von einem vorauszusetzenden **коб**: vergl. **кобъыла** equa, lat. caballus, lit. kumele für kubele, prov.-russ. **комонь**, altčech. komoň, poln. komonik, neuhd. Gaul: nach Kuhn, Webers Ind. Stud. I. 341., ist jedoch **конь** wurzelhaft identisch mit sanskr. śvan, griech. κύων, lat. canis: für die Wurzel wird śu (schnell, stürmisch, gewaltig sein) gehalten. In **конь** ist **ь** dem **ьъ** gleich.

нь bildet *b)* Subst. fem.:

брань pugna: **бр**; **вонь** in **повонь** inundatio: **вод**; **дань** vectigal: **да**, lit. dů-ni-s donum; **длань** vola manus: **дл**, lit. delna; **казнь** edictum, poena, **приказнь** fabula: **каз**, vergl. neuslov. prikazen f. apparitio: die verschiedenen Bedeutungen der abgeleiteten Wörter erklären sich aus der Vieldeutigkeit

der Wurzel: monstrare, punire und im serb. dicere, wobei man sich an das lat. dicere, an das griech. δείκ-νυμι und an das sanskr. diç monstrare, praecipere, narrare erinnere; **прѣстань**: **безпрѣстани** sine intermissione: **ста**, vergl. russ. **розстань** bivium; **стьгнь** platea: **стьг**; **сѣнь** umbra: **стѣ**.

Mittelst **нь** ist vielleicht auch **отврѣнь** contrario modo, das wie **васнь** nur als Adv. gebraucht wird, gebildet: Wurzel ist wohl **врѣт**, dessen **т** ausgefallen, wenn es nicht angehen sollte, wegen **отворьница** inversio eine Wurzel **вр** anzunehmen. Man beachte **рѣвань** pugna (vergl. serb. **рвање** luctatio: russ. **рвань** hat die Bedeutung fragmenta) von **рѣва** mit beibehaltenem **а**, wie in **боязнь**, **каязнь** und mit **ѣ** in **болѣзнь**; neuslov. stran für altslov. **страна** (vergl. **зълобь** und **зълоба**). In **ѩблань** malus ist **нь** secundär. **блазнь** scandalum besteht neben **блазнъ**.

Identisch mit dem Suffix **нь** sind *a)* **снь** und *b)* **знь**: auch im lit. besteht dûnis neben dûsnis donum.

a) **баснь** fabula, incantatio: **ба**; **васнь** discordia, verbum, dies nur in adverbialer Anwendung: scilicet: **ва**, vergl. **си рѣчь**; **плѣснь** situs, tinea: **плѣ**; **пѣснь** cantus, später auch **пѣсма**, woher **пѣсмьскъ**. opis. 253.: **пѣ**. Im altruss. **тылеснь** (für ein altslov. **тълъснь**) tergum (gladii, cultri etc. vergl. čech. týlec poln. tylec) ist **снь** secundär.

b) **болѣзнь** morbus: **болѣ**; **боязнь** timor: **боя**; **вязнь** fortuna, eigentlich Spruch: vergl. **оурокъ**; **жизнь** vita: **жив**; **каязнь** poenitentia. sup. 256. 17. **покаязнь**. sup. 267. 9; 268. 7.: **кая**; **коузнь** vas und, mit Schwächung des **оу** zu **ъ**, **къзнь** machina, insidiae: **коу**; **приязнь**, ursprünglich favor (**приязнивъ** εὐγνώμων benignus) dann φίλοι amici. esth. 5. 10., **неприязнь** malum, diabolus: **прия**.

So ist auch das altbulg. **надѣзнь** spes gebildet: siehe unsere Abhandlung über die Sprache der Bulgaren in Siebenbürgen. Seite 23. des Separatabdruckes; so auch das neuslov. ljubezen amor: das altslov. kennt wohl ein Adj. **любьзнъ**, serb. **љубазан**, für **любьнъ**, aber kein durch **знь** gebildetes Substantiv **любьзнь**. Russ. **ткань** textura ist wohl als Collectivum aufzufassen und daher vom Part. **тканъ** abzuleiten.

Sanskr. ni tritt ein in glâ-ni. Das pârsî kennt auch das Suffix sn: kunesn actio, manesn cogitatio von kun, man. Spiegel, Grammatik der Pârsîsprache. §. 85—96.

§. 53. Suffix нь für нъ: adj.; primär.

синь hyacinthinus von **си** splendere: vergl. neuslov. siv.

§. 54. Suffix ня: subst. fem.; primär, secundär.

a) **кѫкня** coma von **кѫк**.

b) **соухоня** in **соухонивъ** aridus.

Dieses Suffix ist häufig im serb.: **бркоња** barbatus; **главоња** capito; **кусоња** bos cauda truncatus etc. Vuk Stef. Karadžić 58. **локања** venter ist von **лока-ти** abzuleiten: man vergl. neuslov. kopanja scutula; vrtanja Wasserwirbel; serb. **копања**, **помагања** auxilii imploratio; **путања** semita etc. **болезања** morbus ist eine Erweiterung von **болѣзнь**. Im russ. verbindet sich das Suffix **ня** häufig mit dem Suffix **отъ**: **бѣготня** cursus; **мѣшкотня** tardatio; **стукотня** pulsatio; **топотня** supplosio pedis; **трескотня** fragor; **хлопотня** pulsatio; **хохотня** cachinnus etc.

§. 55. Suffix анъ: subst. masc.: secundär; adj.: primär.

Das Suffix анъ bildet Substantiva und Adjectiva:

a) братанъ nepos: vergl. братѣнькъ und братеньць in четворобратеньць patrui filius und in пато-братеньць πεντάδελφος; neuslov. purán neben purman von pura; serb. пријан amicus; доушанъ, влъканъ sind Eigennamen.

b) пиянъ ebrius: пи; достоинъ dignus. cloz. 106., постоинъ firmus, für стоj-анъ: стой für сти; пространъ spatiosus: стр; притранъ acerbus: тр; вранъ, гавранъ corvus ist auf вр sonum edere (vergl. вроу und врѣкъ) zurückzuführen.

Hieher ist auch сланъ salsus zu rechnen: vergl. соль; eben so сковранъ in сковранькъ alauda für скврань: скор; чванъ (коу: vergl. глъкъ, врѣчь); ferners das neuslov. zaspan verschlafen, das nicht als Part. praet. pass. aufzufassen ist.

§. 56. Suffix ана: subst. fem.; secundär.

братана neptis: братъ; полиана campus. pat.-mih.: поле; russ. моряна ventus a mari veniens: морѣ; свѣтлана. Pavskij II. 1. 153.; сметана flos lactis hängt mit мет zusammen, с ist altslov. съ de.

§. 57. Suffix ань: subst. masc.: primär; fem.: secundär.

ань bildet Substantiva masc. und fem.:

a) грътань guttur, ь steht für ehemaliges i. Vergl. Gramm. III. §. 56.: russ. гортань ist fem.; лохань ist griech. λεκάνη pelvis. Pavskij II. 1. 195.

b) иблань, аблань malus (neuslov. jablan, jablana und jablon, russ. яблонь und яблоня) von ибло, абло, neuslov. jablo, in иблъко, аблъко malum.

§. 58. Suffix енъ: adj.; secundär.

зеленъ viridis; стоуденъ frigidus; чрѣвенъ ruber (von чрѣвь: man vergleiche mittellat. vermiculus franz. vermeil ital. vermiglio vom lat. vermis).

Auf durch енъ gebildeten Adj. beruhen: гъсеница eruca, das mit вѣсь zusammenhangend ursprünglich das behaarte Thier bezeichnete, daher neuslov. vôsenica und gôsenica poln. wąsionka und gąsienica: man vergleiche гъжва von вѣз und neuslov. gôž neben vôž für poln. wąż; златеница icterus; младеньць juvenis; прѣвеньць primogenitus; пѣтеньць pullus. Für енъ steht nicht selten ѣнъ in гъсѣница, младѣньць, прѣвѣньць.

§. 59. Suffix ень: subst. masc.; primär, secundär.

Das Suffix ень ist primär in гребень carmen: греб; степень gradus: степ, russ. степень ist fem.: стѫпень vestigium: стѫп, russ. ступень ist fem.; шрѣшень oestrus: шрѣх.

Secundär ist ень in прѣстень annulus: vergl. mittelhd. vingerîn.

Dunkel sind корень radix, im sing. nom. auch корѫ. Vergl. Gramm. III. §. 62; ѥлень cervus, lit. elnis; entlehnt scheint ремень lorum.

§. 60. Suffix инъ: subst. masc. adj.; primär, secundär.

a) Primär ist das Substantiva bildende Suffix **инъ** in folgenden Wörtern:

клинъ in **клинiе** cunei: кл; **млинъ** placentae genus, in lebenden Sprachen auch mola: мл. Neuslov. klin, mlin, mlinci Art Kuchen, serb. **млин**, russ. **млинъ**: im čech. mlýn und poln. młyn steht y unorganisch für i. Dunkel ist neuslov. bršlin neben bršlên hedera. Russ. **блинъ** Art Kuchen ist identisch mit **млинъ**.

b) Als secundäres Suffix wird **инъ**

1. an Nomina appellativa gefügt:

болѧринъ optimatum unus; **властелинъ** nobilis; **господинъ** dominus; **жителинъ** civis (**житель**: vergl. neuslov. petel-in gallus); **людинъ** laicus; **родинъ** consanguineus. tur.; **ходатаинъ** conciliator; **челѧдинъ** famulus: vergl. magy. cseléd famulus neben család famulatus. So sind auch **воинъ** miles und **токаринъ** ὑποζύγιος subjugale. exod. 23. 5. kruš. gebildet.

Dunkel ist **оимінъ** miles; fremd sind **исполинъ**, **сполинъ** gigas und **поганинъ** paganus.

Häufiger ist **инъ**

2. bei Völkernamen:

блъгаринъ bulgarus; **галатинъ** galata. dobr. 289.; **грѣчинъ** graecus; **еврeинъ** hebraeus; **жидовинъ** iudaeus; **июдинъ** iudaeus; **козаринъ** chazarus; **коуманинъ** cumanus. alex.; **латининъ** latinus; **македонинъ** macedo; **моурнъ** neben **моурѣ** aethiops; **перѣсинъ** persa; **половьчинъ** polovcus. pam. 180.; **роусинъ** russus; **сасинъ** neben **сасъ** saxo; **скоудинъ** scytha. psalt.-int.; **сракининъ**, **срацининъ** neben **срацинъ** σαρακηνός saracenus; **сръбинъ**, **сръблинъ** serbus; **соурinъ** syrus; **татаринъ** tatarus; **тоурѣчинъ** turca; **хръватинъ** chorvatus, daher plur. nom. **хръвате**; **цаконинъ**; **чоудинъ**. pam. 180; **шасинъ**; **ѭгринъ** hungarus.

инъ tritt auch in Personennamen ein: **драгоутинъ**, **милоутинъ**. Dass **ѥлинъ** graecus nicht hieher gehört, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

инъ wird mittelst **ѧн**, **ѣн** an das Thema gefügt:

1. **гражданинъ** civis; **дворѧнинъ** aulicus; **поселѧнинъ** rusticus; **селѧнинъ**, **селѣнинъ** rusticus; **хлѣвлѧнинъ** domesticus.

So sind auch **жателѧнинъ** messor (vergl. neuslov. petel-in gallus); **мирѣнинъ** laicus; **пирѣнинъ** δαιτύμων conviva; **стражанинъ** (plur. gen. **стражанъ**) custos gebildet; **кръстиѧнинъ** christianus ist entlehnt.

2. **александрiѧнинъ** ἀλεξανδρεύς; **антиохiѧнинъ** ἀντιοχεύς; **аравлѧнинъ**, **арапинъ** arabs; **вавилонѧнинъ**; **галилеѧнинъ**; **галлодитѧнинъ**; **егоупьтѣнинъ**, **егупьтѣнинъ**, **егоупьтѧнинъ**; **еламитѣнинъ**; **емесѣнинъ**; **етиоплѧнинъ** aethiops; **ефешанинъ**. pam. **ефесѣнинъ**. šiš.; **индѧнинъ**; **исмаильтѣнинъ**; **израильтѧнинъ**; **киринѣѧнинъ** κυρηναῖος. šiš.; **критѣнинъ** und **криштанинъ** κρής cres; **левгитѧнинъ**. tur. 110.; **ливлѧнинъ** λίβυς. iez. 30. 5.; **меглепѧнинъ**; **мидѣнинъ** medus; **назарѧнинъ**, **назарѣнинъ**; **нинеѵгитѣнинъ**: **парѳтѣнинъ**; **перѣшанинъ**. alex. **перѣсѣнинъ** persa; **рималѧнинъ** romanus; **самарѧнинъ**, **самарѣнинъ**; **самосатѧнинъ**; **скитѣнинъ**; **словѣнинъ**; **содомлѧнинъ**; **солоуѧнинъ**; **сраципѣнинъ**; **тарѕѣнинъ**. Über die Declination siehe Vergl. Gramm. III. §. 9.

Das Suffix **инъ** soll mit **инъ** unus (**инорогъ** für **ѥдинорогъ**) identisch sein, was daraus hervorgehe, dass **инъ** im plur. abgeworfen wird. Vergl. Gramm. III. §. 9. Dagegen darf eingewendet werden, dass **инъ** im Dual bleibt.

Das Suffix **инъ** bildet ferner aus Substantiven Adjectiva possessiva: **баштинъ** patris; **вельбѫдинъ** cameli; **вдодинъ** upupae (**крилѣ вдодинѣ.** ostrog. zachar. 5. 9., jetzt **вдодовы**); **голѫбинъ** columbae; **дъштерinъ** filiae; **дѣтинъ** infantis. alex.; **евжинъ** Evae; **звѣринъ** ferae; **змиинъ** serpentis; **июдинъ** Iudae; **кръчиинъ** fabri; **левгиинъ** Levi; **матерinъ** matris; **мелхиинъ** Melchi; **непрiязнинъ** diaboli; **онъсичинъ** cujusdam: **онъсица**; **отьчинъ** patris; **сотонинъ** satanae; **срънинъ** capreae. dobr. 327.; **сѫдиинъ** judicis; **татинъ** furis; **тетъчинъ** amitae; **шьвьчинъ** sutoris; **иезавелинъ** Jezabelis; **доминъ** Thomae.

инъ nehmen an alle feminina und die masculina auf **а**, **ь** für altes i und die auf **ий** dann, wenn **ий** gleich **иа** und dann, wenn das Subst. entlehnt ist, daher **баштинъ** von **башта**, **звѣринъ** von **звѣрь**, **сѫдиинъ** von **сѫдий** für **сѫдиа**, **мелхиинъ** von **мелхий**: **вельбѫдинъ** und **вдодинъ** entspringen aus ältern auf **ь** für i auslautenden Formen. Abweichend sind **отьчинъ** und **шьвьчинъ**; ferners **попинъ** sacerdotis von **попъ** neben **попа**; auch **осьлятинъ** aselli lässt sich kaum rechtfertigen. Für **иглинъ** acus: **иглинѣ оуши** und **теклинъ** resinosus erwartet man **игльнъ** und **текльнъ**; eben so für **дроужьбинъ** φιλικός — **дроужьбьнъ**. **гвоздиинъ** von **гвоздий**, **зноинъ**, **млънинъ** und **харътиинъ** sind durch **ьнъ** gebildet. Neuslov. ženin sponsus wird als Subst. gebraucht.

Über das Suffix **инъ** im altslov. siehe Dobr. 327., im serb. Vuk Stef. Karadžić 118., im russ. Puchmayer 115. und im čech. Dobr. 71.

§. 61. Suffix ина (изна): subst. fem.; secundär.

Das Suffix **ина** bildet, an Adjectiva, Numeralia ordinalia und an Part. praet. pass. gefügt, Substantiva, die ursprünglich Abstracta waren:

бъıстрина flumen; **въıсина** (minder gut **въıшина**, neuslov. višina, serb. **висина** und **вишина**) altitudo; **глѫбина** profunditas; **гобьзина** copia; **голина** terra inculta; **голѣмина** magnitudo; **горьчина** πικρία amaror; **горьшина** pejor status; **гѫстина** densitas. dobr.; **давлєнина**, **оудавлєнина** suffocatum; **дебелина** crassities; **девѧтина** pars nona; **десѧтина** decimae; **длъжина** longitudo; **дроужина** comitatus; **залъıсина** recalvities; **истина**, **истовина** veritas; **кривина** injustitia; **крѣсинъı** solstitium; **къıслина** acies; **ловлєнина** praeda; **льгъчина** levitas; **лютина** asperitas; **мѧкъчина** mollitudo; **ницина** tuber; **новина** νέωμα ager novalis. ierem. 4. 3.; **обьштина** communio; **правина** rectitudo; **прьвина**: **въ прьвинъ** ab initio; **пьıстрина** varietas; **пѧтина** numerus quinarius; **равьнина** planities. dobr.; **распалина** ruinae; **седмина** numerus septenarius; **стрѫмина**, **стрѫмьнина** locus praeruptus; **соугоубина** duplum; **сѣдина** canities; **тишина** tranquillitas; **третина** tertia pars; **тъкъмина** paritas; **оуньшина** melior status; **тѫжина** onus; **четврътина** quarta pars; **четъıридесѧтинъı** quadragesima; **чрънина** nigredo; **чѧстина** densitas; **ширина** latitudo; **щьнина** splendor; **жзина** augustiae; **жтлина** rima.

Personen bezeichnen **мьньшина** junior, subditus; **старѣйшина** senior, russ. **старшина** caput: **дроужина** amica und **дѣтина** infans. mir.; russ. **богатина** homo dives; **большина** homo praestantior.

Wird **ина** an Subst. gefügt, so ist das Verhältniss der Bedeutung des abgeleiteten Wortes zu der des Thema im Allgemeinen anzugeben nicht möglich:

баштина haereditas; **блювотина** vomitus: vergl. bulg. blъvota, russ. **блевота**; **бьбровина** caro fibrina. nomoc.; **влъчина** pellis lupina; **вѣверичина** caro sciuri. pam. 191.; **година** tempus, hora; **градина** hortus; **гроздовина** uva; **долина** vallis; **доупина** fovea; **дѣдина** patria; **звѣрина** caro ferina. dobr. 291.; **звѣроѭдина** captura, caro ferina. pam. 191.; **зжбрина** caro uri.

dobr. 139.: **козичина** pellis caprina; **козлина, козличина** pellis hoedina. dobr.; **конина** caro equina. dobr.: **коньчина** finis; **краина** regio; **кѫпина** rubus; **лѣбина** cranium; **лѣсина** ligna; **лѧдина** terra inculta: prov.-russ. **ляда**: poln. lada hat damit nichts zu thun; **маслина, масличина** oliva; **медвѣдина** caro ursina, pellis ursina. pam. 192.; **медовина** sicera; **междина** intervallum; **мрѣтвьчина** cadaver; **мѣсѧчина** lunae lux; **овьчина** pellis ovilla; **оловина** σίκερα sicera, ζύθος zythus: prov.-russ. **оловина** recrementum; **отьчина** patria; **паствина** pascuum; **пажчина** tela aranea; **плетина** φραγμός sepes. naum. 3. 17.; **заплетина** πλόκιον cirrus. cant.-cant. 7. 5.; **оплетина** textura; **половина** dimidium; **расѣлина** scissio: von einem Subst. **расѣль**; **рогозина** tapes; **скотина** pecus; **срѣдина** medium; **тетрѣвина** caro tetraonis. pam. 191., wo **тетеревина** steht: man vergl. serb. **тетријеб** und poln. cietrzew; **трѧсина** seta: **трѧстнина** cip. ist zweifelhaft; **татьбина** furtum; **оутрина, заоутрина** tempus matutinum; **хлѣвина** domus; **хракотина** mali succi. int. 257.; **храмина** domus: **чъижина** domus; **чрѣпина** testa; **чѧстина** pars. opis. 88.; **шагодичина** morus; **шдрина** velum, σκεῦος vas. act. 27. 17. šiš.; **шзвина** latibulum; **шрина** lana: vergl. neuslov. jare, jarec agnus unius anni und serb. **јарина** lana agnina. Man merke auch **задоушьбина**. mir. In **сѧтотина** centum: **стотина** mir. ist **т** eingeschaltet.

ина wird manchmal mittelst des Suffixes **ица** angefügt: **козичина, козличина, масличина, шагодичина**; auch **ота** in **блъвотина, хракотина** ist ein eigenes Suffix: man vergl. bulg. blъvota und imoten bei Gerov und russ. **блевотина, верхотина** neben **блевота** und **рвота**. **дѣтина** findet man auch im Adj. **дѣтиньскъ** puerilis. Die Themen folgender auf **ина** auslautenden Subst. kommen nicht vor: **доушегоубина** animae perditio: man vergl. **пагоуба**; **кроучина** sollicitudo; **лоупина** τολύπη glomus lanae carptae; **мрѣцина** morticinium; **одробина** mica; **оскомина** stupor dentium; **пиканина** urina; **планина** alpes; **пѫчина** pontus (die wahre Bedeutung des letzten Wortes ist wohl Ausdehnung und die Wurzel -panč extendere); **слатина** salsugo; **спорина** abundantia; **чесмина** prinus. Im russ. **крѣптина** von **крѣпъкъ** und **паутина** von **пажкъ** steht **т** für **ч**. Vergl. Gramm. I. 399.

Mit **ина** identisch ist **изна**:

a) **готовизна** res paratae. svjat.; **оудобизна** facilitas; **цѣлизна** solum desertum; **жтлизна** rima.

b) **главизна** caput; **оукоризна** opprobrium; hieher gehört auch **тоуньбизна** apost. saec. XIII.

тризна certamen bringt Šafařík starož. 976. mit dem lit. trẽs (läufisch sein, ursprünglich wohl currere, daher trèsoti currere) in Verbindung, wogegen jedoch s für altslov. з einzuwenden ist: uns scheint dem Worte die Wurzel **тр** zu Grunde zu liegen, die ehemals auch die Bedeutung certare gehabt haben muss, wie wir aus **трѫште** πυγμῇ crebro, eigentlich certatim, schliessen: das Suffix **изна** braucht desswegen nicht primär zu sein.

§. 62. Suffix **инꙗ**: subst. fem.; primär.

In **свинꙗ** sus (griech. ὗς [συβώτης] umbr. si für svi lat. sus goth. svein) von **съ** parere scheint **инꙗ** d. i. wohl **ин-ꙗ** (vergl. serb. **свињ** hara) Suffix zu sein: man vergl. etwa sanskr. tariṇî navicula von tṝ trajicere.

§. 63. Suffix **ынъ**: subst. masc.: primär; adj.: primär, secundär.

кѫбынъ tympanum: **бѫб**; **тѫтынъ** sonitus: **тѫт**; neuslov. malen molina: **мл**.

Die übrigen hier anzuführenden altslov. Subst. sind dunkel:

овьнъ aries: vergl. **овьца**; **остьнъ** aculeus: vergl. ос und **ось, осьтъ**; **ражьнъ** stimulus, vallus neben **раждьнъ** κρεάγρα fuscina. ierem. 52. 18.; neuslov. bezen Fuge, oven, osten: traven aprilis und duhoven sacerdos sind eigentlich Adjectiva.

Das Adjectiva bildende Suffix **ьнъ** ist primär oder secundär. Als primäres Suffix bildet es

a) aus meist zusammengesetzten Verben Adjectiva, die passiv aufzufassen sind und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Handlung bezeichnen:

докосьнъ ἁπτός qui tangi potest; **достижьнъ** ἐφικτός quem assequi possumus; **досяжьнъ** ἐφικτός quem assequi possumus; **негонезьнъ** ἀνέκφευκτος non effugiendus; **незъıбьнъ** immotus; **неоудръжьнъ** ἀκράτητος qui cohiberi nequit; **неопальнъ** ἄφλεκτος qui uri nequit; **непостижьнъ** ἀκατάληπτος qui comprehendi nequit, doch auch **непостижьнъ ıазъıкомь** βραδύγλωσσος tardiloquus. opis. 17.; **неоумъıтьнъ** ἀδέκαστος qui muneribus corrumpi nequit; **пивьнъ** potabilis; **постижьнъ** comprehensibilis; **проливьнъ** qui effundi potest; **чоувьнъ** qui sentiri potest; dagegen **чьтьнъ** numeratus: **чьтьнъı сѫть капль**.

b) zusammengesetzte Adjectiva, in den der zweite Theil ein Part. praes. act. vertritt:

богобоинъ deum timens; **въısокопарьнъ** alte volans; **доушелюбьнъ** animae amans; **доушесъпасьнъ** animam salvans; **животворьнъ** vivificans; **животочьнъ** vitam fundens; **законопрѣстѫпьнъ** legem transgrediens; **землıеплазьнъ, землıеплажьнъ** humi repens; **зръноберьнъ** grana legens; **каменометьнъ** lapides jaculans; **чадолюбьнъ, чадолюбьзнъ** liberorum amans; — **немлъчьнъ** non silens;

d. i. **доушѫ любѧ, доушѫ сѫпасаѭ, живо творѧ** u. s. w. **доброплодьнъ, доброточьнъ, златостроунъ** sind nach griech. Mustern: εὔκαρπος, εὔῤῥοος, χρυσόῤῥοος gebildet; **доброхотьнъ** hingegen enthält das Subst. **хоть** und ist also soviel als **добрѫ хоть имъı** bonam voluntatem habens, daher ein possessives Compositum.

Als secundäres Suffix bildet **ьнъ** eine grosse Anzahl von Adjectiven:

A. aus Substantiven. Die Bedeutung dieser Adjectiva ist in hohem Grade mannigfaltig: sie bezeichnen mit dem begabt, was das Thema aussagt: **вѣрьнъ**; dem ähnlich: **боурьнъ**; dem angemessen: **законьнъ**; dazu geeignet: **сънѣдьнъ**; daraus bestehend: **желѣзьнъ**; da befindlich: **земьнъ**; von da ausgehend: **слъньчьнъ**; zu dieser Zeit vor sich gehend: **ноштьнъ** u. s. w. Häufig stehen Adjectiva auf **ьнъ** dem Genitiv oder auch andern Casus mit Praepositionen fremder Sprachen gegenüber: **варьнъ ровъ** βόθρος ἀσβέστου; **вѣрьно слово** λόγος τῆς πίστεως; **лозьно дѣланиє** Bearbeitung des Weinstockes; **мьчьна коньчина** διὰ ξίφος θάνατος; **сѣчениє мьчьно** τομὴ ἡ ἐκ ξίφους; **гнѣвьно оубиєниє** Tödtung aus Zorn; **стлъпьно вьзитиє** Steigen auf die Säule; **надалько ошьствиє** μακρὰ ἐκδημία Reise in die Ferne; — **родьна мати** mater naturalis u. s. w. Viele mit Praepositionen zusammengesetzte Adjectiva stützen sich nicht auf zusammengesetzte Substantiva: **напѫтьнъ** ist **на пѫти съı** oder **иже на пѫти ıесть**, ein Substantivum **напѫтиє** oder **напѫть** gibt es nicht: dasselbe gilt von **обонъпольнъ, повиньнъ, повьседънънъ** u. s. w.

алъчьнъ jejunus; **больнъ** aegrotus: vergl. russ. **боль** morbus; **брачьнъ** nuptialis; **брънънъ** lutosus; **боурьнъ** procellosus, violentus; **бъıтьнъ** ἐπιούσιος essentiae: **бъıтиє**; **бѣдьнъ** difficilis; **виньнъ** vini; **врѣдьнъ** corruptus; **гладьнъ** esuriens; **гласьнъ** vocis: **глиньнъ** testaceus; **гноинъ** stercoreus; **гобиньнъ** uber; **гороушьнъ** sinapis; **грѣшьнъ** peccans; **грязьнъ** turbidus; **дивьнъ** mirus; **длъжьнъ** debens; **довольнъ** sufficiens: chorv. dovolje satis; **достоинъ** dignus; **дробьнъ, дребьнъ** exiguus; **дръзновеньнъ** audaciae; **дрѣвесьнъ, дрѣвьнъ** arboris; **доупльнъ, доупльнъ** cavus; **дѣинъ** efficax: **благодѣинъ** gratus; **жалостьнъ** tristis; **желньнъ** tristis, πένθους tristitiae: **желньнъıи ризъı**; **желѣзьнъ** ferreus; **житьнъ** frumenti; **жѧдьнъ** sitiens: von einem Subst. **жѧдь**; **задоушьнъ** suffocans;

зазрачьнъ suspectus: von einem Subst. **зазракъ**; **законьнъ** legitimus; **земльнъ, земьнъ** terrestris; **злачьнъ** graminis; **зноинъ** aestuosus; **изѧштьнъ** ἐξαίρετος eximius. nest. 17. 26.; **исконьнъ** qui a principio est; **искоуснъ** peritus; **истиньнъ** veritatis; **исъпьнъ** bimaris, eigentlich arenae, insulae; **кальнъ** turbidus; **козичьнъ** e pelle caprina factus: **козичьна ризa.** pat.-mih.; **коньчьнъ** finis; **краиштьнъ** qui in finibus est: **краиштьнъ воєвода.** steph.; **красьнъ** venustus; **кънижьнъ** libri; **личьнъ** personae; **мирьнъ** pacificus; **мьгльнъ** nebulae; **мьшьнъ** missae; **мѧсопоустьнъ** ἀπόκρεω abstinentiae carnis; **мѧченьнъ** martyrii; **мѧчилънъ** cruciatus; **надъгробьнъ** sepulcralis; **напольнъ** campestris; **напѫтьнъ** qui in via est; **настольнъ** qui in solio est; **насѫштьнъ** ἐπιούσιος supersubstantialis: **сѫштиѥ**; **небесьнъ** coelestis; **неджжьнъ** aegrotus; **незлапьнъ** insperatus; **немоштьнъ** infirmus; **необъичьнъ** insolitus; **ношътьнъ** nocturnus; **обънощътьнъ** nocturnus; **обонъпольнъ** qui in ulteriore ripa est; **объичьнъ** solitus: wohl von einem Subst. **объикъ**, nicht von **объичай**; **огньнъ** igneus; **опасьнъ** cautus; **оржжьнъ** armorum; **остатьнъ** ultimus; **отрочьнъ** excusatus; **отржбьнъ** furfureus; **очесьнъ, очьнъ** oculorum; **присьнобъытьнъ** perpetuus; **плодьнъ** frugifer; **повиньнъ** reus; **повъседьньнъ** quotidianus; **подобластьнъ** qui in potestate est; **подобьнъ** similis; **покоинъ** quietis; **пользьнъ** utilis; **правьдьнъ** justus; **прозрачьнъ** pellucidus; **прѣстьнъ** terreus; **прѣбъıгъчьнъ** abundans; **прѣбъытьнъ** abundans; **прѣкостьнъ** contrarius; **прѣпорьнъ** litis; **пѣтьнъ** canorus: **пѣтиѥ**; **раньнъ** matutinus: **раньно ѩдениѥ**; **расѣмотрьнъ** oeconomicus; **расѣдѣльнъ, расѣльнъ** scissionis; **свильнъ** sericus. alex.; **свиньнъ** suillus; **сильнъ** potens; **сквръньнъ** turpis; **скоутьнъ** fimbriae; **слънъчьнъ** solaris; **сокальчьнъ** coquinae: **сокальца**; **странънъ** peregrinus; **страшьнъ** terribilis; **строинъ** idoneus; **стоудьнъ** frigidus, turpis; **съмотрьнъ** oeconomicus; **съпѣдьнъ** edulis; **сърасльнъ** congenitus; **сѣдильнъ** sedis; **сѣıльнъ** sativus; **сѫличьнъ, сълıчьнъ** (unrichtig **сѫсьличьнъ**) ἀντιπρόσωπος ex adverso stans; **таибьнъ** clandestinus; **таинъ** abditus: von einem Subst. **тай**; **творитьнъ** figurae; **тожденменьнъ** idem nomen habens; **трьпраменьнъ** triplex; **тьлънъ** corruptibilis; **тъмьнъ** obscurus; **тѣлесьнъ** corporalis; **оумьнъ** intelligens; **оурочьнъ** definitus; **оусъпьнъ** bimaris, eigentlich arenae, insulae; **хартинъ** papiri; **хвальнъ** laudis; **хмѣльнъ** lupuli; **хрѣстьнъ** baptismi: **хрѣстьна сестра.** tur.; **цръкъвьнъ** ecclesiae; **четвероскоутьнъ** quatuor sinus habens; **чоудьнъ** mirus; **чьстьнъ** honorabilis; **ıавьствьнъ** manifestus; **ıатрьнъ** purulentus: **ıатрьнѣ очи.** pat.-mih.; **жсобичьнъ** litigiosus.

Wird **ьнъ** an ein Nomen agentis angefügt, so fällt die Bedeutung des Adjectivs mit der des Thema zusammen:

вьсегоубительнъ perniciosus; **вѣдѣтельнъ** intelligens; **гадательнъ** vaticinans; **гоубительнъ** perniciosus; **доброоучительнъ** bene docens; **довлѣтельнъ** sufficiens; **досадительнъ** contumelia afficiens; **животодательнъ** vitam dans; **извѣштавательнъ** stabiliens; **небрѣжительнъ** negligens; **прѣпрѣтельнъ** persuasorius; abweichend ist das von Grammatikern gebildete **не зкланıательнъ** indeclinabilis.

Manche Themen sind als Substantiva nicht mehr nachweisbar: **говѣинъ** religiosus: von einem Subst. **говѣй**; **деснъ** dexter: Wurzel **дес** valere, daher **десница** manus validior; **достоинъ** dignus; **къснъ** tardus: vergl. jedoch neuslov. kzs, gen. ksa poenitentia; **равьнъ** planus; **разьнъ** varius; **сѣтьнъ** tristis; **тъчьнъ** aequalis: vergl. serb. **тек**; **ıасьнъ** clarus.

Der auslautende Vocal des Thema fällt vor dem anlautenden Vocal des Suffixes ab: **калъ : кальнъ**; **око : очьнъ**; **мъгла : мъглънъ**; auch **иѥ** wird abgeworfen : **бъıтиѥ : бъıтьнъ**. **oj-ьнъ** geht entweder in **оинъ** oder, in spätern Denkmälern, in **оıенъ** über: **гноинъ, гноıенъ** aus **гной-ьнъ**. Nicht selten kann jedoch **ъ** in **ѣ** und in **ок** übergehen; dasselbe gilt auch von **о** und tritt selbst bei **а** ein.

a) листвьнъ folii; медвьнъ melis;

b) адовьнъ hadis; влъхвовьнъ magi; воловьнъ bovis; вранovьнъ corvi; гласовьнъ vocis; грезновьнъ uvae; громовьнъ tonitrualis; грѣховьнъ peccati; даровьнъ : великодаровьнъ liberalis; домовьнъ domus; доуховьнъ spiritualis; дъждевьнъ pluviae; дьневьнъ diurnus; повседьневьнъ quotidianus; змиевьнъ serpentis; ледовьнъ glaciei; ликовьнъ chori; медовьнъ melis; олътариевьнъ altaris; пировьнъ convivii; плачевьнъ luctus; праховьнъ pulveris; рждовьнъ sequens; садовьнъ plantae; сановьнъ dignitatis; свѣтовьнъ lucis; ситовьнъ junci; слоновьнъ eburneus; смѣховьнъ risus; стоудовьнъ turpis; сънovьнъ somnii; трънovьнъ spinosus; оудовьнъ membri; хладовьнъ aurae; чиновьнъ congruens; члѣновьнъ articuli; чаровьнъ magiae; шаровьнъ coloris.

Hieher gehört wohl auch сѣтовьнъ luctus und чрѣновьнъ molaris.

c) вѣновьнъ dotis; дѣловьнъ operis.

d) виновьнъ causalis; доушевьнъ animae; паровьнъ vaporis; соушевьнъ siccitatis; man füge noch страстовьнъ passionis von страсть hinzu.

B. Aus Adjectiven. Die Bedeutung der auf diese Weise gebildeten Adjectiva ist von der der Themen kaum zu unterscheiden: vergl. δεῖλαιος und δειλός:

богатьнъ dives; бъдрьнъ alacer; въсокомждрьнъ superbus; въсеблаголѣпьнъ valde decorus; въсебогатьнъ valde dives; вѣгласьнъ peritus; гнилънъ putris; гобьзьнъ dives; далечьнъ longinquus; добльнъ validus; жалостивьнъ tristis; зълънъ malus; зѣльнъ vehemens; извѣстьнъ certus; ключимьнъ idoneus; крѣпьнъ fortis; лишьнъ supervacaneus; лжавьнъ malus; моудьнъ tardus; мъноговидѣльнъ qui multa vidit; обилънъ abundans; обоинъ ambo; обьштьнъ communis; ошьльнъ solitarius; приазнивьнъ amicus; прьятьнъ gratus; прѣмьнъ rectus; пъстрьнъ varius; скждьнъ indigus; смоуглънъ fuscus; стръмьнъ praeruptus; тръпѣливьнъ patiens; оудобьнъ facilis; хждожьнъ artificialis; шестокрилатьнъ sex alas habens.

цариевна filia imperatoris. mir. ist auf das Adjectivum possessivum цариевъ zurückzuführen. So sind auch russ. **поповна, царевна, ивановна, яковлевна** etc. zu beurtheilen.

Hieher gehört auch праздьнъ vacuus, wie aus непразда gravida hervorgeht; auch сънoузьнъ ἀναβάτης, eigentlich qui cum curru est, setzt ein possessives Compositum сънoузъ voraus: vergl. prov.-russ. **сутелая корова.**

Die Ordinalia auf ънъ scheinen mit Ausnahme von сътънъıй centesimus (двосътънъıй oder дроугосътънъıй: лѣто дроугосътьноє, трисътънъıй, четръхтосътънъıй, пятосътънъıй und пятьсътънъıй, шестисътънъıй, седмисътънъıй und седмосътънъıй, осмосътънъıй, д-сътънъıй) von сто und тъıсѫштънъıй millesimus (пятисѫштънъıй für пятитъıсѫштънъıй, шеститъıсѫштънъıй, седмотъıсѫштънъıй) von тъıсѫшта sich auf Ordinalia zu stützen, die durch тъ gebildet sind. ънъ tritt ein bei den Zahlen 20, 30, 40 etc.: двадесѧтънъıй, тридесѧтънъıй, четъıридесѧтънъıй, пятидесѧтънъıй, седмьдесѧтънъıй und седмодесѧтънъıй, осмьдесѧтънъıй neben двадесѧтъıй, тридесѧтъıй, четъıридесѧтъıй etc.; in spätern Quellen findet man diese Bildung auch bei den Zahlen zwischen 10 und 20: двонадесѧтънъıй, четъıринадесѧтънъıй für вторъıй на десѧте, четръхтъıй на десѧте u. s. w., sogar десѧтънъıй neben десѧтъıй. Bei den Ordinalia zwischen den Zehnern behält der Zehner die Form einer Cardinalzahl: два десѧти и пѧтъıй, осмь десѧтъ и пръвъıй; man beachte auch четръхтъıй междоу двѣма десѧтьма. opis. 117., und седмъıй междоу десѧтьма. opis. 105.; ferners пръвъıй третиѧго десѧте. opis. 118.

Die durch ъ gebildeten possessiven Composita nehmen häufig ънъ an:

безочесьнъ impudens; безочьнъ impudens; бестълѣньнъ non corruptus; велегласьнъ altam vocem habens; великодарьнъ valde munificus; въсокосръдьнъ alti cordis, magnanimus; въсокооумьнъ altae mentis; въсличьнъ varius; въселоуньнъ πανσέληνος plenam lunam habens;

вьселюдьнъ πανάνθρωπος ad omnes homines pertinens; вьсеоружьнъ πάνοπλος totus armatus: добронъ҃рьнъ καλλίπυργος pulcram turrim habens; добротечьнъ bonum cursum habens (equus). alex.: жестоковъ҃инъ duram cervicem habens; жестосрьдьнъ durum cor habens; златоодеждьнъ auream vestem habens; златосиянъ҃нъ aureum splendorem habens; златоустънъ aureum os habens; иночадьнъ unum filium habens; кроуподоушьнъ crassam animam habens, torpidus; тврьдокльнъ duri oris (equus). alex.; тврьдонъ҃рьнъ firmas turres habens. alex.; тъзоименитънъ idem nomen habens; четвр҃ꙁрачьнъ quatuor formas habens. ant.-hom.; четвр҃ножьнъ quadrupes: четвероскоутънъ quatuor sinus habens (vestis). tur., wofür man auch жестоковъ҃ый, жестосрьдъ, златоустъ und иночадъ findet; so ist auch дрꙗхлобл҃штънъ tristis von einem Adjectivum дрꙗхлобл҃скъ abzuleiten.

Für ьнъ tritt ьзнъ ein in любьзнъ amicus und оудобьзнъ facilis, minder genau оудобизнъ, für und neben любьнъ und оудобьнъ. благооудобьзньнъ enthält beide Suffixe.

Dem Suffix ьнъ steht sanskr. in gegenüber: dhanin dives von dhana divitiae, griech. ινο: λίθινος lapideus von λίθος, lat. inu: agninus von agnus.

§. 64. Suffix ьно: subst. neutr; secundär.

наковалъно incus neben наковало; dunkel ist р҃чьно ὀθόνιον linteolum. osias. 2. 5. Vergl. § 48.

§. 65. Suffix ьна: subst. fem.; secundär.

гривьна monile von грива juba, ehemals wohl collum: vergl. sanskr. grîvâ cervix; кожьна vestis genus: кожа; наковалъна incus. cip.; пр҃къ҃ськьна libra: пр҃къ҃ска; оустьна labium: оуста.

Identisch mit гривьна ist serb. гривна armilla, corona, orbis falcis russ. гривна poln. grzywna lit. grivina.

Hieher gehören auch робичьна für робичина serva und сестричьна serb. сестрична und сестричина sororis filia; neuslov. strina, ujna serb. стрина uxor patrui, ујна uxor avunculi stehen für стръина, оуина; serb. дувна monialis ist доуховьна.

§. 66. Suffix ьнъ (шьнъ): subst. masc.; primär.

Das Suffix ьнъ ist primär in folgenden Substantiven:

сѣвазьнъ captivus, wofür auch сѣважнъ, сѣвазнъ, сѣвазнъ und сажьнъ vorkommen: вазъ; сажьнъ ὀργυιά, orgyia: man vergl. ὀρέγειν manus extendere: саг; проходьнъ vagus: ход.

Dunkel sind глежьнъ neben глезнъ und глезна talus; ражьнъ stimulus: russ. роженъ, gen. -жна.

Das secundäre Suffix ьнъ bildet:

a) Adjectiva possesiva aus Substantiven:

братрьнъ, братъ҃нъ fratris; владъ҃чьнъ domini; дроужьнъ amici; дъштерьнъ filiae; дѣдьнъ avi; матерьнъ matris; мужьнъ viri; мученичьнъ martyris; отьнъ patris: отъ in отьць. nest.; прадѣдьнъ proavi; сънъ҃овьнъ filii; сѣсѣдьнъ vicini.

вѣтрьнъ venti: крило вѣтрьнѥ. tur. und сѫдьнъ judicii scheinen falsche Bildungen zu sein.

b) Adjectiva aus Zeit- und Ortsadverbien und aus adverbialisch gebrauchten Casus:

блиꙁьнъ, приближьнъ propinquus von блиꙁъ; врѣхънъ, врѣховьнъ summus von врѣхъ; въ҃испрьнъ summus von въ҃испрь; горьнъ qui supra est von горѣ; дрєвльнъ, дрєвьнъ pristinus von дрєвлѥ;

дьньсьнь, **дьньшьнь** hodiernus von **дьньсь**; **задьнь** posticus von **задь**; **заоутрьнь** matutinus von **заоутра**; **искрьнь**, **приискрьнь** propinquus von **искрь**; **кромьнь** qui extrinsecus est von **кромѣ**; **лѣтосьнь** und **лѣтошьнь** hornus von **лѣтось** in lebenden Sprachen für **лѣто се**; **нижьнь** qui infra est von **низъ**; **околнь** circumjacens von **около**; **окрѫгнь** circumjacens von **окрѫгъ**; **послѣдьнь** ultimus von **послѣдь**; **пръвьнь** primus von **пръво**: serb. **прваши** čech. první; **прѣдьнь** anticus von **прѣдъ**; **прѣждьнь** prior von **прѣжде**; **прѣисподьнь** qui infra est von einem **прѣисподи**; **срѣдьнь**, **посрѣдьнь** medius von **срѣдѣ**; **съпротивьнь** contra jacens von **съпротивь**; **оутрьнь** matutinus von **оутро**; **жтрьнь**, **вънѫтрьнь** qui intus est von **жтрь**.

Bei **врѣхънь** und **окрѫгнь** ist **ь** von **ьнь** als ausgefallen anzusehen. Für falsch halten wir **давьнь** (vergl. serb. **давнаши** von einem **давна** wie **скорашњи** von einem **скора**), **домовьнь**, **земьнь**, **зѣльнь** bei Dobr. 326.; dagegen sind Formen wie **вечерьнь** qui vespera est; **сѫботьнь** qui sabbato est; **конѣчьнь** qui in fine est, **краинь** aus **край-ьнь** qui in margine est, richtig: das Thema ist meist als ein Local zu fassen, daher **вечерьна молитва** preces quae vesperi fiunt. Wenn daher ἀνέσπερος non vesperascens durch **невечерьнь** übersetzt wird, so ist dies nicht zu billigen. Bei **конѣчьнь** und **краинь** erinnere man sich, dass **код** aus **конъ** und **крај** im serb. als Praepositionen vorkommen. Die den Adjectiven **вѣшьнь** qui supra est und **дальнь** longinquus zu Grunde liegenden Adverbia sind ausgestorben: an einen Comparativ ist bei allen diesen Bildungen nicht zu denken, **вѣшьнь** ist daher nicht der höhere, **дальнь** nicht der entferntere, sondern jenes bedeutet der oben, dieses der in der Ferne ist. Man findet auch **отънѫдьнь** qui omnino est und **прѣизлишьнь** int. 250. 268. superabundans. Das serb. bietet auch **западњи** neben **западни** occidentalis, **кутњи** von **кут**: **кутњи зуб** dens molaris, und **кутњи** von **кућа** neben **кућни**; **редњи** qui fit ex ordine; **ускршњи** paschalis und das russ. **зимній** hiemalis; das čech. endlich zieht in sehr vielen Fällen **ьнь** dem organischen **ьнъ** vor.

Wie andern Suffixen, so gesellt sich auch dem Suffix **ьнь**, wenn es Adjectiva aus Zeit- und Ortsadverbien bildet, ein Sibilant und zwar **с** zu, das hier bei flüchtiger Aussprache des **ь** durch die Einwirkung des nachfolgenden erweichten **н** palatal wird:

вънѣшьнь externus von **вънѣ**; **вьсегдашьнь** qui semper est von **вьсегда**; **вьчерашьнь** hesternus von **вьчера**; **горѣшьнь** supernus. svjat.; **долѣшьнь** qui infra est. dobr. 327. von **долѣ**; **домашьнь** domesticus von **дома**; **кромѣшьнь** qui extra est von **кромѣ**; **нънѣшьнь** qui nunc est von **нънѣ**; **онамошьнь** qui ibi est von **онамо**; **сѫгашьнь** qui nunc est. gramm. 53. von **сѫга**; **сьдешьнь** qui hic est von **сьде**; **отъсьдешьнь** ex hoc loco oriundus von **отъ сьде**; **тамошьнь** qui ibi est von **тамо**; **тъгдашьнь** qui tunc erat von **тъгда**; **оутрѣшьнь**, **оутрьшьнь** crastinus von **оутрѣ**.

Man vergleiche **кромѣшьнь** und **оутрѣшьнь** mit **кромьнь** und **оутрьнь** und das serb. **јучерашњи** neben **јучерањи**, **садашњи** neben **садањи**, das neuslov. dolnji und serb. **доњи** für altslov. **долѣшьнь**. Bei **вьчерашьнь** ist an **вьчера** zu denken, nicht etwa an das dem **вчера** gleichdeutige russ. **вчерась**, das wohl unrichtig in der Bedeutung heri gebraucht wird: man erinnere sich an das serb. **јучера** heri und **вечерас** hac vespera, wovon **јучерашњи** hesternus und **вечерашњи** hujus vesperae. Dasselbe gilt von **сьдешьнь** im Verhältniss zum russ. **здѣсь**. In allen diesen Formen ist **ш** für **с** eingeschaltet, und nicht wie in **дьньшьнь**, **лѣтошьнь**, im serb. **вечерашњи**, **јесенашњи**, **јутрошњи**, **прољетошњи** aus dem Pronomen **сь** hervorgegangen. Mit dem im evang.-grig. vorkommenden **домаштьнь** für **домашьнь** stelle man das čech. domácí zusammen und vergleiche auch das weitergebildete bojácný.

Nicht von Zeit- oder Ortsadverbien stammen serb. **тобожњи**, **токоршњи** von **тобоже**, **токорсе** simulate; nomine, non re. Das čech. bietet jší für altslov. **шьнь**: vezdejší, dolejší, nynější für **вьсегдашьнь**, **долѣшьнь**, **нънѣшьнь** etc. Man merke auch onačejší.

Über das Suffix ьнъ im altslov. siehe Dobr. 326.; im serb. Vuk Stef. Karadžić 125.; im russ. Puchmayer 110. und im čech. Dobr. 71.

§. 67. Suffix ьня: subst. fem.; primär, secundär.

блѧдьня libidines. pam. 231.; вечерьня tempus, officium vespertinum; злоутрьня tempus, officium matutinum; крѫштальня baptisterium; наковальня incus: neuslov. naklo für und neben nakovalo serb. наковањ gen. -вња russ. наковальня poln. nakowalnia; обѣдьня liturgia. pam. 179. 182. 196.; павечерьня officium vespertinum. opis. 186.; поварьня coquina. cip.; проходьня ἕσπερος vesper. opis. 62.; прѣвѣсьня ζυγόν libra. iezech. 45. 10. amos. 8. 5.; стайня stabulum. mir. блѧдьня stammt unmittelbar von dem Verbum блѧд, ist daher eine primäre Bildung.

§. 68. Suffix ѣнъ: adject.; secundär.

Das Suffix ѣнъ bildet Adjectiva, die den Stoff bezeichnen, aus dem etwas gemacht ist: багрѣнъ purpureus, wobei an einen Stoff, nicht an eine Farbe zu denken; власѣнъ e pilis constans; влънѣнъ laneus; вощанъ cereus; глинѣнъ testaceus; дрѣвѣнъ ligneus; зьдѣнъ testaceus: vergl. зьдь materia; калѣнъ e luto factus; камѣнъ lapideus; кожанъ pelliceus; костѣнъ osseus; лозинанъ e sarmentis constans; льнѣнъ lineus; маслинѣнъ ex oliva constans; можданъ e medulla constans; мраморѣнъ marmoreus; мѣдѣнъ aeneus; оловѣнъ plumbeus; оцьтѣнъ ex aceto constans; пепелѣнъ cinereus; пламѣнъ flammeus; платнѣнъ, платѣнъ e tela constans; плъстѣнъ e coactili constans; плътѣнъ carneus; прѣстѣнъ terreus; пърѣнъ e farre constans: vergl. Dobr. 327., der пърѣнъ χλѣбъ durch panis subcinericius übersetzt, indem er пърѣнъ vom russ. пырь favilla ableitet; пѣсъчанъ arenosus; рожанъ corneus; рѣпинанъ e tribulo factus; смолѣнъ piceus; снѣжанъ niveus; сребрѣнъ argenteus; стьклѣнъ, цьклѣнъ misc. vitreus; соукнѣнъ laneus; трѣстѣнъ arundineus; трѣсѣнъ e seta constans; оусмѣнъ, оусминанъ, оусninанъ coriaceus; хлѣбѣнъ e pane factus; цвѣтѣчанъ floridus; шипъчанъ rosaceus; ѩзнѣнъ coriaceus: ѩзно, язно corium; ѩчьмѣнъ, ѩчьнѣнъ und ѩчанъ hordeaceus.

Für лозинанъ, рѣпинанъ, оусминанъ und оусninанъ erwartet man nach dem Gesetze, dem zufolge vor vocalisch anlautenden Suffixen die vocalischen Auslaute der Themen abfallen, лозѣнъ, рѣпѣнъ, оусмѣнъ und оусnѣнъ, wie истлѣньнъ aus истлѣнииѥ und ьнъ entsteht. Mit камѣнъ, пламѣнъ und ѩчьмѣнъ für каменѣнъ, пламенѣнъ und ѩчьменѣнъ vergleiche man прѣимовати nomen mutare für прѣименовати. Die Themen für оусминанъ und ѩчьнѣнъ sind nicht nachweisbar. Eine von der oben angegebenen abweichende Bedeutung haben folgende auf ѣнъ auslautende Adjectiva: дворьчанъ aulae von дворьць; зноѩнъ aestuosus. ephr.; роумѣнъ ruber; auch дрѣвѣнъ in масло дрѣвѣно oleum steht für дрѣвьнъ: man vergl. auch neuslov. meglèn nebulosus, ognjèn igneus, peščèn arenosus etc. плаштаница linteum setzt ein Adjectiv плаштанъ von плашть voraus; das Verbum оцѣпѣнѣти obrigescere stützt sich auf ein Adjectiv цѣпѣнъ. гнилѣнъ e luto factus und жтлѣнъ perforatus: жтлѣнъ сѣсѫдъ, halten wir für unrichtig, гнилънъ und жтлънъ allein für richtig. Seltener als ѣнъ wird zur Bezeichnung der Materie das Suffix ьнъ verwandt: глинѣнъ neuslov. glinen neben глинѣнъ, мраморьнъ neben мраморѣнъ, прѣстьнъ neben прѣстѣнъ; doch findet man nur желѣзьнъ ferreus, nie желѣзѣнъ, und сьребрьнъ ungleich häufiger als сьребрѣнъ. Auch russ. чанъ cadus für досчанъ, дчанъ von доска gehört hieher: man vergl. упать situla. гѫсѣница neben жѣница setzt гѫсѣнъ, жѣнъ von жѣсъ voraus.

Über das Suffix ѣнъ im altslov. siehe Dobr. 327., im serb. Vuk Stef. Karadžić 108., im russ. янъ Puchmayer 115. und im čech. Dobr. 71.

§. 69. Suffix ѧнъ: subst. masc.; secundär.

Über das Suffix ѧнъ in Wörtern wie римлѧнинъ ist in §. 60. unter инъ gehandelt worden.

§. 70. Suffix оунъ: subst. masc.; primär.

бѣгоунъ fugitivus: бѣг; пѣстоунъ paedagogus hängt unzweifelhaft mit пит zusammen, allein die Mittelglieder können wir nicht aufweisen: ein dem poln. pieścić entsprechendes altslov. пѣстити verhält sich zu пит wie оустити zu вадити (matth. 27. 20. bieten einige Handschriften наоустишѧ, andere навадишѧ.); пероунъ bei Nestor ist mit пр, russ. вьюнъ petromyson fluviatilis wahrscheinlich mit ви in Verbindung zu bringen; брѣдоунъ armorum genus. alex. scheint fremd. Neben бѣгоунъ und пѣстоунъ liest man auch бѣгоунь und пѣстоунь.

§. 71. Suffix ѣно: subst. neutr.; primär.

колѣно genu: кол, das Gehende: vergl. sanskr. čaraṇa pes; полѣно segmentum: пл, das Gespaltene; hieher rechnen wir auch тимѣно lutum (тимена sing. gen. psalm. 39. 3. cod. saec. XIII.), woher тимѣниѥ neben тъмѣниѥ.

§. 72. Suffix ънь: subst. masc.; primär.

пелънь neben пелънъ absinthium von пл canum esse scheint ursprünglich nach гость declinirt worden zu sein: man vergl. russ. пелынь f.

§. 73. Suffix ъня (nom. ъни): subst. fem.; secundär.

Das Suffix ъни bildet, an Substantiva gefügt, feminina aus masculina:

богъини dea; господъини domina; грѣкъини graeca; дроугъини socia; ѣтиоплѧнъини aethiopissa жидовъини iudaea; инокъини monacha; крѣстиѧнъини christiana; кънѧгъини principissa; моуръини aethiopissa; мѫниχъини monacha; поганъини pagana; рабъини serva; римлѧнъини romana: самарѧнъини samaritana; сестръини uxor patrui. krmč. 223. ist zu bezweifeln; стръини amita: соуманитѣнъини; сѣсѣдъини vicina; χрѣстиѧнъини christiana; июдеанъини iudaea.

Darnach ist auch магдалъини μαγδαληνή gebildet. Bei den durch ѧнинъ gebildeten Subst. wird ъни an ѧнъ gefügt: аравлѧнинъ, аравлѧнъини; римлѧнинъ, римлѧнъини.

An Adjectiva gefügt bildet ъни Nomina abstracta:

блаГъини bonitas; влѧгъини humiditas; грѣдъини superbia; гѫстъини densitas. mir.; добръини virtus; зълъини malitia; льгъини levitas; простъини condonatio; прѣпростъини simplicitas; поустъини, прѣпоустъини, serb. пустиња, desertum; сватъини sanctuarium, serb. светиња sanctorum reliquiae; тврѣдъини firmitas.

An Substantiva auf **стьı** gefügt bildet **ъıни** Wörter, die in der Bedeutung von den Themen kaum abweichen:

благостъıни bonitas; **милостъıни**, serb. **милостиња**, eleemosyna; **правостъıни** rectitudo. ephr.

B. Aus Dentalen bestehende Suffixe.

§. 74. Suffix тъ: subst. masc. fem.: part.: primär; numer., secundär.

Das Substantiva bildende Suffix **тъ** ist primär. Es bildet

a) Subst. masc.:

врата olla; **вр**; **вѣта** pactum in **невѣтохранитель** foedifragus, **завѣта** foedus, **извѣта** praetextus, **обѣта** promissio, **привѣта** propositio, **развѣта** seditio, διαβούλιον decretum, **свѣта** consilium: **вѣ**; **окръста** circum: **крът**, der Umriss; **млата**, **омлата** malleus: **мл**; **мъста** mustum: **мъд**; **пръста** digitus: **пръс**, das Berührende; **ситъ**, poln. sit, in **ситиє** neuslov. sitovec juncus und in **ситовьнъ** junceus: **си**; **скоута** ἀναβολή, ala, sinus, fimbria: **скоу**; **сѫпостата** adversarius: **ста**; **штита** scutum: **шити**.

Aus **дѣта** infans, **дѣти** infantes darf auf ein Subst. **дѣтъ** geschlossen werden; **сватъ**, Schwager. Begleiter des Bräutigams, lit. svotas, scheint auf sanskr. sva zurückgeführt werden zu sollen; **прѣта** minae dürfte wohl mit **пр** contendere, ein dem **клатити** pulsare zu Grunde liegendes Subst. mit **кл** sanskr. kṝ jacere, disjicere, zusammenhangen. Dunkel ist **свита** vestis. misc. Durch **тъ** gebildet sind auch russ. **бытъ**, **присѣстъ**.

Das Suffix **тъ** bildet

b) Subst. fem. Es sind dies Nomina actionis, von welchen sich jedoch nur zwei Casus erhalten haben, nämlich α) der sing. acc., der die Bestimmung des lat. Supinum hat, und β) ein auf **оу** auslautender Casus, der nur bei der Wurzel **бъı** in einigen Denkmälern: greg.-naz., krmč. saec. XIII. und ant.-hom. nachweisbar, den Inf. vertritt, und als sing. gen., dat. oder loc. aufgefasst werden kann. Vergl. Gramm. III. §. 108. 114.

α) **бита** percussum; **дѣлата** actum; **лешта** cubitum etc.

β) **бъıтоу** esse.

Die Behauptung vom Genus fem. dieser Formen stützt sich auf das sanskr.: Bopp, Gramm. crit. linguae sanscritae. 246.; man vergleiche jedoch auch Schweizer, Zeitschrift für vergl. Sprachf. III. 358. Das Suffix **тъ** ist das sanskr. Suffix tu: sanskr. grahitum, altslov. **грабита**; sanskr. sthâtôs, altslov. **бъıтоу**.

Als primäres Suffix bildet **тъ** ferner Part. praet. pass. Vergl. Gramm. §§. 139. 145. 158. 170. 181. 190.:

начѧ : **начѧтъ**; **пови** : **повитъ**; **пожр** : **пожрътъ** etc.

Hieher gehören auch folgende Bildungen:

вѣстъ notus und **извѣстъ** certus von **вѣд**; **жлътъ** flavus von **жл**: vergl. lit. geltas; **истъ** certus von **иєс**: vergl. hinsichtlich der Wurzel sanskr. sat (ὤν, verus, bonus) Part. praes. act. von as esse, griech. ἐσ-θ-λός neben dor. ἐσ-λός probus von ἐς esse und hinsichtlich der Wurzel und des Suffixes goth. ast in ast-aths f. ἀσφάλεια certitudo: hieher rechnen wir auch ἐτός verus, man vergl. jedoch Zeitschrift für vergl. Sprachf. V. 69.; **съıтъ** satur von **соу**; **тлъстъ** pinguis von **тлъс**; **тъıшть** vacuus, eigentlich tumens, von **тък**, für **тъктъ**. Vergl. Gramm. I. 188.; **чистъ** purus von **чид**; **очевистьнъ** manifestus (altpreuss. ackiwist althd. akiwis, augiwis,) stützt sich auf ein Part. praet. pass.

вистъ von вид: eben so häufig findet man jedoch очивѣстьнъ, das wohl gleichfalls von вид stammt: vergl. мѣсто, невѣста von мет, вед; творитие actio setzt ein Part. praet. pass. творитъ von dem Verbum denominativum твори voraus.

Als secundäres Suffix bildet тъ Ordinalia für 4. 5. 6. 9. 10.:

четврътъıй quartus von четъıр, daher für четъıртъıй (sanskr. čaturtha), welche Form gegen ein slav. Lautgesetz verstiesse. Vergl. Gramm. I. 181.; пѧтъıй quintus von пѧть (sanskr. pańčama); шестъıй sextus von шес (sanskr. šašṭa); девѧтъıй nonus von девѧть (sanskr. navama); десѧтъıй decimus von десѧть (sanskr. daśama).

Eben so werden die Ordinalia für 20. 30. 40 etc. gebildet: двадесѧтъıй vigesimus; тридесѧтъıй trigesimus; четъırидесѧтъıй quadragesimus etc. neben двадесѧтьнъıй, тридесѧтьнъıй, четъırидесѧтьнъıй etc. Zwischen den Zehnern behalten die Zehner in den ältern Quellen die Form der Cardinalzahl: прѣвъıй на десѧте, вътораıй на десѧте, третии на десѧте, in spätern Quellen findet man jedoch єдьнонадесѧтъıй und єдинадесѧтъıй, тринадесѧтъıй, пѧтонадесѧтъıй, седмьнадесѧтъıй, осмонадесѧтъıй etc. три десѧте шестъıй, три десѧте и девѧтъıй, четъıри десѧте и четврътъıй, седмь десѧтъ вътораıй, осмь десѧтъ осмъıй, сѣто и четъıре десѧте прѣвъıй neben пѧтъıй и двадесѧтьнъıй und шестьдесѧтъıй и осмъıй.

§. 75. Suffix то: subst. neutr.; primär.

Das Suffix то ist primär:

сѣвито linteum: ви; врата plur. porta: вр; длато scalprum: дл; жита plur. opes: жив. eigentlich frumentum, daher житокоупьць negotiator frumentarius, житьница horreum, in lebenden slavischen Sprachen stets frumentum: anders Kuhn in Weber's Ind. Stud. I. 357.; злато aurum: зл; лѣто annus: ли, ursprünglich Regen, Regenzeit: vergl. lit. lytus pluvia; мѣсто locus: мет, vergl. невѣста von вед; пѧто compes: пьн; тѣсто massa: тиск; оуста plur. os: оуд; ѣсто für ѣсто esca: ѣд.

Hieher scheint auch тенето (russ. тенета plur.) laqueus, wofür nicht selten тенето, тоното steht, zu gehören: Wurzel ist ein dem sanskr. tan extendere entsprechendes тен, тон: man vergl. sanskr. tantu filum, texta aranea. Dem врѣтиште cilicium, dessen ище wie im russ. augmentative Bedeutung zu haben scheint, liegt vielleicht ein врѣто von вр zu Grunde: das neuslov. vrêča ist von derselben Wurzel durch ща abgeleitet. блато coenum ist mit врѣ-н-ие und serb. бара, lit. bala zusammenzustellen.

Dunkel ist мъıто tributum.

§. 76. Suffix та: subst. fem.; primär, secundär.

Das Suffix та ist theils primär theils secundär.

Als primäres Suffix tritt та nur in wenigen Fällen auf:

врѣс-та aetas: врѣд; краста scabies: крас; невѣс-та nova nupta: вед; пѧ-та calx: пьн; скоута πτερύγιον extrema vestis: скоу; чета cohors ist wohl mit sanskr. či colligere zusammenzustellen: dunkel ist свита vestis.

In невѣста befremdet die Steigerung des ѣ zu ѣ: vergl. jedoch мѣсто und очивѣст-ьнъ. крѣста, das man von крът abzuleiten versucht wäre, scheint aus dem Finnischen entlehnt, wo kirstu scrinium, carcer bedeutet. Grot. Mater. I. 66.: für die Entlehnung spricht der Umstand, dass es nur in russ. Quellen vorkommt. лопата pala, lit. lopêta, let. làpstà, škipet. λjοπάτε ist mit neuslov.

lopar. serb. лопар verwandt und лоп-а-та zu theilen. Auch das čech. podstata ist nach dem lat. substantia durch ta gebildet.

Als secundäres Suffix bilde та Nomina abstracta, es mag *a)* an Adj. oder *b)* an Subst. gefügt werden.

a) благотa bonitas; босотa nuditas pedum; бѫждрѣтa alacritas; бѣлотa albedo; великотa magnitudo; вѣысотa altitudo; глоуχотa surditas; длѫготa longitudo; добротa bonitas; дрaготa pretiositas; жестотa durities; кривотa curvitas; кѣислотa acies; лиχотa malitia; лѣготa levitas; лѣгѫкотa levitas; лѣпотa pulchritudo; лѫкотa hamus, eigentlich res curva; мокротa humiditas; мѫкотa mollities; мѫкѫкотa mollities; нaготa nuditas; нищетa paupertas; остротa acies; плaвотa color coeli. alex.: плънотa plenitudo; прaвотa rectitudo; простотa simplicitas; поустотa desertum; пѣстротa varietas; пѣготa tuberculum; рѣсьнотa veritas; свѣтлотa splendor; синѣтa, синотa color hyacinthinus; скждотa inopia; слѣпотa coecitas; соуχотa siccitas; соуѣтa vanitas; тeплотa calor; тиχотa hilaritas; тлѫстотa pinguedo; тщетa damnum; тьмьнотa obscuritas; тѣсьнотa angustiae; тѫготa onus: vergl. тѫжькъ und мѫкотa; χромотa clauditas; чистотa puritas; чaстотa densitas; широтa latitudo; штедротa misericordia; ѭдротa celeritas: въ дроугѫѭ ѭдротѫ δευτεραῖοι. act. 28. 13. šiš.; жзотa angustiae.

b) глѫкотa fames; гноусотa sordes; крaсотa jucunditas; мрaкотa tenebrae; рaботa servitus; скврънотa sordes; срaмотa pudor; тоукотa pinguedo; шaротa color.

Dunkel ist снaготa celeritas. greg.-naz.; χрaкотинa mali succi setzt χрaкотa voraus, das im russ. vorkommt. грaмотa ist griech. γράμματα, сѫботa althd. sambaz-tag griech. σάββατον. In сиротa, russ. сирота lit. sirata, pupillus und in юнотa russ. юнота juvenis dient та zur Bildung von Personennamen. Russ. пѣхота pedites ist ein Collectivum. In стaростa εὐνοῦχος eunuchus. esth. 1. 10., auch russ. und poln., ist с eingeschaltet.

Über das Suffix та im altslov. siehe Dobr. 299., wo unrichtig отa für та als Suffix angesehen wird; im serb. Vuk Stef. Karadžić 61 , im russ. Puchmayer 77., im čech. Dobr. 38., im lit. Schleicher 115., und allgemein Bopp. 1166.

Das primäre Suffix та scheint mit dem тъ des Part. praet. pass. zusammenzuhangen: vergl. lit. brasta vadum, našta onus, šlůta scopae von bristi für bridti, nešti, šlůti; goth. mêritha nuntium, svegnitha gaudium, vargitha condemnatio von mêrja, svegnja, vargja in gavargja. Als secundäres Suffix ist es identisch mit dem sanskr. Suffix tâ, das gleichfalls an Adjectiva und an Substantiva gefügt wird: prthutâ latitudo von prthu latus, strîtâ ingenium muliebre von strî mulier.

§. 77. Suffix штe d. i. тиe: subst. neutr.; primär.

плоуштa plur. poln. płuca pulmo von плоу: vergl. russ. плюще.

§. 78. Suffix штa d. i. тиa: subst. fem.; primär, secundär.

Primär ist штa in folgenden Wörtern:

гaштa, meist im Dual гaшти, čech. hace plur., tibialia: гa; отѫштa ademtio; dem adj. изѫштьнъ peculiaris liegt ein изѫштa zu Grunde: им; обоуштa, оноуштa, оуноуштa (wohl für въноуштa). die beiden letzteren Wörter mit eingeschaltetem н, calceus: оу. Das als Praepos. gebräuchliche цѣштa propter hängt mit цѣ in цѣнa pretium zusammen. Neuslov. dača veltigal; vnuča Schuhfetzen; peča Kopftuch; ječa carcer für ein altslov. пѫштa, ѣштa. Russ. дача Schenkung; добыча praeda; передача Übergebot, раздача Vertheilung, удача Glück.

Secundär ist шта in радошта laetitia und im altruss. пакоща (пакощами): auch die russ. Adj. сухощавый und худощавый setzen Subst.: сухоща und худоща voraus. Das secundäre Suffix шта ist nur eine Erweiterung des Suffixes сть, шта daher gleich сти-а. Besonders häufig ist шта im serb.: бјесноћа, бљедоћа, вредноћа etc. Vuk Stef. Karadžić 62. Chorv. dobića Erwerb, odića serb. одјећа vestes.

§. 79. Suffix тай: subst. masc.; primär.

Das Suffix тай bildet Nomina agentis:

возатай auriga; дозоратай inspector. dobr. 299.; зватай praeco; логатай explorator; оратай arator; позоратай speculator; прѣлогатай explorator; ратай arator; сѫглѧдатай explorator; ходатай mediator.

Das а vor тай ist das а des Verbum: зв-а-ти, ор-а-ти, сѫглѧд-а-ти. возатай, дозоратай und ходатай setzen die Verba возати, дозорати und ходати voraus: man vergl. serb. возати, носати, ходати. логатай, прѣлогатай ist von einem dem deutschen lugen verwandten Verbum логати abzuleiten: die Form прѣлогатай ist daher der Form прѣлагатай vorzuziehen (man vergl. das Adjectiv прѣлогатъ fraudulentus), eben so возатай der Form возотай.

Über das Suffix тай im altslov. siehe Dobr. 299., der атай für das Suffix hält, und ратай 284. als durch ай abgeleitet ansieht; im neuslov. findet man rátaj, vozátaj; im serb. scheint nur rataj (in Montenegro) vorzukommen; im russ. siehe Puchmayer 71., dem in возатай und ходатай ай als Suffix gilt; im čech. Dobr. 31., der rataj und vozataj unter aj anführt und voz-at-aj theilt; im lit. tojis aus dem ältern tojas: artojis arator, apgintojis, pradėtojis, ganytojis von ar, apgin, pradė, gany u. s. w. Schleicher. 100.; im lett. tais aus tajas: valditais. Rosenberger 44.

§. 80. Suffix тий: adj.; primär.

питий potui aptus: пи; несѫтрѫпѣтий intolerabilis. sup. 280. 1.: трѫпѣ.

Auch третии, lit. trečias let. treš, tertius wird durch тий gebildet: vergl. sanskr. dvi-tîja, tr-tîja.

§. 81. Suffix тиꙗ (nom. тий): subst. masc.; primär.

Das Suffix тиꙗ ist primär in вѣтий rhetor von вѣ. Man vergl. russ. мытея f. mulier lintea lavans; in витея, das dem витейка Drath zu Grunde liegt, verleiht тиꙗ passive Bedeutung.

§. 82. Suffix ть: subst. masc. fem.; primär.

Das Suffix bildet

a) folgende Subst. masc.:

гость hospes: гос; зѧть gener: зьм; маломошть aegrotus, pauper: мог; сѫврѫсть aequalis: врѫд; тать fur: та.

Mit зѧть kann lit. žentas, sanskr. džâmâtr, griech. γαμβρός, lat. gener verglichen werden. Dunkel sind тьсть socer und печать sigillum. Wie мошть in маломошть scheint auch сврѫшть cicada gebildet zu sein: Wurzel wäre сврѫк, das, mit врѫк (сврѫчькъ russ. сверчокъ) gleichbedeutend, als gutturale Erweiterung der sanskr. Wurzel svr aufgefasst werden kann. Dunkel ist auch

господь: dass der zweite Theil, подь, dem sanskr. patis griech. πόσις lit. patis lat. potis goth. faths (fadi) entspricht (Wurzel pà tueri), darf ungeachtet des д, das sonst für sanskr. t steht, angenommen werden. Was гос betrifft, so ist gewiss, dass es mit dàsa in dàsapati nichts zu thun hat, da slav. g nie dem sanskr. d gegenübersteht. Benfey, Sama-vèda. Gloss. 89. Götting. gel. Anz. 1850. 85., stellt гос mit dżàs zusammen, wogegen weniger altslov. о für sanskr. â eingewendet werden kann (vergl. griech. δεσπότης mit sanskr. dàsapatis), als dass s nicht abgefallen: vergl. Schleicher, Formenlehre, 107.. Weber, Ind. Stud., I. 336.

Das Suffix ть ist das sanskr. Suffix ti, das im ältern Sanskrit auch Nomina agentis bildet: kršți arator. Lassen. Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft. X. 370.; mati consiliarius. Kuhn in Weber's Indischen Studien. I. 362., Schleicher, Formenl., 53. 105.

ть bildet

b) folgende Subst. fem.:

забъть oblivio: бъı; вастъ, eigentlich wohl verbum, mit adverbialer Bedeutung: scilicet, man vergl. васнь: ва; завистъ, ненавистъ invidia: вид; власть, область imperium: влад; врѣсть aetas: врѣд; вѣсть fama, повѣсть narratio, невѣсть inscitia, свѣсть conscientia, fides (свѣсть женѣ χρανити): вѣд; грѣстъ pugillus: грѣт; благодѣть gratia, wofür oft благодать,: дѣ; жить vita, пажить βόσκημα pascuum: жив; оужастъ stupor: жас; рѫкоѥть, рѫковѣть manipulus: нм; лъсть fraus: лъс; мастъ, помастъ unguentum: маз; м шти reliquiae, помоштъ auxilium, немоштъ infirmitas: мог; съмрѣть mors: мр; памѧть memoria: мьн; мьсть vindicta: мьд; нить filum: ни; ношть nox sanskr. nak-tam, griech. νύξ, νυκτός, lat. nox, noctis goth. nahts lit. nahtis: нок; напасть tentatio, пропасть vorago: neuslov. past muscipula, russ. пасть fauces: пад, vergl. althd. valla; опашь cauda: паχ; плѣть caro, lit. paltis Speckseite: пл; пѫсть pugnus: пѫс; възрастъ aetas, neuslov. rast τὸ crescere: раст, vergl. §. 9.; сластъ deliciae: слад; страсть passio: страд; сѣть tendicula: сѣ; трѣстъ arundo: трѣс; чьсть, почьсть honor: чьт; чѧсть, оучѧсть serb. чест pars chorv. čest fortuna, daher serb. честит felix: чѧд.

Hieher gehören auch folgende Wörter: побъıть victoria. opis. 101. 107. 117. 307., dessen Zusammenhang mit der Wurzel бъı jedoch nicht klar ist; вештъ res, das wahrscheinlich mit dem deutschen viht (masc. res, Wurzel wîhan: Wackernagel. Lesebuch. I. DXCVII.) zusammenhängt; възвитъ usura, das mit обилъ aus обевилъ abundans verwandt zu sein scheint; клѣть cella, womit клеп zu vergleichen ist; neuslov. ost arista, das altslov. остъ wäre; пештъ ursprünglich saxum, später spelunca und fornax: gegen die Ableitung von пек durch ть spricht die Bedeutung; плъстъ coactile; папрѣть vestibulum; прѣстъ humus; срѣстъ pili (man vergl. срѣшити). Auf hieher zu ziehende Formen weisen hin кръвопролитьникъ sanguinem effundens, wenn nicht т vielmehr euphonisch ist, und обѣшстивъ gulosus, während пѧть in опѧть und in въспѧть ein durch ѣ aus пѧта gebildetes Adverbium ist. Russ. знать homines noti stützt sich auf ein Part. praet. pass. знатъ.

Über das Femininsuffix ть im altslov. siehe Dobr. 299., im russ. Puchmayer 77. und im čech. t Dobr. 38.

Das Suffix ть entspricht dem sanskr. Suffix ti: bhûti γένεσις, mati mens von bhû, man.

Das Suffix ть ist secundär in zwei Formen: голо-ть glacies čech. holot: голъ; свои-ть affines: свой.

Das secundäre Suffix ть ist dem secundären Suffix та an die Seite zu stellen, wobei zu bemerken, dass auch dem primären Suffix ть ein primäres Suffix та entspricht: голоть, голота; врѣсть, врѣста.

Das Suffix ти dient zur Bildung des Inf.: es ist identisch mit dem Femininsuffix ть und der Inf. ist als der sing. gen., dat. oder loc. eines Nomens aufzufassen. Der innige Zusammenhang des Inf. mit den

Verbalformen macht den bei der Bildung des Inf. und der Subst. auf тъ eintretenden Unterschied wohl begreiflich: мазати, мастъ; страдати, страстъ.

§. 83. Suffix стъ: subst. fem.; secundär.

Das Suffix стъ bildet Nomina abstracta:

благостъ bonitas; бридостъ foeditas; боуѥстъ arrogantia; вѣсостъ altitudo; гладостъ laevitas; горѥстъ amarities; горѫчестъ wohl für горѫштѥстъ calor; гржбостъ rusticitas; дебелостъ crassitudo; длъгостъ longitudo; доблѥстъ fortitudo; жестостъ durities; жидостъ humiditas; зѣлостъ vehementia; ключимостъ aptitudo; кротостъ, кротъ остъ mansuetudo; крѣгостъ mollities; лькгостъ levitas; милостъ misericordia; мрѣзостъ abominatio; радостъ laetitia; рьвьность aemulatio; скѫдостъ inopia; сладостъ dulcedo; тьность subtilitas; тѫгостъ, тѫжестъ onus; широстъ latitudo; шкостъ robur; шростъ ira; шдростъ celeritas etc.

Das Suffix стъ wird regelmässig an Adjectiva angefügt: благостъ, боуѥстъ von благъ, боуи etc. Das erweiternde Suffix къ wird meist abgeworfen: бридостъ, вѣсостъ; горѥстъ, тѫжестъ von бридъкъ, вѣсокъ; горькъ, тѫжькъ etc. Doch кротостъ neben кротъкостъ von кротъ, кротъкъ. тѫжестъ stützt sich auf тѫжькъ, тѫгостъ auf ein unnachweisbares тѫгъкъ, wovon auch отѫгъчити gravare. Selten tritt dieses Suffix an Substantiva: болѥстъ morbus; жалостъ moeror; звѣростъ feritas; тѫгостъ angor von боль homo aegrotus; жалъ, der Sprache sonst unbekannt; звѣрь fera; тѫга angor: in späten Quellen findet man силостъ. gram. 244. 312. neben сильностъ. gram. 251.; смрадостъ int.; страхостъ misc. von сила, смрадъ, страхъ, womit das neuslov. cesarost im Volksliede zu vergleichen. скврѣность ist wohl unrichtige Schreibung für скврѣньность. Dunkel sind пакостъ molestia und сѣтостъ luctus: ein пакъ für molestus und ein сѣтъ für lugens kommt nicht vor.

Über das Suffix стъ im altslov. siehe Dobr. 302., im serb. ст Vuk Stef. Karadžić 62., im russ. сть Puchmayer 78. und im čech. Dobr. 40.

Das Suffix стъ entspricht dem sanskr. Suffix ti, с ist bei diesem Suffix wie auch sonst im altslov. und im deutschen eingeschaltet. Als primäres Suffix nimmt тъ kein с an.

§. 84. Suffix тоухъ: subst. masc.; primär.

пастоухъ pastor: пас, man vergl. serb. пастух equus admissarius von пасти ce coitum appetere, womit wohl auch пасма, пасмина Race zusammenhängt. Das russ. bietet пастухъ pastor, памятухъ memor, питухъ potator und пѣтухъ gallus. In glagolitischen Quellen findet man für das zuletzt angeführte die Form пѣтѣхъ.

§. 85. Suffix тель: subst. masc.; adj.; primär.

Das Suffix тель bildet *a)* Nomina agentis:

рыбитель piscator: рыби.

b) Adjectiva:

желѣтель lugubris: желѣтьна одежда: желѣ; мрѣтель mortuus: мр. Dunkel ist чрѣстель solidus.

Das Suffix тель ist das sanskr. Suffix tu, erweitert durch sanskr. a, altslov. ъ: gantu, jâtu viator von gam, jâ ire.

§. 86. Suffix т (нт): part. praes. act.

Das Suffix нт dient zur Bildung des Part. praes. act.: н schmilzt mit dem vorhergehenden Vocal im Auslaut zu ѧ oder ѣ, im Inlaute zu ѧ oder ѫ zusammen; т fällt im Auslaut ab, während es im Inlaute mit ъ vermehrt als шт auftritt. Das Suffix lautet daher nur für den sing. nom. masc. und neutr. нт, für alle übrigen Casus ншть aus нтьѫ: хвалѧ aus хвали-нт, кажѧ aus кажє-нт, плетѣ aus плето-нт, сѫ aus со-нт sanskr. san griech. ἔσ-ων, ὤν lat. ab-sens lit. ės-ąs, ėsanti, ėsant let. es-ôts, esoša esôt etc., sing. gen. хвалѧшта, кажѫшта, плетѫшта, сѫшта etc. Der sing. nom. fem. lautet auf и aus: хвалѧшти, кажѫшти, плетѫшти etc. Vergl. Gramm. III. §. 109. 116. e. Über das Part. fut. act. бъішѧ. бъішѫшти; сѫбъішѫштиꙗ τὰ συμβησόμενα. opis. 84. für -штаꙗ siehe Vergl. Gramm. III. §. 107. Hier sind noch folgende Bildungen zu erwähnen: 1) свѧтъ, zend çpenta preuss. svint-s lit. šventa-s, švinta-s let. svêt-s, sanctus, welches Bopp. 1258. mit der Wurzel śvi, śu crescere zusammenstellt: Suffix ist nta, d. i. altslov. нтъ, daher свѧтъ aus сви-нтъ: vergl. Burnouf, Yaçna. 173., Weber, Vâjas. Sanh. II. 69. 70. und Ind. Stud. I. 324. Benfey, Glossar zum Sâma-vêda s. v. śvâtra und Götting. gel. Anz. 1851. 749.; 2) могѫть δυνάστης dynasta. greg.-naz. bonon. ant. psalt.-venet. 1. reg. 2. 8. kruš., woher могѫтьнъ, могѫтьство, могѫтьць von мог. Das auslautende ь von могѫть entspricht einem ehemaligen i; 3) сѫтъ in отъсѫтьствовати abesse von ѥс и und im russ. присутствіе praesentia; 4) прѣсловѫтъ valde clarus, woher прѣсловѫтость, von слоу; 5) тъісѫшта mille, das nach Bopp, Über die Sprache der alten Preussen. 55. des besondern Abdrucks, mit einer Wurzel тъіс zusammenhängt: man vergl. тъі, sanskr. tu. Unorganisch sind hinsichtlich des я, ią russ. тысяча und poln. tysiąc; 6) Auch dem грѫгоутивъ stertens liegt eine auf оутъ für жтъ auslautende Form zu Grunde; 7) Hieher darf auch serb. врутак fons gezogen werden, das altslov. врѫт-ѧкъ heissen müsste. Man beachte endlich das neuslov. perôt f. ala, das altslov. сѫгрєбѫть f. σμίλαξ ilicis genus, russ. кипятокъ aqua fervens aus кипят-окъ; russ. лазутчикъ speculator, das aus лазут-ец- икъ besteht, bietet у (ж) für я (ѧ).

Das Suffix des Part. praes. act., das nach Bopp's Ausdruck einen Glanzpunct in der Vertretung der ursprünglichen Einheit der indoeuropäischen Sprachen bildet, нт, lautet auch im sanskr. griech. lat. preuss. und lit. nt: bhar-a-nt, φερ-ο-ντ, fer-e-nt, dil-a-nt, lip-a-nt; im goth. nd: bair-a-nd. Bopp. 1073—1082.

§. 87. Suffix тво: subst. neutr.; primär.

Das Suffix тво bildet Nomina abstracta:

творитво qualitas, daher творитьнъ. svjat.: твори; оумрѫтво in оумрѫтвиє mors: мр; шьство in шьствиє iter: шьд.; prov.-russ. ятво abundantia piscium captorum: им.

Oder ist es richtiger творитво vom Subst. творъ abzuleiten? In diesem Falle wäre итво identisch mit dem Suffix ьство, indem и dem ь entspräche und с nicht eingeschaltet wäre; zugleich wäre итво dem secundären sanskr. Suffix tva gleichzustellen: vergl. Suffix ьство. Dabei ist jedoch nicht ausser Acht zu lassen, dass im Vêda-Dialekt und im goth. tva, tv als primäres Suffix vorkommt: kar-tva opus, vaurs-tv opus von kr und vielleicht varth (vairtha): vergl. das Suffix тва. In шьствиє ist в ausgefallen, wenn dieses Wort, wie uns wegen шьствиє wahrscheinlich ist, unmittelbar von шьд, nicht von einem Part. шьстъ abzuleiten ist: man vergl. die althd. männlichen Abstracta auf don (nom. do) wie suepido sopor bei Bopp. 1177.

§. 88. Suffix тва: subst. fem.; primär.

Das Suffix тва bildet meist Nomina actionis:

бритва novacula; вьздатва retributio; гонитва persecutio; гоститва convivium; желѣтва moeror: женитва nuptiae russ. женитьба; жрѫтва sacrificium; жатва messis; клятва execratio; колитва mactatio; ловитва venatio; молитва preces; оратва aratio; паства pascuum; питва συμπόσιον convivium; селитва habitatio russ. селитьба; сѣтва, сѣятва satio.

лѣствица scala setzt ein Subst. лѣства voraus. колитва ist nach ловитва, молитва, селитва gebildet. сѣтва stützt sich auf сѣ inf. сѣти, сѣятва hingegen auf сѣя inf. сѣяти so wie молитва auf моли inf. молити: vergl. goth. fri-a-thva für frijôthva, sal-i-thvôs plur.: jenes würde приятва lauten, dieses lautet in der That селитва sing. ва geht manchmal in ва über: желѣтва, wofür жалѣдьва. opis. 15. ἐπιζήμιον mulcta; оратва; свѧтитва sanctificatio; сѣтва. Häufig ist dies im serb.: возидба, женидба, просидба etc. man merke auch удадба und везидба, вршидба. Vuk Stef. Karadžić 61. гозба alex. serb. гозба steht nicht für гоститва sondern für гостьба. Man füge hinzu serb. статва, wofür auch статива, und јематва vindemiae.

Über das Suffix тва im altslov. siehe Dobr. 286., im serb. тва: Vuk Stef. Karadžić 59., im russ. тва: Puchmayer 72., im čech. tva: Dobr. 31. (allen gilt jedoch ва als Suffix) und allgemein Bopp. 1177.

Das Suffix тва ist das zur Bildung des sanskr. Infintivs und Gerundiums dienende Femininsuffix tu, erweitert durch ein angefügtes а: das altslov. вьздатва von да ist das sanskr. dattu von dad, dessen sing. acc. dattum, dessen sing. inst. dattvà lautet: man vergl. das altslov. Supinsuffix тъ. §. 74. Wenn Bopp das Suffix тва zu dem sanskr. Suffix tva stellt, so weichen wir insoferne nicht von ihm ab, als auch Bopp das letztere aus dem Infinitivsuffix tu durch a entstehen lässt: Vergl. Gramm. 1176. 1177.

§. 89. Suffix твь: subst. fem.; primär.

Das Suffix твь bildet nur Ein Nomen:

вѣтвь russ. вѣтвь ramus von вѣ.

Dieses Suffix findet sich am häufigsten im neuslov.: britev, gostitev, žetev, kletev, plètev, obutev etc. neben britva, gostitva, žetva, kletva etc. aus dem sing. gen. britve, gostitve, žetve etc. Im altslov. trifft man ausser вѣтвь-молитъвь glag., das jedoch sehr selten ist, neben молитва.

Das Suffix твь ist das sanskr. Suffix tu f. (vergl. φῖτυς masc. genitor), erweitert durch ein dem i entsprechendes ь.

§. 90. Suffix ьство: subst. neutr.; secundär.

Das Suffix ство bildet Substantiva, die eine Eigenschaft bezeichnen, wenn es an Adjectiva gefügt wird.

безочьство impudentia; безоумьство amentia; гладьство πλεονεξία avaritia. ezech. 22. 27.; дальство longinquitas; достоиньство dignitas; запойство ebrietas. tur.; зѣльство vehementia; иньство diversitas; каковьство, качьство qualitas; ключимьство aptitudo; количьство quantitas; лъкавьство malitia; мальство parvitas матерьство senium; мьнишьство juventus; оплазьньство curiositas; ошьльство absentia; пиньство ebrietas; прикрътьство severitas; проказьньство

improbitas; **пространьство** latitudo; **пръвеньство, пръвьство** primatus; **рамѣньство** vis; **свойство** proprietas; **слабьство** debilitas; **смѣльство** audacia; **старѣйство** dignitas (richtiger wäre **старѣйшьство**); **страдальство** passio; **оудобьство** facilitas; **хждожьство** artificium; **шловьство** sterilitas; **ѥстьство** essentia: vergl. **истъ** verus etc.

Es kann auch an Substantiva angefügt werden, und bildet dann Nomina, die ursprünglich Abstracta sind:

блаждьство lenocinium; **вештьство** materia; **витѧжьство** fortitudo; **владъичьство** imperium: **воиньство** exercitus; **вьдовичьство, вьдовьство** viduitas; **дѣвьство** virginitas; **дѣйство** efficacia: **дѣтьство** infantia; **женьство** mollities; **жрьчьство** sacerdotium; **звѣрьство** feritas; **злобьство** malitia; **зѧтьство** affinitas; **избѣітъчьство** abundantia; **изѧштьство** praestantia; **коварьство** insidiae; **коньство** equi; **кралѣвьство** regnum; **къзньство** insidiae; **лихоимьство** aviditas; **лицезорьство** personae respectus: **могѫтьство** potentia; **мьздоимьство** munerum aviditas; **напьство** opera mercenaria. greg.-naz.; **начѧльство** principatus; **недостатьство** inopia; **огньство** fax; **опальство** τὸ amburere; **опасьство** accuratio; **опийство** ebrietas; **оплазьство** curiositas; **отъстѫпьство** defectio; **оцьтьство** acor; **поповьство** presbyterium; **послоушьство** testimonium; **прикладьство** convenientia; **проказьство** improbitas; **разбойство** latrocinium; **ремьство** ars; **родьство** nativitas; **свѣтильство** splendor; **сильство** potentia; **сквръньство, скрѣньство** libido, **старѣйшиньство** dignitas; **съвѣдѣтельство** testimonium; **съноуздьство** vehiculum; **съиновьство** filiatio: vergl. **кралѣвьство**; **сѫдьство** judicium; **тръжьство** dies festus; **оубийство** caedes; **оуходьство** fuga; **цѣсарьство** regnum; **човѣчьство** humanitas; **чоувьство** sensus; **юночивьство** juventus.

Das dem **кралѣвьство, поповьство, съиновьство** die Adjectiva possessiva **кралѣвъ, попов, съиновъ** zu Grunde liegen, ist nicht wahrscheinlich: das serb. **братинство** fraternitas ist wohl identisch mit **братимство** und nicht vom Adj. **братин** abzuleiten, wie die auf Adj. possessiva zurückzuführenden Subst. **материнство** und **очинство**, opes maternae und patrimonium, zeigen.

Unklar sind **пиръшьство** convivium; **собьство** persona; **штавьство** mollities. **блаждьнитьство** lenocinium und **женитьство** nuptiae scheinen Adjectiva wie **блаждьнитъ** und **женитъ** vorauszusetzen: **оубийство** stützt sich auf ein Subst. **оубий**: vergl. **сѫдий**. Eigenthümlich ist **тождьство** αὐτότης. In **бѣгство** fuga; **гласство** edacitas; **извѣство** confirmatio; **невѣгласство** ignorantia; **сласство** voluptas scheint vor **ство** der Vocal **ъ** ausgefallen zu sein und die vollen, richtigen Formen lauten **бѣжьство**, das neben **бѣгство, бѣйство** und **бѣство** vorkommt, **гладьство, извѣстьство, невѣгласьство.** Dass an **гладъ, извѣстъ, невѣгласъ** und **сладъ**, welches in **сладъкъ** vorkommt, die ältere Form des Suffixes **ьство**, nämlich **тво** (vergl. sanskr. tva), gefügt worden sei, ist aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil dann das auslautende **ъ** nicht abgeworfen, sondern in **о** verwandelt worden wäre, wie dies in **благота, доброта, нагота** von **благъ, добръ, нагъ** der Fall ist. So sind auch **количьство** quantitas, **ликство** in **ликствовати** choros ducere sowie **кръвомѣсьство** incestus. alex. und **повѣсьство** narratio zu erklären. Bei **бѣжьство** neben **бѣгство** und **количьство, ликство** wolle man sich an **нежели** neben **негли** erinnern.

родьство ist richtiger als **рождьство**, da zur Verwandlung des **д** in **жд** hier kein Grund vorhanden ist. Vergl. Gramm. I. 186—189. Für die Richtigkeit dieser Ansicht sprechen auch **ѥстьство, бѣдьство; собьство, дѣвьство, безоумьство, гноусьство** und **искоусьство**, neben dem jedoch auch **искоушьство** zu finden ist.

Aus der Verbindung des Suffixes **ьство** mit dem in §. 4. c. behandelten Suffix **иѥ** entsteht das zusammengesetzte Suffix **ьствиѥ**. Ein Unterschied der Bedeutung zwischen **ьство** und **ьствиѥ**, den Dobr., Institutt. 303., für das čech. aufstellt, kann im altslov. nicht nachgewiesen werden: **невѣрьство** und **невѣрьствиѥ, разьньство** und **разьньствиѥ, цѣсарьство** und **цѣсарьствиѥ** etc. sind gleichbedeutend.

Über das Suffix ьствъ im altslov. siehe Dobr. 303.; im serb. ство Vuk Stef. Karadžić 72.; im russ. ство Puchmayer 78.; im čech. stvo Dobr. 40. und allgemein Bopp, Vergl. Gramm. 1176.

Das Suffix ьствъ hängt mit dem sanskr. Suffix tva zusammen: der Unterschied zwischen ьствъ und tva besteht in dem Bindevocal ь für i und dem hier wie auch sonst eintretenden с: ь-с-твъ. Man vergleiche das Suffix твъ.

§. 91. Suffix тръ: subst. masc.; primär.

Das Suffix тръ bildet

a) Substantiva:

братръ frater: бра; вѣтръ ventus: вѣ, vergl. lit. vê-tra tempestas und engl. weather. Bopp. 1147.

братръ, eigentlich der Erhalter sanskr. bhrâtr griech. φράτωρ lat. frater goth. brothar altpreuss. bratis. lautet schon im altslov. gewöhnlicher братъ. Das fem. ѩтры setzt ein nicht nachweisbares masc. ѩтръ sanskr. jâtr voraus. Dunkel ist вьтръ, вьтрь. opis. 40. τέκτων faber.

Das Suffix тръ ist das sanskr. Suffix tr, erweitert durch sanskr. a, altslov. ъ, und ist daher hinsichtlich des Auslautes mit lat. Formen wie acturus, docturus, emturus zusammenzustellen.

тръ bildet

b) Adjectiva:

das durch тръ für тєръ gebildete жтръ findet sich nur in жтро-ба venter, hepar (vergl. sanskr. antara griech. ἔντερον lit. antar) und in жтр-ь intro.

§. 92. Suffix тро: subst. neutr.

Dem оутро mane liegt die Wurzel оус zu Grunde, оутро steht daher für оустро, wie ѩсто cibus von ѩд für ѩсто: man vergl. altlat. ausosa, aurora lit. aušra aurora. ѩтра plur. neutr. hepar enthält in ѩ die Praeposition, die sonst ж lautet: man vergl. ἔντερον intestinum. ѩдра testiculi: neuslov. jedro, poln. jądro nucleus, testiculus, scheint mit ѩтра identisch zu sein und ursprünglich wie jenes „das Innere" bedeutet zu haben: man erinnere sich hiebei, dass dem sanskr. tra in einigen slav. Sprachen dlo, dľo für tlo, tľo gegenübersteht. Das Suffix тро ist wohl mit dem sanskr. Suffix tara, das zur Bildung der Comparative dient, zu identificiren, dessen Anwendung bei оутро durch den Gegensatz zweier Zeiten, wie im goth. gistra, gerechtfertigt wird. Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 251.

§. 93. Suffix тєр (nom. ти): subst. fem.; primär.

Das Suffix тєр bildet folgende zwei Substantiva:

дъштѝ filia für дъгтѝ: дъг sugere, daher sugens, lactens; мати mater: ма producere.

Das auslautende р ist abgefallen und є in и übergegangen: Vergl. Gramm. III. §. 67.: auch filius. filia lassen sich durch lactens erklären, man vergleiche fellare in fellare lac humanum bei Varro. Aufrecht in Bunsens Christianity and mankind. London. 1854. III. 73. Anders wird дъшти von Lassen gedeutet im Glossar zur Anthologie s. v. duhitr; anders von Grimm 2. 23. und wieder anders von Schweizer in der Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. III. 351.; man bemerke, dass deutsch, slav. und lit. das Suffix an die Wurzel unmittelbar anfügen: goth. dauh-tar altslov. дъш-ти lit. duk-tė gen. dukters. Dunkel ist сєстра soror sanskr. svasr goth. svistar lit. seser nom. sesů aus sester: nach Bopp. 1136.

gen. sesers ist svasr, svasâr aus svastâr entstanden, welches eigentlich ein Compositum aus sva und stri uxor sei, so dass svasâr die angehörige Frau bedeute, denn der Bruder verhalte sich in ältester Zeit rechtlich zur Schwester (d. i. seinem Weibe, svasr) wie der Gatte (bhartr) zu seiner Gattin (bhârjâ). Schweizer, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. III. 351. t scheint in der That hier nicht euphonisch eingeschoben.

§. 94. Suffix тлъ: subst. masc.; primär.

Das Suffix тлъ bildet Nomina agentis:

витлъ machina: **ви**, eigentlich Winde; **дятлъ** picus: **дъм**; **пѣтлъ** gallus: **пѣ**.

Serb. **витао** rhombus, rota molaris, strues, bei gund. **завитао** Wickel; man beachte auch serb. **кутао, кутла** haustrum. Das Suffix **тлъ** ist identisch mit dem Suffix **тръ**.

§. 95. Suffix тель: subst. masc.; primär.

Das Suffix **тель** bildet Nomina agentis:

благодѣтель benefactor; **блюстель** custos; **властель** princeps; **высѣдѣтель** callidus griech. πανοῦργος; **гонитель** persecutor; **датель** dator; **житель** civis; **жатель** messor; **знатель** sciens; **лаштель** insidiator; **попратель** conculcans; **прѣятель** amicus; **прѣдѣсѣдѣтель** praeses; **сѣдѣтель** conditor; **сѣкрѣтель** tegens; **тѫжатель** operarius; **оумѣтель** intelligens etc. Hieher gehört auch **кластель, хластель** coturnix (russ. **коростель** čech. chřastel poln. chrościel rallus crex) von **крад** clamare.

Am häufigsten wird das Suffix **тель** an die Verba der vierten und fünften Classe angefügt; vor allem häufig ist der Ausgang **итель**, indem auch Verba *a)* der ersten und *b)* der dritten Classe II. diese Endung annehmen:

a) **жрителъ** sacerdos; **прѣможитель** victor. glag.; **сѫпаситель** salvator. **небрѣжительнъ** negligens setzt ein Subst. **брѣжитель** voraus. **прѣдадитель** traditor besteht neben **прѣдатель**. Eigenthümlich sind **блюститель** und **властитель** neben **блюстель** und **властель**: an das im Sanskrit so wie im Lat. nach Bopp. 1132. eingeschaltete i ist wohl bei keinem dieser Wörter zu denken: džanitâr genitor. **обрѣтельникъ** inventor ist wohl unrichtige Schreibweise für **обрѣтѣльникъ**, denn von **обрѣт** würde es **обрѣстельникъ** lauten: man vergl. jedoch **ѩто** für **ѩсто** cibus.

b) **зритель** spectator; **повелитель** imperans; **хотитель** volens.

Neben **видитель** videns und **дръжитель** tenens bestehen **видѣтель** und **дръжатель**; neben **вѣдитель** sciens auch **вѣдѣтель** in **вѣдѣтельнъ** und sogar **вѣстель** in **свѣстель** testis. **прѣпрѣтельнъ** persuasorius setzt ein Subst. **прѣпрѣтель** voraus.

Ganz abweichend sind **зиждитель, жиждитель** conditor von **зидати**, praes. **зиждѫ**; **лъжитель** mendax von **лъгати**, praes. **лъгѫ** und **лъжѫ**; **подъѥмитель** patronus von **поднмати**, praes. **поднмаѭ** und **подъѥмлѭ**.

Im russ. **свиристель** ampelis garrulus scheint **с** vor **т** eingeschaltet.

Über das Suffix **тель** im altslov. siehe Dobr. 292., im serb. **тељ** Vuk Stef. Karadžić 24., im russ. **тель** Puchmayer 75.; im čech. tel Dobr. 35. (allen gilt jedoch **ель** als Suffix) und allgemein Bopp. 900—903. 1131—1139.

Das Suffix **тель** ist wesentlich identisch mit dem sanskr. Suffix tr: der Unterschied besteht in der Einschiebung oder, wie andere wollen, Bewahrung eines dem sanskr. a entsprechenden e zwischen t und l für r (vergl. altslov. **датель** griech. δοτήρ lat. dator mit dem sanskr. dâtr) und in der Anfügung eines **ь**,

das nicht einem i, sondern einem praejerirten Vocal: ѣ entspricht. Die Formen auf тєлъ stehen daher mit den Adjectiven wie griech. ἀνακτόριος, θελκτήριος, σωτήριος von ἀνάκτωρ, θελκτήρ, σωτήρ etc., lat. sutorius und mit dem goth. subst. blôs-treis (Thema blôstrja, Wurzel blôtan adorare, worüber jedoch Grimm. II. 123. und Bopp. 1145. 1146. nachzusehen sind) auf gleicher Stufe.

§. 96. Suffix тєръ, торъ: adj.; secundär.

вѣторъıй, secundus für двѣ-торъıй, von два (griech. δεύτερος); котеръıй, которъıй, qui, ehemals wohl uter, von къ; никотеръıй nullus; нѣкоторъıй aliquis; ѥтеръ: für jo-тєръ, aliquis, ursprünglich einer von zweien, von и: vergl. sanskr. jatara uter relat. und Nestor 17. 2.; 18. 1., wo es unrichtig für alius steht.

So ist auch маторъ (serb. матор) in маторьство senium und in заматорѣти, wofür manchmal замєтерѣти senescere, gebildet: маторъ scheint mit sanskr. mâ metiri zusammenzuhangen, vergl. maturus.

§. 97. Suffix тъıрь: subst. masc.; primär.

Das Suffix тъıрь bildet ein Nomen agentis:

пастъıрь pastor: пас.

монастъıрь, пластъıрь, псалтъıрь sind entlehnt: μοναστήριον, ἔμπλαστρον, ψαλτήριον; eben so russ. богатырь heros.

Das Suffix тъıрь entspricht wie тєлъ dem Sanskritsuffix tr, nur ist in demselben nicht є, sondern ъı eingeschaltet worden: man vergleiche das griech. μάρ-τυρ von der Sanskritwurzel smr meminisse und das lat. vultur von der Wurzel vel in vellere, so wie das Part. fut. act. auf turus. Curtius, De nominum graecorum formatione. 35. Secundär ist тырь im russ. нѣмтырь homo mutus.

§. 98. Suffix атъ: adj.; secundär.

Das Suffix атъ bildet aus Substantiven Adjectiva, die den Besitz dessen bezeichnen, was das Thema ausdrückt:

богатъ dives von богъ: vergl. lat. div-it und bulg. boguvam bene me habeo; брадатъ barbatus: брѣмената gravida; виноватъ reus, von вина: vergl. виновьнъ causalis; власатъ crinitus; водотрждоватъ hydropicus; голѣнатъ magna crura habens; грбатъ gibbosus; джгатъ καρπωτός fructibus intertextus. kruš.; женатъ maritus; звѣроватъ ferus; златокрилатъ aureas alas habens; косматъ villosus; крилатъ alatus; мъногоглавватъ multa capita habens; мжжата maritata; опашатъ caudatus; острогатъ spinosus; осжкатъ surculis plenus; прѣлогатъ fraudulentus; расохатъ bifurcus; рогатъ cornutus; скважнıатъ foraminosus; стѣнатъ moenibus inclusus; сжкатъ, сжковатъ surculis plenus; трънноватъ spinosus; оусниıатъ coriaceus; оустатъ linguosus; чепоуратъ nodosus; чрънновласатъ nigros capillos habens; чрѣвата gravida; шестокрилатъ sex alas habens.

Man beachte auch пастоушатъ конь admissarius und пѣсъчатъ arenosus. alex., wobei χ und к gegen die Regel palatal geworden sind. козичатъ entspricht cant.-cant. 6. 4. dem griech. τῶν αἰγῶν. кржговатица sphaerula setzt ein Adj. кржговатъ rotundus voraus. Auf adjectivischen Themen beruhen бѣловатъ subalbus; гобьзоватъ satis dives; крильнатъ neben крилатъ; подлъговатъ oblongus; ferner перьнатъ plumatus; польнатъ πεδιάσιμος campester (польната мѣста); оустьнатъ garrulus; auch лѣпьчатъ bellus scheint hieher zu gehören. Die auf adjectivischen Themen beruhenden Bildungen bezeichnen

eine Ähnlichkeit: **бѣловатъ** weisslich; diese Bedeutung kommt im russ. nicht nur den auf Adj. sich stützenden Ableitungen, sondern auch solchen, deren Thema ein Subst. ist, zu, nur geht hier dem Suffix stets **ов** vorher: **аловатый** röthlich, **блѣдноватый** etwas bleich; **бояроватый** einem Bojaren ähnlich, **блюдоватый** einer Schüssel ähnlich etc.

§. 99. Suffix **астъ**: adj.; secundär.

Dieses Suffix unterscheidet sich vom vorhergehenden durch das eingeschaltete **с**: **плавогривастъ** albam jubam habens, man vergleiche russ. **головастый, криластый, рогастый** etc. Ein Unterschied zwischen den Suffixen **атъ** und **астъ**, wie im serb. zwischen **крилат** und **криласт**, kann nur jüngeren Ursprungs sein. Bopp theilt **атъ** in **а-тъ** und identificirt **тъ** mit dem ta des Part. praet. pass., indem diese Adjectiva als Passivparticipia von vorauszusetzenden Denominativverben aufgefasst werden können.

Über dieses Suffix im altslov. siehe Dobr. 329., im serb. Vuk Stef. Karadžić 112—114., im russ. Puchmayer 116., im čech. Dobr. 72., im lit. Schleicher 115. 118. und allgemein Bopp. Vergl. Gramm. 1163—1166.

§. 100. Suffix **итъ**: adj.; secundär.

Das Suffix **итъ** bildet aus Substantiven Adjectiva:

безименитъ nomine carens; **благознаменитъ** εὔσημος bonum significans; **благонарочитъ** insignis; **благоплодовитъ** εὔκαρπος fertilis; **брѣговитъ** δύσβατος impervius, eigentlich wohl montuosus: vergl. neuslov. brêg; **водотрждовитъ, водьнотрждовитъ** hydropicus; **вражьбитъ** augurandi peritus; **громоименитъ** a tonitru nomen habens; **двопомоститъ** duo pavimenta habens; **домовитъ** paterfamilias; **дрѣмовитъ** somnulentus; **изрочитъ** insignis; **именитъ** clarus; **маститъ** pinguis; **мълниноименитъ** a fulgure nomen habens; **мъногоочитъ** multos oculos habens; **мъногоплодовитъ** fertilis; **мъноготєхнитъ** πολύτεχνος artificiosus; **нарочитъ** insignis, praestitutus; **опашитъ** caudatus; **очитъ** manifestus; **плєменитъ** nobilis; **плодовитъ** fecundus; **рѣсьновитъ** verus. pat.-mih.; **рѣчєвитъ** loquax; **сановитъ** dignitate praeditus; **срѧдитъ** iracundus; **становитъ** potens; **сѣменитъ** semen habens; **трѣсновитъ** fimbriatus; **тъзоименитъ** idem nomen habens; **чепоугритъ** nodosus; **чєсновитъ : чєсновитъ лоукъ** allium: vergl. alth. klobelouh, worin klobe fissus bedeutet; **чрѣвитъ** magnum ventrem habens; **чѧститъ** felix; **ѧдовитъ** virulentus.

Hieher gehört auch altruss. **корчмитъ**. Pavskij. II. 1. 98.; **наймитъ** homo mercede conductus; **павлочитъ**, das altslov. **павлачитъ** lauten würde. **женитьство** nuptiae scheint ein Adjectiv **женитъ** vorauszusetzen.

§. 101. Suffix **истъ**: adj.; secundär.

Dieses Suffix unterscheidet sich von **итъ**, wie **астъ** von **атъ**: **с** ist in beiden Fällen spätere Einschaltung: **вѣзористъ**. per. 17. 37.; **грѣлистъ** magnum collum habens; **мравистъ** formicis refertus; **плєштистъ** amplos humeros habens; **полистъ** planus; **прѣсистъ** latum pectus habens; **рѣчистъ** verbosus.

Auf einem adjectivischen Thema beruht ein dem **блѧдьнитьство** lenocinium zu Grunde liegendes **блѧдьнитъ**: vergl. **крильнатъ, перьнатъ, польнатъ**.

Zwischen **атъ** und **итъ** waltet hinsichtlich der Bedeutung kein Unterschied ob, man findet daher **водотрждоватъ** neben **водотрждовитъ, женатъ** neben **женитъ** in **женитьство, опашатъ** und **опашитъ**.

чепоүратъ und **чепоүритъ**, **чрѣватъ** und **чрѣвитъ**. Der dem **тъ** vorhergehende Vocal hängt wohl davon ab, ob sich das Wort an die vierte oder fünfte Classe der Verba anlehnt.

In der Regel ist die Bedeutung der Suffixe **атъ**, **итъ** verschieden von der des Suffixes **ьнъ**, in manchen Wörtern fallen sie jedoch zusammen: **мъногоименитъ** und **мъногоименьнъ**.

Über das Suffix **итъ** im altslov. siehe Dobr. 329., im serb. Vuk Stef. Karadžić 114., im russ. Puchmayer 116. und im čech. Dobr. 73.

§. 102. Suffix **иштъ** d. i. **итьъ**: subst. masc.; secundär.

Das Suffix **иштъ** bildet

1. Deminutiva:

дѣтиштъ infans; **прътиштъ**, **ржбиштъ** panniculus.

Man vergleiche serb. **зубић** dentulus; **ножић** cultellus: **прстић** digitulus etc.

2. Speciell nomina, welche die Jungen von Menschen und Thieren bezeichnen, zum Theile auch nur Deminutiva des Thema sind:

алъништъ hinnulus; **братаништъ** fratris filius; **врановиштъ** pullus cornicis: **голѫбиштъ** pullus columbinus; **женимиштъ** nothus: **козлиштъ** haedulus; **кралиштъ** regis filius; **львиштъ** catulus leonis; **отрочиштъ** puerulus; **пътиштъ** catulus. kruš.; **пѣтлиштъ** gallus. kruš.; **робиштъ** servulus; **самьчиштъ** pullus masculus. dobr. 305.; **стрыйчиштъ** patrui filius von **стрыица** aus **стрый-ьць**; **тєкътєништъ** fabri (τέκτονος) filius; **жгориштъ** anguilla. exarch., wo **оүгоричь** steht.

Man vergleiche serb. **вранић** pullus cornicis; **жуњић** pullus pici martii; **косовић** pullus merulae etc.: altruss. **рждовичь**. **иштъ** wird meist an Substantiva gefügt, an Adjectiva tritt es in **младеништъ** und **младиштъ** puer serb. **младић**.

Vor **иштъ** steht häufig ein aus **ицл** entsprungenes **ич**:

голѫбичиштъ pullus columbinus; **гръличиштъ** pullus turturis; **женимичиштъ** nothus; **кагрълиничиштъ** pullus turturis; **львичиштъ** catulus leonis; **любодѣичиштъ** filius adulterae; **наложьничиштъ** nothus; **орьличиштъ** pullus aquilae; **осьличиштъ** pullus asininus; **прѣлюбодѣичиштъ** filius adulterae; **пътичиштъ** pullus avis; **рабичиштъ** filius ancillae; **сєстричиштъ** filius sororis; **срънничиштъ** pullus capreae; **чрънничиштъ** filius monachae.

Nach der Analogie gebildet sind folgende:

богатичиштъ puer dives; **властєличиштъ** juvenis nobilis; **господичиштъ** dominus juvenis; **дивоволичиштъ** diaboli filius; **копєличиштъ** nothus: romun. **копил** puer serb. **копиле**, **копилан** nothus; **мамоничиштъ** mamonae filius; **мѫжичиштъ** mas; **пастъирєвичиштъ** pastoris filius; **таймичиштъ** nothus.

иштъ wird auch an Eigennamen von Personen gefügt, wobei der Auslaut **ъ** in **ов** übergeht: siehe oben **врановиштъ**, **пастъирєвичиштъ**:

зєвєдѣєвиштъ filius Zebedaei; **сираховиштъ** filius Sirach; **ситовиштъ** filius Seth.

Man vergleiche serb. **милошевић**, **обреновић**, **радивојевић** etc. und russ. **володаревичь**, **володимирковичь**, **глѣбовичь** etc. neben **володимиричь**, **всеволодичь**, **мстиславичь** etc.

Neutra auf **иштє**, wie **дѣтиштє**, **женишт**є, **козлиштє**. dobr. 305. kennt die alte Sprache auch als humiliativa nicht.

Über das Suffix **иштъ** im altslov. siehe Dobr. 305., im serb. **ић**: Vuk Stef. Karadžić 29., im russ. **ичь**: Puchmayer 80. und im čech. ic: Dobr. 42.

Das Suffix **ище** scheint mit dem Sanskritsuffix tja zusammenzuhangen, welches Adjectiva aus Adverbia bildet: nitja sempiternus von ni. Unter dieser Voraussetzung ist i als Bindevocal anzusehen: **льв-и-шть**.

§. 103. Suffix ище: subst. neutr.; secundär.

Das Suffix **ище** bildet

I. Nomina, die den Ort bezeichnen, wo sich das durch das Thema ausgedrückte befindet oder befand (**нъриште**) oder wo die durch dasselbe ausgedrückte Handlung vor sich geht:

бориште, борьбиште locus certaminis; **водоточиште** torrens; **глоумиште** scena; **гноиште** fimetum; **градиште** castrum; **гробиште** sepulcrum; **жрътвиште** altare; **жоупиште** sepulcrum; **игриште** ludus; **идолиште** delubrum; **исходиште** exitus; **капиште** delubrum; **коумириште** delubrum; **ловиште** piscina; **ложиште** cubile; **молитвиште** ecclesia; **нъриште** solum domus destructae; **обитѣлиште** domicilium; **огниште** focus; **околиште** regio circumjacens; **пашиште** pascuum; **плъчиште** castra; **позориште** theatrum; **покоиште** locus quietis; **поприште** stadium: **прѫприште, пѫприште**; **потечиште** stadium. alex.; **прибоиште** litus. pat.; **подъвѣжиште, прибѣжиште** refugium; **пристаниште** portus; δυΐα mortarium. kruš. num. 11. 8.; **проходиште** transitus; **прѣкозиште** transitus; **пѫтиште** via; **ровиште** fovea; **селиште** domicilium; **солиште** salina; **станиште** portus; **стражиште, стражьбиште** specula; **събориште** locus congregationis; **съкровиште** thesaurus; **съметиште** fimetum; **съньмиште** locus congregationis; **съриште** stomachus: eigentlich Lab, liquor subacidus, coagulum, wovon Leber hepar (Pfeiffer, Allgem. Monatschrift. 1854. 469.), neuslov. sirišče, von **съръ** caseus; **сѣчиште** locus caedis. dobr. 306.; **сѫдиште** tribunal; **топличиште** thermae; **тризниште** locus certaminis; **триште** tribunal; **троудовиште** locus laboris. pam. 182.; **тръжиште** forum; **тръбиште** delubrum; **оубѣжиште** refugium; **хлѣвиште** domus; **цръкъвиште** templum.

поприште, wofür auch **пѫприште** und **прѫприште** vorkommt, setzt ein Subst. **попръ** von **пр** (conculcare: man erinnere sich an **прати пѫть**) voraus; eben so stützt sich **триште** auf ein Subst. **тръ**.

In vielen Formen wird **ище** an л-Bildungen gefügt:

блаждилиште lupanar; **виталиште** hospitium; **вълагалиште** crumena; **въмѣстилиште** locus; **глоумилиште** scena; **домилиште** domus; **дѣлалиште** officina; **жилиште** domicilium; **жоупилиште** sepulcrum; **игралиште** ludus; **кръстилиште** baptisterium; **коупилиште** forum; **кѫпалиште** balneum; **лѣгалиште** cubile; **мѫчилиште** locus cruciatus; **обиталиште** habitatio; **огрѣвалиште** locus calefactionis; **плавалиште** navigatio; **плѫсалиште** orchestra; **полагалиште, положилиште** repositorium; **послоушалиште** auditorium; **почивалиште** locus quietis; **принималиште** manubrium; **прѣвосѣдалиште** prima sedes; **прѣбъівалиште** domicilium; **свѧтилиште** sanctuarium; **сквръньлиште** delubrum; **стоплиште** basis; **страшилиште** terriculum; **сѣбиралиште** conventus; **сѣкръівалиште** latibulum; **сѣдалиште** sedes; **сѫдилиште** tribunal; **таилиште** promtuarium; **оучилиште** schola; **хранилиште** custodia; **жзилиште** carcer.

Dergleichen Bildungen kennt auch das serb.: **игралиште, пјевалиште, скакалиште** etc.

Die den angeführten Nomina zu Grunde liegenden Themen scheinen mit den Participia praet. act. II. identisch zu sein: **блаждилиште, виталиште, вълагалиште** sind daher zunächst aus **блаждилъ, виталъ, вълагалъ** entstanden; man vergleiche den Ortsnamen Pogoreliščе neben Pogorišče. In dieser Ansicht wird man bestärkt durch **сѫдиште** tribunal von **сѫдии** judex und durch Bildungen auf **ище**, deren Grundlage Nomina agentis auf **тель** sind: **дѣлателиште** officina; **палителиште** locus domus igne absumtae; **приѧтелиште** hospitium; **прѣбъітелиште** habitatio. Für die Richtigkeit dieser Ableitung sprechen auch die

griech. Bildungen wie ἀγωνιστήριον, ἀκροατήριον, δεσμοτήριον, δικαστήριον etc. von ἀγωνιστής, ἀκροατής, δεσμοτής, δικαστής etc. für älteres ἀγωνιστήρ, ἀκροατήρ, δεσμωτήρ etc.: siehe Bopp. 1132. und Curtius, De nominum graecorum formatione. 35.; κουρεῖον tonstrina, χαλκεῖον fabri officina aus κουρεριον, χαλκεριον von κουρεύς, χαλκεύς, und die lat. wie auditorium von auditor bei Servius, repositorium von einem nicht nachweisbaren repositor etc.

II. Einige Nomina verschiedener Bedeutung:

a) копиште für копиниште hasta; обоувиште calceus; опиралиште fulcrum; ратиште δόρυ hastile. dobr. 306.; ратовиште pertica; рѣзалиште instrumentum secandi; топориште manubrium securis. Man vergl. neuslov. kladvišče manubrium mallei; kosišče manubrium falcis; toporišče manubrium securis; serb. косиште, оствиште manubrium tridentis und сапиште manubrium; russ. молотовище manubrium mallei; топорище; čech. bičiště manubrium flagelli; ratiště hastile.

b) врѣтиште cilicium; годиште annus; платиште pannus detritus; скотиште pecus; тѣлиште simulacrum: man vergl. тѣло εἰκών imago. opis. 111., στήλη columna. greg.-naz.; тѣлеса σεβάσματα res sacrae. šiš. act. 17. 23.: im kruš. 4. reg. 18. 4. entspricht тѣлиште dem griech. ἄλσος lucus.

c) оцѣстилиште, очистилиште piaculum; прозвиште cognomen; оузвилиште vulnus; чьтилиште veneratio.

Über das Suffix иште im altslov. siehe Dobr. 305., im serb. иште Vuk Stef. Karadžić 80., im russ. ище Puchmayer 80. und im čech. ště Dobr. 41.

Das Suffix иште scheint mit dem Suffix auf isko zusammenzuhangen: im čech. haben in manchen Fällen beide Suffixe dieselbe Geltung: ohniště und ohnisko focus; pastviště und pastvisko pascuum; syřiště und dialektisch syřisko coagulum. dobr. 41. Das Augmentativum scheint also zur Bezeichnung des Ortes verwandt zu werden. Abgesehen von dieser Erscheinung wären wir geneigt бор-и-ште zu theilen und ште mit тіе zusammen- und dem lat. tum in arbor-e-tum, fim-e-tum, querc-e-tum und daher auch т dem t des Part. praet. pass. gleichzustellen. Bopp. Vergl. Gramm. 1163—1164.

§. 104. Suffix отъ: subst. masc.; primär.

животъ vita, animal: жив, lit. žìvatas vita, uterus; грохотъ cachinnus; кокотъ gallus. opis. 72. So auch клокотъ scaturigo; клопотъ, лоскотъ strepitus; топотъ sonitus.

Neben тоното findet man auch тонотъ. Russ. грохотъ, рокотъ, ропотъ (роптать), хохотъ, шопотъ, шепотъ (шептать); dunkel sind хоботъ proboscis und чеботъ Stiefel.

§. 105. Suffix етъ: subst. masc.; primär.

трепетъ russ. трепетъ tremor ist primär, nämlich von трп abgeleitet; auch dem свѫпетати vacillare scheint ein durch етъ gebildetes Subst. zu Grunde zu liegen. Serb. звекет tinnitus von звѫк; russ. кочетъ gallus; кречетъ falco gyrfalco; трепетъ; dunkel ist стрепетъ otis tetrax: чечетъ fringilla linaria.

§. 106. Suffix зтъ: subst. masc.; primär.

осѧтъ und осьтъ carduus: ос, vergl. griech. ἄκανος lit. usnis fem. russ. осотъ, осетъ; рѧпзтъ murmuratio; тѧпзтъ strepitus.

§. 107. Suffix ьтъ: subst. masc.; primär.

мѧчьтъ imaginatio: мѧк, vergl. neuslov. zameknoti se verzückt werden; осьтъ und осѧтъ carduus: ос; скрѫжьтъ stridor: скрѫг, vergl. neuslov. skržat cicada: a für ь in der betonten Sylbe wie in osat; хрѫбьтъ dorsum: хрѫб, vergl. похрѫбити; шьпьтъ serb. шапат susurratio: шьп.

Mit den Suffixen отъ, етъ, зтъ, ьтъ ist sanskrit atu (vamatus) griech. ετο (ἑρπετός, μενετός, σκελετός) lat. itu (vomitus) zu vergleichen.

§. 108. Suffix ота: subst. fem.; primär.

Das Suffix ота ist primär:

Russ. блевота, рвота vomitus von блю, роу. Das altslov. bewahrt dieses Suffix in блъвотина, хракотина; es findet sich im bulg. imoten; im serb. in бљувотина, зарезотина, оклизотина, пукотина.

§. 109. Suffix зть: subst. masc.

Dunkel sind лакѧть cubitus, lit. olektis; ногѧть unguis (sanskr. nakha lit. nagas griech. ὄνυξ, ὄνυχος lat. unguis deutsch Nagel, das nach Grimm II. 11. mit nagen rodere, radere zusammenhängt: daher wahrscheinliche Wurzel ног); плѧногѧть ungula; klar ist трѫхѧть λεπτόν minutum. luc. 12. 59. opis. 248. von трѫх, das, eine gutturale Erweiterung von тр, auch dem neuslov. troha, трошити zu Grunde liegt; russ. деготь Theer, das altslov. дегѧть lauten würde, von дег sanskr. dah lit. deg ardere. Das ь dieses Suffixes entspricht einem ältern i: vergl. Gramm. III. §. 56.

§. 110. Suffix ьта: subst. fem.; primär.

мѧчьта imaginatio: von мѧк, vergl. мѧчьтъ und neuslov. zamaknjen. §. 107.

§. 111. Suffix ъто: subst. neutr.; primär.

копъыто neben dem nur einmal 2. macc. 3. 25. wahrgenommenen копато ungula: коп, vergl. althd. huof; dunkel ist корыто cisterna; russ. копыто, корыто.

§. 112. Suffix ъта: subst. masc. fem.; primär.

Russ. волокита masc. homo vagus; fem. procrastinatio, das altslov. влакъыта lauten würde.

§. 113. Suffix ѧт: subst. neutr.; secundär.

агнѧ, ягнѧ agnus; близнѧ gemellus; вѧноучѧ nepos; говѧдѧ bos; дѣтѧ infans von einem von der Wurzel дѣ abzuleitenden Subst.; жрѣбѧ pullus equi; звѣрѧ fera, captura. barl.; клюсѧ pullus equi; козлѧ hoedus; котѧ catulus felis. dobr. 280.; коурѧ pullus gallinaceus; лисѧ vulpes; мѣштѧ mulus;

овьчѧ ovis; осьлѧ asellus; отрочѧ puer; прасѧ porcus. dobr. 280., altatt. πόρκος lat. porcus lit. paršas althd. farah, womit sanskr. pršat Hirscheber verglichen wird; пьсѧ catulus; тєлѧ vitulus; оутѧ anas. pam. 232. serb. утва russ. утка, утя; юнѧ vitulus. dobr. 280.

§. 114. Suffix дъ: subst. masc.; secundär.

прѣдъ, woher съ прѣда ante und на прѣдъ porro, ist als ein von прѣ abzuleitendes Subst. masc. anzusehen; auch подъ in заподъ caverna: въ нѣкоіємь заподѣ. pat.-šaf. 30., scheint aus по erklärbar. оскрѫдъ instrumentum lapicidae setzt wohl eine Wurzel скрѫд, dentale Erweiterung von скр, voraus: man vergl. das wahrscheinlich aus оскрѫдъ, скрѫдъ entstandene magy. kard ensis, das als kord ins Polnische aufgenommen worden. Auch in den Adj. сѣдъ canus und тврѫдъ durus glauben wir das Suffix дъ annehmen zu sollen.

§. 115. Suffix до: subst. neutr.; primär.

стадо grex: ста, vergl. altnd. stôd grex equarius; чоудо neben штоудо, miraculum: чоу. vergl. чоу und штоутити.
чѧдо infans scheint das deutsche Kind zu sein.

§. 116. Suffix да: subst. fem.; primär, secundär.

Das Suffix да ist primär in стьгда platea von стьг; secundär ist es in свобода libertas, womit preuss. sub-s proprius zusammenzustellen ist: auf ein Adj. свобъ aus сво, sanskr. sva, und въ für вьвъ, Wurzel вы, deutet das chorv. svobost; mit шгода ficus. matth. 7. 16. opis. 259. vergl. neuslov. jagla Breikern. Russ. свобода, слобода, einst ununterschieden; лагода, woher лагодный gratus; лебеда chenopodium rubrum serb. лобода atriplex hortensis. Russ. меледа tardatio, мелединть tardare hängt wohl mit dem altslov. мѫдъ zusammen: vergl. jedoch sanskr. mlâ languescere.

§. 117. Suffix дь: subst. fem.; primär.

пѧдь palma: пьн, vergl. althd. spanna und lit. sprindis spithama mit let. sprèd extendere, metiri, neuslov. pedenj masc., russ. пядень fem. und neuslov. voglen masc. aus altslov. жгль. дь finden wir auch in задь : зади, съ зади a tergo und in прѣдь : прѣди antea.

§. 118. Suffix ада: subst. fem.

грамада rogus, materia russ. громада ist mit russ. огромный, poln. ogromny zu vergleichen. Dunkel ist сковрада russ. сковорода Pfanne; russ. левада serb. ливада pratum ist entlehnt: neugr. λιβάδι, λιβάδια.

§. 119. Suffix ьда: subst. fem.; secundär.

Das Suffix ьда bildet folgende Abstracta:

вражьда inimicitia; кривьда serb. кривда injustitia. dobr. 297; напьда merces. opis. 15.; правьда serb. правда justitia; оправьда justificatio.

Man vergl. althd. baldida fiducia.

§. 120. Suffix ыдь: subst. fem.; secundär.

Das Suffix ыдь bildet Abstracta und Collectiva, ist jedoch im altslov. nur im dunklen челыдь famulatus (man vergl. etwa колѣно tribus) nachweisbar, denn плоштадь, площадь planities. opis. 51. 98. platea. jer. 9. 21. von плоскъ latus ist aus dem russ. aufgenommen worden. Das russ. bietet auch лещадь. das mit лещедь in der Bedeutung syrtis identisch mit der Wurzel льск poln. lsk, lsknąć zusammenhängt; рухлядь supellex von роухлъ, eigentlich mobilis, daher neugriech. ῥοῦχα supellex nach Pavskij. II. 1. 187. bei Gerasim Vlach: gewöhnlicher jedoch ist die beschränktere Bedeutung vestes, ῥούχινος tuchen; auch мокредь humiditas von мокръ, пестредь lintea varii coloris von пьстръ und чернедь nigredo würden richtiger mit -ыдь, -ядь geschrieben werden. Vergl. Gramm. I. 381.; стерлядь accipenser ruthenus ist wohl nicht mit Pavskij. II. 1. 188. als entlehnt anzusehen: franz. sterlet esturgeon de Russie; камедь gummi ist griech. κόμμι, κομμίδιον.

§. 121. Suffix ѧдо: subst. neutr.

говѧдо bos: man vergl. sanskr. gô althd. kuo und die Wurzel gu sonum edere neben dem poln. gawęda blatero.

C. Aus Labialen bestehende Suffixe.

§. 122. Suffix ьба: subst. fem.; primär, secundär.

Das Suffix ьба bildet Nomina actionis:

алъчьба fames; борьба pugna: vergl. serb. берба; вадьба rixa; влъшьба magia; врачьба sanatio; гостьба hospitium serb. гозба; дворьба servitium; дѣльба partitio; жлѣдьба mulcta. opis. 15.: vergl. goth. gilstra vectigal von gild; карьба cura; крадьба furtum; лѣчьба sanatio; млатьба trituratio. dobr. 287.; мольба preces; потѧжьба necessitas; сватьба sanctificatio. dobr. 287. срѣдьба ira; срѣдьчьба ira. misc. serb. срџба und сржба; слоужьба servitus; ;стрaдьба passio; стражьба custodia; сждьба judicium; тѧжьба lis; хвальба laus; цѣльба sanatio.

In борьба scheint ьба an den Praesensstamm von бр gefügt zu sein und nicht an den Stamm бори: vergl. das serb. берба vindemia. Dunkel ist желька fulcrum. Russ. враждба, гоньба, городьба, косьба, орьба, пальба, похвальба, рѣзьба, учба, ходьба und mit secundärem ба: голыдьба, гридьба, холостьба, чужба; dunkel ist гурьба; худерьба ist homo pauper. In дроужьба comitatus; сватьба nuptiae. dobr. 287.; татьба furtum und хлачьба coelibatus ist ьба secundär und bildet

Collectiva. Durch ба abgeleitete Substantiva finden sich in таибьникъ qui sacris est initiatus und in тѫжьбьница mulier lugens.

Über das Suffix ба siehe im altslov. Dobr. 287., im serb. Vuk Stef. Karadžić 61., im russ. Puchmayer 72., im čech. Dobr. 32., im lit. Schleicher. 128. 129.: *a)* svotba, služba, tužba; *b)* garbė: *c)* dalîbos, derîbos, radîbos; lett. bagatiba divitiae, valstiba regnum, veeniba unitas, leeliba laus, lauliba nuptiae etc. und allgemein Bopp. Vergl. Gramm. 1177.

Dieses Suffix scheint dem Sanskritsuffix mâ zu entsprechen: das dem b vorhergehende ь halten wir für den Stellvertreter des и im Auslaute der Verba der vierten Classe und sind der Ansicht, dass dieses ь von diesen Verben aus sich analog über andere Wörter verbreitet hat. Auch Bopp, Vergl. Gramm. 1144., glaubte ба aus mâ erklären zu sollen, später, 1178., erklärt er es aus тво so, dass er eine nach Abfall des t-Lautes eingetretene Erhärtung des v zu b annimmt, wobei er an das Verhältniss des lat. und zend Zahladverbs bis und des in beiden Sprachen am Anfange von Composita erscheinenden bi zum sanskr. dvis, dvi mahnt. Eine andere Erklärung versucht Schweizer, indem er an lat. morbus, cibus, umbr. çerfus erinnert, in denen er mit den Herausgebern der umbrischen Sprachdenkmale eine Zusammensetzung mit der Wurzel bhû, fu annimmt. Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. III. 347.

Das Suffix ба bildet auch folgende Abstracta:

жалоба querimonia; зълоба malitia serb. злоба; жтроба venter, hepar von einem adj. жтръ.

Neuslov. gnjiloba Fäulniss; grdoba foeditas; zloba furor; svetloba splendor; sladkoba dulcedo; tesnoba angustiae; serb. грдоба, ругоба turpitudo; тегоба res ardua.

§. 123. Suffix бь: subst. fem.; secundär.

зълобь malitia von зълъ.

§. 124. Suffix въ: subst., adj.; primär, secundär.

Für primär halten wir das Suffix въ in folgenden Adjectiva:

боуѭвъ insolens; величавъ inanis gloriae cupidus; грѫкавъ stertens; кръвопиѭвъ sanguinarius; ласкавъ adulatorius; храпавъ raucus; хоупавъ mendicus: животъ хоупавъ ἀπαιτήσεως exactionis. opis. 83.; шѫтавъ audax.

жегавица, къхавица, пиѭвица, трѫсавица und дѣлавьць setzen auf въ auslautende Adjectiva voraus: жегавъ, къхавъ etc.

Primär ist въ auch in влъхвъ magus von влъхъ.

Als secundäres Suffix bildet въ

a) Adjectiva possessiva aus substantivischen ъ-Stämmen:

адамовъ Adami; врачевъ medici; деверовъ, besser дѣверовъ leviri; змиевъ serpentis; крагоуевъ. besser крагоулевъ accipitris; львовъ leonis; могѫтелевъ dynastae; цѣсарювъ regis etc.

Man beachte отьчевъ, старьчевъ, шьвьчевъ für отьцевъ, старьцевъ, шьвьцевъ und прѣдътечевъ von прѣдътеча für прѣдътечинъ: bei отьчевъ ist an отьць zuerst ьъ und dann an отьчь noch въ gefügt worden, wie im Serb. bei јаковљев: иѭковъ, иѭковль, јаковљев. Auch сѫновъ fratris filius ist ein Adjectiv, dessen Substantiv сѫновьць lautet.

Das Suffix въ ist hinsichtlich seiner Bedeutung von dem Suffix ь d. i. ьъ nicht verschieden: адамль. цѣсарь sind gleich адамовъ, цѣсарювъ etc.

b) Adjectiva possessiva aus den sing. Genitiven der Pronomina

оногокъ illius; сегокъ hujus; тогокъ illius.

Abweichend ist чегокъ für ein erwartetes когокъ cujus.

Diese Formen findet man nur in den jüngern Quellen.

c) Adjectiva, von denen manche den Stoff bezeichnen, aus substantivischen ъ-Stämmen.

джбокъ quernus; громокъ tonitrus; дъждевъ pluviae; орѣхокъ nucinus; роунокъ velleris; ситокъ scirpeus; слоноκъ eburneus; сѣверокъ boreae; трънокъ spineus; шипъкокъ spineus; шолкокъ βύσσινος byssinus. esth. 8. 15. (aus dem Russ.): свилѣнъ и шолкокъ. mir. 53.; югокъ noti; шворокъ platani.

d) Adjectiva α) aus Adjectiven und β) aus Pronominen:

α) истокъ verus; неистокъ insanus; сыровъ, соурокъ crudus; шлокъ (vergl. russ. ялъ in ялая) in объшловѣти sterilem fieri.

Hieher ziehen wir auch russ. синева color coeruleus. Serb. кусов canis cauda truncata vom Adj. кус ist ein Substantivum.

β) инакокъ diversus; какокъ qualis; онакокъ, сикокъ, сицевъ, сякокъ, такокъ talis; якокъ, якокъже qualis; иединакокъ similis.

Dunkel ist лихнокъ in лихновица abundantia, das wohl лих-н-ов-ица zu theilen. Entlehnt ist готокъ paratus.

Bei allen diesen Bildungen ist vielleicht ъ allein als Suffix anzusehen: боуш-е-ъ, адамо-е-ъ; е wäre dann nur euphonisch eingeschaltet.

§. 125. Suffix авъ: subst. masc., adj.

нравъ mos scheint auf die Wurzel nr̄ ducere zurückgeführt werden zu sollen; in рѫкавъ manica und im neuslov. močerav neben močerad, močerol stellio (Thema: močer, močvér) ist das Suffix авъ secundär. Dunkel ist neuslov. brav vervex (obraviti se kalben) russ. боровъ aper.

An Adjectiven ist авъ secundär:

възоковъшавъ μεγαλαυχής jactabundus; грѫбавъ gibbosus; жидоунавъ humidus; кокоравъ crispus; краставъ scabidus; крѣвавъ cruentus; кждрявъ crispus; лишавъ impetigine laborans; лжавъ malus; острогавъ acutus; рѫждавъ rubigine infectus. dobr. 322.; скврънавъ maculatus; соухонявъ siccus; сѣдинавъ canus; тинавъ lutosus.

Dunkel ist hinsichtlich des Thema сничавъ male sedulus. Neben либавъ debilis existirt das, wie es scheint, minder richtige либѣкъ. Falsch gebildet scheint ухждожавъ πολυΐστωρ. лоунавъ scheint dem lat. lunaticus zu entsprechen. Das Thema von жидоунавъ ist nicht nachweisbar: es hängt mit жидость humiditas zusammen und mag durch оун von жид abgeleitet worden sein, wie serb. сладун quercus genus aus слад entstanden ist. Mit соухонявъ serb. сувоњав subaridus vergl. man die serb. Subst. бркоња, дугоња шароња etc. Vuk. Stef. Karadžić. 58.

§. 126. Suffix ава: subst. fem.; secundär.

дъбрава nemus: Thema ist дъбръ (лѣсъ и овоштиа и дъбръ. nomoc. 108.), wofür regelmässig дъбъ wie братъ für братръ und зъбъ für das aus dem russ. зубрина, зазубрить, зубрило neben зубило erschlossene зъбръ. Neuslov. dobrava. Serb. дубровник Ragusium ist offenbar nicht von

дубрава abzuleiten, sondern von дубр für altslov. дъбръ, woher auch дубровка, дубровчанин дубровачки.

§. 127. Suffix ива: subst. fem.; primär, secundär.

Primär ist ива in дръжава imperium: дръг; von derselben Wurzel ist neuslov. držela neben deželа abzuleiten: vergl. magy. tartomány von tartani tenere; кричава κραυγή clamor: крик; понява linteum: пон. Neuslov. država; kurjava Heizmaterial; svečava Leuchtmaterial; serb. мељава quod molitur; грмљава tonitru.

Secundär ist ива in гъштава densitas: neuslov. goščava, puščava, težava, širjava.

§. 128. Suffix ивъ: subst. adj.; primär, secundär.

кладивъ malleus hängt wohl mit клад zusammen.

Für primär halten wir das Suffix ивъ auch in folgenden Bildungen:

благоволивъ εὐδοκῶν probans; благоглаголивъ εὔλαλος bene loquens; благолюбивъ boni amans; блаждивъ nugax; богочьтивъ, богочьстивъ, θεοσεβής religiosus; велыждивъ gulosus; глаголивъ loquax; гъгнивъ murmurans; добротворивъ beneficus: долоупиривъ κατωφερής qui deorsum fertur; доушелюбивъ animae amans; доушетливъ animam perdens; животворивъ vivificans; завидивъ invidus; зазривъ suspiciosus. dobr. 323.; знаменивъ significans; злодѣивъ maleficus; которивъ jurgiosus. izborn.-svjat.; злопомьнивъ mali memor; крамоливъ seditiosus; кръвопивъ sanguinem bibens; кръвождивъ αἱματοπότης sanguinem bibens; къзнольстивъ insidiosus; лъживъ mendax; льстивъ dolosus; любивъ amans; любодѣивъ adulter; мъногоглаголивъ loquax; мъсливъ intelligens; наєроχодивъ ἀερόφοιτος in aëre versans; невъздръживъ incontinens; неплодивъ infructuosus aus не und плодивъ; непрѣпривъ ἀπίθανος improbabilis; нерадивъ incuriosus; нечьстивъ impius; обжждивъ gulosus; опасивъ callidus; подраживъ imitatorius; покоривъ humilis; пособивъ belli socius; поспѣшивъ citus; похотолюбивъ libidinosus; проказивъ inprobus; прокоудивъ perniciosus; пронъривъ, проноривъ malus; прѣкративъ mutabilis; прѣдъмъсливъ πρόθυμος promtus; разждивъ discernendi vim habens; рѣпътивъ murmurans; самомьнивъ arrogans; съблазнивъ insolens; тъштивъ sedulus; хваливъ gratias agens; ходивъ vagus; чоудодѣивъ miracula edens; чьстивъ pius; шьпътивъ susurrans.

Zwischen а und и wird т eingeschaltet: благопода-т-ивъ bona dans; живода-т-ивъ vitam dans; hieher gehören wahrscheinlich auch обойтивъ, minder genau обоуитивъ, ambiguus und тативъ d. i. та-т-ивъ furtivus, eigentlich furta committens, von der Wurzel та.

In Wörtern wie любивъ steht и für ин: люби-ивъ; eben so ist кръвопивъ eigentlich кръвопиивъ.

Das secundäre Suffix ивъ tritt *a)* an Substantiva:

боязнивъ timidus; въспоривъ contentiosus; въстанивъ virilis: въстаниє; гладивъ famelicus; гноусивъ sordidus; грѧмѣждивъ lippiens; дръзостивъ audax; завистивъ invidus; запинивъ, запивъ confidens für запививъ, das sich auf пи стützt; злобивъ malus; злочьстивъ impius; клеветивъ conviciator; которивъ rixosus; кънивъ insidiosus; лѣностивъ piger; любодѣивъ adulterii: любодѣивъ грѣхъ; милостивъ misericors; многорѣчивъ verbosus; нетрѣбивъ segnis; обжстивъ gulosus von einem Subst. обжстиє; ослоушивъ inobediens; памятивъ memor; печаливъ tristis: плѣснивъ situ

obductus; плѣшивъ calvus; правьдивъ justus; приѩтивъ ad recipiendum aptus: приѩтиѥ; пръзоривъ superbus; пѣготивъ leprosus; пѣснивъ canorus; радостивъ laetus; розоумивъ prudens; рѣсьнотивъ verus; рѣчивъ facundus; срамѣживъ pudicus: Thema unnachweisbar; страшивъ timidus; строупивъ vulneratus; стрѫпѫтивъ asper; оужастивъ formidolosus; чрѣвивъ cariosus: дрѣво чрѣвиво; шѥдротивъ misericors; ѩростивъ animosus.

b) an Adjectiva:

боголишивъ μωρός stultus. opis. 82., wahrscheinlich von einem Adj. боголихъ deo carens; жестокосрѫдивъ durum cor habens, von einem Adj. жестокосрѫдъ; жесточивъ durus; ласкрѫдивъ gulosus; лѣнивъ piger; мѫдливъ tardus; мѫногохъитривъ artificiosus; напрасьнивъ iracundus; нароусивъ fulvus; пиѩнивъ ebriosus; продрѫзивъ audax; рьвьнивъ aemulans.

Der Unterschied zwischen лѣнъ und лѣнивъ etc. mag nur sehr gering gewesen sein.

Das Suffix scheint manchmal nur dazu zu dienen das Substantiv zu adjectiviren: любодѣичивъ von чюбодѣица adulter; неоупойчивъ sobrius von einem nicht nachweisbaren оупойца: man vergl. оубойца neben оубийца; обѫдьчивъ gulosus von einem Substantiv обѫдьца: vergl. ѫдьца; пиѩничивъ neben пиѩньчивъ ebriosus von пиѩница.

In manchen Fällen sind durch ивъ gebildete Adjectiva als Adj. possessiva anzusehen: бєзочивъ neben бєзокъ impudens, eigentlich oculis carens; бєзълобивъ malitia carens; бєстрашивъ timore carens; дводоушивъ δίψυχος dubius, eigentlich duas animas habens. Allen diesen Bildungen liegen Adj. auf ъ zu Grunde.

c) an Participia praet. act. II.:

въздрѫжаливъ continens; грѫдѣливъ superbus; дрѫжаливъ tenax; ничаливъ curiosus; потъшталивъ studiosus; пооучаливъ docendi peritus; тъшталивъ sedulus; оунъиливъ animo concidens.

Die Bestimmung des Suffixes ивъ in diesem Falle besteht in der Adjectivirung eines Particips: трѫпѣлъ ist passus, der gelitten hat; трѫпѣливъ, der geneigt ist Leiden zu ertragen; das lat. patiens vereinigt beide Bedeutungen: aures patientes.

Über гръгоутивъ murmurans siehe §. 86. Dunkel sind оплазивъ curiosus; плавивъ (плавивъ ходивъ γυρευτής vagus: vergl. бєсплавьнъ immotus); посивъ (посивѣй πανουργότερος. prov. 15. 5.); скрѣнивъ libidinosus; ѩзѣстивъ aegrotus.

Dass die Suffixe ивъ und ливъ wesentlich identisch sind, ist schon bemerkt worden.

Über das Suffix ивъ im altslov. siehe Dobr. 323., im serb. Vuk Stef. Karadžić 115., im russ. Puchmayer 113. und im čech. Dobr. 69.

§. 129. Suffix иво: subst. neutr.; primär.

вариво edulium; прѧдиво filum; сѣчиво securis.

Hieher gehören neuslov. kladivo malleus, predivo Spinnhaar; serb. тециво res quaesita meo labore; russ. зарево für зариво, крошиво, круживо, курево, меливо farina, молозиво, мѣсиво, огниво von огнь, поиво, топливо, точиво von тъкати; prov.-russ. жниво, poln. źniwo messis. Dunkel ist сочиво ὄσπριον legumina neuslov. sočivo.

§. 130. Suffix ива: subst. fem.; secundär.

коприва urtica von копръ anethum: vergl. lit. kvapas odor: копръ und коприва, minder gut кропива, neuslov. kopriva und kropiva, poln. pokrzywa, sind nach dem Geruch benannt: Pavskij II. 1. 48. leitet коприва von einem Stamm кроп ab, dem er die Bedeutung urere zuweist, wofür vielleicht neuslov. krop

aqua fervens angeführt werden könnte. тѧтива chorda ist auf ein Part. praet. pass. тѧтъ extensus von тѧн sanskr. tan zurückzuführen: man vergl. lit. temptìva von tempju extendo und russ. плутива neben плутиво.

§. 131. Suffix мъ: subst. masc.; adj.; part.; primär.

дъмъ fumus: дъ, sanskr. dhûma griech. θυμός lat. fumus lit. dumai althd. doum vapor, man vergl. sanskr. dhûp suffire. Benfey. §. 396. B. leitet dhûma von dhmâ ab; космъ capillus: кос, vergl. коса serb. коса capilli.

Dunkel ist оумъ ratio lit. umas. глоумъ scena scheint auf глоу, Erweiterung des гл sonare, hinzuweisen. Neuslov. dim, kosem fasciculus lini; secundär ist m im neuslov. zlom diabolus, dunkel in drm Schusterdrath, zmam neben zmaj draco.

мъ dient ferner zur Bildung der Part. praes. pass.:

плет-о-мъ: плет; дѣла-іе-мъ: дѣла; хвали-мъ: хвали etc.

Man vergl. altslov. вѣзомъ mit sanskr. vah-a-m-ânas griech. ἐχ-ό-μ-ενος lat. veh-i-m-ini lit. vez-a-mas; und zur Bildung einiger Adjectiva:

лакомъ gulosus; мамъ stultus; прѣмъ εὐθύς rectus; тѣкъмъ par.

мъ verleiht auch active Bedeutung: ꙗрославъ любимъ бѣ книгамъ Jaroslav amabat libros. Pavskij. II. 1. 133.; prov.-russ. обаимъ neben обаюмъ nugator von обаить. Man beachte радимый Pavskij. II. 1. 133.; родимый patrius, innatus, congeneratus: родимецъ cognatus, epilepsia.

Hieher gehört auch мимо praeter von ми; обимо in circuitu von оби; ключимъ neben ключаѥмъ idoneus; плодотворимъ fertilis; породимъ, das wohl eben so wie породимьскъ ἀναγεννήσεως bedeutet, misc. Ein wahres Part. praes. pass. ist питомъ (serb. питомити cicurem reddere, cicurare) saginatus; dasselbe gilt wohl nicht von женима pellex. Dunkel ist сиромъ, das dem сиромахъ neuslov. siromak zu Grunde liegt; eben so стрѫмъ praeruptus. Eigenthümlich ist russ. знакомый.

Auch die beiden Numeralia ordinalia сѣдмъый septimus (von сѣд für sanskr. sapt in saptan) und осмъый octavus (von ос für sanskr. ašṭ in aštan) sanskr. aštama enthalten das Suffix мъ.

§. 132. Suffix мо: subst. neutr.; primär.; secundär.

мо ist primär in folgenden Wörtern:

повѣсьмо panni detriti: вѣси, eigentlich das Hangende, neuslov. povèsmo serb. повјесмо fasciculus lini; писмо scriptura neben писма: пьс; пражьмо ἄλφιτον collyris russ. пряжмо: пражи; рамо humerus neben рама und рама: р. Secundär in вѣльмо leucoma.

Serb. пасмо filorum numerus; dunkel ist плесмо later. Russ. пасмо Gebinde poln. pasm; письмо; пряжмо; рамо; ярмо neben яремъ.

§. 133. Suffix ма: subst. fem.; primär.

косма capillus. dobr. 288.: кос; рама neben рамо und рамѧ humerus: р; слама stramen: стл. vergl. lat. stramen mit sternere und mittelhd. strô, strowes mit streuen: griech. χάλαμος lat. calamus scheint nicht verwandt; оусма corium: оус.

Hieher gehören auch вѣдьма saga. opis. 51., das aus dem Russischen aufgenommen scheint; крѫчьма taberna. dobr. 288., das mit крѫчагъ, крѫчага verwandt, ursprünglich dasselbe, nämlich Krug, bedeutet

zu haben scheint; чесма in чесмина primus; russ. дрема, richtig дрѣма somnulentia, von дрѣ, sanskr. drai, drà, nidrà somnus: neuslov. zmama torpor, slama; serb. помама furor; russ. вѣдьма, корма puppis, косма Flocke.

§. 134. Suffix имъ: subst. masc.; adj.; secundär.

I. кръчимъ faber von кръчь metallum; отьчимъ vitricus von отьць pater.

Neuslov. očim vitricus; serb. побратим quem fratrem, поочим quem patrem appellamus: russ. нелюдимъ solitarius, отчимъ vitricus, побратимъ.

II. жежимъ ardens; неопасимъ inconsideratus.

§. 135. Suffix има: subst. fem.; secundär.

дѣвима puella νεᾶνις. jud. 5. 8. opis. 22.; женима παιδίσκη puella, παλλακή pellex.

Serb. посестрима quam sororem appellamus.

§. 136. Suffix мен: subst. neutr. masc.; primär.

Das Suffix мен bildet

a) folgende Subst. neutr.:

брѣма onus: бр; врѣма tempus: вр; знама signum. dobr. 288.: vergl. die fem. lit. zìmė cicatrix let. zìme signum; има nomen: зна; плема genus: пел; писма littera: пьс; рама neben рамо und рама humerus: р; слѣма trabs, culmen tecti neuslov. slême Firstbalken, wofür слама. opis. 101. 102. von стл, daher quod sternitur: vergl. lit. šalma trabs longa; сѣма semen: сѣ; числа numerus: чьт.

Unbekannten Ursprungs sind въима uber. dobr. 288. und тѣма vertex. въима von der Wurzel vam, vomere, also milchspeiend (Pictet, Zeitschr. für vergl. Sprachf. V. 349.) geht nicht an, da am oder allenfalls um mit ма wohl eine andere Form geben würde; плема steht für пелма von пел nach Vergl. Gramm. I. 181. Hieher gehört auch прѣсма in бес-прѣсмене continuo, das uns aus прѣ-ıес-ма zu bestehen scheint: man vergleiche прѣстати cessare. Hieher ist ferner zu ziehen стама im Verbum denominativum оустаменити constituere: man vergl. sanskr. sthâman lat. stamen und lit. stûmen. Der Wurzelvocal wird durchgängig gesteigert: р wird zu рѣ, ра, ь zu и: брѣма, врѣма, рама (womit man griech. ἄρ-θρον, ἀρ-αρίσκειν lat. ar-mus, ar-tus und deutsch Arm zusammenstelle), слѣма, слама, числа. има scheint durch Abschleifung aus знама entstanden zu sein, wofür sanskr. nâman griech. ὄνομα lat. nomen goth. namo sprechen: der Ableitung von им, die von Dobr. 288. und von Grimm, Deutsches Wörterbuch, Vorrede LI., in Schutz genommen wird, steht hauptsächlich der Umstand entgegen, dass aus им-ма wohl nur ıма entstehen könnte, wie aus помьн-нъ—помънъ hervorgeht: neben dem alle Spuren des Alters an sich tragenden има lebt das jugendliche знама. Russ. беремя, время, вымя, знамя, имя, племя, сѣмя, тѣмя; пламя, поломя entspricht dem altslov. пламень, eben so стремя dem altslov. стрѣмень.

b) folgende Subst. masc.:

камен lapis; кремен silex; пламен flamma; прамен filum; ремен lorum; стрѣмен stapia; числен numerus. dobr. 289.; ıчьмен hordeum.

Der sing. nom. lautet ursprünglich auf ъı aus nach Vergl. Gramm. I. 63. 64. III. §. 62.: камъı, пламъı, ѣчьмъı; jünger und gewöhnlicher ist der durch Anfügung des ъ entstandene Ausgang енъ: камень, пламень, ѣчьмень. Hinsichtlich der Wurzel vollkommen klar sind nur камень, wofür auch камъ in камѣнъ lapideus, von кa acuere (vergl. griech. ἀκ in ἀκή), пламень von пла, прамень von пр scindere (vergl. filum und findere) und чисмень von чьт; кремень findet sich altslov. nur in кремениѥ; ремень ist wahrscheinlich entlehnt; neben ѣчьмень findet man ѣчимень und ѣчьмъ. kruš.: das Adj. ѣчьнъ setzt gar ein ѣчъ voraus: vergl. кам-ѣнъ von камень.

Neuslov. kremen, plamen, remen und jermen, stremen, ječmen; russ. рамень (gen. -меня) Gebüsch, ist dunkel; ячмень, пламень sind f. geworden. Im chorv. findet man zlamen für znamen: ne znaš taj zlamen. luč. menčetić. Aus мен hat sich im russ. das secundäre Femininsuffix мень entwickelt: сухмень siccitas; узмень στενόν angustiae nach Pavskij. II. 1. 197. im sof.-vrem. sub anno 1242.; низменный humilis, non altus, setzt ein Subst. низмень voraus; eben so hängt mit мен das Suffix мена Pavskij. II. 1. 213. zusammen, das im Опытъ областнаго великорусскаго словаря minder gut мина geschrieben wird: сѣмены das zur Aussaat, ѣмены das zum Verbrauch bestimmte Getreide, von сѣ, ѣд.

Über das Suffix мен im altslov. siehe Dobr. 287. 288.; im serb. Vuk Stef. Karadžić 84., im russ. Puchmayer 73., im čech. Dobr. 33., im lit. Schleicher 130. und allgemein Bopp. Vergl. Gramm. 1106 bis 1120.

Eigenthümlich ist im neuslov. das Suffix man: licman bucco, purman neben puran gallus indicus. racman neben recak anas mas von lice, pura, raca, reca.

§. 137. Suffix менъ: adj.; secundär.

Chorv. česmen (gospoje česmena. luč. 67. 10.) von чѧсть, nicht чьсть; daraus ist česmenit (česmenita srića. luc. 53. 8.) entstanden.

§. 138. Suffix мно: subst. neutr.

гоѵмно neuslov. gumno russ. гумно area: vergl. sanskr. gô terra.

Hieher gehört auch das chorv. žrmno mola; auch čech. kamna plur. Ofen (vergl. sanskr. aśmanta) nach Schleicher, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 400.: Wurzel ist кa sanskr. śa; Übergang des Begriffes „Stein“ in den Begriff „Ofen“ findet sich im sanskr., im deutschen (auhns) und im slavischen: пешть fornax пештера spelunca neuslov. peč saxum, fornax. Vergl. §. 43.

D. Aus Gutturalen bestehende Suffixe.

§. 139. Suffix къ: subst. masc. adj.; secundär.

Das Suffix къ bildet I. Substantiva und kann dann an Substantiva und an Adjectiva gefügt werden: im ersten Falle werden Deminutiva gebildet, im letzteren hingegen Adjectiva substantivirt:

a) камъıкъ lapillus; пламъıкъ flamma; ремъıкъ lorum; ѣчьмъıкъ hordeum von камъı, пламъı, ремъı, ѣчьмъı.

b) близокъ affinis; инокъ monachus von близъ, инъ für ѥдинъ.

Das Suffix къ bildet II. Adjectiva und wird dann an einige durch primäres ъ oder ь für ьк gebildete Adjectiva gefügt:

близъкъ propinquus; бридъкъ foedus; бритъкъ vehemens; влъгъкъ humidus; вратъкъ volubilis; гладъвъ laevis: vergl. die Wurzel глод; горькъ amarus; грязъкъ limosus; гъибъкъ plicabilis; дрязъкъ audax. dobr. 331.; жежькъ ardens; кратъкъ brevis; кротъкъ mansuetus; крѣпъкъ fortis; льгъкъ levis; мрязъкъ impurus; мякъкъ mollis; низъкъ humilis; плъзъкъ lubricus; рѣдъкъ rarus; сладъкъ suavis; стъıдъкъ pudicus; трънъкъ acerbus; тънькъ tenuis; тяжькъ gravis; жзъкъ angustus.

In diesen Wörtern ist gegen die Regel ъ nicht in о übergegangen, wie es in бѣло-та, соүе-та der Fall ist und wie es bei folgenden Adjectiva eintritt:

въısокъ altus; вѣдокъ gnarus; глъбокъ profundus; жестокъ durus; широкъ latus.

Wurzelhaft dunkel sind близъкъ, гладъкъ, кротъкъ, низъкъ, рѣдъкъ, въısокъ, жестокъ und широкъ. бритъкъ ist auf die Wurzel бри zurückzuführen und бри-т-ъ-къ zu theilen, wie russ. зна-т-окъ; denselben Ursprung scheint auch бридъкъ zu haben: man vergleiche neuslov. bridek amarus, serb. бритка сабља gladius acutus, prov.-russ. бридкій вѣтръ schneidender Wind und, mit unorganischem ъı, брыткій amarus, čech. břitký acutus, břidký poln. brzydki foedus; man vergleiche рѣдъкъ mit rarus, das jedoch Benfey, griech. Wurzellex. I. 470., zu rad stellt. Abweichend ist далекъ longinquus, dessen е nicht in einem vorhergehenden Weichlaut seinen Grund hat: neuslov. daleko serb. далеко, nicht daljeko, даљеко; ferners великъ magnus, das mit велий verwandt. Einige von den Themen der oben angeführten Adjectiva kommen als Adjectiva im Positiv vor, andere nur im Comparativ oder in anderen Ableitungen und in Zusammensetzungen: близъ (старъ и нѫждьнаго близъ. greg.-naz. P. A. Lavrovskij. Istorič. Čten. 1852—3. 207), дрязъ, крѣпъ; ближий, въıший, глъбий, горий, далий, лъжай, нижий, слаждий; тяжий, ширий; приближити, гладити, прѣкратити, оүтънити; въısина, глъбина, жзина; въısота, жестота, лъгота; жестосрѣдъ etc. Man vergleiche die sanskr. Adjectiva laghu (griech. ἐλαχύ) svâdu (griech. ἡδύ) anhu (ἐγγύ) mit лъгъкъ, сладъкъ, жзъкъ.

§. 140. Suffix ко: subst. masc.; secundär.

василько Basilius. per. 68. 37.; растко für растислав. pat.

§. 141. Suffix ка: subst. fem.; secundär.

An Substantiva gefügt bildet ка Deminutiva; an Adjectiva, substantivirt es dieselben:

a) гъска anser; зелька herba; зъıбька cunae von einem Thema зъıбь; клѣтька cella; кокошька gallina; латька olla; мъıшька mus; пасторька privigna für падъштерька: vergl. падъштерица; жръка superior molae rota steht für жрънъвька.

b) близока affinis; инока monacha.

§. 142. Suffix зкъ: subst. masc.; secundär.

An Substantiva gefügt bildet зкъ nicht selten Deminutiva; an Adjectiva und an Participia, substantivirt es dieselben:

a) даръкъ donum; доχодъкъ reditus; затъıлъкъ cerebrum, eigentlich wohl occiput; изломъкъ fragmentum; колъкъ pessulus; наслѣдъкъ haereditas; пабиръкъ racemulus; пародъкъ uva acerba

подолъкъ limbus; послѣдъкъ finis; постѫпъкъ vestigium; придѣвъкъ cognomen; прикоутъкъ velamen; приоулъкъ platea: vergl. оулица; прѣломъкъ fragmentum; пѫпъкъ umbilicus, ὄλυνθος ficus immatura. opis. 199.: vergl. čech. poupě gemma; станъкъ tentorium. alex.; сѫвитъкъ volumen; сѫплетъкъ connexio; трѫсъкъ tremor; оуломъкъ fragmentum; цвѣтъкъ flos; чеснъкъ allium; члѣнъкъ articulus; шипъкъ neben шипокъ rosa. Auch лихотъкъ abundantia ist von einem Subst., лихота, abzuleiten: man vergleiche čech. sirotek und sirota; прѣдъкъ praedecessor hat прѣдъ, пѣсъкъ pulvis ein vorauszusetzendes пѣсъ zum Thema.

b) вторъкъ dies martis; данъкъ donum; добытъкъ facultates; запрътъкъ ovum ventosum; избытъкъ reliquiae; начатъкъ initium; недостатъкъ, нестатъкъ defectus; опрѣсьнъкъ azymum; останъкъ, остатъкъ reliquiae; прибытъкъ lucrum; приѩтъкъ δεκτά res acceptae. isai. 60. 7.; пѧтъкъ dies veneris; оубытъкъ facultates; четвртъкъ dies jovis. жератъкъ cinis scheint ein Adjectivum жератъ (vielleicht für жертъ: vergl. čech. žeřátek) vorauszusetzen.

сланоутъкъ, eine Frucht, die bei den Griechen ναούτ, bei den Türken leblebi, in Bosnien слани грах heisst, ist zu vergleichen mit dem chorv. polutak dimidium.

In близокъ ist къ Suffix, in даръкъ hingegen ъкъ: dies erhellt aus dem dem къ vorhergehenden Vocal, der in близокъ wohl ъ wäre, wenn das Suffix ъкъ lautete, in даръкъ hingegen о, wenn das Suffix къ wäre.

§. 143. Suffix ъко: subst. neutr.; secundär.

ꙗблъко pomum; ꙗзеръко lacus. gram. 217.

§. 144. Suffix ъка: subst. fem.; secundär.

Das Suffix ъка bildet folgende Substantiva:
гатъка divinatio; доупъка fovea; клѣвъка concubina, eigentlich corvus monedula; котъка felis. ancora; кытъка corymbus; невѣстъка nova nupta; патъка anas; прѣкровъка velamen; прѣстѫпъка transgressio; рабъка perdix; сиротъка orba; тетъка amita; христианъка christiana: юнотъка puella. стрыйка für стрыйъка ist patruus; оуйка für оуйъка amita und avunculus. cip. In лиска vulpes und in прѣпоѩска cingulum ist zwischen с und к der Halbvocal ausgefallen.

§. 145. Suffix ька: subst. fem.; secundär.

Das Suffix ька bildet folgende Substantiva:
дроужька socia; кроушька pirum; почька renes; рѫчька urceus; чепьчька catena. Primär scheint ька in тъчька russ. точка punctum.

§. 146. Suffix окъ: subst. masc.; primär.

Das Suffix окъ bildet folgende Substantiva:
вѣдокъ testis. Russ. видокъ testis; игрокъ lusor; сѣдокъ vector; ходокъ pedes; ѣдокъ homo edax; ѣздокъ eques: in знатокъ homo rei gnarus ist т eingeschaltet.

§. 147. Suffix акъ: subst. masc. adj.; secundär.

Das Suffix ак substantivirt Adjectiva:
боуıакъ stultus. matth. 23. 19.; **дивıакъ** homo ferus. nomoc. 112.; **сиракъ** homo pauper; **юнакъ** juvenis von **боуи, дивıй, сиръ, юнъ.**
акъ wird ferner an Pronomina und an Numeralia gefügt:
вьсакъ quisque; **вьсакоıакъ** omnis generis; **двоıакъ** duplex; **инакъ** diversus; **какъ** qualis; **сıакъ** talis; **такъ** talis: Comparativ **тачай** deterior; **троıакъ** triplex; **ıакъ** qualis. relat.; **ıединакъ** aequalis. Hieher gehört **обоıакъ** in **обоıако** utroque modo und **мъногакъ** in **мъногачьскъı** multis modis; Dobr. 332. bietet **трьтıакъ**, richtig **трьтиıакъ**, trium annorum. Mit **неıакъ** debilis neuslov. jak serb. jak validus vergleiche man das griech. οἷός τε: οἷόν τέ ἐστι fieri potest. Mit **сıакъ** identisch ist **сикъ**, wofür auch **сиць** vorkommt.

§. 148. Suffix икъ: subst. masc.; secundär.

Das Suffix **икъ** scheint primär zu sein in **стражикъ** russ. **сторожокъ** momentum staterae von **стрѣг.** In allen übrigen Fällen ist es secundär und wird in **ножикъ** culter, **помѣникъ** liber defunctorum. gram. 258. und in **пѣтликъ** gallus zur Bildung von Deminutiva an Substantiva und zur Bildung von Substantiva verschiedener Bedeutung *a)* an Adjectiva auf **ьнъ** und *b)* an Participia praet. pass. gefügt:

a) **вѣлильникъ, вѣльникъ** fullo; **виновьникъ** reus; **вратьникъ** janitor; **вьзливальникъ, вьзливальникъ** poculum; **вьсадьникъ** eques; **вѣньчальникъ** στεφανίτης victor; **вьспиıатьникъ** δοχεύς caupo; **вѣрьникъ** fidelis; **вѣстьникъ** nuntius; **вѣтрьникъ** flabellum; **глагольникъ** rhetor; **глобьникъ** vectigalium exactor; **гостильникъ, гостиньникъ** caupo; **гроборъıльникъ** tumuli adgestor; **громьникъ** brontologium; **грѣшьникъ** peccator; **гъсльникъ** citharoedus; **данькникъ** tributarius; **десатьникъ** decurio; **длъжьникъ** debitor; **домовьникъ** pater familias; **дроугьвьникъ** amicus; **доуховьникъ** spiritualis; **дъımьникъ** fumarium; **дѣıаньникъ** auctor; **жезльникъ** lictor; **жрътвьникъ** altare; **забралькникъ** propugnator; **забъıтьникъ** obliviosus; **заимьникъ** mutuans. dobr. 314. **законопоставьникъ** legislator; **законьникъ** juris consultus; **затворьникъ** κλειστός inclusus; **зелийникъ** medicus; **зиждьникъ** conditor; **златьникъ** numus aureus; **зрѣцальникъ** σκοπός speculator. jer. 6. 17.; **игрьникъ** comoedus; **идолотрѣбьникъ** idolorum cultor; **известьникъ** coementarius, einst 2. paral. 34. 11. von **известь** ἄσβεστος calx; **имельникъ** ἰξευτής auceps; **испоржчьникъ** ἔγγυος fidejussor; **источьникъ** fons; **ковьникъ** seditiosus; **коньникъ** eques; **копийникъ** jaculator; **кръчьмьникъ, кръчьвьникъ** caupo; **коудесьникъ** incantator: vergl. russ. кудесы plur. f.; **коумирьникъ** delubrum; **кънижьникъ** scriba; **лательникъ** insidiator; **ликовьникъ** saltator; **лѣтовьникъ** chronographus; **молитвьникъ** sacerdos, euchologium; **мольвьникъ** sacerdos; **мьздьникъ** mercede conductus; **мьстьникъ** ultor; **мѣдьникъ** numus; **навадьникъ** calumniator; **наимьникъ** conductor; **напръсьникъ** pectorale; **насильникъ** tyrannus; **наслѣдьникъ** haeres; **наставьникъ** praefectus; **настолькникъ** in throno sedens; **насъмрътьникъ** capitis damnatus; **начѧльникъ** dux; **обитальникъ** incola; **обонтьникъ** δίγλωσσος fallax. prov. 11. 13.; **обрѣтателькникъ** inventor; **обıштьникъ** particeps; **обѣдьникъ** coenaculum; **оглаголькникъ** accusator; **оградьникъ** hortulanus; **опрѣсьникъ** azymum; **оржжьникъ** armatus; **осмогласьникъ** octoëchus; **отравьникъ** venefieus; **отржвьникъ** panis furfureus; **отъмѣтьникъ** ἀποστάτης rebellis; **отъчьникъ** patericum: **ошıтьникъ** für **ошıстьникъ** eremita; **пахарькникъ** pincerna. gram.; **плѣньникъ** captivus; **поборькникъ**

propugnator; погрєбьникъ panis subcinericius; податьникъ dans; поклоньникъ adorator; постельникъ praefectus cubiculi. gram.; посъльникъ legatus; потаковьникъ adulator; правьдьникъ justus; праздьникъ festum; праштьникъ funditor; приставьникъ procurator; присѣдьникъ, присѣдѣльникъ assessor; прогоньникъ persecutor; продалъникъ venditor; прѣвосѣдалъникъ praeses; прѣводьникъ traducens; прѣгждьникъ citharoedus; пѣнѧжьникъ numularius. dobr. 315.; пѫтьникъ viator; рожаникъ arcus: vergl. рожаньць; рѧдьникъ clericus; сановьникъ dignitate praeditus; свирьникъ, свирѣльникъ tibicen; свѣтильникъ lucerna; свѣштьникъ candelabrum; ситьникъ juncus; сквръньникъ foedus; скотопашьникъ pecorum nutritor; скждєльникъ figulus, vas fictile; сребрьникъ numus argenteus; срѣдьникъ mediator; стлъбьникъ, стлъпьникъ stylites; съвѣтьникъ consiliarius; сѫдроужьникъ socius; сѫноужьникъ auriga; сѫродьникъ consanguineus; сѫжитьникъ cohabitator; сѫпрьникъ adversarius; таибьникъ sacris initiatus; талъникъ obses; трѫговьникъ, трѫжьникъ mercator; трѣбьникъ altare; трѣвьникъ pratum; тьмьничьникъ vinctus; оубойникъ homicida; оугодьникъ gratus; оукоризньникъ injuriosus; оуневѣстьникъ sponsae assidens; хлѣбьникъ panifex; хъзьникъ cubicularius; хждожьникъ artifex; цѣлѣбьникъ medicus; часовьникъ horologium; чельникъ princeps; чрѣвобасьникъ e ventre vaticinans; шоуичьникъ qui ad sinistram est; шьпьтьникъ susurro; жжьникъ, жзьникъ vinctus etc.

b) избранникъ electus; каженикъ eunuchus; крѫмлєникъ alumnus; обрѫченикъ sponsus; плетеникъ κανοῦν corbis; постриженикъ tonsus; посъланикъ missus; рѫвеникъ puteus; свѫщеникъ sacerdos; оученикъ discipulus etc.

Man füge noch златникъ numus aureus von златъ hinzu. Die Substantiva, in denen икъ an ьнъ gefügt wird, bezeichnen theils Personen theils Sachen: вратьникъ janitor; жрътвьникъ altare; sie sind theils activ, theils passiv aufzufassen: вьсприяѫтьникъ caupo, eigentlich hospites excipiens, von приѧтьнъ aus приѧтиѥ, дѣтаньникъ auctor von дѣтаньнъ aus дѣтаниѥ; затворьникъ inclusus; плѣньникъ captivus; погрєбьникъ panis subcinericius, als ob es lautete затворієникъ, плѣнієникъ, погрєбєникъ; обрѫчьникъ und плетьникъ findet man neben обрѫченикъ sponsus und плетеникъ canistrum. Exorcista heisst обаѫньникъ; обаѫникъ würde incantatus bedeuten. вѣлильникъ, вѣньчальникъ etc. sind auf вѣлильнъ, вѣньчальнъ aus вѣлилъ, вѣньчалъ zurückzuführen: so ist auch прочелникъ λογοθέτης logotheta. gram. 62. 195. für прочьльникъ zu deuten. Eigenthümlich sind войникъ miles, въсхъштьникъ. sup. 76. 23., лишєвьникъ foenerator und отрєченикъ renuncians. зълохъштрьникъ malignus enthält хъштрь, eine Nebenform für хытръ: man vergleiche бъждрь und бъдръ. In змиєѫтьникъ ὀφιόδηκτος ab angue ictus. opis. 81. scheint ѫтъ für ѫстъ ein Part. praet. pass. zu sein: man vergleiche ѫто cibus und serb. нијет von нєс. Vergl. Gramm. III. §. 469. In обонтьникъ δίγλωσσος fallax halten wir т für ein euphonisches Einschiebsel.

§. 149. Suffix ика: subst. fem.; secundär.

ближика propinquus, propinqua; чрѫника vaccinium myrtillus. dobr. 316.: жжика consanguineus, consanguinea.

§. 150. Suffix ѫкъ: subst. masc.; secundär.

рождакъ consanguineus; тѫжакъ agricola von родъ, тѫгъ.

§. 151. Suffix ѭкъв: subst. fem.; secundär.

трѣтиѭкъı : юница юсть трѣтиѭкъı δάμαλίς ἐστι τριετής. isai. 15. 5. proph.

§. 152. Suffix ѣнъ: subst. masc.

человѣкъ let. cilveks homo scheint mit члоу, клоу für слоу sanskr. śru zusammenzuhangen und ursprünglich den Hörenden oder Sprechenden bedeutet zu haben: hinsichtlich des Suffixes vergl. man kukuvik bei Stulli.

§. 153. Suffix ьскъ: adj.; secundär.

Das Suffix ьскъ bildet Adjectiva aus Substantiva, seltener aus andern Adjectiva:
балиискъ ariolorum. dobr. 330.; винарьскъ vinitorum; вьдовьскъ viduarum; господьскъ dominicus; грьчьскъ graecus; дѣтьскъ infantium; женьскъ foeminarum; житарьскъ panificum; житийскъ vitae; запланиньскъ transalpinus; земьскъ terrestris; кедрьскъ cedrorum; кънѫжьскъ principum; людьскъ hominum; мирьскъ mundanus; мнишьскъ monachicus; морьскъ marinus; моурьскъ aethiopicus; мѫжьскъ virilis; небесьскъ coelestis; осьлъскъ asininus; плътьскъ carnalis; поганьскъ gentilis; погроуѫтарьскъ panificum; поклисарьскъ apocrisiarii. alex.; польскъ camporum: пѫдьчьскъ custodum; римьскъ romanus; роуськъ russicus; самарьскъ σαγμαρίων jumentorum sarcinariorum; словѣньскъ slovenicus; старичьскъ anilis; старьчьскъ senilis; тѣлесьскъ corporalis. dobr. 330.; цѣсарьскъ, царьскъ regius; человѣчьскъ humanus; южьскъ noti; юсеньскъ autumnalis. dobr. 330.; ѩзъıчьскъ gentilis.

израильскъ besteht neben израилитьскъ. Dass жидовьскъ judaeorum und штоудовьскъ gigantum nicht von den Adjectiva жидовъ und штоудовъ, sondern von den Substantiva selbst abzuleiten seien, würde man mit Bestimmtheit behaupten können, wenn дѣтиньскъ infantium, звѣриньскъ ferarum und сотониньскъ satanicus nicht der Ableitung von den Adjectiva günstig wären. Entschieden von Adjectiva stammen ab вьсачьскъ omnis und доуховьньскъ spiritualis. жродичьскъ stultus steht wahrscheinlich für жродьчьскъ von einem жродьць; zweifelhaft ist бошчьскъ timidus. nomoc. 111. Die Verwandlung eines с vor ь in ш ist in der Lautlehre nicht gegründet, Formen wie арканашьскъ. роушьскъ daher nicht zu billigen. Man merke нашьскъ. svjat. mat. 9.

Das Suffix ьскъ entspricht dem sanskr. Suffix i-ka griech. ι-κό lat. i-cu; die deutschen und slav. Sprachen schalten zwischen i und k ein s ein, die lit. ein š, daher goth. isk, althd. isc, lit. iškas.

Über das Suffix ьскъ im altslov. siehe Dobr. 330., im serb. Vuk Stef. Karadžić 120., im russ. Puchmayer 116., im čech. Dobr. 73., im lit. Schleicher 126. und allgemein Bopp. Vergl. Gramm. 1399.

§. 154. Suffix ѩкъ: subst. masc.

Das Suffix ѩкъ findet sich nur in ѩзъıкъ lingua von лѧз für лиз: hinsichtlich des Nasals ist lat. lingo, hinsichtlich des Begriffes lat. lingua und lit. lẽžuvis lingua von lẽž lingere und hinsichtlich des j für л serb. љељен neben јелен altslov. ѥлень, ital. luglio neben giuglio für lat. julius und ital. giglio für lat. lilium zu vergleichen. In Betreff des Suffixes ѩкъ ist zu bedenken, dass es ein aus ъı für ѧн

und кѫ zusammengesetztes Suffix sein kann, man vergl. камѫкѫ, das für камен-кѫ steht: in diesem Falle wäre ein ѫз-ен anzunehmen.

§. 155. Suffix ѣка: subst. masc., fem.; primär.

владѣка dominus von влад; мотѣка lit. matikas m. angels. mattor, mettor ligo ist dunkel.

§. 156. Suffix гѫ: subst., masc.; primär, secundär.

плоугѫ aratrum althd. pfluoch neuhd. Pflug. Kuhn in Webers Ind. Stud. I. 354. und Schleicher 104. bringen плоугѫ — sansk. aritra remus, aritr remex und griech. ἐρέσσω, ἐρετμός mit griech. ἄροτρον, ἀροτήρ und lat. aratrum, arator zusammenstellend und auf altslov. грѣб fodere und remigare hinweisend — mit плоу navigare in Verbindung: wir möchten an let. pljau (mähen, ursprünglich vielleicht schneiden) erinnern.

Secundär sind ино-гѫ, selten инѣгѫ, solivagus, von инѫ; сварогѫ deus lucis, ignis. Šaf. im Časopis česk. mus. 1844. 483. Slav. Bibl. II. 310. von einem Thema сварѫ und das russ. четвергъ dies jovis. Entlehnt sind батогѫ baculus, ѫждогѫ peritus goth. handugs und чрѫтогѫ cubiculum.

§. 157. Suffix га: subst. fem.; primär, secundär.

слоуга servus von слоу, russ. выслуга meritum; строуга fluctus von строу: neben строуга besteht строуѫ. розга palmes ist mit розѫ (Monumenta linguae palaeoslovenicae. XI.), das regelmässig разѫ lautet, zusammenzustellen. остро-га acies hat острѫ acutus zum Thema. снага vis ist von сна let. sna zusammendrellen abzuleiten (vergl. сила): in der Bedeutung, die снага im neuslov. hat, nämlich mundities, deutet es auf sanskr. snâ lavare. Neuslov. mêzga Baumsaft ist auf мьг aquam emittere zurückzuführen, während russ. мязга, мезга liber mit мѧсо zusammenzuhangen scheint.

§. 158. Suffix огѫ: subst. masc.; primär.

сапогѫ calceus von сап; тварогѫ mittelhd. twarc von твор, im Lexicon der Akademie творогѫ geschrieben. Russ. пирогъ hängt wahrscheinlich mit пирѫ, gewiss nicht mit пъро far zusammen. Hieher ziehen wir auch многѫ multus, indem wir es von мьн minuere ableiten: многѫ würde dann eigentlich minutus bedeuten und ein Seitenstück zum lat. multus von molo abgeben. Zu denken ist dabei an die durch Theilung entstandene Anzahl von Theilen: man sehe jedoch Haupt, Wiener Jahrbb. 76. 123., der goth. manags althd. manac vergleicht und dafür hält, многѫ könnte wie franz. maint ital. manto aus dem Deutschen entlehnt sein.

§. 159. Suffix ига: subst. fem.; primär.

верига catena von вр.

Neben верига, wofür auch вероуга, besteht верѣѫ vectis. Hieher gehört russ. вязига; ferner коврига, das mit квр zusammenhängt: vergl. neuslov. cvrtje; кулига als scolopax foedoa, wofür auch куликъ, hängt mit коур sonum edere, als Rodung hingegen mit коур urere zusammen: vergl. пережога.

§. 160. Suffix ыгъ: subst. masc.

крѣчагъ vas fictile ist dunkel: zu крѣчь metallum gehört es wohl nicht.

§. 161. Suffix ыга: subst. fem.; secundär.

винъга uva serb. виња vitis, uva silvestris von вино; вощтага flagellum von воскъ; крѣчага vas fictile ist dunkel. Serb. мутља blatero neben мутљаг aqua turbida; пречага assis transversus, gradus; рупчага foramen: dunkel sind рња magnus acervus und тојага baculus. Einem altslov. ыгъ scheint russ. язгъ, poln. iazg zu entsprechen: russ. дребезгъ für дребязгъ poln. drobiazg. Die russischen Bildungen auf яга, das meist secundär ist, setzen altslov. auf ага voraus: бодяга, бродяга erro, бѣдняга homo miser, головяга in головяжки, гривняга, дворняга, деревяга, комяга poln. komięga, летяга, полтиняга, сермяга poln. siermięga.

§. 162. Suffix ъга: subst. fem.

солъга pertica, wofür auch шелъга, ist dunkel; eben so russ. лодыга.

§. 163. Suffix хъ; subst. masc.; primär.

смѣхъ risus, посмѣхъ irrisio: смѣ; спѣхъ celeritas: спѣ.

Hieher gehören auch женихъ sponsus und жихъ poln. węch olfactus, das im Altslov. nur im Verbum жхати odorari vorkommt; das nicht mehr nachweisbare пѣхъ, woher altslov. пѣшь pedes poln. piechota etc., ist auf пед zurückzuführen und dessen Bedeutung mag ambulatio gewesen sein: man vergleiche вѣхъ für вед-хъ nach Vergl. Gramm. III. §. 130.; прахъ pulvis hängt wahrscheinlich mit пр conculcare zusammen; шхати setzt ein Substantivum шхъ aus ш voraus.

§. 164. Suffix ха: subst. fem.; primär.

ослоухa inobedientia: слоу; стрѣха tectum: стр.

Russ. неряха homo inordinatus hängt mit рядъ ordo; пряха Spinnerinn mit пряд; растеряха qui facile perdit mit dem Verbum растеря; сваха mit сватъ zusammen. In завироха blatero und обироха Gauner ist wohl оха Suffix. Dunkel sind ольха alnus deutsch Else und черемуха, wofür auch черемха, prunus padus.

§. 165. Suffix ахъ: subst. masc.; secundär.

сиромахъ pauper von einem vorauszusetzenden сиромъ.

Das Collectivum свошшь affines stützt sich auf ein unbelegtes свошхъ: man vergl. serb. сиромаш fem. pauperes mit сиромахъ pauper.

§. 166. Suffix аха: subst. fem.; secundär.

сиромаха mulier pauper.

§. 167. Suffix ѹхъ: subst. masc.; primär, secundär.

Primär ist сопѹхъ vapor: сол. Man füge hinzu poln. dmuch: miechodmuch.

Secundäre Bildungen sind кожѹхъ vestis pellicea von кожа und конюхъ equiso von конь. Russ. кожухъ, конюхъ, мѣнухъ prov., обоюхъ prov., свинухъ agaricus violaceus bei Pavskij. II. 1. 88. und das dunkle пентюхъ Grobian. ухъ steckt auch in дѣдушка, дядюшка, ванюшка, ильюшка.

§. 168. Suffix ѹха: subst. fem.; secundär.

горюха, гороѹха sinapi: горь in горькъ; чрънѹха nigella: чрън, russ. чернушка.

Dunkel sind пазоѹха sinus und трѣбоѹха, трѣбоѹха russ. требуха intestina. Mit пазоѹха vergl. man neuslov. paziha neben pazdiha für -uha, serb. пазухо poln. pazucha und daraus pacha und let. duse, padusa cavum axillare, um es wahrscheinlich zu finden, dass die ursprüngliche Form падоѹха war, worin па die Praeposition, доѹха mit sanskr. dôs, dôšâ lacertus verwandt ist; зд für д findet man auch sonst: вездеть für ведеть, гнѣздо für nidus, брада lit. barzda let. bàrda, bârzda. Man vergl. lit. papečei Achselhöhle aus pa und petis humerus und pažastis id. aus pa und einem mit sanskr. hasta manus verwandten Substantiv. Pott, De princ. I. 18. Häufig sind die Bildungen mittelst ѹха im Russischen.

§. 169. Suffix ѥха: subst. fem.; secundär.

маштѥха noverca: мат für матєр.

Russ. мачеха und мачиха. Dunkel sind russ. жареха, лепеха.

E. Aus Sibilanten bestehende Suffixe.

§. 170. Suffix ьць: subst. masc.; primär, secundär.

Als primäres Suffix bildet ьць Nomina agentis:

берьць : зрънобєрьць grana legens; бинць : оубинць homicida, богооубинць θεοκτόνος deum occidens; бивць : оубивць homicida; бодьць pungens; боиць, боѥць pugnator; борьць luctator; варьць : мироварьць μυρεψός unguentorum coctor; видьць videns; врѣжьць : каменовръжьць lapidum jaculator; вѣдьць sciens; глоумьць scenicus; гонець cursor; гребьць remex; грызьць : костогрызьць ossa rodens; гоубьць : доушегоубьць animam perdens; гждьць citharoedus; давьць dator; благодавьць bona dans; продавьць venditor; дръжьць : вьседръжьць παντοκράτωρ omnipotens; дѣвиць : чародѣвиць magus; дѣльць : землѥдѣльць agricola: жрьць sacerdos; жьньць messor; зидьць, зьдьць conditor; игрьць histrio; имьць : мытоимьць publicanus: благопринимьць bonum accipiens; иштьць : мъшелоништьць turpis lucri cupidus; коузньць faber: коупьць mercator; коусьць : невѣкоусьць non gustans; ловьць venator; льстьць fraudator: лѣвиць : водолѣвиць aquarius; любьць : благолюбьць boni amans; мѣрьць : землѥмѣрьць geometra; носьць gerens; печьць : хлѣбопечьць officina pistoria, eigentlich pistor; пиѥць, пивьць: крѣвопиѥць, крѣвопивьць sanguinem bibens; письць scriba; плетьць plectens; пловьць nauta: плясьць saltator; просьць mendicus; пьрьць contentiosus; пѣвьць cantor: свирьць tibicen;

словьць : двоєсловьць διαλεγόμενος collocutor; пр҃ксловьць contradicens; сопьць tibicen; стр҃кльць sagittarius; сѣчьць carnifex; сѫдьць : сѫносѫдьць somniorum interpres; творьць opifex; течьць : скоротечьць cursor; оустьць qui persuadet. pam. 183.; ходьць homo vagus; чьтьць lector; шьвьць sutor; штипьць haustrum, eigentlich hauriens; ѣдьць edax.

Hieher gehören auch житомамьць, dessen Bedeutung uns jedoch unbekannt ist; пѫдьць in пѫдьчьскъ custodis; ѣзвьць χοιρογρύλλιος hystrix, eigentlich meles, von ѣзвити, dessen ursprüngliche Bedeutung ferire, fodere gewesen sein mag; коузньць setzt ein aus коузнь entstandenes коузнити voraus; in мьздодатьць mercedem dans ist т euphonisch eingeschaltet, wie in дѣт҃кль von дѣ: so ist auch сѫтотатьць neben сѫтотать sacrilegus zu erklären; vielleicht auch строужатьць tonsor, wofür man строугатьць erwartet: man vergl. russ. побитецъ victor; ятецъ Häscher.

Serb. бодац, дробац, купац etc.

Als secundäres Suffix tritt ьць sowohl an Substantiva als an Adjectiva und Participia; im ersteren Falle bildet es Deminutiva, im letzteren hingegen dient es dazu, die Adjectiva und Participia zu substantiviren. Diese Substantivirung ist in vielen Fällen nothwendig, da die Adjectiva und Participia meist nicht ohne weiteres, wie im griech. und lat., als Substantiva angewandt werden, so z. B. kann man sapienti pauca verba sufficiunt nur durch мѫдрьцоу мало словъ довлѣть übersetzen: мѫдроу oder мѫдроуоумоу würde ein Substantiv, etwa человѣкоу, verlangen.

a) братьць : самобратьць αὐτάδελφος frater germanus; влъчьць tribulus; вѣтрьць ventus; гръньць olla; домачѧдьць, домочѧдьць vernaculus; звоньць tintinnabulum; каменьць, камъчьць lapillus; ковъчежьць arca; колць pessulus; коньць finis; корабльць navis; котьць mansiuncula serb. котац; крънчажьць vas fictile; лоньць olla; мъишьць mus; мѣшьць pera; островьць insula; отьць pater: vergl. отьнь patris; пальць pollex: vergl. russ. безпалый; подольць pars vestis inferior; прапорьць vexillum; пр҃зорьць fenestella; рыльць vanga; стрыць für стрыиць patruus; сѫсьць mamma; сѫчьць surculus; тобольць saccus; оуѭць avunculus.

Hieher gehören wohl auch агньць agnus; близьци gemini; жр҃ебьць pullus equinus; тельць vitulus; штеньць catulus, denn auch агнѧ, близнѧ, жр҃ебѧ, телѧ, штенѧ setzen substant. Themen voraus; скопьць eunuchus poln. skop serb. шкопац vervex, eunuchus lit. škapas deutsch Schöps stützt sich auf ein Subst. скопъ: vom Verbum unmittelbar kann скопьць eben so wenig abgeleitet werden als das serb. живодерац qui vivus excoriatur; кладеньць puteus scheint durch den Einfluss des gleichdeutigen стоуденьць aus кладѧзь entstanden zu sein, so wie sich нѣмьць germanus wahrscheinlich aus Nemetes unter dem Einflusse von нѣмъ entwickelt hat; hieher rechnen wir auch serb. хитац (барута), заклопац, поклопац operculum, пољубац osculum, ударац ictus etc.

In den lebenden slav. Sprachen wird ьць auch dazu verwandt, um Nomina gentilia zu bilden: serb. бијоградац, подунавац, црногорац etc.; russ. московецъ, ростовецъ, саксонецъ etc. prov.-russ. findet man овецъ ovis.

b) брадатьць barbatus; вѣгльць transfuga; вѣльць candidam habens tunicam; вѣштьць incantator; гостиньць hospitium, via: vergleiche poln. gościniec; двоженьць δίγαμος; женатьць maritus; истьць accusator, reus; лъживьць mendax; младеньць, младьць juvenis; могѫтьць potens; мр҃твьць mortuus; мѫдрьць sapiens; невъвалькь ἄπειρος imperitus; невъкльць indoctus; обиталькь incola; правьць : правьцемь via recta; пришльць advena; прозорьливьць cautus; простьць laicus; пръвеньць primogenitus; пѣснивьць cantor; пѣшьць pedes; раздраньць vestes detritas gestans; рогатьць serpens quidam; рожаньць arcus; роумѣньць fucus, purpurissum; самьць mas; сѫтьць sanctus; страдальць patiens; стоуденьць puteus; съновьць fratris filius; хытрьць artifex; чесновитьць allium; чръвлѣньць rubrica; четворобратеньць

patrui filius; **юньць** juvenis. Eigenthümlich gebildet ist **лиχновьць** diabolus, eigentlich malus. svjat.

Hieher gehören mehrere Possessiva composita, von denen einige als Adjectiva selten oder gar nicht vorkommen: **бѣлоризьць** laicus; **трьзжбьць** tridens; **чръноризьць** monachus; **шестоперьць** sex alas habens von **бѣлоризъ**, **трьзжбъ**, das vorkommt, **чръноризъ**, **шестоперъ**, das in anderer Bedeutung neben **шестоперац** im serb. sich findet. Auf Adjectiva zurückzuführen sind auch **владавьць** imperans, **дѣлавьць** operarius, **ласкавьць** adulator: es ist jedoch zu bemerken, dass für die Ableitung vom Verbum der Umstand zu sprechen scheint, dass ein Adjectivum **владавъ**, **дѣлавъ** nicht vorkommt; doch hat das neuslov. ein das Adjectivum **дѣлавъ** voraussetzendes dêlaven. Sind die angeführten Formen von Verben abzuleiten, so ist **влада-в-ьць** zu theilen. Serb. **дрекавац**, **кекавац**, **пузавац**, **пупавац**, **рикавац**, **скакавац** etc. Mit **небъывальць**, **невъкльць**, **пришльльць** etc. vergl. man serb. **владалац**, **давалац**, **комилац**, **пратилац**, **просилац** etc.; **везилац** und **жетелац** weichen in der Bildung ab, **дулац** in der Bedeutung. Mit **гостиньць** vergleiche man das altruss. **дѣтиньць**. per 68. 20.; 102. 10. und das čech. holubinec, kozinec, psinec, und erinnere sich, dass das Adjectivum possessivum von **гость-гостинъ** lautet. **коренитьць** magus ist entweder von einem Adjectivum **коренитъ** abzuleiten oder von dem Verbum **коренити** fascinare: bei der letzteren Ableitung, für welche die Unnachweisbarkeit eines Adjectivum **коренитъ** und die Bedeutung von **коренитьць** spricht, ist das **т** als ein euphonischer Einsatz anzusehen. Dass das Wort mit **корень** radix zusammenhängt, zeigt **зелинникъ** medicus und die innige Verwandtschaft der Begriffe medicus und magus. **вьсевластьць** παντοκράτωρ ist, wie die Bedeutung lehrt, ebenfalls von einem Verbum abzuleiten: man erinnere sich an **властитель**, wofür man **властель** erwartet. **новьци** pecunia hängt wohl mit **новъ**, **кроушьць** metallum mit **кроухъ**, **чистьць** stannum. opis. 83. mit **чистъ** zusammen. Dunkel sind **казньць** eunuchus; **мѣзиньць** filius natu minimus, wofür auch **мизимьць** und **мезиньць** zu finden ist; **пособьць** germanus; **попоушьць** ein Vogel; **свиньць** plumbum; **синьць** daemon: vergl. **си** und griech. δαίμων mit div splendere; **пѫтеньць** pullus glauben wir so erklären zu sollen: aus der Wurzel **пѫт** volare entsteht durch **ъ-пѫтъ** volans, wie **грѫдъ** aus **грѫд**; daraus durch **енъ-пѫтенъ**, wie **младенъ** in **младеньць** aus **младъ**, und aus **пѫтенъ** endlich durch **ьць-пѫтеньць**; **сковраньць** alauda scheint auf eine dem serb. **крк** ursprünglich identische Wurzel **скр** zurückführbar, aus welcher durch Suffix **анъ** und Einschaltung des **о** zwischen **к** und **р** **сковранъ** und daraus **сковраньць** hervorgeht: aus derselben Wurzel entsteht das serb. **скворац** (neuslov. skvorec) und **чворак**; **просиньць** januarius scheint mit der Wurzel **си** lucere zusammenzuhangen.

Um sich den Unterschied zwischen dem primären und secundären **ьць** deutlich zu machen, vergleiche man das nicht gebräuchliche **съсьць** von der Wurzel **със**, Verbum **съсати**, mit dem vorkommenden **съсьць** von **съсъ**: jenes würde sugens bedeuten, dieses bedeutet mamma.

Das Suffix **ьць** halten wir für ursprünglich identisch mit dem Suffix **икъ**.

Über das Suffix **ьць** im altslov. siehe Dobr. 306., im serb. Vuk Stef. Karadžić 7., im russ. Puchmayer 78. 91. und im čech. Dobr. 42.

§. 171. Suffix **ьцѥ**: subst. neutr.; secundär.

Das Suffix **ьцѥ** bildet Deminutiva aus Substantiva gen. neutr.:

варѭнийцѥ cibus; **виньцѥ** vinum; **гоумьньцѥ** tonsura monachorum. tur. 104.; **дрѣвьцѥ** arbor; **житьцѥ** frumentum; **зелийцѥ** herba; **зръньцѥ** granum; **имѣнийцѥ** merces; **копийцѥ** hasta. dobr. 309.; **корытьцѥ** cisterna; **кръмильцѥ** gubernaculum; **окъньцѥ** fenestella: **покрывальцѥ** velamen; **полѣньцѥ** lignum scissum; **посъланийцѥ** epistola; **свѣтильцѥ** lampas; **сельцѥ** fundus; **словьцѥ** vocula:

сѫписанийце libellus; сѣчивьце securis; тѣлесе corpus. dobr. 309.; чьтенийце lectio. dobr. 309.; чѧдьце filiolus; ѩйце ovum.

Für ь steht ий in дрѣвийце, перийце penna neben дрѣвьце, als ob das Thema дрѣвиѥ, периѥ wäre; и hingegen für ь in ложице lectus und чѧдице neben чѧдьце; dagegen aber auch ь für ий in варіеньце neben варіенийце. ложице und чѧдице dürften erst zu jener Zeit, wo ь nicht mehr lautete, aus ложьце und чѧдьце entstanden sein. Im serb. wird für брдце, altslov. etwa врѫдьце, брдашце gesprochen. In острице acies ist и nicht eingeschaltet, denn das Thema ist остриѥ. слънце sol (altfranz. solel altprovenz. solelh neufranz. soleil von einem lat. soliculus) und сръдце cor werden nicht als Deminutiva gefühlt: jenes stützt sich auf ein Thema слъно, woher бесслънънъ ἀνήλιος qui sine sole est, das letztere auf das Thema сръдо, woher милосръдъ misericors: für das genus neutrum beider Themen sprechen die Deminutiva слънце, сръдьце.

Das Suffix ьце ist verwandt mit den Suffixen ьць und ьца, insoferne diese Deminutiva bilden.

Über das Suffix ьце im altslov. siehe Dobr. 309., im serb. Vuk Stef. Karadžić 89., im russ. це, цо: Puchmayer 79. 88. 99. und im čech. Dobr. 43. 44.

§. 172. Suffix ца: subst. fem.; secundär.

Das Suffix ца bildet Deminutiva feminini generis aus Substantiva auf ь:

врѫвьца funiculus, restis, selten врѫвица. jerem. 10. 20. ostrog., eben so russisch; двьрьца ostiolum; кадьца cadus; клепьца tendicula; клѣтьца cella; мъшьца brachium von einem dem lat. mus in musculus verwandten мъшь fem.; овьца ovis, Thema овь, sanskr. avis griech. ὄϊς lat. ovis goth. avi althd. au: hinsichtlich der Wurzel siehe Curtius, Zeitschr. für vergl. Sprachf. I. 34. und Schleicher, Lit. Gramm. 104.; тъквица cucurbita ist von тъква, nicht von тъкъвь abzuleiten.

Eigenthümlich und vielleicht falsch ist сокалъца neben сокалъница coquina von сокалъ: vergl. ковалъница und neuslov. kovačnica; in дѣтьца liberi ist ьца bestimmt ein Collectivum zu bilden: vergl. Suffix ица in бъволица und ähnlichen Wörtern. частица particula steht für частьца.

§. 173. Suffix ьца: subst. masc.; primär.

Das Suffix ьца bildet folgende Nomina agentis masculini generis:

бийца (би-j-ьца) objurgator; оубийца neben оубойца homicida; доумьца consiliarius. pam. 237.; крадьца fur; пийца: винопийца vini potor, кръвопийца sanguinarius, опийца ebriosus; сѣчьца carnifex; ѩдьца edax.

§. 174. Suffix иць: subst. masc.; secundär.

гвоздицъ parvus clavus; каменицъ lapillus; корабльцъ navicula; любимицъ amatus; питомицъ alumnus.

Für видьлицъ spectator erwartet man видѣльцъ.

§. 175. Suffix ица: subst. fem.; primär, secundär.

Als primäres Suffix bildet es, dem Suffix ьць entsprechend, Nomina agentis:

багронośица purpuram gestans; виночръпница pincerna; глоумица scenica; двородръжица aulam tenens; дкорометница aulam mundans; жрица sacerdos; кръвоточица sanguinis profluvio laborans;

коурица gallina; любица amator; мѫдролюбица φιλόφρων benevolus; плѧсица saltatrix; пѫтица avis; скврѣница profanans; трѣносѣчица falcicula; чародѣица maga.

Die masc. lauten багроносьць, виночрѣпьць, глоумьць etc.; ein пѫтьць von пѫт volare existirt nicht. Man beachte das masc. любица.

Als secundäres Suffix tritt ица, wieder dem ьць entsprechend, sowohl *A.* an Substantiva, als *B.* an Adjectiva und *C.* an Numeralia: im ersteren Falle bildet es *a)* Deminutiva; *b)* Feminina aus Masculina; im zweiten Falle hingegen dient es im Allgemeinen dazu, die Adjectiva zu substantiviren; im dritten endlich bildet es Abstracta.

A. a) главица caput; грѣличица turtur; дѣштица tabula; кобѫлица equa; кожица pellis; колибица tugurium; кънижица libellus; крѣстица πυξίον pyxis. opis. 74.; мѫшьчица brachium; пештерица specus; понѩвица linteum; пѫгвица corymbus; рачица arca; рѫбица pisciculus; скриница scrinium; тесла securis; хѫжица casa; цръкъвица templum.

Die deminutive Bedeutung hat sich verloren, wenn das dem Deminutivum zu Grunde liegende Thema entweder gar nicht oder nur selten oder in einer andern Bedeutung als in jener vorkommt, die das Deminutivum hat.

вилица fuscina; владѫчица domina; вьдовица vidua; горюшица sinapi; гѫжвица vimen; дѣвица virgo; кобѫлица locusta; корица cinnamum; криница olla; кроупица mica panis; лагвица poculum; лъжица cochlear; лѣствица scala; мрѣвица mica panis; мѫшица eruca; падъштерица privigna russ. падчерица neuslov. pastorka, pasterkinja, daher pastorek privignus: vergl. russ. пасынокъ; паница lanx; полица asser; пришьвица ἀντίον ὑφαινόντων. 1. paral. 11. 23.; прѧслица fusus; срачица vestis: neuslov. srajca indusium; соулица hasta; оулица platea: ждица hamus.

лъга findet sich gar nicht, срака selten, кобъıла hat eine andere Bedeutung.

b) божица dea; вѣверица sciurus; голѫбица columba; дворьниковица uxor τοῦ дворьникъ. gram.; дїаконица diaconissa; жоупаница župana; кралица regina; крѣстїанница, хрїстїанница christiana; лисица vulpes; львица leaena; мнишица monacha; осьлица, осьлѧтица asina; отроковица, отрочица puella; пророчица prophetizans; пѣстоуница institutrix; рѫсица pardalis; слоница elephas; татица femina furax; сѫжьница captiva; философица femina philosophans; ходатаица mediatrix; цѣсарица, царица imperatrix; ѥленица cerva; ѥрѧбица perdix.

Bei дворьниковица, ist nicht an das Adjectivum possessivum zu denken, denn ъ geht manchmal vor vocalisch anlautenden Suffixen in ов über, daher отроковица neben отрочица: man beachte jedoch serb. пашиница von паша.

ица wird an einige Subst. masc. gefügt, ohne dass die Bedeutung des Thema merklich oder auf eine im Allgemeinen bestimmbare Weise modificirt würde:

кѫколица nigella; ножица forfex; огница febris; пладьница meridies; рѫкавица chiroteca: vergl. serb. ногавица caliga; сънъмница conventus; чрѣпица testa.

Hier mögen auch маслица oliva von масло und сочивица lens von сочиво angeführt werden; desgleichen сѫкрѣвица cruor und ижица. dobr. 308.

B. Die durch ица von Adjectiva abgeleiteten Substantiva haben nur das Merkmal gemeinschaftlich, dass sie Substantiva und meist fem. sind, in der Bedeutung weichen sie sehr von einander ab. ица tritt 1. an das dunkle агн, тел, штен und an·вѣштъ, чрънъ, юнъ, und steht da dem ьць für das masc. gegenüber:

агница agna; телица vitula: штеница catulus; вѣштица incantatrix; чрънница monacha; юница juvenca.

Es tritt 2. an Adjectiva auf ьнъ und bildet

a) Benennungen für Personen; es steht da in vielen Fällen dem икъ für das masc. gegenüber: блаждьница meretrix; грѣшьница peccatrix; двьрьница janitrix; доильница nutrix; добротворительница benefica; доушерастлителница animam perdens; застжпьница adjutrix; игральница comoeda; кръмительница nutrix; кръчьмьница, кръчьбьница copa; настольница in solio sedens; начальница dux; обаньница incantatrix: обаница würde mulier incantata sein; наложьница pellex: обржчьница sponsa: vergl. плѣньница; одолѣтельница victrix; отравьница venefica; отѧтельница eripiens; плачевьница θρηνοῦσα lugens; плѣньница captiva; податьница datrix; помоштьница adjutrix; посадьница pellex; потворьница maga; приводьница adducens; пръвосѣдьница praeses; прѣдьница quae in antica parte est; съдѣловьница adjutrix; съсждохранительница custos; сжжитьница conjux; тъкательница textrix; тжжьбьница θρηνοῦσα lugens; хлѣбьница pistrix; хранительница custos.

b) Benennungen für Sachen:

божьница templum poln. bóžnica lit. bažnìčia let. baznica; варьница coquina, fornax calcarius; витальница deversorium; възглавьница cervical; въсельница domicilium; възходьница ὑπερῶον editior domus locus; въсеприемьница deversorium; горьница coenaculum; гостильница, гостиньница deversorium; гробьница coemeterium; десьница dextra; дойница nutrix; доупльница arbor cava; дьньница lucifer; житьница horreum; заоушьница glandula parotis, alapa; златьница numus aureus; идольница delubrum; изливальница libatorium; кадильница thuribulum; каменометьница lapides jaculans, catapulta; капиштьница delubrum; ковальница officina fabri neuslov. kovačnica; кожоушьница vestis pellicea; колесьница currus; комъкальница calyx; кошьница sporta; крошьница canistrum; кръстильница baptisterium; коумирьница delubrum; ложьница cubile; мильница mola; молитвьница oratio; мольбьница sacerdos; мрътвьница myrica; мытьница telonium; мѣдьница octava oboli pars; мясьница, мясосѣчьница macellum; нарамьница humerale; ножьница vagina; обитальница deversorium; облачильница vestiarium; обѣдьница coenaculum; овоштьница pomarium; окройница vestis; олътарьница altare; омывальница pelvis, malluvium; оржжьница armamentarium; павечерьница officium vespertinum; пештьница fornax; пивьница cella vinaria; плѣвьница palearium; погрибальница coemeterium; подъглавьница cervical; полоуноштьница media nox; порамьница humerale; прѣгждьница cithara; пѣвьница, пѣсньница, wofür пѣсница, cithara; ризьница vestiarium; сельница habitatio; смокъвьница ficus; смръчевьница juniperus; сокальница coquina; сребрьница numus argenteus; стражильница custodia; странньница hospitium; стрѣльница turris. 1. macc. 4. 60; съкровиштьница promtuarium; съсждохранильница custodia; сѣньница tentorium; сждильница tribunal; тьмьница carcer; оукожьница templum; оусмкальници nares; хлѣбопродавьница locus vendendo pani; храмьница domus; хранильница conditorium; цѣвьница cithara; четвородесѧтьница, четъредесѧтьница quadragesima; жзильница, жзьница carcer.

3. ица tritt an die Suffixe *a)* авъ, *b)* анъ, *c)* атъ, *d)* енъ, *e)* лъ, *f)* ѣнъ und *g)* an verschiedene andere Suffixe:

a) жегавица febris; къихавица sternutatio; пиявица hirudo; плясавица saltatrix; праскавица instrumentum musicum. alex., eigentlich tumultus; скакавица cicada; трясавица tremor.

b) пиѧница ebriosus.

c) кржговатица sphaera; мжжатица femina maritata; ногатица ὑπερῷον summa aedium pars. dan. 6. 10.

d) α) гжсеница eruca; жлътеница κρόκος crocus; златеница icterus; сестреница, сестрѣница soror.

β) **веденица** concubina; **обрѫченица** sponsa; **очрѣвлѣнница** byssus; **плетеница**, **пленица** catena; **поѵштеница** uxor dimissa; **пьшеница** triticum; **рожденица** nativitas, matrix, richtiger vielleicht **рожденьница**; **рѣвеница** canalis; **чрѣвлѣнница**, **чрѣмлѣнница** byssus.

e) α) **теплица**, **топлица** thermae.

β) **вонялица** mentha; **грѣлица** turtur: Wurzel **гр**; **доилица** nutrix; **крѣмилица** nutrix; **невъıвалица** imperita.

f) **багрѣница** vestis purpurea; **гѫсѣница** neben **жсѣница** κάμπη eruca. ioël. 1. 4. βροῦχος locusta. psalm. 104. 34. cod. sec. XIII.; **льнѣница** vestis linea; **плаштаница** linteum; **стьклѣница** poculum.

g) **вѫзаница** ligamen; **горьница** coenaculum; **господьница** dominica; **жлѣтица** aureus: **здравица** propinatio; **лѣвица** manus sinistra; **неврѣгомица** uxor neglecta; **соѵгоѵбица** διπλοΐς pallium duplicatum; **точеница** ῥητίνη resina; **тресновица** vestis fimbriata; **тънъчица** vestis aestiva; **оутрьница** hora matutina; **шоѵйца** manus sinistra.

Hier mag auch **онѣсица** quidam aus **онѣ сь** angeführt werden. Dass bei **ластовица** hirundo **ов** aus **ѣ** entstanden ist, zeigt **ластица**.

C. Die durch **ица** aus Numeralia abgeleiteten Substantiva bilden Abstracta:

двоица dualitas; **десѧтица**, **десѧторица** decas; **осморица** numerus octonarius; **пѧтерица**, **пѧтерьница** numerus quinarius; **пѧтидесѧтьница** pentecoste; **седмица**, **седмерица**, **седморица** numerus septenarius; **сѣторица**. dobr. 308. **сѣтьница** centuria; **троица** trinitas; **четверица**, **четворица** numerus quaternarius; **ѥдиница** neben **ѥдиньница**. svjat. unitas.

Hieher gehören auch **мѣножица** multitudo. dobr. 308., das wir nur im sing. instr. in der Bedeutung saepe gefunden: **бъıволица** in der Bedeutug βουκόλιον grex. kruš. 1. reg. 27. 9.; 30. 20.; endlich hinsichtlich der Bedeutung wohl auch **горьчица** πικρία amaritudo; **грозьница** febris; **лиχновица**, **прѣлишица** abundantia; **опачица** impedimentum; **соѵшаница** siccitas (von **соѵшенъ**, wie serb. **бројаница** neben **бројенице** rosarium). Man vergl. hinsichtlich der Bedeutung **дѣтьца** liberi. Zahlreicher sind die Abstracta auf **ица** im russ.: **безвкусица**, **безводица**, **безволосица**, **безсонница** etc. prov. **ободворица**.

Das Suffix **ица** scheint sich aus dem Suffix **ика** entwickelt zu haben, daher **сребьница** neben **сребьника**.

Über das Suffix **ица** im altslov. siehe Dobr. 307., im serb. Vuk Stef. Karadžić 35., im russ. Puchmayer 79. 86. und im čech. Dobr. 43. 44.

§. 176. Suffix **мць**: subst. masc.; primär.

мѣсмць mensis hängt mit der Wurzel **мѣс** metiri zusammen, sanskr. mâs, mâsa: **мѣсмць** ist der Mond als der Zeitmesser, **лоѵна** als der Leuchtende. Dunkel ist **заѧць** lepus: neuslov. zajec, zavec serb. **зајац**, als ob das altslov. **заиць** für **зајьць** lautete.

§. 177. Suffix **сь**: subst. masc.; primär.

чась tempus: **ча**; serb. **стас** statura: **ста**. Mit dem Suffix **сь** ist **χъ** zu vergleichen: **вѫχъ**, **смѣχъ**, **спѣχъ**.

In **пелесь** pullus wird **сь** zur Bildung eines Adjectivs verwandt: Wurzel scheint **плѣ**, woher auch **плѣсень**; es würde dann **пелесь** für **плѣсъ** stehen, wie **ожерелиѥ** für und neben **ожрѣлиѥ**, **пеленъı** neben **плѣнъı** vorkommt.

§. 178. Suffix ес: subst. neutr.; primär.

диво res mira, nur im plur. gebräuchlich, im sing. gilt das masc. дивъ: див; дрѣво arbor: дрогъ; коло rota: кол, vergl. kr curvari. Pott. I. 84.; лико, meist лице, facies. opis. 131.: лик; око oculus: ок, sanskr. akši griech. ὄκις in ὄσσε für ὄκϳε lat. oculus goth. augo preuss. aki: acki-wisti palam lit. akis let. acs; слово verbum: слог, vergl. sanskr. śravas gloria.

Der plur. ложесна uterus, richtiger ложесьна, setzt ein Subst. лого oder ложе, ложесе voraus. Neuslov. gehört hieher auch pero, peresa; russ. Spuren dieses Suffixes finden sich in колесо und in den Adjectiva древесный, словесный, чудесный; морiе mare hat selten морeса. opis. 88. für морꙗ; небо coelum ist sanskr. nabhas griech. νέφος lat. nubes, neb-ula althd. nib-ul lit. debesis: Grimm. II. 88. denkt bei nubes an lat. nubo, eigentlich verhüllen, und vergleicht span. velarse nubere; оудеса membra neben оуди: im sing. gilt nur оудъ; оухо auris (sanskr. ghôša griech. οὖς lat. auris goth. auso lit. ausis) vielleicht für слоухо; чрѣво venter. Für unorganisch halten wir das Suffix ес in грано στίχος versus. opis. 150. 151. 270., дѣло, тѣло und in исто.

§. 179. Suffix ијъс, ѣјъс, adj.; secundär.

Das Suffix ијъс, ѣјъс dient zur Bildung des Comparativs: ијъ verkürzt sich im Inlaute zu ь, welches so wie и von ий auf den vorhergehenden Consonanten die Wirkung eines präjerirten Vocals äussert; ъ wird nach j abgeworfen, auch с fällt nach dem bekannten von Bopp entdeckten Gesetze im Auslaut ab, während es im Inlaute als ш auftritt, weswegen ијъшь aus ијъсьъ als Thema anzusehen; das Suffix ist daher nur für den sing. nom. masc. ијъс, ѣјъс, für alle übrigen Casus ијъсьъ, ѣјъсьъ; der sing. nom. neutr. lautet nach Abwerfung des с und nach Verkürzung des ий zu ь auf е aus, welches im neutr. dem sanskr. a eben so entspricht, wie im masc. das ъ demselben gegenübersteht: болий, болiе; больша, большоу etc., добрѣй, добрѣiе; добрѣйша, добрѣйшоу etc. Dunkel ist beim Comparativ nur die Geltung des и im sing. nom. masc. als eines präjerirten Vocals: млаждий. Unorganisch ist мьнiега. alex. für мьньшааго. Der sing. nom. fem. hat im Auslaute и für а: больши, добрѣйши. Das regelmässige Suffix des Comparativs ist ѣјъс; ијъс findet man bei folgenden Adjectiva:

ближий propior: близъ; болий major, болiе plus, κομψότερον venustius: болъ; брѣжий citior: брѣзъ; вꙑший altior: вꙑсъ; кѫштий major, amplior: кѫтъ; глѫблий profundior: глѫбъ; горий deterior: горъ; грѫблий indoctior: грѫбъ; далий remotior: далъ; крѣплий fortior (vergl. sup. 42. 22.; 424. 27.; 452. 3.): крѣпъ; лиший uberior, abundantior: лихъ; лоучий melior: лоукъ; льжий levior, nach dobr. 428. einst iob 6. 4.: лькъ; люштий vehementior: лютъ; мошний pejor: мотъ; мьний minor: мьнъ; нижий inferior, humilior: низъ; поуштий pejor. int. nest. 37. 6.: поустъ; рачий gratior: ракъ; слаждий dulcior: сладъ; соулий potior: соулъ; тачий deterior: такъ; тврѣждий firmior. dobr. 332.: тврѣдъ; трѣблий magis necessarius: трѣбъ; тѫжий gravior: тѫгъ; оуний melior: оунъ; хоуждий vilior: хоудъ; широий latior: широ.

Hieher gehören auch die adverbialen Comparative: паче, прѣжде, auch дрeвлiе scheint als Comparativ gedeutet werden zu sollen. парeй potius ist das škipet. παρε primus. Falsch ist es болѣй, горѣй, далѣй, крѣплѣй. dobr. 332. 333. zu schreiben; auch длъзѣй, тачей sind nicht zu billigen.

Die übrigen Stämme nehmen ѣјъс an:

малѣй, малѣйши, малѣiе: малъ; ѣјъс kann manchmal auch an Subst. angefügt werden: мѫжай. Manche haben ијъс oder ѣјъс: вꙑший, вꙑсочай; глѫблий, глѫбочай; горий, горькай mit

verschiedener Bedeutung; грѫблий, грѫбѣкй; so auch соүлий, соүлѣкй. cloz. 80. assem. ostrom. 19. 235. ephr.; тачий, тачай. assem. neben dem minder richtigen тачѣкй. evang.-šiš.; оүний, оүнѣкй. assem. evang.-šiš.; ferner in кротѣкй, кротъчай; лькжай, лькгъчай etc. Falsch sind младший, сладший, чистший. dobr. 333.

Das Suffix къ sammt dem vorhergehenden Vocal muss vor ијъс abfallen, wodurch das Thema einsylbig wird: сладъкъ, слажднй: vor ѣјъс kann es abgeworfen werden: лькжай, лькгъчай. Auch im Sanskrit werden vor îjas manche Suffixe ausgestossen: mati-mat, mat-îjas; kšip-ra, kšêp-îjas. Bopp. Vergl. Gramm. 408., Benfey. Vollständ. Gramm. §. 599.

Dem Suffix ијъс entspricht im Sanskrit îjas: mradîjas, млажднй für младијъс, младијъ. младии. Das Slavische adoptirt hier wie bei dem folgenden Suffix die schwächere Form. In ѣкй ist das auslautende ъ des Thema als a, wofür es steht, mit dem î von îjas zu ѣ zusammengeschmolzen: добрѣкй ist demgemäss gleich добръијъс für добрајијъс.

§. 180. Suffix ъс: part.; primär.

Das Suffix ъс dient zur Bildung des Part. praet. act.: с fällt im Auslaute ab, während es im Inlaute als ш auftritt, weswegen ъшь aus ъсьъ als Thema anzusehen; man vergl. griech. τετυφυῖα für τετυφ-ύσ-ι-α mit тєпъши aus тєп-ъс-ь-и. Das Suffix lautet daher nur für den sing. nom. masc. und neutr. ъс, für alle übrigen Casus ъсьъ. Von dem vocalischen Auslaut des Themas muss ъ durch в getrennt werden, was zur Annahme Veranlassung gab, в sei ein Bestandtheil des Suffixes: плєтъ für плєтъс: плєт, sing. gen. плєтъша; бъıвъ für бъı-в-ъс: бъı, бъıвъша; der sing. nom. fem. hat и für а: плєтъши, бъıвъши. Wäre въс das wahre Suffix, so wären Formen wie начьнъ, распьнъ unmöglich und начѧвъ, распѧвъ nothwendig. Vergl. Gramm. III. §. 161.; unmöglich wären ferner Formen wie хвалькъ aus хвали-ъс, хвалиъ, хвальъ wie въплькъ aus въпиъ, und хваливъ nothwendig. Das nach Vocalen eintretende в hat auch in der Praxis hie und da Verwirrung angerichtet: Vergl. Gramm. III. §. 322. 460. 648. 747. 838. 942. 948.

Dem Suffix ъс entspricht im Sanskrit us, das in den stärkeren Formen vat und vâns lautet: babhû-v-uši lit. (bu-v-ęs) bu-v-usi, let. (bi-j-is) bi-j-usi sind altslov. бъı-в-ъши.

F. Aus Palatalen bestehende Suffixe.

§. 181. Suffix чь: subst. masc.: primär.; adj.: secundär.

I. Das Suffix чь bildet Subst., die meist Nomina agentis sind, seltener ein Werkzeug bezeichnen:
бичь flagellum: би; бричь novacula: бри.
Russ. бичъ gewundene Ruthe; čech. rýč Grabscheit.
Bei den Verben der fünften Classe erhält sich der Classenvocal a:
играчь canens; ковачь faber ferrarius; копачь ἀμπελουργός vinitor. opis. 90.; орачь arator: стригачь tonsor; тъкачь textor. Dunkel ist сокачь coquus.

II. ласкочь adulatorius; лжкочь astutus; юночь in юночивьство juventus; man füge auch далечь in далече, изъ далеча für und neben далекъ longinquus hinzu.

Neuslov.: berač mendicus (vergl. poln. żebrak) gonjač Treiber. Serb. берач vindemiator, messor; бодач bos petuleus; играч lusor etc.; дубач scalprum excavatorium: завијач fascia: застирач

stragulum etc. Russ. драчъ Hobel, Raufbold; ковачъ faber ferrarius; скрипачъ Geiger; толкачъ Mörserkeule; трубачъ Trompeter; čech.: dříč Schinder; chtíč cupido, die sich an die inf. dříti, chtíti anlehnen.

§. 182. Suffix чиꙗ (nom. ий): subst. masc.; primär, secundär.

Das Suffix чиꙗ bildet:

a) Als primäres Suffix, als welches es eine Erweiterung des Suffixes ьць zu sein scheint, Nomina agentis: баньчий balneator; дѫмьчий φυσητήρ sufflatorium, flabellum; житопродавьчий frumenti venditor; зьдьчий faber; издавьчий traditor. alex.; иконожегъчий imagines comburens; клепьчий σημαντήρ significans: сьреброклепьчий ἀργυροκόπος argentarius. greg.-naz.; кръмьчий gubernator navis; кръчагъчий figulus; коупьчий mercator, прѣкоупьчий propola; мѣрьчий mensor; отравьчий veneficus; письчий scriba: живописьчий pictor, отъписьчий librarius, памѧтописьчий commentariorum scriptor, подъписьчий subscribens; плѣньчий praedo; поливьчий ἐπιχύτης infundens; просьчий mendicus; тепьчий apparitor; оубийчий homicida. pat.-šaf. 120.; чрѣпьчий, виночрѣпьчий pincerna; шарькчий pictor.

b) Als secundäres Suffix bildet чиꙗ Benennungen für bleibende Beschäftigungen: бирькчий inquisitor. dobr. 310. exactor vectigalium; главотѧжьчий vestes aestivas faciens; корабьчий nauta; кънигъчий scriba; санькчий, самъчий σαμψής dignitate praeditus, οἰκονόμος oeconomus. opis. 90.; сокачий, сокальчий μάγειρος coquus.

§. 183. Suffix ачь: adj.; secundär.

Das Suffix ачь für акъ findet sich nur in zwei als Adverbia fungirenden sing. acc. neutr.: тачє tum; ѥдиначє tamen.

§. 184. Suffix ичь: adj.; secundär.

зазоричь, vielleicht suspiciosus; которичь rixosus; разоумичь in разоумичьнъ prudens: man vergl. auch богатичьнъ. pat.-mih., dessen Bedeutung dunkel; дворичьнъ aulae und соличьнъ salis.

§. 185. Suffix ежь: subst. masc.; primär.

Das Suffix ежь bildet einige Substantiva, die ursprünglich Nomina actionis waren: врѣтежь τεκτονικὸς κοχλίας cochlea. cip.; грабежь raptus. dobr. 301.; градежь sepes; мятежь tumultus; падежь casus; палежь incendium; платежь ὀψώνια stipendia. 1. macc. 14. 32. (aus dem russ.); покладежь depositum; рѣбежь ὅριον fines. 1. macc. 14. 33. (aus dem russ.); тъкъмежь pactum. gram. 180. 183.

Fremd ist калежь calyx: vergl. крижь mit crux. Im Neuslov. findet man Nomina agentis auf ež: derež, gulež; im Serb. Nomina actionis: грабеж rapina; дереж Prügelbank; дријемеж dormitatio; крпеж consarcinatio; лавеж latratio; мутеж aqua turbida; Nomen agentis: лупеж fur; Nomina collectiva: пилеж soboles frequens; ситнеж quisquiliae; трухлеж res putres und das fem. младеж juvenes; dunkel ist мадеж neben младеж m. naevus neuslov. madež russ. матежъ macula. Das Russ. hat Subst. masc. auf ежъ, ursprünglich Nomina actionis: грабежъ Raub; долбежъ Zapfenloch;

дѣлежъ partitio; картежъ Kartenspiel; мятежъ seditio; падежъ Viehseuche; палежъ rogus; платежъ solutio; правежъ actio; рубежъ finis; свербежъ pruritus; терпежъ. Pavskij. II. 1. 118.; храпежъ ibid.; чертежъ Plan; eben so валежъ in валежникъ Windbruch; лупежъ in лупежникъ abgeschälte Bretklötze; прокормежъ in прокормежная Pass zur Erwerbung seines Lebensunterhaltes, — und Nomina collectiva fem.: молодежь juvenes; ребятежь liberi; холостежь coelibes.

§. 186. Suffix шь: subst. masc.; secundär.

мокрошь aquarius; пѹстошь vanitas. Hieher gehört auch der Eigenname ѹрошь. пѹстошь ist im altslov. manchmal, im russ. stets fem.: russ. ist пустошь desertum.

§. 187. Suffix ша: subst. fem.; secundär.

свѧтоша sanctus; юноша juvenis: vergl. čech. jinoch.

Man vergl. den Eigennamen ѹглѣша, der altslov. жглѣша lauten würde, wie aus dem griech. οὐγγλέσης erhellt. Im russ. крыша tectum, проидоша, wofür auch проидоха, ist ша primär.

§. 188. Suffix ошь: subst. fem.; primär.

кокошь gallina von кок glocire.

§. 189. Suffix ашь: subst. masc.; secundär.

Das Suffix ашь findet man nur in späten altslov. Quellen: мегнашь confinis. gram. 224., das im echten altslov. мєждашь lauten müsste und neuslov. mejaš lautet; рѫвашь Kerbholz. gram. 241. 312. Man beachte den Eigennamen вукашин, d. i. altslov. влъкъ-ашь-инъ. Russ. кудряшъ. Pavskij. II. 1. 123.; мурашъ formica; торгашъ Krämer; fremd ist шалашъ tugurium.

§. 190. Suffix ъшь: subst. masc.

Dunkel ist клѧпъшь (клѧпышь) amygdalum. eccles. 12. 5.

ANHANG.

Die Bildung der Adverbia.

§. 1. Suffix ндоу, ндѣ.

Das Suffix ндоу, ндѣ bildet Adverbia, welche ursprünglich den Raum bezeichnen, durch den eine Bewegung geschieht:

вънждоу : изъ вънждоу. sup. extrinsecus; вьсждоу, вьсждѣ quacumque; инждоу, инждѣ alias; кждоу, кждѣ qua; нѣкждоу aliqua; овждоу hac; онждоу, онждѣ illac; сждоу, сждѣ hac: сждѣ и сждѣ; тждоу, тждѣ illac; ıждоу, ıждѣ qua (relat.).

Selten ist нда: онжда, сжда, тжда. Im nasalen Vocal ж ist der Auslaut des Thema ъ mit dem anlautenden н des Suffixes verschmolzen; wenn daher ждоу als Suffix auftritt, so ist der Grund davon in der Analogie zu suchen: so findet man вънѣıждоу und вънждоу; жтрыждоу, вънжтрыждоу; вьсакоıждѣ; обоıждоу und bei Dobrovský овождоу und онождоу. Die ursprüngliche Bedeutung dieser Adverbia in Verbindungen wie тждѣ ходити. opis. 229. wird aufgegeben in der Verbindung mit den Präpositionen изъ (изъ вънждоу, изъ жтрыждоу) und отъ (отъ ныждоуже unde, отъ онжда). Dobrovský. 431. behauptet, dass die Adverbia auf ждѣ die Bewegung durch einen Raum, die auf ждоу hingegen die Bewegung von einem Raum bezeichnen, was unrichtig ist. отънждоу wird manchmal mit отънждѣ omnino, das mit dem Verbum нжди zusammenhängt, verwechselt.

§. 2. Suffix ли, лѣ.

коли, колѣ quando, доколи, доколѣ quousque. sup., отъ колѣ a quo tempore, николи, николиже nunquam, нѣколи aliquando; сели, селѣ nunc, до селѣ hucusque, отъ сели, отъ селѣ ab hoc tempore und mit ausgestossenem ѥ: до слѣ, отъ слѣ: vergl. neuslov. potle serb. послије und потље: толи, толѣ tunc, отъ толи, отъ толѣ ab eo tempore, до толѣ usque ad id tempus; ıели, ıелѣ quando (relat.), отъ ныелиже, отъ ныелѣже a quo tempore, до ныелѣже quousque.

толи, толѣ, wofür auch толь, heisst auch tantopere, so wie коль quantopere. sup.; ıели si steht für ıе ли d. i. ıестьли. ıеле neben лѣ vix gehört nicht hieher; eben so wenig нежели und негли, die ursprünglich gleichbedeutend waren: das letztere ist aus dem ersteren hervorgegangen.

§. 3. Suffix да.

вьсегда semper; иногда alio tempore; къгда quando, никъгда, никъгдаже nunquam, нѣкъгда quondam; овогда tunc; тъгда tunc; ıегда, вънıегда d. i. въ ıегда quando.

In кѫгда ist nach der Meinung Bopp's der Stamm кѫ zweimal vertreten: кѫ-г-да: man vergl. сѣзде nach dobr. 431. bei Smotriskij für сьде hic und das bei dobr. 432. vorkommende инѫда und neuslov. kdaj, sedaj, tedaj etc. serb. када, сада, тада etc.: allein wie sind dann вьсегда, иногда, овогда etc. zu deuten? Nach anderen steht гда überall für года: кѫгода, кѫгѫда, кѫгда: allein gibt es ein Beispiel, dass о in годъ zu ъ herabsinkt und als dieses auch in den ältesten Handschriften ganz ausfällt?

In späteren Quellen findet man ди: сьди, vielleicht für дъı, nunc; га: сьга nunc, ига quando; гъı: никогъı nunquam, тъгъı, тогъı tunc, сьгъı, сегъı. nomoc. 121. nunc, югъı quando, womit das prov.-russ. онагдысь zu vergleichen.

§. 4. Suffix дѣ.

вьсьдѣ ubique; идѣ, sup. 301. 23., идѣже ubi (relat.), quia; инъдѣ alibi; кѫдѣ ubi нѣгдѣ alicubi; овъдѣ hic; онъдѣ ibi; сьдѣ hic.

Für дѣ steht nicht selten ждѣ: вьсьждѣ, вьсежде ubique; иждѣ ubi. sup. 19. 18; 23. 18; 27. 2. etc., ижденъ. sup. 95. 20., иждеже; инъждѣ. Dem serb. гђе neben гдје, гди liegt ein кѫдѣ zu Grunde. Vergl. Gramm. I. 308. идѣ, идѣже hat an до gefügt die Bedeutung donec: донждѣ, доньждѣ. opis. 199., доньдеже, доиждеже, доньждеже. Man vergl. serb. свеђе semper aus вьсежде. Für дѣ wird идѣ als Suffix angewandt in дроүгоидѣ, дроүгоиждѣ und in тойждѣ ἔνθα ibi. sup. 281. 7. Man beachte доньже act. 2. 34. šiš.

§. 5. Suffix мѫ, ми.

кольмѫ, кольми magis; вѫхъмѫ omnino; вельмѫ, велими, вельми valde; вьсьмѫ prorsus chorv. sasvima; дѣльмѫ propter; кольмѫ. opis. 148. dobr. 430. кольми quantopere; малъми parum: мьньми minus; нждьмѫ, нждьми vi; радьмѫ gratia; ритьми: ритьми плъзаѭ pat.-mih.; тольмѫ, тольми tantopere; тѫкъмѫ tantum, solum; юльмѫ, юльми quantopere.

Selten ist мѣ: вельмѣ, малъмѣ; полъмѫ in полъмѫ протешеть (διχοτομήσει in duas partes secabit. matth. 24. 51. расѣдѣ сѧ полъмѫ, act. 1. 18. šiš.) ist der dual. instr. von полъ.

§. 6. Suffix мо.

вьсѣмо quoquo; инамо alio; камо quo, никамо, никаможе nusquam, нѣкамо aliquo; овамо huc; онамо illuc; сѣмо, само huc; тамо illuc; ѭмо, амо, ѭможе quo; юдинамо in unum locum. обоѭмо in ambos locos scheint von обой, und nicht von оба, abzustammen.

§. 7. Suffix жьдъı.

дважьдъı bis; коликожьдъı quoties; мъногажьдъı saepe. pam. 180.; седмижьдъı septies; толижьдъı toties; трижьдъı ter; четъırижьдъı quater; шестижьдъı sexies; юдиножьдъı semel.

Durch Ausstossung des ъ entsteht десѧтиждъı. pam. 175. колиждъı, коликождъı, седмиждъı, триждъı. opis. 39. юлиждъı. kozm. und durch Einfluss des жд: двадесѧтижди, дважди, двоижди, девѧтижди, десѧтижди, колижди, мъногажди, многажди. sup. 322. 13. (einmal), седморижди psalt.-

int., толижди, толикажди, трижди, четъриждн, шестижди, єдиножди, єлижди, єликожди. Für жди tritt nicht selten шти ein, das vielleicht ein älteres шьдъı: (двашьдъı), тришьдъı. pam. 198. verdrängt hat: двашти, дроүгоишти. nomoc.-bulg., коликошти, количишти, колишти, малошти, мъногашти, многашти. sup. 206. 24. (einmal), мъножишти, мъногошти. bonon., пѧтишти, сєдмишти, тришти, четъришти, єдиношти, єдиноүшти, wahrscheinlich für єдинжшти, єличишти, єлишти: man findet auch двашди. sup. 411. 3., дъвашди. sup. 409. 4., мъногашди, многашди. sup. 85. 15.; 133. 4.; 135. 13. etc. (eilfmal), многашьди. sup. 62. 10.; 125. 19.; 151. 6. etc. (sechsmal), und bei dobr. 429. двашть nomoc.-bulg., многашть. ephr., тришть. misc., єдьноүшть. pat.-šaf.

DIE FEHDE

DER BRÜDER VIGILIUS UND BERNHARD GRADNER

GEGEN DEN

HERZOG SIGMUND VON TIROL.

VON

DR. ALBERT JÄGER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 3. FEBRUAR 1858.)

Am 28. April 1446 hielt Herzog Sigmund von Tirol, nach langem Hader endlich aus der Vormundschaft entlassen, als Landesfürst seinen Einzug in Innsbruck[1]). Vier Tage früher hatte ihn ein Ausschuss der Stände, den Bischof Johann von Brixen und den Abt Georg von Stams an der Spitze, an der bairisch-salzburgischen Gränze feierlich empfangen und in die Hauptstadt seines väterlichen Erbes geleitet[2]). Das ganze Land jubelte über den Regierungsantritt des jugendlich blühenden, durch herrliche Geistes- und Körpergaben ausgezeichneten Fürstensohnes[3]). Sigmund zählte achtzehn und ein halb Jahre[4]); schlanke Gestalt, blondes wallendes Haar, ein eben so geistreiches als mildes Auge, herablassende Zugänglichkeit fesselten alle Gemüther. Gymnastische Übungen jeglicher Art hatten ihm nicht nur für ritterliche Thaten, sondern auch für den im Lande gefeierten Roblerkampf bewunderungswürdige Kraft und Gewandtheit ver-

[1]) Chronik der Stadt Hall. MS. — Sinnach. Beiträge zur Geschichte des Bisthums Säben und Brixen. VI. 313.

[2]) Ladurner handschriftl. Gesch. der Bischöfe von Chur.

[3]) Burglehner Tirol. Adler I. Th. 2. Abth. p. 311, nach dem MS. des Ferdinandeums in Innsbruck. Aeneas Sylvius epist. 105: „Nec tam splendor formae tuae, qui est egregius — aut ornatus crinium — te honestabunt, quantum virtutum fama.“ Gundelfingen bei Kollar Analecta I. p. 798 „neque latet, quanta corporis celeritate ac fortitudine clarueris. Incessu enim celer es, ingenio promptus et manu.“

[4]) Er war geboren am 26. Oct. 1427 in der herzoglichen Burg in Innsbruck. Bei der Taufe die ihm der Bischof von Brixen, Ulrich Putsch ertheilte, erhielt er nach seinem Taufpathen Kaiser Sigmund dessen Namen. Sein Vater war Herzog Friedrich IV. mit der leeren Tasche; seine Mutter Anna von Braunschweig. Sigmund war Friedrich's fünftes Kind, oder das vierte von der zweiten Gemahlinn Anna. Die erste, Elisabeth, Anna's Schwester, war mit ihrem gleichnamigen Töchterlein bei der Entbindung gestorben. Sigmund war von allen seinen Geschwistern allein am Leben geblieben. Putschii collectan. Bibl. Tirol. Tom. 256. Lustrier von Liebenstein Bibl. Tirol. Tom. 978.

lichen[1]). Noch in spätern Jahren konnte sich der heitere Fürst das Vergnügen nicht versagen, die Herausforderung zu solchen Kämpfen selbst mit den vom Volke bewundertsten Raufhelden manchmal anzunehmen, und sie zum Ergötzen seiner Begleitung mit überwältigender Kraft zu Boden zu strecken[2]). Wie die Griechen Homer's an ihren Helden und Königen nervige Fäuste nicht weniger bewunderten als findige Geistesgewandtheit, so achteten die Tiroler an Sigmund den kräftigen Arm nicht geringer als seine gemüthlichen und geistigen Eigenschaften. Neben der physischen Kraft lobte man vor Allem die edlen Züge seines Herzens, Milde, Freigebigkeit und Prachtliebe[3]); wer ihm nahe kam, wurde gnädig empfangen[4]); Freunde erhielten von ihm Alles, eher liess er sein Hofwesen darben als sie[5]). Mit den Gaben seines edlen Herzens wetteiferte die Bildung seines geweckten Geistes; er liebte die Wissenschaften und den Umgang mit wissenschaftlichen Männern[6]). Aeneas Sylvius schrieb für ihn die herrliche Abhandlung über jene Pflege der Wissenschaften, welche auch Fürsten auf ihren Thronen adelt[7]); kenntnissreiche und hervorragende Staatsmänner schrieben ihre geistige Anregung und die Entwickelung ihrer Talente dem Umgange mit dem edlen Fürstensohne zu.

Sigmund fand aber auch ein Land seiner würdig. Die damalige Zeit betrachtete Tirol als ein aus freigebiger Götterhand dem Hause Habsburg beschertes Geschenk, als ein Land welches nicht nur mit der Würze seines Salzes in weitem Umkreise die benachbarten Länder erfreute, sondern bald auch dem neuen Herzoge die Jahrtausenden vorenthaltenen unermesslichen Gold- und Silberschätze mit noch freigebigerer Hand aus den Tiefen seiner Eingeweide hervorlangte; als ein Land dessen Berge und Thäler dem Jagdfreunde alle Arten edlen Wildes, dessen Flüsse und See'n die leckersten Fische auf die Tafeln der Vornehmen lieferten. Der Freund der Natur wanderte daselbst zwischen goldgelben Saatfeldern, duftigen Wäldern, fruchtbeladenen Baumgärten und heitern und lebensfrohen Menschen seine Wege. Ein kräftiger Adel auf zahlreichen Burgen sorgte für seine eigene wie des Reisenden Sicherheit[8]).

Besondere Freude erregte es, dass der junge Landesfürst sich nach dem Wunsche der Stände sogleich mit einem Kreise von Räthen umgab, gewählt aus den angesehensten Männern des Landes. Mit unverhohlenem Wohlgefallen berichtete dies der Bischof von Brixen schon am 29. April aus Innsbruck seinem Nachbar dem Bischofe von Trient, fügte aber mit einem Gefühle welches den Tiroler bis auf den heutigen Tag nicht verlassen haben dürfte, fast wehmüthig hinzu, dass der Herzog auch vier Ausländer mitgebracht habe. Die Räthe welche Sigmund aus den Landesedeln wählte, waren der Hauptmann an der Etsch, Vogt

---

[1]) Gundelfingen loc. cit. „Ad omnia gymnicorum ludorum genera, ad cursum, saltum, jactum, pondere videlicet librato lapides jacere aptus, ad omniaque agonum genera aptior nihil causae habes, magnificentissime princeps, unde fortunam accuses, quae tibi corporis et animae dona condivisit omnia."

[2]) Gundelfingen loc. cit. „Ibi (in Tirol) . . . alii cantant, jocantur alii . . denique alii inter se luctantur lacertosi, quos omnes, integerrime princeps, violentia majoris roboris ac agilitatis prostrare, et gravissimo casu ad terram dejicere, uberemque ridendi materiam aliis praebere solitus es."

[3]) Gundelfingen loc. cit. — Putschius collect. Bibl. Tirol. Tom. 256.

[4]) Urk. im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Arch.

[5]) Felix Faber hist. suev. L. I. c. XVI. „Erat dux ille Sigismundus homo magnificus . . conferens nobilibus et sibi familiaribus quaecunque ab ipso petebant, et nonnunquam ob id se ipsum et curiam suam spoliabat."

[6]) Aeneas Sylv. bei Chmel Material. II. p. 216—222. „Sigismundus, cum primo imperatorem adivimus, puer bonae admodum indolis erat; alloquebatur nos saepe blando sermone, quaerebat nostras epistolas et legebat, ut qui literarum cultor et nostri amans videbatur." — Gobellinus commentar. p. 165. Sigismundus cum puer esset et adolescens, indolis supra quam dici possit egregiae, — — amavit literas, viros coluit bonos."

[7]) Aen. Syl. epist. 105. — Ferner epistola dd. Wien 8. Jun. 1444 ad Joh. Campisium.

[8]) Gundelfingen loc. cit. „Fortuna hanc terram tibi majoribusque tuis gubernare permisit, Athesin dico, niveis montibus insignem, urbibus et populis praecelebrem, divitiis atque ubere gleba faecundam, coelos moribus et fama tangentem." — Von Tirol gelte der Psalm LXVII. „Nive dealbabuntur, mons Dei, mons pinguis etc. Mons pinguis merito diceris ob inexhaustae argenti aurique minerae inventionem, qua prae aliis hujusce terrae majoribus ac principibus divino numine faustius principis tui Sigismundi potentatui arridente dotata es." etc.

Ulrich von Matsch der Ältere, das Haupt des seit dem Aussterben der Rottenburger und seit der Ächtung der Starkenberger weit hinaus mächtigsten Geschlechtes in Tirol; der Deutsch-Ordenscomthur Heinrich von Mörsberg, landesfürstlicher Hauptmann zu Trient, Wolfgang von Freundsberg, Parcival von Annenberg und Oswald Sebner von Reifenstein[1]), sämmtlich Männer die sich insbesondere in der letzten Zeit während der Vormundschaftsstreitigkeiten warm um Land und Fürst angenommen hatten. Die Ankunft der Ausländer im Gefolge des Herzogs machte einen um so ungünstigeren Eindruck, je mehr die Landschaft nach den Anstrengungen die sie zur Befreiung des jungen Fürsten aus der Vormundschaft seit zwei Jahren gemacht, sich der Hoffnung überlassen zu können glaubte, derselbe werde in Anerkennung so grosser Treue und Hingebung Herz und Ohr nur dem Einflusse der Edlen und Stände des Landes öffnen und nach ihrem Rathe für das Wohl seines väterlichen Erbes sorgen, und je schneller es sich offenbarte, dass die mitgebrachten Ausländer, mit keinem Gefühle im tirolischen Boden wurzelnd, nicht das Beste des Landes, sondern nur die Zwecke ihres Privatvortheiles im Auge hatten.

Unter den fremden Räthen des Herzogs befanden sich zwei Brüder Vigilius (gewöhnlich Wiguleis) und Bernhard Gradner, Ritter und Herrn zu Pfanstetten, Gonowitz und Windischgrätz, aus einem in österreichischen Diensten nicht unbekannten Geschlechte[2]). Herzog Sigmund hatte sie in Steiermark, wo er seine Jugend zugebracht, kennen gelernt und liebgewonnen; sie kamen mit dem Fürsten, im vollen Besitze seiner Gunst, nach Tirol, und leider gewannen sie schnell eine Macht über ihn, welche den Ausdruck des Zeitgenossen Felix Faber: „Sigmund's Herzensgüte sei so masslos gewesen, dass er bald um ganz Tirol und Oberschwaben gebracht worden wäre," vollkommen rechtfertigte[3]).

Den Anfang seiner Regierung verherrlichte Sigmund durch Handlungen der Versöhnung und Gnadenertheilung. Unter den Edelgeschlechtern deren Trotz Sigmund's Vater, der schwergeprüfte und tiefgedemüthigte Herzog Friedrich mit Waffengewalt gebrochen, hatte keines mit mehr Erfolg und Ausdauer in übermüthiger Fehde Widerstand geleistet, als das mächtige Geschlecht der Starkenberge. Obwohl es Friedrich gelungen war, auf dem Landtage zu Meran im November 1423 den Adelsbund zu zerstören, begaben sich doch die Brüder Ulrich und Wilhelm von Starkenberg nicht zur Ruhe; um den erstern zur Flucht in's Ausland zu treiben, musste er dessen Burgen berennen und brechen. Selbst Ulrich's Hausfrau, Ursula von Waldburg, zog freiwilliges Exil der demüthigen Unterwerfung vor. Wilhelm verschloss sich in das unersteigliche Felsennest Greifenstein[4]), dingte Giftmischer und Mordbrenner gegen den Herzog, und entwich, als die Burg dem Hunger unterlag, nach Wien zu Herzog Albrecht, um vor dessen Richterstuhl gegen den Landesherrn Klage zu führen. Friedrich unterwarf sich dem Rechtserkenntnisse Albrecht's nicht, die Starkenberge blieben verbannt, ihre Burgen gebrochen, ihre Güter eingezogen[5]).

Nun kam Herzog Sigmund und übte Gnade an Wilhelm von Starkenberg, und da Ulrich in der Verbannung sein Lebensende gefunden hatte, an dessen Tochter Veronica. Er gab Wilhelm die vorzüglichste Besitzung des geächteten Hauses, die Burg und das Gericht Schönna[6]) sammt Zugehör nebst 800 Mark

---

[1]) Sinnacher's Beitr. VI. 307.

[2]) Burglehner. Hans Gradner war Albrecht's VI. Kammermeister gewesen. Siehe über die Gradner: Jos. Bergmann, Arch. für Kunde öster. Gesch.-Quellen I. Bd. 3. Heft. S. 61—63. Auch Kögel, Die erloschenen Edelgeschlechter Tirols in: Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, XII. Bändchen 1846. Seite 163 etc., wo aber viel Irrthümliches aufgenommen ist, z. B. die Behauptung, dass die Gradner schon unter Herzog Friedrich nach Tirol kamen und schon dieser Herzog dem Bernhard die Veronica von Starkenberg zur Frau erkor; dass sie auch das Gericht Nomi besassen und dass, nachdem sie die dort (Seite 163) aufgezählten Herrschaften an sich gebracht, auch von Sigmund mit Gütern überhäuft wurden.

[3]) Felix Faber histor. svevic. l. c.

[4]) In der Nähe von Terlan, zwischen Meran und Bozen, auf der obersten kahlen Höhe eines stolz und kühn und frei von allen Seiten in die Wolken aufsteigenden ungeheueren Felskegels, schwebt das Schloss Greifenstein, wie hinaufgezaubert, jetzt nur mehr eine Ruine. Staffler, Tirol II. 933.

[5]) Röggl. Schloss Greifenstein im vierten Bande der ältern Zeitschrift des Ferdinandeums, S. 169—363.

[6]) Siehe über Schönna, Gericht und Burg, Staffler. Tirol II. 693.

Berner zurück, verlieh ihm das Gericht Grameis in der Nähe von Zimmers, räumte ihm Güter und Häuser zu Meran, Bozen und Innsbruck ein, versprach ihm überdies eine Entschädigung von zweitausend Ducaten, zahlbar in den nächsten zwei Jahresfristen, und verlangte vom Wiederbegnadigten nichts anders als die Verzichtleistung auf alle übrigen vom Herzoge Friedrich dem Hause abgenommenen Burgen und Güter und das Gelöbniss eines treuen und gehorsamen Landmannes, so wie die Herausgabe aller wider Herzog Friedrich wo immer erlangten Urtheilssprüche und Gerichtshandlungen nebst den brieflichen Rechten auf die eingezogenen Burgen und Güter[1]). Wilhelm dessen Stolz gebrochen war, gelobte, die Gnade anerkennend, mit eigener Urkunde die vom Herzoge verlangte Verzichtleistung, und bekannte sich vollkommen befriedigt mit dem was die Gnade des Fürsten ihm gewährte[2]). Und damit nicht in späterer Zeit bei veränderter Gesinnung die aufgegebenen Forderungen wieder hervorgezogen und erneuert werden könnten, wurde zugleich vorsichtig und urkundlich ausgemacht, dass alle Briefe bis zum nächsten Georgitag abgeliefert sein müssten und die Einräumung der Veste Schönna erst nach deren Ablieferung stattfinden sollte. Verheimlichte Briefe sollten für alle Zukunft todt und kraftlos sein[3]).

Die Wiedereinsetzung eines alten durch weitverzweigte Sippschaft mächtigen, wenngleich störrischen Adelsgeschlechtes in die Gnade des Fürsten und in einen grossen Theil seiner ehemaligen weitläufigen Besitzungen machte sich Niemand schneller zu Nutzen, als einer der mit dem Herzoge Sigmund in's Land gekommenen Günstlinge, Bernhard, der jüngere der zwei Brüder Gradner. Wilhelm von Starkenberg hatte weder Söhne noch Töchter; das alte Haus endete in Ulrich's Tochter Veronica. Hatte das Wohlwollen des Fürsten dem wiedereingesetzten Hause schon viel gegeben, so liess sich durch Veronica's Hand zuversichtlich noch mehr erwerben. Bernhard freite daher um sie; am St. Agnesentag (21. Jänner) 1449 feierte er zu Bozen mit der Erbinn der Starkenberg'schen Besitzungen seine Hochzeit, und seine Berechnungen täuschten ihn nicht; denn von jetzt an begann eine Reihe von Gnadenbezeugungen die Bernhard und dessen Bruder Wiguleis vom leichtgewonnenen Herzoge sich ertheilen liessen, wie sie seit den Tagen Margarethens der Maultasche in der Landesgeschichte sonder Gleichen war.

Schon früher, am 17. Dec. 1446 hatte Wiguleis Gradner „um der Dienste willen die er dem Herzoge geleistet und, wie dieser voraussetzte, in Zukunft leisten würde", die Veste Persen (Pergine)[4]) sammt allen Nutzungen, Renten, Gülten, Gefällen, Pönen und allem anderen Zugehör des dortigen Amtes und Gerichtes pflegweise und zu Leibgeding auf seine Lebzeiten erhalten. Der wohlwollende Fürst hatte ihn nicht verpflichtet, davon irgend welche Rechnung zu legen, oder etwas davon herauszugeben, nur sollte er dem Herzoge oder dessen Erben mit der Burg gewärtig sein, sie ihm offen halten und die dazu gehörigen Leute im Genusse ihrer althergebrachten Rechte nicht stören und ihnen keine drückenderen Lasten aufbürden als seit undenklichen Zeiten hergekommen. Sollte Herzog Sigmund oder dessen Erben nach des Wiguleis Tod die Veste zurückfordern, so müsste die Abtretung ohne Weigerung stattfinden[5]). Anderthalb Jahre später, am 22. Juni 1448 dehnte Sigmund obige Gnade auch auf Bernhard Gradner aus. In Anbetracht der treuen und nützlichen Dienste die ihm derselbe von Jugend auf geleistet, unterstellte er Bernhard dem älteren Bruder in der Art, dass, wenn er ihn überlebe, er die Veste und Herrschaft Persen unter denselben Bedingungen innehaben sollte, unter denen sie dem Wiguleis verliehen worden[6]). Als hierauf Bernhard

[1]) Urk. dd. Bozen 21. Oct. 1446 bei Röggl loc. cit. p. 348. Burglehner, Tir. Adler I. Th. 2. Abth. p. 311.

[2]) Urk. dd. Bozen 21. Oct. 1446, ibidem p. 353.

[3]) Urk. dd. Trient 1. Dec. 1446, l. c. p. 359.

[4]) Im Thale Valsugan, ungefähr zwei Stunden östlich von Trient.

[5]) Urk. im Schatzarchive zu Innsbruck. Diese, wie sehr viele andere auf die Gradner bezüglichen Urkunden sind durchschnitten, die Siegel abgerissen. An der vorliegenden hingen die Siegel Ulrich's von Matsch, Degen Fuchs von Fuchsberg, Ludwig's von Landsee Happe Hacke, Heinrich Fuchs v. Fuchsberg. Warum sie durchschnitten und der Siegel beraubt sind, wird sich aus der folgenden Geschichte ergeben.

[6]) Urk. im Innsbr. Schatz-Arch. dd. Innsbr. S. Achaz. Tag (22. Juni) 1448.

Gradner am 21. Juni 1449 die Veronica von Starkenberg zur Ehe nahm, glaubte Sigmund seiner Gunstbezeugung schon um des festlichen Ereignisses willen keine engen Gränzen stecken zu dürfen. Hatte er vom wiederbegnadigten Wilhelm von Starkenberg gegen die ihm eingeräumten Vortheile die Verzichtleistung auf alle Ansprüche verlangt und dieselbe auch in urkundlicher Weise erhalten, so gestattete er seinem Jugendfreunde Starkenberg'sche Forderungen wieder zu erheben, und gab ihm als Ersatz für dieselben und als Brautgeschenk für Veronica die auf den sonnigen Rebenhügeln und im Schatten riesiger Kastanienbäume zwischen Meran und Lana gelegene Veste Stein unter Löwenberg, mit 200 Mark Geldes jährlicher Gülten zu Mannslehen für den aus der neugeschlossenen Ehe entspriessenden Stamm[1]). Auch Veronica's Mutter, Ursula, Truchsessinn von Waldburg, Ulrich's von Starkenberg hinterlassene Wittwe, sollte bei dieser Gelegenheit fürstlich bedacht werden. Alle ihre alten Anforderungen wurden ausgeglichen, indem ihr Sigmund am 13. Juni 1449 ein jährliches Leibgeding von 200 Mark Bernern anwies, sie hingegen aller weitern Klagen und Ansprüche sich begab[2]). So hoch war bis zum December des Jahres 1449 Ansehen und Einfluss der zwei Günstlinge Gradner an Sigmund's Hof gestiegen, dass selbst König Karl VII. von Frankreich, dem doch Sigmund seit seinem dritten Jahre fast väterliches Wohlwollen verdankte[3]), unter dem 18. desselben Monats seinen Kammerherrn Wilhelm von Monnypenny, welchem Herzog Sigmund zur Zeit seiner Werbung um die Hand Eleonora's von Schottland eine Geldzusicherung gegeben hatte, dem Wiguleis Gradner empfehlen zu müssen glaubte, und diesen ersuchte, das Versprechen dem Herzoge in Erinnerung zu bringen[4]).

Das folgende Jahr 1450 war reich an Gnadenertheilung. Um die Veste Ivano im Thale der Brenta an die Begünstigten übergeben zu können, erhielt der dortige Hauptmann, Jakob Trapp, den Auftrag, Rechnung zu legen über seine bisherige Verwaltung und die Burg an den herzoglichen Rath und Hauptmann auf Persen, Wiguleis Gradner, abzutreten. Trapp sollte später reichlich entschädigt werden[5]). Im Vinschgau war mit Christan von Lichtenberg das Geschlecht dieses Namens zu Grabe gegangen und das Stammschloss der Familie mit ausgedehnten Rechten und Besitzungen, z. B. Zollfreiung durch ganz Vinschgau, Häusern in Tschars und Schnals, Weingärten zu Kastelbell, Zehenten an verschiedenen Orten, Waldungen, Jagd- und Fischrechten, theils als freies Eigen, theils als Lehen an Christan's Tochter Barbara, Friedrich's von der Hard eheliche Hausfrau, gekommen. Herzog Sigmund brachte die weitläufigen Besitzungen an sich und überliess sie mit allen dazu gehörigen Rechten für 2000 Mark Berner an Wiguleis Gradner[6]). Die Besitzungen der zwei begünstigten Brüder wurden durch diese Erwerbung so ansehnlich erweitert, dass sie von jetzt an sich auch Herren von Lichtenberg schrieben[7]). Selbst nachbarliche Fürsten beeiferten sich, die Lieblinge Sigmund's mit Lehen zu bedenken. Am 6. Juli 1450 verlieh der Erzbischof von Salzburg, Friedrich, beiden Brüdern Wiguleis und Bernhard für ihren Mannsstamm die Veste Goldecker-Hof und die Hofmark Wagrein zwischen Ebs und Niederndorf in der Nähe von Kufstein[8]).

Bald sollten die glücklichen Ausländer die innerhalb vier Jahren zu reichen Pflegen, Gütern und Rechten in den gesegnetsten Fluren des Vinschgaues, Etschlandes und Innthales und in der burgenreichen Valsugana gelangt waren, auch in die Besitzungen des romanischen Adels in den Thälern des Nons- und Sulzberges, so wie jenseits des Arlberges in die Güter der uralten, theils erloschenen, theils dem Erlöschen

---

[1]) Urk. im Innsb. Schatzarch. dd. Innsbr. S. Agnestag 1449, abgedr. bei Röggl, Schloss Greifenstein loc. cit. p. 243.
[2]) Urk. bei Röggl, Schloss Greifenstein l. c. p. 361.
[3]) Joh. v. Müller, Schweiz. Gesch. IV. Buch, 6. Cap., Anmerk. 210.
[4]) Chmel, Material. zur österr. Geschichte I., p. 307.
[5]) Orig. Concept im Schatzarch. zu Innsbr. dd. Innsbr. S. Agathatag (5. Febr.) 1450.
[6]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbr. S. Ulrichstag (4. Juli) 1450. Lichnowsky Regest.
[7]) Burglehn. III. 338.
[8]) Nachricht von Juvavia p. 435. Urk. im Notizenblatt 1853, p. 413.

nahen Geschlechter der Montforte und Tockenburge eingeführt werden. Durch den Tod des Michael von Coredo fielen alle Zehente und Rechte, die derselbe auf dem Berge und in der Ebene des Dorfes Smarano und in den Gebieten von Coredo und Sfruzzo vom Landesfürsten zu Lehen gehabt, an diesen heim. Herzog Sigmund übertrug sie am 7. Dec. 1450 an seinen getreuen Wiguleis Gradner für ihn und seine Erben, um sie nach Lehens- und Landesbrauch inne zu haben[1]). Am 12. Febr. 1451, während seines Aufenthaltes zu Feldkirch, überliess Sigmund den glücklichen Brüdern, Wiguleis dem herzoglichen Rathe und Hauptmanne zu Persen, und Bernhard den er inzwischen zu seinem Hofmarschalle und zum Hauptmanne der mächtigen Burg und des gleichnamigen Pfleggerichtes Telvana befördert hatte, die Veste Neuenburg unter Feldkirch mit sammt dem Gerichte, allen Leuten, Nutzungen, Gülten und allem Zugehöre, überdies den Zoll zu Feldkirch und den Teich zu Valduna, mit der einzigen Verpflichtung, die Burgen und Güter aus ihren Erträgnissen in baulichem Stande zu erhalten, dem Herzoge, so oft er daselbst zu Lande sich aufhalte, das Vergnügen des Fischens auf dem Teiche zu gönnen und ihm oder dessen Erben, sobald dies erfordert würde, die Veste ohne Verzug zurückzustellen[2]). Im Vinschgau wurde im Laufe dieses Jahres durch den Tod Heinrich Kel's der Thurm zu Glurns erledigt; Sigmund beeilte sich, mit Urkunde vom 17. Aug. den Wiguleis Gradner mit demselben zu belehnen, gleichsam zur Ergänzung der in der Nähe gelegenen Lichtenberg'schen Besitzungen[3]). Auf gleiche Weise schenkte er ihm „um seiner Dienste willen" am 27. Dec. 1451 Hofstätten, Gärten, Äcker und Weinberge, die in langem Verzeichnisse in der Urkunde aufgeführt werden, im Dorfe und in der Umgebung von Zimmers (Cembra)[4]). Am 1. Dec. 1451 fand der begnadigte Wilhelm von Starkenberg das Ende seines unruhigen Lebens. Was ihm die Huld des Fürsten 1446 geschenkt, wurde jetzt wieder erledigt. Es lag nahe, die verfügbar gewordenen Güter ganz oder theilweise dem Neffen des Verstorbenen zu übertragen. Sigmund that dies, indem er dem Gemahl der Veronica von Starkenberg, dem Bernhard Gradner, mit Urkunde vom 10. Juni 1452 wenigstens die Starkenberg'schen Häuser zu Bozen, Meran und Innsbruck überliess[5]).

Hatte nun seit sechs Jahren Herzog Sigmund seine Jugendfreunde „um ihrer Dienste willen", wie die Urkunden sich ausdrücken, von deren Verdiensten um Fürst und Land aber weder die Urkunden noch die Zeitbücher etwas zu erwähnen wissen, bei jeder Gelegenheit mit Würden und Gütern überhäuft, oder vielmehr, hatten es die eigennützigen Höflinge bisher verstanden, die Güte des Landesfürsten zu ihrem Vortheile auszubeuten und sich mit beinahe mehreren und einträglicheren Ämtern und Gütern beschenken zu lassen, als eines der älteren Adelsgeschlechter des Landes besass, so wendete sich von jetzt an das Blatt, und sie — die Beschenkten und Begünstigten — fingen an dem Herzoge Wohlthaten zu spenden, aber nur, um ihn durch Schulden zu ihrem noch grösseren Gnadenspender zu machen.

Herzog Sigmund dem die Berge Tirols ihre seit Jahrtausenden verborgenen Schätze aufgeschlossen, und ihn zum beneidetsten Fürsten seiner Zeit gemacht, blieb geldbedürftig und arm Zeit seines Lebens. Was der Schooss der Erde in reichlichem Masse spendete, ging bald über in die Hände der Erlacher, Füger, Jöchl, Geitzkofler, Fugger, Tänzl und Stöckel, der grossen Geldmächte jener Tage, oder verschwand in den Händen der Freigrübler und der Tausende von zusammenströmenden Abenteurern, indem in Tirol damals stattfand, was wir in unseren Tagen in Californien sich wiederholen sahen. Die glänzend-verschwenderische Freigebigkeit Sigmund's machte ihn, wie zum Hohne auf den Titel des „Münzreichen", abhängig vom Eigennutze der ihn ausbeutenden Speculanten. Unter diesen standen die mit Gnaden überhäuften

[1]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbr. Montag vor U. L. Fr. Concept. 1450.
[2]) Urk. im Innsb. Schatzarch. dd. Veltkirch Freit. nach S. Scholast. Tag 1451.
[3]) Lichnowsky. Regest.
[4]) Urk. im Innsb. Schatzarch. dd. Bozen S. Johannistag Weihnacht. 1451.
[5]) Urk. dd. Innsbr. Samstag nach Gotzleichnamstag 1452 im Innsbr. Schatzarch. abgedr. bei Röggl Greifenstein loc. cit. IV. 363.

Gradner nicht in zweiter Linie. Nachdem sie sich „um ihrer Dienste willen“ mit dem Fette des Landes hatten grossnähren lassen, benützten sie die Geldverlegenheit ihres Gönners, um ihm abzumäckeln, was ihnen gelegen war. Gewinnreiche Besitzungen die früher nur pflegweise und jeden Augenblick widerrufbar ihnen übergeben waren, sollten fest in ihre Hände übergehen; neue sollten erworben werden. Jenes geschah schon am 5. August 1451 mit den Gerichtsherrschaften Persen und Telvana. Herzog Sigmund lieh von seinem Hofmarschalle Bernhard Gradner eine Summe von 24,000 guter Gulden, „die er, wie er treuherzig in der Urkunde bekannte, um merklicher Nothdurft willen zur Bezahlung von Geldschulden brauchte“; eine zweite Summe in gleichem Betrage und aus demselben Grunde von Wiguleis Gradner. Dem ersteren verpfändete er dafür die Burgen und Gerichte Telvana, Petersberg (S. Pietro ober Borgo) und Tesobo ober Roncegno; dem zweiten die Vesten und Gerichte Persen und Caldonazzo, beides mit allen dazu gehörigen Nutzungen, Diensten, Renten, Zöllen und Gefällen, und zwar bis auf Wiedereinlösung der Pfandschaft. Wenn Herzog Sigmund oder dessen Erben diese Wiedereinlösung vornehmen wollten, müsste die Kündigung zwei Monate vorher stattfinden und der Pfandschilling fünfzig Meilen im Umkreise von Innsbruck an jenem Orte erlegt werden, den der Wunsch der Gradner bezeichnen würde; einen Monat nach der Auszahlung der Pfandsumme sollten hierauf die Vesten abgetreten werden[1]). Anderthalb Monate nach dieser Verpfändung geschah eine zweite, indem die Gradner für ein Darlehen von 3600 Pfund Pfennige Constanzer Münze sich vom Herzoge den Weinzehent an den Ardetzen zu Feldkirch mit mehreren Weinbergen daselbst als Pfand abtreten liessen. Es waren dies Güter welche Sigmund's Vater Herzog Friedrich für 1700 Pfund Pfenninge an Luzius Griesinger verpfändet, Sigmund aber von Griesinger's Tochter Agatha, eines Bürgers von Feldkirch, Namens Walther Hahn, Hausfrau, wieder eingelöst hatte, wozu ihm die Gradner 1600 Pfund vorschossen, so wie sie ihm zu andern Zwecken 2000 Pf. Pfennige Constanzer Münze liehen[2]).

Nachdem die Gradner in dem prächtigen Ländchen jenseits des Arlberges, in und um Feldkirch, bereits festen Fuss gefasst, war es blos ein natürlicher Wunsch, auch in dem lieblichsten Theile des Landes, an den reizenden Ufern des Bodensee's, Burgen und Herrschaften sich verschreiben zu lassen. Zu günstig war die sich hiefür darbietende Veranlassung. Elisabeth geborne Gräfinn von Montfort, des Markgrafen Wilhelm von Hochberg eheliche Gemahlinn, war durch Schulden dahin gebracht, dass sie sich zum Verkaufe eines Theiles ihrer Besitzungen entschliessen musste. Unter andern Gütern ihres väterlichen Erbes besass sie auch die Hälfte der Herrschaft Bregenz und die Burg und Herrschaft Hoheneck. Herzog Sigmund trat als Käufer auf. Schon am 30. Nov. 1449 kam zwischen ihnen zu Constanz eine Übereinkunft zu Stande, in welcher ihm der Verkauf dieser Herrschaften zugesichert wurde[3]). Am 12. Juli 1451 wurde der Kaufvertrag selbst in Gegenwart des Bischofes Heinrich von Constanz, des Dechants desselben Hochstiftes, des Grafen Ulrich von Werdenberg, und des Grafen Hugo von Montfort abgeschlossen. Die Markgräfinn Elisabeth trat ihren Halbtheil an der Herrschaft Bregenz und die Herrschaft und Veste Hoheneck um die Summe von 35,592 Gulden an Herzog Sigmund ab, leistete feierlich Verzicht auf ihr bisheriges Eigenthum und gab alle darauf bezüglichen Urkunden heraus[4]). Herzog Sigmund schien mit Liebe an der neuen Erwerbung zu hangen; denn er bestätigte unter dem 5. Sept. alle von der früheren Besitzerinn im Jahre 1424, dann vom Markgrafen Wilhelm von Hochberg und vom Grafen Stephan von Montfort im Jahre 1436 derselben ertheilten Freiheiten und Satzungen, so wie er am folgenden Tage der Markgräfinn die Übernahme und Tilgung mehrerer ausdrücklich genannter Schulden zusicherte[5]). Dem Ammanne, Rathe und den Bürgern

---

[1]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbr. 5. Aug. 1451. Vergl. Montebello notiz. stor. della Valsugana, p. 267.

[2]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbr. S. Michaeltag 1451.

[3]) Urk. in Chmel's Geschichtsforsch. II. 468. Regest. bei Lichnowsky.

[4]) Urk. dd. (Constanz?) 12. Juli 1451 bei Chmel Material. I. 347.

[5]) Lichnowsky Regest.

seines Halbtheiles von Bregenz, dann den Gemeinden der drei Gerichte im Hof zu Staig, Lingenau und Alberschwende gestattete er, Elisabeth ein jährliches Leibgeding von 100 Gulden rhein. zu verschreiben[1]), und verpflichtete sich selbst, ihr jährlich 300 rhein. Gulden zu entrichten, bis die Schuld von 6000 Gulden bezahlt sein würde[2]).

Beide Herrschaften an den lieblichen Ufern des Bodensee's waren eine zu reizende Erwerbung, als dass sie die lüsternen Blicke der Gradner nicht sollten auf sich gezogen haben; es verflossen nicht anderthalb Jahre und sie hatten die Beute schon in ihren Händen. Am 8. Jänner 1453 verpfändete ihnen Herzog Sigmund Alles was er von seiner Muhme, der Markgräfinn Elisabeth, erworben, um die Summe von vierzig Tausend rhein. Gulden, den Halbtheil der Herrschaft Bregenz mit Stadt und Burg, sammt allen Leuten, herrschaftlichen Rechten, Gerichten, Zwingen und Pönen, mit allen Gütern, Zinsen, Nutzungen, Früchten und Gülten, kurz mit Allem was von Gewohnheit und Rechtswegen dazu gehörte; ferner die Herrschaft und Veste Hoheneck mit Burg und Burgstall, mit allen Rechten und Gefällen, wie bei Bregenz, allerdings unter den gewöhnlichen Bedingungen der Instandhaltung der Burgen, ihrer Öffnung und ungesäumten Zurückstellung, sobald diese verlangt würde. Geldverlegenheit in die der Herzog gerathen, Dienste der Gradner die er belohnen müsste, und besondere Gnade mit der er ihnen gewogen sei, waren nach Sigmund's eigenem Bekenntnisse die Gründe welche ihn zur Verpfändung bewogen[3]).

An demselben Tage, an welchem die Grossmuth des Fürsten sich so freigebig bewies, fügte sein Wohlwollen auch noch ein anderes, kaum geringeres Geschenk hinzu; er verpfändete dem glücklichen Brüderpaare für 20,000 rhein. Gulden das Dorf und Gericht Dornbürn sammt dem hintern Bregenzer-Walde, auch Höchst und Füssach mit allen von Rechts und Gewohnheit wegen dazu gehörigen Leuten, Gerichten und Nutzungen in der Art und Weise, dass sie den Gradnern fortan zinsen und dienen müssten, wie sie bisher in das landesfürstliche Hubamt zu Feldkirch gedient und gezinset hätten[4]).

Da dieser Herrnwechsel in den Gemüthern der Bregenzer Besorgnisse wegen ihrer Freiheiten und Rechte hervorgerufen haben mag, so verwendete sich Herzog Sigmund mit den Grafen Hermann und Johann von Montfort bei Kaiser Friedrich um die oberste Bestätigung aller Privilegien der Stadt und Herrschaft Bregenz, die auch mit Urkunde aus Neustadt vom 7. April 1453 ertheilt wurde[5]).

Nun konnte man fragen, was wohl dies- und jenseits des Arlberges dem Herzoge Sigmund noch übrig war an die Gradner zu verschenken oder zu verpfänden? Halb Valsugan, weitläufige Güter im Etschlande und auf dem Nonsberge, ausgedehnte Besitzungen im Vinschgaue und Innthale, die schönsten Herrschaften in Vorarlberg bis an die Gestade des Bodensee's waren den Günstlingen zugewendet worden. Wirklich musste der Herzog auf fremdes Gebiet übertreten, um entweder dem Drange seines Wohlwollens, oder der unersättlichen Lüsternheit seiner Jugendfreunde genügen zu können; er wendete sich an den Bischof von Trient, um von ihm einige der schönsten Lehen des Hochstiftes für seine Gradner zu erlangen.

Auf dem bischöflichen Stuhle zu Trient sass Georg Hack von Themeswald, Sprössling eines schlesischen Adelsgeschlechtes. Er war Bruder des Happi Hack, herzoglichen Marschalls und Hauptmanns von Salurn, vor seiner Erhebung zur Bischofswürde von Trient Pfarrer in Mistelbach und, wie sein Bruder, mit dem Herzoge Sigmund nach Tirol gekommen[6]). Da er seine Beförderung dem Herzoge zu verdanken hatte[7]), der ihn mit Beseitigung des von dem Tridentiner Capitel gewählten Diepolt von Wolkenstein und des von

---

[1]) Lichnowsky, Regest.
[2]) Lichnowsky, Regest.
[3]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbr. S. Erhardstag 1453.
[4]) Urk. im Innsb. Schatzarch. dd. Innsbr. S. Erhardstag 1453.
[5]) Chmel, Regest. K. Friedr. IV, Bd. II., num. 3037.
[6]) Bonelli, Monum. Eccl. Trident. III, P. II., 138.
[7]) Ripppoliti Monum. in Bibl. Tirol. Tom. 548.

Rom begünstigten Abtes Benedict von San Lorenzo im Einverständnisse mit den Vätern des Basler Concils auf den Stuhl des heil. Vigilius erhoben[1]), so leuchtet von selbst ein, dass er vielfache Gründe hatte, den Wünschen des Herzogs geneigtes Gehör zu schenken. Unter den vielen grossen und kleinen Lehen des Hochstiftes Trient übertraf an Wichtigkeit keines die Burgen und Gerichtsherrschaften Bisein (Beseno) und Stein am Calian (Castell alla Pietra). Der Bischof Friedrich von Wangen hatte den grösseren Theil der stattlichen, auf einem frei aufragenden Hügel ober dem Dorfe Caliano gelegenen Burg im Jahre 1208 von Engelbrecht von Beseno um 6000 Pf. Berner unter der Bedingung gekauft, dass sie ewig beim Hochstifte bleiben sollte. Graf Albrecht von Tirol war Zeuge und Bürge des Kaufes. Drei Jahre später kaufte Bischof Friedrich von der Tochter des Heinrich Menzona den anderen Theil der Veste bis auf einen Fünftheil welcher Eigenthum der Schwester der Verkäuferinn war[2]). Seit dem Jahre 1314, wo Aldrighet III., der Stammvater der zwei Castelbark'schen Linien von Lizzana und Beseno, die Veste vom Hochstifte zu Lehen empfing, blieb das mächtige, den Bischöfen von Trient nicht immer freundliche Geschlecht der Castelbarker in ihrem Besitze. Zur Zeit des Regierungsantrittes Herzogs Sigmund besass die beiden Burgen Bisein und Stein Marcobrun von Castelbarco-Beseno. Die Bedeutung der einen wie der anderen Veste hat sich in der Landesgeschichte mehr als einmal erwiesen. In den späteren Jahren der Regierungszeit Sigmund's fand einer der ausgezeichnetsten Feldherren der Republik Venedig, San Severino, seinen und seines Heeres Untergang vor den Mauern von Stein am Calian. Marcobrun von Castelbarco war kinderlos und im Alter vorgerückt[3]), somit Aussicht auf nahen Heimfall des Lehens. Darum begegnen wir schon seit dem 14. Dec. 1446 mehrfachen Verhandlungen, durch welche Herzog Sigmund in den Besitz der zwei wichtigen Burgen und Herrschaften zu kommen strebte. Marcobrun sollte sie ihm für eine jährliche Rente von 600 Ducaten überlassen; der Vertrag kam zu Stande, aber die Übergabe verzog sich von Jahr zu Jahr[4]). Im Jahre 1448 geschah, wie es scheint, eine solche Abtretung versuchsweise auf ein Jahr[5]). Der Versuch mag wiederholt worden sein; der gänzlichen Überlassung stand aber die Besorgniss des Bischofes im Wege, dass nach und nach eine Entfremdung des Stiftslehens herbeigeführt werden dürfte. Darum stellte im Jahre 1452 Herzog Sigmund einen Revers mit der Versicherung aus, dass die Lehenschaft der beiden Burgen dem Hochstifte nicht entzogen werden sollte[6]). Bis zum Jahre 1454 liegen nun keine weiteren Beweise von Verhandlungen über den Gegenstand vor; in diesem Jahre aber wurden sie neuerdings aufgenommen, und erlangten einen Abschluss der klar an den Tag legte, zu welchem Zwecke sie seither waren gepflogen worden. In einer der hierüber ausgefertigten Urkunden verspricht nämlich Bischof Georg von Trient, die Veste Bisein mit allem Zugehöre nach dem Abgange des Marcobrun von Castelbarco den Brüdern Wiguleis und Bernhard Gradner zu Mannslehen übergeben zu wollen; die Gradner mussten sich verpflichten, sie einstweilen, bis zum Tode Marcobrun's, nur pflegweise inne zu haben, und dem alten Castelbarker den Bezug der Gülten des Amtes Bisein bis dahin unverkümmert zu belassen. Nach Marcobrun's Hinscheiden müssten aber die Gradner behilflich sein, auch den Stein am Calian, wahrscheinlich gegen die Ansprüche der Castelbarker der Hauptlinie und der Linie Lizzana, zum Hochstifte zurückzubringen[7]). Es war also eines der bedeutendsten und, wegen der Lage seiner Burgen, ein in Freundeshand sehr nützliches, in Feindeshand höchst gefährliches Lehen der Kirche zu Trient an die Gradner übergegangen.

---

[1]) Urk. in Collectan. Primisser. Bibl. Tirol. Tom. 255. — Buffa de juribus eccl. Trident. in Bibl. Tirol. Tom. 668. — Hippoliti Monum. ebendaselbst Tom. 548. — Bonelli loc. cit.

[2]) Burglehn. III, 45.

[3]) Mayerhofen: Genealogie der tirol. Adelsgeschlechter M. S.

[4]) Deutsch. Trident. Arch. Repertor. p. 242.

[5]) Innsbr. Schatz. Arch. Repertor. IV, p. 121.

[6]) Urk. Samml. in Bibl. Tirol. Tom. 284.

[7]) Urk. Samml. in Bibl. Tirol. Tom. 284.

Mit dieser Erwerbung erreichte aber das Glück der begünstigten Brüder seinen Höhepunct; von jetzt an wandte sich dasselbe ab von ihnen; an die Stelle der Fürstengunst trat Missgunst, an die Stelle der reichen Erwerbungen schneller Verlust des Erworbenen, und rascher, als jemand ahnte, mussten die gestürzten Günstlinge so arm, als sie in's Land gekommen, flüchtig dasselbe verlassen. Das Glück hat nicht immer Bewunderer und Freunde, am seltensten dann, wenn es seine Gunst Verdienstlosen oder gar auf Kosten fremden Verdienstes Emporgekommenen zuwendet; da entsteht, wenn nicht gerechte Entrüstung, doch Neid und Hass. Und wenn der Glückliche die ihm zu Theil gewordene einflussreiche Stellung missbraucht, mag er Acht haben, dass nicht plötzlich, oft in der Stunde wo er sich dessen am wenigsten versieht, ein vernichtender Schlag gegen ihn geführt wird. So erging es den übermüthig gewordenen Gradnern. Die tirolische Landschaft hatte nicht zu dem Zwecke mehr als zwei Jahre mit aller Macht und allem Nachdrucke an der Befreiung des jungen Landesfürsten aus beengender Vormundschaft gearbeitet, damit er, seinem Volke zurückgegeben, unter die Vormundschaft zweier dem Lande fremden Günstlinge gestellt werde. Männer wie der einflussreiche Bischof Johann von Brixen, der rührige Abt Georg von Stams, der adelsstolze Hauptmann an der Etsch, Vogt Ulrich von Matsch, der kluge Oswald Sebner, der thatkräftige Parcival von Annenberg, der kriegerische Heinrich von Mörsberg, der schlaue Hans von Knöringen und die angesehenen Räthe der Städte Meran, Hall, Innsbruck und Bozen waren im Vormundschaftskampfe mit dem Kaiser nicht desswegen an der Spitze gestanden und hatten während der verwirrungsvollen zwei Jahre nicht desswegen die Geschicke des Landes mit Glück und Erfolg geleitet, um jetzt, bei Seite geschoben, zuzusehen, wie zwei eigennützige Fremdlinge die unerfahrene Jugend des Fürsten missbrauchten und ohne Mühe die Früchte der Anstrengung und Aufopferung anderer ernten sollten. Klagen dieser Art waren schon im Jahre 1448 laut geworden. Am 25. August, während Sigmund's Aufenthalt in Trient, wo mit dem Bischofe Georg und mit Marcobrun von Castelbark wegen Überlassung der Herrschaft Bisein und Stein am Calian und zwar, wie der Ausgang zeigte, zu Gunsten der Gradner unterhandelt wurde und wobei den ältern verdienten Räthen des Herzogs Grund zur Besorgniss gegeben worden sein musste, als sollten sie nach und nach alle aus dem Besitze ihrer Pflegämter verdrängt werden, schrieb Hans von Knöringen seine Klagen an den mit einer Botschaft nach Frankreich betrauten Landcomthur an der Etsch, Ludwig von Landsee: „Meines Herrn Gnade", bemerkt er, „hält sich leider noch nicht so vernünftiglich, als wir Räthe gerne sähen; er hat uns jedoch verheissen, sich fürstlich halten zu wollen. Doch hat er dabei mir und uns allen die Burghuten zum dritten Theile abgebrochen. Das haben wir nicht gerne, und haben uns daher, unser etwa Viele, geeint, uns von den Pflegen nicht verdrängen zu lassen. Ihr (Landsee) müsset vorher aus Frankreich zurückkommen; denn wir haben fast grosse Hoffnung auf euch und auf Parcival (von Annenberg): ihr, das erwarten wir, werdet hier uns und unserm Herrn zu Nutzen etwas Gutes stiften. Hans Pachlin wird euch des Mehreren mittheilen"[1]).

Doch der Schlag der die Gradner vernichtete, ging nicht von den Ständen Tirols aus; er kam von einer andern Seite. Herzog Albrecht, Kaiser Friedrich's Bruder, war es der ihn führte. Dass sich die Edlen und Landstände Tirols mit dem Vorkämpfer zum Sturze der Übermüthigen vereinigten, bedarf nicht erst versichert zu werden; man möchte im Lande wohl lange schon auf eine Gelegenheit, sich die verhassten Ausländer vom Halse zu schaffen, mit Sehnsucht gewartet haben; eine bessere als wie sie jetzt gegeben wurde, konnte nicht leicht wieder kommen.

Im Herbste des Jahres 1453 trat auf einmal Herzog Albrecht mit heftigen Klagen gegen die zwei Brüder auf. In einer ausführlichen Beschwerdeschrift an den Rath der Stadt Hall setzte er die Umtriebe der Gradner aus einander, nannte sie und die Truchsessen von Waldburg die es in den vorderösterreichischen.

[1]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Trient, Sonntag nach U. Fr. Tag 1448.

dem Herzoge Sigmund zugefallenen Ländern gerade so machten wie die Gradner in Tirol[1]), ihrem Fürsten untreue, meineidige und eigennützige Leute, und klagte über Unrecht und Schmach welche diese Verächter und Frevler ihm zugefügt; er wollte, dass seine Beschwerdeschrift den gemeinen Ständen der Grafschaft Tirol mitgetheilt werden sollte, und verlangte vom Herzoge Sigmund vor dessen Räthen und der Tiroler Landschaft Recht gegen die Gradner. Albrecht's Hass gegen die zwei Günstlinge seines Vetters war aber nicht unmittelbar durch Tiroler Ereignisse, sondern durch Zerwürfnisse aufgestachelt worden, die um diese Zeit zwischen den Fürsten des österreichischen Hauses entstanden und zu deren Verständnisse die nachfolgende ausführlichere Darstellung erfordert wird.

Seit dem Jahre 1450 waren zwischen den Herzogen Albrecht und Sigmund, ganz abseits ihrer Verwandten des Kaisers Friedrich und Königs Ladislav, viele Verträge über Länderausgleichung, gegenseitige Unterstützung, Erbtheilung, Heimfall u. s. w. geschlossen worden, die meisten und wichtigsten im genannten Jahre 1450. Im Monate März dieses Jahres hatten sich beide Vettern, in längeren Verhandlungen zu Innsbruck, vor allem über eine neue Ländertheilung welche für die nächstfolgenden acht Jahre giltig sein sollte, verständigt. Herzog Albrecht trat, wahrscheinlich um seinen durch den Schweizer Krieg vollends erschöpften Cassen einigermassen aufzuhelfen, von den im Jahre 1446 bei Herzogs Sigmund Regierungsantritte an ihn überlassenen vorderösterreichischen Ländern mehrere an diesen ab. Es waren dies die Markgrafschaft Burgau, Freiburg im Uechtlande, Thurgau, Hegau und alle schwäbischen Städte und Herrschaften nebst Schaffhausen, Zell und Rheinfelden, welche drei Orte freilich erst wieder erobert werden sollten. Für sich selbst behielt er Elsass, Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald und die Herrschaft Hohenberg. Herzog Sigmund musste sich aber verpflichten, für die ihm überlassenen Länder in den nächstfolgenden zwei Jahren 40.000, und nach Ablauf der zwei Jahre in den folgenden sechs Jahren je 9000 Gulden zu bezahlen. Einige in den dem Herzoge Sigmund zugetheilten Kreisen gelegene, dem Hause Österreich entfremdete Besitzungen sollte Herzog Albrecht zurückzubringen suchen und an Sigmund abtreten. Keiner von Beiden sollte in seinem Kreise etwas verpfänden oder verkaufen; zwänge aber Noth dazu, so müsste es einer zuerst dem andern anbieten und dürfte erst dann, wenn dieser innerhalb zwei Monaten das Angebot nicht annähme, es Fremden antragen, jedoch immer mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung[2]).

In einer zweiten Urkunde versprach Herzog Albrecht, dass, wenn er innerhalb der nächsten acht Jahre ohne Söhne, oder auch seine Söhne mit Tod abgingen; sein Antheil an den vorderösterreichischen Ländern dem Herzoge Sigmund zufallen sollte; dasselbe gelobte dieser bezüglich seiner tirolischen und vorarlbergischen und aller vorderösterreichischen Besitzungen für Herzog Albrecht. Hinterliesse Herzog Sigmund Töchter, so müsste Herzog Albrecht sie als Fürstinnen von Österreich standesgemäss versorgen. Der Gemahlinn Sigmund's, der Herzoginn Eleonore, müsste ihr Witthum jedenfalls von beiden Seiten gesichert bleiben[3]).

An demselben Tage schlossen die beiden Herzoge auch eine Einigung zum Schutze ihrer vorderösterreichischen Länder. Sie verständigten sich dahin, dass Herzog Sigmund, wenn Albrecht mit Fürsten oder Reichsstädten in Krieg verwickelt würde, diesem die drei Städte Ehingen, Waldsee und Günzburg mit

---

[1]) Mit Urk. dd. Meran 15. Oct. 1449 verpfändete Sigmund dem Truchsessen von Waldburg Eberhard für eine Schuld von 5000 rh. Gulden Veste und Stadt Bludenz sammt dem Thale Montafon (Liehnowsky Rgeest. VII). An Jacob Truchsess von Waldburg hatte Sigmund die Landvogtei in Ober- und Unter-Schwaben für 1300 fl. versetzt (Lichnowsky VI, Dumont III, 1, 191). Feldkirch war an Eberhard für 16.000 Gulden versetzt (Schatzarch. Repertor. p. 12 74). Im Jahre 1454 bewilligte Herzog Sigmund den Truchsessen von Waldburg, dass ihre Pfandschaften Waldsee, Mengen, Sulgen, Rüedlingen, Mundriching, Bussen, Winterstetten und Elwang nie mehr von ihnen gelöst werden sollten bis zum Aussterben ihres Mannsstammes (Schatzarch. Repert. pag. 1275). Diese Bewilligung hatten sie durch die List der Gradner erlangt (Schatzarch. Repert. pag. 1289).

[2]) Urkunde dd. Innsbruck 4. März 1450 aus dem Innsbr. Schatzarch. abgedruckt bei Chmel Material. I, pag. 308. Damit zu vergl. Chmel's Gesch. K. Friedrich IV., Bd. II, p. 530.

[3]) Urk. dd. Innsbr. 4. März 1450 aus dem Innsbr. Schatzarch. abgedruckt bei Chmel Material. I, 307.

den Burgen Schelkingen und Reisensberg, Albrecht hingegen dem Herzoge Sigmund als Unterpfand dafür auf die Dauer des Krieges die Städte Waldshut, Seckingen und Laufenburg sammt der gleichnamigen Veste einräumen sollte. Käme Herzog Sigmund in denselben Fall, so sollte er gegen Zurückgabe des Unterpfandes die obgenannten dem Herzoge Albrecht eingeräumten Städte für sich benützen können. Würde Herzog Albrecht eine der überlassenen Städte im Kriege verlieren, so sollte er seinen Vetter mit den zum Unterpfande gegebenen Städten und Burgen schadlos halten. Nach Beendigung des Krieges sollte jeder das Seinige wieder zurückerhalten[1]). Hinsichtlich der Besitzungen des Hauses Österreich im Aargau, welche die Eidgenossen an sich gerissen, verpflichteten sich die beiden Herzoge, falls sie dieselben zurückerobern würden, sie unter einander zu theilen und gemeinschaftlich zu regieren[2]). Endlich gelobten sich Beide, innerhalb der bezeichneten acht Jahre einander nicht anzufeinden und wenn einer von ihnen ein Bündniss einzugehen genöthigt wäre, den Andern immer auszunehmen[3]). Zum Schlusse erliess Herzog Albrecht an alle seine Unterthanen in der Markgrafschaft Burgau, in der Stadt Freiburg im Uechtlande, in Thurgau, Hegau und Schwaben ein Mandat, in welchem er ihnen die mit dem Herzoge Sigmund getroffene Übereinkunft anzeigte und sie aufforderte, diesem als ihrem neuen Landesherrn zu huldigen[4]).

Bei dieser wichtigen Zusammenkunft in Innsbruck verständigten sich aber die beiden habsburgischen Fürsten nicht nur über die Theilung und Verwaltung der vorderösterreichischen und tirolischen Länder, sondern sie gingen noch weiter und zogen die sämmtlichen Erblande des österreichischen Hauses in den Kreis ihrer Berathungen und Verfügungen. Sie verständigten sich über eine Theilung aller österreichischen Länder für den Fall, dass ihre Verwandten, der römische König Friedrich IV. und der König von Ungern und Böhmen, Ladislaus, innerhalb des für die obigen Verträge ausgesteckten Termins von acht Jahren mit Tod abgehen sollten. Stürbe Friedrich, so sollte Herzog Albrecht die innerösterreichischen Länder allein, Sigmund hingegen die sämmtlichen vorderösterreichischen Länder erhalten und zugleich der Zahlung der früher stipulirten 20.000 oder 9000 Gulden enthoben sein. Stürbe König Ladislaus, so sollten beide einander unterstützen, zu ihrer Gerechtigkeit zu gelangen, die ihnen zu des Verstorbenen Land und Leuten zustünde. Auf gleiche Weise gelobten sie einander, gemeinsam dahin zu arbeiten, um Friedrich zur Herausgabe des ihnen gebührenden Erbtheiles der von den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilly hinterlassenen Länder zu nöthigen[5]).

Das waren die vielen und höchst wichtigen Verträge, welche 1450 zwischen den Herzogen Albrecht und Sigmund geschlossen wurden. Was sie zu solchen einseitigen, die nächstbetheiligten Verwandten ausschliessenden Verträgen, insbesondere zu dem auf das Ableben Friedrich's und Ladislav's berechneten Übereinkommen bewog, war wohl nicht die Aussicht auf den nahen Tod des einen oder des andern dieser beiden Fürsten, sondern einerseits die Stellung der Herzoge, zumal Albrecht's zu Friedrich, die mehr oder weniger immer eine feindselige war und anderseits der im habsburgischen Hause in Folge der unbestimmten Erbfolgegesetze seit nahe hundert Jahren obwaltende Theilungsgeist.

Im Anfange des Jahres 1453 stand nun aber Herzog Albrecht mit seinem Bruder, dem inzwischen am 19. März 1452 in Rom zum Kaiser gekrönten, in seinen eigenen Ländern von Österreichern und Ungern schwer bedrängten Friedrich wieder einmal auf gutem Fusse. War es nun Dankbarkeit für Albrecht der sich am Trotze und an der Empörung der Österreicher nicht betheiligt hatte[6]), während Herzog

---

[1]) Urk. dd. Innsbr. 4. März 1450 aus dem Innsbr. Schatzarch. bei Chmel Material. I, 309.

[2]) Urk. von demselben Datum aus derselben Quelle bei Chmel loc. cit.

[3]) Urk. loc. cit.

[4]) Urk. loc. cit. bei Chmel Material. I, 310. In Chmel's Regest. K. Friedr., Bd. I, num. 2611.

[5]) Urk. dd. Innsbruck 4. März 1450 im Schatzarch. daselbst. Vergl. Chmel Material. I, 310. — Schatzarchivs Repertor. V, 705, 707.

[6]) Kurz, Österreich unter Friedrich IV. Erst. Th., 24. Hauptstück. Wien 1812, p. 101.

Sigmund von Tirol der Bewegung nicht ganz fremd geblieben[1]), oder war es überhaupt die Absicht Friedrich's, die Demüthigung die seine Linie in dem Vormundschaftsstreite wegen Ladislaus erlitten, durch Verleihung eines neuen Glanzes zu verwischen, am 6. Jänner 1453 nahm der Kaiser zu Neustadt einen Act vor, der, wie er später zur Verherrlichung des ganzen habsburgischen Hauses gedieh, im ersten Augenblick doch nur ein Ergebniss seiner Empfindlichkeit gegen den König Ladislaus und Herzog Sigmund war; er erhob die Prinzen der steierischen Linie des habsburgischen Hauses, also zunächst sich selbst und seinen Bruder Albrecht zur Würde der Erzherzoge von Österreich. Anwesend beim feierlichen Acte war Friedrich's Bruder Albrecht, der sich an der Spitze der weltlichen Zeugen das erstemal als Erzherzog unterzeichnete. Von Tirol, so wie von Ungern, war Niemand zugegen, mit Ausnahme des vor kurzem zum Bischofe von Brixen beförderten Cardinals Cusanus, der an der Spitze der geistlichen Zeugen die Urkunde unterfertigte[2]). Vom Cardinal Cusanus kann aber nicht angenommen werden, dass er im Auftrage Sigmund's oder aus eigenem Antriebe zu dessen Gunsten am kais. Hoflager verweilte; denn eben bei dieser Gelegenheit schmiedete er Waffen zum spätern Kampfe gegen den Herzog, indem er sich vom Kaiser Friedrich IV. (7. Dec. 1452) jenes Privilegium Friedrich's II. vom Jahre 1218 bestätigen liess, welches dem Bischofe Berchtold von Brixen alle Silber- und andern Bergwerke im Umfange des Brixner Gebietes verlieh[3]), durch dessen Ausdehnung vom weltlichen Gebiete des Brixner Bischofes auf den Umfang der Diöcese der Cardinal einige Jahre später die heftigsten Streitigkeiten gegen den Herzog Sigmund heraufbeschwor[4]).

Bei dieser Zusammenkunft in Neustadt und bei dem ausnahmsweise einmal freundlichen Verhältnisse zwischen Friedrich und seinem Bruder Albrecht müssen sofort auch Verhandlungen stattgefunden haben, die auf die Vernichtung der zwischen Albrecht und Sigmund im Jahre 1450 geschlossenen Verträge abzielten. Kann auch diese Behauptung nicht unmittelbar aus Urkunden erwiesen werden, so berechtiget doch zu ihrer Annahme das was später über die Verhandlungen zum Vorschein kam, und die bald darauf vom Erzherzoge Albrecht an Sigmund gestellte Forderung, vermög welcher er nicht weniger als die Abtretung des grössten Theils der ihm 1450 überlassenen schwäbischen Länder verlangte. Zwei Tage nach der Erhebung der steierischen Linie zur erzherzoglichen Würde trafen Kaiser Friedrich und Erzherzog Albrecht eine Hausordnung die für beide lebenslänglich dauern sollte, in welcher sie sich den Besitz ihrer Länder gegenseitig verbürgten. Während von Seite Albrecht's dem Kaiser der ungestörte lebenslängliche Genuss der innerösterreichischen Länder zugesichert wurde, verbürgte der Kaiser jenem die ebenfalls von seiner Seite unbeirrte lebenslängliche Regierung der oberen Erblande mit Namen, in Schwaben, Elsass, Sundgau, Aargau, Thurgau, Breisgau, am Schwarzwald, am Rhein, an der Donau und am Neckar; ferner die Grafschaften Habsburg, Kyburg, Pfirt und alle andern Erbländer, Städte, Leute und Güter ausserhalb des Arls und Verns. Nun waren aber die Markgrafschaft Burgau, Freiburg im Uechtlande, Thurgau, Hegau, nebst allen schwäbischen Städten und Herrschaften sammt Schaffhausen, Zell und Rheinfelden im Vertrage von 1450 vom Herzoge Albrecht an Sigmund auf acht Jahre abgetreten und vom Letztern dafür bereits ein grosser Theil der damals stipulirten Summe bezahlt worden. Es kam also die vorberührte Bestimmung der Neustädter Hausordnung einer indirecten Aufhebung des Vertrages von Innsbruck gleich.

In dieser Hausordnung wurde ferner festgesetzt, dass der Kaiser seinem Bruder, damit dieser die Regierung der ihm zugesicherten Länder desto löblicher führen und seinen fürstlichen Stand desto besser einhalten könnte, eine Summe von 108.000 Gulden vorschiessen sollte, die auf gewisse Städte verschrieben

---

[1]) Siehe: Instruction der österr. Gesandten an Herzog Sigmund, März 1452, bei Chmel Material. I, 379.

[2]) Urk. dd. Neustadt 6. Jän. 1453, bei Chmel Material. II, 36.

[3]) Urk. bei Sinnach. IV, p. 180. Vergl. p. 67, 132.

[4]) Chmel Regest. Friedrich IV., Bd. II, num. 2969. Sperg's Tirol. Bergwerksgesch. p. 30. Lichnowsky Reg.

und vorzüglich zur Wiedereinlösung der verpfändeten oder dem Hause Österreich in anderer Weise entfremdeten Städte und Schlösser verwendet werden müsste, deren Eigenthum aber immerdar dem Kaiser und seinen männlichen Erben zuzustehen hätte[1]). Da aber die Länder und Herrschaften welche Herzog Sigmund besass und regierte, weit einträglicher wären, auch in viel friedlicherem Stande sich befänden als die ihrigen, und Herzog Sigmund nicht soviel Darlegens darauf hätte, als ihrer einer bedürfte, so ermächtigte der Kaiser seinen Bruder mit Sigmund zu unterhandeln, dass auch dieser, wie es nicht anders als billig wäre, zur fürstlicheren Ausstattung des Erzherzogs Albrecht und zur Wiedereinlösung der des mehreren Theiles versetzten oder sonst verkümmerten oberen Lande in Schwaben, am Rhein, in Elsass und an andern Enden beitragen sollte. Friedrich erklärte sich zum voraus mit Allem einverstanden, was Erzherzog Albrecht in dieser Beziehung durch Unterhandlung von Sigmund erlangen würde[2]).

Es dauerte nicht lange, so zeigte es sich, dass diese Neustädter Hausordnung, zumal die dem Erzherzoge Albrecht ertheilte Vollmacht, die Quelle vielfacher Verwickelungen mit dem Herzoge Sigmund und weiterhinaus die Veranlassung des heftigen Auftretens Albrecht's gegen die Brüder Gradner wurde. Wir besitzen leider nicht mehr die Documente über die Verhandlungen, welche Erzherzog Albrecht in den Jahren 1453 und 1454 im Sinne der Neustädter Übereinkunft mit dem Herzoge Sigmund angeknüpft haben mag, ob er zuerst nur erhöhte Zahlungen für die 1450 abgetretenen vorderösterreichischen Länder von ihm verlangte, oder ob er, obgleich erst vier von den zu Innsbruck stipulirten acht Jahren verflossen waren, die gänzliche Zurückstellung derselben forderte. Wir finden nur, dass im Jahre 1454 ein Tag zu Bregenz gehalten wurde, auf welchem Erzherzog Albrecht's Räthe mit denen des Herzogs Sigmund „der Regierung der vordern Lande halber" unterhandelten[3]). Waren nun die Forderungen der einen oder der anderen Art, beide mussten den Herzog Sigmund entrüsten. Er war den zu Innsbruck 1450 übernommenen Verpflichtungen getreu nachgekommen und hatte die zu den bestimmten Fristen treffenden Zahlungen richtig geleistet, wie dies nicht nur die Quittungen des Erzherzogs Albrecht, sondern auch eine am 20. April 1457 von dem Markgrafen Wilhelm von Röteln, Thüring von Hallwil, Leonhard von Velseck und einem Sarntheiner in Wien zusammengestellte Specification der theilweisen Abzahlungen unwidersprechlich darthut[4]). Die Zurückforderung der schwäbischen Länder war eine Verletzung des Innsbrucker Übereinkommens. Überdies musste sich Herzog Sigmund gekränkt fühlen nicht nur durch die einseitige Erhebung eines Zweiges des habsburgischen Hauses zur erzherzoglichen Würde, was einer Zurücksetzung der zwei andern Linien gleich kam, sondern auch durch die zwischen Friedrich und Albrecht ohne sein Wissen getroffene und ihn so nahe berührende Hausordnung. Wie also früher Friedrich zu Neustadt seinen Unmuth über Sigmund und Ladislaus nicht bezähmt, sondern sich bemüht hatte, den Herzog Albrecht von seiner Verbindung mit der Tiroler Linie abzuziehen, so verweigerte es Herzog Sigmund jetzt, den Neustädter Beschlüssen entgegenzukommen, und trat auch mit Ladislaus in eine engere Verbindung. Dass nun auch Erzherzog Albrecht über diese Weigerung zu grollen anfing und es zwischen ihm und Sigmund sofort zu Reibungen kommen musste, ist begreiflich; dass aber sein Zorn über die Brüder Gradner sich entlud, um dadurch indirect auch Sigmund zu treffen, wird erst begreiflich wenn man Folgendes erwägt. Es musste den Erzherzog erbittern, dass Sigmund ihm das verweigerte, was er eben damals den beiden Günstlingen mit vollen Händen zumass, Herrschaften, Einkünfte u. s. w. Dann schrieb er Sigmund's Widerstand vorzüglich dem Einflusse dieser Räthe zu, hielt also sie für seine grössten Gegner; ferner kannte Albrecht die Erbitterung der Tiroler gegen die Gradner, konnte daher auf ihre Mitwirkung rechnen;

[1]) Urk. dd. Neustadt 8. — 10. Jän. 1453 in Chmel's Material. II, 39.
[2]) Chmel Material. II, 40. Urk. dd. Neustadt 10. Jän. 1453.
[3]) Innsbr. Schatzarch. Repertor. V, p. 706.
[4]) Die Quittungen bei Lichnowsky's Regest. v. 1450—1457. Die Specificat. in Chmel's Material. II, 126.

endlich war noch der Schein des Rechtes für ihn, weil Sigmund nach den Innsbrucker Verträgen nicht berechtigt war, Fremden etwas zu verpfänden oder zu verkaufen, ehe er es dem Erzherzoge angeboten hätte, was bei den den Gradnern überlassenen Pfandschaften und Gütern von Sigmund nicht beobachtet worden war. Erzherzog Albrecht fand also nicht bloss den erwünschten Vorwand, gegen die Gradner aufzutreten, sondern erschien sogar als Verfechter der habsburgischen Hausgesetze die nicht gestatteten. Besitzungen auf ewige Weltzeiten zu veräussern, was doch zu Gunsten der Gradner von Seite Sigmund's geschehen war.

Es müssen nun viele Verhandlungen stattgefunden haben, deren Acten leider nicht erhalten zu sein scheinen. Als die letzte kann die betrachtet werden, zu welcher die beiden Fürsten Albrecht und Sigmund im Frühjahre 1455 persönlich in Innsbruck zusammentraten und sich über eine Ausgleichung ihrer Zwietracht verständigten. Auch über diese Verhandlung sind uns nur fragmentarische Nachrichten überliefert worden. Herzog Sigmund muss sich zur Abtretung eines grossen Theiles der schwäbischen Lande herbeigelassen haben, was daraus hervorgeht, dass Albrecht im Herbste dieses Jahres sich mit dem was Sigmund ihm wirklich überlassen wollte, nicht zufrieden stellte und seinem Vetter den Vorwurf machte, dass er sein Wort nicht halte und weniger geben wolle als er im Frühjahre zu Innsbruck versprochen[1]). Im Übrigen bestand der Vertragsentwurf in Folgendem. Beide Herzoge liessen ihre gegenseitigen Forderungen aufzeichnen und waren einverstanden dieselben durch die tirolische Landschaft entscheiden zu lassen. Als aber Albrecht auf einmal noch vier Stücke verlangte, wurde Sigmund schwierig und berief sich auf den König Ladislav, mit welchem er sich zuvor berathen müsse. Es ist zu bedauern, dass in der Urkunde nicht angegeben wird, welcher Beschaffenheit diese vier vom Erzherzoge Albrecht begehrten Stücke waren: offenbar aber müssen sie der Art gewesen sein, dass Herzog Sigmund sich veranlasst sah, wohl zur Vergeltung der von Friedrich und Albrecht einseitig zu Neustadt gefassten Beschlüsse, in eine engere Verbindung mit Ladislav zu treten. Erzherzog Albrecht suchte das zu verhindern und Sigmund zu bereden, dass es das Kürzeste, Freundlichste und Austräglichste sei, wenn sie ihre Misshelligkeiten unter einander ausglichen und zu diesem Zwecke einen neuen gütlichen Tag festsetzten. Herzog Sigmund liess sich bereden und beide Fürsten kamen überein, diesen Tag in Innsbruck zu halten und zwar in der Art, dass Herzog Sigmund der aus andern Gründen eine Fahrt nach Österreich vorhatte, vierzehn Tage nach seiner Rückkehr den verabredeten Tag dem Erzherzoge Albrecht ankündigen sollte, worauf die Zusammenkunft vier Wochen später in Innsbruck stattzufinden hätte. Zu den Verhandlungen sollte Sigmund einen Ausschuss der tirolischen Landschaft einberufen, beide Fürsten dabei erscheinen und ihre Forderungen vorbringen; die Landleute hätten zu versuchen, eine Verständigung zwischen den Fürsten herbeizuführen; worüber man sich vereinigen würde, dabei sollte es bleiben. In Betreff der Puncte, über welche die Landschaft keine Einigung zu erzielen vermöchte, sollten den Herzogen ihre Rechte und Ansprüche gegen einander vorbehalten bleiben[2]). Es scheint also, dass die beiden Fürsten bei ihrer Zusammenkunft in Innsbruck der Hauptsache nach sich verständigten. Nur über einen Punct mögen sie sehr verschiedener Ansicht geblieben sein. Erzherzog Albrecht weigerte sich nämlich seine Zustimmung zu geben zu den vielen Abtretungen und Verpfändungen, die den Gradnern und Truchsessen von Waldburg vom Herzoge Sigmund gemacht worden waren, am allerwenigsten wollte er von einer Vergebung so bedeutender Herrschaften, Städte und Schlösser auf ewige Zeiten etwas wissen: es kam hierüber sogar zu ernstlichen Erörterungen[3]).

Bald nach diesen Verhandlungen zu Innsbruck begab sich Sigmund nach Wien, wo wir ihn am 14. Mai und 23. Juni sowohl mit dem Könige Ladislav als auch mit dem Grafen Ulrich von Cilly wichtige

---

[1]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Füssen 1. Sept. 1455.

[2]) Urk. dd. Innsbr. 16. April 1455 in Chmel's Material. II. 79.

[3]) Urk. dd. Füssen 1. Sept. 1455 im Innsbr. Schatzarch.

Bündnisse und Verträge abschliessen sehen. Ladislav und Sigmund verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistande, um ihre Ansprüche und Forderungen gegen den Kaiser Friedrich durchzusetzen und, vereinigten sich mit dem Grafen Ulrich von Cilly zu dem Beschlusse, den Kaiser, sobald er entweder selbst oder durch Bevollmächtigte einen von ihnen an Land oder Leuten beschädigen wollte, mit vereinten Kräften anzugreifen, wo und wie das am füglichsten geschehen möchte [1]).

Wurde auch die nächste Veranlassung zu einem so feindseligen Auftreten gegen den Kaiser, wie uns Thomas Ebendorfer berichtet, einerseits durch die Forderungen Ladislav's und Sigmund's gegeben, von denen der erste die Zurückgabe von Burgen sowohl in Ungern als auch in Österreich, der zweite die Herausgabe des väterlichen Schatzes verlangte, den der Kaiser wie die Burgen während der Vormundschaft über die zwei jungen Fürsten sich zugeeignet hatte; anderseits durch die Forderung einer Geldsumme die Friedrich als Entschädigung ansprach, die aber über die Kräfte Österreich's ging, so wie durch die von ihm verweigerte Aufnahme des Grafen Ulrich von Cilly in die Friedensverhandlung: so schliesst diese nächste Veranlassung keineswegs, wie ebenfalls Thomas Ebendorfer andeutet, tiefer liegende Ursachen der Feindschaft aus [2]). Wir werden nicht irren, wenn wir diese tiefer liegenden Ursachen in den Neustädter Verhandlungen vom Jahre 1453 suchen. Nicht nur die einseitige Begünstigung der steierischen Linie musste die Opposition der zurückgesetzten tirolischen und österreichischen wie von selbst hervorrufen, sondern die zwischen Friedrich und Albrecht getroffene Hausordnung, welche dem Letztern Länder die an Sigmund abgetreten waren, wieder einseitig zuerkannte und welche noch überdies Sigmund verpflichten sollte, über die bereits bezahlten grossen Entschädigungssummen neuerdings, nebst der Zurückgabe von Ländern, zur bessern Ausstattung Albrecht's beizutragen, musste den Herzog Sigmund erbittern. Darum fand in Wien nicht nur keine Aussöhnung Statt, sondern das obenerwähnte Bündniss zwischen Ladislav, Sigmund und Ulrich v. Cilly scheint die Beschützung Sigmund's gegen die Forderungen des Kaisers zum Zwecke gehabt zu haben.

Im Anfange oder gegen die Mitte des Monats Juli mag Herzog Sigmund wieder nach Tirol zurückgekommen sein. Da sollte dem Vertrage vom 16. April gemäss der damals zwischen ihm und Albrecht verabredete Tag dem Letztern angekündigt und bald darauf in Innsbruck gehalten werden. Allein, datirt vom 17. Juli 1455 aus Neustadt, traf ein kaiserliches Schreiben an den Bischof Georg von Trient mit dem Auftrage ein, den von Albrecht und Sigmund ohne Wissen Friedrich's einberufenen Landtag zu verhindern [3]). Herzog Sigmund selbst erhielt unmittelbar darauf ein Sendschreiben Friedrich's mit der Weisung, sich's nicht beigehen zu lassen, ohne des Kaisers Vorwissen und „wider ihrer drei ungetheilter Fürsten Verschreibung" mit dem Erzherzoge Albrecht irgend welche Ordnung im Hause Österreich zu machen [4]).

Dieses Verbot muss um so mehr auffallen, als Friedrich im Jahre 1453 selbst seinen Bruder ermächtigt hatte, mit Sigmund wegen Aufbesserung seiner Einkünfte zu unterhandeln und damals mit allem sich

[1]) Innsbr. Schatzarch. Repert. V, 529, 706. — Lichnowsky Regest. Wien 14. Mai 1455. — Chmel Fontes rer. Austr. II, 18.

[2]) Thom. Eberdorfer bei Pez II, 814 und folg.: „Celebrata est solennis diaeta Austriae omnium statuum in Vienna, quanta in centum annis celebrata asseritur minime. . . . Praestolabamur . . Domini Ladislai regis a diaeta Wratislaviensi in Vienna ad praefatum festum celeriorem adventum in dies. Qui et comitante se gratia Dei decimo sexto Februarii, qua tunc Dominicam Esto mihi etc. celebrabat ecclesia, Viennam intravit, 1455. Intercesserunt postea plurimi tractatus pacis inter imperatorem et Ladislaum regem, sed usque incasso labore nisum est in praemissa ratione una, ut fama personabat; et quia imperator magnum auripondus expetiit, quod dare Austria nequivit; et quia Udalricum Comitem Ciliae rex Ladislaus includere voluit, quod imperator detrectavit, qua ratione permotus exploratum habere ad plenum non licuit. Vereor tamen, quod vel privatum ab una eorundem, vel latens medullitus odium, quod nedum dividit, sed et necessitudine sanguinis foederatos disgregat et dissolvit, parte ab altera hujus altercationis non modicum fermentum praestiterit. Sic omnis labor nunc per hos nunc per alios pro pace assumtus frustra incasseque visus est absumi pro hujus anni aestate."

[3]) Regest. im Trident. Arch. Verzeich. p. 736. — Bonelli Monument. Trid. III. P. I. p. 258. Urk. dd. Neustadt 17. Juli 1455.

[4]) Innsbr. Schatzarch. Repert. III.

einverstanden erklärt hatte, worüber Beide sich verständigen würden. Der Widerspruch mag darin seine Erklärung finden, dass Friedrich nach den Vorgängen zwischen Sigmund und Ladislav von Unterhandlungen des ersteren mit dem Erzherzoge Albrecht kaum etwas Anderes als eine Verstärkung des gegen ihn gerichteten Bündnisses erwarten konnte, daher unter einem Vorwande der sich mit einem Scheine von Recht vorschützen liess, Verhandlungen zwischen seinem Bruder und Vetter verhindern wollte. Auch ist es sehr wahrscheinlich, dass Männer, wie die Gradner und Truchsesse von Waldburg, welche bei der ausgesprochenen Abneigung des Erzherzogs Albrecht gegen sie von Verhandlungen vor der nicht weniger ihnen abgeneigten Tiroler Landschaft Alles zu befürchten hatten, sich hinter den Kaiser steckten, um die gefährliche Zusammenkunft zu hintertreiben. Diese Vermuthung gewinnt um so grössere Wahrscheinlichkeit, als Erzherzog Albrecht bald hernach, als die verabredete Zusammenkunft in Innsbruck nicht stattfinden konnte, die Schuld davon Niemand Anderem als den Gradnern beimass.

Indessen hätte es zur Verhinderung der Zusammenkunft der beiden Fürsten des kaiserlichen Verbotes nicht bedurft; Herzog Sigmund wollte, entweder aus eigener Abneigung, oder von den Gradnern dawider eingenommen, selbst nichts mehr davon hören, und es kam hierüber zu ärgerlichen Auftritten, aber auch zu einer Wendung der Dinge, welche die Gradner sich am allerwenigsten erwartet hatten.

Im August machte sich der Erzherzog Albrecht zufolge einer, wie er vorgab, an ihn ergangenen Einladung auf den Weg zur Zusammenkunft mit dem Herzoge Sigmund in Innsbruck. Er näherte sich über Constanz und Kempten den Grenzen Tirols. In Vils angelangt, vernimmt er von einigen herzoglichen Amtleuten zu seiner nicht geringen Überraschung, dass ihm der Eintritt in's Land verwehrt sei. Voll Erstaunen und Entrüstung über einen solchen Empfang zieht er sich nach Füssen zurück, um dort Aufklärung abzuwarten und seine weiteren Schritte zu thun. Er konnte sich ein so unerwartetes Benehmen seines Vetters nicht anders erklären, als dass dieser von seinen Günstlingen, den Gradnern, dazu verleitet worden sein müsse, die freilich Ursache hatten, Alles aufzubieten, um die Zusammenkunft und den schiedsrichterlichen Spruch der Tiroler Landschaft zu hintertreiben.

War diese Vermuthung des Erzherzogs Albrecht richtig, dann könnten wir uns allerdings auch eine andere Handlung Sigmund's erklären, welche um eben diese Zeit, am 19. August zu Innsbruck stattfand, und die mehr als alles Andere Zeugniss gibt, in welcher Furcht die Gradner damals lebten, und wie ängstlich sie bemüht waren, sich gegen Gefahren die ihnen drohten, sicher zu stellen. Am obengenannten Tage liess Herzog Sigmund in Gegenwart des Cardinals und Bischofs von Brixen, Nicolaus Cusanus, und des Bischofes Georg von Trient, ferner in Gegenwart und mit Zustimmung aller seiner Räthe [1]) den Brüdern Gradner eine Versicherungs- und Bestätigungs-Urkunde über alle ihnen bisher eingeräumten und abgetretenen Pfandschaften und Güter ausstellen. Die Gradner waren eben damals aus nicht näher angegebenen Gründen aus dem Lande abwesend und hatten den Herzog um diesen Act zu ihrer Beruhigung gebeten. Darum bekennt Sigmund in der Einleitung zur Urkunde, dass er den beiden Brüdern Wiguleis und Bernhard in Erwägung der treuen, ihm seit seinem Regierungsantritte erwiesenen Dienste obige Versicherungsurkunde zu ihrer Beruhigung ausstelle, da sie jetzt ausser Landes und wegen des Besitzes ihrer erblichen Schlösser und Güter nicht ohne Sorge wären, auch dieselben wegen ihrer Abwesenheit nicht nach Nothdurft hätten versehen können. Es seien dies insbesondere die Veste und Herrschaft Bregenz und Hoheneck,

[1]) Sie sind in der Urkunde namentlich aufgeführt, als: Vogt Ulrich von Matsch der Jüngere, Hans von Castelbark, Parcival von Annenberg Hauptmann an der Etsch und Burggraf auf Tirol, Meister Hans von Sulzbach Dechant zu Trient, Oswald Sebner Kammermeister, Ulrich von Fuchsberg, Leonhard von Velseck, Arnold von Niederthor, Cyprian von Lannenberg, Christoph Botsch, Konrad von Freiberg, Heinrich Fuchs der Herzoginn Eleonora Hofmeister, Konrad Vintler oberster Amtmann, Happe Hack, Hans von Metz und Hans Kripp.

die Gülten und Steuern im hintern Bregenzer Walde, Fussach, Dornbürn, Höchst u. s. w., dann die Vesten und Herrschaften Telphan, St. Petersberg, Caldonazzo und andere[1]).

Aus Füssen verlangte nun Erzherzog Albrecht in wiederholten Zuschriften vom Herzoge Sigmund Aufklärung über die Beleidigung die ihm angethan worden. Da erschienen Sigmund's Räthe Konrad von Freiberg und Hans von Kronmetz mit dem Begehren, der Erzherzog möge seine Räthe nach Reute schicken, dort wolle Herzog Sigmund die beiderseitigen Angelegenheiten verhandeln lassen. Obwohl Albrecht höchlich erbittert war, willfahrte er dennoch dem Verlangen, in der Hoffnung, mit seinem Vetter der sich auf dem Schlosse Ehrenberg aufhielt, zu einer persönlichen Zusammenkunft zu gelangen. Allein es fand weder eine solche Zusammenkunft Statt, noch führten die mit vieler Bitterkeit zwischen den beiderseitigen Räthen vorgenommenen Unterhandlungen zu einem erwünschten Ergebnisse.

Nun wendete sich Erzherzog Albrecht unter dem 1. September aus Füssen mit einer sehr ausführlichen Klagschrift, worin er über die ihm zugefügte Schmach und über die vereitelten bisherigen Verträge und Verhandlungen Beschwerde führt, und die Gradner und Truchsesse von Waldburg als die alleinigen Urheber der Umtriebe bezeichnet, an die Tiroler Landschaft und setzte sie in Kenntniss, dass er vor ihr Recht zu nehmen sich gegen Sigmund erboten und von ihm verlangt habe[2]).

Er setze voraus, schreibt Erzherzog Albrecht, dass die Tiroler Landschaft Kenntniss habe von dem Übereinkommen, das vor nicht langer Zeit (16. April) zwischen beiden Fürsten in Betreff ihrer Länder und Leute zu Innsbruck verabredet worden, und wie er in Folge schriftlicher Aufforderung von Seite des Herzogs Sigmund nach Vils gekommen, dort aber zu seinem höchsten Befremden von den herzoglichen Amtleuten vernommen habe, dass ihm das Land verschlossen sei. Er habe sich hierauf nach Füssen begeben, dort längere Zeit abgewartet und in wiederholten Zuschriften seinen Vetter um Aufklärung ersucht. Damit nun aber die Tiroler Landschaft die genaueste Einsicht erlange, wie diese Dinge gekommen seien, welche Schmach man ihm zugefügt habe, wovon er die Schuld keineswegs der Person seines lieben Vetters beimesse, und damit die Landschaft die Überzeugung gewinne, welches Unrecht an dem Herzoge und an Land und Leuten begangen werde, sende er ihr ein versiegeltes Register mehrerer Vereinbarungen, Bündnisse und Verschreibungen die von beiden Fürsten ausgegangen seien; daraus werde sie genugsam ersehen, wie viel Ursache er gehabt habe, darauf zu dringen, vor gemeiner Landschaft mit Sigmund zu sprechen.

Vor allem weise ein Übereinkommen nach, dass keiner von ihnen ohne des andern Wissen und Wollen ermächtigt sein sollte, Schlösser, Städte, Länder und Leute seines Verwaltungsbezirkes vor der Zeit der erblichen Theilung durch Kauf oder Vermächtniss wegzugeben. Wer aber von ihnen aus Nothdurft etwas versetzen müsste, sollte es zuerst dem andern anbieten. Auch haben beide Fürsten in derselben Vereinigung sich gegen einander verpflichtet, ihre Landleute, jeder in seiner Regierung, gnädig zu halten und bei deren alten Herkommen, Rechten und Freiheiten zu schützen[3]). Eine zweite Übereinkunft enthalte die Verpflichtung, dass wer von ihnen aus merklicher Ursache genöthigt wäre, einige seiner Schlösser zu verpfänden, sie nur an Leute hingeben dürfe, welche die Wiedereinlösung den Fürsten oder deren Erben zu jeder Stunde ohne Hinderniss gestatten würden. Eine dritte Verschreibung bestimme, dass innerhalb der auf ihr Datum folgenden acht Jahre keiner von ihnen gegen den andern feindlich auftreten und keiner sich wider den andern mit einem Dritten verbinden sollte. Die Urkunde trage das Datum Innsbruck in der Fasten 1450. Weiter haben sie sich gegen einander verschrieben, gemeinsamen Fleiss anzuwenden, um den Aargau wieder zu ihren Handen zu bringen, und das wiedererworbene Land gemeinsam zu geniessen.

[1]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbruck 19. Aug. 1455.
[2]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Füssen 1. Sept. 1455.
[3]) Siehe die Anmerkung 2, Seite 243.

Und dennoch trotz aller dieser Verschreibungen und trotz des klaren Wortlautes, dass keiner wider den andern sein sollte, sei ihm, dem Erzherzoge Albrecht, begegnet, was vorerwähnt wurde; man habe ihm das Land verschlossen. Und obwohl nach den ausdrücklichen Bestimmungen der vorgelegten Verträge keiner von ihnen sich mit Jemand wider den andern verbinden sollte, habe er doch sicher erfahren müssen, dass mit den grössten Feinden des Hauses Österreich, mit dessen Erbfeinden, den Eidgenossen, Bündnisse und Vereinbarungen nachgesucht und geschlossen worden, was Niemand schwerer treffen könne als ihn und seine Länder. Dessgleichen sollen auch jetzt vor Kurzem, wie er zuverlässige Kunde habe, mit mehreren Fürsten Bündnisse und Verträge zu Stande gekommen sein über Schlösser und Länder die zum Theil noch bei Lebzeiten des Herzogs Sigmund, zum Theil nach dessen Tode auf ewig vom Hause Österreich abgelöst werden sollten, was doch wider die Ordnung älterer Fürsten von Österreich, wider die vorgelegten Verschreibungen und gegen des ganzen Hauses Österreich Herkommen wäre. Und obwohl eine der vorgelegten Verschreibungen ausdrücklich bestimme, dass keiner von ihnen ohne des Andern Wissen und Wollen etwas hingeben oder sich dessen entäussern dürfe, sei dennoch nicht nur dieser Bestimmung zuwider gehandelt worden, sondern es sei auch der Tiroler Landschaft wohl bekannt, wie viele Schlösser, Länder und Leute, namentlich die festesten und bedeutendsten, die Gradner und Eberhard Truchsess an sich gezogen haben mit dem frechen Bestreben, dieselben dem Hause Österreich gänzlich zu entfremden. Er habe auch auf die zuverlässigste Weise erfahren, wie derselbe Truchsess und die Gradner bei den Eidgenossen ernstlich dahin gearbeitet, mehrere Schlösser welche das Haus Österreich früher in deren Ländern gehabt habe, sich zuzueignen, dafür aber die Ansprüche aller Fürsten dieses Hauses an die Eidgenossen, des Aargaues und anderer Dinge wegen, aufzugeben, im Namen des Herzogs Sigmund darauf zu verzichten und zugleich ein ewiges Bündniss mit den Schweizern wider das Haus Österreich einzugehen. Ein anderer Artikel der zwischen dem Erzherzoge Albrecht und Herzog Sigmund geschlossenen Verträge setze fest, dass jeder innerhalb seines Regierungsbezirkes die Landleute gnädig halten und bei ihren Rechten und Freiheiten schirmen sollte, dessen ungeachtet seien ihm mannigfaltige Anzeigen zugekommen, wie sowohl die ganze Landschaft als auch einzelne Personen ihres Gutes und Rechtes entwehrt, auf vielerlei Wegen wider ihre Freiheiten und altes Herkommen beschwert und anders gehalten worden seien als ihm billig zu sein dünke, woraus nicht sein lieber Vetter Herzog Sigmund und dessen Land und Leute, sondern Andere Nutzen geschöpft haben und woraus bei längerer Fortdauer dem Hause und den Fürsten von Österreich merklicher Schaden erwachsen müsste.

Über alle diese Erfahrungen und Beschwerden habe nun Erzherzog Albrecht, wie die Landschaft aus den Abschriften ersehen möge, nicht nur an Herzog Sigmund, sondern auch an die Bischöfe von Trient und Brixen, an den Hauptmann an der Etsch und an mehrere Mitglieder der Landschaft, die zur Zeit wo die Verträge geschlossen wurden, in Innsbruck anwesend waren, geschrieben. Die Folge sei gewesen, dass Herzog Sigmund seine Räthe Konrad von Freiberg und Hans von Kronmetz an den Erzherzog abgeordnet und begehrt habe, er möge seine Räthe nach Reute senden, um dort Mittel und Wege zu finden, wie man sich näher kommen könne. Auf dieses Begehren habe Albrecht seine Räthe, an ihrer Spitze Thüring von Hallwil, nach Reute abgeordnet und dabei sich der Hoffnung überlassen, mit Sigmund persönlich zusammen kommen zu können, da er sich in der nächsten Nähe, auf dem Schlosse Ehrenberg aufhielt, was ihm aber nicht zu Theil wurde. Dadurch sei nun Albrecht's Verlangen, die ganze Angelegenheit vor die Tiroler Landschaft zu bringen und der Gradner und des Truchsessen gröbliche wider den Fürsten und Land und Leute gerichtete Missethat an's Licht zu ziehen, vereitelt worden, und dass sie auch in Zukunft einem solchen Ansinnen den Weg verlegen werden, gehe klar aus den Verhandlungen des Tages von Reute hervor.

Erzherzog Albrecht setzte hierauf mit weitläufigem Berichte die Tiroler Landschaft in Kenntniss über die zwischen den Räthen der beiden Fürsten zu Reute stattgefundenen Verhandlungen. Vor allem bemerkte

er, dass grosse Bitterkeit von Seite der Gesandten Sigmund's wahrzunehmen gewesen sei. Auf die Klage seiner Abgeordneten, dass man ihn zwecklos bis an die Grenzen Tirols habe herankommen lassen, da er doch nur mit Nachtheil seiner Geschäfte von Hause habe abkommen können, erwiederten Sigmund's Räthe, dies sei nicht ihres Herrn sondern seine eigene Schuld, da ja Herzog Sigmund den nach Innsbruck angesetzten Tag wieder abgeschrieben habe; im Gegentheile, ihr Herr habe über des Erzherzogs Herankommen zu klagen; denn aus dem Drängen nach einer Verhandlung vor der Tiroler Landschaft könne Herzog Sigmund nichts Anderes abnehmen, als der Erzherzog wolle die Landschaft wider ihn aufbringen; sie seien aber ermächtigt zu erklären, dass, je mehr der Erzherzog dem nachjage, desto mehr werde Herzog Sigmund davor fliehen. Die Zusammenkunft sei von beiden Herren willkürlich verabredet worden, ohne ein Pfand oder eine Strafe darauf zu setzen, die sie verpflichtet hätte, die Sache vor die Landschaft zu bringen. Die Tiroler Landleute seien ihre Unterthanen nicht ihre Obrigkeit[1]). Es versteht sich, dass Erzherzog Albrecht's Räthe eine so verletzende Anklage zurückwiesen und sich darauf beriefen, dass Herzog Sigmund sich nie eines Andern zu dem Erzherzoge zu versehen hätte als vetterlicher Liebe, Treue und Freundschaft; wer ihm etwas Anderes beibringe, thue Beiden Unrecht. Gerade der Umstand, dass Erzherzog Albrecht seine Räthe nach Reute gesendet, sei ja Beweis desselben Wohlwollens indem er dabei beabsichtigte, dem Schaden des Hauses Österreich zuvorzukommen und die beiden Herren zu besserem Verständnisse zu bringen. Die Behauptung, dass die Verabredung vom 16. April den Herzog nicht weiter verbinde als sein guter Wille wäre, sei etwas gar fremd zu hören und könne eine solche Meinung dem Herzoge nur unbilliger Weise von Jemand beigebracht worden sein. Zwischen gebornen Fürsten und so nahen Verwandten sei es nicht gewöhnlich, auf Verschreibungen Strafen zu setzen; wozu sie sich herbeilassen, was sie verschreiben und versiegeln, dem seien sie genugzuthun schuldig und verbunden. Nun sei das Innsbrucker Übereinkommen von beiden Herren persönlich und mündlich zugesagt worden; sie haben sich mit Brief und Siegel versprochen (was unter Fürsten gewiss die höchste Art von Verpflichtung sei), vor die Landschaft zu kommen. Man könne auch nicht behaupten, es sei eine solche Berufung auf die Landschaft etwas Neues, sowohl zur Zeit der alten Fürsten von Österreich als auch unter den jetztlebenden Vettern haben Beispiele dieser Art oftmals stattgefunden.

Nach diesen Erörterungen sei man zur Hauptsache übergegangen. Albrecht's Gesandter Thüring von Hallwil habe sich darauf berufen, dass in Betreff der Abtretungen zwischen den beiden Herren in Innsbruck keine Misshelligkeit obgewaltet habe; wollte man nun in dem damaligen Sinne von der Hauptsache sprechen, so seien die erzherzoglichen Gesandten bereit, davon zu hören und gebührliche Antwort zu geben. Sigmund's Räthe haben sich hierauf Bedenkzeit genommen und am folgenden Tage im Wesentlichen geantwortet: Die Regierung in Schwaben wolle Sigmund für sich selbst behalten; nur das Hegau, Thurgau und die zwei Städte Zell in Untersee und Schaffhausen, dessgleichen die Ansprüche an die Eidgenossen sollen ihnen Beiden gemeinsam gehören, jedoch mit dem Vorbehalte, dass keiner ohne des andern Wissen und Willen Krieg anfange; überdies wolle Herzog Sigmund eine Summe von 100,000 Gulden an Erzherzog Albrecht bezahlen. Wollte dieser das Dargebotene annehmen, so hätten die Gesandten Sigmund's den Auftrag, weiter über die Sache zu sprechen, ohne jedoch ermächtigt zu sein, mehr zu geben;

[1]) Diese Ansicht dürfte Herzog Sigmund kaum aus der Geschichte seiner Vorfahren geschöpft haben. Allerdings waren die Stände der verschiedenen Erbländer Unterthanen der Herzoge von Österreich, das wusste auch Herzog Albrecht der Weise, und dennoch verordnete er in seinem Testamente, dass, wenn Zwietracht unter seinen Söhnen entstünde, die Landherrn einschreiten sollten. „Wer aber das unser sune jeman . . mit seinen Brüdern nit lieblich noch brüderlich leben wollt, welcher das wer, junger oder älter, so haben wir unser und ihr Lantherrn gebeten, die uns auch, und ihne das verheissen haben, und darum zu den Heiligen geschwören, daz sie den davon nemen sollen, und ihm beweisen, das er von allem Unwillen und unfreuntschaft gänzlich lasse, und mit sein brüder lieblich und gütlich leb, und sol er in das folgen." Steyerer p. 185. Vergl. Kurz, Albrecht d. Lahme p. 310.

meine aber Erzherzog Albrecht das Angebot nicht annehmen zu können, so müssten sie jede fernere Verhandlung abbrechen.

Die Abgeordneten des Erzherzogs Albrecht konnten sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden stellen, da ihnen aus dem Munde des Herzogs Sigmund von den früheren Verhandlungen her bekannt war, was dieser dem Erzherzoge bewilligt hatte; darum entgegnete der Marschall Thüring von Hallwil, dass es ihn sehr befremde, zu hören, wie jetzt „der Regierung halber zu Schwaben" weniger geboten werde als zu Innsbruck und an andern Orten geboten worden sei, nachdem doch beide Herren zuletzt in Innsbruck so vetterlich und freundlich von einander geschieden seien, beide einander ihre Länder und Leute empfohlen und Albrecht seither in keiner Weise unfreundlich gegen Sigmund gehandelt habe. Zwischen beiden Fürsten sei zu Innsbruck wegen der Theilung und Abtretung keine Irrung gewesen, nur in Betreff der Gradner und Truchsesse hätten sie sich nicht vereinigen können, da Erzherzog Albrecht auf so viele merkliche Herrschaften, Städte und Schlösser, die sie vom Hause Österreich innehaben und die ihnen auf ewige Zeiten überlassen bleiben sollten, nicht verzichten und in deren Abtretung nicht einwilligen wollte, indem es bis auf den heutigen Tag offenbar sei, dass die Gradner mehr auf ihren Eigennutz als auf beider Herren Länder und Leute Bedacht nehmen.

Auf diese Bemerkungen der erzherzoglichen Gesandten habe Konrad von Freiberg mit einiger Bitterkeit erwiedert, dass in Betreff der Verpfändungen und Vergabungen beide Fürsten einander wenig vorzuwerfen hätten, sei aber dann ganz unerwartet mit dem Antrage hervorgerückt, Erzherzog Albrecht möge Schiedsrichter wählen, die ihm angenehm seien, drei aus dem Lande zu Schwaben, drei aus der Grafschaft Tirol und vier aus dem Lande Österreich; vor diese sollten beide Herren ihre Streitsache zur Entscheidung bringen; würde man eines Obmannes bedürfen, so sollte König Ladislav dazu erbeten werden, dessen endlichem Ausspruche man sich ohne weitere Weigerung zu unterwerfen hätte.

Thüring von Hallwil habe den Vorwurf, als wären beide Herren in Veräusserungen nicht saumselig gewesen, nicht liegen lassen, sondern darauf bemerkt, dass Konrad von Freiberg keine Ursache hätte, so etwas dem Erzherzoge Albrecht nachzusagen; denn zur Zeit, wo dieser Fürst in die Oberlande gekommen, sei der grössere Theil der Schlösser, Städte, Länder und Leute der Herrschaft Österreich daselbst durch weiland Herzog Friedrich und andere Fürsten von Österreich verpfändet gewesen. Erzherzog Albrecht habe einen grossen Theil derselben im Werthe von 200,000 fl. wiederum zu des Hauses Österreich Handen gebracht, aber nur mit schwerer Aufopferung seines eigenen Vermögens und mit vieler Sorge und Mühewaltung. Was das Haus Österreich heutzutage in diesen Ländern besitze, wäre allein durch ihn nach schweren Kriegen und grossen Opfern erhalten worden. Gegen den Antrag, die Entscheidung des Streites einem andern Schiedsgerichte als den Ständen Tirols zu übertragen, habe er protestirt, nicht nur weil König Ladislav zu sehr mit Ungern beschäftigt sei, sondern der ganze Antrag nur darauf hinauszugehen scheine, die Sache in die Länge zu ziehen. Früher habe Erzherzog Albrecht den König Ladislav zum Schiedsrichter vorgeschlagen, Herzog Sigmund aber den Antrag abgelehnt und die Sache auf seine eigene Landschaft erboten; sobald Erzherzog Albrecht darauf eingegangen, sei der Vorschlag durch Wiguleis Gradner auf mannigfaltige Weise hintertrieben worden, wie dies der Cardinal und Bischof zu Brixen bezeugen könne. Erzherzog Albrecht sei aber noch bereit, den Streit an die Landschaft zu bringen und glaube, dass man erst dann andere Wege und Mittel versuchen solle, wenn die Landschaft die Parteien zu vereinigen nicht im Stande wäre.

Auf diese Erklärungen der Abgeordneten des Erzherzogs Albrecht habe Konrad von Freiberg entgegnet, dass, wenn sein früher gemachtes Angebot nicht angenommen werde, er keinen weitern Auftrag habe und die Unterhandlungen somit als abgebrochen zu betrachten seien, worauf denn auch die beiderseitigen Abgeordneten Urlaub genommen hätten.

Am Schlusse seines ausführlichen Berichtes fügte Erzherzog Albrecht noch die Versicherung hinzu, dass er in allen vorgeschriebenen Stücken nichts seinem lieben Vetter zur Last lege; Se. Liebden sei jung und habe alle die erwähnten Dinge nicht, wie es nöthig gewesen wäre, selbst in Betracht gezogen; hätten ihn aber die welche ihn leiten, richtig unterwiesen, wie sie es schuldig gewesen, und nicht ihren Eigennutz im Auge gehabt, so wären alle die oben erwähnten Dinge nicht geschehen. Er, Erzherzog Albrecht, habe nie eine andere Absicht gehabt, als den Zwiespalt mit seinem Vetter durch die Landschaft beilegen zu lassen; mit seinem Berichte habe er dieser nur die Augen öffnen wollen, da er nicht zweifle, dass sowohl Herzog Sigmund als auch die Landschaft, wenn sie genaue Kenntniss von den Umtrieben der treulosen Gradner gehabt hätten, ihnen zuvorgekommen sein würden. Er habe nichts Anderes im Auge als den Nutzen zuvörderst seines Vetters, dann des Hauses Österreich und sämmtlicher Länder und Leute; darum bitte er die Landschaft sammt und sonders, bei seinem lieben Vetter mit Ernst daran zu sein, dass er den versiegelten Verträgen nachkommen und sich darin niemals wieder beirren lassen wolle, indem die wichtigsten, den Herzog, das Haus Österreich und die Landschaft selbst betreffenden Dinge vor sie gebracht werden sollen. Sollten aber diejenigen die nur ihren Eigennutz suchen, ihre Bemühungen zu hintertreiben im Stande sein, was er nicht erwarte: so sollte die Landschaft selbst ihm einen Tag setzen; zu diesem wolle er sich persönlich mit einer der Landschaft gefälligen Anzahl Volkes einfinden und alsdann die Stände über alle den Herzog Sigmund, Länder und Leute und das ganze Haus Österreich berührenden Dinge aufklären, sofort nur nach ihrem Rathe und Gutdünken handeln und weder Person noch Vermögen von der Landschaft trennen, bis der von eigennützigen Leuten seinem Vetter, dem Hause Österreich und den Ländern zugefügte Schaden abgewendet sei [1]).

Die Aufklärung welche Erzherzog Albrecht über die ihm zu Vils widerfahrene Beleidigung von Füssen aus in wiederholten Zuschriften vom Herzoge Sigmund verlangt hatte, war ihm inzwischen so wenig zu Theil geworden als die Erfüllung des zweiten Wunsches, mit seinem Vetter an der Grenze irgendwo zusammenzutreffen. Da nun Albrecht die Schuld von alle dem dem bösen Einflusse der Gradner zuschrieb, so beklagte er sich unter dem 24. September aus Tann in Oberelsass, wohin er sich nach den erfolglosen Verhandlungen zu Reute begeben hatte, neuerdings bitter über diese treulosen Räthe und verlangte von Sigmund die Festsetzung eines Rechtstages, damit dieselben wegen ihrer Übelthaten zur Strafe gezogen werden könnten. „Der Herzog habe aus den vielen Briefen die Albrecht um Sr. Liebden eigener Person, um Land und Leute und um des ganzen Hauses Österreich willen an ihn geschrieben, entnehmen können, wie gerne er mit Sr. Liebden zusammengekommen wäre. Da aber solches allein durch der Gradner Eigennutz hintertrieben worden sei, damit deren grobe seit langer Zeit in mannigfacher Weise verübte Handlungen, deren er sie auch noch seiner Zeit überführen werde, nicht an das Licht kommen sollten, so bitte und begehre er von Sr. Liebden mit allem Fleisse und Ernste, dieselbe wolle ihm die beiden Gradner vor Sr. Liebden eigenen Räthen und vor gemeiner Landschaft zu Recht stellen und ohne Aufschub einen Tag hiefür festsetzen. Vor diesem Gerichte werde er die Beweise liefern, dass dieselben als untreue und unfromme Leute Eide und Gelübde an Sr. Liebden, zumal auch an Land und Leuten gebrochen haben. Se. Liebden wolle ihm aber hierauf dieselben Gradner also handhaben, dass ihm das Recht gegen sie ohne Verkürzung vollzogen werde. Und da er nichts Anderes als Recht wider die Gradner verlange, so erwarte er, Se. Liebden werde, wie sie auch als Fürst des heiligen Reiches verpflichtet sei, ihm sein Verlangen gerne gewähren, damit er nicht Ursache habe, sein Recht anderswo zu suchen [2]).

Die Gradner waren schon seit längerer Zeit nicht mehr im Lande Tirol, wohl nicht aus dem Grunde der sie später gänzlich aus demselben entfernte, sondern wahrscheinlich um ihrer Geschäfte, möglicherweise

[1]) Bericht dd. Füssen Montag S. Gilg. Tag (1. Sept.) 1455, im Schatzarch. zu Innsbruck.
[2]) Urk. dd. Tann 24. Sept. 1455, im Schatzarch. zu Innsbruck.

wohl auch schon um ihrer Sicherheit willen. Sobald sie daher Kunde von den Klagen und Forderungen des Erzherzogs erhielten, schrieben sie, ohne den Ort ihres Aufenthaltes im Briefe zu nennen, unter dem 5. October gleichfalls die Bitte an den Herzog Sigmund, ihnen einen Tag zur Verantwortung gegen den Erzherzog, aber nicht vor den Räthen und der Landschaft, sondern vor ihm, dem Fürsten selbst, festzusetzen. „Würden sie sich auf diesem Tage nicht zu verantworten vermögen, so sollte Herzog Sigmund die Macht haben, sie zu büssen; im entgegengesetzten Falle werde er aber auch ihnen nach Recht und Billigkeit Genugthuung verschaffen. Gnädigster Herr und Fürst! fügten sie hinzu, Euer Gnaden thue Solches in Kürze und gewähre uns gnädige Antwort; denn wollten sich Euer Gnaden damit nicht beladen, so müssten wir unser Recht weiter suchen, indem uns nicht ziemt, die Sache auf sich beruhen zu lassen“ [1]).

Es scheint nicht, dass Herzog Sigmund die Bitte der Gradner berücksichtigte und den verlangten Rechtstag nach ihrem Wunsche festsetzte; denn unter dem 25. October erneuerten beide Brüder, jeder in einer eigenen Zuschrift an den Herzog die Bitte, ihnen den verlangten Rechtstag vor Sr. fürstlichen Gnaden festzusetzen; sie erbieten sich Ehre, Leib und Leben für den Herzog einzusetzen und vor ihm Recht zu nehmen und zu geben, wie es ihm billig dünke; sie bitten um Gottes und um der Gerechtigkeit willen um den Tag in einer Sache die ihre Ehre und ihren Glimpf so nahe berühre, und zugleich um das nothwendige sichere Geleite, um vor dem Herzoge erscheinen zu können [2]).

Zu dieser letzteren Bitte mochten sie sich bewogen gefunden haben durch die Wendung, welche ihre Angelegenheit allmählich zu nehmen anfing. Der Bericht des Erzherzogs Albrecht vom 1. Sept. aus Füssen an die Tiroler Landschaft war inzwischen nicht ohne Wirkung geblieben. Es ist leider nicht aufgezeichnet worden, welche Zusammenkünfte, Berathungen und Verhandlungen er veranlasste; der Mittelpunct der ständischen Thätigkeit scheint aber der Cardinal und Bischof von Brixen, Nicolaus Cusanus, geworden zu sein; bei ihm gingen längere Zeit Mitglieder der Landschaft ein und aus und beriethen sich über Mittel und Wege, die Eintracht unter den beiden Fürsten wieder herzustellen und das Verhältniss des Herzogs Sigmund zu den Gradnern, welches den tirolischen Ständen nicht minder verhasst war als dem Erzherzoge Albrecht, zu sprengen [3]).

Gegen das Ende des Monats September 1455 fand hierauf ein förmlicher Landtag in Brixen Statt. Die Verhandlungen mit dem Herzoge müssen sehr ernst gewesen sein, indem Sigmund selbst, wenn wir eine Äusserung die er bald darauf in einem Schreiben fallen liess, nach ihrem Wortlaute nehmen dürfen, in Furcht gerieth, er könne mitsammt den Gradnern aus dem Besitze des Landes verdrängt werden [4]). Vor Allem verlangte die Landschaft, der Herzog solle den Gradnern die ihnen in Tirol übergebenen Burgen abfordern, die sie ihm auch laut ihrer Zusicherungen und Verschreibungen zu jeder Stunde abtreten müssten. Die Landschaft scheint nämlich von Seite der Gradner die sich im Besitze einiger der festesten Schlösser des Landes befanden, Widerstand befürchtet zu haben; sie wollte sie daher, ehe man energischer gegen sie vorging, entwaffnen. Dann sollte der Herzog überhaupt dieser eigennützigen Räthe sich entschlagen, ihnen im Lande weder Handel noch Wandel weiter gestatten und zur Beruhigung der Landschaft für alle Zukunft eine schriftliche Versicherung hierüber ausstellen. Weil aber die Gradner einen Rechtstag verlangen, soll ihnen zuvor ein solcher festgesetzt werden und zwar auf den ersten Tag nach Erhardi,

---

[1]) Urk. dd. 5. Oct. 1455 im Innsbr. Schatzarch. mit der Anmerkung: „geschrieben mit meiner Wigelois hantgeschrift.“

[2]) Urk. dd. Samst. nach eilftaus. Maidtag (25. Oct.) 1455 im Innsbr. Schatzarch.

[3]) Gründlich. Vorstellg. etc. Bibl. Tirol. Tom. 1088. „Anno 1456 (ist unrichtig; gehört ins J. 1455) unterredeten sich ettwelche Stände sine formali congressu mit dem card. Cusan. in Brixen, wie die Gradner aus des Herzogs Ministerio und aus dem Lande zu bringen.“

[4]) Aus Sigmund's Schreiben o. O. u. D. an einen Unbekannten: „Von erst Inen fürzehalten, was grossen Unwillen unser Landschaft fürgenommen hab, daran wir lauter merken, dass nicht anders daran sein mag, dann daz wir vns Ir äussern müssen, wan teten wir des nicht, so sind die lewff also hert vorhanden, daz on Zweifel zu besorgen ist, wir möchten samt In von unserm Land gedrungen werden.“

9. Jänner 1456. Beide Brüder sollten das freieste und sicherste Geleite erhalten sowohl für ihre Person, als auch für alle diejenigen die mit ihnen zum Rechtstage in's Land kommen würden. Es soll ihnen nicht verwehrt sein, Kundschaften zu erheben und sich alle Behelfe zu verschaffen, deren sie zur Erweisung ihres Rechtes bedurften. Das sichere Geleite soll auch für die Rückkehr Geltung haben, wenn etwa der Rechtstag weiter aufgeschoben werden müsste [1]).

Herzog Sigmund willigte in alle diese Forderungen der Landschaft, gelobte sich der Gradner zu entäussern und stellte bald darauf, am 21. December, den Ständen Tirols die hierüber verlangte Versicherungsurkunde aus [2]). In derselben bekennt Sigmund, dass er in Berücksichtigung der Vorstellungen und Bitten welche Prälaten, Adel, Städte und Gerichte der Tiroler Landschaft ihm, zumal auf dem am jüngstvergangenen Michaelstag zu Brixen gehaltenen Landtage vorgetragen, und in Berücksichtigung der Bitten seines lieben Vetters des Erzherzogs Albrecht eingewilligt habe, die Brüder Wiguleis und Bernhard Gradner aus seinem Rathe zu entfernen, sich ihrer zu entschlagen und ihnen weder in der Grafschaft Tirol, noch in den Herrschaften Feldkirch und Bregenz, noch in irgend einem andern seiner Länder weiteren Aufenthalt zu gönnen; er werde ihnen die Schlösser, in deren Besitz sie sich befinden, abnehmen und mit anderen Leuten besetzen, gegen die tirolische Landschaft aber, weder sammt noch sonders, wegen ihrer Bitten und Vorstellungen nicht den geringsten Unwillen hegen, oder seine Ungnade sie fühlen lassen, sondern das was sie that, als einen Act der Treue und Ergebenheit gegen ihren rechten Landesfürsten betrachten.

Da auf dem Landtage zu Brixen beschlossen worden war, den Gradnern den von ihnen verlangten Rechtstag zu gewähren, so wurde ihnen dieser Beschluss, wie sich von selbst versteht, auch mitgetheilt. Unter dem 15. und 17. Dec. wendeten sich hierauf beide Brüder, wieder ohne Angabe ihres Aufenthaltsortes, schriftlich an den Herzog und erklärten sich bereit zum festgesetzten Rechtstage zu erscheinen; sie baten um das sichere Geleite, „dessen sie, wie sie beifügten, Unsicherheit halber bedürftig seien; denn, wie verlaute, wolle man ihnen sicheres Geleite weder geben noch halten. Da auch beide Bischöfe auf dem Tage zu Brixen gewesen, so sollen auch diese ihnen für ihre Gebiete dasselbe geben, ebenso der Hauptmann an der Etsch.“ Am Schlusse wurde Bernhard's Brief ganz gemüthlich: „O gnädiger Herr!“ ruft er aus, „wie hat sich Euer Gnaden sogar von mir gekehrt, was ich doch nie um Euch verdient habe; aber ich bitte um sicheres Geleite! Lasset mich nicht auf die Schlachtbank führen, sondern schicket mir den Bischof von Trient oder den Hauptmann an der Etsch, damit ich in ihrer Begleitung zum Rechte mich stellen könne“ [3]).

Die Antwort Sigmund's auf diese Zuschriften liegt nicht vor; aber unter dem 22. December forderte er aus Füssen den Bernhard Gradner zur Erklärung auf, ob er die schon in einem frühern Schreiben bezeichneten Schlösser abtreten wolle oder nicht. Der Herzog spricht sein Befremden aus, dass er auf seinen früheren offenen Brief noch keine Antwort erhalten habe; Bernhard soll durch den Überbringer des vorliegenden Mandates unumwunden erklären, ob er seinen früheren Zusagen gemäss die verlangten Schlösser abtreten wolle. Was den ihm und dem Erzherzoge Albrecht anberaumten Rechtstag betreffe,

[1]) Urk. im Innsbrucker Schatzarchive dd. Montag nach Lucia (15. Dec.) 1455, Burglehn. I. Th., 2. Abth., p. 314. — Arch. für Süddeutschland I, 283.

[2]) Urk. in den Tirol. Landesfreiheiten Ms. dd. Innsbruck S. Thom. von Candelberg, abgedruckt bei Brandis Gesch. d. Landeshauptl. p. 247. Im Auszuge bei Burglehn. I, 2. Abth., 314. Arch. f. Süddeutschl. I, 283. Diese Urkunde wird überall in das Jahr **1456** gesetzt, aber offenbar mit Unrecht; denn in dem Decrete, durch welches Herzog Sigmund die Gradner ächtet und für immer aus dem Lande weiset und welches datirt ist vom **11. Jänner 1456**, bezieht sich Sigmund schon auf sein den Ständen gegebenes Versprechen. Ferner gebraucht Sigmund in der vorliegenden fraglichen Urkunde den Ausdruck: „Auf dem Landtage zu S. Michelstag nechstvergangen zu Brixen gehalten.“ Wäre die Urkunde erst am 21. Dec. **1456** ausgefertigt worden, hätte der Michaelistag des Jahres **1455** wohl nicht mehr nechstvergangen genannt werden können.

[3]) Urk. dd. 15. und 17. Dec. 1455 im Innsbr. Schatzarch.

so habe er sich mit seinem lieben Vetter jetzt zu Füssen versöhnt und freundlich wieder vereint. Beide hätten sich über die früher erhobene Anklage dahin verständigt, die Sache in Güte beizulegen; wolle aber Bernhard Gradner dem nicht beistimmen und lieber sein Recht verfolgen, so werde Herzog Sigmund Ort und Zeit dafür festsetzen, da der früher anberaumte Tag dringender Geschäfte wegen nicht werde eingehalten werden können. Nichtsdestoweniger begehre Sigmund ernstlich die Zurückgabe der berührten Schlösser, wozu Bernhard Gradner laut seiner früheren Zusagen ohne weiters verpflichtet sei [1]).

Aus dieser Urkunde entnehmen wir unter anderm, dass zwischen den beiden Fürsten Erzherzog Albrecht und Herzog Sigmund eine Aussöhnung zu Stande gekommen, die ohne Zweifel durch Vermittelung der Stände Tirols herbeigeführt worden war. In welcher Verlegenheit sich übrigens Herzog Sigmund vor dieser Aussöhnung einerseits den Gradnern, anderseits seinem Vetter und der tirolischen Landschaft gegenüber befunden hatte, geht aus einem geheimen Briefwechsel hervor, welchen sowohl die Gradner mit Sigmund als auch dieser mit einem Ungenannten neben den offenen Sendschreiben unterhielten. So schrieb Wiguleis Gradner ohne Orts- und Datumsangabe, aber ohne Zweifel in diesen Tagen, „der Herzog möge nicht ungnädig nehmen, dass er der Aufforderung zur Rückgabe der Schlösser noch nicht entsprochen. Sigmund wisse wohl, welche Verschreibungen er ihm und seinem Bruder darum gegeben. Ob von diesen Verschreibungen vor dem Hauptmanne an der Etsch (also wohl vor der Landschaft?) gesprochen werden solle oder nicht, darüber möge der Herzog sich selbst rathen; er empfehle ihm die Forderung nicht zu stellen, da eine solche gegen des Herzogs Briefe, Siegel und Handschrift verstossen würde. Er, Wiguleis, hätte aber mit dem Herzoge etwas zu besprechen, was das Allergrösste betreffe, so der Herzog in der Welt habe; er möge ihm aber das nicht auf Umwegen entbieten, sondern wolle es ihm nur mündlich mittheilen; es berühre nicht die Gradner, nur den Herzog, darum wünschte er sehr das Geheimniss ihm eröffnen zu können [2]).

Um eben diese Zeit schrieb Herzog Sigmund an einen im Briefe nicht Genannten, offenbar in der Absicht, durch diesen auf die Gradner einzuwirken. Der Ungenannte soll ihnen vorstellen, welch grosser Unwille ihretwegen bei der Landschaft entstanden sei, so dass Sigmund nur zu klar erkennen müsse, wie ihm nichts Anderes übrig bleibe, als sich ihrer zu entschlagen; denn, wo er das nicht thun wollte, müsste er ohne Zweifel besorgen, sammt ihnen vom Lande verdrängt zu werden, so drohend gestalteten sich die Verhältnisse! Nun glaube er aber einen Ausweg gefunden zu haben, auf dem sowohl er als auch sie grösserem Unrathe entgehen könnten, auf dem sie nicht gar zu hart gehalten würden und nicht völlig entblösst von ihm scheiden müssten. Dieser Ausweg bestehe darin, dass entweder er ihnen alle Schlösser die sie in seinen Ländern besitzen, mit Ausnahme Lichtenberg's, des Steins unter Löwenberg und des Goldecker Hofes abfordern, oder dass sie selbst freiwillig sie ihm abtreten müssten. Das Zerwürfniss mit dem Erzherzoge Albrecht wünschte er in Güte beizulegen. Würden die Gradner auf diesen Vorschlag eingehen, so wollte er sich bemühen, die Dinge zu ihrem Besten zu wenden; wo nicht, so wüsste er weder Rath noch Mittel sich ihrer anzunehmen und sie weiter zu schirmen. Gegen den Erzherzog Albrecht und Andere, die wider sie Recht suchten, könnte er sie um so weniger in Schutz nehmen, als ihnen das Recht, wie er höre, schwer fallen möchte; auch müsste er jedem der einen Anspruch gegen sie erheben wollte, dies gestatten. Die Gradner sollten daher alles das erwägen und den obberührten Vorschlag annehmen [3]).

Bei Wiguleis Gradner scheinen diese Vorstellungen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Am Montag nach dem heil. Tage, 29. December, that er Schritte die als eine Annäherung an Sigmund betrachtet werden konnten; er ersuchte den Herzog, ihm den Landeshauptmann entweder nach Tölz oder Rattenberg

[1]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Füssen Montag vor h. Christtag (22. Dec.) 1455.

[2]) Urk. o. O. u. D. im Schatzarch. zu Innsbruck.

[3]) Urk. o. O. u. D. im Innsbrucker Schatzarch.

zu senden: er wolle mit demselben über die Geschäfte und Forderungen des Fürsten auf eine Weise sprechen, dass dieser sein Vergnügen darob haben solle. Sigmund müsste ihm aber sowohl von seiner als auch des Erzherzogs Albrecht Seite ein vollkommen sicheres Geleite verschaffen und den Tag bestimmen, an welchem er in einer der genannten Städte zu erscheinen hätte. Auch sollten die Zusagen die der Gradner dem Herzoge gemacht habe, dem Landeshauptmanne mitgetheilt werden, denn er werde ihn darum fragen[1]).

Auch ein zweiter Brief des Wiguleis Gradner vom 1. Jänner 1456 kann in obigem Sinne aufgefasst werden. Er bestätigt darin den Empfang der herzoglichen Aufforderung, die Schlösser die sich noch in seinen Händen befanden, abzutreten; erinnert aber den Herzog, dass sowohl er als auch sein Bruder Verschreibungen auf die Schlösser erhalten haben und bittet, ihn wie seinen Bruder gnädig dabei belassen zu wollen. Dass er ein Versprechen abgegeben, diese Schlösser auszuliefern, erinnere er sich nicht, sei aber gar nicht abgeneigt, mit dem Herzoge wegen ihrer Abtretung zu unterhandeln. Dasselbe könne er von Seite seines Bruders versichern[2]).

Die Tiroler Landschaft und Erzherzog Albrecht erblickten aber in diesen Zuschriften der Gradner nicht den guten Willen, sich dem Herzoge zu nähern, sondern Umschweife und Verweigerung der an sie gestellten Forderung; insbesondere musste der Satz auffallen, dass Wiguleis sich nicht erinnere, dem Herzoge wegen Zurückgabe der Schlösser irgend ein Versprechen gegeben zu haben. Das war zu arg. Es war z. B. im Kloster zu Wilten geschehen, dass Herzog Sigmund versiegelte Pergamentbriefe den beiden Gradnern mit den Worten übergeben: „Nehmet hin, da habt ihr die Briefe über Bregenz!“ worauf Wiguleis dieselben aus der Hand des Herzogs mit den Worten hingenommen: „Gnädiger Herr! es sei Euern Gnaden hiermit versprochen, dass wenn Ihr diese Briefe von mir wieder begehrt, ich sie bereitwillig zurückgebe.“ Darauf haben beide Gradner dem Herzoge die Hand gereicht. Alles dessen wussten sich Zeugen nur zu gut zu erinnern[3]). Darum mussten ernstlichere Maassregeln gegen sie ergriffen werden, und das am 9. Jänner 1456 an sie erlassene Schreiben des Herzogs war der Anfang derselben. Sigmund forderte sie darin auf, die Schlösser die sie noch besassen, wie sie dies zu wiederholten Malen sowohl ihm allein als auch in Gegenwart mehrerer seiner Räthe mündlich versprochen, abzutreten; weigerten sie sich dessen, so müssten sie begreifen, dass er ihre früheren Zusagen nur als Kniffe betrachten könnte, mit denen sie ihn unter dem Scheine guter Treue hinter die Sache gebracht hätten; in ihrer Handlungsweise vermöchte er nichts weiter als Muthwillen und Unbilden zu erblicken, womit sie ihn zur Ungnade reizen wollten[4]).

Da aber gleichzeitig beobachtet wurde, dass nicht nur die Gradner selbst wieder im Lande erschienen, sondern auch Schritte und Anstalten wahrgenommen wurden, die darauf hindeuteten, dass sie gewaltsamen Widerstand zu leisten beabsichtigten, so wurde, ohne Zweifel auf Andringen der Landschaft, ein zweiter Punct des Landtags zu Brixen vollzogen und die Gradner förmlich aus den herzoglichen Ländern verwiesen. Unter dem 11. Jänner 1456 liess ihnen Herzog Sigmund den Ausweisungsbrief zustellen mit der Erklärung, dass ihnen bekannt sein müsse, wie er sich verpflichtet habe, sich ihrer zu entschlagen. Nun aber komme ihm zu Ohren, dass sie in den herzoglichen Ländern und Gebieten noch wandeln und handeln, was sich nicht zu gestatten gebühre; weder sie noch die ihrigen hätten in des Herzogs Ländern fortan sich aufzuhalten; handelten sie dawider, so hätten sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben[5]).

Sigmund's Ausweisungsmandat kam aber schon zu spät. Bernhard Gradner hatte sich bereits in die festeste seiner Burgen, in das Schloss Bisein geworfen und beantwortete von dort aus des Herzogs Forderungen und Landesausweisung nicht ohne Trotz. Er beschwerte sich über den Ausdruck, dass die

[1]) Urk. dd. Mont. nach dem heil. Tage (29. Dec.) 1455 im Innsbr. Schatzarch.
[2]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Freitag vor dem Obristen, 1456.
[3]) Kuntschaft dd. Gratz 23. Juli 1466 im Innsbr. Schatzarch.
[4]) Urk. dd. Innsbr. 9. Jänner 1456 im Innsbr. Schatzarch.
[5]) Urk. dd. Innsbr. Montag vor S. Antonitag (11. Jänner) 1456 im Innsbr. Schatzarch.

Gradner unter dem Scheine guter Treue den Herzog hinter das Licht geführt hätten, und bemerkte, dass Sigmund sich wohl erinnern müsste, dass sie weit mehr von ihm genöthigt worden wären, seine Gaben anzunehmen, als sie darnach getrachtet hätten; auch habe er ihnen schriftlich zugesagt, sie nicht zu verlassen, sondern bei den verschriebenen Gütern handzuhaben. Unter sicherem Geleite sei er bereit, die Verschreibungen unparteiischen Richtern vorzulegen. Am Schlusse der kecken Erwiederung bat Bernhard um Aufklärung, wie der Ausdruck zu nehmen sei „der Herzog habe sich ihrer entäussert;" ob das heissen soll, er habe ihnen im Umfange seiner Länder Handel und Wandel verboten? und wenn dies der Sinn der Worte, wie er und sein Bruder solches verdient hätten [1])?

Wiguleis Gradner war noch gröber als Bernhard, seine Zuschrift fing mit den Worten an: „Herzog Sigmunden, meinem gnädigen Herrn etwan."

Indessen wäre der Herzog selbst nach solchen Grobheiten nicht abgeneigt gewesen, die entlassenen Günstlinge noch milde zu behandeln. Er beschwerte sich wohl über das Ungebührliche ihrer Zuschriften, hob hervor, wie gnädig er sie bisher behandelt habe, und bot ihnen noch einmal den Rechtsweg an, mit der Aufforderung, denselben zu betreten [2]); und wahrscheinlich würde die Güte des Fürsten in schwache Nachgiebigkeit übergegangen sein, wäre nicht der Erzherzog Albrecht, allem Anscheine nach durch Parcival von Annenberg auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dazwischen getreten. Dieser forderte aus Neustadt unter dem 10. Februar seinen Vetter auf, sich mit den Gradnern in keine Verhandlungen mehr einzulassen, sondern sich ohne Aufschub aller Schlösser, Gerichte, Ämter und Gülten, welche dieselben innehätten, zu bemächtigen. Wie diese Männer gegen den Herzog und das Haus Österreich gehandelt haben, sei ja eine allbekannte Sache; sie verdienen nicht allein an ihrer Habe, sondern auch am Leibe gestraft zu werden; es bedürfe weder rechtlicher Entscheidungen noch irgend einer Antwort auf ihre ungebührlichen Schreiben, da nur um so grössere Unruhen daraus entstehen, je mehr man sich mit unfertigen Leuten in Unterhandlungen einlasse.

Erzherzog Albrecht mochte jedoch seinem Vetter nicht vollkommen trauen, und lud ihn daher, um ihn in seine Nähe zu bringen und jedem unliebsamen Einflusse zu entziehen, eiligst nach Wien ein, mit dem Beisatze, dass auch der Kaiser ihn erwarte und dass man in Wien auch mit dem Könige Ladislaus unterhandeln könne [3]).

Albrecht's Vorstellungen die, wie aus dessen Schreiben hervorgeht, vom Landeshauptmanne im Namen der Stände veranlasst worden waren, wirkten durchgreifend. Um den Massregeln die sofort gegen die Gradner ergriffen werden sollten, näher zu sein, begab sich Herzog Sigmund nach Bozen, wo wir ihn schon am 27. Februar finden. Nach einer ernstlichen Mahnung, die Schlösser zurückzugeben, worin der Herzog die Gradner noch einmal an ihre mündlichen und schriftlichen Zusagen und insbesondere an den Ausdruck erinnert, dessen sie sich bei ihren Versprechen bedient hätten, „dass, was der Herzog ihnen schenke, er nur sich selbst schenke:" forderte er Bernhard Gradner auf, allen Rüstzeug, so er ihm und dessen Bruder Wiguleis auf ihre Burgen geliehen habe, zumal jenen welchen Bernhard nach Bisein geführt, ohne Verzug zu Handen der herzoglichen Commissäre Paul Rentl und Mathias Gelt nach Trient auszuliefern [4]).

Auf diese Mahnung und Forderung erhielt Herzog Sigmund von Bernhard Gradner eine wo möglich noch trotzigere Antwort. Der Herzog habe ihm keinen Zeug geliehen, er wisse nichts darum. Was er habe, habe er zur Hälfte selbst giessen lassen und dazu habe ihm der Herzog das Kupfer gegeben. Die andere Hälfte habe der Herzog ihm geschenkt, er werde sich dessen wohl erinnern, denn die Gradner

---

[1]) Urk. dd. Bisein, Eritag nach Paul Bekehrung (26. Jänner) 1456 im Innsbr. Schatzarch.

[2]) Urk. dd. Innsbr. 27. Jänner 1456, Schatzarch.

[3]) Urk. dd. Neustadt. Aschermittwoch (10. Febr.) 1456, Schatzarch.

[4]) Urk. und Concept, dd. Bozen 27. Febr. 1456 im Schatzarch.

hätten nicht einmal so viel genommen, als er sie zu nehmen aufgefordert habe. Was die Burgen u. s. w. anbelange, so erinnere er den Herzog an sein dem Wiguleis zu Innsbruck gegebenes Wort: „Er wolle sie nicht fallen lassen, sondern bei den Verschreibungen gnädig schützen.“ Dasselbe habe er auch ihm versprochen. Übrigens sei er bereit, sich dem Rechte vor den Räthen des Herzogs zu unterziehen, nur müssten es drei unparteiische Männer sein, und ihm müsste sicheres Geleite gegeben werden [1]).

Nun wurde dem Bernhard Gradner eine Frist von 10 Tagen nach Datum des Briefes (4. März) zur Abtretung aller Burgen und Auslieferung alles Rüstzeuges festgesetzt, wie dies schon unter dem 27. Febr. von ihm verlangt worden sei. Wollten die Gradner den Rechtsweg gegen den Herzog einschlagen, so werde ihnen ein Tag bestimmt und das sichere Geleite gegeben werden, aber nur unter der Bedingung, dass beide sich zugleich einfinden müssten [2]). Auf weitere Gegenvorstellungen und Weigerungen wurde keine Rücksicht genommen, sondern nach Ablauf des Termins Vorkehrungen getroffen, ihren Trotz mit Waffengewalt zu brechen. Herzog Sigmund beschloss das Land zum Zuzuge aufzubieten und den Widerspenstigen die Burgen welche sie gutwillig nicht abtreten wollten, mit Gewalt zu entreissen. Am 8. April erliess er aus Innsbruck das Aufgebot. Nach ausführlicher Darstellung aller bisherigen erfolglosen Unterhandlungen, Aufforderungen und Rechtsangebote, die von den Gradnern nur mit Ungehorsam, Trotz und muthwilligen und freventlichen Schriften beantwortet worden seien, erklärte Sigmund, dass kein Mittel mehr erübrige, als mit Hilfe der getreuen Landschaft das mit Gewalt wieder zu erlangen, was durch Güte nicht zu erhalten sei; er fordere daher alle Prälaten und Andere geistlichen Standes, dann alle Herren, Ritter und Knechte, alle Amtleute und Unterthanen der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale auf, die Grösse der Untreue, des Frevels und Muthwillens, der dem Fürsten und der Landschaft durch die Gradner zugezogen worden, zu beherzigen und den Hauptleuten die er ernennen werde, mit ihrer Hilfe zuzuziehen und beizustehen [3]).

Zum obersten Hauptmanne ernannte Herzog Sigmund den Bischof Georg von Trient und gab ihm den Hauptmannschaftsverweser an der Etsch, Oswald Sebner, nebst Joachim von Montani [4]), Heinrich Campenner und Leonhard von Weineck an die Seite. Schon am 8. März begegnen wir den ersten Spuren von Verhandlungen zwischen dem Herzoge Sigmund und dem Bischofe von Trient wegen Übernahme der Feldhauptmannschaft gegen die Gradner [5]). Der Herzog mochte den Bischof desshalb wählen, weil die meisten der Burgen die den Gradnern in Südtirol zu entreissen waren, in der Nähe von Trient lagen und zum Theile Lehen des Hochstiftes waren. Bischof Georg liess sich unter Bedingungen zur Übernahme der Oberanführerstelle herbei; er verlangte, dass, wenn er dem Herzoge den Besitz des Schlosses Bisein verschaffen und selbes ihm zu Lehen geben würde, Sigmund hinwieder sich verpflichten sollte, dem Marcobrun von Castelbarco den lebenslänglichen Bezug der Gülten des Amtes Bisein zu bewilligen und nach Marcobrun's Abgange dahin zu wirken, dass das Schloss Stein am Callian dem Hochstifte zurückgegeben werde. Auch sollte Herzog Sigmund alle Rechte und Ansprüche auf die Burg und Herrschaft Nomi dem Bischofe übergeben [6]). Sigmund's Vater, Herzog Friedrich, hatte nämlich die Herrschaft Nomi dem Marcobrun von der Linie Castelbarco wegen seines Bündnisses mit Venedig abgenommen und dessen Verwandten Aldrigetto von der Linie Lizzana um 4000 Ducaten versetzt. Aldrigetto hatte sie aber seinem Vetter Johann II. von der Linie Castelbarco, dem Gemahle der Praxedis von Helfenstein, übergeben [7]). Alle Rechte nun und

---

[1]) Urk. dd. (Bisein) Montag nach Oculi (1. März) 1456, Schatzarch.

[2]) Abschrift oder Concept dd. Bozen, Pfinztag vor Laetare (4. März) 1456, Schatzarch.

[3]) Urk. dd. Innsbr., Pfinztag nach Quasimodo (8. April) 1456, Schatzarch.

[4]) Das Trident. Arch. Verzeich. nennt ihn irrig Jacob, p. 738.

[5]) Deutsch. Tridˇent. Arch. Verzeich. p. 652.

[6]) Urk. Samml. Bibl. Tirol. Tom. 284. Nomi, Schloss und Herrschaft der Castelbarker an der Etsch, bei Villa im Lägerthale.

[7]) Castrobarcenses in Bibl. Tirol. Tom. 452.

Ansprüche, welche aus dem erwähnten Vorgehen des Herzogs Friedrich für Sigmund erwachsen sein dürften, sollte dieser dem Hochstifte abtreten; dafür versprach Bischof Georg dem Herzoge, falls ihm Bisein nicht zu Lehen gegeben werden könnte oder sollte, die Einlösung der Herrschaft Nomi von Hans von Castelbarco um den Pfandschilling der 4000 Ducaten zu gestatten, auf welche Einlösung der Herzog früher einmal verzichtet hatte. Der Bischof von Trient wollte offenbar die Gelegenheit benützen, um Herrschaften die dem Hochstifte völlig abhanden gekommen waren, an dasselbe wieder zurückzubringen, daher die vorstehenden Bedingungen [1]).

Am 7. April übernahm hierauf Bischof Georg die Führung des Krieges gegen die Gradner [2]). Nun regte sich grosse Thätigkeit. Um die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, erhielt Konrad Vintler, Sigmund's oberster Amtmann, den Befehl, dieselben aufzutreiben und bei dieser Gelegenheit alle Ämter und Urbarien zu untersuchen und ihr Erträgniss zu ordnen. Derselbe erhielt den weiteren Auftrag, den Anwälten und Hauptleuten welche die von den Gradnern besetzten Burgen belagern würden, den verlangten Belagerungszeug aus den Amthäusern gegen Empfangsbestätigung herauszugeben [3]). Der Bischof von Trient forderte seinen Nachbar den Bischof von Brixen, Nicolaus von Cus, zur Hilfeleistung auf, der aber, wie sich bald zeigte, eben nicht die grösste Geneigtheit an den Tag legte [4]). Die Zuzüge bestanden grösstentheils aus Trientern, Meranern und Boznern; später, als sich die Bezwingung der Gradner schwieriger zeigte, wurden auch die Aufgebote aus dem Innthale herangezogen [5]).

Der wackere Bischof entriss den Gradnern zuerst die Burg Stein unter Löwenberg, wenn dies nicht Herzog Sigmund selbst that [6]); bald darauf die Vesten Telvana und Petersberg in Valsugan. Mit grösseren Schwierigkeiten war aber die Belagerung und Bezwingung des durch Natur und Kunst starkbefestigten Schlosses Bisein verbunden, in welchem unter den Hauptleuten Parcival von Weineck, Albrecht Kammerer, Jacob von Goldenberg, Christoph Grieshaim und dem Feuerwerker Goll eine grösstentheils im Auslande geworbene, gut bezahlte und verwegene Besatzung lag. Bernhard Gradner befand sich selbst an ihrer Spitze [7]). Dieser hatte auch die Veste bei Zeiten mit Lebensmitteln und Vertheidigungswerkzeugen so reichlich versehen, dass die Meinung im Lande entstand, wohl in drei Jahren werde keine Gewalt sie zu bezwingen im Stande sein [8]).

Sobald aber Bernhard Gradner den Ernst sah, mit dem man ihm zu Leibe ging, schlug er andere Wege ein, offenbar um Parteiung im Lande zu erzeugen. Herzog Sigmund war inzwischen, vielleicht am 13. April, nach Wien abgereist und hatte seiner Gemahlinn, Eleonora von Schotten, für die Dauer seiner Abwesenheit die Regierung des Landes übertragen und ihr die beiden Bischöfe von Trient und Brixen und den Hauptmann an der Etsch Parcival von Annenberg als Rathgeber zur Seite gestellt. Nun wendete sich Bernhard Gradner am 15. April an den Bürgermeister und Rath der Stadt Meran und sendete Abschriften aller zwischen ihm und dem Herzoge vom 9. Jänner bis zum 6. März gewechselten Briefe, um den einflussreichen Stadtrath über den Sachverhalt und die Schritte die er gethan, um den Herzog für den Rechtsweg zu gewinnen, aufzuklären. „Seitdem ihm bekannt geworden", fügte er bei, „dass Herzog Sigmund zu Bozen die beiden Bischöfe für die Zeit seiner Abwesenheit zu Regenten aufgestellt, habe er seinen Diener

---

[1]) Urk. Sammlung, Bibl. Tirol. Tom. 284.

[2]) Deutsch. Trid. Arch. Verzeich. 738.

[3]) Vintler, Stammbuch in der Bibl. Tirol. Tom. 894. Urk. daselbst dd. Innsbr. 12. April 1456.

[4]) Sinnach. VI, 413.

[5]) Burglehn. III, 48. Vintler, Stammbuch loc. cit.

[6]) Schatzarch. Repert. III.

[7]) Burglehn. III, 48. — Bernhard's Absagebrief dd. Bisein 26. April.

[8]) Burkard Zengg bei Oefele I, 253. „Das Schloss speiset er sowohl mit pichsen und guten Gesellen, mit pulver und aller cost, dass man sagt, man mocht es in 3 jaren nit gewinnen, cost und Zeugs halben." — „Der Gradner nam überall ab den besten Schlossen, die der Herzog hett, was darauf was von Zeug, von Speis und fuert es uf Pisin, das ist ein herrlich und reichlich und gut Schloss."

Hildebrand Rasp zum Bischofe von Trient geschickt mit dem Ersuchen, ihm vor einem landschaftlichen Schiedsgerichte von 16 Männern, vier von Prälaten, vier vom Adel und in gleicher Anzahl von Städten und Gerichten, zu verschaffen; sein Ersuchen sei aber ohne Erfolg geblieben. Darauf habe er sich erboten, seine Sache nur den zwei Bischöfen und Parcival von Annenberg zu Minne oder Recht zu überlassen; aber auch dieses Anerbieten sei unberücksichtigt geblieben; der Bischof von Trient habe ihm erklärt, er hätte zum Unterhandeln keine Vollmacht erhalten. Nun wende er sich an die Stadt Meran mit der Bitte, sie möge den Herzog bestimmen, ihm Recht wiederfahren zu lassen [1]).

Allein die Gesinnung des Landes gegenüber den verhassten und übermüthigen Günstlingen war eine zu einheitliche, als dass der Versuch, Spaltung zu erzeugen, den beabsichtigten Erfolg gehabt hätte. Der Statthalter des Burggrafenamtes, Wilhelm Ambrosi, der Richter, Bürgermeister und Rath von Meran sendeten Gradner's Schriften an die Herzoginn Eleonora mit der weiteren Anzeige, dass derselbe Bote des Bernhard Gradner, der zu ihnen gekommen, noch mehrere Briefe an die Städte Innsbruck, Hall, Glurns u. s. w. bei sich gehabt, dass aber sie ihn bis auf weiteren Befehl der Herzoginn in gefängliche Haft genommen haben. Der Bote sei nur ein gemeiner Arbeiter aus Trient, nicht der Gradner offener Laufer gewesen [2]). Die Herzoginn beförderte die erhaltenen Briefe und Noten schon zwei Tage darauf an ihren Gemahl nach Wien und legte auch den Brief bei, welchen Bernhard Gradner an die Stadt Brixen, der Bischof Nicolaus aber an sie eingesendet hatte; sie bat den Herzog um Weisung für ihr und der Anwälte weiteres Handeln [3]).

Wenige Tage nach diesen misslungenen Versuchen, entweder Spaltung hervorzurufen oder wenigstens Zeit zu gewinnen, offenbarte Bernhard Gradner seine wahre Gesinnung. Am 26. April sendete er sowohl dem Herzoge Sigmund als auch dem Bischofe von Trient und den übrigen herzoglichen Anwälten Absagebriefe und erklärte ihnen offene Fehde. Er beschwerte sich über die Gewalt die man ihm angethan, mit der man ihm das Seinige genommen, seine Diener und Dienerinnen gefangen, das Recht, um welches er so oft gebeten, nicht gewährt habe. Er setzte auseinander, wie er in der letzten Zeit sich einem landschaftlichen Schiedsgerichte von 16 Männern habe unterziehen und seinen Handel den beiden Bischöfen und dem Landeshauptmanne zu Recht oder Minne anheimstellen wollen; sein Anerbieten sei nicht erhört worden. Darum wolle er fortan sammt allen seinen Helfern und Helfershelfern des Herzogs, seiner Räthe, Helfer und Helfershelfer Feind sein und diesen so wie auch Land und Leuten des Herzogs schaden mit Todtschlag, Plünderung und Brand, oder wie sich das gebe und wo er könne. Auch wolle er mit diesen Briefen seine Ehre gewahrt haben für sich, seine Helfer und Diener. Unterzeichnet waren die Absagebriefe von Bernhard Gradner, Parcival von Weineck, Jacob von Goldenberg, Albrecht Kammerer, Stoffel von Grieshaim, Hans Goll und fünfzig Anderen [4]). Mittlerweile hatte Herzog Sigmund unmittelbar von Bernhard Gradner ein Anerbieten, sich einem landschaftlichen Schiedsgerichte unterwerfen zu wollen, nach Wien erhalten. Dieser mag dasselbe gleichzeitig mit seinen Zuschriften an die Stadt Meran an den Herzog abgeschickt haben. Sigmund nahm das Erbieten wirklich an und versprach unter dem 27. April ein Schiedsgericht zusammensetzen zu wollen aus fünf Mitgliedern des Adels, fünf von Städten und fünf von den Gerichten, denen er auch einige seiner Räthe beigeben wolle. Die Prälaten schloss er aus, weil es sich nach seinem Ermessen für sie nicht gezieme, in dieser Sache Recht zu sprechen. Die Gradner müssten sich aber dem Ausspruche dieses Schiedsgerichtes unterwerfen. Das freie Geleite sicherte er ihnen unter der Bedingung zu, dass sie einstweilen die Burgen, wie er dies schon früher verlangt habe, an ihn oder, wenn sie das für unbillig hielten, an den Bischof von Trient zu gemeiner Hand abträten [5]).

[1]) Urk. dd. Bisein Pfinztag nach S. Tiburcien (15. April) 1456.
[2]) Urk. dd. Meran Samstag vor Jubilate (17. April) 1456, Schatzarch.
[3]) Urk. dd. Innsbr. Montag nach Jubil. (19. April) 1456, Schatzarch.
[4]) Urk. dd. Bisein, Montag nach S. Marxtag (26. April) 1456.
[5]) Urk. dd. Wien. Eritag nach Cantate (27. April) 1456.

Bald aber erhielt Herzog Sigmund von seiner Gemahlinn die Zuschriften Gradner's an die Stadt Meran und die Absagebriefe, und nun dachte er anders. Besonders verletzte ihn die Behauptung, die Gradner hätten, obschon sie in verschiedener Weise sich zu Recht erboten, keines erlangen können. Sigmund gab sofort dem Bischofe von Trient den Auftrag, dem Bernhard Gradner die Unwahrheit seiner Behauptung vorzuhalten und ihm zu bemerken, dass der Herzog auf das Rechtserbieten eingegangen sei und die Zusammensetzung eines Schiedsgerichtes angeordnet habe, Gradner habe aber nicht gewartet, bis der Brief nach Tirol gelangte [1]). In gleichem Sinne fertigte der Herzog an alle Stände der tirolischen Landschaft eine Darstellung seines Vorgehens gegen die Gradner aus, worin er insbesondere hervorhob, wie er ihnen Recht geboten und ihr Rechtserbieten auf die Landschaft angenommen, die Gradner aber seine Antwort nicht abgewartet, sondern unter dem Vorwande, dass ihnen kein Recht zu Theil werde, Absagebriefe herumgeschickt hätten, zum Beweise, dass sie diesmal so betrüglich umgegangen seien wie früher. Jedoch habe er dem Bischofe von Trient aufgetragen, sein Rechtsangebot ihnen zu wiederholen, damit seine Gerechtigkeit und der Gradner betrügliche und gefährliche Anschläge an's Licht kämen. Wollten die Gradner das Recht nicht annehmen und der Bischof von Trient hierauf die Schlösser mit Gewalt einnehmen, so sollte die Landschaft ihm beistehen [2]).

In diesen Tagen, vermuthlich unmittelbar nach obiger Zuschrift an die Stände Tirols, muss Herzog Sigmund Anlass bekommen haben, seine Nachsicht mit den Gradnern zu bereuen. Wahrscheinlich erhielt er auf directem Wege den an ihn gerichteten Absagebrief; denn nur so lässt es sich erklären, warum er einen Tag nach der vorerwähnten Zuschrift an die Tiroler Landschaft, am 6. Mai, das Aufgebot wider die Gradner an die Landschaft erliess [3]) und am folgenden Tage den Bischof von Brixen in einem eigenen Schreiben ersuchte, dem Bischofe von Trient oder dem Hauptmanne an der Etsch, Oswald Sebner, auf deren Verlangen Hilfe zu leisten [4]).

Von jetzt an wurde auch die Bekämpfung des Bernhard Gradner in seiner Bergveste Bisein durch den Bischof von Trient mit allem Ernste betrieben. Schon vor dem 2. Mai hatte dieser das Kriegsvolk allenthalben in der Grafschaft Tirol auf den 19. zu sich nach Trient entboten; am 2. Mai von Konrad Vintler die ungesäumte Lieferung von 80 Centnern Pulver, 20 Lageln Pfeile, von Geld und Korn und überhaupt solche Vorkehrungen verlangt, dass das Volk im Felde um sein Geld feile Waare nach Nothdurft finde. Auch schickte er ihm mehrere Briefe an die Gerichte im Innthale mit dem Auftrage, sie ohne Verzug durch eigene Boten bestellen zu lassen, und sollte es daselbst noch einige Gerichte und Edelleute geben, denen das Aufgebot nicht zugekommen wäre, so sollte Vintler sorgen, dass diese wie die andern die Aufforderung zum Zuzuge erhielten [5]).

Von Seite Brixens war an die Gerichtsleute von Eves (Fassa) am 30. April der Befehl ergangen, sich zu rüsten und auf den Wink ihres Richters Hans Mühlberger ins Feld zu rücken. Zum Schutze des Hochstiftes selbst, zumal des bischöflichen Sitzes Brixen, da Bernhard Gradner auch dem Cardinal abgesagt hatte, war dem Ulrich Halbsleben in Klausen, wahrscheinlich Richter oder hochstiftischer Amtmann daselbst, am 4. Mai aufgetragen worden, die Bürger dieses bischöflichen Grenzstädtchens zu bewaffnen, die drei Thore wohl zu bewachen und keinen Unbekannten, insbesondere keinen Bewaffneten einzulassen, „der nicht dem Bischofe von Brixen oder dem von Trient oder dem Herzoge Sigmund angehörte," da, wie der Befehl beifügte, die Läufe im Lande fremd würden [6]). Das war aber auch Alles was von Seite Brixen's geschah,

---

[1]) Undatirte Urk. im Schatzarch.

[2]) Urk. dd. Wien, 3. und 5. Mai 1456, Schatzarch.

[3]) Urk. dd. Wien, Auffahrtstag (6. Mai) 1456, Schatzarch.

[4]) Urk. bei Sinnach. VI, 414.

[5]) Urk. dd. Trient, Sonntag vor h. Kreuztag (2. Mai) 1456. in Vintler's Stammbuch. Bibl. Tirol. Tom. 894.

[6]) Sinnach. VI, 413. Lichnowsky VII, Regest.

dem eine weitere Theilnahme am Kampfe gegen die Gradner, die zur Unterdrückung der Empörung und nicht blos zum Schutze des eigenen Herdes berechnet gewesen wäre, fand nicht mehr Statt. Zwischen dem Cardinal Cusanus und dem Herzoge Sigmund spannen sich nämlich gerade um diese Zeit die ersten Fäden jenes Zerwürfnisses, das bald darauf so grosses Unheil über das Land herbeiführte. Streitigkeiten über pfarrliche Patronatsrechte, Eingriffe des Cardinals in die Volkssitten, strenge Durchführung der Klosterreformen, neue Verordnungen über den Empfang des Ehesacramentes, Ansprüche auf den Zehent von allen Neurauten für Kirchen und Klerus, Zurückforderung Brixner'scher Besitzungen die an mächtige Adelsgeschlechter verliehen waren, zweideutige Verbindung mit dem Feinde des österreichischen Hauses dem Grafen Ulrich von Cilly hatten schon das ganze Jahr 1455 hindurch das gute Verhältniss zwischen Cusanus und dem Herzoge Sigmund getrübt. Die Verhandlungen über den Verkauf der Herrschaft Taufers im Pusterthale, welche Sigmund in Geldverlegenheit um fünfzehntausend Gulden rhein. und um 1200 Ducaten, allerdings mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung innerhalb 13 Jahren, an den Cardinal verpfänden oder verkaufen musste, näherten wohl wieder beide Herren einander[1]); allein die noch im März 1456 geschehene Zurückforderung der Hofmark Matrei, die als Pfandherrschaft von den Freundsberg an Sigmund's Vater den Herzog Friedrich gekommen war, verwandelten die freundlichen Beziehungen bald wieder in ein gespanntes Verhältniss[2]). Daraus mag sich die Zuschrift des Cardinals an den Bischof von Trient vom 26. August 1456 erklären, in welcher Cusanus unter dem Vorwande der Gewissensangst und Scheue vor der Vergiessung unschuldigen Blutes sich vom Kampfe gegen die Gradner zurückziehen zu wollen Miene machte[3]).

Der Krieg gegen Bernhard Gradner dauerte bereits in das sechste Monat. Die Veste Bisein war allerdings darüber in eine Lage gekommen, dass an ihre längere Behauptung nicht mehr zu denken war. Bernhard Gradner muss daher schon Ende Juli Versuche gemacht haben, sich dem Bischofe von Trient und dem Herzoge Sigmund zu nähern. Darum forderte der Bischof den Richter, Bürgermeister und die Räthe der Stadt Bozen, dann den Landrichter und die Gerichtsleute zu Gries unter dem 1. August auf, einen vernünftigen, rathbaren und verschwiegenen Mann, dem sie ihr Vertrauen schenkten und der Geheimnisse zu verschweigen wüsste, zu ihm zu senden, da er ihm Land und Leute hoch betreffende Mittheilungen anzuvertrauen hätte[4]).

Anfangs September bat Bernhard Gradner um Waffenstillstand, der ihm auch vom Bischofe zum Behufe einer persönlichen Zusammenkunft und Unterredung gewährt wurde. Diese fand am 4. und 5. Sept. Statt. Bischof Georg setzte hierauf sogleich am 7. die Herzoginn Eleonora über seine Verhandlungen mit dem Gradner in Kenntniss. Er habe demselben gar ernstlich die Unbilden vorgehalten, die er dem hochgebornen Fürsten, dem Herzoge Sigmund, auch ihm, Land und Leuten mit seiner freventlichen und muthwilligen Absage, mit Brand und anderer Verwüstung zugefügt, habe ihn auch in Gegenwart aller im Felde anwesender Landstände unter Vorzeigung seiner eigenen Briefe und Siegel bei seinen Treuen, Ehren, Eiden und Gelübden aufs höchste ermahnt, solchen seinen Briefen und Siegeln nachzukommen, und Bisein abzutreten. Aber alle Ermahnungen und noch so glimpflichen Anerbietungen habe der Gradner verachtet und dafür wieder fremde und gefährliche Rechtsangebote in Vorschlag gebracht, die dem Bischofe und der im Felde anwesenden Landschaft nicht annehmbar erschienen. Später habe Gradner mit dem Bischofe allein zu sprechen verlangt und bei der Unterredung seine Bereitwilligkeit erklärt, die Veste Bisein dem Herzog unter der Bedingung abzutreten, dass ihm der Stein unter Löwenberg, der seiner Hausfrau erblich zugehöre, und Lichtenberg, auch der Zehent zu Feldkirch, den er gekauft zu haben behauptet, und die Häuser,

[1]) Urk. im Brix. Arch. zu Innsbr. Pfinztag vor d. h. Palmtag.
[2]) Urk. im Brix. Arch. zu Innsbr. — Sinnach. VI, 421.
[3]) Sinnach. VI, 414.
[4]) Urk. dd. Trient. 1. Aug. 1456, Schatzarch.

die er zu Innsbruck und an andern Orten im Lande gehabt habe, auch alle fahrende Habe, die ihm und seiner Hausfrau zu Innsbruck weggenommen worden sei, zurückgegeben werde. Überdies sollte ihm gestattet werden, alle seine Geldforderungen im Lande einzutreiben; auch sollte ihm die Huld und Gnade des Herzogs Sigmund und der übrigen Herzoge von Österreich wieder zu Theil werden. Seine Ansprüche auf die Burgen Telvana und Petersberg und auf andere verschriebene Gaben die man ihm ebenfalls entrissen habe, wolle er dem Ausspruche des Bischofes von Trient unterwerfen. Der Bischof habe aber in dieses Begehren nicht eingewilligt, ausser Bernhard Gradner trete vor Allem die Burg Bisein ab, dann wolle er die vorgebrachten Wünsche und Forderungen nach Vermögen unterstützen. Gradner habe das abgeschlagen, und so habe auch der Bischof die Belagerung der Burg mit äusserster Anstrengung wieder fortzusetzen befohlen; er habe noch zwei andere Basteien davor schlagen und so belegen lassen, dass die Belagerten nicht davon kommen mögen, wesshalb Bernhard Gradner hoffentlich nicht mehr lange in dem Schlosse sich werde halten können. Sollte die Herzoginn glauben, dass auf eines der Begehren Gradner's einzugehen sei, so bitte er um ihren Rath und ihre Willensäusserung. Er schreibe auch an den Kammermeister und obersten Amtmann um Geld für die Bedürfnisse des Feldes und zur Bezahlung der Söldner: die Herzoginn möge darob sein, dass ihr selbes förderlich geschickt werde [1]).

Am 13. September erwiederte die Herzoginn Eleonora dem Bischofe von Trient, dass sie in der Sache, die ihr lieber Herr und Gemahl dem Bischofe und dem Kammermeister Oswald Sebner anheimgestellt habe, nicht zu handeln wisse; sie müsse annehmen, der Bischof wisse ohne Zweifel selbst das Beste vorzunehmen. Wegen des Geldes habe sie die Aufforderung an Sebner und Vintler zur schnellsten Herbeischaffung desselben erlassen [2]).

Geschah es nun in Folge dieser Erklärung der Herzoginn, oder in Folge einer vom Herzoge Sigmund unmittelbar an den Bischof erlassenen Weisung, oder in Folge freiwilliger Annäherung Gradner's bei der Aussichtslosigkeit auf weiteren Erfolg seines Widerstandes, am 29. September kam zwischen dem Bischofe Georg von Trient und Bernhard Gradner zu Stein unter Bisein der Entwurf eines Vertrages zu Stande, dessen Bedingungen für den Gradner äusserst günstig lauteten. Das Schloss Bisein soll mit allem Zeuge (Büchsen und Pulver) zu Handen des Herzogs und Bischofes überantwortet werden. Will Bernhard dem Bischofe nicht trauen, so soll sowohl dieser als auch Herzog Sigmund ihm vor dem schon früher vorgeschlagenen Schiedsgerichte der Fünfzehn zu Recht stehen. Was Gradner an Fahrnissen die sein Eigenthum sind, aus Bisein mit sich führen will, soll in der Veste bleiben und nach der Schätzung zweier, von beiden Theilen gewählter ehrbarer Männer bezahlt werden. Hingegen alle Kleinodien, Barschaft, Leibplunder und andere fahrende Habe, welche Gradner's Hausfrau, seinen Gesellen und Dienern gehört, soll ihnen ohne Irrung überlassen werden; sie mögen sie führen oder tragen ausser Land, wohin sie wollen. Was Gradner's Gesellen die jetzt in Bisein liegen oder sonst am Kriege betheiligt sind, anderswo im Lande besitzen, das soll ihnen, wenn es noch vorhanden ist, ebenfalls ohne Irrung folgen, wäre etwas davon abhanden gekommen, so sollen sie darum das Recht suchen wie es billig ist. Sobald Bernhard Gradner das Schloss Bisein übergeben hat, soll er ohne Verzug in den Besitz des Steins unter Löwenberg und anderer von den Starkenbergern herrührender und seiner Hausfrau vom Herzoge Sigmund geschenkter Güter gesetzt werden. Zugleich soll alle fahrende Habe die auf diesen Gütern Eigenthum der Veronica von Starkenberg war, zurückgegeben werden, doch mit Vorbehalt der etwaigen Ansprüche Herzogs Sigmund auf dieselbe und auch mit Vorbehalt der Ansprüche Bernhard's auf das was von der fahrenden Habe entfremdet worden: diese Ansprüche sollen auf die Fünfzehn zu Minne oder Recht bestehen. In Betreff der Ansprüche welche Bernhard Gradner von Hab und Gut wegen zu Herzog Sigmund und zum Bischofe von Trient zu haben

[1]) Urk. dd. Trient an U. Fr. Abend Nativitat. (7. Sept.) 1456, Schatzarch.

[2]) Urk. dd. Innsbr. Montag vor Exaltat. (13. Sept.) 1456, Schatzarch.

glaubt, und umgekehrt, die der Herzog und Bischof zu ihm haben, mit Ausnahme von Sachen die Ehre und Glimpf berühren, sollen sich beide Theile auf fünfzehn Schiedsrichter, je fünf vom Adel, den Städten und Gerichten, verständigen; kämen die Parteien nicht überein, so soll die Landschaft Macht haben, fünfzehn zu wählen, bei denen sofort Bernhard Gradner sein Recht zu suchen hätte; auch der Bischof sollte für sich und den Herzog Sigmund vor denselben fünfzehn mit seiner Klage gehört werden. Dieses Schiedsgericht müsse die Macht haben in Güte oder nach Recht zu entscheiden. Allen die Gradner zum Rechte mit sich bringen wolle, soll sicheres Geleite verbürgt sein. Würde aber Bernhard Gradner vom Herzoge Sigmund oder vom Bischofe um Sachen angesprochen, die Treue, Ehre und Glimpf berührten, so sollte der Herzog zu den vorgenannten fünfzehn noch zwei seiner Räthe setzen und dazu sollte noch einer vom Herzoge, ein vierter vom Bischofe und ein fünfter von Bernhard Gradner gewählt werden; diese fünf hätten hierauf mit den fünfzehn vor allen andern Dingen, ehe Bernhard Gradner mit seiner Klage um was immer und gegen wen immer gehört würde, in Sachen die Ehre und Glimpf berühren, zu Recht zu erkennen. Wollte sich Bernhard dem Rechtsspruche der zwanzig nicht unterwerfen, so sollte er zu Recht stehen müssen, wo und vor wem Herzog Sigmund und der Bischof ihr Recht um Ehre und Glimpf suchen würden. Wird Bernhard Gradner frei gesprochen oder das Recht hinausgeschoben, so soll er sammt denen die er zum Rechte mitbringt, sicheres Geleite haben; wird er aber nicht frei gesprochen, so sollen alle diejenigen die er zum Rechte mitgebracht, wieder an ihren Gewahrsam kommen, dem Urtheile gegen Gradner soll aber sogleich nachgegangen werden. Sobald dann das — Treue, Ehre und Glimpf berührende — Recht geendet ist, soll Gradner, vorausgesetzt, dass ihm dies in dem Urtheile der Zwanzig nicht abgeschlagen wurde, auch vor den Fünfzehn gehört werden, wie oben bestimmt wurde.

Der Rechtstag soll am nächsten St. Georgstag gehalten, die erwählten fünfzehn und die Stätte des Rechtstages dem Bernhard Gradner einen Monat früher verkündet werden. Sollte eine der Parteien wegen merklicher Ehehaft auf dem Tage nicht erscheinen können und die fünfzehn die Ehehaft anerkennen, so sollen diese einen andern Tag zu setzen berechtigt sein, doch so dass innerhalb Jahresfrist vom Datum dieses Briefes (29. Sept.) das Recht geendet sein müsste. Wollte Bernhard Gradner dem Rechte nicht nachkommen, so soll Herzog Sigmund und der Bischof die Macht haben, ihr Recht in der Weise gegen ihn zu suchen, wie oben bestimmt wurde. Zur Erhebung von Kundschaften die Gradner zu solchem Rechte bedarf, mag er seine Diener allenthalben im Lande herumschicken; sowohl der Herzog als auch der Bischof sollen ihm zu diesem Zwecke Geschäftsbriefe geben; doch sollen diejenigen die zur Erhebung der Kundschaften herumziehen, sowie diejenigen welche den Stein unter Löwenberg innehaben werden, dem Bischofe als Stellvertreter des Herzogs an Eides statt geloben, dem Herrn von Österreich, dem Bischofe, Land und Leuten keinen Schaden zuzufügen; und so oft solche Diener auf dem Stein gewechselt werden, müssen diese Gelübde erneuert werden. Auch mögen andere Diener Bernhard Gradner's von und zu ihm gehen, nach seinem Bedürfnisse sicher und ohne Gefährde im Lande handeln und wandeln, nur sollen dieselben, wo man sie zur Rede stellt, sich ausweisen, dass sie Gradner's Diener seien. Wegen Wiedereinsetzung Gradner's in die Gunst und Gnade der übrigen Herren von Österreich wolle sich der Bischof verwenden, doch müsse das Recht, wie vorbemerkt, seinen Fortgang haben. Auch soll aller Unwille und alle Feindschaft, die zwischen dem Herzoge Sigmund, dem Bischofe und beider Herren Land und Leuten und allen auf dieser Seite Betheiligten und zwischen Bernhard's Helfern, Dienern und Betheiligten entstanden, hinfüro eine gerichtete und geschlichtete Sache sein und in Arg und Übel nicht gerächt werden. Die Gesellen Gradner's mögen, sobald sie von Bernhard ihrer Eide und Gelübde entlassen sind, im Lande bleiben und dienen, doch mit dem Vorbehalte, dass weder Herzog Sigmund noch der Bischof dadurch verhindert werde, ihr Recht gegen Bernhard Gradner wegen seiner Absage zu suchen. Überdies verpflichtete sich der Bischof, den Frieden den Herzogen von Baiern, dem Erzbischofe von Salzburg und der Herrschaft

von Venedig zu verkünden und sie zu ersuchen, dem Gradner und seinen Dienern das sichere Geleite zu geben und sie in ihren Ländern handeln und wandeln zu lassen bis zum Austrage der obgenannten Rechtssache. Zum Schlusse gelobte der Bischof die treue Einhaltung des Vertrages in seinem und des Herzogs Namen. Die Urkunde besiegelten der Bischof von Trient, dessen Unterhauptleute im Felde vor Bisein, Joachim von Montani und Heinrich Campenner und die Städte Trient, Meran und Bozen [1]).

Obwohl die Bedingungen, unter denen der Friede angeboten wurde, für Bernhard Gradner sehr günstig lauteten, zögerte doch dieser mit der Annahme um mehr als anderthalb Monate. Die hauptsächlichste Schwierigkeit ging aus dem Misstrauen desselben hervor, dass Herzog Sigmund die vom Bischofe zugesicherten Bedingungen, zumal die schnelle Einräumung des Steins unter Löwenberg und die Duldung der Diener Gradner's im Lande, nicht erfüllen dürfte. Erst als der Bischof von Trient, unter Vermittelung des Grafen Peter von Lodron, die Bürgschaft dafür übernahm und sich herbeiliess, für den Fall dass Herzog Sigmund den Vertrag nicht genehmigen, den Stein unter Löwenberg nicht abtreten und den Dienern Bernhard's den Aufenthalt im Lande nicht gestatten wollte, 200 Mark Geldes Meraner Münze für Bernhard Gradner und dessen Hausfrau Veronica jährlich auf St. Martinstag nach Roveredo zu erlegen und den Dienern Gradner's Handel und Wandel in seinen eigenen Herrschaften, Gerichten und Gebieten so lange zu erlauben, bis der Vertrag vom Herzoge angenommen und der Stein überantwortet sein würde [2]); erst nach diesen Bürgschaften kam es am Montage nach St. Martinstage zu Stein am Callian zu dem eigentlichen Unterwerfungs-Vertrage, aber auch jetzt noch nicht ohne Abänderung mehrerer Puncte des Entwurfes vom 29. September. So z. B. erkannte Gradner keine Rechte und Ansprüche des Herzogs Sigmund auf Stein unter Löwenberg, oder auf ehemals Starkenberg'sche, der Hausfrau Gradner's eingeräumte Güter an, desshalb musste der für den Herzog gemachte Vorbehalt aus der Urkunde wegbleiben. Dessgleichen protestirte Gradner gegen die Verweisung seines Streites vor ein Schiedsgericht von fünfzehn Mitgliedern der Landschaft; alle noch obschwebenden Streitigkeiten sollten nur vor einem Gerichte von herzoglichen und bischöflichen Räthen ausgetragen werden. Ferner sollte der Rechtstag ihm nicht einen, sondern zwei Monate vorher verkündet und das sichere Geleite ebenfalls um soviel früher zugesendet werden [3]). Erst nach der Bewilligung dieser Forderungen stellte Bernhard Gradner den Revers aus und gelobte, den Vertrag in allen seinen Puncten bei Verlust seiner Rechte und Ansprüche zu halten [4]), und die Fehde welche durch mehr als ein halbes Jahr die Landschaft und das Land aufgeregt, und die Umgebungen von Bisein mit Brand und Mord verwüstet hatte, war somit zu Ende.

Hier versiegen auch auf einige Zeit die Urkunden über die weiteren Beziehungen der Gradner zu Herzog Sigmund, bis diese um die Mitte des folgenden Jahres **1457** unter ganz anderen Verhältnissen wieder Bedeutung erlangten. Bernhard Gradner scheint bald nach obigem Vertrage Tirol verlassen zu haben, wie sein Bruder Wiguleis mit Bernhard's Gemahlinn Veronica schon im Frühjahre **1456** plötzlich aus dem Lande entflohen war [5]). An einen rechtlichen Austrag seines Handels dachte aber Bernhard Gradner wohl nicht mehr, da aus einem vom 18. November **1456** aus Basel datirten Schreiben des Thüring von Hallwil an den Bürgermeister von Meran oder Bozen hervorgeht, dass derselbe gleichzeitig mit den Friedensunterhandlungen zu Stein am Callian an Andere ganz andere Dinge herumgeschrieben [6]).

---

[1]) Urk. bei Burglehn. III. 48—55, dd. Zum Stein unter Bisein an S. Michaelstag (29. Sept.) 1456, Schatzarch. — Die Datirung der Urkunde findet sich an andern Orten verschieden; so selbst bei Burglehn. I, mit „Montag nach S. Martinstag" (15. Nov.), bei Jacob Brandis Landeshauptleute: „Mathiastag" (24. Febr.). Letzteres dürfte auf einer Verwechslung des Mathiastages mit Michaelstag beruhen; bei Burglehn. I, wurde die Datirung von der eigentlichen Unterwerfungs-Urkunde herübergenommen.

[2]) Urk. dd. 16. Nov. 1456, Schatzarch.

[3]) Urk. dd. Stein unter Bisein, Montag nach S. Martinstag (15. Nov.) 1456, Schatzarch.

[4]) Urk. dd. wie oben. — Auch bei Burglehn. III, 55—60.

[5]) Histor. statist. Archiv für Süddeutschland I, 415.

[6]) Urk. dd. Basel, Donnerstag nach Martini (18. Nov.) 1456, Schatzarch.

Bevor jedoch die weiteren Verwickelungen der Gradner mit dem Herzoge Sigmund und dem Lande Tirol dargestellt werden, soll hier erwähnt werden, was mit den den Gradnern entrissenen Besitzungen geschah. Es wurde weiter oben hervorgehoben, dass Bischof Georg von Trient die Verleihung der Veste und Herrschaft Bisein, sobald sie den Gradnern entrissen sein würde, dem Herzoge Sigmund zusicherte. Noch während der Belagerung von Bisein fanden aber durch Vermittelung des Hauptmanns an der Etsch, Oswald Sebner, im Namen Sigmund's Unterhandlungen mit Marcobrun von Castelbarco Statt, die zu dem Ergebnisse führten, dass Letzterer gegen ein Bargeld von 5000 Gulden und 300 Ducaten jährlicher Provision auf Lebensdauer alle seine Ansprüche auf Bisein und Stein an den Herzog Sigmund abtrat[1]). Die Heimlichkeit, mit welcher diese Unterhandlung, wie es scheint, hinter dem Rücken des Bischofes geführt wurde, mag diesen verletzt und bewogen haben, die den Gradnern abgenommene Veste Bisein dem Herzoge nicht zu übergeben und auch den Stein am Callian dem Marcobrun von Castelbarco zu entreissen. Nur unter dieser Voraussetzung findet die Behauptung der wir bei tridentinischen Schriftstellern begegnen, dass Bischof Georg ausser der Fehde mit den Gradnern auch gegen die Castelbarker, welche den Stein am Callian besassen, Krieg geführt und dem Marcobrun nebst Bisein auch diesen mit Gewalt entrissen habe, ihre Erklärung[2]). Zugleich wird klar, warum wir im Laufe des Jahres 1457 der Forderung des Herzogs an den Bischof von Trient begegnen, ihm die Burgen Bisein und Callian abzutreten[3]), und warum die ganze Angelegenheit wegen der Abtretung derselben erst im Jahre 1460 zwischen dem Herzoge und dem Bischofe zum Abschluss kam. Erst am 21. März dieses Jahres wurde zwischen beiden ein Übereinkommen getroffen, vermög welchem der Bischof Stein am Callian für sich behielt, das Schloss Bisein als Lehen des Hochstiftes Trient dem Herzoge mit der Verpflichtung überliess, die auf Bisein verschriebene jährliche Provision dem Marcobrun ohne Schaden des Bischofes zu entrichten. Stürbe Marcobrun, so sollte das Gericht zu Callian und alle vom Bischofe daselbst bezogenen Nutzungen dem Herzoge und dessen Erben zufallen[4]). Zur Vergeltung dieser Nachgiebigkeit trat Herzog Sigmund dem Bischofe alle seine Rechte auf das Schloss und die Herrschaft Nomi ab, jedoch mit Vorbehalt der Öffnung[5]); dasselbe that er bezüglich der Burg und Herrschaft Thenn in Judicarien, die der Bischof dem Herzoge auf Lebensdauer verschrieben und auf dessen Ansuchen dem Parcival von Annenberg verliehen hatte. Sigmund gestattete dem Bischof sie wieder einzulösen, jedoch wie bei Nomi mit Vorbehalt des Öffnungsrechtes[6]). Dafür übertrug Herzog Sigmund im folgenden Jahre 1461 Amt und Pflege von Bisein mit Callian und Bisanell an Parcival von Annenberg zum Ersatze für das an das Hochstift zurückgestellte Thenn. Diese Übertragung an Parcival konnte um so leichter geschehen, als gegen Ende des Jahres 1460 Marcobrun von Castelbarco, der Letzte der Linie Bisein, das Zeitliche gesegnet hatte[7]).

Von den übrigen den Gradnern abgenommenen Besitzungen kamen die Burgen und Gerichte Caldonazzo und Ivano an Jacob Trapp[8]), Telvana, St. Peter und Tesobo an Balthasar von Welsberg, der die Herrschaft Primör in der Nachbarschaft ohnehin schon besass[9]), Stein unter Löwenberg, die Besitzungen im Vintschgaue und Innthale, so wie die Güter jenseits des Arlberges scheinen zu Handen Sigmund's eingezogen und für die herzogliche Kammer verwaltet worden zu sein.

[1]) Burglehn. III, 60. — Castrobarcenses Bibl. Tirol. Tom. 452.

[2]) Buffa de juribus etc. Bibl. Tirol. Tom. 668. — Barbacovi Memorie storich. II, 73: „Nel medesimo anno mosse il Vescovo Giorgio pur, non si sà per qual cagione le sue armi contro Marcobruno, Signor di Biseno e della Pietra, e gli tolse ambedue queste Signorie."

[3]) Urk. Samml. Bibl. Tirol. Tom. 284.

[4]) Urk. im Schatzarch. — Regest. Lichnowsky's o. O. 21. März 1460. — Auch Samml. v. Urk. Bibl. Tirol. Tom. 284.

[5]) Deutsch. Trid. Arch. p. 652 dd. Innsbr. 21. März 1460, Lichnowsky Regest. o. O. Dat.

[6]) Deutsch. Trid. Arch. Repert. p. 581.

[7]) Urk. Samml. Bibl. Tirol. Tom. 284. Mayerhofer Genealog. d. Castelbarker M. S.

[8]) Burglehn. III, 96. Montebello Notiz. stor. della Valsugana p. 320, 380, 226.

[9]) Montebello etc. p. 267. Sammler II, 263.

Nach dem oben beschriebenen Ausgange ihrer Angelegenheiten wendeten sich die Gradner, denen es, wie der Verlauf der Ereignisse zeigte, nicht mehr um irgendwelchen rechtlichen Austrag ihrer Streitigkeiten, sondern um Befriedigung ihrer Rache zu thun war, nach jenem Lande das in damaliger Zeit die Zufluchtsstätte Aller war, die mit den Nachbarn Händel suchten, nach dem Lande der schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie kamen daselbst in einem günstigen Augenblicke an. Die Züricher hatten kurz zuvor, 1455, dem Grafen von Thengen Stadt und Schloss Eglisau mit Waffengewalt abgenommen und waren nicht abgeneigt, die neue Erwerbung welche wohl ihr Gebiet erweiterte, aber nicht soviel Einkommen abwarf, dass sie einen Landvogt daselbst ernähren konnten, einem Käufer zu überlassen. Da kamen Wiguleis und Bernhard Gradner und erkauften sich von Zürich mit dem Bürgerrechte die Herrschaft Eglisau [1]). Nun fingen sie an, gestützt auf den Schutz der Eidgenossenschaft, den sie als Bürger von Zürich anzusprechen das Recht erworben zu haben glaubten, von dort aus ihre Forderungen gegen den Herzog Sigmund, Anfangs in rechtlicher Form, bald aber mit den Waffen in der Hand, geltend zu machen, wozu ihnen die nicht ohne ihr Zuthun herbeigeführten Verwickelungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Hause Österreich die erwünschte Gelegenheit boten. Schon im Herbste 1456 erschien in ihrem Auftrage Hans Tummer vor dem österreichischen Landvogte in Feldkirch, Grafen Heinrich von Lupfen, mit vielen Anforderungen und Schriften, und verlangte die Herausgabe alles dessen was die Gradner zu Bregenz hinter sich gelassen [2]). Unter dem 4. Juli 1457 wendete sich Bernhard Gradner aus Bern an den Herzog Sigmund, ebenfalls mit der Forderung, ihm, seiner Gemahlinn und seinen Dienern die Güter und fahrende Habe, auf welche sie vermög des mit dem Bischofe von Trient als Bevollmächtigtem des Herzogs geschlossenen Vertrages rechtlichen Anspruch hätten, einzuräumen, was diesem Vertrage zuwider bis zur Stunde nicht geschehen sei [3]). Eine gleiche Aufforderung muss an den Bischof von Trient ergangen sein, denn am 3. September 1457 erinnerte Bischof Georg den Bernhard Gradner in einer ausführlichen Zuschrift an die Bedingungen der zwischen ihnen am 16. November 1456 zu Stande gekommenen Übereinkunft; er setzte ihm jetzt den damals verabredeten Rechtstag nach Trient vor seine Räthe fest auf den nächsten Sonntag nach St. Martinstag (19. Nov.) mit dem Beisatze: dass er selbst persönlich oder durch seine Bevollmächtigten vor diesem Gerichte um Ehre und Glimpf seine Klagen wider Gradner vortragen und sein Recht suchen werde; für den vorgeladenen Bernhard legte er einen Geleitsbrief seinem Schreiben bei [4]). Allein Gradner erschien nicht. Die bischöflichen Räthe erkannten daher am festgesetzten Tage, 19. Nov., zu Recht, dass derselbe, da er wider seine Verschreibung auf dem ihm rechtzeitig angekündigten Tage nicht erschien, aller seiner Ansprüche an den Bischof von Trient verlustig gegangen und dieser aller Bürgschaften und übernommenen Verpflichtungen frei und ledig geworden sei. Am Rechte sassen Meister Gregor, Doctor und Vicar zu Trient, Hieronymus Sauerwein, Licentiat der geistlichen Rechte, die edlen und vesten Arnold von Niederthor, Sigmund von Thun, Jörg von Clös, Friedrich von Fridericis, Ludwig Metzner, Leonhard Anich, Hans Prenner, Hans Heiligamt, Hans Dietmer von Tramin, Ulrich Welzl von Eppan, Jörg Haidhan von Salurn, Hans Rogkar von Bozen und Leonhard Ortweger von Meran, des Bischofs Räthe [5]).

---

[1]) Stettler, Schweiz. Chron. p. 181, Fuesslin Erdbeschreibung der schweiz. Eidgenossenschaft, I, 116.

[2]) Chmel, Material. II, 112.

[3]) Urk. im Schatzarch. dd. Bern 4. Juli 1457.

[4]) Urk. im Schatzarch. dd. Trient 3. Sept. 1457.

[5]) Urk. im Schatzarch. dd. Trient 19. Nov. 1457. Die Räthe des Bischofes Georg von Trient erkennen zu Recht, dass Bernhard Gradner, welcher der Vorladung zum Rechtstage in Trient nicht nachgekommen, aller seiner Ansprüche an den Bischof verlustig gegangen. Trient, Samstag nach S. Martinstag (19. Nov.) 1457.

Original-Urkunde im Schatzarch. zu Innsbruck. Die Siegel sind abgeschnitten, die Urkunde selbst ebenfalls durchschnitten.

„Ich Francisk von Firmian Erbmarschalh des Bistumbs Trient und gesatzter Richter der hernachgeschriben Sachen von dem hochw. Fürsten und Herrn Jörgen Bischoffen ze Trient bekennen und tun kunt offenlich mit dem Brieve, dass an hewt für mich

Mittlerweile verwickelten sich die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu dem Hause Österreich und insbesondere zu Herzog Sigmund aus mancherlei Gründen, wesshalb die Gradner bald Gelegenheit bekamen,

---

und andere meins Herrn Räte kommen ist derselb mein gnediger Herr und durch seinen zugedingten Redner, der Im von Gericht erlawbt was, fürbracht, [wie er den Gradnern seine Veste Bisein ingegeben . . . wie sich gefügt habe, dass er mit Wissen und Willen des Herzogs Sigmund ihnen die Veste abgefordert, was aber Bernhard Gradner wider Eid und Siegel verachtet, dafür einen Krieg aus der Veste eröffnet, wodurch Noth entstanden, dass der Bischof den Gradner ebenfalls bekriegen musste; wie aber ein Teding zu Stande gekommen (die Thaedigung ist in die Urkunde eingeschaltet) darin unter andern Artikeln begriffen ist].*)

Ob der von Trient den Gradner von der Absag, Angriff und Beschedigung wegen Sprůch nicht maynet zu vertragen, daz er Im darum vor desselben von Trient Reten Rechtens sein sollt. . . . Auf solch Verschreibung am jungsten . . . mein Herr von Trient . . Bernharten Gradner her für sein Rete geladen, Im solch Ladung ynner Jarsfrist und den Rechtstag zway Monat vor gen Pern zu haws vnd zu Hof, da dann derselb Pernhart vntz her sein Wonung hat gehabt, mit . . gelaitsbriefen . . . zugesandt und verkündet habe, nach Innhalt eines Instruments, das daselbs an offen Gericht mitsamt den beiden Verschreibungen, Ladungen, und Gelaitsbriefen alles lauter gelesen, gehört und verstanden worden ist. Und klagt darauf derselb mein . . . von Trient durch sein . . Redner, daz Bernhart Gradner mit solchen sein Briefen und Siegeln nicht genug getan, noch sein Ere und Gelimpfen in dem, daz er dem . . Herrn von Trient . . . wider solh Verschreibung, Ayd und Glübd abgesagt, und von dem Gschloss Bisein berawbt, verprent und beschedigt, nicht fürgesehen sondern das alles unpillichen getan habe, und hoffet, . . mein . . Herr von Trient, daz Er Pernharten Gradner von solcher Verschreibung und Teding als von Pisein wegen, darin er sein Gwer und Fürstandt were, Im den Stain vnder Lebemberg inzeantworten und anders ze tun, als dann das yetz in der verlesenen Verschreibung . . vernommen ware . . und sunderlich verschriben ist, wie es darum eine Gestalt haben sulle, ob er Im den Stain nicht antwurtet, daz derselb . . . Herr von Trient dem Pernharten von solcher seiner Misshandlung wegen, so er von Pisein mit Raub und Prannt getan habe, von aller obgemelter Verschreibung wegen nichts schuldig, sunder nu davon ledig und los sei vorbehalten Im seiner genommen Sachen Zerung und Darlegens, so er . . . damit dass er den Gradner . . . hab bekriegen müssen, getan haben, und satzt das zu Recht.

Darauf ist nach Gewonheit des Hofrechtens des Gotshaus Trient zu dreimalen überlawt vor den Porten vnd in dem Gsloss ze Trient gerufft worden, ob Pernhart Gradner oder sein Anweld hie weren solh Klag zu verantworten, vnd da nyemant fürkom, als Klagt aber mein . . . Herr von Trient in massen als vor, vnd hofft, daz er hewt sein Klag als auf einen ganzen Endtag gen Pernharten Gradner erlangt hiet, vnd nu nach lawt des Gradner aygen Verschreibungen, die da wol vernommen worden sein, derselb Gradner von allen seinen Rechten, Vordrungen und Zusprüchen, die er vielleicht zu dem . . von Trient von den . . Verschreibungen wegen ze haben maynet, ganz gefallen und kommen were . . .

Also haben die hernachgeschrieben meins . . . Herrn von Trient Rete zu Recht erkant, Seidmalen Pernhart Gradner auf hewt hergeladen, und dieselb Ladung, als hewt zehn wochen an Samstag nach S. Gilgentag, das mer dann 2 Monat bringet, ausgangen, und Im gen Pern ze Haws und Hof mit genugsamlichen Gelaitsbriefen . . gesandt worden sein, die dann Pernharts Gradner Dyener am Ersten, und hernach Herr Wigoleis Gradner genommen, gelesen und dem poten widergeben haben, und der pot dieselb Ladung und Gelaitsbrief darnach an des Gradner Behausung angeslagen hat . . daz dann die Ladung kräftig und der genant Gradner genugsamlich hergeladen sei, und seidmalen sich Pernhart Gradner in der jüngsten Verschreibung als von Pisein wegen verschrieben und verpflichtet hat, dem . . Herrn von Trient von der Absag und Handlung wegen vor sein Reten Rechtens ze sein, wann Im das in obbeschriebener Mass verkündet würde bei Verliesung des Manns Rechtens, und nachdem dieselb Verschreibung inhaltet, daz das Recht inner Jarsfrist sol geendet werden, und das Jar auf den nächsten Montag sich enden wirdet, auch dieselb Verschreibung inhaltet, ob ain oder der ander tail von Eehaft wegen dem Tag nicht nachkommen mocht, und die Rete zu Recht erkennen, daz solche Ehehaft genugsam sei, dass dan dieselben Rete Macht haben, ain andern tag darumb zu setzen. Und nu Pernhart weder mit Gwaltsam noch on Gwaltsam noch ymant von seinetwegen, als sein Bruder Wigolois oder sein Dyener, die die Ladung und gelaitsbrief gelesen und dem poten widergegeben haben, ob vielleicht dieselb Zeit herr Pernhart nicht enhaim gewesen were, auf hewt kainerlei Waygrung getan, noch Irn Schemboten gesant haben, die da hieten zu erkennen geben, was herrn Pernharten irret, und doch Pernharten wol wissentlich, daz solch Recht ynner Jarsfrift sol fürgenommen und geendet werden, daz dann mein Herr von Trient sein Klag und Vordrung gen Pernharten Gradner hewt als auf ain genanten Endtag erlangt und ervolgt hab, vnd sey Pernhart Gradner von allen seinen Rechten, Vordrungen und Zusprüchen als von der Verschreibung wegen, darin mein Herr von Trient sein Gwer und Fürstandt ist gewesen als von des Stains unter Lebemberg und ander Sachen wegen ganz kommen und gevallen, und sei fürbasser mein Herr von Trient von solcher und ander Verschreibung wegen die von Pisein oder Stains unter Lebemberg wegen zwischen In gemacht sind, nicht mer schuldig ze halten, sunder von Im ganz ledig und loss sey, vorbehalten meinem Herrn von Trient seiner genommen Schaden und Zerung, dass er Pernharten auf sollich unbillich Absag hat bekriegen müssen, die mag mein Herr von Trient gen Herrn Pernharten und aller seiner Hab suchen als Recht ist, wie er der bekommen mag inner oder ausserlands.

An dem Rechten sind gesessen, Maister Gregori Dr. und Vicari zu Trient, und Jeronymus Sawrwein Licentiat geistlicher Rechten, und die edlen und vesten Herr Arnold von Nidertor, Sigmund von Thunn, Jörg von Glös, Friedrich von Fridericis, Ludwig Metzner, Lienhart Anich, Hanns Prenner, Hans Heiligamt und Hans Dyetmar von Tramin, Ulrich Welzl von Eppan, Jörg Haydhan von Salurn, Hans Rogkar von Botzen, und Linhart Ortwegker von Meran, Räte des Bischofs. Mit Urkund dis Briefs Trient Samstag nach S. Marteinstag 1457.

---

*) Das Eingeklammerte wurde nicht nach dem Wortlaute gegeben.

ihrem Grolle auf eine andere Weise Luft zu machen. Den nächsten Anlass zu dem Zerwürfnisse gab der sogenannte aus völlig unbedeutender Ursache entstandene Plappartkrieg; er zeigte, wie gespannt die Gemüther waren und wie wenig es bedurfte um die Spannung zum Bruche zu steigern. Bei Gelegenheit eines Gesellenschiessens im September **1458** zu Constanz, wo es zwischen einem Luzerner und einem Constanzer Bürger wegen einiger Berner Plapparte zu Schmähreden kam[1]), sahen plötzlich alle anwesenden Eidgenossen in der Beschimpfung eines der ihrigen eine Ehrenbeleidigung des ganzen Volkes, verliessen erbittert Constanz, und regten in der Heimat zur Rache auf. Die ersten die ihre Banner fliegen liessen, waren die Luzerner sie mahnten alle Eidgenossen zum Aufbruche ob der gemeinsamen Schmach, und fielen mit den gleich schlagfertigen Unterwaldnern wüstend und brandschatzend im Thurgau über constanzische Besitzungen her. Ihnen nach rüsteten auch andere Eidgenossen, um Constanz selbst zu überziehen. Grösseres Unglück wendete nur die Dazwischenkunft des Bischofes von Constanz, Heinrich von Höwen ab, der die Bürger seiner Stadt bewog, den Abzug der Eidgenossen mit einer Summe Geldes zu erkaufen[2]).

Auf dem Heimwege aus dem Thurgau entrissen nun die Eidgenossen der österreichischen Herrschaft. obwohl diese mit dem Plappartkriege gar nichts zu thun hatte, ganz unerwartet die Stadt Rapperschwyl. Freilich war der Ort wegen der Parteiung die schon seit geraumer Zeit sein Inneres zerriss, eine leichte Beute für den der sich seiner bemächtigen wollte. Bereits seit dem Jahre **1453** zeigten sich Symptome der Unzufriedenheit mit der österreichischen Herrschaft; eine Partei klagte über zu wenige Berücksichtigung ihrer Anhänglichkeit und Opfer für das Haus Österreich und bat unter dem **26.** Februar den Herzog um Abhilfe und Rettung aus dem Untergange, dem die Stadt wegen ihrer Hingebung für die Herrschaft unvermeidlich entgegen ging[3]). Da in Rapperschwyl nicht Jedermann so dachte, entstanden innere Zerwürfnisse. Im Jahre **1456** versuchte Graf Heinrich von Lupfen, Landvogt zu Feldkirch, im Auftrage Sigmund's eine Friedensvermittlung[4]), aber wie aus seinem Berichte vom **4.** October hervorgeht, mit geringem Erfolge; denn er drückt gegen den Herzog Sigmund die Besorgniss aus, dass, wenn den Rapperschwyler Händeln so wie anderen Übergriffen, z. B. der Grafen Wilhelm und Jörg von Sargans, nicht besser gesteuert werde, dem Herzoge noch grosse Irrung daraus entstehen könnte[5]). Obwohl nun Graf Heinrich von Lupfen im Namen Sigmund's eine neue Vermittelung versuchte, und auch von den Rapperschwylern am **21.** November **1456** die schriftliche Versicherung der besseren Erfüllung seiner Ausgleichung erhielt[6]); und obwohl im folgenden Jahre **1457** andere vom Herzoge Sigmund eigens abgeordnete Räthe einen neuen Vergleich zu Stande brachten[7]), konnten die Leidenschaften der Parteien doch nicht beschwichtigt werden. Herzog Sigmund sah sich genöthigt, die nach dem Umsturze der österreichischen Herrschaft strebende Partei mit Waffengewalt zu unterdrücken[8]). Er sandte Kriegsvolk aus Winterthur und Thurgau nach Rapperschwyl, liess die Anhänger der Gegenpartei aufgreifen und theils nach Winterthur theils nach

---

[1]) Plappart eine Berner Münze. Tschudi erzählt die Veranlassung wie folgt: „Ee nun der Schiessen gar endete, da ward ein Unwill und Span zwischen gedachten Burgern einem von Lucern und einem von Constenz, dann als der von Lucern ettlich Bernplaphart, welche Münz do in der Eidgenossenschaft gmein läuffig was, gesetzt hat, und ein besunder Gesellenschuss mit demselben Burger von Constenz tun wollt, sprach der von Constenz, es wären Küheplapart, er wollte sust nit um Küeplapart schiessen. Diese schmähliche Red verdross den von Lucern, und meint es werind nit Küeplapart noch von Küen gemünzt, dann sie wären von frommen Christenleuten ihren Eidgenossen von Bern geschlagen, und hiessen Bernplapart. II, 590.

[2]) Stettler, Schweiz. Chron. p. 179, Tschudi, Chron. Helv. II, 590. — Vergl. Joh. v. Müll. Schweiz. Gesch. IV. Buch. 6. Cap.

[3]) Urk. dd. Rapperschwyl 26. Febr. 1453 in Chmel's Material. II. 43.

[4]) Urk. dd. 15. Juni 1456 loc. cit. p. 118.

[5]) Urk. dd. Feldkirch loc. cit. p. 112.

[6]) Urk. loc. cit. p. 118.

[7]) Urk. dd. 9. Aug. 1457 loc. cit. p. 130. Die Abgeordneten waren Werner von Zymmern, Werner von Schinach und Hans Kripp.

[8]) Tschudi Chron. Helv. II, 587. „Diss 1457 Jars ward ein grosse Zwitracht in Rapperswil, dann ettlich begunten eidgenössisch zu sein, und meinten lang genug nunme um der Fürsten von Österreich willen Lib und Gut one Ergötzung verkriegt zu haben; die andern wollten österreichisch sin und bliben."

Innsbruck abführen[1]). Zur Schlichtung mancher anderer im Innern der Stadt entstandener Streitigkeiten setzte er einen Rechtstag fest[2]). Die Eintracht wurde aber weder durch diese Mittel noch auch durch Schiedsspruch der Züricher und Luzerner wiederhergestellt[3]): die Rapperschwyler fuhren fort sich einander geheim und öffentlich zu bekämpfen; der gegenseitige Hass ging so weit, dass man sich wie Christen und Türken — Parteinamen die man sich gab — unversöhnlich einander gegenüber stellte[4]).

Bei dieser Lage der Dinge kamen die Schaaren der Urner, Schwizer und Unterwaldner auf ihrem Heimwege aus dem Plappartkriege nach Rapperschwyl. Rasch benützte die eidgenössisch gesinnte Partei die Gelegenheit, ihren Plan auszuführen. Sie riss sich los von Österreich, trat in Verbindung mit den drei Orten Uri, Schwyz und Unterwalden, und verlangte von ihnen treues Aufsehen und Schutz für das Bündniss[5]). Und mehr bedurfte es nicht, um den Eidgenossen Vorwand zu geben, uralte Bande zwischen Österreich und dessen Unterthanen für aufgelöst und sich für berechtigt zu erklären, den Schutz über Treubruch und Empörung zu übernehmen.

Herzog Sigmund war gerade während dieser Vorfälle in den vorderösterreichischen Ländern, die Erzherzog Albrecht ihm kurz zuvor abgetreten, mit deren Übernahme und Ordnung beschäftigt. Es waren nämlich im Hause Österreich seit einem Jahre wichtige und folgenreiche Veränderungen eingetreten. Am 23. Nov. 1457 war Sigmund's Vetter, Ladislav, Kaiser Albrecht's II. Sohn, Herzog von Österreich, König von Böhmen und Ungern, der letzte männliche Sprosse der albrechtinischen oder österreichischen Linie des habsburgischen Hauses, in der schönsten Blüthe seines Lebens, erst 18 Jahre alt, zu Prag gestorben[6]). Sein Tod führte zu grossen Zerwürfnissen zwischen den übrigen österreichischen Fürsten wegen dessen Erbschaft und wegen neuer Ländertheilung. Erzherzog Albrecht, der bisher die vorderösterreichischen Länder verwaltet, hatte im Frühjahre 1458 nach heftigem Streite seinen Bruder, den Kaiser Friedrich dahingebracht, dass die Regierung des Landes Ob der Enns ihm überlassen werden musste[7]). Da auch Herzog Sigmund den ihm bei der Theilung zugefallenen Theil des Fürstenthums Österreich an den Erzherzog Albrecht abtrat[8]), so stellte dieser die vorderösterreichischen Länder, die er seit dem Tode des Herzogs Friedrich verwaltet hatte, seinem Vetter dem Herzoge Sigmund zurück, und wies alle Stände derselben Landschaften zum Gehorsame an ihren neuen Landesfürsten an[9]).

Sigmund war Anfangs August 1458 aus Österreich wieder nach Tirol zurückgekommen[10]). Er hatte einiges Bedenken getragen in den vom Erzherzoge Albrecht verlangten Ländertausch einzuwilligen, weil ein grosser Theil der vorderösterreichischen Besitzungen versetzt war, und nur um theueres Geld wieder eingelöst werden musste. Allein theils auf die Versicherung des Erzherzogs Albrecht, der manche der verpfändeten Herrschaften für Sigmund einzulösen versprach[11]), noch mehr aber auf den Zuspruch des Königs Karl VII. von Frankreich, der Sigmund seit dessen Knabenjahren mit seinem Rathe zu leiten bemüht

[1]) Tschudi loc. cit. — Bucelin Rhaetia p. 307.
[2]) Chmel Material II, 132.
[3]) Chmel loc. cit. 140.
[4]) Stettler Schweiz. Chron. 179.
[5]) Tschudi Chron. Helv. II, 591.
[6]) Copey-Buch d. Stadt Wien in den Font. rer. austriac. VII, p. 51. Anno Domini M·CCCC·LVII ist uns gnedigst. Herr, Künig Laslaw, sein. Alters im 18. Jar zu Prag gestorben, an Mittichen zwischen drein und virn nach mittags vor Sand Kattrein Tag.
[7]) Copei-Buch d. Stadt Wien in d. Font. rer. austr. VII. Bd., p. 51—133 eine reiche Quelle v. Documenten über die Verhandlungen der Fürsten wegen Ladislaw's Erbschaft. — Chmel Mater. II, 138, 144, 150, 153, 153. — Anonymi Chron. austriac. ab anno 1454 1468 bei Senkenberg Tom. V. selector. juris et histor. — Aeneae Sylvii histor. austr. — Thom. Ebendorfer Chronic. austr. bei H. Pez. script. austr. II, 682—986.
[8]) Urk. dd. Wien 10. Mai 1480 in den Fontes rer. austr. VII, 150. — Auch bei Kurz. Friedrich IV, p. 279.
[9]) Urk. dd. Wien 10. Mai 1458 in Chmel's Material. II, 152. — Chmel, Regest. Kais. Friedrich IV. Bd. II, num. 3601—3.
[10]) Register der Händel etc. im k. k. geh. H. u. H. Arch.
[11]) Urk. dd. Wien 10. Mai 1458 in Chmel. Material. II, 153. z. B. die Herrschaft Hohenberg.

war und ihn aufforderte, die vorderen Länder daran zu nehmen, indem er ihm zu deren Einlösung verhelfen wolle[1]), war Sigmund auf den Tausch eingegangen.

Das Erste, was er nun nach seiner Rückkehr aus Österreich vornahm, war ein Act liberaler und liebevoller Freigebigkeit gegen seine Gemahlinn und zugleich ein Act kluger Vorsicht. Er verschrieb Eleonoren von Schotten alle seine Besitzungen in der Schweiz und Vorarlberg zu Leibgeding. Dem Herzoge mochte nämlich bei der Übernahme der vorderösterreichischen Länder, mit denen er zugleich alle die alten Verwickelungen seines Hauses mit den Eidgenossen übernehmen musste, bange sein um den ruhigen und sicheren Besitz derselben; er mochte hoffen, dass die Eidgenossen, wenn er die ihnen zunächst gelegenen Herrschaften seiner Gemahlinn verschriebe, wohl Scheu tragen dürften sich am Eigenthume einer Frau zu vergreifen[2]); vielleicht auch handelte er nach einem Winke des Königs von Frankreich, der dem Herzoge nicht nur dankte für die Eleonoren zugewiesene Morgengabe, indem er dieselbe wie seine leibliche Tochter liebe, sondern auch seine Gesandten zu dem Übergabsacte nach Innsbruck gesendet hatte[3]). Sigmund verschrieb also am 16. August 1458 seiner Gemahlinn die Grafschaft Kyburg, Rapperschwyl, Winterthur, Frauenfeld und Diessenhofen sammt allen andern Schlössern, Herrschaften und Zugehörungen im Thurgau; Schloss, Stadt und Herrschaft Rheineck, Hohensax, Altstätten und Rheinthal mit allem, was er in dieser Gegend besass; Starkenstein im St. Johannesthale, Gutenberg am Rhein, das Schloss Windeck mit Wesen, dem Berg auf Amma und Gastal; ferner Wallenstadt mit allen Besitzungen im Sarganserlande, auch Feldkirch, Burg und Stadt, mitsammt Freudenberg und Neidberg, Montfort, Bregenzerwald, Dornbürn, Füssach, Höchst und was allenthalben zur Herrschaft Feldkirch gehörte, sammt Jagdberg und was sein Eigen im Wallgau war; dann Bludenz, Schloss und Stadt, das Thal Montafon, das Schloss Neuenburg nebst seinem Antheile an Burg, Stadt und allem Zubehör von Bregenz und endlich Freiburg im Uchtlande mit allem und jeglichem was in den genannten Herrschaften und Besitzungen ihm und dem Hause Österreich eigen war[4]). Am folgenden Tage sendete Herzog Sigmund die an seinem Hofe anwesenden Räthe des Königs von Frankreich, den Marschall von Lothringen Johann von Vinstingen, den Präceptor des Hauses St. Anton zu Isenheim Johann von Campedenario und seinen eigenen Rath Werner von Zymmern als seine Bevollmächtigten in die genannten Landschaften, um Eid und Gelübde für die Herzoginn Eleonora aufzunehmen[5]).

Im Monate October besuchte hierauf Herzog Sigmund mit seiner Gemahlinn die vorarlbergischen, vorderösterreichischen und schweizerischen Landschaften, theils um die Herzoginn in ihre neuen Besitzungen einzuführen, theils um die Angelegenheiten derselben zu ordnen[6]). Die Schilderung des prachtvollen

---

[1]) Schatzarch. Repertor. in Innsbr. V, p. 459. — Urk. in d. Fontes rer. Austr. II, p. LXVII und 302.

[2]) Später wenigstens, als die Eidgenossen über diese Landschaften herfielen, wurde der Umstand, dass sie der Herzoginn gehörten, sehr betont. Siehe Tschudi II, 604.

[3]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. V, p. 459. Obige Vermuthung unterliegt keinem Zweifel. In einer Klagschrift Sigmund's aus der Zeit nach dem Waldshuter Kriege begegnen wir der merkwürdigen Stelle: „Uff das sind dem Konig v. Frankreich Wintertawr Rappersweyler vnd andere Schloss so Hertzog Sigmunds gemahel in widemsweys verschrieben gewesen sind, zu schirmen ingegeben worden, vnd als Herr Johan v. Vinstingen die von des Königs wegen ainstails eingenommen hat, vnd der noch mer hat einnemen wöllen, da musst er sich hinwegmachen oder er wer darumb zu tod von in erslagen worden. (Monument. Habsburg. Erste Abth. Bd. I, p. 246.)

[4]) Urk. dd. Innsbr. 16. Aug. 1458 im k. k. geh. Arch. in Wien. — Regest. bei Lichnowsky VII. — Daselbst auch Eleonora's Revers, dass diese Besitzungen nach ihrem Tode dem Hause Österreich wieder zufallen sollen. Die Urk. hierüber abgedruckt im I. Bd. des Arch. f. österr. Gesch. Quell. VIIItes Stück, pag. 41. — Mehrere dieser Herrschaften wie Kyburg, Grüningen, Rheineck waren freilich lange schon verloren, aber darum das Recht auf sie nicht aufgegeben. Joh. v. Müller. IV. Buch, 6. Cap.

[5]) Sigmund's Auftrag an die Bludenzer u. Montafoner zur Huldigung, im Regist. d. Händel etc. im k. k. geh. H.- und H.-Archiv. — Eleonora's Mandat dd. Innsbr. 17. Aug. 1458 in Lichnowsky Regest. VII.

[6]) Für die Dauer seiner Abwesenheit beauftragte Sigmund den Hauptmann an der Etsch, Oswald Sebner, mit der Leitung der Landesangelegenheiten (Urk. dd. Innsbr. 4. Sept. 1458). Zur Auftreibung des nöthigen Geldes, wahrscheinlich zur Einlösung mehrerer Güter, stellte Sigmund dem Oswald Sebner und Frauenberger Vollmachten aus an alle Richter und Gerichtsleute im

Einzuges Sigmund's in Constanz beschrieb uns ein Augenzeuge, der Italiener Ventura Pontanus aus Perugia, der in einem Berichte an den apostolischen Notar Stephan von Nardini die Liebenswürdigkeit des Fürsten, den Glanz seines Gefolges, die Kraft und den Kriegsmuth deutscher Jünglinge, so wie die reizende Tracht und Schönheit deutscher Frauen voll Bewunderung in begeisterten Worten hervorhob [1]).

Sigmund sowohl als seine Gemahlinn bezeichneten ihren Aufenthalt in den vorderen Ländern mit Handlungen fürstlicher Milde und Klugheit. Eleonora bestätigte den Inhabern von Pfandschaften den Genuss und Besitz derselben noch auf eine längere oder kürzere Reihe von Jahren. Sigmund leitete aus Radolfszell Unterhandlungen mit dem Bischofe Ortlieb von Chur ein, zur friedlichen Beilegung der zwischen ihren Unterthanen obwaltenden Streitigkeiten [2]). Am 11. November finden wir ihn zu Freiburg im Breisgau, am 29. wieder in Radolfszell, vom 10. December bis zum Ende des Jahres in Ensisheim. Am ersteren Orte bestätigte er den Bürgern alle alterworbenen Freiheiten und Gerechtsame; während des Aufenthaltes zu Ensisheim, wo er die Huldigung der vorderen Länder empfing, erneuerte er der Bürgerschaft dieser Stadt, dem Städtchen Pfirt, dem Rathe zu Altkirchen, den Bürgern von Tattenried, der Abtissinn und dem Frauenkloster so wie der Stadt Masmünster, ferner denen von Villingen und Thann, einzelnen Edlen und Corporationen alle die von seinen Vorfahren erlangten Freiheiten und vermehrte sie noch mit neuen Gnaden [3]).

Mitten in dieser edlen Beschäftigung überraschte den Herzog die unerwartete Nachricht von dem Abfalle und der Wegnahme der Stadt Rapperschwyl, und die weitere Anzeige, dass ein ähnlicher Handstreich von Seite der Züricher auch auf Winterthur beabsichtigt sei. Obwohl die letztere Nachricht völlig unbegründet war, indem im Gegentheile die aus dem Plappartkriege heimziehenden Züricher Schaaren, als sie in Winterthur Nachtlager hielten, Gefahr liefen, daselbst ermordet zu werden, und die Winterthurer noch längere Zeit nachher keinen Züricher ihre Märkte besuchen liessen; glaubte Herzog Sigmund dennoch zur Verhütung weiterer Übergriffe einen reisigen Zeug nach Winterthur legen zu müssen [4]). Bei den Eidgenossen erhob er nicht geringe Klage über ihren alles Recht verletzenden Eingriff [5]), verlangte die Aufrechthaltung des fünfzigjährigen Friedens [6]), und die Herausgabe von Rapperschwyl so wie alles Übrigen was die Eidgenossen ihm entrissen [7]).

Weil aber Sigmund's Klagen und Forderungen wenig oder gar kein Gehör fanden, indem, wie Stettler sich ausdrückt, der Herzog nicht viel Wesens daraus machen konnte, griff dieser zu einem andern Mittel und beschloss Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Vor allem verstärkte er sich mit Bundesgenossen [8]), dann betrieb er in Zuschriften an den Bischof von Trient, an den Hauptmann an der Etsch Oswald Sebner, an Heinrich Campenner Hauptmann auf Persen und an mehr andere einflussreiche Männer in Tirol die möglichst schnelle Einhebung der von den Gerichten, Städten und anderen Ständen des Landes

---

Innthale und an der Etsch (Urk. dd. Innsbr. 4. Sept.). Ein gleiches Credentiale für Conrad Vintler, zur Verhandlung mit allen landesfürstl. Städten in Tirol (Vintler, Stammbuch etc. Bibl. Tirol. Tom. 894. Urk. dd. 2. Oct.). Am 3. Oct. beglaubigte er denselben als seinen Bevollmächtigten zur Unterhandlung mit den Bischöfen von Trient und Brixen (Vintler, Stammb. loc. cit.). In allen diesen Documenten bezieht sich Sigmund auf Verhandlungen, die auf einem Landtage zu Innsbruck vorher stattgefunden, und wo die Hilfe bereits zugesagt worden war.

[1]) Ventura de Perusio bei Freher, rer. germ. scriptor. II, 171 etc. (editio Struvii). — Vergl. Joh. v. Müller, Schweiz. Gesch. IV. Buch, 6. Cap.

[2]) Radolfszell 25. Oct. 1458, k. k. geh. Arch.

[3]) Lichnowsky Regest. Bd. VII. Die Bestätigung der Freiheiten der Juden in Elsass, Suntgau, Breisgau und Schwaben. Schatzarch. III, p. 1663.

[4]) Tschudi II, 591.

[5]) Stettler, Schweiz. Chron. 180.

[6]) Geschlossen am 28. Mai 1412 zwischen Sigmund's Vater Herzog Friedrich u. den Eidgenossen. Die Friedens-Urk. bei Tschudi. Vergl. Joh. v. Müller, II. Buch am Ende.

[7]) Urk. im geh. Arch. in Wien.

[8]) Zweijähr. Einigung mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg am 29. Nov. 1458 (Regest. bei Lichnowsky VII.). Fünfjähriges Bündniss mit der Stadt Strassburg (19. Dec. 1458. Chmel, Material. VI, 166).

zugesicherten Geldhilfe, deren er zu seinen Rüstungen und zur Abwehr der täglich bevorstehenden Angriffe mehr als jemals bedurfte[1]). Seinem Vetter, dem Erzherzoge Albrecht, der wie es scheint, ihn nach Österreich eingeladen, schrieb er, er möchte lieber zu ihm nach Feldkirch kommen, um sowohl die im Briefe des Erzherzogs angedeuteten Sachen vor Handen zu nehmen, als auch andere, Beide betreffende Läufe zu besprechen. Sigmund könne der Eidgenossen wegen nicht abkommen und lege auf seine Anwesenheit zu Feldkirch um so grösseres Gewicht, als er täglich auf heftige Angriffe gefasst sein müsse[2]). Auch an den Papst Pius II. wendete sich Herzog Sigmund, um durch seine Dazwischenkunft den Ausbruch des Krieges zu verhüten; er ordnete eine Gesandtschaft zu diesem Zwecke nach Florenz ab, wo der Papst sich damals aufhielt[3]).

Pius II. kam dem Wunsche des Herzogs mit der grössten Bereitwilligkeit entgegen, denn er hatte ganz eigene und viele Gründe sich dieser Sache anzunehmen und einen Ausbruch des Krieges zwischen den Eidgenossen und Österreich beinahe um jeden Preis zu verhindern.

Seit seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, 19. August 1458[4]) war es der Eine, sein ganzes Wesen durchdringende, seine ganze Thätigkeit belebende und umfassende Gedanke und Wunsch, Friede und Eintracht unter allen christlichen Fürsten herzustellen, und ihre vereinigte Macht gegen den Erbfeind der Christenheit zu kehren zur Verhinderung seiner weiteren verheerenden Ausbreitung, und zur Wiedereroberung der christlichen Länder, die bereits seine Beute geworden. Bewunderungswürdig erscheint seine Thätigkeit, nach allen Richtungen hin flogen seine bittenden, mahnenden, strafenden Briefe, an alle Fürstenhöfe eilten seine Legaten. Um persönlich einzuwirken lud er alles was Macht in Europa besass zu einer Versammlung nach Mantua und beschloss, wenn ihm die Versöhnung und Begeisterung der christlichen Potentaten für seine Absichten gelänge, mit dem Muthe und dem Feuereifer eines Jünglings sich selbst an die Spitze des heiligen Kampfes zu stellen[5]).

Bei diesen Bemühungen konnte dem Papste nicht leicht eine Nachricht unwillkommener sein als die, dass zu den vielen Fehden und Unruhen die in Deutschland seine Pläne durchkreuzten[6]), auch noch die Fehde der Eidgenossen gegen einen Fürsten hinzukommen sollte, den er nicht nur aus alter Anhänglichkeit an das österreichische Haus liebte, sondern auf dessen Mitwirkung er vorzüglich zählte und von dessen Macht und Verbindung er sich Grosses versprach[7]).

---

[1]) Den Bischof v. Trient versichert Sigmund aus Feldkirch 7. Febr. 1459, dass er mit Vergnügen die Zusicherung der Hilfe vernommen. Er bittet ihn, allen Fleiss anzukehren, damit solche Hilfe von den Unterthanen schnell hereingebracht werde, indem er derselben zu Nutz und Frommen aller seiner Lande und Leute sehr benöthe. — Am 8. Februar befiehlt Herzog Sigmund dem Oswald Sebner für die Einbringung des Anlehens von den Ämtern u. Einzelnen u. vom Gotteshause Brixen — des Krieges mit den Eidgenossen wegen — Sorge zu tragen. „Gerade im Begriffe nach Tirol zurückzukehren, werde er aufgehalten durch Sachen mit den Eidgenossen vorgefallen.“ Am Schlusse des Schreibens neuer Auftrag, darob zu sein, dass das Anlehen eingebracht, überhaupt Geld aufgebracht werde. — Den Hauptmann auf Persen, Heinrich Campenner, fordert Sigmund am 18. Febr. auf, mit allem Fleisse dahin zu wirken, dass die Gerichtsleute von Persen bei ihrem gegebenen Worte bleiben, und die Geldhilfe bewilligen. Auf ihre Einwendungen soll er ihnen vorstellen, dass der Herzog des Geldes um Land und Leute und um seiner grossen Nothdurft willen haben müsse; sie sollen Mitleiden mit ihm haben, nicht verziehen, und ihn in solcher Nothdurft nicht stecken lassen (Urkunden im Regist. d. Händel etc. im k. k. geh. Arch.).

[2]) Urk. dd. Feldkirch. 8. Febr. 1459 im Regist. d. Händel etc. k. k. geh. Arch. in Wien.

[3]) Gobellini, commentarii etc., p. 94. Inter haec et legati Sigismundi Austriae ducis Pontificem adiere, qui Swizzaros propediem in armis dixerunt futuros, australemque Domum bello aggressuros . . . . quod intelligens Sigismundus . . . ad Pontificem, qui bellum interciperet . . . oratum misit.“

[4]) Raynald. ad an. 1458.

[5]) Raynald. ad an. 1458 et 1459.

[6]) Gobellini commentarii etc. p. 111. „Inter haec gravissima Germanos exagitare principes discordia coepit . . . nec dubium videbatur quin superior Germania omnis rueret in ferrum. Incendium atrox et nulli parsurum excitabatur; quae res magno moerore Pontificem affecit.“ Vergl. Häberlin, Teutsche Reichsgesch. VI. 371 — 380, 385 — 395. Halle 1774.

[7]) Schon 14 Tage nach seiner Erwählung schrieb Pius an den Herzog Sigmund: „Hanc vero assumtionem nostram ad tuam consolationem significandam duximus generositati tuae, quem uti peculiarem nostrum et ecclesiae filium singulari complectimur charitate. — Tua autem excellentia, quod maxime catholicos principes decet, a quibus ceteri bene vivend,

Der Papst musste sich um so schmerzlicher berührt fühlen, als er schon am 25. Jänner 1459, auf seiner Reise nach Mantua aus Terni die ganz specielle Einladung an den Herzog Sigmund erlassen hatte, mit der Bitte, ja sicher bei der Versammlung zu erscheinen und durch sein Beispiel auf Andere zu wirken [1]).

Darum forderte er sogleich auf die erste Kunde von der bevorstehenden Fehde die Städte Constanz und Basel auf, Alles anzuwenden, den Ausbruch des Krieges zwischen dem Herzoge Sigmund und den Eidgenossen zu verhüten und den Frieden zu vermitteln [2]). Unter dem ersten Mai sendete er aus Florenz seinen Notar Stephan von Nardini einen ausgezeichneten Mann, den Pius mit grossem Vertrauen zu den wichtigsten Gesandtschaften verwendete und später auf den erzbischöflichen Stuhl von Mailand erhob, an den Herzog Sigmund, um den drohenden Brand noch rechtzeitig zu ersticken [3]). Der päpstliche Legat eröffnete am 25. Mai zu Constanz die Friedensunterhandlungen. Ihm schlossen sich die Gesandten des Königs von Frankreich, Karl's VII., die ohnehin an Sigmund's Hoflager verweilten, und der Bischof Heinrich von Constanz an [4]). Den vereinten Bemühungen dieser Vermittler gelang es, die streitenden Parteien zu versöhnen. Am 9. Juni, nach sechzehntägigen Verhandlungen, verständigten sie sich über folgende Puncte.

Der am 28. Mai 1412 zwischen Sigmund's Vater dem Herzoge Friedrich und den Eidgenossen geschlossene fünfzigjährige Friede, der klar ausweise, was jeder Theil dem andern zu thun und zu halten verpflichtet sei, soll bis zu seinem Ausgange, 28. Mai 1462, von beiden Parteien getreu und festiglich ohne alle Gefährde gehalten werden.

Innerhalb der noch übrigen Frist des fünfzigjährigen Friedens, also innerhalb der nächsten drei Jahre, soll der heilige Vater der Papst, oder der allerchristlichste König von Frankreich, zur vollständigen Ausgleichung aller zwischen dem Herzoge Sigmund und gemeinen Eidgenossen bestehenden Zerwürfnisse einen andern Tag nach Basel, Constanz oder nach einem andern gelegenen Orte einberufen. Auf diesem Tage sollen des heiligen Vaters und des Königs von Frankreich Botschafter oder Legaten, auch des Bischofes von Constanz und der Städte Constanz und Basel bevollmächtigte Abgeordnete erscheinen, und vor denselben alsdann Herzog Sigmund entweder persönlich oder durch Anwälte, dessgleichen die Eidgenossen durch ihre Vertreter ihre Klagen und Forderungen vorbringen. Alle ihre Streitsachen sollen zu einem gütlichen Vergleiche und zu einem ewigen Frieden gebracht werden.

Wegen Forderungen welche Diener, Räthe, Schutzempfohlene oder Unterthanen der einen Partei gegen die andere haben, soll kein Theil den andern mit Gewalt überziehen oder bekriegen, oder das zu thun gestatten, sondern jeder soll sein Recht auf den Wegen suchen, welche der fünfzigjährige Friede bezeichnet [5]).

---

exempla debent assumere, fidem catholicam nostram et apostolicae sedis auctoritatem, honorem etc. protegere ac defensare velit, ut ceteri fideles exemplo tui ad similia incitentur. (Urkunde dd. Rom. 2. Sept. 1458 bei Chmel Material. II, 160.)

[1]) Urk. in d. Font. rer. austriac. II, 180.

[2]) Urk. dd. Siena 13. April 1459 bei Freh. rer. germ. script. II, 116. (edit. 1602.)

[3]) Gobellini commentar. p. 94. — Das Credentiale dd. Florenz 1. Mai 1459 bei Chmel Material. II, 169. „Quantis hucusque conatibus quanta diligentia adnisi sumus, ut principes, populos et omne nomen christianum ad pacem concordiam unionem et mutuae benivolentiae consensum perducamus, in barbarosque spursissimos dei hostes armemus tua celsitudo novit . . . Et si a caeteris Christianis bene speravimus, nullos tamen populos nullam gentem aut nationem majora Alemannis praesidia rei christianae allaturam credimus, quam scimus vidimus novimus fidei ardore, religionis devotione christianissimam, virorum fortium abundantia potentissimam . . . Sed molestissimo percussi sumus nuncio, christianae salutis inimicum Sathanam inter multos atque primores alemanniae principes et populos acerrimas venenosasque disseminasse discordias. — Quare ut tantis tam dolendisque periculis obviemus, Stephanum Forliviensem . . ad te duximus mittendum . .“

[4]) Chmel Material. II, 173. Die französ. Gesandten waren: Helyas Bischof v. Viverensz (Viviers?), Georgius Havart Herr zu Rosier, maître des requêtes, u. Johann v. Campidenario, Gebietiger S. Antonien von Ysenheim. — Auffallend sind die Irrthümer bei Zellweger Appenzell. Gesch. II, 22. Nach ihm fand sich ausser dem Herzoge und seiner Gemahlinn u. den Gesandten des Königs von Frankreich auch „der Cardinal von Siena Piccolomini als Abgeordneter des Papstes“ ein! Sollte Zellweger wirklich nicht gewusst haben, dass Aeneas Sylv. Piccolomini am 19. Aug. 1458 als Pius II. zum Papste erwählt worden?

[5]) Urk. dd. Constanz 9. Juni 1459 in Chmel's Material. II, 173. Vergl. Chmel's Regest. K. Friedr. IV. Bd. II, num. 3710. — Zellweger, Versuch etc. p. 7—8.

Die Freude des Papstes über die durch seinen Legaten zu Constanz bewirkte Aussöhnung des Herzogs Sigmund mit den Eidgenossen war ungemein gross; nicht nur Gobellinus versichert uns dessen, und fügt hinzu, Pius habe dem Legaten zum Beweise seiner Freude wie seines Vertrauens den Auftrag ertheilt, ohne Verzug nach Nürnberg zu eilen, um auch dort Frieden und Eintracht unter den deutschen Fürsten zu stiften[1]), sondern Raynaldus theilt uns auch Stellen des Briefes mit, in welchem Pius seinen Glückswunsch und seinen Dank an Nardini ausdrückt[2]).

Den Herzog lud nun der Papst dringendst ein, nach Mantua zu kommen, was jetzt für Sigmund um so leichter sei, da er mit den Fürsten und Städten Alemanniens Frieden gemacht habe, aber auch um so nothwendiger, als bereits Zendrew in Rascien von den Türken erobert worden und die Gefahr näher sei[3]). Am 2. und 6. October wiederholte Pius seine dringende Aufforderung, da in der Zwischenzeit auch noch andere Gründe hinzugekommen waren, welche den Papst bestimmten, unmittelbar und persönlich mit dem Herzoge zu verkehren[4]). Sigmund gehorchte dem Rufe; schon unter dem 5. August traf er Vorkehrungen für die Sicherheit der vordern Lande, indem er Land und Leute für die Zeit seiner Abwesenheit dem Grafen Ulrich von Würtemberg empfahl und den Grafen Hugo von Montfort zum obersten Hauptmann daselbst einsetzte[5]). Am 10. November traf er mit einem glänzenden Gefolge in Mantua ein. Pius liess ihn von zwei Cardinälen und seiner ganzen Curie feierlichst empfangen, behandelte ihn mit der grössten Aufmerksamkeit, und pries mit herrlicher Rede vor aller Versammlung des Herzogs Tugenden und vortreffliche Eigenschaften, die seit dessen Knabenalter der Papst kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe[6]).

Zur Beilegung der Streitigkeiten mit den Eidgenossen wurde auf Sigmund's Bitten der vom Legaten Nardini im Vertrag vom 9. Juni 1459 ohne nähere Zeitbestimmung in Aussicht gestellte Tag, in Übereinstimmung mit dem Könige von Frankreich und dem Bischofe von Constanz, auf den nächsten Sonntag Oculi (16. März 1460) nach Constanz ausgeschrieben und den Botschaftern beider Parteien aufgetragen, unfehlbar daselbst zu erscheinen. Dort sollten die Räthe des Königs von Frankreich mit dem Bischofe von Constanz zu Recht sitzen, die Parteien verhören und handeln wie sich's gebührt. Inzwischen sollten alle Streitsachen der Parteien und ihrer Anhänger bis zum Tage Oculi in guten Dingen anstehen und kein Theil gegen den andern im Argen etwas vornehmen[7]).

Um sich dem Herzoge noch gefälliger zu zeigen, erliess der Papst am 2. Jänner 1460 ein wohl absichtlich in allgemeinen Ausdrücken gehaltenes, an den Bischof von Basel und an die Äbte von Kempten und Stams gerichtetes Breve, in welchem er diesen Prälaten den Auftrag ertheilte, dahin zu wirken, dass alle dem Herzoge Sigmund und dessen Vorfahren auf gewaltsame Weise abhanden gekommenen Besitzungen wieder an ihn zurückgebracht würden, ein Breve, von dem sich kaum in Abrede stellen lässt, dass es vorzugsweise den Eidgenossen gemeint war. Pius II. erklärt darin, dass es zum Berufe des apostolischen Stuhles gehöre, Ungerechtigkeiten, wo sie sich zeigen, zu unterdrücken. Nun habe er mit grosser Betrübniss vom Herzoge Sigmund die Klage vernommen, dass ihm eine Menge von Städten, Burgen, Flecken, Dörfern und anderer Besitzungen im Herzogthume Österreich, in der Grafschaft Tirol, in Schwaben, Elsass, Breisgau, in den Bisthümern Salzburg, Passau, Constanz, Basel, Strassburg, Lausanne, Augsburg, Freisingen, Brixen, Trient, Chur und Feltre auf ungerechte Weise entfremdet worden sei. Seine Vorfahren hätten in Zeiten

---

[1]) Gobellin p. 113. „Anxius inter haec Pontifex Pius II. felici nuntio recreatus est, quod apud Constantiam Nardini Legati sui opera compositae res fuerant . . . Jussit Pontifex Nardinum propere Norimbergem petere etc.“

[2]) dd. (Mantuae) VI. Juli bei Raynald. ad. ann. 1459 num. 55.

[3]) dd. Mantuae 24. Juli 1459 in Lichnowsky's Regest. VII. — Zendrew in Rascien ist Semendria in Serbien. Büsching V. 447. 450.

[4]) dd. Mantuae 2. Oct. bei Lichnowsky, Regest. VII. — Urk. dd. 6. Oct. in Handlung etc. Brix. Arch. in Innsbr.

[5]) dd. Innsbr. 5. Aug. 1459. Lichnowsky, Regest. VII.

[6]) Gobellini commentar. 164. Handlung etc. Brix. Arch. in Innsbr.

[7]) Tschudi II, 594. Dieser von Tschudi zum J. 1459 mitgetheilte „Abschied zu Constanz vor dem neuen Jahrstag“ kann nur in dem im Texte gegebenen Zusammenhang aufgefasst werden.

der Noth dergleichen Besitzungen verpfänden müssen; nun hätten aber deren Inhaber, die Verlegenheit der Herzoge von Österreich benützend, diese zu nachtheiligen Versprechungen und eidlichen Zusagen gezwungen, und verweigerten jetzt auf die erpressten Zusicherungen pochend die Ablösung der Pfandschaften. Herzog Sigmund habe den päpstlichen Stuhl um Hilfe angerufen, und dieser trage hiermit den obgenannten Commissären auf, selbst mit Anwendung des Interdictes und Bannes dahin zu wirken, dass die in vorbeschriebener Weise abhanden gekommenen Besitzungen wieder an den Herzog Sigmund zurückgebracht werden[1]).

Der Papst ging zu Gunsten Sigmund's noch weiter. Nach der letzten, vor dem Ausgange des Jahres 1459 zu Constanz mit dem Hause Österreich vereinbarten Abrede hätte Rapperschwyl an den Herzog Sigmund zurückgegeben werden sollen[2]). Allein die Eidgenossen erfüllten diesen Punct des Vertrages nicht nur nicht, sondern entrissen dem Herzoge gegen den Frieden auch noch die Stadt Stein, indem sie den halben Theil derselben in Eid und Gelübde nahmen. Sigmund brachte die Klage hierüber an den Papst wie auch an den König von Frankreich[3]). Nun erliess Pius ein Breve, worin beiden Parteien geboten wurde, dem Abschiede von Constanz vollkommen nachzuleben, mit der beigefügten Drohung, dass der dawider handelnde und des Friedens sich weigernde Theil in den Bann verfallen sein sollte[4]).

Allein mit einem Male veränderte sich die ganze Lage der Dinge. Papst Pius II., der, wie das Vorstehende zeigt, auf Herzog Sigmund grossen Werth gelegt, dessen Streitigkeiten mit den Eidgenossen durch die Absendung eines eigenen Legaten ausgeglichen, ihn zu Mantua mit väterlichem Wohlwollen und zarter Aufmerksamkeit behandelt und gegen die Übergriffe der Schweizer sogar in Schutz genommen, derselbe Papst Pius II. spricht, ehe sechs Monate verstrichen, die Eidgenossen von aller und jeder Verpflichtung, die mit Sigmund eingegangenen Friedensschlüsse zu halten, frei und ledig, widerruft die Censuren die er gegen die eidgenössischen Orte wegen ihrer Angriffe auf österreichisches Gut verhängt, fordert dieselben auf, mit dem Herzoge allen Verkehr und jedes Bündniss abzubrechen, und im Falle der Papst es verlange, als muthige Vollstrecker der Gerechtigkeit dem päpstlichen Stuhle mit Waffengewalt beizustehen. Die Ursachen dieser grossen Veränderungen lagen in den Beziehungen des Herzogs Sigmund zu dem Bischofe von Brixen, dem Cardinal Nicolaus Cusanus[5]).

Zwischen diesem Kirchenfürsten und dem Herzoge waren nämlich mittlerweile aus verschiedenen Gründen die heftigsten Streitigkeiten entstanden. Die Spannung war schon im Jahre 1457 so weit gestiegen, dass der Cardinal bei einem Aufenthalte in Innsbruck Gefahr für sein Leben befürchten, und zu seiner Sicherheit auf sein beinahe unzugängliches Felsenschloss Andraz in Buchenstein sich flüchten zu müssen glaubte[6]). Alle Vermittlungsversuche des Papstes Calixtus III., des Herzogs Ludwig von Baiern,

[1]) Urk. dd. Mantua 2. Jän. 1460. Chmel, Material. II, 187. Die Jahreszahl 1459 anstatt 1460 erklärt sich in dieser wie mehreren anderen aus Mantua datirten Urkunden, dass die röm. Kanzlei daselbst das Jahr von Ostern zu Ostern berechnete.

[2]) Es erhellet dies zwar nicht aus dem von Tschudi II, 594 mitgetheilten Abschiede, wohl aber aus Gobellin p. 113, aus Raynald zum J. 1460 num. 44, und ganz unzweideutig aus dem Schreiben Sigmund's an Petermann von Raron bei Tschudi II, 604.

[3]) Siehe Urk. bei Chmel in den Monument. Habsburg. Erste Abth. I. Bd. p. 231. Dieses Schreiben der Eidgenossenschaft war nicht an Kön. Ludwig XI. gerichtet, sondern an Karl VII; und gehört nicht in das Jahr 1474, wohin Chmel, allerdings mit einem Fragezeichen, es versetzt, sondern zum Jahre 1460 und zwar in dessen Anfang. Die Urkunde selbst enthält die Beweise für diese Behauptung. Der König von Frankreich schrieb an die Eidgenossen, wie die Urk. angibt, am XV. November. Am 3. December erhielten die Eidgenossen dessen Brief. „Der König habe im vergangenen Jahre seine Botschafter gesendet"; das war vom Zeitpuncte der antwortenden Eidgenossen betrachtet, das Jahr 1459. Ferner heisst es in der Urkunde: „Welche matery des frids in gegenwart ewrer Künigl. majestät botschafter am jüngsten zu der stat Constanz vernewt und abgeredt ist"; darunter ist der oben aus Tschudi II, 594 angeführte Abschied zu verstehen. Das Schreiben der Eidgenossen an den König v. Frankreich fällt also in den Anfang des Jahres 1460.

[4]) Aus Sigmund's Schreiben an Petermann von Raron dd. Feldkirch 12. Oct. 1460 bei Tschudi II, 604.

[5]) Der Verfasser ist Willens, diese in vielfacher Beziehung höchst wichtigen Verhältnisse zwischen dem Cardinal Cusanus und Herzog Sigmund in einer eigenen Abhandlung darzustellen.

[6]) In geringer Entfernung von Castello in Buchenstein ragt ein mächtiger dreieckiger Fels frei empor, und auf diesem, wie das Nest eines Adlers in schauderhafter Höhe das Schloss Andraz so kühn aufgebaut, wie kaum ein anderes im Lande — jetzt eine wunderherrliche Ruine — der einzige Glanzpunct im düstern Thale. Staffler, Tirol u. Vorarlberg etc. II, 519.

des Bischofes Leonhard von Chur, des Landeshauptmanns Oswald Sebner, des Domcapitels zu Brixen und Anderer führten zu keiner Versöhnung. Im Jahre 1458 stieg die Spannung noch höher. Da wurde am 19. Aug. Aeneas Sylvius Piccolomini, der Freund der beiden Streitenden auf den päpstlichen Stuhl erhoben[1]). Das neue Oberhaupt der Kirche richtete unverweilt sein Augenmerk auf den Streit in Tirol und versuchte ihn beizulegen. Der Cardinal Cusanus begab sich im September nach Rom, und folgte später dem Papste nach Mantua; den Herzog lud Pius, wie oben dargestellt wurde, zu der dahin ausgeschriebenen Fürstenversammlung. Das Mittel der Versöhnung wurde aber auch hier nicht gefunden. Sigmund kehrte am 29. November 1459 nach Tirol zurück[2]); gegen das Ende des Monats Jänner oder Anfangs Februar 1460 erschien auch der Cardinal wieder auf der St. Raphaelsburg, wie er das Felsenschloss Andraz zu nennen anfing, und der Streit zwischen ihm und dem Herzoge begann mit steigender Erbitterung von neuem. Da that Sigmund einen Gewaltstreich. Um Ostern überfiel er mit bewaffneten Schaaren den Cardinal zu Bruneck im Pusterthale, wohin dieser der Festtage wegen gekommen war, und zwang ihn zur Verzichtleistung auf alle seine wirklichen oder prätendirten Rechte[3]). Der Cardinal eilte hierauf zum Papste nach Siena, um Klage zu führen über die Gewalt die ihm angethan worden[4]). Am päpstlichen Hofe machte die That ungeheures Aufsehen, und auf Pius persönlich den schmerzlichsten Eindruck. Nicht nur hatten seine bisherigen Versöhnungsversuche einen Ausgang genommen, den er nicht erwartet, Sigmund hatte sich darüberhin an einem der grössten und dem Papste besonders werthen Kirchenfürsten vergriffen[5]).

Darum hatte Pius auf die erste Kunde, dass dem Cardinal Gefahr drohe, den Herzog unter Androhung seiner Ungnade aufgefordert, von jeder Bedrängung desselben abzulassen[6]). Als ihm aber bald darauf durch Cusanus selbst die Nachricht von dem Brunecker Vorfall gebracht wurde, zeigte der Papst am 13. Mai aus Macerata das begangene Verbrechen dem Kaiser an, hob dessen Grösse hervor und bat gleichsam um Entschuldigung, wenn er über ein Glied des von ihm geliebten österreichischen Hauses schärfere Strafen verhängen müsste[7]). An den Herzog und alle Mitschuldigen erliess er ebenfalls aus Macerata, 19. Mai ein Monitorium, worin er sie wegen ihrer an dem Cardinal begangenen Gewaltthat auf den ersten Montag des Monats August zur Verantwortung nach Rom lud[8]).

Und schon am 1. Juni 1460 entband er die Eidgenossen aller in den bisherigen Verträgen mit Sigmund eingegangenen Verpflichtungen und erklärte das Breve welches er früher zum Schutze des Herzogs

---

[1]) Raynald. ad an. 1458. Duo devinginti Cardinales . . conclave ingressi, XIV. Cal. Sept. Aeneam Sylvium . . . summum pontificem renuntiarunt.

[2]) Handlung zwisch. d. Card. Cusanus und Herzog Sigmund etc. Eine Urk.-Sammlung im Brixn. Arch. zu Innsbruck, p. 79.

[3]) Burglehn. I, 2. Abth. p. 320. Sinnach. VI, 488.

[4]) Burglehn. loc. cit. p. 322.

[5]) Pius und Nicolaus Cusanus kannten sich schon vom Basler Concil her. Wandelten sie auch damals auf dem Wege entgegengesetzter Principien, so einigte sie doch später gleichartige Gesinnung. Als Cusanus wider den Willen des Herzogs Sigmund und des Capitels von Rom aus zum Bischofe von Brixen ernannt wurde, vertheidigte ihn Pius, damals noch Cardinalis Senensis, als „virum praestantissimum, cujus nomen est celebre, et virtus nomine major." (Gobellin. 674.) — Er hätte ihn gerne nach Rom gezogen, aus persönlichem Interesse: „Ego tamen te in hac Curia praesentem esse potius vellem . . . juvaret me saepe in praesentia tua esse, et pro veteri more dulces miscere sermones." (Aen. Sylv. epist. 360 vom 1. Aug. 1457.) — Nach der Brunecker That nannte er ihn: „Virum dignitatis amplissimae et membrum apostolicae sedis et meum, qui nobis carissimus." (Macerata 13. Mai 1460.)

[6]) Dilecte fili . . Intelleximus non sine amaritudine cordis, dilectum filium nostrum Nicolaum — Cardinalem ex mandato tuo graviter obsideri et in periculo salutis esse adductum. Quod si verum est, quantum nobis debeat displicere, nobilitas tua potest ex se cogitare. Nullum certe ejus discrimen ab offensione apostol. sedis potest esse sejunctum. Hortamur itaque in domino Excellentiam tuam, ut . . . velis abstinere, et vias tales inauditas non sequi . . . Proinde si Christianus es, et honor tuus tibi est curae, velis in laesionem tanti praelati, cujus virtus et bonitas per totam christianitatem est nota, manus tuas mundas servare. Nos enim, si secus accideret, nescimus quo animo erga te esse unquam possemus." (Origin. im Innsbr. Archive, dd. Siena 27. April 1460.)

[7]) Handlung etc. Brixn. Arch. p. 437. dd. Macerata 13. Mai 1460. — Raynald ad ann. 1461. num. 11. „Professus enim fuerat Fridericus, se juris ordinem in Sigismundum exercendum nolle confundere, ac vicissim Pius erat pollicitus superiori anno (i. e. 1460) se ita acturum in Sigismundum, ut austriacae domus gloriam nulla labe obscuraturus esset."

[8]) Handlung etc. loc. cit. p. 138. Urk. dd. Macerata 19. Mai 1460.

wider die Schweizer erlassen, mit den darin enthaltenen Censuren für null und nichtig [1]). Am 13. Juni stattete er einen eigenen Legaten an sie mit auf denselben Gegenstand bezüglichen Instructionen aus. Dieser sollte die Eidgenossen bearbeiten, damit sie als muthige Justizvollstrecker im Falle einer an sie ergehenden Aufforderung mit Waffengewalt das Interdict und die Kirchenstrafen vollziehen helfen [2]). Da Herzog Sigmund am 14. Juli eine von den vier Äbten von St. Georgenberg, Stams, Wilten und Neustift und von den meisten Pfarrern des landesfürstlichen Tirols unterzeichnete Protestation und Appellation an den besser zu unterrichtenden heil. Vater Papst Pius II. und an dessen heiligen apostolischen Stuhl, der nicht gehörig und der Wahrheit gemäss unterrichtet sei, erliess [3]), belegte der Papst am 8. August aus Siena den Herzog und alle die sich an der Gewaltthat gegen den Cardinal zu Bruneck betheiligt hatten, mit dem Bann [4]). Und nun fragte er die Eidgenossen, ob sie jetzt, da Herzog Sigmund gebannt sei, also die Sentenz über ihn ausgesprochen, ihrem Versprechen gemäss den Verkehr mit ihm abbrechen und ihren Arm zur Vollziehung des gefällten Urtheils herleihen wollten [5])?

Die Eidgenossen liessen, zumal wenn es sich um Angriffe auf Österreich handelte, eine solche Frage nicht zweimal stellen. Sie fanden jetzt auf einmal, dass Herzog Sigmund insbesondere dadurch ihre Ehre gekränkt und sie beleidigt habe, dass er sie wegen nicht gehaltener Constanzer-Abrede beim Papste verklagt und den Bann gegen sie ausgewirkt habe, als gegen Leute die der Christenheit nicht angehörten [6]); und bald kam es ans Tageslicht, wer dieses plötzlich erwachte Ehrgefühl am besten für Privatzwecke auszubeuten und am auflodernden Feuer zu schüren verstand. Die zwei Brüder Gradner waren es die dahinter steckten, denen das Zerwürfniss Sigmund's mit dem Cardinal, mit Rom und mit den Eidgenossen erwünscht kam und welche die Gelegenheit begierig ergriffen, an der Glut zu blasen. Seitdem sie zu Zürich Bürger geworden, forderten sie den ihrem Bürgerrechte gebührenden Schutz; und jetzt auf einmal wo es sich um Vorwände zum Zanke mit dem Herzoge Sigmund handelte und wo man den eigentlichen Grund, die päpstliche Aufforderung, doch nicht in den Vordergrund stellen konnte, traten die Züricher als Vertheidiger und Rechtsanwälte der aus Tirol vertriebenen Gradner auf. Sie begehrten vom Herzoge, dass er den Ansprüchen des einen der Brüder, Wiguleis, ihres Bürgers [7]) Genüge leisten, oder ihm zu Recht stehen sollte und zwar vermöge des fünfzigjährigen Friedens [8]).

---

[1]) Bei Raynald. ad ann. 1460. num. 33. „Ne literarum earundem praetextu ad observandum pacis et concordiae foedera se astrictos arbitrentur . . literas praeinsertas nullas, inefficaces et invalidas, nullumque ex eis Sigismundo jus aut actionem quaesita esse declaramus.“ — Vergl. Lichnowsky, Regest. VII.

[2]) Handlung etc. Brixn. Arch. p. 417. Urk. dd. 13. Juni 1460. Instruction an den Servatus Regis: „Dum ad Switenses applicueritis facite fieri congregationem majorem in copioso numero, et praesentate literas, et dicite, vos missum ad eos per sanctiss. Dom. nostr. et sacrum collegium jure valde serioso . . et quod S. D. n. eos tamquam peculiares filios et animosos justitiarios salutat.“ Am Schlusse: „Ideo duo desiderat S. D. n. ab ipsis: 1. Cum Dux sit de jure diffidatus et bannitus etc. quod nullum cum ipso foedus unionis aut pacis contrahant . . . 2. ut post declarationem et publicationem poenarum juris contra ipsum et complices. postquam a S. Dom. n. invocati fuerint, cum seculari brachio apostolicae sedi contra ipsum assistant.“ — Die Eidgenossen antworteten darauf: „Sie wollten nach dem Beispiele ihrer Väter immer gehorsame Söhne des apostolischen Stuhles sein.“ Handlung etc. p. 421.

[3]) Urk. im Brixn. Arch. dd. Innsbr. 14. Juli 1460. Sinnach. VI,497. „in futurum ad sanctissimum in Christo patrem et dominum nostrum Pium etc. ejusque sanctam sedem apostolicam minus bene et vere informatum plene et in veritate informandum . . provocamus.“

[4]) Origin. Urk. im Brixn. Archiv, dd. Siena 8. Aug. 1460. Abgedruckt an mehreren Orten. Siehe Lichnowsky Regest. VII.

[5]) Handlung etc. Brixn. Arch. p. 419. Instruction für Joh. v. Weldersheim, Gesandter an die Eidgenossen.

[6]) Tschudi II, p. 600. — Chmel, Monument. Habsburg. Erste Abth. I. Bd. pag. 232 und 233. Eidgenössisch. Schreiben an König Karl VII. von Frankreich: „Was sullen wir fürbazzen sprechen oder sagen, allain ains, das swerer ist, das . . Sigmund zu den Zeiten uns nicht wissend und an all ursach, was Sachen halben wir nicht wissen, uns ariklich und unrechtlich gegen unsern heil. Vater verklagt, besunders in dem punct, das wir nit sein der cristenhait . . . Von welichen Sachen der . . . pabst wider uns erkennt u. bullen ausgen lassen hat . . . und nach ir laut zu vollfüren bevolhen ist in Teutschen landen, welch bullen auch zu Constenz offenlich verkunt sind.“

[7]) Die Herrschaft Eglisau wurde von beiden Brüdern gemeinsam gekauft; das Bürgerrecht scheint Bernhard erst etwas später nachgesucht zu haben.

[8]) Tschudi II, 600.

Umsonst erwiederte Herzog Sigmund, dass Wiguleis Gradner kein Eidgenosse, sondern ein aus den herzoglichen Landen flüchtiger Bandit sei, dem er nichts schulde[1]); umsonst hob er hervor, dass die Züricher kein Recht hätten, den fünfzigjährigen Frieden auf die Gradner anzuwenden, da es sich zwischen ihm und diesen um Dinge handelte, die der Zeit angehörten, welche dem eidgenössischen Bürgerrechte der Gradner voranging[2]), und dass er daher eine schiedsrichterliche Gewalt der Züricher in Dingen vergangener Zeit nicht anzuerkennen vermöge. Wollten sie aber durchaus behaupten, dass der Gradner-Handel in den fünfzigjährigen Frieden einzubeziehen sei, so wolle er die Entscheidung der Frage dem römischen Kaiser, seinem und ihrem obersten Richter, den Kurfürsten und andern (namentlich aufgeführten) geistlichen und weltlichen Reichsfürsten anheimstellen[3]). Umsonst versuchten die Bischöfe von Basel und Constanz auf einem Tag zu Zürich durch ihre eifrigste Vermittelung das auflodernde Feuer zu ersticken; umsonst erwirkten sie und selbst besonnenere Stände der Eidgenossen, dass ein neuer Tag zu Allerheiligen in Zürich gehalten werden und auch der Herzog seine Boten dahin senden solle, um den Streit auf friedlichem Wege auszugleichen[4]); vergeblich war es auch, dass mehrere der bedeutendsten Fürsten, wie König Jacob von Schottland und Karl VII. von Frankreich, sich bei den Eidgenossen verwendeten[5]); am 14. Sept. 1460, am Tage der Engelweihe zu Einsiedeln schlugen die Luzerner, auch hier wieder wie im Plappartkriege die herausforderndsten, los und überfielen, selbst gegen die Abmahnung anderer eidgenössischer Orte, vereint mit den Unterwaldnern die Stadt Rapperschwyl[6]). Nun verloren, wohl in Folge der geheimen Einwirkung Johann's von Weldersheim[7]), selbst die ruhigeren Orte der Eidgenossenschaft die Besonnenheit, und alle eilten dem Herzoge Sigmund Absagebriefe zuzuschicken; am 20. September die Unterwaldner und Rapperschwyler, am 22. Luzern, am 24. Uri und Schwyz, am 25. die Grafen Jörg und Wilhelm von Sargans, am 27. Bernhard, Wiguleis und Veronica Gradner, am 29. September und am 3. October die Züricher, Glarner und Zuger, und der Krieg entbrannte sofort auf allen Puncten gegen die österreichischen Besitzungen in der Schweiz und griff selbst über den Rhein auf vorarlbergisches Gebiet herüber[8]).

Herzog Sigmund rüstete sich zur Abwehr des Angriffes, so gut als möglich. Am 23. Aug. erneuerte er die Verbindung mit der Ritterschaft des St. Georgenschildes in Schwaben und an der Donau zum

---

[1]) Tschudi l. c.

[2]) Tschudi l. c. p. 604, aus Sigmund's Schreiben an Petermann von Raron.

[3]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbruck 2. Aug. 1460. Die vom Herzoge genannten Fürsten waren: Peter, Cardinal und Bischof zu Augsburg, Ruprecht Bisch. v. Strassburg, Johann Bisch. v. Basel; Ludwig, Johann u. Sigmund Pfalzgrafen bei Rhein, Wilhelm Herzog zu Sachsen, Johann und Albrecht Markgrafen zu Brandenburg, Karl Markgraf zu Baden und Ulrich u. Eberhard Grafen zu Würtemberg.

[4]) Tschudi l. c. p. 600 und 598. Nach dem was Tschudi über die Ursachen des wiederausbrechenden Krieges sagt, erscheint es fast gedankenlos, wenn Zellweger, Appenz. Gesch. II, 22, die Ursache in der Abtretung der thurgauischen und anderer Besitzungen an Sigmund's Gemahlinn findet.

[5]) Die Briefe bei Chmel, Material. II, 233. Das Schreiben des Königs Jakob von Schottland ist an den König von Frankreich gerichtet, dd. Edinburg 30. Aug. 1460. Das Schreiben Karl's VII. an die Orte Bern, Solothurn, Luzern und Zürich, und an die Stadt Basel.

[6]) Tschudi II, 600. An des h. Kreuztag, da zogen aus die von Lucern u. die von Unterwalden und kamen gen Rapperswil, da wurdens ingelassen, und schwuren die von Rapperswil angens zu denen von Unterwalden als zu Handen dero von Schwyz, Uri u. Unterwalden uss fryem eignen Willen etc.

[7]) Siehe p. 280, Anmerk. 5.

[8]) Merkwürdig sind die Gründe, welche in den Absagebriefen vorgebracht wurden. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zürich, Glarus und Zug beriefen sich auf die Schande, welche ihnen Herzog Sigmund durch seine Anklage beim Papste zugezogen (Tschudi II, 600. 603), Zürich auch noch auf die Pflicht die es habe, die Gradner zu schützen. — Luzern erklärt, die Waffen ergreifen zu müssen, weil seinen guten Freunden und Eidgenossen, denen von Unterwalden und andern vom Herzoge etwas Unwille zugefügt worden. (Tschudi l. c. 601.) — Eigenthümlich lautet der Absagebrief der Rapperschwyler: „Sie hätten dem Herzoge von wegen des Hauses Österreich Eide und Huldigung geleistet, darum wären sie ihm bisher mit Stadt und Schloss verbunden gewesen; nun aber senden sie ihm dieselben Eide auf, und sagen sie auch ab — von wegen etlicher unbilliger Änderungen und auch etlicher Schulden wegen etc.“ (Tschudi l. c. 600), die Grafen von Sargans wegen ausständigen Soldes an einige ihrer Knechte (Tschudi 602), endlich die Gradner wegen des Schadens den ihnen Sigmund zugefügt (Innsbr. Arch.).

Schutze seiner Länder[1]; bat die Herzoge Johann und Sigmund von Baiern um Hilfe[2], sammelte Kriegsvolk in Tirol und Vorarlberg[3]. Dem Grafen Jos Niclas von Zollern, Vogt zu Bregenz, Eberhard Truchsess zu Waldburg, Vogt zu Feldkirch, dem Lorenz Blumenau und andern Räthen, die zu Constanz mit Unterhandlungen beschäftigt waren, schickte er die Absagebriefe der Eidgenossen, trug ihnen auf, die Angriffe wo möglich noch aufzuhalten, und schärfte ihnen ein, vorzüglich auf Bregenz ein wachsames Auge zu haben[4]. Den Grafen Heinrich von Lupfen und Werner von Schinach sendete er mit vielem Volke zu Ross und Fuss nach Diessenhofen, und liess diese Stadt zum Schutze gegen die Eidgenossen stark besetzen. Dasselbe geschah mit Winterthur[5]. Den vorderösterreichischen Ländern erlaubte er die Errichtung einer Gesellschaft und Einigung, durch welche Ritter, Knechte und Stadtbürger sich zur kräftigsten Vertheidigung ihrer Besitzungen gegen feindliche Angriffe verpflichteten[6].

Auch zu anderen Vertheidigungsmitteln welche Klugheit und Umstände empfahlen, griff Herzog Sigmund. Da der Papst allen umliegenden Bischöfen und Stadtgemeinden, z. B. Kempten, Constanz, Basel u. s. w.[7], den über Sigmund verhängten Bann bekannt gemacht und ihnen jeden Verkehr mit demselben und dessen Ländern untersagt hatte[8], so erschien Peter von Mörsberg mit andern Räthen des Herzogs vor dem Stadtrathe zu Basel, um Sigmund gegen die Anklagen der Eidgenossen und des päpstlichen Stuhles zu vertheidigen und zu erklären, dass die Ritterschaft der vordern Länder dem Herzoge mit Aufopferung von Gut und Blut beistehen und eher ihre Länder in fremde Hände und in fremden Schutz übergeben werde[9], als sich den Eidgenossen unterwerfen. Mörsberg lud Basel zum gemeinsamen Handeln ein[10]. An Petermann von Raron, der in einem Bundesverhältnisse zu den Eidgenossen, aber auch mit Österreich auf freundlichem Fusse stand, liess Sigmund ein gründliches Sendschreiben ausfertigen, worin mit vieler Klarheit und Ruhe die in den Absagebriefen der Eidgenossen vorgebrachten Klagen Punct für Punct widerlegt und nachgewiesen wird, dass nicht der Herzog, sondern die Eidgenossen den fünfzigjährigen Frieden so wie den Constanzer Abschied verletzt haben, und worin Sigmund den Freiherrn von Raron ersucht, den Eidgenossen, wenn sie ihn zur Hilfeleistung mahnen, diese zu versagen und sie auf den vom Herzoge angebotenen Rechtsweg zu verweisen. Besonders wird hervorgehoben, zum Beweise wie rücksichtslos und ungerecht die Eidgenossen handeln, dass die Städte, Länder und Leute, auf die der Feind losgehe, nicht ihm, dem Herzoge Sigmund, sondern der hochgebornen Fürstinn, seiner lieben Gemahlinn, Frau Eleonore gehören[11].

Indessen war der Krieg der, weil er zuvörderst den thurgauischen Besitzungen des Hauses Österreich galt, den Namen des Thurgauer Krieges erhielt, losgebrochen. Die Schaaren der Luzerner, Unterwaldner und Rapperschwyler waren gleichzeitig mit der Absendung ihrer Fehdebriefe in's Thurgauische eingefallen. Ihnen waren viele Knechte von Uri, Schwyz, Glarus, Zug und Zürich zugelaufen. Am 26. Sept.

[1]) Urk. dd. Ulm 23. Aug. 1460 in Chmels Material. II, 222. „Ob Sigmund oder die sinen, sie wären geistlich oder weltlich, wider ihr Recht, Freiheit etc. an Leib oder an Gut von Jemand angegriffen würden mit Krieg, oder ob Sigmund und die sinen darüber Recht böten, die Widersacher aber dasselbe verachteten, so wollen wir alle und jeder einzeln dem Herzoge und den Sinen Hilfe u. Beistand thun."

[2]) Chmel, Regest. K. Friedr. IV. Bd. II. num. 3831. — Schatzarch. Repert. in Innsbr. V, p. 643.

[3]) Verschiedene Preise etc. Bibl. Tirol. Tom. 99.

[4]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbr. 17. Oct. 1460.

[5]) Tschudi II, 604.

[6]) Kreuter, Gesch. d. vord.-österr. Staaten II, 162.

[7]) Haggenmüller I, 330.

[8]) Handlung etc. Brixn. Arch. p. 425. Urk. dd. Senis 19. Aug. 1460 mit dem Auftrage: „et hoc ipsum sociis vestris ubicunque constitutis insinuetis" etc.

[9]) Frankreichs?, Burgunds?

[10]) Ochs, Gesch. v. Basel, IV, 105.

[11]) Tschudi II, 604. Eines der klarsten, ruhigsten und belehrendsten Documente in der vorliegenden Streitsache.

zogen sie vor Frauenfeld und zwangen diese Stadt und einen Theil der Landschaft Thurgau zu Handen der sieben Orte zu schwören. Dann wendeten sie sich nach Diessenhofen und forderten die Stadt zur Unterwerfung auf. Diessenhofen, mit Kriegsvolk wohl versehen, gab den eidgenössischen Schaaren zur Antwort: „Die Stadt hätte der Frau Eleonore, Königs Jacob von Schotten Tochter und Herzogs Sigmund Gemahlinn geschworen und glaubte nicht, dass die Eidgenossen die Waffen gegen Frauen führten oder der Krieg die Frauen berühren sollte.“ Die Diessenhofener nannten aber vier Männer von Schaffhausen, deren Aussprüche sie die Forderungen der Eidgenossen unterwerfen und darnach handeln wollten. Die eidgenössischen Schaaren verliessen hierauf Diessenhofen, zogen durch den Thurgau hinauf, über den Rhein, in der Absicht, die Veste Fussach zu überfallen.

Nach dem Beispiele der Unterwaldner, Luzerner und Rapperschwyler brachen auch die Banner von Zürich, Uri, Schwyz, Zug und Glarus auf, um Antheil an der Beute zu bekommen, und zwar wendeten sich die Züricher und Zuger gen Winterthur, die von Schwyz, Uri und Glarus dem Sarganser Lande zu[1]).

Am 30. September zogen die Banner der drei letztgenannten Orte über den Wallensee hinauf, nahmen Wallenstadt an der Ostspitze des See's und unterwarfen sich die zu den österreichischen Herrschaften Neidberg und Freudenberg gehörigen Leute im Sarganser Lande. Hierauf übersetzten sie den Rhein, und rückten über Vaduz und Schaan gegen Fussach hinab, um sich mit den dort lagernden Knechten der Luzerner, Unterwaldner, Züricher und Rapperschwyler und anderer Eidgenossen zu vereinigen. Diese hatten indessen das Schloss Fussach, welches von einem Edlen von Mühlegg vertheidigt wurde, mit Sturm genommen, alles Kriegsvolk auf demselben ohne Erbarmen niedergemacht, theilweise wohl auch auf kurzem Wege über Mauern und Thürme hinuntergeworfen, das Schloss ausgebrannt. Nach der Erstürmung von Fussach waren sie vor Bregenz, Dorenbürn, Feldkirch und andere Orte gezogen, hatten sie gebrandschatzt und hierauf den Heimweg angetreten. Die Banner von Uri, Schwyz und Glarus waren zur Erstürmung von Fussach und Brandschatzung der vorgenannten Orte nicht mehr zurecht gekommen, und kehrten auf die Nachricht vom Abzuge der anderen eidgenössischen Schaaren über Wallenstadt und den Wallenstädter See wieder heim[2]).

Am 30. September waren, wie oben bemerkt wurde, die Banner von Zürich und Zug vor Winterthur erschienen, hatten die Stadt allenthalben belegt und alle eidgenössischen Zuzüge zu sich ins Feld entboten. Es trafen auch nacheinander die aus Vorarlberg zurückkehrenden Schaaren von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus vor Winterthur ein. Diese Stadt von mehr als fünfzig Freien und Edelknechten mit ihrem zahlreichen und tapfern Gefolge heldenmüthig vertheidigt, gab den Eidgenossen Gelegenheit zum Beweise, ob sie blos zu plötzlichen Überfällen und Plünderungszügen oder auch zur kunstgerechten Belagerung und Eroberung einer befestigten und muthig vertheidigten Stadt Geschick besassen[3]).

Mittlerweile wurde die Eroberung und Einverleibung des Thurgaues im Auftrage der sieben Orte gänzlich durchgeführt, so dass das was beim Ausbruche des Krieges einige Schaaren ohne höhern Auftrag, selbst gegen die Weisung der Bessergesinnten[4]) auf eigene Faust unternommen hatten, als Sache der

---

[1]) Tschudi II, 602.

[2]) Th. Ebendorfer bei Pez II, 926 gibt die Nachricht, dass bei diesem Einbruche Feldkirch niedergebrannt worden sei: „Conjurati (die Eidgenossen) (quod nefas est) proditione Veldtkirchen igne cremare, data pecunia cuidam occulto incendiario, et ad solum usque incinerare non erubuerunt.“ Da aber weder eine gleichzeitige Quelle, noch auch Tschudi, Ildephons Arx oder Merkle von dieser Nachricht etwas wissen, mag sie auf einer Verwechslung vielleicht mit Fussach beruhen und kann nicht als historische Thatsache betrachtet werden.

[3]) Tschudi II, 603 etc.

[4]) Die — Mitte August — mit den Bischöfen von Basel und Constanz zu Zürich über die Verhütung des Krieges unterhandelnden Boten der eidgenössischen Orte berichteten an ihre Obrigkeiten, dass, wenn auch nicht alle Orte mit den Friedensvorschlägen der Bischöfe einverstanden wären, doch zum Gesetz erhoben werden müsste, dass der Mindertheil dem mehreren in dieser und allen Sachen zu folgen habe, wie von Alter herkommen ist, und nicht drei, zwei, oder ein Ort den andern die Sachen entziehen dürfen.

gesammten Eidgenossenschaft vollendet ward. Am 12. Oct. wurde der Theil der Landgrafschaft, der den Eidgenossen noch nicht geschworen hatte, zur Eidesleistung gegen das Versprechen genöthigt, dass die von Frauenfeld und der Grafschaft Thurgau im Genusse ihrer Freiheiten erhalten und geschützt werden sollten. Am Montag nach St. Katharinentag (1. Dec. 1460) fertigte die Eidgenossenschaft über den Unterwerfungs- und Einverleibungsact die Documente aus, und hiermit wurde die Herrschaft der sieben Orte über Thurgau nach Beseitigung der österreichischen, als zu Recht bestehend erklärt[1]).

Um die Mitte des Monats October sagten auch die von Schaffhausen und Appenzell dem Herzoge Sigmund ab, und legten sich gemeinsam mit den übrigen Eidgenossen vor Winterthur. Die Belagerung dieser kräftig vertheidigten Stadt gab aber den Schweizern mehr zu schaffen, als sie vermuthet hatten. Darum beschlossen sie zur Erleichterung des Unternehmens zuerst Diessenhofen zu erstürmen. Die Banner von Zürich und Zug blieben vor Winterthur, die von Luzern, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell und Rapperschwyl zogen am 18. October vor Diessenhofen. Bald stiessen zu ihnen die Fähnlein der Berner, Freiburger und Solothurner. Diessenhofen ward am 28. Oct. bewältigt, und nun kehrte die ganze eidgenössische Streitmacht wieder vor Winterthur zurück[2]). Diese Stadt vermochten aber die Eidgenossen nicht zu nehmen; sie lagen bis zum 11. December davor, wo der Friede dem Kampfe ein Ende machte[3]).

Am Thurgauerkriege hatten auch die beiden Gradner den thätigsten Antheil genommen; sie waren es ja, die am Feuer geblasen und ihn hauptsächlich entzündet hatten. Ich hielt es daher für zweckmässig, der Thätigkeit dieser bittern Feinde Sigmund's in obiger Darstellung nicht zu erwähnen, sondern sie unter einem eigenen Überblick hervorzuheben. Unmittelber nach der Veröffentlichung ihrer Absage zogen sie mit einer Schaar im Gebiete der Züricher und anderer Eidgenossen geworbener Knechte ins Feld. Anfangs betheiligten sie sich an der Belagerung von Winterthur; bald aber unternahmen sie auf eigene Faust einen Zug gegen das Schloss Sonnenberg. Dieses erhebt sich auf einem Vorsprunge des weinreichen Ymmenberges im Thurgau, zwischen Wyl und Frauenfeld auf der rechten Seite der Murg. Vertheidigt wurde es vom Ritter Hugo von Landenberg, Rath und Diener des Herzogs Sigmund. Es ist ungewiss, ob sie das feste Schloss in ihre Gewalt bekamen[4]); wahrscheinlich nicht; denn bald darauf fanden sie sich bei den Schaaren ein, die durch den Thurgau hinauf über den Rhein gegen Fussach zogen. Vermuthlich waren sie die Urheber dieses Streifzuges herüber auf vorarlbergischen Boden, denn zu dem Edelmanne von Mühlegg, der das zwischen Bregenz und Rheineck gelegene Schloss bewohnte und vertheidigte, „hatte", wie Stumpf sich ausdrückt, „Bernhard Gradner besondern Willen"[5]). Auch die Behandlung des erstürmten Schlosses Fussach und seiner Besatzung deutet auf blutdürstige Rache. Später hatten sie es auf Diessenhofen abgesehen. Dass aber diese Stadt ein viel milderes Schicksal als Fussach erfuhr, war nicht das Verdienst der Gradner, sondern des Bischofs Ortlieb von Chur. Diesen hatten die Eidgenossen, vermuthlich die Gradner, als einen Fürsten dessen Herrschaft sich tief in's Tirol hinein erstreckte und der wie der Bischof von Brixen dem Herzog

(Tschudi II, 598.) Und dennoch (wie derselbe Tschudi p. 600 erzählt) obwohl vom mehreren Theil der Orte auf dem Tage zu Zürich beschlossen ward, den Frieden zu halten, „so mocht es doch an ettlichen Orten nit funden werden, dann dass je der Krieg angefangen ward."

[1]) Tschudi II, 605. Zellweger, Geschichte der diplomat. Verhältnisse etc. I, 17 macht hierzu die treffende Bemerkung: „Wenn auch nach Tschudi, Joh. v. Müller diesen Zug (der Eidgenossen in's Thurgau) noch so schön schildert, so müssen wir es nur bedauern; denn der Erfolg der Sache, das fait accompli unserer Zeit, kann nie eine ungerechte Sache rechtfertigen, und wenn eine Obrigkeit durch Besitznahme eines solchen Gegenstandes die schlechte That billigt, und das Volk zu neuen Ungerechtigkeiten aufmuntert, so ladet sie auch die ganze Verantwortung auf sich." — Fast noch schärferen Tadel spricht Zellweger über „diese mitten im Frieden ganz gegen das Völkerrecht gemachte Eroberung" aus in seinem „Versuche die wahren Gründe des burgundischen Krieges darzustellen" p. 8.

[2]) Tschudi II, 606.

[3]) Tschudi l. c. 609.

[4]) Tschudi II, 603. — Stumpf, Schweiz. Chron. p. 353.

[5]) Stumpf loc. cit. Fussach, Bregenz und Dorenbürn waren ja früher Pfandbesitzungen der Gradner gewesen.

Sigmund die grössten Verlegenheiten bereiten konnte, zur Theilnahme am Kriege eingeladen und in der Zuschrift besonders hervorgehoben, dass sie denselben zum Schutze des Cardinals Cusanus und der Gradner führten[1]). Bischof Ortlieb liess sich durch die Vorspiegelung nicht verleiten und erschien, friedfertig wie er war, im Lager der Eidgenossen vor Diessenhoffen, nicht als Vertheidiger der Gradner, sondern als Vermittler des Friedens. Seinen vielen und emsigen Unterhandlungen muss es zugeschrieben werden[2]), dass die ganze Besatzung von Diessenhofen frei abziehen und die Bürger der Stadt für die weitere Dauer des Krieges still sitzen durften[3]).

Der Krieg hatte bisher, wie die Thatsachen zeigen, einen für den Herzog Sigmund unglücklichen Verlauf genommen. Alle österreichischen Besitzungen in der Schweiz, mit Ausnahme von Winterthur, waren verloren gegangen. Dem Krieg eine günstige Wendung zu geben, waren keine Aussichten vorhanden. Die Ursache des bisherigen Unglücks und der Aussichtslosigkeit auf bessern Erfolg lag hauptsächlich in dem Umstande, dass die Verwickelungen mit Cusanus in Tirol gerade um diese Zeit alle Kräfte lähmten und der Papst fortfuhr, die Eidgenossen zum muthigen Kampfe aufzumuntern[4]), Andere hingegen, von denen Sigmund Hilfe erwartete, davon abzuschrecken[5]). Da fingen mehrere Fürsten an, sich in's Mittel zu legen. Der Herzog Philipp von Burgund, an welchen sich Sigmund's Gemahlinn Eleonora klagend über die durch den Papst hervorgerufene Verwüstung ihrer Besitzungen in der Schweiz gewendet hatte, bat den heil. Vater, den Streit mit Sigmund auf eine mildere Weise beizulegen; er bot sich zum Vermittler an, und führte dem Papste die Bedrängnisse der Kirche und die Ärgernisse zu Gemüthe, die aus der Fortsetzung des Kampfes und Streites entstehen müssten[6]). Herzog Philipp hatte sich gleichzeitig auch an den Bischof von Arras gewendet mit der Bitte um seine Vermittlung[7]). Selbst König Georg (Podiebrad) von Böhmen ersuchte die Eidgenossen in einer eigenen Zuschrift, vom Kriege gegen Österreich abzulassen[8]). Insbesondere verwendete sich Erzherzog Albrecht beim Papste für Sigmund, klagte bitter über den Länderverlust den das Haus Österreich litt, und trug seine Vermittelung zwischen Sigmund und dem Cardinal Cusanus an[9]).

---

[1]) Zürich 28. Oct. 1460. Churer Urkunden-Sammlung Ms. Siehe Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen Bd. XV, p. 362.

[2]) Stumpf, Schweiz. Chron. p. 353.

[3]) Tschudi II, 606.

[4]) Handlung etc. Brixn. Arch. p. 410. Urk. dd. Rom, 25. Oct. 1460: „Pius . . dilectis filiis Turicensibus et universis . . conjuratis . . Intelleximus vos contra Sigismundum . . arma movisse, quod justissime de judicio Dei factum esse non ambigimus, ut hujusmodi salutaris correctionis virga ferrea ab impietate . . retrahatur.“ Am Schlusse: „Notificamus igitur vobis . . ne per interpositos aliquos mediatores sub specie fortasse concordiae decipiamini.“ Sie sollen: „nec ullo modo cum ipso de quocunque foedere, concordia etc. contractum inire, donec eum sanctae apostolicae sedi per obedientiam, humiliationem etc. reconciliatum respexeritis.“

[5]) Die Herzoge von Baiern, Johann und Sigmund, verweigerten dem Herzog Sigmund ihren Beistand gegen die Eidgenossen. Zuschrift dd. Landsberg 6. Oct. 1460. Chmel, Regest. K. Friedr. IV. Bd. II, num. 3831. — Schatzarch. Repertor. V, 643.

[6]) Urk. im Innsbr. Arch. dd. Brüssel, 13. Nov. 1460. Philipp, Herzog von Burgund, ersucht auf Bitten Herzoginn Eleonora, den Papst Pius II. den Streit mit dem Herzoge Sigmund auf eine mildere Weise beizulegen, und erbietet sich zur Vermittelung. Brüssel 13. Nov. 1460. (Original im Schatzarch. zu Innsbruck.)

„Beatissime Pater! Scripsit ad me illustrissima ducissa filia regis Scotie consanguinea mea percarissima et conthoralis illustris ducis Sigismundi Austrie . . . etiam consanguinei mei carissimi. Conqueritur gravissime de invasione et vastatione, quas in suis terris et dominiis faciunt Swisseri occasione capta cujusdam sententie Vre Sanctitatis contra . . . ducem consanguineum meum late propter capturam Cardinalis S. Petri ad vincula (Cusani) amici mei singularis, prout etiam jam ex rumore multorum didiceram: petiit super his ipsa illustrissima ducissa consanguinea mea favores meos et auxilia. Inde ad Sanctitatem Vestram scribere decrevi, si, Pater beatissime! exauditione merear. Considero tempora moderna, quibus ecclesia non solum affligitur, sed proh dolor! deseritur a multis. Audio etiam multos principes simul colligari, ut prefato consanguineo meo Sigismundo subveniant, unde scandala quam plurima et strages hominum verisimiliter evenire poterunt, quibus obviare utile videretur. Si ergo V. S. alia via mitior eligenda videretur, qua posset dissensio haec sedari, et consulerem et optarem, et si non offenderem Sanctitatem Vestram humillime supplicare cuperem, ut si ad pacem, hujus turbationis quaerendam aliquid utile possem operas meas, et quid in me est, sponte offero, ad honorem ecclesie, quantum mihi possibilitas erit. Dignetur ergo, V. S. ex solita clementia Vestra, paci intendere, et scandala vitare, que his temporibus reprimenda potius videntur. Et si qua jubeat S. V. mihi possibilia et honestati meae congrua adimplere conabor.“ Datum ut supra.

[7]) Schatzarch. Repert. V, 818.

[8]) Chmel, Regest. K. Friedr. IV. Bd. II, num. 3838. dd. Prag 3. Dec. 1460.

[9]) Raynald. ad ann. 1461. num. 13.

Obwohl nun alle diese Bemühungen, den Papst für mildere Massregeln zu stimmen, ohne Erfolg blieben und derselbe dem Erzherzoge Albrecht antwortete, dass die Eidgenossen für ihren Eifer, die Schmach der Kirche zu rächen, nur Lob verdienten, und es sich durchaus nicht mehr um den Cardinal Cusanus, sondern um die vom Herzoge Sigmund verachtete Autorität des päpstlichen Stuhles handle[1]); so fanden dieselben Bemühungen der Fürsten doch anderwärts Anklang. Dass sich die günstige Stimmung überhaupt dem Unglücke zuwendete, bewies die unter dem Volke Wurzel schlagende Meinung, dass der ganze Krieg nur von der Geistlichkeit heraufbeschworen worden sei[2]). Welchen Schmerz alle Freunde des Hauses Österreich empfanden, geht unzweideutig aus der Klage des Zeitgenossen Thomas Ebendorfer von Haselbach hervor, der die lautwerdenden Stimmen der Missbilligung wiedergibt[3]). Der Doge von Venedig Pasquale Maripietro äusserte dem Herzoge Sigmund sein Mitleid wegen der Unbilden die ihm widerfahren, und erbot sich zu allen gefälligen Diensten[4]). Die Stadt Kempten gelobte dem Herzoge, zu verhindern, dass sein Land durch ihr Gebiet von den Eidgenossen überzogen würde[5]). Der Markgraf Karl von Baden traf mit Zustimmung seiner Brüder ein Übereinkommen mit Sigmund zu dessen Vertheidigung gegen die Eidgenossen. Dasselbe that der Graf Ulrich von Würtemberg[6]). Markgraf Albrecht von Brandenburg schloss am 28. December 1460 zu Innsbruck ein Bündniss mit Herzog Sigmund auf 5 Jahre[7]). Der König von Böhmen und Erzherzog Albrecht verständigten sich im Beginne des Jahres 1461 zu Eger, den Herzog Sigmund in ihr Bündniss aufzunehmen[8]). Dass überhaupt noch mehrere Fürsten im Begriffe waren, sich zu Sigmund's Schutze zu verbinden, geht aus dem oben angeführten Schreiben des Herzogs Philipp von Burgund hervor[9]); endlich im März 1461 schlossen Albrecht und Sigmund eine enge Verbindung zur kräftigeren Führung des Krieges gegen die Eidgenossen[10]).

Den besten Weg schlugen aber die Bischöfe von Basel und Constanz ein. Diese arbeiteten schon seit einiger Zeit mit aller Anstrengung an der Aussöhnung der Parteien. Der Papst zwar forderte auf die erste Kunde von Ausgleichungsanträgen die Züricher und ihre Bundesgenossen unter dem 25. October auf, mit Sigmund, dem Gebannten und Heresiarchen, unter keiner Bedingung Versöhnung, Verbindung oder andere

---

[1]) Raynald. loc. cit. „Cui (Alberto) respondit Pius, Helvetios in ulciscenda illata ecclesiae injuria laude dignos, neque jam de cardinalis Brix. juribus sed de pontificia auctoritate agi . . . Non aliud de Sigismundo ultionis genus a se expeti, quam ut cite resipisceret, ac tum eum amantissime paterno sinu exceptum iri.“ — „Si dilecti filii Switenses confoederati castra domus austriacae invaserunt, et obsident, faciunt quod sacrilegum Sigismundi et impônitens cor digne meretur: mandasse nos illis quidquam tale non sane meminimus.“

[2]) Handlung etc. Brixn. Arch. p. 286: „Emerserat eo tempore bellum Switensium, rumorque erat, id malum a clero exortum.“ Brief des Brixn. Capitels an das Cardin.-Collegium in Rom, dd. 9. Juli 1462.

[3]) Thom. Ebendorfer bei Pez, script. rer. austr. II, 923 etc. Ebendorfer bringt zuerst die Gründe derjenigen, welche das päpstliche Verfahren gegen Sigmund rechtfertigen; dann fährt er fort: „His objectionibus mallem digitum ori supponere, calamo quoque sub silentio parcere, quam quidquam respondere. Urget tamen naturalis soli naturalis amor, zelus quoque ad principes, sub quorum tutela in pace versati sunt mei progenitores. Audivi processum hunc, et non minus formam appellationis . . Ex quibus plurima utrimque oriuntur perplexa dubia, an videlicet sub horum temporum malitia licuerit tentare praemissa, et si, an hoc sit expediens reipublicae nunc ecclesiasticae supra modum a Turcis et fidelium bellis intestinis conquassatae? . . Dum etiam ceteri, sumta occasione, in clerum garriunt, eumque indicibilibus modis hoc nostro infelici aevo lacerare non postponunt, dicentes: Ecce incrassati et dilatati, impinguati fidelium donariis, nedum sua posttergant exercere officia, sed et super cervices regum et principum desudant auferre temporalia dominia, et pro eorum fastu dilatando principes confundere, et patriis privare honoribus, quos Deus et natura eisdem munifice donaverat. Et quid restat, nisi ut dum Germani usque Italorum fuimus asini, tandem etiam illecti, nudatos nostris facultatibus, etiam ad eruendum nobis oculos ad unum eorum grinnitum adveniant? . . Numquid romanus clerus diligit oves sine lana? etc. Die Invectiven der damaligen Zeit sind in den stärksten Ausdrücken gegeben.

[4]) Schatzarch. Repert. VI, 185.

[5]) Haggenmüller I, 330. dd. Zell am Untersee 31. Oct. 1460.

[6]) Innsbr. Schatzarch. Repert. — Regest. bei Lichnowsky VII, dd. 3. Nov. 1460.

[7]) dd. Innsbr. 28. Dec. 1460, bei Lichnowsky Regest. VII.

[8]) Urk. dd. Eger 20. Febr. 1461, bei Kurz Friedrich IV. Beil. XXVI.

[9]) Siehe Anmerkung 6, p. 285. „Audio etiam multos principes simul colligari, ut praefato consanguineo meo Sigismundo subveniant.“

[10]) Urk. dd. Innsbr. 30. März 1461, bei Bergmann im I. Bd. d. Archiv. f. österr. Gesch.-Quell. VIII. Stück, p. 43. — Regest. bei Chmel (K. Friedr. IV.), Bd. II, num. 3861.

Verträge einzugehen[1]). Nichtsdestoweniger kamen in den ersten Tagen des Decembers die Bischöfe Johann von Basel, Heinrich von Constanz, dann der Pfalzgraf Ludwig und Graf Ulrich von Montfort, Heinrich von Freiberg und der Kanzelschreiber Breitenlauer; ferner der Bürgermeister von Basel Johann von Flachsland, die Grafen Johann zu Werdenberg und Jos Niclas zu Zollern und Parcival von Annenberg als Unterhändler, Räthe und Machtboten des Herzogs Sigmund, und von Seite der Eidgenossen die Abgeordneten von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell in Constanz zusammen, um wenigstens einen Waffenstillstand herbeizuführen[2]). Man verständigte sich dahin, dass die Waffen ruhen sollten von Sonnenaufgang des nächstfolgenden Mittwochs (10. December 1460) bis Sonnenuntergang am nächsten Pfingstsonntag (24. Mai 1461). Zur vollen Beilegung des Krieges sollte aber ein anderer gütlicher Tag gehalten werden zu Constanz am Montag nach dem ersten Maitag (4. Mai 1461), an welchem Tage Abends die Friedensvermittler in genannter Stadt beisammen sein müssten, um mit nächstem Morgen zu den Sachen greifen zu können. Bis zum Tage des vollen Friedensschlusses hätten alle Feindschaften, — die der Grafen von Sargans und der Gradner wurden insbesondere hervorgehoben — zu ruhen; die Winterthurer müssten zu den Heiligen schwören, bis zur vollständigen Austragung des Krieges stillzusitzen, aber auch von den Eidgenossen sollten sie nicht belästigt werden. Nicht bezahlte Brandschatzungen dürften während des Waffenstillstandes nicht eingefordert werden; was aber jeder Theil bis zum Datum dieses Briefes erworben und inne habe, dabei sollte er auf die Dauer des Waffenstillstandes bleiben. Die Gefangenen könnten sich innerhalb der bezeichneten Frist beiderseits loskaufen. Und damit dieser Vertrag desto fester gehalten würde, sollte jeglicher Theil nach seinem besten Vermögen dafür sorgen, dass keinem aus des andern Städten, Schlössern und Gebieten irgend welcher Schaden zugefügt werde; auch sollte jedweder Theil dem andern während der Friedenszeit feilen Kauf gestatten und in keiner Weise denselben stören. Beiden Theilen sollte ein gleichlautendes Exemplar des Vertrages ausgefertigt und von den beiderseitigen Bevollmächtigten beschworen und mit ihren Siegeln bekräftigt werden[3]).

Durch diese Übereinkunft war also der dem österreichischen Hause so verderbliche Krieg vorderhand wenigstens beigelegt. Was Tschudi dazu bemerkt, hat freilich seine volle Richtigkeit, dass, wenn auch die Bestimmung, jeder Theil sollte im Besitze dessen bleiben, was er erobert, zunächst nur Geltung hatte für die Dauer des Waffenstillstandes, der ganze Thurgau dennoch jetzt schon für Österreich unwiederbringlich verloren war[4]); doch die Ruhe ward wenigstens auf einige Zeit wiederhergestellt.

Nicht zufrieden mit dieser Übereinkunft erklärte sich nur Rom. Das Zerwürfniss zwischen Herzog Sigmund und dem päpstlichen Stuhle wegen der Bannung des ersteren war auf den höchsten Grad gestiegen; freilich war am Hofe Sigmund's in der Zwischenzeit Gregor von Heimburg, wohl der bitterste Gegner des Cardinals Cusanus und des Papstes Pius II., als Verfasser der heftigsten Angriffs- und Streitschriften aufgetreten, und hatte Öl in die ohnehin lodernde Flamme gegossen. Dem Papste Pius kam daher die Aussöhnung der Eidgenossen mit dem Herzoge nicht gelegen. Darum forderte er auf die erste Nachricht von dem zu Constanz abgeschlossenen Waffenstillstand die Schweizer auf, mit Sigmund keinen Verkehr und kein Bündniss einzugehen, sondern ihr gegebenes Versprechen treu zu halten[5]), da das Gegen-

---

[1]) Handlung etc. Brixn. Arch. p. 410. Urk. dd. Rom, 25. Oct. 1460.

[2]) Urk. bei Chmel, Material. II, 227.

[3]) Urk. loc. cit. Constanz, 7. Dec. 1460. Damit zu vergleichen Thom. Ebendorfer bei Pez II, 926. Tschudi II, 609.

[4]) Tschudi loc. cit.

[5]) Handlung etc. Brixn. Arch. pag. 421. Meminimus alias ad vos misisse Servatium Regis scriptorem nostrum, ut vos de mente nostra, quam contra Sigismundum — conceperamus, latius informaret, et duo de vobis deposcebamus. Ad primum per eundem Servatium grate nobis respondistis; ad secundum post vestram congregationem, quam propter eam causam fecistis, per vestras nobis literas respondistis etc. (Siehe Anmerkung 1, p. 286.)

theil, worüber man sich zu Constanz verständiget haben soll, um so schändlicher wäre, als sie dem heiligen Stuhle bisher treu ergeben und gehorsam die Lande Sigmund's tapfer angegriffen hätten [1]). Dem Bischofe von Basel, wohl auch dem von Constanz, machte er heftige Vorwürfe, dass sie nicht nur den Verkehr mit Sigmund fortsetzten, auf Interdict und Censuren keine Rücksicht nahmen, sondern sich sogar zu Friedensmittlern zwischen den Eidgenossen und dem Gebannten herbeigelassen haben; er wiederholte den strengsten Auftrag allen Verkehr abzubrechen [2]). Dieselbe Mahnung und Aufforderung erliess er am 1. Februar an die Stadt Constanz [3]).

Die Aufforderungen des Papstes blieben aber sowohl bei den Eidgenossen als auch bei den Bischöfen und Städten von Constanz und Basel, wie der Verlauf zeigte, ohne Erfolg. Der Waffenstillstand wurde bis zum Monate Mai 1461, wo die Verhandlungen zur Herstellung des definitiven Friedens laut Vertrag vom 7. December 1460 wieder aufgenommen werden sollten, nicht mehr gestört. Herzog Sigmund wie auch Herzog Albrecht und viele andere deutsche Fürsten waren in der Zwischenzeit von dem schlauen Könige von Böhmen, Georg Podiebrad, zu ganz anderen, für das deutsche Reich, wenn sie ausgeführt worden wären, folgenschweren Unternehmungen verleitet worden, zu nichts Geringerem nämlich als zu einem Projecte der Absetzung Kaiser Friedrich's III. Diesen Umstand benützte Pius II., um dem Herzoge Sigmund, da die Eidgenossen die nur so lange gehorsame Söhne des heiligen Stuhles waren, bis sie ihre Wünsche befriedigt sahen, ihm ihre Hilfe versagten, einen neuen Feind zu erwecken. Er forderte den Herzog von Mailand, Franz Sforza, zum Kriege gegen den Herzog Sigmund auf, und stellte ihm das Unternehmen als ein dem Kaiser willkommenes dar, welches dieser ohne Zweifel mit der bisher verweigerten Belehnung vergelten würde [4]). Allein Franz Sforza, zu klug um nicht einzusehen, in welche Schwierigkeiten er sich dadurch verwickeln würde, lehnte die Aufforderung ab [5]).

Nun ruhte der Streit zwischen Sigmund und den Eidgenossen bis zum Frühjahre 1461. Da mit dem 24. Mai dieses Jahres der am 7. December 1460 geschlossene Waffenstillstand ablaufen sollte, befürchteten die Friedensvermittler, die Bischöfe von Constanz und Basel und der Pfalzgraf Ludwig Herzog in Baiern, dass der Krieg, wenn nicht vorgebeugt würde, wieder beginnen dürfte. Sie machten daher grosse Anstrengungen, den Frieden, noch ehe die Frist abliefe, vollends herzustellen. Die Städte Basel und Constanz unterstützten ihre Bemühungen mit dem redlichsten Willen, und so brachten sie es dahin, dass man sich über eine vorläufige Zusammenkunft verständigte. Am 2. Mai sollte ein Tag zu Constanz gehalten werden, auf welchem beide Parteien ihre Ansprüche vorzutragen und Artikel und Mittel in Vorschlag zu bringen, aber auch den Schiedsrichtern das Recht einzuräumen hätten, den Waffenstillstand nöthigenfalls um einige Wochen zu verlängern bis zum vollen Abschlusse der Vorverhandlungen [6]).

Am 2. Mai erschienen sofort zu Constanz die beiderseitigen Bevollmächtigten. Da wurden sowohl von den Anwälten des Herzogs Sigmund als auch der Eidgenossen alle Ansprüche und Klagen vorgebracht,

[1]) Handlung loc. cit. „Post hoc dum declarassemus Sigismundum incidisse in poenas excomunicationis et pro diffidato inimico haberi debere, vobis bullam declarationis misimus et scripsimus, quod ita agatis, prout sententia nostra contineret. Mox vos terras Sigismundi animose aggressi estis tamquam diffidati inimici. Quo intellecto iterum misimus ad vos literas nostras per Johannem Hering doctorem, confortando vos in inceptis, et amonendo, ne cum ipso Sigismundo ullum tractatum concordiae iniretis, eo in excommunicatione perdurante.“ (Man vergl. damit die Anmerkung 6, p. 285.)

[2]) Urk. dd. Rom, 10. Jän. 1461, bei Freher script. rer. germ. II, 120 (editio 1602). Sinnach. VI, 509.

[3]) Handlung etc. loc. cit. p. 423. Urk. dd. Rom, 1. Febr. 1461.

[4]) Raynald. ad ann. 1461. num. 12. „Non modo pontificiae auctoritati obniti non perhorruit Sigismundus, verum cum conjuratis, qui imperialem etiam dejicere dignitatem moliebantur, iniit foedus.“ Quaeritur, so schreibt Pius an Fr. Sforza, illi (imperatori) a nonnullis principibus Germaniae scandalum grave, inter quos Sigismundus esse non in postremis asseritur: hunc cum vicinus sit dominio tuo, optat imperator a te diffidari et bello invadi, sperans malo propinquo illum implicitum curaturum potius sua, quam aliena negotia.“

[5]) Raynald. loc. cit.

[6]) Tschudi II. 617

welche die eine Partei gegen die andere geltend zu machen suchte. Tschudi und Chmel theilen dieselben in ausführlicher Aufzählung mit[1]). Die österreichischen Klagen stiegen hinauf bis zum Anbeginn des Kampfes der Eidgenossen gegen das Haus Österreich, zählten alle Übergriffe der Ersteren gegen das Letztere unter den Herzogen Leopold, Friedrich und Sigmund auf, bemerkten, wie kein Vertrag, keine Ausgleichung von den Schweizern je gehalten wurde, und forderten zum Schlusse nicht nur die Zurückgabe alles dem habsburgischen Hause Entrissenen, sondern auch die Rückkehr jener Eidgenossen selbst, die sich gegen Österreich empört, zum früheren Gehorsame[2]).

Über diese starken Forderungen entstand unter den Boten der Eidgenossen eine solche Aufregung, dass sie geradezu von Constanz fortreiten wollten; nur den Bitten und Bemühungen der Schiedsherren gelang es noch, sie zu besänftigen und dahin zu bringen, dass sie auf die vorgebrachten Klagen eingingen und Antwort ertheilten, wobei sie eben so stark die Unbilden hervorhoben, die ihnen vom Herzoge und dessen Vorfahren zugefügt worden seien. Man vereinigte sich endlich dahin, dass in der Woche vor Pfingsten (17. bis 24. Mai) ein neuer Tag zu Constanz gehalten werden sollte[3]).

In der Woche vor Pfingsten trafen Herzog Ludwig von Baiern, der Bischof Johann von Basel und die Abgeordneten der Stadt Basel und der Eidgenossen zu Constanz ein, um mit dem Bischofe Heinrich und den übrigen Friedensvermittlern die langwierigen Streitigkeiten entweder auf ewig, oder wenigstens auf eine lange Reihe von Jahren auszugleichen. Da der Waffenstillstand zu Pfingsten ablaufen sollte, verlängerten sie vor Allem denselben bis Frohnleichnamstag (4. Juni) und arbeiteten hierauf an der Zustandebringung des definitiven Friedens[4]). In der Zwischenzeit traf eine Menge der vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren in Constanz ein, um Zeugen und Förderer des Friedenswerkes zu sein. Ausser den Obengenannten die Bischöfe von Trier, Speier, Worms und Augsburg, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden, die Botschafter der Könige von Frankreich und Schottland und des Herzogs Philipp von Burgund, und, wenn wir dem Thomas Ebendorfer glauben dürfen, ausser dem Erzherzoge

---

[1]) Tschudi loc. cit. — Chmel in den Monumentis Habsburg. Erste Abth. I. Bd. p. 186 und 194. Ich halte nämlich dafür, dass die von Chmel dem J. 1474 zugeschriebenen Urkunden zu den Constanzer Verhandlungen vom 2. Mai 1461 gehören. Meine Gründe sind folgende: Ihr Inhalt stimmt, wenn auch nicht durchwegs, so doch grossentheils, fast wörtlich mit dem Actenstücke bei Tschudi überein, was auf ihre Zusammengehörigkeit hinweist. — Als Thaedigungsmann bei den Verhandlungen wird in der Urkunde bei Chmel p. 186 gleich anfangs Marquard Breisacher genannt; dieser Breisacher war aber auch bei der Vermittelung des Waffenstillstandes am 7. Dec. 1460 Thaedigungs-Mann (Chmel, Material. II, 227). Breisacher setzte also am 2. Mai 1461 fort, was er am 7. Dec. 1460 angefangen. — Ferner wird in keinem der beiden Documente bei Chmel eines Ereignisses erwähnt, das in die Zeit nach dem Jahre 1461 gehörte. Rührten die beiden Urkunden aus dem J. 1474 her, so müsste doch wenigstens mit irgend einer Andeutung der burgundischen Händel, um die es sich 1474 handelte, oder des Waldshuter Krieges vom J. 1468, den Sigmund nicht verschmerzen konnte, Erwähnung geschehen. Man findet aber nicht die leiseste Hinweisung, weder auf das eine, noch auf das andere. — Im zweiten Actenstücke bei Chmel p. 196 wird vom Jahre 1458 der Ausdruck gebraucht „novissime". (Novissime videlicet de anno LVIII° homines ad dominium Rheinegk pertinentes sibi jurare fecerunt.") Wie hätte man im J. 1474 von Ereignissen des Jahres 1458 den Ausdruck „novissime" gebrauchen können? Das konnte man wohl im Jahre 1461. — Seite 198 bezieht sich eine Klage der Gesandten Sigmund's auf die „dieta Oculi hic Constantie servata." Diese „dieta vom Sonntag Oculi" ist dieselbe, welche nach Tschudi II, 594 noch vor dem Neujahrstag 1460, also noch vor dem Ende des Jahres 1459 festgesetzt worden war, mithin am 16. März 1460 zu Constanz gehalten werden sollte. Dass sie gehalten wurde, wissen wir nur aus diesem Documente; ebenso, dass damals bestimmt worden, alle Streitsachen sollten bis zum Feste Johannes des Täufers (24. Juni 1460) ruhig anstehen. Die Klage des Herzogs Sigmund, dass die Eidgenossen, anstatt diesem Beschlusse nachzuleben, lieber Diessenhofen, Winterthur und Frauenfeld bekriegt haben, bezieht sich nun aber ganz auf Ereignisse des Jahres 1460. Es kann also das Actenstück nicht zum J. 1474, sondern nur zum J. 1461 gehören, wo über die Verletzungen der Verträge vom J. 1459, 1460 und über Ereignisse dieser Jahre Klage geführt und der Friede vermittelt werden sollte. — Endlich handelte es sich im J. 1474 zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen um ganz andere Dinge, als um Klagen über Ereignisse der J. 1459 und 1460.

[2]) Chmel in den Monument. Habsburg. loc. cit. p. 199. „Quare pro parte illustriss. princip. Sigismundi ducis ac inclitae domus Austriacae petitur, quod rebelles et abjecti hujusmodi in pristinam revertantur obedientiam, ac dampna etc. restituant etc."

[3]) Tschudi II, 617 etc.

[4]) Tschudi l. c. 612.

Albrecht auch Herzog Sigmund in Person[1]). Am Montage vor dem Frohnleichnamsfeste (1. Juni) kam endlich der Abschluss des definitiven Friedens, oder besser gesagt, eines Waffenstillstandes auf fünfzehn Jahre zu Stande. Der wesentliche Inhalt des Vertrages besteht in folgenden Puncten. Zwischen beiden Parteien herrscht vom Datum der Vertragsurkunde bis zum St. Johannestage zur Sonnenwende des Jahres 1476, also durch 15 Jahre, ein aufrichtiger Friede. Zur vollständigen Beilegung aller wie immer aus dem Kriege entstandenen Misshelligkeiten erscheinen beide Parteien, sobald ihnen der Pfalzgraf bei Rhein innerhalb der 15 Jahre einen freundlichen Tag gen Constanz ankündigt, ohne Aufschub mit voller Gewalt, und werden vor demselben und den beigezogenen Räthen mit ernstlichem Fleisse die endliche und ewige Richtung und Schlichtung herbeizuführen suchen. Die beiderseitigen Gefangenen sollen ohne Lösegeld freigegeben werden. Niemand soll berechtigt sein, wegen noch ausständiger Brandschatzungen während der 15jährigen Friedensdauer eine Forderung zu stellen; andere Schulden sollen bezahlt werden, aber Niemand darum vor fremden Gerichten, sondern nur vor des Angeklagten Richter belangt werden können. Die Ansprüche der Gradner an den Herzog Sigmund sollen von diesen Friedensverhandlungen gänzlich ausgeschlossen sein, sonst aber der Friede in allen Puncten und Artikeln für beide Theile gelten. Was jedweder Theil im Kriege dem andern abgenommen und in seine Gewalt gebracht, das soll er die Zeit des Friedens hindurch behalten. Die Rittern, Bürgern, Knechten und anderen Personen während des Krieges abgenommenen Schlösser und Güter sollen in den Händen derer verbleiben, die sie jetzt inne haben. Was hierüber auf den weiteren gütlichen Tagen bestimmt werden wird, das soll für die Zukunft massgebend sein. Käme es auf diesen Tagen zu keiner Ausgleichung, so soll jedem sein Recht darauf vorbehalten sein. Wollte aber Jemand seine Ansprüche früher geltend machen, so mag er sein Recht suchen nach den Bestimmungen des fünfzigjährigen Friedens. Kein Theil soll des andern Feinde in seinen Landen hausen und herbergen. Weder die Eidgenossenschaft insgesammt, noch ein einzelner Ort soll Jemand der der österreichischen Herrschaft oder Einem der Ihrigen angehört, als Bürger, Landmann oder Schutzbefohlenen aufnehmen dürfen. In Betreff Winterthur's soll es bei der früheren Abrede (vom 7. December 1460) sein Verbleiben haben. Zur Befestigung des Friedens soll zwischen den Städten und Gebieten beider Parteien freier Verkehr, Handel und Wandel stattfinden, und endlich um keiner Forderung willen soll innerhalb der Zeit des Friedens die eine Partei gegen die andere eine Gewaltmassregel anwenden, sondern in jedem Falle das Recht nach dem Inhalte des fünfzigjährigen Friedens zu Constanz oder Basel suchen[2]).

So endigte der von den Gradnern und vom Papste Pius II. angeregte Krieg. Was Österreich im Thurgau besessen, war alles an die Eidgenossen verloren gegangen, und von den übrigen angegriffenen Ortschaften nur Winterthur gerettet worden. Diese Stadt welche bis zum 11. December von den Eidgenossen mit aller Macht belagert, aber von der Besatzung mit der grössten Tapferkeit vertheidigt, dann

[1]) Thom. Ebendorfer bei Pez II, 937, „ad quam dietam personaliter accesserunt praefati Duces Albertus et Sigismundus". Ebendorfer ist ein gewichtiger Zeuge; allein den Frieden unterzeichnete nur Erzherzog Albrecht für sich und als Bevollmächtigter Sigmund's, was auf die Anwesenheit des letztern nicht schliessen lässt.

[2]) Tschudi II, 612. Urk. dd. Constanz, 1. Juni 1461. — Stettler Schweizer Chron. p. 182. — Thom. Ebendorfer bei Pez II, 937. — Chmel, Regest. K. Friedr. IV., Bd. II, num. 3878. — Zellweger, Versuch etc. p. 8. Wie sehr Zellweger zu einer gewissen Einseitigkeit hinneigte, beweist die Behauptung, dass die Herzoge den Waffenstillstand nur eingingen, um Zeit zu gewinnen, den Krieg, sobald es ihnen gelegen wäre, wieder zu beginnen. Er beruft sich zur Unterstützung seiner Behauptung auf den zwischen Albrecht und Sigmund geschlossenen Vertrag, in welchem Letzterer dem Ersteren die Regierung seines Landes jenseits des Boden- und Wallensee's übertrug zur bessern Kriegführung gegen die Eidgenossen. — Zellweger gibt die Zeit, wann dieser Vertrag geschlossen wurde, nicht an, und so gewinnt es den Anschein, als hätten die Herzoge die eine Hand zum Frieden geboten, mit der andern zum Schwerte gegriffen. Hätte Zellweger die Zeit berücksichtigt, so würde er obige Behauptung kaum ausgesprochen haben. Sigmund trat die erwähnten Landschaften an Albrecht ab am 30. März 1461, also zwei Monate vor dem Friedensschlusse. Wie kann aus dem was zwei Parteien zur kräftigern Führung des Krieges vor dem Friedensschlusse thun, gefolgert werden, sie haben nach dem Friedensschlusse keinen Willen diesen zu halten?

aber nach dem Abzuge eines grossen Theiles der eidgenössischen Schaaren nur mehr beobachtet worden war, öffnete nun auch ihre Thore und trat in friedlichen Verkehr mit den umliegenden Orten[1]).

Von Rom aus wurden zwar noch ein paar Versuche gemacht, den Frieden zu vereiteln und die Eidgenossen gegen den Herzog Sigmund aufzuregen. Der Bischof Heinrich von Constanz, die Züricher und die übrigen Eidgenossen erhielten Vorwürfe, dass sie gegen die früheren päpstlichen Ermahnungen und gegen ihr eigenes früher gegebenes Wort mit Sigmund sich ausgesöhnt und Bündnisse geschlossen. Sie seien aber nur durch falsche Vorspiegelungen getäuscht worden; Sigmund denke an nichts weniger als an eine Versöhnung mit Rom, er erhebe sich vielmehr immer stolzer gegen den heil. Stuhl[2]). Nun habe er sogar an unschuldige Klosterfrauen frevelnde Hand angelegt und sie gewaltthätig aus dem Lande gejagt[3]). Die Eidgenossen sollen daher ihres Versprechens eingedenk allen Verkehr mit ihm meiden, bis er unter der „eisernen Ruthe" gedemüthigt in sich gehe[4]).

Die Aufforderung vermochte aber keine Wirkung mehr hervorzubringen; der Friede zwischen dem Herzoge Sigmund und den Eidgenossen erhielt sich und der noch übrige Streit mit und wegen der von den Schweizern geschützten Gradner, der jetzt wieder in den Vordergrund trat, nahm den Charakter eines geordneten, wenngleich heftigen Rechtsstreites an.

Bei den Friedensverhandlungen zu Constanz waren, wie oben bemerkt wurde, die Gradner mit ihren Ansprüchen und Forderungen gegen den Herzog Sigmund abgewiesen und diese als nicht zu den Tractaten gehörig von den Verhandlungen ausgeschlossen worden. Es hatte diese Abweisung stattgefunden auf Grund eines eigens hierüber veranlassten schiedsgerichtlichen Spruches. Die Behauptung der Eidgenossen, dass der fünfzigjährige Friede auch auf die Gradner anzuwenden sei, war vom Herzoge Sigmund bei jeder Gelegenheit in Abrede gestellt worden. Bei den Constanzer Friedensverhandlungen kam die Frage wieder zur Sprache und wurde jetzt von beiden Theilen an die Stadt Constanz zur Entscheidung gewiesen. Die Commission erkannte durch richterlichen Spruch, dass die Gradner nicht berechtigt wären, den Herzog Sigmund weder auf Grund des fünfzigjährigen, noch auf Grund des fünfzehnjährigen Friedens zu belangen, weil ihre Forderungen aus einer Zeit herrührten, die ihrer Aufnahme in das Zürich'sche Bürgerrecht um 15 Jahre voranging[5]). In Folge dieses Spruches waren also die Gradner, wie gesagt, von den Friedensvermittlern mit ihren Forderungen abgewiesen und ihre Angelegenheit als reine Privatsache zwischen ihnen und dem Herzoge Sigmund einfach auf den vom Letzteren wiederholt angebotenen Rechtsweg gewiesen worden. Die Gradner, preisgegeben vom Constanzer Tage, willigten ein, gerne oder ungerne, und so begann wieder der frühere Rechtsstreit zwischen dem Herzoge und ihnen, aber mit einer theils offenen, theils geheimen Unterstützung von Seite der Eidgenossen, welche die Bestimmung des Constanzer Friedens zur Täuschung machte.

Schon am 27. Juni, vier Wochen nach dem Friedensschlusse, ersuchten der Bürgermeister und die Räthe der Stadt Zürich, und sämmtliche Eidgenossen den Herzog Sigmund, ihnen in der Sache der Gradner einen freundlichen Tag an irgend einem gelegenen Orte festzusetzen; „sie wollten sich dabei so beweisen, dass der Herzog ihren guten Willen merken und Gefallen daran haben sollte"; am Schlusse fügten sie aber den sonderbaren Beisatz hinzu: „und aber sonst der Friede nicht gehalten werden möge"[6]). Die

---

[1]) Stettler, p. 182.

[2]) „continuo magis magisque superbiae suae cornua contra hanc sedem, fidem catholicam et nos erigere, ac sacrilegium sacrilegio addere."

[3]) Herzog Sigmund liess die Clarissinnen von Brixen, weil sie wider sein Verbot das Interdict beobachteten, aus dem Lande schaffen.

[4]) Urk. im Innsbr. Arch., dann in Handlung etc. Brixn. Arch. p. 415, dd. Rom, 31. Jän. 1462. — Sinnacher VI, 520.

[5]) Burglehn. I, 2. Abth., p. 317.

[6]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. 27. Juni 1461.

Absicht der Eidgenossen ging bei diesem Antrage offenbar dahin, den Gradner Handel, trotz der Constanzer Friedensbestimmungen, an sich zu ziehen. Herzog Sigmund war aber nichts weniger als geneigt, den Eidgenossen das Recht zuzuerkennen, sich in die Gradner Sache zu mischen; er lehnte ihren Antrag ab mit der Berufung auf den Constanzer Friedensschluss, durch welchen sein Streit mit den Gradnern nicht als eine eidgenössische, sondern als eine Privatsache erklärt worden war. An Wiguleis Gradner hingegen[1]) erneuerte er sein früheres Angebot, ihren Streithandel einem Schiedsgerichte, bestehend aus dem Erzherzoge Albrecht, aus zwei Räthen des Herzogs und aus zwei von den Gradnern gewählten Mitgliedern der Tirol'schen Landschaft, zur Entscheidung zu übertragen. Die Zusammenkunft sollte zu Constanz oder zu Lindau stattfinden. Wiguleis erklärte sich mit dem Angebote einverstanden, „obwohl," wie er beisetzte, „Herzog Albrecht ihm seither immer ungnädig gewesen"[2]).

Nicht einverstanden mit dem herzoglichen Antrage erklärten sich aber die Eidgenossen. Unter dem 6. October erhielt Herzog Sigmund von der Stadt Zürich und gemeinen Eidgenossen Zuschriften, worin sie den Beweis zu liefern suchten, dass die Gradner als Bürger der Eidgenossenschaft im Constanzer Frieden begriffen seien[3]). Sigmund liess sich durch diese Einsprache nicht beirren, sondern lud Bernhard Gradner's Gemahlinn, Veronica von Starkenberg, die sein Rechtsanerbieten angenommen, auf den St. Barbaratag 4. December an seinen fürstlichen Hof nach Innsbruck, und schickte ihr, ihren Anwälten, oder wen sie mitbringen oder abordnen wollte, sicheres Geleite. Dem Wiguleis Gradner erklärte er, dass er, obwohl derselbe vor Allem schuldig gewesen wäre, sich um Ehre und Glimpf zu rechtfertigen, dennoch in Anbetracht seines bereitwilligen Entgegenkommens davon abgehen, und auf sein Verlangen ihm vor den herzoglichen Räthen das Recht ertheilen lassen wollte. Hingegen stellte er die Behauptung der Eidgenossen, dass die Gradner Sache in den Constanzer Frieden gehöre, mit aller Entschiedenheit in Abrede und verwies sie an das schon früher von ihm in Vorschlag gebrachte Fürstengericht, wenn sie es auf eine Entscheidung ankommen lassen wollten[4]). Nach einigen Verhandlungen, in denen unter Anderem der Rechtstag für Veronica vom 4. Dec. 1461 auf den 10. März 1462 verschoben worden war, kam es am 25. des letztgenannten Monats und Jahres in Innsbruck wirklich zu Entscheidungen in der Klage der Veronica von Starkenberg gegen den Herzog Sigmund. Als Anwalt der Klägerinn war Burkhart Rullensinger erschienen[5]). Sprecher für den Herzog Sigmund waren Dr. Lorenz Blumenau und Dr. Gregor von Heimburg; Richter, von Herzog Sigmund nach den Privilegien des Hauses Österreich dazu bestimmt, der Ritter Christoph Botsch, Hauptmann an der Etsch und Burggraf auf Tirol. Die Verhandlungen sind nicht ohne Interesse. Die Forderungen der Veronica betrafen mehrere Vermächtnisse in Geld und fahrender Habe, welche Bernhard Gradner ihr als Morgengabe verschrieben; ferner Kleinodien und Frauengeräthe, was sammt und sonders Herzog Sigmund eingezogen habe. Ihr Gemahl Bernhard habe ihr 200 Mark Geldes jährlicher Gülte die er mit dem Schlosse Stein unter Löwenberg vom Herzoge Sigmund erhalten, als Morgengabe verschrieben; auf gleiche Weise habe er ihr alle fahrende Habe die er in den Landen des Herzogs besass, zu demselben Zwecke urkundlich zugeeignet;

---

[1]) Bernhard muss um diese Zeit sich nicht in der Schweiz befunden haben; es erscheint eine Zeitlang in den Verhandlungen nur sein Bruder.

[2]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. 18. Juli 1461.

[3]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. 6. Oct. 1461. Der Streit drehte sich um die Behauptung Sigmund's: „Der Friede bestimme, dass kein Theil des andern Feinde aufhalten dürfe; die Gradner seien aber des Herzogs Feinde etc." Die Eidgenossen erwiederten: „Es nehme sie Wunder, wie Sigmund die Gradner seine Feinde nennen könne, da im Frieden bestimmt worden, dass alle diejenigen welche am Kriege betheiligt waren, versöhnt sein sollten, und die Feindschaft der Gradner im Frieden nicht ausgenommen worden sei etc." Ferner stützten sich die Eidgenossen auf den 14. Art. des Friedensschlusses, der da bestimmte, dass, wenn irgend eine Partei Ansprüche an die andere hätte, dieselben nur nach Inhalt des 50jährigen Friedens ausgetragen werden sollten. — Sie übersahen, wie Sigmund richtig entgegnete, dass sie selbst beim Constanzer Frieden in die Ausschliessung der Gradner gewilligt hatten; daher nur mit Unrecht sie wieder in den Frieden einbeziehen wollten.

[4]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Bozen, 3. Nov. 1461.

[5]) Vollmachtsbrief der Veronica für Burkh. Rullensinger, dd. 25. Febr. 1462. Innsbr. Schatzarch.

das eine wie das andere habe aber Herzog Sigmund zu seinen Handen genommen. Überdies habe man ihr ihre Kleider, Fahrnisse und andere Geräthschaften die sie bei ihrer Flucht aus dem Lande in Innsbruck zurückliess, entrissen [1]).

Die Sprecher des Herzogs Sigmund erwiederten auf diese Forderungen und Klagen: „Die Veronica müsse beweisen, dass sie im Besitze des Schlosses Stein unter Löwenberg gewesen sei; denn wenn nicht sie, sondern ihr Gemahl Eigenthümer war, habe sie kein Recht zu demselben, da es dann nicht ihr sondern dem Bernhard Gradner abgenommen wurde.

Was die fahrende Habe ihres Gemahles betreffe, die er ihr zur Morgengabe verschrieben, ihm aber abgenommen worden sei, so habe derselbe als Feind das Land angegriffen, Land und Leute beschädigt und sei als Feind behandelt worden. Habe er Zeug in den Schlössern gehabt, so sei dieser ihm als Feind und nicht ihr entrissen worden. Dass auf irgend einem Schlosse Geräthe weggenommen worden wäre, welches der Frau Veronica gehört hätte, sei dem Herzoge nicht bekannt. Würde sie nachweisen können, welches Frauengeräthe ihr in den Schlössern weggenommen worden, so wollte man es ihr zurückstellen. Übrigens seien dies blosse Worte, denn wollte Bernhard Gradner angeben, welches Geräthe der Schlösser er seiner Frau verschrieben habe, so wären es Rosse, Harnische und Waffen, die habe er gebraucht, nicht sie die Frau, also war es sein Gut, nicht ihr Gut.“ Doch erklärten die Sprecher im Namen Sigmund's dass der Herzog bereit sei, ihr die fahrende Habe zurückzustellen, von der sie das Eigenthumsrecht nachweisen könne; die Gegenstände welche in Innsbruck zurückgeblieben, und unstreitig ihr Eigenthum seien, sollen ihr sogleich herausgegeben werden [2]).

Da durch diesen Rechtsspruch Veronica, oder vielmehr ihr Gemahl Bernhard Gradner wenig gewann, so entspannen sich neue Verhandlungen und das Ergebniss derselben war, dass nach sechs Wochen wieder ein Rechtstag gehalten werden und dann erst nach besserer Begründung mancher Forderungen die definitive Entscheidung erfolgen sollte.

Nach mancherlei Verzögerungen fand am 12. Juni die verabredete Zusammenkunft in Innsbruck Statt, wieder vor dem vom Herzoge aufgestellten Richter Christoph Botsch. Sachwalter Sigmund's waren dieselben Rechsgelehrten Gregor von Heimburg und Lorenz Blumenau. Veronica von Starkenberg sendete aber diesmal als ihre Anwälte Konrad Otzmanstett und Hans Haber [3]). Sie hatte diese mit einem Documente versehen, in welchem sie bei Treue und Wahrheit, „wie sie diese nur immer sagen solle und könne“, versicherte, dass ihr ihr Gemahl vor dem Kriege mit dem Herzoge nicht nur alle fahrende Habe die er damals besass, sondern auch die er noch erwerben würde, als Morgengabe verschrieben habe [4]). Zur grösseren Beglaubigung legte sie den Morgengabbrief ihres Gemahles bei [5]).

Auf dem Tage zu Innsbruck waren die Gegenstände der Verhandlung dieselben welche am 25. März zur Sprache gekommen waren. Nach mancherlei Klage und Antwort, Rede und Gegenrede, ward in Betreff des Schlosses Stein unter Löwenberg zu Recht erkannt, dass Herzog Sigmund nicht verhalten sein soll,

---

[1]) Das Verzeichniss der in Innsbruck zurückgelassenen Kleider und anderer Habseligkeiten der Veronica von Starkenberg nahm Hormayr als einen Beitrag zur Sittengeschichte des 15. Jahrhunder's in das Archiv für Süddeutschland auf, I, 415. Es mag auch hieher gesetzt werden. „Es ist ein Schreiben zu finden, so sy (Veronica) zu Ynnsbrugg auf den Tag und Stundt, als sie von dannen geflochen, und mit Irem Mann in die Stadt Zürich zu den Schweitzern sich begeben, in Ihrem Hauss gelassen gehabt. Als nemblichen ain runden Perlenrock mit einem Fehenen Kirsen, und zween rundgulden Ermel, Item ain grün sametnen mit Flüglen, darunter ain Fehenen Kirsen mit Unterermel desselben Samets. Item ain blawen Sammt mit Flüglen, darunter ain Hermelin Kirsen mit Unterermeln desselben Sammets. Item ain weissen Badrock Arres (?) darunter ain Fehen Kirsen mit silbernen Knöpfen. Item vier Menntl, darinnen ain Fraw zur Kirchen geht. Mer sechs andere Frawen Röck von Tuch mit Flüglen, darunter Sendel, und die Ermblen mit grün Atles gefietert waren. Dann zwei Hundert Herml Palg, und viel andere Sachen mer in grosser Anzahl.“

[2]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbruck, 25. März 1462.

[3]) Veronica's Mandat für dieselben, dd. 26. Mai 1462, im Innsbr. Schatzarch.

[4]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. 29. April 1462.

[5]) Innsbr. Schatzarch. Repertor. III.

die darauf bezüglichen Forderungen zu befriedigen, nur sollten der Veronica die Rechtsansprüche welche sie nach dem Ableben ihres Gemahles auf das Schloss zu haben vermeint, so wie dem Herzoge die seinigen vorbehalten bleiben. Hinsichtlich der fahrenden Habe welche Bernhard Gradner seiner Hausfrau als Morgengabe vermacht haben soll, wurde entschieden, dass sowohl die von Bernhard als auch von Veronica ausgestellten Weisungen (Documente) weder dem Herzoge einen Schaden, noch der Veronica einen Nutzen zu bringen vermögen, sondern dass Herzog Sigmund von allen darauf bezüglichen Forderungen und Klagen frei gesprochen werden müsse. Was die der Veronica persönlich zugehörigen Fahrnisse anbelangte[1]), vertrugen sich beide Parteien ausserhalb dem Rechte auf gütlichem Wege; Herzog Sigmund bezahlte der Starkenbergerinn für das was ihr nicht mehr zurückgestellt werden konnte, dreihundert Gulden rheinisch[2]).

Wäre nun auch Veronica von Starkenberg mit den Entscheidungen des Innsbrucker Rechtstages zufrieden gewesen, so war es doch nicht ihr Gemahl Bernhard Gradner. Dieser suchte vielmehr neuerdings Schutz bei den Eidgenossen und es gelang ihm nicht nur sie für seine Sache wieder in Bewegung zu setzen, sondern auch die Beziehungen zwischen ihnen und dem Herzoge in gefahrdrohender Weise zu verwickeln. Es liegen die Documente über die ersten wieder aufgenommenen Verhandlungen nicht vor; aber bis zum 27. Juli, anderthalb Monate nach dem Rechtsspruche zu Innsbruck, waren beide Parteien so weit gekommen, dass sie sich über einen in Constanz zu haltenden Tag verständigten, auf welchem insbesondere die Frage entschieden werden sollte, ob die Gradner in den bisherigen Friedensschlüssen begriffen seien oder nicht?

Dass man Constanz zum Verhandlungsorte wählte, mag mit einer frühern Äusserung Sigmund's zusammenhängen, in welcher er sich bereit erklärt hatte, diese Frage, wenn die Eidgenossen darauf bestünden, entweder einem Fürstengerichte oder einigen Städten, darunter besonders der Stadt Constanz zur Entscheidung vorzulegen[3]).

Auf dem Tage zu Constanz erschienen als Anwalt Bernhard Gradner's der Bürgermeister von Zürich Rudolf Cham, als Anwälte des Herzogs dessen Hofmeister und Vogt zu Bregenz Jacob Trapp und Dr. Lorenz Blumenau. Schiedsrichter waren der Bürgermeister und die Räthe der Stadt Constanz. Die Verhandlungen drehten sich um die eidgenössische Behauptung, dass sowohl der fünfzig-, als fünfzehnjährige Friede auf Bernhard Gradner Anwendung finde, was die herzoglichen Anwälte leugneten, da Bernhard zur Zeit seiner Fehde mit Sigmund nicht eidgenössischer Bürger, sondern Untersass und Diener des Herzogs war. Der endliche Ausspruch der Constanzer Richter lautete dahin: dass Herzog Sigmund um das was zwischen ihm und Bernhard Gradner vor der Aufnahme des Letztern in das Zürichsche Bürgerrecht streitig geworden und um dessentwillen Bernhard Forderungen an den Herzog Sigmund zu haben meint, nicht schuldig sei, dem Gradner zu Recht zu stehen; was aber von der Zeit an, seit welcher Bernhard Gradner das Bürgerrecht zu Zürich erlangt hat, zwischen ihm und Sigmund streitig geworden, darum soll der Herzog seinem Gegner nach dem fünfzig- und fünfzehnjährigen Frieden das Recht zu gestatten verpflichtet sein[4]).

Dass auch dieser Rechtsspruch den Gradner und dessen Beschützer, die Eidgenossen, nicht befriedigen würde, war vorauszusehen, da es ihnen nicht um die Ermittelung oder Anerkennung des obigen einfachen, jedem auch dem beschränktesten Verstande von selbst einleuchtenden Ausspruches, sondern um eine Entscheidung in ihrem Sinne zu thun war. Sie strebten daher aufs Neue, den Handel vor ihr Forum zu ziehen, um so mehr, als ihnen fast gleichzeitig von einer anderen Seite her Anlass geboten wurde, sich als Schiedsrichter in Sigmund's Streitigkeiten zu mischen.

[1]) „Von der Frauen Veronica Leibplunder wegen, als Pett und Pettgewant, Mentel, Stauchen etc." wie die Urkunde sich ausdrückt.

[2]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Innsbr., 12. Juni 1462. — Veronica's Quittung um etlich Kleider, Clainet und Hausrath, dd. Sonntag nach heil. Pfingstag (12. Juni) 1462 im Schatzarch. Repetor. III.

[3]) Siehe Anmerk. 3, pag. 281.

[4]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Constanz, 27. Juli 1462.

Das kirchliche Zerwürfniss zwischen dem Herzoge Sigmund und dem Papste Pius II. hatte im Laufe des Jahres 1461 den höchsten Grad der Spannung erreicht. Versuche, selbes auf den Tagen zu Frankfurt, Mainz und Landshut[1]) beizulegen, misslangen, ebenso wie die Bemühungen des Erzbischofes Sigmund von Salzburg, und des Pfalzgrafen Ludwig, Herzogs in Baiern. Erst als im Anfange des Jahres 1462 eine drohende Bewegung unter Volk und Fürsten zu Gunsten Sigmund's sichtbar zu werden anfing und der Nachfolger des Erzbischofes Sigmund von Salzburg, Burkhard, sowohl dem Papste als auch dem Cardinal Cusanus die Gefahren und Bedrängnisse zu Gemüthe führte, denen Kirche und Klerus in Tirol und den umliegenden Landschaften bei weiterer Fortdauer der Zerrüttungen ausgesetzt sein würden[2]), begegnen wir den ersten Friedensanträgen von Seite des Cardinals Cusanus[3]). Vom Monate Juni angefangen bis in den März des folgenden Jahres 1463 fanden hierauf auf Betrieb und unter Vermittelung des Dogen von Venedig Cristoforo Mauro, theils durch seinen Gesandten Paolo Morizeno in Innsbruck und Brixen, theils unmittelbar in Venedig Aussöhnungsversuche Statt[4]).

Unter diesen Umständen konnte es vom Cardinal Cusanus kaum aufrichtig gemeint sein, wenn er zu einer Zeit, wo die vom Dogen eingeleiteten Friedensverhandlungen im besten Zuge waren[5]), seinen Streithandel mit dem Herzoge Sigmund der schiedsrichterlichen Entscheidung der Eidgenossen unterziehen wollte[6]). Das hiess mit anderen Worten, die Friedensverhandlungen vereiteln und sie an Vermittler weisen, von deren gutem Willen sich Herzog Sigmund nichts erwarten durfte. Man durchschaute auch die Absicht, wie aus dem Schreiben eines Ungenannten aus Brixen, der Gesandter in Venedig war, hervorgeht, dieser liess dem Herzoge dringend rathen, nicht zuzugeben, dass die Sache in die Hände der Eidgenossen übergehe[7]).

Es hätte dieses Rathes kaum bedurft, denn Herzog Sigmund war so wenig geneigt, den Eidgenossen Gelegenheit zur Einmischung in die Cusanischen Streitigkeiten zu geben, als er die Austragung seines Zerwürfnisses mit den Gradnern ihrem Rechtsspruche unterwerfen wollte. Wie er daher die erste Zumuthung ablehnte, so kam er auch der zweiten zuvor. Er schlug den Herzog Ludwig von Baiern zum Vermittler und Schiedsrichter in der Gradner Sache vor[8]), und wirklich arbeitete dieser mit dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein im Herbste 1462 zu Constanz mit vieler Mühe und vielem Fleisse an einer Verständigung

---

[1]) 31. Mai; 4. Juni; 20. Juli 1461.

[2]) Handlung etc. Brixn Arch. p. 432 etc. Instruction des Erzbischofs für Joh. Tröster an Papst Pius II. „Der verstorbene Erzbischof habe gerne die Befehle des päpstlichen Stuhles vollzogen; eben so gerne gehorche der neue"; testantur hoc gravissimae indignationes principum, quas sustinere cogitur, ob idque passus est et hodie patitur duci et dari in rapinam et praedam multa dominia Ecclesiae Salisburg; homines sui tam ecclesiastici quam coloni captivi ducuntur, spoliantur, anxariantur et caeduntur, timetque Salisburgensis, si non erit harum differentiarum aliquis status multa dominia et major et utilior pars ecclesiae de facili ad devastationem ducetur et ruinam. Colligatio enim principum ex omni parte inter eos confirmata etc. Das Schreiben des Erzbisch. an den Cardinal Cusanus etc. p. 435. Unter andern: „Ex Austria et Frankonia propter bella nulla victualia adduci possunt; hinc nulla curatur excommunicatio, quando alimenta deducantur a terra Athesina. Sacerdotes de Diocesi Salzburg praesertim vicini jam diu se fortissime opposuerunt (dem Verkehr mit Tirol) sed his jam maxima infertur violentia, rapiuntur ex domibus eorum bona, in personis graviter violantur, nullibi apud ecclesias tuti sunt, adeo ut cogantur ecclesias sine divino cultu mittere desertas, et tanta est in rebus his obloquentium temeritas et audacia, ut non nisi de proximo maxima cleri suppressio timenda sit."

[3]) Chmel, Material. II, 260.

[4]) Handlung etc. Brixn. Arch. p. 275 an verschiedenen Stellen bis p. 498. — Raynald, ad ann. 1463, num. 95.

[5]) Am 25. Juli 1462 wurde die Verwaltung des Fürstenthums Brixen interimistisch bis zum Austrage des Streites in die Hände des venetianischen Botschafters Paul Morizeno gelegt. Am 24. Aug. richtete das Domcapitel zu Brixen auf Anrathen des venetianischen Gesandten die schriftliche Bitte an den Cardinal, der nahe bevorstehenden Friedensunterhandlung zu Venedig kein Hinderniss in den Weg zu legen. Handlung etc. p. 300.

[6]) Handlung etc. Brixn. Arch. p. 299, Urk. dd. 10. Aug. 1462, macht dazu die Bemerkung: dass der Bischof v. Constanz, an welchen Cusanus sich gewendet hatte, um den Handel vor die Eidgenossen zu bringen „in cassum trivit tempus vano labore se implicans, quia jam res nedum coepta sed pro maxima parte per Venetos solidata est."

[7]) Der Brief bei Phil. Ner. Puell, histor. Tirol. Tom. III. Bibl. Tirol. Tom. 189 beginnt: Vir illustris, domine magnifice! Illi foederati, qui jam dudum se quaesierunt submittere tractatui inter principem nostrum et Card. S. Petri nunc rursus aggrediuntur, dupplicem occasionem usurpantes etc.

[8]) Burglehn. I, 2. Abth. p. 317.

der Parteien in der Gradner Streitsache[1]). Im Februar 1463 hatte Herzog Sigmund eine Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu Wasserburg in Baiern, wo neben anderen wichtigen, den Streit des Kaisers mit seinem Bruder Albrecht betreffenden Dingen auch die eidgenössischen Angelegenheiten besprochen wurden[2]). Im März hätte hierauf zu Constanz ein Rechtstag gehalten werden sollen; Pfalzgraf Ludwig verlegte ihn aber auf den 24. Juni 1463, an welchem Tage die Boten der Eidgenossen und des Herzogs Sigmund daselbst sich einfinden sollten[3]). Der Rechtstag fand aber aus nicht hinlänglich bekannten Ursachen am 24. Juni zu Constanz nicht Statt[4]); dafür liess Herzog Sigmund von Landshut aus, wo seine Räthe am 29. Juni mit dem Herzoge von Baiern zusammenkamen, Vergleichsvorschläge machen[5]). Am 17. Juli brachte Pfalzgraf Ludwig neue Ausgleichungsmittel in Vorschlag, des wesentlichen Inhaltes: Die Gradner und auch Veronica von Starkenberg sollten dem Herzoge Sigmund alle Gnaden-, Gaben- und Schuldbrief, die sie von ihm erhalten hatten, sammt allen Ansprüchen welche sie an ihn oder an dessen Land und Leute wirklich hatten oder zu haben glaubten, abtreten; dagegen sollte Herzog Sigmund den Gradnern an dem Tage, an welchem sie zu Constanz die Briefe auslieferten, 22.000 an Gewicht und Gehalt vollgültige rhein. Gulden in Gold auszahlen. Vermöge Herzog Sigmund am dazu bestimmten Tage diese Summe nicht zu erlegen, so soll er Macht haben, bei den Städten Augsburg, Constanz, Ulm, Memmingen, Ravensberg, Kempten oder Überlingen, bei je zwei oder einer von ihnen, wie es ihm beliebe, eine Verschreibung zu erwirken, worin die zwei oder die eine in gewöhnlicher landläufiger Form sich verpflichten, den Gradnern oder deren Erben jährlich 1100 Gulden zu erlegen, bis Herzog Sigmund diese jährliche Gült ganz oder zur Hälfte je einen Gulden mit zwanzig abgelöst hätte.

Diese Vorschläge liess Pfalzgraf Ludwig dem Herzoge Sigmund durch dessen Räthe die sich bei ihm befanden, mit dem Ersuchen überbringen, sich innerhalb zwei Monaten zu erklären, ob sie ihm angenehm seien oder nicht, damit sie im ersteren Falle den Gradnern verkündet und beiden Parteien ein Tag zu Constanz festgesetzt werden könne, um allem Zwiespalte endlich einmal ein Ziel zu setzen[6]). Auch den Eidgenossen wurden die Anträge mitgetheilt und sie ebenfalls eingeladen, ihre Zwistigkeiten mit dem Herzoge Sigmund ihm, dem Pfalzgrafen, zur Entscheidung anheimzustellen, was um so nothwendiger war, als man auf die Geneigtheit der Gradner zur Annahme der gemachten Vorschläge nicht zählen konnte, so lange dieselben von den Eidgenossen in Schutz genommen und der Streit über die Frage, ob die Friedensschlüsse auf sie Anwendung fanden, nicht entschieden war.

Welche weiteren Verhandlungen nun durch mehr als ein halbes Jahr hindurch zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Herzoge Sigmund und den Eidgenossen stattgefunden haben, kann aus Abgang der Documente nicht nachgewiesen werden; die Dinge verwickelten sich aber neuerdings so sehr, dass man beim Beginne des Jahres 1464 beinahe wieder auf dem Puncte stand, zum Schwerte zu greifen, und zwar diesmal, wie es scheint, mehr desshalb, weil die Eidgenossen, nicht aber Herzog Sigmund auf die Vermittelungsvorschläge des Pfalzgrafen eingehen wollten. Vom 24. Februar 1464 haben wir eine Zuschrift des Bürgermeisters von Zürich, Rudolf von Cham, und des Landammans von Schwyz, Ytal von Reding, an den Pfalzgrafen Ludwig, worin sie sich über den Herzog Sigmund beschweren, der ihren Antrag, den Gradner Handel an ihn, den Pfalzgrafen, bringen zu wollen, nicht beantwortet habe; sie können in dieser Nichtbeantwortung ihrer Anträge nur den Ausdruck der Verachtung gegen sie erblicken. Bernhard Gradner

[1]) Tschudi II, 625.

[2]) Häberlin, Teutsch. R. Gesch. VI, 490.

[3]) Urk. dd. Constanz, 8. März 1463 bei Chmel: Fontes rer. austr. II, 125. — Tschudi II.

[4]) Vielleicht wegen des inzwischen erfolgten Todes des Bischofs Heinrich; vielleicht wegen des oben erwähnten abmahnenden Briefes eines Brixners.

[5]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Landshut, 29. Juni 1463. — Thomas Ebendorfer bei Pez II, 976.

[6]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. (Landshut?) 17. Juli 1463.

habe bereits die Züricher um Hilfe angerufen; sie hätten ihm aber gerathen, noch stillzusitzen, indem sie vorher den Pfalzgrafen um Auskunft ersuchen wollten, ob Herzog Sigmund geneigt sei, eine Ausgleichung durch ihn anzunehmen oder nicht; sie ersuchen um ein einfaches Ja oder Nein[1]). Pfalzgraf Ludwig schickte die Zuschrift der Stadt Zürich und des Landammans von Schwyz an den Herzog Sigmund mit der Aufforderung, ihm seinen Willen gen Rosenheim kund zu geben[2]). Herzog Sigmund schlug aber einen neuen, in den Streitigkeiten mit den Gradnern von ihm noch nicht betretenen Weg ein; er schickte die Zuschriften des Pfalzgrafen und der Eidgenossen an Jakob Trapp und Leonhard von Weineck, die sich am kaiserlichen Hoflager befanden, und trug ihnen auf, sie dem Kaiser Friedrich mit der Bitte zu übergeben, er möge den Eidgenossen befehlen, dass sie ablassen von ihrer Forderung und von der Bemühung, den Gradner Handel an sich zu ziehen, da er, der Herzog, die gütliche oder rechtliche Austragung dieser Sachen dem Kaiser überlasse. „Berichtet uns," fügte Sigmund hinzu, „ohne Verzug, was des Kaisers Wille ist;" und so wurde der Gradner Handel nach einem Streite von acht Jahren und nach einem seit dem Regierungsantritte Sigmund's mehr oder weniger immer feindseligen Verhältnisse zwischen ihm und Friedrich, in die Hände des Letzteren übertragen, und zwar in der vom Herzoge Sigmund ausgesprochenen Absicht, den Handel den Eidgenossen zu entziehen und Schutz wider sie beim Kaiser zu erlangen[3]).

In den Jahren 1463 und 1464 gingen nämlich grosse Veränderungen in den Verhältnissen des Hauses Österreich vor sich. Am 2. Dec. 1463 starb der rast- und ruhelose Erzherzog Albrecht. Mit seinem Tode erlosch jene Feindschaft gegen den Kaiser Friedrich, in welche auch Herzog Sigmund von seinem Vetter Albrecht fort und fort war hineingezogen worden. Zwischen Friedrich und Sigmund gestaltete sich jetzt ein freundschaftliches Verhältniss. Auf dem Landtage zu Linz (2. Jänner 1464) trat Herzog Sigmund den ihm nach dem Tode des Königs Ladislav zugefallenen dritten Theil des Landes Österreich an den Kaiser ab[4]); dafür versprach dieser dem Herzoge seine Hilfe zur Herstellung der Ordnung in den vorder-österreichischen und insbesondere seine Verwendung zur Herstellung des Friedens mit Rom in den Cusanischen Streitigkeiten. Das Letztere erreichte auch Friedrich durch seinen Kniefall vor dem Legaten des päpstlichen Stuhles, dem Bischofe Rudolf von Lavant[5]), noch mehr aber in Folge des Todes sowohl des Cardinals Cusanus, der am 11. August 1464, als auch des Papstes Pius II., der um drei Tage später am 14. August erfolgte, indem der neue Papst Paul II. bereitwilliger die Hand zur Versöhnung bot.

Der im Frühjahre 1464 mit dem Kaiser eingetretene und mit der Kirche in Aussicht gestellte Frieden wirkte aber zurück auf die Beziehungen des Herzogs Sigmund zu den Gradnern und Eidgenossen und machte ihn diesen gegenüber weniger nachgiebig; daher die obenerwähnte Wendung, durch welche er den Gradner Handel vor ein neues Forum brachte und das kaiserliche Schiedsgericht anrief.

Wirklich erliess der Kaiser am 3. Mai 1464 ein Mandat, in welchem er sämmtlichen Eidgenossen in Städten und Landen von kaiserlicher Macht wegen befiehlt, mit den Ihrigen zu schaffen und selbst daran zu sein, dass Bernhard Gradner sich nicht unterstehe mit ihrer offenen oder geheimen Mitwirkung, die Lande des Herzogs Sigmund oder andere dem Hause Österreich gehörige Lande und Leute zu beschädigen oder zu bekriegen, mit Verachtung des billigen Rechtsweges, zu welchem Herzog Sigmund sich vor dem Kaiser erbiete. Hat Bernhard Gradner Ansprüche, so mag er sie an den Kaiser bringen; dieser werde darüber nach Recht oder in Güte entscheiden[6]).

---

[1]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. 24. Febr. 1464.

[2]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Ingolstadt, 5. März 1464.

[3]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Insbr., 16. März 1464.

[4]) Pritz, Gesch. d. Landes ob der Enns II, 150. Chmel, Regest. K. Friedr. III. Bd. II, num. 4072, dann num. 4087—91.

[5]) Brixn. Arch. Urk. dd. Siena, 1. März 1464. — Raynald. ad ann. 1464, num. 35.

[6]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Neustadt, 3. Mai 1464. — Chmel, Regest. K. Friedr. Bd. II, num. 4071. Herzog Sigmund hielt dieses kaiserl. Mandat bis zum Herbste zurück.

Aber schon am 7. Mai verlangten Rudolf Cham und Ytal von Reding vom Pfalzgrafen Ludwig Auskunft, ob Herzog Sigmund seine Vermittelung annehme oder nicht? Für den letzteren Fall fügten sie die Drohung hinzu, dass, weil die Gradner weder auf rechtlichem noch gütlichem Wege Billiges erlangen mochten, sie für die Folgen nicht stehen könnten und auch die Gradner nicht verlassen wollten[1]). Am 12. Juni drängten die Eidgenossen wieder um Antwort[2]). Inzwischen verwickelten sich die Beziehungen Sigmund's zu den Schweizern auch noch wegen der Fehde des Ritters Piligrim von Hödorf mit denen von Fulach und mit der Stadt Schaffhausen — eine Fehde die bereits den Samen zum späteren Waldshuter Krieg in sich trug[3]). Im Anfange des Herbstes erhielt Herzog Sigmund von mehreren eidgenössischen Orten bereits eine Art Absagebriefes, indem sie ihm Zuschriften sendeten mit der Forderung, dem Wiguleis Gradner Hab und Güter, um derentwillen er vom Herzoge Verschreibungen in Händen habe, zurückzustellen und ihm für allen entgangenen Nutzen Schadenersatz zu leisten; widrigenfalls sollte Herzog Sigmund wissen, dass sie sich verpflichtet haben, dem Gradner mit all' ihrem Vermögen beizustehen[4]).

Jetzt liess Herzog Sigmund das vom Kaiser am 3. Mai ausgefertigte, aber bisher nicht publicirte Mandat allenthalben verkünden und Vorkehrungen zur Abwehr der von den Eidgenossen drohenden Angriffe treffen. Die Gesellschaft zu Schwaben wurde in Kenntniss gesetzt, dass Wiguleis Gradner, wie verlaute, dem Herzoge bereits abgesagt habe und mit Unterstützung der Eidgenossen zum Losschlagen bereit stehe; Sigmund erbat sich die Erklärung, wessen er sich zu ihr versehen dürfe? Herzog Ludwig von Baiern wurde vermöge der zwischen ihm und Sigmund bestehenden Verbindung um Hilfe und Beistand angegangen. Jakob von Ems und andere Vögte in Vorarlberg erhielten die Weisung, Bregenz und andere Schlösser wohl zu versehen, Knechte nach Gutemberg zu legen und insbesondere das Schloss Laufenburg stark zu besetzen[5]). An die eidgenössischen Orte wendete sich der Herzog mit der Klage über den gegen den fünfzehnjährigen Frieden dem Gradner gewährten Schutz, und über die Unterstützung die er bei ihnen sogar zu Angriffen auf die österreichischen Lande finde; er forderte sie auf, den Frieden einzuhalten und den Gradner auf den ihm angebotenen Rechtsweg zu weisen[6]).

Von Zürich erhielt Sigmund unter dem 20. September eine grobe Antwort und den rohen Vorwurf, dass er alle Rechtsangebote verachtet und hintertrieben habe, mit dem Beisatze, dass Bürgermeister und Räthe bei dem bleiben, was sie dem Herzoge am 28. August eröffneten[7]). Zugleich fertigten sämmtliche eidgenössische Orte dem Herzoge die Erklärung zu, dass nunmehr sie sich der Gradner Sache ohne andere Dazwischenkunft annehmen und auf einem allgemeinen Tage das Weitere berathen werden[8]). Am 8. Novbr. fand dieser allgemeine Tag zu Luzern Statt, dessen Ergebniss dem Herzoge Sigmund mit Vorwürfen über das bisher dem Gradner verweigerte Recht und mit der Drohung bekannt gemacht wurde, dass, wenn der Herzog den Wiguleis Gradner nicht ungesäumt zu seinem Eigenthume kommen lassen wolle, sie die Züricher nicht weiter hindern könnten, ihrem Bürger auf anderen Wegen zu seinem Rechte zu verhelfen[9]).

---

[1]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. 7. Mai 1464. Bernhard Gradner hatte bereits zahlreiche Schaaren unter seinen Fahnen vereinigt (Chmel Regest. loc. cit.). Pfalzgraf Ludwig schickte die eidgenössische Zuschrift an Sigmund (dd. Landshut, Sonntag Exaudi. 13. Mai), Sigmund schrieb aber an die Aussenseite des Briefes: „Herzog Ludwigs Schrifft, daran nit gelegen ist dismal."

[2]) Urk. Schatzarch. dd. 12. Juni 1464.

[3]) Tschudi II, 647.

[4]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. 28. Aug. und 6. Sept. 1464.

[5]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. ohne Dat. 1464.

[6]) Urk. l. c. dd. Ehrenberg, 7. Sept. und Füssen 14. Sept.

[7]) Urk. l. c. 20. Sept. 1464.

[8]) Urk. l. c. Sieben an der Zahl.

[9]) Orig. Urk. im Innsbr. Schatzarch. Luzern, 8. Nov. 1464. Der Eidgenossen gemeinsame Erklärung zu Gunsten der Gradner gegen den Herzog Sigmund mit dem Vorwurfe, dass er denselben bisher das Recht verweigert habe. Luzern, Donnerstag vor S. Marteinstag (8. Nov.)' 1464.

„Durchlauchtiger . . Fürst . . Üwer schriben, so Ir vnsern Herrn vnd Obern getan hand, berürend vnsere Eidgenossen von Zürich vnd Irem Bürgern Herrn Wiguleisen Gradner, habent sy mit samt den ingeschlossen Copien vernomen, vnd die an die

Nun entspann sich ein längerer Schriftenstreit zwischen dem Herzoge Sigmund und den Eidgenossen, indem jener die Anklagen und Vorwürfe der letzteren widerlegen und nachweisen liess, wie oft den Gradnern Rechtstage angeboten und auch gehalten, welche Entscheidungen gefällt worden, z. B. zu Constanz, aber von den Gradnern nicht angenommen oder nicht gehalten worden seien[1]).

Es wäre nun ohne Zweifel zwischen den beiden gereizten Parteien zum Wiederausbruche des Krieges gekommen, denn schon fanden da und dort Thätlichkeiten Statt, indem z. B. Graf Eberhard von Sonnenberg, Rath und Diener des Herzogs Sigmund, auf einer Reise nach Zürich zu Rapperschwyl wegen einer Geldforderung welche die Einwohner dieser Stadt noch vom Züricher Kriege her zu Herzog Sigmund zu haben glaubten, aufgegriffen wurde[2]), indem auch die Fehde zwischen Piligrim von Hödorf und den Schaffhausern immer heftiger entbrannte; wäre nicht einerseits der päpstliche Stuhl und auf dessen Ersuchen Kaiser Friedrich[3]), und andererseits der Tod des Wiguleis Gradner abwehrend ins Mittel getreten. Gradner starb um diese Zeit auf seiner Herrschaft Eglisau[4]). Mit ihm erlosch ein grosser Theil des Interesses welches die Eidgenossen bisher gehabt, sich um die Sache der zwei Brüder anzunehmen, um so mehr, als Wiguleis keine directen Nachkommen hinterliess und der von ihm zum Erben eingesetzte Vetter Johann Gradner keine Lust hatte, seine ruhigen Besitzungen in Steiermark mit der dornenvollen Herrschaft Eglisau in der Schweiz zu vertauschen[5]). Bernhard Gradner war in den Streitigkeiten der letzten Zeit nicht mehr in den Vordergrund getreten; er muss sich entweder aus eigenem Antriebe dem Kaiser genähert, oder dieser Wege gefunden haben, ihn zu gewinnen; wenigstens können wir uns nur durch die eine oder die andere dieser Alternativen erklären, wie es kam, dass Kaiser Friedrich mitten im Streite der Gradner mit dem Herzoge Sigmund, und obwohl Friedrich und Sigmund mit einander auf gutem Fusse standen, den Bernhard mit der hohen Gerichtsbarkeit über Eglisau belehnte[6]). Die Eidgenossen konnten unter diesen

---

jetzgenannten vnser Eidgenossen von Zürich bracht, vnd mit denen davon gerett. Dero Antwort ist also . . . Wiguleis Gradner Ir Burger lige des Sinen uff vnd habent Ir das Inne, vnd habe dieser nachgeschribner Rechten bisher von üch nit mügen bekommen, wie wol Sy üwerthalben gar vil bas dann für Inn gewesen werint.

Des ersten, vor wyland . . . Erzherzog Albrechten als einen gemeinen mit zween sinen Räten, vnd zween üwern lantsassen die er benennen wele, als Bisitzern.

Zu dem andern, vor vnsern guten Frůnden, Bürgermeister vnd Räten der Stetten eine Costenz, Lindaw, Überlingen, und Ravensberg, welche Ir wölten.

Zu dem dritten vor üwern eigenen Räten.

Zu dem vierten aber vor üwern Rätten, als üwer Rätte dem Herrn Bernharten das mit anderen Rechtgeboten uff dem gütlichen Tag zu Landshut vor unserm . . . Herzog Ludwig von Bayern gehalten fürschlagent, das derselb Bernhart angänds von Wiguleisen vnd sin selbs wegen uffnam, aber üwer Räte giengent des glich wider ab, vnd meinent, das an ůch zu bringen wie wol sy das von üwer wegen gepotten hätten. Uff demselben Tag wurde auch durch den . . Herzog Ludwigen zwischen üwer Gnaden vnd Herrn Bernharten betadinget, das üwer Gnade Im für sin Zuspruch geben solt XXII^{m} Guldin, das Ir ouch abgeschlagen habend.

Zu dem allem, so habe der . . Wiguleis Gradner Rechts von üwer Gnaden begert nach lut des 50jerigen frids zwischen üwer Gnaden vnd uns eydgenossen, den habe er von üwern Gnaden auch nit mügen bekommen. By dem allem sy nit vermerken können, dass Wiguleis keines Rechten oder gütlichkeit bekommen möge, und das die Artikl des 15jerigen frieden in üwern schriben begriffen, nit not gewesen werint, anzuziehen, die wyle und derselb frid so luter zeige, das Wiguleisen Gradners Ansprach darin ganz usgesetzt sige, des halb sy meinent darinne wol gewolt haben zu handeln was sy nutz und irem Burger erschiesslichen sin bedunkh. Nu welten wir zumal gern, dass die Sachen aus dem weg werint, darum so bitten wir üwer Gnade mit ernst, den Wiguleisen noch hütt by tag zu dem Sinen, des er doch ane Recht entsetzt ist, als er vermeint, wider kommen zu lassen . . . wurde das nit beschehen, . . . so können wir vnser eidgenossen von Zürich noch die so sich sin annehmend, nit gewiesen, sich sin müssigen, dann ob er ein Heiden wäre, so wäre doch billig, dass Ir sine Rechts gestattet hättet.

Der eydgenossen Rätzbotten von Stetten und Lendern, als wir der tzyt zu lutzern zu tagen versampnet gewesen sigen."

[1]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Bregenz, 1. Dec. 1464.

[2]) Tschudi II, 651.

[3]) Tschudi II, 651.

[4]) Tschudi II, 644. Vergl. Jos. Bergmann, Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen, I. Bd. III. Heft, p. 63. Anmerkung. Wiguleis starb zu Zürich, 26. März 1467.

[5]) Fuesslin Erdbeschreib. d. Eidgenossen I, 116.

[6]) Chmel, Regest. K. Friedr. Bd. II, num. 4176, dd. Neustadt, 8. April 1465.

Umständen kaum mehr ein Interesse haben, sich der Gradner etwa gar noch mit dem Schwerte anzunehmen, und so gleitet der Ausgang der ganzen Angelegenheit und des hartnäckigen Streites in das ruhige Geleise wieder aufgenommener friedlicher Unterhandlungen. Wir sehen daher, wie die Eidgenossen die ergriffenen Morgensterne und Spiesse wieder an die Wand hängen, und wie im Auftrage des Kaisers Anfangs der Herzog Sigmund von Baiern, dann die Bischöfe Burkhard von Constanz und Johann von Basel, der Cardinal und Bischof Peter von Augsburg und der Graf Leonhard von Görz in den Jahren 1465 und 1466 friedliche Vermittelungen vornehmen[1]).

Endlich am 20. Mai 1466 übertrug Kaiser Friedrich dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Rudolf von Sulz das Geschäft, die zwischen Sigmund und den Gradnern so lange obschwebenden Streitigkeiten auf einem Tage zu Constanz an seiner Statt in gütlichem Vertragswege beizulegen[2]). Die kaiserlichen Commissäre luden die Parteien auf den 4. Juli nach Constanz[3]), und hier endlich gelang es, den langwierigen, in vielfachen Verschlingungen bis zu Mord, Brand, Verwüstung und Krieg gediehenen, im tiefen Hintergrunde freilich von anderen Interessen als um eines blossen „Leibplunders" willen geleiteten Streit der dem Hause Österreich seine letzten und schönsten Besitzungen im blühenden Thurgaue gekostet, beizulegen. Am 12. Juli entwarf Markgraf Albrecht die Bedingungen, unter denen Herzog Sigmund die Hand zum Frieden bieten sollte; er sollte sich herbeilassen, dem Bernhard Gradner und dessen Hausfrau Veronica innerhalb drei Jahren 10.000 Gulden zu bezahlen und die jährlich treffenden Summen um Jacobi in Constanz zu erlegen. Als Bürgen stellt er den Gradnern den Ammann, Rath und die ganze Gemeinde der zwei Städte Feldkirch und Bregenz; die Grafen Rudolf und Albig von Sulz, Jos Niclas von Zollern und Sigmund von Lupfen; ferner die Edlen Ulrich von Brandis, Jakob und Martin von Stauffen, Thüring von Hallwil, Peter von Mörsberg, Caspar von Laubenberg, Dietrich von Rumlang und Jakob und Rudolf von Ems. Sollte der Herzog der übernommenen Verpflichtung zu dem obgenannten Ziele nicht nachkommen, so sollen Bernhard Gradner und Veronica das Recht haben, drei ehrbare und wohlhabende Männer des Rathes zu Feldkirch und Bregenz, welche sie wollten, und überdies die obgenannten Mitschuldner und Gewähren des Herzogs nach Constanz zu mahnen; die Gemahnten müssten innerhalb acht Tagen, jeder mit einem Pferde, daselbst eintreffen und dort mit ihrer Person und auf ihre Kosten haften, bis die Bezahlung erfolgt. Würde Bernhard Gradner auf diese Weise nicht zu seinem Gelde kommen, so soll er berechtigt sein, auf alle Lande, Leute und Güter des Herzogs und seiner Mitschuldner zu greifen bis zur vollen Bezahlung[4]).

Am 15. Juli that Markgraf Albrecht von Brandenburg den schiedsrichterlichen Spruch in der Streitsache und bestimmte Folgendes. Beide Parteien liefern gegenseitig alle Briefe aus, die sie von und gegen einander haben. Eben so liefert der Bischof Georg von Trient und Bernhard Gradner die Bisein betreffenden Briefe aus. Alle gegenseitigen Ansprüche, alle Fehden, auch die welche Ulrich von Freundsberg mit seinen Helfern den Gradnern angekündigt, sollen aufgehoben und abgethan sein. Der Veronica von Starkenberg sollen zum Ersatze für ihr väterliches Erbe 10.000 Gulden in drei Fristen gezahlt[5]), dafür von Bernhard Gradner und von ihr Quittungen ausgestellt werden; alle Quittungen und Schriften sollen bis zum 24. August in Constanz abgegeben werden[6]). Beide Actenstücke wurden sogleich an den Herzog

---

[1]) Urkunden im Innsbr. Schatzarch. dd. Neustadt, 5. Febr. 1465. — 17. Jän. und 30. April 1466.
[2]) Urk. loc. cit. dd. Neustadt, 20. Mai 1466.
[3]) Urk. l. c. dd. Rothenburg an der Tauber, 10. Juni 1466.
[4]) Orig. Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Mörsburg, 12. Juli 1466.
[5]) Es sind dies dieselben 10.000 Gulden, von denen in der obigen Urkunde vom 12. Juli gesprochen wurde.
[6]) Urk. l. c. dd. Mörsburg, 15. Juli 1466.

Sigmund und an die Stadt Zürich zur Einsicht und zur Unterzeichnung eingesendet[1]). Die Genehmigung des Herzogs erfolgte am 24. August, die der Stadt Zürich um dieselbe Zeit[2]).

Kleine Irrungen, die noch entstanden, z. B. wegen einer Saumseligkeit von Seite des Herzogs Sigmund, dann wegen der Geldsorten, in denen die Bezahlung geleistet werden sollte, wurden dadurch behoben, dass in Betreff der ersteren Schwierigkeit der Markgraf Albrecht von Brandenburg auf die erste ihm zu Ohren gekommene Klage den Herzog dringend bat, es seinerseits an der Vollstreckung des gütlichen Spruches nicht fehlen zu lassen[3]); und dass in Betreff der Geldsorten eine Commission zusammentrat, bestehend aus dem Bischofe Johann von Basel, aus Jakob Trapp, Thüring von Hallwil, Peter von Mörsberg und Christoph von Rechberg, welche die Geldsorten und Werthverhältnisse bestimmten[4]).

Herzog Sigmund hatte indessen mit allem Ernste an der Erfüllung der übernommenen Pflicht gearbeitet. Am 18. August 1466 war dem Landvogte im Elsass, Thüring von Hallwil, die Vollmacht ausgestellt worden, Geld zur Abzahlung der Schuld an die Gradner aufzutreiben[5]). An demselben Tage berief Sigmund die Tirol'sche Landschaft, Prälaten, Adel, Städte und Gerichte nach Innsbruck und unterhandelte mit ihr wegen Geldhilfe[6]). Er selbst begab sich im Winter nach dem Elsasse, um dem Geschäfte der Geldauftreibung nahe zu sein[7]).

Am 16. März 1467 erfolgte hierauf zu Lindau die erste Bezahlung von 1000 Gulden durch Jakob Trapp an Albrecht Moser, den Machtboten des Bernhard Gradner[8]), und am 1. Mai desselben Jahres die volle Auszahlung der weiteren 9000 Gulden zu Constanz. Bernhard Gradner und Veronica von Starkenberg stellten an diesem Tage für sich und auch für den verstorbenen Wiguleis Gradner die Finalquittung mit gänzlicher Verzichtleistung auf alle wie immer gearteten Ansprüche auf ewige Zeiten aus[9]).

---

[1]) Urk. l. c. dd. Überlingen, 15. Juli 1466.

[2]) Urk. loc. cit. dd. 34. August 1466. Ehe der Bürgermeister von Zürich seine Zustimmung gab, ersuchte er unter dem 18. Juli den Landvogt Thüring von Hallwil, die Datirung der beiden Urkunden vom 12. und 15. Juli in Einklang zu bringen, weil sonst der für und von dem Herzoge Sigmund ausgestellte Brief älter wäre als der schiedsrichterliche Spruch des Markgrafen (Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Zürich, 18. Juli 1466).

[3]) Urk. l. c. dd. Nürnberg, 22. Nov. 1466.

[4]) Urk. l. c. dd. (wahrsch. Basel) 31. Jän. 1467. „Wollte Herzog Sigmund die Summe ganz oder theilweise mit ungrischen oder Ducaten-Gold bezahlen, dass alsdann je hundert ungrisch oder Ducaten guter Gulden für 130 rhein. Gulden gerait werden sollen; und ob er mit Silber bezahlen, dass er dazu Macht habe, doch nit anders dann mit Etschkreuzern je 56 Kreuzer für einen rhein. Gulden."

[5]) Urk. l. c. dd. Innsbr. 18. Aug. 1466.

[6]) Urk. in den Tirol. Landsfreiheiten Ms. dd. Innsbruck, 24. Aug. 1466. — Brandis: Landshauptleute etc. p. 258.

[7]) Vintler, Stammbuch etc. Bibl. Tir. Tom. 894.

[8]) Urk. im Innsbr. Schatzarch. dd. Lindau, 16. März 1467.

[9]) Orig.-Urk. l. cit. dd. Constanz, 1. Mai 1467.

INEDITA MEINER SAMMLUNG
AUTONOMER ALTGRIECHISCHER MÜNZEN.

VON

ANTON FREIHERRN v. PROKESCH-OSTEN,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(Mit 4 Tafeln.)

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 17. JUNI 1857.)

I. Europäischer Theil.

Abdera Thraciae.

1. Æ 6. 3·60. *Gryphus in occasum sedens pede dextero elato; infra canis currens sinistrorsum.*
   Xr. *Quadratum incusum quadripartitum.* **Nr. 1.**

1. Das Beizeichen dieser alten Didrachme ist neu. Fundort Enos.

2. Æ 7. 3·52. *Gryphus in occasum versus sedens, pede dextero elato, sub quo loccusta; in area* H—P—AK. *intra circulum globulis distinctum.*
   Xr. *Quadratum in 4 quadr. sectum.* **Nr. 2.**

2. Diese Didrachme ist wohl dieselbe, von der ein Stück in der Sammlung Borrell sich befand, die nach dem Tode dieses würdigen Mannes zu London versteigert wurde im Jahre 1852. Dieses Stück wog 3·66, war also etwas zu schwer ausgeprägt. Das vorliegende ist vortrefflich erhalten. Die Aufschrift erklärt sich aus der Mythe der Gründung der Stadt durch Herakles, da er seine achte Arbeit that, nämlich sich der Rosse des Thraciers Diomedes bemächtigte, um sie nach Mycene zu bringen; oder sie ist auch nur Magistratsname.

3. Æ 6. 3·25. *Gryphus ad s. sedens; in area . . ΔH . . . . . , intra circulum u. s.*
   Xr. ΠΥ—ΘΩΝ. *Tripus; intra quadr. incusum.* **Nr. 3.**

3. Der Dreifuss ist neu auf Münzen dieser Stadt. So auch der Magistratsname. Der etwas abgegriffene Rand beweiset, dass die Münze an Gewicht verloren hat, doch war sie sicherlich eine leichtere Didrachme, als die frühere. Im brittischen Museum soll ein Exemplar dieser schönen Münze sich befinden; da aber kein Katalog dieser, wie man glaubt, reichsten aller numismatischen Sammlungen der Welt vorliegt, so gleichen die Schätze dort denen die noch in den Eingeweiden der Erde ruhen.

4. Æ 6. 3·20. *Gryphus u. s., superne granum hordei.*
   Xr. ΠΡΟ—ΦΑΝΗ—Σ. *Uva intra racemum hederae; omnia intr. quadr. inc.* **Nr. 4.**

4. Auch diese Rückseite und selbst der Magistratsname ist neu.

Nysa Thraciae.

Æ 3. 0·51. *Gryphus sedens ad s.*

Xr. ΝΗΣ. *superne* Θ. *Antilops ad s. stans.* **Nr. 5.**

Der Fundort und das Bild der Vorderseite verweisen diese Münze nach Abdera. Stephanus zählt unter den Städten die den Namen Nysa führen, eine ἐν *Θρᾳκῃ* auf. Er schreibt auf gleiche Weise *(Νύσα)* die gleichnamige Stadt in Euböa, die Plinius und Mela Nesos schreiben. Ist die Stadt dieselbe mit der päonischen Nysa? Der nahe Verband mit Abdera, wie er aus dem Vorderbilde ersichtlich, spricht dagegen nicht. Die Æ bei Mionnet (I. 395. 220) mit der Legende *ΝΥΣΑ . ΕΝ . ΠΑΙΩ.* trägt ein Bild des Mercur und die Æ, welche Streber (55) bekannt machte, den Kopf des Mercur und den Greif und, wie es scheint, die gleiche Legende. Der Mercurskopf erscheint aber auch auf Münzen von Abdera.

Sala, prope Hebrum.

1. Æ $1^2/_3$. 0·14. *Caput nudum imberbe, ad d.*

Xr. Σ—Α. *Botrus; intra quadr. incus.* **Nr. 6.**

1. Sale *(Σάλη)*, eine der samothrakischen Städte auf der thrakischen Küste. Der Kopf der Vorderseite dieser Obole gleicht keinem bekannten; die glatten festanliegenden Haare sind eigenthümlich; vielleicht ist es der Kopf des jugendlichen Bacchus. Der Fundort ist Enos. Da die Legende ganz im Charakter von Nr. 2 ist, diese aber selbst durch das Bild ihrer Vorderseite den Zusammenhang mit Samothrake darthut, so darf die Zutheilung als richtig betrachtet werden.

2. Æ 2. *Terminus inter spicam et caduceum.*

Xr. Σ—Α. *Vas monotum. Omnia intra coronam.*

2. Eine ähnliche ist bei Mionnet S. II. 482. 1649; doch ist das Gefäss hier ein zweigehenkeltes und es fehlt der Kranz. In der Sammlung des Herrn v. Welzl befanden sich zwei Æ dieser Stadt; auf beiden dieselbe Herme.

Alopeconnesus Chers. Thrac.

Æ 5. *Caput Palladis galeatum ad d.*

Xr. ΑΛΟΠΕΚΟΝ—ΝΗΣΙΩΝ. *Diota.*

Das Haupt der Pallas sowohl als die Legende ohne Abkürzung sind neu.

Cherronesus. Chers. Thraciae.

Æ 2 — $2^1/_2$. 0·42 — 0·46. Mionnet I, p. 243, s. voc. Leontini.

Von dieser häufigen Triobole ist vor Kurzem in der Umgegend von Adrianopel eine Zahl von einigen Hunderten zusammen mit fast eben so vielen Triobolen von Parium — ein kleiner Schatz in einem Topfe — gefunden worden. Ausser den bei Mionnet und anderorts verzeichneten fanden sich darunter die folgenden Varianten:

Rückseite, in den beiden vertieften Feldern:

1. Schmetterling; Kügelchen;
2. Frucht an ihrer Wurzel keimend; do.
3. Triquetra; do.
4. Ⱥ. Kügelchen; do.
5. Caduceus; do.
6. Caduceus;
7. Helm; Ⱥ. do.
8. Widderkopf; do.
9. Ähre; do.
10. Eidechse; do.
11. Diota; do.
12. Fisch, Kügelchen; do.
13. Lanzenspitze; Kügelchen;
14. Pflug rechts; do.
15. Pflug links; H
16. Eidechse; A
17. Caduceus; ⍋. Kügelchen;
18. Biene; X. do.
19. Eidechse; do.
20. Σ. Kügelchen; do.
21. Biene; ⱻ. Blümchen;
22. Ⱶ. Kügelchen;
23. Ähre; Ⱶ. Kügelchen;
24. Biene; Ⱶ. do.
25. Biene; ⍋.

26. Biene;	𐤀. Kügelchen;	30. Biene;	. . MATP . . . .
27. Muschel;	A . do.	31. Kügelchen; auf einem	
28. Fackel;	H . do.	der gehobenen Felder:	𐤉. Kügelchen;
29. Triquetra;	𐤄. do.	32. Stern; do.	A . do.

Auf der Vorderseite der Nr. 16 ist hinter dem Löwen eine Eidechse. Das Bild der Vorderseite ist auf allen diesen Varianten rechts gewandt und links blickend.

Æ 5. 3·21. *Caput leonis ore hiante.*

Xr. 𐤒 𐤓 𐤗. *Caput bovis; omnia intra quad. incusum.* **Nr. 7.**

Diese schöne Münze die mir am wahrscheinlichsten hieher zu legen scheint, kam aus dem höheren Asien. Unter dem Kopfe des Löwen ist der eine Vorderfuss sichtbar.

Lemnus Insula.

Æ 3. *Caput virile barbatum.*

Xr. ΑΗΜΝΙ. *aries gradiens; omnia intra quadratum incusum.* **Nr. 8.**

Eine Æ 5 dieser Insel (bärtiges Haupt, Xr. *ΑΗΜ* behelmter Kopf) befand sich in der Sammlung des Herrn von Ivanoff in Smyrna und wurde von Borrell nach Lemnus gelegt. Es dürfte auch diese dahin zu legen sein. *ΑΗΜ* und *ΑΗΜΝΙ* für *ΑΗΜΝΙΩΝ.*

Chersibaulus, Thraciae Rex.

Æ $7^1/_2$. $4·26^1/_2$. *Caput Herculis imberbe leonis exuviis tectum.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕ. . ΚΕΡΣΙΒΑΥΔ. . *Jupiter seminudus s. sedens, d. aquilam s. hastam; in area clypeus oblongus cui clava imposta; inf. sed.* 𐤊 𐤉. **Nr. 9.**

Diese wie ich glaube einzige Münze ist mir zuerst im November 1845 durch Borrell bekannt geworden, der sie sah, ohne sie kaufen zu können und mir darüber schrieb. Er begriff, dass sie nicht Chersobleps angehören könne, dessen Diodor, Demosthenes u. s. w. als eines Zeitgenossen Philipp's II. erwähnen und schrieb sie einem thracischen Fürsten gallischen Ursprunges zu, den die Geschichte nicht kennt.

Diese Zutheilung ist in der Hauptsache richtig und bedarf nur einer weiteren Ausführung. Dass diese Tetradrachme welche genau die Typen der Tetradrachmen Alexander des Grossen trägt, der Zeit nach seinem Tode angehört, beweisen Stil und Gewicht. Sie schliesst sich an die Alexander-Tetradrachmen der thracischen Städte, welche Müller in die V. Classe setzt und die lange nach Lysimach's Tode in Mesembria, Odessus, Callatia u. s. w., offenbar des Handels wegen, geprägt zu werden pflegten. Das Monogramm unter dem Stuhle kommt auf keiner der Tetradrachmen Alexander's vor. Es muss dieses Stück also ausserhalb dem Gebiete das dem Lysimachus bleibend unterworfen war, geprägt worden sein, im Lande der Odrysen, das sich selbst diesem Diadochen gegenüber in angestrittener Unabhängigkeit erhielt. Als Lysimach nach Alexander's Tode in den Besitz von Thracien sich zu setzen ging, trat ihm dort Seuthes III. mit 20.000 Mann Fussvolk und 8000 Reitern entgegen und zehn Jahre später, 313 v. Chr., als er vom Bospor aus in der Richtung von Odessus, des heutigen Varna, über die Ausläufer des Hämus ging, um die Städte zwischen diesem Gebirge und der Donau sich wieder zu unterwerfen, fand er denselben König dort, der im Bündnisse mit Antigonus stand. (Diod. XIX.) Die Zerwürfnisse zwischen den Diadochen sicherten das Fortbestehen eines odrysischen Reiches das sich mit Recht Thracien nannte, da es der von griechischer Herrschaft noch freigebliebene Theil dieses Landes war. In diese Zeit, kurz nach Lysimach's Tode oder in dessen letzten Tage, setze ich Chersibaul, der wahrscheinlich der Nachfolger Seuthes des III. war.

Cavarus Thrac. Rex.

Æ 4. *Caput Apollinis laureatum.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΚΑΥΑΡΟΥ. *Victoria stolata ad s., dextra elata coronam; pone* 𐤄.

Ist nur im Monogramm von derjenigen der Sammlung von Welzl und von der ähnlichen, die der französische Dolmetsch J. Carabed schon im Jahre 1824 kund machte, verschieden. In bald dreissig Jahren kam mir übrigens nur dies einzige Stück vor.

Nach der Angabe des Polybius, im IV. Buche, war Cavarus der letzte König der unter Comontorius, nach der Niederlage bei Delphi, bis an den Hellespont gezogenen Gallier, die durch eine Reihe von Jahren Byzanz zum Tribute zwangen. Zur Zeit des Cavarus, erzählt er, gewannen die Thraker wieder die Oberhand, zerstörten das Reich dieser Gallier und tilgten den ganzen Stamm aus. Da dies in die Zeit des Achäus und kurz nach dem rhodischen Kriege gegen Byzanz fällt, so mag die Regierung des Cavarus vor 220 v. Chr. zu setzen kommen. Waren die Gallier Barbaren, so muss man doch gestehen, dass die Münzen dieses Königs den griechischen an Schönheit des Gepräges nicht nachstanden.

Chalcis Macedoniae.

Æ 1. 0·9. *Caput Mercurii penula tectum ad d. intra circulum margaritis distinctum.*

Xr. *Area quadrata in 4 areolas divisa quibus singulis* X *inscriptum; omnia int. quadr. incusum.* **Nr. 10.**

Die Zutheilung dieser aus Salonich gekommenen Halbobole euböischen Gewichts mag zweifelhaft sein. Der Mercurskopf passt übrigens für einen Handelsort wie die Stadt der Chalkidier. Für die euböische Chalcis scheint die Rückseite nicht zu sprechen.

Neapolis Macedoniae.

Æ 1. 0·11½. *Larva.*

Xr. *Quadr. incusum diag. sectum.*

Die bekannten Æ 4 mit der Larve und dem vierfeldigen Einschlag passen nach ihrem Gewichte zu gar keinem der bekannten Münzfüsse. Die schwersten die mir vorgekommen, wiegen 2·41. Das ist für eine äginätische und euböische Didrachme zu leicht und für eine solonische zu schwer. Das Stück kann aber auch keine Tridrachme sein. Nach äginät. Fusse wäre es ein Achtobolenstück. Das Gewicht dieser Stücke ist dasjenige der Æ 5 und 6, von Thasos, Lete, Orestae (Orreskia) überhaupt der Gruppe von unter sich verwandten Stämmen welche den Pangäos inne hatten, frühe schon die Bergwerke dort bebauten und nach einem gemeinschaftlichen aber eigenen Fusse Geld schlugen, in dessen Bilde sich die fremde Abstammung und Sitte hinlänglich kund gaben. Dass die benachbarte Neapolis, welche die natürliche Verbindung zwischen dem Gebirge und Thasos bildete, früh an diesen Verein sich geschlossen haben mag, erklärt sich leicht und nothwendig. Daher auch der Charakter ihrer ältesten Münzen.

Die Stücke als Achtobolenstücke betrachtet, geben eine ägin. Drachme zu 138⅜, was um ein ganz Geringes zu schwer ist, indem die ägin. Drachme nur 137 zu wiegen hat. Nach diesem Fusse wäre die oben angeführte Münze eine Halbobole; ihr diagonal gekreuzter Einschlag findet sich häufig auf Münzen von Lete und ist ein Beweis mehr für das Zusammengehören dieser Münzen. Ich wiederhole aber, dass ich nicht an die Absicht glaube, ein ägin. Achtobolenstück im Stater zu geben, sondern diesen als Einheit aufzustellen.

Beulé, p. 345 der Revue numism. von 1855, legt diese Münzen, so wie eine Zahl anderer, nach Athen und zwar in die Zeit Solon's und der Pisistratiden. Ich gestehe, seine Gründe überzeugen mich nicht.

Es ist wenig wahrscheinlich, dass eine Epoche der Münzregulirung mit einer Verschiedenheit von Typen begann (Rad, Eule, Pferd, halbes Pferd, Medusenkopf, Beinchen, [osselet], Triquetra zu denen noch andere beizusetzen kämen), während Einfachheit überall im Charakter der Zeit lag und die ältesten Tetradrachmen und Theilmünzen mit den sodann durch Jahrhunderte bewahrten Münzbildern Athen's, noch bauchig im Schrott und der Helm der Pallas ohne Olivenblätter, keiner anderen Zeit angehören können, als der oben erwähnten, wie die Funde am Athos und an anderen Orten, wo Tetradrachmen der Classe, die ich die zweite nenne, nur mit Dariken zusammenlagen. Auch ist aus dem Gesichtspuncte der Kunst im Stempelschnitte die Ausbildung von der Solon'schen Tetradrachme bis zur schönsten der zweiten Classe ununterbrochen nachzuweisen. Wollte man diese Folge erst nach Solon beginnen lassen, so müsste dieser Anfang doch wieder einige Zeit vor die Perserkriege fallen, da die mit den Dariken zusammengefundenen Tetradrachmen nicht unter die ältesten der zweiten Classe gehören. Der Zeitraum bis Pisistratus reicht kaum aus, um die zur Zeit der Perserkriege schon bestehende Ausbildung des Stempels zu erklären. Man kann, nach meiner Ansicht, mit Pisistratus nur die zweite Classe beginnen. Die erste aber ist älter. Wann kann sie also beginnen als mit Solon?

Beide grosse Männer stehen sich ohnedies in der Zeit so nahe, dass nicht wohl eine Zeit der Münzanarchie einzuschieben ist, umsoweniger als keine geringe Menge Tetradrachmen und Theilmünzen erster Classe geprägt worden sind, weil man deren noch heute findet, und namentlich viele in's Innere von Asien geschleppt worden sind, wo sie seit den Perserkriegen liegen mögen und von wo uns mehrere zukamen.

Die Gründe des Hrn. Beulé für die Zutheilung der Eingangs genannten Münzen nach Athen sind: der Einschlag, der Fundort, das Gold als Münzmetall in so alter Zeit, das Gewicht.

Die Diagonaltheilung des Einschlages passt allenfalls zu Ägina. Von Athen haben wir gar keine Münze mit blossem Einschlag. Sie passt aber auch zu Lete, und wäre die Zutheilung der bekannten Münzen nach Lete unrichtig, so gehören dieselben doch unbezweifelbar der Gruppe der Völkerschaften an, die das Gebirge zwischen Macedonien und Thracien bewohnten.

Der Fundort ist ebenso oft Macedonien als Athen und namentlich kommen die kleinen Goldmünzen fast alle aus Macedonien. Es ist ferner weit wahrscheinlicher, dass man im 6. Jahrhundert v. Chr. im Pangäus wo man es zur Hand hatte, Gold prägte, als in Athen wo man es nicht zur Hand hatte, und eine so barbarische Präge, wie diese Goldmünzen haben, ist gar nicht erlaubt, Athen zuzutrauen. Was endlich die Gewichte betrifft, so stimmen die von Hr. Beulé angeführten allerdings zum attischen Fusse, würden also den attischen Einfluss auf die Prägeorte dieser Münzen, der sich wie bekannt über gar viele Länder und bis in die Münzstätten der persischen Könige verbreitete, beweisen, nicht aber den Ursprung dieser Münzen aus Athen selbst. Die Didrachmen mit der Larve, die mir vorgekommen, wogen aber alle schwerer, als die von Hrn. Beulé aufgeführten, dagegen stimmt die Drachme mit dem Hintertheile des Pferdes, die ich besitze, genau mit dem von ihm angegebenen Gewichte; auch stimmen die Obolen mit dem Rade so ziemlich, nicht so eine Triobole mit dem stehenden Pferde, welche 2 Gramme und 75 Centigramme wiegt.

Ad vocem Neapolis glaube ich noch bemerken zu sollen, dass auf den neueren Triobolen statt *NEOΠ* manchmal *NEΩΠ* vorkommt.

Berga Macedoniae.

Æ 4. 0·62¼. *Satyrus nudus flexo uno genu, muliebrem brachiis constrictam tenet.*

Xr. *Quadratum incusum quadripartitum; voce* BE-PΓ-AI-ON *circumscriptum.* **Nr. 11.**

Diese Drachme ist die einzige mir bekannte Silbermünze dieser im Gebirge vom Strymon gelegenen Stadt. Drachmen mit dem gleichen Bilde, durchaus feineren Stiles als die ähnlichen Didrachmen von Thasos und Lete, die auf der Rückseite dasselbe vierfach getheilte, im Grunde punctirte Viereck wie die vorliegende, aber ohne Umschrift haben und die man nach Thasos legte, gehören wahrscheinlich nach Berga.

Philippi Macedoniae.

1. Æ 4. 2·18. *Caput imberbe Herculis exuviis leonis tectum.*

Xr. ΦIAIΠΠΩN. *tripus; in area botrus.*

Æ 4. 2·20. *in area protome Cervi.*

Æ 4. 2·18. *in area caduceus; supra tripod. lauri ramus.*

1. Von diesen schönen Stateren, die dem Stile nach in die Zeit Philipp's II. und Alexander's des Grossen fallen, ist eigentlich nur die dritte eine nicht bekannte Verschiedenheit. Solche mit dem Beizeichen der Traube und des Hirschkopfes hat Lambros in Corfu schon im Novemberhefte der 1854 in Athen erschienenen *νέα Πανδώρα* bekannt gemacht[1]). Der liegende Zweig über dem Dreifuss und der Caduceus im Felde sind neu.

2. Æ 2½. 0·30. *u. s.*

2. In dieser Grösse unbekannt. Das Gewicht kann bei Silbermünzen von Philippi wohl nur äginätisch sein. Unsere Münze ist daher ein Trihemiobolion.

Scione Macedoniae.

Æ 1. 0·16. *Caput barbatum capillis crispis.*

Xr. *Galea intra quad. incusum.*

Obole alten Stiles.

Incerta Macedoniae.

Æ 2. 0·23. *Caput Palladis galeatum antiquioris generis ad d. in area rotunda.*

Xr. *Quadratum in 4 quadr. sectum.* **Nr. 12.**

[1]) Siehe Bulletin archéologique de l'Athenaeum français. Paris, 2. Février 1855.

Diese schwere Obole gehört nach dem Einschlag nach Macedonien. Ich würde sie nach dem Stile unter die Münzen der alten Könige einreihen, wüsste ich den Kopf der Pallas damit in Einklang zu bringen. Vielleicht gehört sie nach Akanthus, da spätere Æ den Pallaskopf und das viergetheilte Viereck haben, freilich mit eingeschriebenem Stadtnamen. Es gibt auch eine Æ 2 diesen Kupfermünzen ähnlich.

Alexander I., Maced. Rex.

Æ 6. *Subaerata. Caper flexis anterioribus pedibus dext. procumbens retro respiciens. In area* AAΠ, *omnia intra circ. marg.*

Xr. *Quadr. quadripartitum.* **Nr. 13.**

Dieses seltene Stück erlaubt kaum eine andere Zutheilung; die zwei ersten Lettern der Legende sind unzweifelhaft *AA*; ich weiss also aus den drei Strichen welche folgen, nichts anderes zu machen, als ein liegendes *E*.

Perdiccas II., Maced. Rex.

Æ 2. 0·36. *Aries d. incumbens s. respiciens.*

Xr. *Dimidius equus frenatus saliens int. quad. incus.* **Nr. 14.**

Diese Münze gehört vielleicht richtiger nach Thessalien.

Archelaus, Maced. Rex.

Æ $6^1/_2$. 3·54.

Ein prachtvolles Stück, im Bilde Mionn. I. 507, 14 gleich, doch grösser und vollwichtig, während die ähnlichen Didrachmen des Archelaus, die mir bis jetzt vorgekommen, bedeutend leichter waren und selbst unter 2·60 gingen.

Æ $^3/_4$. 0·6. *Caput juvenile Herculis pelle leonis tectum.*

Xr. APXE. *Caput lupi.* **Nr. 15.**

Æ $^3/_4$. 0·7. *Caput idem.*

Xr. AP. *Caput leonis fancibus ap., infr. clava; omnia int. quad. inc.* **Nr. 16.**

Amyntas II., Maced. Rex.

Æ 2. *Caput Herc. pelle leonis tectum.*

Xr. AMYNTA. *p. a. apri. superne clava.* **Nr. 17.**

Das Münzbild früherer macedonischer Könige, das auf keiner Münze der späteren wieder erscheint, setzt sich bis zu diesem zweiten Amyntas fort, dem sicher noch ein dritter folgte. Die bekannten Münzen dieses Dritten tragen ganz anderen Charakter. Der Herculeskopf dieser Münze trägt den spitzen Bart am Kinn, den auch die Münzen seines Vorfahrers Alexander II., zeigen.

Alexander Magnus, Maced. Rex.

Das ganz vortreffliche Werk des Vorstandes des königlich dänischen Museums, Herrn L. Müller: „Numismatique d' Alexandre le Grand, Copenhague 1855," das gewiss jeder Freund der alten Numismatik mit Vergnügen begrüsst und mit Anerkennung durchforscht haben wird, gibt in allen drei Metallen 1735 Varianten. So reich diese Zahl, so haben wir ihr doch aus unserer Sammlung bis nun die folgenden beizusetzen:

Doppelstater: *N* 6. Wie der einfache Stater unter Nr. 759 des Müller'schen Verzeichnisses.

Stater: *N* 4. Mit dem Namen:

1. Aradus wie Nr. 1367; doch im Abschnitt ꟾ.
2. Sidon im Felde: ⋀ Palmenzweig. ΣI
3. „ „ „ ⓪ „ ΣI
4. „ „ „ \ „ ΣI
5. „ wie Nr. 1415, doch ⍋ statt AA.
6. Ace. vom Jahre 34.
7. Ace. vom Jahre 36.
8. „ „ „ 40.
9. „ unten ♈.
10. „ ♃.
11. „ ♌.
12. Incerta Phöniciae; unten Palmenzweig mit Bändern.
13. Gabala (?) „ Caduceus.
14. „ (n. Stil u. Mt. v. 233, 624). Krabe.
15. Incerta, im Felde: Φ, unter dem Stuhl M.

16. Incerta, im Felde: M, unter dem Stuhl Φ.
17. „ „ „ Thyrsus mit Bändern.
18. „ „ „ Satyr, veretro erecto.
19. „ „ „ .
20. „ wie Nr. 670.
21. „ „ „ 389, der Kopf im Felde links gewendet.

N 4. Mit Namen und Königstitel:

1. Incerta Macedoniae s. Thessaliae wie Nr. 672.
2. Soli oder Seleucia, im Felde Σ.

Tetradrachmen:

I. Classe

wie Nr. 259, aber die Mondessichel rechts und Königstitel.

II. Classe.

1. Bottiaea im Felde, unter dem Stuhle B.
2. Incerta „ „ , „ „ „ M.
3. „ wie Nr. 814.
4. Cilicia „ „ 1302 mit dem Königstitel.
5. Paltos (?) im Felde II „ „ „
6. Incerta u. dem Stuhle „ „ Das Monogramm erscheint in Nr. 766 und 850. Der Stil spricht für Griechenland.

III. Classe.

1. Mit dem Königstitel. Nr. 708. a.
2. „ „ „ Λ
3. „ „ „
4. Ohne Königstitel. Φ M
5. Ohne dem Königstitel, im Felde: u. d. St. .
6. „ „ „ „ „ „ „ „ .
7. „ „ „ „ „ .

IV. Classe.

1. Λ. Fackel. . Amphipolis.
2. „ M. „
3. 4. Varianten von Nr. 58 und 72. Amphipolis.
5. Stern. . Var. von Nr. 164.
6. Var. von Nr. 551. Δ.
7. „ „ „ 644. M.
8. Kelchblume. Traelium.
9. Traube.
10. Dreifuss. ΔO. Philippi.
11. K. .
12. Heuschrecke. A. (Auf Münzen Philipp II., also wohl nach Thracien.)
13. .
14. .
15. . .
16. Mit dem Königstitel. H. . ad 713.
17. . MI. ad 734.
18. Anker. K. ad 1491.
19. IK. Fackel. Kranz.
20. Pallas mit Schild und Speer. ΔE. ad 878.

(Auf Nr. 872 ist, die Richtigkeit der Zutheilung bestätigend, die pickende Taube über dem Monogramm unter dem Stuhle wenigstens auf dem Exemplar das mir vorliegt.)

21. Wie Nr. 868; u. d. St. .
22. Incerta, „ „ „ ΣB.
23. „ im Felde „ „ „ .
24. Sigeum, „ „ „ „ „ .
25. Triton .
26. Greif links, die Tatze gehoben.
27. Salymbria Thraciae. Hahn. ΔO. Var. 392.

V. Classe mit dem Königstitel.

1. ΘI.
2. A. ΘE.

Ohne Königstitel.

3. . Löwe. Kranz. ad 1054.
4. . ΔEI. HIP. ad 1569.
5. Traube. A. ad 1523.
6. .
7. . im Abschnitt.

VI. Classe.

1. A / Φ. O. ad 1178.
2. .
3. Milet, wie Nr. 1046; u. d. Namen = .
4. Philomelium, wie Nr. 1178; u. d. Stuhle .

VII. Classe.

1. IΔ.
2. IH.
3. KE.
4. Odessus, im Felde ΛAKΩ, im Abschnitt OΔH.

Didrachmen:

1. Caduceus; darunter .
2. Hahn.

Drachmen:

1. . .
2. ZHNΩ. Keule. .
3. .
4. . . ad Nr. 781.

5. Becher mit einem Henkel. Lanzenspitze.
6. .
7. KH.
8. Zwei Sterne.
9. .
10. ad Nr. 1665.
11. Mondessichel.
12. H.
13. Vordertheil eines Löwen. Greifenkopf.
14. Greif sitzend. .
15. pedum. Epheublatt.
16. .
17. Greif sitzend, die Tatze gehoben.
18. . Schlange. N. ad Nr. 532.
19. . Schiffsschnabel. Caduceus. ad Nr. 502.
20. . Sidon.
21. Incerta unter d. Stuhle: .
22. „ „ „ „ „ .
23. „ „ „ „ „ Füllhorn.
24. „ Kopf rechts, u. d. St.: Fünfeck.
25. „ unter dem Stuhle .
26. „ .
27. Cos. Krabe.

Mit dem Königstitel.

28. Vordertheil eines Seepferdes, u. d. St. .
„ „ Löwen. ad Nr. 604.
29. .

Triobolen:

1. . ΣΙ. Sidon.
2. .
3. . M. ad Nr. 1316.
4. .
5. .
6. .

Obolen:

Im Laufe eines Jahres sind mir aus dem höheren Asien, meist aus Teheran, an 60 Obolen Alexander's zugekommen. Müller kennt deren 12, wovon er 8 nach Asien verlegt. Nebst der Nummer 676 und den Nummern 1357 und 1357.*b*, die der Seleucidischen Gruppe angehören und in mehreren Exemplaren vertreten waren, kamen mir die folgenden derselben Gruppe angehörigen:

1. , darunter Anker. ΣΩ.
2. Anker. .
3. , darunter Anker. .
4. , „ „ ΣΩ.
5. Anker (?) Λ.
6. „ oder Blatt am Stengel.

Weiter:

7. ΣΙ. Sidon. Nr. 1398 Müller.
8. . unter dem Stuhle . Vide Nr. 676 Müller, die ich für cilicisch halte.
9. Σ. , dessgleichen.
10. Σ. Soli?
11. . (mit dem Königstitel).
12. Kranz, darin Σ; darunter Ziegenkopf; unter dem Stuhle TI. Aegae?

Tiefer im Lande dürften die Städte zu suchen sein, denen die folgenden Obolen angehören:

13. . O.
14. , dar. halbes Pferd. O.
15. . .
16. . mit d. Königstitel.
17. . .

Halbobole (die einzige, meines Wissens, die irgend eine Sammlung besitzt).

Ⱥ ¾. 0·6¼. Herculeskopf mit der Löwenhaut.
Xv. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ zwischen Keule und Bogen mit Köcher; über der Keule, wie es scheint, *PΩ*.

Kupfer:

Æ 3. Maske von vorne.
Xr. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ. Jupiter Äthophor sitzend links.

Æ 4. Jugendlicher Kopf mit Diadem.
Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΛΕΞΑΝ. Reiter in voller Hast. Im Felde oben Bipenne und , unten .

Eine Tetradrachme, von der ich nicht weiss, ob ein zweites Exemplar irgendwo zu finden, ist die folgende:

Ⱥ 8. 4·15. *Caput Lysimachi diadematum cornutum.*

Xr. ΑΛΕΞΑΝΔΡ.. *Jupiter sedens d. aquilam, s. hastam; in area diadema intra circulum, inf. s. II.*

Nr. 18.

Die Münze ist etwas abgegriffen, im Stile der fünften Classe nach Müller, unbezweifelbar echt. Sie kam mir aus Corfu von dem dortigen Münzhändler Lambros.

Dass die Diadochen gleich nach Alexander's Tode mit Beibehaltung seiner Typen ihren Namen an die Stelle des seinigen auf die Münzen setzten, ist bekannt. Dass aber einer aus ihnen auf der Rückseite der Tetradrachme Münzbild

und Namen des Königs beibehielt, dafür aber seinen eigenen Kopf auf die Vorderseite setzte, davon scheint mir obige Münze das einzige Beispiel. Sie muss wohl in die Zeit nach der ersten Theilung und nahe vor die Epoche fallen, in der sich die Diadochen selbst zu Königen erklärten.

Oder diese Münze bestätigt die Ansicht, dass, was wir für den Kopf des Lysimachus halten, eigentlich der Kopf Alexander's sei, den Lysimachus aus Achtung für die Erinnerung an den König und grossen Feldherrn, der zugleich der Schöpfer seines Glückes war, auf seine Münzen setzte. In diesem Falle würde unsere Münze beweisen, dass zuerst Lysimachus es wagte, den alten Gebrauch, nur Köpfe von Göttern auf die Münzen zu setzen, zu verlassen, aber nicht seinen, sondern des vergötterten Königs Kopf in dies Feld einführte, was ihm die Neuerung verzeihen machen musste.

Oder diese Münze ist zur Erinnerung an Alexandria geprägt, der trojischen Antigonia nämlich, die Lysimachus nach der Schlacht von Ipsus als Alexandria ausbaute. Es wäre dann natürlich, dass sie sowohl seinen Kopf als das Münzbild des Königs den er im Stadtnamen verherrlichen wollte, und allenfalls auch dessen Aufschrift trug.

Aber es lässt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, so wahrscheinlich es auch ist, dass die Legende *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ* geheissen habe; die beiden letzten Lettern sind auf der Münze unklar, und es wäre möglich, dass statt *ΟΥ* richtiger *ΕΙΑ* zu lesen. Der Stadtname als Legende, im Nominativ, ist freilich eine seltene Erscheinung, aber doch nicht ganz ohne Beispiel. Ich erinnere an die thessalische Larissa, an Tegea, an die jonische Kadme, an Kardia u. s. w.

ΕΩΝ statt *ΟΥ* zu lesen, geben die wenigen von diesen Endlettern vorhandenen Striche keinen Anhaltspunct.

Philippus III., Maced. Rex.

Æ 1. 0·11. *Caput Herculis pelle leonis tectum.*

Xr. ΦΙΛΙΠΠΟΥ. *Jupiter seminudus sinistr. sedens, d. aquilam s. hastam.*

Müller führt unter den 142 Varianten von Philipp III. nur eine einzige Obole auf. Hier zwei andere, beide so wie diejenigen Alexander's aus Persien. Die eine ist ohne Beizeichen. Es ist nach Analogie der Münzen Alexander's wahrscheinlich, dass in den Lagern die dessen Bruder als Nachfolger anerkannten, auch für Philipp III. geprägt wurde. Der Bedarf der Truppen und mehr noch der Wunsch der Führer erklären dies hinreichend. Obolen von Alexander ohne Beizeichen sind mir in derselben Sendung auch zugekommen.

Die zweite hat im Felde das bekannte Monogramm , darunter dasselbe Pferd wie auf Nr. 1350 u. s. w.

Erwähnung verdienen noch eine Triobole mit *ΑΑ* unter dem Stuhle und eine Tetradrachme, die Königstitel und Namen in zwei Zeilen auf der rechten Seite im Felde hat, während auf der linken (vor dem sitzenden Jupiter) ein Palmenstamm ohne Krone sich befindet.

Schliesslich gehört ohne Zweifel Philipp III. auch die folgende Triobole an, die keinen Namen, wohl aber die Bezeichnung *ΒΑΣΙΛΕΩΣ* trägt: im Felde , unter dem Stuhle .

Sie muss in die Zeit fallen, wo man wohl noch an einen König glaubte, aber nicht wusste, wem diese Würde zustand, also in die nächste Zeit nach Alexander's Tode. Dass hier Philipp III. gemeint war, geht daraus hervor, dass dieselbe Triobole auch mit *ΦΙΛΙΠΠΟΥ* vorkommt. Das Monogramm deutet auf eine Stadt des oberen Asiens.

Demetrius Pol., Maced. Rex.

Æ 4. 2·18. *Caput Palladis galeatum.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ. *Victoria stolata; in area* .

Nur die Monogramme an diesem seltenen Stater neu.

Heraclea Thess.

Æ 2½. *Equus stans.*

Xr. ΗΡΑ—ΚΛΕΩ—ΤΩΝ. *intra lauream.*

Das Pferd mag für die Zutheilung sprechen.

Larissa Thessaliae.

Æ 3½. 0·32. *Vir nudus pendente retrorsum pillo dimid. taurum cornibus retinet.*

Xr. ΑΑ . . . *Pars anterior equi; in area inferne sandalium Jasonis.*

v. Rauch hat im 1. Hefte der Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin schon im J. 1846 eine Obole bekannt gemacht, die nach Larissa gehört und auf der Rückseite den jasonischen Schnürschuh in vertieftem Vierecke als Bild zeigt. Millingen und Borrell gaben Drachmen von Larissa mit dem Schnürschuh als Beizeichen. Hier eine Triobole.

Æ $1^1/_2$. 0·12. *Caput Medusae adv.*

Xr. ΛΑΡΙΣ-ΑΙΩΝ. *equus pascens.*

Als Obole neu.

Die schöne Æ 4 bei Mionnet Sup. III. 294, 201, die auch im Katalog Welzl unter Nr. 2983 erscheint, trägt nicht den Kopf Homer's, sondern Aesculap's. Auf einem Exemplare meiner Sammlung ist vor dem Kopfe im Felde eine Schlange.

Larissa et Pherae Thess.

Æ 5. 1·36. ϘΑΛ. *Vir nudus pendente retrorsum pileo taurum cornibus retinet; inter crura avis volans (ut videtur), omnia intra circulum.*

Xr. ΦΕΡΑΙ. *Equus pendentibus habenis ante fontem, qui ex leonis faucibus profluit; omnia intra quad. incus.*

Diese Drachme altattischen Fusses liefert den Beweis, wie schon frühe Städte sich zu gemeinschaftlicher Präge verstanden. Mag zuerst nur Nachbarschaft, Stammverwandtschaft, gemeinschaftlicher Gottesdienst dazu geführt haben, so schlang bald das Handelsinteresse, wie im korinthischen Münzvereine, bald das politische, wie im achäischen Bunde, das schärfer ausgebildete Verständniss. Selbst auf den Königsmünzen, wie auf denen Alexander's und der Diadochen, wo das Bild und die Legende gegeben waren, aber das Prägerecht der Städte noch bestand, war das Zusammentreten derselben zu gemeinschaftlicher Präge fast die Regel.

Duchalois in der „Révue numismatique, 1853" führt die Vereinigung thessalischer Städte mit Pherae auf Jason um das Jahr 380 zurück und weiset die Münzen dahin, die Mionnet irrig nach Pharae Böotiae legte und deren Legende *ΦΕ* nicht selten begleitet ist durch *AT* (Atrax), *AΘ* (Athamanes), *AP* (Argissa) oder *KA* (Castanea). Also auch zwischen Larissa und Pherae bestand ein ähnliches Verhältniss.

Larissa apud Ossam Thessaliae.

1. Æ $1^2/_3$. 0·19. *Capita jugata mulieris diadematum et bovis cum collo dextrorsum.*

Xr. *Quadr. incus. quadripartitum.* **Nr. 19.**

2. Æ $1^3/_4$. 0·16. *Caput bovis adversum cum collo sinist., pone vir brachio dextro ad domandum extento; in area superne flos inversus.*

Xr. ΛΑΡΙ. *Caput equi frenatum, omnia intra quadr. incusum.* **Nr. 20.**

1. 2. Obolen sehr alten und schönen Stils, der nicht derjenige der peneischen Larissa ist. Ich lege diese Münzen nach der Larissa am Ossa, die Stephanus aufzählt. Dahin auch Æ 2 mit dem Ochsenkopf, dessen eines Horn herabgekrümmt ist. Auf der Rückseite auf einigen *ΛΑ*.

Meliboea Thessaliae.

Æ 3. *Caput Cereris spicis coronatum.*

Xr. ΜΕΛΙ. *Botrus.*

Die Vertheilung der Buchstaben ist eine andere als auf den sicheren Münzen von Melitaea, die alle die Biene zum Bilde der Rückseite haben. Meliböa, die schon Homer kennt (Il. II, 717) und deren Lage Herodot aus Anlass des Sturmes der die Flotte des Xerxes an der magnesischen Küste überfiel, näher bestimmt (VII, 188), war noch zur Römerzeit eine ansehnliche Stadt.

Nach Meliböa gehört auch eine Æ 4, die ich in der ersten Aufzählung meiner Inedita (Wien 1854) irrig nach Euböa gelegt habe (Kopf einer Bacchantinn von vorne; Xr. *EYBOE*, zwei Trauben an einem Stiele).

Die Legende war falsch gelesen, wie mich ein besser erhaltenes Exemplar seitdem überzeugt hat. Dieses trägt deutlich *ΜΕΛΙΒΟΕΩΝ*.

Hieraus scheint mir zu folgen, dass auch die unmittelbar vor dieser Münze aufgeführte Æ 4 mit den Köpfen der Dioskuren und zwei Trauben an einem Stiele, ohne Legende, gleichfalls nach Meliböa zu verlegen kommt.

Metropolis Thessaliae.

Æ 4. 0·32 (ausgebrochen). *Caput muliebre adversum, monili et auripendentibus redimitum.*

Xr. ΜΗΤΡΟΠ. ..... *Bacchus gradiens ad. s., d. cantharum, s. thyrsum.*

Diese am Rande eingebrochene und stark abgegriffene Triobole attischen Gewichtes gehört nach Stil und Fundort Thessalien an. Es wäre zu wundern, wenn eine so alte und bedeutende Stadt nicht Münzen gehabt hätte. Doch waren bis jetzt nur ein paar Æ von ihr bekannt. Der Kopf der Vorderseite kann der der Venus sein, der *Ἀφροδίτη Καστανῆτις*.

Vor nicht langem ist mir eine zweite Æ zwischen 3. und 4. Grösse, aber nur 0·24 wiegend, vorgekommen, die offenbar derselben Stadt angehört. Der Kopf der Vorderseite ist derselbe wie auf meiner Münze; Xr. *ΜΗΤΡΟΠ-ΟΛΙΤΩΝ*. Apollo der Musenführer, bekleidet, mit gehobener Leier rechts schreitend. Schlecht erhalten und heute im Besitz des Herrn Lambros in Corfu.

Perrhaebia Thessaliae.

Æ 5. *Caput Jovis laur.*

Xr. ΠΕΡΡΑΙ—ΒΩΝ. *Mulier veste talari induta dext. sedens, d. hastam.*

Leake (Num. Hell. Eur. Gr. p. 88) gibt eine ähnliche.

Pherae Thessaliae.

Æ 3, wie Mionnet Supl. III, p. 306. Nr. 255. Æ 5.

Incerta Thessaliae.

1. Æ 2. 0·20. *Caput equi; infra glob., omnia intra circulum margar.*

Xr. *Area quadrata in 4 partes divisa.* **Nr. 21.**

1. Der Einschlag weiset eher auf Macedonien, auch das Gewicht das für eine euböische Obole etwas zu schwer ist. Aber das Bild ist dort nicht wohl unterzubringen. Dasselbe gilt auch von Nr. 2, deren Gewicht sicher das einer äginätischen Diobole war. Was der nackte Reiter schleudere, ist schwer zu entscheiden, doch kann es kein Wurfpfeil sein, kein Dreizack; am wahrscheinlichsten ein Stein.

2. Æ 3. 0·42 *(perforatus). Eques barbatus et nudus d. lapidem vibrans (ut videtur).*

Xr. *area u. s.* **Nr. 22.**

Dyrrhachium Illyrici.

1. Æ $2^1/_2$. 0·33. *Caput Herculis imberbe leonis exuviis tectum, intra circulum margaritis distinctum.*

Xr. Δ. *Pegasus volans. s.*

2. Æ $^3/_4$. 0·8. *Caput Herculis u. s.*

Xr. *Pegasus volans.*

Beide nur als Theilmünzen bemerkenswerth, gehören dem korinthischen Vereine an. Die erste, etwas abgegriffen, ist eine Triobole oder ein Viertelstater, die zweite eine Halbobole, ein Geringes zu schwer ausgeprägt. Mir ist diese Theilmünze nie vorgekommen, ausser dies eine Mal.

Heraclea Illyrici vel Epiri.

Æ 7. *Caput Herculis imberbe pelle leonis tectum intra circulum.*

Xr. ΗΡΑΚΛ. *Arcus et clava.* **Nr. 23.**

Æ 4. *Caput Herculis imberbe pelle leonis tectum.*

Xr. ΗΡΑ. *Arcus et clava.* **Nr. 24.**

Mir ist nicht bekannt, ob sich eine Stadt dieses Namens in Illyricum nachweisen lässt. Beide Münzen kamen mir von dortiger Gegend und ihre Präge erlaubt kaum sie einem südlicheren Lande zuzutheilen.

Leucas Acarnaniae.

Æ 4. *Caput Cereris adversum spicis coronatum, collo monili exornato.*

Xr. *Cerberus dext., infra AE.* **Nr. 25.**

Sehr verschieden selbst im Stile von den Münzen die man nach Pisaurum legt, oder den Thesproten zutheilt. Doch scheint mir auch Leucas eine sehr zweifelhafte Zutheilung.

Phocis.

Æ 1. 0·9. *Caput bovis cum collo.*

Xr. *Galea intra quadr. inc.* **Nr. 26.**

Diese altattische Halbobole ist die einzige die mir vorgekommen.

Æ 4. *Caput Cereris adversum, spicis coronatum.*

Xr. ΦΩΚΕΩΝ. *Pallas gradiens d. hastam intorquet, s. clypeum praetendit.*

Der Kopf der Ceres ist ganz so ins Breite gehalten und geschmückt, wie auf den böotischen Münzen, mit denen diese phocische offenbar gleichzeitig ist. Das Bild der Pallas ist steifer gehalten als dasjenige auf der Münze von Elatea (Inedita 1854, 23), welches wohl das der Athene Kranäa ist, von Polykles Söhnen gearbeitet. (Paus. X. 34. 4.)

Boeotia.

Æ 1. 0·19. *Clypeus boeot.*

Xr. B *intra quadr. incus.*

Diese Obole mag einer Folge angehören, deren weitere Glieder noch nicht gefunden sind.

Lebadea Boeotiae.

1. Æ 4. *Caput leonis dext. ore hiante ex quo aqua profluit, ut videtur.*

Xr. Λ *magnum in area Numi.* **Nr. 27.**

1. Die ganz ähnliche Rückseite mit der einer Münze die ich vor längerem bekannt machte und in Lebadea selbst gefunden hatte, berechtigt auch diese derselben Stadt zuzutheilen. Jene trug auf der Vorderseite einen jugendlichen Frauenkopf der auf die Herkyna gedeutet werden konnte. Diese gibt das gewöhnliche Bild einer Quelle. Es kann also wieder auf die Herkyna bezogen werden, da die beiden Quellen Lethe und Mnemosyne im heiligen Haine nicht wohl getrennt gedacht werden können.

2. Æ 4. Λ *in area numi.*

Xr. Λ *ut supra intra quadr. incus.* **Nr. 28.**

2. Ob diese Münze nicht richtiger nach Lemnos gehört? Warum soll diese Insel als solche nicht eine Münze gehabt haben, und was war natürlicher, als dass sie in früher Zeit (und einer solchen gehört diese Münze an) nur den Anfangsbuchstaben des Namens der grossen Göttinn darauf setzte, die der Insel selbst den Namen gab? Es ist nicht einmal sicher, dass keine Stadt der Insel den gleichen Namen getragen habe und ob die spätere Hephästia nicht eben die Stadt des göttlichen Thoas ist, welche die Ilias Lemnos nennt. (XIV. 230.) Das Metall dieser Münze ist ein anderes, als das der übrigen böotischen Kupfermünzen, weniger rein. Auch ist die Münze sicher älter, als die heute bekannten von Hephästia und Myrhina, die aus der Zeit ihrer Abhängigkeit von Athen und aus der eines näheren Verbandes mit Samothrake sind.

Orchomenus Boeotiae.

Æ 5. 3·12. *Clypeus boeot.*

Xr. E—P. *Diota. sup.* ΕΥΔΟ.

Æ 5. 2·61. *Clypeus boeot.*

Xr. E—P—O—X. *Diota. sup.* EΥΔO.

Didrachmen dieser Art tragen entweder keine Legende, oder sie tragen sie am Fusse der Diota zu beiden Seiten im Felde, oder endlich etwas höher ebenso neben dem Bauche oder Kranze. Die ersten gehören wohl Böotien in genere an. Bei den zweiten bezeichnet die Legende Land oder Stadt, so *BOI*, *ΔI*, *ΦA*, *ΘE*, *EP* oder *EPX*. *EPXO*. Bei den dritten ist die Legende Magistratsnamen, wie selbst *BOIΩ*, wenn in solcher Stellung, zu fassen kommen dürfte. In der oben erwähnten Didrachme ist Stadt und Magistrat vereinigt.

Oropus Boeotiae.

Æ 4. *Caput galeatum Palladis.*

Xr. Ω *totam aream occupans.* **Nr. 29.**

Deutet der Kopf der Pallas auf den Zusammenhang mit Athen, so weiset der einzelne Buchstabe als Bild der Rückseite auf Böotien, wo mehrere Städte denselben Gebrauch hatten. So ist diese Münze ein Ausdruck der Geschichte dieser Stadt, des ewigen Zankes zwischen Attika und Böotien um sie. Ausser dieser Münze ist nur noch die eine von Oropus bekannt, von der ich schon vor mehreren Jahren eine Zeichnung gab, und eine ähnliche, die Borrell im Num. ch. von 1842 bekannt machte.

Tanagra Boeotiae.

Æ 6. *Clypeus Boeoticus.*

Xr. TAN. **Nr. 30.**

So haben auch Lebadea und Platea auf Kupfermünzen derselben Grösse und wenig verschiedenen Gewichtes nur *AEB* und *ΠΛΛ*, so wie hier *TAN*, was auf Gleichzeitigkeit der Präge und auf ein Verständniss der drei Städte zu diesem Behufe schliessen lässt.

Auf den Obolen mit dem Schilde auf der Vorderseite, und dem halben Pferde auf der Rückseite, ist statt der Legende *TA* auch manchmal *TA—NA* zu lesen.

Æ 3. *Caput juvenile Bacchi.*

Xr. TA-NA. *Diana Lucifera gradiens.* **Nr. 31.**

Thebae Boeotiae.

1. Æ 4. 3·18. *Clypeus Boeoticus ornatus.*

Æ 3. 1·42. Xr. ⊕ *intra quad. incus.*

Æ 2. 0·50½. *4 triang. sectum.*

Æ 1. 0·19⅔. *Clypeus u. s.*

Xr. ⊕ *intra quad. incusum.*

Æ ½. 0·7¼. *Dimidius clypeus boeot.*

Xr. ⊕ *intra quad. incusum.*

1. Folge einer Didrachme, Drachme, Triobole, Obole und Halbobole altattischen Gewichtes, die einer ziemlich frühen Zeit angehören muss und sicher derjenigen vorausging, wo die Rückseite die Diota empfing.

2. Æ 2. 0·53. *Clypeus boeoticus.*

Xr. ⊕ *Cantharum, omnia intra quad. incusum.*

2. Tribole des Überganges zum Bilde der Diota.

3. Æ 1. 0·22. *Clypeus boeoticus.*

Xr. *Sine epigraphe Cantharum intra quad. incusum.*

3. Obole, die derselben Zeit angehören dürfte, böotisch in genere.

4. Æ 1. 0·17½. *Clypeus boeoticus.*

Xr. ∃ – Θ. *Cantharum; omnia intra quad. incusum.*

Æ ½. 0·7. *Dimidius clypeus boeoticus.*

Xr. ∃ – Θ. *Cantharum; omnia intra quad. incusum.*

4. Obole und Halbobole bei weiterer Ausbildung der Präge, wo dann die Legende rechtläufig wurde und auf den Didrachmen die Magistrate begannen, von denen sich die folgenden bei Mionnet nicht finden: *ΚΛΕΕΣ* (*θένης*) *ΛΥΚΙ* (*νος*) *ΘΕΟΠ* (*ομπος*) *ΧΑΡ* (*ίας*).

Æ 1½. *Clyp. boeot.*

Xr. ΚΛΕ. *Caput Herculis in rictu leonis.*

Der abgekürzte Name dürfte der des Magistrates sein, der auf Æ, die auf der Vorderseite denselben jugendlichen Herculeskopf tragen, als *ΚΛΕΩ* erscheint. Die Münze mag einer Epoche angehören, wo mehrere böotische Städte den Hercules Charops auf ihre Münzen setzten, z. B. Coronea, immer eine Andeutung von Verständigung über gleichartige Präge.

1. Æ 4. ΘΗΒΑΙ—ΩΝ. *Caput muliebre turritum.*

Xr. ΕΠΙ . ΠΟΛΕΜ . Γ . Κ . ΜΑΚΡΟΥ. *Bachus Indicus stans cantharum tenens.* **Nr. 32.**

1. Derselbe Magistrat kommt auf einer Münze von Theben des Trajan vor. Die vorliegende ist sonach für die Dauer der autonomen Präge bezeichnend.

2. Æ 2. *Clypeus boeoticus.*

Xr. ΘΗΒΑΙ. *Tridens.*

2. Obwohl die Kupfermünzen mit dem böotischen Schilde die ältesten sein dürften, machen sie mir doch nicht den Eindruck über die erste Kaiserzeit hinauf zu reichen.

3. Æ 4. ΘΗΒ—ΑΙΩΝ. *Caput Herculi laureatum sinist.*

Xr. ΕΠΙ . ΑΡΧΙΙΙ . ΕΜΠΩΔΟΥ. *clava cum sagitta.*

3. Ähnliche bei Mionnet und Thomas. Dürfte derselben Zeit wie Nr. 1 angehören.

Athenae.

1. Æ 5. 4·38. *Caput Palladis galeatum.*

Xr. ΑΘΕ. *Noctua stans.* **Nr. 33.**

1. Diese Variante der ältesten Art oder ersten Classe der durch Solon geregelten Münze entspricht auch im Gewichte genau dem damals festgesetzten Fusse der Drachme zu 82·2. Die Münze kam mir aus Teheran zu und mag wohl schon in der Zeit der Achämeniden nach dem obern Asien gewandert sein. Das Korn ist sehr rein, die Form bauchig, das Gepräge schönen alten und strengen Stils.

2. Æ 2. 0·39½. *Caput Palladis u. s.*

Xr. ΑΘΕ. *Caput nigri ut in Delphorum numis, sup. oleae ramus, omnia intra quad. incusum.* **Nr. 34.**

2. Auch diese Triobole gehört der ersten Classe an. Sie scheint älter als die Münzen von Delphi, auf die sich hier bezogen wird, und dennoch ist es nicht wahrscheinlich, dass Delphi aus Athen das Bild des Negers nahm, sondern es muss wohl umgekehrt geschehen sein. Ob nun dieses Bild den Kopf des äthiopischen Knaben in dem Gemälde von Polygnot, das sich in der Lesche zu Delphi befand (Paus. X, 31, 2) wiedergeben sollte? und wie Athen dazu kam dies delphische Münzbild auf seine Münze zu setzen? wage ich nicht zu beantworten.

3. Æ 1½. 0·19. *Caput muliebre biceps.*

Xr. ΑΘΕ. *Caput Palladis galeat. intr. quad. incusum.*

3. Ein Trihemiobolion der ältesten Classe, um ein Geringes abgegriffen. Gehört es der Folge an, wovon Mionnet S. III. 537, 5 eine Æ 4 gibt, so muss ich doch bemerken, dass der Doppelkopf auf meiner Münze nicht aus einem bärtigen und einem unbärtigen, sondern aus zwei Frauenköpfen besteht.

4. Æ $^3/_4$. 0·7. *Caput Palladis galeatum.*

Xr. *Noctua intra* Θ^{A}E *et dua fol. olea.*

4. Diese Halbobole der ersten Periode hat auf der Rückseite das Bild der Triobolen der zweiten. Mir ist kein zweites Exemplar je vorgekommen.

5. Æ $^1/_2$. 0·3. *Caput Palladis u. s.*

Xr. *Sine epigraphe. Ramusculus oleae intra quad. incusum.* **Nr. 35.**

5. Eben so wenig von diesem Tartimorium der ersten Periode.

Meine Sammlung besitzt von Theilmünzen der ersten Classe oder Periode ausser den hier aufgeführten nur noch eine Drachme, eine Variante der Triobole, ein paar Obolen und Halbobolen. Die Viertelobole, mit der einfachen Mondessichel, gehört der zweiten Periode an und hat die Legende bald recht- bald rückläufig.

Eine Zahl von etwa 150 nicht edirter Tetradrachmen mit Magistratsnamen, kann ich weglassen, da Professor Beulé, dem ich davon Abdrücke gab, diesen Aufsatz mit seinem Werke „Les Monnaies d'Athènes" überholte. Doch kann ich ein paar Nachträge liefern.

Zur Folge ΔΩΣΙΘΕΟΣ. ΧΑΡΙΑΣ. mit B. ΠΕ. als dritter Name ΝΙΚ.

Zur Folge ΕΥΜΑΡΕΙΔΗΣ. ΚΑΕΟΜΕΝΗΣ. ΔΗΜΟ. mit Δ. ΜΕ.

Zur Folge ΧΑΡΙΝΑΥΤΗΣ. ΑΡΙΣΤΕΑΣ. ΙΑΣΩΝ mit Δ. ΣΟ.

Da Professor Beulé die folgende Triobole nicht aufführt, so trage ich sie nach: ΜΕΝΕ. ΕΠ. ΑΥΣ.

Æ 5. *Caput Ceresis spicis coronatum.*

Xr. ΝΙΚΟΚΡΑΤΗΣ . ΑΘΗΝΑΙΩΝ. *Ceres taedifera.*

Payne Knight, wenn ich nicht irre, hat eine ähnliche bekannt gemacht.

Æ 3. *Caput Palladis galeatum.*

Xr. *Sine epigr. Ara supra quam bucranium inter duo alia bucrania parva: hinc et inde oleae ramus.*

Æ $6^1/_2$. *Protome Palladis cum aegid.*

Xr. ΑΘΗΝΑΙΩΝ *(in ex.). Ceres in bigis drac.; pone mulier cum facibus.*

Æ 6. *Protome Palladis.*

Xr. ΝΩΙΑΝ-ΗΘΑ. *Mercurius sin. gradiens; d. crumestum, s. caduceum.*

Æ 2. *Protome Aesculapii sin.; juxta serpens in spiras erectus.*

Xr. Α-ΘΗ. *Telesphorus cucullatus, adv. stans.*

Æ 2. *Behelmtes Haupt der Pallas.*

Xr. Α-ΘΕ *zwischen drei Olivenblättern.*

Æ 1. *Zwei Eulen mit einem Kopfe.*

Xr. Α-Θ-Ε. *Zwei Eulen mit einem Kopfe.*

Æ 4. Ε *magnum.*

Xr. ΘΕΣΜΟΘΕΤΩΝ. *Noctuae quatuor convergentes; juxta oleae rami.* **Nr. 36.**

Siehe darüber Beulé „Monnaies d'Athènes" p. 78. Mir erscheint dies Stück das ich aus Athen empfing, als eine Münze. Es mag eine Gelegenheitsmünze sein, deren Anlass uns unbekannt ist. Für eine Tessera halte ich sie nicht, da ich deren nur aus Blei kenne.

Aegina Insula.

Æ 6. 6·28. *Testudo alte extans (subaerata).*

Xr. *Quad. irregulare incusum.* **Nr. 37.**

Dieser Doppelstater ist ein Unicum, so viel mir bekannt. Er kam mir aus Athen. Obwohl belegt, musste er, als die Belegung voll war, im Gewichte zwei schweren Statern genau entsprechen. Er entspricht selbst in seiner heutigen Beschaffenheit einem Stater von 3·30. Die grössere Zahl aber der Statern die sich in den Museen vorfinden, erreicht dies Gewicht nicht. Es muss also dieser Doppelstater sehr früher Zeit angehören, und dahin weisen auch Gestalt und Bild.

Foedus achaicum.

Triobolen:

Antigonia.	0·46		A—N.	EΥ.
	0·45		E—Υ.	AN.
Dymae:	0·43	Δ.		Delphin.
Elis:	0·39		FA.	Blitzstrahl.
	0·47	Σ.	F.	A. „
	0·44	Al.	O.	TEI. „
Eva:	0·46		EΥ.	ΣI.
Megara:	0·49	Lyra	Σ—Ω.	
Patrae:	0·40			IIA. Delphin.
	0·43		A.	II. „
Sicyon:	0·44		II.	M. fliegende Taube.
Incerta:	0·47	ΘE.	A.	Delphin.
	0·45			M.
	0·47			Keule.

Von Kupfermünzen des achäischen Bundes habe ich im Besitze des Herrn Lambros, Münzhändlers in Corfu, eine merkwürdige gesehen, und seither an mich gebracht, welche die Aufschrift *ΕΛΙΦΑΚΙΩΝ* trägt. Die Eliphasier, die zu den alten Demen von Mantinea gehörten, scheinen auch nach der Bezeichnung des Polybius einen abgeschlossenen Stamm gebildet zu haben, der in mehreren Dörfern an und auf dem Gebirge wohnte.

Corinthus Achaiae.

Von der ersten oder ältesten Classe der korinthischen Münzen sind mir bis jetzt nur Stateren von 2·14 bis 2·22 und Theilmünzen von $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{12}$ und $^1/_{18}$ des Staters bekannt. Alle haben den Pegasus auf der Vorder- und das eingezackte Viereck auf der Rückseite. Kupfermünzen dieser Epoche kenne ich keine, eben so wenig aus der folgenden. Sie gehören sämmtlich der späteren Zeit, der römischen, an.

Aus der zweiten Classe, der mit dem Pallaskopfe im vertieften Viereck, kenne ich nur Stateren bis 2·28 und Theilmünzen von $^1/_3$ und $^1/_6$ Stater. Zählt man zu dieser Classe die kleinen Münzen mit dem Medusenhaupte, so stellen sie Zwölftheile vor.

Die dritte Classe, so zahlreich vertreten, gibt meines Wissens keinen Stater, der über 2·19 schwer wäre. Die grosse Mehrzahl bleibt unter 2·16. Von Theilmünzen kenne ich nur $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{10}$, $^1/_{18}$ und $^1/_{24}$ Stateren. Zwischen den Drittel- und Sechstel-Stateren, liegen auch rein attische Triobolen. Zu den vielen Varianten dieser Classe als weitere Ergänzung die folgenden:

Stateren mit Kopf und Pegasus links:

1. E. Fackel.
2. Mohnstengel.
3. Λ.
4. Storch.
5. Köcher.
6. Kranz.
7. Vordertheil einer Ziege.
8. Victoria mit Bogen.
9. Υ. Löwe.
10. Beil.
11. Delphin. Candelaber.
12. „ Hahn.
13. Ohne Beizeichen.

Kopf und Pegasus rechts:

1. Dreizack.
2. murex. Behelmter Krieger.

Kopf rechts, Pegasus links:

1. Ohne Beizeichen.
2. Frau eine Trophäe aufrichtend.
3. Krug. *N.*
4. Bukranium. *N.*

Kopf links, Pegasus rechts:

1. E. Mohnstengel.
2. Persea.

Den Helm mit Lorber umwunden:

A. Adler.

Pegasus mit eingekerbten Flügeln, rechts aufrecht:

Ähre.

Foedus Corinthium.

Von Stateren des korinthischen Münzvereines verdienen vielleicht Erwähnung:

Amphilochium. ΔΙ. Schild sammt Schlinge ΑΡ. | Thyrreum. Θ. Schiffstheil. Θ.

Æ 5. 1·68. *Palaeros. Caput Palladis galeatum, in area A et sign. valde distinctum.*

Xr. *Pegasus ad s. volans* ΠΑΕ.

Diese Münze hat an Gewicht verloren, da sie an einer Stelle des Randes abgefeilt ist. Das Monogramm spricht für die bekannte akarnanische Stadt, deren selbst Strabo noch erwähnt.

Auch verdient ein Trihemiobolium Erwähnung, im Gewichte und Bilde ganz demjenigen gleich, das ich pag. 39 meiner Inedita vom Jahre 1854 aufgeführt habe, als eine Gemeinmünze von Leucas und Dyrrhachium. Jenes trug im Felde neben dem Pegasus von vorne die Buchstaben *ΔΥ*. Das jetzt mir vorliegende trägt eben dort die Buchstaben *ΛΟ*, ist also eine Gemeinmünze desselben Vereines zwischen Leucas und Locris.

Dymae Achaiae.

Æ 3. *Caput Palladis gal.*

Xr. ΔΥ *intra oleaginam.*

Æ 3. *Caput Jovis laur.*

Xr. ΔΥ *intra lauream.*

Es sind von dieser alten Stadt meines Wissens bis jetzt nur Æ und Æ des achäischen Bundes und Kaisermünzen bekannt, mit einziger Ausnahme einer Æ 4, deren schlechte Erhaltung den Kopf unsicher liess, und die Borrell schon vor Jahren im Numismat. chron. bekannt machte.

Sicyon Achaiae.

Æ 3. *Columba vol. ad. s.*

Xr. *Laurea intra oleaginam.*

Ist nicht zu verwechseln mit der ähnlichen Æ 4, die nur einen Kranz aus Ölzweigen trägt.

Der nach Sicyon gehörige Stater Æ 7 Mionnet II. 323, 74 kommt auch mit dem Bilde der Vorderseite rechts gewendet vor.

Elis.

Æ 4. 0·46. *Caput muliebre, forsan Cereris.*

Xr. FA. *Aquila ad. dr. saxo imposita et retrospiciens; ante fulmen.*

Diese Variante ist neu. Da sie durchlöchert, mag sie am Gewichte etwas verloren haben. Der sehr jugendliche Frauenkopf hat reiche, zum Diadem aufgebundene Haare. Der Adler blickt nach der Legende. Der senkrechte Blitz füllt den grössten Theil des Feldes vor demselben aus.

Cleitor Arcadiae.

Æ 4. 0·52. ΚΛΗΤΟ. *Eques ad. s.*

Xr. *8 triang. converg. quor. 4 pleni.* **Nr. 38.**

Eine sehr alte Triobole, die ich der Güte des Herrn Lambros verdanke. Der am *Π* abgegriffene Rand lässt diesen Buchstaben nicht mit Zuversicht erkennen; es ist vielleicht *Ε* zu lesen.

Pheneus Arcadiae.

Æ 2. *Dimidius caper.*

Xr. Φ—Ε, *in medio columna.*

Euboea Insula.

Æ 3. *Caput bovis adversum.*

Xr. ΕΥΒΟΙ—ΕΩΝ *gubernaculum.*

Eretria.

Æ 3. 0·33. *Caput muliebre dext.*

Xr. ΕΡΕΤΡ. ΧΑΡΙΔ. *Caput bovis fere adversum cum collo taeniis perlongis exornatum.*

Histiaea.

Æ 3. *Caput muliebre dext.*

Xr. ΙΣΤΙ. *Bucranium taeniis exornatum.*

Unterscheidet sich von M. II. 311, 92 darin, dass auf unserer Münze der Frauenkopf ohne Bekränzung ist, und die Rückseite nicht einen Stierkopf sammt Hals rechts, sondern einen solchen von vorne zeigt; von M. S. IV. 366, 102 aber im Kopfe der Vorderseite.

Hierapytna Cretae.

Æ 5. *Caput Palladis dext., in cujus galea nota incusa.*

Xr. ΙΕ. *Noctua dext. stans hinc* 𐌊, *inde clava perpendiculariter posita; omnia intra oleaginam.*

Der Stil der Münze ist kretisch. Ich erhielt sie aus Athen.

Lyttus Cretae.

Æ 2. 0·61. *Aquila dext. volans.*

Xr. *Quad. incusum in 8 part. sectum.*

Rhitymna Cretae.

Æ 6. *Caput Palladis galeat. ad. s.*

Xr. Ρ. *intra quad. incusum.* **Nr. 39.**

Eine vortrefflich erhaltene, mit schöner schwarzer Patina überzogene Münze, die sicher den ältesten Kupfermünzen angehört. Das *P* füllt das ganze tiefe Viereck der Rückseite aus. Der Pallaskopf ist strengen Stiles aus der besten Zeit. Die Münze kam mir aus Athen, ich glaube sie aber mit Zuversicht nach Kreta verlegen zu können.

Andros, Insula Aegaeae.

Æ 3. *Caput Bacchi juv. hed. cor.*

Xr. ΑΝΔΡΙ. *Diota diotae incusa.*

Paros, Insula Aegaeae.

Æ 5. 2·4½. *Caput Cereris velatum, spicis coronatum, intra circ. marg.*

Xr. ΠΑ. *Caper flexis pedibus procumbens; omnia intra circ. marg.* **Nr. 40.**

Diese Münze sehr schönen Stiles kam mir aus Pergamus zu. Dennoch stehe ich nicht an, sie nach dem Archipel zu verlegen, woher, wie schon Borrell richtig bemerkte, die Æ mit dem Cereskopfe und *ΠΑΡΙ* im Epheukranze zu kommen pflegen. Die *Æ* aus Smyrner Fabrik, auf die schon Sestini aufmerksam macht, mögen dieser Didrachme nachgebildet sein.

Magistrati inediti.

Abdera.	Æ 2. M. S. 25. ΕΠΙ.ΟΜΗΡΟΥ.	Samothracae.	Æ 4. M. S. 10. ΠΥΘΟΚ.
Maronea.	Æ 3. M. I. 161. ΕΠΙ.ΣΗΝΩΝΟΣ.	„	Æ 3. „ „ 23. ΠΡΟΞ.
„	Æ 5. „ „ 168. ΕΠΙ.ΠΑΤΡΟΚΛΕΟΣ.	Ainianes.	Æ 6. M. II. 66. ΑΛΕΞΩ.
„	Æ 3. „ „ 162. ΕΠΙ·ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΩ.	„	Æ 5. „ „ 69. ΕΥΞΕΝ.

Magnesia.	Æ 5. M. III. 599. ΛΥΣΑΝΔΡΟΣ.	Thebae.	Æ 4. M. II. 106. ΕΠΙ . ΑΡΧΙΠ . ΕΜΠΩ-ΔΟΥ.
Scodra.	Æ 5. M. II. 166. ΑΔΑΜΑΣ.	Locris.	Æ 2. M. I. 196. 921. ΦΡΑ.
Thebae.	Æ 5. „ „ 23. ΚΑ—ΕΕΣ.	Arcadia.	Æ 3. M. S. IV. 273. 18. ΠΩ.
„	Æ 5. „ „ 23. ΛΥ—ΚΙ.		

II. Asiatischer Theil.

Amisus Ponti.

Æ 6. ΤΡΑΙΑΝΟΥ. ΘΕΟΥ. CΕΒΑCΤΟΥ. *Victoria gradiens ad. s.*

Xr. ΑΜΙCΟΥ. ΕΛΕΥΘΕΡΑC. ΕΤΟΥC. ΡΚΘ *(129). Urbs capite tutelato, stolata, stans ante Romam, clypei et hastae armatam.*

Das Bild der Rückseite scheint mir neu.

Tium Bithyniae.

Æ 5. ΤΕΙΟC. *Caput juvenile diad.*

Xr. ΤΙΑΝΩΝ. *Caduceus alatus cum duo cornucopia.*

Antandrus Mysiae.

Æ 1. 0·26. *Dimidius hircus saliens.*

Xr. *Incusum.*

Cycicus Mysiae.

Æ 1. 0·20. *Caput vituli sinistr.*

Xr. *Caput arietis sinistr. intra quadratum incusum.*

Lampsacus Mysiae.

Æ 2. ΛΑΜΨΑ. *Equus mar. alatus saliens.*

Xr. *Caduceus intra oleaginam.*

Mionnet S. V. Nr. 573 kennt eine ähnliche Æ 8.

Æ 1. 0·22½. *Caput muliebre biceps.*

Xr. *Caput Palladis gal. sin. intra quad. inc.*

Æ 1. 0·23. *Caput muliebre biceps.*

Xr. *Quadratum inc. in parte plenum.*

Sind die Vorläufer der Obolen die Mionnet kennt, alten und schönen Stiles. Kamen mir aus Hamadan.

Perperene Mysiae.

Æ 1. *Caput Apollinis laureatum.*

Xr. ΠΕΡ-ΠΕ. *Botrus.*

Tetradrachmen der pergamischen Könige.

Die Tetradrachmen der pergamischen Könige mit der Legende *ΦΙΛΕΤΑΙΡΟΥ*, deren ich einige Hunderte in Händen gehabt habe, geben vier scharf verschiedene Köpfe.

Der erste, mit einfachem Stirnband geschmückt, dessen Enden nicht sichtbar sind, ist ernsten fast strengen Ausdrucks. Die Minerva auf der Rückseite hält den Schild vor den Knien; über dem rechten Arm im Felde ein Epheublatt, die Legende hinter der Figur und hinter der Legende im Felde der Bogen; die Armlehne des Thrones

wird durch eine sitzende Sphinx gebildet, auf der Seitenwand des Thrones ist manchmal *A* eingeschrieben, öfter aber eine Schnörkelverzierung angebracht. Bei Exemplaren dieser letzteren Art findet sich meist im untern Abschnitt der Münze ein Monogramm und zwar Ⓐ.

Der zweite Kopf in Bezug auf Stirnbinde und Kranz dem früheren gleich, aber vorgeneigter und sinnlicheren Ausdrucks, auch mächtiger im Nacken. Die Minerva der Rückseite hält die Lanze mit der Rechten über die rechte Schulter gelehnt; zwischen Lanze und Knie ist das Monogramm Ⓐ; das Epheublatt vorne im Felde. Der Schild lehnt an der Rückseite des Thrones und deckt Lehne und Wand.

Der dritte Kopf hat die Enden der Stirnbinde über den Nacken flatternd und die Binde selbst durch einen Lorberkranz bedeckt; das Antlitz ist voll, der Ausdruck bequem und verständig. Das Bild der Rückseite gleicht dem obenerwähnten mit eingeschriebenem *A*, doch ist das Epheublatt zwischen Schild und Arm.

Der vierte Kopf mit straff über dem Nacken hängender, durch den Lorberkranz gedeckter Stirnbinde, sehr ähnlich dem früheren, doch längeren und senkrechteren Profils, ruhigeren aber schwächeren Ausdrucks; die Minerva der Rückseite hält in gehobener Rechte einen Lorberkranz gerade über dem Φ der Legende die vor der Figur ist, während der Bogen, wie auf den früheren, im Felde hinter der Figur verblieb. Der Schild lehnt an der Sessellehne. Zwischen Arm und Schooss bei einigen das Epheublatt allein, auf anderen überdies im Felde vor der Legende *A*; wieder auf anderen umgekehrt das *A* innerhalb und das Epheublatt ausserhalb der Legende, endlich auch statt des Epheublattes eine Traube.

Vier Könige von Pergamus gibt auch die Geschichte; es ist nicht wahrscheinlich, dass Philetairus und Eumenes Königsmünzen geschlagen, da erst Attalus I. den Königstitel annahm. Attalus I., Eumenes II., Attalus II. und Attalus III. dürften in der Reihe den vier Köpfen entsprechen. Der gemeinsame Name auf den Münzen mag dem Beispiele der Ptolemäer nachgebildet sein.

Dardanus Troadis.

Cistophorus cum ΔΡ. ΜΗ. *s. diota.*

Tralles Lydiae.

Quarta pars Cistophori. 0·54. *Clava exuviis leonis tecta intra geminam coronam pampineam.*

Xr. ΤΡΑΛ. *Botrus super folium vitis, in area aquila stans; annus* ΡΑ *(101) in exergo.*

Elaea Aeolidis.

Æ 1½. 0·16. *Caput Palladis galeatum ad. s.*

Xr. ΕΛΑΙ *intra oleaginam.*

Gyrnium Aeolidis.

Æ 1. *Caput solis adversum.*

Xr. ΓΥΡ-ΝΗ. *concha.* **Nr. 1.**

Herodot und die Geographen schreiben *Γρύνεια, Γρύνιον.* Die Münze in klar erhaltener Aufschrift setzt das *ρ* nach. Fundort und Bild deuten übrigens auf das Grynium genannte Städtchen der Myrinaier, das wegen seines heiligen Haines des Apollo, eines der herrlichsten der alten Welt, und wegen des prachtvollen Tempels des Gottes und des alten Orakels für alle Aeolier eine heilige Stelle war.

Neontichos Aeolidis.

Æ 3½. *Caput Palladis gal.*

Xr. Ν. *Noctua monog. insidens.*

Borrell gab eine ähnliche Æ 1, und diese als die einzige mit dem Monogramm, die ihm je vorgekommen.

Methymnae Lesbi.

Æ 1. 0·24. *Caput Palladis galeat. sin.*

Xr. *Quadratum incusum quadripartitum.* **Nr. 2.**

Auch diese Obole schönsten alten Stiles kam mir in mehreren Exemplaren aus Hamadan.

Erythrae Joniae.

Æ 2½. *Corona vitea intra circulum punctatum.*

Xr ЕР—Υ. *Clava intermedia, omnia intra circ. punct.*

Æ 1. *Corytus, in quo arcus.*

Xr. ЕРΥ.ΠΑΥΣΑΝΙΑΣ. *Clava; in area botrus.*

Priene Joniae.

Æ 3. *Noctua dext. stans.*

Xr. ΠΡΙΗ. ΑΥΣΑΓ. *tridens: omnia intra coronam ex Maeandri flexibus compositum.*

Chios Insula.

Æ 6½. 3·70. *Sphinx alata ad. s. humi adsidens ante lagenam, cui iminet botrus.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΙΔΗΣ *scriptum in segmento quadrati incusi in 4 partes secti in crucis formam.*

Æ 6. 3·67. *id. cum* ΕΡΜΑΡΧΟΣ.

Æ 3. 0·64. *id. cum* ΦΗΣΙΝΟΣ.

Æ 3. 0·63. *id. cum* ΑΡΤΕΜΩΝ.

Æ 4. 0·65. *Sphinx u. s.*

Xr. ΧΙΟΣ.ΠΑΥΣΑΝΙΑΣ. *Diota in cuspidem desinens.*

Die Magistrate dieser Münzen sind neu.

Æ 3½. *Sphinx u. s.*

Xr. ΧΙ—ΟΣ.ΛΑΝΔΑΡΣ *(sic) intra lineas cruciform. script., in quorum angulis vitis folium ex corona quae totum typum ambit.*

Chios et Clazomene.

Æ 2. 0·48. *Dimidius aper alatus sin.*

Xr. *Sphinx alata sin. sed. intra quadratum.*

Chios et Samos.

Æ 3. 0·33. *Sphinx alata ad s.*

Xr. *Caput leonis s. intra quadratum.*

Samos Insula.

Æ 5. 3·21. *Caput leonis adversum.*

Xr. ΣΑ. *Caput Tauri cum collo; superne galea; omnia intra quadr. incusum.*

Æ 4. 1·39. *Bos procumbens sinistr. et respiciens.*

Æ 3. 0·51.

Xr. *Caput leonis advers. intra quadr. et quadratum incusum vix apparente.*

Cos Insula.

Æ 7½. 3·66. *Caput Herculis pelle leonis tectum.*

Xr. ΚΩΙΟΝ. ΓΝΩΣΙΔΙΚΟΣ. *Pagurus; infr. arcus cum coryt. omnia intra quadratum punctatum et incusum.*

Der Magistratsname dieser schönen Tetradrachme neu.

Rhodus Insula.

Æ. 4. 1·39. *Caput Apollinis adversum.*

Xr. *Quadratum incusum.* **Nr. 3.**

Diese mir aus Rhodus gekommene Münze glaube ich den ältesten der Insel angehörig. Der Stil aller bekannten Münzen von Rhodus beweiset, dass sie nicht in die Zeit hinaufreichen, wo diese reiche und mächtige Insel doch schon Münzen gehabt haben muss. Es ist also Raum für ältere Münzen da, und da sich nun auf der Insel selbst eine solche gefunden, die einen Kopf von vorne wie die Mehrzahl der späteren zeigt, dem Stile nach den ältesten Münzen des nahen, mit Rhodus im engsten Verkehr gestandenen Kreta gleicht und überdies als vollwichtige äginätische Drachme das Gewicht hat, das in jener Zeit die Inselmünzen allein haben konnten, so liegt die Annahme nahe, dass sie wirklich nach Rhodus gehöre.

Camirus Rhodi.

Æ 5. 3·41. *Tres delphini horizontaliter positi, quorum unus dextr., altri duo sinistr., omnes intra quadratum ex globulis contextum, in cujus angulis ramusculus trifidus.*

Xr. *Duo quadrata oblonga profunde incusa et divisa.* **Nr. 4.**

Charakter und Gewicht dieser schönen Münze, die von glänzender schwarzer Patina bedeckt ist, entsprechen Mionnet VI. 627, Nr. 107, die nach Lindos gehört.

Hecatomnus, Cariae Rex.

Æ 4. 1·7. ΕΚΑ. *Caput leonis ore hiante ad s.*

Xr. *Astrum intra quadratum incusum.*

Pixodarus, Cariae Rex.

Æ ½. 0·6¾. *Caput Apollinis laureatum sinistr.*

Xr. *ΠΙ. bipennis.*

Cabalia Lyciae.

Æ 5. 2·17. *Equus alatus cum facie humana barbata.*

Xr. ΚΟ—ΠΑΛ—ΛΕ. *Triquetra; omnia intra quad. incusum.* **Nr. 5.**

Caunus Lyciae.

Æ 1½. *Caput juvenile diad.*

Xr. *K. pharetra.*

Incerta Lyciae.

Æ 1. 0·13½. *Caput Pani barb. cum cornu in fronte, sinistr.*

Xr. *Hercules juv. sedens, cum exuviis; d. clavam; s. arcum.* **Nr. 6.**

Der Kopf des Pan erinnert an Münzen von Limyra. Die Münze kam mir aus Persien.

Prostanna Pisidiae.

Æ 5. ΠΟΛΙϹ. *Caput muliebre tutel.*

Xr. ΠΡΟΣΤΑΝΝΕΩΝ. *Neptunus ad. sin. stans, dext. delphinum, sin. tridentem.*

Termessus Pisidiae.

Æ 8. ΤƐΡΜ-ΗϹϹƐΩΝ. *Caput Jovis laur. in exerg. IV. omnia intra circ. marg.*

Xr. ΤΩΝ. Μ-ΕΙ-ΖΟΝΩΝ. *Victoria urbem coronans.* **Nr. 7.**

Aegae Ciliciae.

Æ 3. *Capra respiciens flexis anterioribus pedibus; intra margar.*
Xr. *Triquetra intra incusum rotund.*

Celenderis Ciliciae.

Æ 2. *Caput Medusae adversum.*
Xr. KE. *Caper flexis anterioribus pedibus procumbens.*

Nagidus Ciliciae.

Æ 1. *Caput Veneris monili ornatum intra circul. marg.*
Xr. NAΓIΔ... *caput barbatum s.*

Olba Ciliciae.

Æ 4. ΠΟΛΕΜΩΝΟΣ . ΒΑΣΙΛΕΩΣ. *Clava.*
Xr. . . . . ΩΝ . ΛΑΑΑΣΕΩΝ . ΚΑΙ . ΚΕΝΝΑ . . *harpa.*

Tarsus Ciliciae.

Æ 5. 4·21. *Baal sedens ad. s.*
Xr. *Leo gradiens ad. s. superne Δ omnia intra circulum marg.*
Æ 5. 4·13. *id. ante leonem taeda; superne* ⊢P.
Æ 5. 2·55. *Leo bovem depascens.*
Xr. *Quadratum diag. sectum, superne spica.*

Philadelphia Lydiae.

Æ 4. ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΙΑ. *Protome mulieris tutelatae intra circul.*
Xr. ΝΕΟΚΟΡΟΣ. *Victoria gradiens, binis manibus cor. spiceam.* **Nr. 8.**

Ancyra Phrygiae.

Æ 4½. ΙΕΡΑ CΥΝΚΛΗΤΟC. *Protome juvenilis senatus capite nudo dextr.*
Xr. ΑΓΚΥΡΑΝΩΝ. *Apollo nudus dextrorsum stans, dextra lyram columnae superpositam, sinistra elata capite imposita.* **Nr. 9.**

Bruzus Phrygiae.

Æ 5. ΒΟΥΛΗ. *Caput muliebre velatum.*
Xr. ΒΡΟΥΣ—ΗΝΩΝ. *Neptunus nudus pede d. proram ingrediens, manu elata tridentem vibrans.* **Nr. 10.**

Mionnet kennt nur Kaisermünzen dieser Stadt. Borrell hat eine autonome bekannt gemacht mit dem Kopf einer Bacchantinn, derselben Legende auf der Rückseite und dem Bilde Mercurs. — Hier eine zweite.

Cadi Phrygiae.

Æ 4. *Protome Palladis dext.*
Xr. ΚΑΔΟ—ΗΝΩΝ. *Bacchus sinistr. stans, dextra cantharum, sinistra thyrs., ad pedes panthera.*
Æ 7½. ΕΙΕΡΟΣ *(sic)* ΔΗΜΟΣ. *Caput juvenile diadematum senatus.*
Xr. ΧΑΝΔΗΜΟΥ. ΑΡΧ. Τ.
ΚΑΔΟΗΝΩΝ. *Aesculapius et Hygiea stantes cum attributis.* **Nr. 11.**

Hyrgalea Phrygiae.

Æ 4. *Protome Serapidis cum modio in capite.*

Xr. ΥΡΓΑΛΕΩΝ. Ψ. AI *(sic). Mercurius sinistr. stans, dext. crumenam, sinistr. caduceum.* **Nr. 12.**

Metropolis Phrygiae.

Æ 4. ΜΗΤΡΟΠΟΛΕ . . *Caput Jovis laureatum.*

Xr. ET . ZOP . *(anno 177). Mulier sinistr. sedens, dextra calculum in subjectum vas mittit: in area pone Γ.*

Sebaste Phrygiae.

Æ 4½. *Protome juvenilis chlamydata Bacchi, capite hedera coronato.*

Xr. CEBACT . HNON. *Cybele adversa throno insidens inter duo leones, dext. pateram, sinist. tympano innixa.* **Nr. 13.**

Seleucus I., Syriae Rex.

Æ 4. 1·6. *Caput imberbe Herculis pelle leonis tectum.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Eques currens, capite galea cornuta tecto, defluo post tergum pallio, supra equum cornutum; in area ΣΩ,* Σ, ϟ *omnia intra circulum margaritis.*

Diese Drachme, da sie noch den Herculeskopf der Alexandermünzen trägt, kann wohl nur Seleucus I. angehören. Die Monogramme kommen auf den Alexandermünzen vor, die Müller nach der syrischen Larissa legt.

Æ 2. 0·36½. *Caput barb. et laur. Jovis.*

Xr. ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Pallas in elephantorum biga.*

Die Triobole zu der bekannten ähnlichen Drachme.

Æ 7. *Caput equi.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Ancora.*

Æ 4. *idem; in area* Ρ.

Æ 5. *Caput diad. et barbat. Regis.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *arcus cum corytu, in area* ΝΕ.

Æ 4. *Caput Palladis gal.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΟΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Elephas in area* Α.

Antiochus II., Syriae Rex.

Æ 4. 1·8. *Caput regis diad.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΟΣ . ΑΝΤΙΟΧΟΥ. *Apollo nudus cortinae insidens, d. tellum; in area* Ι.

Æ 4. 1·1. *idem in area* Β *d. tellum; s. arcum.*

Die Ähnlichkeit des Porträts entscheidet für die Zutheilung dieser Drachmen, so auch der folgenden Æ. Die Æ 3 mit den Monogrammen der syrischen Larissa, deren ich mehrere sah, trugen den Einschlag eines Pferdekopfes.

Æ 7. *Caput idem.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΑΝΤΙΟΧΟΥ. *Apollo nudus dext. stans, d. tellum, s. arcum, in area* ΑΡ· ΓΦΓ· *et ancora.*

Æ 3½. *idem sed Apollo sinistr., in area* ΔΙ· Ε· ΙΑΙ· *pars ant. equi. pasc.*

Æ 1½. *idem.*

Æ 1. *idem, cum* Ψ.

Seleucus II., Syriae Rex.

Æ 4. 1·4. *Caput diad. Regis.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Apollo nudus stans sin. d. telum, s. tripodi innixus; in area* Α. ⋈. ⊢⊣ . *omnia intr. circ. m.*

Æ 2. 0·34. *Caput equi frenatum.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Arcus cum corytu, in area* ⌐. *omnia intra circ. m.*

Æ 1. 0·11. *Caput diad. Regis.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕ . . ΣΕ. . . . *Caput equi.*

Æ 1. 0·13. *Tripus; intra circ. m.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *arcus cum corytu, intra circ. marg.*

Æ $4^1/_2$. *Protome Apollonis laur. advers. cum lyra; int. circ. marg.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Victoria regem coronans; in area* ⋈. ⊢Ρ. *int. circ. marg.*

Æ 5. *Caput adv.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Apollo nudus stans sinistr., d. telum, s. arcum; in area* ⊢⊣.

Æ 4. *Caput Regis diad.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΟΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Apollo nudus stans sin., d. telum, s. tripodi innixus.*

Antiochus III., Syriae Rex.

Æ $9^1/_2$. 4·34. *Caput diad. regis.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΑΝΤΙΟΧΟΥ. *Elephas.* ∃Ι.

Diese sehr seltene Tetradrachme des grossen Königs fällt in das Jahr 15 seiner Regierung.

Æ 2. 0·36. *Caput diad. regis.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΑΝΤΙΟΧΟΥ. *Caput equi.* ⋈Ρ.

Æ 6. *Caput diad. regis.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΑΝΤΙΟΧΟΥ. *Vacca vitulum lactans sinist.*

Æ 4. *idem; cum* Ψ.

Seleucus III., Syriae Rex.

Æ 4. 1·3. *Caput diad. regis.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Apollo nudus sedens sin. in area* ⋈Ρ.

Æ 4. 1·4. *idem.*

Xr. *idem; in ex. pilei Dioscm.*

Æ 4. *Caput regis diad.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Dioscuri.*

Æ 6. *Capita jugata Dioscm.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Victoria sin. stans; in area* ⋈ . ⊢Ρ.

Æ 1. *Capita jugata Dioscur.*

Xr. ΒΑΣΙ . ΣΕΛΕΥ. *Caput Elephantis in area* Δ.

Æ 3. *idem cum* ΒΑΣΙΛΕΟΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ.

Æ 4. *Caput Apollinis laur.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Dioscuri.*

Antiochus IV., Syriae Rex.

Æ 3. *Caput regis diad.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΑΝΤΙΟΧΟΥ. *Pallas stans; d. hastam; s...;* Ⱥ.

Alexander I., Syriae Rex.

Æ 8. *Caput regis diadematum.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ . ΘΕΟΠΑΤΟΡΟΣ . ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ. *Elephas cum insidente rectore.*

Demetrius II., Syriae Rex.

Æ 4. 1·2. *Caput diad. juvenile Regis.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ . ΘΕΟΥ . ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΥ. *Apollo nudus cort. insidens.* [Ⱥ]. [Ⱥ]. *HΞP (168).*

Æ 2. 0·33. *Caput idem.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ. *Palma arbor. HΞP (168).*

Antiochus VI., Syriae Rex.

Æ 5. *Caput regis diadematum et radiatum.*

Xr. . . . . *Camelus sinistr. stans.*

Antiochus VIII., Syriae Rex.

Æ 3. *Caput Dianae sinistrum.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΑΝΤΙΟΧΟΥ. *pars ant. cervi genufl.*

Seleucus VI., Syriae Rex.

Æ 2. 0·12. *Tripus intra circ. marg.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Ancora; omnia intra circ. marg.*

Oboleu der syrischen Könige sind eben nicht häufig. Diese kam mir aus Teheran. Dem Stile nach scheint sie keinem der früheren Seleuciden anzugehören.

Seleucus IV., Syriae Rex.

Æ 4. *Protome Regis diad. adv. int. c. m.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΣΕΛΕΥΚΟΥ. *Elephas sin.*

Dem Stile nach gehört diese Münze keinem früheren Seleuciden an.

Antiochus XII., Syriae Rex.

Æ 5. *Caput Mercurii adv.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΑΝΤΙΟΧΟΥ. *Apollo nudus sin. stans; d. tellum; s. arcum.*

Der Stil und der Umstand, dass Mercur auf Münzen dieses Königs erscheint, bestimmen die Zutheilung.

Tigranes, Syriae Rex.

Æ 3. *Caput Palladis gal.*

Xr. ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΤΙΓΡΑΝΟΥ. *Aquila stans.*

Darike.

Æ 2. *Das gewöhnliche Bild des auf ein Knie niedergelassenen Königs mit Bogen und Wurfpfeil.*

Xr. *Reiter, lanzeschwingend, in voller Hast.* **Nr. 14.**

Ich kenne nur eine einzige Æ dieser Art und zwar Æ 4, mit demselben Bilde auf der Vorderseite; auf der Kehrseite aber ein Schiff und eine parthische Legende.

Phraat I.

Drachme zu 0·70. *Im Felde* ⅄, *im Abschnitt* EKP. **Nr. 15.**

Die Jahreszahl dieser Drachme 125 entspricht dem Jahre 187 v. Chr. Das Bild gleicht ganz demjenigen des Arsaciden, der gewöhnlich der fünfte gezählt wird und den Beinamen Philadelphus trägt. Die Münze beweiset, dass derselbe auch den weiteren Beinamen Philhellenos trug und dass seine Regierung nicht erst 181 begonnen haben konnte, wie Lindsay und Andere annehmen.

Je länger man sich mit der Classificirung der Arsaciden beschäftigt, desto mehr tritt die Überzeugung hervor, dass darin noch viel zu thun bleibt. Die irrige modern europäische Auffassung von der Art und Gestaltung asiatischer Grossstaaten ist viel Schuld an der Verwirrung. Je tiefer wir in die Vergangenheit zurückgehen, desto losere Staatengebilde finden wir. Die Weltreiche der ältesten Zeit waren nur Vereine unabhängiger Länder durch das gemeinsame religiöse Band, durch den gemeinsamen Völkerursprung unter einem gemeinsamen Oberkönig verbunden, dem König der Könige, dessen Titel eben nicht mehr sagte, als er wirklich war. Wenn auch zeitweise, und zwar zuerst unter Hydaspes, diese Urgestaltung einem Satrapen- und Kanzleisysteme wich, so konnte die alte Herrenwelt doch nicht so bald überwunden werden. Es brachen ihre Hauptsäulen, die Religion und die tiefe, in's Blut gegangene Verehrung für Stamm und Familie, selbst unter den Griechen und Römern, den Trägern der Gleichheit und Gewaltherrschaft, nicht ganz zusammen, um so weniger, als sich beide vom macedonischen Eroberer bis herauf zu den Wüstlingen wie Caracalla, unter dem Gewichte der überlieferten Gesinnung beugen mussten. Als sich unter Arsaces die alte asiatische Welt der Despotie der Seleuciden entzog, kamen dort die alten Formen, so weit sie noch lebensfähig waren, wieder zum Vorschein. Es gab wieder einen König der Könige und ein Reich das nie eine Einheit im modernen Sinne bildete. Es musste neben dem Staatsoberhaupte gleichzeitige Könige in verschiedenen Ländern des Staates geben, wie uns dies ja durch griechische und römische Geschichtschreiber genügend bestätigt wird, für Armenien, Medien, Sophene, Gorduene, Elymäa, Adiabene, Characene u. s. w., und es konnte an Prätendenten der obersten Würde nicht fehlen. Es gibt keinen Grund zu glauben, dass diese alle nicht auch ihre Münze hatten. Es mag also mehrere Arsaciden geben, die Lindsay in die Folge einreiht, während sie gleichzeitige waren, und es mögen noch ganze Folgen von Königen aufgefunden werden, deren Münze mehr oder weniger im Stile der Arsaciden geprägt ist, oder sich auch dem Stile der syrischen und baktrischen Könige deren Nachbarn sie waren, nähert und die demnach zum parthischen Reiche gehörten.

Eine Schwierigkeit, aber auch eine Hilfe für die richtige Zutheilung der Arsaciden liegt in dem Umstande, dass sie häufig auch blos iranische Legenden tragen. Diese geben immer den eigentlichen Namen, wie Phraat, Artaban u. s. w., nicht aber nur den Familiennamen Arsak, mit dem sich die Münzen mit griechischen Legenden begnügen. Der Bedarf für so weit nach Osten, Süden und Westen gebreitete Länder, von denen nur erst ein Theil von griechischer Civilisation überronnen war, nöthigte zu dieser Doppelpräge. Der Prägeort brachte auch Verschiedenheit im Stil der Arbeit hervor, so dass die Ähnlichkeit der Köpfe oft — wenn auch nicht immer — ein ganz unzuverlässlicher Führer wird. Namentlich sind auf Kupfermünzen die Abweichungen unter den Köpfen desselben Königs gross. Zu den schon bekannten sind mir aus Teheran in bedeutender Menge andere gekommen, vom dritten Arsaciden angefangen, die jeder sicheren Zutheilung widerstreben.

Dass Arsaces I., der Gründer der Dynastie, keine Münzen geprägt habe, ist nach meiner Ansicht ein irriger Ausgangspunct. Die Parther waren bis auf die ältesten Zeiten hinauf ein in sich feudal gebundener mächtiger Stamm, deren sociale Einrichtungen, Sitten, Gebräuche sicher der Überfluthung durch die Griechen widerstanden haben, wenn auch bis in die Zeit des dritten Seleuciden, Antiochus II., griechische Statthalter in der parthischen Hauptstadt sassen und die Herrschaft im Lande übten. Aus einer der angesehensten und mächtigsten Familien dieses Stammes war Arsak, der sein Geschlecht selbst bis zu den alten Königen hinauf leitete. Wenn er stark genug war, die Seleuciden aus dem Lande zu werfen und ein Reich zu gründen, so ist nicht anzunehmen, dass er nicht von einer der wichtigsten Offenbarungen der Herrschaft, der Münzpräge, Gebrauch gemacht. Ich sah in der Hand des mehrjährigen französischen Geschäftsträgers in Teheran, des Grafen Arthur Gobineau, eine Drachme mit einem mit dreizackiger Krone bedeckten Kopfe, an Zügen edel, die Haare reich nach rückwärts, die Büste im einfachen Kriegskleide, auf der Rückseite aber der König anbetend vor dem Feueraltar und die iranische Legende Arsak. Ich sah

in derselben Hand auch eine Obole mit derselben Legende und mit dem bärtigen Haupte, das auf der Rückseite der Obolen der beiden nächsten Arsaciden erscheint und richtig für das Haupt des Gründers des Reiches genommen wird; auch eine zweite Obole, 0·12, Kopf mit der ledernen Kriegshaube; Xr. *ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΜΕΓΑΛΟΥ . ΑΡΣΑΚΟΥ.* König sitzend, den Bogen vor sich hinhaltend. Man schrieb sie bis nun dem zweiten Arsaciden zu. Ich glaube alle diese Münzen dem ersten Arsaciden zustehend.

Wir müssen also die übrigen vorrücken.

Arsaces III. nach Lindsay würde also Tiridat oder Arsaces II. und der Kopf des Bruders auf seinen Obolen eine natürliche Huldigung für dessen Andenken sein.

Die Drachme mit *ΤΑΜ* oder *Α* hinter dem Königskopfe, auf der Rückseite manchmal mit *ΡΑΓ* (für Tambrak, Amol, Ragae), scheint mir aber, trotz Lindsay, dem dritten Arsaciden, Artaban I. anzugehören. Ihm theile ich auch die Æ 4 zu, die den ganz ähnlichen Kopf, zwar mit etwas längerem Barte, rechts gewandt und auf der Rückseite den eines Pferdes mit der Umschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΜΕΓΑΛΟΥ . ΑΡΣΑΚΟΥ* tragen.

Für Phraapatius, wie man den 4. Arsaciden zu nennen pflegt, finde ich weder Raum, noch eine Münze. Da nach der Eingangs erwähnten Drachme, deren Bilde auf iranischen Münzen Phraat I. entspricht, dieser Arsacide schon im Jahre 187 v. Chr. regierte und dies Bild das eines bejahrten Mannes ist, so glaube ich, dass Phraapat und Phraat I. ein und dieselbe Person, und dieser sonach der 4. Arsacide ist.

Die Æ desselben tragen meines Wissens ein laufendes Pferd.

Es würde sonach Mithridates I. zum fünften Arsaciden. Die lange Regierung dieses bedeutenden Mannes setzt Altersunterschiede in seinem Münzbilde voraus. Diese finden sich auch und zwar begleitet die jüngsten, wo Mund und Nase noch weniger ungefällig vortreten, auch die einfachste Umschrift, nämlich die obige mit dem Zusatze *ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ*, sowohl auf den Drachmen, als auf der Æ, die auf der Rückseite bald ein Pferd, bald einen Pferdekopf, bald Bogen und Köcher, bald den Pegasus haben. Auf den späteren ändert sich der Königstitel in *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΒΑΣΙΛΕΩΝ*, — die Æ bewahren dieselben Bilder und nehmen gleichfalls die vermehrte Umschrift. Der Übergang von der einfachen Stirnbinde zur hohen Tiare scheint keinen Zeitunterschied in dieser zweiten Epoche, sondern nur eine andere Prägestätte anzudeuten, was auch aus den Monogrammen, wo deren vorkommen, und bei den Æ aus zum Theile neuen Münzbildern hervorgeht.

Zu Phraat II. habe ich nur ein paar Æ beizusetzen, beide mit dem Brustbilde des Königs von vorne, derselben Legende wie auf den Drachmen, aber mit den weiteren Beinamen *ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ* und *ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ*; auf der einen ein laufendes Pferd, auf der anderen eine schreitende Victoria mit Palme und Diadem.

Von Artaban II. sah ich eine Drachme mit einem Kopfe auf der Rückseite und iranischer Legende, die den Namen des Himerus geben soll.

Was es mit Mnaskires und Sinatroces für eine Bewandtniss habe, dürfte nicht so leicht zu entscheiden sein. Beide Namen kommen auf iranischen Münzen nicht vor und der erstere ist wohl scythischen Ursprungs. Zwischen Mithridat II. und Phraat III. fällt aber ein Zeitraum der zwischen 7 und 17 Jahren schwanken mag, und es fehlen auch Münzen nicht, um ihn auszufüllen, wie man bei Lindsay sehen kann. Beide tragen den Beinamen *ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ*. Darf man daraus schliessen, dass diese Fürsten in den östlichen Ländern nicht anerkannt waren? Schwere Kriege nach aussen und innen lasteten in dieser Zeit auf dem Reiche und erst Phraat III., derselbe der Pompejus Trotz bieten konnte, trat wieder als Vereiniger des Reiches auf und nahm auch der erste seit dem ersten Mithridat, den Titel „König der Könige“ wieder an. Die Æ 4 bis 2 dieses Königs gehören nicht zu den häufigen. Sie haben zu Bildern der Rückseite ein laufendes Pferd, den Pegasus oder eine Keule.

Wenn von Mithridat III. Lindsay nur eine einzige Drachme kennt, so besitze ich einige Æ 4, welche mit gleicher Wahrscheinlichkeit diesem Fürsten zuzuschreiben sind; das Haupt jugendlich, der Hals fast so lang als der seines Vaters und länger als der seines Bruders Orodes, edle Haltung; auf der Rückseite ein stehender Hirsch, oder der Kopf eines Hirsches, oder endlich vier neben einander stehende Thürme (wie auf Æ des Orodes), mit derselben Legende umschrieben, wie die erwähnte Drachme; im Felde Δ und Α.

Die Münzen des Orodes, des Vernichters des Crassus und seiner Legionen, bieten keine andere Schwierigkeit dar, als die grossentheils schlechte Präge und der sehr verschiedenartige Stil ihrer Ausführung. Wenn Lindsay auf einer Drachme den Namen Pakorus las, so glaube ich, dass er sich irrte. Ich besitze dieselbe in Mosteme geschlagene Drachme und vermag mit allem guten Willen den genannten Namen aus den unverständlichen Schriftzügen nicht herauszulesen. Die Obolen dieses Königs sind eben nicht selten. Die ich besitze, tragen die Monogramme von Tambrak, Rhagä oder Tigranokerta. Kleine Æ dieses Königs in Tambrak geprägt, bringen den Stern innerhalb der

Mondessichel, noch heute das Symbol des türkischen Reiches. Ein selteneres Bild auf Æ sind zwei jugendliche Köpfe wie im Janusbild geeiniget.

Das Bild Phraat des IV., der mit M. Antonius und Augustus in siegreichen Kämpfen lag und endlich durch ein geliebtes Weib verrathen und getödtet wurde, ist durch die zahlreichen Tetradrachmen gegeben. Seltener sind die Drachmen, die auf der Vorderseite den Kopf des Königs von zwei Siegesgöttinnen umschwebt, auf der Rückseite aber das zierliche Brustbild eben dieses jungen Weibes mit reicher Krone und der königlichen Binde geschmückt und die Umschrift *ΘΕΑΣ . ΣΥΡΑΝΙΑΣ . ΘΕΡΜΟΥΣΗΣ . ΒΑΣΙΛ.* tragen und wie es scheint nur in Tambrak geprägt wurden. Es gibt auch Æ mit dem Brustbilde der Thermousa.

Unter den Æ dieses Königs finden sich auch solche die in Bild und Umschrift ganz der Drachme Nr. 58 der 3. Tafel Lindsay's gleichen, nur dass sie in Mostheme geprägt sind. Von römischen Münzbildern ist eine Aequitas mit der Wage, von griechischen ein ruhig schreitender Reiter genommen. Mehrere Æ sind sehr roh oder vielmehr derb gearbeitet, namentlich eine mit nur wenigen griechischen Lettern, dem sitzenden König der den Bogen vor sich hinhält; darunter *Π.*

Von der Tetradrachme Artaban III., die Mionnet V, 664, 56 aufführt, ist mir nur ein einziges Stück zu Handen gekommen und dieses schlecht erhalten. Es trägt die Jahreszahl 338 und das Monogramm *A.*

Kleine Æ mit dem Adler, der einen Kranz im Schnabel hat, mit einer links gewandten Victoria, endlich mit einem Frauenkopf mit Modius tragen sein Bild.

Eine Tetradrachme mit dem Bilde Artaban III. trägt deutlich die Jahreszahl *BNT* (352). Er starb aber, wie bekannt, im Jahre 353 der Seleuc. Ära.

Auf Münzen von Gotarzes mit iranischer Legende trägt der König dieselbe dreizackige Krone wie Arsaces I. Vor dem Kopfe ist der Stern in der Mondessichel. Von neuen Typen der Rückseite der Æ sind zu erwähnen: Victoria mit einer doppelten Schlinge in der Rechten; strahlenumgebener Kopf von vorne; weibliches Brustbild mit Strahlen, vor sich einen Palmenzweig.

Meherdat ist eine sehr zweifelhafte Zutheilung. Vielleicht sind die ihm zugeschriebenen Drachmen und Æ Vologas I. zu geben. Dagegen habe ich zwei altfalsche (mit einem Silberplättchen überzogene) Tetradrachmen, beide vom Jahre *ΓΞΤ* (363); aber sehr verschieden in den Zügen des Königsbildes, das eine nämlich bedeutend jünger, anderen Bartes und anderen Ausdrucks. Es ist also das ältere wohl nur Vonones II. zu geben, der vom medischen Throne zu dem parthischen berufen wurde, ihn aber nur wenige Monate inne hatte. Die Tetradrachme mit dem jüngeren Bilde würde daher seinem Sohne und Nachfolger Vologas I. zu geben sein. Ein neues Bild in Æ scheint mir das des Feueraltars.

Zu Artaban IV. bleibt mir eine Æ 2 beizusetzen, die auf der Rückseite, ohne Legende, in einem Vierecke einen Mann mit Lanze und Keule zeigt.

Über die richtige Lesung des Namens *ΠΑΚΟΡΟ* auf der Tetradrachme mit dem so jugendlichen, bartlosen Antlitz dieses Königs kann kein Zweifel sein. Ich habe davon zwei Exemplare, eines mit *B* hinter dem Kopfe, das andere mit *PΩ*, beide vom Jahre 389. Die Drachmen wiederholen diesen anmuthigen Kopf, der sich auch auf Æ 2 findet.

Von Chosrew habe ich nur zwei Æ 4, wovon die eine auf der Vorderseite hinter dem Königskopf ein unklares Monogramm und auf der Rückseite die Jahreszahl 421 und eine hockende weibliche Figur hat mit flatternden Bändern um das Haupt, die rechte Hand auf das Knie gestützt und zum Munde führend. Die zweite Æ gleicht der ersten ohne Monogramm und Jahreszahl.

Zu Vologas II. eine Æ 1 mit einer Antilope als Bild der Rückseite, barbarischen Stiles.

Vielleicht gehört ihm auch die höchst seltene Æ 4 (siehe **Nr. 16**). Die Legende ist noch ein Versuch in griechischen Charakteren und kann auch *ΒΑΣΙΛΕΩΣ . ΒΑΣΙΛΕΩΝ . ΟΝΟΝΙΙΙΣ* sagen wollen. Das Bild eines stehenden Kriegers mit Bogen und Pfeil, über dessen Haupte eine Krone schwebt, ist ganz absonderlich.

Die Drachme welche Lindsay dem Parthamaspates (der wohl nur in die Reihe der Unterkönige gehört) zuweiset, trägt einen jugendlichen Kopf, mit kronartigem Helm und Laschen die das Ohr bedecken. Ganz derselbe Kopf findet sich auf einer Æ 1, deren Rückseite die Victoria, ein Diadem vor sich hinhaltend, zeigt.

Ob die Æ 2 und 1 mit oben gerundeter Tiara die mit Laschen über die Ohren fällt, auf der Rückseite mit einer ruhenden Gazelle oder Antilope dem 4. oder 5. Vologas gehören, ist schwer zu entscheiden. Ich vermuthe dem 4., weil diese Tiare nicht ganz der auf sicheren Drachmen des 5. gleicht. Die Æ $3^1/_2$ der Tafel 9, Nr. 79 Lindsay's kann ich nicht dem 5. Vologas zutheilen, da sie auf einem Exemplar in meiner Hand die Zahlzeichen *AΞ* neben

dem Kopfe hat. Für ein drittes Zeichen ist Raum, aber wegen der Abnützung keine Spur davon sichtbar. War es *Y*, so fällt die Münze mit Vologas III. zusammen.

Die orientalischen Quellen kennen den Kampf zwischen Vologas V. und Artaban V., den Söhnen Vologas' IV., unter denen das Reich zusammenbrach, aber sie kennen Artaban mehr als Vologas und die Münzen beweisen uns, dass es auch Tage der Versöhnung zwischen beiden Brüdern gab. Die Münze Nr. 10 der 7. Tafel Lindsay's, die er trotz ihres herabgekommenen Stiles dem 6. Arsaciden zutheilt, trägt auf der Vorderseite das Bild Vologas' V. und auf der Rückseite dasjenige Artaban's V. Mit denselben Beizeichen des Sternes in der Mondessichel und des dreigezackten Altars kommt der behelmte Kopf Vologas' V. von vorne auch auf einer Æ 4 vor, die auf der Rückseite denselben Kopf Artaban des V. hat und in parthischer Legende die Namen beider gibt. Endlich besteht eine Æ 4 mit dem Kopf des Vologas rechts gewandt und auf der Rückseite Artaban zu Pferde mit parthischer Legende.

Von Königen die zeitweise den Parthern, zeitweise den Römern huldigten, liegen einige Münzen vor, so von Königen von Charazene, von Armenien, von Babylon, so die Æ 7 von Meredat und Viphoba und andere. Ich glaube dieser Zahl noch beifügen zu sollen die drei folgenden, deren Legenden mir unverständlich sind:

Æ 3. 0·50. *Unbärtiger Kopf mit der königl. Stirnbinde.*

Xr. *Halbes Pferd links; hinten ein mit einer Haube bedeckter Kopf; unten Palmenzweig; oben die Legende.* **Nr. 17.**

Kam mir aus Hamadan.

Æ 3½. 1·11. *Auf beiden Seiten jugendliches Brustbild, das eine weiblich; zu beiden Seiten beider Brustbilder Legenden; im Felde vor jedem* 卐. *Der Stil römisch.* **Nr. 18.**

Kam mir aus Jerusalem. Die Legende scheint sinaitisch zu sein. Ich glaube die Münze aus Petra.

Æ. 6. *Bärtiges bekleidetes Brustbild mit königl. Binde und einer kronartigen Tiara. Legende vorne und hinten in Palengorischrift, wie es scheint.*

Xr. *Bärtiges Brustbild, die Haare in sechs dichten Wulsten von der Stirne zum Nacken. Legende vorne.* **Nr. 19.**

Von Unterkönigen dürften die schönen Æ 9, 7, 4 und 1 sein, welche ich unter **Nr. 20, 21, 22** und **23** gebe und die von Einigen als der Zeit der Achämeniden angehörig, von Anderen als baktrisch-indisch aus der Arsaciden-Zeit, wieder von Anderen als von eben dort aus der Zeit der Sasaniden betrachtet wurden. Ihre Gewichte sind 7·12; 4·18; 1·1; 0·13. Sie kamen sämmtlich aus Kirman. Einer der geübtesten Sprachkenner las die Legenden der beiden grösseren Fretaat Artekana Schaha (Phraates, König von Artakam, dem heutigen Herat).

Es sind noch viele Lücken auszufüllen im höheren Asien von der ältesten bis in die Sasanidenzeit und namentlich in den breiten Ländern südlich und südöstlich der grossen Salzwüste von Khorasan bis Kerman und bis an den indischen Kaukasus. Dass dort schon in ältester Zeit die Tetradrachmen Athen's liefen, ist mir nicht blos dadurch erwiesen, dass ich gerade von dorther mehrere und darunter auch des ältesten Stiles (ohne Olivenblättern am Helme) erhielt, sondern durch eine seltene Folge der Ausartung des atheniensischen Gepräges, das in dem Lande am See Zarrah, dem Sakestan oder Sehestan, durch eine Reihe von Jahrhunderten nachgebildet wurde. Graf Gobineau legte mir diese Folge vor, die mit der atheniensischen Tetradrachme der zweiten Epoche begann und immer schlechtere, aber doch in der Wesenheit treue Nachbildungen derselben zeigte, die den behelmten Kopf der Pallas, die Eule, den Olivenzweig und die Legende *AΘE* beibehalten; dann bekommt die Eule einen Löwenkopf; es wird also aus ihr ein sitzender Löwe; der Olivenzweig ist noch da, obwohl unförmlich und die Legende ist *AO*; noch später tritt an die Stelle des sitzenden Löwen ein laufendes Schwein, der Olivenzweig bekommt die Form eines Schinkels, aber die Legende *AO* ist noch da und ebenso auf der Vorderseite, obwohl entstellt, der behelmte Pallaskopf; endlich gelangt die Münze zu ihrer äussersten Ausartung (die ich im Bilde **Nr. 24** gebe). Der Pallaskopf ist noch erkenntlich; die Rückseite gibt den Buckelochsen von Sakestan und darüber die Legende Sak. Diese ganze Folge kam aus Bost über Yezd nach Teheran.

Dass diese Länder eigene Präge hatten, ist also klar und nicht minder, dass sie eine sehr barbarische war. Dies geht auch aus zwei anderen Stücken hervor, die mir aus Yezd und Bost gekommen.

Das erste, Æ 11. 9·60, **Nr. 25**, mag ein Sieg des Chersaseb über einen Diw sein; die Umschrift scheint: „isati", was dem alten Namen entspricht, den Plinius gibt. Die Rückseite zeigt oben den gebrochenen Schinkel, der aus dem atheniensischen Ölzweig hervorgewachsen ist.

Das zweite, Æ 10. 6·2, **Nr. 26**, aus dem Lande Abeste (Bost), gleich barbarischen Bildes und Stiles, scheint die Legende „partan" zu tragen. Die Rückseite deutet in den Nebenzeichen auf den See.

Obolen und Halbobolen der Sasaniden.

Ardechir I. Æ 2. 0·13. *Brustbild des Königs mit der Umschrift: Artahschetr Malkan Malka Iran.*

Xr. *Feueraltar zwischen zwei Opfergefässen. Umschrift: Artahschetre Nuvazi.*

Schapur I. Æ 2. 0·11. *Brustbild mit der Umschrift: Mazdaiasn Bag Schapuchri Malkan Malka.*

Xr. *Feueraltar zwischen zwei Kriegern. Umschrift: Schapuchri Nuvazi.*

Bahram II. Æ 3. 0·12. *Brustbild des Königs, der Königinn und eines Sohnes. Keine oder unkenntliche Umschrift.*

Xr. *Feueraltar; zur Seite König und Oberpriester abgekehrt.*

Narses. Æ 2. 0·10. *Brustbild mit der Umschrift: Mazdaiasn Nerschi Malkan . . . . . minotschetri men. . . . .*

Xr. *Nuvazi, Feueraltar zwischen Trabanten.*

Schapur II. Æ 2. 0·11. *Brustbild mit der Umschrift: . . . . . Schapuchri Malkan Malka I(ran).*

Xr. *Feueraltar; in der Flamme ein Kopf; Trabanten zur Seite. Keine Umschrift. Auf dem Altarschaft einige Lettern.*

Schapur II. Æ $1^1/_2$. *(halbe Obole)* $0·5^1/_2$. *Vor dem Kopfe das Zeichen* ♌.

„ Æ 1. *(halbe Obole)* $0·5^1/_2$. *Vor dem Kopfe das Zeichen* ☨.

Diese Obolen kamen mir aus Teheran. Von Schapur II. kamen mir eben daher zwei vortrefflich erhaltene Goldmünzen, im Gewichte von 1·63 und 1·65, die eine mit der Bezeichnung als König der Könige von Iran (die Rückseite ohne Legende), die andere mit der als König von Iran und Turan.

Schapur III. Æ 2. 0·13. *Ohne Legende. Vor dem Kopf des Königs eine Blume.*

Æ 1. 0·7. *(halbe Obole). Vor dem Kopf des Königs ein zweigehenkeltes Gefäss.*

Schliesslich will ich noch, ihrer Seltenheit wegen, einer Æ 9. 1·1 von Jezdegird IV. erwähnen, dem letzten Sasaniden. Sie ist in Chuzistan geprägt und vom Regierungsjahre 16.

Alexander Roxanae.

Æ $3^1/_2$. *Caput galeatum juvenile, pelle elaphantis redimitum.*

Xr. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ. *Victoria gradiens sinistr., d. coronam; in area aut ancora aut caput equi aut clava.*

Pinder hat den Nachweis geliefert, dass die meist in Ägypten gefundenen Tetradrachmen und Drachmen mit dem äusserst schönen und ganz jugendlichen, den Helm mit der Vorhaut, Zähnen und Rüssel eines Elephanten bedeckten Kopfe dem unglücklichen Sohne des grossen Alexander und der schönen Roxane angehören. Erst im vergangenen Jahre sind wieder im Delta ein paar dieser Tetradrachmen mit einigen zwanzig des ersten Ptolemäers und zwei Tetradrachmen Alexander's des Grossen zusammen gefunden worden.

Vor Kurzem kamen mir ein halbes Duzend Æ aus Alexandrien zu, welche diese Folge ergänzen.

Ptolemaeus I. Soter.

Æ 7. 3·46. *Caput regis diadematum.*

Xr. ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ. ΣΟΤΗΡΟΣ. *Aquila fulmini insistens; in area IOII.* ΓΑ. *ΛΘ. infra Θ.*

Wir haben hier unbestreitbar eine höhere Jahreszahl als 38, nämlich 39. Beginnt die Ära (nach Pinder) mit dem 12. November 324 v. Chr., so begann das 39. Jahr mit dem 12. November 286. Da aber Soter erst im Jahre 284 starb, so sind noch zwei höhere Jahreszahlen möglich. Die durch Monogramme bezeichneten Prägestätten Jope und Gaza erhärten die Behauptung, dass die Münzen mit der Aufschrift *ΣΩΤΗΡΟΣ* nur in Cypern und in den syrischen Küstenstädten, nicht aber in Ägypten geprägt wurden. Die unter der Jahreszahl stehende Zahl 9 ist die Zahl

einer Ära, die für Phönicien mit der Eroberung des Landes durch Soter begann. Diese Eroberung fand, wie sich aus Münzen von Tyrus und Sidon erweiset, im Jahr 295 v. Chr. Statt. Das 9. Jahr war also 286 v. Chr., was eben das 39. Regierungsjahr des Soter ist. Beide Daten, die sich gegenseitig bestätigen, und die Erscheinung beider Ären auf Münzen des Soter geben diesem Stücke einen ausgezeichneten Werth.

Magistrati inediti.

Sinope.	Æ 4.	M. S. 117.	ΕΡΑ.
„	Æ 4.	„ „ 117.	ΚΑΛΛΙΑ.
Clazomene.	Æ 2.	„ „ 51.	ΠΥΘΩΝ.
Colophon.	Æ 2.	trépied	ΣΤΡΑΤΩΝ.
„	Æ 3.	lyre	ΜΟΙΡΑΣ.
Magnesia Joniae.	Æ 2.	M. S. VI. 1003.	ΜΙΚΥΘΟΣ.
„ „	Æ 2.	„ „ VI. 1003.	ΚΡΗΘΕΥΣ.
„ „	Æ 2.	„ „ VI. 1003.	ΝΕΑΝΔΡΟΣ.
„ „	Æ 2	wie III. 143. 601.	ΚΡΗΘΕΥΣ.
Smyrna.	Æ 5.	M. III. 919.	ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ.
„	Æ 5.	„ „ 919.	ΣΑΡΑΠΙΩΝ.
Cnidus.	Æ 2.	M. S. 230.	ΤΕΛΕΑ.
„	Æ 3.	„ „ 235.	ΑΡΙΣΤΑΓΟΡΑ.
Halicarnass.	Æ 4.	„ „ 291.	ΜΕΛΑΝ.
Myndus.	Æ 6.	M. III. 334.	ΒΟΙΣΚΟΣ.
Sala.	Æ 4.	M. S. 566.	ΕΠΙ. ΓΟΥΡΗ-ΑΝΔΡΟ.
Cos.	Æ 2½.	M. III. 6.	ΑΡΙΣΤ(ο)ΛΟΧΟΣ.
Rhodus.	Æ 5.	M. III. 148.	ΕΥΚΡΑΤΗΣ.
Erythrae.	Æ 2.	M. III. 487.	ΠΑΝΤΑΙΝΕ-ΤΟΣ.
Clazomenae Jon.	Æ 4	„ S. VI. 88. 51.	ΠΥΘΕΟΣ.

Incerta.

1. Æ ½. 0·4¾. *Pes sinistrus animalis.*
   Xr. *Quad. incusum in medio* ✢. **Nr. 27.**

   Dieses seltsame Münzchen kam mir aus Athen.

2. Æ 2½. *Caput muliebre.*
   Xr. ΔΑΜΑΝΤΟC *tribus lineis scriptum intra coronam.* **Nr. 28.**

3. Æ 4. *Caput Apollinis laur.*
   Xr. ΜΕ. ΦΙ. *Tripus.*

4. Æ 4. *Caput Palladis gal. sinistr.*
   Xr. ⅂ *in area numi.* **Nr. 29.**

   Vielleicht Gagae Lyciae.

5. Æ ¾. Ε *in area numi.*
   Xr. *Λ in area numi.* **Nr. 30.**

   Aus Athen. Vielleicht Eleusis.

6. Æ ¾. *Caput Panos adversum.*
   Xr. Θ *intra quad. incusum.* **Nr. 31.**

   Aus Athen. Vielleicht Theben.

7. Æ 2. *Caput muliebre turrit.*
   Xr. ΔΚΣ. *(224.)* ΔΙΟΥ. *infra* ⛢. **Nr. 32.**

Aus Teheran und aus Bagdad mit vielen Æ der Arsaciden. Diese gut erhaltene Münze, die auf der Rückseite ausser dem Monogramm nichts enthält, als Jahr und Monat, fällt in die Zeit Mithridates II., dessen Einfluss so entscheidend in den Kämpfen um den Thron der Seleuciden war. Das Monogramm kommt auf Münzen der Arsaciden vor. Die Münze ist wahrscheinlich dieselbe die Lindsay auf der Supplementtafel unter Nr. 11 unvollständig gibt. Dürfte nach Antiochia gehören, vielleicht nach Apamea, dem gewöhnlichen Sammelplatze der Heere.

8. Æ. 3. 1·2. *Caput muliebre, capellis reticulo involt.*
   Xr. Æ. *p. ant. equi hab. orn. in quad.* **Nr. 33.**
   Aus Hamadan. Vielleicht Ace.
9. Æ 4. 1. *Caput idem intra circ. marg.*
   Xr. ⟆∈. *Noctua alis expansis, in angulo piscis; omnia intra quad. inc.* **Nr. 34.**
10. Æ $3^1/_2$. 0·65. *Caput barbatum et caput muliebre in modo Jani juncta.*
    Xr. *Noctua alis expansis intra incusum rotund.* **Nr. 35.**
11. Æ 1. 0·13. *Manipulus.*
    Xr. *Duo noctuae intra quadr. inc.*
12. Æ $3^1/_2$. *Caput barbatum diad. tiarae tectum.*
    Xr. *Navis.* **Nr. 36.**

1.

2.

3.

4.

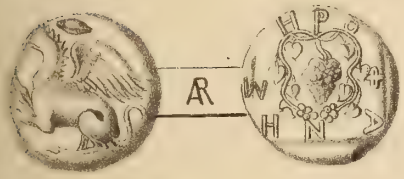

5.

6.

7.

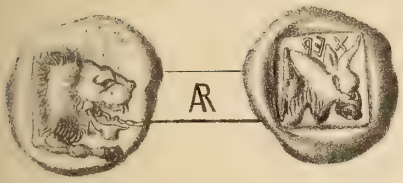

8.

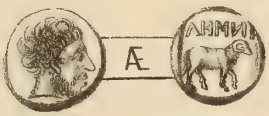

9.

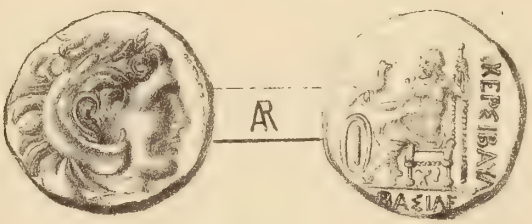

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

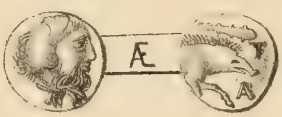

18.

19.

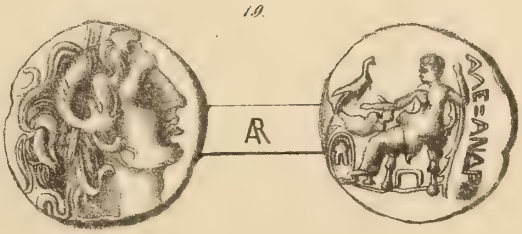

20.

21.

22.

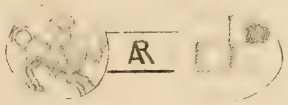

23.

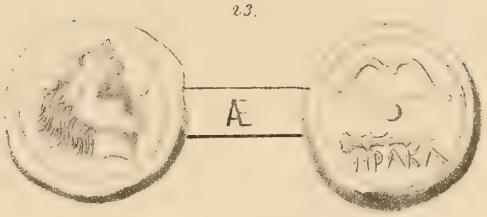

24

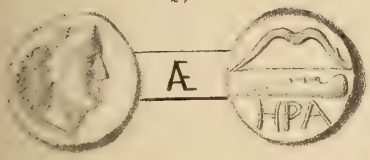

25.

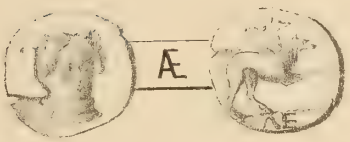

26.

27.

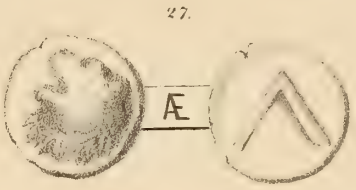

28.

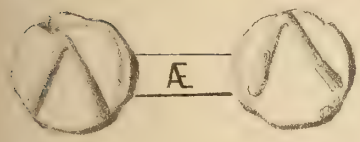

29.

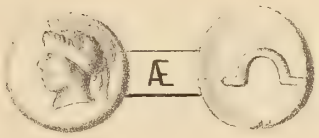

30.

31.

32.

33.

34.

35

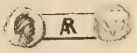

36.

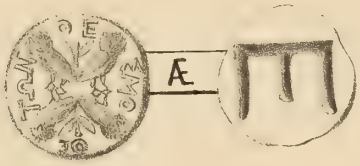

37

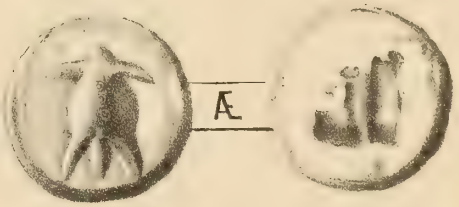

38

39

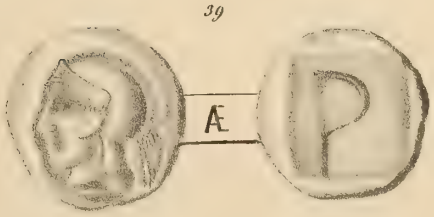

40

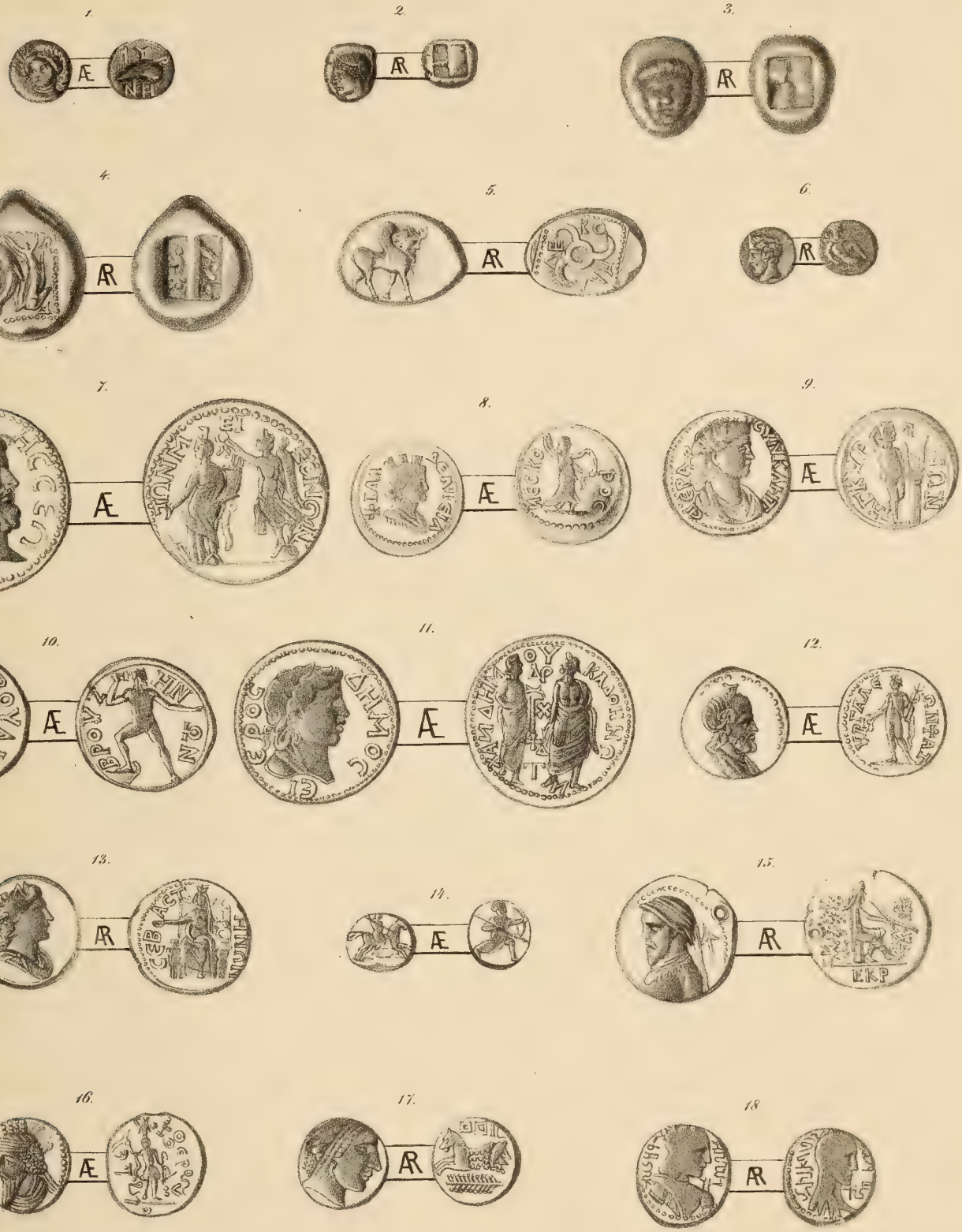
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.

19.

20.

21.

22.

23.

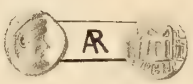

24.

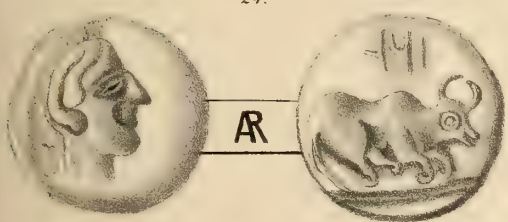

25.

27.

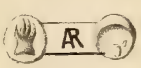

26.

28.

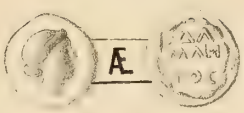

29.

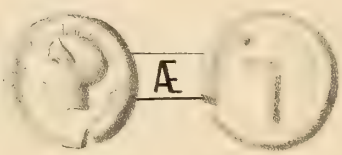

30.

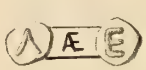

31.

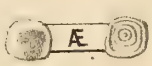

32.

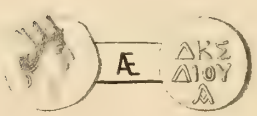

33.

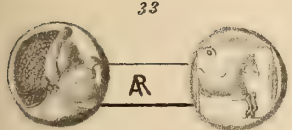

34.

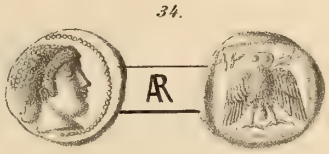

35.

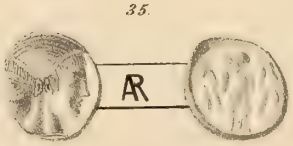

36.

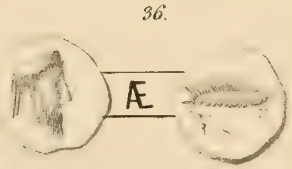

DENKSCHRIFTEN

DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZEHNTER BAND.

WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1860.

INHALT.

		Seite
Lange:	Über die Bildung des lateinischen Infinitivus Praesentis Passivi	1
Wocel:	Die Wandgemälde der St. Georgs-Legende in der Burg zu Neuhaus . . .	59
Bergmann:	Die Edlen von Embs zur Hohenembs in Vorarlberg	93
Miklosich:	Zum Glagolita Clozianus	195
Miklosich:	Die Bildung der slavischen Personennamen	215

Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie.

ÜBER DIE BILDUNG

DES

LATEINISCHEN INFINITIVUS PRAESENTIS PASSIVI

VON

LUDWIG LANGE,

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 10. DECEMBER 1858.

Die Erklärung des lateinischen Passivs durch Zusammensetzung der Formen des Activs mit dem Pronomen reflexivum *se* ist unstreitig eins der wahrscheinlichsten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung[1]). Es lag daher nahe, dieselbe Erklärung auch auf den Infinitiv des Praesens im Passivum anzuwenden. Aber hierbei macht die Erklärung derjenigen Lautvorgänge, die unter der Voraussetzung der Entstehung des passivischen Infinitivs aus dem activischen mittelst Affigirung des reflexiven *se* stattgefunden haben müssten, derartige Schwierigkeiten, dass die Erklärung des Infinitivs keineswegs gleiche Wahrscheinlichkeit für sich hat, wie die des Verbum finitum. Der Versuch einer anderen Erklärung des passiven Infinitivs ist daher von vorn herein hinlänglich berechtigt. Indem ich eine solche, welche sich mir durch ihre Analogien mit der lateinischen Flexionsbildung und den Infinitivbildungen der verwandten Sprachen, insbesondere der griechischen, empfohlen hat, dem Urtheile Sachverständiger vorlege, glaube ich mit der Darstellung dessen beginnen zu sollen, was rücksichtlich der Bildung der Infinitive des Activs, namentlich nach Bopp's Untersuchungen (Vergl. Gramm. §. 854 ff., S. 1223 ff.), als feststehend angesehen werden kann. Nach Ausscheidung des Unsicheren in Bopp's Vermuthungen und nach Vertheidigung des Sicheren gegen erhobene Einwände wird Letzteres als Grundlage der weiteren Untersuchungen über die passiven Infinitive benützt werden dürfen.

I.

Das Bildungselement des Infinitivs im Activ ist bekanntlich sowohl beim Praesens als auch beim Perfectum *-se*.

Beim Praesens tritt dieses *-se* entweder unmittelbar an die Wurzel, oder an den auf den sogenannten Bindevocal ausgehenden Verbalstamm.

Jenes ist das bei weitem Seltenere und kommt nur bei solchen Verben vor, welche auch die Personalendungen direct an die Wurzel ansetzen. Also bei *es-se* von Wurzel *es*, sein, eine Bildung, die indessen wahrscheinlich noch anders aufgefasst werden muss (II, S. 4); bei *es-se* von Wurzel *ed*, essen, mit regressiver Assimilation des *d* zu *s;* bei *fer-re* und *vel-le* für *fer-se* und *vel-se* mit progressiver Assimilation des *s* zu *r* und *l* (wie in *celer-rimus, facil-limus* für *celer-simus, facil-simus*); endlich, mit der bekannten Verwandlung des *s* zwischen zwei Vocalen zu *r*[2]), bei *dă-re* von Wurzel *dā*, bei *stā-re, flē-re, ī-re* und einigen anderen vocalisch auslautenden Wurzeln[3]), zu denen aus der dritten Conjugation streng genommen auch das *do* der Composita auf *do, gigno, sisto* u. s. w. gehören, da das *e* von *addere, sistere* und *gignere* dem *ă* von *dăre*, dem *ā* von *stāre* u. s. w. entspricht und nicht themabildender Bindevocal ist.

Bei weitem häufiger ist das Zweite, dass *-se* an den auf den sogenannten Bindevocal ausgehenden Verbalstamm tritt. In diesem Falle ist zu unterscheiden zwischen den Verben, die vor dem Bindevocal einen Consonanten oder den auch sonst der Analogie der Consonanten folgenden Vocal *u* haben, und denjenigen, bei welchen der Bindevocal durch die vorhergehenden Vocale *a, e, i* absorbirt ist. Alle diese Verba verwandeln das *s* des Infinitivs zu *r*, weil es zwischen zwei Vocalen steht. Die erstgenannten zeigen vor diesem *r* den Bindevocal in der Gestalt des *ĕ: lege-re, rue-re*, weil *r* den Vocal *i*, in welcher Gestalt der Bindevocal sonst meist erscheint *(legi-s, legi-t, legi-mus, legi-tis)*, nicht vor sich duldet (Bopp a. a. O. §. 854, S. 1224. Corssen, über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache. Berlin 1858. I, S. 275 f.). Die anderen Verben zeigen vor *r* entweder *ā* oder *ē* oder *ī: am-ā-re, doc-ē-re, aud-ī-re*, bei welchen Formen es ziemlich gleichgültig ist, ob man sie aus *ama-ĕ-re, doce-ĕ-re, audi-ĕ-re* contrahirt glaubt, oder ob man die Contraction schon vor dem Antritte des infinitivischen *-se (-re)* innerhalb des Stammes sich geschehen denkt.

Im Perfectum tritt dasselbe *-se* an den wie immer gebildeten Perfectstamm.

Zunächst geschah dies ohne weitere Änderung, wie der in den Scipioneninschriften erhaltene Infinitiv *fuise* und die im Senatusconsultum de Baccanalibus erhaltenen Infinitive *arfuise, compromesise, conspondise, comvovise, dedise, fecise, habuise* bezeugen. Es ist nicht eine Änderung der Infinitivbildung als solcher, wenn ebendaselbst *conjourase* mit Verschlingung des *vi* für *conjouravise* und *adiese* mit Dissimilation des zweiten *i* für *adiise* erscheint.

Sodann aber ward, unter Verschmähung der Verwandlung des *s*, das auch hier zwischen zwei Vocalen stand, zu *r*, und wahrscheinlich, um diese, jene Formen unkenntlich machende, Verwandlung zu verhüten, das *s* in der Aussprache dergestalt verschärft, dass es wie *ss* lautete, daher denn auch seit der Zeit, als man anfing, Doppelconsonanten doppelt zu schreiben, wirklich *ss* geschrieben wurde: *fuisse, dedisse, fecisse, habuisse, scripsisse.* Dieser Vorgang hat seine völlige Analogie im Conjunctiv des Plusquamperfects[4]), in dem gleichfalls das Suffix *-sem* anfangs ohne Veränderung an den Perfectstamm antrat, wie die in dem Sctum de Bacc. erhaltenen Formen *fecisent, iousisent* zeigen, dann aber Schärfung der Aussprache und Verdoppelung in der Schreibung herrschend wurde: *fecissem, jussissem.*

Von den Infinitiven des Perfects erleiden die auf *-sisse* in der älteren Sprache bisweilen eine Verstümmelung durch Synkope des *i* der vorletzten Sylbe. So entstehen Formen wie: *admi-sse, inva-sse, divi-sse* für *admi-sisse, inva-sisse, divi-sisse; ces-se, scrip-se* für *ces-sisse, scrip-sisse; dixe, produxe, advexe, despexe, illexe, abstraxe* für *dic-se* u. s. w. statt *dic-sisse* u. s. w., für die man Belege bei Struve, über die lateinische Declination und Conjugation (Königsberg 1823), S. 178 findet. Mit Unrecht sah Bopp (a. a. O. §. 856, S. 1228) in diesen Formen

Infinitive, bei denen das Suffix *-se* unmittelbar an die Wurzel getreten wäre; denn in diesem Falle würde sich weder die Perfectbedeutung, noch die analogen Formen der Tempusbildung erklären[5]). Die zur Erklärung jener Perfectinfinitive angenommene Synkope ist genau dieselbe, wie die, durch welche *dixisti* zu *dixti*, *vixissem* zu *vixem* wird (Ag. Benary, Die römische Lautlehre. Berlin 1837. S. 273, Anm. 1; G. Curtius, Tempora und Modi. Berlin 1846. S. 338. 356). Wie sie sich zunächst aus den älteren Formen mit einfachem *s* erklärt *(scrípsise, scrípse)*, so scheint sie um so seltener geworden zu sein, je mehr sich die Formen mit *ss* befestigten.

II.

Auch über den grammatischen Werth und die Bedeutung dieses Suffixes *-sĕ* hat Bopp ohne Zweifel im Wesentlichen das Richtige erkannt (a. a. O. §. 855, S. 1225)[6]).

Das *s* von *-sĕ* ist nämlich mit dem *σ* der griechischen Infinitivendung des Aorists *-σαι* und dem *s* (*sh*) der in Infinitiven des vedischen Sanskrit erscheinenden Endung *-sê* gleichzustellen. Insbesondere ist die Gleichartigkeit derjenigen vedischen Bildungen, in denen jenes *-sê* direct an die Wurzel tritt, z. B. *vak-shê* (mit *sh* für *s* nach einem gewöhnlichen Lautgesetze), und der lateinischen Infinitive *es-se, fer-re, vel-le* u. s. w. (oben S. 2) unverkennbar. Und auch rücksichtlich derjenigen vedischen Infinitive, welche vor jenem *-sê* den Vocal *a* zeigen, scheint mir wenigstens die Ansicht Bopp's, nach welcher Formen wie *ǵîv-a-sê* durch Antritt desselben *-sê* an den vermittelst des sogenannten Bindevocals *a* erweiterten Verbalstamm gebildet sind, und insofern den lateinischen Infinitiven, wie *viv-e-re*, entsprechen, wahrscheinlicher, als die Meinung Benfey's (Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Leipzig 1852. §. 919, IX; Kurze Sanskritgrammatik. Leipzig 1855. §. 402, 3; vergl. auch Schweizer in Kuhn's Zeitschrift Bd. III, S. 360), der Formen wie *ǵîvasê* für Dative von neutralen Substantiven, wie *ǵîvas*, hält.

In dem *s* dieser Infinitivendung *-sê*, *-σαι*, *-sĕ* erkennt nun Bopp mit Pott (Etymologische Forschungen, Bd. II, S. 93)[7]) das *s* der Wurzel des Hilfsverbum *ăs*, *'ες*, *ĕs*, welche bekanntlich im Sanskrit wie im Griechischen und Lateinischen zur Bildung verschiedener Tempora benützt wird. Zwar ist insofern ein Unterschied zwischen dem *s* der sanskritischen und griechischen Formen einerseits und dem *s* der lateinischen Infinitive andererseits, als in Formen wie *τύψαι* und *vakshê* (Benfey, Vollst. Gr. §. 919, V; Kurze Gr. S. 236) das *s* nicht dem Infinitiv ausschliesslich, sondern den sämmtlichen jenen Infinitiven entsprechenden Formen des Verbum finitum im Aorist gleichfalls zukommt (*ἔτυψα*, *avak-sham*), während das *s* der lateinischen Infinitive weder im Praesens noch im Perfect etwas mit der Tempusbildung zu thun hat. Indessen hindert diese Differenz die Ableitung des lateinischen *-sĕ* von der Wurzel *ĕs* keineswegs. Wollen wir uns auch nicht auf die streitigen Sanskritformen wie *ǵîva-sê* berufen, in denen das *-sê* eben so wenig, wie *-sĕ* in *vive-re*, mit der Tempusbildung zu schaffen hat, so ist auf jeden Fall die Analogie des lateinischen Conjunctivs im Imperfect beweisend. Denn Niemand wird aus dem Grunde die Herleitung des *s* der Endung *-sem (-rem)* aus der Wurzel des Hilfsverbum bestreiten, weil das *s* des griechischen Aorist-Optativs *-σαιμι* auf alle Formen des Aorists ausgedehnt sei[8]). Die Differenz zeigt uns nur, dass die lateinische Sprache, da sie das Hilfsverbum zur Bildung eines Aorists nicht benützte, es auf andere Weise, als das Sanskrit und Griechische, zur Bildung des Conjunctivs im Imperfect und der beiden durch ihre Stämme die Tempora hinreichend unterscheidenden Infinitive des Activs gebrauchen konnte und gebraucht hat.

Das *ê* der Infinitivendung *-sê* im Sanskrit erklärt Bopp (a. a. O. §. 855, S. 1225) mit grosser Wahrscheinlichkeit für das Suffix des Dativs; *-sê* somit für einen einfachen Infinitiv der Wurzel *as*. Denn es gibt im Sanskrit Infinitive, welche formell nichts anderes sind, als Dative eines mit der Verbalwurzel identischen abstracten Verbalsubstantivs, z. B. *drçê*, zu sehen, gebildet aus der Wurzel *drç* mit dem Dativsuffixe *ê*. Ein nach diesem einfachsten Bildungsprincip gebildeter Infinitiv von *as* würde *asê* lauten. Derselbe musste aber, wenn er als Suffix an andere Wurzeln treten sollte, um aus diesen Infinitive zu bilden, eben so sicher das anlautende *ă*, das bekanntlich selbst in der Conjugation von *asmi* häufig abfällt, verlieren, wie das einfache Augmentpraeteritum *âsam* bei seiner Verwendung zum Temporalbildungselemente des Sanskrit-Aorists sein *â*: *avak-sham*, *ataut-sam*, *adik-sham*; und so blieb das *-sê* als Infinitivsuffix übrig.

Das lateinische Infinitivbildungselement *-sĕ* ist nun in gleicher Weise als ein aus *ĕsĕ* verstümmelter einfacher Infinitiv der Wurzel *ĕs* anzusehen.

Einen Infinitiv von *ĕs* zur Bildung der Infinitive anderer Verben verwendet zu finden, ist zunächst schon desshalb wahrscheinlich, weil der Infinitiv *esse* zur Bildung periphrastischer Infinitive wie *amatum esse*, *amaturum esse* gebraucht wird. Dies gestattet nämlich insofern einen Rückschluss auf die Bedeutung des älteren Infinitivbildungselementes, als nicht selten die Sprache bei den jüngeren analytischen Formen dieselben Elemente benützt, die sie in der älteren Epoche synthetischer Formen verwendet hatte. Man vergleiche als die zunächst liegenden Analogien *amatus eram* mit *amave-ram*, *amatus essem* mit *amavi-ssem*, *amatus sim* mit *amave-rim*, *amatus ero* mit *amave-ro*.

Die anzunehmende Verstümmelung von *ese* zu *-se* hat auch im Lateinischen keine Schwierigkeit. Das *ĕ* der Wurzel *ĕs*, das schon in den selbstständigen Formen *sum*, *sumus*, *sunt*, *sim* u. s. w. abfällt, musste bei der Affigirung von *ese* an andere Verbalstämme eben so gewiss abfallen, wie bei der Affigirung von *eram*, *ero*, *essem* in den Formen *amave-ram*, *amave-ro*, *amavissem*, in denen das wegen *r* aus *i* entstandene *e*, so gut wie das im Conjunctiv des Plusquamperfects erhaltene *i*, zum Perfectstamme gehört. Die Beweiskraft der Analogie dieser Formen ist um so weniger zu bezweifeln, als in Verfolgung derselben Analogie noch in späterer Zeit das *e* von *esse* in dem von Plautus (Mostell. 1015. Bacch. 559. Rud. 55) und noch von Lucretius (1,665. 2,225. 1010. 3,319) gebrauchten *potesse* ausfiel und so die Entstehung von *posse* aus *potse* veranlasste[9]).

Die Voraussetzung eines Infinitivs *ese*, aus dem *-sĕ* verstümmelt sei, wird um so gerechtfertigter, je wahrscheinlicher es ist, dass der wirklich vorhandene Infinitiv *esse* eben jener bisher nur vorausgesetzte einfache Infinitiv *ese* in einer jüngeren Gestalt, nicht aber eine anders gebildete Form sei. Von den beiden Möglichkeiten der Erklärung von *esse* nämlich, die sich gleichmässig bei der Erklärung von *essem* wiederholen, ist die Auffassung von *esse* als einer einfachen Bildung, welche Bopp (a. a. O. §. 708, S. 968. §. 855, S. 1225), Curtius (Tempora und Modi S. 352) und Reisig (Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, herausgegeben von Haase. Leipzig 1839. S. 223) theilen, ohne Frage wahrscheinlicher als die andere von Pott (Etym. Forsch. I, S. 274) und Benary (Römische Lautlehre S. 31) befürwortete Meinung, wonach *es-se* eine Composition der Wurzel *es* mit einem aus ihr selbst formirten Bildungselemente wäre (oben S. 2). Streng bewiesen kann freilich die Einfachheit der Bildung von *esse* nicht werden. Denn die Schreibung von *ese* und die entsprechende Schreibung der Conjunctivformen *eset*, *esetis*, *esent* im Setum de Bacc. würde

sich bei der Orthographie jener Inschrift auch dann finden, wenn es *es-se*, *es-sem* von jeher gelautet hätte. So findet sich dort auch *potisit* geschrieben, während doch erweislich *potissit* (s. Lucretius 5, 881 mit Lachmann's Anmerkung) von jeher gesprochen sein muss. Streng genommen kann man also aus der Schreibung *ese* eben so wenig auf ursprünglich einfaches *s* schliessen, wie aus *profesus* (Lex Thor. III, 13), *possesor* (IV, 7), *possesionem* (IV, 10), in denen *ss* als ausgesprochen anzunehmen etymologisch nothwendig ist. Wahrscheinlich aber ist die Einfachheit der Bildung von *ese*, wie auch von *esem*, nichts desto weniger. Denn diese Auffassung ist, an sich betrachtet, die einfachere und weniger künstliche. Die anzunehmende Verschärfung des *s* in der Aussprache zu *ss* stützt sich gegenseitig mit derselben Lauterscheinung bei den Infinitiven des Perfects *fuise*, *fuisse* (S. 2). Dass aber *ese* als ein einfacher Infinitiv von einer sonst nur im Sanskrit nachweisbaren Bildung ganz allein stehen würde, erregt um so weniger Bedenken, als gerade das Hilfsverbum noch einige andere einfache Bildungen aufzuweisen hat, die ebenso allein stehen, nämlich *eram* und *ero*. Dazu bilden nur die aus der gleichfalls zur Verbalflexion verwendeten Wurzel *fū* gebildeten Tempuscharaktere *-bam* und *-bo* Analogien. Alle anderen Imperfecta ausser *eram* und alle Futura der 1. und 2. Conjugation werden ebenso mit den einfachen Formen *-bam* und *-bo* gebildet. wie alle anderen Infinitive ausser *ese* eben mit dem aus *ese* verstümmelten *-se*.

Wollte man aber gegen die Erklärung des lateinischen *-sĕ* als eines einfachen Infinitivs der Wurzel *es* einwenden, dass *-sĕ* von *-sê* der Bildung *vak-shê*, sowie von *-σαι* des griechischen *τύψαι*, sich dadurch unterscheide, dass in letzteren das Casussuffix *ê* an den Praeteritalstamm der Wurzel *as*, *ἐς*, also an *(â)sa*, *(ἐ)σα*, in *-sĕ* dagegen direct an die Wurzel angetreten sei, so würde dieser Einwand auf ähnliche Weise zurückzuweisen sein, wie der aus derselben Differenz entnommene Einwand gegen die Identificirung des *s* von *-sĕ* mit dem *s* von *-sê* und dem *σ* von *-σαι* (oben S. 3). Man kann nämlich die Differenz sehr wohl anerkennen, ohne darum läugnen zu müssen, dass auch *-sĕ* ein einfacher Infinitiv von *ĕs* sei. Dieselbe Differenz würde zwischen dem *-sê* der Sanskritform *ǵîvasê* und dem *-sê* der Form *vakshê* bestehen, wenn jene wirklich mit dem Infinitivsuffix *-sê* gebildet ist. Lassen wir indessen diese Analogie als nicht völlig gesichert bei Seite, so ist doch klar, dass der lateinische Infinitiv der Wurzel *es*, nämlich *-sĕ*, eben desshalb, weil in ihm das Dativsuffix *ê* an die Wurzel selbst, nicht an einen fertigen Tempusstamm, tritt, geschickt ist, sowohl von Praesens- als von Perfectstämmen Infinitive abzuleiten, während das griechische *-σαι* eben nur zur Bildung des Infinitivs vom Aoristus primus, und das Sanskrit *-sê* von *vakshê* gleichfalls nur zur Bildung von Aoristinfinitiven geschickt war.

Eben jene Differenz wirft zugleich ein Licht auf die Kürze des lateinischen *ĕ*, welche anderenfalls, wäre jene Differenz der Bildung nicht vorhanden, gegenüber dem Sanskrit *ê* und griechischen *αι* ein gewichtiges Bedenken anregen könnte. Denn eben, weil Sanskrit *ê* und griechisches *αι* durch Contraction aus *ă* mit dem Dativsuffix *ê* entstanden sind [10]), während im Lateinischen keine Contraction stattfand, ist es natürlich, dass das Resultat der Verkürzung, der alle drei Formen ausgesetzt waren, verschieden ausfiel. Das *âi*, welches im Sanskrit aus *ă* und *ê* entstehen musste, ist zu *ê* (d. i *a* + *i*), das *āι*, welches im Griechischen entstehen musste, ist zu *ăι*, welches bekanntlich für den Accent als kurz gilt *(βουλεῦσαι)*, verkürzt; im Lateinischen dagegen ist der Vocal *ê*, eben weil er keine Stütze durch eine Contraction hatte, einen Schritt weiter gehend, zu *ĕ* geworden. An sich betrachtet, ist diese lateinische Verkürzung von *legerē* oder *legerei* oder *legerī* (denn alle drei Schreibungen wären

ohne Zweifel möglich) völlig gerechtfertigt. Bei der Neigung zur Verkürzung, die sich in griechischen wie in lateinischen Infinitivbildungen kundgibt (ἔμμεν aus ἔμμεναι mit einem sonst auch nicht üblichen Abfall des Diphthongs *ai*, *legī* neben *legier*), ist die Entfernung der lateinischen Infinitive auf *e* rücksichtlich der Quantität des Dativsuffixes von den übrigen Dativen der Nomina, die stets langes *ē*, *ei*, *ī* behaupteten, um so begreiflicher, als der Infinitiv sowohl durch seinen Gebrauch, als auch durch den Mangel anderer Casus für das Sprachbewusstsein die Geltung eines Dativs verlor und aus der Analogie mit anderen Dativen heraustrat. Die besondere Art der im Infinitiv stattgefundenen Verkürzung des *ei*, *ē* zu *ĕ* ist im übrigen durch genügende Analogien gesichert. Freilich möchte ich nicht mit Bopp (a. a. O. §. 855, S. 1227 Anm.) die Verkürzung der Imperative, wie *cavē* zu *cavĕ*, und die Kürze von *benĕ* und *malĕ* gegenüber von *doctē* u. s. w. als eine unbedingt beweisende Analogie ansehen, in welchem Sinne auch schon Schweizer in Kuhn's Zeitschrift Bd. III, S. 365 sich gegen Bopp erklärt hat. Denn abgesehen davon, dass die Analogie von *benĕ* und *malĕ* im besten Falle nicht so schlagend ist, wie Bopp meint, da das *ē* jener Adverbia nicht dem dem Dativ verwandten Locativ, sondern dem Ablativ entstammt (wie die Form *facilumed* im Sctum de Bacc. beweist, vgl. Corssen, Ausspr. S. 335), so sind jene Verkürzungen Folge eines Gesetzes, das in älteren Zeiten an die Voraussetzung einer Wortform von iambischem Rhythmus gebunden erscheint (Ritschl, Prolegg. in Plaut. p. CLXVI), an eine Voraussetzung also, die allenfalls auf *dăre*, *fŏre*, aber auf die grosse Masse der Infinitive gar nicht zutrifft. Höchstens könnte man jenen Analogien insofern eine bedingte Beweiskraft zuerkennen, als in späterer Zeit die Verkürzung der Imperative und Adverbia auf *ē* über die Grenzen jenes Gesetzes hinausgreift (Corssen, Aussprache S. 338. 336), und es demgemäss möglich wäre, dass bereits in früheren Zeiten die Verkürzung, von Infinitiven wie *dăre*, *fŏre* ausgehend, die sämmtlichen Infinitive ergriffen hätte. Wir bedürfen indessen einer so problematischen Analogie nicht, da die weit ausgedehnte Verkürzung des *ē* im lateinischen Ablativ zu *ĕ* (Corssen, Aussprache S. 332 ff., vgl. 216) völlig ausreicht. Denn die Ablative der *i*-Stämme dritter Declination haben ursprünglich *eid*, *īd*, *ēd* gehabt; auch die consonantischen Stämme hatten in älterer Zeit *ēd* (Ritschl im Rhein. Mus. N. F. VIII, S. 480); dennoch zeigen alle Ablative mit Ausnahme der wenigen auf *ī* bekanntlich durchweg *ĕ*, z. B. *civĕ*, *pedĕ*.

Wir dürfen es also als feststehend ansehen, dass die lateinischen Infinitive des Activs durch Composition der Tempusstämme (von denen der Praesensstamm meist mit dem Verbalstamme, selten mit der Wurzel übereinstimmt) mit einem einfachen Infinitiv der Wurzel *es* gebildet sind, der seinerseits aus der Wurzel *es* durch das Dativsuffix *ê* (lat. *ei*, *ē*, *ī*, dann *ĕ*) abgeleitet war.

III.

Wenden wir uns nunmehr zu den Infinitiven des Passivs, so lauten die ältesten Formen, in denen uns diese überliefert sind, bekanntlich auf *ier* statt auf *ī* aus.

In den Scipioneninschriften geht der einzige Infinitiv des Passivs, der in denselben vorkommt, auf *ier* aus, nämlich *utier*. Im Sctum de Bacc. kommen nur zwei passive Infinitive vor, und beide gehen auf *ier* aus: *uteique eam figier joubeatis*, *ubi facilumed gnoscier potisit*. Wollte man indessen daraus schliessen, dass in der Zeit jener Inschriften die kürzere Form auf *ī* gar noch nicht gebräuchlich war, so würde dieser Schluss zu weit gehen, da der Umfang der Inschriften viel zu gering ist, um mit Sicherheit aus dem Nichtvorkommen einer jüngeren

Bildung auf die Nichtexistenz derselben in damaliger Zeit überhaupt zu schliessen. Auf der Columna rostrata und mehreren andern alten Inschriften kommt z. B. kein einziger passiver Infinitiv vor. Dass die Formen auf *ī* damals bereits bestanden, zeigen ausser den Fragmenten der Leges regiae und XII tabulae, in denen neben *darier* (Fest. s. v. opima spolia p. 189 M.) und *testarier* (Gell. 15, 13, 11) auch Infinitive auf *ī* sich finden (z. B. *adici*, *usucapi* in einem wörtlichen Citate bei Cic. de leg. 2, 24, 61, die freilich möglicherweise in dem Originaltexte nicht waren, immerhin aber doch ein hohes Alter der Form auf *ī* beweisen), insbesondere auch die Fragmente des Livius und Naevius, in denen nur Infinitive auf *i*, keine auf *ier* sich finden. Aus dieser Thatsache darf man natürlich bei dem verhältnissmässig geringen Umfange jener Fragmente eben so wenig schliessen, dass Livius und Naevius bereits die älteren Formen auf *ier* nicht mehr gebraucht hätten. Dass Naevius sie weder in seinem Epos noch in seinen Dramen verschmäht haben wird, kann man aus seinem Epitaph sehen, das er selbst dichtete, und welches mit dem Verse schliesst (Gell. 1, 24): *Oblíti súnt Romaé loquiér linguá Latína.*

Aus den Dichtern, Prosaikern und Inschriften der vorsullanischen Zeit ergibt sich vielmehr, dass im Anfange der römischen Literatur die Infinitive auf *ier* zwar noch lebendiges Sprachgut waren, aber bereits im Gebrauche hinter denen auf *ī* erheblich zurückstanden, und dass sie im Verlaufe der Zeit bis zu Sulla immer mehr zurücktraten. Einige statistische Angaben werden dies verdeutlichen[11]).

In den sämmtlichen Fragmenten des Ennius kommen nämlich 38 Infinitive auf *i*, 7 auf *ier* vor: *raptarier*, *jactarier*, *argutarier*, *laudarier*, *cremarier*, *convestirier*, *adirier*, der letzte übrigens nur durch eine nicht sichere Vermuthung Vahlen's (unten S. 27) hergestellt; bei Pacuvius 22 auf *i*, 4 auf *ier: enicarier*, *interpretarier*, *divexarier*, *opitularier;* bei Attius 44 auf *i*, 5 auf *ier: obliscier* (für *obliviscier*), *volvier*, *utier*, *conitier*, *liquier;* in allen übrigen Tragikerfragmenten mit Ausnahme der von Vahlen dem Ennius zugewiesenen nur 1 auf *ier: adjudicarier.* Unter den komischen Dichtern hat Plautus im Trinummus 57 Infinitive auf *i*, 5 auf *ier: suspicarier*, *auxiliarier*, *fabularier*, *abalienarier*, *texier;* im Pseudolus 45 auf *i*, 8 auf *ier: fabularier*, *commonerier*, *dispertirier*, *suspicarier*, *credier*, *experirier*, *stipularier*, *consectarier;* im Stichus 35 auf *i*, 4 auf *ier: mutarier*, *dicier*, *advorsarier*, *parasitarier.* In den übrigen Komödien des Plautus kommen noch 171 Infinitive auf *ier* vor und zwar in den Menaechmi 10, Mostellaria 15, Miles 12, Bacchides 11, Persa 4, Mercator 15, Amphitruo 14, Captivi 15, Rudens 11, Asinaria 11, Curculio 6, Aulularia 5, Casina 7, Cistellaria 4, Epidicus 4, Poenulus 16, Truculentus 8, in den Fragmenten 3, zusammen also bei Plautus 188, von denen einige kritisch nicht ganz gesichert sind; also auf jede Komödie durchschnittlich 9 bis 10. Terentius hat in den Adelphen 52 Infinitive auf *i*, 4 auf *ier: auxiliarier*, *laudarier*, *tradier*, *ludier.* In den übrigen Komödien des Terentius kommen noch 35 Infinitive auf *ier* vor, und zwar in der Andria 4, Eunuchus 7, Heautont. 6, Phormio 14, Hecyra 4, zusammen also 39; durchschnittlich also 6 bis 7. In den Fragmenten des Caecilius Statius finden sich 10 auf *i*, 3 auf *ier: inriderier*, *mirarier*, *arcessier;* bei Turpilius 11 auf *i*, 1 auf *ier: oscitarier;* bei Titinius 8 auf *i*, 2 auf *ier: argutarier*, *inmittier;* bei Afranius 18 auf *i*, 2 auf *ier: rumpier*, *velificarier;* bei Novius 4 auf *i*, 1 auf *ier: accipier.* In den Fragmenten der übrigen komischen Dichter finden sich keine Infinitive auf *ier.* Bei dem Satiriker Lucilius habe ich, wenn ich richtig gesehen habe, nur 4 Infinitive auf *ier* neben mehr als 30 auf *i* gefunden: *inrigarier*, *irascier*, *amplectier*, *sollicitarier*, von denen der

letzte unsicher ist. In den Fragmenten aus Cato's Reden und den Origines finden sich zusammen 34 Infinitive auf *i*, 2 auf *ier: viderier* aus den Origines, *peragier* aus der in die Origines aufgenommenen Rede gegen Galba; in den Fragmenten des Cassius Hemina finden sich 2 Infinitive auf *i*, 1 auf *ier: arbitrarier;* in den Fragmenten der Reden des Scipio findet sich 1 Infinitiv auf *i*, 1 auf *ier: ducier*. In der Lex Thoria und Servilia zusammen finden sich 12 Infinitive auf *i*, 1 auf *ier: avocarier*.

Von der sullanischen Zeit an muss man unterscheiden zwischen der Volkssprache und der Sprache der Prosaiker einerseits und der der Dichter andererseits. Von letzteren gebraucht z. B. Lucretius die Infinitive auf *ier* ziemlich in demselben Verhältnisse wie etwa Terentius; denn er hat im ersten Buche 106 Infinitive auf *i*, 9 auf *ier: proferrier*, *denserier* (diese Form zweimal), *vertier*, *convertier*, *mutarier*, *celarier*, *nitier*, *differrier*. In den folgenden Büchern des Lucretius kommen noch 39 auf *ier* vor, nämlich 2 im 2., 5 im 3., 9 im 4., 14 im 5., 9 im 6.; zusammen also 48. Und so gebrauchen noch Catullus, Propertius, Cicero in den Arateis, Vergilius, Horatius, Ovidius die Infinitive auf *ier* in einzelnen Fällen (der Reihe nach 6, 1, 6, 6, 9, 1mal) als ein herkömmliches Ingrediens der poetischen Diction [12]), und insofern sie dies sind, wird das Beispiel jener auch von noch späteren Dichtern nachgeahmt. Der Infinitiv auf *ier* findet sich bei Phaedrus 1, bei Manilius 1, bei Persius 2, bei Juvenalis 1, in Sulpic. Sat. 2, bei Valerius Flaccus 1, bei Silius Italicus 1, bei Ausonius 1, bei Serenus Sammonicus 3mal. Dass dagegen für die Volkssprache der Infinitiv auf *ier* todt war, folgt daraus, dass die dramatischen Dichter, die vorzugsweise sich an die Volkssprache anschliessen, die Infinitive auf *ier* gar nicht gebrauchten oder wenigstens weit seltener gebraucht haben müssen, als Plautus und Terentius. So finden sich z. B. selbst bei Pomponius und bei Decimus Laberius nur Infinitive auf *i*, bei jenem 11, bei diesem 7, also genug, um wenigstens 1 oder 2 auf *ier* daneben zu erwarten. Bei den Inschriften ferner kann es schwerlich Zufall sein, wenn auch die Lex judiciaria auf der Tabula Bantina mit 2, die Lex de viginti quaestoribus mit 4, das Plebiscitum de Termesibus mit 3 passiven Infinitiven, die sämmtlich auf *i* oder *ei* ausgehen, keinen sicheren Schluss gestatten, dass die Lex Rubria neben 24 und die Lex Julia municipalis neben 36 Infinitiven auf *i* und *ei* keinen einzigen auf *ier* hat. So ist es ferner möglicherweise blos Zufall, dass unter den Fragmenten der Reden des C. Gracchus wohl 8 Infinitive auf *i*, keiner auf *ier* sich findet; gewiss aber nicht mehr, dass in Sisenna's Fragmenten neben 12 Infinitiven auf *i* keiner auf *ier* vorkommt. In Cicero's Zeit war die Form auf *ier* für die prosaische Schriftsprache vollends erstorben; sie erhielt sich nur noch in den alterthümlichen Formeln des Gerichtswesens so wie in der Überlieferung der ältesten Gesetze und Gesetzesformeln. Wie fern sie Cicero selbst lag, beweist am besten der Umstand, dass er sie nicht einmal bei seiner absichtlichen Nachahmung der alten Gesetzessprache in den Büchern de legibus (2, 8, 9; 3, 3, 4) anwendet, sondern dort vielmehr *committi*, *expiari* (zweimal), *judicari*, *doceri*, ja sogar *coerari* (und doch nicht *coerarier*) sagt. Cicero gebraucht die Form auf *ier* nur, wo er gerichtliche Formeln, alte Entscheidungen, Stellen aus Gesetzen wörtlich citirt oder auf den Wortlaut derselben anspielt [13]).

Bei diesem Thatbestande sehe ich nicht, mit welchem Rechte Ribbeck (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik Bd. LXXV, S. 314) vermuthet, dass die Einführung der verkürzten Infinitivformen *ari*, *eri* für *arier*, *erier* von Ennius herrühre. Daraus, dass in den Annalen nur 1 Infinitiv auf *ier* vorkommt, während in den Tragödien sich 5 oder 6 finden, darf man bei dem fragmentarischen Zustande der Annalen kaum schliessen, dass Ennius die

Form auf *ier* seltener im Epos, als im Drama anwendete. Überhaupt ist Ennius in Bezug auf die Infinitivform wohl kein Neuerer gewesen, sondern einfach mit dem Strome der Sprachentwicklung geschwommen, ohne ihm voranzueilen. Weit richtiger als jene Vermuthung Ribbeck's dürfte daher die Behauptung sein, dass es dem Ennius, eben weil er die Formen auf *ier* noch nicht grundsätzlich vermied, zu verdanken ist, wenn sich Infinitive auf *ier* in der poetischen Sprache länger als in der Volkssprache und in der Prosa erhielten.

Auf jeden Fall sind die Infinitive auf *ier* denen auf *i* gegenüber als die älteren Formen anzusehen; sie müssen also bei der Erklärung der passiven Infinitivbildung zu Grunde gelegt werden[14]).

IV.

Betrachten wir die Infinitive auf *ier* zunächst rücksichtlich ihrer äusseren Erscheinung, so zerfallen dieselben bekanntlich in zwei Classen, von denen die erste aus den Verben der dritten Conjugation, die zweite aus denen der drei anderen Conjugationen besteht.

In jenen tritt *ier* an den Verbalstamm, ohne sichtbare Vermittelung des sogenannten Bindevocals, der doch zum Verbalstamm gehört, und den der active Infinitiv, so wie die Conjugation des Verbum finitum, anwendet, z. B. *dic-ier*, *ag-ier*, *cap-ier*, *solv-ier*.

In diesen, deren Stamm auf einen, nur sehr selten wurzelhaften, meist thematischen, Vocal *a*, *e*, *i* ausgeht, tritt nicht *ier*, sondern *rier* an den übrigens gleichfalls unveränderten Stamm, z. B. *lauda-rier*, *mone-rier*, *molli-rier*.

Beide Bildungen sind in gleichem Masse gebräuchlich. In der Beilage habe ich die im vorigen Abschnitte erwähnten 366 Beispiele von Infinitiven auf *ier* zusammengestellt, von denen 5 (*ferrier* und 4 Composita) wegen Unregelmässigkeit der Bildung hier zunächst ausser Acht bleiben. Die übrigen 361 Beispiele (bei den kritisch nicht gesicherten habe ich in der Beilage je nach Umständen die Belegstellen in runde oder eckige Klammern eingeschlossen) gehören zu zusammen 223 Verben, wenn man jedes Compositum als ein besonderes Verb rechnet; die Zahl reducirt sich aber auf 171 Verba simplicia, die theils nur als solche, theils als Simplicia und in Compositis, theils nur in einem oder mehreren ihrer Composita erscheinen. Die folgende Tabelle macht die Vertheilung der Beispiele, der Verben, der Simplicia auf die einzelnen Conjugationen, und somit auf die Endungen *ier* und *rier*, ersichtlich. Die cursiv gedruckten Zahlen bezeichnen die Zahlen der Composita, vermittelst deren man die Simplicia leicht berechnen kann. In der letzten Rubrik bezeichnet die cursiv gedruckte Zahl diejenigen Simplicia die als solche und in Compositis vorkommen, die eingeklammerte diejenigen welche nur in Compositis vertreten sind. Vermittelst beider kann man die Zahl derer die nur als Simplicia vorkommen, leicht finden. Bei den Beispielen habe ich, wie im vorigen Abschnitte, die vorsullanische und nachsullanische Zeit unterschieden, in jener Plautus und Terentius, in dieser Lucretius aus der Zahl der anderen für diesen Zweck benützten Schriftsteller (und Inschriften) hervorgehoben.

Bemerkenswerth ist zunächst, dass die Zahl der Beispiele, Verba und Simplicia der dritten Conjugation verhältnissmässig zu gering erscheint gegen die der drei anderen Conjugationen; und zwar zeigt sich hier hinsichtlich der vorsullanischen und nachsullanischen Zeit der Unterschied, dass dort 73 Infinitive auf *ier* gegenüber 192 auf *rier*, hier 48 auf *ier* gegenüber gleichfalls 48 auf *rier* stehen. Dort ist also das Verhältniss von 1 : 2·63, hier von 1 : 1.

Diese Thatsache kann nicht aufgefasst werden als Symptom einer in nachsullanischer Zeit wachsenden Neigung für die Infinitive dritter Conjugation auf *ier;* denn diese Bildung war in der lebendigen Sprache bereits abgestorben, so gut wie die auf *rier*. Man kann sie also nur ansehen als ein Symptom davon, dass die Bildungen auf *rier* noch rascher und entschiedener aus dem Sprachschatze der lebendigen Sprache abstarben, als die auf *ier*. Übrigens würden wir sowohl in vorsullanischer als in nachsullanischer Zeit noch mehr Infinitive auf *ier* finden, wenn nicht der Gebrauch der Infinitive auf *ier* von Verben mit kurzer Stammsylbe den Dichtern durch die drei kurzen Sylben solcher Formen *(lĕgĭĕr)* erschwert gewesen wäre. Wir finden daher weit weniger Infinitive auf *ier* von Verben mit kurzer Stammsylbe, als wir nach dem Zahlverhältniss dieser Verba zu denen mit langer Stammsylbe erwarten dürften. Unter den 121 Beispielen der dritten Conjugation sind nur 12, also der zehnte Theil, von Verben mit kurzer Stammsylbe. Von den 76 Verben, auf die sich die 121 Beispiele reduciren, sind nur 9 mit kurzer Stammsylbe *(agier, peragier, loquier, accipier, decipier, derupier, eicier, deicier, egredier);* auf die 53 Simplicia kommen also nur 6 (der neunte Theil) mit kurzer Stammsylbe. Wie ganz anders sich das Verhältniss gestalten würde, wenn wir die Beispiele nicht vorzugsweise aus Dichtern schöpfen müssten, stellt sich sofort heraus, wenn wir poetische und prosaische Beispiele sondern. Unter den 344 poetischen Beispielen gehören 111 zur III. Conj., 174 zur I., 30 zur II., 29 zur IV.; unter den 17 prosaischen Beispielen gehören 10 zur III. Conj., 5 zur I., 2 zur II. Unter den 111 Beispielen III. Conj. bei Dichtern sind nur 7 mit kurzer Stammsylbe, unter den 10 prosaischen sind 5 mit langer Stammsylbe *(dicier, ducier, nectier, gnoscier, figier)*, und ebenfalls 5 mit kurzer Stammsylbe *(agier* viermal und *peragier)*. Die Zahl der prosaischen Beispiele ist nun allerdings zu gering, um auf das in ihnen erscheinende Verhältniss einen sichern Schluss zu bauen. Nimmt man aber auch nur an, dass nur 1 Simplex mit kurzer Stammsylbe auf 5 mit langer Stammsylbe zu rechnen sei, so müssten wir neben 47 Verben mit langer Stammsylbe auf jeden Fall mehr als 6, neben 109 Beispielen mehr als 12 mit kurzer Stammsylbe finden.

Beispiele	Conj. III	Conj. I	Conj. II	Conj. IV	I, II, IV	III u. I, II, IV
Plautus	44 *26*	104 *58*	19 *9*	18 *14*	141 *81*	185 *107*
Terentius.....	12 *4*	22 *17*	1 —	4 *3*	27 *20*	39 *24*
Ausserdem	17 *7*	20 *10*	2 *1*	2 *2*	24 *13*	41 *20*
Vorsullanische Zeit	73 *37*	146 *85*	22 *10*	24 *19*	192 *114*	265 *151*
Lucretius.....	23 *10*	15 *1*	5 *2*	3 *1*	23 *4*	46 *14*
Ausserdem	25 *12*	18 *4*	5 *1*	2 —	25 *5*	50 *17*
Nachsullanische Zeit	48 *22*	33 *5*	10 *3*	5 *1*	48 *9*	96 *31*
Insgesammt	121 *59*	179 *90*	32 *13*	29 *20*	240 *123*	361 *182*
Verba	76 *47*	104 *53*	21 *10*	22 *14*	147 *77*	223 *124*
Simplicia.....	53 *9 (24)*	89 *11 (38)*	16 *4 (5)*	13 *3 (5)*	118 *18 (48)*	171 *27 (72)*

Was ferner die Zahl der Wurzelverba zu den aus dem Verbalstamme gebildeten betrifft, so finden wir unter den 53 Verben dritter Conjugation (abgesehen von dem darin nicht

mitbegriffenen *fero*) nur 2 Wurzelverben (d. h. solche, in denen der sogenannte Bindevocal nicht als themabildend angesehen werden darf, s. S. 2): *do*, vertreten in den Compositis *tradier*, *didier*, *credier*, und *gigno* in *gignier*; unter den 89 Verben erster Conjugation gleichfalls 2: *do* in *dărier* (die einzige Form erster Conjugation mit kurzer Stammsylbe, die daher auch nur aus der Prosa nachgewiesen ist), und *for* in *farier*, *affarier*; unter den 16 Verben zweiter Conjugation 1: *pleo*, vertreten durch *explerier*; unter den 13 Verben vierter Conjugation 1: *eo*, vertreten durch *irier*, *circumirier* und das nicht gesicherte *adirier*. Rücksichtlich des Verhältnisses des Gebrauches der Composita zu den einfachen Verben ist namentlich in der I. und IV. Conjugation ein Übergewicht der Composita über die Simplicia in der vorsullanischen Zeit nicht zu verkennen, während jene in der nachsullanischen zurücktreten. Es hängt dies damit zusammen, dass die Composita einen besonders geeigneten Rhythmus für die Lieblingsstellen der scenischen Dichter hatten (S. 27).

Gehen wir näher auf die Verba dritter Conjugation ein, so finden wir unter den 53 Verben derselben nur 4 von der Bildung mit *io*: *capio*, *rapio*, *jacio*, *gradior*, vertreten durch *accipier* bei Novius, *decipier*, *derupier*, *deicier*, *eicier*, *egredier* bei Plautus. Ohne Zweifel würden wir gerade von dieser Bildung bei dem häufigen Gebrauche einzelner Verba derselben weit mehr Beispiele finden, wenn nicht die dazu gehörigen Verba eine kurze Stammsylbe hätten, wodurch der Gebrauch ihrer mit *ier* gebildeten Infinitive in der Poesie erschwert wurde. Die beiden Composita von *jacio* gebraucht Plautus nur so, dass ihr *i* mit dem *de* und *e* per synizesin verschmilzt. Das Verb *gradior* bildet auch einen Infinitiv nach der vierten Conjugation mit *rier*, vertreten durch *aggredirier*. Obwohl der Übertritt von *gradior* in die vierte Conjugation auch sonst vorkommt, so kann doch die Neigung zu Bildungen wie *aggredirier* mit unter der Einwirkung des metrischen Bedürfnisses erstarkt sein. (Da ich *gradior* bei der Berechnung der Simplicia nicht doppelt berechnen durfte, so bemerke ich, dass ich es bei der dritten Conjugation, nicht bei der vierten, mitgerechnet habe.) Vielleicht hat die Unbequemlichkeit der Formen wie *capier* für die Poesie dazu beigetragen, dass die Infinitive auf *ier* bei den Verben dritter Conjugation auf *io* rascher verschwanden, als bei den anderen Verben dritter Conjugation.

Betrachten wir die Verba dritter Conjugation rücksichtlich der Kennlaute, so finden wir Belege für alle denkbaren Kennlaute, mit Ausnahme von *u*, *h*, *r*, *m*. Daraus ist indessen nicht auf eine Abneigung der Verba mit diesen Kennlauten gegen die Infinitivbildung auf *ier* zu schliessen. Der Mangel an Belegen für Infinitive solcher Verba ist vielmehr ganz natürlich; denn sämmtliche Verba auf *uo*, ferner *vĕho*, *trăho*; sodann *sĕro*, *tĕro*; endlich *ĕmo*, *frĕmo*, *gĕmo*, *prĕmo*, *vŏmo* haben kurze Stammsylben, Formen also wie *rŭier*, *vĕhier*, *sĕrier*, *ĕmier* waren den Dichtern keineswegs bequem. Andererseits sind Verba des Kennlautes *r* und *m* mit langer Stammsylbe, z. B. *curro*, *quaero*, *verro*, *demo*, *promo*, *sumo*, nicht gerade so sehr häufig, um in dem Nichtvorkommen ihrer Infinitive auf *ier* etwas Anderes als Zufall erkennen zu können. Ebenso kann es selbstverständlich nur Zufall sein, wenn Verba mit Kennlaut *l* und *n* in der vorsullanischen Zeit, Verba mit gutturalem Kennlaute bei Lucretius, mit labialem bei Terentius nicht vertreten sind. Die Vertheilung der Beispiele, Verba und Simplicia dritter Conjugation auf die übrigen 12 Kennlaute ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die einzige erhebliche Differenz, die sich aus derselben für die vorsullanische und nachsullanische Zeit herausstellt, zeigt sich bei dem Auslaute *c*. Es beruht dieselbe darauf, dass unter den Beispielen mit *c* 9 den Deponentien auf *scor* angehören, für welche aus nachsullanischer Zeit kein einziges Beispiel der Infinitivbildung mit *ier* vorliegt.

Beispiele	*c*	*g*	*qu*	*p*	*b*	*t*	*d*	*l*	*n*	*v*	*s*	*x*	Insgesammt
Plautus	16	2	—	2	1	13	8	—	—	1	—	1	44
Terentius	4	1	—	—	—	1	5	—	—	—	1	—	12
Ausserdem	4	2	2	2	—	5	—	—	—	1	1	—	17
Vorsullanische Zeit	24	5	2	4	1	19	13	—	—	2	2	1	73
Lucretius	—	—	—	1	3	10	3	1	4	1	—	—	23
Ausserdem	4	8	—	—	2	4	4	2	1	—	—	—	25
Nachsullanische Zeit	4	8	—	1	5	14	7	3	5	1	—	—	48
Insgesammt	28	13	2	5	6	33	20	3	5	3	2	1	121
Verba	15	10	2	5	3	17	14	3	3	2	1	1	76
Simplicia	11	8	2	3	2	6	11	3	3	2	1	1	53

Beachtung verdient endlich auch das Verhältniss der Deponentia[15]) zu den Passiven. Ich habe daher in der folgenden Tabelle die Zahl der Deponentia in den einzelnen Conjugationen angegeben und die Zahl der Passiva in Klammern daneben bemerkt. In dem Falle, wenn ein Verb, wie z. B. *verto*, *verso*, *partior* und das Simplex von *reperio*, *experior*, *opperior*, sowohl unter den Passiven als auch unter den Deponentien vorkommt, habe ich dasselbe in der Rubrik der Verba simplicia nur zu den Passivis gerechnet. Es ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle, dass die Zahl der Deponentia die der Passiva nur in der vierten Conjugation überwiegt. Auch in der ersten Conjugation sind zwar bei Plautus und Lucretius mehr Beispiele von Deponentien als Passiven vorhanden; aber dies beruht zum Theil wenigstens nur auf dem besonders häufigen Vorkommen gewisser Deponentia, wie *percontarier*, *arbitrarier*, *fabularier*, *mirarier*, *moderarier*. Bei Berechnung der Gesammtzahl der Verba und der Verba simplicia erster Conjugation steht trotzdem die Zahl der Deponentia hinter der der Passiva zurück.

Beispiele	Conj. III	Conj. I	Conj. II	Conj. IV	I, II, IV	III u. I, II, IV
Plautus	16 (28)	64 (40)	7 (12)	13 (5)	84 (57)	100 (85)
Terentius	4 (8)	9 (13)	— (1)	2 (2)	11 (16)	15 (24)
Ausserdem	8 (9)	8 (12)	— (2)	— (2)	8 (16)	16 (25)
Vorsullanische Zeit.	28 (45)	81 (65)	7 (15)	15 (9)	103 (89)	131 (134)
Lucretius	6 (17)	10 (5)	1 (4)	2 (1)	13 (10)	19 (27)
Ausserdem	3 (22)	9 (9)	1 (4)	2 (—)	12 (13)	15 (35)
Nachsullanische Zeit	9 (39)	19 (11)	2 (8)	4 (1)	25 (23)	34 (62)
Insgesammt	37 (84)	100 (79)	9 (23)	19 (10)	128 (112)	165 (196)
Verba	22 (51)	50 (51)	6 (15)	13 (9)	69 (78)	91 (132)
Simplicia	14 (39)	41 (48)	4 (12)	7 (6)	52 (66)	66 (105)

Neben den regelmässigen Bildungen auf *ier* (später *i*) und *rier* (später *ri*) finden sich nur zwei unregelmässige Bildungen: *ferrier* und *fieri*. *Ferrier*, wovon das Simplex und die Composita *afferrier*, *auferrier*, *differrier*, *proferrier* in unserer Sammlung belegt sind, hat, obwohl es nach der dritten Conjugation geht, also zu der Classe mit *ier* gehört, doch nicht *ier*, sondern nach Analogie der zweiten Classe *rier* an seine Wurzel *fer* angehängt. Die Kürze der Stammsylbe von *fĕr* kann nicht eine, etwa nur euphonische, Verdoppelung veranlasst haben; denn dann müssten wir eben so gut *terrier*, *serrier* erwarten, die nie existirt haben können, da die späteren Formen nicht *terri*, *serri*, sondern *teri*, *seri* lauten. Auch weisen die übrigen grammatischen Anomalien von *fero* darauf hin, in *ferrier* gleichfalls eine grammatische Anomalie zu sehen. Wollte man aber für *fieri*, wie für die anderen Infinitive auf *i*, die Form *fierier* voraussetzen, so würde diese Form weder in der Analogie der ersten Classe, welche *fiier*, *fii* (wie *ruier*, *rui*) verlangt, noch in der der zweiten Classe, welche *firier*, *firi* (wie *irier*, *iri*) verlangt, stehen. Vielmehr würde *fio* gegen alle Analogie ein *ĕ*, welches niemals sonst vor *rier* erscheint, eingeschoben haben.

An eine Erklärung der Form des passiven Infinitivs muss man nun offenbar die Forderung stellen, dass sie sowohl die beiden regelmässigen Bildungen, als auch die beiden einzelnen Anomalien mit gleicher Wahrscheinlichkeit erklärt.

V.

Hiernach haben wir, um von Erklärungsversuchen abzusehen, die entweder auf einem veralteten wissenschaftlichen Standpuncte stehen, oder nur als unbewiesene Einfälle gelten können[16]), diejenige Erklärung der Infinitivformen des Passivs zu würdigen, die, von Bopp (a. a. O. §. 855, S. 1226. §§. 476 f., S. 686 ff.; vergl. Accentuationssystem. Berlin 1854. S. 150) und Pott (Etym. Forsch. Bd. II, S. 93 f.) aufgestellt, als die herrschende Ansicht der sprachvergleichenden Grammatik gilt.

Beide Linguisten stimmen darin überein, dass sie den Infinitiv des Passivs aus der Verbindung des activen Infinitivs mit dem Reflexivum *se* erklären, weichen dagegen in der lautlichen Begründung der Entstehung der Formen *legier*, *amarier* theilweise von einander ab.

Jene Verbindung ist an sich betrachtet wohl denkbar; denn der Infinitiv des Activs kann natürlich eben so gut den Accusativ des Reflexivpronomens wie jeden andern Accusativ regieren. Die Annahme, dass der passive Infinitiv durch eine solche Verbindung entstanden sei, kann sogar sehr wahrscheinlich erscheinen. Sie hat nämlich für sich die Analogie der Formen des Verbum finitum im Passiv, die durch Verbindung der activen Formen mit dem Reflexivum entstanden sind: *ama-re* 2. Pers. Imp. aus *ama-se; amo-r* aus *amo-se* mit abgefallenem *e; amat-u-r* aus *amat-u-se* mit ausserdem eingeschobenem *u* u. s. w. Sie hat ferner für sich die Analogie der vermittelst des Reflexivs gebildeten Infinitive von reflexiver Bedeutung in anderen verwandten Sprachen. So ist der Infinitiv der reflexiven Verben im Italienischen mittelst des hinten angehängten Reflexivs *si* gebildet: *lavarsi*, sich waschen, *vantarsi*, sich rühmen. Wollte man indessen diese Analogie nicht als genügend ansehen, weil sie aus einer Sprache von jüngerer, analytischer Bildung geschöpft ist, und weil die italienischen Formen des reflexiven Verbum finitum nicht durchgängig mit *si* gebildet sind, sondern je nach den Personen mit *mi*, *ti*, *si*, *ci*, *vi*, *si*, die noch dazu vorgesetzt, nicht affigirt werden *(io mi vanto, egli si vanta)*, so würde aus solchen Gründen wenigstens die Analogie der litauischen Sprache

keinen Anstand finden, da diese mit der lateinischen Sprache den Charakter synthetischer Bildung in höherem Grade gemein hat und nicht blos im Infinitiv, sondern in den sämmtlichen Personen des Verbum finitum ein aus dem Reflexivum *si* übrig gebliebenes *s* anhängt. Bopp führt als Beispiel an: *wadinti-s*, sich nennen, zum activen Infinitiv *wadinti* gehörig, und Formen des Verbum finitum dazu. Schleicher (litauische Grammatik. Prag 1856. S. 233, vergl. S. 84) berichtet, dass das *i* der Infinitivformen hie und da wie *ë* (d. i. *ie*) gesprochen werde, z. B. *lìnksmintës* für *lìnksmintis*, sich trösten, zu *lìnksminti*, erheitern, gehörig, und dass in alten Drucken sich noch *tiesi*, d. h. nach Schleicher's Schreibweise *tësi*, finde, eine Schreibung, die über die Entstehung des litauischen *s* aus *si* keinen Zweifel lässt. Zur Veranschaulichung der Formen des Verbum finitum führe ich, da ich auf einige derselben noch werde Bezug nehmen müssen, das von Schleicher (a. a. O. S. 232) gebrauchte Paradigma an:

Praesens.	1. Person.	2. Person.	3. Person.
Sing.	*lìnksminůs*	*lìnksminës*	*lìnksminäs*
Plur.	*lìnksminamės*	*lìnksminatės*	
Dual.	*lìnksminavos*	*lìnksminatos*	

Gegen die Analogie dieser litauischen Formen würde es kein triftiger Einwand sein, wenn man geltend machen wollte, dass sie reflexive, die lateinischen aber passive Bedeutung hätten; denn die passive Bedeutung der letzteren hat sich eben auch aus der reflexiven entwickelt, und andererseits finden sich im Litauischen selbst Ansätze zu, oder, wenn man lieber will, Überreste von der Entwickelung der passiven Bedeutung der mit dem Reflexivum gebildeten Formen. Schleicher sagt in dieser Hinsicht (a. a. O. S. 304): „Das accusativische Medium steht bisweilen dem Passivum in seiner Beziehung sehr nahe und ersetzt es namentlich in der älteren Sprache (ursprünglich vielleicht, wie im Slavischen, durchaus), z. B. *vadintis*, heissen, wörtlich sich nennen, rufen, d. i. genannt, gerufen werden; *kùltis*, vom Getreide, sich dreschen lassen, gedroschen werden".

Dennoch sprechen erhebliche Bedenken gegen die durch diese Analogie gestützte Erklärung der lateinischen passiven Infinitive, welche sofort sichtbar werden, wenn man sich die Frage aufwirft, wie *amarier* aus *amarese*, und gar, wie *legier* entstanden sein soll. Schon das muss auffallen, dass die Erklärung der Formen der älteren Verba dritter Conjugation grössere Schwierigkeiten macht als die der Formen der jüngeren Verba der anderen Conjugationen, da man im Gegentheil erwarten sollte, dass die sprachhistorisch älteren Formen rücksichtlich ihrer Bildung durchsichtiger wären.

Beginnen wir mit den anscheinend leichteren Formen auf *rier* wie *amarier*. Dieses soll nach Bopp in der Weise aus *amarese* entstanden sein, dass erstens das *s* zu *r* geworden: *amarere*, zweitens das *re* umgestellt: *amareer* (a. a. O. §. 477, S. 689), drittens das erste der beiden *e* aus Dissimilationstendenz in *i* verwandelt worden sei: *amarier* (a. a. O. §. 855, S. 1226).

Gegen die Annahme der Verwandlung von *s* zu *r*, mag man sie sich vor oder nach der Umstellung geschehen denken, würde an sich betrachtet Nichts einzuwenden sein, da das reflexive *s* sowohl zwischen zwei Vocalen (*amare* 2. Pers. Imper.), als auch im Auslaute (*amor*, *amatur*) in *r* übergeht.

Aber gegen die Annahme der Entstehung des *i* aus *e* in Folge eines Dissimilationsbestrebens ist einzuwenden, dass innerhalb des Lateinischen wohl Dissimilationen der Verbindung *ii*, bei denen *e* für das zweite *i* eintritt (z. B. *pietas*, *anxietas* u. s. w. für *piitas*, *anxiitas*,

adiese im Senatus de Bacc. für *adiise*), nicht aber solche, bei welchen umgekehrt in der Verbindung *eë* ein *i* für das erste *e* eintritt, nachweisbar sind[17]); dass vielmehr *ee* neben einander ausgesprochen oder durch Contraction zu *ē* vereinigt wird *(deero, vehemens vemens, nehemo nemo, prehendo prendo).* Unter solchen Umständen würde die Analogie litauischer Formen für das Lateinische selbst dann nichts beweisen, wenn in ihnen wirklich, wie Bopp meinte, das *e* vor einem anderen *e* zu *i* geworden wäre. Aber dies ist nicht einmal der Fall. Denn in der Form *wadinnaties*, Ihr nennt Euch, ist *ie* nicht entstanden durch Dissimilation aus *wadinnate-es*, wie Bopp (a. a. O. §. 476, S. 687) glaubte, sondern *ie* ist nur ungenaue Schreibweise für *ė* (ein nach *i* hinklingendes *e*), und dieses *ė* ist nach Schleicher (a. a. O. S. 84, vgl. S. 9) nur Dehnung von *e*; *linksminatė-s*, *vadinnatė-s* sind also gleich der 1. Pers. Plur. *linksminamė-s* durch Dehnung aus *lìnksminate*, *vadinnate*, wie diese aus *lìnksminame*, entstanden mit Anfügung von *s* und nicht von *es*. Es ist hiernach das *ie* von *wadinnaties* nicht einmal derselbe Laut mit dem *ie* des Infinitivs *lìnksmintiesi* nach älterer Schreibung; denn dieses *ie* ist nach Schleicher vielmehr *ë* zu schreiben (d. i. ein mit kurz nachklingendem *a* oder *e* zu sprechendes *i*); es ist eine Steigerung, nicht von *e*, sondern von *i*, die z. B. auch in der 2. Pers. Sing. *lìnksminës* aus *lìnksmini* sich findet. Man kann also weder das eine, noch das andere *ie* als Analogie für die Erklärung des lateinischen *ie* benützen. Bopp scheint nur durch Nesselmann, der die Laute *ė* und *ë* nicht unterscheidet (Schleicher a. a. O. S. 9), verleitet worden zu sein, das *ės* von *vadinnatės* für wirkliches *ie* zu halten, demgemäss *vadinnate-es* vorauszusetzen und durch diese Form das vermeintliche *amare-er* in seinem Übergange zu *amarier* zu stützen.

Obwohl man indessen nun das *i* von *amarier* nicht durch eine solche Dissimilation erklären kann, so brauchte man, die Möglichkeit der Umstellung vorausgesetzt, desshalb doch noch nicht die Erklärung von *amarier* aus *amarese* zu verwerfen. Denn da der Infinitiv des Activs ursprünglich auf *ei* auslautete (oben S. 5 f.), dieses *ei* aber eben so gut zu *ī* wie zu *ē* werden konnte, so wäre es möglich, dass der Infinitiv des Passivs nicht sowohl aus *amarė*, als vielmehr aus *amarei*, *amarī* gebildet wäre: eine Möglichkeit, auf die auch Ebel in Kuhn's Zeitschrift Bd. V, S. 189 verfallen ist, und bei der man die Bevorzugung des *i*-Lautes gegenüber der im activen Infinitiv stattgefundenen Entwicklung zu *ė* als einen Ausfluss des Bestrebens, die Vocalverbindung *eė* zu vermeiden, allerdings immerhin ansehen könnte, ähnlich wie bei *iendum*, und den alten Formen *iei*, *ieis* (Anm. 17).

Entscheidend ist aber gegen die Bopp'sche Erklärung des Infinitivs und auch gegen die eben angegebene Modification derselben das Bedenken, welches sich gegen die Annahme einer Umstellung des angehängten *se* erhebt, mag man nun annehmen, dass sie stattgefunden habe, sei es bei *amare-se* oder *amarī-se*, sei es bei *amare-re* oder *amarī-re*. Diese Umstellung ist nämlich ohne alle Analogie in der lateinischen Sprache, während die Befolgung der factisch vorhandenen Analogien, welche die Bildung der Passivformen des Verbum finitum aufzeigt, zu einem ganz anderen Resultate hätte führen müssen. Entweder hätte der Infinitiv der Analogie der 2. Pers. Sing. Imper. folgen und das *e* des Reflexivpronomens beibehalten können; dann würde *amare-se* oder *amarī-se* beibehalten sein, übereinstimmend mit dem auf älterer Sprachstufe vorauszusetzenden *ama-se*, und ohne dass der geringste Grund zu einer Umstellung vorgelegen hätte. Oder der Infinitiv hätte der Analogie aller anderen Formen des Verbum finitum folgen und das schliessende *e* aufgeben können; dann würde *amare-s* oder *amari-s* entstanden sein. In beiden Fällen würde die Sprache den an sich allerdings nicht bedenklichen Übergang des

reflexiven *s* in *r* vermieden haben, und zwar aus dem Grunde, weil schon ein unmittelbar vorhergehendes *s*, das *s* des activen Infinitivsuffixes *-se* oder *-si*, in *r* übergehen musste, und das Zusammentreffen zweier *r* unbequem geworden wäre. Auch in dieser Beziehung hätte es dem Infinitiv nicht an einer Analogie gefehlt; die zweite Pers. Sing. Ind. *amar-i-s* für *amas-i-s* hat bekanntlich gleichfalls das reflexive *s* unverwandelt gelassen, weil das *s* der Activform *amas* unmittelbar vorher in *r* überging. Eine Analogie jener angenommenen Umstellung findet aber Bopp selbst nicht einmal in dem der angeblichen Dissimilation wegen verglichenen *wadinnaties*. Denn er glaubt das *es* nicht durch Umstellung entstanden, was auch nicht möglich ist, da das Reflexivum *si* lautet und seinen Schlussvocal verliert (S. 14), sondern betrachtet das *e*, was freilich nach der oben (S. 15) aus einander gesetzten Sachlage auch keineswegs richtig ist, als Vorschlag (a. a. O. §. 476, S. 687)[18]).

Noch grössere Schwierigkeiten macht die Erklärung der Infinitive dritter Conjugation mittelst des Reflexivpronomens. In dieser Beziehung schlagen Pott und Bopp verschiedene Wege ein.

Pott (Etym. Forsch. II, S. 93) setzt Formen wie *legerier* voraus, die aus *legere* ebenso entstanden wären, wie *amarier* aus *amare*, und nimmt geradezu eine Verstümmelung dieses *legerier* zu *legier* an.

Aber schon die Voraussetzung von Formen wie *legerier* ist unwahrscheinlich. Denn man könnte sich dafür höchstens auf *ferrier* und *fieri* stützen. Von diesen kann aber nicht einmal für *ferri* bewiesen werden, dass es aus *fereri* synkopirt sei (Anm. 16), selbst vorausgesetzt, dass *fieri* mit *eri* oder älterem *erier* aus *fi* gebildet wäre. Dass aber *fieri* wirklich so gebildet sei, würde erst dann bewiesen sein, wenn man die Entstehung dieser Form aus *fierier* beweisen könnte. Gesetzt aber, Formen wie *legerier* wären nachweisbar oder auch nur wahrscheinlich, so würde gegen die Annahme der Entstehung dieser Formen aus *legere-se* genau dasselbe sprechen, was gegen die Entstehung von *amarier* aus *amarese* so eben geltend gemacht worden ist. Ausserdem aber würde die überdies anzunehmende Verstümmelung von *legerier* zu *legier* sehr gewaltsam und unwahrscheinlich sein[19]). Pott selbst weiss für den Fall, dass die Verstümmelung die Form *legerier* in dieser Gestalt betroffen hätte, keine Analogie, und schwerlich dürfte ein Anderer eine finden; denn die Verschlingung von *vi* und *ve* in *conjurasse*, *conjurarunt*, die Synkope von *si* in *dixti*, *scripse* (oben S. 2), die Verstümmelungen: *nutrix* für *nutritrix*, *gratulari* für *gratitulari*, *stipendium* für *stipipendium*, *secespita* für *secicespita*, sind begreiflicherweise ganz anderer Art und durch bestimmte lautliche Gründe, die für *legerier* nicht vorhanden sind, veranlasst. Wenn sich aber *tui* neben *tuēri*, *tuerier*, *optuerier* findet, z. B. *contui* bei Plautus Most. 838. Asin. 124. 523 und bei Pomponius v. 69, *intui* bei Turpilius v. 159 und Attius v. 614, *obtui* bei Attius v. 285. 319 (Ribbeck), so ist natürlich *tui* nicht aus *tuēri* verstümmelt, sondern ein Infinitiv aus *tuor*, nach der dritten Conjugation gebildet. Diejenige Analogie aber, auf welche sich Pott für den Fall beruft, dass die Verstümmelung nicht erst bei *legerier*, sondern bereits bei *legesier* eingetreten sein könnte, nämlich die Verstümmelung von *nisi* zu *ni*, ist keine Analogie, da *ni* eine selbstständige Conjunction neben *nisi*, und nicht aus *nisi* entstanden ist[20]). Andere Analogien aber, die für diesen Fall zum Beweise des Ausfalls von *s* zwischen zwei Vocalen beigebracht werden könnten, sind zu problematisch und bedürfen zu sehr selbst des Beweises, als dass durch sie ein Beweis geführt werden könnte[21]). Aber nicht blos, dass es der angenommenen Verstümmelung an Analogien fehlt, es fehlt sogar auch an einem ausreichenden Grunde innerhalb der lautlichen

Gestalt, sei es von *legerier* oder *legesier*, der eine Neigung der Sprache zu einer so gewaltsamen Verstümmelung hätte hervorrufen können. Pott macht freilich geltend, dass ohne diese Verstümmelung Formen mit möglicherweise vier, mindestens aber drei auf einander folgenden Kürzen entstanden sein würden *(lĕgĕrĭĕr, dīcĕrĭĕr)*, und erklärt den Umstand, dass die Verstümmelung von *erier* zu *ier* nur die Infinitive dritter Conjugation ergriffen habe, damit, dass in den übrigen Conjugationen in Folge der Länge der Stammvocale *ā*, *ē*, *ī* ein Aufeinanderfolgen von mehr als zwei Kürzen ohnehin unmöglich gewesen sei. Aber die dabei vorausgesetzte Abneigung der lateinischen Sprache gegen mehr als zwei Kürzen ist keineswegs vorhanden (vgl. *hŏmĭnĭbŭs*, *ansĕrĭbŭs*, *agĭlĭă*, *utĭlĭa*, *sĕquĭmĭni* u. s. w.). Wäre sie bei der Infinitivbildung wirksam gewesen, so hätte sie auch auf *dărier* ihre verstümmelnde Wirkung äussern müssen. Dass sie nicht vorhanden gewesen ist, kann man auch daraus schliessen, dass die vermeintliche Absicht der Verstümmelung in Formen, wie *agĭĕr*, *pĕragĭĕr*, *lŏquĭĕr*, *egrĕdĭĕr*, *derŭpĭĕr*, *accĭpĭĕr*, *decĭpĭĕr*, *deĭcĭĕr*, *eĭcĭĕr*, doch nicht erreicht worden ist: Formen, von welcher Art sich nach der obigen Auseinandersetzung noch weit mehr nachweisen lassen würden, wenn von altlateinischer Prosa mehr erhalten wäre. Bei den Dichtern sind sie allerdings selten, aber nicht aus Abneigung der Sprache gegen die Häufung von Kürzen, sondern weil sie nicht so leicht in die üblichsten Versarten passen wie die daktylisch endigenden.

Bopp dagegen vermuthet (a. a. O. §. 855, S. 1226), dass die Infinitive *legier* u. s. w. gar nicht aus den vorhandenen activen Infinitiven, wie *legere*, sondern aus älteren Infinitivformen, wie *lege*, abgeleitet seien, die ihrerseits in der Weise der einfachsten vedischen Infinitive, wie *drçê*, und des lateinischen Infinitivs *ese* mittelst des Dativsuffixes *-ê* aus der Wurzel *leg* u. s. w. gebildet wären (oben S. 4).

Aber in diesem Falle würde gegen die Entstehung von *legier* aus *lege-se*, *lege-re*, genau dasselbe sprechen, was wir gegen die Herleitung von *amarier* aus *amare-se*, von *legerier* aus *legere-se* geltend gemacht haben. Ausserdem würde die Anomalie von *ferrier* und *fieri* ziemlich unbegreiflich sein, da man bei diesen in Rücksicht ihrer sonstigen Anomalien offenbar alterthümlichen Verben mindestens eben so viel Recht hätte, als alte active Infinitivformen *fere*, *fie*, vorauszusetzen, wie bei den sonst regelmässigen Verben der dritten Conjugation. Endlich aber ist, ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, zwei verschiedene active Infinitivformen für die Herleitung des passiven Infinitivs vorauszusetzen, die Voraussetzung gerade solcher einfacher Infinitive, wie *lege*, sehr unwahrscheinlich. Aus der Existenz einer einzigen derartigen Infinitivform im Lateinischen, des oben besprochenen *ese*, darf man auf die einstmalige Existenz vieler solcher Formen eben so wenig schliessen, wie aus der Existenz des einfachen Praeteritum *eram* auf die einstmalige Existenz vieler solcher Praeterita, wie *legam*, *dicam* u. s. w. Da das vedische Sanskrit solche Infinitivbildungen nur vereinzelt hat, das nachvedische Sanskrit, das Griechische[22]), die anderen italischen Dialekte aber gar nicht, so können jene Bildungen weder in der Zeit der Spracheinheit (Anm. 8), noch in der graeco-italischen, noch in der allgemein italischen verbreitet gewesen sein. Es bliebe also nur die Annahme möglich, dass das Lateinische nach seiner Trennung von den italischen Dialekten die Infinitive mit einfachem *-ê*, wie *lege*, massenhaft entwickelt hätte, um sie sofort wieder gegen die anderen gleichfalls erst in lateinischer Zeit zu allgemeiner Ausbreitung gelangten Infinitive, wie *legere*, aufzugeben; dass es aber dennoch in der kurzen Zeit der Herrschaft jener Infinitive auf *-e* die passiven Infinitive *lege-se* gebildet habe. Wie gewagt eine solche Annahme

sei, liegt bei dem Thatbestande der Infinitivbildungen in den verschiedenen indogermanischen Sprachen auf der Hand.

VI.

Wenn wir nun, nach Widerlegung der bisherigen Erklärung der passiven Infinitive mittelst des Reflexivpronomens, und nicht mehr beirrt von den bei dieser Erklärung gemachten Voraussetzungen, uns die Frage vorlegen, ob es, an sich betrachtet, wahrscheinlicher sei, eine Entstehung der passiven Infinitivformen aus dem Verbalstamme oder aus den activen Infinitivformen anzunehmen, so dürfte sich schon von vornherein die Entscheidung nach jener Seite neigen.

Denn die medialen und passiven Infinitive der nächstverwandten Sprache, der griechischen, werden nicht aus den activen Infinitiven, sondern aus dem Verbalstamme, beziehungsweise aus den Tempusstämmen abgeleitet, vgl. *βουλεύε-σθαι* mit *βουλεύειν* (d. i. *βουλεύε-ν[αι]*); *βεβουλεῦ-σθαι* mit *βεβουλευκέ-ναι*; *βουλεύσα-σθαι*, *βουλευθῆ-ναι* mit *βουλεῦσαι* (d. i. *βουλεῦσα-ê*); *βουλεύσε-σθαι*, *βουλευθήσε-σθαι* mit *βουλεύσειν* (d. i. *βουλεύσε-ν[αι]*); *λιπέ-σθαι* mit *λιπεῖν* (d. i. *λιπέ-εν[αι]*); *τριβῆ-ναι* mit *τρῖψαι* (d. i. *τρῖψα-ê*); *τριβήσε-σθαι* mit *τρίψειν* (d. i. *τρίψε-ν[αι]*), *ἵστα-σθαι* mit *ἱστά-ναι*; *δύ-σθαι* mit *δοῦ-ναι*.

Ferner steht der Annahme einer directen Bildung aus dem Verbalstamme gerade bei den passiven Infinitiven der Verben älterer Bildung, wie *leg-ier*, durchaus nichts entgegen. Höchstens könnte man bei solchen welche weiter keine Praesensverstärkung haben, darüber zweifelhaft sein, ob sie nicht vielmehr direct aus der Wurzel, statt aus dem Verbalstamme, gebildet seien. Man könnte die erstere Ansicht damit stützen, dass der Antritt von *ier* ohne sichtbare Vermittelung des sogenannten Bindevocals, den wir mit zum Verbalstamme rechnen, geschieht (oben S. 9). Indessen steht dem die Analogie der activen Infinitive, die mit sehr wenigen Ausnahmen von Wurzelverben (S. 2) ihre Endung *-se* an den Stamm setzen: *lege-re*, entgegen, und bei Verben, wie *cerno*, *mitto*, *flecto*, wäre es ohnehin nothwendig, eine Bildung des passiven Infinitivs aus dem Verbalstamme anzunehmen. Wir beschränken daher die Annahme einer unmittelbaren Bildung aus der Wurzel auf diejenigen Verba der dritten Conjugation, in denen der Bindevocal den Wurzelvocal vertritt, nicht aber zur Erweiterung der Wurzel dient (z. B. *do*, *gigno* S. 11). Gerade weil aber auch in den Infinitiven dieser: *trad-ier*, *gign-ier*, der Vocal nicht erscheint, so können wir rücksichtlich der übrigen nur um so mehr erwarten, dass der sogenannte Bindevocal irgendwie in der Endung *ier* absorbirt sei.

Wenn aber das *r* von *ama-r-ier* verleitet hat, an das *r* des activen Infinitivs zu denken, und somit den passiven Infinitiv überhaupt lieber aus dem activen als aus dem Verbalstamme herzuleiten, so ist vielmehr angesichts der Formen, wie *leg-ier*, die Voraussetzung von vornherein begründeter, dass auch *ama-rier* (nicht *amar-ier*) direct aus dem Verbalstamme *ama-* gebildet sei. Freilich müssen dann zwei verschiedene Infinitivsuffixe: *ier* und *rier*, angenommen werden; diese Annahme ist aber ohne Zweifel wahrscheinlicher als die Annahme zweier verschiedenen activen Infinitivbildungen: *amare* und *lege*, von denen die letztere im Lateinischen nicht einmal nachweisbar ist. Denn die factisch vorhandene Verschiedenheitz wischen dem passiven Infinitiv dritter Conjugation und dem der anderen stellt sich, wenn man das unzweifelhaft Gleiche von *legier* und *amarier* abzieht, zunächst als Verschiedenheit der Suffixe *ier* und *rier* dar. Doppelte Suffixe aber für eine und dieselbe Form zu finden, hat im Lateinischen

gewiss nichts Auffallendes, da zwei Futurbildungen: *ama-bo* und *leg-am*, und ausser den einfachen Perfectbildungen zwei zusammengesetzte, gebildet mit verschiedenen Suffixen, die von verschiedenen Verben herstammen: *ama-vi*, *scrip-si*, neben einander bestehen.

Auch der Mangel eines Infinitivs des Perfects im Passiv erklärt sich am natürlichsten, wenn die Infinitive *leg-ier*, *ama-rier*, nicht aus den activen Infinitiven, sondern aus dem Verbalstamme gebildet waren. Denn wäre jenes der Fall, so hätte völlig eben so gut aus *legisse*, *cecidisse*, *scripsisse*, *amavisse*, gebildet werden können: *legissier*, *cecidissier*, *scripsissier*, *amavissier*. Wenn dagegen *legier* und *amarier* aus dem Verbalstamme gebildet waren, so konnten Infinitive des Passivs im Perfect nur vom Perfectstamme gebildet werden; und da begreift es sich, dass *amavi-rier* oder *cecidi-ier*, *legi-ier*, *scripsi-ier*, ebenso vermieden wurden, wie die Bildung der Passivformen des Verbum finitum vom Perfectum vermieden worden ist.

Methodisch ist es endlich ohne Zweifel richtiger, zuerst die Erklärung von *legier* unter der Voraussetzung einer Ableitung aus dem Verbalstamme zu versuchen, und dann zu sehen, wie sich die Entstehung von *ama-rier* mit der gefundenen Erklärung in Einklang bringen lässt, als wenn man, verleitet durch den Schein der Ähnlichkeit des ersten *r* von *amarier* mit dem *r* von *amare*, zuerst diese Formen mit dem Infinitiv des Activs vermittelt, und dann die Formen, wie *legier*, durch gewaltsame Hypothesen in gezwungenen Einklang mit jener Form bringt.

VII.

Die Möglichkeit einer Erklärung des passiven Infinitivs aus dem Verbalstamme bietet sich nun zunächst, wie ich glaube, mit überzeugender Evidenz für den scheinbar anomalen Infinitiv *fierī* (S. 13) dar.

Schon vom Standpuncte der lateinischen Grammatik lässt sich nämlich zunächst darthun, dass *fieri* der Form nach ebenso ein activer Infinitiv ist, wie die Formen des Verbum finitum *fio* u. s. w. active Formen sind[23]). Denn die Form *fie-rier* kommt niemals vor, auch in den älteren und ältesten Sprachdenkmälern nicht, obwohl *fieri* im Vergleich zu anderen Infinitiven auf *i* sehr oft vorkommt[24]), und obwohl die Form *fierier* in der Messung *fĭĕrĭĕr* mit Bewahrung der Länge des *ī* von *fīo*, die auch in *fīeri* bisweilen bewahrt ist (S. 21), vor Consonanten sehr gut von epischen wie scenischen Dichtern hätte gebraucht werden können. Und doch müsste die Form *fierier* existirt haben, wenn das *i* von *fieri* dem *i* von *amari* und *legi* entsprechen sollte. Eben so wenig findet sich *firi* oder *firier* nach der vierten Conjugation. Formen die existirt haben müssten, wenn *fieri* passiver Infinitiv von *fio* wäre, und das *ĕ* von *fiĕri* blos einem Übertritt aus der vierten in die dritte Conjugation seine Entstehung verdankte, wie Struve (a. a. O. S. 139) meint. Die vereinzelten Formen von *fio* mit passiver Flexion, wie *fitur*, *fiebantur* (Cato bei Priscian. p. 377 Hertz), *fitum est* (Livius in der Odyssea bei Nonius 475, 16) beweisen aber durchaus nicht die Möglichkeit des Vorhandenseins eines passivisch gebildeten Infinitivs von *fio*, da sie lediglich misslungene Versuche der ältesten Schriftsteller sind, *fio* in der Conjugation einer falschen Analogie folgen zu lassen. Endlich aber beweist die ältere Schreibung *fiere* positiv, dass dieser Infinitiv ein gerade so wie *legere*, *rue-re* gebildeter Infinitiv des Activs ist. Jene ältere Schreibung ist bezeugt durch Ennius und Laevius. Von jenem sagt der unbekannte Verfasser des Fragmentum de verbo in den Analecta grammatica maximam partem anecdota (ed. Eichenfeld et Endlicher. Vindob.

1837. S. 162) unter der Überschrift: De praesenti infinito activo: *Omne infinitum activum praesentis temporis in RE desinit, ut amare, monere, audire, legere, unde etiam a fio fiere esse deberet: sed licet usus aliter obtinuerit (fieri enim nunc dicitur), Ennius tamen in* X. *annalium fiere dixit, non fieri.* Und demgemäss hat Vahlen nicht blos im 10. Buche der Annalen diese Schreibung des Ennius erwähnt (Fragm. XV. S. 53), sondern auch im Fragment XIV des ersten Buches in Übereinstimmung mit Ilberg (Q. Ennii Annalium libri primi fragmenta. Bonn 1852. S. 4. 10) und unter Beistimmung von Bergk (Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft 1856. S. 134, Anm.) geschrieben: *memini me fiere pavum*, eine völlig sichere Emendation, da nicht *fīĕrī*, sondern nur *fīĕrĕ* in den Vers passt. Von Laevius aber hat Gellius (N. A. 19, 7) ein Fragment aufbewahrt: *fiere impendio infit*, d. i., wie er selbst interpretirt: *fieri impense incipit.* Neben diesem völlig gesicherten activen Infinitiv *fiere* erklärt sich nun die Form *fieri* einfach als eine nur orthographisch davon verschiedene. Nach dem was oben über die Bildung des activen Infinitivs bemerkt worden ist (S. 5 f.), ist das *i* von *fieri* lediglich ein anderer neben *e* gleichberechtigter Ausdruck für die ältere Schreibweise *fierei*, die sich noch in der Lex Rubria I, 2. 16. II, 36 (Ritschl) und der Lex Julia municipalis I, 7 (Göttling) findet. Keineswegs aber ist die Form *fieri* Folge von einer irrthümlichen Befolgung falscher Analogien nach dem Muster von *fitur*, *fitum est*[25]). Höchstens kann man annehmen, dass das *ī* von *fierī* sich unter dem Einflusse der Übereinstimmung der Bedeutung von *fieri* mit der Bedeutung passiver Infinitive erhielt, während die Verkürzung anderer activer Infinitive wie *amarei* zu *amarĕ* (S. 5 f.) durch das Bestreben begünstigt wurde, ein Zusammenfallen des passiven Infinitivs *amarī*, der neben und für *amarier* eintrat, mit dem activen Infinitiv *amarī* aus *amarei* zu verhüten. Vielleicht finden sich übrigens ausser *fieri* noch andere Spuren von einer einstigen Schreibung der activen Infinitive mit *i*[26]).

Dass nun die active Infinitivform *fiere* passive Bedeutung mit activem Infinitivsuffix verbindet, ist an sich eben so wenig auffallend, wie die Verwendung des activen Infinitivsuffixes *-ναι (ἱστά-ναι)* im Griechischen zur Bildung der passiven Infinitive des Aorists: *μιγῆ-ναι, τυφθῆ-ναι.* Denn die passive Bedeutung ist ja auch mit den activen Formen des Verbum finitum *fio*, *fiebam* u. s. w. verbunden, wie sie mit den, gleichfalls mit activen Personalendungen versehenen, Formen des passiven Aorists *ἐμίγην*, *ἐτύφθην*, verbunden ist. In diesen griechischen Formen ist nun bekanntlich der Aoristcharakter *η*, *θη*, der Sitz der passiven Bedeutung. Rücksichtlich des lateinischen *fio* aber stimmen die verschiedenen Erklärungen dieses Verbums darin überein, dass sie als den Sitz seiner passiven Bedeutung das Bildungselement *ĭŏ* (Sanskrit *ja*) ansehen, durch welches *fio* aus einer einfachen Wurzel gebildet sei. In Betreff dieser einfachen Wurzel herrscht freilich keine Übereinstimmung. Während Bopp (a. a. O. §. 737, S. 1014) und Pott (Etym. Forsch. Bd. I, S. 195. 211. 217 ff.) an Wurzel *bhû*, lateinisch *fū*, denken und annehmen, dass *fio* für *fuio* stehe, deutet Curtius (Kuhn's Zeitschr. Bd. I, S. 26: vgl. Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1849. S. 337) einen Zusammenhang von *fīo* mit der Wurzel *dhâ*, griechisch *θη* von *τίθημι*, an, deren *dh* im Lateinischen sehr wohl zu *f* werden konnte (Ag. Benary, röm. Lautlehre S. 158 ff. Curtius in Kuhn's Zeitschr. Bd. II, S. 398. Corssen Aussprache S. 67), und von welcher im Sanskrit Passivformen, wie *dhî-ja-tê*, vorkommen, deren *î* aus *â* entstanden ist. Es ist für unseren Zweck ziemlich gleichgültig, ob *fīo* aus *bhû* oder *dhâ* abgeleitet ist; doch verhehle ich nicht, dass mir die Erklärung aus *dhâ* wahrscheinlicher erscheint, einmal weil sich die Länge des *ī* von *fīo* so besser erklärt, sodann weil der Zusammenhang von *fīo* mit seinem Activum *făcio* so leichter hergestellt wird. Denn

făcio (vgl. *jăcio* zu Wurzel *jâ*, griechisch ἵημι für *jίjημι*) als Causativum von *dhâ* abzuleiten, wie Curtius thut (Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1849. S. 337. Kuhn's Zeitschrift Bd. II, S. 400; vgl. auch Schweizer ebendas. Bd. I, S. 159), ist auf jeden Fall leichter, als es mit Bopp (Glossarium sanscritum. Berlin 1847. S. 248; vergl. Gramm. §. 19, S. 18 od. S. 35 der zweiten Auflage) und Benfey (kurze Sanskritgrammatik S. 146, Anm. 2; Kuhn's Zeitschrift Bd. VII, S. 117) für ein Causativum der Wurzel *bhû* zu erklären. Wenn aber *fio* von *dhâ* abzuleiten ist, so ziehe ich wiederum die oben angegebene Vermittelung mit den Sanskritformen, wie *dhîjatê*, dem Versuche von Kuhn vor, der *fio* auf lateinischem Sprachgebiete aus *facio* erklären will (in seiner Zeitschrift Bd. VI, S. 156). Denn die Annahme eines aus der Zeit vor der Sprachentrennung stammenden Ursprungs der Form *fio* hat eben so wenig Unwahrscheinlichkeit wie die Thatsache, dass *sum*, *fui*, *esse*, *eram*, *ero*, *sim*, *essem*, rücksichtlich ihrer Entstehung in die Zeit der indogermanischen Ursprache hineinreichen. Insbesondere machen auch die activen Personalendungen von *fio* gegenüber den medialen des Sanskrit-Passivs keine Schwierigkeiten, da auch das Sanskrit an seine mit *ja* gebildeten Passive die Personalsuffixe des Parasmaipadam statt der des Atmanepadam ansetzen konnte (Benfey, kurze Sanskritgramm. §. 336), und da das Lateinische nach der Einbusse der medialen Personalendungen und vor der Entstehung des specifisch lateinischen Passivum gar keine anderen als die activen Personalendungen hatte. Dagegen hat Kuhn's Erklärung von *fio* aus *fic-io* das Bedenkliche, dass erstens eine unmotivirte Assimilation des *a* von *fac* an das *i* des Passivcharakters *io*, zweitens ein durch Analogien wie *vītare* und *invītus* (s. Curtius in Kuhn's Zeitschrift Bd. II, S. 153) nicht hinlänglich motivirter Ausfall des *c* mit nachfolgender Contraction der beiden *i* angenommen werden muss. Gegen diese Auffassung von *fio* hat sich auch Schweizer (in Kuhn's Zeitschrift Bd. VI, S. 446) ausgesprochen.

Ist nun *fio* aus Wurzel *dhâ* mit dem im Sanskrit *ja* lautenden Passivcharakter entstanden, so ist *fiere* natürlich von dem Verbalstamme *dhî-ja-*, lateinisch *fī-io-* oder *fī-ie-*, genau so gebildet, wie *legere* vom Verbalstamme *lego-* oder *lege-*, *ruere* vom Verbalstamme *ruo-* oder *rue-*. Der lautliche Vorgang ist aber nach S. 5 f. genauer angegeben der, dass aus *fĭe-sei* (contrahirt aus *fī-ie-sei*, wie *fio* aus *fī-io*) gleichmässig *fĭe-sē* und *fĭe-sī*, daraus gleichmässig *fĭe-rē* und *fĭe-rī*, daraus einerseits nach Analogie von *legerĕ*: *fĭe-rĕ*, andererseits trotz jener Analogie und mit der bekannten Verkürzung eines vor einem anderen Vocale stehenden langen Vocals *fĭe-rī* gebildet wurde. Diese Verkürzung des aus *ī* und *ĭ* entstandenen *ī* oder *ē* findet sich ebenso in dem Conjunctiv des Imperfects *fĭĕrem*. Dass sie erst verhältnissmässig spät stattgefunden hat und noch während der ältesten Literaturperiode nicht völlig entschieden war, zeigt der Gebrauch nicht blos des *fiere*, sondern auch des *fieri* und *fierem* mit langem *i* bei älteren Dichtern[27]). Warum freilich jene Verkürzung nur *fieri* und *fierem*, nicht aber *fio*, *fīunt*, *fīam*, *fĭas*, *fĭam*, *fĭes*, *fiebam*, ergriff, ist hiermit noch nicht erklärt. Doch genügt zum Begreifen der Differenz zunächst schon die Thatsache (weiteres s. unten), dass in *fieri* und *fierem* auf das *ī* ein *ĕ* folgt, während in den übrigen Formen der folgende Vocal *o*, *u*, *a* oder *ē* ist; und vielleicht dürfen wir aus dieser Thatsache den Schluss ziehen, dass *ĕ* in stärkerem Grade als irgend ein anderer Vocal die Kraft hatte, einen vorhergehenden langen Vocal zu verkürzen. Damit stimmt es wenigstens, dass unter den Ausnahmen von der Regel: vocalis ante vocalem corripitur, keine ist, in der *ĕ* der zweite Vocal wäre.

VIII.

Wenn nun *fieri* eigentlich ein activer Infinitiv ist und seine passive Bedeutung durch das Passivbildungselement *io*, *ie*, erhält, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch alle anderen sogenannten passiven Infinitive in Wahrheit active Infinitive sind und ihre passive Bedeutung dem sichtlich hervortretenden *ie* von *ier* und *rier* verdanken.

Um dies noch wahrscheinlicher zu machen, wird es zweckmässig sein, darauf hinzuweisen, dass auch ausser *fio* und ausser jenen Infinitivsuffixen sich das Passivbildungselement *io*, *ie*, im Lateinischen nachweisen lässt. Wir wollen uns nicht berufen auf diejenigen lateinischen Verba dritter Conjugation, die im Praesens *io* haben, und die der vierten Conjugationsclasse des Sanskrit entsprechen, deren Classencharakter *jă* bekanntlich mit dem Passivbildungselemente *jă* identisch ist (Bopp a. a. O. §. 109 *a*, S. 213 der zweiten Auflage; §. 500, S. 721 und §. 737, S. 1013 der ersten Aufl.; Accentuationssystem §. 54, S. 77. Curtius, Temp. und Modi S. 110. Benfey, kurze Sanskritgrammatik S. 194). Denn im Lateinischen hat dieses *io* von Verben, wie *capio*, *rapio*, *fugio*, eben so gut seine passive Bedeutung eingebüsst wie das *ja* der vierten Conjugationsclasse im Sanskrit, welches zugleich mit diesem Verluste der Passivbedeutung auch den Accent verliert (Benfey a. a. O. S. 80; anders Bopp, Accentuationssystem S. 19, 74). Ein schlagendes Beispiel aber für das passivische *io* ist ohne Zweifel *mor-io-r*, d. h. eigentlich: ich werde getödtet, von Sanskrit-Wurzel *mṛ*, *mar*, tödten (Bopp. vergl. Gramm. §. 737, S. 1014). Wenn dieses Verbum sich nicht mit dem Passivcharakter *io* begnügte, sondern ausserdem die passiven Personalendungen annahm, so hat es damit nur das Verfahren consequent durchgeführt, welches Cato für *fio* durch den Gebrauch der Form *fītur* anbahnen wollte. Und wenn das eine Verbum damit durchdrang, das andere nicht, so ist das nur ein Zeichen davon, dass die passivische Bedeutung von *fio* ohnehin lebhafter gefühlt wurde, als die von *morio*, wie ja denn auch selbst *morior* in die intransitive Bedeutung: ich sterbe, zurücksank. Auch ist *fio*, wie wir sahen, eine vom Lateinischen aus der indogermanischen Ursprache fest überkommene, ausserhalb der Analogie anderer Verba stehende, und darum weniger wandelbare Form, während *morior*, weil die lebendigen Analogien der Bildungen der specifisch lateinischen Zeit darauf einwirkten, sich offenbar während derselben regenerirt hat.

Neben *morior* glaube ich aber auch noch *or-io-r*, *pat-io-r*, *grad-io-r* als solche Verben stellen zu dürfen, die ursprünglich selbst ohne die passiven Personalsuffixe Passive, mit dem Bildungselemente *io* gebildet, waren. Von allen drei Verben haben sich, was nicht einmal bei *morior* der Fall ist, aus der älteren Latinität Formen ohne die passiven Personalsuffixe erhalten: *adoriant* bei Naevius v. 17 Ribbeck, *patias* bei Naevius v. 67 Ribbeck (Diomedes p. 400 Keil), *patiunto* bei Cicero de leg. 3, 4, 11, *congredias* bei Plaut. Epid. 4, 1, 16 nach Angabe des Nonius p. 473, 12; vergl. auch *progredi* als Imperativ bei Novius v. 92 Ribbeck nach Angabe des Nonius p. 473, 26 und *regredere* als Infinitiv bei Ennius Trag. v. 13 Vahlen. Es ist daher bei ihnen sicher, was bei *morior* nur wahrscheinlich ist, dass sie das *r* erst in specifisch lateinischer Zeit angenommen haben. Die Bedeutung dieser drei Deponentia liess aber eben so gut wie *morior* eine passivische Auffassung zu. Bei *orior*, dessen Conjugation im Praesens zeigt, dass es erst später in die vierte Conjugation übertrat, wie andere mit *io* gebildete Verba (vergl. den Imperativ *progredi*, und den Infinitiv *moriri* bei Plaut. Capt. 732. Rud. 675. 684. Asin. 119 neben *mori*, *adgredirier* neben *egredier*), und einst den Infinitiv *orier*, *ori*, nicht wie

später *oririer*, *oriri*, gebildet haben muss, ist die passivische Auffassung sehr nahe gelegt, da die Wurzel *or* an sich active Bedeutung hatte, wie das griechische *ὄρ-νυμι* zeigt; auch steht das Sanskrit-Passivum *arjê* von Wurzel *ṛ*, *ar*, dem lateinischen *orio-r* ebenso nahe (Benfey, kurze Sanskritgramm. §. 330), wie *mṛjê* dem *morio-r*. Ebenso lässt sich die ursprünglich passive Bedeutung von *patior* noch aufweisen, wenn die Wurzel mit Sanskrit *bâdh*, *vâdh*, d. i. *vexare*, *ferire*, verwandt ist, wie Benary (römische Lautlehre S. 192, 195) behauptet hat. Damit verträgt sich die Conjugationsbildung des griechischen *πάσχω* für *πάθ-σκω* sehr wohl, da *-σκω* ein „Werden" bezeichnet und insofern dem Passivbildungselemente *io* der Bedeutung nach sehr nahe steht, die Intransitivität des Aorists *ἔπαθον* und des Perfects *πέπονθα* aber trotz der activen Bedeutung der Wurzel durch andere Analogien erklärt werden kann. Unter solchen Umständen halte ich auch bei *grad-io-r* die Annahme für wahrscheinlich, dass die Grundbedeutung der Wurzel *grad* eine active, etwa „bewegen", war, wofür man auch den Ausdruck *regredere gradum* bei Ennius Trag. v. 13 anführen kann.

Wenn ferner das Passivbildungselement *jă* des Sanskrit aus der Wurzel *jâ*, gehen, abzuleiten ist, worin Bopp (a. a. O. §. 739, S. 1017), Benfey (kurze Sanskritgramm. §. 328, S. 195), Curtius (Temp. und Modi S. 88) übereinstimmen, so ist im Lateinischen dasselbe Sprachmittel, nämlich ein „Gehen" bedeutendes Verbum, *ire* von Wurzel *i*, zur Hervorbringung passiver Bedeutung vorhanden, wenn auch nicht zum Flexionssuffixe geworden, so doch als Hilfsverbum zur Umschreibung gebraucht. Dies beweist *ire* in *venum ire (venire)*, *pessum ire*, *perire*, vielleicht auch in dem von Diomedes (p. 358 Keil) erwähnten *factum ire*, während freilich in *amatum iri* nicht *ire*, sondern das wirklich passive *i* von *iri*, *irier*, Träger der Passivbedeutung ist (Anm. 26, 34).

Die Verwendung von *io*, *ie*, im Lateinischen zur Bildung passiver Infinitive wird auch dadurch noch wahrscheinlicher, dass sich dasselbe Bildungselement auch im Griechischen findet. Und zwar findet es sich nicht blos in der Verbalstammbildung, die der vierten Conjugationsclasse des Sanskrit entspricht (Bopp a. a. O. §. 109 *a*, S. 210 ff. der zweiten Aufl.; §. 501, S. 724 der ersten Aufl.; Accentuationssystem §. 54, S. 77. Curtius, Temp. und Modi S. 87 ff.), sondern geradezu zur Hervorbringung passiver Bedeutung im Aor. II. Passivi (und dem damit zusammenhängenden Futurum II. Passivi). Denn die Formen, wie *ἐμίγην*, deren active Personalendungen dazu nöthigen, das *η* als Träger der Passivbedeutung anzusehen, sind nach einer höchst wahrscheinlichen Vermuthung von Curtius (Temp. und Modi S. 329 f.) so entstanden, dass an die mit dem Augment versehene Wurzel ein augmentloses Praeteritum der Wurzel *jâ*, aus welcher der Passivcharakter *jă* abstammt, also *(a)jâm*, d. i. griechisch mit Wegfall des *j*: *ην*, antrat. Durch eben dieses Bildungselement empfängt denn auch der Aoristus I. Passivi *ἐτύφθην* seine passive Bedeutung, indem nach einer weiteren Vermuthung von Curtius (Kuhn's Zeitschrift Bd. I, S. 25 ff., Bd. II, S. 154) das *-θην* selbst ein augmentloser Aor. II. Passivi der zur Conjugations- und Verbalbildung auch sonst verwendeten Wurzel *dhâ*, griechisch *θη* oder *θε* von *τίθημι*, *τίθεμεν*, gebildet mit obigem *-ην*, also eigentlich *(ἐ)θέην*, ist. Der Tempuscharakter *-θην* stimmt also mit *fio* in doppelter Beziehung überein, in der Wurzel *θη* = *dhâ* = *fī*, und in dem Bildungselemente *η* = *jâ* = *io*.

IX.

Scheint es hiernach nicht unberechtigt, das *ie* der lateinischen passiven Infinitive mit dem *jă* der Sanskrit-Passivbildung zu identificiren, und der Form nach jene Infinitive für activ zu

halten, so müssen wir nach Analogie von *fiere*, *fierī*, *fierei*, *fiesei*, als den erhaltenen Formen *legier*, *amarier* noch vorausliegend voraussetzen: *legiesei*, *amasiesei*. Daraus muss nach Seite 5 f. geworden sein: *legiesĕ*, *amasiesĕ* und *legierĕ*, *amarĭere*.

Die Verstümmelung dieser Formen zu *legies*, *amasies*, oder *legier*, *amarier*, durch Apokope des Endvocals hat gar keine Schwierigkeiten. Denn die lateinische Sprache apokopirt bekanntlich gern kurze Endvocale und hatte hier schon durch die Länge der Formen Veranlassung dazu, wie denn überhaupt die Infinitive nicht blos der lateinischen, sondern auch der griechischen Sprache die Tendenz sich am Ende zu verkürzen zeigen *(legi* neben *legier*, *ἔμμεν* neben *ἔμμεναι)*. Beispiele der Apokope von *ă* liefern die Praepositionen *(ab* aus *apa*, *ἀπό*, *sub* verwandt mit *upa*, *ὑπό)*; von *ĭ* die Praepositionen *(ad* aus *adhi*, *ob* aus *api*, *ἐπί*, vergl. *ὄπισθεν)* und die activen Personalsuffixe *(sum* für *as-mi*; *legi-s* für *legi-si*, vergl. Sanskrit *tud-a-si*; *legi-t* für *legi-ti*, vergl. Sanskrit *tuda-ti*; *legu-nt* für *legu-nti*, vergl. Sanskrit *tuda-nti*, griechisch *λέγοντι*, woraus *λέγουσι)*. Beispiele für *ĕ* liefern die Pronominalformen *hic*, *haec*, *hoc* u. s. w. für *hi-ce*, *hae-ce*, *ho-ce*; die Adverbia *nunc*, *tunc* für *nun-ce*, *tun-ce*; die Imperative *dic*, *duc*, *fac* für *di-ce*, *du-ce*, *fa-ce*; die Neutra auf *al* für *ale (animal* neben *torale)*. Dass die Apokope von *ĕ* auch nach *r* eintrat, beweisen die Neutra auf *ar* für *are (cochlear* neben *cochleare)*, sowie Voc. *puer* für *puerĕ*. Dass sie bei einem aus *s* entstandenen *r* berechtigt ist, beweisen die Passivformen des Verbum finitum *amor* für *amo-se*, *amatur* für *amatu-se*, bei denen man eben so wenig wie bei den Infinitiven auf *ier* entscheiden kann, eben so wenig aber auch zu entscheiden braucht, ob die Apokope vor oder nach der Umwandlung des *s* in *r* statthatte, oder ob sie bei beiden neben einander stehenden Formen auf *se* und *re* gleichmässig eintrat. Die schlagendste Parallele zu der von uns angenommenen Verkürzung der Formen *legiere*, *amariere*, zu *legier*, *amarier*, liefert der active Infinitiv, der nicht blos vor Vocalen sein *ĕ* eliidirte, sondern auch bisweilen es gänzlich abwarf. Selten geschah dies in der Schriftsprache, und ich kann dafür, da die angeblichen Beispiele der Elision des schliessenden *e* der Infinitive vor Consonanten bei Plautus (Weise, Praef. zum Plautus 1847. p. LIV) falsch sind, nur das *berber* des Arvalliedes, welches höchst wahrscheinlich für *fervere* steht (Bergk in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. 1856. S. 138), und das aus *bibere* verkürzte *biber* anführen. Letzteres gebrauchten Fannius, Cato, Titinius nach dem Berichte des Charisius p. 124 Keil: *Biber G. Fannius annalium VIII „domina ejus ubi ad villam venerat, jubebat biber dari“: Cato quoque Originum* (die Stelle ist leider ausgefallen); *sed et Titinius in Prilia „date illi biber, iracunda haec est“* (vergl. Titin. v. 77 Ribb.), während Plautus freilich *bibere da* (Persa 5. 2, 40) sagte. Desto häufiger wird der active Infinitiv in der Volkssprache diese Apokope erlitten haben, da im Italienischen bekanntlich die activen Infinitive vor Consonanten ihr *e* einbüssen: *amar*, *creder*, *veder*, *dir* (daher auch im Infinitiv der reflexiven Verba: *lavarsi*, *vantarsi*).

Wenn aber *fieri* selbst diese Verkürzung, die wir für *legier*, *amarier* annehmen, zu *fier* nicht erlitt, so ist dies einerseits bei der Kürze der Form und ihrer scheinbaren Verschiedenheit von den anderen passiven Infinitiven nicht auffallend und andererseits insbesondere dadurch erklärlich, dass im herrschenden Gebrauch der Schlussvocal lang blieb, dagegen die für jene weitere Verkürzung geeignetere Form *fīerĕ* ganz aus dem Gebrauche verschwand.

Von der einstmaligen Existenz der unverkürzten Formen *diciere*, *amariere* hat sich vielleicht eine Spur erhalten in gewissen Beschränkungen des Gebrauches der Formen auf *ier* bei den Dichtern. Die Art, wie namentlich Plautus diese Infinitive gebraucht

und nicht gebraucht, ist mehrfach Gegenstand beiläufiger Bemerkungen und Erörterungen gewesen: bei G. Hermann, Praef. ad Plaut. Trin. Lips. 1800. S. XVI und in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik. 1842. Bd. XXXV, S. 194; Fleckeisen, exercitationes Plautinae. Gotting. 1842. S. 13; Kampmann, de *ab* praepositionis usu Plautino. Breslau 1842. S. 19; Osann zu Cic. de rep. 2, 34; Ritschl, Prol. ad Plautum, S. CLXXVIII. Über die Eigenthümlichkeiten des Gebrauches innerhalb des Hexameters hat Ladewig in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. 1844. S. 622 f. Beobachtungen mitgetheilt.

Um für die in Betracht kommenden Thatsachen einen unbefangenen Beurtheilungsstandpunct zu gewinnen, erinnere ich daran, dass, wie im vierten Abschnitte gezeigt worden ist, die daktylischen oder daktylisch auslautenden Infinitive, d. h. alle auf *rier*, mit Ausnahme des einzigen *dă-rier*, und die auf *ier* von Verben dritter Conjugation mit langer Stammsylbe gebildeten, bei weitem häufiger sind, als die nicht daktylisch auslautenden. Von den 344 poetischen Beispielen, zu denen wir hier auch die 5 Beispiele von *ferrier* mit seinen Compositis rechnen können, von zusammen 349 Beispielen also fallen nur 7 auf Infinitive die mit drei Kürzen endigen; und selbst von diesen 7 sind 2: *deicier* und *eicier*, nicht zu rechnen, sondern den 342 anderen zuzuzählen, weil in ihnen durch Synizesis ein daktylischer Rhythmus hervorgebracht ist. Aus dieser Thatsache, zusammengehalten mit dem im dritten Abschnitte nachgewiesenen Umstande, dass seit Beginn der römischen Literatur die Infinitivformen auf *ier* schon im Absterben begriffen waren, kann man zunächst nur schliessen, dass die Dichter die Infinitive auf *ier*, die dem gewöhnlichen Sprachschatze bereits entfremdet waren, nur da anwendeten, wo sie durch ihren Rhythmus der Versification so zu sagen entgegen kamen. Dies thaten die daktylisch auslautenden Formen ohne Zweifel in höherem Grade, als die aus drei Kürzen bestehenden. Denn jene passten ohne weiteres in den Hexameter, wenn auf sie ein Vocal folgte, und in den Schluss iambischer und trochäischer mit der Arsis schliessender Verse, wo *er* als syllaba anceps fungiren konnte. Dies sind die Lieblingsstellen für die Infinitive auf *ier*, und von den 349 Infinitiven fallen 316 auf sie.

Von den 5 Beispielen nicht-daktylischer Infinitive findet sich 1 in dem Saturnius des Naevius: *oblíti súnt Romáe loquiér linguá latína;* 3 bei Plautus, und zwar 1 in einem Senar: Poen. 3, 4, 32 *forás egredier vídeo lenoném Lycum*, 1 in einem iamb. Octonar: Men. 1006 *lucí derupier ín via, qui líber ad vos vénerit*, 1 in einem Tetr. troch. catal.: Merc. 928 *máne mane Charíne. erras, mé decipier haúd potest;* 1 bei Novius in einem Tetr. troch. acatal.: v. 97 *púriter volo fácias igni átque aqua volo húnc accipier.* In dem Saturnius fällt also *er* unter den Ictus, in den 4 iambischen und trochäischen Versen fällt *er* in die Thesis, *i* mit der kurzen Stammsylbe in die aufgelöste Arsis. Der gleichfalls denkbare Fall, dass *ier* in die aufgelöste Arsis fällt, kommt nicht vor, worauf indessen kein Gewicht zu legen ist, da der entsprechende Fall bei daktylischen Infinitiven auch nur 1mal, und zwar in einem Anapäste, vorkommt. Wenn nun einerseits Infinitive dieser Art so selten vorkommen, andererseits aber doch in verschiedenen Versarten und an verschiedenen Versstellen, so ist offenbar neben jener allgemeinen Abneigung gegen Infinitive auf *ier* an anderen als den Lieblingsstellen, die ihren Grund in der Entfremdung dieser Form aus dem gewöhnlichen Sprachbewusstsein hat, nicht an irgend eine specielle Abneigung einzelner Versarten oder Versstellen gegen die nicht-daktylischen Infinitive zu denken. Im Hexameter kommen solche Formen freilich nie vor, obwohl dies vor Consonanten in der Weise, dass *er* in die Arsis fällt, möglich gewesen wäre. Es ist indessen

schwer zu sagen, ob dies aus der fortschreitenden Entfremdung der Infinitive auf *ier* überhaupt, oder etwa aus einer speciellen Abneigung gegen die Verwendung des *er* für die Arsis nach Art des Naevianischen Saturnius herrührt. Denn unter 84 Beispielen des Gebrauchs der Form im Hexameter ist nur eines von Ennius: Ann. 551 *omnes mortales sese laudarier optant*; 48 gehören dem Lucretius, 35 den späteren Dichtern an. Man kann also nicht wissen, ob Ennius jene Anwendung der nicht-daktylischen Formen unterliess; und selbst wenn er sie unterlassen hätte, würde daraus nicht mit Nothwendigkeit auf eine specielle Abneigung zu schliessen sein.

Diese Betrachtung legt es nahe, in der Annahme specieller Abneigungen gegen gewisse Versarten und Versstellen auch bei den daktylischen Infinitiven vorsichtig zu sein.

Was zunächst den Hexameter betrifft, so ist die Lieblingsstelle der daktylischen Infinitive vor allen anderen offenbar der fünfte Fuss, während die übrigen Füsse je später, desto seltener einen Infinitiv auf *ier* enthalten. Man kann daraus nur schliessen auf eine lebhaftere und minder lebhafte Reminiscenz für den poetischen Gebrauch einer erstorbenen Sprachform, nicht aber auf specielle Abneigungen. Man wird die Thatsachen aus der folgenden Tabelle am leichtesten überblicken, in welcher einerseits die fünf Füsse des Hexameters, andererseits Ennius, Lucretius und die späteren Dichter unterschieden werden. Die eine Stelle im zweiten Fusse ist bei Cic. Arat. 267, die 3 im vierten Fusse sind bei Verg. Aen. 8, 493. Hor. Sat. 1, 2, 78. Ep. 2, 2, 151. Die übrigen sehe man bei Ladewig a. a. O. oder entnehme sie aus der Beilage. Es kann also höchstens dem Umstande eine specielle Abneigung zu Grunde liegen, dass selbst Lucretius die Form nicht im dritten Fusse gebraucht, und diese Abneigung werden wir zusammen mit einer ähnlichen der iambisch-trochäischen Verse zu erklären versuchen, nachdem wir durch eine Übersicht über den Gebrauch der daktylischen Formen ausserhalb des Hexameters die Thatsache der Abneigung so weit als möglich constatirt haben.

Beispiele	1	2	3	4	5	Insgesammt
Ennius.....	—	—	—	—	1	1
Lucretius.....	8	3	—	1	36	48
Spätere Dichter ...	—	1	—	3	31	35
Insgesammt.....	8	4	—	4	68	84

Von den nach Abzug der 5 nicht-daktylischen und der 84 hexametrischen Beispiele übrig bleibenden 260 poetischen Beispielen ist eines (Lucil. 27, 1) zu unsicher, um in Betracht gezogen zu werden, 1 gehört dem Saturnius der Scipioneninschrift an: *quibus sei ín longá lóuis-sét tibe útier víta*, 6 lyrischen Versmaassen bei Catullus und Horatius, 1 einem Senar bei Phaedrus (4, 17, 14), 3 trochäischen Tetrametern bei Lucilius (26, 37. 26, 39. inc. 73), die übrigen 248 den scenischen Dichtern. Von dieser grossen Anzahl von 248 Infinitiven kommen nur 8 auf andere als trochäische und iambische Versmaasse, wiederum nur ein Zeichen davon, wie entfremdet die Infinitivform auf *ier* dem Sprachbewusstsein war, ausser wo sie als ein erwünschtes Mittel zur Versification an den Lieblingsstellen eintrat. Unter den 8 Beispielen finden sich noch dazu 3 in Kretikern bei Plautus, von denen das eine von Hermann a. a. O. citirt wird: Cas. 5, 3, 11 *écquis est quí homo munús velit fúngier* (Weise: sed ecquis . . .

fungier pro me). Die beiden anderen sind: Amph. 230 *vóta suscípere tum exércitum hortárier.* Asin. 127 *sícine hoc fít foras aédibus me ĕicier.* Dieser Gebrauch stimmt mit dem Gebrauche am Schlusse iambischer und trochäischer Verse dergestalt überein, dass sein seltenes Vorkommen offenbar nur dem verhältnissmässig seltenen Gebrauche der Kretiker zuzuschreiben ist. So sind also nur 5 Beispiele ungewöhnlicher Art vorhanden, oder, da 2 davon zweifelhaft sind, kaum so viele, wie Infinitive mit kurzer Stammsylbe bei den scenischen Dichtern vorkommen. Zweifelhaft sind die 2 Beispiele in Bacchiacis: Plaut. Cistell. 1, 1, 24 *intér se benéque utiér amicítia*, wofür, da der Vers unrichtig ist, zu lesen sein wird: *benevoléntes intér se benéque amicitia úti.* Ennius Trag. v. 407 *quid nam ést, obsecró, quid te adírier abnútas.* Obwohl in dem letzteren Verse die Vertretung einer Länge durch die beiden kurzen Sylben *ier* möglich ist, so dürfte doch, da *adiri* überliefert ist, eine Herstellung des Versmaasses durch eine Umstellung räthlicher sein: *quid nam ést, obsecró, quid te abnútas adíri.* Die anderen 3 Beispiele sind aus Anapästen, und zwar erscheint *ier* in zweien als zweisylbige Thesis, nämlich: Plaut. Bacch. 5, 2, 51 *senex óptume quantumst ín terra sine hoc éxorarier ábs te* (von Ritschl a. a. O. so citirt, aber in der Ausgabe v. 1170 in *sine me hóc exorare ábs te* verändert). Mil. 1073 *quid est út ludo. neque hércle equidem risu ádmoderarier. érgo* (worin das *ergo* von Rithschl herrührt). In dem dritten von G. Hermann a. a. O. citirten gleichfalls Plautinischen Beispiele steht *ier* in der aufgelösten Arsis: Cas. 2, 3, 4 *eos eó condimento úno non utíer omnibus quod praéstat.*

In den iambisch-trochäischen Versmaassen war nun offenbar die Lieblingsstelle der Schluss von mit der Arsis endigenden Versen, woher auch das Übergewicht volltönender Composita über die Simplicia, namentlich in der ersten und vierten Conjugation (S. 11), stammt, da Composita, wie *percontarier*, *arbitrarier*, *subblandirier*, *opperirier*, besonders geeignet zu wohlrhythmischer Ausfüllung des Verses waren. In welchem Maasse die betreffenden Fälle über alle anderen überwiegen, lehren die Zahlen der folgenden Tabelle, in der wir einerseits den Schluss iambischer und trochäischer Verse, die damit analoge Caesur iambischer Asynarteten und drittens andere Stellen; andererseits Plautus, Terentius und die anderen scenischen Dichter unterscheiden, zu denen wir der Gleichartigkeit des Versmaasses wegen auch die 3 Beispiele bei Lucilius und das eine bei Phaedrus hinzufügen.

Beispiele	Schluss				Caesur			Andere Stellen	Insgesammt
	Senarius	Tetr. troch.	Octonarius	Insgesammt	Septenarius	Octonarius	Insgesammt		
Plautus	86	75	7	168	8	1	9	1	178
Terentius.....	23	8	6	37	1	—	1	1	39
Andere Dichter....	17	4	1	22	—	—	—	1	23
Lucilius.....	—	3	—	3	—	—	—	—	3
Phaedrus.....	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Insgesammt.....	127	90	14	231	9	1	10	3	244

Die Belege für die Senare und Tetrameter so wie für die iambischen Octonare bei Plautus und Terentius mag man aus der Beilage entnehmen. Der eine Fall eines iambischen Octonars in der Rubrik der anderen Dichter ist bei Pacuv. 201. Die Fälle für die Caesur der Septenare, von

denen G. Hermann a. a. O. nur 4 anführt, sind: Plaut. Asin. 687. Mil. 881. Pseud. 367. Truc. 2, 1, 13 (wo nach G. Hermann *misererier* zu lesen ist). Most. 178. Capt. 514. Asin. 386. 425 *(deicier)*. Ter. Hec. 827. Der eine Fall für die Caesur im Octonar, den schon G. Hermann anführt, ist: Plaut. Epid. 1, 1, 38 *desíste percontárier. loquere ípse ubi est Stratíppocles.* Unter solchen Zahlverhältnissen sind allerdings die drei Beispiele daktylischer Infinitive an anderen Stellen sehr ungewöhnlich, aber doch keineswegs verdächtig, da ihre Seltenheit nicht auffallender ist, als die Seltenheit der 4 nicht-daktylischen Infinitive und die Seltenheit der 3 daktylischen in Anapästen. Diese 3 Beispiele haben nun das gemein, dass sie vor einem Consonanten stehen, also das *er* positione lang in der Arsis verwenden. Sie stimmen in der Positionslänge mit dem Naevianischen Saturnius *loquiér linguá*, mit dem Saturnius der Scipioneninschrift *útier víta*, und mit dem Plautinischen *egredier vídeo* (Poen. 3, 4, 32); in der Verwendung des *er* in der Arsis ausser mit dem Naevianischen Saturnius auch mit dem Beispiele des anapästischen Versmaasses (Plaut. Cas. 2, 3, 4), wo freilich die Arsis aufgelöst war. Da nun obenein zwei dieser an sich unverdächtigen Fälle bei jüngeren Dichtern vorkommen: Ter. Ad. 535 *laudárier te audít lubenter: fácio te apud illúm deum.* Att. Tog. 28 *radiátum solis líquier cursú novo*, so ist gewiss um so weniger Grund, das einzige Beispiel dieser Art bei Plautus: Epid. 3, 4, 54 *nam sérvom misi quí sectariér solet*, zu beseitigen, obwohl die Zurückführung auf die Lieblingsstelle durch die Umstellung *solet sectarier* leicht zu erreichen wäre. Von einer speciellen Abneigung gegen daktylische Infinitive in der Mitte iambischer und trochäischer Verse vor Consonanten kann also wohl nicht die Rede sein, da sich drei an sich unverdächtige Beispiele in 2 verschiedenen Versarten und jedesmal an einer anderen Stelle, das eine Mal sogar mit *er* unter einem Hauptictus, was G. Hermann am wenigsten erwartete, finden.

Gänzlich unvertreten dagegen ist der Gebrauch daktylischer Infinitive in der Mitte iambischer und trochäischer Verse vor Vocalen. Derselbe wäre in zweifacher Art möglich gewesen, entweder so, dass *ier* in die aufgelöste Arsis gesetzt wäre, wie in dem anapästischen Beispiele (Cas. 2, 3, 4), oder so, dass *ier* die irrationale Thesis gebildet hätte. Dass jenes nicht vorkommt, kann ich nur als Zufall oder als Resultat der allgemeinen Entlegenheit der Infinitive auf *ier* für den Gebrauch ausserhalb der Lieblingsstellen ansehen; für dieses kann, wie für das Nichtvorkommen daktylischer Formen im dritten Fusse des Hexameters, möglicherweise eine specielle Abneigung mitgewirkt haben.

Und diese Abneigung ist es eben, die vielleicht eine Spur der Erinnerung an die einstmalige Existenz der längeren Formen *diciere*, *laudariere* enthält. Denn zur Erklärung dieser Abneigung an eine ursprüngliche Länge der Sylbe *er* zu denken, das weisen G. Hermann und Ritschl mit Recht von der Hand, da die Kürze von *er* sich durch den Gebrauch von *ier* in der Thesis von Anapästen, in der aufgelösten Arsis von Anapästen, und in der Thesis des Hexameters bestätigt. Es bleibt demnach rücksichtlich der Vermeidung der daktylischen Infinitive in der Mitte iambischer und trochäischer Verse vor Vocalen, wenn anders es wirklich eine absichtliche Vermeidung ist, nur die Alternative, den Grund entweder mit G. Hermann in der Abneigung vor zweisylbiger Thesis daktylisch schliessender Wörter überhaupt (vergl. Epit. doctr. metr. Lips. 1844. §. 154), oder aber darin zu suchen, dass *ier* in Folge der Entstehung aus *ierĕ* zwar leicht genug für die rationalen Thesen der Anapästen und Daktylen, aber zu schwer für die irrationalen Thesen der Iamben und Trochäen war. Wäre letzteres der Fall, so müsste man freilich annehmen, dass Catullus und Horatius diese Schwere der Sylben *ier* nicht mehr gefühlt hätten. Denn Catullus gebraucht die daktylische Form im

Glyconeus: 61, 42 *se citarier ad suum.* 61, 68 *stirpe vincier at potest*, und im Pherecrateus: 61, 65. 70. 75 *comparar ier ausit;* Horatius ebenso im Adonius: Carm. 4, 11, 8 *spargier agno*; beide also bei kyklischer Messung des Daktylus. Indessen diese Annahme würde eben nicht unwahrscheinlich sein, da die Formen auf *ier* zu Catull's Zeit bereits todt waren, und von älteren Dichtern keine logaödischen Rhythmen angewendet waren, aus denen Catullus und Horatius die Nichtverwendbarkeit der daktylischen Infinitive im kyklischen Daktylus hätten ersehen können. Ältere Dichter würden sie im Glyconeus ohne Zweifel so gebraucht haben, dass *-ārĭĕr* den Schluss gebildet hätte.

Eine ähnliche Alternative ist für die Erklärung der Vermeidung daktylischer Formen im dritten Fusse des Hexameters (S. 26) vorhanden. Man kann sie, wenn wirklich eine absichtliche Vermeidung stattfand, aus der Abneigung gegen die Diaeresis des Hexameters nach dem dritten Fusse überhaupt (G. Hermann, Epit. §. 314. Rossbach und Westphal, griechische Metrik. Leipzig 1856. S. 14), oder aber daraus ableiten, dass die Sylben *ier* als Stellvertreter von *iere* zwar nicht für die vier anderen Thesen, aber gerade für die dritte, als die letzte der ersten Tripodie, die die schwächste ist, weil sie von der Hauptarsis am weitesten entfernt liegt, ein zu grosses Gewicht hatten.

Ich verhehle mir nicht, dass dieser auf die Voraussetzung von *iere* gestützte Erklärungsversuch der beiden Abneigungen keinen Anspruch auf völlige Evidenz oder ausschliessliche Geltung hat. Er kann ihn unter den obwaltenden Umständen nicht haben, zumal da möglicherweise die allgemeine Abneigung gegen die im Absterben begriffenen Formen ausreicht, um den Thatbestand auch ohne Annahme specieller Abneigungen zu erklären. Indessen schien es mir der Mühe werth, durch eine möglichst vollständige Sammlung der Thatsachen wenigstens zu zeigen, was man in dieser Beziehung höchstens annehmen darf. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass der Beweis für die einstmalige Existenz der dreisylbigen Ausgänge *iere*, *riere* auf diesem Wege nicht geführt werden kann, aber auch nicht geführt werden soll; die Annahme solcher Formen, die durch die sprachliche Analyse von *fieri*, sowie von *ier* und *rier*, wahrscheinlich gemacht worden ist und noch gemacht werden soll, wird selbst in dem Falle nicht erschüttert, wenn der Erklärungsversuch jener Abneigungen ungenügend sein sollte.

X.

Es kommt nun darauf an, die Differenz der Bildung von *leg-ier* und *ama-rier* unter der Voraussetzung, dass *ie* Passivcharakter sei, zu erklären. Betrachten wir zunächst *legier* (S. 19), so bieten sich zwei Möglichkeiten der Erklärung dieser Form dar.

Es ist nämlich erstens denkbar, dass die Form genau so wie *fīere* gebildet wäre, wenn nämlich *iese*, *iere*, an die Verbalwurzel antrat. Ein nach dem Bildungsprincip des Sanskrit mit *io*, *ie*, aus *tund-* gebildetes Passiv würde heissen *tundio* (vgl. *tud-jâ-mi*), und der Infinitiv dazu müsste heissen *tundiese*, *tundiere*, *tundier*, wie der Infinitiv im Sanskrit, wenn er auch beim Passiv mit *-sê* gebildet wäre, auf *ja-sê* ausgehen müsste *(tud-ja-sê)*. So einfach diese Möglichkeit scheint, so wenig halte ich sie für wahrscheinlich. Denn, wenn *tundier* so zu erklären wäre, so müssten Formen wie *tundio*, und zwar mit passiver Bedeutung, für die Verba dritter Conjugation bestanden haben. Wenn aber solche Formen, und zwar, wie man annehmen müsste, in weit ausgedehnter Analogie bestanden, so wäre ihr Untergang bis auf das einzige *fīo*, und die Neubildung eines specifisch lateinischen Passivs mittelst des Reflexiv-

pronomens unbegreiflich. Wenn ferner *tundier* durch unmittelbaren Antritt des *ie* an die Wurzel gebildet wäre, so wie in der That das Sanskrit-Passivsuffix *ja* unmittelbar an die Wurzel *tud*, nicht an den Verbalstamm *tuda-* tritt, so wäre die Anomalie von *fer-rier* unerklärlich, da man erwarten müsste, dass, wenn irgend ein anderes Verbum *ie* unmittelbar an die Wurzel setzte, dieses auch *fero* thun würde, weil es sogar die Personalendungen unmittelbar an die Wurzel *fer* antreten lässt.

Die zweite Möglichkeit ist die, dass *leg-ier* durch die Verbindung von *fiere* als Hilfsverbum mit dem Hauptverbum entstanden ist. In diesem Falle hätten wir die Alternative, das Hauptverbum entweder in der Gestalt der Wurzel, beziehungsweise des, des Bindevocals entkleideten, Verbalstammes, oder aber in der Gestalt des durch den Bindevocal erweiterten Verbalstammes vorauszusetzen, also mit anderen Worten *legier* entweder aus *legfiere* oder aus *legifiere* abzuleiten. Schon nach dem oben S. 18 Bemerkten ist das Letztere wahrscheinlicher. Ehe wir indessen endgültig uns entscheiden, scheint es zweckmässig, die Verwendung von *fiere* als Hilfsverbum zur Bildung passiver Infinitive überhaupt wahrscheinlich zu machen.

Die passive Bedeutung von *legier* würde nämlich dadurch entstehen, dass ein der Form nach zwar activischer, dem Sinne nach aber passivischer Infinitiv eines Hilfsverbums an den Verbalstamm tritt. Damit stimmt es genau, dass die passive Bedeutung des griechischen Aoristus I. des Passivs, *ἐτύφθην*, dadurch entsteht, dass ein der Form nach activischer, dem Sinne nach aber passivischer Aoristus II. eines Hilfsverbums, *(ἔ)θην*, an das Hauptverbum tritt. Die Parallele ist besonders desshalb treffend, weil ja auch jener vorauszusetzende Aoristus II. *ἔθην* nach S. 23 aus der Wurzel *dhâ* und der mit dem alten Passivcharakter nah *jă* verwandten Wurzel *jâ* besteht, d. i. aus denselben Elementen, aus denen auch *fiere* entstanden ist. Ebenso stimmt mit der vorausgesetzten Bildung *legier* mittelst des Hilfsverbums *fiere* auch die medial-passive Infinitivbildung der griechischen Sprache. Denn den Ausgang *-σθαι* deutet man ohne Zweifel am einfachsten als einen medial-passiven Infinitiv der Wurzel *ἐς*[28]), wie *-σθον*, *-σθε* als medial-passive Personen von *ἐς*[29]). Die Passivität kann also nicht in dem *σ*[30]), sondern muss in dem *-θαι* liegen. Dies folgt auch aus der Verwendung von *-θαι* neben *-σθαι* im Perfectum *τετύφθαι*, wo man Ausfall des *σ* anzunehmen eben so wenig Grund hat, wie in *βεβούλευμαι*, obwohl es auch Formen mit *σ* wie *τετέλεσμαι*, *ἔσπασμαι* gibt, oder in *ἐτύφθην*, obwohl auch für diesen Aorist Nebenformen auf *-σθην* bestehen (*ἐπαύ-σθην*). In *-θαι* aber kann die Passivität schwerlich auf andere Weise liegen, als in dem Aoristcharakter *-θην*. Wie nun schon Bopp (a. a. O. §. 886, S. 1293) in dem *θ* von *-θαι* die Wurzel *dhâ* erkannt und schon Curtius (Kuhn's Zeitschrift Bd. I, S. 26) *ἐθερμάνθην* mit *cale fio* verglichen hat, so glaube ich *-θαι* geradezu mit *fiere* vergleichen zu können, indem ich nicht mit Bopp (a. a. O. und Accentuationssystem S. 151) *-θαι* als einen activen Infinitiv von Wurzel *dhâ*, gebildet entweder als Dativ der apokopirten Wurzel selbst *(dh-ê)* oder als Dativ eines femininalen nomen actionis *dhâ (dhâjai)*, ansehe, sondern dafür einen passiven Infinitiv *dhâ-ja-ê* oder *dhî-ja-ê* oder mit dem ohnehin beliebten Ausfall des Wurzelvocals *dh-ja-ê* voraussetze. Der Unterschied zwischen diesem *dhjaê* und *fiere* wäre nur der, dass in *dhjaê* das einfache Infinitivsuffix *-ê* (oben S. 4), in *fiere* dagegen der mittelst jenes *-ê* aus *es* gebildete Infinitiv *-sê* an den Stamm des Passivum von *dhâ* angetreten wäre: ein Unterschied, zu dem völlig analog ist der Unterschied der Bildung von *-σαι* als Infinitivausgang des Aorists und *-sise (sisse)* als Infinitivausgang der sigmatischen lateinischen Perfecta. Dass aus *dh-ja-ê* aber im Griechischen *-θαι* werden musste, lässt sich leicht darthun. Zunächst entstand durch Contraction von *a*

und *ê*: *dhjai* [31]); in diesem *dhjai* aber ging das *j* gerade so verloren, wie in dem für *-θην* vorauszusetzenden *-dhjâm* [32]). Ebenso ist das *j* nach einem Consonanten verschwunden in *χθ-ές* für Sanskrit *hjăs*, in der dialektischen Form *Δεύς* für *djaus*, in *δήν* für *djâm*, in der Futurbildung *-σω* für *-sjâ-mi* u. s. w. Die griechische medial-passive Infinitivbildung stimmt also in dem *-θαι* des Perfects *τετύφθαι* bis auf den angegebenen Unterschied völlig zu der lateinischen mittelst *fiere*; in *-σθαι* unterscheidet sie sich von der lateinischen mittelst *fiere* ausserdem nur dadurch, dass nicht *-θαι* selbst wie *fiere*, sondern ein mittelst *-θαι* gebildeter passiver Infinitiv des Hilfsverbums *ἐς* an die griechischen Tempusstämme tritt. Den Infinitivausgang *-θῆναι* im Aoristus I. des Passivs aber darf man nicht ohne weiteres mit der lateinischen passiven Infinitivbildung durch *fiere* vergleichen, weil das *-θη* von *-θῆναι* Tempuscharakter ist.

Unter der Voraussetzung, dass *legier* mittelst *fiere* gebildet sei, ist *fiere* der einzige lateinische Infinitiv mit passiver Bedeutung, der durch das einfache Passivsuffix *ie* gebildet ist, da natürlich *morier*, *patier*, *gradier* (*oriri* und das als Nebenform von *mori* vorkommende *moriri* setzen ohnehin nach Analogie der vierten Conjugation *rier* voraus), obwohl das *io* von *morior*, *gradior*, *patior*, *orior* nach S. 22 f. dem *io* von *fī-io* entspricht, ohne Zweifel nach Analogie von *legier* mittelst *fiere*, und nicht mit einfacherem *iere* gebildet sind, so gut wie auch *capier*, *rapier*, trotz *capio*, *rapio*, dasselbe aus *fiere* entstandene *ier* haben, wie *legier*. Dass aber *fiere* der einzige mit alleinigem *ie* gebildete Infinitiv ist, ist viel wahrscheinlicher, als die Annahme, dass alle Infinitive dritter Conjugation auf *ier* ebenso wie *fiere* gebildet wären. Denn gerade die einfacheren Bildungen haben sich in der lateinischen Conjugation mehrfach als Singularitäten erhalten, wie *eram*, *bam*, *ero*, *bo*, *esem*, und die Flexion der anderen Verba geschieht nicht nach Analogie dieser einfachen Bildungen, sondern durch Affigirung eben dieser singulären einfachen Formen (*amabam*, *amabo*, *amarem*, *amaveram*, *amavissem*, *amavero*). *Fiere* spielt also bei unserer Erklärung der passiven Infinitive auf *ier* genau dieselbe Rolle, wie jene singulären Formen der Wurzeln *es* und *fū*. Wäre *fio* von Wurzel *fū* abzuleiten (S. 20), so würde diese Consequenz der Verwendung von Wurzel *fū* neben *bam*, *bo* und dem Perfectsuffixe *vi* gar nichts Auffallendes haben. Ebenso wenig kann aber die Verwendung von *fiere* unter der Voraussetzung, dass *dhâ* die Wurzel ist, auffallend erscheinen, da die Wurzel *dhâ* nicht blos im deutschen Imperfectum und im griechischen Aoristus I. Passivi als Conjugationssuffix gebraucht wird, sondern auch innerhalb der italischen Sprachen als solches erscheint. Denn die oskischen Perfecta auf *tt*, z. B. *prūffatted* (*probavit*), neben denen auf *ff*, z. B. *aamanaffed* (Mommsen, unterital. Dial. S. 237), sind wahrscheinlich mittelst des einfachen reduplicirten Perfects der Wurzel *dhâ*, d. i. lateinisch *dedi*, gebildet, wie die auf *ff* mittelst des reduplicirten Perfects *fefui* (vgl. meine Bemerkungen darüber in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1853. S. 829 ff.).

Für die Erklärung von *legier* mittelst *fiere* spricht auch der Umstand, dass *fieri* in Formen einer jüngeren Verbalbildung zur Bildung der passiven Infinitive verwendet wird, nämlich in den uneigentlichen Compositis mit *facio*, wie *calefacio*, *liquefacio*, *tepefacio*, deren passive Infinitive bekanntlich *calefieri*, *liquefieri*, *tepefieri* heissen: eine Bildung, über die man Struve a. a. O. S. 236, Lachmann zum Lucretius 3, 906. 6, 1005, und Ritschl im Rhein. Museum N. F. Bd. VII, S. 583 Anm. und S. 610 vergleiche. Da es nämlich nach einer schon S. 4 ausgesprochenen Wahrnehmung nicht selten ist, dass in jüngeren Bildungen dieselben Bildungselemente in entwickelter oder unverstümmelter Gestalt gebraucht werden, die in den entsprechenden älteren zu flexivischen Suffixen zusammengeschrumpft sind, so wird es

auch von dieser Seite her wahrscheinlich, dass das *fieri* von *calefieri* u. s. w. eine jüngere Copie des älteren *ier* von *legier* sei. Freilich ist zwischen den älteren Passivbildungen, wie *legier*, und den jüngeren, wie *calefieri*, der Unterschied, dass in diesen nicht blos im Infinitiv *fieri*, sondern auch im Verbum finitum *fio* zur Passivbildung gebraucht wird. Trotz dieser Verschiedenheit ist aber der Schluss von *calefieri* auf *legier* zulässig (so gut wie von *amatum esse* auf *ama-se*, obwohl nicht blos *esse* im Infinitiv, sondern auch *sum* im Verbum finitum zur Umschreibung verwendet wird), weil es eben im Wesen der jüngeren analytischen Bildung liegt, ein Princip, das die synthetische Bildungsweise bei einer Form angewendet hatte, auf alle Formen auszudehnen. Bei *calefio* lag das um so näher, als das Activum dazu gleichfalls in der Weise uneigentlicher Composition gebildet war, und zwar mit dem Activum von *fio*, nämlich *facio*.

Auch der Mangel eines Passivinfinitivs *facier* (den wir weder finden noch voraussetzen dürfen, weil auch *faci* nicht existirt) zu dem Activ *facio* ist hier von Bedeutung. Für den Anfang der Sprachentwicklung erklärt er sich, wie der Mangel passiver Formen des Verbum finitum *(facior)*, aus der Thatsache, dass *fiere* zu *facere* und *fio* zu *facio* als Passiva der Bedeutung nach bereits da waren, ehe die Bildungen *legor*, *legier*, aufkamen. Wenn aber nachher derselbe Thatbestand blieb, und wohl für das Verbum finitum *facio* vereinzelte Ansätze zur Passivbildung *facior* vorkamen *(facitur* Nigidius bei Non. 517, 15, *satisfacitur* Varro bei Priscian. p. 377 Hertz, *faciatur* Titinius v. 79 Ribb. bei Prisc. 377 und Non. 507, 17, und so auch passive Formen zu *calefacio* bei Vitruvius, s. Struve a. a. O. S. 237), nicht aber für den Infinitiv: so kann dabei rücksichtlich des Infinitivs das Gefühl mitgewirkt haben, dass das *ier* von *facier* eben nichts anderes sein würde, als das schon vorhandene und völlig genügende *fieri*. Anfangs war dieses Gefühl in Verbindung mit dem Gefühle, dass *fio* nicht blos der Bedeutung, sondern auch der Form nach durch sein *io* Passivum von *fa-cio* sei, sogar noch stark genug, um zu den Praepositional-Compositis von *facio*, wie *interficio*, *conficio*, *efficio*, *deficio* passive Formen: *interfio*, *confio*, *effio*, *defio* (Struve a. a. O. S. 237), und somit auch passive Infinitive: *interfieri* (Plaut. Trin. 532), *confieri* (Pacuv. 180 Ribb.), *ecfieri* (Plaut. Pers. 761), *defieri* (Ter. Hecyra 769), zu erzeugen. Dass später aber doch *interficior*, *conficior*, *efficior*, *deficior* mit *interfici*, *confici*, *effici*, *defici* für *interficier* u. s. w. die Oberhand gewannen, ist durch eine Verdunkelung jenes Gefühls so wie durch die im Gefolge des Umlauts und der Bedeutungsverschiedenheit herbeigeführte Verdunkelung des Zusammenhanges von *interficio*, *conficio*, *efficio*, *deficio* mit *facio* hinlänglich erklärt.

Ganz analog der Abneigung von *facio*, ein Passivum *facior* und einen Infinitiv *facier* zu bilden, ist aber auch die ursprüngliche Abneigung von *perdo perdere*, *vendo vendere*, ein Passivum *perdor perdier*, *vendor vendier*, zu bilden (Struve a. a. O. S. 84 ff. und 87, Anm. Lachmann im Rhein. Museum N. F. Bd. III, S. 612 ff. Bei Plautus Poen. 4, 2, 62 steht *perduar*, aber ohne Zweifel unrichtig). Denn einerseits genügte in Rücksicht auf die Bedeutung *pereo perire*, *veneo venire* (deren *ire* von Wurzel *i* denselben Passivwerth hat mit dem aus Wurzel *jâ* abgeleiteten Passivsuffixe *io*, *ie*); andererseits scheute sich die Sprache, da die Wurzel von *do* mit der Wurzel *dhâ* identisch ist, im Infinitiv vor einer Zusammensetzung derselben in *per-de-re*, *ven-de-re*, mit dem mittelst *ie* aus ihr selbst abgeleiteten Infinitive *fiere* offenbar mit demselben Rechte, wie vor einer Zusammensetzung des Causativums von *dhâ*, *facio*, mit seinem eigenen Passivum *fiere*. Die passiven Participia *venditus*, *perditus* erregten dabei natürlich eben so wenig Anstoss wie *factus*, da diese Formen mit dem Parti-

cipialsuffixe *-to* gebildet wurden. Wenn aber die Sprache bei anderen mit *do* componirten Verben, z. B. *trado*, *dido*, *credo*, weniger bedenklich war, Passiva, wie *trador*, und Infinitive, wie *tradier*, *didier*, *credier*, zu bilden, so erklärt sich dies einerseits daraus, dass es diesen Activen an Bildungen fehlte, die den Verben *venire*, *perire* entsprechen würden, und stimmt andererseits zu der Behandlung der Composita *interficio* u. s. w. im Gegensatze zu *calefacio*. Denn jene Verben sind eigentliche Composita wie *interficio*; *vendo* dagegen ist, wie *calefacio*, ein uneigentliches Compositum (vgl. das mit *do*, *dăre*, gebildete *venumdo*), und bei *perdo* wirkte die Synonymität von *pessumdo*, *-dăre* mit, um es einer uneigentlichen Composition analog zu behandeln. Dass übrigens zuletzt auch bei *perdo*, *vendo* die Abneigung überwunden wurde, und demgemäss auch *perdor*, *vendor*, *perdi*, *vendi* in Gebrauch kamen (Lachmann a. a. O. und in Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswiss. Bd. IX, S. 198), ist eben so wenig auffallend, wie die Bildung von *interfici* u. s. w., ja von *calefacior* bei Vitruvius, und bei dem Vorgange von *tradier*, *didier*, *credier*, *abdi*, *condi* u. s. w. besonders erklärlich.

Nachdem es somit gewiss wahrscheinlich geworden ist, dass *legier* mittelst des Hilfsverbums *fiere* gebildet sei, kehren wir zur Entscheidung der Frage (S. 30) zurück, ob man Bildung mit der Wurzel, beziehungsweise mit dem des Bindevocals entkleideten Verbalstamme: *leg-fiere*, *nect-fiere*, oder mit dem Verbalstamme: *legi-fiere*, *necti-fiere*, anzunehmen habe.

Ersteres, was wir schon aus anderen Gründen als das weniger Wahrscheinliche erkannt haben, ist zunächst desshalb bedenklich, weil auch die Tempussuffixe *-bam*, *-rem* (in älterer Zeit auch *-bo*), an den Verbalstamm treten: *lege-bam*, *lege-rem*, *lege-bo*, nicht *leg-bam*, *leg-rem*, *leg-bo*. Eben so tritt das active Infinitivsuffix *-se* in der Regel an den Verbalstamm: *lege-re* (S. 2). Nach diesen Analogien wäre ein unmittelbarer Antritt von *fiere* an die Wurzel nur bei denjenigen Verben zu erwarten, die auch die Personalendungen direct an die Wurzel setzen, also etwa bei *do* in *tradier*, *didier*, *credier*, bei *gigno* in *gignier*, und namentlich bei *fero*. Mittelst der Composita von *do* und mittelst *gigno* lässt sich die Frage nicht entscheiden, da der Schlussvocal der Wurzeln die Gestalt des Bindevocals angenommen hat; aber auch hier ist Entstehung von *tradier* aus *tradifier* mindestens eben so wahrscheinlich, als aus *trad-fier*, da auch *-rem* und *-bam* an die Form der Wurzel mit *e* treten: *trade-rem*, *trade-bam*. Gerade bei *fero* aber besitzen wir in der Form *fer-rier* den Gegenbeweis gegen die Annahme eines einstmaligen *fer-fier* und somit auch der analogen Bildungen aus der Wurzel. Gegen jene Analogien kann aber der Antritt der Suffixe *-vi (-ui)* und *-si* im Perfectum, der allerdings bei Verben dritter Conjugation direct an die Wurzel geschieht *(col-ui*, *scrip-si)*, Nichts beweisen. Denn der Infinitiv des Praesens muss der Analogie derjenigen Tempora folgen, die sich an das Praesens anschliessen, und die sämmtlich aus dem mittelst des sogenannten Bindevocals erweiterten Verbalstamme gebildet werden, nicht aber der Analogie des Perfects, das im Gegensatze zu dem an das Praesens sich anschliessenden Zeitformen nur in den drei abgeleiteten Conjugationen, in denen (abgesehen von *dare*, *flere*, *ire* u. s. w.) eine Bildung aus der Wurzel unmöglich war, aus dem Verbalstamme gebildet wird, sonst aber, nicht blos in den Formen auf *-vi* und *-si*, sondern auch in der einfachen reduplicirten Bildung *(cecid-i*, *pepere-i*, *fec-i*, *fid-i*, *em-i)* unmittelbar aus der Wurzel hervorgeht. Übrigens würde auch der spurlose Wegfall des *f* sich nicht erklären, wenn man *leg-fier* voraussetzen wollte. Nach Analogie von *col-ui*, *al-ui*, *ser-ui*, *strep-ui*, müsste man vielmehr Erweichung des *f* zu *v* und Vocalisirung dieses *v* zu *u*, also Formen, wie *col-uier* u. s. w. erwarten. Die Analogie derjenigen Perfecta aber, in denen von *-vi* weiter Nichts übrig geblieben ist, als *i*, nämlich *jūv-i*, *cāv-i*, *mōv-i* u. s. w. (Curtius,

Temp. und Modi S. 216. 299), zu denen Ebel (Kuhn's Zeitschrift Bd. IV, S. 450) auch *scāb-i* zieht, kann man nicht zur Erklärung von *leg-ier* aus *leg-fier* anwenden, weil sie nur auf diejenigen Verba dritter Conjugation, deren Wurzel auf *v*, und allenfalls auch auf diejenigen deren Wurzel auf *b* auslautet, passen würde, und weil man eben nach jener Analogie eine Dehnung des Wurzelvocals (vgl. *jūvi* gegen *jŭvo*, *mōvi* gegen *mŏveo*) erwarten müsste, die thatsächlich nicht stattgefunden hat, da es *lĕgier*, *lĕgi*, und nicht *lēgier*, *lēgi* heisst. Auf die im besten Falle nicht ausreichende Analogie der oskischen Formen *fefakust*, *dicust*, darf man sich aber für den Wegfall des *f* hinter Consonanten um so weniger berufen, als es keineswegs feststeht, dass sie aus *fefak-fust*, *dic-fust* entstanden sind. Es wird dies zwar von Mommsen (unteritalische Dialekte S. 238) und auch von Aufrecht und Kirchhoff (umbrische Sprachdenkmäler Bd. I, S. 146) angenommen, von Curtius aber (Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1847. S. 486 f. und 1849. S. 346), wie mir scheint, nicht ohne Grund bestritten.

Dahingegen macht die Entstehung von *legier* aus *legi-fier* gar keine Schwierigkeit. Für die Thatsache nämlich, dass der Laut *f* zwischen zwei Vocalen ausfällt, braucht man sich nicht blos auf Analogien der anderen italischen Sprachen, wie etwa auf die Entstehung des umbrischen *iust* aus *ifust* (Aufrecht und Kirchhoff, umbrische Sprachdenkmäler Bd. I, S. 145) zu berufen. Vielmehr bietet das Lateinische selbst, das überhaupt Abneigung gegen inlautendes *f* besitzt (Benary, römische Lautlehre S. 136 ff. 225. ff. Corssen, Aussprache S. 65 f.) Analogien genug dar. So sind z. B. die Dative und Ablative erster und zweiter Declination *alis*, *lupis*, aus *alifis*, *lupifis*, für *alafis*, *lupofis*, entstanden (Bopp, vergl. Grammatik §. 244, Bd. I, S. 484 der zweiten Aufl. Benary, römische Lautlehre S. 205 f. Aufrecht und Kirchhoff, umbr. Sprachdenkm. Bd. I, §. 33, 11. 34, 11. S. 114. 119. Aufrecht in Kuhn's Zeitschrift Bd. I, S. 84. 87). Ferner sind die Adverbia auf *im*, wie *illim*, *istim*, *olim*, aus *ifim* oder noch älterem *ifiem* (denn *fiem* musste zunächst aus Sanskrit *bhjam* werden) hervorgegangen (Aufrecht in Kuhn's Zeitschrift Bd. I, S. 83. Corssen ebendas. Bd. V, S. 119—133. Aussprache S. 67). So steht endlich *nil* aus *nihil* für *nifil* (Benary, römische Lautlehre S. 139 f.) und *mi* aus *mihi* für *mihiem* (Sankrit *mahjam*) oder noch älteres *mifiem*, da man *ma-bhjam* nach Analogie von *tu-bhjam* (d. i. *tibi* für *tibiem*) voraussetzen muss (Bopp a. a. O. Bd. I, §. 215, S. 421 der zweiten Aufl. und Bd. II, §. 328, S. 105 der zweiten Aufl. Corssen, Aussprache S. 66). Wenn nach diesen Analogien das *f* von *legi-fier* ausfiel, so musste zunächst in Folge der Contraction der beiden kurzen *i* *legĭer* entstehen. Dass dann aber dieses *ĭ* durch das nachfolgende *ĕ* nochmals die Verkürzung erfuhr, welche das aus *ī* und *ĭ* contrahirte *ĭ* von *fiere* erlitten hatte (S. 21), ist bei der allgemeinen Tendenz zur Verkürzung eines vor einem anderen Vocale stehenden Vocals um so weniger bedenklich, als die Contraction ohne Zweifel bald vergessen war (vgl. S. 36).

Bei Annahme der Entstehung von *legier* aus *legi-fier* erklärt sich auch die Anomalie von *fer-rier* leicht. Denn eben weil die Wurzel *fer* den sogenannten Bindevocal bei Antritt der Personalendungen und des *-se* des activen Infinitivs verschmähte, so konnte sie nicht mit Bindevocal die Form *ferifier* bilden wollen, woraus *ferier*, *feri*, nach Analogie von *legier*, *legi*, entstanden sein würde. Dagegen zog sie der mit *fiere* allein möglichen Bildung *fer-fier* die der Analogie der anderen Conjugationen folgende Form *fer-rier* vor, weil jene Form lautlich unbequem war, diese aber, wie sich noch zeigen wird, durch Analogien innerhalb der Conjugation von *fero* nahe gelegt wurde.

XI.

Wenden wir uns nun zu *amarier*, so bieten sich gleichfalls zwei Möglichkeiten der Erklärung dar, je nachdem man nämlich eine Ableitung vom Infinitiv des Activs *amare* oder vom Verbalstamme *ama-* annimmt.

Jene Möglichkeit ist nach dem S. 18 f. Erörterten von vornherein die unwahrscheinlichere und ist es jetzt um so mehr, nachdem erkannt worden ist, dass *legier* nicht vom Infinitiv des Activs, sondern vom Verbalstamme herkommt. Wäre *amar-ier* aus *amare* gebildet, so würde, da das *r* von *ier* nach S. 19 ff. dem *r* von *ama-re* gleichsteht, dasselbe active Infinitivsuffix zweimal in der Form *ama-r-ie-r* enthalten sein, wofür das zweimalige Vorkommen der Wurzel *es* in Formen wie *scrip-s i-s ti*, *scrip-s e-r unt*, *scrip-s i-s s e*, keine passende Analogie abgeben würde, da in keiner derselben das *s (r)* zweimal mit demselben Werthe steht. Die Ableitung aus *amare* würde übrigens gleich unwahrscheinlich sein, wenn man *amarier* aus *amare* entstehen liesse, wie *fī-iere* aus *fī*, oder wenn man für *amarier* nach Analogie von *legifier* die Form *amarifier* voraussetzen wollte. Gegen Ersteres spricht ohnehin das gegen die Herleitung von *leg-ier* ohne Vermittelung von *fiere* Bemerkte (S. 29 f.), und zwar ist a potiore zu schliessen, dass, wenn nicht einmal *leg-ier* mit *ier* aus *legi-* entstand, wie *fiere* aus *fi*, dann um so weniger *amarier* mittelst *ier* aus *amare* abgeleitet sein kann. Gegen die Voraussetzung einer Form wie *amari-fier* spricht aber die Bildung der oben erwähnten uneigentlichen Composita *cale-facio*, *cale-fieri*. Denn da diese offenbar jüngere Bildungen sind, als *amarier*, und dennoch nicht den activen Infinitiv, sondern den Stamm der Verba zweiter, auch dritter und erster Conjugation, zur Composition benützen (Lachmann zum Lucretius 3, 906); da eben so nicht der active Infinitiv, sondern der Stamm in *vide-licet*, *sci-licet*, *i-licet*, verwendet worden ist: so ist auch hier a potiore zu schliessen, dass *fiere* nicht an *amare* angetreten sein kann. Es würde vielmehr an *ama-* angetreten sein, was aber offenbar nicht geschehen ist, da dann aus *amafier* hätte werden müssen *amabier*. Gegen beide Voraussetzungen spricht ferner gleichmässig die Unmöglichkeit, die Anomalie *ferrier* zu erklären. Denn wenn *ier* und *fier* nicht einmal an die Wurzel *fer* antraten, so können sie um so weniger an den Infinitiv *ferre* angetreten sein. Endlich wäre es auch sehr auffallend, wenn die Verba dritter Conjugation den passiven Infinitiv aus dem Verbalstamme gebildet hätten, dahingegen die vocalisch auslautenden Wurzelverba, wie *dare*, *flere*, *ire* u. s. w., die doch im Princip älter sind als die Verba dritter Conjugation, der Analogie der abgeleiteten Verba in der Bildung des passiven Infinitivs aus dem activen Infinitiv gefolgt wären.

Wenn man die zweite Möglichkeit ergreift, also *ama-rier* und eben so *da-rier* u. s. w. direct aus dem Verbalstamme, beziehungsweise aus der Wurzel ableitet, so schwindet nicht blos das letztgenannte Bedenken, sondern es zeigt sich auch sofort eine sehr einfache Erklärung des Infinitivsuffixes *rier*. Da nämlich das erste *r* nachweislich aus *s* entstanden ist (Paul. p. 68 M. *dasi*, *dari*), so müssen wir offenbar *siere* voraussetzen. Gewiss aber liegt Nichts näher, als in diesem *siere* einen passiven Infinitiv von Wurzel *es* zu erkennen, der mittelst des Passivcharakters *ie* gerade so aus *ĕs* (mit Wegfall des anlautenden *ĕ*) gebildet ist, wie *fiere* aus *fī*. Die Synonymität der Bildung auf *rier* mit dem selbstständigen *fieri* tritt besonders deutlich hervor, wenn ein Infinitiv auf *rier* mit einem Infinitiv der öfter erwähnten uneigentlichen Composita coordinirt ist, wie z. B. bei Lucret. 1, 647 *nil prodesset enim calidum d e n s e r i e r ignem nec r a r e f i e r i*. Von *fiere* unterscheidet sich das vorausgesetzte *siere* nur durch

die ursprüngliche Quantität des *i*. Denn da *siere* einem vorauszusetzenden sanskritischen *sjasê* entsprechen würde, so musste das durch Vocalisirung von *j* entstandene *i* vom Anfange an kurz sein, während das aus Contraction von *ī* mit dem aus *j* entstandenen *i* gebildete *ī* von *fiere* anfänglich lang war. Die ursprüngliche Kürze von *siere*, *sier*, *rier* mag, um dies beiläufig zu bemerken, mitgewirkt haben, um die Verkürzung des *ī* in *fieri* früher Platz greifen zu lassen, als in *fīo* (oben S. 21), und um die durch Contraction neu entstandene Länge von *legīer* gleichfalls möglichst bald zu verkürzen (S. 34).

Die passive Bedeutung der passiven Infinitive erster, zweiter und vierter Conjugation entsteht hiernach nun ganz auf dieselbe Weise, wie bei der dritten Conjugation, nämlich durch den passiven Infinitiv eines Hilfsverbums. Dass dazu in den drei abgeleiteten Conjugationen ein anderes Hilfsverbum benützt ist, als in der dritten Conjugation, ist nach dem oben S. 18 f. Bemerkten durchaus nicht wunderbar. Im Gegentheile dürften wir es auffallend finden, wenn die Wurzel *es*, die eine so bedeutende Rolle in der Conjugationsbildung spielt (*-si* neben *-vi*; ferner *-ram*, *-rem*, *-sem*, *-ro*), und insbesondere auch zur Bildung des activen Infinitivs dient (S. 3 ff.), in der Bildung des passiven Infinitivs nicht erschiene. Da nun aber das *r* von *ama-re* und das erste *r* von *ama-rier* der Wurzel *es* entstammen, so erklärt sich nun auch die lautliche Ähnlichkeit des activen und passiven Infinitivs auf ganz ungezwungene Weise, ohne dass man an eine Herleitung des passiven Infinitivs aus dem activen zu denken brauchte. Wenn ferner auch bei unserer Auffassung die Wurzel *es* in dem Suffix *rier* für *sie-se* zweimal steckt, so hat es damit doch eine ganz andere Bewandtniss, wie mit der oben zurückgewiesenen Annahme, dass sie in der Gestalt des activen Infinitivsuffixes *re* zweimal in *rier* enthalten sei. Bei unserer Auffassung steht die Wurzel *es* nämlich nicht mit demselben Werthe in beiden Fällen, sondern ganz analog, wie sie mit verschiedenem Werthe in *scripsisti*, *scripseram*, *scripsissem*, *scripsisse* zweimal steht.

Das einzige Bedenken welches gegen die Zurückführung von *rier* auf einen passiven Infinitiv *siere* von Wurzel *es* geltend gemacht werden kann, dürfte aus dem Umstande geschöpft werden, dass die Wurzel *es* kein Passivum bildet und begrifflich auch nicht bilden zu können scheint. Doch dass für die Flexion eine Form gebildet ist, die isolirt nicht gebräuchlich ist, wiederholt sich bei *-bam*, *-bo*, *-vi* von Wurzel *fu*, bei *-si*, *-sem* von Wurzel *es*, bei *-σα*, *-σω* von Wurzel *ἐς*, bei *-θην* von Wurzel *θε* u. s. w. Der Begriff aber von Sein steht einem sogenannten Passivum keineswegs entgegen. Der Sinn eines von Wurzel *es* mit dem Passivcharakter *ja* gebildeten Passivs kann, da *ja* den Begriff der Wurzel *jâ* enthält, nur sein: in Seiung gehen, d. i. werden, gemacht werden, gerade so wie *fiere* von *dhâ* wörtlich heisst: in Setzung, Machung, gehen, d. i. gesetzt, gemacht werden, werden. Man vergleiche *venum ire*, *pessum ire*, das deutsche: in Erfüllung gehen, und die im Sanskrit besonders häufigen Ausdrücke, gebildet aus einem Verbum des Gehens mit dem Accusativ eines einen Zustand bezeichnenden Nomens (Bopp a. a. O. §. 739, S. 1018. Curtius, Temp. und Modi S. 88. Benfey, kurze Sanskritgramm. §. 328, S. 195). Der Begriff von *siere* ist also wie der von *fiere* im Einklang mit der activen Infinitivbildung *-re* streng genommen nicht einmal der Begriff eines passiven Infinitivs, sondern vielmehr intransitiv mit der Fähigkeit zu passivischer Auffassung [33]).

Wenn es nun ferner leicht begreiflich ist, dass zu dem isolirten Verbum *asmi*, *εἰμί*, *sum* ein isolirtes Passiv trotz der Möglichkeit dazu sich nicht entwickelte (*εἰμί* hat indessen wenigstens ein Futurum mit medialer Form *ἔσομαι*), so kann doch die Entwickelung eines Passivums von *sum* für flexivische Zwecke keinem Bedenken unterliegen. Wir brauchen hierfür nicht einmal die Analogie der periphrastischen Hilfsverben heranzuziehen, die an sich eines Passivums

eben so wenig bedürftig, wie *esse*, dennoch ihres Hauptverbums wegen ein Passivum bilden[34]), sondern können uns geradezu auf die passiven Formen *-bar*, *-bor* von *fū*, auf *-rer* und das in dem veralteten Passivum des Futurum exactum *turbassitur*, *jussitur*, *nanxitur* (Madvig, de formarum quarundam verbi latini natura et usu in den opusc. alt. p. 81. Curtius, Temp. und Modi S. 343) erscheinende *-sor* von *es (-sor* ist Passiv zu *ero* wie *-bor* zu *-bo)* berufen, um die Existenz eines mit *ie* gebildeten *s-ie-re* zu flexivischen Zwecken völlig begreiflich zu finden.

Auch im Griechischen finden wir Passivformen von εἰμί zu Flexionselementen zum Zwecke der Hervorbringung passiver Bedeutung verwendet. Dahin gehört *-σμαι* als Endung einiger medial-passiver Perfecta und *-σμην* als entsprechende Endung der Plusquamperfecta (Bopp, vergl. Gramm. §. 569, S. 815). Denn es ist gewiss nur ein Nothbehelf, dieses σ für euphonisch zu erklären (Curtius, Temp. und Modi S. 227 ff.), während es keine Schwierigkeit hat, neben der einfachen Bildung mit den Personalendungen ein allmähliches Eindringen der zusammengesetzten, durch Wurzel ἐς vermittelten, Bildung anzunehmen. Dahin gehört ferner *-σομαι* in denjenigen medialen Futuris die passiv gebraucht werden, z. B. φυλάξεται, τιμήσεται u. s. w. Dahin gehört nicht minder die schon (S. 30) erwähnte Endung *-σθην* gewisser passiver Aoriste. Denn das σ von *-σθην* kann weder als das Reflexivpronomen, noch als ein rein euphonischer Laut erklärt werden; dagegen hat es gar keinen Anstand, *-σθην* als einen passiven Aorist von ἐς anzusehen, so dass also *-σθην* als dreifach zusammengesetzte Form neben *-θην* als einer zweifach, und *-ην* als einer einfach zusammengesetzten Form in Gebrauch gekommen wäre in Verfolgung der Neigung der Sprache, die Flexion immer mehr vermittelst der von ἐς abgeleiteten Formen zu bilden (vgl. Benfey in den Göttinger Gel. Anz. 1851. S. 1407 f. Kurze Sanskritgramm. §. 150, Bem. S. 75 f., der nur darin zu weit geht, dass er alle Aoriste auf *-θην* für verstümmelt aus *-σθην* ansieht). Am schlagendsten ist aber aus dem Gebiete der griechischen Formbildung zur Vergleichung mit *siere* der passive Infinitiv von ἐς, der in der Gestalt *-σθαι* zur Bildung der medial-passiven Infinitive im Griechischen dient (S. 30). Denn *-σθαι* unterscheidet sich von *siere* nur dadurch, dass ἐς selbst noch das Hilfsverbum *dhâ* zur Erzeugung eines passiven Infinitivs benützt hat, während die lateinische Wurzel *es* denselben mit dem Passivcharakter *ie* allein bildete. Während das griechische *-θαι* des Perfectinfinitivs also dem lateinischen *fiere* und dem daraus gebildeten *ier* entspricht, hat *-σθαι* sowohl mit *fiere* und *ier*, als mit *siere* und *rier* Berührungspuncte; und diese im Verfolg der Untersuchung gefundene, nicht von vornherein gesuchte Übereinstimmung zwischen der griechischen und lateinischen Infinitivbildung im Passiv kann der vorgetragenen Erklärung der Suffixe *ier* und *rier* ohne Zweifel nur zur Empfehlung gereichen.

Ist somit die Zurückführung von *rier* auf einen passiven Infinitiv *siere* der Wurzel *es* hinlänglich begründet, so haben wir nunmehr endlich auch den Schlüssel zur Erklärung der Anomalie von *ferrier*. *Fero* konnte durch den directen Antritt von *iere* den Infinitiv nicht bilden, weil dieser nur bei den Wurzeln *fī* und *es* stattfindet; es konnte *fer-fier* nicht bilden, weil die Lautverbindung zu hart war; es konnte *feri-fier* (woraus *ferier* geworden wäre) nicht bilden, weil es sogar die Personalendungen und Tempusbildungssuffixe zum Theil (ursprünglich wohl sämmtlich) direct an die Wurzel setzte. Eben desshalb aber, weil es das Temporalbildungssuffix *-sem* und die active Infinitivendung *-se*, die beide aus Wurzel *es* stammen, direct an die Wurzel *fer* ansetzte, musste es auch geneigt sein, den passiven Infinitiv von *es*, nämlich *siere* direct an die Wurzel zu fügen. So entstand *fer-sier* und daraus mittelst progressiver Assimilation *ferrier*. So erklärt sich also die Ähnlichkeit zwischen *fer-ri* und *fer-re* (wie

nicht minder mit *fer-rem* und *fer-rer)* auf eine ganz ungezwungene Weise, ohne dass man nöthig hätte, *ferri* direct aus dem activen Infinitiv *ferre* abzuleiten. Dies erscheint vielmehr sammt der Ableitung von *amarier* aus *amare* nun ebenso falsch, wie wenn man früher *ferrem*, *amarem*, aus *ferre*, *amare*, ableiten wollte. Nach Analogie von *ferrier* sollte man nun freilich erwarten, dass auch die anderen consonantisch endigenden Verba welche Reste der bindevocallosen Conjugation enthalten, ihren passiven Infinitiv mit *sier* bilden würden. Wenn dies gleichwohl nicht geschehen ist, so liegt darin gewiss kein genügender Gegenbeweis gegen die Erklärung von *ferrier* aus *fer-sier*. Denn den Verben *velle*, *nolle*, *malle* (von denen wir hiernach *vellier*, *nollier*, *mallier* erwarten müssten), fehlt der passive Infinitiv gänzlich, weil sie überhaupt kein Passivum bilden. Wenn aber *edo* der Analogie von *legier* folgt, also *edier* für *edifier*, und nicht etwa *essier* für *ed-sier* nach Analogie von *da-rier*, *fer-rier*, bildet, so ist zu erwägen, dass *edo* keineswegs eben so strenge an der bindevocallosen Conjugation festgehalten hat, wie *fero*, sondern auch im activen Infinitiv häufiger *edere* als *esse*, im Imperfect häufiger *ederem* als *essem*, und nur äusserst selten *esser* im Passivum (ich kenne nur *essetur* bei Varro de ling. lat. 5, 106 Müller, was nicht einmal ganz sicher steht) bildete, während *fero* niemals *ferere*, *fererem*, *fererer* gebildet hat. Daher lag es der Sprache ohne Zweifel näher, *edo* auch im passiven Infinitiv in die bindevocalische Conjugation eintreten, also *edier* bilden, als es der vereinzelten Analogie von *fer-rier* folgen zu lassen. Da *fer-rier* so ganz allein steht, würde selbst bei diesem Verbum ein Übertritt in die bindevocalische Conjugation nicht befremdlich sein. Wirklich findet sich *referi* in der lex Thoria I, 7 (Göttl.); indessen ist dies wohl nur Schreibfehler, da sich auch der active Infinitiv mit einem *r (refere)* in der lex Servilia IV, 27 (Göttl.) findet, was natürlich nur Schreibfehler sein kann.

Vielleicht wäre man nun, nachdem *siere* als passiver Infinitiv von *es* erkannt worden ist, geneigt, dasselbe *siere* auch zur Erklärung der passiven Infinitive dritter Conjugation anzuwenden und dadurch die sämmtlichen passiven Infinitive mit Ausnahme von *fiere* auf eine Bildungsart zurückzuführen. Wenn man indessen für *legier* voraussetzen wollte *legi-sier* oder *lege-rier*, so würde die Erklärung der Verstümmelung dieser Formen zu *legier* auf dieselben Schwierigkeiten stossen, wie die Erklärung von *legier* aus *legeri-er* oder *legesi-er*, die Pott in der Meinung annahm, dass *legeri-er* aus dem activen Infinitiv *legere*, *legese*, mittelst Affigirung von *-se* entstanden sei (oben S. 16 f.). Es genügt, die Consequenz der lateinischen Infinitivbildung in so weit nachgewiesen zu haben, dass, wie im Activ nur *ese* ein einfacher Infinitiv ist, alle anderen mit dem aus *ese* verstümmelten *-se* zusammengesetzt sind (S. 4 f.), so auch im Passiv nur *fiere* eine relativ einfache Bildung ist, alle anderen passiven Infinitive aber mit *fiere* oder dem analogen *siere* zusammengesetzt sind.

Die Beantwortung der sich allerdings aufdrängenden Frage aber, warum gerade die Verben erster, zweiter und vierter Conjugation *siere* und nicht *fiere*, die der dritten dagegen *fiere* und nicht *siere* verwenden, können wir ablehnen, da darauf eben so wenig eine bestimmte Antwort nothwendig ist, wie auf andere sprachgeschichtliche Fragen nach dem Warum? z. B. auf die Frage, warum gerade so, wie es der Fall ist, die verschiedenen Perfectbildungen *(cecidi, feci, fugi, fĭdi, amavi, monui, colui, scripsi)* vertheilt sind. Im Allgemeinen aber lässt sich wohl erkennen, dass der Grund in der Differenz des Auslautes des Verbalstammes gelegen haben wird. Der Stamm der Verba dritter Conjugation lautet aus auf *ĕ* oder *ĭ;* diese Vocale konnte man aufgeben, da es durch die Contraction von *ifier* zu *ier* nöthig wurde, ohne der Kenntlichkeit des Verbums zu schaden. Die Stämme der übrigen Conjugationen lauten auf

ā (ă nur in *dă)*, *ē*, *ī* aus; da sie nun den dem *e* oder *i* der dritten Conjugation entsprechenden Bindevocal bereits absorbirt hatten, so mussten sie gegen eine weitere Verstümmelung oder Verdunkelung des Kennlautes empfindlich sein; eine solche wäre aber bei der Bildung mit *fier* eingetreten, wenn das *f* von *amafier*, *monefier*, *audifier*, nicht zu *b* wurde, sondern ausfiel. Es ist daher ganz consequent, dass *dă* zwar *dăsier*, *darier* bildet, dagegen *dhâ* mit seinem zu *ĕ*, *ĭ* verkürzten Vocal in den componirten Verben nicht so empfindlich gegen die bei Antritt von *fiere* nothwendigen Verstümmelungen war. Denn eben weil das *â* von *dhâ* in der Conjugation derselben ohnehin zu *ĕ* oder *ĭ* oder *ŭ* herabsank, so wendete *do* in Compositis wie *trado*, *dido*, *credo* u. s. w. unbedenklich den Infinitiv *fiere* an, obwohl der Anwendung desselben ursprünglich ein anderes Hinderniss, die Composition mit einem aus derselben Wurzel *dhâ* gebildeten Infinitiv (S. 32 f.), entgegenstand.

XII.

Es erübrigt noch, die Entstehung der bereits in der vorclassischen Periode zu überwiegendem Gebrauche gelangten Infinitive auf *ī: legī*, *amarī*, neben denen auf *ier*, *rier*, zu erklären. In Bezug auf diese Frage darf man die beiden Formen nicht trennen. Denn wenn es auch anfangs *legīese*, dann erst *legīese*, dagegen von Anfang an *amasīese* hiess, so kamen doch ohne Zweifel *legī* und *amasī* gleichzeitig in Gebrauch, und da *legīese* sehr bald zu *legĭese* verkürzt worden sein muss, so muss man zur Zeit der Entstehung von *legī* und *amarī* Kürze des *ĭ* in beiden Formen voraussetzen. Ohnehin würde, wollte man sich zur Erklärung von *ī* auf das *ī* von *legīese* berufen, die Länge des *ī* von *amarī* nur durch die Annahme der Befolgung einer falschen Analogie erklärt werden können.

Bopp (a. a. O. §. 855, S. 1227) erklärt die Länge des *ī* durch die Annahme, dass *er* abgefallen und zum Ersatz dieser Verstümmelung das *ĭ* gedehnt worden sei. Aus dem Lateinischen kann er sich für diesen Vorgang nur auf die Analogie von *mihī*, *tibī*, *sibī*, *ibī*, *ubī* berufen, indem er annimmt, dass das den Sanskritformen *mahjam*, *tubhjam* u. s. w. entsprechende *mihĭem*, *tibĭem*, die Schlusssylbe *em* verloren und zum Ersatz das *i* gedehnt habe (a. a. O. Anm. **). Aber abgesehen davon, dass wir den Ausfall von *em* immer noch eher begreiflich finden würden, als den von *er*, so ist es noch sehr die Frage, ob man mit Recht Abfall der Sylbe *am*, lateinisch *em*, annimmt. Die griechischen activen Infinitive aber liefern eine an sich nicht sichergestellte und günstigsten Falls nicht einmal ausreichende Analogie. Denn gesetzt, die griechischen Infinitive, wie *λέγειν*, wären durch Verstümmelung von *λεγέμεναι* entstanden (Bopp a. a. O. §. 882, S. 1287. Schweizer in Kuhn's Zeitschr. Bd. III, S. 362. Leo Meyer, der Infinitiv der homerischen Sprache. Göttingen 1856. S. 3 ff. und etwas anders Ahrens, über die Conjugation auf *μι*. Nordhausen 1838. S. 11; de dialecto aeolica. Gott. 1839. S. 89; de dialecto dorica. Gott. 1843. S. 508), so dass also *λεγέμεναι*, *λεγέμεν*, *λεγεεν*, *λέγειν* anzusetzen wäre, so bestände die Verstümmelung in dem Abfall eines Diphthongs, nicht aber einer consonantischen Sylbe, und die Länge von *ει* erklärte sich durch Contraction nach ausgestossenem *μ*, nicht als Ersatzdehnung für den Verlust von *αι*. Ist aber *λέγειν* nach Curtius' Ansicht (de nominum Graecorum formatione. Berol. 1842. S. 55. Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft 1844. S. 644 f.) aus *λέγεναι* zu erklären, so hätten wir wieder nur Abfall eines Diphthongs, dagegen freilich eine Ersatzdehnung des *ε* zu *ει* wegen jenes Abfalls. Indessen selbst wenn die Annahme dieser Ersatzdehnung für das Griechische richtig sein sollte, woran

ich noch zweifle[35]), so kann sie für das Lateinische gar Nichts beweisen, da die lautlichen Vorbedingungen der lateinischen Form ganz andere sind.

Pott (Etym. Forsch. Bd. II, S. 93) erklärt die Länge des *ī* durch die Annahme, dass das *r* von *legier*, *amarier* ausgefallen, und *ie* dann zu *ī* contrahirt sei. Der letzte Theil dieser Annahme ist sehr wahrscheinlich und wird durch die Analogie des Vocativs *Mercurī* für *Mercurĭĕ*, *filī* für *filie* (wie noch Livius Andronicus nach Prisc. p. 305 Hertz sagte), von *mī* für *mie* (s. Anmerkung 17) gesichert. Aber der Abfall von *r*, einem Laute der im Lateinischen so oft als Endlaut erscheint, und niemals abgefallen ist, ist um so unwahrscheinlicher. Es scheint mir daher gerathener, zur Erklärung des *ī* aus *ĭĕ* auf die Formen *legies*, *amasies*, zurückzugehen, auf welche Möglichkeit der Erklärung auch Pott und nach ihm Ebel (Kuhn's Zeitschrift Bd. V, S. 189) hinweist. Denn der Abfall eines schliessenden *s* ist im Lateinischen eine so verbreitete Lauterscheinung, dass es dafür der Belege nicht einmal bedarf (Corssen, Aussprache S. 118). Nur daran will ich erinnern, dass z. B. auch das reflexive *s* der zweiten Personen des Passivs *amabaris*, *amareris* abfällt, wodurch *amabare*, *amarere* entsteht. Die für diese Erklärung nothwendige Voraussetzung aber, dass die Formen mit *s: legies*, *amasies*, sich ziemlich lange erhalten haben, ist keineswegs willkürlich. Denn zum Durchbruch kam die Aussprache des *r* für *s* zwischen zwei Vocalen bekanntlich erst zur Zeit der Samnitenkriege (Corssen, Aussprache S. 88); im Auslaute aber erhielt sich das ältere *s* neben dem jüngeren *r* weit länger, wie *arbos*, *honos*, *vapos*, neben *arbor*, *honor*, *vapor*, beweisen. Wenn also selbst das erste *s* von *amasies* sich so lange erhielt, dass Paulus p. 68 M. uns die Form *dasi* für *dari* überliefern konnte (worauf Schweizer in Kuhn's Zeitschr. Bd. III, S. 361 mit Recht aufmerksam macht), so muss das schliessende *s* von *dasies*, *amasies*, *legies* sich noch weit länger behauptet haben, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch neben *r*.

Ist diese Erklärung der Länge des *ī* von *legī*, *amarī* richtig, so müssen wir, da *legier*, *amarier* geraume Zeit hindurch neben *legī*, *amarī* gebraucht wurden, diese aber nicht aus *legier*, *amarier* direct entstanden sind, annehmen, dass die vorausgesetzten Formen *legiese*, *amasiese* sich gleichzeitig spalteten zu *legies*, *amasies*, und zu *legier*, *amarier*; dass dann aus jenen die rücksichtlich der Bewahrung des *s* auf älterer Stufe standen, als die mit *r*, mit Verlust des *s legie*, *amasie* hervorgingen, und dass aus diesen die in Bezug auf Alterthümlichkeit den Formen *legier*, *amarier* im Ganzen die Wage hielten, *legī* und *amāsi* contrahirt wurden, von denen das letztere sich dann der herrschenden Verwandlungstendenz des *s* zu *r* anbequemte und *amarī* wurde. Auch diese Voraussetzung ist nicht im mindesten willkürlich. Vielmehr stimmt damit der oben (S. 6 ff.) geschilderte Thatbestand rücksichtlich des Gebrauches der passiven Infinitivformen auf *ier* und *rier* neben denen auf *ī* und *rī* vollkommen überein. Denn gerade der Umstand, dass sich die Infinitive auf *ier* und *rier* so lange neben den jüngeren Formen erhielten und so allmählich abstarben, erklärt sich besser, wenn nicht sie selbst diejenigen Formen waren, aus denen die Infinitive auf *ī* und *rī* entstanden, sondern wenn diese vielmehr im Verhältniss jüngerer Seitenverwandten zu ihnen standen. Genau dieselbe Bewandtniss hat es mit der Erhaltung der alten Casusformen auf *obus* und *abus* neben den jüngeren auf *ōs*, die nicht aus formen sondern aus *ifis* für *ofis*, *afis* entstanden; der Endung *um* für *arum* und *orum;* der Verbaljenen, wie *prohibessit* neben *prohibuerit*, von denen jenes *prohibevi*, dieses das jüngere *prohibui* voraussetzt; der Verbalformen *faxo* neben *fecero*, von denen jenes auf *fefaci*, dieses auf dem jüngeren *feci* (für *fefici*) beruht (Curtius, Temp. und Modi S. 342).

Bei jener Erklärung von *legī* und *amarī* gewinnen wir nun auch die Möglichkeit, die oben abgelehnte Vergleichung mit *mihī*, *tibī*, *sibī*, *ibī*, *ubī* zu dem Rechte einer wirklichen Analogie zu bringen. Die historisch als relativ ursprünglich feststehende Länge des *ī* dieser Formen (Ritschl, Rhein. Mus. N. F. Bd. VIII, S. 487 ff.) erklärt sich nämlich dadurch, dass von *mihiem*, *tibiem* u. s. w. zuerst das *m* abfiel, und dann *mihie*, *tibie*, zu *mihī*, *tibī*, contrahirt wurden. Denn so wenig wahrscheinlich der Abfall der Sylbe *em* sein würde, so berechtigt ist der Abfall eines schliessenden *m*, für den es weiterer Belege eben so wenig bedarf wie für den Abfall des *s* (Corssen, Aussprache S. 107 ff.).

Die Formen *legī*, *amarī* haben sonach dasjenige Element von *fiese*, *siese* völlig eingebüsst, welches sie zu Infinitiven stempelte, nämlich die active Infinitivendung *-se*. Dieser Verlust eines charakteristischen Elementes suffixaler Bildung, der natürlich auch bei jeder anderen Erklärung des *ī* aus *iere* anzunehmen wäre, kann die gegebene Erklärung der passiven Infinitivbildung nicht in Frage stellen, da in ähnlicher Weise viele andere Formen der classischen Latinität ihre charakteristischen Bildungssuffixe verloren haben, z. B. *lego* für *lego-m*, *legī* (als Perfectum) für *legi-sm* (vergl. *legi-sti*), *censuere* für *censue-su-nt*, *amabare* für *amabaris* (d. i. *amabas-i-s*), *alto* für *alto-d*, *sententia* für *sententia-d*, *mari* für *mari-d*, *facillime* für *facilume-d*, *familiae* für *familia-i-s* (vgl. *familias*), *populi* für *populei-s* u. s. w.

Das *ī* der Infinitive *legī*, *amarī*, wurde anfangs, wie jedes andere lange *ī*, mittelst der Schreibung *ei* bezeichnet; daneben entstand die Schreibweise mit *i*; beide bestanden neben einander bis auf die augusteische Zeit, seit welcher *i* allein zur Herrschaft gelangte (Corssen, Aussprache S. 213. 228). So findet sich *ei* und *i* neben einander in der lex Servilia, de Termensibus, de XX quaestoribus, Julia municipalis, Rubria, während die wenigen Infinitive der tabula Bantina und der lex Thoria mit *i* geschrieben sind. Die Schreibung mit *e*, die bei anderen Formen mit *ei* oder *ī* sich in älterer Zeit findet, ist wahrscheinlich vermieden, um die Verwechslung des passiven Infinitivs mit dem activen zu verhindern. So wie sich indessen für active Infinitive in *fieri* und vielleicht auch sonst (s. Anm. 26) ausnahmsweise die Schreibung mit *i* erhalten hat, so könnte sich möglicherweise auch für passive Infinitive ausnahmsweise die Schreibung mit *e* finden. Ohne mich dafür auf Varianten bei Plautus (z. B. Trinummus v. 569. 620. 685. Mil. v. 723. 770. Bacch. v. 727. Pseud. v. 388) berufen zu wollen, weil eine genauere Zusammenstellung erforderlich wäre, um zu entscheiden, wie viel davon auf Rechnung von Schreibfehlern und Missverständnissen zu setzen ist, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass die Infinitive der Wendung *judicare jubeto*, *judicare jussum*, in der lex Rubria, welche den grammatischen Regeln zufolge nicht wohl Infinitive des Activs sein können, möglicherweise solche mit *e* geschriebene passive Infinitive sind[36]). Die Erhaltung der älteren Schreibweise mit der entsprechenden Aussprache eines Mitteltones zwischen *e* und *i* würde sich aus dem formelhaften Charakter jener Wendungen erklären.

Zum Schlusse erinnere ich noch daran, dass das *ī* der passiven Infinitive von iambischem Rhythmus wie *gerī*, *loquī*, *darī*, eben so wie das *ī* von *mihī*, *tibī*, nach der von Ritschl aufgestellten Regel (proleg. ad Plautum p. CLXVI. CLXVIII) verkürzt werden konnte.

Anmerkungen.

1. Der Einzige der gegen diese Erklärung Zweifel ausgesprochen hat, dürfte Th. Mommsen sein. In dem Werke über die unteritalischen Dialekte (Leipzig 1850) sagt er S. 225: „Das Passivsuffix *-r*, das im Oskischen dem Lateinischen gleicht, wird zwar gewöhnlich aus dem pron. reflex. *se* abgeleitet, aber es zeigt eben das oskische *r* in diesem Suffixe, dass diese Ableitung falsch ist. Wirkliche Ausnahmen sind nur 'niumeriis' neben 'niumsis' und 'hafiert' neben zahlreichen Futurformen auf -est, vielleicht auch 'nerum' neben '*nesimum*'; wahrscheinlich sind diese Ausnahmen durch römischen Einfluss veranlasst worden". Ähnlich S. 235: „Bemerkenswerth ist, dass dasselbe (das oskische Passiv) constant das *r* festhält und kein *s* dafür eintreten lässt, was man erwarten müsste, wenn *lege-re* wirklich aus *lege-se* entstanden ist; denn der Rhotacismus ist dem Oskischen vollkommen fremd". Hiervon ist nur so viel richtig, dass der Rhotacismus im Oskischen allerdings weniger stark um sich gegriffen hat, als im Lateinischen. Aber 'niumeriis' ist eben ein vollkommen sicheres Beispiel für das Vorhandensein des Rhotacismus, und dieses durch römischen Einfluss erklären und damit beseitigen zu wollen, ist unstatthaft. Ferner ist das aus *s* zwischen zwei Vocalen im Oskischen entstandene *z* eine Vorbereitung auf das *r* (Aufrecht und Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler. Berlin 1849. I, S. 108, Anm.). Somit ist es durchaus nicht auffallend, dass das *s* des Passivsuffixes auch im Oskischen zu *r* geworden ist. Da die Voraussetzung unberechtigt wäre, der Übergang des *s* zu *r* müsse in allen Wörtern und Formen genau gleichzeitig erfolgt sein, so werden wir durch den Thatbestand nur zu der Annahme gedrängt, dass der Rhotacismus im Oskischen zuerst beim Passiv zum Durchbruch kam. Und damit stimmt es völlig, dass der Übergang des *s* zu *r* im lateinischen Passiv mit Ausnahme der zweiten Person *amari-s* gleichfalls in sehr frühe Zeit gesetzt werden muss, da sich hier nicht, wie bei so vielen anderen Formen und Wörtern, Nebenformen mit älterem *s* irgendwo erhalten haben. Vergl. gegen Mommsen ausser dem von mir in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1857. S. 148 Bemerkten insbesondere Corssen in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. II, S. 22 ff. und in dem so eben erschienenen trefflichen Buche: Über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache. Erster Band. Leipzig 1858. S. 87 ff. Noch begreiflicher wird die Singularität des aus *s* entstandenen *r* im oskischen Passiv, wenn man erwägt, dass auch das Celtische, das sonst gleichfalls den Übergang von *s* zu *r* nicht kennt, das Passivum ganz ähnlich wie das Lateinische mit *r* bildet. Vergl. darüber Schleicher, Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung, herausgegeben von Kuhn und Schleicher. Berlin 1858. Bd. I, S. 444. Ebel ebendas. S. 436.

2. Vgl. Corssen, Aussprache S. 85 ff., wo ich die für die Entstehung des *r* der lateinischen Infinitive aus *s* wichtige Stelle des Paulus (p. 68 M. *dasi, dari*) vermisse. Struve, über die lateinische Declination und Conjugation (Königsberg 1823), kannte dieses Lautgesetz noch nicht, und nahm daher nicht blos S. 139, R. 6 für den Infinitiv, sondern auch in anderen Fällen eine unmotivirte Einschaltung von *r* an.

3. Man pflegt auch *fŏ-re* als eine ähnliche Bildung von Wurzel *fū* zu betrachten. Wegen der Kürze des Vocals *ŏ* gegenüber dem *ū* von *fū*, Sanskrit *bhû*, vergleicht man *dăre* von *dâ* (Struve a. a. O. S. 62. 229. Krüger, Gramm. der lat. Spr. Hannover 1842. §. 92, Anm. 3). Aber diese Analogie genügt nicht, da nach derselben *fūre* zu erwarten wäre, wie *joubeo* zu *jūbeo* verkürzt ist. Dass aber *fŏre* aus vorauszusetzendem *fūre* entstanden sei, ist höchst unwahrscheinlich. Denn, wo im Lateinischen Wechsel zwischen *ŏ* und *ŭ* stattfindet, ist *ŭ* aus *ŏ*, nicht umgekehrt *ŏ* aus *ŭ* entstanden (Corssen, Aussprache S. 239 ff. bes. S. 251). Mit dem vereinzelten Falle von *ŏpilio* neben *ūpilio* (Corssen a. a. O. S. 316) wird man *fŏre* für *fūre* nicht stützen können, da es mit *ŏpilio* wegen der Sylbe *ri* von *ŏvipilio* eine besondere Bewandtniss hat. Ich glaube daher, dass man, um das *ŏ* von *fŏre* erklären zu können, darauf verzichten muss, *fŏre* für einen Infinitiv des Praesens der Wurzel *fu* zu halten. Wenn wir statt dessen *fŏre* nicht blos rücksichtlich seiner Bedeutung die ja entschieden

futural ist, sondern auch rücksichtlich seiner Form als Infinitiv des Futurs auffassen, so erklärt sich auch das *ŏ*. *fŏre* würde nämlich in diesem Falle der Infinitiv zu dem Indicativ *fo* sein, den wir ohnehin wegen des Futuralsuffixes *-bo* voraussetzen müssen, und der seinerseits aus *fū* mit Ausstossung des *ū* gebildet ist, wie *ero* aus *es*, *-bam* aus *fuam*. Der entsprechende Infinitiv von *ero* würde heissen *erere* oder *esere* und erscheint wirklich in dieser Form mit abgeworfenem *e* des Anlauts als Bildungselement der wenigen Infinitive des Futurum exactum, die sich aus der älteren Latinität nachweisen lassen: *impetrassere*, *reconciliassere*, *expugnassere*, *averruncassere*, *depeculassere*, *deargentassere* (Belege bei Struve a. a. O. S. 179 f.), *oppugnassere* (Plaut. Amphitr. 210), für *impetravi-s e r e* u. s. w. Ist diese Auffassung des Infinitivs *fŏre* richtig — und an einem vereinzelten Infinitiv des Futurs das im herrschenden Gebrauch keinen einfachen Infinitiv hat, wird angesichts der erwähnten thatsächlichen Belege wohl Niemand Anstoss nehmen —, so ist das *ŏ* von *fŏre* nur insofern eigenthümlich, als wir nach Analogie von *impetrassere*, sowie von *legere*, vielmehr *fĕre* erwarten. Diese Eigenthümlichkeit erklärt sich aber sehr einfach, da das *ĕ* des sogenannten Bindevocals ursprünglich *a* war, welcher Laut gleichmässig in *o* und *e* übergehen konnte. Es hat daher nicht die mindeste Schwierigkeit, auch für *legere* und *impetrassere* ältere Formen wie *legŏre*, *impetrassŏre* vorauszusetzen (vergl. *pignŏris pignĕrare*, *corporis operis*, *temporis temperi*, *amplocti amplecti*, *vorto verto* u. s. w. Corssen a. a. O. S. 235. 275), wie es andererseits bei der Isolirtheit der Form *fŏre* und ihrer ohnehin vorhandenen Kürze erklärlich genug ist, dass gerade sie ihr *ŏ* nicht zu *ĕ* werden liess. Auf die Form *fufere* im Arvalliede nehme ich absichtlich keine Rücksicht, weil es mindestens sehr zweifelhaft ist, ob man sie für einen Infinitiv halten darf (s. Bergk in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1856. S. 134). Wenn sie ein Infinitiv ist, so könnte sie nicht blos Infinitiv eines reduplicirten Praesens von *fū*, sondern auch eines mit *fo* aus *fu* selbst gebildeten Futurums *fufo* sein. — Natürlich ist, die Richtigkeit obiger Auffassung von *fŏre* vorausgesetzt, *fŏ-rem* nicht Conjunctiv des Imperfects, als dessen Indicativ man *fu-bam* voraussetzen müsste, sondern ein ebenso vereinzelter Conjunctiv des Futurs, wie *fŏre* ein vereinzelter Infinitiv dieses Tempus ist. Seiner Bedeutung nach wäre *fŏrem* also ein Conditionalis, und insofern dem Sanskrit Conditionalis *abhotsjam* zu vergleichen, als auch dieser, wenn auch in anderer Weise, sich an das Futurum *bhotsjâmi* anschliesst. Die Synonymität von *fŏrem* mit *essem* erklärt sich bei dieser Auffassung von *fŏrem* sowie bei der Gebrauchsentwickelung des lateinischen Conjunctivs im Imperfect völlig. — Ganz anders fasst die Formen *fŏre* und *fŏrem* nach Form und Bedeutung auf G. Curtius, de aoristi latini reliquiis. Kiel 1857. Nachdem er nämlich mit grosser Wahrscheinlichkeit eine aoristische Geltung der Conjunctive *fŭam*, *fŭas*, *fŭat*, gegenüber den gewöhnlichen *sim*, *sis*, *sit*, behauptet hat, sagt er S. VIII: Jam vero ut opinor magis perspicuum fiet, undé in infinitivum, qui est *fore*, futuri temporis notio irrepserit, quae nec a *forem* aliena est. Nam cum alibi stirpium breviorum atque aoristis similium formae futurum tempus indicant, tum πίομαι et ἔδομαι luculenta hujus usus exempla sunt. Er hält also *fŏre* für den Infinitiv von *fū* nach der gewöhnlichen Ansicht, und erklärt die Futurbedeutung des eigentlich praesentischen *fŏre* vermittelst der Analogie der Verwendung kürzerer, aoristähnlicher Stämme, wie πι- neben πίνω, zur Bildung praesentischer Formen (πίομαι) mit Futurbedeutung. Für wahrscheinlich kann ich diese Entstehung der Futuralbedeutung trotz griechischer, slavischer und gothischer Analogien nicht halten, weil es eben an einer lateinischen Analogie fehlt. Ohnehin spricht gegen diese Auffassung der Umstand, dass das *ŏ* gegenüber dem *ŭ* von *fŭam* und dem *ū* der Wurzel *fū* unerklärt bleibt.

4. G. Curtius, die Bildung der Tempora und Modi. Berlin 1846. S. 352 vergleicht passend *pedissequus*, *levissimus*, *altissimus*, und homerische Aoriste wie ἔλασσα. Vgl. auch Corssen, Aussprache S. 118.

5. Die Futura auf *-so*, wie *cap-so*, *faxo*, darf man nicht vergleichen zur Unterstützung der Ansicht Bopp's. Denn auch sie sind bekanntlich nicht mit *-so* aus der Wurzel, sondern aus dem ursprünglich reduplicirt gewesenen Perfectstamme gebildet. Vgl. Curtius a. a. O. S. 341. Wäre Bopp's Ansicht in Betreff der Infinitive richtig, so dürfte man auch Formen wie *cad-se* neben *cecidisse*, *fac-se* neben *fecisse*, *hab-se* neben *habuisse* erwarten, und es würde reiner Zufall sein, dass jene kürzeren Infinitivformen nur von den mittelst *-si* gebildeten Perfecten gefunden werden. Der einzige Beweis, auf den sich Bopp für jene Auffassung der Infinitive *scrip-se* u. s. w. stützt, ist die scheinbare Ähnlichkeit der griechischen Aoristinfinitive γράψαι für γράπ-σαι, δεῖξαι für δεῖκ-σαι. Aber dieser Beweis ist keiner, da er nur unter der Voraussetzung anerkannt werden könnte, dass die lateinischen Perfectbildungen den griechischen Aoristbildungen entsprächen. Diese Voraussetzung aber, von der Bopp allerdings ausgeht, ist irrig, da die Bildungsgleichheit des lateinischen Perfects mit dem griechischen Perfect von G. Curtius nachgewiesen ist. S. dessen Temp. und Modi, S. 206. 298, und meine Bemerkungen

dazu in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1857. S. 149. Gegen Bopp's Auffassung jener Infinitive hat sich auch Schweizer in Kuhn's Zeitschrift Bd. III, S. 365 erklärt.

6. Nur der Vollständigkeit halber führe ich an, was Huschke, die oskischen und sabellischen Sprachdenkmäler. Elberfeld 1856. S. 378, über die lateinische Infinitivendung *ĕre* sagt: „Da auch das Pic. und Umbrische denselben Infinitiv (nämlich wie das Oskische *um*) nur mit *o* statt *u* haben, so fällt der ganz abweichende lateinische in *ere* auf. Er hängt offenbar das Pronominal 3. Pers. *er-e* (im Perf. jedoch den Infinitiv *esse- legi(e)sse*)an den Stamm des Verbum an, um ihm damit etwas Substantivisches zu geben, was man in dem accusativischen *um* ebenfalls finden kann".

7. Pott nimmt daselbst zugleich eine früher von ihm aufgestellte Vermuthung (Etym. Forsch. I, S. 135) zurück, nach welcher *-sĕ* der verkürzte Ablativ des Pronomen reflexivum sein, und *legere* also „Lesen an und für sich" bedeuten sollte.

8. Sehr mit Unrecht hat daher Schweizer in Kuhn's Zeitschrift Bd. III, S. 361, die Ableitung des Infinitivsuffixes *-se* aus der Wurzel *es* wegen jener Nichts beweisenden und sehr wohl erklärlichen Differenz aufgegeben. Er proponirt zum Ersatz zwei Vermuthungen, die mir indessen gleich unwahrscheinlich erscheinen. Entweder nämlich soll *-sĕ* aus *-tê* entstanden, und dieses Dativ einer auf *-t* oder *-ti* ausgehenden Nominalbildung sein; oder *-sĕ* soll zwar dem Sanskrit *-asê* entsprechen, aber, wie dieses, *s* für *t* haben, weil das Nominalsuffix *-as*, mit dem das Thema von *gîvasê* angeblich gebildet sei, mit dem Participialsuffixe *-at* verwandt sei. In beiden Fällen würde aber die Verwandlung eines aus *t* entstandenen *s* in *r* sehr bedenklich sein. Denn innerhalb der lateinischen Sprachgeschichte findet sich dafür keine Analogie. Die einzige Analogie des *r* von Neutren auf *us*, z. B. *generis*, reicht, vorausgesetzt, dass das *s* des Suffixes *-as*, *-us* wirklich aus *t* entstanden ist, rücksichtlich der Verwandlung des *t* in *s*, in die Zeit der Spracheinheit hinein. Sollte diese Analogie also für den Infinitiv der lateinischen Sprache beweisend sein, so müsste man annehmen, dass die im Lateinischen zur Herrschaft gelangten Infinitivbildungen auf *-sê* ebenso ausgeprägtes Gemeingut der indogermanischen Ursprache gewesen seien, wie es die Neutra auf *-as* (griech. *-ος*, latein. *-us*) ohne Zweifel waren. Dies waren sie aber entschieden nicht, wenn nach Schweizer's erster Vermuthung das *-sê* aus *-tê* entstand. Denn das *t* hat sich noch in den litauisch-slavischen Infinitiven erhalten, kann also nicht bereits zur Zeit der Spracheinheit sich als *s* fixirt haben. Eben so wenig waren dies aber auch die nach Schweizer's zweiter Vermuthung vorauszusetzenden Infinitive auf *asê*. Denn die Annahme entschiedener Fixirung der Bildung auf *asê* zu allgemein gebräuchlichen Infinitiven verträgt sich durchaus nicht mit dem Thatbestande der Infinitivbildung in den verschiedenen indogermanischen Sprachen. Dieser weist vielmehr darauf hin, dass in der Zeit der Spracheinheit, und selbst noch in der graecoitalischen Zeit, eine Menge vereinzelter Ansätze zu Infinitivbildungen vorhanden war, von denen aber keiner, am wenigsten die Bildung auf *asê*, früher als bei der Verselbstständigung der einzelnen Hauptsprachen, zu ausschliesslicher Giltigkeit hatte durchdringen können. Da das Lateinische nicht einmal mit dem Oskischen und Umbrischen die Infinitivendung *ere* gemein hat, so darf man um so weniger annehmen, wie es für die zweite Vermuthung Schweizer's nöthig wäre, dass die lateinische Sprache in derselben Weise ihre Infinitive auf *ese* fertig empfing, wie sie allerdings die Neutra auf *-as (-ŭs)* fertig herübergenommen haben mag.

9. Bopp sagt a. a. O. §. 854, S. 1223: „Gewiss ist, dass in den lateinischen Infinitiven auf *re* (aus *se*) das Verbum subst. enthalten ist. Dies sieht man deutlich aus *pos-se (*für *pot-se)*, da *possum* in seiner ganzen Conjugation die Verbindung von *pot* (durch Assimil. *pos*) mit dem Verbum subst. zeigt". Wenn Schweizer dagegen in Kuhn's Zeitschrift Bd. III, S. 361, die Beweiskraft der Form *posse* abstreiten möchte, „da *posse* eben aus dem alten *potesse* zusammengezogen ist", so scheint er Bopp's Schlussfolgerung missverstanden zu haben. Bopp hat sich ohne Zweifel nach obigen Worten den Vorgang so gedacht, dass aus *potesse* zunächst mit Abfall des *e potse*, dann erst *posse* entstand. Übrigens muss auch die von Lucilius gebrauchte Form *potisse* (Nonius p. 445, 31; vgl. Lachmann zum Lucr. 5, 880) ebenso durch Ausfall des *e* aus *potisesse* entstanden sein.

10. Bopp a. a. O. §. 853, S. 1222, nimmt rücksichtlich der vedischen Infinitivendung *-sê* an, „dass der zwischen das angehängte Verb. subst. und die Personalendung tretende Bindevocal sich nicht auf die Infinitive wie *vak-shê*, zu fahren, *gi-shê*, zu siegen, erstrecke". Da aber im griechischen *-σαι* entschieden das *α* von *-σα* steckt, so sehe ich keinen Grund, das *ê* von *vakshê* durch Elision des entsprechenden *a* zu erklären, und habe desshalb die Annahme der Entstehung des *ê*, d. i. *ai*, aus *âi* (entstanden aus *a* + *ê*) vorgezogen. Damit

stimmt, dass die in den Veden mittelst *-ê* vom Futurstamm gebildeten Infinitive (Benfey, Kurze Sanskritgramm. S. 236), z. B. *rohishjai*, das *-ê* mit dem Auslaute des Futurcharakters *-shja* wirklich zu *âi* contrahiren.

11. Für die Inschriften habe ich benützt: Göttling, Fünfzehn römische Urkunden auf Erz und Stein. Halle 1845. Legis Rubriae pars superstes cur. Fr. Ritschelius (Bonn. 1851), und die anderen von Ritschl in Gelegenheitsschriften veröffentlichten Inschriften, die aber kein Material für unsere Untersuchung lieferten; für die Tragiker: Tragicorum Latinorum reliquiae rec. Otto Ribbeck. Lips. 1852; für die Komiker ausser Plautus und Terentius: Comicorum Latinorum praeter Plautum et Terentium reliquiae rec. Otto Ribbeck. Lips. 1854; für Ennius: Ennianae poesis reliquiae rec. Joannes Vahlen. Lips. 1854; für das Epos des Naevius: Cn. Naevi de bello Punico reliquiae ex recensione Joannis Vahleni. Lips. 1854; für die Odyssee des Livius: G. Hermann, elementa doctrinae metricae p. 618—628; für des Plautus Trinummus, Miles, Bacchides, Stichus, Pseudolus, Menaechmi, Mostellaria, Persa, Mercator die Ausgabe von Ritschl; für Amphitruo, Captivi, Rudens, Asinaria, Curculio die Ausgabe von Fleckeisen; für die übrigen Komödien und die Fragmente die Ausgabe von Weise (Quedl. et Lips. 1847. 48); für Terentius die Ausgabe von Fleckeisen; für Lucilius die von Gerlach; für Lucretius die von Lachmann. Von Cato habe ich das Buch de re rustica wegen der misslichen Textesüberlieferung absichtlich ausser Acht gelassen; die Fragmente der Origines sowie die Fragmente der anderen älteren Historiker habe ich nach Roth's Fragmentsammlung hinter der Ausgabe des Sallustius von Gerlach (Basel 1852), die Fragmente der Reden des Cato, sowie der übrigen älteren Redner nach Meyer, oratorum Romanorum fragmenta (Turici 1842), durchgesehen. Ich bemerke dies für den Fall, dass Jemand geneigt ist, die Sammlung zu controliren oder zu vervollständigen. Noch füge ich hinzu, dass ich den Infinitiv *fieri*, obwohl er sich später als activer Infinitiv erweisen wird, stets als passiven Infinitiv auf *i* mitgezählt habe, und bitte um Nachsicht, wenn die Zahlangaben rücksichtlich der Infinitive auf *i* nicht in jedem Falle absolut genau sind. Beispiele aus Dichtern, aber unvollständig, und ohne Angabe der Verhältnisszahlen, s. bei Struve a. a. O. S. 139 ff. Vollständige Angaben über den Gebrauch der Form auf *ier* bei den Dichtern, mit Ausschluss der dramatischen und christlichen, aber gleichfalls ohne Verhältnisszahlen, s. bei Ladewig in d. Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft 1844. S. 622 f. Zur leichteren Übersicht aller von mir im Texte und in Anm. 13 in Betracht gezogenen Infinitive habe ich ein besonderes Verzeichniss derselben mit Angabe der Belegstellen am Schluss der Anmerkungen beigelegt.

12. Wenn Horatius die Infinitive auf *ier* nur in den Satiren anwendete, und seinem Beispiele folgend nur die Satiriker diese Formen gebrauchten, so könnte mit einigem Scheine geschlossen werden, dass dieselben im Munde des Volks damals noch lebendig waren. Aber die Satiriker gebrauchen sie nicht einmal vergleichsweise häufiger als andere Dichter, und Horatius bedient sich ihrer auch in den Episteln, s. Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 240.

13. Vgl. Osann zu Cicero de rep. II, 34. Die Stellen, in denen nach Osann bei Cicero die Form auf *ier* vorkommt, sind: I) Citate aus Formeln des Gerichtswesens: Cic. de off. 3, 15, 61 reliquorum autem judiciorum haec verba maxime excellunt: in arbitrio rei uxoriae „melius aequius"; in fiducia „ut inter bonos bene *agier*". 3, 17, 70 quam illa aurea: „ut inter bonos bene *agier* oportet et sine fraudatione". ep. fam. 7, 12, 2 ubi porro illa erit formula fiduciae „ut inter bonos bene *agier* oportet". Top. 17, 66 in omnibus igitur iis judiciis, in quibus „ex fide bona" est additum, ubi vero etiam „ut inter bonos bene *agier*". Nicht gerade ein Citat, aber doch eine Anspielung auf die alterthümliche Färbung der Gerichtssprache ist es daher auch, wenn Vatinius schreibt ep. fam. 5, 9, 1 si tuam consuetudinem in patrociniis tuendis servas, P. Vatinius cliens advenit, qui pro se *causam dicier* vult. II) Ein Citat aus einer alten gutachtlichen Entscheidung des pontifex maximus P. Scaevola vom J. 123 vor Chr.: pro domo 53, 136 cum P. Scaevola pontifex maximus pro collegio respondit, „quod in loco publico Licinia C. f. injussu populi dedicasset, sacrum non *viderier*". III) Ein Citat aus einem Sullanischen Gesetze, woraus indessen nicht einmal folgt, dass Sulla sich der Form im Text seiner Gesetze öfter bedient habe, da es eine Formel betrifft, die in weit älteren Gesetzen vorkam, und lediglich ohne Modernisirung von Sulla angewendet sein kann: pro Caec. 33, 95 hoc tibi respondeo, adscripsisse eundem Sullam in eadem lege „si quid ius non esset *rogarier*, ejus ea lege nihilum rogatum". Demnach ist es ohne Zweifel Nichts als Anspielung auf den Wortlaut der alten lex Poetelia, wenn Cic. de rep. 2, 34 sagt: quum sunt propter unius lubidinem omnia nexa civium liberata *nectierque* postea desitum. Dass Cicero in den Aratea die Formen auf *ier* bisweilen anwendet, fällt unter den Gesichtspunct des dichterischen Gebrauchs; die Stellen sind nach Ladewig a. a. O. 135. 267. 321. 470. 475. 515.

14. Bei dem jetzigen Standpuncte der Sprachwissenschaft kann also Niemand mehr mit Struve a. a. O. S. 139, Anm. 7 behaupten, dass die Formen *amarier*, *docerier*, *audirier*, *legier*, durch eine willkürliche Anhängung der Sylbe *er* entstanden seien. S. dagegen schon Pott, Etym. Forsch. Bd. II, S. 93.

15. Die Infinitive der Deponentia erfordern keine von der der Passiva verschiedene Erklärung; denn sie sind der Form nach eben so gut, und in demselben Sinne wie das Verbum finitum der Deponentia, wirkliche Passiva, und es ist lediglich Sache der grammatischen Bedeutungslehre, die Entstehung der deponentialen Bedeutung aus der passiven zu erklären; die Formbildung braucht darüber keinen Aufschluss zu geben. Übrigens werden wir finden, dass, wie sich die active Bedeutung des Verbum finitum der Deponentia aus der ursprünglich reflexiven Bedeutung der Passivformen erklärt, ebenso auch die active Bedeutung der Deponentialinfinitive sich sehr wohl mit der ursprünglichen Bedeutung desjenigen Bildungselementes verträgt, mittelst dessen der passive Infinitiv gebildet worden ist (unten Anm. 33).

16. Struve a. a. O. S. 139 erklärte nicht blos *er* als willkürliches Anhängsel (s. oben Anm. 14), sondern er beseitigte auch die Differenz der Bildung von *legi* und *amari*, deren Grund man bei den älteren Formen *legier* und *amarier* suchen muss, in der Weise, dass er *eĭ* als ursprüngliche Endung des passiven Infinitivs ansah; hieraus sei einerseits mit der, gleichfalls willkürlich angenommenen (s. Anm. 2) Einschaltung von *r* entstanden *ĕri*, andererseits durch Contraction *ei;* jenes habe sich mit dem *a, e, i* der ersten, zweiten und vierten Conjugation zu *ari, eri, iri* verbunden, dieses sei in der dritten Conjugation zu *i* geworden. Die Voraussetzung der Endung *ĕri* stützt Struve einzig auf *fieri* und das seiner Meinung nach aus *fereri* synkopirte *ferri*. Aus *fieri* folgt aber nicht einmal die Endung *ĕri* für *ferri*, geschweige denn für *amari* u. s. w. Dass diese Form aus *ama-eri* contrahirt sei, folgt nicht einmal nothwendig dann, wenn im Activ wirklich *amare* aus *ama-ere* entstanden ist, was aber selbst keineswegs gewiss ist (oben S. 2). — Rapp, Grundriss der Grammatik des indisch-europäischen Sprachstammes. Erster Band. Stuttgart und Tübingen 1852. S. 131 sagt, nachdem er die Erklärung des *-se* des activen Infinitivs aus dem *s* der Passivbildung (was allerdings wunderbar genug wäre) oder aus dem *s* des Aoristus I (was in dieser Weise Niemand behauptet hat) für gleich schwierig erklärt hat: „Sicher ist, dass *amâre* und *amârî* zwei verschiedene Casusbildungen eines Nomen Neutrum sind, so dass also Activ und Passiv hier zusammenfallen, und ebenso stand dem *legere* ein *legerî* gegenüber, das aber, wie es scheint, in *legier* umgesetzt, und dieses endlich in *legi* verkürzt wurde". Man erhält aber weder einen Beweis für das angeblich Sichere, noch eine Analogie für die vermeintliche Umsetzung, noch eine Aufklärung über die verschiedenen Casusbildungen, noch eine Andeutung darüber, ob der Verfasser die Form *amarier* etwa läugnet, oder ob er, da er *legi* aus *legier*, d. i. *legerî*, ableitet, ebenso *amari* aus *amarier*, d. i. *amarerî*, ableiten will, in welchem letzteren Fall dann doch wieder das Verhältniss von *legere* und *legerî* ein anderes wäre, als das von *amare* und *amarerî*. In dem neuerdings erschienenen Werke von Rapp, der Verbalorganismus der indisch-europäischen Sprachen. Zweiter Band. Das griechische und das romanische Verb. (Stuttgart und Augsburg 1859), findet sich S. 105 dieselbe Ansicht, nur mit dem Zusatze rücksichtlich der Casusbildung von *amâre* und *amârî:* „man kann sie als Accusativ und Dativ betrachten". — Huschke a. a. O. S. 380 sagt: „Auch der Infinit. pass. (im Oskischen nämlich) wird *vinc-um-er* oder *vinc-em-er* geheissen haben, im Lat. *ama-ri-er* (statt *ama-re-er*), woraus *amari* wurde. Dieses *er* vergegenständlicht also die Person oder den Infin. für den Verbalbegriff und ist daher wiederum der Pronominalstamm *eir-er-*, nur mit Wahl des *r*, weil dieses zugleich die Friction, das Betroffenwerden des Gegenstandes von der Handlung bezeichnet".

17. Vergl. Corssen, Aussprache S. 308 ff. Die einzigen Fälle die allenfalls mit der Entstehung von *ie* aus *ee* vergleichbar sind, sind folgende: 1) Der Nom. Plur. des Pronomens *is* kommt in der Gestalt *iei, ieis*, der Dativ und Ablativ Plur. desselben in der Gestalt *ieis* vor. Da *eeis* die nachweisbar älteste Form sowohl für den Nom. als auch für den Dat. Abl. ist (im Senatus de Bacc.), so könnte man annehmen, dass *i* aus *e* in Folge von Dissimilationsbestreben entstanden sei. Aber dann ist der Fall von dem uns vorliegenden doch insofern verschieden, weil nicht *eĕ* sondern *eei* die missliebige Lautverbindung sein würde. Wahrscheinlich ist aber das *i* von *iei, ieis* gar nicht einmal aus dem *e* von *eeis* entstanden, sondern ursprünglich; der Stamm des Pronomens lautet *i*; er wurde einerseits zu *e* erst gesteigert und bildete somit *eeis*, andererseits aber konnte er auch ohne Steigerung Casusformen wie *iei, ieis* erzeugen. In diesem Falle ist also ein Dissimilationsbestreben höchstens insofern wirksam, als man, um das Zusammentreffen von *eei* zu vermeiden, die Steigerung von *i* zu *e* in den Casusformen vermied, in denen *ei* folgen musste. 2) Das Gerundium *iendum* neben *eundum*. Aber

dieses ist auch nicht aus *eendum* entstanden, sondern ganz regelrecht aus der Wurzel *i* gebildet. Man kann also höchstens den Umstand, dass die Sprache, wenn sie das Gerundium mit *endum* statt mit *undum* bilden wollte, nicht wie bei *eundum* die Verwandlung von *i* zu *e* vornahm, als einen Ausfluss des Dissimilationsbestrebens erkennen. 3) Die für den Vocativ *mi* von *mĕus* vorauszusetzende Form *mie*. Aber auch diese ist nicht aus *mee* dissimilirt, sondern direct aus dem Stamme *mi* gebildet, von dem sich z. B. auch, und zwar aus denselben Gründen, aus denen *ieis* entstand, *mieis* statt *meeis*, *meis*, findet. Also auch hier ist höchstens die Vermeidung der Wahl des Stammes *me* und die Bevorzugung des sonst nicht angewendeten Stammes *mi* ein Ausfluss der Dissimilationsneigung. Gar nicht in Betracht kommen die Formen *ii*, *iis*, *dii*, *diis*, da in ihnen zwar *i* für *ĕ* steht, nicht aber um den Gleichklang *eĕ* zu vermeiden, sondern weil in den Zeiten des Verfalls, als diese Formen gebräuchlich wurden, die früher rücksichtlich der Lautverbindung *ii* herrschende Dissimilationsneigung, kraft deren eben *ei, eis, dei, deis* vorgezogen waren, sich abgestumpft hatte.

18. Auch Otto in Osann's Ausgabe der Bücher Cicero's de republica (Göttingen 1847) zu 2, 34 erklärt sich gegen die Entstehung der Form *amarier* aus *amarere* auf die von Bopp und Pott bezeichnete Weise. Seine eigene Erklärung befriedigt indessen ebenso wenig: „*amare*, lieben, *amari*, sich lieben lassen, geliebt werden, quae forma plenior esse debebat *amarere*, quae quoniam collideret cum imperfecto conjunctivi *amarere*, multo illa quidem usitatiore, quam *amareris*, apocope facta est, ut sonaret *amarer*, quae quum non minus collideret cum temporis imperfecti 1. persona, litera *i* inserta est post primam literam *r*, ut facilior sonus oriretur *amarier*, quo simul differentia utriusque formae notaretur, quales vel elisiones vel immissiones interjectionesve, ut ita dicam, saepe sunt adscitae, ut formae quaedam, quae propria sua ac nativa flexione (hier fehlt ein Verbum, wahrscheinlich: colliderent), inter se leni levique ratione distinguerentur". Die Apokope des *ĕ* könnten wir zugeben, wenn auch nicht als in der Absicht geschehen, den Infinitiv *amarĕre* von der zweiten Person des Conjunctivs im Imperfect *amarere*, die Niemand verwechselt haben würde, zu unterscheiden; für die Einschiebung des *i* aber in *amarer* dürfte es trotz des zuversichtlichen *saepe* an beweisenden lateinischen Analogien fehlen.

19. Eine ähnlich gewaltsame Verstümmelung nimmt Otto a. a. O. an: „Hinc in tertia conjugatione vehementior mutatio facta est, ut pro *tegerere* diceretur *tegier* recentioreque forma detruncatius *tegi*, omissa vel characteristica nota passivi, qualis restitit in *amari* pro *amarier:* quodsi ad tertiam conjugationem flecteretur, esse debebat *amier*, a rad. *ama* vel *am*, *delier* pro *delerier*, *audier* pro *audirier*". Darin begreife ich, abgesehen von allem Andern, nicht, wie in *amari* im Gegensatze zu *tegi* die „characteristica nota passivi" erhalten sein soll, es müsste denn sein, dass Otto angenommen hätte, in *amarere*, *tegerere*, repräsentire nicht das zweite *re*, sondern das erste das Reflexivpronomen, welche Auffassung aber natürlich vollends unberechtigt wäre.

20. Das der Bedeutung nach dem *nisi* gleichstehende *ni* (wenn nicht) darf man unbedenklich mit dem prohibitiven *ne*, in älterer Zeit *nei*, *ni* geschrieben (s. Ritschl im Rhein. Museum N. F. Bd. VIII, S. 479), für eine und dieselbe Partikel halten. So gut wie *si* und das griechische *αἰ*, *εἰ*, ursprünglich Wunschpartikeln sind, an denen die conditionale Bedeutung gleichzeitig mit der Entstehung der Hypotaxis aus der Parataxis sich entwickelte, eben so gut konnte *nei* als negative Wunschpartikel zur einleitenden Conjunction negativer conditionaler Vordersätze werden. Da es andererseits aber auch final werden konnte, so erklärt die doppelte Verwendung von *nei* auch die Differenziirung der Schreibweise in späterer Zeit, so dass *ni* geschrieben wurde bei conditionaler, *ne* bei prohibitiver und finaler Verwendung. *Nisi* aber trat neben *ni*, mag es nun aus *si* mit jenem *ni* oder mit dem schlechthin negirenden *nĕ* entstanden sein, weil der überwiegende Gebrauch positiver conditionaler Vordersätze das *si* als einleitende Conjunction auch in den negativen vermissen liess. Die Möglichkeit jenes Überganges von prohibitiver zu conditionaler Bedeutung ergibt sich übrigens auch aus dem Umstande, dass selbst die spätere Sprache, in der *nisi* und *ne*, ebenso wie *si* und *ut*, bestimmt unterschiedenen Gebrauch hatten, dennoch sowohl *ne* als *ut* in parataktischen Vordersätzen concessiv-conditional verwenden konnte: *Ut* desint vires, tamen est laudanda voluntas. *Ne* sit summum malum dolor; malum certe est.

21. Corssen, Aussprache S. 116 führt als Beispiele an: *spei*, *diei* für *spesi*, *diesi*. Aber die Enniänische Form *speres* und die abgeleiteten Formen *diurnus*, *hodiernus*, *Diespiter*, nebst Sanskrit *divas*, können höchstens beweisen, dass neben den vocalischen Stämmen *spe*, *die*, auch consonantische Nebenformen bestanden. Oder soll aus *vires* vielleicht auch geschlossen werden, dass *vim*, *vi*, für *visim*, *visi*, stände, da doch das homerische *ἴς*, *ἴφι* die Existenz eines vocalischen Stammes beweist? Ferner führt Corssen an: *Ramnes*,

Tities, Luceres, für *Ramneses, Titieses, Lucereses*. Aber letztere Formen stehen erst für *Ramnenses, Titienses, Lucerenses* (vergl. Schmitz im Rhein. Museum N. F. Bd. X, S. 112), und dass diese Formen älter seien als *Ramnes, Tities, Luceres*, von denen sie vielmehr abgeleitet sind (Schwegler, Römische Geschichte Bd. I, S. 498, Anm.), was freilich Pott (Eigennamen S. 24) bestreitet, dürfte schwer zu erweisen sein. Endlich führt Corssen *Cerealis* an, da *Ceres, Cereris*, ein *Ceresalis* erwarten lässt. Dieses Beispiel muss ich freilich anerkennen: nur glaube ich, dass nicht *s*, sondern *r* ausgeworfen ist, das aus *s* hätte entstehen müssen, und zwar wegen der Schwierigkeit der Aussprache von *Cereralis*. In *Cerealis* hat ja das Suffix *alis* ohnehin schon *l*, nicht *r*, in Folge des vorangehenden *r*; um so mehr war ein zweites *r* zu vermeiden. Wäre übrigens *Cerealis* als Analogie auf die Infinitive anzuwenden, so würde man erwarten, dass aus *legesese* zwar nicht *legerere*, aber auch nicht *lege-ere* (wie Pott annehmen müsste, um *legier* zu erklären), sondern mit Ausfall des zweiten *r* oder *s legeree* geworden wäre, woraus *legier* nimmer hätte entstehen können.

22. Das Griechische bildet nicht einmal den Infinitiv von ἐς in dieser einfachen Weise, sondern mit Hilfe der Suffixe *-μεναι* und *-ναι* (unten Anm. 35). Selbst *-σαι* als Ausgang von τύψαι ist nicht einfacher Infinitiv aus der Wurzel, sondern aus dem Temporalstamme (ἐ)σα (S. 5). Noch viel weniger also könnte man sich auf ἐνεῖκαι (ἐνέγκαι), εἶπαι, als auf solche einfache Infinitive berufen. Denn entweder sind ἔνεικα, εἶπα Aoristi primi (Curtius, Temp. u. Modi S. 288), und dann ist das σ der ursprünglichen Endung *-σαι* nur ausgefallen, wie in χέαι, ἀγγεῖλαι. Oder es sind Aoristi secundi mit α, ας, statt ον, ες (Ahrens, Griechische Formenlehre des homerischen und attischen Dialekts. Göttingen 1852. §. 49, Anm. 8), und dann folgt der Infinitiv wie das ganze Tempus der schon vorhandenen und nicht mehr verstandenen Analogie des Aoristus I, so dass also die Bildung ἐνεῖκαι, εἶπαι gewiss nicht als eine ursprüngliche einfache Infinitivbildung geltend gemacht werden könnte.

23. Dies erkannte auch Ebel in Kuhn's Zeitschrift Bd. V, S. 189: „Ebenso erklärt sich aber auch das *-se* oder *-re* des Infinitivs aus älterem *-sei, -sê*, und höchst wahrscheinlich ist uns sogar in *fieri* noch eine ältere Form desselben aufbewahrt, die sich nur desshalb erhalten hat, weil die Bedeutung des Verbi verleitete, sie für passivisch zu halten, was sie doch nach allen Analogien so wenig sein kann, wie irgend eine andere Form von *fio*". Weitere Folgerungen für die Erklärung der passiven Infinitive überhaupt hat Ebel daraus nicht gezogen; eben so wenig Schweizer, der in Kuhn's Zeitschrift Bd. VI, S. 446 gleichfalls beiläufig sagt: „*fieri* ist allerdings eine merkwürdige Form, aber es erscheint uns darin nur die ursprüngliche Gestalt des lateinischen Infinitivs, der einst wohl auf *sê, sei, si* auslautete".

24. *Fieri* findet sich in dem Numaischen Gesetze: homo si fulmine occisus est, ei justa nulla *fieri* oportet (bei Festus v. occisum p. 178 M.), was, wenn auch natürlich nicht für das Zeitalter des Numa, so doch für ein relativ hohes Alter beweist; ferner bei Naevius (bell. Pun. v. 39 Vahlen, trag. v. 50 Ribbeck), Ennius (Ann. 599 Vahlen), Pacuvius (trag. v. 180. 182 Ribbeck), Lucilius (1, 2. 26, 68. 27, 8. 27, 32. Inc. 29 Gerlach), Afranius (v. 196 Ribbeck), Cato (Gell. 7, 3, 16. 42. 10, 3, 17. Charis. p. 221 Keil. Priscian p. 279 Hertz). Plautus gebraucht *fieri* im Trinummus 12mal, im Stichus 6mal, im Pseudolus 12mal, Terentius in den Adelphi 13mal; Lucretius im ersten Buche 12 mal. Auf älteren Inschriften findet sich *fieri* gleichfalls, z. B. in der lex Thoria VII, 9 (Göttling), in der lex Servilia IV, 38 (Göttling).

25. Man hat also keineswegs nöthig, mit Bergk a. a. O. anzunehmen, dass „die passive Form die active Bildung, welche dem Gedanken genügte, vollständig verdrängte". Bergk beruft sich für diese Annahme auf das von Ritschl in Plaut. Pers. 577 hergestellte *vaeniri* für *venire* und auf die Lesart *periri* bei Lucret. 5, 761. Indessen bei diesen beweist der überwiegende Gebrauch von *perire, venire*, mit passiver Bedeutung, dass *periri, vaeniri* wirklich passivische Formen, wenn auch unorganisch gebildete sind. Dass *fieri* eine ebenso aufzufassende unorganische Passivbildung sei, würde allenfalls dann annehmbar sein, wenn *fieri* ebenso vereinzelt neben *fiere*, wie *raeniri, periri* neben *venire, perire*, und wie *fitur, fiebantur, fitum est* neben *fit, fiebant, factum est* vorkämen. — Ebenso wenig braucht man auch mit Pott, Etym. Forsch. Bd. I., S. 218 zu sagen: „es verschmolz Activ- und Passivendung in dem Inf. dieses neutropassiven Verbums: *fi-er-i*".

26. In der von Varro de ling. lat. 6, 86 aufbewahrten Berufungsformel des Volkes zum Census: omnes Quirites pedites armatos privatosque, curatores omnium tribuum, si quis pro se sive pro altero rationem *dari* volet, voca inlicium huc ad me, erwartet man den Infinitiv des Activs *dare*. Wäre der Infinitiv des Passivs gemeint, so würden wir ohnehin vermuthlich in einer alterthümlichen Formel *darier* finden (vergl. Festus p. 189 M.). Nun wäre es sehr wohl möglich, dass in *dari* nichts Anderes als *darei* oder *dare* steckte, d. i. die

ältere Form des activen Infinitivs, in der das *ei* noch nicht zu *ĕ* verkürzt war. Es käme darauf an, in denjenigen Handschriften deren Lesarten Reste alterthümlicher Orthographie enthalten, nachzusehen, ob nicht für active Infinitive die Schreibung mit *ei* oder *i* vorkommt, wie umgekehrt die Schreibung passiver Infinitive mit *e* (d. i. *ē*) statt *ei* oder *i* wirklich vorkommt (S. 41 und Anm. 36). Die in voriger Anmerkung erwähnten Formen *vaeniri* und *periri* möchte ich nicht in dem Sinne für blos orthographisch verschieden von *vaenire* und *perire* halten, wie *fieri* es von *fiere* ist, weil *vaeniri* und *periri* wirkliche, wenn auch unorganische Passivbildungen eben so gut sein können, wie *veneor* und das von Plautus selbst gebrauchte *venear* (Diomed. p. 368 Keil). Ebenso wenig gehört *iri* von *amatum iri* hieher; denn dies ist zweifellos passiv, wie daraus hervorgeht, dass Plaut. Rud. 4, 7, 16 *praedatum irier* für *praedatum iri* sagt. Auch der Sinn der Verbindung von *ire* mit dem Supinum erfordert die wirklich passive Form *iri* (s. Anm. 34). Wenn aber Diomedes p. 358 Keil *factum ire* neben *factum iri* als Infinitiv des Futurums im Passiv angibt, so darf man daraus nicht schliessen, dass *iri* sich nur orthographisch von *ire* unterscheide, wie *fieri* von *fiere*. Vielmehr muss man annehmen, dass die Angabe auf einem Irrthum des Grammatikers beruht; oder dass *factum ire* eine Anomalie war, welche aus dem Gefühle hervorging, dass der Inf. fut. zu dem activen Infinitiv *fiere* anders zu behandeln sei, als der Inf. fut. zu dem passiven *amari*, und daher gleichfalls activ gestaltet werden müsse; oder endlich, dass *factum* in der Verbindung *factum ire* nicht Supinum, sondern Partic. passivi war, und *factum ire* nach Analogie von *venum ire*, *pessum ire*, gesagt wurde (S. 36).

27. *Fieri* findet sich mit langem *ī* z. B. bei Naevius de bello pun. v. 39 (Vahlen) magnúm stuprúm pópulo-*fierí* per géntis. Plautus Stich. 564 quía nequit, qua lége licuit, vélle dixit *fieri*. Pseudol. 786 quamquam íllut aiunt mágno gemitu *fieri*. Men. 923 díc mihi hoc: solént tibi unquam óculi duri *fieri*. Mostell. 41 quid vis *fieri*. Mil. 1218 video. édepol. nunc témpus est malás peiores *fieri*. Bacch. 299 quoniám videmus aúro insidias *fieri*. Bacch. 1209. Amphitr. 851. Capt. 843. Rud. 1035. 1204. 1404 und öfter. In Compositis ferner: Trin. 532 si in ópserendo póssint *interfieri*. Pacuv. trag. v. 180 (Ribbeck) spisse út videantur ómnia ei *confieri*. Vom Conjunctiv des Imperfects finden sich Beispiele bei Plautus Bacch. 788 orábat quod istic ésset scriptum ut *fíeret*. Bacch. 1210. Pers. 110. Capt. 998; bei Terentius Ad. 1, 2, 26 injúriumst: nam si ésset, unde id *fíeret*. Zu dieser Stelle citirt Donatus eben der Quantität des *i* wegen das Ennianische Fragment: Memini me *fiere* pavum.

28. Bopp (vergl. Gramm. §. 886, S. 1292 ff.) hält freilich das σ von -σϑαι für einen Rest des Pronomen reflexivum und demgemäss -ϑαι für einen Infinitiv der Wurzel *dhâ* mit activer Bedeutung (vgl. auch Accentuationssystem §. 114, S. 149). Aber abgesehen von der auffallenden Stellung des Reflexivpronomens, welches man nach Analogie des Litauischen am Ende der ganzen Bildung erwarten sollte, und abgesehen davon, dass die lateinische Infinitivbildung mit *ier*, auf die sich Bopp stützt, nicht als Analogie benützt werden kann, da deren schliessendes *r* nicht aus dem Reflexivpronomen entstanden ist, so spricht gegen diese Auffassung die für Bopp eintretende Nothwendigkeit, das σ des Infinitivs -σϑαι und das σ der Personalendungen -σϑον, -σϑε, auf verschiedene Weise zu erklären. Letzteres nämlich glaubt Bopp aus dem demonstrativen Pronomen entstanden (a. a. O. §. 474, S. 683). — Pott (Etym. Forsch. Bd. II, S. 714 f.) erklärt das σ des Infinitivs -σϑαι, wie der Personalendungen -σϑον, -σϑε, für rein mechanischen Einschub. Ausserdem denkt er zwar auch an die Möglichkeit, es von Wurzel ἐς abzuleiten; wenn er aber meint, dass in diesem Falle die passive Bedeutung durch das Hilfsverbum ἐς ausgedrückt werde, so ist dies bei activer Bedeutung von -ϑαι ebenso unzulässig, wie die Annahme eines rein mechanischen Einschubs von σ. — Schweizer (Kuhn's Zeitschr. Bd. III, S. 360) hält das σ von -σϑαι für Wurzel ἐς, ohne sich über die Entstehung der passiven Bedeutung von -σϑαι zu erklären. — Benfey (kurze Sanskritgramm. S. 236) erklärt das σ gleichfalls für die Wurzel ἐς, vergleicht dagegen rücksichtlich des -ϑαι die vedische Infinitivendung *a-dhjai*, in welcher er Ausfall des *s* annimmt, so dass sie ursprünglich *a-sdhjai* geheissen hätte. Dabei bleibt die Schwierigkeit unerklärt, dass das σ von ε-σϑαι medialpassive Bedeutung haben muss, während der angeblich ganz gleich gebildete vedische Infinitiv stets active Bedeutung hat, wie Bopp (vergl. Gramm. §. 886, S. 1296) ausdrücklich bemerkt.

29. Curtius (Temp. und Modi S. 21. 34) erklärt mit Pott (a. a. O.) im Gegensatze zu Bopp das σ der medialen Endungen -σϑε, -σϑον, -σϑην, sowie der Activendung -σϑα, für euphonisch, was offenbar nur ein Nothbehelf ist. Man sehe dagegen Benfey, kurze Sanskritgramm. §. 150, S. 75 f. Wegen der Verwendung der Wurzel ἐς zur Vermittlung des Antritts der Personalendungen vergl. man auch ἐτύφϑησαν, ἐδίδοσαν, und die Personalendungen des lateinischen Perfects *-sti*, *-stis*, *-sunt* (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1857. S. 149). Fasst

man σ von -σϑε, -σϑον, -σϑην, -σϑα, als Wurzel ἐς auf, so bleibt als euphonischer Einschub, oder vielleicht besser als Befolgung falscher Analogie, nur das σ von με-σ-ϑα übrig, wenn man nicht die etwas künstliche Erklärung die Benfey auch für dieses σ gegeben hat, annehmen will.

30. Die medial-passive Bedeutung liegt auch bei den Personalendungen nicht in dem σ; denn sonst könnte dasselbe σ nicht in den activen Endungen -σϑα (ἔφη-σϑα), *-sti*, *-stis*, *-sunt (dedisti*, *dedistis*, *dederunt* für *dedisunt)*, erscheinen. Vielmehr scheinen die medialen Endungen -σϑε, -σϑον, -σϑην, ihre medial-passive Bedeutung dadurch empfangen zu haben, dass sie gegenüber den activen Endungen -τε, -τον, -την, eine grössere Lautschwere enthielten, durch die sie ebenso wie -μαι, -σαι, -ται, -νται, gegenüber den Endungen -μι, -σι, -ντι, des Activs geeignet wurden, die stärkere, sozusagen doppelte Betheiligung des Subjects bei der Handlung (als Subject und Object) lautsymbolisch auszudrücken.

31. Dieses *-dhjai* ist nicht zu verwechseln mit demjenigen *-dhjai*, welches in den Veden zur Bildung von Infinitiven verwendet wird. Denn letzteres bildet active Infinitive (Anm. 28) und kann daher ohnehin nicht direct, wie Curtius (Temp. u. Modi S. 330) und Benfey (kurze Sanskritgramm. S. 236) meinen, sondern nur mittelbar mit -ϑαι verglichen werden (s. Bopp a. a. O. S. 1295 f.). Dieses active *-dhjai* ist aber wohl nicht nach Benfey's Ansicht aus *-sdhjai* entstanden (Anm. 28), auch nicht nach Bopp's früherer Ansicht (a. a. O. §. 474, S. 684) als Dativ eines aus Suffix *-ti* entarteten Suffixes *-dhi* anzusehen, sondern nach Bopp's späterer Ansicht (a. a. O. §. 886, S. 1295) für den Dativ eines aus Wurzel *dhâ* gebildeten femininalen Substantivs *dhâ* oder *dhî* zu erklären. Das *j* des vedischen Infinitivsuffixes *-dhjai* gehört also der Declination *(dhâjai* von *dhâ)* oder der Wurzel *(dhjai* für *dhî-ai)* an, während das *j* des im Texte für -ϑαι vorausgesetzten *-dh-jai* dem Passivcharakter *ja* angehört.

32. Wenn man *-dhjâm* mit Verlust des Wurzelvocals von *dhâ* voraussetzt, so hebt sich auch das von Benfey (in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1851. S. 1407) gegen Curtius rücksichtlich der Erklärung von -ϑην aus -ϑεϳην vorgebrachte Bedenken, dass *j* nicht zwischen zwei Vocalen ausfalle. Übrigens hat Curtius (Kuhn's Zeitschr. Bd. II, S. 154) den Ausfall des *j* zwischen zwei Vocalen durch andere Beispiele bewiesen und so jenes Bedenken als ungegründet dargestellt. Sollte demnach -ϑην nicht aus *-dhjâm*, sondern, wie Curtius meint, aus *-dhâjâm*, -ϑεϳην, enstanden sein, so erklärt sich auch -ϑαι natürlich eben so leicht aus *-dhâjai*, ϑεϳαι. — Beiläufig bemerke ich noch, dass, wenn die im Texte vorgetragene Erklärung des passiven Infinitivs im Lateinischen richtig ist, dadurch die von Curtius gegebene Erklärung des Aorists auf -ϑην ihrerseits eine Stütze bekommt. Bopp nämlich bekämpft im Accentuationssystem (S. 233) die Ansicht von Curtius über die Aoriste auf -ϑην lediglich desshalb, weil er analoge Formen in den verwandten Sprachen vermisst.

33. Daher erklärt sich denn auch der Gebrauch von *ier (fieri)* und *rier (siere)* zur Bildung von Infinitiven der Deponentia *loqu-ier*, *mira-rier*. Die Formen *fieri* und *siere* schliessen ein Beharren auf der intransitiven Bedeutung oder eine Entwickelung sogar activer Bedeutung aus derselben *(horta-rier)* eben so wenig aus, wie die Pronomina reflexiva in den passiven Formen des Verbum finitum der Deponentia. Dieses zur Ergänzung des Anm. 15 Angedeuteten.

34. So bildet z. B. das Hilfsverbum *çak*, können, im Sanskrit ein Passiv, um in Verbindung mit dem Infinitiv des Activs das auszudrücken, was man lateinisch durch *posse* mit dem Infinitiv des Passivs ausdrückt, z. B. *gêtum çakjatê*, *vinci potest*, wörtlich „er wird besiegen gekonnt" für: „er kann besiegt werden". Auch das Celtische kennt diese Gebrauchsweise, worüber man Schleicher in Kuhn's und Schleicher's Beiträgen Bd. I, S. 505 vergleiche. Und so bildet auch die lateinische Sprache selbst passive Formen von *possum*, *queo* und *nequeo* (Struve a. a. O. S. 284. Bopp a. a. O. §. 870, S. 1261), die sich zwar nicht mit dem activen, aber mit dem passiven Infinitiv verbinden, z. B. Ennius Trag. v. 594 (Vahlen) nec retrahi *potestur* imperiis. Pacuv. v. 100 (Ribbeck) si qua *potestur* investigari via. Lucret. 3, 1010 quod tamen expleri nulla ratione *potestur*. So sagte *potestur* auch Scipio Africanus, *poteratur* C. Graechus (Fest. p. 241 M.); *poteratur* und *possitur* auch Scaurus (Diomed. p. 385 Keil); *poteratur* auch Caelius (Non. 508, 25); *possetur* auch Quadrigarius (Non. 508, 17). So von *queo:* Caecilius Statius v. 279 (Ribbeck) si non sarciri *quitur*. Attius v. 604 (Ribbeck) omnia perdisci ac concipi *queuntur*. Plaut. Pers. 194 nec subigi *queantur*. Ter. Hec. 4, 1, 57 forma in tenebris nosci non *quita est*. Att. 601 (Ribbeck) neque vi impelli neque prece *quitus sum*. Von *nequeo:* Plaut. Rud. v. 1064 ut *nequitur* comprimi. Plautus Saturio (Fest. v. nequitum 162 M.) retrahi *nequitum*, quoquo progressa est semel. Pacuv. v. 390 (Ribb.) sed cum contendi *nequitum* vi, clam tendenda est plaga. Cato bei Fest. p. 162 M. id *nequitum* exaugurari.

Dahin gehören auch die Passiva *coeptus sum, desitus sum,* bei passivem Infinitiv im herrschenden Gebrauch der classischen Latinität. Da in allen diesen lateinischen Wendungen die Passivität doppelt ausgedrückt ist, so dürfen wir nach Analogie des Sanskrit *gêtum çakjatê* als noch älteren Gebrauch unbedenklich voraussetzen *vincere potestur, explere potestur, comprimere nequitur.* Dass sich diese Verwendung des activen Infinitivs bei passivem Hilfsverbum erhalten habe in den Stellen des Plautus: Most. 4, 2, 41 abiit, numquam hic triduom unum desitum *esse* et bibi est. Most. 4, 2, 43 triduom unum est haud intermissum hic *esse* et bibi, darf man freilich nicht sagen, da Ritschl an der ersten Stelle die Lesart von *A:* desitumst *potarier,* hergestellt und an der anderen Stelle mit Recht corrigirt hat: haud esse intermissum hic bibi. Als beachtenswerthe Variante findet sich aber der active Infinitiv z. B. Menaechm. 718 itaque ádeo jure coépta *appellarist* Canes (wo *B C D* appellare oder apellare haben). Für jenen Schluss bedarf es aber auch der Belegstellen weiter nicht, und man wird gewiss nicht leugnen, dass mit demselben Rechte, mit welchem in diesen Wendungen, wie *vincere* oder *vinci potestur,* die Passivität durch das Passivum eines sonst nicht passiv gebräuchlichen Hilfsverbums, das mit *esse* componirt ist, ausgedrückt wird, die Passivität auch durch den passiven Infinitiv *siere* des flexivisch verwendeten Hilfsverbums *esse* ausgedrückt werden konnte. — Für den Gebrauch des Passivs eines Hilfsverbums zum Zweck des Ausdruckes der Passivität des Hauptverbums könnte man auch den Infinitiv des Futurs im Passiv vergleichen wollen: *amatum iri,* zumal da das Supinum *amatum* nach Sinn und Bildung einem activen Infinitiv gleich steht (vergl. die Sanskrit-Infinitive auf *tum*). In der That stellt Bopp a. a. S. 1261 *amatum iri* ganz auf eine Linie mit *comprimi nequitur.* Aber es hat mit der Passivität von *iri* eine andere Bewandtniss. So wenig *iri* blos orthographisch verschieden ist von *ire* (Anm. 26), so wenig ist die Passivität von *iri* die des Hilfsverbums. Denn *amatum ire* heisst nach Analogie von *cubitum ire* wörtlich „*gehen* um zu lieben"; *ire* ist dabei nicht Hilfsverbum, sondern Hauptverbum. Allerdings sinkt *ire* insofern zum Hilfsverbum herab, als es mit dem Supinum zusammen eine Umschreibung des Futurums gibt, z. B. Ter. Andr. 1, 1, 107 quor te *is perditum.* Plaut. Curc. 1, 3, 27 (v. 183) quin tu *is dormitum.* Poen. 3, 1, 9 siccine oportet *ire* amicos homini amanti operam *datum.* Cistell. 1, 1, 4 qui magis potueritis mihi honorem *ire habitum.* Eben weil aber in *amatum ire* die Futurbedeutung liegt, kann nicht zugleich in dieser Verbindung die Passivbedeutung liegen, die sich sonst allerdings bei *ire* findet, wie z. B. in *venum ire, pessum ire.* Es ist also weder *ire* Hilfsverbum zum Ausdrucke der Passivität, noch ist *iri* desshalb in passive Form gesetzt, als ob etwa schon der Ausdruck *amatum ire* an sich passiven Sinn gehabt hätte. Eben so wenig wird nun aber *amatum ire* auf dieselbe Weise in das Passiv *amatum iri* verwandelt, wie *vincere potest* in *vincere (vinci) potestur.* Denn letzterer Ausdruck ist persönlich, *amatum iri* aber unpersönlich. Das Supinum *amatum* hängt von *iri* ebenso ab, wie von *ire;* jenes wird ebenso gesagt, wie man sagen kann *amatum itur,* „es wird gegangen um zu lieben" oder „man geht um zu lieben". Daher erklärt es sich auch, dass der Inf. fut. pass. in der Construction des Acc. c. Inf. durch *fore ut* umschrieben wird; denn streng genommen ist ein Subjectsaccusativ zu dem unpersönlichen *amatum iri* nicht möglich, sondern nur ein von *amatum* abhängiger Objectsaccusativ. So ist also bei Liv. 9, 10 *foedus ictum iri* spoponderunt, foedus nicht Subject zu *ictum iri,* sondern Object zu *ictum.* Vergl. Liv. 8, 3 *quae actum iri* secum credebant. Plaut. Curc. 490 memento promisisse te — mihi *omne argentum redditum iri.* Cas. 3, 5, 79 nisi *se* sciat villico non *datum iri.* Truc. 4, 4, 33 propter hunc spes etiam est hodie *tactum iri* militem. Entgegenstehende Beispiele sind lediglich als Verirrungen des Sprachgefühles anzusehen, z. B. Cato bei Gell. 10, 14, 3 contumelia, *quae* mihi factum itur, für *quam.* Quintil. 9, 2, 88 *reus* parricidii damnatum iri videbatur, für *reum.* Plaut. Rud. 1242 mi *istaec* videtur *praeda* praedatum irier, für *praedam.* Vergl. Krüger, Gramm. der lateinischen Sprache. Hannover 1842. §. 483, Anm. 3. Blume, Lateinische Schulgramm. 2. Aufl. Göttingen 1858. §. 257. Aus diesen Verirrungen darf man also den Charakter der Passivität von *iri* nicht beurtheilen.

35. Je mehr sich mir bei gegenwärtiger Abhandlung die Wichtigkeit der Wurzel *as, ἐς, es,* nicht blos für die Flexion des Verbum finitum, sondern auch für die Infinitivbildungen der griechischen und lateinischen Sprache (*-σαι, -σθαι, -se, -siere*) aufgedrängt hat, um so geneigter bin ich geworden, das *ει* von *λέγειν* dadurch zu erklären, dass ich Verbindung des Verbalstammes nicht mit einem einfachen Infinitivsuffixe, sei es *-ναι* oder *-μεναι,* sondern mit dem fertigen Infinitive der Wurzel *ἐς* annehme. Dieser heisst *ἔμμεναι, ἔμμεν, εἶναι,* worin es das Natürlichste ist, zwei verschiedene Formen zu sehen, die eine mit *-μεναι,* die andere mit *-ναι.* Das aus *ἐσ-ναι* regelrecht entstandene *εἶναι* musste in der Composition mit *λεγε-* seinen Schlussdiphthong eben so gewiss verlieren, wie *fierĕ* und *sierĕ* ihr *ĕ* verloren haben, das ursprünglich ja auch ein Diphthong war. So entstand

also λέγειν für λεγεναι oder λεγεσναι. Dieses λεγε-σναι verhält sich zu *lege-se* genau so wie λέγε-σθαι zu *amasier*. Es ist mit dem Suffixe -ναι statt mit dem Suffixe -*ê* gebildet, wie λέγε-σθαι mittelst *dhâ* und *ja* statt mit einfachem *ja* gebildet ist. Wir haben auf diese Weise freilich für die in Frage kommenden activen Infinitive drei verschiedene Bildungen: mit -μεναι (βουλευέμεναι), mit -ναι (ἱστάναι) und mit εἶναι (βουλεύειν). Aber eine solche Mannigfaltigkeit ist gegenüber den mannigfaltigen Ansätzen zu Infinitivbildungen im Sanskrit und der Verschiedenheit der Infinitivbildungen in den indogermanischen Sprachen überhaupt keineswegs unwahrscheinlich. Dieselbe Mannigfaltigkeit haben wir auch in den drei Bildungen des passiven Aorists auf -ην, -θην und -σθην, in dem Nebeneinander der Perfecta auf -μαι und -σμαι, und in der Zweiheit der medialen Infinitivendungen -θαι und -σθαι. In Bezug auf letztere ist noch der Umstand interessant, dass gerade wie im medialen Perfectum sich das einfachere -θαι neben -σθαι erhalten hat, so auch im activen Perfect die einfache Bildung mit -ναι (τετυφέναι, βεβουλευκέναι) die Herrschaft behauptet hat. Man kann darin eine Unterstützung für die Ansicht finden, dass das -θαι des Perfects von τετύφθαι nicht erst aus -σθαι verstümmelt ist.

36. Ritschl im Rhein. Mus. N. F. Bd. VIII, S. 848 Anm. „IVDICAREVE·IVBEBIT, welches ich hier nur erwähne, um die Frage daran zu knüpfen, ob denn Jemand irgend einen weitern Beleg weiss für die merkwürdige Construction des *iubere* mit dem activen Infinitiv ohne Subjectsaccusativ, die mit ausnahmsloser Consequenz auf unserer Tafel wiederkehrt: nicht etwa nur in *iudicareque iubeto, iudicare iubeat, iudicare iubeto,* wozu sich allenfalls ein *iudicem* hinzudenken liesse, obwohl doch bei *curare* sogleich das Passivum eintritt *iudicareive curet:* sondern auch in *iudicareve jussum, iudicareve recte jusseis* I, 20, II, 14[a]. Ein weiterer Beleg, wenigstens für *judicare iubeto,* scheint die Wendung *ne—frumentum dato neve dare iubeto* in der lex Jul. munic. I, 18 zu sein, indem der Zusammenhang auch hier allenfalls einen Subjectsaccusativ zu ergänzen erlaubt, der passive Infinitiv aber natürlicher ist. Dass übrigens in der Formel *iudicare iubeto* der passive Infinitiv erforderlich und trotz der Schreibung mit *e* auch wohl gemeint ist, zeigt Cic. de leg. 3, 3, 8 *iuris disceptator, qui privata iudicet iudicarive iubeat.* Dass ein passiver Infinitiv mit *e* geschrieben wird, zumal in einer Formel in der sich alterthümliche Aussprache und Schreibung länger erhalten konnte, ist nicht auffallender, als wenn sich *aere, jure* (Corssen, Aussprache S. 216), und auch *parte* (in der lex Jul. munic., vergl. Corssen ebendas. S. 228) mit *e* statt *ei* oder *i* erhielt. Diese Analogie ist um so schlagender, als sich sonst gerade in den Dativen aus dem Mitteltone *ei* mit derselben Entschiedenheit der Laut *i* entwickelte wie in den passiven Infinitiven. Was aber die Orthographie der lex Rubria anlangt, so ist es zwar auffallend, neben 24 passiven Infinitiven die sämmtlich mit *ei* oder *i* geschrieben werden, den Infinitiv des einen Verbums *iudicari* mit *e* geschrieben zu finden, am Ende aber (zumal in einer Formel) nicht auffallender, als die Schreibung *nise* neben *nisei*, die in derselben Inschrift einmal ausnahmsweise sich findet (Ritschl a. a. O. S. 450); und ebenso wäre die Schreibung *dare* für *darei* oder *dari* neben 36 Infinitiven auf *ei* oder *i* in der lex Julia municipalis nicht auffallender, als die Schreibung *conscriptes* als Dativ Pluralis in derselben Inschrift neben der Schreibung *eis* anderer Dative. Ist aber *dare* hier wirklich so viel wie *dari,* so ist dies das Gegenstück zu dem *dari* der Censusberufungsformel, in dem wir Anm. 26 einen activen Infinitiv in älterer Schreibung zu erkennen glaubten. Beides sind Singularitäten, aber mit der Geschichte der Enstehung der Formen, so wie mit den Thatsachen der Entwickelung der Orthographie sehr wohl vereinbar.

BEILAGE.

Verzeichniss von 366 Infinitiven auf ier nebst Belegstellen.

Erste Conjugation.

Passiva.

abalienarier, Plaut. Trin. 557.
„ „ Mil. 1321.
„ „ Merc. 457.
accurarier, Plaut. Men. 208.
„ „ Most. 399.
adjudicarier, Trag. inc. 53.
adpararier, Plaut. Men. 1137.
adsimularier, Ter. Heaut. 716.
asportarier, Plaut. Rud. 67.
„ Ter. Phorm. 978.
avocarier, lex Servil. VI, 6.
celarier, Lucr. 1, 905.
citarier, Catull. 61, 42.
commonstrarier, Ter. Phorm. 305.
compararier, Catull. 61, 65.
„ „ 61, 70.
„ „ 61, 75.
cremarier, Enn. Trag. 329.
curarier, Plaut. Capt. 737.
„ „ Poen. prol. 80.
„ Hor. Ep. 2, 2, 151.
„ Seren. Samm. 100.
darier, lex reg. bei Fest. p. 189.
demonstrarier, Ter. Phorm. 306.
depravarier, Ter. Phorm. 697.
depugnarier, Plaut. Cas. 2, 5, 36.
divexarier, Pacuv. 201.
ductarier, Plaut. Most. 845.
enicarier, Pacuv. 127.
eradicarier, Plaut. Aul. 2, 4, 21.
excruciarier, Ter. Heaut. 413.
exorarier, Plaut. Most. 1175.
„ „ (Bacch. 1170.)
„ „ Asin. 687.
„ „ Poen. 1, 2, 170.
„ Ter. Phorm. 535.
exornarier, Plaut. Bacch. 279.
flagitarier, Plaut. Men. 48.
funditarier, Plaut. Poen. 2, 1, 36.
jactarier, Enn. Trag. 130.
„ Lucr. 6, 556.
„ „ 6, 913.
ignorarier, Ter. Phorm. 931.
indagarier, Plaut. Merc. 623.
inmutarier, Ter. Eun. 225.
„ „ Phorm. 206.
„ „ Andr. 275.
inrigarier, Lucil. 26, 37.
insputarier, Plaut. Capt. 553.
labefactarier, Ter. Eun. 509.
laudarier, Enn. Ann. 551.
„ Ter. Ad. 535.
„ Hor. Sat. 1, 2, 35.
ludificarier, Plaut. Mil. 538.
„ „ Capt. 487.
„ „ [Capt. 490.]
memorarier, Plaut. Most. 256.
mutarier, Plaut. Men. 74.
„ „ [Stich. 52.]
„ Lucr. 1, 802.
nominarier, Plaut. Pers. 647.
obductarier, Plaut. Merc. 786.
obsonarier, Plaut. Men. 209.
opprobrarier, Plaut. Most. 301.
ostentarier, Plaut. Most. 287.
potarier, Plaut. Most. 958.
prosicarier, Plaut. Poen. 2, 1, 8.
pulsarier, Lucr. 4, 934.
raptarier, Enn. Trag. 129.
reconcinnarier, Plaut. Men. 527.
rogarier, Cic. pro. Caec. 33, 95.
sollicitarier (Lucil. 27, 1).

testarier, XII tab. bei Gell. 15, 13, 11.
verberarier, Plaut. Most. 620.
„ „ Asin. 386.
vituperarier, Plaut. Most. 178.
vocarier, Plaut. Capt. 1024.
vorsarier, Plaut. Poen. 1, 2, 56.
„ (vers.) Cic. Arat. 321.

Deponentia.

admoderarier, Plaut. Mil. 1073.
advorsarier, Plaut. Stich. 513.
„ „ Amph. 703.
affarier, Sil. Ital. 8, 199.
amplexarier, Plaut. Amph. 465.
„ „ Truc. 5, 1, 33.
arbitrarier, Plaut. Bacch. 570.
„ „ Amph. 932.
„ „ Aul. 4, 1, 21.
„ „ Poen. 5, 2, 44.
„ Cass. Hem. b. Plin. N. H. 13, 13, 86.
argutarier, Enn. Trag. 345.
„ Plaut. Amph. 349.
„ Titin. 28.
auxiliarier, Plaut. Trin. 377.
„ „ Asin. arg. 1.
„ Ter. Ad. 273.
„ „ Heaut. 923.
bubulcitarier, Plaut. Most. 53.
consectarier, Plaut. Pseud. 1235.
conspicarier, Plaut. Epid. 1, 1, 73.
contemplarier, Plaut. Poen. 5, 3, 10.
convivarier, Ter. Heaut. 206.
cunctarier, Lucr. 3, 67.
demunerarier, Ter. Heaut. 300.
dignarier, Lucr. 5, 51.
„ Sulpic. Sat. 64.
dominarier, Verg. Aen. 7, 70.
duplicarier, Manil. 4, 248.
fabricarier, Cic. Arat. 135.
fabularier, Plaut. Trin. 461.
„ „ Pseud. 62.
„ „ Most. 606.
„ „ Amph. 201.
„ Ter. Hec. 316.
farier, Verg. Aen. 11, 242.
frustrarier, Plaut. Curc. 331.
hortarier, Plaut. Merc. 696.
„ „ Amph. 230.
imitarier, Plaut. Capt. 485.
„ Lucr. 5, 1379.
indignarier, Lucr. 3, 870.
interpretarier, Pacuv. 151.
lamentarier, Plaut. Pers. 742.
mendicarier, Plaut. Capt. 13.
„ „ Vidul. fr. 11.
mercarier, Hor. Sat. 2, 3, 24.
minitarier, Plaut. Bacch. 151.
„ „ Amph. 986.
„ „ Rud. 607.
mirarier, Plaut. Merc. 782.
„ Ter. Phorm. 92.
„ Caecil. Stat. 194.
„ Lucr. 2, 1029.
„ „ 4, 290.
„ „ 5, 979.
moderarier, Plaut. Men. 443.
„ Lucr. 5, 1298.
„ „ 5, 1312.
morarier, Plaut. Cas. 3, 2, 23.
„ „ „ 3, 4, 13.
opitularier, Plaut. Curc. 332.
„ Pacuv. 288.
oscitarier, Turp. 15.
oscularier, Plaut. Mil. 242.
„ (ausc.), Asin. 895.
parasitarier, Plaut. Stich. 637.
percontarier, Plaut. Men. 1090.
„ „ Most. 963.
„ „ Bacch. 189.
„ „ Pers. 611.
„ „ Amph. 710.
„ „ Rud. 120.
„ „ Asin. 343.
„ „ Cas. 3, 3, 8.
„ „ Epid. 1, 1, 38.
„ (cunct.) „ Mil. 292.
„ (cunct.) „ Bacch. 575.
„ Ter. Hec. 102.
perplexarier, Plaut. Aul. 2, 2, 81.
pervenarier, Plaut. Merc. 818.
praestolarier, Plaut. Epid. 2, 2, 35.
scitarier, Ovid. Met. 2, 741.
scortarier, Plaut. Merc. 1018.
sectarier, Plaut. Mil. 91.
„ „ Rud. 145.
„ „ Epid. 3, 4, 54.
„ Hor. Sat. 1, 2, 78.

stipularier, Plaut. Pseud. 1076.
suppalparier, Plaut. Mil. 106.
suspicarier, Plaut. Trin. 86.
„ „ Pseud. 562.
„ „ Bacch. 32.
„ „ Fragm. inc. 35.
suspicarier, Ter. Heaut. 268.
„ „ Hec. 827.
tutarier, Plaut. Mil. 312.
vadarier, Plaut. Aul. 2, 4, 40.
velificarier, Afran. 267.
venarier, Lucr. 5, 1250.

Zweite Conjugation.

Passiva.

augerier, Plaut. Merc. 51.
censerier, Plaut. Capt. 15.
cohiberier, Lucr. 3, 443.
commonerier, Plaut. Pseud. 150.
denserier, Lucr. 1, 395.
„ „ 1, 647.
explerier, Lucr. 6, 21.
haberier, Plaut. Mil. 594.
immiscerier, Verg. Georg. 1, 454.
inriderier, Caec. Stat. 74.
monerier, Plaut. Mil. 881.
„ „ Capt. 396.
nocerier, Plaut. Curc. 350.
optinerier, Plaut. Men. 913.
praeberier, Plaut. Poen. 1, 1, 49.
„ „ „ 3, 3, 44.
„ (praehib.) Amph. 1027.
torquerier, Hor. Sat. 2, 8, 67.
„ Prop. 3, 6, 39.
viderier, Plaut. Poen. 1, 2, 87.
„ Ter. Hec. 759.
„ Cato bei Gell. 3, 7, 8.
„ Cic. pro domo 53, 136.

Deponentia.

confiterier, Plaut. Cist. 1, 3, 22.
faterier, Hor. Ep. 2, 2, 148.
misererier, (Plaut. Truc. 2, 1, 13.)
„ Lucr. 5, 1023.
optuerier, Plaut. Most. 840.
optuerier, Plaut. Amph. 900.
pollicerier, Plaut. Poen. 5, 2, 39.
tuerier, Plaut. Rud. 254.
„ „ Curc. 260.

Vierte Conjugation.

Passiva.

adirier, (Enn. Trag. 407.)
circumirier, Plaut. Curc. 451.
convestirier, Enn. Trag. 196.
dispertirier, Plaut. Pseud. 440.
expedirier, Plaut. Poen. 5, 2, 47.
irier, Plaut. Rud. 1242.
mollirier, Ter. Phorm. 632.
pervenirier, Ter. Phorm. 640.
reperirier, Plaut. Truc. 4, 1, 1.
„ Lucr. 4, 480.

Deponentia.

adgredirier, Plaut. Merc. 248.
„ „ Rud. 601.
admolirier, Plaut. Rud. 599.
amolirier, Plaut. Most. 371.
emolirier, Plaut. Bacch. 762.
experirier, Plaut. Pseud. 1007.
„ „ Truc. 4, 2, 44.
„ Ter. Phorm. 589.
largirier, Plaut. Asin. 931.
„ Lucr. 5, 166.
mentirier, Plaut. Mil. 779.
metirier, Cic. Arat. 475.
molirier, Lucr. 5, 934.
opperirier, Plaut. Cist. 2, 2, 48.
„ „ Truc. 2, 3, 5.
„ Ter. Eun. 890.
partirier, Auson. Epigr. 139, 7.
potirier, Plaut. Asin. 916.
subblandirier, Plaut. Cas. 3, 3, 22.

Dritte Conjugation.

Passiva.

Kennlaut *c.*

adducier, Plaut. Bacch. 112.
conducier, Plaut. Merc. 663.
deicier, Plaut. Asin. 425.
dicier, Plaut. Stich. 167.
„ „ Bacch. 396.
„ „ Amph. 725.
„ „ Curc. 478.
„ „ Cist. 1, 1, 84.
„ Ter. Eun. 699.
„ Cic. Arat. 267.

dicier, Pers. Sat. 1, 28.
„ Vatin. bei Cic. Ep. fam. 5, 9, 1.
ducier, Plaut. Len. gem. fragm.
„ Ter. Eun. 572.
„ Scipio bei Macrob. 2, 10.
educier, Plaut. Truc. 5, 1, 16.
eicier, Plaut. Asin. 127.
gnoscier, Sctum de Bacc.
vincier, Catull. 61, 68.

Kennlaut *g.*

accingier, Verg. Aen. 4, 493.
adjungier, Val. Fl. 2, 421.
affligier, Ser. Samm. 832.
agier, Cic. de off. 3, 15, 61.
„ „ „ 3, 17, 70.
„ „ Ep. fam. 7, 12, 2.

agier, Cic. Topic. 17, 66.
figier, Sctum de Bacc.
impingier, Plaut. Capt. 734.
peragier, Cato bei Gell. 13, 24, 15.
spargier, Hor. Carm. 4, 11, 8.

Kennlaut *p.*

accipier, Nov. 97.
corrumpier, Lucr. 6, 18.
decipier, Plaut. Merc. 928.

derupier, Plaut. Men. 1006.
rumpier, Afran. 127.

Kennlaut *b.*

adscribier, Plaut. Pers. 69.

Kennlaut *t.*

admittier, Verg. Aen. 9, 231.
convertier, Lucr. 1, 796.
„ „ 4, 341.
„ Cic. Arat. 515.
inmittier, Titin. 124.
intromittier, Plaut. Truc. 4, 2, 57.
mittier, Plaut. Capt. 438.
„ Lucr. 4, 43.

nectier, Cic. de rep. 2, 34.
promittier, Plaut. Bacch. 873.
vortier, Plaut. Rud. 886.
„ (vert.) Lucr. 1, 710.
„ „ „ 2, 927.
„ „ „ 5, 1199.
„ „ „ 6, 291.

Kennlaut *d.*

accendier, Lucr. 6, 901.
claudier, Ter. Eun. 164.
„ „ Andr. 573.
credier, Plaut. Pseud. 632.
„ „ Poen. 2, 1, 43.
„ Lucr. 4, 852.
defendier, Verg. Aen. 8, 493.

defendier, Juv. 15, 157.
„ Sulpic. Sat. 51.
deludier, Ter. Andr. 203.
didier, Plaut. Merc. 54.
ludier, Ter. Ad. 607.
pendier, Plaut. Poen. 5, 5, 21.
perfundier, Ser. Sammon. 1039.

plaudier, Plaut. Rud. 1250.
portendier, Plaut. Poen. 3, 5, 4.
tradier, Plaut. Most. 17.

tradier, Ter. Ad. 200.
tundier, Lucr. 4, 934.

Kennlaut *l.*

avellier, Hor. Sat. 1, 2, 104.
fallier, Pers. Sat. 3, 50.

impellier, Lucr. 6, 1060.

Kennlaut *n.*

componier, Catull. 68, 140.
gignier, Lucr. 3, 623.
„ „ 6, 246.

gignier, Lucr. 6, 807.
secernier, Lucr. 3, 263.

Kennlaut *v.*

exolvier, Plaut. Capt. 514.
volvier, Att. 395.

volvier, Lucr. 5, 716.

Kennlaut *s.*

arcessier, Ter. Eun. 510.

arcessier, Caecil. Stat. 263.

Kennlaut *x.*

texier, Plaut. Trin. 797.

Endung *rier* an Kennlaut *r.*

afferrier, Plaut. Aul. 3, 6, 35.
auferrier, Plaut. Merc. 801.
differrier, Lucr. 1, 1088.

ferrier, Plaut. Rud. 367.
proferrier, Lucr. 1, 207.

Deponentia.

Kennlaut *c.*

apiscier, Plaut. Capt. 483.
„ Ter. Phorm. 406.
„ „ Andr. 332.
expergiscier, Plaut. Asin. 249.
impliciscier, Plaut. Amph. 729.

irascier, Plaut. Capt. 845.
„ Lucil. 26, 39.
nanciscier, Plaut. Asin. 329.
obliscier, Att. 190.

Kennlaut *g.*

defungier, Ter. Phorm. 1021.

fungier, Plaut. Cas. 5, 3, 11.

Kennlaut *qu.*

liquier, Att. Tog. 28.

loquier, Naev. bei Gell. 1, 24, 2.

Kennlaut *b.*

labier, Lucr. 5, 445.
„ „ 5, 475.
„ Cic. Arat. 470.

labier, Hor. Ep. 2, 1, 94.
perlabier, Lucr. 5, 766.

Kennlaut *t*.

adnitier, Plaut. Amph. 13.
amplectier, Lucil. fr. inc. 73.
„ Lucr. 5, 730.
conitier, Att. Tog. 23.
devortier, Plaut. Mil. 240.
nitier, Lucr. 1, 1059.
obnitier, Lucr. 4, 437.
praevortier, Plaut. Merc. 113.
„ „ „ 463.
praevortier, Plaut. Amph. 921.
„ „ Capt. 1026.
revertier, Phaedr. 4, 17, 14.
utier, Tit. sep. Scip.
„ Plaut. Cas. 2, 3, 4.
„ „ (Cist. 1, 1, 24.)
„ „ Truc. 4, 2, 25.
„ Ter. Phorm. 603.
„ Att. 647.

Kennlaut *d*.

eredier, Plaut. Poen. 3, 4, 32.

INHALT.

	Seite
Einleitung	1
I. Die Bildung des activen Infinitivs	1
II. Erklärung derselben	3
III. Die Endungen *ier* und *i* im passiven Infinitiv	6
IV. Gebrauch der Formen auf *ier* und *rier*	9
V. Die bisherige Erklärung der Infinitive auf *ier*	13
VI. Bildung des passiven Infinitivs aus dem Verbalstamm	18
VII. Erklärung des Infinitivs *fieri*	19
VIII. Bildung des passiven Infinitivs mit dem Passivbildungssuffixe *io, ie*	22
IX. Entstehung der Formen auf *ier* aus älterem *iere*	23
X. Erklärung der passiven Infinitive der dritten Conjugation durch Zusammensetzung mit *fiere*	29
XI. Erklärung der passiven Infinitive der anderen Conjugationen durch Zusammensetzung mit *siere*	35
XII. Entstehung der passiven Infinitive auf *i*	39
Anmerkungen 1—36	42
Beilage (Verzeichniss von 366 Infinitiven auf *ier* mit Belegstellen)	53

DIE

WANDGEMÄLDE DER SANCT GEORGS-LEGENDE

IN DER

BURG ZU NEUHAUS.

VON

J. E. WOCEL,

K. K. PROFESSOR, CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(Mit 4 Tafeln.)

VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 22. JÄNNER 1859.

Im Südosten Böhmens, nicht fern von den Grenzmarken des Erzherzogthums Österreich und Mährens, liegt die Stadt Neuhaus mit der Herrenburg jenes Zweiges der Witkowice, welcher im Wappen die goldene fünfblätterige Rose im blauen Felde führte. Heinrich (Jindřich), einer der fünf Söhne des Comes Witco (Wítek), des Stammvaters der mächtigen Rosenberge, gründete gegen das Ende des XII. Jahrhunderts die Burg und Stadt, welche nach ihm den böhmischen Namen Jindřichův Hradec (Heinrichsburg) erhielt, von den Deutschen aber Neuhaus genannt ward. Am südwestlichen Ende der Stadt erhebt sich in imposanter Grösse, rings von Wasser umflossen, die Burg, von der ein Theil noch wohlerhalten und bewohnt sich darstellt, während andere Bestandtheile des mächtigen Baudenkmals durch Feuer verwüstet mit ihren nackten geschwärzten Mauern in die Lüfte ragen. An diesen stolzen Bau knüpft sich die Erinnerung an drei der ersten und edelsten Adelsgeschlechter Böhmens; an das Haus des mächtigen Zweiges der Rosenberge, der Herren von Neuhaus, ferner der Grafen Slawata und endlich der Grafen Czernin zu Chudenic, deren altberühmtes Geschlecht bis auf den heutigen Tag herrlich blüht.

Die historische Schilderung der Schicksale der Burg zu Neuhaus und ihrer Besitzer liegt, eben so wie die Beschreibung des Baudenkmals selbst, ausserhalb der Grenzen dieser Abhandlung, deren Inhalt sich blos auf die in neuerer Zeit in einem Gemache der Burg aufgedeckten, für die Kunst- und Culturgeschichte Böhmens hochwichtigen Wandgemälde bezieht.

Im ältesten Theile des Schlosses, dessen Erbauung wohl mit Recht dem Gründer von Neuhaus, Heinrich I., dem Sohne Wítek's zugeschrieben wird, befindet sich nahe am gewal-

tigen Rundthurme, den man den Hungerthurm nennt, ein Gemach, dessen Wände bis zum Jahre 1838 mit Kalk übertüncht waren. In diesem Jahre war es, dass der gegenwärtige Regierer des Hauses Neuhaus, Se. Excellenz Graf Eugen Czernin, unter der Kalkkruste Spuren von Malereien entdeckte. Der hochsinnige, für die Kunst und die historische Würde seines Stammlandes begeisterte Graf liess mit möglichster Sorgfalt die Kalktünche loslösen, und es kamen nun Malereien zum Vorschein, deren Menge und Mannigfaltigkeit eben so in Erstaunen setzte, wie der alterthümliche Styl derselben, welcher auf die ferne Periode ihres Ursprunges schliessen liess.

Als ich im September des Jahres 1857 Neuhaus besuchte, richtete ich mein Augenmerk zuvörderst auf jene Wandmalereien. Der um die Geschichte der Stadt Neuhaus verdiente Forscher P. Claudius hatte das mit den aufgedeckten Bildern gezierte Gemach als die von Ulrich I. von Neuhaus gegründete und im Jahre 1293 dem deutschen Ritterorden eingeräumte St. Dionysiuscapelle bezeichnet, und angenommen, dass der Stoff jener Gemälde der St. Dionysius-Legende entlehnt sei. Dagegen hatte bereits der verdienstvolle Herausgeber des Werkes: „Böhmens Burgen etc.“, Alexander Heber, gewichtvolle Einwendungen gethan, zugleich aber behauptet, dass jene Wandmalereien offenbar dem fünfzehnten Jahrhundert angehören und nicht früher als unter Heinrich dem VII. von Neuhaus ausgeführt worden sein konnten[1]). Bei näherer Betrachtung der Gemälde gelangte ich jedoch zu der Überzeugung, dass dieselben am Anfange des XIV. Jahrhunderts, in der Regierungsperiode König Johann's von Luxemburg ausgeführt wurden und Scenen aus der St. Georgs-Legende enthalten, eine Annahme die durch die späterhin entzifferte Aufschrift über der Seitenthür des Gemaches vollkommen bestätigt wurde. Da nun diese Bilder sich als die ältesten bisher in Böhmen bekannten Wandgemälde darstellen und eine reiche Fülle von Momenten enthalten, deren Wichtigkeit für das Verständniss der Kunst- und Culturverhältnisse des Mittelalters bedeutsam hervortritt, so entschloss ich mich eine eingehende Untersuchung derselben vorzunehmen, deren Ergebniss ich hiermit dem geneigten Leser vorlege. Bei diesem Unternehmen hatte ich mich nicht blos auf die kunsthistorische Schilderung der bildlichen Darstellungen beschränkt, sondern glaubte weiter greifen und jene Mittel anwenden zu müssen, welche das allseitige Verständniss des Gegenstandes erheischt. Ich glaube nämlich, dass unsere Wandgemälde dieselbe Aufmerksamkeit verdienen, welche der Philologe einem wichtigen Sprachdenkmal des Alterthums zuwendet. Die lange, leider durch bedeutende Lücken unterbrochene Reihe dieser Legendenbilder, deren Bedeutung durch gleichzeitige deutsche Überschriften erhöht wird, stellt sich als das grossartige Fragment eines Kunstwerkes dar, aus dem der Geist vergangener Zeiten lebendig uns anspricht, in dem sich nicht blos das Kunststreben, sondern auch das gläubige Gemüth, die naive Anschauungsweise jener Tage im zeitgemässen Typus und Gewande spiegelt. Ehe ich daher zur Schilderung der Wandmalereien schreite, will ich, um das Substrat zur Beurtheilung ihrer kunst- und culturhistorischen Bedeutung zu legen und die allseitige Würdigung des gegebenen Stoffes anzubahnen, eine Übersicht der auf die Legende vom heil. Georg sich beziehenden schriftlichen Quellen voranschicken.

[1]) Heber, Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser. VI. 22.

Die St. Georgs-Legenden.

Die erschöpfendsten Nachrichten über die Quellen der St. Georgs-Legende gewähren uns die Acta sanctorum. Im dritten Bande des die Heiligenlegenden des Aprilmonats umfassenden Werkes der sogenannten Bolandisten hatte der gelehrte Jesuit Daniel Papebroch diesen Gegenstand auf tief eingehende kritische Weise behandelt. Derselbe weiset nach, dass der Cultus des Megalo-Martyrs Georgius insbesondere im Oriente sehr alt und ausgebreitet gewesen, dass aber viele, namentlich in lateinischer Sprache verfasste Martyrologien des heil. Georg falsch, mit Fabeln angefüllt, von unwissenden oder wohl auch von ungläubigen Individuen verfasst worden seien, daher der heil. Papst Gelasius im Concil zu Rom (im J. 494) sich bewogen fand, solche Legenden aus der Zahl der echten auszuscheiden. Baronius berichtet in seinen Anmerkungen zum römischen Martyrologium über einen Codex des VIII. Jahrhunderts, welcher eine der vom Papste Gelasius verworfenen Georgs-Legenden enthält, die mit den Worten beginnt:

In illo tempore arripuit diabolus regem Persarum, regem super quatuor cedros seculi, qui prior erat super omnes reges terrae: et misit edictum ut universi reges convenirent in unum etc. Ibi, schreibt Baronius, portentosa quaedam et ab omni miraculorum ratione aliena referuntur, quae quidem (ut sextae synodi verbis utar) non ad pietatem legentes, sed ad infidelitatem adducant. — Leguntur in iisdem alia nonnulla indigna martyre, ut suspectum contubernium viduae, ars dolosa ejusdem ad perdendos gentilium magos atque enecandos gentiles quosque, innumera praeterea tormentorum genera, quibus agitatus Georgius nec mori potuit, ut praeter equuleos, ungulas ferreas, crates ignitas, rotamque mucronibus undique praefixam, calceosque armatos clavis, etiam arca ferrea, clavorum cuspidibus intus ad feriendum aptata, praecipitium, contusiones malleis ferreis iteratae, columna ingentis ponderis super eum posita, ingentisque molis saxum super caput revolutum, ferreum ignitum stratum, liquens plumbum superfusum, mersio in puteum, aeneus bos candens etc. Ad haec fingitur ibi Dacianus quidam imperator, qui Persis dominetur et septuaginta quinque regibus imperet, sub quo Georgius passus sit et alia multa, quae potius delirantium somnia, quam sinceram historiam martyris praeferant.

Nachdem Papebroch dieses strenge Urtheil des Baronius über die ältesten Märtyrersagen vom heil. Georg angeführt, berichtet derselbe, er habe einen aus dem XII. Jahrhunderte herrührenden Codex in der Bibliothek von Vallicena gefunden, dessen Anfang lautet: Regnante impiissimo Daciano cive Persarum, et ipse praeerat super quatuor seculi partes, quia prior erat super omnes reges Graeciae etc.

Dieses mit langobardischen Schriftzügen geschriebene Manuscript enthält die Legende vom heil. Georg eben so, wie sie in dem von Baronius kritisirten uralten Martyrologium angeführt wird, mit Auslassung jedoch einiger Wunder und Martern, die dem neueren Bearbeiter allzuübertrieben und unglaublich schienen (ipso scilicet scriptore recentiori ad tantam rerum incredibilium farraginem nauseabundo, ideoque non paucas tormentorum mortium ac portentorum species transeunte). Der Schluss dieser späteren Bearbeitung der fabelhaften Legende lautet: Ego Passeras servus domini mei Georgii, qui in omni passione sua annis septem praesens fui, in quibus judicatus est ab imperatore Daciano et septuaginta duobus regibus,

per singulos annos et menses et dies excepi quae passus est, et scripsi omnia per ordinem, quae gesta sunt cum Domino Georgio etc.

Weil aber, bemerken die Acta sanctorum, die Verehrung des heil. Georgs seit den ersten christlichen Jahrhunderten auch im Occidente weit verbreitet war und sich auf die wahrhafte Leidensgeschichte eines christlichen Märtyrers der vorzüglich in Palästina verehrt wurde, gründete, so trachtete man daselbst die Legende des Heiligen, der als Siegesträger, τροπαιοφόρος im höchsten Ansehen stand, von Ungereimtheiten und Auswüchsen zu reinigen. Allerdings war das Verfahren das man bei diesem Unternehmen befolgte, ungleich; qua in re, sagt Papebroch, alii quidem simpliciores sic versati sunt, ut sola puncta heresim redolentia expungerent et mutarent — — alii prudentiores ex longa illa tormentorum miraculorumque Iliade ea sola retinuere, quae de s. Georgio credebantur legebanturque apud Graecos, quos merito judicabant certiorem habere notitiam sancti in Oriente passi. Sodann führt Papebroch die das Martyrium des heil. Georg betreffenden Acta nach einer griechischen Handschrift an[2]). Zur Beurtheilung des Inhaltes unserer Wandmalereien erscheint eine kurze Inhaltsangabe dieser Acta nothwendig: Der Götzendiener Diokletian wüthet gegen die Christen; der Tribun Georgius vertheilt Habe und Gut unter die Armen, nimmt sich der verfolgten Christen an, bekennt vor dem Kaiser Diokletian, er selbst sei Christ, worauf er in den Kerker geworfen, gepeinigt und sodann an ein Rad gebunden wird, an dem scharfe Messer und Schwerter befestigt sind, so dass beim Umschwunge des Rades der Körper des Heiligen furchtbar zerschnitten wird; durch göttliche Wunderkraft wird aber Georgius gleich nach überstandener Marter geheilt und tritt unverletzt vor den Kaiser. Diokletian lässt darauf Georg in eine Kalkgrube versenken, aus welcher aber der Heilige nach geraumer Zeit lebendig und unverletzt herausgezogen wird. Sodann werden ihm eiserne glühende Sandalen angelegt, in welchen er aber frei und ungehindert einherschreitet. Darauf wird er geschlagen und gegeisselt; sodann reicht ihm der herbeigerufene Magier Athanasius einen giftigen Trank dar, den Georg ohne Schaden trinkt. Es wird ihm ferner, um die Macht des Christengottes darzuthun, auferlegt, dass er einen Todten wieder erwecken solle; nach heissem Flehen zu Gott gelingt es dem Heiligen den Todten ins Leben zurückzurufen; beim Anblicke dieses Wunders erkennt der Magier Athanasius die Macht des alleinigen Gottes und wird Christ, Diokletian aber lässt denselben sogleich enthaupten. Georgius wird in den Kerker geworfen, zu demselben kommt ein armer Ackersmann, Namens Glycerius und flehet den Heiligen an, dass er seinen siechen Ochsen gesund mache; Georg versichert den Landmann, sein Ochs sei in diesem Augenblicke geheilt und vollkommen gesund. Da Glycerius die Versicherung des Heiligen durch die That bestätigt findet, glaubt er an Christum, wird aber dafür von Diokletian mit dem Tode bestraft. Diokletian versucht sodann den Heiligen durch Schmeicheleien und Versprechungen zu bewegen, den Götzen Apollo anzubeten; Georgius weiset diese Zumuthung mit heiliger Entrüstung zurück und preiset mit so begeisterten Worten die Erhabenheit und Wahrheit des Christenthums, dass die anwesende Kaiserinn Alexandrina sich öffentlich zum christlichen Glauben bekennt, worauf Diokletian dieselbe und den Heiligen zum Tode verurtheilt. Auf dem Wege zur Richtstätte stirbt aber Alexandrina auf Georg's Fürbitte eines sanften

[2]) Acta ut extant apud Lipomanum et Surium, interprete Francisco Zino ex M. s. graeco-veneto Acta sanctorum III, p. 102. Diese Acta sind vielfach handschriftlich und gedruckt vorhanden in den Menaein, Synaxasin und anderen griechischen Kirchenbüchern, auch in dem Menologium des Kaisers Basilius.

Todes, Georg aber wird enthauptet und seine Seele von den Engeln in den Himmel aufgenommen.

Ein zweites Encomium S. Georgii, welches die Acta sanctorum enthalten[3]), stimmt grösstentheils mit den vorhergehenden überein, nur wird Alles viel ausführlicher und beredter geschildert, und überdies werden einige Arten von Martern angeführt, welche in dem ersterwähnten Martyrologium nicht vorkommen. Bei der ausführlichen Schilderung der Marter mit dem mit scharfen Messern und Lanzenspitzen versehenen Rade wird berichtet, es sei ein Sturm vom Himmel gekommen, der das Rad zertrümmert habe, worauf viele Zuschauer Christum bekannten. — Merkwürdig ist es, dass keines der älteren Martyrologien, die doch als die Hauptquellen aller St. Georgs-Legenden die im Mittelalter in so grosser Menge auftauchten, zu betrachten sind, irgend eine Meldung von der Strafe die der Tyrann Diokletian über sich heraufbeschworen, machen. Blos im zweiten Encomium liest man die Worte: Deus non coecitate tyrannum percutiens, non fulmen desuper in eum jaciens, quibus suppliciis jam pridem dignus erat, verum ad sui agnitionem adducens per Georgium propriam illius uxorem, omnes ejus curas contra ipsam convertit etc. Der Schmerz den Diokletian über die Bekehrung seiner Gemahlinn zu dem ihm so verhassten Christenthume empfunden, wird somit als die einzige Strafe die den Tyrannen in diesem Leben getroffen, angeführt. Bemerkenswerth ist es ferner, dass in den hier angeführten Legendenquellen keine Erwähnung des Kampfes des heil. Georg mit dem Drachen vorkommt. Viele Jahrhunderte später, bemerkt Papebroch, nachdem der Cultus dieses Heiligen sich ausgebreitet, taucht die erste Erwähnung jenes Drachenkampfes und der Erlösung der königlichen Jungfrau durch den heil. Ritter auf. Wahrscheinlich wurde diese Sage durch die Kreuzfahrer im XII. Jahrhunderte nach Europa gebracht, wozu die Abbildungen Constantin's des Grossen, der mit dem zu seinen Füssen hingestreckten Drachen — dem Symbole des besiegten Heidenthumes — dargestellt zu werden pflegte, Veranlassung gaben[4]). Im XIII. und XIV. Jahrhunderte war aber diese Sage im Occidente so allgemein verbreitet, dass sie als der hauptsächlichste Bestandtheil der St. Georgs-Legende angesehen wurde. Papebroch will die älteste schriftliche Erwähnung jenes Drachenkampfes in einem Papiercodex der Ambrosianischen Bibliothek gefunden haben, in welchem die griechische Georgs-Legende die wahrscheinlich in einem Kloster der Basilianer verfasst wurde, enthalten ist.

---

[3]) Encomium S. Georgii, auctore Gregorio Cyprio patriarcha. Ex manuscr. graeco Vaticano.

[4]) Latinis certe, ex Syria in Europam post recuperationem Terrae sanctae remeantibus — — — adscribi debere, quod fabula de dracone ita generaliter fuerit a vulgo per totam Europam recepta, vix dubitamus. — Ante annum millesimum centesimum nihil ejus fuisse in Europa scitum, probat scriptorum omnium antiquiorum silentium. Seculo XIV et deinceps sic nota fuit, ut quicumque Georgii res attingebat, nihil fecisse videretur, nisi hanc eis gemmam insereret. — Über den Namen der Königstochter bemerkt Papebroch: Regine virginis nomen nemo expressit; sed vulgus more suo cuncta permiscens, S. Margaritam nominat, quia scilicet huic sanctae ob insignes relatas de daemone victorias, draco appingitur.

Die griechische Kirche verehrt vorzugsweise den heil. Georg und stellt ihn als mächtigen Drachenbesieger dar. Assemani (Kalend. eccl. VI. 281) schreibt: Est nimirum in pretio apud Ruthenos haec historia, quod divus Georgius cujusdam regis filiam ab invadente dracone liberavit, bestiamque. cui certis temporibus devovebantur ad devorandum selectiores virgines, occiderit. Hinc passim pingunt regem et reginam e triclinio palatii prospicientes, filiam ad draconem progredientem et Georgium candido equo insidentem, qui hastam oblongam faucibus draconis intrudit, eumque mactat.

Schon Constantin der Grosse (Euseb. vita Const. M. L. III.) liess ein ähnliches Bild malen, wo unter dem Drachen, nach Vorgang der Offenbarung Johannis, der Teufel und Feind der Kirche dargestellt war. Eine solche symbolische Bedeutung hatte ursprünglich auch nur das Bild vom heil. Georg, und die Jungfrau ist wohl die von der höllischen Abgötterei durch ihn befreite Alexandra. Ganz in derselben Art wurde auch der heil. Theodorus abgebildet, wie er noch zu Venedig auf dem Marcusplatze zu sehen ist. (Einleit. zum Reinbot. VIII.)

Aus den hier angeführten Quellen hatte nun der gläubige Sinn beinahe aller christlichen Völker des Mittelalters den Stoff zu den St. Georgs-Legenden geschöpft, die zumal in jenen Ländern ein beliebter Gegenstand der dichterischen Bearbeitung wurden, wo der heil. Georg als Ideal und Schutzpatron des frommen ritterlichen Kämpfers verehrt ward. So besitzt die deutsche Literatur ein Lied auf den heil. Georg, das der Sprache nach in das IX. Jahrhundert hineinreicht. In diesem blos 60 Verse enthaltenden Gedichte geschieht allerdings noch keine Erwähnung des Drachenkampfes; dasselbe berichtet von den vielen Wundern, die St. Georg geübt, worüber der König Tacianus in heftigen Zorn gerieth, Georg als einen Gaukler fangen und mit scharfen Schwertern schlagen liess, und als St. Georg unverletzt aus der Marter hervorgegangen, denselben an ein Rad zu binden befahl, welches aber entzweibrach. Darauf liess der Tyrann Georg zu Pulver verbrennen und in den Brunnen werfen — aber der Heilige stand wieder unverletzt da und predigte Worte des Heiles dem Tyrannen und dem Volke. Georgius hob die Hand auf, da erbebte Apollo, er gebot über den Höllenhund und dieser fuhr in den Abgrund. Darauf bekehrte der Heilige die Königinn Alessandria zum Glauben an Christum, die ihre Schätze unter die Armen vertheilte[5]). Hier bricht das Gedicht ab[6]).

Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient die aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts herrührende poetische Bearbeitung der St. Georgs-Legende des Reinbot von Dorne[7]). Das Gedicht des Reinbot ist, wie am Anfange des Werkes berichtet wird, nach einem altfranzösischen Originale, wahrscheinlich des XII. Jahrhunderts, bearbeitet. Reinbot von Dorn, wie er sich selber wiederholt nennt, berichtet, dass gleichwie Wolfram von Eschenbach von dem Landgrafen Hermann von Thüringen die französische Urschrift des Wilhelm von Narbonne zur Verdeutschung, ebenso er von Otto, Pfalzgrafen vom Rhein und Herzogen von Baiern, den Stoff seines Werkes erhalten und es auf sein und der Herzoginn Gebot verfasst habe. Er meint ohne Zweifel Otto den Erlauchten, den ersten Herzog von Baiern, der durch die Vermählung mit des verjagten Pfalzgrafen Heinrich Tochter im Jahre 1225 zum Besitz der Rheinpfalz gelangte. Diese poetische Bearbeitung der St. Georgs-Legende hat die meiste Ähnlichkeit mit den ältesten lateinischen und griechischen Legenden. Die noch späteren griechischen und lateinischen, z. B. des Jacobus de Voragine, können schon desshalb nicht als Quelle angenommen werden, weil die französische Bearbeitung, wegen des Alters der

---

[5]) Tacianus wuoto, zurent ez wunterdrâto. man gohiez en müllen, ze pulver al verprennen.
er quat, Gorjo wâri ein koukelâri. man warf en in den prunnen: er was sâlikêr sun.
hiez er Gorjen fâhen, hiez en ûz ziehen, poloton si derubere steine mikil megine.
hiez en slahen harto mit wunterwasso swerto. begonton si nen umbekân, hiezen Gorjen ûf erstân.
— — — — — — — — — — — — mikel teta Georjo dâr, sô er io tuot wâr.
dô hiez er Gorijon binten, anen rad winten: Daz weiz ik, das ist alewâr, ûf erstuont Gorjo dâr.
ce wâre sagên ik ez in, sie prâken inen en zêniu. — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — Gorjo huob dia hant ûf: gebot er uper den hellehunt.
dô hiez er Gorjon fâhen, hiez en harto fillen. erbibinôta Apollin: dô fuer er sâr en aberunti în.

(Haupt, über den althochdeutschen leich vom heil. Georg. Im Monatsber. der k. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. September 1854.)

[6]) Während in der Ausgabe des St. Georgsliedes von Hoffmann (Fundgruben für Geschichte der deutschen Sprache I. Th. 11) der Leich, dem argverstümmelten Originaltexte entsprechend mit den Worten abbricht: „do fuor er far in abgrunt" setzt Haupt die letzten zwei Zeilen der Ausgabe Hoffmann's vor jene Verse hin, in welchen die Bekehrung der Königinn Alexandria und die Mildthätigkeit derselben geschildert wird, aus Gründen welche nicht blos durch die in der Urschrift vorkommenden Indicien, sondern auch durch die Legendentradition selbst gerechtfertigt werden.

[7]) Deutsche Gedichte des Mittelalters, herausgegeben von F. H. von der Hagen und J. G. Büsching. Berl. 1808, I. Th.

deutschen, wohl schon im XII. Jahrhunderte vorhanden sein musste, und hauptsächlich, weil gar nichts von dem in jenen schon hinzugedichteten Abenteuer mit dem Drachen vorkommt. Trotz der mannigfachen Übereinstimmung gewahrt man jedoch, dass keine der oben angeführten Legenden als eigentliche Quelle weder des französischen Originals noch der deutschen Bearbeitung anzunehmen ist, sondern noch eine andere unbekannte, veränderte und mit Zusätzen vermehrte. Und daher kommt gewiss auch die ganze Umbildung in die Vorstellungsart und das Costüm des Mittelalters. Georg ist ein vollständiger Ritter und Markgraf von Palästina, mit seinen Brüdern kämpft er gegen die Heiden und erobert Cappadocien. Die Heiden sind, wie zur Zeit der Kreuzzüge, Saracenen und wohnen in Griechenland, nur werden die alten griechischen Heiden mit den später eingedrungenen Saracenen, Türken und Arabern verwechselt, und den vermeintlichen Götzen derselben, Machmet und Terviant, werden die alten Götter Jupiter, Apollo u. a. beigesellt; Dacian und seine Unterthanen werden hier ganz wie die Saracenen geschildert. Eins und das andere hievon mag auch wohl erst durch den deutschen Dichter dem eben diese Vorstellungen nahe lagen, hineingekommen sein. Ziemlich gewiss kann man aber annehmen, dass die Darstellung und Ausführung des Gedichtes ihm allein angehört. Diese ist in vieler Rücksicht sehr merkwürdig. Die Marter und Wunder des heil. Georg sind der Hauptgegenstand, und seine und seiner Brüder tapfere Kämpfe sind nur episodisch nachgeholt. Selbst jene sind meist nur kurz erzählt, bis auf einige der Wunder die sehr herrlich und glänzend ausgeführt sind. Die Gebete und Gespräche zwischen den Märtyrern und den Heiden, und die gegenseitigen Versuche zur Bekehrung sind eigentlich die Hauptsache und gehen meist in förmliche Reden über, oft werden es höchst liebliche und zarte, oft kühne lyrische Ergiessungen und religiöse Hymnen[8]). Reinbot schildert einige Wunder und Martern des heil. Georg, die man in den älteren Legendenquellen vergebens sucht. Zu den ersten gehört das Wunder von den blühenden Stühlen. Dacian fordert nämlich den Heiligen auf, er möge zum Beweise seiner Wunderkraft vierzehn Stühle, die in der Halle standen, dahin bringen, dass sie Wurzeln schlagen und Laub treiben. Georg wendet sich im Gebete an Gott

Als he die rede voln sprach,
Die stule man grunen sah,
Recht in derselben acht,
Als en von arte was geslacht,
Mit laube und von blute clar,
Als sie taden ie jar [9]).

Auf das Gebot des Heiligen wurden die blühenden Bäume wieder zu Stühlen, und der König von Mayedon, durch dieses Wunder erschüttert, glaubt an Christum und lässt sich taufen. Darauf lässt Dacian das Bild eines Ochsen aus Erz giessen und im Inneren desselben zahllose scharfe Eisenspitzen anbringen; in dieses Erzbild wird Georg gesperrt und dasselbe sodann vom Gipfel eines hohen Berges herabgeschleudert; als aber das hinabgeworfene Marterwerkzeug geöffnet wird, tritt der Heilige unverletzt heraus. Bei Reinbot kommt kein Magier vor der dem Glaubenshelden den Gifttrank reicht, sondern der Versuch der Vergiftung wird auf eine ganz andere, eigenthümliche Weise erzählt. Ein Herr nämlich, Namens

[8]) Diese Urtheile sind der Einleitung zum „heil. Georg des Reinbot von Dorn“ (deutsche Ged. d. Mittelalters) entlehnt.
[9]) Reinbot von Dorn, V. 4522 — 27.

Athanasius, macht dem Könige den Vorschlag, er möge dem Heiligen die Nägel abschlagen und in das entblösste Fleisch vergiftete Pfeile stossen lassen; sollte dieses dem christlichen Ritter nicht den Tod bringen, so wolle er lassen von seinem Gott Apollo und stehen in Jesus Gebot. Als aber auch diese Marter ohne Erfolg geblieben, erkennt Athanasius die Macht des Christengottes, lässt sich von Georg taufen und wird ebenso wie der König von Mayedon enthauptet.

Wichtig für unseren Zweck ist der Text der St. Georgs-Legende in der Historia lombardica oder Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Nach einer weitläufigen etymologischen Dissertation über den Namen des Heiligen berichtet diese Legende, wie Georgius, der Tribun von Cappadocien, einst zu der Stadt Silena (Cyrene) in Lybien gekommen war, in deren Nähe sich in einem Sumpfe ein Drache aufhielt, dessen Pesthauch die Stadt vergiftete. Um nun das Ungeheuer von den Mauern der Stadt fern zu halten, gaben die bedrängten Bewohner demselben täglich zwei Schafe, und als diese anfingen zu fehlen, ein Schaf und eines ihrer Kinder nach dem Loose preis. Endlich war das Loos auf die Tochter des Königs gefallen; acht Tage lang zögerte der König dem Drachen sein Kind auszuliefern, musste aber endlich dem Drängen des Volkes nachgeben und die mit königlichen Gewändern geschmückte Jungfrau dem Ungeheuer zuführen. Und so findet sie der ritterliche Jüngling Georg; die Jungfrau erzählt ihm ihr trauriges Geschick und mahnt ihn zur Flucht; Georg aber tröstet sie mit der Versicherung, er werde sie mit Hilfe Christi aus dieser Noth erlösen. Darauf bezeichnet sich Georg mit dem heiligen Kreuze, greift das heranstürmende Ungeheuer an und verwundet es mit der Lanze. Hierauf heisst er die Jungfrau ihren Gürtel dem Drachen um den Hals werfen; die Prinzessinn thut es und der Lindwurm lässt sich wie ein Hündlein in die Stadt führen. Das Volk entsetzt sich beim Anblicke des Ungeheuers, der Heilige aber spricht Worte des Trostes und mahnt die Bewohner Christum zu bekennen und sich taufen zu lassen. Darauf lässt sich der König mit dem gesammten Volke taufen und der Heilige gibt mit dem Schwerte dem Drachen den Todesstoss. Sodann lässt der König zur Ehre der Mutter des Heilandes und des heil. Georgs eine prachtvolle Kirche bauen, aus deren Altare ein lebendiger, alle Krankheiten heilender Quell entspringt. Die von dem Könige dargebotene reiche Belohnung vertheilt der Heilige unter die Armen. Zu jener Zeit unter den Kaisern Diocletian und Maximian, berichtet die Legende weiter, brach unter der Leitung Dacian's (sub praeside Daciano) eine solche Christenverfolgung los, dass in einem Monate 17000 Christen den Märtyrertod litten. Georg dadurch im innersten Herzen schmerzlich bewegt, legt seine Rüstung ab und zieht ein christliches Gewand an (militarem habitum abjecit, christianorum habitum induit), tritt unter die Schaar der Heiden, stösst Schmähungen gegen die Götzenbilder aus und bekennt den alleinigen Gott. Darauf wird er auf Dacian's Befehl auf die Folterbank gehoben, sein Körper wird mit Haken zerfleischt und mit Fackeln gebrannt, sodann wird ihm von einem Zauberer (magus) zweimal Gift beigebracht, als aber der Magier gewahrt, dass auch das zweite stärkere Gift keine Wirkung geübt, fällt er dem Heiligen zu Füssen, wird Christ und in Folge dessen enthauptet. Am folgenden Tage wird Georg in das mit Schwertern besetzte Rad geflochten, das aber alsbald zertrümmert wird. Darauf wird er in einen mit geschmolzenem Blei gefüllten Kessel gestürzt; er macht aber das heilige Kreuzzeichen und steigt sodann wie aus einem Bade erquickt heraus. Dacian sucht ihn nun durch Schmeicheleien zu bewegen, den Christusglauben zu verlassen und den Götzen zu opfern; Georg gibt den Vorstellungen des Königs zum Scheine nach, wird in den Tempel geführt, wohin auf Dacian's

Anordnung das Volk zusammenströmt. Der Heilige sinkt aber auf die Knie und auf seine Bitte fällt Feuer vom Himmel, verbrennt den Tempel, die Erde öffnet sich und verschlingt die Trümmer des Gebäudes sammt den Götzenpriestern. Durch dieses Wunder erschüttert, bekennt Dacian's Gemahlinn Alexandrina Christum; der erzürnte König lässt sie aber bei den Haaren aufhängen und geisseln. Während dieser Marter spricht die Königinn ihre Sehnsucht aus, getauft zu werden, Georg gibt ihr aber die tröstende Versicherung, dass, da sie die Bluttaufe empfangen, der Lohn und die Krone der Märtyrer ihrer warte. Die Königinn gibt sodann betend ihren Geist auf. Am folgenden Tage wird Georg durch die Gassen der Stadt geschleift und nachdem er für diejenigen die in ihren Nöthen seinen Beistand anrufen würden, zu Gott gebetet, enthauptet, um das Jahr 287. Als aber Dacian von der Richtstätte in seinen Palast zurückgekehrt war, wurden er und seine Diener vom Feuer das vom Himmel herabfiel, verbrannt.

Das altböhmische Passional, ein durch die Gediegenheit und Präcision des Styles ausgezeichnetes Sprachdenkmal aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, enthält gleichfalls die Legende vom heil. Georg. Das Passional ist aber keineswegs, wie man bisher vermeinte, ein Originalwerk, sondern eine zwar gekürzte, aber jedenfalls treue und stellenweise sogar wörtliche Übersetzung der Legenda aurea des Jacobus de Voragine[10]).

---

[10]) Zum Beweise dieser Thatsache möge die Vergleichung einiger Stellen der St. Georgs-Legende des böhmischen Passionals mit dem Texte derselben in der Legenda aurea dienen.

Quam beatus Georgius casu inde transiens ut plorantem vidit eam, quid haberet, interrogavit. Et illa: bone juvenis velociter equum ascende et fuge, ne mecum pariter moriaris. Cui Georgius: noli timere filia, sed dic mihi, quid hic praestolaris omni plebe spectante? Et illa: ut video, bone juvenis, magnifici cordis es tu, sed mecum mori desideras? fuge velociter. Cui Georgius: hinc ego non discedam, donec mihi, quid habeas, intimabis. Cum ergo totum sibi exposuisset, ait Georgius: filia noli timere, quia ego in Christi nomine te juvabo. Et illa: bone miles, sed te ipsum salvare festines, mecum non pereas! sufficit enim, si sola peream, nam me liberare non posses et tu mecum perires. Dum haec loquerentur, ecce draco veniens caput de lacu levavit. Tunc puella tremefacta dixit: fuge, bone domine, fuge velociter! Tunc Georgius equum ascendens et cruce se muniens draconem contra se advenientem audacter aggreditur, et lanceam fortiter vibrans et se Deo commendans ipsum graviter vulneravit et ad terram dejecit, dixitque puellae: projice zonam tuam in collum draconis, nihil dubitans filia. Quod quum fecisset, sequebatur eam velut mansuetissima canis. Cum ergo eum in civitatem duceret, populi hoc videntes per montes et colles fugere coeperunt rc.

Jacobi a Voragine Legenda aurea recens. Th. Graesse, p. 261.

A v tuž hodinu svatý Jiří tady jeda, zazřel, ano panna nádobná stojiec, žalostivě pláče. K niežto přistúpiv otázal a řka: Panno milá, proč pláčeš? K němužto ona vece: Panice milý, náhle běž pryč, ať se mnú to tu nesendeš! K niejžto on vece: Neboj sě; jediné mi pověz, coť jest, a proč tuto stojíš, ano vešken lid z města na tě patří? K tomu ona vece: Vizi, ež jsi smělého srdce, jež sě smrti nebojíš; náhle běž pryč! K niejžto svatý Jiří vece: Nehnu sě odtaďto, jeliš mi povieš, proč tuto plačíc stojíš. A když jemu ona vše pořád pověděla, svatý Jiří k niej vece: Neboj sě panno! neb v Jesu Kristovo jmě já tobě pomohu. Netáhl toho dořieci, až ještěr z jezera sě wyklopil. Tehda svatý Jiří na kuoň vseda, svatým sě křížem požehnav, bohu se poručiv, rytiersky své kopie podvrh, na ještěra hnal a jemu kopím hrdlo prohnal. A inhed ozřev sě, královně řekl: Zvrž svuoj pás na hrdlo ještěrovi; a nic sě neboj, povediž jeho do města! A když jeho, an jako ovce pitomá jde, k městu povede, lidé uzřevše, kam kdo vida, ujímáše.

Výbor z liter. české. I. 302.

Um das Verhältniss des böhmischen Passionals zur Legenda aurea näher zu charakterisiren, bemerke ich, dass blos einige Legenden des Passionals selbstständige Zusätze, die im Texte der Legenda aurea nicht vorkommen, enthalten. So wird z. B. am Anfange der Legende von der heil. Katharina im Passional ausführlich erzählt, auf welche Weise Katharina zur Erkenntniss des wahren Gottes gelangte, während Jacobus de Voragine nach der ihm eigenthümlichen etymologischen Einleitung über den Namen der Heiligen, dieselbe alsogleich als Christinn vor Maxentius auftreten lässt. Der übrige Inhalt dieser Legende ist im Passional nach dem lateinischen Texte reproducirt, mit Ausnahme der gelehrten Abschweifungen und historischen Nebenbemerkungen, die der Verfasser des böhmischen Passionals, der sein Werk für einen grösseren nicht gelehrten Leserkreis schrieb, entweder gänzlich übergeht oder nur flüchtig berührt. So wird z. B. am Schlusse der böhmischen Legende vom heil. Clemens blos angeführt, dass nach dem Berichte des Kirchenvaters Leo, Bischofs von Ostia, ein heiliger Mönch den Körper des heil. Clemens aus dem Meere gehoben und nach Rom gebracht habe. Die Legenda aurea berichtet hingegen ausführlich, wie unter der Regierung des Kaisers Michael ein Priester, Philosophus mit Namen, den Körper des heiligen Clemens gehoben und zu Rom in einer Kirche welche die St. Clemenskirche seitdem genannt wird, beigesetzt habe. Am Schlusse macht Jacobus de Voragine die für die altslawische Kirchengeschichte wichtige Bemerkung: In quadam chronica autem legitur, quod corpus

In Pfeifer's Germania (erster Jahrgang, 2. Heft, S. 191) ist das Bruchstück einer St. Georgs-Legende abgedruckt, welches vom Jahre 1412 herrührt. Dieses Legendenfragment lässt vermuthen, dass der Inhalt des Ganzen eine paraphrasirte Übersetzung der St. Georgslegende des Jacobus de Voragine gewesen sei. In demselben Hefte der Germania ist ferner ein „Spiel vom heil. Georg und der Königstochter von Lybia" enthalten. Dieses Drama hat wahrscheinlich M. Schüttenhelm von Augsburg zum Verfasser und wurde während der Anwesenheit des Stifters des Georgenritter-Ordens, Kaiser Friedrich's III., am Reichstage zu Augsburg im J. 1473 aufgeführt. In dichterischer, schwungvoller Sprache ist hier die Sage von der Bedrängniss des Landes Lybia, das der scheussliche Wurm mit seinem Athem vergiftete, die Angst des Königs und der Bewohner der Königsstadt, das Looswerfen der Bürger, Ritter und des Königs, das darüber entschied, wer als Opfer dem grässlichen Lindwurme vorgeworfen werden sollte, geschildert. Herzzerreissend ist die Klage des Königs, der Königinn und der Königstochter, die das strenge Loos zum Schlachtopfer dem Drachen bestimmt. Das Auftreten des ritterlichen Helden Georg, die glühend fromme Begeisterung, die seine Worte athmen, wie auch die Lieblichkeit und kindliche Naivetät, welche die Rede der Königstochter charakterisirt, mussten eine mächtige Wirkung auf die Zuschauer hervorgebracht haben. Auch ein flüchtiger Leser dieses Spieles wird gestehen müssen, besser hätte der Dichter, dem es unter andern auch darum zu thun war, die Herrlichkeit, den Triumph und den Sieg der Kirche über ihren Feind im Geiste der Zuhörer zu einer lebendigen Anschauung zu bringen, seinen Zweck nicht erreichen können[11]). Der Inhalt dieses Spieles entspricht der Hauptsache nach genau dem Vorgange, wie ihn die Legenda aurea erzählt.

Ferner muss erwähnt werden, dass in der Handschriftensammlung des böhmischen Museums ein aus zwei Pergamentblättern bestehendes Bruchstück einer altböhmischen, aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts herrührenden St. Georgs-Legende sich befindet. In diesem Fragmente der, wie es scheint, sehr ausführlich behandelten Legende, wird erzählt, dass auf die Bitte einer Frau der kranke Ochs derselben durch die Wunderkraft des heil. Georgs gesund gemacht wurde[12]). Darauf wird berichtet, der heil. Georg habe auf Befehl des Königs die verwesten Leichen von 5 Männern, 10 Weibern und 4 Kindern ausgraben lassen und dieselben durch sein Gebet in's Leben gerufen. Einer der Auferweckten, Namens Jobius, wurde vom Könige befragt, wie lange er bereits im Grabe gelegen? worauf jener geantwortet, er sei vor 200 Jahren begraben worden. Darauf preiset Jobius die Macht des Christengottes, beschwört den König, allerdings fruchtlos, Christum zu bekennen, wird sodann sammt seinen auferstandenen Gefährten vom heil. Georg getauft, worauf alle Grabgenossen wieder in Staub zerfallen.

(seti Clementis) mari ab illo loco exsiccato, a beato Cyrillo Moravorum episcopo Romam translatum est. Leg. aur. rec. Graesse, p. 787.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Legenden von den böhmischen Landespatronen Wenzel und Ludmila, wie auch die von den heil. Cyril und Methud in der Aurea legenda nicht enthalten sind, und dass sie somit von dem Verfasser des böhmischen Passionals aus anderen Quellen geschöpft wurden. — Die verschiedenen noch vorhandenen Handschriften des altböhmischen Passionals werden in Jungmann's Historie literatury české S. 40 angeführt.

[11]) Pfeifer's Germ. I. J. 2, 191.

[12]) nohy a buď zdráv. ta žena jide tam i učiní tag svatý Juří kázal, tehdy ten vol inhed vstal. Tehdy ta žena počie diekovati hospodinu tako řkúce: Boh nás milostivý navstžievil svatým prorokem utiešil. Ti všichni chvalechu hospodina skrzie svatého Juržie dicla etc.

Der fehlende Anfang des ersten Satzes lautet wahrscheinlich: di jemu: ve jménu Krista vstań na své *nohy a buď zdráv.*

Das deutsche in Prosa verfasste Passional: „Das Leben der Heiligen Gottes“ [13]), enthält in seinem Sommertheil eine sehr ausführliche Legende vom heil. Georg, deren Inhalt mit der Dichtung des Reinbot von Dorne und mit der Legenda aurea des Jacobus de Voragine übereinstimmt. Die Marter mit dem Rade, das Wunder von den blühenden Stühlen, die Bekehrung, Peinigung und der Tod der Königinn Alexandrina, die Erzählung von dem Erzbilde, in welches St. Georg eingeschlossen wurde, der Versuch des Herrn Athanasius, den Heiligen durch das Eintreiben vergifteter Pfeile in die Nägel zu tödten, und endlich die Bekehrung und Hinrichtung des Königs von Mayedon und des Athanasius werden auf gleiche Weise wie in Reinbot's Gedichte angeführt. Sodann erst wird die Geschichte von dem Drachenkampfe eingeschaltet und zwar dem Texte der Legenda aurea entsprechend, nur viel umständlicher. Durch die Episode vom Drachenkampfe wird die Leidensgeschichte des Heiligen in zwei Perioden gesondert: in der ersten, dem Reinbot nacherzählten Abtheilung wird der grimmige Christenverfolger durchweg nur „der Kaiser“ genannt; im zweiten, dem Jacobus de Voragine entlehnten Theile entwickelt sich ein neuer Cyklus von Wundern und Martern; die Scene wird nach Persien versetzt und hier erst tritt Kaiser Dacianus auf: „Da litten die christen vil in Persia von dem keyser Daciano, das was sanct Jörgen leid &. Darumb kam er in Persiam den Christen zu trost, vnd legt armes gewand an, als die armen christen theten die man tödtet, wann im was als not zu der marter“ u. s. w. Sodann folgt die Erzählung der furchtbaren, jedoch erfolglosen Versuche den Heiligen zu tödten, so wie sie die goldene Legende enthält. In der Nacht erscheint der Herr dem Märtyrer und spricht zu ihm Worte des himmlischen Trostes. Ein Zauberer, dessen Name aber nicht genannt wird, erhält von Dacian den Auftrag den Heiligen zu überwinden (besihe ob du Georium mügest überkommen oder überwinden). Darauf reicht ihm der Zauberer zweimal einen *vergiffts tranck* — „da macht S. G. ein creutz darüber und tranck es in dem namen Jesu, da schadet es im nit“. Darauf fällt der besiegte Magier dem Heiligen zu Füssen, bekennt Christum und wird getauft. Dacian heisst nun St. Georg in „wallendes bley setzen, da halfe im got das er darin sass als in einem gutten bade“. Endlich sucht der Tyrann St. Georg durch Schmeicheleien und Versprechungen zu gewinnen: der Heilige wird in den Tempel des Heidengottes geführt; nachdem er daselbst Christum im Gebete angerufen, „da kam ein feür von hymel herab vnd verbrennet den tempel, vnd der heiden vil, und was ir nit verbrunnen, die verschland die erd. — — — — Da ward der Keyser zornig vnd hiess im das haupt abschlahen. Da rufft sant Jörg got an, wölcher mensch in anrüeffet vnd sein leyden eret, das er den durch sein güete bewart. Da sprach ein stymm vom hymel. Gott wil allen den zu hilff kommen, die dich anrüeffend. Da enthaupt man in, da für sein seel zu den ewigen freuden. Vnd da der keyser vnd seine diener hinkamen, da kum ein grosser donder schlag vnd ein gross feür über dz hauss, vnd verbrennt den Keyser und die seinen all, das man nichts fand, vnd also rach gott seinen diener“.

Endlich muss ein in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien befindlicher, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften veröffentlichter Palimpsest mit Bruchstücken einer Legende vom heil. Georg hier angeführt werden [14]). Der Palimpsest,

---

[13]) Das Leben der Heiligen Gottes. Gedruckt zu Eslingen bei Urach. Cunrad Fayner 1481. Dieses seltene Buch gehört zu den vorzüglichsten deutschen Incunabeln. Zum zweiten Male erschien dieses Werk unter dem Titel: Der heiligen Leben — gedruckt durch Johannem Knoblauch zu Strassburg 1517.

[14]) Detlefsen, Über einen griechischen Palimpsest der k. k. Hofbibliothek mit Bruchstücken einer Legende vom heiligen Georg. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaft., philos.-histor. Classe, 1858, Mai.

von dem sich blos fünf Blätter erhalten haben, wird von D. Detlefsen in das V. Jahrhundert gesetzt, und stellt sich somit als die älteste von allen in dieser Abhandlung angeführten Legendenquellen dar. Allerdings enthält dieses Fragment blos wenige, grösstentheils abgerissene Stellen der ursprünglichen Legende, aber auf dem zweiten Blatte desselben kommen Andeutungen vor, welche, wie wir in der Folge sehen werden, mit einer in dem Gemäldecyklus zu Neuhaus vorkommenden Scene in naher Beziehung zu stehen und eine Erklärung derselben zu enthalten scheinen, welche man in keiner der bisher bekannten St. Georgs-Legenden findet.

Man hat, bemerken die Herausgeber des Reinbot von Dorn (Einleit. IX) ganz an Georg's wirklichem Dasein zweifeln wollen; allein zwar nicht zu Metilene in Cappadocien, sondern zu Nicomedia, wo Diocletian Hof hielt und der Senat war, zeugte und litt Georg zu Anfang der zehnten und letzten Christenverfolgung, wie es aus den griechischen Urkunden erhellt, und durch die Übertragung seiner Gebeine nach Diospolis bestätigt wird. Den Tag seines Leidens betreffend, so erging nach Eusebius das Edict gegen die Christen zu Nicomedia in der Zeit des Paschafestes[15]), und da in diesem Jahre (303) der Charfreitag auf den 16. April fiel, so trifft Georg's Todestag nach achttägiger Marter gerade auf den als das Fest des Heiligen angenommenen 23. April. Gewiss ist es, dass Georg einer der ersten und berühmtesten Märtyrer der Diocletianischen Verfolgung war[16]). Die überaus grausamen Folterqualen, durch die man den Glaubensmuth des christlichen Dulders zu erschüttern vermeinte, und welchen die Jugendkraft desselben acht Tage lang widerstand, mochten wohl auf die Phantasie des Volkes und insbesondere der christlichen Bekenner einen mächtigen Eindruck gemacht und die Veranlassung zu den übertriebenen, zum Theile unsinnigen Schilderungen derselben gegeben haben.

Mögen auch die meisten der in den Legenden geschilderten Marter und Wunder sich als Geburten einer über die Grenzen der Vernunft schweifenden Phantasie darstellen, so birgt sich doch im Kerne derselben die Erinnerung an einen erhabenen Helden, dessen fester Glaube durch die grässlichsten Qualen welche Tyrannenwuth zu ersinnen vermag, nicht gebeugt werden konnte. Mit Recht hat die Kirche den starken Glaubensritter Georg in die Zahl der Heiligen versetzt — und die Wissenschaft darf sich nicht von der Durchforschung der Zeugnisse seiner Leiden spröde abwenden, mögen auch dieselben gar Vieles enthalten, was, wie bereits Papst Gelasius gethan, als unhaltbar und leichtsinnig erdacht, ausgeschieden werden muss.

Verschmäht es doch die Wissenschaft nicht, den heidnischen Mythus mit all seiner krassen Unwahrheit zum Gegenstande tiefer, weitgreifender Untersuchung zu machen — warum sollte sie dieses Geschäft dort nicht üben, wo die edelste Perle des wahren Christen, unerschütterliches Gottvertrauen, wenn auch von buntem, zufälligem Flitterwerk eingeschlossen ruht?

---

[15]) Chronic. ad ann. Dioclet. 19. Hier und in der Histor. Eccles. VIII, 2 wird es zwar auf μενός Δυστρουκέ (25. März) gesetzt, aber Henr. Valesius hat nach vier Handschriften diese Stelle verbessert: Ξανθικός μὴν, ὃς λέγοιτ ἂν Απρίλλιος κατὰ Ῥωμαίους.

[16]) Der heilige Georg wird immer Μεγαλομάρτυρ genannt: bei Stichar. 2. τῶν ἀθλητῶν ὁ μέγας ταξιάρχης. Nicophor. Callist. VII, 15. Martyrici agminis Coryphaeus. In dem zweiten Canon: Πρωταθλητάρχης.

Das Gemach der Legendenbilder und die Wappenschilde.

Das Gemach dessen Wandmalereien Gegenstand dieser Abhandlung sind, befindet sich nahe an der Schlosscapelle im ersten Geschosse des sogenannten Heinrichsbaues, des ältesten Theiles der Burg Neuhaus. Aus einem Vorgemache welches den Schluss einer langen Reihe von Zimmern bildet, tritt man durch eine ziemlich niedrige, vom Spitzbogen überhöhte Thüre in die mit Gemälden geschmückte Kemnete, über deren ursprüngliche Anlage und Bestimmung ein räthselhaftes Dunkel schwebt. Es ist ein Raum von mässiger Dimension, — 21′ in der Länge und 18′ in der Breite —; durch ein einziges an der Ostseite angebrachtes Fenster dessen untere Hälfte vermauert ist, dringt Licht in das düstere Gemach. Aus den Gewänden der tiefen Fensternische treten zwei steinerne Sitze vor, wie man sie in den Gemächern mittelalterlicher Wohngebäude häufig antrifft. Links vom Eingange gewahrt man in der Seitenmauer eine Thür, deren Öffnung von spitzbogenförmigen Rundstäben eingefasst ist; diese Thür war, als ich das Gemach untersuchte, mit Ziegeln verschalt. In der rechten Seitenwand bemerkt man unter dem Kalkanwurfe die Spuren einer zweiten niedrigen Thüröffnung, welche wahrscheinlich in die anstossende Burgcapelle führte. Neben der Eingangsthüre stellen sich zwei kleine, von Spitzbögen überhöhte Nischen dar, und hart an dieselben schliesst sich eine niedrige Quermauer an, welche die Verschalung eines ehemaligen wälischen Kamins bildet, und den unteren Theil des Winkels den die anstossenden Mauern des Gemaches bilden, verdeckt. In bedeutender Höhe ist die Kemnete von einem aus Backsteinen gefügten Gewölbe neuerer Construction überspannt, und unter dem Gewölbansatze an der Nordseite gewahrt man hoch oben in Minuskelschrift die Worte:

anno dōni mīſimo trecenteo XXXI fuerunt hic baliſte XVI.

An den vier Wänden des Gemaches zogen sich in zwei über einander geordneten Reihen Wandgemälde hin, deren grösserer Theil durch Loslösung der Kalkkruste in neuerer Zeit aufgedeckt wurde. Bei aller Sorgfalt die auf das Ablösen des Kalkes verwendet ward, konnte man die Beschädigung einzelner Partien des Gemäldecyklus nicht vermeiden; an anderen Orten haftete der Kalkanwurf so fest, dass die Aufdeckung der darunter befindlichen Gemälde kaum mehr thunlich ist; viele Stellen der Bilderfläche, namentlich an der östlichen Wand und über der Kaminverschalung sind aber völlig zerstört. In einer Höhe von mehr als zwei Klaftern zieht sich die obere Gemäldereihe hin, einen Wandstreif von etwa 3′ Breite bildend; durch ein Band von diesem getrennt, lauft mit der oberen parallel die untere, etwas schmälere Bilderreihe hin. Von dieser durch eine gelb und schwarze Bordüre geschieden, sind Wappenschilde angebracht. Bei näherer Untersuchung der Construction dieses Gemaches drängte sich mir die Überzeugung auf, dass dasselbe ursprünglich mit einer flachen getäfelten Decke überspannt war, welche, über der Schrift der oberen Gemäldereihe auslaufend, den ganzen Raum überdeckte. Die obere Abtheilung des Raumes, wo man jene räthselhafte, auf die Wurfgeschosse (baliste) sich beziehende Aufschrift gewahrt, mochte ehemals als Waffenmagazin gedient haben.

Der Gemäldecyklus beginnt in der oberen Reihe an der nördlichen Wand links vom Eingange, zieht sich sodann an den drei übrigen Wandflächen fort, bis er an derselben Wand,

wo er seinen Anfang nahm, zur zweiten tieferen Gemäldereihe sich herabsenkt, und nachdem er in derselben Reihe an den übrigen Mauerflächen sich vollständig entwickelt, findet er seinen völligen Abschluss an der westlichen Wand zur linken Hand der Eingangsthür.

Unter der Randbordüre der unteren Gemäldereihe zogen sich als eine Art von Paneel-Verzierung Wappenschilde hin, von denen noch etwa siebenzehn sichtbar sind, wiewohl mehrere derselben theilweise zerstört und kaum erkennbar sich darstellen. Die Wappen sind in Dreieckschilden angebracht, welche der im XIII. und XIV. Jahrhunderte herrschenden Wappenschildform vollkommen entsprechen [17]).

Diese Schilde sind gegen einander geneigt, ganz einfach ohne Helm, Kleinod und Decke, ähnlich dem Schilde des zum Drachenkampfe gerüsteten Heiligen im Gemäldecyklus selbst.

Ziemlich deutlich lassen sich folgende Wappen erkennen:

Ein Schild von Roth und Silber schräg links getheilt, Wappen der Herren Krajíř von Krajek.

Der Schild durch einen goldenen Stab in zwei Theile senkrecht gespaltet; das rechte Feld ist roth, das linke dreimal getheilt von Roth und Silber. Wappen der Herren von Riesenberg.

Drei ursprünglich blaue Fähnlein oder Haken im goldenen Felde. (Unbekanntes Wappen.)

Ein goldener Stern im blauen Felde. Wappen der Herren von Sternberg. (Kommt zweimal vor.) — Der Schild dreimal getheilt von Roth und Silber. Eine häufig vorkommende Tinctur, z. B. in den Wappen der Herren von Hodějowa, Budowec, Doupowec, Schönburg (Šumburg) u. a. m.

Schwarzer Eberkopf (nicht Pflug wie Einige angeben) im goldenen Felde. Wappen der Herren von Hasenburg, Rožmital, Waldek, Schellenberg u. a.

Zwei kreuzweis gelegte dürre Baumäste (ostrwe) im goldenen Felde. Von den Ästen ist die ursprüngliche schwarze Farbe abgefallen, denn die weissen (silbernen) Äste, wie sie gegenwärtig sich darstellen, auf goldenem Grunde, würden der heraldischen Regel welche Metall auf Metall, Farbe auf Farbe verwirft, offenbar widersprechen. Es ist somit das Wappen der Herren von Duba und Lipa.

Zwei kreuzweis gelegte silberne Baumäste im rothen Felde. Wappen der Herren von Lichtenburg.

Eine Rose, von der die Farbe abgefallen im goldenen Felde. Wahrscheinlich war es die blaue Rose und somit das Wappen der Herren von Landstein [18]). Das Wappen der Herren von Rosenberg, die rothe Rose im silbernen Felde, wird somit durch das deutlich wahrnehmbare gelbe (goldene) Feld entschieden negirt.

Ein silbernes (weisses) schreitendes Thier im rothen Felde. (Unbekanntes Wappen. Es ist keineswegs ein weisser Löwe, wie Herr Maloch angibt, am allerwenigsten aber das Wappen der Grafen von Gleichen [19]), deren Herzschild ein gekrönter Löwe mit doppeltem Schweife gewesen.)

[17]) Bereits am Ende des XIV. Jahrhunderts wurde das Schilddreieck unten etwas ausgeschweift und bildete den Übergang zu dem unten zugerundeten Schilde des XV. Jahrhunderts. R. v. Mayer, Herald. Abc-Buch, S. 88.

[18]) In Paprocký's Berichte über den mythischen Ursprung der Wappen der fünf Linien des Geschlechtes der Rosenberge steht ausdrücklich: Třetí byl v držení zámku Landšteina i jiných statků, a ten užíval za erb modrou růži na zlatém poli, jehož potomci až posavad píší se páni z Landšteina. Paprocký, Zrcadlo Markrabství Moravského L. XXXVII.

[19]) Nach H. Maloch's Angabe im Lumír 1857, Nr. 52, S. 1236.

Ein gespaltener Schild, Gold und Schwarz. Wappen der Herren von Wartenberg.

Rothe Zinnen im goldenen Felde. Wappen der Herren von Cimburg.

Die goldene Rose im blauen Felde. Wappen der Herren von Neuhaus.

Eine Armbrust im goldenen Felde. Unbekanntes Wappen.

Ein grösstentheils zerstörtes Wappen, an dessen unterem Rande das Bruchstück eines Rades sichtbar ist.

Auf Grundlage der undeutlichen Spuren der wenigen noch übriggebliebenen Wappenzüge getraue ich mir nicht irgend eine heraldische Conjectur zu machen[20]).

Diese Wappen scheinen späteren Ursprungs als die über denselben befindlichen Legenden-Darstellungen zu sein, und wurden wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts hingemalt. Ich hatte in meinem Berichte an die k. k. Central-Commission für Erhaltung der Baudenkmale die Vermuthung ausgesprochen, dass jene Wappen zur Erinnerung an die Familienverwandtschaft der Herren von Neuhaus ausgeführt wurden; doch dürfte, fügte ich hinzu, auch die Meinung einige Berechtigung haben, dass der Gemäldeschmuck dieses Gemaches in naher Beziehung zu dem deutschen Ritterorden steht. Durch Documente ist es nämlich erwiesen, dass Ulrich I. von Neuhaus ein Freund und Gönner jenes Ordens gewesen und am Kreuzzuge gegen die heidnischen Preussen Theil genommen hatte[21]). Bedeutsam ist ferner der Umstand, dass die meisten der noch wahrnehmbaren, unter dem Gemäldecyklus dargestellten Wappen böhmischen Herrenfamilien angehören, deren Mitglieder in der zweiten Hälfte des XIII. und im XIV. Jahrhunderte Ritter des deutschen Ordens waren oder an Kreuzzügen im Bunde mit den deutschen Ordensrittern sich betheiligt hatten. Möglich ist es daher, dass, nachdem von Ulrich III. jenes Gemach mit den Darstellungen aus der Legende des heil. Georg's, des Schutzpatrons der Ritterschaft, war ausgeschmückt worden, ein späterer Burgherr die Wappen der böhmischen Herren, die im Interesse des deutschen Ordens gewirkt und gekämpft, zum dauernden Gedächtniss daselbst hatte hinmalen

---

[20]) Alex. Heber behauptet in seiner sonst ausgezeichneten Beschreibung der Burg Neuhaus, dass sämmtliche Malereien jenes Gemaches aus dem XV. Jahrhundert herrühren, und dass die Wappen, unter denen er auch die der Herren von Lichtenstein, Krawář und Prokop Pfug's von Rabenstein († 1471) wahrzunehmen vermeint, jenen Familien angehörten, die im XIV. und XV. Jahrhunderte mit den Herren von Neuhaus in Blutsverwandtschaft getreten sind. Ich habe zur Basis der vorangehenden Wappenschilderung die Copien der Wappen genommen, welche von dem akademischen Maler Hrn. Scheuwel, der im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Grafen Eug. Czernin sämmliche Malereien des Gemaches abgezeichnet und die dieser Abhandlung beigefügten Bilder entworfen hatte, ausgeführt wurden.

[21]) Ulrich I. hatte das Patronat der Neuhauser Pfarre dem deutschen Orden übergeben, welcher dann eine Commende daselbst errichtete. In einer Urkunde vom Jahre 1293 erklärt der Landcomthur Heinrich von Pyer, dass Ulrich I. eine Capelle zur Ehre des h. Dionysius zu Neuhaus erbaut, mit Äckern reichlich dotirt und Theodorich, seinen Caplan und Notar zum Verweser derselben bestimmt habe; nach dem Absterben Theodorich's sollte aber diese Capelle mit ihrer Dotation an den deutschen Orden übergehen.

Nos Heinricus dictus de Pier ordinis domus toutonicae commendator provincialis per Bohemiam et Moraviam notum facimus — — quod cum D. Ulricus de Novadomo capellam in honorem S. Dionysii Martyris in Novadomo construxerit et eam agris ad aratrum unum sufficientibus, juxtu ipsam Novamdomum sitis et decima septima thelonei recipiendi ibidem dotatam, et per D. Tobiam venerabilem in Christo Patrem, Pragensem Episcopum dotationem candem et donationem cum aliis pertinentiis dictae capellae nunc habitis et postea habendis confirmantem, nostris confratribus nunc in ipsius civitatis Novadomus parochia sive domo nostra morantibus vel in posterum moraturis — — — pura devotione propter Deum dederit, tribuerit et donaverit — — — ita quod post obitum Theodorici, nostarii et capellani ejusdem D. Ulrici, qui ex nunc eandem usque ad decessum suum a nobis tenebit capellam, ad praedictos confratres nostros et domum atque parochiam cum omnibus usufructibus sive utilitalibus suis — redire debeat absolute. — — — — In cujus rei testimonium — praesentem paginam fieri et sigillis, nostro et domus ordinis nostri Novaedomus fecimus communiri. Datum A. D. MCCLXXXXIII tertio idus Octobris, indict. sexta. — Millauer, Der deutsche Ritterorden in Böhmen, 134.

Auf diese für die Geschichte des deutschen Ritterordens in Böhmen hochwichtige Urkunde gründete P. Claudius seine unhaltbare Meinung, dass die hier geschilderte Kemnate der Neuhauser Burg die Capelle des heiligen Dionys gewesen sei.

lassen[22]). Nicht zu übersehen dürfte ferner der Umstand sein, dass der Schild und das Gewand des heil. Georg, so oft sich seine Gestalt im Gemäldecyklus darstellt, mit einem schwarzen Kreuze, dem Abzeichen des deutschen Ritterordens, bezeichnet erscheint, während das Kreuz des heil. Georg, nach dem Zeugnisse der Legende, roth war.

Bemerkt muss endlich werden, dass bei weitem die meisten der hier angeführten Wappen Herrengeschlechtern angehören, deren Mitglieder im Verlaufe des XIV. Jahrhunderts die höchsten Landesämter in Böhmen bekleidet hatten[23]). Wie Schade ist es, dass die übrigen Wappen im Gemache — wohl 15 an der Zahl — theils zerstört, theils durch den festen Kalkanwurf überdeckt sind. Die Neuhauser Wappen gehören unstreitig zu den ältesten heraldischen Denkmalen welche Böhmen aufzuweisen hat; sollte es gelingen, die noch unter der Kalkkruste begrabenen aufzudecken und die gesammten Wappenbilder zu restauriren, so würde das Ganze als eine hochwichtige Sammlung altböhmischer Adelswappen sich darstellen, dergleichen man in solcher Anzahl und aus solch' ferner Zeit kaum anderswo antreffen dürfte.

Die Bilder der St. Georgs-Legende[24]).

A. Wand links vom Eingange.

1. König Dacian auf dem Throne sitzend, übergibt mit gebietender Geberde ein Schreiben dem Boten, dessen Gestus andeutet, dass er den wichtigen Auftrag wohl aufgefasst habe. Aufschrift:

hie sent daciã· brief na fuerl . . . .

2. Drei gekrönte Gestalten; die erste derselben nimmt, sich im Gespräche zu der andern umwendend, den Brief von dem knieenden Boten. Aufschrift:

hie . . . . d'bot brief den fuersten.

Die beiden Bilder sind durch Thürme von einander getrennt.

3. Sanct Georg in voller Rüstung zu Ross reitet aus dem Stadtthore, den Schmerz der ihn umgebenden weinenden Gestalten mit segnender Geberde beschwichtigend[25]). Aufschrift unleserlich.

---

[22]) Im Geleite König Johann's, der im Jahre 1337 den Kreuzzug gegen die heidnischen Preussen unternahm, befanden sich die böhmischen Herren Peter von Rosenberg, die Brüder Johann und Berthold von Lipa und Hynek von Duba auf Nachod, Wilhelm von Landstein, Wanek von Wartenberg, Berthold (Bernhard?) von Limburg u. a. Vergl. Voigt, Geschichte Preussens, 4, 427 und Palacký, Geschichte von Böhmen II, 2, S. 171.

Andeutungen über den thätigen Antheil, den im XIV. Jahrhundert einige Mitglieder der böhmischen Herrengeschlechter Schönburg, Kolowrat und Sternberg an den Unternehmungen des deutschen Ritterordens genommen, findet man in den Anmerkungen zu Millauer's: Der deutsche Ritterorden in Böhmen.

[23]) Siehe Palacký's Synchronist. Tabellen: Přehled současný neywyššjch důstojníků we králowstwí českém. W Praze 1832.

[24]) Die Aufzeichnung und Enträthselung der noch vorhandenen Aufschriften über den Bildern bot ungemeine Schwierigkeiten dar, indem dieselben sich grösstentheils beschädigt und in matten unsicheren Spuren darstellen. Die Mehrzahl derselben hatte ich selbst während meines kurzen Aufenthaltes zu Neuhaus aufnotirt; von Hrn. Scheuwel, der im Auftrage Sr. Excellenz des Grafen Czernin die Gemälde abzeichnete, und die dieser Abhandlung beigelegten Bilder ausführte, wurden sämmtliche Aufschriften gleichfalls copirt, und endlich hatte, auf mein Ersuchen der Historienmaler Hr. Anton Lotha diejenigen Stellen die unsicher und weniger deutlich sich darstellen, an Ort und Stelle getreu durchgepaust und mir die Pausen zur Verfügung gestellt. Dessen ungeachtet dürfte bei noch sorgfältigerer Untersuchung noch mancher Zug hervortreten, der möglicher Weise eine andere, als die hier angeführte Lesart gestatten und den abgebrochenen Sinn mancher Zeile ergänzen würde.

[25]) Sowohl hier als auch an allen übrigen daselbst vorkommenden Darstellungen des h. Georg ist, wie bereits erwähnt, das Kreuz im Schilde des Heiligen von schwarzer Farbe; auf den gewöhnlichen Abbildungen desselben ist dies Kreuz aber roth. Über den Ursprung dieses rothen Wappenzeichens berichtet Reinbot's Dichtung:

4. Die Prinzessinn auf dem Felsen sitzend, St. Georg zu Rosse scheint der schmerzbewegten Jungfrau mit weihevoller Geberde Muth zuzusprechen. Aufschrift im Spruchbande:

. . . . h glaub an got.[26])

In der Wandleiste:

c . d . . . . muet ze d'iuncurau . .[27])

Diese Darstellung wird von der vorangehenden und nachfolgenden durch Bäume geschieden.

5. St. Georg rennt mit der Lanze gegen das Ungeheuer[28]). Aufschrift:

auf d'n wurbm hie rent.

6. St. Georg zu Pferde, die Rechte segnend erhebend in anmuthig energischer Bewegung; das bezwungene Ungeheuer schreitet, sich bäumend, vor dem Sieger einher und wird an einem schwarzen Bande von der Prinzessinn geführt. Der König und die Königinn blicken vom Erker des Thurmes herab[29]). Aufschrift:

hie hailt s. g. den wurm di iuncurown furn in die bui . . .[30])

7. St. Georg in der Ritterrüstung zu Fuss, führt bei der Hand die Prinzessinn dem vor ihm knieenden Könige zu, im Hintergrunde mehrere Gestalten, von denen jedoch blos die matten Umrisse sichtbar sind. Die zwischen den zwei das Bild begrenzenden Thürmen sich hinziehenden Rundbogen deuten an, dass der Schauplatz dieser Scene das Innere der Burg ist[31]). Aufschrift:

hie fuhert s. g. . . . . iuncurown . .

Die obere Reihe der Gemälde an der Wand dem Eingange gegenüber ist gänzlich zerstört.

B. Wand rechts vom Eingange.

1. Matte Spuren eines Bildes. — Der Heilige wird von einem Schergen durch eine Öffnung in den Gefängnissthurm gestossen; im Hintergrunde König Dacian. Aufschrift:

hie stost ma . . . de . . .

Eyn engel sich von hymmel swang,
Eyn banŷ furte he, das was lang,
Eyn rod crutze do dorch gie,
Gein myme here he sich lie
Und grusste mich also tzu hant:
Disse banyer hat dir got gesant,
Lieber bruder vnd frunt Georis!
Reinb. v. 1302 — 8.

Der schilt der was entwer
Von tzwein farben nuewer,
Glich, halb rot und wiss —
— — — — — — — —
Ein rotes crucze dadorch ging,
Das des schiltes ort befing,
Das crutze was spannen breit,
Tzwei hundert rôbin durin geleit,
Jeglicher als ein halbes ey.
Reinb. v. 1618—28.

[26]) Wahrscheinlich die Worte der Jungfrau: Ich glaub an Gott. Siehe Abb. A. 4.
[27]) redet mut zu der jungfrau?
[28]) Abb. A. 5.
[29]) Abb. A. 6.
[30]) in die burg.
[31]) Abb. A. 7.

2. Dacian auf dem Throne überreicht mit befehlender Geberde dem knieenden Boten einen Brief: im Hintergrunde mehrere Gestalten, von denen die vorderste dem Könige mit lebhafter Geberde zuzureden scheint. Aufschrift:

hi lent dacian' na magi . . . .

3. Dacian auf dem Throne, vor ihm steht der Magier, seine Hand gegen zwei Ochsen ausstreckend, welche von zwei Landleuten herbeigeführt werden. Hinter dem Magier mehrere Personen, die eine derselben hält ein Gefäss in der Hand.

Aufschrift unleserlich bis auf das Schlusswort: ochſe, und oben im Thurme der dieses Bild von dem folgenden scheidet: zwen.

4. Auf einer Säule ein fratzenhaftes Götzenbild mit rothem Schilde und der Keule in der Hand; vor der Säule Dacian und ihm gegenüber der Magier, dem Heiligen ein Gefäss reichend, der über dasselbe seine Rechte segnend erhebt. Aufschrift:

hie gibt d'waiſe s. g. vra'ſe.[32])

5. Der Magier giesst in Gegenwart des Königs aus einem Becher das Gift einem Ochsen ein, der auch bereits auf die Hinterbeine zusammenstürzt. Aufschrift:

hie zeuet . . . .

Das Bild ist von dem folgenden durch einen Thurm mit weit vorspringendem Erker geschieden.

6. Der Magier, die Hände faltend, knieet am Boden, hinter ihm der Henker mit geschwungenem Schwerte. Aufschrift unlesbar.

7. Eine schmale Bildfläche, die von der vorhergehenden Darstellung durch einen Baum, von der nächst folgenden aber durch einen grauen Streif gesondert ist; auf derselben die matten Spuren zweier Figuren. Aufschrift gänzlich zerstört.

8. St. Georg die Säule, auf der das Götzenbild steht, mit der Linken umfassend und die Rechte erhebend; vor demselben sitzt Dacian auf dem Throne. Aufschrift gänzlich zerstört.

9. Undeutliche Spuren eines Bildes, das den knieenden Heiligen und hinter demselben den König Dacian darstellte. Aufschrift zerstört.

C. Obere Reihe an der Eingangsseite.

Das erste Bild ist gänzlich vernichtet; im nächstfolgenden Felde gewahrt man blos die matten Spuren zweier Figuren.

3. Eine weibliche gekrönte Gestalt knieet vor dem Heiligen, im Hintergrunde der König. Aufschrift.

chunigine.

4. St. Georg wird von zwei Knechten in einen kesselförmigen Ofen gestossen; ein dritter Knecht blast mit einem Blasebalge das Feuer an. Über dem Heiligen schwebt die segnende

[32]) vraise = pernicies, mors; hier tödtendes Gift.

Hand im Strahlennimbus. Im Hintergrunde steht der König. Die Aufschrift ist gänzlich zerstört.

5. Der Heilige sitzt im Feuerkessel, das Antlitz gegen den Himmel emporhebend, aus dem ein Engel herabschwebt. Zwei Knechte sind um den Flammenherd beschäftigt, im Hintergrunde Dacian. Aufschrift vernichtet.

6. St. Georg wird aus dem Kerker von einem Knechte herausgeführt; der König im Hintergrunde. Auf demselben Felde wird der Heilige bei den Füssen über dem Feuer das von einem Knechte geschürt wird, aufgehangen dargestellt; der König beugt sich aus dem Thurme vor. Aufschrift:

hie rouht ma s. g.

7. St. Georg wird von einem Schergen abermals in den Kerker gestossen, der König, die Hand befehlend ausstreckend, steht zur Seite. Aufschrift:

hie stoßt ma s. g. in charcher.

8. St. Georg zu Boden gestreckt, zwei Henker hauen mit Schwertern auf denselben los. Hinter Dacian, der die Rechte gebietend ausstreckt, steht noch eine gekrönte Gestalt. Über dem Heiligen die segnende Hand in der Strahlenglorie. Aufschrift:

hie haut ma s. g. t . . . .

Alle Bilder in dieser Reihe sind durch Thürme von einander getrennt.

D. Untere Reihe links vom Eingange.

1. Der Heilige in einem Kessel, der an einer Kette über Feuerflammen aufgehangen ist. Links ein Knecht und hinter demselben die matten Spuren zweier gekrönter Gestalten. Aufschrift:

hie leut ma di siw'r in chessel.

2. Der Kessel, aus dem das vom Heiligenschein umgebene Haupt St. Georg's hervorragt, liegt am Boden; daneben ein Mann mit einem Spaten, im Begriffe ein Grab zu graben[33]). Über dem Kessel die Aufschrift:

wieder gibt ma s. g. inn dē chessel.

Über dem Haupte des Heiligen neigt sich ein Mann, der mit dem Ausdrucke der Verwunderung die Hände erhebt. Hinter dem Todtengräber der König, entsetzt zurückschaudernd beim Anblicke eines scheusslichen Drachenhauptes, dessen Rachen ihn zu verschlingen droht. Dem Könige gegenüber eine zweite Gestalt, die mit dem Ausdrucke des Entsetzens zurücktaumelt. Aufschrift:

hie flecht d' chaw' dacia.

Das Bild ist von dem folgenden durch einen Baum getrennt.

---

[33]) Abb. D. 2.

3. Verblasste und beschädigte Darstellung. St. Georg drückt die Rechte an die Brust und erhebt sein Gesicht zu einer hohen vor ihm stehenden Gestalt, die ein Buch in der Hand hält; das Haupt der Figur ist zerstört, der dasselbe umgebende Heiligenschein hat sich erhalten. Ein Engel knieet vor dem Heiligen; zwei Engelköpfe mit Flügeln schweben über demselben, ein vierter Engel ist zur Seite der Gestalt des Erlösers sichtbar[34]). Aufschrift:

hie d' chuchet unſer h're s. g.[35])

4. Vermauerte Seitenthür das Gemaches; auf jeder Seite des Umfassungsbogens erhebt sich eine Figur; die zur linken Hand stellt einen Ritter dar, an dessen rechter Seite ein Schild lehnt. An der entgegengesetzten Seite gewahrt man eine zweite Gestalt im langen bis an die Knöchel reichenden Gewande[36]). Aufschrift:

diez gemelde Ur von dem neienhauſſe hiez . . . nach criſtus geburt dreuzehn cdert iar im acht und dreiſigſte iar.

In der oberen Bogeneinfassung gewahrt man die Spuren einer Aufschrift, von der man blos die Worte: von mir wen....us (Wenceslaus? — vielleicht der Name des Malers) enträthseln kann. Über der Figur rechts:

hriſtan Dumherre

5. St. Georg und vor demselben eine knieende Frau[37]). Aufschrift:

hie bit di vrow s. g. um irn ochſe.

6. St. Georg die Rechte gegen den vor ihm zusammengesunkenen Ochsen ausstreckend; zur Seite des Heiligen steht die Frau und hinter derselben eine kleinere Gestalt, deren Geberde tiefe Bewegung ausdrückt[38]). Aufschrift:

hie macht er im ge . . . .

Bäume scheiden dieses Bild von der vorhergehenden und nächstfolgenden Darstellung.

7. St. Georg mit der Rechten auf das vor ihm auf einer Säule aufgestellte fratzenhafte Götzenbild weisend, zur Seite des Idols der König und hinter ihm mehrere gekrönte Gestalten[39]). Aufschrift:

da cumt s. g. c'di ſtat vor her dacian.

Das Bild ist durch einen Thurm von dem darauf folgenden getrennt.

8. St. Georg an den Thurm gelehnt, zu seinen Füssen geöffnete Gräber, aus denen in Leichentücher gehüllte Gestalten hervorsteigen, von denen jedoch nur die matten Umrisse sichtbar sind. Hinter den Gräbern der König mit seinen gekrönten Begleitern; rechts der

[34]) Abb. D. 3.

[35]) Chuchet = macht lebendig. Des dritten Tages erchuchet er in (Jesum) vruo. Karaj. 75 — an disem tage erkvchte er lazaru von dem tode. Kelle, Spec. eccles. 38.

[36]) Abb. D. 4.

[37]) Abb. D. 5.

[38]) Abb. D. 6.

[39]) Abb. D. 7.

Todtengräber, die Gräber mit dem Spaten aufgrabend, am Boden sind Todtenschädel und Gebeine sichtbar[40]). Aufschrift:

hie da dracht s. g. di toten.

In der unteren Reihe der Fensterseite E. 1. gewahrt man blos die matten Spuren des ersten Bildes, welches St. Georg darstellt, der in Gegenwart Dacian's die zum Leben erweckten Todten segnet und beschwört, sich wieder in Staub zu verwandeln. Aufschrift vernichtet.

Die übrigen Bilder dieser Wandseite sind zerstört.

F. Untere Reihe der rechten Wandfläche.

Die erste Darstellung ist nicht mehr erkennbar.

2. Der Heilige liegt am Boden, zwei Knechte hauen mit Schwertern auf denselben los, hinter denselben stehen noch zwei Schergen. Links Dacian und ihm zur Seite eine gekrönte Gestalt. Aufschrift:

hie haut mā s. g. in liben liche.

Das Gemälde scheidet ein Thurm vom nächsfolgenden.

3. Drei Diener legen den Heiligen in das Grab. Im Hintergrunde der König und zwei Gestalten, von denen die eine gekrönt ist. Aufschrift:

hie begrebt mā s. g. auf en berge.

4. St. Georg sich aus dem Grabe erhebend und die Hände zum Himmel emporstreckend. Aus der Wolke über demselben ragt ein vom Heiligenschein umgebenes Haupt hervor. Aufschrift:

hie der ket s. g. auf dem perc.

5. Drei knieende Gestalten, über welchen zwei Schergen die Schwerter schwingen; im Vordergrunde König Dacian. Aufschrift:

c' dacian hiez die leut enhoupen.

6. Das Götzenbild auf der Säule; auf der einen Seite desselben steht St. Georg, auf der anderen Dacian, von dem aber blos das Haupt und die Brust sichtbar ist, indem die übrigen Partien dieser Figur von der festen Kalkkruste bedeckt sind. Aufschrift:

da ket s. g. vor dē dacian.

Die drei letztgenannten Bilder sind durch Bäume von einander geschieden.

Die zwei letzten Darstellungen dieser Wandpartie sind von festhaftendem Mörtelanwurf bedeckt.

G. Untere Reihe der Eingangsseite.

Die ersten drei Darstellungen sind beinahe völlig zerstört.

4. Dacian gegen die vor ihm stehende Königinn die Hand mit gebietender Miene erhebend. Aufschrift nicht mehr lesbar.

---

[40]) Abb. D. 8.

5. Die Königinn an einen Pfahl gebunden; ein Scherge mit erhobener Geissel hinter ihr; zur Seite steht Dacian mit drohender Geberde. Aufschrift verwischt.

Das Bild ist von dem vorhergehenden durch einen Thurm, von dem nächstfolgenden durch einen Baum geschieden.

6. Schwache Spuren einer Darstellung, über der die Aufschrift zu lesen:

heist dac. di chunig . . . und . . .

7. Am Rande der Thüreinfassung steht Dacian, mit den Händen gesticulirend; über den Thürsturz steigt der Henker empor, vor dem die Königinn mit aufgelöstem Haare liegt, bereit den Todesstreich zu empfangen. Ein Engel schwebt aus den Wolken zu ihr herab. Aufschrift:

hie enthoupt mā die chunginne.

8. An der entgegengesetzten Seite der Thüreinfassung knieet der heil. Georg, dem ein Henker das Haupt abschlägt. Zwei Engel, von denen der eine über dem Thürsturze knieet, der andere aber aus den Wolken hervorragt, tragen in einer Mandorle die Gestalt eines nackten Kindleins — die Seele des Heiligen. Aufschrift:

hie vlecht man s. g. daz houpt ab.

9. Weiterhin gewahrt man Feuerzungen, welche aus den Wolken auf Dacian und seine Begleiter niederfahren; die Geberden des Königs und der übrigen von der rächenden Flamme bedrohten Personen drücken Schrecken und Entsetzen aus. Aufschrift:

hie verbrent daz himelich fiur daciā.

Ein Thurm im äussersten rechten Winkel schliesst diese Darstellung und den ganzen Gemäldecyklus.

Die Vergleichung dieser bildlichen Darstellungen mit den oben angeführten prosaischen und poetischen Bearbeitungen der St. Georgs-Legende lehrt uns, aus welchen Quellen der Maler den Stoff zu seinen Bildern geschöpft, wie er denselben benützt und theilweise modificirt hatte.

Im ersten Bilde der oberen Reihe erblicken wir Dacian, den einige Legenden mit Diokletian identificiren, wie er das Edict zur Verfolgung der Christen an die ihm untergebenen Könige erlässt, nach den Worten der Legende: misit edictum, ut omnes reges convenirent in unum etc.; das zweite Bild stellt dar, wie der Bote den Befehl des Oberherrn den Fürsten überreicht. Die nächstfolgenden fünf Gemälde sind der Darstellung des Drachenkampfes gewidmet, dessen Vorgang genau so dargestellt erscheint, wie er in der Aurea legenda und in den aus derselben geschöpften prosaischen und poetischen Bearbeitungen geschildert wird. Die vernichteten Gemälde der oberen Reihe an der Wand dem Eingange gegenüber stellten ohne Zweifel das erste Auftreten Georg's als Glaubenszeugen dar, wie er den alleinigen Christengott bekennend, den Götzencultus verdammt und dafür auf Dacian's Befehl gemartert wird. Wahrscheinlich war daselbst auch die in fast allen Legenden erwähnte

Marter mit dem Rade das mit Messern besteckt war, und die Zertrümmerung desselben durch einen Sturm abgebildet.

In der darauf folgenden Darstellung der rechten Seitenwand wird der Heilige, nachdem er aus den Martern unverletzt hervorgegangen, in den Kerker gestossen. Man gewahrt, dass derselbe nicht mehr in der Ritterrüstung, sondern nach den Worten der goldenen Legende: militarem habitum abjecit, christianorum habitum induit, in rother mit Kreuzen bezeichneten Tunica und grauem Mantel auftritt. Sodann folgen die Scenen welche sich auf den Magier Athanasius und dessen Vergiftungsversuch beziehen. Wiewohl fast in allen St. Georgs-Legenden erwähnt wird, ein Magier Namens Athanasius habe es zweimal unternommen, den Heiligen durch einen Trank zu vergiften, so findet sich doch in keiner derselben irgend eine Beziehung auf das in diesen Bildern dargestellte Thier, an dem der Zauberer die Wirkung seines Giftes zu erproben scheint. Blos in dem unter den Handschriften der kais. Hofbibliothek bewahrten Palimpsest findet man Andeutungen, welche sich wahrscheinlich auf die in unseren Wandgemälden dargestellte Vergiftungsscene beziehen. Das leider durch Lücken unterbrochene und durch unlesbare Worte verdunkelte Fragment Fol. II enthält folgende Stelle: „Nachdem Sendschreiben abgeschickt wurden nach allen Richtungen, kam ein Mann zu ihm, der berühmte Athanasius, und sprach zum Könige — — — — Zeiträume — — — den Jüngling, lösen will ich ihm die Magie — — aber geschehen, sprach der König — — — sagte ihm Athanasius — — den Stier. Und geopfert wurde der Stier und aufstehend sprach er in das Ohr des Stieres und — — — sah aber der König und sagte: Ich halte dich für fähig — —“[41]). Diese fragmentarische Stelle lässt sich ziemlich wohl mit unseren bildlichen Darstellungen in Einklang bringen. Dacian sendet im ersten Bilde B. 2 Boten nach den Magiern; auf B. 3 erblickt man den Zauberer Athanasius vor Dacian und zwei Ochsen, die herbeigeführt werden. Der Magier gibt dem Könige die Versicherung, er werde die Zauberkraft des Jünglings brechen, und um die Stärke seines Giftes darzuthun, wolle er dasselbe an einem Stiere erproben[42]).

Auf diese Darstellung sollte eigentlich das Bild B. 5 folgen, wo Athanasius das Gift dem Stiere eingiesst, der von der tödtlichen Gewalt des Trankes berührt, alsogleich zusammenstürzt. Dacian, durch diese Probe von der Macht des Magiers überzeugt, hält ihn nach den Worten des Palimpsest (ἀξιόω σε ἱκανῶς) für hinreichend fähig, das Werk, für dessen Gelingen Athanasius mit seinem Leben einsteht, auszuführen. Darauf folgt die aus der natürlichen Reihenfolge der Bilder gerückte Darstellung B. 4, wo St. Georg aus der Hand des Magiers den Giftbecher empfängt und über demselben das Kreuz macht[43]). Die Schlussscene dieser Episode bildet die auf B. 6 dargestellte Enthauptung des Athanasius.

Die siebente zerstörte Darstellung dieser Reihe stellte ohne Zweifel dar, wie Dacian den Heiligen zu bewegen sucht, die heidnischen Idole anzubeten; als das in den Legenden angeführte Ergebniss dieser Unterredung sehen wir auf dem achten Bilde, wie St. Georg im Tempel

---

41) Τῶν δὲ γραμμάτων ἐκπεμφθέντων κατά πάσης τῆς οἰκουμένης [ἀν]ὴρ ἐγένετο πρὸς αὐτὸν, ἐπίσημός τις Ἀθανάσιος, [κ]αὶ λέγει τῷ βασικεῖ . . . . αἰῶνας — [ν]εανίαν λύσω αὐτῷ τὰς μαγείας . . . . . δὲ γενάμενος ὁ βασ[ιλε]ὺς εἶπεν· — Λέγει αὐτῷ ὁ [Ἀ]θ[α]νάσιος· . . . . — ταῦρον. Καὶ [ἐ]θύθη ὁ ταῦρος καὶ ἀναστὰς ἐλάλησεν πρὸς τὸ οὖς τοῦ ταύρου καὶ . . . . [α]ὐτὸν εἰς βα . . . . [Ε]ἶδεν δὲ ὁ βασιλε[ὺ]ς καὶ εἶπεν· ἀξιόω σε ἐκανῶς ἴν . . . .

42) Vergleiche die Worte: λύσω αὐτῷ τὰς μαγείας mit der Aufforderung Dacian's an den Magier im Sommertheil Fol. XXII. v. besihe ob du Georium mügest überkommen oder überwinden.

43) da macht er ein creutz darüber und tranck es in den namen Jesu. Sommerth. XXIII.

erscheint, die Säule auf welcher der scheussliche Apollo thront, umfasst und die Rechte drohend erhebt [44]).

Die beiden vernichteten Bilder am Anfange der oberen Reihe der Eingangsseite mochten wohl die Zerstörung des Götzentempels dargestellt haben. Die Wirkung welche die wunderbare Erhaltung des glaubensstarken Märtyrers auf die Königinn Alexandrina geübt, gewahrt man auf dem ersten erhaltenen Gemälde dieser oberen Bilderreihe; die Königinn, vor dem Heiligen auf die Knie gesunken, bekennt den allmächtigen, alleinigen Christengott. Die beiden darauf folgenden Bilder welche den Heiligen im Feuerkessel darstellen, beziehen sich ohne Zweifel auf die Stelle der Legende, welche von der Marter in dem mit geschmolzenem Blei angefüllten Kessel berichtet. Hingegen meldet keine mir bekannte Legende, dass St. Georg bei den Füssen über einem Feuer aufgehangen worden sei, wie es auf dem darauf folgenden Bilde dargestellt wird. Die nächste Darstellung C. 8, wo der Heilige mit Schwertern geschlagen wird, stimmt mit dem Texte des altdeutschen Liedes vom heil. Georg: hiez en slahen harto mit wunter wasso suerto überein. Der Maler scheint mit Vorliebe die Qualen des Heiligen im Feuerkessel dargestellt zu haben, denn am ersten und zweiten Bilde der unteren Reihe der linken Wand stellt sich diese Art von Marter abermals dar. Der Künstler war bemüht das Wunder von der Rettung des heiligen Dulders aus der Flammenqual mit dem Aufwande aller ihm zu Gebote stehenden Mittel darzustellen — er personificirte sogar das Entsetzen, den Schauer, von dem Dacian beim Anblicke des unverletzten Dulders ergriffen wird. Das dritte Bild entspricht den Worten der Legenda aurea, der ausführlichen Schilderung des Reinbot von Dorne und des Sommertheils, dass Christus der Herr dem Heiligen im Kerker erschienen, denselben getröstet und geheilt habe. Hervorzuheben ist ferner, dass das Wunder von der Wiederbelebung des Ochsen auf den Bildern D. 5, 6 so dargestellt erscheint, wie es das böhmische Legendenfragment erzählt; es ist nämlich eine Frau, nicht aber ein Landmann, wie die lateinischen und altdeutschen Quellen berichten, auf deren Bitte St. Georg den Ochsen gesund macht. Die Darstellung von der Wiederbelebung der Todten (E. 8, E. 1) entspricht dem Texte des böhmischen Legendenfragmentes: auf dem Bilde erheben sich nämlich mehrere Leichen aus den Gräbern, während in den älteren lateinischen Quellen nur von der Auferweckung eines Todten die Rede ist [45]). Die Legenda aurea macht weder von diesem noch von dem vorangehenden Wunder irgend eine Erwähnung. — Die Bilder der unteren Reihe an der Fensterwand sind — bis auf einige matte Spuren — völlig zerstört. Um diese Lücke in Gedanken zu ergänzen, ist man genöthigt, die erhaltenen Bilder mit dem gesammten Legendenstoffe zu vergleichen, und da gewahrt man, dass die Wunder, die der Heilige in dem Hause einer Witwe gewirkt haben soll, ferner das Versenken des Heiligen in einen Brunnen und die Belastung desselben mit Mühlsteinen, wovon die Acta sanctorum Kunde geben, wie auch das blos in Reinbot's Gedichte und im

[44]) Die Darstellung des Unholdes auf der Säule ist nicht zufällig, sondern der Legende entlehnt. Im Leben der Heiligen (Sommertheil Fol. XX) liest man: Sant Jörg sprach — — ich gebeüt dir (Apollo) bey got, das du dich uns lassest schen wie du gestalt seyest. Da er das gesprach, da sah er den bösen Geist off der saul sitzen, der was schwartz vnd geülich und schry etc.

[45]) In Reinbot's Gedichte ruft der Heilige die in einem Sarge eingeschlossenen Todtengebeine ins Leben:

5074. Als he das wort von munde lie,
Der sarg ging von eyander hie,
Der was vol toter beyne,
Grosser vnd cleyne.

Sommertheil geschilderte Wunder von den blühenden Stühlen und die Darstellung des Versuches, den Heiligen durch vergiftete Pfeile und das Hinabrollen desselben vom Berge in einem ehernen Ochsen zu tödten, in unserem Gemäldecyklus fehlen. Einen Theil dieser Wunder mochte wohl der Künstler auf der Fläche der Fensterwand hingemalt haben. In der unteren Reihe der rechten Seitenwand erblickt man, wie der Heilige abermals mit Schwertern zerhauen und sodann ins Grab gelegt wird, worauf er wieder auf dem Berge betend erscheint. Den Stoff zu den letzteren Bildern hat der Maler aus keiner der bekannten Legendenquellen geschöpft. Auf den Feldern an der unteren Reihe der Eingangsseite sind die Schlussscenen des Martyrologiums enthalten. Es ist die Peinigung und der Martertod der Königinn Alexandria, die Enthauptung St. Georg's, die Apotheose der beiden Blutzeugen Christi und die Strafe des grausamen Dacian's, mit der das grosse, im kindlich-frommen Geiste der fernen Vorzeit aufgefasste Drama abschliesst.

Beurtheilung und Würdigung der Bildwerke.

Ohne Zweifel war es ein Priester, welcher den Plan des grossen Gemäldecyklus entworfen hatte. Nur ein Mitglied des Clerus konnte ja zu jener Zeit mit den Quellen vertraut sein, aus welchen der Stoff jener Darstellungen geschöpft ist. Ersichtlich ist es, dass der Urheber des Bildwerkes eine genaue Kenntniss des gesammten Materials der St. Georgs-Legende besessen, indem derselbe nicht blos die Aurea legenda des Jacobus de Voragine, sondern auch die älteren griechischen und lateinischen Legenden, das altdeutsche St. Georgslied und sogar die Quelle, aus der das altböhmische Legendenfragment entsprungen ist, gekannt hatte. Bezweifeln muss ich hingegen, dass demselben die Dichtung des Reinbot von Dorne bekannt gewesen sei; denn ausser jenen Scenen, welche in Reinbot's Gedichte ebenso wie in der goldenen Legende, den älteren lateinischen und der altböhmischen St. Georgs-Legende vorkommen, stellt sich, wenigstens auf den noch vorhandenen Gemälden, keine Scene dar, welche blos in Reinbot's Gedichte und dem daraus geflossenen Sommertheil geschildert wird. Auch hätte der Maler, wenn er Reinbot's Werk zu seinem Zwecke benützt haben würde, die charakteristischen Äusserlichkeiten des Letzteren in seinen Malereien durchschimmern lassen, und insbesondere die Tracht der Saracenen, die bei Reinbot als Gegner des Christenthums auftreten, hervorgehoben. Unser Künstler hält sich aber getreu an das conventionelle Costüm, welches am Schlusse des XIII. und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Mitteleuropa gang und gebe war. Die Gesichter der von ihm dargestellten Personen sind insgesammt bartlos, die Haare lang, nach aussen in Locken gelegt. Der Sitte jener Zeit entsprechend haben die männlichen Gestalten auf unseren Gemälden, mit Ausnahme der Könige und ihrer Angehörigen, keine Kopfbedeckung, blos der Magier trägt eine hohe vorgebogene Mütze oder Capuze. Die Kronen haben die lilienartige Verzierung und gleichen durchaus den Kronen die man häufig in Miniaturhandschriften des XII., XIII. und aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts gewahrt. Der zum Kampfe mit dem Drachen gerüstete Ritter ist in den Kettenpanzer, die Brünne (haubert) gehüllt, an dem man aber keine Helmcapuze (Helmbrünne) wahrnimmt. Über der Brünne trägt St. Georg den eng anliegenden, ärmellosen Waffenrock, dessen unterer Theil blätterartig ausgeschnitten ist, eine Tracht die man an Bildwerken des XIV. Jahrhunderts häufig findet. Die Lenden des Ritters umspannt ein Gürtel, an dem zur linken Seite der kurze Dolch hängt. Der Schild ist

der kleine dreieckige Stechschild, wie er beim Lanzenrennen noch in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts gebraucht wurde; denn in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts trugen die Ritter beim Lanzenstechen den für das Anlegen des Speeres oben ausgeschnittenen Schild, die Tartsche, während das Dreieckschild beim Schwertkampfe üblich war. Bemerkenswerth sind die langen Spitzen an der Fussbekleidung des Ritters, die man auch bei mehreren der hier dargestellten Personen gewahrt. Wiewohl die Schnabelschuhe bereits am Anfange des XII. Jahrhunderts in England und in Frankreich Mode wurden, so scheint es doch, dass sie erst gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts in Deutschland Eingang fanden. Der gleichzeitige böhmische Chronist Beneš von Weitmile erwähnt jedoch ausdrücklich, dass diese Art von Fusszierde, die er mit bitterem Spotte tadelt, um das Jahr 1367 in Böhmen eingeführt ward[46]), und die Limburger Chronik meldet zum Jahre 1370, dass damals die Stiefeln mit gewaltigen Schnäbeln in Deutschland aufkamen. Interessant ist die Vergleichung unseres St. Georgsritters mit einem Bilde des höchst merkwürdigen Passionals der Äbtissinn Kunigunde vom Jahre 1312[47]), wo ein Ritter zu Pferde im vollen Rennen seinen Gegner mit der Lanze durchbohrt. Die Tracht dieses Kriegers, der mit einem rothen Kreuze bezeichnete Dreieckschild, die Kettenrüstung, der Waffenrock, dessen ausgeschnittene Lappen ebenso wie auf unseren Bildern um die Schenkel des Reiters geschlagen sind, das Alles stimmt vollkommen mit der Rittertracht St. Georg's überein, mit Ausnahme der Fussbekleidung, welche auf unserem Bilde in eine beträchtliche Spitze ausläuft, während man eine solche am Reiter des Passionals nicht gewahrt.

Wir haben somit auf unseren Bildern gewiss die älteste in Böhmen vorkommende Abbildung der langen Fussschnäbel. Vergleicht man nun diese Darstellung mit dem oben angeführten ausdrücklichen Zeugnisse des Beneš von Weitmile, dass nämlich jene Mode erst im Jahre 1367, also dreissig Jahre später, als sie an den Neuhauser Bildern vorkommt, in Böhmen Eingang gefunden, so kann man daraus schliessen, dass entweder diese Malereien nach einem ausländischen Originale entworfen und ausgeführt wurden, oder, was wahrscheinlicher ist, dass am Anfange des XIV. Jahrhunderts die Schnabelschuhe von mässiger Länge in Böhmen bereits eingeführt, aber noch nicht in jene Masslosigkeit ausgeartet waren, gegen welche Weitmile und die Limburger Chronik eifern.

Eigenthümlich stellt sich die Rittergestalt dar, welche leider nur in ihren oberen Partien erhalten, zur linken Seite der Seitenthüre sich erhebt. Das Lockenhaupt des Ritters ist unbedeckt, über dem Panzerhemde ist der ärmellose enganschliessende Waffenrock angelegt, in der Mitte des blauen Schildes mochte wohl die goldene Rose, das Wappen der Herren von Neuhaus, geprangt haben. Auffallend in Hinsicht auf jene Periode des Rittercostüms erscheinen die gelben Schulterstücke mit der sie verbindenden Spange. Leider sind die Gesichtszüge dieser Figur so verblichen und zerstört, dass man das Alter und die Physiognomie derselben nicht beurtheilen kann. Wahrscheinlich stellt dieselbe den mächtigen Dynasten Ulrich III. von Neuhaus dar, der, wie die über der Thüre sich hinziehende Aufschrift berichtet, das

[46]) His temporibus (a. 1367) more symiarum, quae quidquid ab hominibus fieri conspiciunt, facere et imitari conantur, usurpaverunt sibi (Bohemi) pravam et dampnosam aliarum terrarum consuetudinem, et in habitu vestimentorum recesserunt a vestigiis suorum praedecessorum, facientes sibi breves et curtas, imo verius turpes vestes, ut plerumque femoralia ac posteriora viderentur, et strictas, ut vix anhelitum possent habere. — — Simili modo calceos rostratos, et cum longissimis nasibus deferebant, ut male possent incedere vel ambulare. Script. rer. Boh. II, 394.

[47]) In der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Prag.

Gemach mit den Bildern der St. Georgs-Legende hatte ausschmücken lassen[48]). Die matten Spuren einer Aufschrift zur Seite der Rittergestalt lassen sich nicht mehr entziffern. Grössere Schwierigkeit bietet aber die Deutung der Gestalt, die dem Ritter gegenüber mit ausdrucksvoller Bewegung sich vorbeugt. Über das gelbe Untergewand trägt dieselbe ein Oberkleid mit kurzen hängenden Ärmeln, dessen oberer Theil roth, der untere vom Gürtel hinab gelb und mit rothen und blauen Querstreifen gezeichnet ist. — Die hängenden Ärmel von mässiger Länge kennzeichnen eine Tracht, die nach der Limburger Chronik bereits im Jahre 1329 in Deutschland herrschte und nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen, des Domherrn Franz, zur selben Zeit auch in Böhmen auf ausschweifende Weise sich geltend machte[49]). Ohne Zweifel scheute sich unser Maler jene Modetracht der übermässig langen Ärmel, gegen welche sich damals zahlreiche Stimmen, zumal der Geistlichkeit, erhoben, in seinen Gemälden zeitgetreu darzustellen, und begnügte sich dieselbe blos leichthin anzudeuten. Hingegen nahm er keinen Anstand, die nicht weniger auffallenden verschiedenfarbigen Streifen an den Gewändern und einige Mal sogar die von oben herab getheilten Kleider von wechselnden Farben hinzumalen. Allerdings war diese Tracht zur Zeit unseres Künstlers nicht so neu und folglich weniger auffallend als jene der bis zur Erde hängenden Ärmel; denn schon Paul Warnefried berichtet[50]), dass die Kleider der Longobarden geziert waren mit breiten, verschiedenfarbigen Streifen. Für die frühe Einführung dieser Kleiderstreifung in Deutschland zeigen die Bilder des Heidelberger Sachsenrechtes vom Jahre 1266, worin Beispiele einer solchen vielfarbigen Quer- und Längenstreifung der Gewänder in grosser Menge vorkommen[51]).

Die matten Spuren der Aufschrift ꝺ̈ uſtan Dumhrre zur Seite der Gestalt, die an dem Bogen der Seitenthür zur rechten Hand sich erhebt, scheinen den Namen Christian Dumherre anzudeuten[52]). In welchem Verhältnisse derselbe zu den Gemälden, auf denen sein

---

[48]) Die historischen Nachrichten über Ulrich III. hat Heber in seinem Werke zusammengestellt, aus welchen ich Folgendes hervorhebe: Ulrich III., ein Sohn Johannes I. von Neuhaus, gelangte im Jahre 1330 zum Besitze der Familiengüter der Herren von Neuhaus. Im Jahre 1335 verschrieb ihm König Johann die Herrschaft Hořepník pfandweise und am 16. September 1335 leistete Ulrich mit anderen böhmischen Herren zu Regensburg Bürgschaft für die sichere Einhaltung des zwischen Kaiser Ludwig und dem Könige von Böhmen geschlossenen Waffenstillstandes. (Urkunde im k. baier. Staatsarchive; Buchner, S. 479.) Im J. 1339 trat ihm derselbe König und dessen Sohn Markgraf Karl die Burg Telč sammt ihrem Gebiete gegen das im Hradischer Kreise Mährens gelegene Gut Banow tauschweise zum erblichen Eigenthume ab. Ulrich verzichtete für sich und seine Nachkommen (18. Nov. 1338) auf die Heimfallsrechte der sonst nach dem Ableben eines Priesters der Obrigkeit zugekommenen geistlichen Güter und ertheilte dem Clerus auf seinen sämmtlichen Besitzungen das jus testandi. (Urkunde im gräflich Czernin'schen Archiv zu Neuhaus. — Libri erect. I. Bd. 3.) Als bald darauf eine aus Deutschland in Böhmen eingedrungene fanatische Secte die Umgegend von Neuhaus zu beunruhigen anfing, rief er den vom Papste zum Inquisitor bestellten Dominicanerpriester Gallus zu sich nach Neuhaus, um die Unruhestifter zur Ruhe zu weisen. Als jedoch die Fanatiker immer gewaltthätiger auftraten, begab sich Ulrich nach Avignon und flehte Benedict XII. um geistlichen Beistand gegen die Ketzer an, indem er zur Beilegung der Unruhen sein sämmtliches Vermögen zur Verfügung darbot. Der heil. Vater beschenkte den glaubenseifrigen Ulrich reichlich mit geistlichen Gnaden und ertheilte dem Dominicaner Gallus volle Macht, das Kreuz gegen die Schwärmer zu predigen, worauf der fromme Dynast, mit einem Diplome des Papstes versehen, nach Böhmen zurückkehrte und die Neuerer energisch zur Ruhe wies. Das päbstliche Diplom findet man in Raynoldi Annal. Eccl. Tom. XVI. 72. Balb. Epit. hist. rer. Boh. Nachdem er auch die Minoriten in Neuhaus eingeführt und ihnen Kirche und Kloster erbaut hatte, starb Ulrich — wahrscheinlich um das Jahr 1346 — in seiner Stammburg zu Neuhaus.

[49]) Curta est vestis et arta, circa cubilum quasi auris asinina aliquibus dependens usque ad terrum. Script. rer. Boh. II. 163. Der Domherr Franz († 1362), der das zu jener Zeit in Böhmen aufgekommene Costüm genau schildert und streng geisselt, erwähnt noch nichts von den Schnabelschuhen.

[50]) Histor. Longob. IV, 7.

[51]) U. Fr. Kopp, Bilder und Schrift der Vorzeit. I. Bd.

[52]) Das Fac-Simile dieser Aufschrift versuche ich auf Taf. 5 darzustellen.

Bild eine so bedeutsame Stelle einnimmt, gestanden, vermag ich nicht anzugeben. Auffallend ist allerdings das gestreifte Gewand dieser Gestalt, welche mit der vorgeschriebenen Priestertracht im Widerspruche steht. Nimmt man jedoch an, dass hier ein Domherr dargestellt erscheint, so würde man zugeben müssen, dass er in seinem Hausgewande abgebildet sei. Dass so manches Mitglied, zumal des höheren Clerus von der in Betreff der Priesterkleidung vorgeschriebenen Regel im früheren Mittelalter abgewichen, erhellt schon aus den Schriften des heil. Bernhard von Clairvaux und deutlicher noch aus den sich darauf beziehenden Anordnungen der Concilien, in welchen geistlichen Personen das Tragen bunter, vielfarbiger, rother oder grüner, wie auch kurzer, auf den Seiten aufgeschlitzter Kleider verboten wird[53]). Solche Verbote hätten die Concilien gewiss nicht erlassen, wenn sie dazu nicht durch vorkommende Fälle von Übertretungen der betreffenden Vorschriften veranlasst worden wären. Überdies darf man nicht übersehen, dass das Haar dieser Gestalt kurz geschnitten ist, während alle übrigen Figuren des Gemäldecyklus langes, auf den Nacken hinüberwallendes Haar haben. Das Costüm König Dacian's wiederholt sich auf unseren Bildern stets auf dieselbe fast typische Weise. Sein Haupt schmückt die mit Lilienzinken gezierte Krone, den Leib bedeckt ein rother bis auf die Knöchel reichender Rock, der den Hals frei lässt und um die Hüfte mit einem schmalen Bande gegürtet ist. Dieses Costüm entspricht vollkommen der Tracht der Könige, wie sie in zahllosen Miniaturbildern des XIII., ja selbst des XII. Jahrhunderts erscheint[54]). In Ulr. Kopp's Abhandlung über die Bilder des Heidelberger Sachsenrechtes findet man die richtige Bemerkung, dass blos die Ministerialen, Vasallen und Kriegsleute des Landesfürsten in der gestreiften Kleidung, deren Farben nach dem Wappen oder der willkürlichen Anordnung des Gebieters sich richtete, erscheinen. Diese Regel findet auch auf unseren Gemälden ihre Anwendung. Dacian, dessen Costüm völlig dem der Fürsten im Heidelberger Sachsenrechte gleicht, ist stets im langen Purpurgewande dargestellt, während die ihm untergebenen gekrönten Fürsten und Hofleute fast durchgehends in gestreiften Gewändern auftreten. Selbst die Kriegsknechte, die St. Georg und Alexandrina enthaupten, tragen kurze Röcke, auf welchen sich verschiedenfarbige Streifen gleich Winkelhaken hinziehen. Die Schwerter dieser Knechte sind lang und breit mit langem Griffe, rundem Schlussknopf, gerader Parirstange, und entsprechen somit der Schwerterform des XIII. und XIV. Jahrhunderts. Gemeine Leute sind in kurzen Mänteln und Beinkleidern, welche den ganzen Fuss einhüllen, ebenso wie in der Eneidt und Werinher's Leben Maria's dargestellt[55]). Eigenthümlich ist die Tracht des Boten, der den Brief mit der mächtigen Bulle aus der Hand Dacian's empfängt und denselben auf dem folgenden Bilde den Fürsten überreicht. Sein grauer bis an die Knie reichender Rock, aus dessen kurzen bauschigen Ärmeln die Arme hervorragen, ist um den Hals mit einem Pelzbesatz dessen Zipfel seitwärts niederhängt, versehen; der runde gelbe Reisehut ist am Gürtel befestigt. Wahrscheinlich ist der Bote in der zu jener Zeit in Böhmen herrschenden Volkstracht, in dem mit Pelz ausgeschlagenen Oberkleide (krzno) dargestellt.

53) Vergl. Raumer's Hohenstaufen, VI, 253, wo die betreffenden Stellen der Concilien citirt werden.

54) So stimmt z. B. die Tracht des Königs in den Miniaturen des französischen Romans von Alexander dem Grossen vom J. 1195 auffallend mit dem Costüme Dacian's überein. Vergl. Agincourt, Peint. T. LXXI.

55) Über die Miniaturhandschrift der Eneidt des Heinrich von Veldek (in der Berl. k. Bibliothek) siehe Kugler's kleine Schriften zur Kunstgeschichte I, 38 etc. Im selben Bande S. 12 etc. befindet sich die Abhandlung über die in der kön. Bibliothek zu München befindliche Bilderhandschrift: Werinher's Gedicht vom Leben der Maria.

Die auf unseren Wandgemälden vorkommende Frauentracht entspricht am meisten dem Frauencostüme des XIII. Jahrhunderts; die Gewandung der auf dem Felsen trauernden Prinzessinn (A. 4) mahnt aber an viel frühere Vorbilder. Die Schnalle an der rechten Schulter der Jungfrau deutet an, dass die faltenreiche rothe Tunica nach antiker Weise, wie man es noch in den Darstellungen des XI. Jahrhunderts findet, an der Schulter festgehalten war. Ein himmelblauer Mantel mit pelzähnlichem Futter, das man an der überschlagenen oberen Partie desselben bemerkt, senkt sich in reichen Falten über den Schooss. Solche Pelzbesätze gewahrt man auch an den Frauenmänteln in der Eneidt des Heinr. v. Veldek. Die Prinzessinn erscheint auf unserem Bilde im reichen königlichen Schmucke, den Worten der Legende entsprechend: induit eam vestibus regalibus, worauf auch das goldgelbe Obergewand das die Schultern der Jungfrau deckt, hinzudeuten scheint. An dieses Costüm hielt sich aber der Künstler nicht streng bei den übrigen Darstellungen der durch St. Georg befreiten Prinzessinn. Auf diesen erscheint sie in graublauem Mantel und einem Untergewande von derselben Farbe, über welches ein rothes ärmelloses Oberkleid ohne Schulterspange und Gürtel bis auf die Zehen herabwallt, somit in einer Tracht welche gegen das Ende des XII. Jahrhunderts aufkam. Das Haar der Jungfrau, blos vom Kronenreif festgehalten, wallt in Locken auf die Schulter nieder; das Haupt der Königinn, welche von den Zinnen des Thurmes zur Seite des Königs die gerettete Tochter begrüsst, umhüllt ein weisser Schleier. Der Schleier der Königinn Alexandrina ist gelb, das Untergewand derselben bläulich, der an der Brust durch eine Spange festgehaltene Mantel roth. Das vor dem Heiligen knieende Weib hat einen grauen Schleier oder vielmehr ein Kopftuch, das auch um den Hals sich windet und auf dem Nacken niederhängt; von derselben Farbe ist ihr Untergewand. Auf der nächstfolgenden Darstellung erscheint sie in gelber Kopfverhüllung und einem Gewande von derselben Farbe[56]).

Die Architecturformen, die man auf den, als Abgrenzung der einzelnen Bilder vorkommenden Thürmen gewahrt, haben durchaus den romanischen Typus und gehören dem XII. Jahrhunderte an. Darauf deuten die vom Rundbogen überwölbten Fenster und selbst die kleeblattförmige Öffnung auf dem Thurme zwischen den Bildern, dergleichen man in den Miniaturen der Eneidt, wie auch an niederrheinischen Bauwerken des XII. Jahrhunderts häufig findet. Die Architecturen sind überhaupt blos schematisch und eben so wie die Bäume zu dem Zwecke angeordnet, um den Schauplatz der einzelnen Scenen zu bezeichnen. An den Bäumen gewahrt man nicht die mindeste Spur von Naturnachahmung, sie sind eben so, wie in den gleichzeitigen Miniaturen, conventionell dargestellt, und gleichen Pfauenschweifen, die auf starke Holzpfähle aufgesteckt sind.

Die Ausführung dieser Wandgemälde fällt in die Entwickelungsperiode der Malerei, wo insbesondere in Italien die Kunst, sich von dem byzantinischen Typus abwendend, durch Cimabue, Duccio di Buoninsegna, Giotto, Taddeo Gaddi u. A. einen neuen bedeutenden Aufschwung nahm, wo die italischen Künstler mit bewusstem Sinne die Erscheinungen des Lebens aufzufassen und ihre Gedanken und Gefühle auf individuelle Weise darzustellen begannen. Unsere Gemälde, weil in einem vom Centrum der neuen Kunstbewegung weit entlegenen Lande ausgeführt, lassen sich allerdings nicht gleichstellen den Werken eines Giotto, Taddeo Gaddi u. A.; doch wird man bei aller naturalistischer Einfachheit und Naivetät

[56]) Zahlreiche Belege zu den hier gegebenen Andeutungen über das auf unseren Wandgemälden dargestellte Costüm findet man in v. Hefner's verdienstvollem Werke: Trachten des christlichen Mittelalters.

ihrer Ausführung Eigenschaften an denselben entdecken, die sie den italischen Leistungen jener Frühperiode nahe rücken. So dürfte man eine Vergleichung derselben mit den Wandgemälden des Cimabue in der Kirche S. Francesco zu Assisi wohl wagen; insbesondere ist es die ritterliche Gestalt St. Georg's, die in jeder Beziehung sich den die Dämonen der Hölle bezwingenden Engeln des Cimabue gleichstellt. Mit den Darstellungen der St. Georgs-Legende des Jacopo d'Avanzo in der Capelle S. Giorgio zu Padua können allerdings unsere Malereien in keine Parallele gestellt werden. Um fünfzig Jahre später, als die Neuhauser Bilder, also zu einer Zeit, wo die Malerschulen zu Florenz, Siena und Verona bereits herrliche Blüthen trieben, hatte Avanzo seine trefflichen Gemälde zu Padua geschaffen, in denen er, nach dem Ausspruche Förster's, nicht nur mit den besten seiner Zeitgenossen gleichen Schritt hält, sondern schon auf bewunderungswürdige Weise einer fernen Zukunft vorgreift, und auf Momente mit den Verdiensten Giorgiones', Tizian's und sogar Raphael's geschmückt erscheint[57]). Doch hatte Avanzo seine Darstellungen blos auf sechs Scenen aus der St. Georgs-Legende beschränkt, während der Neuhauser Künstler den ganzen Legendencyklus in seiner überschwänglichen Mannigfaltigkeit zur Anschauung brachte und in das Detail der betreffenden schriftlichen Quellen auf so eindringende Weise sich vertiefte, dass man kaum ein zweites Beispiel dieser Art wird aufweisen können. Bedeutsam für die Geschichte der Malerei sind die Neuhauser Gemälde insbesondere dadurch, dass an denselben die Scheidegrenze zwischen der bisher üblichen byzantinischen Manier und der neueren in Italien und späterhin in Deutschland erwachten Kunstrichtung charakterisirt erscheint. Insbesondere lassen sich die Merkmale dieser beiden abweichenden Richtungen in der technischen Behandlung der Gewänder wahrnehmen; während nämlich in der Gewandung der meisten Figuren noch der byzantinische Parallelismus herrscht, und sich vorzüglich in den langgezogenen, wiewohl ziemlich weich geschwungenen Falten kund gibt, gewahrt man an der eckigen gebrochenen Drapirung anderer Gestalten, insbesondere an der auf dem Felsen sitzenden Prinzessinn bereits den Einfluss der neuen Behandlungsweise, die an den Gemälden des XIV. und XV. Jahrhunderts zumal in der niederdeutschen Schule so charakteristisch sich kund gibt. Bei aller Steifheit und Uncorrectheit der Zeichnung, dem Mangel an Perspective und roher Unkenntniss des menschlichen Gliederbaues — Fehler, die unsere Wandgemälde mit den meisten Producten der Malerei jener Zeit gemein haben — muss man doch zugestehen, dass in den ersteren eine gewisse poetische Auffassung des Stoffes und ein Streben nach Individualisirung desselben waltet, wie es gar selten in ähnlichen Werken jener Kunstepoche angetroffen wird. Man betrachte nur die auf den Drachenkampf sich beziehenden Darstellungen. In der auf dem Felsen trauernden Jungfrau ist eine gewisse keusche Grazie und in dem wehmuthsvoll geneigten Haupte der Ausdruck tiefer Seelentrauer ausgeprägt, so dass diese Gestalt trotz der Mängel ihrer Zeichnung auf den Beschauer eine mächtige sympathetische Wirkung übt. Meisterhaft ist St. Georg auf dem für jene Zeit sehr wacker gezeichneten Kampfrosse dargestellt; die würdevoll zurückgebeugte Haltung, die edle Geberde und die segnend erhobenen Hände des Heiligen bezeichnen deutlich, dass er im festen Glauben auf den Beistand des Herrn der königlichen Jungfrau die sichere Hoffnung auf Rettung und zugleich die Überzeugung von der Macht des alleinigen Gottes einzuflössen sucht. Nicht weniger trefflich dargestellt ist

[57]) Förster, die Capelle S. Giorgio zu Padua.

St. Georg auf dem zweiten Bilde, wo er mit eingelegter Lanze auf dem feuerig ausgreifenden Rosse gegen das sich bäumende Ungeheuer rennt, eine Darstellung die selbst in der Zeichnung, mit Rücksicht auf die Zeit ihres Ursprunges, kaum etwas zu wünschen übrig lässt.

Schön aufgefasst und trefflich gezeichnet ist der Heilige auf dem dritten Bilde, wo derselbe mit ausdrucksvoller edler Geberde der Jungfrau gebietet, dass sie das bezwungene Ungeheuer an ihrem Gürtel in die Burg ihrer Eltern führen soll. Das Pferd scheint durch den stolzen Bug des Nackens und die Haltung des Kopfes das Bewusstsein des erkämpften Sieges zu theilen. Dagegen contrastirt allerdings das schwerfällig einhertrabende Ungeheuer, und selbst die Prinzessinn, die mit ihrer Krone bis über die Zinnen des Thurmes ragt, von welchem ihre königlichen Eltern herabblicken. Leider sind die Gesichtszüge der handelnden Personen auf dem nächstfolgenden Bilde, wo St. Georg die erlöste Jungfrau ihren Eltern zuführt, kaum mehr wahrnehmbar; die Stellung und der Ausdruck der Gestalten dieses Bildes ist aber höchst beachtenswerth. Die Haltung und der Gestus des jugendlichen Helden deutet an, dass er nicht blos dem Vater die gerettete Tochter zuführt, sondern seine Sendung, den König und das Volk von Silena für den Christusglauben zu gewinnen, mit glücklichem Erfolge auszuführen beginnt. Der König liegt ja mit gefalteten Händen auf den Knieen vor dem Heiligen, und die demuthsvolle Stellung der erlösten Jungfrau bezeichnet nicht den Ausbruch des Entzückens über ihre Rettung aus Todesnoth und das Wiedersehen der Eltern, sondern sie scheint, den Freudensturm des Inneren zurückdrängend, auf die frommen Worte, die der christliche Glaubensheld zu dem vor ihm knieenden Könige spricht, ernst sinnend zu horchen. Nicht conventionell hatte der Künstler seinen Stoff behandelt, sondern denselben mit religiösem Gefühle aufgefasst und die idealen Vorbilder psychologisch wahr, mit dem Aufwande aller Mittel dargestellt, die dem Maler jener Wiegenperiode der Kunst zu Gebote standen. In den Bildern vom Drachenkampfe spricht sich das bedeutende Talent ihres Schöpfers unverkennbar aus, der, obgleich gebunden durch die überlieferten typischen Formen und beschränkt durch die technischen Mittel seiner Zeit, sich doch so frei zu bewegen und seinen individuellen Gefühlen einen charakteristischen, selbst poetischen Ausdruck zu geben verstand. In den wiewohl manierirten und häufig verzeichneten Gestalten spricht sich mit Entschiedenheit die Intention aus, denselben eine effectvolle Bewegung zu verleihen. An den wenigen noch erhaltenen Köpfen gewahrt man bei aller conventionellen Einfachheit der Behandlung ein kräftiges Streben nach Charakteristik des Ausdruckes. Es herrscht in denselben nicht die stereotype Ruhe, die man grösstentheils in den Bildern jener Zeit findet, sondern eine der Situation entsprechende Bewegung, die sich allerdings mehrentheils nur in leichten Nüancen kund gibt. Man betrachte z. B. das jugendlich anmuthige Antlitz St. Georg's in den Darstellungen auf Taf. *A*. Bei aller scheinbaren Gleichförmigkeit der verblassten Contouren wird man in den Köpfen den wechselnden, dem Momente angemessenen Ausdruck herausfinden. Das Auge des milden Antlitzes ist auf dem ersten Bilde sinnend zu Boden gesenkt, während es in der nächstfolgenden Darstellung fromm und vertrauend sich erhebt, und auf dem dritten Bilde fest und drohend auf das scheussliche Idol richtet. In Dacian's Kopfe und Gesten drückt sich Zorn, Staunen und Entsetzen auf wechselnde Weise aus, die von dem mehr passiven Ausdrucke der Verwunderung und des Schreckens der ihn umgebenden Hofleute durchaus verschieden ist. Charakteristisch sind die hässlichen Züge der Knechte die den Heiligen martern und enthaupten, und der gemeine Ausdruck des Weibes dessen Ochsen St. Georg gesund macht, wie auch das Antlitz des weinenden Knaben hinter diesem Weibe.

Um seinen Gestalten den der Situation entsprechenden Ausdruck zu verleihen, verwendete überdies unser Maler einen besonderen Fleiss auf die Mimik der Hände, deren Symbolik im Leben des Mittelalters bekanntlich eine wichtige Rolle spielte. Der emporgehobene Zeigefinger drückt die gespannte Aufmerksamkeit, das Erstaunen, und bald wieder einen Befehl oder eine Drohung aus; die in senkrechter Lage gehobene flache Hand deutet eben so wie die erhobenen zwei Finger der Rechten den Segen an, und die feierlich ausgestreckte Hand ist der Gestus, mit dem der Heilige die Todten beschwört. Die erhobenen zurückweichenden flachen Hände drücken Entsetzen aus, und die auf die Brust gedrückten Hände sind der Ausdruck der Liebe und Verehrung. Die Person welche die Arme vor dem Leibe kreuzt oder den Gürtel anfasst, schweigt und verhält sich passiv. Betrachtet man nun, die Bedeutung dieser mimischen Zeichen auffassend, unseren Bildercyklus, so gewahrt man, mit welch' sinnigem Verständniss der Künstler sich dieses Mittels zur Bezeichnung der Gemüthsstimmung der dargestellten Personen bediente. Auf dem ersten Bilde, wo Dacian das Schreiben dem Boten übergibt, hebt der König als Zeichen des Befehlens den Zeigefinger straff empor, während der Bote durch den erhobenen, etwas gekrümmten Finger seine pflichtmässige Aufmerksamkeit beim Vernehmen des Auftrages kund gibt. Die Gestalt im Hintergrunde dieser Darstellung hat zum Zeichen ihres passiven Verhaltens die Arme vor dem Leibe gekreuzt. Im nächstfolgenden Bilde erhebt der erste der drei Fürsten, dem der Bote das Schreiben des Oberherrn überreicht, den Zeigefinger, das Haupt mit beredter Miene zu seinen beiden Genossen hinwendend, die ebenfalls den Zeigefinger der einen Hand erheben, während die Linke den Gürtel fasst, um anzudeuten, dass sie schweigend den Auftrag der sie in Erstaunen setzt, vernehmen. Im nächsten Bilde neigt sich St. Georg vom Rosse herab gegen die weinenden Frauengestalten, indem er zwei Finger seiner Rechten segnend erhebt. Interessant ist die Betrachtung der Gesten des Heiligen, in welchen der Moment des Segnens, der segnenden Beschützung, der Beschwörung und des zürnenden Ernstes sich kund gibt.

Beachtenswerth sind endlich die Combinationen der verschiedenen Hand- und Fingerstellungen, durch die mehrere gleichzeitige Momente einer Handlung oder Seelenstimmung ausgedrückt werden. So z. B. das Beschwören und Segnen der Todten durch St. Georg, D. 8, wo Dacian's linke Hand den Gestus des Erstaunens, die zurückweichende flache Rechte aber den des Entsetzens macht. — Es würde zu weit führen, wollte man sich auf die Deutung sämmtlicher Gesten dieser Darstellungen einlassen. Es möge nur bemerkt werden, dass unsere Darstellungen einen interessanten Beitrag zur Kenntniss der Symbolik der Hand darbieten, über deren Bedeutung insbesondere für das Verständniss der Rechtssymbolik Kopp in seiner Abhandlung über die Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenrechtes interessante Aufschlüsse gegeben, und auf welche Kugler in seiner Beschreibung der Abbildungen der Eneidt des Heinrich von Veldek die Aufmerksamkeit gelenkt hatte[58]).

Die Neuhauser Wandgemälde sind, wie es sich von selbst versteht, keine Fresken, sondern eine Art von Temperamalerei. Auf dem glatten Kalkanwurfe wurden nämlich die Umrisse der Darstellungen eingeritzt und sodann mit Farben, die wahrscheinlich mit einem aus Essig und Eiern bestehenden Bindemittel angemacht waren, hingemalt. Nur das Roth,

[58]) Kugler, kleine Schriften I, 50.

Blau, Grün, Gelb, Braun und zuweilen Violett wurde angewendet, von denen sich das Zinnoberroth und sodann das Gelb am besten erhalten hatte, während die übrigen Farben, insbesondere aber die grüne, sehr stark abgeblasst sind. Die Umrisse der farbigen Anlage wurden dann mit schwarzen Linien umzogen, die auch zur Markirung des Faltenwurfes angewendet sind. Die Gemälde stellen sich somit als schwarze, mit ungebrochenen Farben colorirte Contouren dar, aber der Faltenwurf wurde überdies durch dunklere Striche der Grundfarbe markirt, und dort und da erscheinen sogar aufgesetzte weisse Lichter. Der Wurf der Falten ist in grossen Massen und zuweilen mit richtigem Verständniss angeordnet, wie z. B. am Gewande der auf dem Felsen trauernden Königstochter und an der zur rechten Hand der Seitenthür vorragenden Gestalt. Die Contouren der Nase und der Lippen sind roth markirt, und die Locken der Haare mit besonderer Sorgfalt ausgeführt. Mit sicherer Hand sind die Umrisse hingezeichnet und zeugen unverkennbar für die Gewandtheit des Malers, der mit den geringen Kunstmitteln welche ihm seine Zeit gewährte, ein Werk schuf, welches in jenen Tagen, da es im vollen Farbenglanze prangte, eine mächtige Wirkung auf den Geist und den naiven Sinn der Beschauer üben musste.

In ihrem gegenwärtigen Zustande gewähren aber diese Bilder einen wüsten, traurigen Anblick. Ein Theil derselben ist mit fester Kalkschichte bedeckt oder gänzlich abgeschlagen, und die übriggebliebenen Gemälde stellen sich vielfach beschädigt, zerkratzt und verblichen dar. Die Aufschriften sind mehrentheils vernichtet oder lückenhaft und von den noch erhaltenen sind zumeist nur die matten, unsicheren Spuren sichtbar. Und doch sind diese Gemälde überaus beachtenswerth. Sie bilden ein merkwürdiges Glied in der Reihe der alten Kunstdenkmale Böhmens und weisen Eigenthümlichkeiten auf, welche bedeutende Aufschlüsse über die Anschauungsweise und die Culturverhältnisse einer Zeit darbieten, die mehr als ein halbes Jahrtausend von unserer Gegenwart trennt. Es ist somit wichtig, dass die Existenz und die Bedeutung dieser Bildwerke, die unter dem Einflusse der Zeit immer mehr verwittern und verbleichen, durch die Wissenschaft fixirt und hervorgehoben werde. Eben so wie die Naturwissenschaft die Geschichte der Natur erzählt und die Spuren des Naturlebens in der Urzeit an den Schrammen der Gebirge, an erloschenen Vulcanen, versteinerten Thierknochen und an den Abdrücken der Farrenkräuter in Kohlenschichten nachweiset, so ist es die Aufgabe der Culturgeschichte die Denkmale der Gedankenkraft, des Gemüthslebens und der genialen Thätigkeit der Kunst des Menschengeschlechtes unter den Trümmern der Vergangenheit hervorzusuchen, damit sie als unmittelbare, prägnante Zeugnisse des Culturlebens der Vorzeit in das System der Geschichte eingefügt werden. Und das Bedürfniss einer solchen Forschung auf diesem Gebiete ist viel dringender als auf jenem der Naturwissenschaft. Unerschöpflich sind ja die Vorräthe der immerdar reproducirenden Natur; die Denkmale des Cultur- und Kunststrebens der Menschengeschlechter sind aber begrenzt und streng individualisirt; verschwindet ein Individuum aus dieser Reihe, so kann es durch kein zweites, vollkommen analoges ersetzt werden. Hier thut Eile und entschlossenes Eingreifen, gepaart mit umsichtsvoller Pietät noth. Es darf aber nicht verkannt werden, dass der Forscher auf diesem Gebiete gegen seinen Genossen auf dem Felde der Naturwissenschaft sehr im Nachtheile sich befindet. Der durch die Schulstudien mächtig geförderte Naturforscher hat eine feste Basis, ein streng gegliedertes System das ihm die ergiebigsten Hilfsmittel zu seiner Untersuchung bietet, während der Archäolog, zumeist als Autodidakt auftretend, in eine Sphäre sich wagt, die fast unbegrenzt sich hindehnt und in die Gebiete der Literatur, der Linguistik, ja selbst

der Technik und der Naturkunde hineinschweift. Kein Wunder daher, wenn das letztere Fach viel weniger und unvollkommener gepflegt wird als das erstere!

Diese Erwägung mag auch der gegenwärtigen Arbeit zur Entschuldigung dienen, die bei aller auf dieselbe verwendeten Aufmerksamkeit Unvollkommenheiten und Mängel hat, die zu beseitigen Niemand eifriger wünscht, als der Verfasser selbst.

A

4 5

A
6
7

D

2
3
4
hie flecht d' shaid d' arta - hie d' chuchet vnter hree 8-4. diez gemel Irl' von dem meienhavse hie>
nach crists gburt dreuzehn hundert iar in acht und dreizich iar.

T. V.

hie bit div vrow s·g·vm iru ochse· hie macht er m..ge ·da·cumt·s·g'·id stat·vr·her·dariu· hie da chuchr s' g'·di toten·

DIE

EDLEN VON EMBS ZUR HOHENEMBS

IN

VORARLBERG.

DARGELEGT UND BELEUCHTET IN DEN EREIGNISSEN IHRER ZEIT, VOM JAHRE 1170 — 1560.

VON

JOSEPH BERGMANN,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 11. MAI 1859.

Nec nuda Genealogia sit, sed facta et dicta interdum inserat; quod ego probo: nec me ceperint sola stemmata et sine alio fructu Familiarum rami.
Justus Lipsius.

Reich an Burgen und uralten Edelgeschlechtern wie kaum irgend ein Land war Churrhätien, von welchen mehrere ihren Namen durch Thaten auf Schlachtfeldern und in Geschäften des Friedens in ferne Lande trugen und auf die Nachwelt brachten. Wir übergehen die gewaltigen Freiherren von Vatz, die rheinthalischen Grafen von Werdenberg, besonders der Linie zu Sargans, die oberschwäbischen Grafen von Montfort-Tettnang und die Grafen von Toggenburg, welche beide auch im Bündnerlande schöne Thalschaften, Rechte, Gülten und Zinsen besassen, die Freiherren von Sax und Grafen von Mosax nebst anderen, die nun erloschen sind. Andere suchten ausserhalb des Landes neue Wohnsitze, so die Stadion, einst heimisch zu Luzein im inneren Prätigau, wo noch die Ruinen ihrer Burg stehen, die Thumb von Neuburg, die beide nun in Wirtemberg ansässig sind. Von anderen Edelgeschlechtern leben die Stämme noch im Lande und Zweige derselben blühen im Auslande wie die vielästigen von Salis, die Planta, welche auch auf britischem Boden als edle Pflanze sich bewährten, die Sprecher von Bernegg, die Tscharner, die von Tschars am Heinzenberg ihren Namen tragen und in Chur wie in Bern fortblühen.

Das Geschlecht der von Buol, von dem ein Zweig hohe Würden und den Grafenstand (1805) in Österreich sich verdiente, lebt noch in Davos; dessgleichen verblieben in der Heimath

die v. Campell, die Gugelberg von Moos, die v. Juvalta, die v. Mohr, die Freiherren von Mont und mehrere Andere.

Keine der rhätischen Familien denen wir ihrer Abstammung nach unsere von **Embs** oder **Ems** beizählen, überragt oder erreicht im XVI. Jahrhunderte dieses Geschlecht an Waffenruhm, den es mit den tirolischen v. Frundsperg, Grafen von Lodron, dem Freiherrn Leonhard II. v. Vels und dem schwäbischen Lazarus v. Schwendi theilt.

Der Name Embs oder Ems. — Da nach der Sage das Geschlecht der von Embs oder Ems dem churrhätischen Boden entstammt, so ist wohl Ems, d. i. Welschems (indem man daselbst romanisch spricht), ob Chur am linken Rheinufer gelegen, die Urheimat desselben, aus der es in kaum bestimmbarer Zeit etwa gegen das XII. Jahrhundert in das untere Rheinthal nach dem heutigen Vorarlberg herab gezogen sein dürfte [1]). — Der alte urkundliche Name von diesem Welschems, das von seiner Lage bisweilen auch Oberems genannt wird, heisst wechselnd: Amedes, Amates, Emides, Emedes, Embdes, Emds, Amze und Emz. S. Anmerk. I.[2]). In älterer Zeit schrieb man gewöhnlich Embs, auch Emps, wie noch das Volk diesen Namen ausspricht, in neuerer Zeit schreibt man gemeiniglich Ems. Wir halten uns in der Regel an die ältere, bis in's XVIII. Jahrhundert gebrauchte Schreibweise.

Das Geschlecht der von Embs. — In einer nach dem Jahre 1170 ausgefertigten Schenkungs-Urkunde (in v. Mohr's Cod. diplom. I. Nr. 143) des Herzogs Friedrich V. von Schwaben, Sohnes K. Friedrich's I., für das Kloster des h. Lucius zu Chur lesen wir als Zeugen die Grafen Otto von Kirchberg, Ludwig von Helfenstein, Heinrich von Veringen, Wittegow von Albegge (bei Ulm), ferner die Ministerialen Eberhard von Tanne, Cuno von Rinegge, Burkard von Blattun, d. i. Blatten im St. Gallischen Rheinthale, Rudolf und Goswin von Amides, Dietrich und Heinrich von Viggun (Gwiggen? nördlich von Bregenz). Sollte nicht aus der Heimat der letztgenannten Mitzeugen gefolgert werden können, dass diese beiden von Amides oder Embs schon damals im unteren Rheinthale begütert oder ansässig waren? Vielleicht waren sie auch noch in Welschems begütert und übertrugen den alten Namen auf die neue Besitzung.

Da vor dieser Zeit wir den churrhätischen Namen Amedes, d. i. Emds oder Embs in unserm vorarlbergischen Rheinthale nicht nachweisen können, so dürften die von Embs unter den ersten Grafen von Montfort aus Welschems sich herabgezogen haben. Es werden nämlich in alter Zeit die von Embs Dienstmannen (ministeriales) dieser Grafen genannt, welche aus dem Blute der Pfalzgrafen von Tübingen entsprossen, nach dem Erlöschen der Grafen von Altbregenz mit Rudolf um das J. 1157, durch dessen einzige Tochter Elisabeth, ihre Ahnfrau, diese schöngelegene Grafschaft ererbt und sich daselbst wie auch im Rheinthale und im ganzen Walgau[3]) festgesetzt haben.

Wenn auch das Edelgeschlecht der von Embs sich im XIII. Jahrhunderte in Oberems verloren hat, so finden wir doch noch in jener Zeit Männer aus diesem Ems, wie Johannes de Amides als Zeugen in einer Urkunde vom 28. December 1268 in von Mohr's Cod.

[1]) Vergl. Ulrich Campell's zwei Bücher rhätischer Geschichte. Von Konradin v. Mohr. Chur 1851. S. 20 f. und 166.

[2]) Die grössere Anmerkung I, und die folgenden s. im Anhange.

[3]) Im vordern Walgau (d. i. Churwalhen- und nicht Wallgau) südlich der Klause von Götzis liegen die Trümmer der 1405 von den Appenzellern gebrochenen Burg Montfort, von der die jüngere Linie der Pfalzgrafen von Tübingen ihren Namen angenommen hat; Neumontfort, gleichfalls Ruine, steht bei Götzis auf einer Anhöhe.

diplom. I. Nr. 253, ferner dom. Arnoldus de Amedes, Canonicus zu Chur, gleichfalls als Zeugen in einer Urkunde vom 19. December 1270 daselbst Nr. 258 und vom 7. August 1273, Nr. 271, denselben Arnoldus de Emedes in zwei Urkunden vom 6. Juli 1275, Nr. 276, 277 und vom 8. Juni 1276, Nr. 283. Auch wird dieser Canonicus Arnold in Schlehens sogenannter Embser Chronik vom Jahre 1616, S. 34 im J. 1275 genannt. Diese gehörten wohl zum Bisthum Chur, das vorarlbergische Ems oder Unterems aber gehörte seit der ältesten Zeit bis zum 19. März 1819 zum alemannischen Bisthum Konstanz.

Zwei Meilen südlich vom Bodensee landeinwärts und etwa eine halbe Meile vom Rheine wohnten die von Embs auf einem hohen und steilen Felsen im Walde auf der Burg Hohenembs, Alta-Embs auch Altembs[1]), zu deren Füssen nach und nach der heutige Marktflecken Hohenems auch kurzweg Ems genannt, sich ausbreitete, welcher 3965 Pfarrgenossen im Jahre 1858 zählte.

Geschichtliches Hervortreten von Hohenembs 1195 und 1206.

In den Tagen der Regierung K. Heinrich's VI., des gewaltthätigsten der Hohenstaufen, tritt der Name der Burg Embs in einem blutigen Ereignisse klarer an's Licht hervor. Dieser Kaiser machte wegen seiner Gemahlinn Constantia aus normannischem Geschlechte und rechtmässiger Erbinn von Sicilien nach dem kinderlosen Tode ihres Neffen, des Königs Wilhelm II. († 1189), Ansprüche auf diese Krone. Als auch dessen Vetter Tankred, Sohn eines Kebsweibes, der als König ihm gefolgt, im Jänner 1190 gekrönt und vom Papste Clemens III. belehnt war, am 20. Februar 1194 seine Lebenstage vollendet hatte, folgte ihm sein unmündiger Sohn Wilhelm III. unter der Mutter Sibylle Vormundschaft, verliert aber sein Reich an Kaiser Heinrich VI., wird im December 1194 verhaftet, geblendet und mit anderen gefangenen Edelleuten im Jahre 1195 nach der Burg Hohenembs gebracht, wo er sein ganzes jammervolles Leben vertrauern musste[2]).

Eilf Jahre später sollte Embs einen andern hohen Gefangenen in seinen festen Mauern verwahren. Erzbischof Bruno von Köln, der mit mehreren anderen Gegnern des K. Philipp von Hohenstaufen und Anhängern des Gegenkönigs Otto IV. in der sumpfigen Gegend an der untern Roer im J. 1206 vollständig geschlagen und mit K. Otto, dem Herzoge Wallram von Limburg nebst zwei Begleitern Nachts entkommen war, wurde aus seinem Schlupfwinkel hervorgezogen und vor K. Philipp gebracht, welcher ihn gefesselt zunächst nach Trifels, einer andern Nachricht zufolge nach Hohenembs, und später nach Würzburg schickte[3]).

In einem Tauschvertrage ddo. St. Gallen (ohne Tag) 1210 in v. Mohr's Cod. diplom. I. Nr. 177 ist die Rede von „dominus Gozewinus de Amedes, qui vicem gerebat tunc temporis Ottonis Rom. imperatoris. Der für Graubündens Geschichte allzufrüh verewigte Theodor v. Mohr fügt S. 250 bei: Der Stammsitz dieses altrhätischen Adelsgeschlechtes lag bei Chur; die spätern Grafen von Hohenembs mögen wohl gleicher Abstammung sein. In derselben

---

[1]) Dieses Alt, ist nicht das deutsche alt, sondern das welsche alto, hoch. Die Edlen von Embs schrieben sich selbst vor Alters „zur hochen Embs“, auf der sie wohnten, bevor sie in den Markt Embs herabzogen, daher „**zur Hohenembs**“.

[2]) S. die Stammtafel der fünf normannischen Könige in Sicilien in Anmerkung II.

[3]) Dr. Otto Abel's König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852, S. 195 und dazu S. 371, Anmerkung 14. — Nach Chronograph. Weingart. apud Gerardum Hess Monum. Guelf. pag. 74 wurde Bruno in Castro Amedes in Retia Curiensi gefangen gehalten; nach Chronic. Sanpetr. auf Trifels, nach Arnold von Lübeck in Würzburg. Nach seiner hohen und festen Lage ist das vorarlbergische Hohenems sicherlich geeigneter einen Staatsgefangenen zu verwahren als Welschems.

Urkunde lesen wir unter andern als Zeugen: Chuono de Sataines im innern Walgau; Eberhardus de Balgach im St. Gallischen Rheinthale; Marquardus de Bernang ebendaselbst; Rodolfus et Egelofus (sic) de Rorschach.

In der Urkunde Walther's IV. von Vatz ddo. Bregenz am 25. April 1255, laut welcher dieser dem Kloster Salem die Schenkungen seines Vaters und Grossvaters bestätiget, lesen wir neben mehreren Zeugen: frater Burcardus de Alstetin (d. i. Altstetten); Goezewinus et Burcardus fratres de Amidis, bei v. Mohr Nr. 228; ferner Nr. 231 in einer Urkunde für Pfävers vom J. 1257 wird Goswinus de Amidis ohne dessen Bruder genannt.

Da der Name Goswin bald nach dem J. 1170, dann 1210 und 1257 urkundlich erscheint, so dürften wohl drei, allerwenigst zwei verschiedene Goswine oder Generationen derselben Familie bezeichnet sein. So erbt der Seite 94 ersterwähnte Name Rudolf gleichfalls sich im Namen des Dichters Rudolf von Embs fort.

Der Dichter Rudolf von Embs. — Von den Lebensumständen Rudolf's von Embs, der als Dienstmann der Grafen von Montfort fälschlich Rudolf von Montfort genannt wird und einen ehrenvollen Rang unter den erzählenden Dichtern seiner Zeit einnimmt, ist uns sehr wenig bekannt. Gewiss ist es, dass er schon im Jahre 1220 dichtete und um 1254 in Italien (in welschen rîchen) starb, wohin er den König Konrad IV. begleitet hatte[1]).

Was Heinrich von der Hagen in seinen Minnesingern, Leipzig 1838, Bd. IV, S. 542 bis 599 über ihn, den er irrig „Rudolf den Schreiber" nennt und mit diesem für eine und dieselbe Person hält, mittheilt, ist nicht kritisch genug und allzu weitläufig.

Rudolf, vielleicht im nahen Kloster St. Gallen, der hervorragendsten Stätte der Cultur im südwestlichen Deutschland, geschult, war — wie Dr. Franz Pfeiffer in der Vorrede S. XIII seiner Ausgabe des „Barlaam und Josaphat" Leipzig 1843 sagt, nicht nur ein höchst gebildeter, sondern sogar gelehrter Mann. Gegen die damalige Sitte konnte er lesen und schreiben, und ausser der wälschen Sprache war er auch der lateinischen mächtig. Mit den deutschen Dichtungen seiner Zeit war er vertraut wie Keiner, und die Zeugnisse seiner Belesenheit die er im Wilhelm und Alexander niederlegte, sind in mehr als in einer Beziehung von Wichtigkeit für die Geschichte der älteren deutschen Literatur. Seine Werke waren sehr beliebt; dafür spricht, obschon ihn ausser dem Fortsetzer der Weltchronik keiner seiner Zeitgenossen nennt, hinlänglich die grosse Zahl der Handschriften die von seinen bedeutenderen Dichtungen sich erhalten haben.

Vielleicht hat Rudolf den Grund zu jener reichen Handschriften-Sammlung in Hohenems gelegt, welche lange Zeit eine Zierde seines Stammschlosses war, bis sie von entarteten Enkeln verschleudert wurde. So stammen zwei Pergament-Handschriften der Nibelungen aus der gräflichen Bibliothek zu Hohenems. (S. Anmerk. III.)

Er war ein fruchtbarer Dichter und als solcher ein Verehrer und Nachahmer Gottfried's von Strassburg (1210—1220).

Wir wollen vornämlich unseren vorarlbergischen Landsleuten seine uns bekannten Dichtungen namhaft machen, als:

[1]) Konrad IV. zog zu Ende December 1251 nach Italien und starb in der Gegend von Lavello in der neapolitanischen Provinz Basilicata am 21. Mai 1254 und ruht in Messina. Seine Witwe Elisabeth, Tochter des Herzogs Otto II. von Bayern, reichte zu München am 6. October 1259 dem Grafen Meinhard von Tirol ihre Hand und stiftete nach dem unglücklichea Ende ihres Sohnes Konradin, der am 29. October 1268 enthauptet wurde, das Kloster Stams in Tirol, wo sie († 10. October 1273) mit ihrem Gemahl († 1295) ihre Ruhestätte hat.

1. Der gute Gêrhart, eine wohlgelungene heimatliche Erzählung, gedichtet auf Bitten Rudolf's v. Steinach im nahen Kanton St. Gallen, der von 1209—1221 urkundlich erscheint[1]). Herausgegeben von Moriz Haupt. Leipzig 1840.

2. Die vor dem Jahre 1240 gedichtete und im Mittelalter beliebte Legende Barlaam und Josaphat, in welcher die Bekehrung des indischen Königssohnes Josaphat durch den Eremiten Barlaam erzählt wird. Der Inhalt ist der Sieg der christlichen Lehre über alle anderen Religionen. Diese Legende ist nach einem lateinischen Buche, das der Dichter von Wîte (d. i. Guido), Abt zu Kappel im Kanton Zürich erhalten hatte, auf dessen Antrieb in deutsche Verse gebracht worden. Hieraus erhellet Rudolf's Verkehr mit nachbarlichen Klöstern. Die beste Ausgabe besorgte Franz Pfeiffer. Leipzig 1843.

3. Wilhelm von Orlens, eine romanhafte, vor 1242 gedichtete Erzählung von 16,000 Versen, der die Geschichte von Wilhelm dem Eroberer († 1087) die Unterlage gegeben haben mag. Das welsche Buch brachte der biderbe Johannes von Ravensburg mit nach Schwaben, damit es deutsch gedichtet würde. Durch diesen wurde es Rudolfen bekannt, der sich in demselben selber einen Knappen und Dienstmann zu Montfort[2]) nennt und nach seinem Gêrhart und Josaphat an diesem Werke sich versuchte, und zwar auf Bitte des Schenken Konrad von Winterstetten (bei Waldsee), Bruders des Sängers Ulrich von Winterstetten. Dieser Konrad [3]), selbst ein Freund der Lieder und nach Baron von Lassberg im Liedersaal Bd. II, S. LXXVI, zu seiner Zeit der reichste Mann in Schwaben, wollte dadurch seiner Herrinn sich als getreuer Dienstmann bewähren.

4. Das Leben und die Thaten Alexander's des Grossen in sechs Büchern, nach einer lateinischen Übersetzung des griechischen angeblichen Kallisthenes und andern Quellen bearbeitet. Unvollständig in einem Exemplare zu München erhalten und noch ungedruckt.

5. Rudolf's letztes und umfangreichstes Werk ist die gereimte Weltchronik, eigentlich eine gereimte Laienbibel, die das alte und neue Testament umfassen sollte und auf Begehren des Königs Konrad IV. gedichtet und ihm gewidmet. Sie reicht bis zum Tode des Königs Salomon. Der nächste Fortsetzer derselben nennt der erste und einzige ihn mit seinem wahren Namen, nämlich „Rudolf von Embs" und fügt bei, er sei „in welschen rîchen" gestorben. Der letzte Fortsetzer ist Heinrich von München zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, der das Werk zu einem ungeheueren Umfange anschwellte. — Nach Heinrich's von der Hagen Minnesinger Bd. IV, 553 ward diese Weltchronik auf Begehren des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen[4]) von Rudolf begonnen und später dem Könige Konrad IV., in dessen Dienste er getreten, gewidmet. Das Richtige an der Sache ist: Gleichzeitig mit Rudolf dichtete ein Thüringer Dichter ebenfalls eine Weltchronik, die er dem Gegner der Hohenstaufen, dem Landgrafen Heinrich Raspe, widmete. Diese beiden Werke wurden dann später bei dem steigenden Beifalle, der sich diesem und ähnlichen Stoffen zuwandte, auf mehrfache Weise in einander geschoben und verschmolzen.

---

[1]) Vergl. die „Geschichten des Kantons St. Gallen" durch Ildefons v. Arx. Bd. I, S. 507 *d.*

[2]) S. oben S. 94.

[3]) Konrad genoss das Vertrauen K. Friedrich's II. in solchem Maasse, dass er ihm 1221 die Erziehung seines Sohnes Heinrich's VII. anvertraute und ihn später zu seinem Statthalter während seiner Abwesenheit erhob (vergl. Stälin II, 167, Anm. 2). Er stiftete des Cistercienser Nonnenkloster Baindt, starb 1241 zu Altthann und ruht in Baindt.

[4]) Dieser Landgraf ward von den meisten Fürsten als K. Friedrich's II. Gegenkönig zu Hochheim am Main den 22. Mai 1246 erwählt und vom Papste Innocenz IV. bestätigt. Von einem Pfeile bei der Belagerung von Ulm verwundet, starb er auf der Wartburg zu Eisenach am 17. Februar 1247 und ruht in genannter Stadt.

Einige weitere Gedichte, von denen er selbst in seinen Werken namentlich Nachricht gibt, sind verloren, als: Die Bekehrung des heiligen Eustachius, erwähnt im Alexander, und der Trojaner-Krieg, dessen er in der Weltchronik gedenkt. Gleichfalls und zwar sammt den Namen verloren sind einige Jugendarbeiten, von denen er selbst im Barlaam (in Dr. Pfeiffer's Ausgabe Spalte 5, 10 f.) spricht und sie „trügelîche maeren" nennt, demnach vermuthlich Gedichte weltlichen Inhalts, auf welche er mit Reue zurückblickt.

Ob der Dichter Rudolf von Embs verehelicht gewesen und Kinder hinterlassen habe, ist völlig unbekannt.

Lassen wir nun die fabelhaften Embser, die uns die alten Turnierbücher vorführen, und betreten sicherern Boden.

Nach v. Arx's Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. I, 490, hatten wahrscheinlich die Edeln von Embs (führten sie schon damals dieses Prädicat oder ist es von v. Arx anticipirt?) die Burg Rebstein im dermaligen schweizerischen Rheinthale erbaut, wenigstens sind sie die ersten bekannten Besitzer derselben, indem sie sich schon im Jahre 1268 davon schrieben. „H. de Rebstein" ist Zeuge 1268 in Cod. Tradit., „H. miles de Rebstain filius Gossewini Militis de Amiz." Urk. 1270. — In einer Geldnoth musste Gosswin von Rebstein zuerst seine Weingärten nach der Urkunde von 1312, hernach die Burg Rebstein selbst mit Gerichten, Twing und Bännen verpfänden.

Nach einer im Stiftsarchive zu St. Gallen verwahrten Urkunde vom 13. März 1270 bestätigt Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch den Verkauf eines Hofes in Kalchern[1]) der von den Gebrüdern Rudolf und Arnolf (oder Arnold?) von Amiz[2]), d. i. Ems, an das Kloster St. Johann im Thurthale um 18 Mark Silber überlassen wurde. Wenn dieser Verkauf der Bestätigung des Grafen von Montfort bedurfte, so ersieht man daraus noch die Abhängigkeit der von Embs vom Hause Montfort.

Wilhelm von Embs lebte 1295 nach dem Chronicon Constantiense in Pistorii Script. rerum Germ. Ratisponae 1731, Tom. III, p. 775; vgl. Hübner's genealog. Tab. Bd. II, 501.

Indem wir in's XIV. Jahrhundert, in welchem die Quellen über die von Embs etwas reichlicher fliessen, übertreten, wollen wir das, was wir allenthalben über dieses Geschlecht gefunden haben, in seiner Zeitfolge ohne engere Verbindung, da sie nicht wohl möglich ist, getreu mittheilen.

Nach v. Arx I, 482, Anmerkung *a)*, vgl. 507, hatten die von Embs nebst denen von Steinach (siehe oben S. 97) und von Klingenberg „Dienstlüten Recht" des Gotteshauses St. Gallen, indem sie durch Lehen in dessen Dienste gezogen waren.

In Schlehen's Chronik S. 34 heisst es: „Anno 1302 verkaufft Wernherr von Embs ettliche Gütter zu Embs, Zeugen (:) Heinrich sein Bruder, Egloff, Rüde Herr Arnoldt's Sohn vnnd seine Brüder alle[3]). Diser Brieff wirdt noch (d. i. 1616) vnuersehrt vnd wol geschriben

[1]) Kalchern, dermals Klaus (von der dortigen Klause) genannt, unweit der Ruine Alt-Montfort (vergl. v. Arx I, 436). Pfarr-, Lehen- und Zehentherr von Klaus war das erwähnte Kloster. Jener rebenreiche Abhang mit vielem und vortrefflichem Weine wurde „Abtshalden" genannt.

[2]) Vergl. v. Vanotti's Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, 1845, S. 53 und 474, Nr. 9. — Irrig erklärt derselbe an diesen beiden Stellen den Namen de Amiz gleichbedeutend mit Amazia oder Amatia, d. i. Matsch im tirolischen Vinschgau, welches Geschlecht in unserm Vorarlberg niemals Fuss gefasst hat.

[3]) Vergl. Hübner's genealog. Tabellen, Bd. II, Nr. 501.

mit dem Wappen gesehen, ist aber nit gut Teutsch, sonder der halbe theil Rhetische wörter darunder". Diese Namen lassen schon damals auf eine zählreiche Familie schliessen. Enthält der Brief mitunter wirklich rhätische, d. i. romaun'sche Wörter, so lässt sich noch ein Zusammenhang mit Welschems denken. Vielleicht mochte der Schreiber jener Sprache kundig gewesen sein?

In einer Urkunde ddo Feldkirch am Freitag nach St. Gregorientag (12. März) 1316, laut welcher die verwitwete Frau Sophie Tumb, geborne Gräfinn von Montfort-Tettnang, dem Ritter Rudolf von Rorschach den Weingarten im Eichholz auf dem linken Rheinufer verkauft, erscheint Ritter Ulrich von Empz neben Ulrich von Nîdegge, Ulrich Grafen von Montfort als Zeuge. Vgl. v. Vanotti S. 477, Nr. 30; v. Mohr's Cod. diplom. II. Nr. 162.

Laut der ältesten in Torenbüren vorhandenen Urkunde[1]) ddo Lindau am 16. Oct. 1318 verkaufte Johann von Sigberg[2]), des Herrn Heinrich Ritters von Sigberg seligen Sohn, für sich, seine Mutter Elsbeth, seine Schwester Katharina und seine übrigen Geschwister, nothgedrungen ihr Gut Mühlebach im Kilchspiel zu Torenbüren gelegen, es sei im Bregenzerwalde[3]) oder davor, mit Leuten und Gütern an den ehrsamen Ritter Ulrich I. von Embs um die Kaufsumme von 250 Mark löthiges Silber Constanzer Gewäge als stätes Eigenthum[4]). So kamen die von Embs zu Besitzungen über der Losen im innern Bregenzerwalde.

Im Kronstreite und Kampfe zwischen Friedrich von Österreich und Ludwig dem Baier standen die drei Linien des Hauses Montfort anfänglich bei jenem, später aber traten die beiden Linien zu Tettnang und Bregenz auf des Letzteren Seite, ja Graf Wilhelm I. von Tettnang war sogar vom Jahre 1327 bis zum Februar 1329 des Kaisers Ludwig Statthalter zu Mailand; auch der niedere Adel, Städte und Gemeinden ergriffen später mit Vorliebe des Siegers Partei.

Um diese Zeit, zu welcher die getheilten Grafen v. Montfort mit einander in Zwietracht lebten und sich sogar befehdeten, mögen die von Embs sich von denselben dienstfrei gemacht haben. Wann und wie können wir nicht nachweisen. Sicher aber ist es, dass die von Embs im XIV. Jahrhundert, sei es durch die Lage ihrer festen und weitausschauenden Burg, sei es durch die eigene Persönlichkeit und kluge Benützung der Zeitverhältnisse auf dem rechten Rheinufer ob dem See unbestreitbar nach den Grafen von Montfort zu Feldkirch und Bregenz als die ersten im Lande hervortraten. Sie erscheinen, wie wir schon dargethan, neben dem benachbarten Adel als Zeugen, erwerben sich Güter durch Pfandschaften und Ankauf, mehren und heben allmählich ihr Haus durch Hof-, Amts- und Waffendienste. Sie kommen auch zu Besitzthum und somit zu Geschäften im jenseitigen Rheinthale, das damals theils dem Gotteshause St. Gallen, theils den mit den Montforten stammverwandten Grafen von Werdenberg, theils dem kleinern Adel, den Mayern von Altstetten, den Herren von Ramschwag, Rorschach etc. gehörte. Umsichtig wandten die Ritter von Embs auch rückwärtshin über den Arlberg ihren Blick, reichen tirolischen Töchtern und Witwen ihre Hand

---

[1]) Nach der Mittheilung des im Sept. 1858 zu Torenbüren verstorbenen frei resignirten Herrn Pfarrers Pius Moosbrugger, eines warmen Freundes der vaterländischen Geschichte.

[2]) Die Ruine Sigberg ist nach Blasius Hueber's Karte (1783) südlich von Göfis oder richtiger Gävis angezeigt.

[3]) Nach Schlehen's Embser Chronik S. 29 gehörte denen von Embs im Bregenzerwalde das Rothwild und sie hatten den Wildbann vom Reiche (vielleicht von Kaiser Ludwig dem Baier; nach S. 30 besassen dieselben nebst dem Wildbann viel an den jährlichen Steuern in diesem Walde, wie auch das ganze Dorf Bützau ihnen und dem Abte von Bregenz (d. i. in der Mehrerau) todfällig und die Fastnachthennen zu geben schuldig war.

[4]) Vergl. Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften in dem von der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archive, Bd. I, Heft III, S. 65, in den Separat-Abdrücken S. 26; daraus später mitgetheilt von v. Mohr II, Nr. 174.

und stehen in Diensten der tirolischen Landesfürsten und zwar Meinhard's III. (S. 101) und besonders des Habsburgischen Hauses, die am 26. Jänner 1363 die Grafschaft Tirol durch Vertrag und schon zehn Wochen später, am 8. April, von Hugo von Thumb die Veste Neuburg ob Götzis unweit des Rheines mit Leuten, Gütern, Gerichten etc. um 3,360 Pfund Pfenninge Constanzer Münze, dann am 22. Mai 1375 den schönsten Theil vom vorarlbergischen Oberlande, nämlich die Grafschaft Feldkirch von Rudolf dem letzten Grafen dieser Linie um 30.000 Goldgulden bedingungsweise erwarben, gleichsam als wohlgelegene Brücke, um in ihre Stamm- und Vorlande zu gelangen.

Am 12. April 1329 stirbt Friedrich von Embs, Canonicus zu Chur, der dem Domcapitel die Einkünfte von 6 Pfund aus einem daselbst erkauften Hause hinterlassen hat[1]).

Nach Schlehen S. 34 erwarb im Jahre 1333 Ulrich von Embs von K. Ludwig für den Vorhof zu Embs und den Flecken daselbst alle die Freiheit welche die Reichsstadt Lindau hatte. — Hieraus ersieht man, wie sehr es dem Kaiser daran gelegen war, gleichsam mitten in Vorarlberg einen festen Platz wider seine Gegner zu haben.

Im Jahre 1339 lös't Ulrich die Leute und Güter zu Altenstadt (bei Feldkirch) ein, die er früher an Hugo den Jüngern Grafen von Montfort-Feldkirch, Herrn zu Tosters, versetzt gehabt hatte[2]).

Die Angabe des Dr. Ernst Münch[3]), dass der von Embs im Jahre 1341 an Götz Grafen Fürstenberg Burg und Stadt Triberg im Schwarzwalde verpfändet habe, ist durchaus unrichtig. Dieser Irrthum ist, wie mir Herr Professor Fickler aus Mannheim mittheilt, daher entstanden, dass der Archivar im Texte aus Versehen Hohenembs geschrieben hat, während er auf dem Umschlage des Originals den Inhalt richtig mit Hohenberg bezeichnete.

Im Jahre 1343 war zu Rheinegg mit dem Grafen Albert von Werdenberg und Hannsen dem Meldegger Ulrich von Embs Schiedsmann zwischen dem Abte Hermann von Bonstetten zu St. Gallen und Hannsen von Luterberg, der den Abt bekriegte, weil ein Angehöriger desselben ihm etwas zu Leid gethan hatte. S. von Arx II, 23.

Im Jahre 1343 bewilligte K. Ludwig Ulrichen von Embs die neue Veste und Burg auf dem Gloppert, das ist das eine (hintere) Schloss, so der Zeit (nämlich 1616) die Neu-Ems genannt wird, zu bauen (Schlehen S. 34). — Wahrscheinlich weil die alte (vordere, weitausschauende) Veste in den Händen des Kaisers oder seiner Anhänger war.

Im Jahre 1343 werden Ulrich von Embs, dessen Hausfrau in Hübner's genealog. Tab. II, 501, eine Tochter Ulrich's von Aspermont (bei Chur) genannt wird, und seine Söhne Goswin und Rudin wegen der Fehde, die sie mit den Grafen Ulrich und Rudolf von Montfort-Feldkirch gehabt, verglichen.

Der Kaiser versetzte dem Abte zu St. Gallen, Hermann von Bonstetten, am 1. Mai 1345 die Vogtei zu Appenzell, Huntwil, Teufen, Wittenbach um 1200 Mark und wusste ihn verbindlich zu machen, ihm mit Leib und Gut zu dienen, ihm im Kriege gegen die Grafen von Montfort die Schlösser Bernang und Blatten zu öffnen, den Zug nach Churwalchen mit des Kaisers Landvogte mitzumachen und ihm zwanzig Helme zuzuführen; ja selbst nach

[1]) S. meine Excerpten aus dem Necrolog. Curiensi in den Denkschriften der kais. Akademie Bd. IV, S. 198, Nr. 62; in den Separat-Abdrücken S. 166.

[2]) Nach denselben Denkschriften IV, 105; in den Separat-Abdrücken S. 73, war Hugo's Gemahlinn Margaretha Gräfinn von Fürstenberg-Baar.

[3]) S. dessen Geschichte des Hauses Fürstenberg. Aachen und Leipzig 1829. Bd. I, 339.

des Kaisers Tode († 11. October 1347) dessen Söhnen noch drei Jahre lang zu dienen. Diesem Bündnisse zu Folge liess der Abt seine Leute zum Volke des kaiserlichen Landvogtes in Oberschwaben, Heinrich's v. Swenningen, stossen und mit selbem gegen die Grafen Hugo und Rudolf von Montfort vor Bregenz rücken, nahm in das Burgsess-Schloss Bernang eine kaiserliche Besatzung ein, versah sie mit Geld und Mundvorrath. Auch hätte der Abt dem kaiserlichen Volke das Schloss Blatten einräumen sollen; da aber der Besitzer desselben Burkard von Ramschwag, dessen gleichnamiger Sohn Burkard die Guta, Gräfinn zu Montfort zur Ehe hatte, ihre Aufnahme verweigerte, so bewog der Abt die Edeln von Embs[1]) gegen die Bezahlung von 100 Mark ihre Burg einer kaiserlichen Besatzung zu öffnen, womit der Kaiser befriedigt war.

Am 16. September 1351 siegelt Ulrich[2]) von Embs neben Schwigger und Hugen den Tumben von Neuburg, Walther dem Maiger (Mayer) von Altstetten eine die Veste Jagberg im Walgau betreffende Urkunde. S. Chmel's österreich. Geschichtsforscher Bd. I, S. 189, Urkunde Nr. V.

Ludwig von Brandenburg, Herzog in Baiern und in Kärnten, Graf zu Tirol und zu Görz, bestellt ddo München am 16. October 1353 Rudolfen von Ämss (Ems) und seine Wirthinn Wandelburg von Aschau[3]) zu Vormündern Wilhelm's von Enne, Sohnes von weiland Wilhelm von Ene[4]), dem ersten Manne der Wandelburg, über all' dessen Besitzthum, Weingärten, Äcker, fahrend und unfahrend Gut. (Pergament-Urkunde mit Ludwig's anhangendem Sigill von rothem Wachs im k. k. geheimen Hof- und Staats-Archive in Wien.)

Auf dem Landtage, den der so eben genannte Herzog Meinhard III., Graf von Tirol, im October 1361 zu Meran hielt, war unter den vielen Landesedeln auch anwesend: Heinrich Seelmann, Wilhelm von Enn (Enne, welcher nun grossjährig geworden?) und Rudolf von Embs[5]).

Derselbe bestätigt am 28. December 1362 alle Gnadenbriefe, die sein Kammermeister Rudolf von Embs und dessen Gemahlinn Wandelburg für viele geleisteten Dienste schon von seinem Vater Ludwig erhalten hatten (Sinnacher V, 304).

Zu Bozen am 3. Februar 1363 erklärt der neue (seit 26. Jänner) Landesherr von Tirol Rudolf IV., Erzherzog (sic) von Österreich etc., dass er dem Rudolf von Emptz, seiner Hausfrau Wandelburg von Aschaw und deren Erben alle Handvesten, Briefe und Urkunden von weiland Herzog Heinrich von Kärnten, Markgrafen Ludwig von Brandenburg, von Herzog Meinhard III. dessen Sohne und seinem Schwager seliger Gedächtnisse, und von

---

[1]) Von Arx II, 28 nennt Otwin, d. i. wohl Goswin; bei von Vanotti S. 238 wird er Ortwin, welcher Name in der Familie Embs sonst nie erscheint, genannt. Da dieser im Dienste des Abts 110 Mark Schaden litt, ersetzte Letzterer denselben im J. 1349.

[2]) Wenn Ulrich I. im J. 1350, wie Hübner II, 501 angibt, gestorben, so ist es wohl Ulrich II.

[3]) Wahrscheinlich aus einem oberbaierischen Geschlechte bei Prien unweit des Chiemsee's.

[4]) Hier ist an die alttirolischen Herren von Enna oder Egna oder an En im Bezirke Montan wohl nicht recht zu denken, da nach Staffler Bd. II, S. 1120, damals die Familie von Villanders (welche mit Wilhelm, der am 8. April 1547 starb und in Neustadtl in Unterkrain ruht, erloschen ist) En besessen hat. Nach des Freiherrn v. Brandis tirol. Ehrenkräntzl S. 53 zog Wilhelm der letzte Freiherr v. En (sic) wieder in's Rheinthal, woher sie stammen, zurück und fiel an Herzog Leopold's Seite bei Sempach 1386. Auch Sinnacher in seinen Beiträgen zur Geschichte von Säben und Brixen (Brixen 1827, Bd. V, 129) lässt Wilhelmen von Enna zu Grünenstein (statt Grimmenstein) vom Rheine her nach Tirol kommen. Über die Freiherren von Enne oder Ende, welche die Burg Grimmenstein in der dermaligen Kanton Appenzellischen Gemeinde Walzenhausen besassen, s. v. Arx I, 495 und II, 22, nach welchem Herzog Rudolf IV. von Alz (Ezel) v. Enne, Domherrn zu Brixen, seinen dritten Theil, der ihm an der Burg gehörte, ablöste. Hieraus sehen wir den Zusammenhang der v. Enne im Rheinthal und in Tirol. Von Grimmenstein zogen drei dort einsiedlerisch lebende Frauen um 1390 in's neue Kloster zu Valduna bei Rankweil.

[5]) Vergl. Kink's akadem. Vorlesungen über die Geschichte Tirols. Innsbruck 1850. S. 508.

Frau Margaretha, Herzoginn von Baiern, Gräfinn von Tirol, wie alle ihre Privilegien bestätiget habe[1]). (Pergament-Urkunde mit des Herzogs wohlerhaltenem Reitersiegel in rothem Wachs. Er nennt sich *archidux Austrie*. In demselben k. k. Archive.)

Auch Margaretha, Markgräfinn von Brandenburg, Herzoginn zu Baiern und in Kärnten, Gräfinn zu Tirol und zu Görz bestätigt Rudolfen von Ämsse und der Wandelburg seiner Wirtinne im Schlosse Tirol am Sonntag nach Reminiscere (27. Februar) 1363 alle von ihrem Gemahle Ludwig und ihrem sel. Sohne Meinhard ertheilte Briefe. (Pergament-Urkunde mit ihrem anhangenden Siegel in rothem Wachs — daselbst.)

Leider ist der Ort des Besitzthums nicht ausdrücklich genannt. Nach Dr. Staffler's Tirol und Vorarlberg, Bd. II, S. 770 wurde laut Lehenarchivs Wilhelm von Enne mit der Veste Forst (unweit Lana) im Jahre 1328 belehnt.

Unter Ludwig von Brandenburg folgte, wie wir gezeigt haben, darin Rudolf v. Embs. Im Jahre 1395 gelangte dieses Lehen an Sigmund von Starkenberg und seine Hausfrau Osanna, Rudolf's Tochter, und 1407 nach Sigmund's Tode an dessen Witwe und ihre Söhne Ulrich und Wilhelm von Starkenberg.

Herzog Leopold III. setzt ddo Hall im Innthale 24. Juli 1369 für seinen Bruder Albert III. und sich Rudolfen von Embs zum Hauptmann in Innsbruck wider die Herzoge von Baiern und andere ihre Feinde, und verheisst ihm als Ersatz für etwaige Unkosten was Vogt Ulrich von Matsch und Berchtold von Gufidaun, Hauptmann zu Tirol, als recht und billig erkennen. (S. Urkunde im Anhange V.)

In der Urkunde[2]) ddo Torenbüren am 9. Jänner 1380, laut welcher die Leute des Bregenzerwaldes, zu Staufen, Langenegg, auf Torenbüren Herzog Leopold III. von Österreich huldigen[3]), erscheinen unter mehrern Andern als Zeugen und Mitsiegler Ulrich II. und Eglof (Gebrüder) von Emptz, Ritter, dann Ulrich, Herrn Rudolf's seligen Sohn von Emptz, d. i. nach Hübner's genealog. Tab. II, 501, Ulrich III., der bei Sempach fiel; auch in Bucelin's Rhätia sacra et profana, S. 385.

Am 15. Februar und 25. November 1383 schlägt Herzog Leopold III. Ulrichen v. Embs, seinem Hofritter[4]) und Diener, 85 Pfund Wiener Pfenning auf den Satz und das Gericht zu Schlanders im Vinschgau. (S. die Urkunde, Anmerkung VI.)

Am heissen 9. Juli 1386 theilten bei Sempach mit Herzog Leopold III. und vielen andern Grafen, Rittern und Edelleuten auch zwei von Embs das Todesloos. Tschudi I, 528 schreibt bezeichnend: „Herr Egloff von Empts, was (war) der thürist Ritter, den man dozemal fand.“ „Herr Ulrich von Empts sins Bruders Sun.“ Auch nennt er Herrn Wilhelm von End Ritter, ab der Etsch (vgl. oben S. 101). Beide von Embs wurden auch zu Königsfelden begraben und mit noch 27 Rittern an der Zahl in vollem Küris, auf ihren Wappenschilden kniend gemalt und an den Wänden der dortigen Kirche aufgehangen. (S. Fugger's Spiegel der Ehren, S. 375 f.) Vgl. Anmerk. VII im Anhange.

[1]) S. im Anhange Anmerkung IV.

[2]) S. die von mir veröffentlichten Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort im Archive der kais. Akad. 1849, Bd. I, Heft III, S. 121; in den Separat-Abdrücken S. 82.

[3]) Diese Huldigung war wohl eventuell, indem die Herzoge von Österreich erst mit dem Tode († 16. Nov. 1390) Rudolf's, letzten Grafen von Montfort-Feldkirch, der ihnen diese Grafschaft sammt damaliger Zugehör schon am 22. Mai 1375 bedingungsweise verkauft hatte, in deren vollen Besitz eintraten.

[4]) In Lichnowsky Bd. IV, Regesten Nr. 1767 irrig „Hofrichter“, dann Nr. 1822.

Nach Tschudi I, 466 war seit Galli (16. October) 1367 Eglof von Embs, Ritter, der österreichischen Herzoge Albrecht III. und Leopold III. Vogt zu Wesen und zu Glarus. Auch hatte er nach demselben I, 535 und von Arx I, 545 die Burg Mühle, die am Ausflusse des Wallensees zwischen zwei Brücken lag und durch welche die Landstrasse nach Wesen führte, wie auch der Sitz des Vogtes zu Wesen war, von der Herrschaft zu Österreich für 6000 Gulden zum Pfande. Nun überantworten Johann von Ochsenstein, österreichischer Landvogt im Suntgau und obern Elsass, und Johann, Truchsess zu Waldburg, im Namen des Herzogs Leopold III. Rudolfen, dem letzten Grafen von Montfort-Feldkirch, die Städte Wesen und Walastat, dessgleichen die Veste Niederwindegg, das Niederamt (d. i. Gaster) etc. sammt allen Nutzen, Rechten und Zugehörden mit der Verpflichtung, diese Städte, Vesten und Landestheile von der Pfandschaft gegen Ritter Eglolff von Embs zu erledigen, wogegen der Herzog ihn (den Grafen) hinwieder in gleicher Weise um die Schuld und das Geld versorgen und versichern solle, es sei mit Gülten, Briefen oder anderen Sachen. Baden im Aargau am 23. Jänner 1386[1]).

Eglof blieb fortan, wie aus allem erhellet, sei es im Namen des Herzogs, des Grafen oder in eigenem, auf dieser Burg. Als nämlich die Glarner mit den Zuzügen von Zürich, Uri und Schwyz am 17. August 1386 Wesen erobert und die Bürger Gehorsam und einiges Bündniss zu den genannten vier Orten mit aller Pflicht, mit welcher sie mit Österreich verbunden waren, geschworen hatten, zerstörten diese Sieger auch diese Burg Mühle und liessen den von Embs nach dem Schwure, weder die Eidgenossen noch die Wesener je zu schädigen, gänzlich frei[2]).

Stumpff lässt in seiner Chronik, Zürich 1586, Buch VI, S. CCCCXIIII. *b.* das Schloss Müllenen zwischen Wangen und Schübelbach in der March, das von den Grafen von Rapperswîl an Österreich gekommen war, von den Herzogen denen von Embs versetzt und von den vorgenannten Eidgenossen 1386 zerstört werden. So auch nach ihm von Arx S. 70 in seinen Berichtigungen und Zusätzen zum Bde. I, S. 545. — Die Namensähnlichkeit beider Orte hat, wie mir scheint, den Irrthum herbeigeführt. Weder aus einer Urkunde noch aus Tschudi ist mir bekannt, dass je Eglof oder ein anderer von Embs Müllenen in der March, die nicht zur vorerwähnten Pfandschaft gehörte, besessen habe.

Ulrich IV. von Embs, Ritter, macht im Jahre 1388 zwei Ankäufe zu Torenbüren, nämlich vom Kloster Weingarten den Widem und den Kilchensatz sammt aller Zugehör um 300 Pfund Häller, ferner ddo Buchhorn am 13. Juli 1388 von dem dieser Stadt nahe gelegenen Frauenkloster Hofen, seinen Kellhof[3]), alle seine Rechte, Leute, Güter, Zwinge, und Bänne, Steuern, Häuser, Baum- und Weingärten, Äcker in Torenbüren um 850 Pfund Constanzer Währung[4]).

Am 15. November 1389 kaufte derselbe von Friedrich von Juvalta (S. 94) und Anselm von Torenbüren und deren Ehefrauen um 105 Pfund Pfenning ihre zu Torenbüren gelegenen Güter, Baum- und Weingärten; ferner erwarben sich die von Embs Zinslehen daselbst, indem sie verschiedenen Freien kleinere und grössere Geldsummen vorstreckten und somit

[1]) Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften Nr. XLIII.

[2]) Vergl. Tschudi I, 535, und Melchior Schuler's Geschichte des Landes Glarus. Zürich 1836. S. 58.

[3]) Kellhof (von Cella) an grössern und kleinern Orten eine Vorrathskammer zum Einsammeln und Aufbewahren der dem Kloster gehörigen Früchte und zu sonstigen Nutzungen, wie es häufige Urkunden erweisen.

[4]) Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen. 1848. Bd. I, Heft III, 66; in den Separat-Abdrücken S. 27.

ihre Güter als Zinslehen zum Unterpfand nahmen; so erhielten sie auch 1393 des Messner's Gut im Loch am Schwarzenberg im Bregenzerwalde.

Zu jener Zeit, in der die Eidgenossenschaft der acht alten Orte sich gebildet hatte und die schwäbische Ritterschaft von St. Georgen Banner sich vereinigte, schlossen Graf Albrecht der Ältere von Werdenberg zu Heiligenberg, Herr zu Bludenz mit seiner Stadt Bludenz, allen seinen Vesten, Gebieten und Leuten eines Theiles — und Ammann, Rath und Bürger der Stadt zu Feldkirch mit allen den Vesten, Gerichten und Leuten die zu dieser Herrschaft gehörten, anderen Theiles kraft eines beschworenen und besiegelten Bundesbriefes ddo Feldkirch am 18. August 1391 eine Einung, ein Bündniss auf vierzig Jahre, das bei der naturgemässen Sterblichkeit einzelner Theilnehmer alle zehn Jahre von neuem zu beschwören ist, für sich und ihre Nachkommen gegen Jedermann, mit alleiniger Ausnahme des durchlauchtigsten Herrn Herzogs von Österreich, sich gegenseitig zu rathen und zu helfen, Recht zu geben und zu nehmen[1]). Auffallend geschieht bei diesem Bündniss zu Rath und That mit keinem Worte irgend eine Erwähnung der von Embs, welche inmitten der zur Grafschaft Feldkirch gehörigen Gebiete ihre beiden Vesten und Besitzungen hatten. Sie waren, wie es scheint, seit Kaiser Ludwig (S. 99) her unabhängige Herren ihres Landstrichs und traten dem Bunde der Ritterschaft von St. Georgen Banner bei. Fünfzehn Jahre später finden wir die Bewohner dieser Gebiete als thätige Theilnehmer am Bunde „ob dem See", die von Embs aber stritten gegen die Appenzeller.

Am 25. December des folgenden Jahres vereinigten sich zur Führung des St. Georgen Banners Grafen, Herren, Ritter und Knechte in Schwaben, 457 an der Zahl, zu einem Bündnisse, und unter diesen ausser den Grafen von Montfort-Bregenz und Tettnang und Werdenberg von den verschiedenen Linien (mit Ausnahme der zu Bludenz, wie es scheint), von Fürstenberg, Nellenburg, Sulz, den Freiherren von Brandis, bernischen Herkommens, von Endt (im Rheinthale) etc., auch „Herr Ulrich von Embs der Alt, Herr Ulrich von Embss, der Jung, Herr Margwardt von Embss, zwölf von Freyberg, zwölf von Hornstein u. s. w. Dieser Bund griff damals weit über die Marken von Schwaben in die Thäler Graubündens hinauf und nach Tirol hinein bis zur Etsch, wie folgende Namen zeigen, als: „Herr Brun und Hanss und Heinrich von Ratzüns, Frye-Herren, die Herren von Marmoltz, d. i. Marmels, von Innfalt, d. i. von Juvalta, von Plantten oder Planta, von Sax, von Schowenstein; ferner Heinrich von Rott(en)burg, Hauptmann an der Etsch, Hofmeister zu Tirol, dann die Herren von Starkenberg, Schlandersperg, Seben, Trautson, Lichtenberg, Gufidaun, Troschberg (Trostburg-Wolkenstein), Schrofenstain". Vgl. Joh. Stephan Burgmeister's Cod. diplom. equestr. Ulm 1707. S. 1—5.

Ulrich von Embs, österreichischer Vogt zu Feldkirch, erhält als solcher von Herzog Leopold IV. ddo Winterthur am 2. December 1393 den Befehl, den Abt von Pfävers, Burkard von Wolfurt, und sein Gotteshaus, wie auch dessen Leute, Güter und Zugehörde wider Gewalt und Unrecht gebührend zu schützen. S. Wegelin's Regesten der Abtei Pfävers. Chur 1850. Nr. 316.

Ritter Ulrich von Ämtz der ältere und drei andere Edelleute erscheinen zu Feldkirch am 7. August 1396 unter dem Obmann des Herzogs Leopold IV., Johann Stöckli, Amtmann

[1]) Über die Gruppirung dieser Vesten, Gebiete und Leute im J. 1391, s. Anmerkung VIII.

daselbst als Schiedsleute wegen der zwischen dem Gotteshause Pfävers und den Grafen von Werdenberg obwaltenden Stösse und Misshelligkeiten. S. Wegelin Nr. 328.

Die Urkunde ddo. Innsbruck 20. Juli 1396, kraft welcher Hanns von Egelse, genannt Veygenstein, dem Herzog Leopold IV. (wegen der von seinem Vater, dem sel. Herzog Leopold III. genossenen Gnaden) und dessen Brüdern und Vettern den Bestand der Veste St. Petersberg mit Zugehör, den Satz der Veste Laudegg[1]) und des Gerichts und anderer Zugehör, item das Gericht Umbst mit seinem Zugehör etc. abtritt, siegeln Hanns Egelse, Herr Sigmund von Starkenberg, der nach S. 102 mit Osanna von Embs verehelicht war, und Herr Marquard von Emptz, der ausdrücklich Egelse's aidem, d. i. Tochtermann genannt wird (Pergament-Urkunde im k. k. geheimen Hof- und Staatsarchiv).

In der Urkunde ddo. Ensisheim 30. Mai 1397, laut welcher Graf Rudolf von Werdenberg denselben Herzog Leopold über 400 Pfund Pfenning Constanzer Münze auf die Ablösung des Hofes zu Seveld quittirt, lesen wir als Zeugen Herrn Boppelin von Elerbach Ritter und Ulrich von Empcz (daselbst; vgl. v. Lichnowsky. Bd. V, Nr. 167).

Graf Albert der Jüngere von Werdenberg zu Heiligenberg und seine Neffen, die drei Gebrüder Rudolf, Hugo und Heinrich, alle vier Herren zu dem Heiligenberg und zu Rheinegg, versetzen einhelliglich zu Lindau am 20. April 1395, wohl wegen der grossen Auslagen, welche die hartnäckigen Fehden mit ihren Vettern den Grafen von Werdenberg-Sargans verursachten, pfandweise dem Ritter Ulrich von Embs dem Ältern und seinen Erben die Veste Zwingenstein, den Hof Widnau, die Weingärten zu Altstätten und zu Haslach, wie auch 80 Pfund von den Steuern zu Altstätten, Marbach und Bernang im dermals schweizerischen Rheinthale, dann am rechten Rheinufer den Reichshof Lustnau um 5300 Pfund Heller, die er ihnen auf ihre Bitte dargeliehen hat. Vergl. bei Zellweger Urkunde Nr. CXXXVI; von Vanotti S. 247.

Als Herzog Leopold IV. in Folge eines aus uns unbekannter Ursache im Jahre 1396 zu Lindau entstandenen Auflaufes die Grafen Rudolf und Hugo von Werdenberg, Gebrüder, mit Gewalt von Rheinegg vertrieben und nach Einnahme dieser Stadt und des Rheinthales sein Erbland Tirol durch unser vorarlbergisches Oberland und diese neuen Erwerbungen jenseits des Rheines in die ersehnte, nähere Verbindung mit seinen Besitzungen im Thurgau und den Stammlanden gebracht hatte, setzte er Ulrich den Jüngern von Embs als Vogt nach Rheineck (s. Zellweger S. 313). Nun begehrte der vorerwähnte Graf Rudolf die Zurückgabe des Rheinthals, die ihm verweigert und Mitursache wurde, dass er später zu den Appenzellern übertrat und als Hauptmann an ihrer Spitze mit Erbitterung focht.

Der Abt Kuno (v. 1379—1411) von St. Gallen forderte, dass die Appenzeller unter anderm auch denen von Embs und von Bürglen[1]) jenen Theil der dortigen Reichssteuer, der nach Zellweger S. 301 um das J. 1580 verpfändet worden war, selbst zu bezahlen haben, welche Puncte am 27. Juni 1401 in Ravensburg theils durch einen Spruch, theils durch ein Abkommniss beseitiget wurden. Weitere streitige Puncte zwischen dem Gotteshause und den Appenzellern wurden durch Ulrich von Embs den Alten und andere Edelleute, wie auch

[1]) Vergl. v. Lichnowsky Bd. V, Regest. Nr. 78, wo es irrig Landegg statt Laudegg heisst, die wohl von einander zu unterscheiden sind.

[2]) Die Freiherren von Bürglen gehörten zum vornehmen thurgauischen Adel und hielten gewöhnlich zur Partei des Abtes von St. Gallen, von dem sie mehrere Lehen besassen. Der Freiheitskrieg der Appenzeller legte im J. 1405 Bürglen in Asche und das Edelgeschlecht erlosch 1408. S. v. Arx II, 327.

einige abgeordnete Amtleute der benachbarten Städte an demselben Tage vermittelt. (Vergl. Zellweger's Urkunden, Bd. I, Nr. CXXVII und CXLVII.)

Jörg von Embs[1]) besorgte im Auftrage des in St. Gallen versammelten (Boden-) Seestädte-Bundes, in welchem Constanz den Vorsitz führte, im April 1403 eine Botschaft bei den Appenzellern, sie mit möglichst freundlichen Worten zu ermahnen, dass sie von ihren Bündnissen, besonders mit dem von Schwyz abstehen, aber vergebens. Die Appenzeller schlugen dieses Ansinnen kurz ab und entgegneten: der Abt habe sie erzürnt, zählten viele Ursachen dieser Weigerung auf und boten den Abt um alle Sachen auf die Eidgenossen. Vgl. Tschudi I, 615, Zellweger S. 339. Bald darauf am 15. Mai, kam es zum Kampfe ob Vögelinseck, in welchem die Appenzeller im Vereine mit Zuzügen von Schwyzern und Glarnern, durch Muth und Vaterlandsliebe gehoben und vom Boden begünstigt, bekanntlich ruhmvoll siegten.

Die vielen fortdauernden Beschädigungen und gänzlichen Verheerungen der Umgegend von Seite der Appenzeller nöthigten den Abt, die Edelleute und den österreichischen Landvogt im Thurgau, und selbst die Herzoge von Österreich zu bestürmen, diesem Elende ein Ende zu machen. Herzog Friedrich IV., später mit der leeren Tasche beigenannt, der um diese Zeit in seine obern Lande gekommen war, konnte mit eigenen Augen hievon sich sattsam überzeugen und nahm nun, in seinen benachbarten Besitzungen bedroht, an diesem Kriege Antheil. Abt Kuno räumte ihm laut der von ihm zu Schaffhausen am 3. Mai 1405 ausgestellten Verschreibung das feste Schloss Iberg ein. Rheinegg und die Umgegend waren der Sammelplatz für denjenigen Theil des Kriegsvolks, der von Feldkirch, Bludenz, aus dem Bregenzerwalde und Montavon zu dem Herzoge stiess.

Zu Anfang Juni belagerten die Appenzeller die damals dem Herzoge gehörige Stadt und Schloss Altstätten mit Gewalt und der Herzog begehrte die unverzügliche Zusendung eines reisigen Harsts und einer Lieferung von 2300 Pfeilen zur Entsetzung seiner hart bedrängten Stadt. Seine Hauptleute fochten unglücklich, besonders in der Schlacht ob Altstätten bei der Letzi am Stoss den 17. Juni 1405, wo mit vielen andern 80 Einwohner von Feldkirch, Herr Sigmund von Schlandersberg, Ritter und des Herzogs Vogt daselbst, dessen Leiche in der Kirche des Ritterhauses zu St. Johann in Feldkirch beigesetzt wurde, der Stadtammann Hanns Stöckli von da, Heinrich Pappus, Landammann Hartmann von Rankweil, Hanns Reinold, Landammann im Bregenzerwalde, Goswin und Wilhelm von Embs mit einem Theile ihrer Mannschaft von den Appenzellern unter Führung ihres Hauptmanns, des vorgenannten Rudolf Grafen von Werdenberg, erschlagen wurden[2]).

In dem vom k. k. geheimen Hof- und Staatsarchive verwahrten lateinischen Manuscripte von Guillimanni Chronicon Austr. Tom. II. pag. 972 finden wir auch Georgius ab Amisia equestris ordinis unter den Todten genannt, in andern Namenslisten ist derselbe nicht verzeichnet.

Nun stürzten 600 Mann von den Appenzellern und der Stadt St. Gallen, die mit diesem Hirtenvolke seit 17. Jänner 1401 im Bunde stand, siegestrunken in das Rheinthal herab und verbanden sich am 24. Juni mit Altstätten, Marbach und Berneck, zerstörten die Burg

[1]) Der quellenkundige Zellweger S. 339 und Tschudi I, 615 nennen ihn Jörg; Gustav Schwab „der Bodensee" II. Auflage, S. 187 nennt ihn irrig Rudolf, da Rudolf, der Gemahl der Wandelburg von Aschau, todt war und wir nach ihm zu dieser Zeit keinen Rudolf in der Familie finden.

[2]) Vgl. Wegelin's Beiträge zur Geschichte des Appenzellerkrieges S. 20 und die dortigen Berichtigungen zu Zellweger's Geschichte.

Grimmenstein, weil sie von deren Besitzern, den Herren von Ende (S. 101), feindlich behandelt worden waren.

Auch die Veste Zwingenstein, welche die Grafen von Werdenberg den Herren von Embs im Jahre 1395 verpfändet hatten, wurde von den Appenzellern erobert und um den Preis von 307 Pfund Pfenning dem mehrerwähnten Grafen Rudolf von Werdenberg bedingungsweise zurückgegeben.

In wildem Ungestüm setzten die Sieger über den Rhein und bildeten — im Gegensatze zu dem von den Städten gehaltenen Bund „um den See“ — den „Bund ob dem See“, einen Kern zu einer neuen Eidgenossenschaft, der bis an den Arlberg sich erstreckte. Feldkirch, das am 15. September 1405 mit der Stadt St. Gallen und den Appenzellern in Bündniss und Einung getreten war, ward diesseits des Rheines der Hauptpunct aller Unternehmungen auf diesem Landstriche hinab bis zum Bodensee, besonders gegen den Grafen Wilhelm IV. von Montfort-Bregenz, österreichischen Rath und Diener.

Des Bundes erste Waffenthat auf dieser rechten Seite des Rheines war die Belagerung der Veste Neuburg bei Götzis (S. 100), welche dem Grafen Hugo von Montfort, Herrn von Halbbregenz und Pfannberg, damals gehörte. Mit diesem traf man nach Zellweger (Urkunde CLXXX) am 16. October ein Übereinkommen, welches bis zum selben Tage 1406 dauern, ihn und seine dortigen Leute schonen und ihnen eine Art Neutralität gewähren sollte. Diese war, wenn ich die Verhältnisse und die Lage der kleinen Veste auf sonnigem Hügel erwäge, sowohl für die Verbündeten als den Grafen von erwünschtem Vortheile. Jene, nämlich die Verbündeten, führte an der Südseite des Neuenburger Gebietes vorüber durch das Dorf Meiningen über den Rhein hin und her der kürzeste Weg nach und von Feldkirch, der somit zu ungestörtem Verkehre und gegenseitiger Hilfleistung gesichert war. Dieser, nämlich Graf Hugo, der durch seine erste Gemahlinn, die reiche Erbgräfinn Margaretha von Pfannberg, Herr dieser grossen Herrschaften in der Steiermark war und wohl meist in seinen ältern Tagen daselbst weilte, oder vielmehr seine Leute und Unterthanen zu Neuburg waren, von aller kräftigen Hilfe abgeschnitten, zu schwach sich gegen die wilden Volkswogen, zumal ein Theil jener Leute dem Bunde beigetreten war, zu schützen und zu erhalten. Hugo's Neffe Graf Wilhelm IV. von Montfort, Herr der andern Hälfte von Bregenz, war durch seine Lage der Vordermann der oberschwäbischen Ritterschaft vom St. Georgenschilde und rückte landaufwärts bis Götzis vor, musste sich aber bald zurückziehen. Seine Verfolger verbrannten das Dorf Embs, Lutrach und kamen bis zur Aachbrücke.

Bekanntlich ergossen sich im Jahre 1406 (nicht 1407 wie Tschudi I, 636 und Zellweger S. 377 angeben) die Appenzeller wie ein reissender Bergstrom über den Arlberg nach Landeck, Zams und Imst und wogten über den Fêrn, das Joch von Hindelang durch das Allgäu zu den Ihrigen zurück, um Land und Leute appenzellerisch zu machen.

Ganz natürlich wurden nicht allein die kampfmuthigen Herren von Embs, sondern auch ihre Stammbesitzungen diesseits und ihre Pfandschaften jenseits des Rheins, die sie von den Grafen von Werdenberg nach S. 105 inne hatten, in diese Ereignisse hineingezogen und es ward nach Wegelin S. 48 sogar dieser Besitzungen wegen mit denen vom Embs im Monate März 1406 eine Richtung erfolgt und Friede gemacht. Die Lage der hohen Embs jedoch, von welcher aus man weitausschauend seinen Blick geradehin über den Rhein, und aufwärts in der Richtung gegen Götzis und Feldkirch und abwärts gen Bregenz wenden konnte, veranlasste des Herzogs Friedrich älteren Bruder Leopold IV. von Bozen aus am 30. Jänner 1406 an

Ulrich und Marquard von Embs zu schreiben, sie möchten sich an den Grafen Wilhelm von Bregenz anschliessen, um die Stadt und Veste (Schattenburg) Feldkirch wieder zum Gehorsam zu bringen. Vgl. v. Lichnowsky V, Regest. Nr. 747, wo es irrig Marquard und Ulrich von Enns heisst, und Weizenegger-Merkle III, 159.

Da die von Embs auf österreichischer Seite standen, so wurden auch sie bekriegt und Embs von appenzellischen Söldnern belagert, wie aus Wegelin's Aufzeichnung S. 76 erhellet, laut welcher um den 24. April 1407 die Übergabe von der nüwen Aemptz an den Bund unterhandelt wurde. Es zogen Söldner, die auch ihre von ihnen besoldeten Pfeiffer hatten, gen Embs am Dinstag vor Urbani, d. i. am 24. Mai aus, denen man im Juni aus St. Gallen auch Pulver (wohl das zum ersten Male in Vorarlberg gebrauchte) zuführte (vgl. Wegelin S. 79). Zu Anfang Juni setzten auch Schwyzer die bei der Übergabe von Wîl zugegen gewesen, über den Rhein und halfen mit Zuzügen von Feldkirchern und Walgauern[1]) mit zur Belagerung der Burgen bei Embs, so dass diese Belagerung welche bis 20. Juli andauerte, eine allgemeine Bundesangelegenheit wurde. Es überliefert uns hierüber ganz bestimmt die handschriftliche (vgl. 1533) Feldkircher Chronik von Ulrich im Graben, die ich in St. Gallen durch die Güte des Stiftsarchivars Wegelin († 27. Nov. 1856) eingesehen habe: „Anno 1407 besassen (belagerten) die vom Punt die Vestinen beid' zu Embss und lagend mit gewalt dauor, da ergabend sich die uf der alten Embss lagen, darnach ergab sich Vlrich von Embss, der die newen Embss in hat, also kamen die Vestinen in des Punts hand, darnach wurden sie zerbrochen". Am meisten wirkten Hunger und St. Gallische Donnerbüchsen. Was die Belagerer allda vorfanden, wurde als erobertes Gut behandelt, fortgeschleppt und verkauft. Man trug Pfeile, Salpeter, Büchsen und ander Zeug aus der alten Embs. Selbst die im heutigen schweizerischen Rheinthale gelegenen Besitzungen und Gefälle derer von Embs wurden in Beschlag genommen (s. Wegelin S. 86). Diese Erbitterung erklärt sich; denn die Veste zur Hohenembs war nach Tschudi I, 636 ein Raubhaus über Pfaffen, Laien, Herren und Kaufleute und über Jedermann, desshalb ward sie verbrannt und man fand darin viel Raubgut, nämlich ob hundert Viertel Pfeffer und Allerlei. Auch wurde die Niederburg verbrannt[2]). Nach von Arx II, 121—126 hielten unter andern die Edeln von Embs, von Ramschwag und manche von den Dienstmännern des Stiftes St. Gallen allenthalben Spähe auf die Schwyzer und Appenzeller und machten manchen Fang. Der Förster von Altstätten, den die Appenzeller ausgeplündert hatten, vergalt es ihnen mit gleicher Münze. Er nahm auf seinem Rückwege bei Trogen im Bruderwalde sieben Stück Vieh aus einem Stalle, holte bald darauf mit seinem Bruder zwanzig andere aus einem Hause zu Appenzell und brachte beide Beuten in die Burg Embs in Sicherheit. In derselben wurde nicht allein das Geraubte aufbewahrt, sondern auch viele Appenzeller gefangen gehalten. Es waren nämlich aus der Besatzung zu Embs Kriegsknechte bis gen Hagenwîl im Thurgau gegangen, um einiger Appenzeller habhaft zu werden. Eberhard von Ramschwag hob sieben derselben im Geiserwald auf und führte sie auf die Burg Embs, in die seit dem Beginne des Krieges schon viele gefangene Appenzeller waren eingebracht worden (vgl. Zellweger S. 354).

---

[1]) A. C. 1407. Confoederati, quos inter Veltkirchenses et Wallgovii a die 24. Maii ad usque 20. Julii utrumque Castrum novum et antiquum Amisii (Hohen-Embs) obsidione continuâ coarctant, donec deditione acciperent et destruerent. Inde Brigantinum castrum 16. hebdomadibus eingunt, ab Austriaco demum exercitu cedere coacti, 38 ante Brigantium interfectis. Burglini (quondam Prioris Feldkirchensis) Rhaetia sacra et profana. Ulmae 1666, p. 291.
Einen gedrängten Abriss dieses Appenzellerkrieges gibt Guillimann. s. Anmerkung IX.

Von nun an scheinen die Ritter von Embs am Appenzeller Kriege keinen weitern Antheil genommen zu haben, indem wir nirgends eine bezügliche Notiz finden. Ihre Kraft war für jetzt, wenn nicht gebrochen, doch gelähmt und sie hatten für den Wiederaufbau ihrer Vesten oder Burgen zu sorgen. Wir lesen ihre Namen nicht unter der von Bischofberger in seiner Appenzeller Chronik. St. Gallen 1682, S. 151 namentlich aufgezählten Ritterschaft vom St. Jörgenschild, welche dem hartbedrängten Grafen Wilhelm IV. von Montfort-Bregenz zu Hilfe zog. Der Krieg dauerte fort, die Appenzeller rückten vor Bregenz, belagerten von Mitte October 1407 an unter ihrem kriegserfahrnen Hauptmanne Konrad Kupferschmid aus Schwyz die Stadt und Veste und erlitten am 13. Jänner 1408 durch Mitwirkung der Ehreguta[1]) eine blutige Niederlage. Mit diesem Tage gingen alle ihre Eroberungen auf dem rechten Rheinufer mit einem Male verloren. Der römische König Rupert lös'te durch seinen Spruch zu Constanz am 4. April 1408[2]) diesen Volksbund auf. Die einzelnen Glieder desselben diesseits des Rheines traten amnestirt wieder in ihre vorigen Verhältnisse zurück, nämlich: „Amman vnnd Landlütt in Walgöwe, Amman und Landlüt in Montafon vnd die zu uns gehören in dem Clostertal zu Bratze vnnd anderschwa, die Landlüte von Ranckwile, Amman vnd Landlüte in Bregentzer Wald, hie dieser halb der Suberschen, Amman vnnd Lantlüte in Bregenzer Walde innhalb Suberschen[3]), Landamman vnd Landlüte zu Torrenbürren, die Landlüte in Stantzertal, die Landlüt im Lechtale, die Landlüte in Patznün (in Tirol), alle Walliser zu Tamuls, zum Sonnentage, in Glatterns vnd am Tunserberg, vnd alle ander Waliser die zu vns gehörent[4]), alle Walliser zu Montafun mit den Silbern (d. i. Silberthalern) daselbst, vnd alle Walliser off Gultüre“[5]). Diese Urkunde ist von geschichtlichem Interesse, indem sie all die Theilnehmer an dem Bunde mit den Appenzellern, der über den Arlberg herein sich erstreckte, uns überliefert und die Gruppen der Walser in Vorarlberg und sogar in Galtür vorführt.

In der Vereinigung der Ritterschaft gegen Appenzell im Jahre 1407 finden wir keinen von Embs, weil sie inmitten des Kriegsgetümmels waren, dessgleichen nicht in der Liste von 114 Grafen, Freiherren und Rittern vom St. Georgenschilde, die sich am 16. Juni 1408 auf's neue gegen die Appenzeller vereinigten[6]). Hingegen in der zu Constanz am 28. Febr. 1409[7]) getroffenen Vereinigung dieser Stadt mit der schwäbischen Ritterschaft wider die Appenzeller und ihre Eidgenossen lesen wir in Zellweger's Urkunde Nr. CCV, S. 190 „Hanss Ulrich von Empz“ unter 130 Namen dieser Ritterschaft als Theilnehmer.

Die Hauptleute der Ritterschaft brachten am 24. October 1408 zu Constanz vor König Rupert das Ansuchen von Marquard von Embs Ritter und seinem Bruder Ulrich, dass der

[1]) S. Anmerkung X im Anhange.

[2]) Diese Urkunde wurde gegeben „auf den Mittwoch vor dem Palmtage“, der im J. 1408 auf den 8. April fiel, somit am 4. April. Sie ist abgedruckt: a) in Neugart's Cod. Diplom. Alemanniae. Tom. II, 488 f., wo die Angabe des Datums „Anno 1408 21. Junii“ irrig ist; b) in Zellweger's Urkunden zur Geschichte des appenzell. Volkes. Bd. I, Abtheil. II, 154 f. und datirt vom 11. April, der auf den Mittwoch nach dem Palmtage fiel.

[3]) Die Subersche oder Egger-Aach trennt seit dem Theilungsvertrage vom 5. November 1338 den vordern Bregenzerwald vom innern.

[4]) Die untern Walser im heutigen Mittelberg wie auch der Tannberg gehörten damals den Herren von Haimenhofen, jene ergaben sich freiwillig im J. 1453 dem Erzherzog Sigmund von Tirol; diesen kaufte derselbe am 12. September 1485.

[5]) Über Galtür (roman. Coltura) und das ursprüngliche Doppel-Element der dortigen Bevölkerung, s. meine Mittheil. in den Wiener Jahrb. der Literat. Bd. CXV, im Anzeigeblatte S. 1—4.

[6]) Zellweger, Urk. Nr. CCIII; s. Joh. Stephan Burgmeister's Cod. diplom., Tom. I, 22.

[7]) Daselbst S. 22 am Donnerstag vor Reminiscere, d. i. 28. Februar im Jahre 1409; so auch bei Zellweger, Urk. Bd. I, Abth. II, S. 197, dagegen S. 188 irrig am 14. März.

St. Gallische Bürger Sidler, welcher in diesem Appenzellerkriege eine vielfache Thätigkeit entwickelt hatte, die Veste Zwingenstein, die von den St. Gallern, Appenzellern und ihren Helfern eingenommen worden, jetzt noch inne habe, und dass sie nach Laut und Sage des königlichen Richtungsbriefes billig jenen von Embs wieder zurückgegeben werde. Die von St. Gallen antworteten, dass diese Veste vor dem Ausbruche des Kriegs eingenommen worden sei und der Sidler sie als Pfandschaft vom Grafen Rudolf von Werdenberg, der dieselbe vormals von etlichen Knechten erkauft habe, besitze — und vermeinten, dass sie denen von Embs desshalb fürder nicht mehr etwas zu antworten haben. Sie möchten hierum rechten mit ihrem Mitbürger. Es haben ja schon vormals die St. Galler des Sidlers wegen Recht geboten vor den römischen König und vor die Räthe von Überlingen, Lindau und Ravensburg. Auch die Appenzeller sagten, dass sie zu diesem Tage in dieser Sache zu handeln nicht Gewalt hätten und nach des Königs Brief gen Constanz zu andern Geschäften zu einem freundlichen Tage gerufen wären[1]). — Den endlichen Verlauf dieser Angelegenheit vermag ich nicht anzugeben.

Unter den vielen Namen die vom schwäbischen Adel in ihrer Herren Kosten zum Concilium gen Constanz gekommen, werden neben den Bodman, Ellerbach, Freiberg, Königsegg, Rechberg, Reischach, Schönau, Stadion etc. auch genannt „Vlrich von Emptz, Knecht“ und „Hanns Vlrich von Emptz Knecht“, beide mit zwölffen (Dienern oder Pferden?), siehe Costnitzer Concilium. Frankfurt 1575 bei Sigmund Feyerabend. S. 183, *b*, vgl. 163, *b*, wo wir „Herr Hans, Vlrich, Jacob, Michael, Marquard von Emptz“ lesen, vgl. S. 178.

Ulrich von Empcz hatte wegen seiner Dienste vom Herzog Friedrich IV. von Österreich das Dorf Dornpüren[2]) und die Weingärten zu Knewen sammt Zugehör um 400 Gulden satzweise inne. Nun wird dieses Dorf in dem Kriege der zwischen dem Herzoge und dem römischen Könige Sigmund sich erhoben hat, gewonnen und wieder an's Reich gebracht, dann vom König mit Zuschlag von 200 Gulden um 600 Gulden demselben Ulrich und dessen Erben bis zur Wiedereinlösung in Konstanz am 13. Juli 1415 versetzt (s. die Urkunde am Ende in Anmerkung XI).

Nach von Schramberg verglichen sich im Jahre 1436 Michael und Merk (Marquard II.) von Embs mit Albrecht Thumb von Neuburg wegen der S. 107 erwähnten Veste Neuburg. Wie kamen diese Thumb, welche am 8. April 1363 ihr Neuburg an Herzog Rudolf IV. und seine Brüder verkauft hatten[3]) und in deren Besitz im Jahre 1406 Graf Hugo von Montfort-Bregenz-Pfannberg war, wieder in deren Besitz? Wahrscheinlich durch Pfandschaft.

Ulrich von Embs hatte, wenn auch nicht allein, sondern gemeinsam mit dem strengen Ritter Burkart von Ellerbach die Pfandschaft und Theile von dem kaiserlichen und des Reichs Schlosse Ramsperg[4]) von K. Sigmund's Vorfahren am Reiche inne. Nun hatte die Stadt

[1]) Zellweger's Urkunden Nr. CCIV, S. 181; vergl. Wegelin's Beiträge S. 51.

[2]) Dornpüren kam mit der Grafschaft Feldkirch am 22. Mai 1375 vom Grafen Rudolf von Montfort, dem Letzten dieser Linie, durch Kauf an die Herzoge von Österreich. — Knewen oder Knüwen ist die zerfallene Knieburg auf dem Knieberg zwischen Haselstauden und dem alten Schwarzach.

[3]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Wien 1848, Bd. I, Heft III, Nr. XXXIV.

[4]) Ramsperg, im heutigen grossherzoglich badischen Bezirksamte Pfullendorf, ist die Stammburg der im IX. und XII. Jahrhunderte blühenden Grafen von Ramsperg, welche mit denen von Pfullendorf identisch sind und den Hegau als ihren Grafensprengel hatten.

Überlingen diese Pfandschaft an sich gelöst und gebracht, was der König ddo. Pressburg 11. September 1429 genehmigte. S. Künig[1]) Sigismunds Registratur de anno 1429, I. S. 50, *b*.

Bald hierauf scheint Ulrich, der nach Bucelin S. 385 ehelos war, aus diesem Leben geschieden zu sein; denn Michaeln und Marquarten von Emptz sind geliehen ddo. Nürnberg am 13. September 1430 mit Namen die Vesten alten Emptz, der Vorhof zu Emptz, der Hof zu dem Stalden, der Obernberg, 25 Pfund Häller jährlichen Gelds zu Emptz, auf ihren Gütern gelegen in der (Embser-)Reute, mit ihren Rechten (daselbst für 1430, S. 76, *b*).

Dessgleichen verlieh K. Sigmund ddo. Ulm am 9. November 1430 dem Hanns Ulrichen von Emptz, wohl einem Vetter der Vorigen, die alte Emptz, den Vorhof in dem Flecken zu Emptz, den Blutbann daselbst und zu Torenbüren, die neue Burg in der Rüti, den Burgstall genannt der Glober mit 60 Pfund Häller jährlicher Gülte aus den dortigen Gütern, ferner das Silber- und Bleierz- und Bergwerk bei Emptz, das Schwefelbad, die Schilthuben im innern Bregenzerwalde (s. die Vormerkung dieser Lehen in Anmerk. XII).

Am 15. Jänner 1431 gibt K. Sigmund Merken v. Empts, Marquart's v. Empts (Ritter) Sohne, einen Lehenbrief über die Aw und einen Weingarten auf dem Ainfrist und dem obern Ainfrist, gelegen zu Emptz; dann eine Schilthube im Bregenzerwalde (s. K. Sigmund's Registrat. S. 100; Prof. Aschbach's Kaiser Sigmund, Bd. III, 477).

Noch im Jahre 1438 machte Hanns Ulrich von Emtz an den Ammann und die gemein Landsleute zu Appenzell die Forderung von 22½ Pfund Pfenning jährlicher Steuer in Konstanzer Münze, die sein Vater und seine Vorvordern als Pfandschaft vom heiligen römischen Reiche von ihnen bezogen und genossen hatten und die nun an ihn erblich gefallen sei. Er habe seit seines Vaters Tode bisher von den entfallenen und ausständigen Steuern nichts bezogen und dieser wegen nutzlose Unkosten, somit Schaden gehabt. Die Appenzeller die dieser Sache wegen in die Acht gekommen waren, hingegen vermeinten, diese Sache sei in dem Friedensschlusse mit Österreich zugleich abgethan worden. Beide Parteien compromittirten am 30. August 1438 auf den Ausspruch des Landmanns Itel Reding des Ältern und des Rathes zu Schwyz. Deren Spruch am 31. August lautete: dass die Appenzeller ihrem Gegner 500 rheinische, gute, schwere Gulden in Gold und Gewicht in Jahresfrist zahlen, dann aber nun und ewiglich aller Schuld entladen und entbunden sein sollen. (Zellweger's Urk. Nr. CCCII, und CCCIII.) Hanns Ulrich quittirt denselben am 5. März 1439 den Empfang von 92, am 10. September von 333 und am 4. Februar 1440 von 75, zusammen von 500 rheinischen Gulden (s. das. Nr. CCCIV, CCCVI und CCCVIII).

Der römische König Friedrich IV. gibt laut Lehenbriefs ddo. Wiener-Neustadt am 8. Aug. 1441 Hannsen (Ulrich) von Embs auf dessen Bitte die vom h. römischen Reiche zu Lehen rührenden Vesten zu Embs mit ihren Freiheiten, Zwingen, Bännen und andern Zugehörungen zu Lehen, wie seine Vordern und er dieselben vom Reiche bisher inne gehabt haben (K. Friedrich's Reichsregistratur S. 100).

Hanns Ulrich von Embs, der Ältere, war in langem Processe des Erbes wegen mit Eberhard von Ramschwag[2]) und dessen Hausfrau Clara von Embs, welche nach Hübner's

---

[1]) Sigmund wurde am 31. Mai 1433 in Rom als Kaiser gekrönt, von welcher Zeit an er den Kaisertitel führte.

[2]) Die von Ramschwag gehörten zu den ältesten Geschlechtern dieser Gegenden. Alt- u. Neu-Ramschwag, nun Ruinen, liegen zwei Stunden von St. Gallen am rechten Ufer der Sitter, und Welsch-Ramschwag bei Nenzing im Vorarlbergischen; auch besassen die von Ramschwag das Schloss und den Edelsitz Blatten im Rheinthal. Besonders durch nutzlose Fehden verarmt

Tab. 501 jenes Schwester war. Der von Embs hatte seine Gegner selbst bis zum päpstlichen Gerichte, zum Hofgerichte zu Rotweil, ja zum westphälischen Gerichte vorgeladen und Acht und Bann wie auch Anleitung von Besitzung der Gewähr erlangt, wie die Briefe zeigen; diese hingegen suchten Ausflüchte und weigerten sich daselbst, als Gerichtshöfen welchen sie nicht Rede zu stehen haben. Nun rief Hanns Ulrich die königliche Hilfe an, worauf die Vorladung der Parteien auf Freitag vor St. Martinstag, d. i. 10. November erfolgte. Die Sache ward zu Grätz, wo der römische König damals Hof hielt, in Gegenwart Hanns Ulrich's von Embs mit seinem Fürleger verhandelt, und dem von Embs unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns Hanns von Stubenberg einhelliglich das Recht zugesprochen und erkannt, auch dass jedem Theile auf dessen Begehren der Gerichtsbrief des ergangenen Urtheils, und die Urkunde, besonders Hanns Ulrichen von Embs der königliche Schirmbrief von Gerichtswegen gegeben werden soll. Grätz am 23. November 1441. K. Friedrich's Reichsregistratur (im k. k. geheimen Haus- und Staatsarchive). O. S. 105, *b* und Chmel's Regest. Frid. IV. Abtheil. I, Nr. 410 und 414, dann im Anhange S. XV und der k. Executions-Brief für den von Embs am Sonntag vor Barbara, d. i. am 3. December 1441, auf S. XVI, nach welchem schon damals „amman vnd gerichtslüte zu Emptz vnd zu Dorenpewrn" waren. — Der von Herrn von Stramberg erwähnte heftige Streit zwischen den Gebrüdern Michael und Marquard von Embs mit Eberhard von Ramschwag, den er ohne Angabe der Quelle in das Jahr 1443 setzt und durch das kaiserliche Hofgericht entscheiden lässt, scheint dieselbe so eben abgethane Erbschaftsangelegenheit betroffen zu haben.

Nach demselben Herrn v. Stramberg wurde Marquard von Embs um 1445 zu Rorschach von Rudolf und Egelin von Rorschach ermordet.

Wann dieser streitsüchtige Eberhard von Ramschwag gestorben, können wir nicht festsetzen, wissen aber, dass dessen Witwe Clara, welche von ihm Kinder hatte, in zweiter Ehe Heinrichen Haiden von Amberg [1]) geheirathet hat, indem sie laut der Quittung bei Zellweger Urk. Nr. CCCL im April 1456 dessen Hausfrau genannt wird. Dieser Heinrich Haiden war am 4. December 1459 schon todt, er wurde nämlich von Ulrich von Ramschwag auf dem Bodensee gefangen und kam nach S. 67 bei dieser Vangnuss um Leib und Leben. Vgl. das. Urk. CCCLII und CCCLXX.

Verena und Margaretha von Embs waren an zwei von Altmannshofen [2]) verehelicht und hatten österreichische Lehen inne. Heinrich von Altmannshofen, der sel. Verena Sohn und Erbe, und die noch lebende Margaretha baten — diese für ihren Sohn Jörg von Altmannshofen — den Herzog Sigmund von Tirol um Belehnung je zur Hälfte mit der Lehenschaft von Seite der Herrschaft Feldkirch, diese sind: „ain Hof im Tal zu Eglofs, Item der halb Theil des Niederpergs zu Embs und der vierde tail des Weingarten an demselben perg gelegen, vnd dazu alle güter daselbs gelegen", welche ihnen auch der Herzog ddo. Feldkirch

verliessen sie ihr Vaterland und setzten ihren Stamm als Beamte grosser Herren fort. Ein von Ramschwab, d. i. Ramschwag, erscheint im Mummenschanze neben andern Hofleuten K. Maximilian's I. in dessen Turnierbuche in der k. k. Ambraser-Sammlung Bl. 81 und 92.

[1]) Nach Zellweger Bd. II, S. 21, Anm. 1 war dieser Haiden wahrscheinlich ein Appenzeller, da dieses Geschlecht schon 1381 im Lande vorkommt, zumal es einen Ort Heiden im Ausserroden gibt. In Bezug auf Amberg weiset Zellweger S. 22 gar auf Amberg in der Oberpfalz hin, sollte dieser Haiden nicht vielmehr Amberg bei Feldkirch besessen und hievon den Namen geführt haben?

[2]) Altmannshofen, Gemeinde und Pfarrdorf an der Aitrach im k. wirtembergischen Oberamte Leutkirch, hatte ein altadeliges Geschlecht dieses Namens.

am 21. Jänner 1451 zu Lehen gab[1]). Die genannten Vetter Heinrich und Georg von Altmannshofen theilten 1452 ihre allgäuische Herrschaft, die später, theils durch Heirath, theils durch Kauf an die Herren von Landau kam, wodurch sich erklären lässt, dass Dietrich von Landau, Herr zu Wagegg, Lautrach (an der Iller) und Altmannshofen, der als der Letzte dieses uralten Geschlechtes im Jahre 1601 starb, noch am 18. März 1589 ehedem Altmannshofen'sche Güter zu Hohenembs zu Lehen gab. — Was Eglofs, das ziemlich fern von Feldkirch und Hohenembs gelegen ist, betrifft, standen die dortigen freien Leute unter dem Schutze des österreichischen Hauses, das aus früherer Zeit (wohl von den Grafen von Montfort und Werdenberg her) einzelne Höfe als Feldkirchische oder Walgauische Lehen besass.

Marquard II. oder III. von Embs, Ritter, lebte noch am 20. November 1452, indem er, wie auch der fromm vest Egg von Ryschach[2]) und der ersame Heinrich Schedler etc. sein Insigel an eine Hannsen Tumb von Neuburg und mehrere Appenzeller betreffende Loskauf-Urkunde anhängt. Vgl. Zellweger Nr. CCCXXXV.

Die Gebrüder Hanns, der dem Erzherzog Albrecht VI. von Österreich Dienste über die Berge gethan, und Jakob von Embs geloben dem genannten Fürsten das Schloss Neuembs mit aller seiner Zugehörung und Gült Niemanden ferner ohne dessen Willen und Vergünstigung weder versetzen, verkaufern noch verkümmern zu wollen, sondern demselben allezeit wider männiglich offen zu halten und den Seinigen, die darin schaffen, bei Tag und Nacht darin und daraus, so oft es die Noth erfordert, jedoch auf des Herzogs Kosten für 4000 rheinische Gulden. Besiegelt von beiden von Embs und deren Schwager Nikolaus von Villebach am 28. December 1453. (S. die Urkunde in Anmerk. XIII mit der näheren Bezeichnung der Dienste über die Berge nach Rom.)

Im Jahre 1485 erwarb Marquard der Jüngere von Embs von den Grafen Hugo und Ulrich von Montfort-Tettnang den Kelnhof zu Wolfurt in der Herrschaft Bregenz mit der Gerichtsbarkeit und einer ziemlichen Anzahl von Leibeigenen. (Vgl. Prugger's Chronik von Veldkirch S. 116.)

Marquard von der hohen Empts, Ritter, Ulrich Blattner von Veldkirch und Petermann Meluner aus der Bettnow[3]) erscheinen zu Chur bei Ausgleichungs-Verhandlungen von Streitigkeiten zwischen Erzherzog Sigmund und den Leuten im obern und untern Engadin wegen des Schlosses und der Herrschaft Trasp am 15. Juni 1465. Vgl. Chmel's Materialien zur österr. Geschichte, Bd. II, S. 285, Urkunde Nr. CCXXV.

Nach Prugger's Chronik S. 100 war im Jahre 1458 Jakob von Embss österreichischer Vogt zu Feldkirch, dem 1461 Eberhard Truchsess von Waldburg († 1479) folgte.

Als Kaiser Friedrich III. ddo. Wiener-Neustadt am 23. September 1465 die Gerechtsame und Privilegien des uralten kaiserlichen und des Reichs Landgerichtes zu Rankweil erneuert und bestätiget hatte, erliess er am 2. October 1465 sowohl an die Dynasten als

---

[1]) Nach Urkunde 25 in dem vom Herrn Professor Franz Joller verfassten Programme des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch für das Schuljahr 1859, S. 19, das mir bei der Drucklegung dieses Bogens zugekommen ist.

[2]) Die von Reischach, die dem alten schwäbischen Adel im Hegau angehören, erscheinen gar häufig in den Kriegen, Händeln und Geschäften jener Gegend. Eck von Reischach war neben dem Grafen Niklas von Salm, Wilhelm v. Rogendorf, Leonhard II. Freiherrn v. Vels einer der Hauptvertheidiger Wiens im Jahre 1529, nicht minder bewährte er seine Tapferkeit und Geistesgegenwart vor Ofen 1541. Noch blühen zwei Linien im Freiherrenstande im Grossherzogthum Baden und in Österreich, zu welcher der k. k. FML. und Inhaber des k. k. Infanterie-Regimentes Nr. 21, Sigmund Freiherr von Reischach der im Jahre 1848 sich den Marien-Theresienorden verdiente, gezählt wird.

[3]) Pettnau ist eine Gemeinde bei Telfs, hingegen Pettneu im Bezirke Landeck in Tirol.

auch an die Vögte, Bürgermeister und Amtsleute der Städte und Gemeinden dieses grossen Gerichtssprengels den Befehl, den Erzherzog Sigmund von Tirol, dessen Landrichter und die Urtheilssprecher daselbst bei ihren Rechten und Urteln zu schützen und zu schirmen. Diese Dynasten sind namentlich die Grafen: Josniklas von Zollern, Haug und Wilhelm zu Montfort-Tettnang, Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans, Eberhard von Sonnenberg, die Freiherren und Gebrüder Wolfhart, Sigmund und Ulrich von Brandis etc., welche alle theils durch Erbschaft, theils durch Kauf zu Besitzungen in Churrhätien gekommen waren, und endlich Marquard, Hanns Rudolf und Michael von Embs[1]). Somit zählten schon damals die Edeln von Embs zu den Dynasten-Geschlechtern jener Gegenden.

Im Jahre 1465 erbaute nach Schlehen S. 31 Jakob von Embs an einem lustigen Ort und Aussehen in Oberdorf nächst Tornbüren eine neue Burg, die um das Jahr 1827 abgetragen wurde, und im Jahre 1567 erbauten er und sein Bruder Hanns zunächst demselben von Grund auf eine Capelle, gründeten und dotirten eine Pfründe. In dieser Capelle hatten mehrere der von Embs, Tornbürner Linie, ihre Ruhestätte, daher daselbst ein Erbbegräbniss war und gestiftete Frohnfasten-Jahrzeiten gehalten wurden.

In einem Schreiben ddo. Bregenz 11. October 1467 an den Erzherzog Sigmund von Tirol unterzeichnet Jakob von Emptz sich als dessen Vogt zu Nüenburg, d. i. das mehrerwähnte Neuburg unweit Götzis[2]).

Im Jahre 1469 verkaufte Hanns von Embs, Ritter, den Zehnten in der Pfarre Montigel[3]), der Pfarrsatz blieb aber beim Hause.

Im Jahre 1473 kaufte Ulrich VIII.[4]), Abt zu St. Gallen, von denen von Embs das schöne Rebstein mit seinem reichen Ertrage im Rheinthale[5]). Es wohnten daselbst von früher her nach von Arx II, 219 zweierlei Unterthanen, von denen ein Theil St. Gallische Gotteshausleute, der andere Eigenleute der Edeln von Embs waren. Da jene in das Gericht zu Marbach, diese aber in den Rebsteiner Twing gehörten, fürchteten die Gerichtsherren zu Rebstein, Michael und Marx von Embs, mit den Marbachern in Streit verwickelt zu werden und fragten desshalb im Jahre 1431 das Gericht zu Rebstein, welches die Marken und Rechtsame ihrer Twinge und Bänne waren. Das Gericht machte nach Einvernehmung der Gemeinde solche ihnen namhaft. In Rebstein war ein Dorfgericht, welches die beiden genannten von Embs im Jahre 1441 fragten, wie hoch sie Friedbrüche strafen dürften? (v. Arx II, 604).

Diepold von Habsperg, Ritter und Vogt zu Feldkirch, Hanns von Freundsperg, Marquard von Emps, Ritter, Bilgrim von Vischach und Michael Schmid, Altammann zu Feldkirch, erzherzogliche (nämlich Sigmund's von Tirol) Räthe und Diener, sind zu Constanz am 28. April 1473 bei der Ausgleichungs-Verhandlung mit den Grafen Eberhard und seinem

[1]) Dieser Befehl ist gedruckt in den Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften, im Archive, Wien 1848, Heft IV, S. 52, Nr. LXXXVI; in den Separatabdrücken S. 168 f. — Diese für die Geschichte Vorarlbergs und Graubündens interessante Urkunde enthält den Umfang des Gerichtssprengels von Rankweil, wie er noch 1465 war.

[2]) Chmel's Materialien zur österr. Geschichte, Wien 1838, Bd. II, Urk. CCXXXIV, S. 291.

[3]) Montigel (vom lat. Monticulus), jetzt Montlingen, ein ansehnliches katholisches Dorf im schweizerischen Rheinthale.

[4]) Ulrich VIII. Rösch aus der Reichsstadt Wangen, Abt durch P. Pius II. von 1463—1491. Dieser rothhaarige Abt, daher der „roth Uli" genannt, hatte allenthalben ein so grosses Ansehen, dass viele Edelleute der Nachbarschaft, so auch nach Arx II, 389, Marquard von Embs sich geehrt fühlten, die Räthe eines so berühmten Prälaten zu sein und ihm ihre Treue und Dienste angelobten.

[5]) Geschichte des Rheinthales nebst einer topographisch-statistischen Beschreibung dieses Landes, St. Gallen 1805, S. 80; vergl. v. Arx II, 360, 380.

Sohne Andreas, Truchsessen von Waldburg-Sonnenberg, wegen der Streitigkeiten über die vorarlbergische Grafschaft Sonnenberg unter dem Vorsitze des Fürstbischofs zu Chur Ortlieb Freiherrn von Brandis. (Vgl. Pappenheim's Chronik der Truchsesse von Waldburg. Memmingen 1777, S. 136 f.)

Um diese Zeit hatten die Edeln von Embs mit dem vorerwähnten Abte Ulrich von St. Gallen einen Span eines leibeigenen Weibes wegen, das aus dem Embser Gerichte in des Abtes Gebiet gezogen war, wesshalb sie so hart stritten, dass sie durch Schiedleute, den Bürgermeister und Rath zu Constanz, zum Rechten veranlasst wurden[1]).

Marquard's von Embs Benehmen in der Sache des Räubers und Mordbrenners Hotterer.

Ein Bild der Zeit.

Hanns Beck, genannt Hotterer[2]), geboren zu Sennwald im Bezirke von Werdenberg, der erbittertste Feind des Stadt St. Gallischen Obervogtes Heinrich Zyli zu Forsteck, sagte der Stadt ab, weil sie seinen Klagen gegen diesen Zyli nicht Gehör geben wollte, und schädigte ihre Leute mit Raub und Brand. Er lebte mehrentheils auf der rechten Seite des Rheins, hin und wieder auch im schweizerischen Rheinthal und im Appenzeller Lande. Im Sommer trug er einen Schwimmzeug bei sich, um nach Gelüsten hin und her zu schwimmen. Selbst die Eidgenossen schrieben auf derer von St. Gallen Begehr an Herrn Jakob von Bodmann, Vogt des Erzherzogs Sigmund zu Feldkirch, sich derer von St. Gallen gegen Hotterer anzunehmen. Es wurde wenig ausgerichtet, ja später auf einem Tage zu Zürich, dem erzherzogliche Räthe und Abgeordnete anwohnten, ernstlich vorgebracht und begehrt, dass sie den Hotterer auf österreichischem Gebiete nirgends duldeten, sondern wo sie ihn beträten, auffingen und den St. Gallern überlieferten. Jene erboten allen Fleiss anzukehren, der Eidgenossen und St. Galler Begehren zu vollziehen und den so kühnen und gefährlichen Mann wo möglich aufzufangen. Ja sie erlaubten den St. Gallern ihren Feind, wenn er irgend in einem Verstecke läge und sie dessen inne würden, sammt dem Wirthe und den Gästen auf ihrem (österreichischen) Gebiete zu fassen. Bald vernahmen die von St. Gallen, dass einige Lustnauer diesen Hotterer und seine Gesellen beherbergten und dass vielfältige Warnung und Vermahnung an Marquard von Embs, dem Lustnau (S. 104) gehörte, wenig verfange. Daher zogen am 2. Jänner 1475 die St. Galler mit 300 Mann über den Rhein, verbrannten etliche Häuser den Hehlern ihres Feindes und führten sie gefangen weg. Sie wurden erst nach verschriebener Urphede wieder entlassen. Nun trieb Hotterer sein Unwesen um Altstätten und im Appenzellerland. Die Appenzeller, an die sich St. Gallen wandte, waren erbötig, diesem erbosten Strassenräuber die Herberge zu verweigern und ihn wo möglich zu überantworten; nichts desto weniger fiel dieser den St. Galler Bürger Konrad Rüttiner, welcher gen Altstätten auf den Markt gehen wollte, im Bruderholz an, verwundete ihn tödtlich und nahm ihm 25 Gulden. Hotterer, der auch etliche Wunden erhalten hatte, kam in Hermann Schwendiner's, der des Rathes und ein angesehener Mann war, Behausung zu Appenzell und ward daselbst verbunden. Wenn die St. Galler heimlich Späher auf Hotterer in's Appenzellerland aussandten, wollten dies die Bauern nicht dulden. Marquard von Embs stellte

[1]) Stumpff's Schweizer Chronik. Zürich 1586, S. CCCXVII.

[2]) Das Wort Hotterer bezeichnet, wie man mir sagt, noch im oberen Vorarlberg einen Bösewicht.

an die Appenzeller das schriftliche Ersuchen, fortan den St. Gallern keinen Durchgang zu gestatten, ja sogar auf der Landsgemeinde ward beschlossen, weder die von St. Gallen weiter passiren, noch Jemanden in ihrem Lande ausspähen oder aufsuchen zu lassen, sondern das zu wehren mit Leib und Gut. Des klagten die St. Galler bei ihren treuen und lieben Eidgenossen, besonders weil vorigen Jahres etliche Appenzeller in das St. Gallische einen Einfall gemacht, einige der Ihrigen geschlagen und gefrevelt hatten. Die Eidgenossen, welche dieses Unwesen nicht dulden wollten, schrieben aus Zürich am 11. März 1475 nach Appenzell ernstlich, Hotterern in ihrem Gebiete nicht mehr zu dulden, ihn zu fangen und denen von St. Gallen zum Rechten zu stellen, widrigenfalls sie mit Leib und Gut abhelfen würden.

Als der Inhalt dieses Schreibens anfänglich nicht wollte vollzogen werden, so beschloss man am 21. März mit grösserem Ernste gegen die Appenzeller zu handeln, nämlich dass Hotterer bei ihnen keine Frist mehr habe und die St. Galler denselben im Appenzellerlande offen oder heimlich suchen, erspähen und im Lande selbst — jedoch dem Land' und Gerichte ohne Schaden — berechtigen dürfen.

Da dieser Befehl in Appenzell landkundig wurde, begab der Missethäter sich in's Allgäu und nach Oberbaiern. Auch die von Kempten, die einer seiner Raubgesellen, Namens Waibel, beunruhigt hatte, hielten Spähe auf diese Wegelagerer. Nun versprachen die St. Galler einem Bürger zu Kempten, Namens Hieronymus Summeringer, der aus St. Gallen gebürtig war, 100 Gulden und lebenslangen Unterhalt, wenn er den Verbrecher ausspähete.

Dieser gewann hiezu einen andern Gesellen, mit Namen Kaspar Meyer aus Kempten. Beide erkundschafteten und betraten den Hotterer zu Landsberg[1]), riefen wider ihn Recht an, liessen sich gegen ihn gefangen legen mit dem Begehren, dass man solche Sache der Stadt St. Gallen zu wissen mache, was auch geschehen. Mit der St. Gallischen Botschaft, der die Eidgenossen ihre Verhaltungsbefehle mitgaben, kam zur Mitbotschaft Jakob Stapfer, der Alte von Zürich, nach Landsberg. Nachdem sie von Herzog Albrecht IV. von Baiern einen Rechtstag erhalten hatten, legten sie etliche Gebeine von jungen Leuten und Frauen, die Hotterer in Häusern verbrannt hatte, in einem Sacke vor. So ward der Mordbrenner zu Landsberg auf deren von St. Gallen Klage und seine Antwort verurtheilt und zu Asche verbrannt. Kaspar Meyer erhielt von genannter Stadt 100 Gulden und Roni Summeringer ward mit der versprochenen Nothdurft lebenslang versorgt. (Vgl. Stumpff, S. CCCXXVIII f., von Arx II, 601.)

Marquard v. Embs von Hochenembs (wahrscheinlich zum Unterschiede der Linie zu Oberdorf bei Torenbüren), Ritter, verkauft am 26. Jänner 1484 für sich, alle seine Erben und Nachkommen dem ehrbaren Lienhart Keller, gesessen zu Birkenfeld, den Zehnten zu der Gerschwendi[2]) und Birkenfeld. (S. Zellweger, Urk. DIII.)

In dem ritterschaftlichen Gesellschaftsbriefe der vereinigten Gesellschaften zum Fisch und zum Falken genannt von Grafen, Herren, Rittern und Knechten ddo. 23. August 1484 finden wir unter den vielen Namen auch „Herr Hanns von Embs, Ritter. Herr Marquard von Embs, Ritter. Jakob von Embs, Ritter; ferner in dem erneuerten Vereine St. Georgen Schilds der vier Theile vom Jahre 1488 in dem reichen Verzeichnisse von Namen „Herr

[1]) Nicht zu Amberg, wie v. Arx II, 602 irrig angibt.

[2]) Gerschwendi, eine Gegend mit zwei Häusern in der Gemeinde Walzenhausen in Ausserrhoden, und Birkenfeld mit sechs Häusern im äussern Theile derselben Gemeinde.

Marquart, Herr Jakob Herr Michel Herr Rudolff, alle von Embs“[1]). Nach dieser Interpunction scheinen diese drei, vielleicht Gebrüder einer Linie anzugehören.

Auf Bitten Hannsens von Ems als des ältesten von sein, seiner Gebrüder und Vettern wegen ihnen ihre Freiheiten und Rechte, wie auch ihrer Leute, Güter, Lehen, Zwing und Bänne, Gericht und alle ihre Rechte zu Embs und anderswo, wie dieselben ihre Vorältern und sie von weiland den Vorfahren, den römischen Kaisern und Königen, redlich erworben und hergebracht haben, zu erneuern und zu confirmiren, ist dies in consueta forma cum poena von vierzig Mark Goldes geschehen zu Innsbruck am 21. Mai 1489. S. K. Friedrich's III. Reichs-Registratur I. 72.

Der römische König Maximilian I. verleiht ddo. Sittard (im Limburgischen) am 15. Juli 1494 das reichslehenbare Schloss Neu-Emss mit seiner Zugehörung, so von dem heil. römischen Reiche zu Lehen rühret, und von ihrem Vater erblich an sie gekommen und gefallen ist, dem Jörgen von Ebenstein[2]), seinem Rathe und Pfleger zu Zugezan[3]), auf seine Bitte als Lehensträger seiner ehelichen Hausfrau Veronica, Tochter des seligen Hannsen von Embs. Da diese Hannsens einzige Tochter war, und ihretwillen Neuembs ihrem Gemahle verliehen wurde, muss eine Trennung des Geschlechtes in Linien vorher erfolgt sein, ohne dass ich deren Zeit bestimmen könnte. Jakob von Embs wird dagegen mit Altembs belehnt, wie der folgende Lehensrevers zeigt.

Das k. k. geheime Haus- und Staatsarchiv verwahrt einen Lehensrevers ddo. 21. Juli 1494 von Jakob von Embs als dem ältesten von sein und seiner Vetter von Embs wegen um die vom römischen Könige Max I. zu Lehen empfangenen und vom Reiche herrührenden Stücke und Güter, welche mit Namen sind: die alte Embs, der Vorhof im Flecken mit allen ihren Rechten und Freiheiten und Gewähr, die dazu gehören; item der Bann über das Blut zu richten zu Embs und zu Torenbüren; item die neue Burg zu Embs in der Rüti gelegen mit dem Burgstall, genannt der Glober (sic), mit 60 Pfund Hellern jährlicher Gülte, die aus den Gütern der obgenannten Rütin zu einem rechten Burglehen gegeben und geordnet sind. Item die Silber- und Bleierz und Bergwerk bei Embs; ferner die Huben im Bregenzerwalde gelegen, genannt die Schilthuben[4]), mit allen und jeden ihrer Rechte, Gnaden, Freiheiten, Gerichten, Zwingen, Bännen, Pirschen, Gejaiden, Wassern, Mühlen, Mühlstätten, Vischenzen, Hölzern, Nutzen, Renten und Zugehörungen, nichts ausgenommen, so von Sr. königl. Majestät und dem heiligen Reiche zu Lehen rühren und nach Abgang weiland Hannsens von Embs meines Bruders auf mich als den ältesten gekommen und gefallen, und gnädiglich verliehen sind. — Pergament-Urkunde mit Jakobs anhangendem Siegel.

Bevor wir vom XV. Jahrhunderte scheiden und das XVI. betreten, in welchem die Herren und seit 1560 Grafen von Embs zur Hohenems unter den ersten Feldhauptleuten deutscher Nation glänzen, wollen wir am Schlusse zur Berichtigung eines alten Irrthums hier noch Folgendes anfügen.

---

[1]) Joh. Stephan Burgmeister's Cod. diplomat. Ulm 1707. I, S. 68 und 106.

[2]) Die von Ebenstein sind tirolische Edelleute; somit ist der Name Eberstein in Hübner II, Tab. 501 in Ebenstein zu bessern.

[3]) Das ist Segonzano, im Avisiothale in Südtirol, fiel nach dem Aussterben des letzten Rottenburgers dem Landesfürsten anheim und kam durch K. Maximilian I. an Paul von Liechtenstein-Castelcorno.

[4]) Schildbauern waren in Tirol eine Art freier Bauern, welche nicht leibeigen sind und mit zu dem Adel steuern, daher sie vermuthlich auch den Namen haben. Ihre Güter hiessen Schildhöfe, Schildhuben, vgl. Adelung.

Nach Fugger's Ehrenspiegel, S. 466, und Anderen schickte der römische König Maximilian I. im Jahre 1487 seinem Vetter, dem Erzherzog Sigmund von Tirol in dessen Kriege gegen Venedig aus den Niederlanden den Grafen Georg von Sonnenberg und Gaudenz von Embs, zwei tapfere Kriegshelden, mit einer guten Anzahl alter wohlversuchter Kriegsleute. Nun kennen wir unter den Grafen von Sonnenberg aus dem Hause der Truchsesse von Waldburg gar keinen des Namens Georg. Der Name Georg findet sich bei der Linie Wolfegg. Georg II. war schon 1482 gestorben und sein Enkel Georg III., der sogenannte Bauern-Jörg, der im Jahre 1487 geboren wurde, nach Matthäus Pappenheim's Chronik der Truchsesse, S. 173, für K. Maximilian im Jahre 1516 mit 200 Pferden wider Venedig zog und 1531 starb. Im Kriege von 1487 spielte eine Rolle deren Vetter Johann Graf von Sonnenberg[1]), welcher von Antonio, dem Sohne des venetianischen Feldhauptmannes Robert Sanseverino, zum Zweikampfe herausgefordert, denselben im Angesichte beider Heere zum Jubel der Deutschen erlegte (s. Pappenheim, S. 144 f.). Auch der gleichzeitige Brixener Canonicus Konrad Wenger[2]), der diesen Krieg beschrieben in Freher II, 451, nennt diesen jungen Kämpfer gleichfalls irrig Georg statt Johann und sagt daselbst ganz klar und richtig „Gaudentius Comes Amatiae", d. i. Matsch im Vinschgau. Burkard Gotthelf Struve daselbst S. 447 in der Vorrede schreibt: „Gaudentius Amasius", das vielleicht als Embs gelten soll. Vogt Gaudenz von Matsch, Graf von Kirchberg, gewesener tirolischer Landeshauptmann, war in diesem Kriege von 1487 oberster Feldhauptmann, starb der Letzte seines Geschlechtes zu Churburg bei Mals am 24. April 1504.

Dass die Herren v. Embs im blutigen und alles Land von Meran bis Basel verheerenden Schwabenkriege (1499), während dessen am 19. Februar die Schlachten bei Hard und am 20. April bei Frastanz in Vorarlberg geschlagen wurden, sowohl in ihrem kampflustigen Sinne, als durch die Lage ihrer Burgen Antheil genommen haben, ist wohl ausser Zweifel. Aus v. Arx II, 444 und den beigefügten Zusätzen S. 23 erfahren wir, dass Hanns und Rudolf Giel von Glattburg, Brüder des Abtes Gotthard v. St. Gallen, die als Anführer einer Freischaar von 400 Gotteshausleuten am 7. April bei Oberried über den Rhein setzten und ihr Leben verloren, und zwar Rudolf durch Marx Sittich[3]) von Hohenembs, einen Riesen. Die Leute wurden umrungen und zurückgeschlagen. Der Abt löste vom Feinde die Leichname aus und liess sie mit Helm und Schwert im Münster zu St. Gallen begraben.

Michael von Embs hatte nach Angabe des k. k. Hofkammer-Archivs den römischen König Maximilian I. gebeten, ihm in dem Thurme, der auf Anordnung Sr. Majestät zu Bregenz gebaut, aber noch ohne Boden war, zu vergönnen allmählich einen Boden und dann Korn hinein zu legen. Es wurde desshalb Marquarten Vleysacher und dem Amtmann zu

[1]) Eberhard von Truchsess-Waldburg, zweimal österreichischer Vogt zu Feldkirch, hatte die Herrschaft Sonnenberg (mit dem Hauptorte Nüziders bei Bludenz) von den Grafen von Werdenberg käuflich an sich gebracht. Diese wurde von K. Friedrich III. ddo. Innsbruck am 11. August 1463 zur Grafschaft erhoben und am 31. August 1574 von Erzherzog Sigmund gekauft. Eberhard's († 1479) älterer Sohn Graf Johann, der vorgenannte Kämpfer bei Roveredo, starb 1510 und hinterliess nur Töchter; der jüngere Graf Andreas, Gemahl der Margaretha von Starhemberg, ein tapferer Kriegsmann, wurde am 11. Mai 1511 bei Riedlingen vom Grafen Felix von Werdenberg ermordet.

[2]) Wenger war Domherr zu Brixen, stiftete im Markte Sonthofen im Allgau (wo er geboren sein mochte) 1497 das Spital sammt einem Beneficium und starb zu Brixen am 10. Juni 1501.

[3]) Nun verliert sich allmählich im Geschlechte von Embs der Taufname Marquard, und wir hören hier zum ersten Male den Namen Marcus Sitticus oder Sittich, unbekannt woher dieser erborgt ist. Sittich, mittelhochd. sitech, sittech und sittich, ist das griech. ψίτταχος und σίτταχος, lat. psittacus, Sittich, Papagei.

Bregenz aus Augsburg am 17. August 1500 geschrieben und befohlen, dem von Embs jenen Boden im Thurme legen zu lassen.

Wir bemerken hier zur Erklärung: Herzog Sigmund von Tirol hatte am 12. Juli 1451 von der Erbgräfinn Elisabeth von Bregenz ihre Hälfte an dieser Grafschaft gekauft, die er zugleich mit Tirol und seinen vorarlbergischen Herrschaften, nämlich Feldkirch, Bludenz mit dem Thale Montavon und Sonnenberg am 6. März 1489 an seinen Vetter K. Maximilian I. abtrat. Somit erklärt sich der Thurmbau in Bregenz. In das Jahr 1502 fällt das vormalige Frescogemälde sowohl mit dem österreichischen als auch dem gräflich Montfort'schen Wappen[1]) an dem Amtsthore der oberen Stadt, das im Jahre 1858 abgebrochen wurde. S. meine ausführliche Darlegung in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale" Bd. III, 1858, S. 193. In demselben Jahre wurde auch der Thurm abgetragen und hiebei am 19. August der römische Inschriftstein des Drusus Caesar, Sohnes des Kaisers Tiberius, gefunden[2]).

Wir betreten nun die Pforte des XVI. Jahrhunderts, in welchem die Herrscher von Frankreich und Aragonien ihren Kampf um den Besitz Neapels auskämpften und König Ludwig XII. wegen der von seiner Grossmutter Valentine Visconti herrührenden Erbansprüche sich des Herzogthums Mailand bemächtigte, worauf die Kriege folgen, welche derselbe Ludwig († 1515) und sein Erbe und Nachfolger König Franz I. um das Principat in Ober-Italien führten, und in welchen der hochbetagte, gewaltige Papst Julius II., der durch zehn Jahre die Fäden der europäischen Politik spann und Breschen erstürmte, die transalpinischen Herrscher sowohl Deutschlands als Frankreichs aus Italien zu eliminiren und der Kirche oder dem Kirchenstaate die Herrschaft über die Halbinsel in die Hände zu legen rastlos strebte. Julius war für diese grosse nationale Idee zu alt und dessen schwächere Nachfolger, zumal die Kirchenspaltung so vieles zerriss, waren der grossen Aufgabe nicht gewachsen.

Wegen des Umfanges und der Wucht der Ereignisse jener Zeit, in welcher die von Hohenembs unter den Vordersten deutscher Nation kämpften, können wir nicht von der Veranlassung der Gleichgewichtsidee und der Machtmessung dieser Herrscher reden, indem diese Begebenheiten bekannt und in Ranke ihren historischen Meister gefunden haben.

Die Hauptquellen sind: Ranke's „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 — 1535". Leipzig und Berlin, 1824, wovon leider nur der I. Bd. erschienen ist.

Havemann's „Geschichte der italienisch-französischen Kriege von 1494 — 1515", Bde. II. Hannover 1833 f.

Dr. F. W. Barthold's „George von Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation". Hamburg 1833.

Von speciellem Interesse sind: „Die mailändischen Feldzüge der Schweizer", von Ildephons Fuchs. Bde. II. St. Gallen 1810 und 1812. Ein inhaltreiches, wenig gekanntes, von

---

[1]) Die andere Hälfte von Bregenz kaufte am 5. September 1523 Erzherzog Ferdinand I. von Hugo Grafen von Montfort-Bregenz-Pfannberg.

[2]) S. Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akad. Bd. XXIX, S. 79 f.

Ranke wohl benütztes Buch über das Thun und Treiben der Schweizer Söldner und Reisläufer, welche in beiden Lagern so oft brudermörderisch gegen einander wütheten und sich zerfleischten.

Auf den Zeitgenossen Guicciardini, Adam Reissner's Historia Herrn Georgen vnnd Herrn Casparn von Frundsberg und andere ältere Werke, wie auch auf die archivalischen Quellen und gleichzeitige Druckblätter wollen wir an betreffender Stelle hinweisen.

Mit den Schweizer Söldnern stehen unsere Ritter von Embs, namentlich Marx Sittich I. und Jakob, als Stammverwandte und Nachbarn in engem Zusammenhange. Ihre Kriegsweise ist die schweizerische, ihre Führung, ihre Feldhauptmannschaft über die Landsknechte [1]) fällt, wie aus Nachfolgendem erhellet, vor und mit Georg von Frundsperg zusammen. Der kenntnissvolle von Arx, dem ich die Ermunterung zu den Studien verdanke, sagt Bd. II, 405, Anmerk. *a*) zum Jahre 1488: „Jetzt fieng man an den Namen Lanzenknechte [2]) den Bewohnern des rechten Rheinufers von Feldkirch bis Bregenz beizulegen". Deren Sold gebende Hauptleute waren die v. Embs, daher bekam dieser Landstrich spottweise den Namen: „Landsknechtlandel", wie mir mein Vater vor fünfzig Jahren sagte. Auch der kleine, damals zahlreiche Adel, die Junker der Umgegend, schloss sich ihnen an, ja Bürgerliche zogen mit und verdienten sich auf dem Felde der Ehre den Adel, so hiess bezeichnend Feldkirch das „Officier-Städtchen". Das XVI. Jahrhundert ist das der Waffenehre und des Kriegsruhmes der Altedeln von Embs zu der Hohenembs.

Wir fügen hier noch bei, dass wir in mehreren Pfarrbüchern in Vorarlberg, die in der Regel um 1620 ihren Anfang nehmen, Söhne des Landes verzeichnet gefunden haben, welche auf den Schlachtfeldern in Ungern verbluteten oder in den Spitälern zu Komorn, Raab, Grätz etc. starben. Die von Salis in Graubünden, die von Altmannshausen, von Pappus, Laubenberg, Lins, Litscher von Ransenbach, Pucher etc. lieferten ein streitbares Contingent.

Wir ziehen nun mit dem riesigen Marx Sittich von Embs auf den blutgetränkten Boden Italiens, und zwar zuerst in die Lombardie. Es dienten nämlich sowohl im französischen Heere als auch in dem des Mailänder Herzogs Ludovico Maria Sforza, il Moro [3]) beigenannt, Schweizer, auf beiden Seiten 38.000 Mann, auf jener über 30.000 und auf dieser nur an 8000 Mann, wie auch Landsknechte [4]); unter diesen Marx Sittich, welcher durch aufopfernde Treue sich eines ehrenden Andenkens würdig gemacht hat. Als die Eidgenossen am 10. April 1500 den unglücklichen Herzog zu Novara verriethen und Rudolf Turmann [5]) das halblaute, verderbliche „Da!" ausrief, theilte auch Marx Sittich

[1]) Da es zu unserem Zwecke zu weit führte, in das Wesen der Landsknechte näher einzugehen, so verweise ich auf: Von Kayserlichem Kriegssrechten Malefitz vnd Schuldhändlen, Ordnung vnd Regiment, sampt derselbigen Bestallung Staht vñ ämpter zu Ross vnd Fuss etc. etc. durch Leonhart Fronsperger, Bürger zu Ulm. Mit schönen newen Figuren. Frankfurt am Mayn 1565, Fol.; dann auf: George von Frundsberg etc., von Dr. F. W. Barthold. Hamburg 1833. Eine recht klare Übersicht gibt Dr. Hermann Meynert über „Lanzknechtwesen, Kriegsverfassung und Soldatenleben in Österreich unter K. Maximilian I." S. im Feuilleton zum Abendblatte der Wiener Zeitung 1859, Nr. 8, 9, 10, 13, 14, 16, 18.

[2]) Somit ist dieser Name schon im Jahre 1488 im Gebrauche, als Georg von Frundsperg 14 Jahre alt war.

[3]) S. Anmerk. XIV im Anhange.

[4]) Vgl. Ildephons Fuchs Bd. I, 291, 305, Anm. 226 und S. 307. Nach Nüscheler's Geschichte, Bd. II, 617 f. hatte der Herzog 6000 Eidgenossen, und der König in seinem Heere unter Triulzi 24.000.

[5]) Dieser Verräther, Insasse von Uri, der sich einige Zeit bei dem Landvogte von Dijon aufgehalten, betrat nach zwei Jahren wieder den heimathlichen Boden, ward gefangen, sagte, dass er für die Unthat vom Baillif von Dijon 500 Kronen erhalten habe, und ward enthauptet. Vgl. Fuchs I, 334; Weiss Kunig. Wien 1775. S. 277, Anm. k.

mit seinem Soldherrn das Loos der Gefangenschaft und ward nebst andern schwäbischen Hauptleuten und Fähnrichen aller seiner Habe beraubt. Weder Fuchs I, 313, noch Havemann II, 89, welche die Vorgänge bei des Herzogs Gefangennehmung erzählen, nennen irgend einen von Embs, und Ranke I, 166 nennt uns irrig Jakob statt Marx Sittich von Embs. Hierüber belehrt uns der Zeitgenosse Heinrich Bebelius aus Justingen in seiner Epitome laudum Suevorum, indem er ihre Tapferkeit und Treue in Schutz nimmt wegen der ihnen gemachten Anschuldigungen bei dem Verrathe und der Gefangennehmung des unglücklichen Herzogs und sagt: — — Et maximum argumentum nostros (sc. Suevos lancearios) non consensisse in illam proditionem est, quod nostri primores qui plurimum in exercitu apud Ducem poterant, sunt majori ex parte a Gallis gallicanoque exercitu rebus omnibus exuti. Summus enim praefectus nostratium copiarum a Gallis captus vitam et salutem ultra fortunas suas redemit. Item nobilis vir Marcus de Emps captus et precio redemptus, ita multis aliis contigit centurionibus, signiferis et illis, qui acierum instruendarum curam gerebant. Taceo de illis, quibus ea deditio mortem intulit".

Nun war aus der Eidgenossenschaft ein Befehl an jene 38,000 Krieger in beiden Lagern gekommen, keine Waffe zu zucken. Dessen Befolgung hätte wohl den Krieg geendigt!

Im Jahre 1501, als der römische König Maximilian I. zu Augsburg war, kamen von Seite des Königs Ferdinand von Aragonien die Herren von Pipagorda und Urgel und des K. Friedrich von Neapel († 1504) der Fürst von Sulmona mit dem Grafen von Piperna als Gesandte dahin, um von Sr. Majestät Hilfe und Rath zu begehren[1]). Der römische König gab sich mit den Kurfürsten und den andern Fürsten eines starken Zuges wegen viele Mühe, indem er die Anschläge und Vorkehrungen Lndwig's XII. gar wohl kannte. Auch fragte er die Gesandten, ob sie von ihren Herren mit Geld wohl versehen seien und in diesem Falle wolle er ihnen zu Kriegsvolk verhelfen. Sie erwiederten, sie hätten zu einem Anfang etliche tausend Ducaten mitgebracht, wenn aber damit nicht geholfen werden möchte, wüssten sie zu Venedig mehr aufzubringen. Hierauf verordnete der König den Fürsten Rudolf von Anhalt zu einem Obersten, den die hispanischen Gesandten mit Geld versahen. Dieser machte durch Marx Sittich von Empts und Franz Schenk von Schenkenstein und andere Hauptleute einen Lauf gen Roveredo und musterte daselbst bei 6000 Landsknechte und 1000 (2000?) Pferde, welche nur mit sehr grossem Solde aufgebracht wurden; denn das Kriegsvolk dieser Zeit vast Zucker (sic, d. i. sehr theuer) war. Nach der Musterung ging der Zug gen Triest und von da zu Schiff nach Ancona, folgends glücklich nach Aquila[2]), wo die spanischen und neapolitanischen Truppen zu ihm stiessen und alles Volk allenthalben in die Lager vertheilt wurde. Diese Hilfe ist, wie es heisst, beiden Königen vast wohl bekommen!

Auch K. Ludwig XII. von Frankreich, lautet es weiter, hatte bei 1000 Kürisser, 4000 leichter Pferde und bei 2000 Gascogner, zu denen noch 3000 Eidgenossen kamen. Der oberste Feldherr dieses ganzen Heeres war Louis d'Armagnac, Herzog von Nemours, Vicekönig des französichen Antheils am Königreich Neapel. Die Deutschen hatten nach dem erwähnten

[1]) Im Auszuge aus dem „Leben K. Friedrich's IV., Maximilian's I. und Philipp's des Schönen". Manuscript S. 157 f. im k. k. geheimen Haus- und Staats-Archive. Vgl. Fugger's Ehrenspiegel S. 1139, nach welchem ein Theil dieser Knechte bestimmt war, mit Maximilian die Romfahrt zu machen, die aber unterbleiben musste.

[2]) Ich möchte annehmen, dass hier nicht die Stadt Aquila, sondern das Vorgebirge Aquila oberhalb der Seestadt Manfredonia gemeint sei, indem nach Havemann II, 168 2500 Landsknechte die von Triest her schifften, am 10. April 1503 an's Land gesetzt wurden. Wohl mag der von Embs früher dahin überschifft sein.

Manuscripte ihr besonderes Lager und waren in zwei Haufen getheilt, den einen führte der Fürst von Anhalt, der von Schenkenstein war sein Lieutenant, den andern unser Marx Sittich von Emps, dessen Lieutenant einer von Schellenberg[1]) genannt wird. Gonzalo de Córdoba, el gran Capitan, war oberster Feldhauptmann über die Spanier. Er war mit den Franzosen in Grenzstreitigkeiten gerathen, von ihnen geschlagen und fast hilflos in Barletta eingeschlossen. Da der Herzog von Nemours nicht sogleich auf ihn losging, gewann er wieder Kräfte, schlug ihn bei Seminara (1502) und besonders Freitags den 29. April 1503 in der Schlacht bei Cerignola[2]). Schon hielt der Herzog, wenn es ihm gelänge die Deutschen zum Weichen zu bringen, den Sieg für errungen, als er von einer Büchsenkugel getroffen fiel und neben ihm Chandy, der die Schweizer anführte. Über 3000 Franzosen wurden erschlagen und nur wenige gefangen. Nach dem Manuscripte S. 157, *b*. verlor der König Ludwig in dieser Schlacht bei 7000 Mann und allen Kriegsvorrath nebst 26 Stücken auf Rädern, welche nach Neapel geführt wurden. Auch über 500 Eidgenossen wurden erschlagen, die übrigen mehrtheils gefangen, deren etliche von Landsknechten gar freundlich und wohl gehalten. Einer von Rotenstein aus dem Algew verkaufte mehr denn 600 Eidgenossen auf die Galeeren, indem er sagte, dass sie eines ehrlichen Todes nicht werth seien[3]). Erst in Folge dieses Sieges unterwarfen sich die Landschaften Abruzzo und Apulien, und Gonzalo verfolgte die Flüchtigen nach der Hauptstadt Neapel, welche ihm die Schlüssel übergab und ihn am 16. Mai mit Jubel empfing.

Wann die Landsknechte und Marx Sittich von Embs in ihre Heimath zurückkehrten, vermag ich nicht anzugeben. Wir finden somit unsern Landsmann vor Georg von Frundsperg auf dem italienischen Kriegstheater zu Novara und in Apulien, wo er so Manches unter dem grossen Capitano vom spanischen Kriegsbrauch erlernt und sich zum tüchtigen Kriegsmann ausgebildet hat.

Im folgenden Jahre begegnen wir ihm und seinem Vetter **Hanns** von **Embs** in des römischen Königs Diensten. Dieser entbietet kraft eines Bestellbriefes ddo. Rattenberg am 10. December 1504 dem Martin Aicher, dem damaligen und jedem künftigen Kammermeister zu Innsbruck, dass er Hannsen von Embs zu seinem Diener aufgenommen und ihm jährlich bis auf Widerrufen 50 Gulden rheinisch von seiner Kammer zu Innsbruck zu geben versprochen habe. (Im k. k. Hofkammer-Archive, Buch XIV, S. 515, *b*.)

Ferner befiehlt derselbe am 16. December 1504 dem Marx Schmuckh, Salzmeier zu Reichenhall[4]), seinen Diener Marx Sittichen von Embs um die Zehrung, so er bisher hie gethan hat und die sich ungefähr auf 25 Gulden rheinisch belauft, auszulösen und seinen Wirth mit Salz darum zufrieden zu stellen. (Das. XIV, S. 521.)

[1]) Da der rechtsgelehrte Feldoberst Ulrich von Schellenberg (von 1515—1522, dann von 1531—1549 österreichischer Vogt zu Feldkirch) um 1487 zu Kisslegg geboren wurde, so ist an diesen († 1558) wegen seiner Jugend hier nicht zu denken.

[2]) Cerignola zwischen der Seestadt Barletta und Ascoli in Apulien.

[3]) Auch Stumpff, der seine Schweizer-Chronik 1546 vollendete, nennt in deren Ausgabe vom Jahre 1586 S. DCCXI diesen unmenschlichen Hauptmann gleichfalls von Rotenstein aus dem Algow. Die einstige Burg Rotenstein stand am rechten Ufer der Iller in der Stift Kempten'schen Herrschaft Grönenbach. Dieses alte, in jener Gegend reichbegüterte Geschlecht war in mehrere Linien getheilt, wovon eine in Memmingen das Bürgerrecht hatte. Der reiche Ludwig von Rotenstein starb 1482 zu Leonstein in Kärnten, wo er Güter besass. Nach seinem Tode entstanden andauernde Streitigkeiten zwischen gleichnamigen Verwandten und den Söhnen seiner Schwester Corona, den Erbmarschällen von Pappenheim. — Havemann II. 175. Anm. 36 las und schrieb irrig Walgau, das wäre die Gegend um Bludenz, wo nie die im XVI. Jahrhundert erloschenen von Rotenstein ansässig waren.

[4]) Da Reichenhall zu Baiern gehört, so mochte dasselbe damals in Folge des Landhuter Erbfolgekriegs vom Jahre 1504, in welchem nach der Schlacht bei Schönberg (12. Sept.) Georg von Frundsperg mit einigen andern von Maximilian I. zum Ritter geschlagen wurde, der römische König inne gehabt haben.

Auch Hannsens Bruder, **Jakob** von **Embs**, der mit jenem Jakob I. von Embs, welcher von 1458—1461 österreichischer Vogt zu Feldkirch gewesen, wohl nicht eine und dieselbe Person sein kann und somit Jakob II. oder Jüngere zu nennen ist, tritt erst als Truchsess in K. Maximilian's Hofdiensten und bald auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Italiens hervor.

Wir finden ihn in des Kaisers Gefolge am Niederrhein, wie uns dessen Gedenkbuch im k. k. Hofkammer-Archive überliefert, wo es heisst: „Jacoben von Embs Drugsässen, dem ist durch den vitzthumb unter der Ennss II^{c} gulden Rhein. für zwey pherdt So er kay. Mt. gegeben verordennt. Actum Cölln VII Aprilis 1509". Ferner begegnen wir dem Namen Embs (ohne Taufnamen, doch allem nach dürfte Jakob gemeint sein) in Freidal's Turnierbuche[1]) viermal im Mummenschanz, und zwar Bl. 88 mit Kopernol, Geltinger, Franciscus Prager; Bl. 92 mit Presinger (Prösing), Ramschwab, d. i. Ramschwag, Stamp. Haid, Rottaler, Mindorfer, Butsch und Hatstatter; Bl. 108 mit Hermanstainer und Bresinger, endlich Bl. 106 mit Gloiacher, Anthoni von Ross, Mindorfer, Maltitz und Thurn[2]). Als bei Gelegenheit der bekannten erfolgreichen Doppelvermählung von K. Maximilian's Enkeln am 21. Juli 1515 in Wien auch ein ritterliches Lanzenstechen gehalten wurde, erscheint[3]) unter den zwanzig Theilnehmern, worunter der Kaiser, die Herzoge von Baiern, Braunschweig und Mecklenburg, je ein Graf von Montfort, von Werdenberg, von Haag, Mansfeld und von Zollern, ferner Freiherr Sigmund von Dietrichstein, dessen Hochzeit mit Barbara Freiinn von Rottal der Kaiser am Abend jenes 22. Juli mit seinen vornehmsten Gästen persönlich feierte, dann die Herren von Frundsperg, von Windischgrätz und andere mit Namen genannt sind, auch einer von **Embs**, den ich für Marx Sittich halte, da sein Vetter Jakob damals todt war und die andern dieser Familie theils in zu geringem Ansehen, theils in allzu jugendlichem Alter standen, um an solcher Festlichkeit Theil zu nehmen.

Wir wollen den Capitän Jakob, welcher schnell hohen Kriegsruhm gewann, aber nach kurzem Siegeslaufe vor Ravenna fiel, mit und neben seinem mehr erwähnten Vetter Marx Sittich in der Zeitfolge ihrer Thaten unsern Lesern vorführen.

Anfänglich dachten wir das Geschichtliche dieser Zeit, in der die Edlen von Embs lebten und wirkten, nur in möglichster Kürze zu berühren, entschlossen uns aber bald des Zusammenhanges, der Klarheit und Fasslichkeit wegen die so wichtigen Begebenheiten eines neunjährigen Krieges auf Grundlage der S. 119 angeführten, theils gedruckten, theils ungedruckten archivalischen Quellen ausführlicher darzulegen, nämlich jenes Krieges den Kaiser Maximilian erst im Jahre 1508 allein gegen die Republik Venedig, dann in Folge der Liga von Cambray (10. December 1508) mit seinen Bundesgenossen, welche in ihren Sonderinteressen voll schlauer, politischer Berechnung treulos parteiwechselnd Verträge schlossen und wieder lös'ten, vom Jahre 1509 bis zur Räumung Verona's am 17. Jänner 1517 auf dem blutgetränkten Boden Oberitaliens und in seinen angrenzenden Erblanden geführt hat.

Wir wollen nur das Wesentliche der Ereignisse jener Zeit welche in ihrer arglistigen, treulosen, selbstischen Politik voll Heuchelei mit der unserer Tage sich vergleichen lässt, hier Jahr für Jahr zusammenfassen, um der Aufzählung der ruhmvollen Waffenthaten der

[1]) In der k. k. Ambraser-Sammlung Nr. 171. Freidal wird gedeutet Fréud' Allen, d. i. K. Maximilian I.

[2]) Die meisten dieser Edelleute zählen zu dem Adel der österreichischen Erblande; Kopernol gehört wohl nach Belgien, ist aber wohl zu unterscheiden vom Schuhflicker und Rebellen Hanns Kopernoll, der 1488 in Brügge goldene und silberne Münzen unter das Volk auswarf. Vgl. Fugger's Spiegel der Ehren etc. S. 986.

[3]) Nach der Photographie eines gleichzeitigen Gemäldes, das Seine Excellenz Herr Graf Moriz von Dietrichstein besitzt.

von **Embs**, nämlich des schon kampferprobten **Marx Sittich** und seiner Vetter, der Gebrüder **Jakob** und **Burkard**, eine sichere und klare Unterlage zu geben.

Wir haben hiebei besonders unsere Landsleute, zu deren Belehrung diese Abhandlung vornehmlich bestimmt ist, im Auge, indem so viele Hauptleute und gemeine Landsknechte aus Vorarlberg und den benachbarten Gebieten unter Führung jener Kriegshäupter auf dem Felde der Ehre tapfer fochten und verbluteten.

Das Jahr MDVIII.

K. Maximilian's I. Krieg gegen Venedig wegen des verweigerten Durchzugs nach Rom, vom 11. Februar bis 6. Juni 1508. — Marx Sittich im Cadore-Thal und in Venedig. — Waffenstillstand zu Riva. — Liga von Cambray.

Als bekanntlich die Republik Venedig dem römischen König Maximilian, der in Rom vom Papste Julius II. die Kaiserkrone sich auf's Haupt setzen lassen wollte, den bewaffneten Durchzug durch ihr festländisches Gebiet verwehrte, erklärte jener zu Trient den Doge Lorenz Loredano und den Senat in die Reichsacht und nahm mit des päpstlichen Legaten Bewilligung am 10. Februar 1508 in feierlicher Pracht den bis dahin nie gehörten Titel eines erwählten römischen Kaisers an.

Tief beleidigt beschloss er die Republik zu züchtigen. Eine Abtheilung seines daselbst versammelten, aus beiläufig 20,000 Mann bestehenden Heeres schickte er unter dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, als des Reiches Hauptmann, mit dessen Sohne Casimir an der Etsch hinab gen Roveredo und Verona; eine andere unter dem Fürsten Rudolf von Anhalt und den Herren Karl von Trapp und Georg von Liechtenstein[1]) mit einem Haufen Landsknechte durch eine Strecke des Valsugan über das Gebirg in die Sette Comuni, so dass sie in die Stadt Vicenza auf den Platz sehen konnten. Sie wurden jedoch bald von den Vicentinern mit 6000 venetianischen Söldnern umzogen, so dass diese Knechte mit aller Mühe von den Bergen herabstiegen, wobei sie grossen Schaden erlitten. Ihnen hat jedoch das ganze Valsugan gehuldiget. Weiter schickte der Kaiser etliche Fähnlein Landsknechte mit 50 Reitern gen Delphan (Telvano), und Georgen von Frundsperg vor die Laiter[2]). Die etlichen hundert Stradioten[3]) die zu der Laiter lagen, kamen heraus und hielten mit Frundsperg's Knechten ein bis in die Nacht andauerndes Scharmützel, zogen jedoch des andern Morgens den Vicentinern zu Hilfe[4]). Durch das Pusterthal zog der Kaiser persönlich in das schöne und waldreiche Thal von Cadober (Cadore), liess des Reiches Fahnen fliegen und gewann das ganze Thal mit den Schlössern Peitelstein[5]), Glassburg (sic) ohne vielen Widerstand, indem der Feind sich zurückzog, und legte in jenes Schloss die Herren Sixt von Trautson, **Marx Sittichen** von **Embs**, Hannsen Spreng und Georgen Goldecker als Hauptleute mit 1700 Knechten zur Besatzung. Herzog Erich von Braunschweig rückte aus Innerösterreich mit

[1]) Georg v. Liechtenstein führte Truppen aus Österreich dem Kaiser zu. Vgl. Pritz' Geschichte des Landes ob der Enns. Linz 1847. Bd. II, 200.

[2]) Die Ruinen des Schlosses della Scala liegen bei Primolano.

[3]) Die Stradioten (griechisch στρατιῶται) waren leichte Söldner aus Napoli di Romagna, Morea und Albanien, welche in der Regel zu Pferde dienten.

[4]) Diese und andere Notizen sind dem Manuscripte von Fugger's Ehrenspiegel, das die k. k. Hofbibliothek verwahrt, entnommen.

[5]) Peitelstein, ital. Potestagna, in Tirol; Glassburg vermögen wir nicht näher zu bestimmen, ist höchst wahrscheinlich gebrochen.

erbländischen Völkern vor, nahm ohne vielen Kampf die Städte Cividale, Görz, Gradisca, Concordia, Gemona, Portogruaro, Spilimbergo, Udine und Marano und besetzte sie[1]). So ward das nördliche Landgebiet der Republik von Tirol an bis an's adriatische Meer von des Kaisers Reichs- und erbländischen Truppen angegriffen und zum Theile wie in einem Bogen besetzt.

Nun machte der venetianische Feldhauptmann Bartolomeo Alviano einen Anschlag auf das kaiserliche Kriegsvolk im Cadober. Er zog mit 10,000 Mann zu Fuss und Ross in dieses Thal und theilte sie in drei Haufen. Der beherzte Oberst von Trautson gedachte den Feind anzugreifen, was der Hauptmann Marx Sittich von Embs widerrieth und vermeinte, man soll das wohl verschanzte Lager unüberlegter Weise nicht verlassen und den Feind angreifen. Trautson, gegen den bessern Rath taub, verliess sein Lager, der Feind zog sich zurück und liess sich bis an einen Berg verfolgen, die im Walde versteckten Haufen brachen hervor und umschlossen ihn so, dass er ungeachtet der tapfersten Gegenwehr am 10. März mit 1100 Mann erschlagen wurde[2]). Marx Sittich, Georg Goldegker und andere grosse Hannssen (wie es in Fugger's Manuscripte heisst) wurden gefangen nach Venedig geführt.

Nach diesem Siege ward von Alviano das ganze Cadober, alles in Friaul, Görz und Gradisca, am Karst, Triest bis gen Adelsberg in Krain theils durch Gewalt, theils durch eilig aufgebotene Zuzüge wieder eingenommen.

Das theilweise und von Seite einiger Stände gänzliche Ausbleiben oder verspätete Eintreffen der Reichscontingente, der Ablauf der Dienstzeit, dann der Mangel an Geld und Lebensmitteln wirkten höchst nachtheilig, so auch die Entfernung des Kaisers im Felde, den die Händel des Herzogs Karl von Geldern nach den Niederlanden riefen[3]). Zudem waren die 2000 Graubündner und Schweizer die in tirolischem Solde standen, um ihres Soldes willen aufständisch, plünderten den Proviant und zogen davon, ihnen folgte das übrige Kriegsvolk. Auch das tirolische Landvolk sammt den Bergknappen, eingedenk der blutigen Tage des Jahres 1499, wollte nicht ausziehen, wenn die Pfleger und Amtleute nicht voranzögen. Auch zu Feldkirch wurden auf kaiserliche Mahnung am 13. Mai 1508 unter dem Hauptmann Otmar Bappus 46 Mann Bürger und 38 Ausbürger in's Feld gen Trient zur Rettung der Landschaft Tirol wider die Venetianer und Franzosen ausgeschossen und verordnet[4]).

Als die zum Römerzug zugesagte Zeit abgelaufen war, besetzten die Fürsten, Grafen, Herren und Hauptleute Riva und Roveredo wie auch Trient mit tirolischem Volke und zogen in der Woche Misericordia domini (7. Mai) nach Hause ab. Die Feinde griffen nun überall an, wurden aber am Stein bei Calliano zurückgeschlagen.

Der Kaiser an Allem zu schwach, den begonnenen Kampf gegen Venedig mit Ehren fortzusetzen, liess durch Paul von Liechtenstein und den Kanzler Cyprian von Serntin zu

---

[1]) Herzog Erich von Braunschweig heirathete 1497 des Erzherzogs Sigmund von Tirol Witwe, Katharina geb. Prinzessinn von Sachsen, rettete in der Schlacht bei Regensburg am 12. Sept. 1504 dem K. Maximilian das Leben; nach welcher dieser ihn, die Gebrüder Casimir und Georg Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie, wie auch Georgen von Frundsperg zu Rittern schlug. Treu widmete Erich dem Kaiser seine Dienste. Für ihn wurde beim Beginne dieses Krieges das hochgelegene Schloss Cilli eingerichtet. Er starb 1540.

[2]) Trautson hat seine Grabstätte neben seiner Gemahlinn Dorothea von Schroffenstein zu Matrai in Tirol.

[3]) Der Kaiser, den die Sache doch am meisten anging, war schon zu Anfang März in Innsbruck, begab sich von da nach Augsburg, Ulm etc. und zog durch Schwaben und die Pfalz am Rheine hinab über Cöln (18. — 28. Mai) nach den Niederlanden; wir finden ihn am 1. December zu Antorf und am 10., an welchem Tage die Liga von Cambray geschlossen wurde, zu Bergen am Sandt. Leider vermissen wir ein Itinerarium zu der noch so vielseitig dunkeln Geschichte des K. Maximilian I.

[4]) Denkschriften der philos.-histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften Bd. IV, 120, wo jene 84 Mann mit Namen genannt sind.

Riva am 6. Juni zwischen dem deutschsn Reiche und der Signoria einen dreijährigen Waffenstillstand abschliessen.

Ob unser Marx Sittich von Embs sich loskaufen musste, oder ob er erst nach diesem Vertrage von Riva aus der Gefangenschaft entlassen wurde, und wann er zu den Seinigen heim kam, vermögen wir nicht anzugeben.

Die grösste Noth hatte den Kaiser zu diesem Scheinfrieden gezwungen. Er sann auf Mittel den Schimpf zu tilgen und die Südgrenze von Inneröstereich und Tirol zu schützen. Er näherte sich seinem alten Feinde K. Ludwig XII., der für sein Mailand zitterte und Ansprüche auf die lombardischen Städte Brescia, Cremona, die Ghiara d'Adda, Bergamo und Crema machte. Auch der gewaltige Papst Julius II., welcher nur für die Freiheit seines Vaterlandes lebte, besorgte, dass die Signoria, die mehrere Städte[1]) im Kirchenstaate an sich gerissen hatte, die ganze Halbinsel unter ihre Botmässigkeit bringen möchte; König Ferdinand von Aragonien-Neapel fürchtete, dass die fünf apulischen Seestädte Trani, Monopoli, Brindisi, Otranto und Gallipoli, welche sein Vetter K. Ferdinand II. im Jahre 1496 an Venedig pfandweise überlassen hatte, für immer venetianisch verbleiben sollten. Die Wiedererwerbung dieser Städte und Gebiete schien ihnen allen wohl eines Krieges werth zu sein.

Alle vier verbanden sich am 10. December 1508 zu Cambray zu einer Coalition, Liga genannt, welcher der Papst erst später beitrat.

Das Jahr MDIX.

Schlacht bei Agnadello und ihre Folgen. — Kaiser Maximilian und seine Feldhauptleute bedrängen die Republik Venedig. — Ludwig XII. wird mit dem Herzogthum Mailand belehnt und kehrt, über den Kaiser ungehalten, ruhmvoll nach Frankreich zurück. — Lockerung der Liga. — Fruchtlose Belagerung von Padua. — Marx Sittich und Jakob v. Embs verwundet. — Trennung des Bundesheeres im October. — Die Winterquartiere. — Die Venetianer rücken gegen Vicenza und Verona, überziehen das Vicentinische, Friaul, die Polesina. — Die Flotille auf dem Po.

Mit Beginn des Frühlings 1509 übersetze K. Ludwig XII. mit seinem Heere die Alpen und erschien in raschem Zuge durch das Mailändische vertragsmässig der Erste am 15. April über der Adda auf dem Boden der Republik. Stets an der Spitze seines Heeres gewann er am 14. Mai die blutige Schlacht bei Agnadello in der Ghiara d'Adda[2]) über die venetianischen Feldherren Niklas Orsini Grafen von Petigliano und den allzukühnen Bartolomeo Alviano. Sie brach die Landmacht Venedigs. Binnen vierzehn Tagen unterwarf der Sieger sich Caravaggio, Bergamo, Brescia, Crema, Cremona, Peschiera, das dem Markgrafen von Mantua gehörte, Pizzighettone, welche Städte der Vertrag von Cambray ihm zusprach. Die Städte Verona, Vicenza und Padua, mit Ausnahme von Treviso, schickten ihm die Schlüssel. Grossmüthig wies er deren Abgeordnete an die Gesandten des Kaisers, dem kraft desselben Vertrages jene Communen angehören sollten. Er trieb nun seine Eroberungen nicht weiter und hielt einen feierlichen Einzug zu Mailand.

Als König Ferdinand von Aragonien auf die Kunde von der Niederlage der Venetianer bei Agnadello die apulischen Seestädte angriff, wurden sie ihm, der sie vordem öfter hatte einlösen wollen, auf Befehl des Senats umsonst überliefert.

[1]) Ravenna, Cervia mit seinen Salinen, Faenza, Rimini und deren Gebiete, die Städte Imola und Cesena.

[2]) Ghiara d'Adda (der kiesige Landstrich am linken Ufer der Adda), vom lat. glarea, im Etschland glara, glar Kies, Schutt, in Schmeller's cimbr. Wörterbuche kler, im Oberengadin glera, vgl. Glarona, Glarus, Glärnisch.

Auch der Papst Julius II. machte sich schnell, besonders unter Begünstigung des Schreckens welchen der unglückliche 14. Mai über die Republik gebracht hatte, zum Herrn der ganzen Romagna mit Ausnahme der Citadelle von Ravenna und belegte Venedig mit dem Banne.

Ausser diesen eroberten Alfons von Este, Herzog von Ferrara, und Franz II., Markgraf von Mantua, welche der Liga beigetreten waren, ihre vom Löwen von S. Marco entrissenen Gebiete und Städte, jener die Polesina, d. i. Rovigo, Este etc., dieser Asola an der Chiese und Lonato.

Als das französische Heer schlagfertig schon auf italienischem Boden dem Feinde gegenüber stand, verlangte K. Maximilian auf dem Reichstage zu Worms, dann auch vom schwäbischen Bunde Hilfe an Geld und Kriegsvolk. Nur wenige Reichsstände und die Schaaren aus seinen österreichischen Erblanden folgten ihm und zwar aus freiem Willen. Er war genöthigt bei seinen drei Bundesgenossen und bei England Geldsummen zur Anwerbung und Ausrüstung von Truppen aufzunehmen. Zu Anfang des Monats Juni kam er von Augsburg nach Trient mit 15,000 Mann, unter den Hauptführern nennen wir den Fürsten Rudolf von Anhalt und Georg von Frundsperg, denen wir wohl auch Marx Sittichen und Jakoben von Embs beizählen dürfen, da sie bald auf dem Kriegstheater erscheinen.

Da der venetianische Senat voll Klugheit den Podestà's in den Landstädten befohlen hatte, dem römischen Kaiser und seinen Hauptleuten die Thore zu öffnen und sich zu ergeben, so bedurfte es nicht viel, Verona, Vicenza und Padua — mit Ausnahme von dem treuen Treviso — wieder zu gewinnen. Verona besetzte Niklas von Firmian, Herzog Erich von Braunschweig eroberte von Innerösterreich aus wieder Görz, Feltre, Belluno, Graf Christoph von Frangepan Pisino in Istrien, Triest und Duino bei Monfalcone.

Der Senat, von so schwerer Bedrängniss in drei Monaten getroffen und tief gebeugt, schickte nach herkömmlicher Erzählung zum Kaiser nach Bassano den Anton Giustiniani als Abgesandten, welcher fussfällig sich erbot, alle dem deutschen Reiche und dem Hause Österreich entzogenen Städte des Festlandes zurückzugeben und alljährlich 500 Pfund Goldes als Tribut zu erlegen und bat den venetianischen Namen nicht untergehen zu lassen. Der Kaiser, der List der Venetianer misstrauend, hielt den Verbündeten sein gegebenes Wort.

Nach Prof. Romanin's Storia documentata di Venezia, tom. V (1856), pag. 215, wo von dieser Rede Giustiniani's gesprochen wird, war dieser nur erwählt an den Kaiser abgeordnet zu werden, ging aber nicht dahin und auf Befehl seiner Heiligkeit des Papstes wurde die Drucklegung derselben verhindert[1]).

König Ludwig schickte nach Trient in das Hauptquartier des Kaisers, der die vertragsmässigen 100,000 Goldkronen erhielt, den Cardinal Georg Amboise, welcher dagegen als Stellvertreter seines Königs am 14. Juni von dem Reichsoberhaupte die Belehnung über das Herzogthum Mailand empfing.

Da die vom K. Ludwig gewünschte Zusammenkunft mit dem Kaiser im Schlosse Garda, dann zu Cremona (nach Andern zu Crema) von diesem vermieden wurde, zog jener, hierüber ungehalten — ohne seine Bundesgenossen hievon zu verständigen — noch im Juli mit dem

[1]) Neuere urkundliche Untersuchungen haben gegen Guicciardini, welcher, wie Fugger S. 1260 den Wortlaut dieser Rede mittheilt, dargethan, dass sie eine Fälschung und Giustiniani nicht empfangen worden ist. Sein bezüglicher Credenzbrief befindet sich noch heute im Archive seiner Familie.

grössten Theile seines Heeres nach Mailand ab, ernannte den Marschall Chaumont zum Statthalter in der Lombardie, schloss zu Abbiategrasso mit dem Papste ein besonderes Bündniss und kehrte zu Anfang August ruhmvoll nach Frankreich zurück.

An der Grenze des veronesischen Gebiets liess er ein Truppencorps unter La Palice, bei dem auch Ritter Bayard mit 200 freiwilligen Edelleuten diente, mit der Bestimmung stehen, auf des Kaisers Verlangen sich mit dessen Heere zu vereinigen.

Als nun König Ferdinand wieder im Besitze der fünf apulischen Städte war und somit seinen Zweck des Bundes erreicht hatte, wünschte er keineswegs, dass der Kaiser und K. Ludwig weitere Vortheile über Venedig erhielten. Gleiche Gesinnungen erfüllten den Papst, nur forderte er, dass die Republik ihm demüthige Unterwürfigkeit erzeige.

So war vor Ablauf eines Jahres die Coalition gelockert und der Kaiser mehr und mehr auf seine und des deutschen Reiches Macht gewiesen.

Von neuem Muthe belebt ergriffen die Venetianer, noch bevor K. Ludwig von Mailand abreiste, die Offensive und warfen nach Treviso eine starke Besatzung. Andreas Gritti überraschte die kaiserliche Besatzung in Padua, nahm mit List die Stadt, auch die Citadelle musste sich am 17. Juli ergeben, deren Commandant Anton von Firmian und Melchior Massmünster[1]) wurden als Gefangene nach Venedig abgeführt; Castelfranco, Legnago etc. ergaben sich. Der Kaiser selbst rückte am 19. August mit seinem Heere der Stadt Padua näher, nahm durch einen entsendeten Haufen die umliegenden Burgen, am 22. das Städtchen Este, dann Monselice, Montagnana, schlug einen Ausfall der Paduaner zurück, liess von den Bauern des umliegenden Landes und Gebirges sich huldigen, belagerte vom 22. August an mit aller Anstrengung und seiner ausgezeichneten Artillerie die Stadt und eroberte am 25. die Vorstadt S. Croce. Wiederholt und mit aller Wuth, besonders am 12. September zürnten die Donnerbüchsen, denen die Belagerer gleicher Weise von ihren hohen Thürmen antworteten, wobei unter andern Marx Sittich und Jakob von Embs hart gequetscht wurden, und Leonhard Lang, des Bischofs von Gurk Bruder, durch einen Schuss fiel. Wohl hatten die drei Verbündeten dem Kaiser einige, jedoch nicht genug ergiebige Hilfe geschickt. Bei dem bunten Gemisch der Nationalitäten ward die unerlässliche Einheit und bei den verschiedenen Interessen die Einigkeit vermisst, ja von den schwerbewaffneten französischen Rittern der gemeinsame Sturm mit den Landsknechten verweigert. Die Kräfte erschöpften sich und vergebens versuchten der Fürst von Anhalt und der kranke Jakob von Embs die Missmuthigen zum Verbleiben zu bewegen.

Endlich zwang herbstlicher Sturm und Regen den Kaiser am 9. October die Belagerung aufzuheben. In Vicenza ging das Heer aus einander. Das französische Kriegsvolk zog nach Mailand, das italienische nach Ferrara, der grösste Theil der deutschen Hilfstruppen zog nach Hause, der andere nahm in Vicenza, Bassano, Verona sein Winterlager; des Kaisers eigene Söldner wurden zur Besetzung der eroberten Plätze vertheilt. Der Kaiser setzte zu Vicenza den Fürsten von Anhalt und in Verona den Markgrafen Casimir von Brandenburg-Culmbach als Statthalter ein, liess Georgen von Frundsperg und andere Hauptleute in Verona zur Besatzung und kehrte nach Tirol zurück.

[1]) Dieser Massmünster aus vorländischem Adel, war einer der Jugendgespielen K. Maximilian's I., dann 1488 mit ihm in den Niederlanden, 1501 kais. Rath, Kämmerer und Truchsess, später auch Hauptmann zu Wiener-Neustadt. Auch finden wir ihn in der tirolischen Adelsmatrikel. Durch seine Gemahlinn Martha war er Schwager Paul's v. Liechtenstein-Castelcorno.

Nach dem Abzug des Kaisers und des französischen Heeres, das nach Mailand zurückgekehrt war, rückten die Venetianer unter Andreas Gritti gegen Vicenza, denen die Bürger am 26. November die Thore öffneten. Der Fürst von Anhalt, der sich in die Citadelle geworfen, musste wegen Mangels an Lebensmitteln dieselbe bald übergeben. Frei zog er nach Verona ab. Nun wagten sie auch einen Angriff auf Verona, welcher mit aller Kraft abgewiesen wurde. Hierauf überfielen sie in raschem Zuge in zwei Corps getheilt Marostica, Bassano, Feltre, Cividale, von wo sie tief in Friaul eindrangen; dann südlich Monsélice, Montagnana, Este, die Polesine di Rovigo. Eine Flotille drang unter Angelo Trevisani in den Po ein und verheerte das Ferraresische[1]) längs des Stromes hinauf, wurde aber von Alfons, einem der ersten Artilleristen seiner Zeit, der von den Uferdämmen aus die feindlichen Galeeren beschoss und am 22. December deren grössten Theil zerstörte, siegreich zurückgetrieben. — Venedig selbst, die Herrinn im Meere, konnte der Kaiser als Landmacht zu keiner Zeit angreifen, weil die Bundesgenossen die erforderlichen Schiffe verweigerten und von einer Unternehmung gegen die Stadt selbst im Vertrage von Cambray nicht die Rede gewesen wäre.

Das Jahr MDX.

Lockerung und theilweise Lösung der Liga von Cambray. — Bund zwischen dem Papste und Venedig. — Die Eidgenossen werden durch Matthäus Schinner für den Papst gewonnen. — Kriegsereignisse. — Georg v. Frundsperg, Jakob und Marx Sittich v. Embs.

Der Papst Julius II. im Wiederbesitze der ihm entrissenen Städte in der Romagna und voll Hasses gegen jede Fremdherrschaft über Italien, sann mit allen Mitteln seines seltenen Verstandes und seiner unermüdlichen Thatkraft auf die Freiheit seines Vaterlandes und die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles. Die Venetianer schickten eine Gesandtschaft an ihn um Friede und Absolution zu erwirken. Der Papst voll versöhnlicher Stimmung sprach die Reuigen am 24. Februar vom Kirchenbanne los und schloss unter günstigen Bedingungen mit der Republik einen geheimen Bund gegen Frankreich und brach so der erste den Vertrag von Cambray. Er wollte den Rest der venetianischen Macht, die er hatte mitbrechen helfen, retten und wieder heben. Seinen Versuch den Kaiser mit Venedig auszusöhnen, verwarf dieser treu dem Bündniss mit den Königen von Frankreich und Aragonien, zumal er Verona behalten, Venedig aber, diese durch ihre Lage so wichtige Stadt nicht lassen wollte und lieber grosse Summen anbot.

Die Grafschaft Tirol, welche besonders wie die an Italien grenzenden innerösterreichischen Lande in diesem Kriege durch Durchzüge und Leistungen aller Art in schwere und andauernde Mitleidenschaft gezogen wurde, versprach auf dem Landtage zu Bozen ihrem Landesherrn 5000 Mann auf weitere neun Monate.

Die zu Augsburg versammelten Fürsten und Stände des deutschen Reichs, denen der Kaiser am 4. März sein Ansinnen vorlegte, waren dem ganzen Kriege abgeneigt, bewilligten aber trotz der feindlichen Einflüsterungen des päpstlichen Nuntius und der Abgesandten aus den Lagunen 6000 Fussknechte und 1800 Reiter auf Jahr und Tag. Eine allzu schwache und allzu säumige Beihilfe!

---

[1]) Der Herzog Hercules I. hatte das Gebiet von Ferrara im J. 1483 an Venedig abgetreten und sein Sohn Alfonso es im J. 1509 wieder eingenommen.

Was die österreichischen Erblande in diesem Krieg leisteten und litten, ist noch allenthalben in den Archiven aufzusuchen und aus denselben zu erheben.

Gleichzeitig richtete der rastlose Papst sein Augenmerk auf die Eidgenossenschaft und zog sie von dem Bündnisse von Frankreich um so leichter ab, da der zehnjährige Vertrag im Februar 1509 mit K. Ludwig XII. abgelaufen und dieser nicht gewillt war ihre Jahrgelder zu erhöhen und ihre wenig gehorsamen und theuren Söldner durch dienstwilligere und wohlfeilere Landsknechte, die somit im Verlaufe dieses Krieges zum französischen Heere kamen, zu ersetzen vermeinte[1]).

Der in alle Geheimnisse der Staatskunst eingeweihte päpstliche Legat Matthäus Schinner, Bischof zu Sitten, der einflussreichste Mann in der Eidgenossenschaft und voll von Franzosenhass, schloss für den Papst zu Luzern am 14. März 1510 um 12,000 Gulden Jahrgelder einen fünfjährigen Bundesvertrag auf 6000 Mann „zum Schutze der Kirche", welchen der heil. Vater als die Grundlage aller seiner Pläne zur Befreiung Italiens ansah, indem er dieses Volk von allen Verbündeten für Italien am mindesten gefährlich hielt. So bekam König Ludwig XII. im Rücken seines Herzogthums Mailand einen gewaltigen Feind, welcher seine Unternehmungen gegen Venedig und den nunmehr bundbrüchigen Papst lähmte, nicht minder der Kaiser an den Grenzen Tirols und der Vorlande, welche im Jahre 1499 von allen Schrecknissen eines verheerenden Krieges heimgesucht worden waren.

Nachdem die Signoria von Venedig dem schlau berechnenden K. Ferdinand von Aragonien-Neapel die fünf apulischen Seestädte zurückgegeben hatte, blieb er abwartend unthätig und wusste durch seinen Krieg, den er damals mit den Königen von Fez und Marocco zur Ehre der Christenheit führte, seine laue Theilnahme zu decken und zu beschönigen.

In Bezug auf den Herzog Alfons von Este, der auch dem Bunde von Cambray angehörte, bemerken wir, dass er eine schwere Doppelstellung hatte; als Herzog von Ferrara war er Vasall der Kirche, und indem er Modena als Reichslehen trug, ein Fürst des römischen Reichs.

Stellung der beiden Liguen. – Kaiser Maximilian, König Ludwig XII. und Herzog Alfons von Este standen auf der einen — der Papst Julius II. mit den eidgenössischen Söldnern und Venedig auf der andern Seite; der König Ferdinand war zum Beitritte bereit, da der Papst ihn des Eides entbunden und am 7. Juli 1510 mit dem Königreiche Neapel belehnt hatte.

Kriegsereignisse. König Ludwig XII., mit Recht über des Papstes Abfall vom Bunde erzürnt, gab seinem Statthalter in Mailand Karl Chaumont d'Amboise den Befehl, im Vereine mit den Kaiserlichen stark ins Feld zu ziehen und die Republik anzugreifen. Der nächtliche Überfall der Venetianer auf Verona war misslungen.

Am 7. April 1510 hatte der oberste Feldhauptmann zu Verona, Fürst Rudolf von Anhalt, von dem Kaiser den Auftrag erhalten, das venetianische Festland mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Der Fürst und der Marschall Chaumont rückten vereint in's Gebiet der

[1]) Wir finden von nun an deutsche Landsknechte in französischem Solde, wahrscheinlich war Jakob von Embs, der in diesem Bundeskriege mit kaiserlicher Genehmigung in K. Ludwig's Dienste trat, ihr erster Hauptmann. Histoire des troupes étrangères au service de France par Eugène Fieffe. Paris 1854, I, 90 f. — Leider ist diese Partie allzu dürftig behandelt; eine Abbildung eines Lansquenet vom J. 1515 s. daselbst S. 50.

Venetianer, welche zurückwichen. Hilflos musste Vicenza sich ergeben. Abgeordnete der schuldbewussten Bürger baten die Sieger um Gnade, die der Fürst, da die Vicentiner im vorigen Spätherbste (S. 129) ihn an Venedig schmählich verrathen hatten und er sie nun auf's härteste zu züchtigen gewillt war, auf Chaumont's Fürbitte zwar am Leben schonte, die Stadt jedoch der Plünderung Preis gab. Das Grässlichste erfolgte südlich von Longara, wo vor der Berghöhle von Masano, in deren ungeheuere Räume 2000 Menschen jedes Alters und Standes sich geflüchtet hatten, einige Franzosen Feuer anmachten, so dass alle darin in dem vom heftigen Winde hineingetriebenen Rauch erstickten.

Hierauf rückte Chaumont gegen Legnago an der Etsch, das er belagerte. Von Seite des Fürsten von Anhalt wurden aus Vicenza ihm 4000—5000 Landsknechte zur Hilfe geschickt. Diesem unterstand der Capitän **Jakob** von **Embs**, der bald in des französischen Königs Diensten sich grossen Ruhm erwarb[1]). Jakob ging aus dieser Kriegsschule hervor. Endlich war die Stadt sammt der Veste erstürmt und geplündert. Hier erhielt Chaumont die schmerzliche Nachricht vom Tode seines Oheims des Cardinals Georg d'Amboise († 25. Mai 1510), des einflussreichsten Staatsmannes in Frankreich und erbittertsten Feindes des Papstes.

Weiter wurden Bassano, Cittadella, Monsélice und andere Plätze dem Feinde entrissen, von diesem aber in wechselndem Kriegsglücke wieder zurückerobert. Diese Vorgänge wie die in Friaul, im Görzischen und im Küstenlande, welche einer genauen quellengemässen Untersuchung zur Detailgeschichte dieser Landschaften bedürfen, müssen wir hier gänzlich übergehen.

König Ludwig liess zum zweiten Male den Landsknechten in Verona ihren Sold in 50,000 Goldkronen zukommen und dem Fürsten von Anhalt 400 Kürisser (hommes d'armes) und 1500 Fussknechte unter La Palice; auch langten vom K. Ferdinand 400 spanische und neapolitanische Kürisser unter dem Herzoge von Termino in Verona zur Hilfe an.

Der Papst und Venedig bekriegten ihrerseits den bundestreuen Herzog Alfons v. Este in der Polesine, im Ferraresischen fuhr eine Flotille mit wenig Glück den Po hinauf. Sie wähnten, der Herzog werde, wenn K. Ludwig seine Truppen vom Schutze Ferrara's zur Abwehr der in's Mailändische einfallenden Eidgenossen abgezogen hätte, sich der Kirche fügen müssen.

Der drohende Wettersturm aus den Alpen von Mitte August bis Mitte September. — In Folge des Luzerner Vertrages vom 14. März 1510 stürmten in überstürzender Hast 8000 eidgenössische Söldner heran, um durch das Mailändische dem Papste zuzuziehen, vor der Hand Ferrara zu erobern und den rebellischen Vasallen des päpstlichen Stuhles zum Gehorsam zu bringen. Sie überschritten die Brücke des Grenzflusses Tresa, kamen nach Varese, von wo ihre vorderste Spitze, nach Fuchs II, 191, bis Gallerate vordrang, womit 1578 K. Philipp II. von Spanien den tapfern Jakob Hannibal v. Embs und seine Nachkommen für seine Kriegsthaten belehnte. Marschall Chaumont aber, der Befehlshaber im Herzogthum Mailand, ward nun genöthigt seine zerstreut liegenden Truppen zu sammeln und in raschen Schritten heranzuziehen. Durch Wachsamkeit und Thätigkeit wusste er ihren Weitermarsch

[1]) Cf. la vie de Bayard in: Nouvelle collection des Mémoires pour servir à l'histoire de France etc. par M. Michaud, Paris 1837, Tome IV, pag. 544.

zu hindern. Rastlos umschwärmten Molart mit seinen gewandten Gascognern und Jakob von Embs mit seinen Landsknechten die Ziehenden und hemmten ihr Vordringen[1]).

Als im Lager der Söldner zu Varese wachsender Mangel an allen Lebensbedürfnissen einriss, nahmen sie — zumal die Häupter, wie man sagt, mit französischem Golde gewonnen waren — über Appiano, Cantù und über die Berghöhen gen Como nach Chiasso[2]) ihren Rückzug. Hier rief sie der strengste eidgenössische Befehl allsogleich ab und sie kamen getäuscht, in allgemeiner Noth und daher erbittert um die Mitte des Septembers sold- und ruhmlos unter lauten Verwünschungen gegen den Papst und seinen Legaten Matthäus Schinner in ihre Heimath zurück. So zerfiel dieser sogenannte Chiasser-Zug, wie des Kaisers Römer-Zug durch gleiche Kunst der Politik. In beiden Thatsachen zeigt die Geschichte die gleichen Mittel mit den gleichen Wirkungen[3]).

Der Kaiser Maximilian weilte in jener Zeit im Oberinnthale, am 21. August in Prutz[4]), später in Oberschwaben und im Breisgau, um der aufgeregten Schweiz, die grösstentheils zum Papste stand, nahe zu sein. Er berief den Freiherrn Ulrich von Sax[5]), eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der Eidgenossenschaft, eilends zu sich über den Arlberg und dieser vernahm in Feldkirch[6]), dass der Kaiser im Reiche Truppen aufbiete, indem der Zug der eidgenössischen Söldner, welche nun klar einsahen, dass sie arglistig nicht so fast zum Schutze der Kirche als vielmehr zu weiter greifenden Zwecken gedungen seien, gegen ihn und den König von Frankreich seine Richtung habe. So schreibt der Freiherr von Sax nach Zürich am 25. August. (S. Fuchs II, 180, Anm. 140.)

Mittlerweile zog der venetianische Feldherr Alviano vor Verona, um diese so wichtige durch den Abzug der meisten französischen Truppen schwächer besetzte Stadt zu belagern und zu erobern. Der Kern der Besatzung bestand aus 4000 Landsknechten, welche Georgen von Frundsperg, angeblich Jakoben von Embs, Rudolfen Häl (nicht Holl) und andern Hauptleuten unterstanden. Auch war der Fürstbischof von Brixen, Christoph von Schroffenstein auf dem dortigen Kriegstheater. Diese leisteten durch einen mannstiefen Graben, Pulver und Brandzeug, durch Hinterhalt und wohlbedientes grosses und kleines Geschütz gegen jeglichen Sturm die tapferste Gegenwehr. Alviano musste, da Chaumont von seinem Zuge gegen die Eidgenossen herannahte, mit dem Verluste von 3000 Mann abziehen. Nach Fugger S. 1276 und Havemann II, 340 nahm, wie erwähnt, Jakob von Embs an dieser Vertheidigung Verona's rühmlichen Antheil. Er fiel nach jenem mit den französischen Hommes d'armes und acht Fähnlein deutscher Knechte dem Feinde in den Rücken, nahm ihm zwölf Stücke ab, wurde gefangen und nach Venedig geführt. Wenn dies geschehen, so möchte ich diesen Überfall des Feindes bei oder nach seiner Rückkehr von dem Marsche gegen die

[1]) Vgl. Schrenk v. Notzingen, 1601, S. 4, XXXVI, und Köhler's Ambraser Helden-Rüst-Kammer S. 313.

[2]) Chiasso zwischen Como und Mendrisio im heutigen Kanton Tessin.

[3]) Die Freiherren von Sax, deren Burg Hohensax bei Werdenberg im J. 1405 von den Appenzellern gebrochen wurde, wohnten auf Forsteck. Ulrich erhielt 1486 das Bürgerrecht in Zürich, zeichnete sich im Schwabenkriege 1499 aus und war 1512 oberster Feldhauptmann im mailändischen Kriege. Dieses Geschlecht erlosch im Jahre 1633.

[4]) Bei Fuchs II, 178, Anm., heisst es irrig Pfirz statt Prutz.

[5]) Zwei längere Berichte des Kaisers über diese Kriegsereignisse an die Reichsstände ddo. Feldkirch 9. September und Freiburg am 14. Nov. 1510 s. in des Freiherrn v. Hormayr Archiv 1812, S. 575 und 587 f.

Fugger nennt S. 1276 nach einem Manuscripte diesen Bischof „des Kaysers Bastart". Dessen Herkunft von dem alttirolischen Geschlechte von Schroffenstein (bei Landeck), das 1546 im Mannsstamme erlosch, ist urkundlich ausser allem Zweifel. Die Schwester Dorothea war nach S. 125 mit Sixt von Trautson, Katharina mit Georg von Frundsperg, dem Hauptvertheidiger Verona's, und Barbara mit des Kaisers Hofmarschalk Paul von Liechtenstein vermählt.

erwähnten Schweizer Söldner setzen. Adam Reissner in der Historia der beiden Frundsperge, Frankfurt 1572, S. 11, nennt weder Jakob von Embs noch den Fürsten Rudolf von Anhalt[1]).

Nun treten unter den deutschen Feldhauptleuten Georg von Frundsperg, Jakob und **Marx Sittich** von **Embs** in den Vordergrund.

König Ludwig XII., über des Papstes Verfahren entrüstet, neckte denselben mit geistlichen Waffen, einem am 19. September nach Tours zusammenberufenen National-Concilium, wo auch der Bischof von Gurk als kaiserlicher Gesandter sich einfand. Zur Fortführung des Krieges schlossen beide Monarchen zu Blois am 17. November 1510 ein Schutz- und Trutzbündniss. Der Kaiser erhielt in Fristen 100.000 Goldkronen und versprach mit nächstem Frühling in eigener Person mit 10.000 Mann zu Fuss und 3000 zu Pferd über die Alpen zu ziehen.

Chaumont eilt dem Herzog Alfons zu Hilfe. — Marschall Chaumont zog auf seines Königs Befehl dem Herzog Alfons von Ferrara, welchen der Papst mit dem Banne und dem Schwerte zum Abfall von den französischen Interessen zwingen wollte, noch zu Anfang des Herbstes zu Hilfe, drang in den Kirchenstaat ein und beschoss Bologna[2]), wo der Papst seit 22. September weilte, um die kriegerischen Bewegungen zu leiten. Wie ein Gefangener von seinen Truppen, die zu Ende August auch Modena eingenommen hatten, in Bologna eingeschlossen und von den sich erhebenden Anhängern der Bentivogli bedrängt, behielt er, schwer erkrankt, so dass man am 24. October seine Auflösung erwartete, inmitten seiner zagenden und bestürzten Prälaten und Hofleute allein Muth und Besonnenheit. Er verstand durch Versprechungen die Vornehmsten zu gewinnen, denen es schmeichelte den Vater der Christenheit ihrer Treue anvertraut zu sehen. Er gab die Stadt in die Hände des Cardinals von Pavia und das Heer vor derselben befehligte sein Neffe Franz Maria Herzog von Urbino. Nichts wagten die Bologneser gegen ihn. Indess kamen Reiter von den Venetianern und vom K. Ferdinand, die er als Lehenträger von Neapel dem Papste zugesagt hatte. Als auch die Gesandten von Spanien und England sich für sie verwendeten, zogen sich die Franzosen in's Mailändische zurück.

Das Jahr MDXI.

Papst Julius II. erobert Mirandola, dann Modena. — Triulzi, Statthalter zu Mailand. — Jakob von Embs in französischem Solde. — Bologna wird eingenommen. — Ausschreiben eines Afterconcils nach Pisa, Excommunication und Bann K. Ludwig XII. — Gefährdete Lage Venedigs, Friaul und Istrien verheert. — Marx Sittich von Embs Landoberst in Friaul. — Fortgang des Krieges. — Sechsmonatliche Waffenruhe. — Todeskrankheit des Papstes Julius II. — Die heilige Liga, neue Gruppirung der kämpfenden Parteien. — Gaston de Foix, Statthalter zu Mailand. — Jakob von Embs. — Der kalte Winterzug der Eidgenossen.

Der kriegerische Papst, aus Freude über dieses Gelingen unerwartet bald genesen, beginnt von neuem die Feindseligkeiten gegen den Herzog Alfons und schickt noch im December 1510 seine Feldherren gegen Mirandola und Ferrara aus. Im strengsten Winter eilt er nach

---

[1]) Bei Fugger S. 1276 ist der treffliche Fürst an der Spitze dieser Hauptleute genannt. Ob und wie sehr er, da er erkrankte und am 8. September (1510) daselbst starb, an der Vertheidigung sich betheiligen konnte, vermag ich nicht zu sagen. Leider vermissen wir verlässliche Tagebücher dieser Ereignisse. Er ruht im Kloster Stams in Tirol.

[2]) Johann II. Bentivoglio verliess mit seiner Familie Nachts am 2. Nov. 1506 Bologna und kam irrend nach Mailand, wo er im J. 1509 starb. Papst Julius II. setzte in Bologna ein Parlament von 40 Senatoren ein. Johann's II. Sohn Alexander machte schon im J. 1508 einen unglücklichen Versuch auf Bologna, kam durch die französische Armee am 22. Mai 1511 mit seinen Verwandten in den Besitz der Stadt, musste aber im folgenden Jahre sie für immer verlassen und starb zu Mailand 1532; dessen Bruder Annibale starb 1540.

Mirandola, leitet selbst bepanzert und behelmt die Belagerung mit jugendlichem Ungestüm und bezwingt die Stadt, in die er der erste mit dem Degen in der Hand durch den Sturmriss am 21. Jänner 1511 eindringt; dagegen besetzt der Herzog durch einen kühnen nächtlichen Zug den wichtigen Pass la Bastia del Genivolo unten über der Etsch und macht hiedurch Ferrara unangreifbar.

Nach dem frühen Hintritte Chaumont's, der kaum 38 Jahre alt am 11. Februar 1511 zu Corregio starb, wird der greise aber kampflustige Johann Jakob Triulzi vom K. Ludwig zum Statthalter von Mailand und Oberbefehlshaber ernannt, welcher das in Unordnung gerathene Heer zu disciplíniren verstand. Schon war das Schwert zu einer Schlacht gezückt, da erscheint der vorerwähnte Bischof von Gurk, Matthäus Lang, als kaiserlicher Abgesandter den Frieden zwischen beiden Parteien zu vermitteln, jedoch erfolglos. Triulzi setzt über den Panaro und drängt das päpstliche Heer bis vor Bologna zurück, wo Georg von Frundsperg aus Verona mit tausend Fussknechten zu ihm stiess. Schon früher hatte der Kaiser Diepolden von Stein[1]) mit 800 Knechten dem französischen Heere zur Verstärkung zugeschickt, und unser **Jakob** von **Embs** führte im Solde des Königs von Frankreich über 2200 Knechte[2]). Von Modena, das der Papst eingenommen, aber als Reichslehen klüglich dem kaiserlichen Bevollmächtigten Veit von Fürst[3]) übergeben hatte, kömmt dieser welcher mit mehreren Bürgern Bologna's im Verkehre stand, in's Lager gerufen, und als die Franzosen billigten, dass die Stadt an den Kaiser sich ergebe, öffnen in der folgenden Nacht (22. Mai) die in's Einverständniss gezogenen Hauptleute die Thore und die Bentivogli dringen unter dem Schutze eines mächtigen Heeres aus dem nahen Lager in die Stadt ein, wie Coccinius, der mit Veit von Fürst zugegen war, berichtet. Der Cardinal-Statthalter Franz Alidosi entkömmt nach Ravenna, der Herzog von Urbino muss sein Heer zurückziehen, stösst voll Ingrimm daselbst demselben das Schwert in die Seite und enteilt nach Urbino. Auch ergibt sich die Besatzung der stark befestigten Citadelle dem genannten kaiserlichen Statthalter, der in des Kaisers Namen deren Übergabe verlangt hatte. Sie wird aber ihm der ohne Schutz und Macht gekommen war, von den Franzosen und Bentivogli wieder abgedrungen. Von dem französischen Heere und von aller Zufuhr abgeschnitten, musste diese feste Burg sich bald ergeben. Die Bologneser rissen das kolossale Standbild des Papstes, ein Meisterwerk Michael Angelo's, zur Erde, aus dem die Bentivogli eine Kanone giessen liessen[4]). Am 24. Mai trägt man den Papst in einer Senfte von Ravenna nach Rimini, wo er auf der Flucht das Placat des von fünf Cardinälen am 16. Mai nach Pisa ausgeschriebenen Concils lies't. Dagegen beruft er ein allgemeines Concilium in den Lateran, excommunicirt durch eine Bulle vom 21. Juli den König von Frankreich und spricht über ihn und sein Reich das Interdict aus.

Mit dem Papste war auch die Lage der Republik Venedig, zu der wir uns in Kürze wenden wollen, nicht wenig gefährdet. Während das französische Hauptheer vor und in Bologna stand, streiften die venetianischen Truppen vor und um Verona, mussten aber

[1]) Diepold von Stein zu Reissensburg (bei Günzburg) unterrichtete den jungen Erzherzog Maximilian in Dilingen, wo dieser im J. 1475, als der Vater gegen Karl Herzog von Burgund im Kriege war, unter der Aufsicht des Bischofs von Augsburg, Johann Grafen von Werdenberg, weilte, im edlen Waidwerk. Vgl. Weiss-Kunig S. 88, Anmerkung.

[2]) Nach Michael Coccinius oder Köchlin aus Tübingen, Veit's von Fürst Kanzler, der bei diesen Ereignissen vor und in Bologna persönlich anwesend war. Dessen uns hinterlassene Geschichte des venetianischen Krieges vom Anfang Mai 1511 bis 1. Mai 1512 ist gedruckt in Freheri Script. rerum Germanic. Argentorati 1717, Tom. II, 537—568.

[3]) Dieser Veit v. Fürst, von mehreren, so von Sismondi, Tom. XIV, 99 in Witfrust entstellt, war aus Wirtemberg.

[4]) Vergl. Nagler's Künstler-Lexikon, Bd. II, 205.

besonders als La Palice mit 1200 Hommes d'armes oder Eisenreitern ihnen entgegen zog, Vicenza und andere Städte verlassen und sich in's Gebiet von Padua und Treviso vertheilen. Minder thätig war anfangs der Kaiser in der Führung des Krieges, wohl weil seine Kräfte erschöpft und er sowohl von den Ständen des Reichs als auch seiner Erblande abhängig war, und, wie es scheint, den Papst schonen wollte. Als er aber wieder ein Heer, wozu die tirolischen Stände von neuem 5000 Mann vier Monate lang auf ihre Unkosten stellten, von 12,000 Mann zu Fuss und 3000 zu Pferd beisammen hatte, zog dasselbe wie ein Ungewitter im heissen Juli über Friaul und Istrien verheerend heran. Bald ward Udine und ganz Friaul genommen, auch musste Gradisca nach einem Sturme sich ergeben. **Marx Sittich** von **Embs** wurde, wiewohl nur auf kurze Dauer, zum Landobersten eingesetzt. (S. Fugger S. 1281.) Nun zog das kaiserliche Kriegsvolk gegen Padua und Treviso und verdarb mit La Palice, der zu demselben gestossen war, Saat und Früchte, um den Feind aus den Städten in's Feld zum Kampfe zu locken. Auch verloren die Venetianer Lonigo, Soave, die Klausen von Covelo und Peitelstein nebst andern Orten, nur das stets getreue Treviso widerstand, bis an die Lagunen streiften die Deutschen. Das Kriegsvolk ohne Sold wäre leicht zum Kaiser übergegangen, wenn es Besoldung hätte hoffen dürfen. In Kurzem ging Friaul durch Meuterei verloren, Gradisca aber ward von der österreichischen Besatzung gegen die übermächtigen Belagerer mit äusserster Gegenwehr vertheidigt und blieb unerobert. Zur Wiedereroberung Friauls schickte der Kaiser dem obersten Feldhauptmanne Niklas Grafen von Salm, aus Innerösterreich den heldenmüthigen Georg von Herberstein und dessen fünfundzwanzigjährigen Vetter, den nachmals durch seine vielen Sendungen berühmten Sigmund von Herberstein mit Reitern und Knechten zu Hilfe. Diese griffen die Venetianer muthig an und schlugen sie, ihr Feldherr Johann Veniero und andere Hauptleute wurden gefangen, viele Plätze wieder gewonnen und gute Beute gemacht. Die Venetianer suchten und erhielten durch Vermittelung des Papstes und des Königs Ferdinand ddo. Rom 30. Juni 1511 einen Anstand auf sechs Monate, der von beiden Seiten treu gehalten wurde.

Die Hauptursache dass trotz dieser Siege des Königs von Frankreich und des römischen Kaisers im Ganzen nicht mehr ausgerichtet wurde, lag in der geheimen Eifersucht und Abneigung, die zwischen den beiden Fürsten sich zu äussern anfing und die der Papst und der König von Aragonien-Neapel trefflich zu benützen verstanden.

Die heilige Liga. — Wenige Wochen, am 17. August, darauf, verfiel Papst Julius II. zu Rom in eine so schwere Krankheit, dass man schon die Nachricht von seinem Tode verbreitete und der Kaiser den grillenhaften Gedanken, nun selbst Papst zu werden, gehegt haben soll![1])

Die alte Eiche[2]), die vom plötzlichen Sturme welcher ihr Bologna entriss, und von dieser Krankheit getroffen schien, gewann unerwartet schnell die Kraft wieder ihr Haupt zu erheben. Der siebenzigjährige Greis erglühte in frisch aufflammendem Feuer vom Entwurfe, die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Hiezu bedurfte er noch anderer Bundesgenossen als

---

[1]) Vgl. hierüber Prof. Albert Jäger's Abhandlung: „Über K. Maximilian's I. Verhältniss zum Papstthume" in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften Bd. XII, S. 409—441, besond. 422 ff.

[2]) Julius II., aus der Familie Rovere (à Robore) zu Savona geboren, führte eine Eiche im Wappen, die auch auf seinen Münzen und Medaillen zu sehen ist. Eine der letztern hat die bedeutungsvolle Umschrift: ETSI . ANNOSA (sc. quercus) GERMINAT — welches auf das neue Emporkommen seines Geschlechtes bezogen wird; wir dürfen diese Worte wohl auch auf seine Lebensfrische beziehen. Der kriegerische Kirchenfürst war mehr Armiger als Claviger Sancti Petri.

der geschwächten Republik und der eidgenössischen Söldner. Es drängte ihn zu einem Bündnisse mit dem K. Ferdinand, der das Königreich Neapel von ihm zu Lehen trug und ihm 10.000 Mann zu Fuss und 40.000 Ducaten monatlichen Sold für dieselben versprach. Schlau sah der König, dass im Bunde mit der Kirche gegen den siegreichen und nach dem Besitze Neapels lüsternen K. Ludwig mehr als jenseits des Meeres in Afrika zu gewinnen sei und so ward zu Rom am 4. October 1511 zwischen diesen beiden Herrschern und dem Dogen Lorenz Loredano ein neuer Bund, die heilige Liga genannt, geschlossen. Dessen Zweck war, die mit der Spaltung bedrohte Einheit der Kirche zu erhalten, dem Papste wieder Bologna, Ferrara und jedes andere ihm zustehende Lehen zu verschaffen und Jeden welcher diesen Absichten sich widersetzte, aus Italien zu jagen, womit deutlich genug K. Ludwig XII. bezeichnet war.

So standen der Papst und Venedig, König Ferdinand von Aragonien-Neapel, dann dessen Schwiegersohn[1]) K. Heinrich VIII. von England, der am 9. Februar 1512 dem Bunde beitrat, auf der einen, König Ludwig XII. und der des erschöpfenden Kampfes allmählich müde Kaiser Maximilian auf der anderen Seite.

Die drei erstgenannten Staaten stellten eine Armee von 3400 Eisenreitern, 2500 Reisigen und 24.000 Fussknechten, zusammen an 29.000 Mann in's Feld, ferner liessen K. Ferdinand zwölf und Venedig vierzehn Galeeren ausrüsten. Den Oberbefehl über dieses Bundesheer führte Don Ramon de Cardona, Vicekönig von Neapel, ihm unterstanden zwei ausgezeichnete kriegserfahrne Männer, Peter von Navarro, welcher Tripolis erstürmt und die Flotte der Barbaresken zerstört hatte, und Prosper Colonna, ein Erzfeind Frankreichs; die päpstlichen Truppen befehligte der Cardinal Johann von Medicis (der nachherige Papst Leo X.), unter ihm Marc Antonio Colonna, Johann Vitelli etc.; die Venetianer in Brescia commandirte Andreas Gritti, später von 1523 bis 1538 Doge der Republik.

Die französischen Kriegshäupter waren Gaston de Foix, Herzog von Nemours und Statthalter von Mailand, Johann Jakob Triulzi, der Gascogner Molart, des ersteren Vetter Odet von Foix, Vicomte de Lautrec, Yves d'Allègre, Pierre de Terrail mit dem Beinamen Bayard von seinem gleichnamigen Geburtsschlosse bei Grenoble, und dessen Freund — unser **Jakob** von **Embs** in französischem Solde.

Der kalte Winterzug der Eidgenossen 1511. — Noch zählte der Papst auf die Hilfe aus der noch zum grössten Theile dem Könige Ludwig XII. feindlichen Eidgenossenschaft. Nicht minder war der Signoria von Venedig ein Kriegszug dieses tapfern Volkes in's Mailändische erwünscht. Durch den Cardinal-Bischof[2]) Schinner von Sitten war eine Verbindung mit derselben eingeleitet und von den Abgesandten Bernard Morosini und Rudolf von Salis ein Offensiv-Bündniss geschlossen, kraft dessen Beider Armeen an der Etsch sich vereinigen und zu ihnen, wo möglich, die päpstlichen Truppen daselbst stossen sollten. Schon im vorigen Jahre ward ein Läufer des Kantons Schwyz, der die Jahrgelder vom Papste holen sollte, in Lugano von den Franzosen gefangen und im See ersäuft, welche Unthat die Schwyzer zur Rache rief. Den Hauptstoff zur allgemeinen Erbitterung bot wohl der gesperrte Handel und

[1]) Des Königs Ferdinand jüngste Tochter Katharina ward 1509 mit K. Heinrich VIII. vermählt und 1532 verstorben; ihre ältere Schwester die geisteskranke Johanna war seit 1506 des Erzherzogs Philipp I., Königs von Castilien, Witwe, somit des Kaisers Schwiegertochter († 1555).

[2]) Schinner (auch Schiner) ward durch P. Julius II. am 10. März 1511 zu Ravenna Cardinal und starb heimathflüchtig (1516) zu Rom 1522.

Wandel für die Märkte von Lugano, Como und Mailand, zumal die Besitzer von Bellenzona, nämlich Uri, Schwyz und Unterwalden, ihre Lebensmittel meist auf mailändischem Boden suchten.

Voll Ingrimm zogen unaufhaltbar an 10.000 Mann, besonders aus Schwyz (1500 Mann am 14. November) und Freiburg, trotz aller vernünftigen Abmahnungen ohne den nöthigen Proviant mit wenigen Büchsen[1]) in der grimmigsten Kälte (daher der kalte Winterzug genannt) über den St. Gotthard nach ihrem Bellenzona und nach Varese, von wo sie dem jugendlichen Statthalter Gaston de Foix durch einen Herold ihren Absagebrief zusandten.

Da der grösste Theil des französischen Fussvolkes aus Sparsamkeit des Königs verabschiedet, der andere in verschiedenen Plätzen zerstreut lag, vermochte Gaston nicht sie mit den Waffen zu bekämpfen, sondern nur ihnen die Zufuhr abzuschneiden, wie es im vorigen Jahre Chaumont gethan hatte. Ein Theil der Eidgenossen rückte über Gallerate (S. 131), wo mehrere von Gaston umringt und eingeschlossen, dann von den Ihrigen gerettet wurden, unter der Anführung Ulrich's Freiherrn von Sax bis zu den Vorstädten von Mailand vor. Schrittweise wich vorsichtig der junge Feldherr vor der Übermacht. Die im Herzogthume zerstreuten Hommes d'Armes sammelten sich, geworbene Knechte eilten herbei und täglich erwartete man Molart mit seinen Gascognern, wie auch nach Havemann II, 383, Jakoben von Embs mit seinen Landsknechten aus Verona, nicht fehlte Chevalier Bayard und La Palice. Dieser, aus dem venetianischen Gebiete herangezogen, verstand ganz besonders dem Feinde die Lebensmittel abzuschneiden und somit alle seine Kräfte zu lähmen. Ohne Nachrichten von Rom und Venedig, welche beide unthätig blieben, wussten die Eidgenossen nicht was sie thun sollten. Die gänzliche Wintersperre über den St. Gotthard befürchtend, schloss Freiherr von Sax mit dem Herzog von Nemours bei St. Angelo unweit Mailand ein Übereinkommen, und all das Kriegsvolk kehrte um Weihnachten in wilder Auflösung, alle Gräuel verübend und fluchbeladen in seine Heimath zurück. Auch scheinen die französischen geheimen Zaubermittel bei den Häuptern der Kantone und im Lager die Kraft der Entschlüsse und der Waffen gelähmt zu haben.

Dieser blinde Ansturm der Eidgenossen und der Aufbruch der spanischen Truppen des Königs Ferdinand aus Neapel (2. Nov.) retteten auch Treviso (S. 135), indem die Franzosen, um das Mailändische zu schützen, von da abzogen und die Deutschen allein zur Fortsetzung der Belagerung zu schwach waren.

Das Jahr MDXII.

Bologna soll vom Heere der Liga wieder erobert werden. — Erstürmung Brescia's durch Gaston de Foix, drei Gebrüder von Embs. — Marsch gegen Rom. — Abberufungsschreiben aus Rom an Jakob von Embs, und dessen Ehrenrettung. — Schlacht bei Ravenna. — Gaston's de Foix, Jakob's und anderer Hauptleute Tod (11. April). — Jakob's Ruhestätte in Modena. — Porträte, lateinische Epigrammata von Ulrich von Hutten. — Ereignisse nach dieser Schlacht. — Kaiserlicher Abberufungsbefehl an die deutschen Landsknechte. — Rudolf und Burkard von Embs.

Das ligistische oder Bundesheer sammelte sich zu Anfang des Jahres 1512 in Imola, und Bologna war dessen erstes Ziel. Die Eroberung dieser abtrünnigen Stadt sollte den Feldzug dieses Jahres eröffnen. Deren schwache Besatzung und somit schwachen Schutz bildeten eine

[1]) Es waren sieben Feldstücke (die ersten über den St. Gotthard) und mehrere kleine von Pferden getragen. Sie rechneten auf die Artillerie der Venetianer, wenn sie sich mit ihnen vereinigt hatten.

kriegerische Bürgerschaft, die geworbenen Knechte der Bentivogli, dann 1500 deutsche Landsknechte unter unserm **Jakob** von **Embs**, welche Gaston de Foix geworben hatte, und 200 Hommes d'Armes. Säumig war anfangs die Belagerung, die am 26. Jänner begann, ein Sturm der Spanier ward mannhaft abgeschlagen, glücklich erfocht Molart mit 2000 Gascognern sich den Zugang zu den Belagerten, welche zu langer Gegenwehr allzu schwach waren, auch hatten sich 700 frisch aus dem Reiche angelangte Landsknechte unter dem Hauptmanne Linser[1]) angeschlossen. Gabriel von Sulz suchte durch neu aufgeworfene Wälle, Pallisaden und Gegenminen den Angriff tapfer abzuwehren.

Auf Umwegen warf Gaston selbst über Finale unter den grössten Beschwerden rasch und kühn, vom Feinde unbemerkt, auf der Ostseite am 4. Februar 1300 Hommes d'Armes in die Stadt, worauf die Belagerer alsbald ihr Lager Nachts abbrachen und sich über das Flüsschen Idige gegen Imola hinzogen.

Erstürmung Brescia's am 19. Februar. — Zur selben Zeit hatte Andreas Gritti das wichtige Brescia durch den Verrath des Grafen Alvise Avogadro für Venedig wieder eingenommen und die französische Besatzung kämpfend sich in die feste Citadelle gerettet. Nun galt es die Stadt in kürzester Zeit dem Feinde, bevor er sie uneinnehmbar gemacht hätte, wieder abzugewinnen. Gaston erkauft sich von Don Ramon de Cardona einen vierzehntägigen Waffenstillstand, verlässt am 9. Februar Bologna, übergibt dessen Obhut dem tapfern und umsichtigen Ives II. d'Allègre. Dieser und die Bologneser bitten, ihnen zu sichererm Schutze den tapfern **Jakob** von **Embs** mit seinen Landsknechten zurückzulassen, der Feldherr aber wollte bei seiner kühnen Unternehmung gegen Brescia den versuchten und treuen Capitän Jakob am wenigsten missen. Still und ohne Hinderniss setzt Gaston über den Po, zersprengt am 12. Februar beim Dörfchen Mugnano (Isola della Scala) das Kriegsvolk Giovan Paolo's Baglione, welcher mit demselben auf der Strasse gen Brescia sorglos zog, und steht am 17. vor den Mauern dieser Stadt. Er forderte die Bürger zur Übergabe der Stadt auf und versprach ihnen Schonung und Vergessen ihres treulosen Abfalls vom Könige von Frankreich, der sie wieder zu Gnaden aufnehmen würde, jedoch ohne Erfolg. Gaston schickte Jakoben von Embs mit seinem Fussvolke, das hinter der Citadelle auf einem Berge gelegene Kloster im Sturm zu nehmen. Der Feind hatte es mit Basteien und Aufschüttungen wohl befestigt, um das Eindringen von dieser — nämlich der Thorseite in die Citadelle unmöglich zu machen; zudem waren tausend Bauern des deutschen Fussvolkes dahin zur Beschirmung gelegt[2]). Dieses Kloster wurde von Leonhard Ruch, einem Schwaben, mit aller Kraft angelaufen, die Bauern aber, welche diesem Ansturme nicht zu widerstehen vermochten, verliessen die Basteien, verbargen sich im Kloster und wurden von den Verfolgern erschlagen. Das Heer, das durch zwei Tage zu St. Eufemia vor Brescia gelegen, erwartete die Übergabe der Stadt vergebens, indem der dieselbe fordernde Brief von Seite Gritti's, in dessen Hände er gefallen, den Bürgern vorenthalten ward. Nun liess Gaston das ganze Fussvolk in der Abenddämmerung in die Citadelle einrücken, er selbst blieb mit

[1] Dieser Linser dürfte wohl dem vorarlbergischen Oberlande, wo ich die Namen Linser und Lins hörte, angehört haben. Auch Gabriel's von Sulz Wiege dürfte zu Sulz bei Rankweil gestanden haben.

[2]) Nach einem alten in 4. gedruckten Berichte aus Bern (Verona) vom 24. Hornung 1512. — Höchst wahrscheinlich waren es deutsche Bauern aus den VII und XIII Comuni, welche, da die Republik diese ihre streitbaren Bergbewohner gut behandelte, stets ihre Treue und Anhänglichkeit an ihre Herrinn bethätigten. — S. meine historischen Untersuchungen über die sogenannten Cimbern in den Sette Comuni etc. in den „Wiener Jahrbüchern der Literatur", 1848, Bd. CXX, im Anzeigeblatte. S. 21.

seiner Reiterei hinter der Pforte der Citadelle und legte in der Nacht 500 Gläfen zur Pforte S. Nazarii, um dem Feinde die einzige durch dieselbe mögliche Flucht abzusperren, da er selbst (der Feind) die anderen Thore unzugänglich gemacht hatte. Früh am 19. Februar liess Gaston die Deutschen und Franzosen mit dem Paukenschlag zusammenrufen und machte kund, dass diejenigen welche an der Spitze, d. i. im sogenannten „verloren hauffen", als Freiwillige kämpfen wollten, zum Thore der Citadelle, durch das man zur Stadt geht, sich stellen. Dahin ging erstlich mit seiner Fahne und 300 Fussknechten der Hauptmann Fabian Drützler (Trützschler?), dem andere 300 Fussknechte willig folgten; darauf Molart mit 200 Gascognern, der mit Fabian, dem Bastard von Cleve, in's erste Glied sich stellte, und andere namhafte junge Männer beider Nationen, besonders aus Schwaben, wie Johann Spät von Pflummern, Johann Harder, Wolfgang von Ehingen, Johann Sigmund von Freiberg, aus den Sachsen Fabian von Schlaberndorf. Hernach ward geordnet ein grosser Haufen, den alles übrige Fussvolk, sowohl das deutsche als gascognische, bildete; an dessen Spitze standen **Jakob** von **Embs** mit **zwei Brüdern**[1]) und Philipp von Freiberg[2]), welche alle durch ihre Tapferkeit das höchste Lob verdienten. Dieser Haufen bildete ein Viereck (Carré) aus 3500 Mann Deutschen und 1200 Fussknechten unter dem südtirolischen Grafen von Arco. Überdies verordnete Gaston einen schwer gewaffneten Haufen (d. i. Hommes d'Armes), der mit Spiessen zu Fuss in die Stadt eindringen sollte, an dessen Spitze er in kostbarem Waffenschmucke als oberster Feldhauptmann mit dem französischen Adel sich stellte. Alle standen sturmfertig an vier Stunden in der Erwartung, dass die Stadt sich ergeben werde.

Als die in der Stadt vernommen hatten, dass der Feind Nachts in die Citadelle gekommen, riefen sie in der Frühe zu den Waffen und läuteten mit den Glocken. Die Besatzung hatte 400 Eisenreiter, viel gewappnetes Fussvolk, 1800 Stradioten mit Armbrüsten und 2000 wohl bewehrte Bauern (wohl aus dem brescianischen Gebiete), zudem das Stadtvolk, bei 6000 Mann gewärtig des Ansturms.

Nachdem diese Aufforderung zur Übergabe von Gritti trotziglich beantwortet worden, hielt Gaston mit den Seinigen Rath, rief nach kurzer Zeit **Jakoben** von **Embs** und Philippen von Freiberg, Hauptleute des deutschen Fussvolks, zu sich, eröffnete ihnen, dass der Sturm beginnen müsse und befahl die Knechte zum Angriffe vorzubereiten. Der von Freiberg hielt im Ringe an die Deutschen eine Rede und ermahnte sie: „dass sie eins strengen gemuts, auch der viel alten teutschen tugentreichen krefft, vnd erlangten ere gedechtig sein dann alle Frankreichische edel, mit sampt inen, eintweder alle sterben oder den sig erlangen wöllen, vnd welche, eintweder sterben, oder der stat sigs sich gebrauchen wolten, die solten das mit auffgereckten armen erzaigen, die andern solten auss dem here gên. Alssdann haben (sie) schnelliglich mit grossem gemute, vnd mit auffgereckten armen geschrien, Entweder wir sterbenn, oder werden vns sigs der stat gebrauchen, vnnd ir yglicher hat sein spiess verhawen, das er schlüpfrig im nit empfallen möcht, sunder so er angeworffen, das er also rauch dester vester in henden behalten wurd. Vnd hat ine(n) darnach in namen vnnd von wegen des Hertzogen (Gastons) erzelt, so sie in die stat ein giengen, das sie des tayls der stat genant Citatella verschonten, welcher dann den Frantzossen auch yn dem vmbfallen (Abfalle) der stat

[1]) Wohl Burkard von Embs, der nach Coccinius (bei Freher II, 558) mit unter den Hauptleuten gezählt wird, und wahrscheinlich Hanns; denn Marx Sittich, deren Vetter, ein allgemein gekannter Kriegsmann, wäre wohl namentlich genannt worden.

[2]) Freiberg (nicht von Freiburg) von der Eisenberger Linie, Jakob's Todesgefährte bei Ravenna.

Pressen, hieuor hilflich gewest, das sie in das schloss geflohen weren, Aber das sie den andern teyl der stat beraubten, vnd yederman (niemant auss genummen) ertödten, von stund an, auff zulassung so grosses raubs sind erfrewt worden ir aller gemüte, das ir yeder vermaint zu ir höchsten seligkeyt zu gên“ [1]).

Nun stieg auf dem schmalen und steilen Wege, der von der Citadelle zur Stadt führt, der verlorne Haufen langsam und einzeln in kleinen Rotten herab, weil er von zweien im gegenüber liegenden Stadtthore aufgestellten Hauptgeschützen ohne Unterlass bestrichen wurde, und sammelte sich unten wieder. An der Mauer truppweise hinschreitend kam er zum Kloster St. Florian, aus dem Balionus Brisigella mit 600 venetianischen Söldnern unter gewaltigem Geschrei ihn anfiel, die aber bald im Kampfe erlegt oder auf der Flucht grösstentheils erschlagen wurden [2]). Als jene beim Thore die Eroberung des Klosters und die dortige Niederlage der Ihrigen vernahmen, flohen sie vor den Geschützen, und mit ihnen zugleich drangen Deutsche und Franzosen in die Stadt ein. In den engen, gewundenen Gassen wurden viele der zuerst Einstürmenden von schwerem Hausgeräthe und Steinen, die man von Fenstern und Dächern herabschleuderte, zerschmettert oder von geschmolzenem Blei und siedendem Wasser, das Frauen herabgossen, schrecklich verbrannt [3]). Als die Sieger weiter auf einen freien Platz vorgedrungen waren, leisteten die dort aufgestellten Reiter durch eine Viertelstunde kräftigen und mannhaften Widerstand und wurden endlich erschlagen. Der fürchterlichste Kampf und das wüthendste Gemetzel entbrannte auf dem Marktplatze, denn zu seinem Verderben hatte der Feind das Stadtthor zu schliessen vergessen, Molart hingegen dasselbe gesperrt und mit einer der Hauptbüchsen, die im Thore der Citadelle erobert worden war, wohl besetzt. Hier auf dem Marktplatze rannten, wie der vorerwähnte Bericht eines Augenzeugen uns überliefert, die Kürisser in vollstem Laufe ihrer Pferde und mit den schärfsten Spiessen mannhaft auf das Fussvolk los und liefen es von allen Seiten mit Eisenkolben (Pusikanen) ungestüm an, welches aber sich festiglich in seiner Ordnung (Carré) unverletzt hielt, und mit Hilfe Anderer, die aus allen Gassen herandrangen und wohlgeordnet angriffen, die für ihr Leben mit Todesverachtung kämpfenden Gegner erlegte. Als die Feinde ihre Kürisser erschlagen sahen, suchten sie allenthalben die Flucht und öffneten das Thor St. Nazzarii, wurden aber vom Sieger, nachdem er 3000 Mann mit allem Hauptgeschütze am Markte gelassen hatte, in geordneten Haufen wüthend verfolgt und erlitten grossen Verlust. Unter demselben Thore verloren Friedrich Contarini, Führer des Fussvolks, Dietrich Frastina, Bassa, der Stradioten-Hauptleute, und mehrere andere streitbare Männer ihr Leben. Jene welche durch das einzige offene Thor (denn die anderen waren vermauert) entrannen, wurden von den dahin gestellten Franzosen gefangen, darunter Graf Alvis Avogadro; nur dem Stradioten-Herzog (sic) Dominik Busuchi gelang es mit beinahe hundert schnellen Reitern und mit wenigem nackten und verwundeten Fussvolke

[1]) Aus einem gleichzeitig gedruckten Berichte ddo. Bern (Verona) am 24. Februar 1512 mit dem Titel: „Hiernach volget das ernstlich vnd geweltig erobern vnd eynnemen der löblichen etc. vnd vesten stat Pressa, mit sampt dem Closter etc.“ anderthalb Druckbogen in 4., mit einem Holzschnitte auf dem Titelblatte.

[2]) Der Erste, der beim Ansturme schwer verwundet wurde, war Pierre de Terrail de Bayard, wie er von seinem Geburtsschlosse bei Grenoble genannt wurde. Sein edles Benehmen gegen die Dame und deren zwei Töchter, bei denen er verwundet lag und genas, ist aus der Lebensgeschichte dieses Ritters „ohne Furcht und Tadel“ bekannt.

[3]) Mit diesen Gräuelscenen des 19. Februar 1512 haben die dortigen Ereignisse am 31. März und 1. April 1849 ungemeine Ähnlichkeit, als nämlich F. Z. M. Baron von Haynau über die Höhen in's Castell eindrang und im verzweifelten Kampfe kühne Waffenthaten verrichtete. S. „Der Militär-Maria Theresien-Orden und seine Mitglieder, von Dr. J. Hirtenfeld.“ Wien, 1858. Bd. IV., 1401. — Über Brescia in jenen Tagen s. Wiener Zeitung, 1849 vom 6. April, Nr. 82.

zu entfliehen. Nun durchrasten die Sieger in grossen und kleinen Rotten die Strassen, stiessen die Gewaffneten der Gegenpartei nieder, erwürgten Kriegsleute, Bauern und anderes Volk und schonten Niemanden, denn Knaben und Frauen. Als das feindliche Kriegsvolk theils erschlagen, theils gefangen und ein kleiner Rest entflohen war, ward die Stadt der Plünderung preisgegeben. Die Bürger, so man bewaffnet gefunden, wurden getödtet, die andern mit ihren Weibern, Kindern und allem Hausgesinde gefangen und ihres Gutes beraubt, Witwen, Frauen und Jungfrauen allenthalben misshandelt und entehrt. Ein jeder gebrauchte oder missbrauchte das Haus, in das er gekommen, in wilder Zügellosigkeit nach seiner Lust und Willkür. Der ungenannte Berichterstatter, Augenzeuge dieser Eroberung, die von ihm auf den 19., von anderen auf den 18. Februar gesetzt wird, sagt, dass von der Anzahl der Todten nichts gewiss, doch sicher sei, dass sie 8000 übersteige, „aber aus den vnsern, acht ich, nicht zweintzig (!!) vmbkummen seien", und fügt bei: Edelsteine und Perlen, silberne Trinkgeschirre, purpurne Kleider und alle Gattungen der köstlichen Seide mit Gefüll unterfuttert, sind von Kriegsknechten durch die Stadt zu niederem Kaufe ausgeboten worden. Nach Ranke S. 356 hat man auf 3700 Wagen den Raub davongeschafft. Von den Gefangenen haben wir zu erwähnen: Andreas Gritti, den sie in seiner Herberge, als er beim Feuer sich wärmte, ergriffen, Anton Giustiniani, der nur drei Tage Richter in Brescia gewesen, und Paul Manfroni mit seinem Sohne beim Gefechte. Am folgenden Morgen erliess Gaston den Befehl, keinen Gefangenen mehr zu tödten und keinen Gefangenen unter 15 Jahren aus der Stadt zu führen; dann ward der Graf Avogadro, der die Stadt den Venetianern überliefert hatte, in Gaston's Gegenwart enthauptet, sein Leib geviertheilt und beim Thore St. Nazzaro an den Galgen gehängt.

So hatte Gaston de Foix, Herzog von Nemours, ein zweiundzwanzigjähriger Jüngling[1]), früher siegreicher Feldherr als Soldat, in kurzer Zeit nach der Reihe die Angriffe der Eidgenossen auf Mailand zurückgeschlagen, die in Bologna von den Spaniern entschüttet, den Feldhauptmann Johann Paul Baglione bei Isola della Scala geschlagen und seinem Oheim das reiche und wichtige Brescia wieder erobert.

Marsch gegen Rom und das Lager von Ravenna am 11. April 1512. — Nun war es an dem hochgemuthen, siegestrunkenen Gaston, sein Feldherrntalent an dem Heere der Liga, besonders der Spanier weiter zu bewähren, wohin wir ihn mit unserm **Jakob** von **Embs** und seinen Landsknechten begleiten wollen. Es galt nicht so fast die Bentivogli in Bologna zu schützen, als vielmehr das matte Afterconcilium nicht völlig hinsiechen zu lassen[2]). Rom war das Hauptziel, auf welches König Ludwig XII. und sein kriegerischer Neffe ihren Blick hefteten. Rasch sollte dieses Ziel erreicht werden, da K. Heinrich VIII. für die Liga gewonnen war und in den englischen Häfen eine ungewöhnliche Thätigkeit herrschte. Auch besorgte König Ludwig, dass der Kaiser, welcher vom Reiche in Folge der Einflüsterungen und Ermahnungen des Papstes nur wenig unterstützt wurde, bei seinen allmählich schwindenden Mitteln im Kriegseifer nachlasse und dass Cardinal Schinner geworbene Söldner aus der

---

[1]) Geboren am 10. December 1489, Sohn Johann's de Foix († 1500) und der Prinzessinn Maria, Schwester des Königs Ludwig XII., und Bruder der Königinn Germaine de Foix, zweiter Gemahlinn des Königs Ferdinand von Aragonien.

[2]) Das am 21. Mai nach Pisa ausgeschriebene Concilium ward daselbst am 1. November eröffnet, wo nur drei Sitzungen stattfanden. Da der vom Kaiser hiezu bestimmte Bischof von Brixen diese Mission ablehnte, ward nach Coccinius, S. 547, Graf Felix von Werdenberg mit zwei anderen Herren dahin bestimmt, die aber nicht über Trient hinaus kamen. Die vierte Sitzung ward am 4. Jänner 1512 in Mailand, die letzte am 21. April gehalten, worauf der Papst das Concilium suspendirte.

Eidgenossenschaft, bei der im Februar ein Bund mit Venedig, dem Papste und dem Kaiser gegen ihn eingeleitet wurde, dem Papste zuführe.

Als Gaston in Brescia eine Besatzung zurückgelassen hatte, ging er nach Mailand und war am 16. März in Finale, wo das französische Heer sich sammelte. Kaum genesen, fand auch Bayard daselbst sich ein. Er hatte in allem 22.000 Mann zu Ross und zu Fuss, darunter zehn Fähnlein mit je 500 Mann unter **Jakob** von **Embs** und Philipp von Freiberg, welche den Kern des Heeres bildeten, und eine gleiche Schaar altgedienter Gascogner unter Molart, auch stiess Veit von Fürst, der kaiserliche Statthalter über Modena, mit einem Fähnlein Knechte zu diesem Heere; dessgleichen Herzog Alfons von Ferrara mit 100 Lanzen, 200 leichten Reitern und seinem trefflichen Geschütze.

Der Oberfeldherr der heiligen Liga, Don Ramon de Cardona, der nach Reissner, S. 14, über ein Heer von 20.000 Mann gebot, beschloss bei dieser Stärke des heranrückenden Feindes den Kampf auf freiem Felde zu vermeiden, war voll Vorsicht und eifrigst bemüht, die Kampflust seiner Spanier zu zügeln, bis die versprochenen Eidgenossen des Cardinal-Bischofs von Sitten angelangt wären. Als Gaston sein Lager bei Medicina aufschlug, zog jener sich unter die Mauern von Imola, dann weiter zurück und suchte die Strasse gegen Rom hin zu decken und stets an unangreifbaren Stellen sein Lager zu nehmen. Dem Vicekönig folgte das französische Heer.

Weder die Erzherzoginn-Statthalterinn Margaretha, welche gegen diesen Krieg ihres Vaters war, noch der heilige Vater, noch K. Ferdinand versäumten, dem ungeduldigen Kaiser, welchem die Unterstützung von Seite des Königs von Frankreich zu gering war, die Vorstellung zu machen, dass nur durch seine Einigung mit Venedig dem Kriege in Italien ein Ziel gesteckt werden könne.

So ward denn nach grosser Bemühung des Papstes und des aragonischen Königs zu Rom am 6. April 1512 ein zehnmonatlicher Waffenstillstand zwischen Hieronymus de Vich von kaiserlicher, und Franz Foscari von Seite der Republik Venedig abgeschlossen. Dessen Hauptartikel sind: Das Ruhen der Waffen bis 31. Jänner 1513 und das Verbleiben jedes Theiles im dermaligen Besitzstande, dann die Zahlung von 40.000 Ducaten von Seite der Republik an den Kaiser[1]).

Dieser Herr de Vich war, was wohl zu bemerken ist, nicht allein des Königs von Aragonien-Neapel Gesandter beim heiligen Stuhl, sondern auch zugleich vom Kaiser mit der Führung seiner Angelegenheiten daselbst betraut, so dass geheim vor Frankreich diese Verhandlungen geführt und abgeschlossen werden konnten.

Dieser Stillstandsvertrag war von grosser Wichtigkeit, indem wieder ein Glied der Liga von Cambray ab- und sie factisch aufgelöst wurde. Die Ereignisse nehmen einen raschern Gang.

(Das Abberuf-Schreiben aus Rom an Jakob von Embs.) — Da die Waffenruhe zwischen dem Kaiser und Venedig ganz natürlich die Abberufung der deutschen Söldner aus dem

[1]) „In primis convenerunt dicti Procuratores et Oratores (scil. Hieronymus de Vich et Franciscus Foscarus) de omnibus belli discordiis et differentiis inter eos quomodolibet vergentibus, sint veræ, firmæ et indubitatæ Treugae Induciæ, et Castigationes ab armis inter eosdem Principes et Dominos et illorum subditos Duces et milites, Dominia, loca et terras, ita quod hinc inde nulla penitus alteri molestia vel aliqua vis inferatur, vel fiat in bonis vel personis, rebus in eodem statu et terminis remanentibus, in quibus in omnibus et per omnia ad praesens reperiuntur et sunt.“ Lettres du Roy Louis XII., à Brusselle 1712, Tom. III. 217.

französischen Heere in sich fasste, waren Herr de Vich und die ganze Partei der heiligen Liga ohne Zweifel darauf bedacht, möglichst schnell den Feldhauptmann der Landsknechte im feindlichen Lager hievon in Kenntniss zu setzen und sie alle aus demselben abzurufen. Wir möchten demnach das Abberufungs-Schreiben an Jakob von Embs, von dem wir hier reden werden, nicht im mindesten bezweifeln, wie auch nicht, dass es durch das feindliche Lager, da dessen Inhalt die Schwächung des französischen Heeres betraf und den vielleicht Don Ramon wissen mochte, demselben zugekommen sei. Auch mochte dem diensttreuen Capitän Jakob, welcher von dem Schlangenwege der Diplomatie nichts wusste und verstand, dieses aus Rom und nicht vom Kaiser anher gelangte und aus fremdem Lager ihm eingehändigte Schreiben nicht mit Unrecht sehr verdächtig, eine Falle scheinen. Schwerlich war er, der mit des Kaisers Wissen mit so vielen deutschen Kriegern im französischen Solde stand, in dessen Staatsgeheimnisse eingeweiht; schwerlich wusste er, dass der aragonische Gesandte de Vich auch kaiserlicher Geheimagent in Rom sei. Hatte er vom Kaiser die Weisung auf jene gegebene Ordre zu horchen und sie zu befolgen? Vom Kaiser, der zu dieser Zeit in Deutschland war, konnte in Folge dieses zu Rom am 6. April geschlossenen Vertrages am 8. unmöglich ein Abruf im Lager vor Ravenna angelangt sein. Dieses kaiserliche Mandat, unter Verlust des Vaterlandes aus französischem Solde zu treten, erfolgte an gesammte Deutsche vom Ersten bis zum Letzten am 4. Juni.

So kam unser biederer Jakob, dem Waffenehre als das Höchste galt, in Collision und setzte seinen ritterlichen Freund Bayard von diesem Schreiben in Kenntniss. Er wusste, dass die Landsknechte, wenn sie von dieser Abrufung Kunde hätten, kaum kämpfen, sondern abziehen würden.

Da weder Coccinius, Kanzler des kaiserlichen Statthalters Veit von Fürst, noch Fugger und Andere etwas von diesem Abberufungs-Schreiben melden, so wurde es bezweifelt. Gesehen hat dasselbe wohl Niemand, da es mit dem Falle Jakob's im Gewirre zu Grunde gegangen sein dürfte. Ferner ist wohl denkbar, dass es am 8. April Capitän Jakob vor Ravenna in Händen haben konnte[1]).

Nun vernehmen wir die Biographie Bayard's, die wahrscheinlich von dessen Secretäre, somit einem vertrauten Zeitgenossen, geschrieben ist, über **Jakob** von **Ems** und dieses Abberufungs-Schreiben im Capitel LII, woraus sowohl diese Stelle, als auch Jakob's Verhältniss zu dem edlen Bayard und dem französischen Soldherrn näher beleuchtet werden.

Die Franzosen begannen in ihrem Lager vor Ravenna Mangel an Brot und Wein zu leiden, indem von der einen Seite die Venetianer die Lebensmittel abschnitten und auf der andern die tapfern Spanier ihnen gegenüberstanden. Hiezu kam noch höchst ungelegen, dass der Kaiser (!) alle Hauptleute der Landsknechte bei Lebensstrafe nach Sicht seines Schreibens unverzüglich abrief und wider die Spanier zu kämpfen verbot. Die hervorragendsten unter den deutschen Hauptleuten waren Philipp von Freiberg und **Jakob** von **Embs**, ein gar trefflicher Kamerad, zwei tapfere und krieggewohnte Männer. Dieses kaiserliche Schreiben war in Jakob's Hände gefallen, welcher den König, seitdem er in dessen Diensten stand, bisweilen in seinem Reiche besucht und von ihm einige Geschenke erhalten hatte. Auf gleiche

[1]) Die Angaben, wie bei Ranke, S. 372, und in Barthold's „Frundsberg", S. 134, Anm. 2, dass dieser Stillstand am 9. April abgeschlossen worden sei, mögen aus Versehen des Setzers und Correctors entstanden sein.

Weise hatte Gaston das Kriegsvolk dermassen gewonnen, dass Alle die bei ihm waren, bereit gewesen wären, mit ihm in den Tod zu gehen.

Unter allen französischen Hauptleuten liebte der edle Bayard keinen so sehr, als den Capitän **Jakob**. Diese Liebe begann in jenen rauhen Tagen vor Padua 1509 (S. 128), wohin der K. Ludwig dem Kaiser 5—6000 Hommes d'armes zu Hilfe geschickt hatte.

Nach Durchlesung dieses Schreibens begab er sich zu Bayard in dessen Quartier, und zwar mit seinem Dolmetsch allein, denn er wusste nicht mehr Französich als die Worte: „Bon jour, Monseigneur". Beide gaben sich gegenseitig grosse Tafel, wie es gute Lebensart fordert, und jeder seinesgleichen sucht; auch theilten sie sich die meisten Dinge mit, ohne dass sie Jemand hörte. Endlich eröffnete Jakob dem edlen Ritter den Befehl des Kaisers (sic) und dass er das Schreiben, das ausser ihm noch niemand gesehen, noch habe; ferner, dass er es keinem der Hauptleute zeigen wollte, indem er wisse, dass ihre Landsknechte, wenn sie davon in Kenntniss wären, nicht kämpfen, sondern abziehen würden. Er seinestheils habe dem König, in dessen Sold er stehe, seinen Eid geleistet und würde lieber hunderttausendmal sterben, als je diese Schlechtigkeit (ceste meschanceté) begehen, nicht zu kämpfen; man müsste jedoch eilen, denn es wäre nicht unmöglich, dass der Kaiser bald andere Schreiben ihm zuschickte, die zur Kenntniss seiner Kriegsgefährten kommen und die Franzosen hiedurch grossen Schaden erleiden dürften, zumal die Landsknechte das Drittel ihrer Stärke ausmachten. Bayard, welcher seines Freundes Herz kannte, lobte ihn über die Maassen und erwiederte ihm durch den Mund des Dolmetschers: „Mein Kamerad, mein Freund! Niemand wird Ihr Herz einer Schlechtigkeit zeihen. Sie haben mir irgend einmal gesagt, dass Sie in der Heimath kein grosses Vermögen haben; unser Herr aber ist reich und mächtig, wie Sie genugsam sehen, und eines Tages kann er Sie für Ihr ganzes Leben reich machen, denn er liebt Sie sehr, ich weiss es. Mehr wird des Königs Liebe wachsen, wenn er von dem ehrenwerthen Dienste den Sie ihm jetzt thun, wissen wird, und er wird ihn mit Hilfe Gottes wissen, indem ich es für meine Pflicht halte, ihn hievon zu unterrichten. Wohlan — unser Feldherr, der Herzog von Nemours, hat alle Hauptleute zu einem Rathe in sein Quartier beschieden. Wir gehen dahin und Sie werden ihm ganz allein eröffnen, was Sie mir mitgetheilt haben." In diesem Kriegsrathe der lange dauerte, erhoben sich verschiedene Ansichten und Meinungen, die Einen waren gegen, die Anderen für einen Angriff, für eine Schlacht. Bayard war letzterer Ansicht und sein Wort fiel schwer in die Schale der Entscheidung. Der kriegsmuthige Feldherr war nach dieser Unterredung mit dem Capitän Jakob um so mehr für die Schlacht entschieden[1]). — So wussten schon vor vierthalb Jahrhunderten Frankreichs goldener Köder und glatte Worte der Deutschen Kopf und Herz zu berücken und zu umstricken.

Am folgenden Morgen, am Charfreitage, wie es mit klaren Worten heisst, ward Ravenna beschossen und in fünf- bis sechsmaligem Anlaufe bestürmt. Marc Anton Colonna, der verheissene Hilfe zu erwarten hatte, hielt einerseits tapfer aus und andererseits war die Sturmlücke zu schmal. Endlich zogen sich die Franzosen zurück. Gaston liess das ganze Heer ausruhen, zumal ein Angriff vom Feinde im nahen Lager zu besorgen war. Der Charsamstag ging unter Geplänkel und gegenseitigem Necken vorüber.

[1]) La vie de Bayard in: Nouv. coll. des Mémoires pour servir à l'histoire de France etc. par M. Michaud. Par. 1837. T. IV, p. 572.

Da überdies dem Heere die Zufuhr von Lebensmitteln in dieser seiner Stellung gänzlich abgeschnitten werden konnte und das feindliche Heer durch geworbene Italiener und Truppensendungen vom K. Ferdinand täglich anwuchs, trieb und drängte es den Prinzen Gaston möglichst bald zu schlagen.

Schlacht vor Ravenna und Jakob's von Embs Tod. — In aller Frühe des heiligen Ostersonntags, am 11. April 1512, entbot ein Herold Don Ramon's den Prinzen an den Canal Pigneta, der die Flüsschen Montone und Ronco vor Ravenna vereinigt, aber beide Heere schied. Nachdem Beide ritterlich sich begrüsst und zum Kampfe aufgefordert, dann die weissen Stäbe, die sie als Zeichen des Friedens in den Händen hielten, zerbrochen hatten, ging Gaston zu seinen Hauptleuten zurück und traf die Anordnungen zur Schlacht. Er liess einen Morgentrunk auftragen und theilte mit den Hauptleuten das Brot und die Flasche Wein, die er noch hatte, und sie gelobten mit ihm zu leben und mit ihm zu sterben.

Um **Jakob** von **Embs** [1]) und Philipp von Freiberg schlossen die Landsknechte einen Ring und einer von ihnen sprach: „Brüder, heute setzen die Franzosen ihre Hoffnung auf Euch. Ihr, setzt Ihr sie auf keinen Andern. Wisset, wenn Ihr den Feind nicht schlagt, so werdet Ihr den Bauern nimmermehr entkommen. Stehet fest in der Schlacht. Denkt auf Sieg oder Tod.“ Jeder gelobte, den künftigen, sogenannten weissen Sonntag, bei Wasser und Brot zu fasten; nun führte er sie über die Brücke des Canals auf's Schlachtfeld zwischen den Flüsschen Montone und Ronco, die vom Apennin herniederfliessen. „Sollen sie voraus sein“, rief Molart, „lieber verlör' ich ein Auge,“ und ging mit seinen Gascognern gerade durch's Wasser. Sie rückten der Fronte des Feindes entgegen, Alfonso von Ferrara mit seinem Geschütze und La Palice mit 800 Lanzen ihnen zur Seite. Hinter diesen kam nach kleinem Zwischenraume Gaston und die gesammte Macht (Ranke, S. 360).

Die Reiterschlacht hatte begonnen und dem Fussvolke ward von Gaston der Befehl, indessen still zu halten, bis er das Zeichen gebe. Aber allzu gut trafen die spanischen Hakenbüchsen und Feldschlangen Don Pedro's de Navarro; Molart und Freiberg, zwei der ersten und künsten Anführer, die bei einer Flasche zusammen sassen, wurden von einer Kugel getroffen und getödtet. Den Fall vieler trefflicher Hauptleute, Doppelsöldner und Gemeinen konnten die Andern nicht ertragen; sie gingen über den ersten Graben, über dem für die Deutschen zum Stehen und Fechten Raumes genug war. Hier kam es zum wüthenden Kampfe, hier ward **Jakob** von **Embs** tödtlich getroffen. Er erhob sich rasch und sprach: „Der König hat uns wohlgethan, haltet Euch gut!“ und fiel allsogleich todt zur Erde [2]). Unter ihm diente nach Bayard's Biographen, Cap. LIV, der Hauptmann Fabian von Schlaberndorf aus Sachsen, einer der schönsten und grössten Männer, die man je gesehen, welcher, als er seines Obersten Tod vernommen hatte, nicht mehr leben wollte. Er fasste seinen gewaltigen Spiess in die Quer, machte den gegen den ganzen Graben Anstürmenden eine Gasse durch die gekreuzten Spiesse der Spanier und starb, ein zweiter Winkelried, den

---

[1]) Da die Aufstellung der beiderseitigen Heere und der Verlauf dieser blutigen Schlacht sowohl von älteren Historikern, wie von Coccinius bei Freher II, 562 ff., als auch von neueren, wie von Ranke S. 359—364, Havemann II, 406—417 und Barthold 136—145 in allem Detail beschrieben und geschildert worden ist und mir sich keine gleichzeitige, bisher unbekannte Angaben bieten, habe ich hauptsächlich das, was unsern Jakob von Embs und seine deutsche Umgebung betrifft, im Auge behalten und hier erzählt.

[2]) Nach Fugger S. 1286 ward Jakob von Embs von dem spanischen Obersten Don Zamudio zu einem Zweikampfe herausgefordert und von ihm mit der Lanze zu Tode gerannt. Vergl. Guicciardini lib XII, Paul Jov. Leo X, p. 45.

Heldentod. Es ward mit Schwertern und Spiessen, mit Dolchen und Morgensternen in löwenmuthiger Todesverachtung von beiden Seiten gekämpft; waren die Waffen zerbrochen, stritt man mit den Händen, mit Steinen und Erdschollen, mit den Zähnen. An sechs Stunden tobte und wogte hin und her der erbittertste Kampf, endlich sah man den Sieg vorzüglich durch die Tapferkeit der deutschen Landsknechte zu den Fahnen Frankreichs sich neigen. Von zwölf deutschen Hauptleuten fielen neun; so Johann Sigmund von Freiberg, Johann Spät von Pflummern, der mit grünem Kranze auf dem Haupte den tapfersten Spanier herausforderte und vor dem Kampfe von einer Kugel erlegt wurde, Gotthard von End aus Sachsen, dann Nikolaus Wies, Georg Empser (ein Seitensprosse aus dem Edelgeschlechte?), Hauptmann Linser, klein von Gestalt, aber unbezwinglichen Arms, und Andere. Auf beiden Seiten wurden nach Reissner, S. 146, sammt dem Tross bei 20.000 Mann erschlagen, nach Andern 12.000, darunter 1000 Deutsche und 2000 Franzosen.

Gefangen wurden der Cardinal und des Papstes Legat Johann von Medicis, der über's Jahr Papst sein sollte, Dom Pedro de Navarro, der junge Ferdinand Davalos, Marchese von Pescara; Fabrizio Colonna ergab sich an Herzog Alfonso.

Schon war die Schlacht gewonnen, aber Gaston liess, verhängnissvoll über den warnenden Ruf des Bastards von Chimay spottend, sich den Sieg nicht genügen. Er jagte mit einer geringen Schaar Edelleute einem überlegenen Haufen fliehender Spanier nach, welche aber ihre Lanzen gegen die einzelnen Verfolger wandten. Eng war der Weg zwischen dem Canal und einem alten Graben, den man nicht übersetzen konnte. Einige der Begleiter wurden in's Wasser geworfen, andere fielen in den Graben. Als dem Hengste Gaston's die Kniekehle zerschmettert war, wehrte er sich zu Fuss mit dem Degen in der Hand und wurde, obgleich sein Vetter Odet de Foix, (S. 136) den Spaniern zurief: „Tödtet ihn nicht, er ist der Bruder Eurer Königinn", schonungslos getödtet. Er zählte nach dem Biographen Bayard's, Cap. LIV, allein im Gesichte vierzehn bis fünfzehn Wunden. Sein Leichnam ward erst nach Mailand[1]), dann nach Frankreich gebracht.

Nun wollen wir auch unsern **Jakob** von **Embs** zu seiner Ruhestätte nach Modena begleiten. Sein Bruder **Burkard**, der nach der Erstürmung von Brescia mit tausend Landsknechten zum ersten Male (primum) herangezogen war, wohnte nach Coccinius, S. 561, der blutigen Schlacht vor Ravenna bei und brachte die Leiche nach Modena, wo, wie wir oben Seite 134 erwähnten, und uns die folgende Inschrift meldet, Veit von Fürst kaiserlicher Statthalter war und sie im Dome beigesetzt wurde.

Um über Jakob's dortiges Denkmal und dessen Inschrift volle Verlässlichkeit zu gewinnen, schrieb ich an den gelehrten Bibliothekar und Numismatiker Celestino Cavedoni, in Modena, und erhielt die dankwerthe Antwort:

Das Grabmonument Jakob's von Embs befindet sich dermals in der Kathedralkirche zu Modena in der innern Mauer, rechts vom Haupteingange, in bedeutender Höhe vom Boden über einem Beichtstuhle, so dass Herr Cavedoni kein genaueres Mass nehmen konnte. Dasselbe ist von Marmor in der Gestalt eines Sarges und nach einer späteren Mittheilung 5 Fuss 8 Zoll lang und 13 Zoll 8 Linien hoch. Die eingemeisselte Inschrift lautet:

[1]) Über Gaston's marmorne Statue und die bezügliche lateinische Inschrift im Vorhofe der Kirche Sta. Martha zu Mailand s. Keyssler's neueste Reisen (Hannover 1751, Bd. I, 283)

IACOBO DE ALT-EMS NOBILI SVEVO
PEDITATVS IN ITALIA GALLICO
MVLTAS VICTORIAS IN
BVRCHARDVS FRATER
MD
TEMPORE DN̄I DN̄I VITI DE FVRST

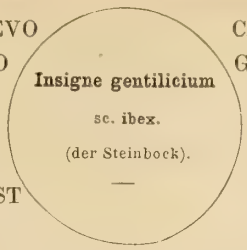

CĘSARIS DAPIFERO GERMANI
GENERALI CAPITANEO POST
CONFLICTV RAVENNATI EXTINCTO
PIENTISSIM . POSVIT XVIII MAII
XII.
IMBERG (?) SVEVI MVT. inae. CĘSei. LOCVM-
TENENTIS.

Zu dieser Zeit war der mehrerwähnte Veit von Fürst kaiserlicher Statthalter zu Modena. Auffallend heisst es VITI DE FVRST-IMBERG statt DE FVRST, welcher Taufname in diesem erlauchten Hause ganz unbekannt ist, zudem hiesse es COMITIS. Coccinius, selbst ein Schwabe aus Tübingen (S. 134, Anmerkung 2), schreibt den Namen seines Herrn stets „Vitus de Fürst. IM BERG dürfte ein Besitzthum Fürst's gewesen sein.

In Schrenk von Notzingen, S. LXXXVI, b, lautet der Schluss dieser Inschrift wahrscheinlich nach einer schlechten Abschrift ganz irrig: „BVRCHARDVS—DOMINI DAVIDIS DE FVRST SVEVI MVTINAE CAESI LOCVMTENENS" statt „CAESAREI LOCVMTENENTIS", und so auch in dessen deutscher Übersetzungen von Engelbert Noyse von Campenhouten und von David Köhler, S. 316, nach welcher Burkard von Embs, Herrn Daviden von Fürst aus Schwaben, der zu Modena vmbkommen Leutenant gewesen. Nach Schlehen's sogenannter Embser-Chronik (Embs 1616) S. 34, ist diese ganze Stelle weggelassen. Veit (nicht David) Fürst starb nach desselben Köhler histor. Münz-Belustigungen, Bd. IV, 83, zu Wien im Jahre 1515[1]). Ernst von Fürst, nach Coccinius II, 561 ein Bruder Veit's, war im Jahre 1526 österreich. Hauptmann in Eisenstadt etc. S. meine Medaillen, Bd. I, 178, Anmerkung. Eine von Fürst war 1505 im Frauenzimmer Blanca Maria's, zweiter Gemahlinn K. Maximilian's I., nach dessen Gedenkbuch in der k. k. Ambraser-Sammlung, Nr. 84, S. 23.

Anfangs ruhte, wie Herr Cavedoni fortfährt, dieser Sarg auf zwei Säulen gegen den Eingang des Domes, wo er aber im Wege stand, und wurde desshalb auf Anordnung des Erzbischofs von Salzburg, Marcus Sitticus, Grafen von Hohenembs, im Jahre 1618 an den dermaligen Ort übertragen, wie man aus folgender Inschrift, die noch über dem Sarge in der Mauer eingefügt ist, ersehen kann:

D. O. M.
ARCAM . BINIS
OLIM . COLUMNIS
CONSPICUO . CATHEDRALI
VERO . INCOMMODO . LOCO
ERECTAM . ALIOQ. TRANSLATAM
MARCUS . SITTICUS
EX ALTEMPSIIS . COMITIBUS
ARCHIEPISCOPUS . SALISBURGEN.
ET . PRINCEPS
APOSTOLICAE . SEDIS . LEGATUS
OB . PIETATEM . ERGA . INSIGNEM
FAMILIAE . DEFUNCTUM
IN . HANC . PARTEM . ET . FORMAM.
LOCARI . CURAVIT . AN. 1618.
DIE . 10. MARTII.

[1]) In der Kirche Maria am Gestade in Wien war der am 21. August 1515 verstorbene Edl. vest. Ritter und Doctor Veit von Furth begraben. So las und copirte der nicht völlig verlässliche Maler Gartenschmid (aus Bregenz) diesen Namen. Das

Seine Erben oder seine Familie mussten ein ansehnliches Legat der Kathedrale vermacht oder zugewendet haben, weil das Domcapitel bis zur französischen Invasion im Jahre 1796 und Einziehung des Kircheneinkommens alljährlich an jedem Quatember-Samstag für die Ruhe des Verstorbenen eine feierliche Seelenmesse lesen liess. Gegenwärtig wird noch alle Quatember-Samstage nach der Seelenmesse eine einfache Leichen-Absolution ertheilt, die man gemeiniglich l'Altemps nennt.

Rüstung. — Eine Rüstung von unserem Jakob von Embs, und zwar jene, welche er an seinem Todestage getragen hat, verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung in der II. Rüstkammer, Nr. 69, die von Alois Primisser in Kürze also beschrieben wird: „Ein mit rothem Sammt überzogener Krebsharnisch oder Korazin (geschuppter Panzer) mit einem gleichen Sturmhute[1]). Abgebildet bei Schrenk von Notzing, S. LXXXVI, und in Johann David Köhler's „Ambrasische Helden-Rüst-Kammer“ (Nürnberg, 1735) Nr. 84[2]).

Porträte. — Die genannte kaiserlich-königliche Sammlung verwahrt ferner von Jakob zwei Porträte, als: *a.* in der Sammlung kleiner Porträte Nr. 778, worauf oben zu lesen: „IACOB VON EMBS ZV DER HOHENEMBS | RITTER KVNIG LUDWIGI ZV FRANKRICH | OBRISTER VBER 8000 LANDSKNECHT.“ Brustbild, 5 Wiener Zoll hoch und 3 Zoll 10 Linien breit; *b.* ähnlich, aber nur Kopf und Hals darstellend, unten mit den Worten: IACOB · VON · EMBS., auf einer unten 13 Zoll breiten und eben so hohen dreieckigen Holztafel, welche wohl für die Aufstellung im Schlosse Ambras gemalt wurde, und dort gleich andern ähnlichen Tafeln bei der betreffenden Rüstung hing; *c.* die erste Stelle in der interessanten Sammlung von Hohenembs'schen Familien-Porträten, welche den Corridor des Schlosses Frischenberg zu Bistrau im Chrudimer Kreise Böhmens zieren, nimmt das lebensgrosse Bildniss unseres Jakobs ein, mit den oben beigeschriebenen Worten: „IACOBUS GERM (anorum) DVX AB ALTA EMPS 1512“, d. i. „Jakob, der Deutschen Heerführer oder Feldhauptmann, nicht Herzog

Geschlecht der Further wurde, wie Herr Feil nach Wissgrill III, 187 nachweist, erst im Jahre 1581 in den Adelstand mit dem Prädicate: von Furtenburg erhoben. Vielleicht war Fürst statt Furth zu lesen? Vergl. „Mittheil. der k. k. Central-Commission zur Erforschung etc. der Baudenkmale“ Wien 1857, S. 75, Nr. 27.

[1]) Primisser's Beschreibung der k. k. Ambraser-Sammlung. Wien 1819, S. 59, Nr. 69; in der von Freiherrn v. Sacken, Wien 1855, Bd. I, 189 und 190.

[2]) S. Anmerkung XV über die Art und Weise, wie Rüstungen und Porträte der von Hohenembs durch den Grafen Jakob Hannibal im Jahre 1581 in's Schloss Ambras gekommen sind.

im heutigen Sinne, wie daselbst das Wort DVX von Einigen irrig gedeutet worden ist[1]). S. die Abbild. S. 148.

Seinem Andenken hat Ulrich von Hutten, der zu jener Zeit ein Jünger der Musen zu Pavia gewesen, einige metrische Zeilen gewidmet:

I. In mortem Jacobi de Embs.

Quam prius ediderat stragem fortissimus heros,
Hanc super exhaustus sanguine procubuit.
Adspicis exsangues jam nunc quoque frendere vultus?
Palentique truces, fervere in ore minas?
Sic stratum ut tulerat, jam nunc etiam arma ferentem,
Qui videt, avertens hostis, ut ante timet.

Ex Ulrici ab Hutten Equitis Germani, ad Caesarem Maximilianum Epigrammatum libro, in edit. Ernesti Jos. Münch. Berol. 1821, Tom. I, pag. 185.

Auf den Tod Jakob's von Embs.

Über dem Leichenhaufen, den eben er selber gethürmt hat,
Sank, an Blut erschöpft, hin der gewaltige Held.
Sieh, wie noch jetzt, wenn blutlos gleich, Zorn knirschet das Antlitz,
Wie noch im blassen Gesicht trotzige Drohungen sprüh'n!
Wenn er den Todten noch so gewaffnet erblickt, wie er einst war,
Fürchtet, zurückgewandt, jetzt noch wie einst ihn der Feind!

II. Tropaeum Jacobi de Embs.

Mars genitor votos Jacobus ductor honores,
Haec tibi de fusis arma locat Venetis. (pag. 187.)

Trophäe Jakob's von Embs.

Vater Mars, als gelobeten Zoll stellt Jakob, der Feldherr,
Diese Trophäe dir auf, weil er die Veneter schlug.

III. Jacobi de Embs, Equitis Germani, qui proelio Ravennensi occubuit, Epitaphium.

Hospitis ad tumulum quisquis spatiare Suevi,
Desine propitios esse negare deos,
Postquam omnes Italorum urbes, patriaeque potentis
Implerat famâ nominis, occubuit.
Pugnavit toties, nunquam non vicit in armis,
Hoc quoque, quo cecidit, tempore victor erat.
Ne mortem accusa, neque enim vitam abstulit, auxit,
Quin haec si moveas, vivere busta putes. (pag. 184.)

---

[1]) In der II. Abhandlung über die Reichsgrafen von Hohenembs wollen wir ausführlich reden von diesem Bistrau, dieser Familien-Gallerie und deren edler Besitzerinn, dem Fräulein Ernestine Freiinn von Langet, dem letzten weiblichen Sprössling des Grafen Jakob Hannibal III. von Hohenembs, der die Herrschaft Bistrau im Jahre 1710 vom Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein kaufte und demselben im Jahre 1712 die schwer verschuldete Reichsgrafschaft Vaduz verkaufte.

Grabschrift.

Wer du auch immer zum Grabmal trittst des schwäbischen Fremdlings,
Sage nicht: Seine Gunst hab' ihm der Himmel versagt.
Als er die mächtigen Städte der Italer all' und der Heimath
Hatt' erfüllt mit des Ruhm's Glanze, da sank er dahin.
Oftmals stand er im Kampf, und war stets Sieger in Waffen,
So dass er selbst zur Frist Sieger noch war, wo er fiel!
Klage den Tod nicht an, nicht nahm er das Leben, er mehrt' es,
Ja, wenn das Grab du entfernst, schien' es, er lebe noch fort[1]).

Jakob's von Embs Gemahlinn und Nachkommen. — Mit Clara von Stadion erzeugte er fünf Kinder, als:

1. Adelheid, kinderlose Gemahlinn Rudolf's Vogt von Sumerau, Herrn zu Prassberg, eines edlen allgäuischen Geschlechtes unweit der ehemaligen Reichsstadt Wangen[2]).
2. Hanns von Embs, erhielt ddo. Innsbruck 2. April 1523 vom Erzherzog Ferdinand I. einen Provisionsbrief wegen seiner unter Kaiser Maximilian, dessen Ahn und dem Hause Österreich geleisteten Dienste auf anderthalbhundert Gulden rheinisch jährlich auf lebenslang von der oberösterreichischen Kammer zu Innsbruck, wogegen er den Erzherzogen von Österreich und regierenden Grafen von Tirol seinen Antheil am Schlosse Hohenembs zu allen ihren Nothdurften und Geschäften offen halten soll, was er zu thun gelobet und geschworen. In simili ist demselben Hannsen ein Provisionsbrief ddo. Innsbruck 3. Mai 1523 um zweihundert Gulden jährlicher Provision gefertigt worden. Er lebte noch im Jahre 1539. — Gemahlinn: Sibylla von Riedheim, † 14. September 1557 zu Torenbüren[3]).

   Deren Kinder:

   a. Christoph zu Torenbüren, † 26. Jänner 1549, angeblich kinderlos in der Ehe mit Martha von Freiberg.

   b. Anna, vermählt 1535, starb 1543. — Gemahl: Johann von Zinzendorf und Pottendorf in Unter-Österreich, † 1552. — Deren Kinder: Hannibal, Julius, Malteser-Ritter, und Alexander, der 1577 in Corsica an der Pest starb, welche mit ihrem Vetter Hanns Ulrich von Schlandersberg ihrer Grossmutter Sibylla in der 1827 abgetragenen Capelle zum heil. Sebastian im Oberdorf nächst Torenbüren eine Gedächtnisstafel setzten[4]).

   c. Veronica. — Gemahle: *α.* Wilhelm von Prassberg; *β.* Wilhelm von Schwendi; *γ.* Ulrich von Schlandersberg in Tirol.
3. Kunigunde, Gemahlinn Melchior's von Thierberg, tirolischen Adels.

[1]) Diese metrischen Übersetzungen verdanke ich der besonderen Freundschaft unseres vaterländischen Dichters Johann Gabriel Seidl.

[2]) Der letzte dieses alten Geschlechtes war der Präsident der k. k. obersten Polizei-Hofstelle Joseph Freiherr von Sumerau, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Grosskreuz des St. Stephansordens und Curator der k. k. Theresianischen Ritterakademie, der zu Wien am 25. März 1817, 68 Jahre alt, starb, und dessen Tochter Katharina mit N. Freiherrn von Ulm, Herrn zu Werenwag bei Messkirch, vermählt war.

[3]) Die Riedheim zu Angelberg, das durch Heirath an die von Riedheim gekommen und ehemals ein fürstlich Kempten'sches Lehen war, sind ein oberschwäbisches Geschlecht. Johann II. von Riedheim, ein kluger und behutsamer Mann, ward am 19. November 1481 zum Fürstabte von Kempten gewählt und starb zu Ulm am 15. October 1507.

[4]) Vergl. „Meine Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale". Wien 1856, Seite 90.

4. Burkard zu Torenbüren, † am 1. Jänner 1536.
5. Salome, unverehelicht. — Mit diesen erlischt unseres Wissens diese um 1465 gegründete Linie der von Embs zu Torenbüren (vgl. S. 114).

Nun setzen wir unsere geschichtliche Erzählung fort, um später wieder **Marx Sittichen** von **Embs** auf italienischen Boden zu führen.

Am 12. April ergab sich Ravenna, Marc-Antonio Colonna floh mit der Besatzung in die Citadelle, in Kurzem ergaben sich die Städte Faenza, Forli und Imola, die Burgen aber verblieben in der Gewalt der Spanier. Jedoch unerwartet bald zog das französische Heer, das nun La Palice befehligte, in's Mailändische zurück, um die Schweizer abzuwehren.

In Rom entstand auf die Kunde dieser Niederlage die grösste Bestürzung, nur Papst Julius voll unerschütterlichen Vertrauens auf seine inwohnende Kraft beschloss den Kampf mit geistlichen und weltlichen Waffen fortzusetzen. Er zählte vorzüglich auf die Eidgenossen, welche diesmal seiner Erwartung entsprachen.

Mit dem durch Ulrich Freiherrn von Sax vermittelten Abschiede ddo. Zürich 28. Februar 1512 begann der Eidgenossen-Bund mit Venedig, dem Kaiser und dem Papste wider Frankreich, zumal der König mit den Jahrgeldern kargte und Gaston's Waffenglück die französischen Gesandten in der Schweiz kaltsinniger machte.

Schon im März ward eine Gesandtschaft der meisten Orte nach Venedig, wo der Cardinal-Bischof Schinner, der Führer der päpstlichen Geschäfte, sich aufhielt, abgeordnet. Unser vorarlbergisches Feldkirch, von wo sie der kürzeste Weg durch Tirol gen Venedig führte, war ihr Versammlungsort. Über Meran und Trient kam sie am 21. März nach der Lagunenstadt, wo sie auf's Ehrenvollste empfangen wurde. Nachdem sie mit dem Cardinal und der Signoria verhandelt hatte, zog sie nach herzlichem Abschiede am 3. April heimwärts, voll der Wünsche zu näherer Verbindung.

Es stieg der geheime Unwille zum offenen Grimme gegen alle französischen Freunde und ihr Machwerk. Die erbitterte Stimmung vieler Hauptleute und Kriegsknechte aus allen Orten zeigte sich bei der Zusammenkunft zu Baden am 9. April.

Am 19. April 1512 ward zu Zürich beim Abschied der Beschluss gefasst, am Donnerstag nach dem heil. Kreuztage, d. i. am 6. Mai, aufzubrechen, nicht aber auf dem gewöhnlichen und kürzesten Wege in die Lombardie zu ziehen, auf dem La Palice die Eidgenossen erwartete und daher die Pässe am Comer-See besetzt hatte. In Chur sammelten sich 20.000 Mann freudigen Muthes, jedoch übel ausgestattet, von Rachelust gegen den Feind entflammt. Rasch ging der Zug durch's rauhe Engadin unter grossem Mangel an Lebensmitteln an der Etsch hinab nach Trient, wo sie am 20. Mai anlangten. Hier vereinigte sich ein freudiges, einträchtiges Heer von 24.000 Eidgenossen, unter den Hauptleuten Ulrich Freiherrn von Hohensax[1]) und Jakob Stapfer aus Zürich. Diesen war auch ein Fähnlein Graubündner wider ihren Verein mit Frankreich beigesellt. Sie entschuldigten sich beim König durch ihre alte Freundschaft mit den eidgenössischen Orten, denen sie das Mitlaufen einiges Fussvolkes nicht haben verweigern können. Am 23. verliess dieses Heer, die schönsten Krieger ohne

---

[1]) Ulrich von Sax (s. oben Seite 132) hatte seine eigenen Krieger, 300, bei der Armee. Als er vernommen hatte, dass des Kaisers versprochenes Feldgeschütz noch nicht eingetroffen sei, nahm er 15 Büchsen von den Graubündnern, die diese im Schwabenkriege 1499 erbeutet hatten. Fuchs II, 337, Anmerk. 99.

fremde Beimischung, Trient in stattlicher Ordnung, aber ohne Geld, indem die Verbündeten — der Papst und Venedig — von der versprochenen Thätigkeit zurückblieben. Am 26. kam es in Verona an, wo es mit grosser Freude aufgenommen wurde; der Feind war in der vorigen Nacht abgezogen. Im Lager vor Verona erschien der Cardinal-Bischof von Sitten in feierlichem Gepränge, brachte 20.000 Ducaten vom heil. Vater und sagte: Was sie eroberten, stehe zum Unterpfande rückständiger Forderungen. Am 30. erfolgte der Abmarsch nach Villafranca, wo das päpstliche Heer stand und auch das venetianische unter Johann Paolo Baglione sich mit ihnen vereinigte[1]).

Inzwischen waren die eidgenössischen Gesandten beim Reichstag zu Trier und von da zu Pfingsten am 30. Mai nach Zürich zurückgekehrt. Dort hatten sie bei dem Kaiser und den Reichsfürsten die beste Aufnahme gefunden und vom Kaiser ward sicherer Durchzug durch seine Lande Vorarlberg und Tirol, gutes Geschütz und der Zurückruf der deutschen Landsknechte aus französischem Dienst und Solde zugesichert. Wenn auch des Kaisers Bund mit dem Könige von Frankreich noch bestand, begünstigte er alles zur Schwächung oder zum Verderben seiner Macht, stets ward bisher ein jählinger Bruch vermieden.

Da Frankreich im Rücken von England bedroht und von vorne von den italienischen Feinden und den erbitterten Eidgenossen bedrängt wurde, mussten die Positionen ausserhalb des mailändischen Gebietes allmählich verlassen werden. La Palice zog sich aus dem Venetianischen zurück, setzte sich mit einem Theile seiner Truppen bei Pontevico am Oglio, die übrigen vertheilte er in die mailändischen Festungen. Er würde sich vielleicht noch eine Zeitlang behauptet haben, hätte nicht der Kaiser eben jetzt die Landsknechte von dem französischen Heere schleunig abberufen. Das Mandat des Kaisers, das am 4. Juni in's Lager kam, befahl allen deutschen Hauptleuten, Fähnrichen, Weibeln und gemeinen Knechten von Stund an unter Verlust des Vaterlandes aus dem französischen Solde zu treten und gen Bern (Verona) zu ziehen. Bei 3000 Landsknechte, gut bezahlt und wohlhabend, gehorchten dem Heimrufe; denn die meisten waren Tiroler[2]), wohl auch viele aus dem vorarlbergischen Landsknecht-Landl (S. 120) und Söhne des schwäbischen Bundes, und zogen, nachdem sie am 5. von Ulrichen von Sax, dem obersten Hauptmanne der Eidgenossen, sicheres Geleit erbeten und erhalten hatten, aus Cremona nach Verona in des Kaisers Dienst. Ihre obersten Hauptleute waren Rudolf Häl[3]) und **Burkard** von **Embs**[4]). Auch anderwärts, wo ihnen die kaiserlichen Befehle nicht verheimlicht wurden, zogen sie ab; noch etwa 1000, wahrscheinlich mehr Niederdeutsche (Ranke, S. 376), verblieben bei den Franzosen, wurden dann geächtet und gingen bald grösstentheils zu Grunde.

Wie Cremona leisteten auch Lodi, Parma, Piacenza und andere Städte dem Cardinal-Legaten Schinner, dem Gewalthaber und Gubernator des heiligen Bundes (wie er sich selbst

[1]) Hier wurde am 11. Juli 1859 zwischen dem Kaiser Franz Joseph von Österreich und Napoleon III. der Präliminarfriede geschlossen.

[2]) Cf. Gerardi de Roo „Annal. Austr. Oeniponti" 1592, p. 459, in der deutschen Übersetzung vom Jahre 1621, Seite 455.

[3]) Die Häl e n kamen mit dem zweiten Gemahle der Margaretha Maultasch, dem Markgrafen Ludwig von Baiern-Brandenburg (1342—1361), nach Tirol. Dietpolt der Häl war mit vielen andern Landesedlen, unter denen auch Rudolf von Embs (S. 101) auf dem im October 1361 zu Meran gehaltenen Landtage anwesend, und Heinrich fiel in der Schlacht bei Sempach, in der er die tirolische Fahne trug.

[4]) Über Burkhard's spätere Dienste und Lebensverhältnisse ist uns nichts weiter bekannt, ausser was Wolfgang Menzel in der „Geschichte der Deutschen", 4. Auflage, 1843, Bd. II, 649, ohne Angabe seiner Quelle sagt: „Im Jahre 1525 liess im Bauernkriege Burkard von Embs im Pinzgau brennen und morden, die Kinder mit den Worten: „„lutherische Hunde"" in die Flammen werfen." Dessen spätere Lebensverhältnisse sind uns unbekannt.

nannte), ihre Huldigung zu Handen der heil. Liga. La Palice warf sich mit dem Reste seiner Armee bei der noch 1500 Landsknechte waren, nach Pavia und das nachrückende Heer der heil. Liga legte sich vor die Stadt, um sie zu belagern. Achthundert Landsknechte machten aus derselben einen vergeblichen Ausfall. Durch Verrath kamen erst hundert von den Eidgenossen in die Stadt, denen bald nachdrängend viele andere Haufen folgten. Die Franzosen retteten sich über die Brücke des Ticino und überliessen die Gefahr und das schwere Gefecht in den engen Strassen den Landsknechten, von denen jener Theil von etwa 500 Mann, der diesseits der Brücke des Gravelone geblieben war, trotz seiner todverachtenden Tapferkeit von der Überzahl niedergemacht oder gefangen wurde.

Am 15. Juni war Pavia überwältigt. Die Franzosen flohen mit panischem Schrecken und unglaublicher Eile. Die siegreichen Eidgenossen setzten Maximilian Sforza[1]), Ludovico Moro's älteren einundzwanzigjährigen Sohn, am 28. Juni zum Herzog von Mailand ein und schlossen mit ihm einen Bund, ihn und seine Nachkommen im Besitze desselben zu schützen, wofür er ihnen die vier Ämter Lugano, Locarno, Mendrisio und Domo d'Ossola und den Graubündnern Chiavenna und Veltlin überlassen musste.

So waren unerwartet schnell die Franzosen am Ende des Jahres 1512 überall im Nachtheil, sie waren aus Italien vertrieben, ihre kleinen Bundesgenossen wie der Herzog Alfons von Ferrara und Mirandola lagen in der Gewalt der h. Liga, auch der Kaiser hatte sich mit dem Papste völlig ausgesöhnt, aber Tausende der kräftigsten Männer deutscher Zunge, sowohl Landsknechte als Eidgenossen, bei denen gleich starke gegenseitige Eifersucht und starkes Gefühl für Ruhm und Tapferkeit herrschte, verbluteten für schnöden Sold auf den Schlachtfeldern Italiens. König Ludwig XII. hingegen auf die Spannungen und Misshelligkeiten, welche unter den Gliedern der Liga sich zeigten, rechnend verlor mit nichten die Hoffnung das Verlorne wieder zu gewinnen.

Das Jahr MDXIII.

Tod des Papstes Julius II. — Leo X., Frankreich und Venedig im Bunde. — Gegenbund, Quadruple-Allianz. — Kriegsereignisse. — Sieg der Eidgenossen bei Novara für Herzog Maximilian Sforza. — Vordringen Don Ramon Cardona's und Frundsperg's bis an die Lagunen, ihre böse Stellung bei Olmo und Rettung bei Motta. — Spornschlacht bei Guinegate. — Missglückter Zug gegen Dijon. — Dintenfrieden. — Der Eidgenossen Willkürherrschaft in Mailand. — König Ludwig XII. weiss gewandt durch Verträge seiner Feinde sich zu entledigen.

Am 21. Februar 1513 starb der stürmische Papst Julius II., die Seele des Bundes, mitten unter mancherlei Planen und Entwürfen. Ihm folgte am 11. März der milde Cardinal Johann von Medicis, der in der Schlacht bei Ravenna gefangen worden war, als Papst Leo X., welcher dem politischen Systeme seines Vorgängers getreu blieb.

Kaum war Leo auf dem päpstlichen Stuhle, schlossen der König von Frankreich, der zweimal Friede und Vereinigung mit den Eidgenossen vergebens gesucht hatte, und Venedig zu Blois am 24. März Frieden und ein Bündniss des Inhalts, das Mailändische von Neuem unter sich zu theilen, Cremona und Ghiara d'Adda sollten beim Herzogthum

[1]) Maximilian und sein jüngerer Bruder Franz Sforza wurden von ihrer Base Blanca Maria, des Kaisers zweiter Gemahlinn, die gern in Innsbruck weilte und daselbst am 31. December 1510 starb, erzogen. Unter den vielen Studirenden aus Italien, die in den beiden letzten Jahrzehenten der Regierung Kaiser Maximilian's die Wiener Hochschule besuchten, finden wir auch im Jahre 1511 den jungen Herzog Franz Sforza als Hörer der juridischen Facultät, der auch Rector der Universität war. Vergl. Kink's Geschichte der kais. Universität zu Wien. 1854. Bd. I, 226.

Mailand. das wie Genua wieder erobert werden musste, bleiben und Crema, Bergamo und Brescia an die Republik kommen. Beide versprachen bis Ende Mai ihre Heere in's Feld zu stellen.

Dieser Bund rief einen Gegenbund zwischen dem Kaiser, dem Papste Leo, den Königen Ferdinand von Aragonien-Neapel und Heinrich VIII. von England ddo. Mecheln am 5. April 1513 zu einem Angriffe auf Frankreich hervor. Der Kaiser machte aus Brügge am 24. Mai über Dünkirchen, Calais und Thaufers (sic Dover) eine Reise nach England zum Könige, hielt am 6. Juni in London einen feierlichen Einzug und weilte unter vielen Festlichkeiten vier Tage zu Grunwitz (Greenwich)[1]).

König Ludwig XII. war der einzige Fürst der Liga von Cambray, welcher kein Bündniss gewechselt und nun die Republik Venedig für sich hatte, gegen die er allererst in's Feld gezogen war. Es handelte sich nicht um die Demüthigung der stolzen Herrinn Adria's, sondern um den Besitz von Mailand, ja um die Oberherrschaft in Italien, ob die anwachsende spanisch-österreichische Macht oder Frankreich darüber herrschen soll.

Wieder, wie im Jahre 1509 begann König Ludwig zuerst die Feindseligkeiten. La Tremouille und Johann Jakob Triulzi rückten im Mai mit dem Landheere, das auch 8000 Landsknechte zählte, über Susa nach der Lombardie und bemächtigten sich der Städte Asti, Alessandria und Pavia, auch die Hauptstadt Mailand capitulirte; eine französische Flotte segelte nach Genua, das mit Hilfe der missvergnügten Nobili bald erobert war. Der neapolitanische Vicekönig Don Ramon de Cardona räumte mit seinem schwachen Corps die westliche Lombardie und nahm auf päpstlichen Befehl seine Stellung bei Piacenza. Wenn auch von den Franzosen und Venetianern das Mailändische bis Novara, das mit Como noch in des Herzogs Maximilian Sforza Gewalt stand, erobert war, retteten diesmal dieselben Eidgenossen, welche vor dreizehn Jahren unter denselben Umständen den Vater Ludovico Moro (S. 120) verrathen hatten, durch ihre Tapferkeit und Treue den Sohn am heissen 6. Juni bei Novara, in das sie mit dem Herzoge sich geworfen hatten. Achttausend Franzosen, darunter zum Theil der Rest der nach der Ravenna-Schlacht in ihrem Solde verbliebenen Landsknechte fielen. diese deckten die Walstatt, jene wurden meist auf der Flucht erschlagen, die übrigen retteten sich durch Piemont über die Alpen und überliessen die verbündeten Venetianer ihrem Schicksale. Die lombardischen Städte unterwarfen sich dem Herzoge Maximilian und zahlten für ihren Abfall grosse Geldbussen.

Vom Gegenbunde wurde der Krieg auf drei Seiten geführt, in Oberitalien, besonders von Verona aus, in den Niederlanden und im Herzogthum Burgund.

Zu gleicher Zeit, als das französische Heer in Mailand einrückte, sammelte sich ein venetianisches unter Bartolomeo Alviano (S. 125) bei San Bonifacio unweit Verona, nahm Vallegio, Peschiéra und Cremona in Besitz, entsandte ein Corps gen Brescia und eröffnete bei Lodi mit dem französischen Heere die Verbindung über die Adda. Der Senat befahl ihm, sich nicht so weit vorzuwagen, zumal die kaiserliche Besatzung in Verona Verstärkung erhalten hatte, welche in dessen Rücken einige Vortheile errang. Auf die Kunde von der Niederlage bei Novara trat Alviano, auf der einen Seite vom anrückenden Heere des Herzogs von Mailand,

[1]) Nach einem gleichzeitigen Quartblatte ohne Angabe des Druckorts: „Wie vnd in wellicher gestalt Kay. May (estät). von Bruck auss gen Lunden in Engeland gezogen, ankommen vnd Empfangen worden ist. — In Fugger's Ehrenspiegel und anderen Werken geschieht von dieser Reise keine Erwähnung.

auf der andern von dem des Vicekönigs bedroht, unverweilt den Rückmarsch an und suchte auf demselben sich Verona's zu bemächtigen. Er schoss nach einigen Stunden eine Bresche und bestürmte die Stadt. Wilhelm Freiherr von Rogendorf aber schlug die Venetianer mit dem Verluste von 2500 Mann von den Mauern ab.

Das aragonisch-neapolitanische oder kurzweg spanische Heer überschritt am 13. Juni den Po, rückte plündernd und brandschatzend vor und Alviano suchte unter den Mauern von Padua Schutz. Der Vicekönig vereinigte sich bei S. Martino vor Verona mit den kaiserlichen Truppen, zusammen etwa 10.000 Mann, ein treffliches, kriegsgeübtes Heer von Veteranen; auch das päpstliche Kriegsvolk war im Anmarsch.

Am 26. Juli begann die Belagerung von Padua, welche aber Cardona wegen der entschlossenen Vertheidigung und einreissender Krankheiten am 16. August wieder aufhob und gen Vicenza abzog.

Am 23. September 1513 zog der Oberfeldherr Cardona, von den Kriegsobersten Georg von Frundsperg und Jakob von Landau begleitet, mit dem vereinigten Kriegsvolke von Albaredo an der Etsch ab über Cologna, Montagnano, Este, erbeutete am 25. bei Bovolenta auf der Brenta über hundert Schiffe mit geladenem Gute und über 500 Stück Vieh, welche die Venetianer flüchten wollten, drang über Piove di Sacco am 26. sengend und brennend nach Fusina, erstürmte am 29. Mestre am Meere, liess das Fussvolk in die Lagunen eindringen und alles Feld- und Handgeschütz auf Venedig abfeuern, welches zwei Fenster im Canalregio durchschossen, nach anderer Angabe ein Kloster vor Venedig (St. Secundikirche) getroffen, aber keinen Schaden gethan haben soll. Auch wurden auf diesem Zuge viele Männer, Frauen und Töchter von Adel gefangen. Die Signoria konnte sich in keine Schlacht einlassen, liess durch ihren Feldhauptmann Alviano ein Heer aus Padua, Treviso, wo Paul Baglione befehligte, sammeln, worauf der Vicekönig für seinen bedrohten Rückzug nach Vicenza und dem schwach besetzten Verona am 4. October gen Citadella umkehrte, in dessen Nähe er Nachts campiren musste. Das venetianische Heer hatte sich daselbst in einem Moos vergraben und unangreifbar gemacht, man scharmutzirte gegen einander. Es rückte daher der Vicekönig auf dem Wege gen Verona ab, nun kam ihm Alviano bei Olmo, südwestlich von Vicenza mit seinem Heere vor, sperrte ihm den Weitermarsch nach Verona, machte den Flecken mit Geschütz, Graben und Bollwerk uneinnehmbar, liess alle Brücken brechen und abwerfen, Wege und Pässe besetzen, die Gegend vom Kriegsvolke zu Ross und zu Fuss, Geschütz und grosser Bauerschaft wohl versehen. Man scharmutzirte beständig gegen einander, ohne grossen Schaden, das vereinte Heer hatte aber weder Brot, noch Wein, noch Feuer und vermochte trotz seines guten Willens in der Nacht den überlegenen Gegner nicht zu überfallen. Mit einhelligem Rathe ward der Rückzug gen Bassano durch das tirolische Valsugan und Trient nach Verona beschlossen. Früh am nebeligen Morgen des 7. Octobers brach der Vicekönig aus seinem Lager auf, und suchte statt der Enge die Weite. Alviano folgte mit 1100 Kürissern, 7000 Fussknechten auf dem Fusse nach; den Zug umschlossen rechts die Stradioten, links 15.000 venetianische Bauern; die leichte Reiterei und schnelle Stradioten, in allem 1500 Pferde, überholten den Vortrab so, dass das Heer vom Feinde umgeben war. Der Vicekönig rückte jedoch schrittweise in voller Ordnung, mit wehrhafter Hand scharmutzirend, vorwärts. Vier welsche Meilen oberhalb Vicenza's, gegen Tiéne beim Dorfe Motta stand er dem kampfgierigen Feind zu Willen, liess sein gesammtes Volk zu Fuss und zu Ross Halt machen, den Gewalthaufen um ein Uhr einstürmen und der allmächtige Gott fügte es, dass der kleinere Haufen

in kleiner Weile den grösseren auf's Haupt schlug. Die Venetianer wandten sich zur Flucht, das Kriegsvolk hinab gen Padua und die Bauerschaft, die sich zu retten vermochte, in's Gebirg, die Sieger jagten den Fliehenden bis Vicenza nach. An diesem blutigen Tage waren bei 5000 Mann auf Seite der Venetianer erschlagen, darunter 700 Kürisser und viele vornehme Anführer, wie Sacromoro Visconti, Meleager von Forli, Hermes Bentivoglio aus Bologna, Andreas Loredano wurden gefangen, Andreas Gritti entkam nach Padua[1]), der Feldhauptmann Alviano, der zum Voraus die deutschen Bestien unter seiner Schere wähnte, floh erst nach Padua, dann nach Treviso. Unter den deutschen Obersten zeichnete sich besonders Georg von Frundsperg aus (Reissner, S. 19). Die verbündeten Heerführer zogen von dem Siege keine weiteren Vortheile, sondern verlegten ihre Truppen in die Winterquartiere zu Vicenza und Verona.

Von Seite der Niederlande griffen der Kaiser und König Heinrich VIII. die Franzosen an und schlugen sie in der sogenannten Spornschlacht bei Guinegate am 17. August und eroberten Terouanne und Dornik (Tournay.)

Durch des Kaisers Soldverheissungen gewonnen, unternahmen die Eidgenossen, 16.000 Mann stark mit 3000 Reitern unter dem Herzog Ulrich von Wirtemberg einen Kriegszug (vom 27. August bis 13. September 1513) in's Herzogthum Burgund und belagerten scharf die Hauptstadt Dijon. Der belagerte Befehlshaber de la Tremouille wusste durch Schmeicheleien, Geld und Versprechungen die Häupter der Eidgenossen zu bethören, verglich sich trotz der ernstesten Warnungen des Herzogs mit ihnen, entsagte in seines Königs Namen allen Ansprüchen auf Mailand und verhiess ihnen 400.000 Kronen. Sie zogen aus dem Felde, der Herzog ritt voll Erbitterung in sein Land zurück, und die Reisigen wurden abgedankt. Nun versagte der König die Ratification, die Vollziehung dieser Bedingnisse. Statt der 400.000 Kronen mussten die Eidgenossen mit den 20.000, die sie bei den Verhandlungen als Abschlagszahlung erhalten hatten, sich begnügen. Durch diesen groben Betrug des schlauen Feldherrn ward Burgund gerettet und der Kriegszug für den Kaiser ohne allen Nutzen.

Nach diesem schmählichen, sogenannten Dintenfrieden handelten die Eidgenossen in Mailand mit unumschränkter Willkür. Der jugendliche Herzog war schwach, in Trägheit, Sorglosigkeit und Spiel versunken, seine Macht in so enge Schranken eingeschlossen, dass er mehr ein eidgenössischer Statthalter als ein unumschränkter Herzog zu sein schien.

Wie König Ludwig durch den trügerischen Vertrag zu Dijon am 13. September die Eidgenossen abzustricken wusste, verstand er auch unerwartet bald der anderen Feinde sich zu entledigen und von ihnen Frieden zu erlangen, als mit dem Papste Leo X. glich er sich aus, dass er *a)* ddo. Corbie 26. October 1513 dem Pisaner Concilium, das sich von Mailand nach Lyon verfügt hatte, entsagte, und das lateranische als das echte, gesetzliche erklärte; *b)* mit dem K. Ferdinand von Aragonien glich er sich aus, indem er zu Blois am 1. December allen Ansprüchen auf die Krone von Neapel entsagte und seine zweite Tochter Renata einem der beiden Enkel desselben sowie des Kaisers zur Gemahlinn und ihr Mailand, Asti und Genua

[1]) Bei Reissner S. 18 wird der Ort der Schlacht Creatio, bei Fugger S. 1305 Ceratia, d. i. Creazzo, zwischen Olmo und Motta gelegen, genannt; andere nennen sie von Montecchio weiter entfernt gegen den Fluss Astico. Es mag im Verlaufe an allen diesen Orten gefochten worden sein. — Obiges Detail über diesen Zug von Alberedo und die Schlacht bei Motta entnahm ich einem gleichzeitigen gedruckten Berichte in 4., welcher schliesst: „vn Doctor Ulrich vo schellenperg (nachheriger österreich. Vogt zu Feldkirch, † 1558) ist wundt, schat ihm aber am leben nit." S. meine Mittheilungen in den Wiener Jahrbüchern der Literat. Bd. XCIX, im Anzeigeblatte S. 20.

zur Ausstattung versprach; worauf *c)* auch der Kaiser dieser Übereinkunft beitrat und in Gemeinschaft mit dem K. Ferdinand und ihrem beiderseitigen Enkel dem Erzherzoge Karl zu Orleans am 13. März 1514 einen einjährigen Waffenstillstand abschloss; *d)* mit K. Heinrich VIII. schloss er zu London am 7. August 1514 einen Friedens- und Freundschaftsvertrag und nahm dessen Schwester Maria zu Abbeville am 9. October zur Gemahlinn. Nicht volle drei Monate dauerte das Eheglück des alternden Königs mit der sechzehnjährigen Prinzessinn. Inmitten neuer und grosser Kriegsrüstungen zur Wiedereroberung der Lombardie starb er am ersten Tage des Jahres 1515 ohne männlichen Nachkommen.

Das Jahr MDXIV.

Erfolglose Friedensversuche zwischen dem Kaiser und Venedig. — Verheerung des venetianischen Festlandes.

Der Cardinal von Gurk, der mehrerwähnte Matthäus Lang, und Andreas Gritti an der Spitze der beiderseitigen Abgeordneten, verhandelten unter Vermittelung des Papstes Leo X. erfolglos den Frieden, weil der Kaiser Verona, diese so wichtige Pforte nach Italien, wie auch Vicenza und für die anderen Städte eine grosse Summe Geldes begehrte, und die Venetianer dagegen alle Städte ihres Festlandes, die sie vor dem Kriege besassen, wieder haben und für dieselben wenig zahlen wollten.

Ungeachtet die Stadt Venedig am 20. Jänner 1514 durch eine verheerende Feuersbrunst bei 300 Häuser verloren und in dem mehrjährigen Kriege die grössten Opfer gebracht hatte, wollte sie keineswegs sich zu einer Gebietsabtretung verstehen. Die Republik rüstete sich neuerdings zum Kriege, welchen der Kaiser, da zwischen ihm und dem K. Ludwig XII. vom 13. März 1514 an eine einjährige Waffenruhe vertragsmässig bestand, gegen sie mit ungetheilten Waffen führen konnte. Das venetianische Festland ward in diesem Jahre der Schauplatz schrecklicher Verheerungen. Vorerst liessen die Venetianer die beiden wichtigen Städte Padua und das allzeit treue Treviso durch ihre Bürger besetzen und schirmen, über die sie Andreas Gritti und Bartolomeo Alviano als Oberste bestellten.

Im Frühlinge rückte das kaiserliche Kriegsvolk aus Verona, wo auch spanisches lag, gen Vicenza, dann auf Cologna, vor welchem Alviano, jede Gefahr und Schlacht vermeidend, an den Canal Brentella sich zurückzog. Georg von Frundsperg und andere Hauptleute nahmen und plünderten das Polésine di Rovigo, Este und Monfalcone bei Aquileja. Graf Christoph Frangepan, des Cardinals Lang Schwager, nahm durch List die Stadt Marano, welche die Venetianer mit einem Verluste von 1200 Mann vergeblich wieder zu nehmen versuchten. Durch den Zuzug des besten Adels aus Krain und Kärnten verstärkt, eroberte der Graf in kurzem ganz Friaul, nur die Veste Osopo leistete hartnäckigen Widerstand und er musste, als Alviano im April mit einem Heere heranrückte, die Belagerung aufheben. Alviano nahm Portenau, Österreich's älteste Besitzung auf italienischem Boden, und alles Land und alle Orte ausser Görz, Gradisca und Marano, musste aber schnell sich nach Padua zurückziehen, weil der Vicekönig Don Ramon seinen Rücken und diese Stadt bedrohte.

Nach Alviano's Abzuge besetzten die Kaiserlichen wieder Gemona, Monfalcone und behaupteten das scharf belagerte Marano.

Von Verona aus unternahmen kaiserliche Hauptleute mit starkem Volke einen Zug gen Citadella jenseits der Brenta, das ihnen im zweiten Sturme erlag. Der Vicekönig verheerte die Umgegend von Padua und Treviso, ohne das Alviano in Folge eines Verbotes des Senats

es hinderte. Während jener, nämlich Don Ramon, gegen Bergamo, das für den Herzog Maximilian Sforza erobert war, zog und es dem Kaiser von des römischen Reichs wegen erhielt, nahm Alviano den Spaniern Este und Rovigo und andere Städte, machte eine Menge Gefangene und erbeutete vieles Heergeräthe, musste aber bei des Vicekönigs Rückkehr nach Padua entfliehen.

Als bei des Sultans Selim I. Rüstungen zu einem grossen Heerzuge gegen Persien der Papst befürchtete, er gelte der Christenheit, und mit Recht Venedig für das Bollwerk, besonders zur See gegen diesen Erbfeind hielt, suchte er die streitenden Mächte, welche mit grösster Erbitterung Krieg führten, auszusöhnen und schickte zu diesem Zwecke seinen gelehrten Secretär Peter Bembo in seine Vaterstadt Venedig. Der Senat erklärte bei seiner zweiten Audienz (15. Dec.) ihm, dass er weder Verona, was der Kaiser verlangte, abtreten, noch dem Bündnisse mit Frankreich entsagen könne [1]).

Die kaiserlich-spanischen Waffen behaupteten die gewonnene Landschaft, bis mit dem Jahre 1515 eine Fluth neuer Ereignisse und Verhältnisse über Italien hereinbrach, bei denen vornehmlich Frundsperg, dann wieder **Marx Sittich** von **Embs** auf dem Schauplatz hervortreten.

Das Jahr MDXV.

König Franz I. mit Venedig verbündet, verfolgt die Plane seines Vorgängers auf Mailand. — Genua fällt in französische Gewalt. — Allzu später Gegenbund des Kaisers, Königs Ferdinands von Aragonien-Neapel, des Papstes und des Herzogs von Mailand. — Des Königs Sieg bei Marignano, durch welche das Herzogthum für Herzog Maximilian Sforza verloren ward. — Die päpstlichen und neapolitanischen Truppen ziehen nach Hause. — Vertrag von VIII Cantonen mit König Franz I.

Am 1. Jänner 1515 starb K. Ludwig XII., dem sein Vetter und Schwiegersohn, der ritterliche Herzog Franz von Angoulême auf dem Throne folgte. Um die Eidgenossen zu züchtigen und Mailand wieder zu erobern, erneuerte er am 5. April den von seinem Vorgänger geschlossenen Vertrag mit K. Heinrich VIII. und am 27. Juni das Bündniss mit Venedig.

Im April brachte eine Staatsumwälzung in Genua diesen so wichtigen Landungs- und Waffenplatz in französische Hände. Die siegesstolzen Eidgenossen, welche den Herzog Maximilian Sforza zu schützen hatten und den schlaffen, thatlosen Fürsten lästig bevormundeten, suchten den Pass Mont Genévre und die savoyischen Thalschluchten dem Feinde zu sperren.

Zu spät verband die Gefahr am 7. Juli den Kaiser, den König Ferdinand von Aragonien, den Herzog von Mailand und den Papst Leo X., welcher nach beiden Seiten seinen Vortheil bedächtig abwog. Die Eidgenossen sollten ihr Kriegsvolk stellen, die übrigen versprachen Sold, Geschütz und einige Hilfstruppen. Der Kaiser hatte während dieses Jahres vertragsmässig mit Venedig Waffenruhe. Sein Kriegsvolk lag in Verona, wie auch spanisches unter dem Vicekönig von Neapel, dem mehrerwähnten Don Ramon de Cardona.

Am 8. August verliess Franz I. Embrun mit einem auserlesenen Heere von 60.000 Mann, trefflicher Reiterei und stattlichem Fussvolke, dessen Kern mehr als 20.000 deutsche Landsknechte bildeten, umging die von den Eidgenossen besetzten Pässe und kam, ein zweiter

[1]) Opere del Cardinale Pietro Bembo. In Venezia 1729. Tom. III, 492 seq.

Hannibal, auf höchst beschwerlichen und gefährlichen Wegen am 13. in die Ebene bei Cuneo und Saluzzo, vernichtete die päpstliche Reiterei, nahm in Villafranca Prospero Colonna, der die herzoglichen Truppen zu Pinerolo befehligte, unversehens bei Tisch gefangen, die Eidgenossen zogen sich gen Novara zurück, französisches Geld wirkte, zehn von den XIII Orten der Eidgenossen schlossen am 8. September zu Gallarate mit Frankreich einen Friedensvertrag. Etwa 12.000 Mann von fünf eidgenössischen Orten traten unverweilt den Rückmarsch an, die Zurückgebliebenen sammelten sich zu Monza und verwarfen den schändlichen Frieden.

Das spanische Kriegsvolk rückte unter dem Vicekönig von Verona nach Piacenza, um im Vereine mit den päpstlichen Truppen gemeinsam Mailand zu entsetzen.

Vom Polésine her über die Etsch, den Po entlang marschirte der Venetianer Oberst-Hauptmann Alviano in aller Eile nach Cremona, um dem Könige die Hand zu reichen, der gen Marignano herabrückte, um die Vereinigung des spanischen und päpstlichen Kriegsvolkes mit den Eidgenossen zu hindern.

Bei Sonnenuntergang des 13. Septembers kam es bei Marignano zur mörderischen Schlacht. Furchtbar war der Anprall der Eidgenossen, deren Kraft und Ausdauer den Feind, dessen grobes Geschütz in ihren Reihen verderblich wüthete, schlug und zum Rückzug zwang. In aller Früh des folgenden Morgens begann von neuem die Riesenschlacht, schon neigte sich der Sieg zu den Eidgenossen, als gegen Mittag Alviano mit dem Feldgeschrei „San Marco!“ herbei eilte und die Eidgenossen zum ersten Male besiegt wurden. Der Glaube an ihre Unbesiegbarkeit war tief erschüttert. Mailand reichte die Schlüssel dem Sieger, das ganze Herzogthum mit Ausnahme der Citadellen von Mailand und Cremona ergab sich und der schwache, in Trägheit und Sorglosigkeit versunkene Herzog Maximilian, froh der eidgenossischen Vormundschaft ledig zu sein, trat zu Pavia am 14. October 1515 sein Land gegen ein Jahrgeld von 36.000 Kronen ab, lebte in behaglicher Ruhe in Frankreich, wo er im Jahre 1530 unvermählt starb.

Der Papst schloss zu Viterbo am 13. October Frieden mit dem König Franz, der am 11. December mit Seiner Heiligkeit in Bologna eine Zusammenkunft hatte. Dem Vicekönig ward der Rückzug durch den Kirchenstaat nach Neapel zugestanden. Am 7. November machten acht Cantone der Eidgenossenschaft mit Frankreich einen Vertrag, welchem die übrigen fünf, nämlich Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen, beizutreten verweigerten. So ward des K. Franz erstes Regierungsjahr siegreich beschlossen. Alviano, der vom venetianischen Senate den Befehl hatte, Brescia zu belagern, starb in dessen Nähe zu Gheddi plötzlich am 1. October 1515.

Das Jahr MDXVI.

Der Kaiserzug nach der Lombardie. — Verona von Georg von Frundsperg, Franz von Castelalto, Marx Sittich von Embs und Marc-Antonio von Colonna auf's Tapferste vertheidigt. — Die Verträge von Noyon und Brüssel beenden den neunjährigen Krieg. — Verona wird an die Republik Venedig wieder zurückgegeben am 17. Jänner 1517.

Der unermüdliche Cardinal Schinner erhielt den Kaiser in dem Vorsatze, den Krieg wieder eifrigst aufzunehmen. Der Kaiser, welcher während des abgelaufenen Jahres mit Venedig der Waffenruhe sich erfreute, konnte die Niederlage bei Marignano und den Verlust des schönen, reichslehenbaren Herzogthums Mailand nicht verschmerzen und hatte überdies mit Recht den Verlust seiner noch übrigen Plätze in Italien zu fürchten. Mit dem Gelde

der Könige von Aragonien und England warb er aus dem Reiche, besonders in Schwaben und seinen Erblanden ein grosses Heer von 30.000 Mann, unter diesen durch den Cardinal Schinner 15.000 Eidgenossen unter Jakob Stapfer von Zürich, welche die vorgenannten fünf den Franzosen abgeneigten Orte dem Kaiser wegen des bestehenden Bundes zu werben erlaubt hatten, nebst diesen auch Bündner, von Dietegen von Salis geführt.

Im März rückte das schöne Heer von 30.000 Mann aus dem südlichen Etschlande nach Verona. Der Kaiser führte in eigener Person dasselbe so rasch und unaufhaltsam über Verona und Peschiera vor, dass die Venetianer und Franzosen die unternommene Belagerung von Brescia aufheben mussten, erzwang den Übergang über den Mincio, unterwarf sich alles Land zwischen dem Po, dem Oglio und der Adda, mit Ausnahme von Crema und Cremona und nahm Lodi weg, verlor aber mit unnützen Belagerungen unwichtiger Plätze die Zeit, statt mit gesammter Macht gegen die Hauptstadt vorzurücken. Er näherte sich Mailand bis Lambra in der Entfernung von drei Meilen, und liess es durch einen Herold zur Übergabe auffordern[1]).

Schon gedachte der überraschte französische Statthalter Karl Herzog von Bourbon die Stadt zu übergeben, ward aber bei der Ankunft von 13.000 Eidgenossen von neuem Muthe belebt. Nun fürchtete der Kaiser von seinen Eidgenossen Verrath, zumal sie von seiner Seite den versprochenen Sold nicht erhalten hatten. Die Furcht vor Ludovico Moro's Schicksal (S. 120) und die List Triulzi's, welcher ihm einen falschen, die Treue der Eidgenossen verdächtigenden Brief in die Hände spielte, vermochten ihn auf das Eiligste den unsichern Boden zu verlassen. Hiezu kam Geldmangel, und der Kaiser zog (nach Reissner S. 22) über's Gebirg gen Lovers (Lóvere, oben am Lago d'Iséo) und den Noss, d. i. Nonsberg, wieder nach Trient.

Sein Abzug war zu übereilt, indem niemand zweifelte, dass der Feind, wenn er nicht so bald abgezogen, nicht verblieben wäre; jedoch ward das brudermörderische Gemetzel unter den Eidgenossen, die in beiden Lagern standen, verhütet.

Hierauf rückten der Marschall Odet von Lautrec und Andreas Gritti mit ihrem Kriegsvolke und Geschütze vor Brescia, dessen Besatzung auf Beding sicheren Abzugs sich am 24. Mai 1516 ergeben musste. Mittlerweile nahm die Besatzung von Verona, da sie den Bedrängten nicht helfen konnte, in einem kühnen eintägigen Zuge Vicenza ein und machte reiche Beute. Nun zogen beide vor Verona, wo Georg von Frundsperg, Franz von Castelalto, **Marx Sittich** von **Embs**, seit 1513 Vogt von dem österreichischen Antheil von Bregenz, und andere über 4000 altgediente Krieger befehligten, dann 500 Eidgenossen unter Arnold von Winkelried, die in des Kaisers Dienst und Namen standen, wie auch Spanier und Italiener unter dem Oberbefehle Marc-Antonio Colonna's im Namen des Kaisers und des Königs Ferdinand und nach dessen Tode († 23. Jänner 1516) seines Enkels und Erben Karl's, Königs von Spanien und Neapel. Diese Feldhauptleute, über die nach Marc-Antonio's schwerer Verwundung Frundsperg allein den Oberbefehl führte, hatten gegen die heftigste Beschiessung, wiederholte Stürme, verderbliche Minen, und den ärgsten Hunger sich aufs Tapferste zu halten. Endlich kam auf des Kaisers Anordnung Georg von Liechtenstein aus dem Nons- und Sulzberg über's Gebirg zwischen Bergamo und Brescia bei Palazzolo in's Thal herabgestiegen und brachte 8000 Mann, Vieh und Lebensmittel aller Art. Als die schwer

[1]) Über gleichzeitige Medaillen, welche auf diese italienischen Kriegszüge des Kaisers Maximilian Bezug haben, s. Anmerkung XVI.

Bedrängten in der Stadt die annahende Hilfe durch den Rauch gewahrten, schossen und fielen sie heraus auf die Feinde, fanden Wein und Speise im Lager, die sie in die Stadt führten. Der Herr von Liechtenstein wechselte etliche Fähnlein gegen neues Kriegsvolk und zog wieder über die Berge zurück.

Der Kaiser, welcher in der Stille sein Heer in der Lombardie verlassen hatte, war von kaum hundert treuen Tirolern begleitet, über die rauhesten Gebirge nach Bregenz gekommen[1]). Von hier schickte er am 4. Juli Wilhelm Herrn von Rapoltstein, Landvogt im Ober-Elsass, den tirolischen Kanzler Cyprian v. Serntein und einige andere Räthe nach Innsbruck und liess der Landschaft seine Unfälle erzählen und sie um treue und ergiebige Hilfe ersuchen. Die tirolischen Stände bezeugten dem Kaiser ihr Mitleiden, gaben aber nachdrücklich den Rath, sich durch Vermittelung seines Enkels, des Königs Karl und der deutschen Reichsfürsten um einen anständigen Frieden zu bewerben, werden jedoch die im Landlibell vom Jahre 1511 festgesetzte Hilfe nach Möglichkeit leisten. Als die Franzosen sahen, dass Verona bei der Tapferkeit der durch frischen Zuzug verstärkten Besatzung unbezwinglich sei, zogen sie ab, Lautrec mit seinem Kriegsvolke gen Villafranca, und Theodor von Triulzi, des Marschalls Johann Jakob Vetter, gen Bovolenta bei Padua, um daselbst das Winterlager zu nehmen.

Der jugendliche König von ganz Spanien und Neapel Karl (V.) bedurfte des Friedens, um zum ersten Male nach Spanien zu kommen und die Regierung seiner grossen Erbschaft anzutreten, und schloss daher mit K. Franz I. zu Noyon am 13. August 1516 einen Vertrag, welchen der alternde Kaiser, des langen, seine besten Kräfte verschlingenden Krieges müde, auf die Vorstellungen seines so eben genannten Enkels Karl am 3. December zu Brüssel ratificirte. In Folge dieses Vertrages liess der Kaiser durch seinen Statthalter in Verona, Bernhard von Cles, Fürstbischof zu Trient, nachdem er die Söldner befriedigt und entlassen hatte, die so wichtige Stadt Verona nebst den früher eroberten Plätzen dem französischen Marschall Lautrec übergeben, welcher sie unmittelbar darauf dem Andreas Gritti für die Republik Venedig wieder überantwortete, wofür diese an den Kaiser 200.000 Ducaten und an Frankreich 300.000 Kronen, die vormals K. Ludwig XII. dem Kaiser geliehen, zu bezahlen hatte. Der Kaiser dagegen behielt Roveredo, Riva, die vier Vicariate Ala, Avio, Mori und Brentonico, wichtige Arrondirungen in Südtirol und Ampezzo. Dies geschah zu Verona am 17. Jänner 1517. So endete des Kaisers neunjähriger Krieg, welcher den Venetianern Theile ihres Landesgebietes in Ober-, Mittel- und Unter-Italien (S. 126), fünf Millionen Ducaten und 40.000 Mann gekostet hat. Der unglückliche Ablauf dieses, so wie des Engadiner Krieges vom Jahre 1499 deckte die Schwäche der Militärverfassung Tirols auf; das Landlibell von 1511, die schöne tirolische Zuzugs-Ordnung ist ihre Frucht, ein treffliches Muster eines Landwehr-Systems.

Mit seinem Waffengefährten Georg von Frundsperg kam auch unser **Marx Sittich** von **Embs** in seine Heimath zurück, verwaltete als österreichischer Vogt die Hälfte der Grafschaft Bregenz und war oberster Hauptmann der vorarlbergischen Herrschaften. Es hatte nämlich K. Maximilian ddo. Innsbruck 29. November 1513 ihn, seinen Diener, zum Vogte

[1]) Vergl. Sinnacher's Beiträge zur Geschichte von Brixen etc. Bd. VII, 151.

des Schlosses, der Stadt und Herrschaft, wie auch der Leute auf dem Lande zu Bregenz seines Theiles[1]) aufgenommen, mit dem Beisatze, was ihm (dem mehr waffen- als rechtskundigen) zu schwer sei, an den Statthalter und die Räthe zu Innsbruck gelangen zu lassen und ihm zur Burghut jährlich 250 Gulden rheinisch aus dem Pfannhause zu Hall im Innthale und dazu den halben Theil der Nutzung der Mühle an der Lûtrach gegeben, dagegen er auch den halben Theil der Kosten, so über diese Mühle auflaufen möchten, unterhalten soll, jedoch alles auf Widerruf[2]).

Auch hat der Kaiser ddo. Innsbruck 10. Februar 1514 ihm, seinem Vogte zu Bregenz, eine Summe von 1000 Gulden rheinisch, die von diesem Seiner Majestät zur Bezahlung des vorigen Vogtes Wilhelm von Knöringen, Sohnes Burkhard's von Knöringen, dargeliehen wurde, auf besagtem Schlosse und der Vogtei zu Bregenz versichert. Es hatte nämlich Wilhelm's Hausfrau, Rosina von Losenstein (vergl. Hübner, III. Tab. 735), ihr Heirathgut darauf gewiesen[3]).

Es ward jedoch Marx Sittichen nicht gegönnt, den Rest seiner vorgerücktern Jahre in Hohenembs und Bregenz ganz friedlich zu verleben, sondern die Ereignisse der Zeit riefen ihn zu wiederholter Theilnahme am Waffenhandwerke. Wir begegnen ihm im Kriege des schwäbischen Bundes gegen Ulrich Herzog von Wirtemberg im Jahre 1519, im Bauernkriege 1525, in der Champagne 1521, noch dreimal zog er nach Italien 1524, 1525 und 1528, endlich um 1530 nach Ungern.

Als der gewaltthätige Herzog Ulrich von Wirtemberg sein verlornes Land wieder zu erobern versuchte, ward von Seite des schwäbischen Bundes gegen denselben ein Zug unternommen. Oberster Feldhauptmann war sein Schwager Herzog Wilhelm IV. von Baiern und dessen Lieutenant Georg von Frundsperg; von österreichischer Seite (indem Österreich wegen seiner Vorlande ein Mitglied dieses Bundes war) war **Marx Sittich** oberster Hauptmann, die baierische Reiterei befehligte Jakob von Wernau und bei den baierischen Fähnlein stand Kaspar Winzerer, welcher später als erzherzoglicher Hauptmann auf Dürnstein bei Krems an der Donau sass und eine verrätherische Rolle spielte (vergl. meine Medaillen, 1844, Bd. I, 151—159). Marx Sittich zog mit einer Abtheilung des Bundesvolkes, mit 2000 Knechten und etlichem Geschütze auf Kirchheim, wodurch der Herzog von der Stadt Esslingen abgezogen wurde, kehrte aber wieder nach Göppingen zurück, wo das ganze Heer versammelt und gemustert wurde (3. October 1519). Erfolglos focht in jener Gegend der Herzog, entritt in der Nacht des 14. Octobers und hinterliess seinen Leuten, dass ein Jeder selbst sein Bestes suchen möge. (S. Dr. Heyd's „Ulrich, Herzog zu Württemberg". Tübingen 1841. Bd. I, 579 ff.)

Im Kriege des K. Karl V. gegen K. Franz I. von Frankreich stand **Marx Sittich** im Heere des Grafen Heinrich von Nassau, das auf kaiserlichen Befehl im Jahre 1521 in die Champagne eindrang, Mouzon wegnahm und Mézières belagerte. Als den Belagerten, unter denen auch der tapfere und edle Bayard sich befand, starker Entsatz heranrückte, deckte **Marx Sittich** mit seinem Regimente den Nachzug, welchen er in aller Geschicklichkeit

[1]) S. das Nähere in Anmerkung XVII.

[2]) Die betreffende Pergament-Urkunde mit anhängendem Siegel in rothem Wachs, welche das geheime Hof- und Staatsarchiv verwahrt, ist unterzeichnet von Caspar von Loubenberg und Rumel von Liechtnow.

[3]) Pergament-Urkunde wie die vorige, unterzeichnet von Barthlme v. Firmian und Bl. (asius) Höltzl.

und Vorsicht in voller Schlachtordnung vor Angriffen schützte und ohne Verlust an seine Stelle brachte.

Nach Köhler's historischen Münz-Belustigungen, Bd. IV, S. 11, erhob in diesem Jahre 1521 K. Karl V. **Marx Sittichen** wegen seiner grossen Verdienste in den von seinem Ahnherrn Maximilian I. geführten Kriegen gegen die Eidgenossen, in Hungarn (vor 1521!) und im abgelaufenen venetianischen Kriege in den **Reichsfreiherrnstand**, was irrig ist, wohl aber befreite er ddo. Worms 15. Mai 1521 ihn und seine Unterthanen von allen Land-, Hof-, westphälischen und anderen Gerichten[1]). Leider vermissen wir bei Köhler die Angabe der Quelle. Bisher konnte ich weder im Reichsadels-Archive, noch sonst wo irgend eine Spur von diesem verliehenen Freiherrnstande finden. In einem ämtlichen, gesiegelten Vertrage vom 7. Februar 1539 werden seine Enkel und die anderen Glieder dieser Familie einfach nur „**von** Embs" genannt.

Marx Sittich in Mailand und bei Romagnano. — Der rastlose K. Franz I. schickte im August 1523, um das Herzogthum Mailand, in welchem er nur noch die Citadelle von Cremona besass, wieder zu erobern, den Admiral Bonnivet, einen verwegenen und unerfahrenen Höfling, mit 40.000 Mann über die Alpen, der den Ticino glücklich überschritt, aber die Gelegenheit versäumte, Mailand rasch zu nehmen. Er musste die Stadt belagern. Sie wurde von Prosper Colonna (S. 159) als oberstem Feldhauptmanne, der aber schon am 30. December starb, dann von Anton von Leyva und nach Schrenk von Notzing LXXXII auch von unserem **Marx Sittich** mannhaft vertheidigt.

Wiederholte Ausfälle, der Zusammenzug eines mächtigen Heeres bei Mailand (im März 1524) unter dem Vicekönige von Neapel, Karl von Lannoy und dem Herzog Karl von Bourbon, der aus Frankreich entflohen und in kaiserliche Dienste getreten war, einer- und Mangel an Geld andererseits nöthigten Bonnivet, die Belagerung aufzugeben und sich, um nicht völlig abgeschnitten zu werden, von Ort zu Ort zurückzuziehen.

Ihm folgte Ferdinand Franz Marchese von Pescara, einer der kühnsten und geschicktesten der kaiserlichen Feldherren, und griff am 14. April 1524 ihn in ungünstiger Stellung oben an der Sesia bei Romagnano mit grösster Wuth an. Gleich Anfangs wurde Bonnivet schwer verwundet aus dem Treffen getragen und auch sein Nachfolger im Commando, Bayard, welcher den stürmischen Angriff mit der seltensten Tapferkeit aushielt, ward von einer Flintenkugel tödtlich getroffen und starb auf dem Felde der Ehre, von Freunden und Feinden betrauert. Auch an diesem Siege hatte **Marx Sittich** seinen rühmlichen Antheil[2]).

Bonnivet führte den Rest über die Alpen zurück. Von den 12—15.000 Eidgenossen, die im französischen Solde dienten, erreichten kümmerlich 4000 Mann durch das Aosta-Thal die Heimath. — Nun war alles wieder verloren, was König Franz I. in Italien noch besessen hatte.

Schlacht bei Pavia (1525). — Herzog Karl von Bourbon und der Marchese Pescara, welche im Jahre 1524 in die Provence eingefallen waren und Aix erobert hatten, mussten

---

[1]) S. Johann Christian Lünig's „Spicilegium Seculare." Leipzig 1719. S. 273.

[2]) Nach Schrenk von Notzing und Köhler's Übersetzung, Nürnberg 1736, S. 311, waren auch venetianische Oberste in dieser Schlacht. Dies dürfte kaum zu bestreiten sein, da Kaiser Karl V. und sein Bruder Erzherzog Ferdinand I. am 29. Juli 1523 einen endlichen Aussöhnungs-, Friedens- und Bundesvertrag mit Venedig und eine Liga der italienischen Staaten zu gegenseitiger Defension geschlossen hatten. S. v. Bucholtz's Geschichte Kaiser Ferdinand's I. Wien 1831. Bd. II, 243.

die Belagerung des festen Marseille aufheben, weil der König bei Avignon ein starkes Heer sammelte und ihnen den Rückzug abschneiden konnte. Im October überstieg er den Mont Cenis, rückte über Vercelli vor und besetzte die von der Pest schwer heimgesuchte unvertheidigte Stadt Mailand; erschöpft, geschmolzen und ohne Geld vermochte das kaiserliche Heer sie nicht zu vertheidigen, erholte sich jedoch wieder, während K. Franz ruhig daselbst in der Entfaltung der Königspracht weilte. Mit der Vertheidigung Pavia's betraute man den erfahrenen und tapferen Antonio de Leyva mit starker Besatzung, dabei standen 4000 deutsche Knechte unter Eitel Friedrich Grafen von Zollern († daselbst 15. Jänner 1525), und unter diesem Sebastian Schertlin[1]) aus Schorndorf und Kaspar von Frundsperg, Georg's Sohn, welche beide als vielversprechende junge Hauptleute sich tapfer bewährten, dann auch Graf Baptist von Lodron. Bei Lodi zog Pescara sich hinter die Adda, der Vicekönig von Neapel Lannoy bei Soncino hinter den Oglio. Beide deckten so Cremona und hielten die Communication mit Deutschland, woher die Rettung kommen sollte, offen.

Mit der Eroberung Pavia's hoffte der König den Krieg glorreich zu enden. Der Papst Clemens VII., die Republik, deren Doge nun Andreas Gritti (S. 138) war, und Florenz traten nun auf seine Seite. Er entsandte über 10.000 Mann gen Neapel, um durch diese Diversion den Vicekönig zu einem Stillstand der Waffen unter harten Bedingungen zu nöthigen oder mit seinem Heere aus der Lombardie zur Vertheidigung Neapels zu ziehen, schwächte aber hiedurch seine eigene Streitmacht. Pescara, voll des Muthes und der Ausdauer, vermeinte im Kriegsrathe ganz richtig, in der Lombardie mit ungetheilter Macht zu kämpfen — ein Sieg allhier und Neapel ist gerettet! Viel litt zudem des Königs Heer durch die Beschwerden der seit 24. October dauernden Belagerung und die Strenge des Winters und durch Leyva, welcher trotz der äussersten Noth Pavia vertheidigte und verderbliche Ausfälle machte.

Karl von Bourbon versetzte seine Juwelen und sein Silbergeschirr und ging nach Deutschland, um neues Volk zu holen; besonders aber gab des Kaisers Bruder, Erzherzog Ferdinand, der zu Innsbruck war, dem Grafen Niklas von Salm den Befehl, mit 200 Pferden Hofgesinde, und unserm **Marx Sittich** von **Embs**, Ritter, seinem Vogte zu Bregenz und oberstem Hauptmanne der vorarlbergischen Herrschaften, mit etlichen tausend Landsknechten nach dem Mailändischen zu ziehen, dessgleichen ging seine Aufforderung an Georg von Frundsperg, dessen dreiundzwanzigjähriger Sohn zu den muthigsten Vertheidigern Pavia's zählte, im Namen des Kaisers noch etliche Fähnlein Knechte aufzunehmen und der gesammten kaiserlichen Landsknechte oberster Hauptmann zu sein. Frundsperg führte 25 Hauptleute, unter ihnen auch **Friedrichen** von **Embs**, seines Waffengefährten jüngsten Sohn, am 27. Dec. 1524 von Meran über Trient, Roveredo und über's rauhe Gebirg mitten im Winter rechts am Gardasee, da die Venetianer mit Frankreich verbunden waren, nach Desenzano und über Pompejano und Soncino vor Lodi, wo **Marx Sittich** mit seinen achtzehn Fähnlein zu ihm kam und das Gesammtvolk von 29 Fähnlein (zu 400 Mann, somit an 12.000 Mann) in zwei grosse Regimenter getheilt wurde. Sie vereinigten sich hier mit den kaiserlichen Truppen unter dem Herzog von Bourbon und Pescara.

Da die Spanier und die Landsknechte, welche nur mit einem Solde ausgezogen waren und im kaiserlichen Lager neue Löhnung erwarteten, unwillig wurden, wussten Pescara und

[1]) Vergl. Leben und Thaten Herrn Sebastian Schertlin's von Burtenbach, von Ottmar Schönhuth. Münster 1858. S. 4.

Frundsperg durch ihre Hinweisung auf ein reiches Lager bei Pavia sie zu beschwichtigen, und alle gelobten einhellig ihre Treue und Ausdauer.

Am 24. Jänner 1525 rückte die gesammte kaiserliche Macht aus Lodi über die Adda gegen Melegnano und man gab sich die Miene, von da Mailand zu nehmen. Am 25. machten die kaiserlichen Feldhauptleute ihre Schlachtordnung. Der König hatte sein befestigtes Lager, das allmählich einer Stadt glich, zwischen Pavia und einem mit starken Mauern umgebenen Park (Thiergarten), welcher ihm den Rücken deckte, und beschloss um so mehr in demselben zu verbleiben, indem nicht nur die Belagerten in der Stadt an Allem furchtbare Noth litten, sondern auch das neu angerückte Entsatzheer in seinem Lager Kälte, Hunger und Mangel zu ertragen hatte, weil alles Land ringsum von den Franzosen ruinirt war. Am 3. Februar setzte ein Theil über den Po und das Heer rückte von S. Colombano nahe an das Lager des Königs ausserhalb des Thiergartens. Sowohl wiederholte Ausfälle der Belagerten aus der Stadt, als auch glückliche Überrumpelungen und Überfälle durch Pescara, besonders in der Nacht am 8. und 19. Februar beunruhigten das französische Lager, empfindlicher aber war dem König der unerwartete Abzug (20. Februar) der 6000 Graubündner Söldner unter Dietegen von Salis die in die Heimath abgerufen wurden, weil Johann Jakob von Medicis den Comer See und Cläven eingenommen hatte, denen auch etliche verdrossene Fähnlein der Eidgenossen folgten. Den König, welcher weder schlagen, noch das verbollwerkte Lager verlassen wollte, beredete endlich der Admiral Bonnivet (S. 163) unter dem Schutze von erprobten Kriegsleuten, Eidgenossen und Deutschen, besonders der schwarzen Bande[1]), furchtlos im Lager zu verbleiben. Pescara und Frundsperg dagegen beschlossen, in den Thiergarten einzubrechen; dieser liess durch den Edelmann von Walderstein die Belagerten in der Stadt wissen, an welchem Tage, nämlich am 24. Februar — an des Kaisers Geburtstage — und welcher Gestalt sie von aussen den Feind angreifen würden.

Am Vorabende der Schlacht liess Pescara einen Scheinangriff auf einer ganz andern Seite, nämlich gegen die Stadt hin machen, um die Aufmerksamkeit des Feindes dahin zu lenken, und liess die Mauern des Parks, durch den er in's Lager eindringen wollte, während der Nacht niederwerfen, um den Gegner mit Tagesanbruch dort anzugreifen. Als der König, zwischen der belagerten Stadt und dem feindlichen Lager eingeschlossen, dies erfuhr, rückte er aus dem wohlverschanzten Lager selbst in das Treffen.

Wer das Detail dieser Entscheidungsschlacht näher wissen will, lese in Reissner S. 43 bis 49 oder in Barthold's George von Frundsberg S. 302—344. Wir heben zunächst das hervor, was unsern **Marx Sittich** von **Embs** betrifft. — Im Beginn der Schlacht stand vorne im Vorzug (in der Avantgarde) aus Marx Sittich's Regimente Egloff Scheller mit 2000 Landsknechten zugleich mit Pescara; den Nachzug führte Georg von Frundsperg, der in demselben **Marx Sittichen** mit seinem Haufen voran hinziehen liess und mit dem übrigen Volke selbst folgte; sie zogen in den Park. Er hatte viele von Adel bei sich, so Alexander Grafen von Ortenburg[1]), Lasla Grafen von Haag, Sebastian von Losenstein aus dem Lande ob der Enns.

---

[1]) Das schwarze Regiment, la Bande noire, zählte erlauchte und adelige Streitgenossen, jüngere Söhne ihres Hauses, landesverwiesene Prätendenten und verzweifelte Abenteurer aus verschiedenen Landen, die auf jeder fremden Wahlstatt mehr Glück zu erjagen hofften als in der Heimath. Ihr Führer war Richard Herzog von Suffolk, aus dem tragischen Hause der York, ferner Franz Herzog von Lothringen-Lambesque, Wolf Graf von Lupfen, Karl Graf von Ortenburg in Niederbaiern, dessen Bruder Alexander in Frundsperg's Regiment als Hauptmann diente etc. Vergl. über dessen Entstehen Fugger S. 1351 und Barthold S. 319.

Mit den Eidgenossen stürmte auch die schwarze Bande heran, gegen welche beide von Seite Frundsperg's und **Marx Sittich's** der Hauptkampf galt. Aus dieser Bande trat einer der Hauptleute, Johann (nach Reissner S. 45), nach andern Georg Langenmantel, ein Patricier aus Augsburg[1]) mit erhobenem Arme hervor und forderte mit mächtiger Stimme den von Frundsperg oder den von **Embs** zum Zweikampfe heraus. Aber tobende Stimmen schalten ihn Verräther am Vaterlande und schlugen, ohne dem Zweikampfe Raum zu geben oder abzuwarten, was ihre beiden Feldhauptleute thun wollten, den Verwegenen mit ihren Waffen zu Boden. Ein Knecht nahm seine abgehauene Hand mit den Armschienen und die Finger mit den goldenen Ringen als Siegeszeichen[2]). Nun begann mit Spiessen, Hellebarden und Schwertern das blutige Gemetzel zwischen den Landsknechten und den deutschen Söldnern der schwarzen Bande, denen die Eidgenossen sich angeschlossen hatten; es war, wie Barthold S. 324 sagt, der Hass unter den Söhnen derselben Mutter grösser als die Kraft ihrer Leiber, damit aber keiner der Geächteten[3]) entrinne, umschlossen Frundsperg und **Marx Sittich** mit wunderbarlicher Geschicklichkeit den Feind, jener stritt mit seinem Regiment von vorne gegen die gevierte Ordnung, dieser aber schwenkte mit seinen Fähnlein auf die eine Seite, und ein Heerflügel auf die andere, so dass die kleinere Schaar wie mit einer Zange an drei Orten gepackt und erschlagen wurde[4]). Mehr als 5000 Eidgenossen deckten das Schlachtfeld oder versanken in den Wellen des Ticino, andere streckten die Waffen oder flohen, nur wenige sahen ihr Vaterland wieder. Über 8000 Franzosen fielen, das ganze Geschütz und Gepäck war verloren und der König verwundet und trotz der mannhaftesten Gegenwehr gefangen. Nach Spanien zum Kaiser geführt, gab er im Frieden zu Madrid am 14. Jänner 1526 alle seine Ansprüche auf Mailand und Neapel auf und erhielt die Freiheit. — Lannoy berichtet aus Pavia am 25. Februar an den Kaiser in Betreff der deutschen Anführer: „Georg von Frundsperg hat Ihnen wohl gedient, so auch **Marcus Sittich,** Salm ist ein sehr braver Mann und hat Ihnen gut gedient.“[5]) Welch' mageres Lob für solche Thaten!

Die k. k. Ambraser-Sammlung verwahrt ein überaus nett ausgeführtes Gemälde dieser Schlacht vor Pavia und der Gefangennehmung des K. Franz, in der Vogelperspective mit sehr kleinen Figuren, 1 Fuss hoch und 1 Fuss und 1 Zoll breit, auf Holz von unbekanntem Meister, im Zimmer VII, Nr. 16.

Marx Sittich im Bauernkriege 1525. — Kaum waren die beiden Feldhauptleute heimgekehrt, galt es den furchtbaren Aufruhr der Bauern, welche durch Schwaben, Franken,

[1]) Er war ein Sohn des trefflichen Johann Langenmantel († 1510), der vierzehn Mal Bürgermeister dieser Reichsstadt gewesen und von Kaiser Maximilian vielfach ausgezeichnet worden war, diente als Lieutenant des Herzogs von Lothringen und fand in fremdem Solde einen tollkühnen Untergang.

[2]) Dessen Rüstung soll nach Weizeneggers-Merkle's Vorarlberg, Innsbruck 1839, Bd. II, 86 nach Ems und von da wahrscheinlich in die k. k. Ambraser-Sammlung gebracht worden sein, in die sie aber, wie die Inventarien ausweisen, niemals gekommen ist.

[3]) Am 16. Jänner 1516 hatte wiederholt K. Maximilian einen Achtbrief bei Strafe an Leib und Leben gegen jene Reichsunterthanen erlassen, welche dem Könige von Frankreich zuziehen und den bei Jenem Dienenden die Frist von sechs Wochen zur Heimkehr gewährt. S. meine Mittheilung in den Wiener „Jahrbüchern der Literatur“ Bd. XCIX, Anzeigeblatt S. 22, Nr. LII und LIII.

[4]) Es fielen Herzog Richard von der weissen Rose, der junge Herzog Franz von Lothringen, der Graf von Nassau; die Gefangenen, wie Graf Wolf von Lupfen, der alte Hanns von Brandeck, Karl Graf von Ortenburg und wenige Edle und Knechte, die sich loskauften, traten dann wieder unter die französischen Fahnen und starben alle und mit ihnen Rudolf Häl (S. 152) theils im Kampfe, grösstentheils an der Pest, unter dem Marschall Lautrec vor Neapel im Jahre 1528. — Vergl. Reissner S. 174, b.

[5]) S. Geschichte der Regierung Ferdinand's I. von v. Bucholtz. Wien 1831. Bd. II, 274.

dann im Salzburgischen und im Bisthum Brixen sich erhoben hatten, einzudämmen und niederzuschlagen. Österreich, das viele zerstückelte Besitzungen in Schwaben hatte, Baiern, der Pfalzgraf, alle Bischöfe, Prälaten, Grafen und Städte des schwäbischen Bundes mussten ein Heer aufstellen, dessen oberster Feldhauptmann Georg Truchsess von Waldburg (der sogenannte Bauern-Jörg), ein kriegserfahrner und tapferer Mann war.

Besonders tobte der Aufruhr im Hegau, am Bodensee und im Allgau an Vorarlbergs Grenze, und man befürchtete eine Vereinigung dieser Aufrührer mit den Rheinthalern und Appenzellern.

Nach Einigen ward unser **Marx Sittich** von **Embs** am 12. Juni 1525 mit 2000 Mann auf Bundeskosten angenommen, der aber beim Ausbleiben des Soldes mit seinen Kriegsknechten einen schweren Stand hatte. Er schlug die Bauern bei Stahringen unweit Stockach, Möggingen und Zell am Untersee und überraschte in Hilzingen die Rebellen, als sie die grosse Glocke vom Thurme herabgelassen hatten und Rosse vor den Wagen spannen wollten, um sie wegzuführen und ein Geschütz aus ihr zu giessen. Er zwang sie mit ihren eigenen Leibern wie Zugvieh die Glocke bis an den Untersee zu ziehen, setzte sich mit den Gefangenen zu Schiffe und landete ausserhalb der Klause von Bregenz, wo er in die fünfzig dieser rebellischen Bauern an die Eichen längs der Lieblach hängen liess, welcher Ort noch zu Schlehen's Zeit (1616) bei den Henkeichen genannt wurde, wovon die Abbildung in dieses Schlehen sogenannter Embser Chronik S. 35 zu sehen ist. Die Glocke wurde als lautes Siegeszeichen in den Thurm der Kirche zu Hohenembs gebracht.

Von den Allgauer Bauern wurde auch das damals Montfort-Tettnang-Rothenfels'sche Schloss zu Oberstaufen an der Pforte zum vordern Bregenzerwalde verbrannt. Einige stürmische Wellen dieses Aufruhrs schlugen besonders durch das lügenhafte Benehmen des den Meuterern geneigten, nachher landesflüchtigen Ammanns Heinrich Bertsch zu Lingenau bis in den Bregenzerwald hinein. Von Staufen zog der wilde Haufen thalauswärts vor die Burg Rothenfels, die er theils ernstlich belagerte, theils durch fast zwanzig Wochen eingeschlossen hielt. Graf Wolfgang von Montfort vertheidigte dieselbe mit solcher Tapferkeit und Umsicht, dass sich die Bauern ihrer nicht bemächtigen konnten. Nach eingetretener Ruhe ward das zerstörte Schlosse Staufen wieder aufgebaut.

Ankäufe 1526 und 1527. — Im Jahre 1526 (und nicht 1426, wie es bei von Arx II, 323 irrig heisst) kaufte **Marx Sittich** von den Gebrüdern Christoph und Felix, den letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg[1]), die Höfe Widnau, Haslach am linken und Lustnau am rechten Rheinufer, welche nach S. 105 die von Embs seit 1395 pfandweise inne hatten, und im Jahre 1527 kaufte derselbe den Burgstall Schwarzach mit den dazu gehörigen Gütern daselbst und im Torenbürner Gerichte.

Dass Ritter Marx Sittich bedeutendes Vermögen theils ererbt, theils selbst durch sein Kriegshandwerk erworben, kurz besessen habe, erhellet auch noch daraus, das er sich sammt andern gegen das Gotteshaus Minderau, genannt Weissenau, um 5000 Gulden rheinisch mit einer Verzinsung von jährlichen 250 Gulden rheinisch für Erzherzog Ferdinand I. bei dem Ankaufe der andern Hälfte von Bregenz dem Abte Jakob, dem Prior und dem Convente

[1]) Graf Felix v. Werdenberg starb kinderlos, vom Schlagflusse getroffen, während des Reichstages zu Augsburg am 11.—12. Juli 1530; und sein älterer Bruder Christoph starb der Letzte dieses Geschlechtes am 29. Jänner 1534 auf dem Schlosse zu Sigmaringen; seine Tochter Anna brachte ihre Hand und ihr Erbe an Friedrich Grafen zu Fürstenberg.

verbürgt hat. Der Erzherzog verspricht ddo. Innsbruck am 22. März 1529 für sich, seine Erben und Nachkommen weder ihn, den Bürgen, seinen Rath und Vogt zu Bregenz, noch seine Erben von dieser Vogtei zu entsetzen, er habe denn ihn und seine Erben dieser Bürgschaft entledigt. (Pergament-Urkunde mit des Erzherzogs Siegel im k. k. geheimen Haus- und Staats-Archive.)

Marx Sittich's Kriegszug in die Lombardie im Jahre 1528. — Von K. Karl V. und dessen Bruder dem ungrischen und böhmischen Könige Ferdinand I. bewogen, führte der kriegerische Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel[1]) auf des Kaisers Unkosten 2000 Pferde und 600 Kürisser, und **Marx Sittich** von **Embs** 12.000 Knechte durch das Gebiet von Trient, um dem Anton de Leyva, der während des neapolitanischen Kriegs in der Lombardie commandirte, und Kasparn von Frundsperg, wie auch hauptsächlich den kaiserlichen Truppen in Neapel, wo auf Seite der Franzosen der mehrgenannte Marschall Vicomte de Lautrec den Oberbefehl hatte, zu Hilfe zu kommen. Sie führten grosses Geschütz, viel Proviant und kleine Backöfen mit sich. Der gewaltige Zug ging von den Venetianern ungehindert durch ihr Gebiet, beschoss, bestürmte und verbrannte Lazise am Gardasee, nahm Rivoli, Lonato, Peschiera ein, und brandschatzte die Flecken. In Peschiera empfingen der Herzog und **Marx Sittich** den im Lager bei Bologna vom Schlagflusse gerührten und in einer Senfte getragenen Vater der Landsknechte Georg von Frundsperg mit verdienten Ehren. Von da zogen beide mit von Frundsperg und dem ganzen Kriegsvolke auf de Leyva's Begehren über Desenzano, Montechiaro durch's brescianische Gebiet und schlugen zu Ghisalba bei Bergamo ihr Lager auf. Hieher kam Leyva in einem Sessel getragen und Kaspar von Frundsperg mit dem kaiserlichen Kriegsvolke, das zu Mailand gelegen, und berathschlagten auf dem Felde, was sie, da der grösste Theil der Franzosen in Neapel und deren Befehlshaber Lautrec (15. August) durch die Pest umgekommen war, mit ihrem Volke thun wollten. Leyva gab den Rath, die vom Kaiser abgefallene Stadt Lodi, die noch der Herzog Franz Sforza innehabe, dann Pavia, Alessandria wieder einzunehmen. Lodi ward von den Spaniern und Deutschen vergeblich bestürmt, endlich weigerten die Knechte am 13. Juli den Sturm. Man gab ihnen keinen Sold. Von Sonne, Gluth, Hunger und Pest wurde das Lager von Lodi so heimgesucht, dass die schweren Pferde, Reiter und Fussvolk dem Elend erlagen und die übrigen wieder über die Alpen liefen, jedoch 2000 blieben bei Leyva. Der Welfe kam mit seinem Hofgesinde nach dem menschenleeren Mailand, und mit wenigen Personen — 15 Pferden — zog er über den Comer See durch Graubünden ungekannt in Knechtesgestalt wieder heim. Es blieben Reiter und schwere Pferde, Geschütz und alle Rüstung dahinten, Pest und Mangel an Mundvorrath und Geld rieben den grössten Theil auf. Mit dem Herzog, der nichts verrichtet hat, als dass Georg von Frundsberg und dessen Diener durch seine Herbeikunft aus der Feinde Händen sicher zu den Seinigen gelangt sind, kehrte wohl auch nach diesem missglückten Zuge unser **Marx Sittich** in die Heimath zurück, worauf Georg am achten Tage nach seiner Ankunft in seinem Mindelheim den 20. August 1528 starb. S. Reissner S. 176 *b* ff. und Bärthold's Frundsberg S. 492 ff., wo aber nicht einmal **Marx Sittich's** erwähnt wird, dann Schrenk von Notzing S. LXXXII.

[1]) Den halben, schwarzen Harnisch dieses unruhigen Herzogs († 1568) besitzt die k. k. Ambraser-Sammlung im Saale II, Nr. 45.

Drohung mit einem Überfall in die Ostschweiz. — Als der Fürstabt Kilian von St. Gallen wegen der Unruhen, welche die Reformation auch in seinem Lande hervorrief, mit dem ganzen Convente nach Schwaben entflohen war, hoffte dessen Anhang auf eine Diversion von Seite der vorderösterreichischen Regierung vom Rheine her gegen die Züricher, und wirklich bedrohte **Marx Sittich** als Landvogt zu Bregenz die Ostschweiz. Er warb für den Abt 1100 Mann, mit denen er am 23. Juni 1529 die fürstliche Landschaft und die Stadt St. Gallen überfallen wollte.

Als die Bürger zu Rheineck die Überfahrt bemerkten, zogen sie die Glocken, sogleich erging den Bodensee entlang bis gen Stein der Landsturm und der Landvogt, durch die Vorkehrungen geschreckt, liess sein Geschütz gegen das eidgenössische Ufer losbrennen und kehrte wieder nach Bregenz zurück. Vgl. Geschichte des Rheinthals, St. Gallen 1805, S. 107, und v. Arx II, 548. — Später weilte Abt Kilian zu Wolfurt und ertrank am 30. August 1530 in der Bregenzer Aach, als er aus Wasserburg vom Grafen von Montfort-Tettnang dahin zurück ritt.

Marx Sittich auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. — Unter des ungrischen und böhmischen Königs Ferdinand I. Räthen und zahlreichem Gefolge auf diesem wichtigen Reichstage sind unter anderen ausgezeichneten und hervorragenden Männern genannt Cardinal Bernard von Cles (Seite 161), Wilhelm Freiherr von Rogendorf, Rudolf Graf von Sulz, Sigmund Freiherr von Dietrichstein, Niklas der Jüngere Graf von Salm-Neuburg, Oberstkämmerer, Leonhard Freiherr von Vels, **Marx Sittich** von **Emps zu der hohen Emps** Ritter, Hauptmann (zu Bregenz) etc., Egk von Reyschach Ritter, Hauptmann, Gaudenz Madrusch (richtiger Madruz), Niklas Jureschitz, Michael Oth von Achterdingen, obrister Zeugmeister der oberösterreichischen Lande. (Nach einem durch Philipp Vlhart zu Augsburg gedruckten Verzeichnisse.)

Marx Sittich's letzter Kriegszug nach Ungern und Tod. — Zuletzt[1]) zog er für Ferdinand I., der nach dem unglücklichen Ende seines Schwagers, des Königs Ludwig II., in der Schlacht bei Mohácz (29. Aug. 1526) König von Ungern und Böhmen geworden war, wider dessen Gegenkönig Johann Zápolya Grafen von der Zips als Oberster über 26 Fähnlein Knechte nach Ungern; welche Thaten er mit denselben in diesem Lande vollführt habe, finde ich nirgends überliefert, vielleicht dürfte er geschwächt und krank heimgekehrt sein, indem er nach langwieriger Krankheit auf der Burg zu Bregenz (in arce Brigantina) im Jahre 1533 gestorben ist.

Ihm folgte als oberster Hauptmann der vorarlbergischen Herrschaften Herr Eitl Eck von Reischah, Ritter, einer der tapfersten Anführer und Vertheidiger Wiens im Jahre 1529 (vgl. S. 113, Anmerk. 2).

Grabinschrift. — In der Pfarrkirche zu Hohenembs war das Familienbegräbniss der Hauptlinie dieses edeln Geschlechtes, die andere hatte nach S. 114 ihre Ruhestätte in der Capelle zu Oberdorf bei Torenbüren. Die Inschrift auf einer Marmorplatte zur linken Altarseite in jener Pfarrkirche lautet:

---

[1]) Die Zeit vermag ich nicht genau zu bestimmen, wahrscheinlich im Jahre 1531, wie ich aus Schrenk's v. Notzing Worten: „Ferdinando demum Caesare designato" folgern möchte. Erzherzog Ferdinand, König von Ungern, ward zu Cöln am 5. Jänner 1531 zum römischen Könige (Caesar) gewählt und zu Aachen am 11. gekrönt. An der Vertheidigung Wiens 1529 hat Marx Sittich nicht Theil genommen.

Da . lit . begraben . der . edel . und . gestreng . her . her . Mark . Sittich .
von . Emps . zu . hohenemps . Ritter . Ro. Ko. M . Rat . unt . vogt .
zu . bregentz . und . helena . võ . emps . geborne . von . Fryberg .
sein . eheliches . gemahel . auch . lit . da . begraben . heř . markwaldt .
võ . emps . zu der . hohenemps . Ritter . und . Anna von Lan˜nberg .
zu . der . hohen Landenberg . sin . eliches . gemahel . des . obgñ . h˜ .
m̃ (arxen) . võ . e (mps) vater . ũd . mũter . witter . lit . da . begraben . d . (er) . e . (del) .
und v (est) . markwalt . von . e (mps) . und . Fronek . von . nidegk . sein .
eliches . gemahel . des . ob . gemltñ . h . (errn) . m . (arxen) . elicher . son . auh .
lit . da . beg˜en . d . e. und v . Friderih v . e (mps) . des . obgemeltñ .
h . (errn) . m (arxen) . eliher . son . auh . aler . herren . und . frowen . so . uss .
dem . edelen . stamen . der . von . emps . versthanden [1]) . sind .
den . got . gennad . 1 . 5 . 3 3 .

Hier sind sieben Personen von drei Generationen genannt, welche alle schon im J. 1533 dahin geschieden waren.

Rüstung und Porträte. — Die k. k. Ambraser-Sammlung verwahrt **Marx Sittich's** halben blanken Harnisch mit hohlgeschliffenen Streifen im Saale III, Nr. 71, abgebildet in Schrenk von Notzing Nr. LXXXII, und in Köhler's Ombrassischer Helden-Rüstkammer Nr. 83; beschrieben von Primisser (1819), S. 59, Nr. 70, und ausführlicher von Dr. Baron v. Sacken im Jahre 1855, Band I, Seite 191; dessen Porträt besitzt gleichfalls dieselbe k. k. Sammlung Nr. 779, das nebenstehend folgt.

Ein ähnliches Porträt besitzt die Baroninn von Langet zu Bistrau (S. 148) mit der Aufschrift: MARCVS AB ALTA EMBS GER. (manorum) MIL. (itum) DVX 1533.

Auch besitzt die erwähnte k. k. Sammlung sub Nr. 780 das Porträt von dessen Gemahlinn SITICVS HELLENA VON EMBS ZV DER HOCHEN EMBS. GEBORNNE VON FREIBERG.

Marx Sittich war mit **Helena** von **Freiberg** verehelicht und zwar nach Weizenegger-Merkle II, 85, seit dem J. 1493, die im Jahre 1533 schon gestorben war. Auffallend ist mir folgender Befehl des K. Maximilian I. ddo. Freiburg 16. November 1516, dass er für die Braut Marx Sittich's, die er am künftigen

[1]) Verstanden d. i. abgestanden, verschieden. Vergl. Schmeller's bayer. Wörterbuch III, 600. — In Schlehen's Chronik, auf der Seite 35 diese Inschrift, deren Mittheilung ich Herrn Dr. Secwald in Hohenembs verdanke, in etwas erneuerter Schreibweise abgedruckt ist, heisst es: „verscheiden".

Katharinentage ehelichen wird, dem Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang, welchen der Kaiser als seinen Stellvertreter zur Hochzeit abordnet, 16 Ellen Atlas oder Damast als Geschenk seiner Majestät zustellen soll. (Aus dem Reichsarchive, Extrablatt.) Anderweitig finde ich keine Spur von einer zweiten Gemahlinn Marx Sittich's. Ist vielleicht dessen jüngerer Sohn Marquard gemeint?

Marx Sittich erzeugte mit Helena von Freiberg vier Söhne: **Georg Sigmund, Wolf Dietrich, Marquard** III. oder IV. (?) und **Friedrich.**

a) Im Zuge gegen Franz von Sickingen wurde, wie ich mir aufzeichnete, im Jahre 1523 Berchtoltzheim[1]) das **Jörg** von **Embs** inne hatte, verbrannt. Denselben Zug machte auch von Seite Baierns Graf Hugo von Montfort. Dieser Georg Sigmund war Domherr zu Constanz und Basel und lebte noch 1539. Georg von Embs, Ambtmann zu Thann im obern Elsass, war Laetare (16. März) 1539 bei der kaiserlichen Bundesversammlung zu Ingolstadt[2]). Herr Baron Anselm von Rothschild in Wien besitzt eine Medaille von diesem Georg von Embs.

b) Von **Wolf Dietrich** dem Fortpflanzer des Geschlechtes, nachher.

c) **Marquard** III. von **Embs** ward von K. Karl V. in seinem und seines Bruders Ferdinand I. Namen[3]) zum Vogte zu Bludenz aufgenommen und stellte ddo. Innsbruck 6. Juni 1521 den Revers aus, dass ihm dieselbe Sr. kaiserlichen Mayestät und küniglichen Gnaden Vogtei sammt der dortigen Behausung mit aller Gerechtigkeit, Herrlichkeiten, Nutzungen und Zugehörungen, vogt- und satzweise um 4420 Gulden rheinisch gewegen Gold, die er zu Handen Seiner kaiserlichen Mayestät und kuniglichen Gnaden tirolischen Kammermeister ausgerichtet und bezahlt hat, bis auf Widerruf verschrieben sei.

Laut derselben Urkunde waren Marquard's Vorgänger in dieser Vogtei Christoph Schenk, der uns in Freidal's, d. i. K. Maximilian's Turnierbuche Bl. 145 wieder begegnet, und Friedrich von Freiberg, wahrscheinlich ein Verwandter von Marquard's Mutter, dem die 4420 Gulden gezahlt wurden; für die Burghut erhielt Marquard 300 Gulden. (Urkunde mit wohlerhaltenem Siegel von grünem Wachse und den Worten: MARCVART — VON EMPS im k. k. geheimen Haus- und Staatsarchive.)

Marquard III. starb früh, wie aus einem Reverse seines Vaters Marx Sittich ddo. Innsbruck 20. April 1523 erhellet, dass nämlich K. Karl V. und der Erzherzog Ferdinand am 21. April die Vogtei Bludenz ihm statt der Witwe und Kinder seines seligen Sohnes Marquard von Embs bis auf Seiner Majestät Wohlgefallen und Widerruf verliehen und zur Burghut jährlich 300 Gulden ausgeworfen haben. (Pergament-Urkunde mit dessen anhangendem Siegel in grünem Wachse, ebendaselbst.)

Porträt in Bistrau mit der Aufschrift: MARQVARDVS AB ALTA EMBS GER: manorum MIL: itum DVX. 1523. Dieser Beisatz, wie ihn das Porträt seines Vaters nach Verdienst trägt, gebührt ihm kaum, da er, so viel uns bekannt geworden, in keinem Kriegszuge, wenn er je einen mitgemacht hat, als ein Führer höheren Ranges hervorgetreten ist.

---

[1]) Das ist wohl Berolzheim im badischen Bezirksamte Boxberg. Vergl. „Das Grossherzogthum Baden" von Heunisch, 1857, S. 748.

[2]) Phil. Ernst Spiess's „Geschichte des kais neunjährigen Bunds." Erlangen 1788, S. 189.

[3]) Kaiser Karl V. trat die Grafschaft Tirol, die Markgrafschaft Burgau, die vorarlbergischen Herrschaften nebst Hohenberg, Schelklingen und Nellenburg, ddo. Brüssel 7. Februar 1522 an seinen Bruder Ferdinand ab.

Seine und der Veronica von Neideck drei Kinder waren nach Hübner II. Tab. 501:

α) Marcus Sitticus III., den wir im Jahre 1557 als Vogt der österreichischen Herrschaften Bludenz und Sonnenberg kennen. Er lebte noch, als das ganze Geschlecht im Jahre 1560 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Gemahlinnen: 1. Eva von Dankertschwil; 2. Eva von Thunn.

β) Amalia, Gemahl: Sixt von Schönau.

γ) Johanna, Gemahle: 1. Wolf von Wertnau; 2. Egon von Tettingen.

d) **Friedrich,** der nach S. 164 im Jahre 1525 als Hauptmann ein Fähnlein unter Georg von Frundsperg gen Pavia führte, hat dem Erzherzog Ferdinand I. 900 Gulden rheinisch in Münz, je 60 Kreuzer für einen Gulden zu raiten, anlehensweise zu Bezahlung des Ankaufs der halben Herrschaft Bregenz und zu anderen Nothdurften der tirolischen Kammer zu Handen des tirolischen Kammermeisteramts-Verwesers Narcissen Stoppel dargestreckt. Die Versicherung um die 900 Gulden Hauptguts und 45 Gulden Zins auf das Einkommen beider Theile der Herrschaft Bregenz ist zu Innsbruck am 6. September 1523 ausgestellt. (Die Urkunde mit dem erzherzoglichen Siegel in rothem Wachse verwahrt das k. k. geheime Haus- und Staatsarchiv.)

Friedrich starb unverehelicht früh vor dem Vater und ruht bei demselben in der Pfarrkirche zu Hohenembs.

Wolf Dietrich von Embs zur Hohenembs. — Marx Sittich's I. und der Helena von Freiberg zweiter, um 1505 geborner Sohn, diente als zwanzigjähriger Jüngling unter seinem Vater bei Pavia und machte um diese Zeit Bekanntschaft mit Johann Jakob von Medicis, Capitän von Musso oder Müss am oberen Ende des Comersee's, von wo aus dieser voll Schlauheit und Arglist die Stadt Cläven und die drei Pleven[1]) den Graubündnern entriss und in's Veltlin einfiel. Hiezu hatte nach Campell[2]) **Wolf Dietrich** oder **Marx Sittich** ihm 3000 Landsknechte zur Hilfe versprochen. Irrig wird er von demselben Pandulf (sic) Dietrich von Embs und schon zu dieser Zeit (um 1525) des Medighino, d. i. Johann Jakob's Schwager genannt. Wie sich aus folgendem ergibt, traten beide Familien in enge Verbindung. Wie der Castellan von Musso nach dem Besitze des Veltlin trachtete, so richtete sein jüngerer geistlicher Bruder Johann Angelo (der nachherige Papst Pius IV.) sein Auge nach dem Bisthum Chur. Im Jahre 1525 hatte Theodor Schlegel, Abt zu St. Luci in Chur, ein gelehrter, beredter, in Geschäften ausgezeichneter Mann, die vom genannten Castellan in langer und harter Gefangenschaft gehaltenen Bündner aus derselben erledigt und war hiebei mit den beiden Brüdern von Medicis in freundschaftlichen Briefwechsel gekommen. Sowohl der Abt, welcher das Ansinnen des Churer Rathes, zur Reformation überzutreten, abwies, als auch der Bischof Paul Ziegler[3]) hatten bei jenen Religionsspaltungen viel zu ertragen, so dass dieser voll

[1] Die drei Pleven (pievi) sind die Pfarrkirchen zu Dongo, Domaso und Gravedona.

[2]) Vergl. Ulrich Campell's (dessen Jugend in diese Zeit fällt) zwei Bücher rhätischer Geschichte, deutsch bearbeitet von Conradin von Mohr, im Archiv für die Geschichte Graubündens. Chur 1853, Bd. II, 263.

[3]) Im Jahre 1480 war Friedrich Ziegler Münzmeister zu Nördlingen. Seine Söhne Paul und Niklas wurden berühmte Männer. Paul, dessen Vaterland Ambros Eichhorn in seinem Episcopatus Curiensis, S. 139 nicht nennt, wurde 1503 Fürstbischof zu Chur, flüchtete sich in den wegen der Reformation im Lande entstandenen Unruhen, und lebte bald zu Öttingen,

Überdruss daran dachte dem Bisthume zu entsagen, worin ihn auch Johann Angelo in eigenem Interesse bestärkte. Um diese Angelegenheit im Stillen zu Ende zu bringen, geleitete derselbe seine Schwester **Clara**, die mit **Wolf Dietrich** von **Embs** verlobt war, zur Feier der herannahenden Vermählung (wohl zu Hohenembs), liess bei dieser Gelegenheit sich als Kranker in einer Sänfte zum Bischof entweder in Chur oder in dessen Schloss Fürstenburg im Vinschgau zu mündlicher Verhandlung bringen und wähnte schon in den ersehnten Besitz des Hochstiftes eintreten zu können[1]). Dieser Plan, den der Abt Theodor, der auch bischöflicher Vicar war, thätig förderte, ward verrathen und dessen Ausführung gehindert. Bekanntlich wurde der Abt mit Gewalt gefangen genommen, gefoltert, von den Richtern der drei Bünde zum Tode verurtheilt und zu Chur am 22. Jänner 1529 enthauptet[2]). Seine hochbetagte Mutter erlag dem Schmerz in Feldkirch.

Zu Anfang des Jahres 1531 hatten die Bündner ihren Landsmann Beeli und dessen Sohn nach Mailand abgesandt, um sich über die Wahrheit des Gerüchtes zu erkundigen, als ob der Herzog Franz Sforza Cläven und Veltlin durch die Hilfe des Herzogs von Savoyen wieder zu erlangen suche. Ausserdem dass der vorgenannte Castellan von Musso beide auf ihrer Rückreise beim Schlosse Monguz hatte ermorden lassen, fiel er in's Veltlin ein und befestigte mit fast unglaublicher Schnelligkeit den Flecken Morbegno. Durch ganz Bünden erging der Sturm zur Rettung der reizenden Landschaft. Unbedachter Muth bereitete den schnell Vordringenden vor Morbegno's Schanzen schweren Verlust, die beiden tapferen Führer Dietegen von Salis und Hanns von Marmels verloren ihr Leben. Auf die Nachricht, dass **Wolf Dietrich** von **Embs**, des Castellans von Musso Schwager, mit 3000 Mann durch Tirol heranziehe, baten die Bündner die Eidgenossen dringend um Zuzug. Die fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug verweigerten ihre Hilfe, die übrigen Bundesbrüder erschienen. Dem muthigen und streitbaren Heere von 14.000 Mann konnte der von Medicis nicht widerstehen.

Im April besass er nur noch das feste Musso, in welchem er eingeschlossen wurde. Von Tag zu Tag wurden die versprochenen 3000 Landsknechte erwartet, wiewohl vergebens, indem ihnen sowohl von den Bündnern der Weg versperrt, als auch der Durchmarsch durch das Etschland in Folge der mit Österreich bestehenden Erbeinigung[3]) vom Cardinal-Bischof Bernhard von Cles von Trient verweigert wurde, daher blieb, wie es scheint, dieser Kriegszug unausgeführt. Um nicht auf eigene Kosten eine langwierige Belagerung zu unternehmen, überliessen die Eidgenossen im Vertrage zu Mailand am 7. Mai 1531 die Führung und Beendigung des Kampfes dem Herzoge, der 30.000 Gulden für des Castellans Land an den Ufern des Comersee's bezahlte[4]).

---

dessen Propstei ihm K. Maximilian verliehen hatte, bald auf dem Schlosse Fürstenburg, wo er am 25. August 1541 starb. Er ruht im Kloster Marienberg. Sein Bruder Niklas Ziegler, edler Herr zu Barr, war kaiserlicher Rath, Reichs-Vicekanzler und Landvogt in Schwaben, und wurde von K. Karl V. am 15. April 1522 in den Reichsfrei- und Pannierherrnstand erhoben. Er hatte in seiner Vaterstadt ein Haus, in dem K. Maximilian im Jahre 1513 seine Einkehr nahm, daher es Kaisersaal genannt wurde.

[1]) Cf. Eichhorn, Episcopatus Curiensis. 1797, pag. 151; Pallas Rhactica, authore Fortunato Sprecher 1617, pag. 170, nach dessen Ausdrucke: „— quae (scil. soror) Volfio Theodorico tum nupserat" dürfte Clara von Medicis schon in Italien vermählt worden sein; vielleicht besuchte ihr Bruder Johann Angelo auf seiner Rückreise von Hohenembs den Bischof.

[2]) Ausführliches über diese Ereignisse siehe in dem Briefe eines Zeitgenossen, Johann's Winterthur, Caplans zu Feldkirch, an seinen Freund zu Roggenburg, bei Eichhorn, S. 323 f.

[3]) Über diese Erbeinigung s. meine Mittheil. in den Wiener Jahrb. der Literatur, Bd. 83, Anzeigeblatt S. 35 f.

[4]) Vergl. Ulrich Campell a. a. Orte S. 326 und von Tillier's „Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern". Bern 1838, Bd. III, 295 f.

Als nach dem kinderlosen Tode († 24. October 1535) Franz Sforza's der Kaiser Karl V. das Herzogthum Mailand als ein erledigtes Reichslehen ansah und es einzog, der König Franz von Frankreich dagegen ein Näherrecht auf dasselbe behauptete, kam es nach fruchtlosen Unterhandlungen zu Siena wieder zum Kriege. Der Kaiser hatte ein mächtiges Heer, an dessen Spitze er sich selbst stellte, unter ihm der kriegserfahrene, greise Antonio de Leyva als oberster Führer des Ganzen, der Marchese Alfonso del Guasto, Pescara's Neffe, Herzog Alba und Ferdinand Gonzaga, Herzog von Ariano, unser **Wolf Dietrich** führte als Oberster ein deutsches Regiment von zwanzig Fähnlein.

In den Jahren 1531 und 1534 finden wir ihn als österreichischen Vogt zu Bludenz und Sonnenberg und zu Innsbruck am 19. April 1535 wurde zwischen dem römischen König Ferdinand I. und dessen Amtsleuten der Herrschaft Feldkirch an einem und Herrn Wolf Dietrich und seinen Vettern von Embs der Marken und Obrigkeiten halber ein Vertrag geschlossen. Nach einer weitern Urkunde wurde schon zwischen Kaiser Maximilian I. einer-, und **Marx Sittichen, Michaeln** und **Hannsen** Gevettern von **Embs** zu der hohen Embs andererseits am Montag nach St. Georgentag, d. i. am 25. April 1513, ein Vertrag geschlossen wegen der Genossleute, die in den österreichischen Gerichten Rankweil und Sulz sitzen und oberhalb des alten Sannt Niclas und des Swebels[1]) wohnen und wegen der, welche im Gerichte der genannten von Embs sitzen und wohnen, und theils dem Einen, theils dem Anderen der Vertragschliessenden dienstbar sind, und gegen- und untereinander geheirathet haben. Da aber dieser Vertrag allein mit weiland Kaiser Maximilian's Sigill, nicht aber auch mit dem Marx Sittich's besiegelt worden war, weil man bei seinen Lebzeiten die Grenzmarken nicht gesetzt hatte, wurde dieser Vertrag erst am 7. Februar 1539 in zwei Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet, einestheils *a)* von den Amtleuten zu Feldkirch, als von Ulrich von Schellenberg, Ritter, österreichischem Rathe und Vogte zu Feldkirch, dem Hubmeister Moriz Altmanshauser und dem Hofschreiber Ruprecht Gabelskofer daselbst, und anderntheils *b)* von dem ehrwürdigen, edlen und vesten Herrn Jörg Sigmunden von Embs, Thumbherrn zu Constanz und Basel (S. 170) für sich selbst und als Vormünder anstatt der von weiland seinen Brüdern Marquard (S. 170) und Wolf Dietrichen von Embs ehelich hinterlassenen Söhne und Töchter, endlich von Hannsen von Embs für sich selbst, seine Erben und Nachkommen. Diese Urkunde mit den Siegeln des römischen Königs Ferdinand I. in rothem Wachs und mit den Siegeln Georg Sigmunds und Hannsens von Embs in braunem Wachse verwahrt das k. k. geheime Haus- und Staatsarchiv.

Im Vertrauen auf dieses Heer und auf Leyva's Rath drang der Kaiser im Juli 1536[2]) aus der Lombardie über Nizza in die Provence ein, überwältigte Antibes und Frejus, konnte aber das feste Lager des Feindes längs dem Ufer der Durance bei Avignon unter dem Befehle des Grandmaître de France Anne's de Montmorency ohne sichtbare Aufopferung der Truppen nicht angreifen. Nun berannte und belagerte er Marseille und Arles, um den Gegner aus seinen Verschanzungen zu locken und ihm ein Treffen zu liefern. Die Belagerung missglückte,

[1]) Sannt Niclas ist wohl Altach, dessen Kirche zu Ehren dieses Heiligen geweiht ist; der Swebel ist das Schwefelbad südwestlich von Hohenembs. Der nahe fliessende Bach schied nicht nur die beiderseitigen Gebiete, sondern auch bis 1808 die Bisthümer Chur und Constanz.

[2]) Nach Weizenegger-Merkle's oft unkritischem „Vorarlberg", Bd. II, 88, zieht Wolf Dietrich im Jahre 1524 mit dem Herzog Karl von Bourbon und Pescara gen Marseille was ganz unrichtig ist.

ein Theil des kaiserlichen Heeres, so auch de Leyva[1]) wurden durch Hunger, Elend und Krankheiten dahin gerafft, das schöne Land nämlich war von dem Könige selber zur Wüste gemacht und aus dem ausgesogenen Piemont nichts zu bekommen, der Admiral Andreas Doria vermochte nicht von der See her wegen widriger Winde sich der Küste zu nähern, zudem ward das ganze Heer bei dem schlechten Fortgang der Unternehmung entmuthigt und somit der Kaiser, welcher die Einnahme der Provence für ein leichtes Spiel gehalten hatte, nothgezwungen die Belagerung aufzuheben und sein Kriegsvolk unter grossen Anstrengungen an die Grenze von Mailand zu führen. Er ernannte den Marchese del Guasto zum Statthalter von Mailand, womit er 1540 seinen eigenen Sohn Philipp II. belehnte, ging nach Genua und vom Umschlag seines Glückes schwer betroffen, von da zu Schiffe gerades Weges nach Spanien.

Auf diesem zweimonatlichen Zuge mag **Wolf Dietrich** seine Gesundheit zerrüttet haben; denn noch in demselben Jahre 1536 ereilte ihn im 31. Jahre seines Alters allzufrüh der Tod. Wo er gestorben, ist uns nicht überliefert, wahrscheinlich zu Hohenembs.

Dessen blanken, gereiften Harnisch, dessen Visier wie ein Menschengesicht gebildet ist, verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung, Saal II, Nr. 68, ausführlich beschrieben von Herrn Baron v. Sacken, Bd. I, S. 189 und photographirt in desselben und Rudolph Groll's „Rüstungen und Waffen der k. k. Ambraser-Sammlung", Wien 1859, Nr. LIX und Text S. 73; eben daselbst in der kleinen Sammlung Nr. 781, ist dessen Brustbild im Harnisch mit langem rothen Barte und gleichem kurzgeschornem Haare von der rechten Seite, mit der Aufschrift WOLF DIETRICH VON EMBS ZU DER HOCHENEMBS RIITTER (sic) KAISER CAROLI QVINTI DES V. OBRISTER. — Dann Nr. 782 das Brustbild seiner Gemahlinn, en face in schwarzem Ober- und Untergewande mit breiter weisser Einfassung und einer weissen Haube, mit der Aufschrift: CHIARA VON EMBS ZV DER HOCHEN EMBS | GEBORNNE DE MEDICI. Auch im Corridor des Schlosses zu Bistrau sind Beider Portraite zu sehen.

Wolf Dietrich's und seiner Nachkommen Verwandtschaft mit den italienischen Häusern von Medicis und Borromeo. — Die von Embs, Jakob und sein Vetter Marx Sittich I., wie auch dessen Sohn Wolf Dietrich kamen durch die höhere Stellung und den ruhmvollen Namen, den sie sich in den italienischen Kriegen erworben hatten, zu Verbindungen mit den angesehensten Familien, so Wolf Dietrich mit dem Hause der Medici zu Mailand, das eines Stammes mit den Medicis in Florenz sein soll[2]), und dem der Borromei, an denen nun die von Embs schnell zu hohen Kirchenwürden und ohne vorher Freiherren gewesen zu sein zum **Reichsgrafenstande** gelangten.

Bernhard von Medicis (nach einigen Medighino?) erzeugte mit Cäcilia von Serbelloni[3]) die Töchter:

a) Margaretha, Gemahlinn Gilbert's Borromeo, Grafen zu Arona, Mutter des h. Cardinals Karl Borromeo († 1584).

b) **Clara**, mit **Wolf Dietrich** von **Embs** um 1528 vermählt.

---

[1]) Anton de Leyva aus Spanien schwang sich vom gemeinen Soldaten zur höchsten militärischen Stufe empor, starb zu Aix und fand seine Ruhestätte in Mailand. Dessen Rüstung und zwei Porträte verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung. Er hatte die Devise: „Sic vos non vobis" — und einen „Bienenschwarm". Im Jahre 1711 fällt in Spanien ein Antonio de Leyva, Anjou'istischer Maréchal de Camp. S. Europäische Fama von 1711, Th. 119, S. 877.

[2]) Über die bestrittene Abstammung dieser mailändischen Medicis aus Florenz s. Köhler's „historische Münz-Belust." Bd. IV, 11 f.

[3]) Gabriel Serbelloni ward am 14. Februar 1710 Herzog und Grand von Spanien, und ein gleichnamiger Gabriel S. — Sfondrati, k. k. General der Cavallerie, starb der letzte dieses Namens auf seiner reizenden Villa Bellagio am Comersee den 7. Mai 1858.

Die beiden Söhne waren:

c) Johann Jakob von Medicis, angeblich 1498 zu Mailand geboren, ein Condottiere, erst in des Herzogs Franz Sforza II. Diensten, scharfsinnig und listig, kalt und grausam, nicht ekel in der Auswahl der Mittel, nahm ein glücklicher Abenteurer kühn Musso am Comersee und dürstete, wie wir vorhin angedeutet haben, nach dem Besitze von Chiavenna, Veltlin und Bormio, daher von 1524—1531 der Müsserkrieg mit den Graubündnern, trat in die Dienste K. Karl's V., gegen den er früher gefochten, ward Marchese von Marignano oder Melegnano, focht tapfer gegen die Türken. Im Schmalkaldenkrieg (1546—1547) war er nach dem Herzog von Alba und Johann Baptist Gastaldo, Grafen von Platina, dem Generalquartiermeister, der erste General, Feldzeugmeister und Feldoberst des oberdeutschen und spanischen Fussvolks, wie auch Oberster eines deutschen Regiments von 13 Fähnlein und Kriegsrath[1]). Ihm unterstanden nach demselben Mameran, S. 36 und 76, die Hauptleute Hanns und Friedrich Schnabel[2]), Wolfgang Graf von Fürstenberg, der kaum vierzehnjährige **Marcus Sytich** von **Emps** und Reichlin von Meldegg (nicht Moldegg) mit ihren Fähnlein; ferner nahm er Antheil an der Belagerung von Metz, belagerte durch zehn Monate Siena, das sich wegen Hungers am 22. April 1555 ergeben muss, endlich gab er, weil er sich mit dem Herzog Alba nicht vertragen konnte, die Dienste auf und starb 1555. Dessen Rüstung und Porträt kam durch seinen Neffen Jakob Hannibal, Grafen von Hohenembs, in die k. k. Ambraser-Sammlung (vergl. Anm. XV) und wahrscheinlich auch die des andern mütterlichen Verwandten, Gabriel's von Serbelloni, spanischen Statthalters zu Mailand, † 1579 (im Saale III, Nr. 94).

d) Johann Angelo, geboren 31. März 1499, kam durch den Cardinal Farnese, nachherigen Papst Paul III., empor, war bei dessen Heere Commissär in Ungern und Polen gegen die Türken, wie auch gegen die Protestanten in Deutschland (1547) und wie sein Bruder ein Anhänger des kaiserlichen Hauses, ward am 8. April 1549 Cardinal, erhielt vom Papst Julius III. statt des resignirten Erzbisthums Ragusa das Bisthum Cassano im Königreich Neapel, ward dann Erzbischof zu Mailand und am 26. Dec. 1559 Haupt der katholischen Kirche unter dem Namen Pius IV. Er liess am 18. Jänner 1562 das Concilium zu Trient eröffnen und durch seinen Neffen, den Cardinal Karl Borromeo leiten. Er schloss dasselbe nach 25 Sessionen am 18. Jänner 1562 und starb am 8. December 1565.

e) Gabriel von Medicis, war Hauptmann in dem am 12. März 1531 eroberten Morbegno und fiel bald darauf in demselben Müsserkriege. Vergleiche von Sprecher, Seite 126 und 135.

f) August oder Augustin von Medicis folgte seinem Bruder Johann Jakob im Marchesat und setzte das Geschlecht fort.

[1]) Nicol. Mamerani, „Catalogus omnium Generalium, Tribunorum etc. totius Exercitus Caroli V. anno 1546.“ Coloniae 1550, pag. 2 et 4.

[2]) Über diese Familie Schnabel s. Anmerkung XVIII.

Kinder Wolf Dietrich's von Embs und **Clara's** von **Medicis, und deren Erhebung in den Reichs- und österreichisch-erbländischen Grafenstand** im Jahre 1560:

1. **Jakob Hannibal**, um 1530 geboren, ein berühmter Feldhauptmann und Fortpflanzer seines Geschlechtes, † 1. Jänner 1587. Gemahlinn: seine Cousine **Hortensia** Gräfinn **Borromea**, Schwester des h. Karl von Borromeo.

2. **Marx Sittich** II., am 19. August 1533 zu Hohenembs geboren, von dessen Jugendleben wir das Nähere nach der Aufzählung seiner Geschwister darlegen wollen.

3. Gabriel mit dem Taufnamen seines italienischen Oheims, lebte noch 1576, indem ihm Eberhard von Stain, Fürstabt zu Kempten, das Weingut Hoyerberg bei Lindau verkaufte[1]). Er war kinderlos vermählt mit Helena von Freiberg, die im Jahre 1588 kinderlos starb[2]).

4. Margaretha, Gemahlinn Fortunat's, Freiherrn von Madruzzo aus Trient. Siehe meine Medaillen, Bd. I, Tab. IV, Nr. 17 und S. 37 f.

5. Helena, Gemahlinn Johann Werner's von Raitenau.

6. N., Nonne im Kloster der Clarisserinnen zu Valduna bei Rankweil.

Jahre lang suchten wir nach der Veranlassung und der Urkunde, durch welche die Edlen von Embs urplötzlich in den h. römischen **Reichs-** und **österreichisch-erbländischen Grafenstand** und ihr Gebiet sogar zu einer **Reichsgrafschaft** erhoben wurden. Weder der tapfere Jakob, noch dessen Vetter Marx Sittich I. und dessen Sohn Wolf Dietrich, welche unter den Vordersten ihrer deutschen Kriegsgenossen glänzen, hatten sich einer Standeserhöhung (S. 163) zu erfreuen, sondern erst des letztgenannten Söhne, nämlich der später durch seine Thaten berühmt gewordene Jakob Hannibal I., der Bischof Marx Sittich II. mit ihrem Bruder Gabriel und deren Vetter Marx Sittich III., welche beide ein dunkles Privatleben verlebt haben, treten mühelos in den Stand und Rang der Reichsgrafen ein.

Nun ist uns die Veranlassung in den Familien-Verhältnissen und den Ereignissen jener Zeit ganz klar geworden.

Der vorgenannte **Marx Sittich** II. führte, wie wir S. 176 erwähnten, unter seinem mütterlichen Oheim Johann Jakob von Medicis im Schmalkaldenkriege ein Fähnlein Fussvolk, und soll, als in Rom ein vorüberfahrender Wagen umstürzte und ihm den Degen in Stücke zerbrach, den Entschluss gefasst haben, das Schwert mit dem Hirtenstabe zu vertauschen. Er widmete sich dem geistlichen Stande, welcher ihm, da sein jüngerer Oheim unter dem Namen Pius IV. Papst geworden, glänzende Aussichten eröffnete. Er erhielt von demselben das Bisthum Cassano im Lande der Bruttier, das vordem dieser sein Oheim innegehabt hatte, und ward von ihm gegen die Mitte des Jahres 1560 an Kaiser Ferdinand I. nach Wien gesandt. Die Veranlassung zu dieser Sendung liegt in Folgendem: Bekanntlich hatte K. Karl V. zu Brüssel am 25. October 1555 die Regierung der Niederlande und am 16. Jänner 1556 die Krone der spanischen Lande seinem Sohne Philipp II. freiwillig abgetreten, ferner durch eine förmliche Urkunde vom 3. August desselben Jahres seinem Bruder Ferdinand I., seit 1531 römischem Könige, die Kaiserkrone überlassen. Ferdinand wurde auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt als Kaiser anerkannt und ihm am 14. März[3]) 1558 die Kaiser-

---

[1]) Haggenmüller's „Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten." Kempten 1847, Bd. II, 98.

[2]) Pauly's „Beschreibung des Oberamts Wangen." Stuttgart 1841, S. 264.

[3]) D. i. alten oder am 24. März neuen Styls, vergl. die bezügliche Gedächtnissmünze bei Madai I, N. 2408 und in v. Schulthess-Rechberg's Thaler-Cabinete, Nr. 127; erst von da an führt Ferdinand I. auf Münzen den Kaisertitel.

würde in der dortigen St. Bartholomäuskirche feierlich übertragen. Als auf allerhöchsten Befehl sein Hof-Vicekanzler Jakob Jonas[1]), deren Annahme feierlich erklärt hatte, wurde der seitherige römische König nun als ein erwählter römischer Kaiser herkömmlich proclamirt.

Der Kaiser schickte seinen Oberstkämmerer Martin Guzmann an den Papst Paul IV. nach Rom, um seine Erhebung zum römischen Kaiser demselben kundzugeben, welcher aber in der Eigenschaft eines kaiserlichen Botschafters nicht vorgelassen wurde. Der Papst (der strenge Peter Caraffa) gab ihm eine Privataudienz, versprach einen Legaten an den Kaiser abzusenden, stellte unerfüllbare Bedingungen, drohte mit dem Banne und erklärte sowohl die Thronentsagung Karl's V. als K. Ferdinand's Nachfolge im Reiche unter dem Vorwande für nichtig, dass vermöge der alten Canones ein Kaiser ohne Einwilligung des Papstes dies nicht thun dürfe, und wollte somit auch Ferdinanden nicht als Kaiser anerkennen. Mit Mässigung gegen diese Anmassung benahm sich der Kaiser, fuhr fort, sich einen erwählten römischen Kaiser zu nennen und als solcher zu handeln.

Nachdrücklich vertheidigte der Reichs-Vicekanzler Seld[2]) die Unabhängigkeit des Reiches vom päpstlichen Stuhle und rieth dem Kaiser an ein allgemeines freies Concilium zu appelliren.

Zum Glücke starb der stets antihabsburgische Papst Paul IV. am 18. August 1559 und das erste Geschäft seines Nachfolgers, des Papstes Pius IV. war, die Streitigkeiten mit dem römischen Kaiser beizulegen, zumal die Cardinäle, bevor sie zur Papstwahl schritten, die beiden Artikel beschworen hatten: die Beilegung des Streites wegen Ferdinand's Annahme des Kaisertitels, zumal gegen dessen Anerkennung als Kaiser von Seite der Kurfürsten kein Widerstand gewesen war, und die Berufung eines ökumenischen Concils. Der Papst bestätigte ihn durch eine besondere Urkunde vom 12. Jänner 1560. Am 2. Februar wurde der gelehrte und fromme, aber auch kluge und feine Bischof von Ermland Stanislaus Hosius[3]) als apostolischer Nuntius bei Kaiser Ferdinand und dessen Sohne, dem böhmischen Könige Maximilian II. bestimmt, um zugleich diesen von seiner Hinneigung zu den neuen Lehren zurückzuführen und im katholischen Glauben zu befestigen. Er reiste am 20. März 1560, nicht gegen das Ende des Jahres 1559, wie von Bucholtz in seiner Geschichte K. Ferdinand's I.,

---

[1]) Der in Geschäften jener Zeit vielgenannte Dr. Jakob Jonas von Buch, aus Götzis, einem Hohenembs nahe gelegenen grossen Pfarrdorfe, war erst Professor zu Tübingen, später Kaiser Ferdinand's I. geheimer Rath und Hof-Vicekanzler, wurde 1541 mit seinem Bruder Benedict von Kaiser Karl V. geadelt, baute das ehemalige Schlösschen Buch (später Gasthaus zum Schwan in Götzis), gab vier Söhne in das 1554 zu Wien eröffnete Convict der von ihm sehr begünstigten Jesuiten und starb auf der Reise zum Reichstage gen Augsburg am 29. December 1558 zu Abensberg und ruht in der Pfarrkirche zu Ingolstadt. S. meine Mittheilungen in Dr. Adolf Schmidl's „österr. Blättern." 1844 vom 10. Juli, S. 230.

[2]) Der treffliche, in vielen Fächern gelehrte Georg Sigmund Seld, eines Goldschmieds Sohn aus Augsburg, sprang unvorsichtig, als bei seiner Rückfahrt vom kaiserlichen Lustschlosse Ebersdorf nach Wien die Pferde scheu wurden, mit dem gelehrten Reichshofrathe Dr. Hanns Ulrich Zasius dem Jüngern aus Freiburg († 1570) am 26. Mai 1565 aus dem Wagen und starb nach einer Stunde.

[3]) Der grosse Kirchenfürst Stanislaus Hosius, Sohn Ulrich's Hosius (Hos) aus der Markgrafschaft Baden, 1504 zu Krakau geboren, machte erst seine Studien in seiner Vaterstadt, dann als Hofmeister eines polnischen Edelmanns zu Padua und Bologna, ward Domherr von Ermland, Secretär des K. Sigmund I. († 1548), kam im Jahre 1549 des K. Sigmund August Gesandter an den römischen König Ferdinand I. nach Wien und Prag, ging von da zu K. Karl V. in die Niederlande und kehrte über Wien nach Hause zurück, ward 1551 Bischof von Ermland, kam unter Papst Paul IV. nach Rom, wo er seine vielseitige Tüchtigkeit und Trefflichkeit bewährte, ward am 26. Februar 1561 Cardinal. und ihm der Cardinalshut, den er bescheiden ablehnte, nach Wien geschickt, nach seiner Mission am kais. Hofe war er päpstlicher Legat beim Concil zu Trient, hierauf thätiger Bischof in seinem Sprengel, kam später wieder nach Rom, in dessen Nähe zu Capranica er am 5. August 1579 starb. Er ruht zu St. Maria Transtévere. Nach des Canonicus Anton Eichhorn „der ermländische Bischof und Cardinal Hosius. Mainz 1854."

Bd. VII, 493 irrig sagt, von Rom ab, besuchte den Cardinal Christoph von Madruz in Trient, wo das Concil wieder fortgesetzt werden sollte, war am 7. April zu Innsbruck und besuchte die fünf unvermählten Töchter des Kaisers, die Erzherzoginnen Magdalena, Margaretha, Barbara, Helena und Johanna, darauf reiste er nach München zu Herzog Albrecht V. und kam gegen Ende Monats in Wien an.

Der kluge und beredte Bischof Hosius, der besonders zum Besten des tridentinischen Concils eifrig zu wirken bemüht war, wurde vom Kaiser auf das wohlwollendste empfangen und nun beschloss der Papst, um sich dem Kaiser erkenntlich zu zeigen, und den Bischof in seinem schwierigen Amte mit Gehilfen zu versehen, noch zwei Nuntien an den kaiserlichen Hof abzusenden. Die Klugheit gebot, wie Herr Canonicus Eichhorn I, S. 331 sagt, dazu Personen auszuwählen, welche dem Kaiser des Papstes Zuneigung bekundeten und Aussicht auf erfolgreiches Wirken gaben.

Ersteres glaubte Pius IV. zu erreichen, wenn er ein Mitglied seiner eigenen Familie schickte, und wählte dazu den Nipoten **Marcus Sitticus** von **Altemps**[1]), seinen Schwestersohn, den er unlängst zum Bischof von Cassano designirt hatte. Da aber derselbe noch jung (im 27. Lebensjahre) war und eines Rathgebers bedurfte, ordnete er ihm als Begleiter den weisen Bischof Cornelius Musso[2]), einen sehr gelehrten Mann und ausgezeichneten Redner, bei. Jener sollte dem Kaiser zum genannten Zwecke die Höflichkeitsbotschaft überbringen, und dieser den Bischof Hosius in der Bekehrung des Königs Maximilian's II. unterstützen.

Wie wir aus allem folgern, kam Marx Sittich zu Anfang des Sommers nach der kaiserlichen Residenzstadt Wien, die er, wie sich aus Eichhorn I, 338 ergibt, zu Anfang Septembers wieder verliess, indem nach Anmerkung 2 daselbst Hosius am 31. August 1560 schreibt: „Cassanensis (sc. Episcopus) post paucos dies hinc discedit.“ In der That war die Mission Marx Sittich's nur eine Ehrensendung, da er zu Geschäften zu jung und unerfahren war.

Am 27. April, um welchen Tag Hosius nach Wien gekommen sein mochte, ward die gesammte Familie der von Embs in Anbetracht der Verdienste ihrer Voreltern und in Anbetracht der **nahen Verwandtschaft mit Seiner päpstlichen Heiligkeit Pius IV.** in den **Reichs-** und **erbländischen Grafenstand** und ihr Gebiet in eine **Reichsgrafschaft** erhoben. In dem bezüglichen Diplome, dessen Wortlaut S. 180 folgen wird, ist ganz natürlich und erklärlich von persönlichen Verdiensten der genannten drei Brüder und ihres Vetters Marcus Sittich's III., nunmehrigen Grafen von Embs zu Hohenembs, gar keine Rede, weil sie noch keine hatten. Sicherlich war Marx Sittich II., den vielleicht kurz vor seiner Abreise aus Rom sein Oheim zum Bischofe von Cassano declarirt hatte, um ihm doch einen ansehnlichen Titel mitzugeben, von dieser Erhebung seines ganzen Geschlechtes entweder durch den Nuntius Hosius, oder den Papst oder den kaiserlichen Geschäftsträger beim h. Stuhle in Kenntniss gesetzt und hatte daher die von selbst gebotene Veranlassung als bis dahin der Angesehenste seiner Familie Seiner Majestät dem römischen Kaiser und seinem Herrn den schuldigsten Dank für solche Auszeichnung darzubringen.

---

[1]) Über den Namen Altemps, d. i. Hohenembs, s. S. 95 Anmerkung.

[2]) Cornelius Musso aus Piacenza, Franciscaner, Bembo's Schüler in der Redekunst, Professor zu Mailand, Bologna und Rom' galt als Italiens Sokrates, war Bischof zu Bitonto im Neapolitanischen und starb 1574. Von ihm theilt das Museum Mazzuchellianum. Venet. 1761, Tom. I, Tab. 4, XXVII, drei Medaillen mit.

Marx Sittich wurde am 26. Februar 1561 als Nipote vom Papste zum Cardinal-Diacon ernannt, und mit ihm noch siebzehn andere, unter diesen Stanislaus Hosius, der am h. Ostertage, 6. April, in Wien durch den Primas von Ungarn, Nikolaus Olah den Cardinalshut erhielt, Anton Perenot von Granvella, Bischof von Arras, Ludwig Freiherr von Madruz, erwählter Fürstbischof zu Trient.

Die weiteren Lebensverhältnisse des Cardinals von Altemps und seines grösseren Bruders, des weltberühmten Grafen **Jakob Hannibal** von Embs zu **Hohenembs**, der allein sein Geschlecht in Deutschland fortpflanzte, wie auch die Geschichte des ganzen Hauses bis zu dessen Erlöschen im Mannsstamme mit dem Grafen Franz Wilhelm, k. k. Generalmajors, Stadt- und Festungs-Commandanten zu Grätz am 5. November 1759 wird später eine II. Abtheilung unter dem Titel: „Die **Reichsgrafen** von **Embs** zu **Hohenembs**“ darlegen.

Diplom.

Wien, 27. April 1560. — Hannibal, Mark Sittich II., Gabriel und Mark Sittich III., Brüder und Vetter, erhalten den Grafenstand, Erhebung des Schlosses und Hauses Embs zu einer Grafschaft mit dem Befugniss sich hievon zu schreiben. Unterzeichnet im Namen des Erzkanzlers von Mainz von Seld.

„Wir Ferdinand etc. etc. bekennen für vnns vnnd vnnsere Nachkommen offentlich mit disem brieff vnnd thuen kund etc. — — wir haben guetlich angesehen wargenommen vnnd betracht | das adelich altherkommen, redlichait, schicklichait, ehrlich wesen, guet sitten, tugenndt vnnd vernunfft, darjnnen wir das geschlecht deren von Embs, vnnd sonnderlich die edlen vnnser vnnd des Reichs lieben getrewen Hannibal, Marx Sittich, Gabriel, vnnd Marx Sittich, gebrüeder vnnd geuettern von Embs, erkennen, auch die getrewen, annemen vnnd nuczlichen diennst, so Ire voreltern vnnd Sy weilennd vnsern vorfaren am Reiche Romischen Kaisern vnnd Konigen vnnd sonnderlich weilennd vnnserm lieben herrn vnnd brueder Kaiser Karl, hochlöblicher gedachtnus, auch vnns in vilen Kriegszügen, zu Wasser vnnd zu lannd, jnn Teutschland, Italia, Franckreich, Hungern, mit darstreckung jres leibs vngesparts vleiss vnnd vermogens, vnverdrossenlich, nit one sonndern ruemb, sonnderlichen Irer Kriegserfarenhait, geschicklichait, dapfferkait, mandlichait, vnnd redlichait jn grossen ansehenlichen hohen Beuelhen erczaigt vnnd bewisen vnd ettliche derselben bei eroberung viler Stet, Schlosser vnnd schlachten gewesen, vnnd in denselben vor anndern sich dapffer vnnd ritterlich gehalten, ettliche jr leben in gedachter vnnserer vorfahren Kriegsdiennsten beschlossen, vnnd obgemelte **Hannibal, Marx Sittich, Gabriel,** vnnd **Marx Sittich** von **Embs** gebrueder vnnd geuettern vnns, vnnd dem heiligen Reiche in kunftig Zeit noch weitter wol thuen mögen vnnd sollen, So haben Wir zu ergeczlichait solcher jrer voreltern vnnd jrer gelaisten Diennst, vnnd damit Sy vnnd Jre Erben bei vnns vnnd dem heiligen Reiche jn solchen getrewen diennsten verharren vnnd zu dienen desto begiriger werden, Auch in sonnderlicher betrachtung das gemelte von Embss der jeczigen Päpstlichen heiligkait **Pabst Pio** dem **vierdten** vnnserm lieben herrn mit **nahennder pluett freundtschaft verwandt,** vnnd derwegen umb sovil desto pillicher zu höhern stanndt vnnd wirden erhebt werden, jn dem namen des Almechtigen gottes dauon alle ehr vnnd wirde herfleust, mit wolbedachtem muet, gutem zeittigem Rath, vnnd rechter wissen, gedachten Hannibal, Marx Sittichen, Gabrieln, vnnd Marx Sittich gebruedern vnnd gevettern von Embs, dise besonndere gnad gethan vnnd Freihait gegeben, vnnd Sy vnnd Ire eheliche leibs erben vnnd derselben Erbens Erben für

vnnd für in ewig Zeit, Manss vnnd Frawen Personen zu **Grauen** vnnd **Grauin zu hohen Embss**, auch dasselb Schloss und Hauss hohen Embss, mit allen seinen zugehorungen herlichaiten, obrigkaiten, Manschafften Lehenschafften, geistlichen vnnd weltlichen, nichts dauon aussgenomen zu einer **Graueschafft** erhaben geschöpfft, gewirdigt vnnd gemacht. vnnd gemelte Hannibal, Marx Sittichen, Gabrieln vnnd Marx Sittichen gebrueder vnnd geuetter von Embs, jre eheliche leibs Erben vnnd derselben erbenserben, als obsteet, der schar, gesellschafft, vnnd gemainschafft vnnserer vnnd des **heiligen Reichs**, auch vnnsers loblichen **hauss Osterreich** recht gebornen Grauen und Grauin zugefuegt, gegleicht vnnd zugeselt, zu gleicher weise, als ob Sy von Iren vier Anen, Vatter, Muetter vnnd geschlechten zu baiden seitten Recht Grauen vnnd Grauin geborn weren, Erhaben schopffen wirdigen, machen, zufuegen vnnd gleichen sy der schar gesellschafft vnnd gemainschafft annderer vnnserer vnnd des Reichs, auch gemelts vnnsers loblichen hauss Österreich, Grauen vnnd Grauin von Romischer kaiserlicher machtvolkomenhait, wissentlich in crafft dicz brieues Vnnd mainen, ordnen, seczen vnnd wollen das sich gemelte Hannibal Marx Sittich, Gabriel, vnnd Marx Sittich gebrueder vnnd geuetter jre eheliche leibserben vnnd derselben erbenserben, als obsteet, Grauen vnnd Grauin zu hohen Embs nennen, haissen vnnd schreiben, vnnd von vnnss. vnnsern nachkommen am Reiche, vnnd sonst von allermenigclich vnnd an allen enden vnnd ortten also genennt, tituliert, geschriben, geert, geacht, gehalten werden, auch alle vnnd Jegeliche gnad freihait, Priuilegien, herkommen, statut, gewonnhait, gesellschafft, gemainschafft, Ehr, wirde, vortail, Recht, vnnd gerechtigkait haben, vnnd sich des alles frewen, gebrauchen, vnnd geniessen sollen vnnd mogen, wie anndere vnnser vnnd des Reichs, auch vnnsers haus osterreich Recht geborne Grauen vnnd Grauin, von alter herbracht vnnd geubt haben, vnnd hinfuro gebrauchen vnnd vben (üben) werden vnnd mögen, von Recht oder gewonnhait, von allermenigclich vnuerhindert, vnnd gebieten darauf allen vnnd Jeden Churfürsten, Fürsten, gaistlichen, vnnd weltlichen, Prelaten, Grauen, Freihen, Herrn, Rittern, Knechten, Lanndtvögten, hauptleuten, Viczdomben, Vogten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuten, Schulthaissen, Burgermaistern, Richtern, Reten, Burgern, Gemainden, vnnd sonnst allen anndern vnnsern vnnd des Reichs, auch vnnserer erblichen Fürstenthumb vnnd Lannde vnnderthanen vnnd getrewen, was wirden, stats, oder Wesens die sein, ernnstlich vnnd vestigclich mit disem brieff, vnnd wollen, das Sy die vorgemelten Hannibal, Marx Sittichen, Gabrieln vnnd Marx Sittichen gebrueder vnnd geuetter von Embs, vnnd jr Jedes eheliche leibs Erben vnnd derselben Erbenserben Mann vnnd Frawen geschlecht, für vnnd für jn ewig Zeit, für Grauen vnnd greuin zu hohen Embs nennen, ehren, schreiben vnnd würdigen vnnd an disen vnnsern Kaiserlichen vnnd fürstlichen gnaden, freihaiten, ehren, wirden, vortaile, Rechten, gewonnhaiten, gesellschafften, gemainschafften vnnd Erhebung zum Grauenstannd, nit hindern, noch Irren, sonnder Sy deren aller vnnd Jegclicher auf Reichstagen, Lanndtegen, vnnd versammblungen, als ob Sy wie obsteet von Iren vier Anen, Vatter, muetter, vnnd Geschlechter, Recht gebornne Grauen vnd Grauin weren, geruibigclich vnnd one Irrung gebrauchen, geniessen vnnd gennzlich dabey bleiben lassen, vnnd sich des nit seczen, noch widern Noch das Jemand annderm ze thuen gestatten, jn kain weise, als lieb ainem Jeden sey vnnser vnnd des Reichs, auch vnnserer erblichen Fürstenthumb, vnnd Lannde vngnad, vnnd straff, vnnd darczu ain Peen, Nemblich Hundert Marck lottigs goldes zu uermeiden, die ain Jeder, so offt Er freuenlich hiewider thette, vnns halb in vnnser vnnd des Reichs Cammer, vnnd den anndern halben thail, gedachten von Embs, so hiewieder belaidiget wurden, vnnachlesslich zu beczalen

verfallen sein solle. Mit urkundt dicz brieffs besiglet mit vnnserm Kaiserlichen anhangenden Innsigel. Geben jn vnnserer Statt Wien, am Siben vnnd zwainczigsten Tag des Monats Aprilis, Nach Christi vnnsers lieben herrn vnnd heilandts geburtt, funffczehenhundert vnnd jm Sechczigsten. vnnserer Reiche des Römischen jm dreissigsten, vnnd der anndern jm vier vnnd dreissigsten Jaren.

Ferdinand m. p.
Vice ac nomine R^mi Dnj Archicancellarij Moguntini
V^t. Seld.

Ad mandatum sacrae Caes.^ae Majestatis proprium
Haller m. p.
Registrata Strassberger.

Abschrift aus dem Reichsregistraturbuche K. Ferdinand's I. Bd. 21, fol. 89 b, im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Die nun reichsunmittelbaren Grafen von Hohenembs, die schon seit K. Ludwig dem Baier, wie aus S. 104 erhellet, unabhängige Herren ihres Gebietes, dann Mitglieder des Bundes der schwäbischen Ritterschaft von St. Georgen-Banner waren, ferner nach S. 163 mit ihren Unterthanen durch K. Karl's V. Gnade seit dem Jahre 1521 von allen Land-, Hof-, westphälischen und andern Gerichten befreit waren, traten in's Collegium der mit Sitz und Stimme berechtigten Reichsgrafen des schwäbischen Kreises und erschienen daher, obgleich ihre Grafschaft zwischen den österreichischen Herrschaften Bregenz und Feldkirch gelegen ist, niemals unter den Ständen Vorarlbergs, das nur zwei Stände, den Bürger- und Bauernstand, seit unfürdenklichen Zeiten hatte, indem sowohl das einzige Benedictinerkloster in der Mehrerau, als auch die etlichen landsässigen Familien von niederem Adel des erforderlichen Elements, nämlich des grössern Grundbesitzes ermangelten, um neben den drei Städten und den 21 Gerichten oder Bezirken mit ihren Landammännern und Ammännern zwei eigene Stände mit Sitz und Stimme wie im angrenzenden Tirol bilden zu können.

Anmerkungen.

I. Seite 94. — Zum ersten Male finden wir den Namen **Embs** „in Amede colonia“ im Testamente des Bischofs Tello von Chur ddo. 15. December 766 in v. Mohr's Cod. diplom. Tom. I, Nr. 9, pag. 16; dann in einer Urkunde K. Otto's I. vom 16. Mai 960, kraft welcher er dem Kloster Disentis einen Hof in villa Amades (daher curtis monachorum genannt) schenkt, welche Schenkung in loco Amedes K. Otto II. am 4. Juli 976 bestätigt. S. v. Mohr Nr. 55 und Nr. 66. — Nach Urkunde Nr. 130 hatte im Jahre 1155 das Bisthum Constanz einen Hof (curtim) in Amedes, nach von Mohr zu Ems ob Chur, da jenes auch einen Hof in Flumenes d. i. Flums, das bei Sargans gelegen, damals besass. Ohne die Beisetzung des zweiten Namens würde ich annehmen, dass das vorarlbergische Ems gemeint sei, indem dieses Ems bis ins Jahr 1818 zum Bisthum Constanz gehörte. (S. die Urkunde in Neugart Cod. diplom. Alem. II, 86.) In der Bulle des Papstes Innocenz III., für das Kloster St. Lucius vom 6. Mai 1209 heisst es nach Urkunde Nr. 174 noch Amedes. In dem aus dem XI. Jahrhunderte herstammenden Einkünfte-Rodel des Bisthumes Chur wird nach Nr. 193, S. 291 derselbe Ort Amates geschrieben. — In der Schenkungs-Urkunde für das Kloster Churwalden vom 10. Juni 1232 heisst es villa Emides in Nr. 209; ferner im Jahre 1240 nach S. 331 Emedes; so auch im Jahre 1255, s. Necrolog. Curiense in den Denkschriften der kais. Akad. Bd. IV, 170, Nr. 109 und 163. In einer Urkunde vom Jahre 1261 liest man bei v. Mohr I, Nr. 239 abgekürzt und der neuern Aussprache sich nähernd Emdss, im Jahre 1288 Bd. II, Nr. 42 in Emdes und 1304 nach Nr. 112 plebanus in Amze, im Jahre 1314 ecclesia in Emz Nr. 157, endlich in der Urkunde Nr. 176 vom 8. Februar 1319 ist ein Priester Nicolaus de Amides Zeuge.

II. Seite 95. Stammtafel der normannischen Könige in Sicilien.

I. Roger der Jüngere, König von 1130, † 26. Febr. 1154.

Roger, Herzog v. Apulien, † 1149. Kebsweib: Blanca Gräfinn v. Lecce.	**II.** Wilhelm I. der Böse, König 1154, † 5. Mai 1166.	**Constantia**, Halbschwester, geb. 1155, † 27. Jänner 1198.
IV. Tancred, Graf v. Lecce, König 1190, † 20. Februar 1194. Gemahlinn: Sibylla, Tochter Robert's Grafen v. Acerra.	**III.** Wilhelm II. der Gute, geb. 1153, König 1166, † kinderlos 16. November 1189.	Gemahl: Kaiser **Heinrich** VI., vermählt in Mailand 27. Jänner 1186, als König in Palermo gekrönt im November oder December 1194, † 28. September 1197.
V. Wilhelm III., unmündig, König 1194, auf **Hohenembs** 1195.		Kaiser Friedrich II., geb. 26. December 1194, als König in Sicilien gekrönt im Mai 1198.

Anno domini 1195 imperator Henricus apud Tarentum constitutus repatriare constituit. nobilesque captivos in Germaniam præmisit. nam filium Tancredi regis adhuc puerum in Rhætiam Curiensem perductum, oculis privari et in castro **Amiso** perpetuae captivitati addictum, custodiri præcepit: sponsam vero Irenen, filium imperatoris Constinopolitani, Philippo fratri suo desponsavit. reginam Sibyllam, filiamque ejus apud monasterium virginum in Hohenburg Alsatiæ mancipavit. haec Otho de S. Blasio cf. Joann. Naucleri Chronica. Coloniæ 1544. p. 793.

III. Seite 96. Über die beiden Hohenemser Nibelungen Handschriften. — Schon der allzufrüh verewigte Professor Albert Schott in Stuttgart hat in seinem Abrisse „Geschichte des Nibelungen-Liedes“ in der deutschen Vierteljahr-Schrift, Stuttgart 1843, Heft II, S. 199 f. über die Art und Weise, wie diese beiden Pergament-Handschriften dem deutschen Publicum vor einem Jahrhunderte bekannt geworden, dankenswerthe Mittheilungen niederlegt, denen wir unsern Nachtrag als Ergänzung beifügen wollen.

Die eine mit dem Titel: „das Liet der Nibelungen“ hatte schon der gräflich Hohenemsische Amtmann Franz Joseph von Wocher[1]) durch Vermittelung des M. Drs. Lorenz Zellweger zu Trogen († 1764), der einen gelehrten Briefwechsel mit Bodmer, Breitinger, Hirzel und Sulzer führte, dem eifrigen Bodmer, dem Wiedererwecker altdeutscher Poesie, im Jahre 1756 zur Benützung nach Zürich überschickt, worauf 1757 aus derselben Chriemhilden Rache daselbst erschien.

Nun aber vermisste Bodmer das vollständige Gedicht und wandte sich desshalb 1779 an den damaligen Verwalter zu Hohenems, dessen Schloss sammt Bibliothek als Allod an Maria Rebecca verehelichte Gräfinn von Harrach, Erbtochter des 1759 verstorbenen letzten Grafen Franz Wilhelm von Hohenems, gelangt war. Da daselbst eine arge Wirthschaft geführt wurde und der Verwalter in alten Wissenschaften ein Fremdling war, kam Herr von Wocher von Feldkirch nach Ems und fand nach längerem Durchwühlen der chaotischen Bücher- und Schriftenmasse die zweite und ältere Handschrift, die er sogleich an Bodmer übermachte[2]). Wahrscheinlich nahm die genannte Gräfinn von Harrach-Hohenems, die auf der von ihrem Gemahle († 1781) hinterlassenen Herrschaft Kunewald in Mähren oder in Wien (wo sie 1806 starb) ihre Tage verlebte, beide Handschriften von da mit sich. Entweder sie oder ihre einzige Tochter M. Walburga, vermählte Gräfinn von Truchsess-Waldburg-Zeil, schenkte die ältere Handschrift dem Herrn Dr. Michael Schuster, Professor des österreichischen Privatrechtes an der Universität zu Prag, welcher als Advocat deren Geschäfte führte. Dieser war ein grosser Kenner solcher Cimelien, was seine im Jahre 1834 hinterlassene werthvolle und besonders an griechischen und römischen Classikern reichlich ausgestattete Bibliothek, die der Fürst Ferdinand von Lobkowitz an sich brachte, uns bestätigt. Von Professor Schuster gelangte diese Handschrift im Jahre 1810 (vielleicht durch Docen) im Tausche an die k. Bibliothek zu München und wird von Lachmann die älteste der dortigen Nibelungen-Handschriften genannt.

Die zweite, jüngere Handschrift, welche Bodmer 1756 in Zürich hatte, brachte Freiherr von Lassberg[3]) an sich. Schon zur Zeit des Wiener Congresses hatte er im Geleite der verwitweten Fürstinn Elisabeth von Fürstenberg, wie der ritterliche Greis mir auf seiner Meersburg erzählte, Gelegenheit bei reichlichen Geldmitteln allhier schöne Erwerbungen besonders in älterer deutscher Literatur für seine Bibliothek zu machen. Im Jahre 1816 rettete er mit Unterstützung derselben Fürstinn gleichfalls in Wien die soeben erwähnte zweite Handschrift, die schon durch mehrere Hände gegangen und beinahe schon in den Besitz des englischen Büchersammlers Spencer Marlborough gerathen war, für Deutschland. Er widmete seines Liedersaales IV. Band, der das Nibelungenlied enthält, seiner fürstlichen Freundinn († 1822) mit dem Motto: Nil sine Te mei possunt honores.

Von Eppishausen im Thurgau wanderte v. Lassberg's auserlesene Bibliothek über den Bodensee in die altberühmte Meersburg, ward nach des Besitzers Tode (am 15. März 1855) von dem Fürsten von Fürstenberg gekauft und der fürstlichen Bibliothek zu Donaueschingen einverleibt.

Was die Heimath des Nibelungenliedes, d. i. wohl die letzte Textesfassung, anbelangt, weiset scharfsinnig Herr Zarncke[4]) auf den Umstand hin, dass fast alle Handschriften desselben aus Tirol, besonders die drei ältesten aus der Gegend südlich oder südöstlich vom Bodensee stammen, nämlich zwei derselben, die nun Hohenems-Münchener und Hohenems-Lassbergische (nun fürstlich Fürstenbergische) aus Hohenems, die dritte gehörte den Grafen von Werdenberg, welche mit den Grafen von Montfort desselben Stammes sind,

---

[1]) Franz Joseph v. Wocher zu Oberlochen und Hausen, Grossvater des am 25. März 1858 in Wien verstorbenen k. k. Feldzeugmeisters und Inhabers des 25. Infanterie-Regiments Gustav v. Wocher, dessen mündlicher Mittheilung ich mehrere Notizen verdanke, war am 21. November 1721 geboren, diente erst im Militär, war ein vielfach gebildeter Mann, verlebte seine letzten Tage vor den Thoren von Feldkirch zu Lefis, und starb daselbst am 5. August 1788. Er ruht zu Altenstadt, wo er seinen Inschriftstein hat.

[2]) Vergl. hiermit Bodmer's Brief ddo. Zürich 1. Mai 1781 an Christoph Heinrich Müller (oder Myller, wie er sich schreibt), einen geb. Züricher und Professor in Berlin, abgedruckt in: Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst. Herausgegeben von v. der Hagen, Docen etc. Breslau 1812. I. Bd. I Stück, S. 5 f.

[3]) Dieses Geschlecht zählt zu dem ältesten Adel des Mühlviertels im Lande ob der Enns und führt mit dem Markte Lassberg (vom böhmischen Les = Wald) gleichen Namen. Kaiser Joseph I. erhob eine noch blühende Linie am 18. September 1705 in den Reichsgrafenstand, die andere freiherrliche ward in Schwaben heimisch. Über Joseph Freiherrn von Lassberg siehe allgemeine Zeitung 1855, Beilage zu Nr. 81.

[4]) S. dessen „Beiträge zur Erklärung und zur Geschichte des Nibelungenliedes“ in: Berichte über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philos.-hist. Classe, 1856, Bd. VIII, 211 f.

und kam an den Gelehrten Ilg Tschudi und von diesem, der erst Landvogt zu Greplang bei Sargans und später in Diensten des Fürstabts Diethelm von Blarer zu St. Gallen (1530—1564) war, in die dortige Stiftsbibliothek. Was die Wallerstein'sche Handschrift, in deren erstem Buchstaben angeblich das Wappen der Grafen von Montfort gemalt ist und gleichfalls auf das Rheinthal oberhalb des Bodensee's hinweiset, betrifft, und das Herr von der Hagen für das Werdenbergische halten möchte, erklären wir uns dahin, dass beide Familien von demselben Stamme, den Pfalzgrafen von Tübingen, sind und sich gegen 1260 theilten, jene haben den Namen von Montfort bei Rankweil und diese von der Burg Werdenberg jenseits des Rheines fast Vaduz gegenüber angenommen. Beide führen die Kirchenfahne, aber von verschiedenen Farben, und zwar die Montfort die rothe Fahne, die Werdenberger der Linie zu Werdenberg-Bludenz die schwarze und die der Linie zu Sargans, Vaduz, Sonnenberg und Heiligenberg die weisse, welche von dem letzten Grafen Christoph († 1534) durch dessen Erbtochter Anna an das Haus Fürstenberg übergegangen ist [1]). Aus der Farbe der Fahne wird die Entscheidung, wohin diese Handschrift einst gehörte, ausgesprochen werden können.

IV. Seite 102. — Die fürstlichen Personen, die in dieser Urkunde genannt werden, sind: *a)* Herzog Heinrich von Kärnten, Exkönig von Böhmen, † nach dem Todtenbuch des Klosters Stam$_{m}$, wo er ruht am 2. April 1335, *b)* dessen Erbtochter Margaretha (Maultasche), vermählte sich in zweiter Ehe zu Meran am 10. Februar 1342 mit *c)* Ludwig Herzog von Baiern und Markgrafen zu Brandenburg, Sohne des Kaisers Ludwig, welcher nach der Vermählung beide mit Kärnten und Tirol belehnte. Mit Einsicht und Thatkraft stand er dem Lande 19 Jahre vor und starb am 18. September 1361. *d)* Der einzige Sohn dieser Ehe Meinhard III., 1343 geboren, vermählte sich im Jahre 1359 mit Margaretha Herzogin von Österreich, Schwester Rudolf's IV., dem nach Meinhard's am 13. Jänner 1363 zu Meran erfolgtem Hinscheiden, dessen Mutter Margaretha das Land Tirol am 26. Jänner 1363 übergab. Diese starb in Wien am 9. März 1369.

V. Seite 102. Urkunde v. 24. Juli 1369. — Wir Leupolt von gotes gnaden, Herczog ze Österreich ze Steyr ze Kêrnden vnd ze Krain, Graf ze Tyrol etc. Tůn kunt, daz wir für vnsern lieben Průder Herczog Albrechten, vnd für vns, nach rate vnsers Rates vnsern getrewn lieben Rudolffen von Emptz gesetzt haben, vnd setzen mit disem Briefe, ze Houbtmann in krieglichen sachen, über alle vnser Dyener Soldnêr vnd Purger, die wir nv haben vnd hienach gewinnen in vnsrer Stat ze Inspruk, wider die Hertzogen von Bayrn, vnd ander vnser Veynte, Vnd wan der egenant von Empcz, von derselben Houptmanschaft wegen, mere denne ander vnser Dyener, kost vnd zerung haben můz, von manigerlay sachen wegen, die darüber lauffen mügen, haben wir Im verhaizzen gnêdiklich vnd verhaizzen mit disem Brief, ze geben vnd ze tůn, von der selben Houptmanschaft vnd Kost wegen, swaz die Edeln, vnser lieben getrewn Vogt Vlreich von Mêtsch, vnd Perchtolt von Gufidawn Houptmann vnsers Landes ze Tyrol, Darumb nach gelegenhait der zeit vnd der Lêwffe, erkennent vnd sprechent, an alles geuêr. Mit vrchund ditz Briefs. Geben ze Halle in dem Intal, an sand Jacobs abent, des heiligen zwelfpotten. Nach Krists gepurd drêwczehen Hundert iar, darnach in dem nêwn vnd Sechzigisten Jare.

D. Brixinensis. Comes de Maidburg.
de Kranichperg et Veching milites.

Pergament-Urkunde mit des Herzogs Siegel in rothem Wachs im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive.

VI. Seite 102. Urkunde vom 15. Febr. 1383. — Wir Leupold von gots gnaden Herczog ze Österreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain Graf ze Tyrol Marggraf ze Teruis. Tůn kunt, daz von vnserm getrewn lieben Vlrichen von Empcz vnserm Hofritter (sic) vnd Diener gelten sulln vnd schuldig sein fünf vnd achczig phund Wienner Phenning, der wir Im von gnaden, umb seinen Dienst fünfczig phund geschafft haben. So hat er Töllczern von Schellmberg für vns beczalt zwainczig phunt vnd die vbrigen, sind darauf ze schaden gegangen, Darvmb haben wir Im dieselben fünf vnd Achzig phund Wienner phenning geslagen, vnd slahn auch mit disem Brief auf den Sacz vnd das Gericht ze Slanders, mit aller Zugehörung, den (sic) er vor in phandsweis von vns innhat Also daz er vnd sein erben, die darauf haben süllen in aller

[1]) Vergl. meine Mittheilung über diese Wappen in Chmel's österr. Geschichtsforscher, Wien 1838, Bd. I, 170, welche Annahme auch v. Stälin in seiner classischen Wirtembergischen Geschichte, Bd. II, 434, folgte.

der mass als sy ander gelt vormaln nach irr Brief Sy darauf habent, ane geuêrd. Mit Vrkund diez Briefs. Geben ze Wienn an dem Suntag Reminiscere in der vasten. nach kristi gepurd dreuzehnhundert Jar, darnach in dem Drew vnd Achzigisten Jare.

dnus in consilio.

Pergament-Urkunde ohne Siegel im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive.

VII. Seite 102 unten. — Im Jahrzeitbuch der St. Laurenzen-Kirche zu Winterthur heisst es: „Heum(onat). 8. Ob(ierunt) dom. Hartmannus de Sehen miles, et dom. Eglolfus de Emptz miles pater domine de Sal[1]), et dom. Volricus de Emptz patruus[2]) ejus et miles, occisi cum duce Austrie in Sempach; et dom. Clara de Emptz mater ejus, et dom. Rudolphus de Emptz frater ejus." „9. ob(iit) Illustrissimus Dux Austrie Lüpoldus occisus in Sempach Anno MCCCLXXXVI, VII ijdus Iulii." S. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des hist. Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Einsiedeln 1858. Bd. XIV, 203.

Daselbst Seite 217 „Nr. 185. Ordinatio nobilis ac devote Adelheidis de Eberhartschwil, nate de Emptz, relicta quondam strenui Iohannis de Eberhartschwil militis. Anno domini 1421[3]). (Ihr Vater war der Ritter Egloff (von Embs), die Mutter Clara Truchsessin, und die Brüder hiessen Volrich und Rudolf.)"

VIII. Seite 104. Gruppirung der Vesten, Gebiete und Leute, die im Jahre 1391 zu den Herrschaften Bludenz und Feldkirch gehörten. — Wie wir S. 94 andeuteten, kamen die Besitzungen der Grafen von Altbregenz, von denen Rudolf der Letzte († um 1157) auch Comes Rhætiæ zu beiden Seiten des Rheines war, durch seine Erbtochter an den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen. Deren Söhne Rudolf und Hugo I. theilten das grosse Erbe, jener erhielt die väterlichen, dieser die mütterlichen Besitzungen und nannte sich Graf von Montfort. Um die Mitte des XIII. Jahrhunderts theilten sich Hugo's († um 1230) zwei Söhne, die Grafen Rudolf und Hugo II. dieses ihr Erbe, der ältere bekam nur Besitzungen am rechten Ufer des Rheins, und ward Herr zu Feldkirch, in dessen Gebiete die Burg Montfort gelegen, dann zu Bregenz und Tettnang im Argengau, daher dessen drei Söhne diese drei Montfortischen Linien mit der rothen Kirchenfahne bildeten. Graf Hugo II. († um 1258) wurde durch diese Theilung Herr zu Werdenberg (daher der Name dieses Stammes mit seinen Nebenlinien schwarzer und weisser Fahne), Sargans, Rheinegg jenseits wie auch zu Vaduz und im innern Walgau diesseits des Rheines, wozu am 29. Mai 1277 durch Kauf Heiligenberg jenseits des Bodensees kam.

Da durch Theilung am 21. Mai 1355 die Herrschaften Blumenegg und Sonnenberg (mit dem Hauptorte Nüziders) von Bludenz und dem Thale Montavon getrennt wurden und der Linie von Werdenberg-Sargans zu Vaduz verblieben, und ferner Blumenegg am 14. Februar 1391 kurz vor dieser Einung vom Grafen Heinrich dieser Linie für sich und seine Erben seinem Halbbruder Ulrich Thüring von Brandis (aus dem Berner Lande) versetzt und dann ddo. Chur 1. September 1405 gänzlich diesem 1514 erloschenen Geschlechte überlassen wurde, so gehörten am 18. August 1391 zur Herrschaft Bludenz und dem Grafen Albrecht dem Älteren von Werdenberg die Stadt Bludenz und das Thal Montavon, welches 1319 ein Reichslehen genannt wird, mit dem damals erzreichen Silberthal sammt den dortigen Leuten, die Veste Bürs, Alt- und Neu-Schellenberg am Eschnerberg, die Kellhöfe zu Wolfurt mit all den Leuten, die dazu gehören. Zu der schon seit 22. Mai 1375 (vgl. S. 100) österreichischen Herrschaft Feldkirch gehörten die Stadt Feldkirch, die Vesten Welsch-Ramschwag bei Nenzing, Tosters, Alt- und Neumontfort, das Gebiet von Rankweil, die Walser zu Glatterns und zu Tamüls, Fussach, Höchst und Bruck, die Leute zu Torenbüren und Stiglingen, der innere Bregenzerwald (seit 5. November 1338), die Leute an der Langenegg, so zur Herrschaft Feldkirch gehören, endlich die Veste Staufen im dermaligan k. baierischen Landgerichte Immenstadt.

Zu dieser Einung gehörten nicht die Besitzungen der andern Linien der Grafen von Werdenberg und der Grafen von Montfort-Bregenz und Tettnang, nicht das kleine Gebiet der damals von dem Grafen von Montfort unabhängigen **Edlen** von **Embs**, nicht St. Gerold, im Bergabhang ob Blumenegg gelegen, das der gottselige Gerold im Jahre 978 an das Stift Einsiedeln vergabt hatte. Die Verschiedenheit der Bevöl-

[1]) Nach S. 211 daselbst ist eine Jahrzeit der Gebrüder Rudolf, Ulrich und Kunrat de Sala für ihren Vater Johannes sel. (die Mutter hiess Margaretha.

[2]) Nach allen bisher bekannten Angaben war dieser bei Sempach gefallene Ulrich nicht Eglolf's Oheim, sondern dessen Neffe.

[3]) Nach einer Urkunde vom 26. April 1407 war ihr Mann schon todt, und sie hatte auch eine Schwester Ursula, Gattinn des Schultheissen Laurenz von Sal sel., der nach S. 216 in Appenzell getödtet worden.

kerung zwischen dem vorarlbergischen allmählich entromanisirten Ober- und dem alemannisch-schwäbischen Unterlande war damals sicherlich noch schärfer ausgeprägt als in unsern Tagen, bis zu welchen sie sich auffallend genug erhalten hat. Am besten zeigt die alten Elemente dieses Oberlandes und der Seitenthäler des k. k. FML. von Hauslab chromolithographirte Karte im Bde. CVI der Wiener Jahrbücher der Literatur.

IX. Seite 108. — Über diesen Appenzeller Krieg schreibt der gelehrte Guillimann in seinem Chronicon Austriae (Manuscript in IV Foliobänden im geheimen k. k. Haus- und Staatsarchive), Tom. II, 976 f. „Erant Rudolpho Verdenbergensi veteres cum Gulielmo Montfortio propinquo suo inimicitiæ. Illis exsequendis Abbatiscellani belli occasionem arripuit, Rhenoque cum Abbatiscellanis trajecto, Saltum Brigantinum pervasit, Fuossacum oppidum expugnavit, montem fortem et nonnullas alias arces Comitatus S. Petri[1]) evertit, in valle quoque Drusianâ Bludentium et Montefunum deditione accepit, prædâ totâ regione ingenti factâ. Mox omnibus copiis Vilam (Wyl) Turgoviæ oppidum tanquam belli caput, ut, in quod aufugisset cum suis Abbas Cuno, Suitiis et Glaronensibus advocatis obsederunt. Neque longa obsidio fuit, Abbate ad alia omnia, quam belli muneribus et experimentis paratiore. Quinto die deditionem is fecit, productusque manu armatâ a suis subditis et tanquam bello captus Cuno Abbas monasterioque inclusus, omni proterviter exitu interdicto, et multis undique sannis et ludibriis et contumeliis per militarem licentiam et petulantiam. His ita patratis, quia defecerat, Saltum Brigantinum eodem Verdenbergensi ductore repetierunt; post monte, cui Arliberg nomen est, superato in vallem Oenanam delapsi sunt. Apud pontem Landeci cum incolis congressi superiores fuerunt, prædâ, flammâ et arcium objectarum ruinâ compleverunt vallem. Brevi inde reversi Turgoviam populabundi peragrârunt, Elgovium (h. e. Elgg) oppidum ceperunt, castra prope Constantiam fixere. Cum nemo contendere auderet, Amisias arces (vulgo Emps, sive antiquo Rhetico vocabulo Eminens) et inferiorem et superiorem munitissimas, sed per ea tempora latrociniis infames funditus diruerunt, tantamque de se famam undique et formidinem concitarunt, ut non modo agrestes passim et rustici veluti lymphatico furore à dominis desciscerent, sed se omnes vulgo per stoliditatem et amentiam Abbatiscellanos appellitarent, nobiles etiam Turgoviæ plerique, et oppida nonnulla, in quibus Vitodurum, Bulacum, Regensberga nova (Neu-Regensberg) ad Tigurinos, deserto principe transirent jusque civitatis ad defensionem postularent, adeo nihil præ Abbatiscellanorum armis tutum satis aut firmum videbatur.“

Dieser gelehrte Franz Guillimann, zu Freiburg in der Schweiz geboren, machte 1587 seine Studien zu Dillingen, war von 1590—1595 Professor zu Solothurn und im Jahre 1597 selbst in Appenzell, erhielt einen Jahrgehalt von K. Rudolf II., um die Geschichte des Hauses Habsburg zu schreiben, wurde 1606 zum Professor der Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau ernannt, war dann kaiserlicher Historiograph und erfreute sich endlich des Zutrittes zum damals reichhaltigen Archive zu Innsbruck, und starb am 14. October 1612 in Freiburg im Breisgau. (Nach Alexander Daguet's Biographie de François Guilimann. Fribourg 1843.)

X. Seite 109. — Wenn die wohlgelegene Veste Neuburg zu Anfang des Jahres 1408 noch neutrales Gebiet war und dem Grafen Hugo von Montfort-Bregenz-Pfannberg, dem Minnesinger, gehörte, so dürfte vielleicht die Gemahlinn seines ältern Sohnes Ulrich, nämlich Guta geborne von Stadeck (wenn sie ja zu dieser Zeit daselbst weilte), von da aus unschwer in einer langen Winternacht dem Vetter ihres Gemahles, dem Grafen Wilhelm IV. von Bregenz, Kunde von einem nahen Überfalle gegeben und hiedurch die Stadt gerettet haben. Über die Stadtretterinn Ehreguta, die Varianten der Ehreguta-Sage, und ihr vermeintliches Denkmal (eine römische Epŏna) zu Bregenz s. meine Mittheilungen in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Classe der kais. Akad. der Wissensch. Bd. IX, 7 ff. und S. 820.

XI. Seite 110. Ulrichen von Embs wird das Dorf Dorenbüren eingegeben. — Wir Sigmund etc. Bekennen etc. Als Vlrich von Empz vnser diener vnd lieber getruer das Dorff Dornpuren vnd die wingarten tzu Knewen gelegen, mit allen Iren Rechten, nüczen, gülten, diensten vnd allen andern tzugehorungen für vierhundert gulden vmb sie dienste in saczwise von dem hochgebornen Fridrichen Hertzogen tzu Östrich etc. Vnserm lieben Oheimen vnd Fürsten, sinem Bruder vnd Iren Erben, Innegehabt hat nach Lute vnd sage desselben Hertzog Fridrich Brieff, der von worte tzu worte geschriben stet vnd lutet also, wir

[1]) Comitatus S. Petri ist die Grafschaft Montfort — Feldkirch, da bis in späte Zeit herab von den Romanen in Graubünden Feldkirch campo di S. Pieder genannt wurde. — Vallis Drusiana ist der Walgau um Bludenz; Saltus Brigantinus, der Bregenzerwald; der Arliberg, d. i. der Arlberg, der seinen Namen von der Arle (pinus montana) führt, daher Vorarlberg; vallis Oenana, das Innthal, in dem Landeck liegt.

Fridrich etc. Vnd als wir ytzund in dem kriege als wir mit dem ytzgenannten Hertzog Fridrichen gehebt haben desselbe Dorf Dornpüren gewonnen, vnd tzu Vns vnd dem Riche bracht haben Also haben wir dem vorgenanten Vlrichen von Empz dasselbe dorf Dornpuren, vnd die Wingarten mit Iren tzugehorungen für die vorgenanten iiij^{c} gulden wider Ingegeben vnd geben Im das In kraft diss briefs, dortzu hat vns derselb Vlrich ij^{c} Rinisch gulden yetzund bereit gelihen die wir Im ouch doruff geslagen haben. Also das derselb Vlrich vnd sin erben das vorgenannte dorff Dornpuren vnd die Wingarten mit allen Iren tzugehorungen fürbass von Vns vnd dem Riche in pfandwîse fur die Sechshundert Rinisch gulden Innhaben sollen alslange biss das wir oder vnser nachkommen an dem Riche das für dieselben vj^{c} gulden von Ir wider gelost haben, derselben losunge Sy vns ouch tzu allen tzijten gestatten sollen wenn wir oder vnser nachkomen an dem Rich des von In begern, on geuerde, Mit vrkund etc. Snb Majestate, Datum Constanz Anno etc. XV° An sant Margarethen tag 13. (?) Juli. S. Reichs-Registr. Buch E. 189, b.

XII. Seite 111. Lehen des von Emptz. — Wir Sigmund etc. Bekennen etc. das wir dem vesten Hansvlrichen von Emptz gelihen mit namen die alte Emptz. Item den vorhof in dem flecken zu Emptz mit allen Iren rechten freyheiten vnd gewer die dartzu gehören. Item den Ban vber das Blût zu richten zu Emptz vnd zu Torenbüren Item die newe burg zu Emptz in der rüti gelegen mit dem Burgstal genant der glober mit lx pfunt Haller Jerlicher gülte die vss den gütern der obgenannten Rüti zu einem rechten Burglehen gegeben vnd geordent sind. Item die Silbrin vnd blyen ertz vnd Bergwerk bey Emptz. Item das Swebelbad zu Emptz. Item die Huben, in dem Bregentzerwald gelegen, genant die Schilthúben, mit allen vnd yglichen Iren Rechten gnaden freyheiten gerichten tzwingen Bennen Birsen gejegde wassern müllen mülsteten fischentzen höltzern nutzen renten vnd tzugehorungen. Mit vrkund etc. datum ut supra (Ulme feria quinta ante Martini) 1430.

Kunig Sigmunds Registratur S. 81.

Houptmarschalk
Caspar (Sligk).

XIII. Seite 113. Pfand- und Öffnungsverschreibungen von den Brüdern von Embs auf Herzog Albrecht VI. um das Schloss Neuembs, 28. December 1453. — Ich Hanns vnd Jacob von Embs gebruedern. Bekennen fur Vns vnd all vnnser Erben offenlich mit dem brief. Als der durleuchtig Hochgeborn fürst vnd Herr Albrecht Herczog zu Osterrich zu Steir etc. Vnnser gnediger Herr, Vns durch vnsere dinst die wir seinen gnaden bisz her getan haben vnd hinfür tün sullen, auch von sundern gnaden, vnd durch vnser vleissigen bete willen, Vyer tausent gůter Reinischer gulden zu lösung des Sloss Newen Embs in dem Reintal gelegen berayt gelihen hat, Vnd dagegen wir seinen gnaden, dasselb Sloss Embs mitsambt aller seiner Zugehörung, vnd gült, wie wir dann das mit losung wider in vnser gewaltsam bracht, zu einem rechten fürphand eingeseczt vnd verschriben haben, verschreiben vnd einseczen, seinen gnaden vnd Erben, das auch wissentlich in crafft des briefs, Geloben vnd versprechen dabey seinen fürstlichen gnaden vnd Erben, mit vnsern waren trewen on (sic) aydes stat, daz Wir das gemelt Sloss Embs nyemand verrer on Ihrer gnaden willen vnd vergünsten verseczen verkauffen, noch verkümern wellen, Sunder das Iren gnaden allezeit wider mênigclichen offen halten Ir gnad vnd die Iren die Sy darzu schaffen, bey tag vnd nacht darinn vnd daraus als dickh In des notdürfft wirdet on alles widersprechen lassen wellen vnd sullen, doch auf Irer gnaden selbs costen vnd on vnnsern merklichen schaden ongeuerd Auch als sein gnad mir vorgenanten Hannsen, durch meiner dinst willen, die Ich seinen gnaden vberperg getan hab, auch von gnaden wegen, Zwayhundert Reinisch gulden geltz Jerlicher gült mein leptêg zu Ritterstewr verschriben hat nach lawt seiner gnaden verschreibung, vnd der Ich mich von den obgerürten Vyer tausent gulden alle Jar selbs bezalen soll vnd mag, bisz so lang ob sich fügte, das Ich obgemelter Hanns vor seinen gnaden mit todt abgyenge ec. vnd sich die genanten Zwayhundert Reinisch guldein an den vyertausent guldein vorgemelt abdyent heten, was denn der ybrigen Summ an denselben Vyertausent guldein Iren gnaden noch vnbezalt ausstuenden, darümb sullen Ich vorgenanter Jacob vnd mein Erben, Iren gnaden, in den Nagsten Sechs Monadten darnach volgend, wenn Wir dann solhs von Iren gnaden ermont werden, genczlich ausrichtung vnd bezalung tün on alles verziehen, würde Iren gnaden aber hyerinn von Vns lenger verezogen So wellen vnd sullen Ich vnd mein Erben, nach ausgangk, der obgemelten Sechs Monadten Iren gnaden das vorgemelt Sloss newen Embs, mit allen nüczen darzu gehörend, in dem nachsten monâd darnach komend, on alle furwort intrag vnd widerred, wie mann die erdenkchen oder fürnemen möcht ganez ledielich zu Iren handen einantworten, vnd das so lang in phandtsweis ynnlassen, bisz Ir gnad solher vnbezalter Summ gelts, mitsambt dem costen vnd schaden gar und genczlich von vns ausgericht vnd bezalt werden on geuêrd. Fügte sich aber das sein fürst-

lich gnade vor mein vorgemelten Hannsen von dieser welt, das got noch lang nicht anwelle, verschyede, So sullen, wir seinen gnaden Erben vnd nachkomen, vmb die gemelten Summ gelts, was der Iren gnaden noch vnbezalt wêr, mitsampt dem gemelten Sloss Embs, auch sunst mit dheiner andern sachen mer verpunden sunder hiefur solher vnsrer glûbd vnd verschreibung ganez ledig vnd emprochen sein, ongeuêrd, desgleich So sullen seiner gnaden Erben, mir vorgerûrten Hannsen von Embs, die obgemelten Zwayhundert Reinisch gulden leybgeding als vor stat, hinfür auch nicht mer pflichtig sein zu geben, alles getrewlichen vnd on geuêrd, Vnd des zu einem waren vrkunt So geben wir vorgenant Hanns vnd Jacob von Embs gebruedere, seinen furstlichen gnaden und Erben disen offen brief mit vnser bayder anhangunden Insigel versiglt, vnd zu merer sicherheyt, haben wir bayd den Edelen vnd vesten Clausen von Villipach vnsern lieben Swager vleissig gebeten, das er sein Insigel zusambt den vnsern Im vnd seinen Erben on schaden auch an den brief gehangen hat darvnter wir vns obgemelt hanns vnd Jacob samentlich vnd jeder insunders, bei unsern trewn on aydes stat verpinden allen dem, so vor in dem begriffen ist genczlich vnd trewlich nachzukomen, der Geben ist am Mitwochen aller Kindlein tag[1]) in den Weyhennacht Veyrtagen Nach Crists geburt Vyerczehenhundert vnd imm Vyervndfunffczigkisten Jaren. Die mit den Siegeln von Hanns und Jakob von Embs und ihrem Schwager Claus von Villipach versehene Pergament-Urkunde verwahrt das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Hannsens von Embs Zug über Berg. (S. 113 und 188.) — Herzog Albert VI. machte mit mehr als tausend Reitern, unter denen viele Grafen, Freiherren, Ritter u. Knechte sowohl aus den österreichischen Erblanden als auch aus dem deutschen Reiche waren, im Jahre 1452 den Römerzug, um seines Bruders Friedrich III. Kaiserkrönung und Vermählung mit der k. Prinzessinn Eleonora von Portugal beizuwohnen (vergl. Chmel's Geschichte K. Friedrich's IV. und Maximilian's I. Hamburg 1843. Bd. II, 706—725). Auch aus Tirol und Schwaben folgte nach Fugger Seite 572 eine Schaar von Edelleuten, wie auch die Bürgermeister von Augsburg, Reutlingen, Esslingen, Lindau, Memmingen, Kempten, welcher Reichsstadt die Namen Görg Zoren (Zorn) und Fridrich Rüst, die noch daselbst vorkommen, angehören dürften. Der Kaiser schlug am Sonntag Laetare, d. i. am 19. März jenes Jahres mit Karl des Grossen Schwerte auf der Tiberbrücke Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute bei dreihundert zu Rittern, so namentlich die Grafen Haugen von Montfort-Tettnang, der 14 werliche Mann führte, Hanns von (Montfort-Bregenz-) Pfannberg, Ulrich von Werdenberg-Sargans zu Trochtelfingen, Albig von Sulz etc.; unter dem zahlreichen Hofgesinde und den Gästen sind genannt Ulrich von Fruntsperg, **Hanns** von **Embs**, Merck von Eins (sic, vielleicht Ems), Hanns von Freyberg, Hanns von Bodmann, Haug von Landenberg, Kaspar von La(u)benberg, Matthäus und Pankraz von Spaur etc. Nach einem Bericht Johanns Rynman von Öringen etc. gedruckt von Hanns Otmar zu Augspurg 1503 in 4; vgl. Baron v. Hohenecks Genealogie etc. Passau 1747. Bd. III, 140.

XIV. Seite 120. — Der Beiname „il Moro" kommt nicht von des Herzogs Gesichtsfarbe, sondern — wie ich irgendwo gelesen habe — von dessen Emblême, dem Maulbeerbaume, den er als Sinnbild der Klugheit betrachtete. Das lateinische maurus, maurisch (mohrisch, Mohr) und morus, der Maulbeerbaum, fallen im Italienischen sowohl im Laute als in der Schrift in „il moro" zusammen.

XV. Seite 148. Wie Erzherzog Ferdinand durch seinen gelehrten Secretär Jakob Schrenk von Notzing aus Innsbruck am 10. Dec. 1580 an den Grafen Hanns von Nassau schreiben und ihn um Leibrüstungen und Conterfei seiner Brüder Ludwig († 1574) und des damals noch lebenden Prinzen Wilhelm von Oranien († 1584) — wiewohl ohne Erfolg — ersuchen liess[2]), und etliche Mal so auch am 18. Jänner 1581 ein gleiches Ersuchen an den Herzog Ludwig von Wirtemberg um Armaturen und Contrafacturen seines Grossvaters und Vaters, der Herzoge Ulrich und Christoph richtete[3]), so stellte er am selben 18. Jänner an den Grafen

---

[1]) Aller (unschuldigen) Kindleintag, der stets auf den 28. December fällt, fiel im Jahre 1453 nicht auf den Mittwoch, sondern auf den Freitag und im folgenden Jahre auf den Sonnabend. Da das Neujahr damals mit Weihnachten begann, so ist nach unserer heutigen Zählung diese Urkunde noch im Jahre 1453 ausgefertigt worden.

[2]) S. Die Beschreibungen der k. k. Ambraser-Samml. v. A. Primisser 1819, S. 12 u. 28, und v. Baron v. Sacken 1855, Bd. I, 42.

[3]) Vergl. Herzog Christoph zu Wirtemberg von Pfister. Tübingen 1820. Th. II, 118 f.; Baron v. Sacken I, 44. Die k. k. Ambraser-Sammlung verwahrt noch die Rüstungen und Porträte der obgenannten beiden Herzoge und eine kleine Sammlung von Miniaturen dieses Fürstenhauses in ihrer Bibliothek sub Nr. 72.

Jakob Hannibal von Hohenembs das Begehren Leibharnische, Contrafacturen nach der Grösse eines überschickten Musters und Lebensbeschreibungen sowohl von sich selbst als den andern waffenberühmten Männern seines Geschlechtes ihm für seine grossartige Sammlung zusenden zu wollen.

Das hier folgende Schreiben des Grafen vom 31. Juli 1581, welches auch für die Geschichte der k. k. Ambraser-Sammlung von Interesse ist, enthält die Angabe der durch seinen Hauptmann Marx Holler dem Erzherzoge überbrachten Hohenembsischen Rüstungen und Porträte, die die genannte Sammlung noch verwahrt. Leider aber ist von den genealogischen Aufzeichnungen und den Lebensbeschreibungen, die der Graf mit überschickte, mir nichts bekannt; das Wesentliche aus denselben hat wohl der Secretär Schrenk für sein grosses Werk benützt.

Dass der Graf, der in Italien und in den Niederlanden viele ausgezeichnete Gemälde gesehen, auch einen Maler in seinem Schlosse hatte, erhellet aus diesem Schreiben, und wie es scheint keinen schlechten, weil ihn der Erzherzog in seine Dienste genommen hat. Dieser Maler ist wohl derselbe, der sich auf dem grossen Gemälde (im Corridor zu Bistrau) der feierlichen Vermählung der Gräfinn Margaretha von Hohenembs mit Fortunat Freiherrn von Madruz aus Trient im Jahre 1578 „ANTHON . BAIIS . FECIT . ANTWERPIANV“ nennt.

Nachstehendes Schreiben des Grafen Hannibal vom 31. Juli 1581 an Erzherzog Ferdinand von Tirol verdanke ich der freundschaftlichen Güte des hochwürdigen Herrn Franz Joller, Priesters der Gesellschaft Jesu und Professors am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, eines thätigen Forschers auf dem Gebiete vorarlbergischer Geschichte.

Durchleuchtigister Ertzhörtzog.
Gnedigister Fürst vnnd Herr.

E. F. Drchl. seien Mein vnnderthenigiste verpflichte vnnd guetwilligiste Diennst zuuor. Nach dem E. F. Drchl. Mür gnedigist dess Datum den 18 January diss 81 Jars geschriben, vnnd ganntz gnedigist begertt das Ich mich zuerjnnern wisse, was E. F. Drhl. hieuor derselben Ir Drchl. vorhabens halben, mit Zuwegenbringung der fürtreffenlichen Kriegs Pottentaten, Auch anndrer Anseenlicher Veldt Obresten, Leibharnisch vnnd Contrafetturn, mit Mür selbst geredt, vnnd darunder auch Meiner Armatur. So Ich Inn Kriegszügen Ann Meinem Leib gebraucht, von Mir gnediglichst begert haben, Dieselben E. Drhl. erfolgen zu lassen, Mich gehorsamlichst vnnd guettwilliglich erpotten, Dieweil E. Frl. Drhl. Aber von Mir bissher ainiche Antwort oder schickhung nit erfolgt, haben E. Drhl. Mich dessen hiemit gnedigliehst Anmannen wellen, gnediglichen begerent. E. F. Drhl. welle Ich gedachts Mein Kriegsharnisch, sampt der Contrafectur, vnnd verzaichnuss aller Meiner gehabten Beuelch vnnd Kriegszüg, Auch an was Ennden vnnd wider wen solliche beschechen seint, mit Eendischer gelegenhait zukhommen lassen, Vnnd Nach dem E. F. Drhl. auch weilenndt Meines Annherrn Herr Marx Sittichen von Embs zu der hochen Embs Ritters seeligen Leibharnisch beyhannden haben, aber seiner Contrafectur vnnd verzaichnuss seiner Kriegszug vnnd thatten manglen thun, So soll E. Fl. Drchl. Ich solliches, neben Anndern Meiner vorfordern, Mannlichs vnnd Weiblichs stamen, Meines geschlecht, vnnd darzu Sy geheurat haben, Contrafeeturen. so bey Mir vorhannden, oder zu erfragen sein, vnnderthenigist zu zeschickhen wissen, doch alles allein Inn der gross vnnd Brustbilds weiss wie E. F. Drhl. Mir ein Muster zugeschickht haben, darann thue E. F. Drhl. Ich ein sonnders Angenembs gefallen, Sollichem aber zuuolstreckhen, were Ich ganntz vnderthenigst vf das aller eeist vnnd fürderlichist, berait gewest, So sein Mür aber derweilen aller hanndt vngelegenhaiten, an die hanndt gestossen, Erstliche die schwere sorgliche khrannckhait so Ich gehabt hab, vnnd darnach ein langwürig Augenwee, dann Ich selbst Alles hab müessen maistentheills zusamenbringen vnnd auss den historien suchen. Darzu ist mir Abganng gewest an dem Maler welliche Mann hie zu lanndt gar nit findt vnd Innsonderhait an den Contrafeturen zu machen gar nichts khünden. Dann E. F. Drchl. Meinen Maler den Maister Antoni von Mir zu sich genomen hat, also das dise obgenannte stuckh alle, Mir grosse Hindernuss gebracht, Das ich E. F. Drchl. gnedigstem begeren nach, nit Eer hab khünden, solliches Inns Werkh richten, vnnd bin also mit meiner Elltern sachen, vnnd Kriegszügen gleich diser tagen fertig worden dessgleichen mit wem Sie verheurat sein gewesen, alls vil zu finden vnd Inn die gedechtnuss hat khünden gebracht werdenn, Schick derhalben bey Meinem lieben vnnd gethreuen bestelltenn Haubtmann vnnd Diener Marxen hollen. E. F. Drhl. vf derselben gnedigst begeren, ganntz vnderthenigist, Erstlichen herr **Jacoben** von **Embs** zu der hochen Embs Ritter vnnd Obrister Contrafectur mit sampt einer Verzaichnuss Nr. 1 seiner Kriegszüge, dessgleichen sein Leibharnisch darjnn

er in der schlacht (bei) Rauenna vmbkhomen ist, alls vill sich daruon befunden hatt, vnd **Burkhardt** von **Embs** sein Brueder, Ist darnach an herr Jacobs von Embs statt obrister worden, des Contrafectur noch harnisch Ich nit befinden khann, darnach schickh Ich E. Frl. Drhl. Meines Anherrn seeligen Herrn **Marx Sittich** von **Embs** zu der hochen Embs Ritter vnd Obrister, Contrafectur mit einer verzaichnuss Nr. 2 seiner Kriegszügen, sein Leibharnisch hab E. Dhl. Ich auf derselben gnedigist Begeren ganntz vnnderthenigist zuuor lenngsten zugeschickht, vnnd seiner hausfrawen Meiner Anfrauen Contrafectur. Ist auch bey obgenanntem Nr. 2. dabey, dessgleichen schickh E. Fl. Drchl. Ich ganntz vnderthenigist Meines herr Vatters seeligen herrn **Wolff Dietricht** von **Embs** zu der hochen Embs Ritter vnnd Obrister Contrafectur mit einer verzaichnuss Nr. 3 seiner Kriegszügen sampt seinem Leibharnisch. so Er geprauecht hat, dessgleichen auch seiner haussfrawen Meiner fraw Muetter seeligen Contrafectur, auch bey Nr. 3. Mer schickh Ich E. F. Dhl. Meines Lieben herrn Vötters seliger gedechtnuss, Meiner Lieben Fraw Muetter seeligen Brueder, Herrn Johann Jacob de Mediciss Margraf zu Marigan (sic), Contrafectur, Kriegshanndell vnnd Zügen, mit verzaichnuss Nr. 4. sein Leibharnisch. hab E. F. Drhl. Ich ganntz vnderthenigist vf denselben gnedigistes begeren, vorn Jarn zugeschickht. Dessgleichen schickh Ich auch E. F. Drhl. ganntz vnnderthenigist vf derselben gnedigistes begeren, Mein Leibharnisch dessgleichen Mein Contrafectur. vnnd Meiner Haussfrawen seeligen Contrafectur, mit einer verzaichnuss Nr. 5. von Meinem Leben vnnd Kriegszügen. pitt E. F. Drhl. ganntz vnnderthenigist, wellet von mir dise begerte sachen. ganntz gnedigist zu gnaden Annemen. Thue Mich E. F. Drhl. hiemit ganntz vnnderthenigist zu gnädigsten Gnaden befelhende. Datum Embs den 31 tag des Monats Jully Im 1581 Jar. — (Concept auf Papier „Eines schreiben, An Ir Drhl. von Iren G$_{\mathcal{Z}}$. wegen Irer G$_{\mathcal{Z}}$. vnnd derselben herkhomenden Kriegszüg vnd thatten".)

XVI. Seite 160. — Medaillen auf Kaiser Maximilian's Kriegszüge in Italien in den Jahren 1514 und 1516. — Das k. k. Münz- und Antikencabinet verwahrt zwei Medaillen, die wahrscheinlich auf des Kaisers Befehl oder Veranlassung geprägt wurden und den Numismatikern, besonders den Thalerfreunden allzubereit als Thaler gelten, sowohl mit den Jahrzahlen 1514 und 1516 und zwei ähnliche Stücke ohne Jahrzahl.

I. *a)* Innerhalb zweier Kreislinien die Umschrift: MAXIMILIANVS . ROMANORVM . IMPERATOR SEMPER . AVGVSTVS . ARCHIDVX . AVSTRIE. Das mit der Kaiserkrone geschmückte Brustbild im Harnisch, mit der Kette des goldenen Vliesses, von der linken Seite, darunter 1514 . R . PLVRIVMQZ . EVROPE . PROVINCIARVM . REX . ET . PRINCEPS . POTENTISSIMVS [1]). Der Kaiser ganz im Harnisch zu Pferde, dessen Decke mit dem burgundischen St. Andreas-Kreuz und den beiden Feuereisen des goldenen Vliesses geschmückt ist, sprengt über zwei niedergeworfene Krieger, die Rechte erhebt das Schwert zu gewaltigem Hiebe gegen einen enteilenden Soldaten, der in der Linken einen mit Beute gefüllten Beutel trägt. Im Felde oben vor des Kaisers Haupte gewahrt man dasselbe burgundische Kreuz mit den beiden Feuereisen; hinter demselben das mit der Kaiserkrone geschmückte Wappenschildchen mit dem Doppeladler, den eine Kette von Früchten umgibt. Unten über der innern Kreislinie reihen sich die vier Wappenschildchen von Ungarn, Burgund, Habsburg und Österreich.

Grösse: 1 Zoll 6 Linien Wiener Masses; Gewicht: $2^{1}/_{16}$ Loth in Silber, diese und das folgende Stück sub *b)* sind Originalgüsse. — Abgebildet in Heraeus († um 1725) Bildnissen der regierenden und berühmten Männer. Wien 1828, Taf. 15, Nr. 14; dann in Herrgott's Nummotheca Principum Austriae. Friburgi 1752, Tab. XII, Nr. 23, bei beiden fehlt die Jahrzahl 1514.

b) Dieselbe Umschrift wie auf der Medaille *a)*. Das gekrönte, geharnischte und mit dem goldenen Vliesse geschmückte Brustbild des Kaisers bis an den Schoss von der rechten Seite, in der Linken das Scepter und in der Rechten den Griff des Schwertes an den Leib haltend, daneben das Schildchen mit dem Doppeladler. R. wie *a)* Grösse: 1 Zoll 6 Linien, Gewicht, war geöhrt wie *a*. Abgebildet bei Heraeus Taf. 15, Nr. 13; im Catalogue des Monnoies en argent, Vienne 1769, pag. 92, Nr. 1. Vgl. Madai Nr. 5571 und von Schulthess-Rechberg Nr. 21.

II. Die Medaillen des zweiten Typus haben die Umschrift wie die vorigen Stücke. Das gekrönte Brustbild des Kaisers mit dem Toison-Orden über dem Harnisch, von der linken Seite. Unter dem Rumpfe des

[1]) Schon Kaiser Friedrich III. führte kraft des Friedensschlusses ddo. Ödenburg 19. Juli 1463 den Titel eines Königs von Ungarn, Dalmatien, Croatien etc. (vergl. Pray, Annal. Hung. III, 282), so auch dessen Sohn und Erbe K. Maximilian in Urkunden und im Wappen.

Armes: 1516. R. Umschrift gleich den vorigen. — Im Felde sprengt der Kaiser in voller Rüstung über einen niedergeworfenen Krieger, der in der Linken die Hellebarde und in der Rechten das Schwert hält, mit gezogenem Schwerte linkshin auf einen Landsknecht zu, welcher in der Rechten einen gefüllten Beutel und in der Linken einen Spiess trägt.

Im Rücken des Kaisers trägt ein Engel den gekrönten Wappenschild mit dem Doppeladler. Unter dem liegenden Krieger die bei *a)* erwähnten vier Wappenschildchen. Dieses Stück wie das folgende *d)* ist geprägt, hat einen hohen und dicken Rand, ist 1 Zoll 6 Linien gross und wiegt $2^{1}/_{16}$ Loth. Abgebildet in Jacobi a Mellen Specimen sylloges Nummorum ex argento Uncialium, quos vulgo Thaleros appellant etc. Hamburgi, 1696, pag. 22; Heraeus Taf. 15, Nr. 9.

d) MAX . RO . IMP . SEMPER . AVGVST . ARCHIDVX . AVSTRIE. Gekröntes Brustbild mit der Vliesskette über dem Harnisch, von der rechten Seite. R. Umschrift, Vorstellung und Grösse wie *c)*, jedoch ohne Jahreszahl. Vgl. Madai Nr. 5572 und v. Schulthess-Rechberg Nr. 20.

Madai Bd. I, Nr. 5 meint, dass diese seltenen Thaler (sic) bei Gelegenheit des mailändischen Feldzuges im Jahre 1516 geschlagen worden seien, um die wegen rückständigen Soldes meuterischen Truppen zu zahlen, vgl. von Mellen S. 23. Wie und wo sollte eine so grosse, dicke und unbequeme Münze mit so reicher Darstellung und von so schönem reinem Gepräge wie die Stücke sub *c* und *d* in Tausenden von Stücken zur Zahlung der Löhnung in aller Eile verfertiget worden sein? Madai scheint nur das Stück von 1516 gekannt zu haben; Herr v. Schulthess, der auch das vom Jahre 1514 im k. k. Cabinete gesehen hat, verwirft mit Recht Madai's Deutung. Jedem, der einen Thaler Kaiser Maximilian's I. mit diesen Stücken, welche Medaillen und keine Thaler sind, vergleicht, springt die Verschiedenheit beider in's Auge (vgl. die Abbildung von Thalern bei v. Mellen S. 18 und 26 und von der Medaille von 1516 daselbst S. 22). Damals und in späterer Zeit war der Typus wie auch das Gewicht von Thalern und Denkmünzen oder Medaillen nicht genau geschieden, beide verschwammen in einander, auch ist die Symbolik auf manchen alten Medaillen uns nach mehreren Jahrhunderten dunkel, ja unerklärlich. Thalerliebhaber sind allzubereit aus thalerähnlichen Medaillen Thaler zu machen, selbst bei Familien und einzelnen Personen, welche gar niemals das Münzrecht hatten. Bisher ist es mir nicht gelungen in gleichzeitigen Aufzeichnungen irgend etwas über das Entstehen dieser Stücke, wenn sie ja auf kaiserliche Anordnung gemacht worden sind, zu finden.

Da die Stücke sub *a* und *b* Spuren eines Öhrs haben, so sind sie wohl getragen worden. Hatten sie ursprünglich dieses Öhr, so könnte sie wohl der Kaiser tapferen und ausgezeichneten Hauptleuten und Kriegern ertheilt haben und sie wären somit die ersten militärischen Medaillen!

XVII. Seite 162. Die eine Hälfte der Grafschaft Bregenz, die alte Herrschaft, welche die Hälfte der Stadt, die Gerichte Hofsteig, Alberschwende und Lingenau, d. i. den vordern Bregenzerwald (der innere gehörte seit 5. November 1338 zur Grafschaft Feldkirch (Anmerk. VIII), dann die seit 17. December 1359 mit Bregenz vereinigte Herrschaft Hoheneck, die seit 1806 einen Theil des k. baierischen Landgerichts Weiler bildet, wurde schon von der Gräfinn Elisabetha von Bregenz, Gemahlinn des Markgrafen Wilhelm von Hachberg, am 12. Juli 1451 an Herzog Sigmund von Tirol verkauft; die andere Hälfte, die neue Herrschaft, nämlich die andere Hälfte der Stadt, Hofrieden, Sulzberg, wozu der Rüfensberg, die Bolgenach und alles Gebiet rechts der wilden Bolgenach bis zum Toserbach vor Balderschwang gehörte, verkaufte am 5. September 1523 Graf Hugo von Montfort-Bregenz, der keine ehelichen Kinder hatte, an Erzherzog Ferdinand I. um 50.000 Gulden, erhielt ferner ddo. Innsbruck 6. September jährlich 300 Gulden Provision und lebenslänglich die Vogtei Feldkirch, die er aber vor seinem Hinscheiden († 1550) wieder abgetreten hat, da dieselbe vom Jahre 1531 an der tapfere Ritter Ulrich von Schellenberg verwaltete. Daher das Doppelwappen, nämlich des römischen Königs Maximilian I. und der Grafen von Montfort-Bregenz vom Jahre 1502 am Amtsthore der Oberstadt Bregenz, das sich bis 1858 erhalten hat. (S. oben 119.)

XVIII. Seite 176. Wir wollen über die Familie Schnabel, wenn sie auch keine vorarlbergische war, jedoch aber im XVI. Jahrhunderte Besitzthum im Lande erwarb, Einiges mittheilen. Hanns Schnabel war nach Schlehen's Embser-Chronik S. 25 Trabant Marx Sittich's von Embs, erdiente sich von ihm eine Hauptmannschaft, ward letztlich ein Obrister in Ungern und geadelt. Nach den Reichsadels-Acten erhielten von K. Karl V. am 23. Mai 1538 die Gebrüder Johann, Onuphrius und Friedrich Schnabel den rittermässigen Adelstand mit dem Prädicate von Schönstein, und die Befreiung von fremden Gerichten. Unter der Leitung dieser Gebrüder Schnabel mag der junge Marx Sittich II. das Kriegshandwerk im Schmalkalden-

kriege erlernt haben. Zu Durach bei Kempten hatte nach Prof. Haggenmüller's Geschichte von Kempten Bd. II, 27 der kaiserliche Oberst (?) Hanns Schnabel im Frühling 1546 einen Musterplatz aufgeschlagen, um Truppen für den Kaiser zu sammeln, der aber zu Ende Juni nach Nesselwang an die Tiroler Grenze verlegt werden musste. Derselbe lag zur Zeit als Moriz Kurfürst von Sachsen im Mai 1552 durch die Ehrenberger Klause in Tirol eindrang, mit vier Fähnlein zu Meran. Im grossen Feldzuge K. Maximilian's II. gegen die Türken, zu welchem er am 1. August 1566 seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand von Tirol, zu seinem General-Oberst-Lieutenant über den ganzen hellen Haufen in Hungarn mit monatlichen 3000 Thalern ernannte und den trefflichen Lazarus von Schwendi zum Oberbefehlshaber bestellte, diente unter dem Obersten Hanns Werner von Reittenau mit andern Hauptleuten auch Friedrich Schnabel in der Zips. (S. Notizenblatt d. kais. Akad. d. Wissensch. 1859, S. 310 und meine Medaillen II, 199.) Erzherzog Ferdinand von Tirol bestätigte am 4. Mai 1571 den Brüdern Johann und Friedrich Schnabel auch in Anbetracht der schon von ihren Vorältern geleisteten Dienste die ihnen von Kaiser Ferdinand I. mit Diplom ddo. Augsburg 28. Juni 1559 und von K. Maximilian II. mit Diplom vom 4. Mai 1567 verliehenen adeligen und andere Privilegien und Freiheiten (Tiroler Saalbuch II, 643). Hanns Schnabel von Schönstein erbaute bei Bregenz das reizend gelegene Schlösschen Riedenburg, das die Frauen vom Herzen Jesu aus dem Elsass von dem Freiherrn von Pöllnitz am 16. December 1853 kauften und zu einem höhern weiblichen Pensionate umgestalteten, dessen feierliche Eröffnung am 24. April 1854, am Vermählungstage Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph erfolgte. Auch Mittelweierburg bei Hård baute nach Schlehen S. 27 ein Schnabel, der Rechte Doctor, später gehörte dasselbe den Herren von Deuring.

Nachwort über die Stammtafel der Edlen von Embs.

Wir gedachten eine Stammtafel der von Embs vom Jahre 1170 bis 1560 am Schlusse dieser ersten Abtheilung anzufügen, zumal die betreffenden Tabellen von dem fleissigen Genealogen Pater Gabriel Bucelin († 1681), Johann Hübner († 1731)[1]) und dem Grafen Pompeo Litta († 17. August 1852) den heutigen Anforderungen an derlei Arbeiten nicht genügen. Die zwei Stammtafeln, welche Graf Litta mit der Aufschrift „ALTEMPS DI ROMA“ in seinen Famiglie celebri Italiane zu Mailand 1842 herausgegeben hat, strotzen — abgesehen von der unrichtigen Reihenfolge der Familie vor dem XVI. Jahrhunderte — nach welscher Weise so von Fehlern in der Schreibung der deutschen Eigennamen, dass ein grosser Theil derselben in's Unkenntliche entstellt ist, als: Eberbach, Famsuag, Herdech, Hosenfers, Klindereg, Lademberg, Presber, Reithein, Schroeferten etc. statt Ellerbach, Ramschwag, Neideck, Hohenfels, Klingenberg, Laubenberg, Prasberg, Riedheim, Schrofenstein. Auch die Namen in der Stammreihe vom XVI. Jahrhundert herab bis zum Erlöschen des Geschlechtes, zu der wir durch den Director des k. k. Haus- und Staatsarchivs, Herrn Hofrath Baron von Reinhart († 1843) an den Grafen Litta auf dessen Verlangen Beiträge in lateinischer Sprache übermittelt haben, leiden an Entstellungen, so liest man unter andern Truchsess Wolseg, Schidlin etc. statt Truchsess — Wolfeck, Schmidlin. Dessen Tavola II. enthält den römischen Seitenzweig der von **Altemps Duchi** di **Gallese,** von dem wir in der zweiten Abtheilung das Nähere mittheilen werden.

---

[1]) Gabr. Bucelini Germania topo-chrono-stemmatographica. Ulmae 1678. Vol. IV, 299. — Johann Hübner's genealogische Tabellen. Leipzig 1727. Bd. II, 501 f.

Ganz richtig sagt Herr Professor Fickler: „Es ist bei genealogischen Forschungen leichter, kritisch zu verfahren, als aufzubauen, aber wir sind eben sowohl überzeugt, dass es die Pflicht des Geschichtsforschers sei, Stammbäume frischweg zu pflanzen, selbst auf die Gefahr hin, dass später sich finde, man habe Kirschen auf einen Birnbaum gezweigt“ [1]). Da wir auch die Töchter dieses Edelgeschlechtes und die Männer, denen sie ihre Hand reichten, im Laufe der historischen Erzählung unbeachtet bei Seite lassen mussten, zudem Mehreres aus einem „Alt Jar-ZeitBuoch“, das Graf Kaspar von Hohenembs 1605 geordnet hat, im Jahre 1849 daselbst copirten, und noch einige weitere Daten und Notizen sich finden dürften, so wollen wir in der zweiten Abtheilung soviel möglich auf urkundliche Unterlage gestellte Stammtafeln des ganzen Geschlechtes nach seinen Linien von seinem ersten Hervortreten bis zu dessen Erlöschen in übersichtlichem Zusammenhange den Freunden der vaterländischen Geschichte und Genealogie übergeben.

---

[1]) S. dessen inhaltreiche Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz. Mannheim 1859. S. XI.

Setzfehler.

Seite 104, Zeile 20 am 24. statt 25. December 1392.
„ 105, „ 4 von unten, im Jahre 1380 statt 1580.
„ 113, „ 23 von oben, im Jahre 1458 statt 1485.
„ 114, „ 12 von oben, im Jahre 1465 statt 1567.

ZUM

GLAGOLITA CLOZIANUS.

VON

Dr. FRANZ MIKLOSICH,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 11. MAI 1859.

I. Zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Slavistik seit Dobrovský's Epoche machenden Institutiones linguae slavicae dialecti veteris, Wien 1822, gehört unstreitig der 1836 in Wien von B. Kopitar herausgegebene Glagolita Clozianus, ein aus zwölf Blättern bestehendes glagolitisches Fragment von hohem Alter. Die Bekanntmachung dieses Denkmals hat die glagolitische Frage wieder angeregt, und dem Herausgeber gebührt das Verdienst eine Restitutio in integrum der Glagolica mit Erfolg angebahnt zu haben: die Prolegomena zum Glagolita Clozianus und einige spätere Arbeiten Anderer, unter welchen die Untersuchungen P. J. Šafařík's die erste Stelle einnehmen, haben die von Gelasius Dobner gewonnenen Resultate bestätigt. Die älteren glagolitischen Denkmäler haben jedoch nicht blos ein paläographisches oder richtiger culturhistorisches Interesse, sie sind auch für die Erforschung der altslovenischen Sprache von ganz besonderer Wichtigkeit. Da nun unter diesen Denkmälern der Glagolita Clozianus wenn nicht, wie mir scheint, das älteste, doch gewiss eines der ältesten ist, so glaube ich durch Bekanntmachung des nachfolgenden Fragmentes den Slavisten einen Dienst zu erweisen, denn es gehörte ehedem zu derselben Handschrift, von welcher auch der Glagolita Clozianus ein Bruchstück ist: Schrift, Sprache, Anzahl der Zeilen auf der Seite, Format und der Text sprechen für die Zusammengehörigkeit.

II. Der Glagolita Clozianus besteht, wie bemerkt, aus zwölf Blättern; von diesen bilden die letzten acht einen vollständigen Quaternion, während die ersten vier das erste, zweite, siebente und achte Blatt des unmittelbar vorhergehenden Quaternions sind. Die beiden hier mitgetheilten Blätter nun sind das dritte und sechste Blatt desselben Quaternions, so dass von demselben jetzt noch die zwei innersten Blätter fehlen. Der Anfang des hier abgedruckten Textes schliesst sich, wie es scheint, an die Zeile 160 bei Kopitar an, ich sage, scheint, weil mir der entweder, wie Kopitar meint, vom Übersetzer selbst hinzugefügte oder, wie mir wahrscheinlicher ist, von einer anderen Recension der Homilie des hl. Johannes Chrysostomus

Savil. v. 882, *Ἐκ θαυμάτων εἰς θαύματα* herrührende Schluss nicht ganz verständlich ist. Dagegen ist es unzweifelhaft, dass der Text von Zeile 161 an bei Kopitar eine Fortsetzung des hier mitgetheilten Textes ist; der Anfang dieser Homilie lautet *Ἐβουλόμην, ἀγαπητοὶ, τῆς κατὰ τὸν πατριάρχην πάλιν ὑποθέσεως ἅψασθαι*, wonach Kopitar's Angabe VII zu berichtigen.

III. Aus Kopitar's Ausgabe des Glagolita Clozianus V ist bekannt, dass dieses Denkmal zwischen 1487 und 1500 von Lucas de Reynaldis (presbyter veglensis dioeceseos, qui habuit a magnifico domino Johanne de Frangipanibus, domino insulae praefatae Veglae) dem Marquardus Breisacher (miles et tunc temporis caesareus orator et pacis inter illustrissimum dominum Sigismundum archiducem Austriae ex una, et illustrissimum Venetiarum dominum partium ex altera confector) geschenkt wurde, dass nach Breisacher's Tod, 1509, das Schloss Maria Stein (bei Kufstein in Tirol) mit dem Archive und mit diesem Denkmal in den Besitz des Grafen Schurff kam und dass gegenwärtig Schloss und Archiv Eigenthum des Grafen Paris Cloz in Trient ist.

IV. Über das Miscellanheft, in welchem die hier mitgetheilten zwei Blätter enthalten sind, verdanke ich meinem verehrten Collegen Prof. Dr. Albert Jäger folgende Aufklärung: „In der nach dem Tode des Appellationspräsidenten Alois Andreas Freiherrn von Dipauli schon vor Jahren für das Ferdinandeum in Innsbruck erworbenen „Bibliotheca Tirolensis", einer reichhaltigen aus handschriftlichen und gedruckten Werken bestehenden Quellensammlung für die Geschichte Tirols (circa 1400 Bände) befindet sich unter anderen ein Band in Kleinfolio, welcher eine Menge Schriftstücke aus den verschiedensten Zeiten des Mittelalters enthält, ohne inneren Zusammenhang, manche blos Fragmente bietend. Man könnte den Band eine Sammlung „Monumenta graphica" nennen. So viel ich mich erinnere aus dem Munde des Freiherrn von Dipauli gehört zu haben, wurde dieser Band von dem berühmten Geschichtsforscher Resch, dem Verfasser der „Annales ecclesiae Sabionensis nunc Brixiensis" aus zum Theile weggeworfenen, zum Theile von Bücherdeckeln abgelösten Schriftstücken des Mittelalters zusammengetragen. Resch scheint die Absicht gehabt zu haben, zum Zwecke des Unterrichtes in der Palaeographie für seine Schüler Leseübungsstücke zu sammeln: bekanntlich war dieser Unterricht nicht ohne Erfolg, indem aus der Schule Resch'ens Männer hervorgingen, die sich durch Beleuchtung und Bearbeitung der Geschichte Tirol's verdient gemacht haben, z. B. der Canonicus von Mayrhofen, Verfasser eines genealogischen handschriftlich vorhandenen Werkes, Rossbüchler, Huber, Sinnacher. In diesem Bande befanden sich nun auch die zwei Blätter mit glagolitischer Schrift, ohne Zusammenhang weder mit vorangehenden noch nachfolgenden, wie so viele andere in demselben vorhandene Schriftstücke. Wahrscheinlich fand Resch diese Blätter in dem bischöflichen Archive zu Brixen, oder sie kamen sonst irgendwo auf ihrem Irrwege in seine Hände."

V. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein diesen Fund wissenschaftlich auszubeuten, dennoch will ich auf einen Punct aufmerksam machen. Einige der ältesten Denkmäler der slavischen Kirchensprache habe ich altslovenisch *κατ' ἐξοχήν* genannt, da ich gefunden zu haben glaubte, dass sich dieselben von den späteren gleichfalls bei dem slovenischen Volksstamme entstandenen namentlich dadurch unterscheiden, dass in den letztern die nasalen Vocale ѧ und ѫ mit einander verwechselt werden. So lese ich in einer mir gehörigen Handschrift (**покѣсти свѧтыхъ старьць**) aus dem XIII. Jahrhundert, fol. 30, a. b: **ѫ** (**ıѫ**) für **ıѧ**; **стожııь** für **стоıѧııь**; **ıѫти** für **ıѧти**; **ѧ** (**ıѧ**) für **ıѫ**; **поустыня** sg. acc. für **поустыниѫ**; **моля** für **молıѫ**; **прьвѫя** für **прьвѫıѫ**. Die Richtigkeit der Behauptung, diese Verwechselung finde sich nur in

den späteren Denkmälern, und daher auch die Statthaftigkeit der Unterscheidung ward in Abrede gestellt, indem man behauptete, dass schon in den ältesten Denkmälern die nasalen Vocale ѧ und ѫ nicht selten mit einander verwechselt werden. So lese man im Glagolita Clozianus l. 200, **приѫти** für **приѧти**; l. 209, **мѫдлостьѧ** für **мѫдлостьѫ**; l. 283, **законьнꙑѫ** für **законьнꙑѧ**; l. 656, **нѫдѫтъ** für **нѫдѧтъ**; l. 746, **ѫтроⷭ** für **ѫтроⷭѫ**; l. 762, **плътьѧ** für **плътьѫ**; l. 877, **глаголѧ** für **глаголѫ**; l. 953, **ноштьѧ** für **ноштьѫ**. In der Freude, ein Versehen nachweisen zu können, hat man jedoch etwas sehr Wesentliches übersehen: bekanntlich hat Kopitar im Glagolita Clozianus in der Columne links den Text des Denkmals ohne Trennung der Worte und mit der Interpunction des Originals, in der Columne rechts hingegen mit Trennung der Worte und mit der dem Sinne entsprechenden Interpunction abgedruckt; der Kritiker hätte sich daher auch die Columne links ansehen sollen, was er in freudiger Hast zu thun unterlassen hat; so geschah es, dass ihm die Differenz zwischen beiden Columnen entgangen ist; denn man liest in der Columne links l. 200 das richtige **приѧти** für **приѫти**; l. 209, **мѫдлостьѫ** für **мѫдлостьѧ**; l. 283, **законьнꙑѧ** für **законьнꙑѫ**; l. 746, **ѫтроⷭ** für **ѫтроⷭѫ**; l. 762, **плътьѫ** für **плътьѧ**, so dass drei einzige Beispiele der Verwechselung der nasalen Vocale, nämlich **глаголѧ**, **ноштьѧ** und **нѫдѧтъ** übrig bleiben. Es ist daher zum mindesten nicht ausgemacht, was im Original steht, und wird die Genauigkeit des Abdruckes durch die Nichtübereinstimmung der beiden Columnen in hohem Grade zweifelhaft; mir ist es wahrscheinlich, dass die Urschrift in l. 200, 209, 283, 746, 762 das richtige hat, und zwar desswegen, weil der Text der Columne links unmittelbar aus dem Codex geflossen ist. Sollten in den älteren glagolitischen Denkmälern ein oder das andere Mal in der That ѧ und ѫ verwechselt erscheinen, so muss wohl ein Schreibfehler angenommen werden, der bei der grossen Ähnlichkeit der glagolitischen Zeichen für die erwähnten Laute gar leicht begangen werden konnte; so erkläre ich in diesem Fragmente II, b. l. 2, **прокаженꙑѫ** für **прокаженꙑѧ**; fol. II, a. l. 37, soll es statt **коѫ винъи їмъи** wohl unzweifelhaft heissen **кѫѫ винѫ їмъи**, wie aus dem darauf folgenden erhellt; l. 1 und l. 3, bei **недѫжънꙑ[ѧ]** und **слѣпꙑ[ѧ]** konnte ich trotz aller Vergrösserungsgläser nicht mit Sicherheit bestimmen, ob der Codex **недѫжънꙑѧ** und **слѣпꙑѧ** oder **недѫжънꙑѫ** und **слѣпꙑѫ** hat. Für meine Auffassung der Sache spricht auch der Umstand, dass die übrigen von mir altslovenisch *κατ' ἐξοχήν* genannten Denkmäler, wie der umfangreiche Codex Suprasliensis, diese Verwechslung nicht kennen. Ich werde daher fortfahren, die altslovenischen Denkmäler in folgende vier Classen zu theilen: I. slovenisch *a)* altslovenisch *κατ' ἐξοχήν*; *b)* bulgarisch; II. serbisch; III. chorvatisch; IV. russisch.

VI. Der glagolitische Text erscheint hier mit vollständiger Trennung der Worte, jedoch mit der Interpunction des Originals, in cyrillischer Transscription, wobei die von Kopitar im Glagolita Clozianus beobachteten Grundsätze festgehalten worden sind, abgedruckt. Der auf der ersten Seite l. 24 beginnenden Homilie habe ich ausser dem griechischen Urtext unter *b* auch eine serbisch-slovenische Übersetzung unter *c* aus dem Grunde beigefügt, weil ich glaube, dass beide Übersetzungen aus derselben Quelle geflossen sind, was die unbestritten grosse Übereinstimmung beider Texte darthut. Diese serbisch-slovenische Übersetzung ist aus einer dem k. k. Hofrath A. v. Mihanovich gehörigen, wahrscheinlich aus dem XIII. Jahrhundert stammenden Pergament-Handschrift in Folio entlehnt, deren Inhalt hier desswegen vollständig angegeben wird, weil höchst wahrscheinlich auch die übrigen Stücke aus glagolitischen Quellen geflossen sind. Jede Seite des Codex hat zwei Columnen zu 35 Zeilen grosser schöner Schrift; die Lagen sind Quaternionen, von denen der erste mit **.гі.**, der letzte mit **.лѕ.**

bezeichnet ist, worauf noch zwanzig Blätter ohne Bezeichnung folgen; es bestand daher die Handschrift ursprünglich wenigstens aus 328 Blättern, von welchen nur noch 203 erhalten sind, da am Anfang 97 und ausserdem in einzelnen Lagen Blätter fehlen. Der Inhalt dieser 203 Blätter ist folgender:

f. a. Homilie ohne Anfang.

f. 3, b. Бѣ светы велики четвртькь. іоана златооустаго слово о прѣдани христовѣ. Inc. хотѣхъ патриарховоу бесѣдоу к вамь пакии прострѣти. Glag. Cloz. 5, 161—553.

f. 9, b. Бѣ тьжде дьнь. слово ієвсевыа алеѯаньдрьскааго ѡ моуцѣ господьни. Inc. вьзлюбленнии вьчерашнеѥ рѣчи дьньсь мышлю.

f. 12, b. Бѣ светы великии петькь. ієвьсевыа ієпископа алѣѯандрьскаго слово ѡ сьшьствии прѣдьтече іѡана оу адь. Inc. вьзлюбленнии добро ѥсть рещи.

f. 17, a. Бѣ тьжде дьнь светаго іѡана златооустааго слово ѡ томь ѥкоже ѡтьче аще вьзможно ѥсть чаши сиѥи да мимо идеть ѡть мене. Inc. ничесоже не ѡставише црьковнии оучителе.

f. 21, b. Бѣ тьжде дьнь іоана златооустаго слово ѡ крьстѣ и разбоиницѣ. Inc. велика ѥсть оубо тварь. Glag. Cloz. 14, 554—751.

f. 23, b. Бѣ тьжде дьнь гєѡргіа ієпископа никомидиискаго ѡ крьстѣ и о богородици. Inc. на вышнѥе намь мѣсто вьшьдь слово.

f. 33, b. Бѣ светоую великоую соубтоу вьспоминание страсти господа бога спаса нашего ісоуса христа. Inc. вь ѡни дьни цѣсарствоующоу тоуверию кесароу.

f. 43, a. Бѣ тоужде соубтоу светаго ієпифаниа архиєпископа алѣѯандрьскаго слово о погребении господа нашего ісоуса христа и ѡ иѡсифѣ иже ѡть аримадеа и ѡ никодумѣ и ѡ снитии господа нашего гробнѣмь по спаснѣи моуцѣ дувьно бывшеѥ. Inc. что се дьньсь безьмльвиѥ много на земли. Glog. Cloz. 19, 752—956.

f. 52, a. Светаго іоана златооустаго слово на светоую пасхоу тридьневнаго вьскрьсениа господа нашего ісоуса христа. Inc. дьньсь вьзлюблении тьмьнаа мѣста ѡбьходинть владыка нашь.

f. 53, a. Бѣ тьжде дьнь слово григориа богословца на светыи и свѣтлыи дьнь вьскрьсениа господа шего ісоуса христа. Inc. вьскрьсениа дьнь и зачело десноѥ.

f. 55, a. Бѣ тьжде дьнь слово иѡана златооустаго на вьскрьсение христово ѡть лоукы еуангелиста. Inc. и се два бѣста ѡть нихь идоуща поутемь тѣмь.

f. 58, a. Светаго иѡана златооустаго слово на тридьневноѥ вьскрьсение господа нашего ісоуса христа. Inc. добро ѥсть врѣме дьньсь всѣмь намь вьзоупити.

f. 61, b. Светаго григориа богословца слово вь недѣлю новоую поновлениа. Inc. поновлениа чтѣте прькыи законь добрѣ имоуще.

f. 66, a. Бѣ тьжде дьнь григориа ієпископа наньзиньскаго слово ѡть сказаниа ієуангельскаго. Inc. дома же ѥдинь ѡть обою на десете.

f. 70, b. Светаго ѡтьца нашего иѡана златооустаго вь прѣполовлениѥ праздника вьзиде ісоусь вь црьковь оу мельхуседека слово прькво. Inc. шипкь и ѩблько и фуниѯи и прочиѥ ѡвощьнии плодове.

f. 73, a. Іоана архіепископоу костантина града слово вь прѣполовленіе праздника w раслабленѣмь и іеже не соудити на лица. Inc. такоже свѣтоносная лоуча ноць просвѣщающии.

f. 76, a. Єпифаніа архіепископоу кюпрьскааго слово на вьзнесеніе господа нашего іcоуса христа іеже на небеса. Inc. благословень богь благь же годь всѣмь намь.

f. 79, b. Ев тьжде дьнь светаго iwана златооустааго слово на вьзнесеніе господа нашего іcоуса христа. Inc. благь годь дьньсь всѣмь намь.

f. 82, b. Ев тьжде дьнь іоана прозвитера іѣзарьха благарьскааго слово на вьзнесеніе господа нашего іcоуса христа. Inc. веселите се небеса и радоуи се земле.

f. 86, a. Ев соуботоу пендікостноу iwана златооустааго слово w оуспшихь. Inc. не хощемь оубо не вѣдѣти вась братіе.

f. 89, b. Ев тьжде дьнь іоана златооустааго слово оутѣшно w оумьршихь. Inc. вѣсть многащии слово оутѣшати болѣзни.

f. 93, b. Светаго отьца нашего прокла архіепископоу костантина града слово на светоую пендикостію. Inc. дьньсь братіе наиде светаго доуха благодѣть.

f. 94, b. Ев тьжде дьнь іоана златооустааго слово на пендикостию. Inc. небо намь дьньсь бысть земля.

f. 98, b. Ев тьжде дьнь іоана златооустааго слово на роусалию. Inc. языки дьньсь раздѣливьшиа благодѣть.

f. 100, b. Іоана архіепископоу костантина града златооустааго слово w всѣхь светыихь. Inc. оть нѣлиже чистыи праздникь петидесетныи.

f. 105, a. Мѣсеца июня .кд. рождьство iwана крьстителя и прѣдьтече іоана златооустааго слово. Inc. любленици доброврѣменьнь дьньшнии дьнь.

f. 110, a. Ев тьжде дьнь на рождьство iwана крьстителя слово. Inc. присно текыи источникь божьства непрѣстанно.

f. 112, b. Ев тьжде дьнь на рождьство светаго iwана прѣдьтече и крьстителя слово. Inc. сльньце семоу хотещю видимому изити.

f. 116, a. Мѣсеца июня вь .кд. моученіе светаго апостола петра вь римѣ при нероні слово .а. Inc. петроу апостолоу господа нашего.

f. 118, b. Ев тьжде дьнь на похваленіе светаго апостола петра слово .в. Inc. іже вь глоубинѣ морьсцѣи ловци рыбнии ловеще.

f. 121, a. Іоана златооустаго слово .г. на паметь светыю апостолоу петра и паула. Inc. небоу и земли реть виждю.

f. 123, b. Ев тьжде дьнь іоана златооустаго о светѣмь апостолѣ петрѣ слово .д. Inc. егда оучитель доброславьнь.

f. 126, b. Мѣсеца июня вь .л. моученіе светаго апостола паула. слово .а. Inc. вь лѣта неронацѣсара.

f. 128, b. Ев тьжде дьнь светаго iwана златооустаго w похваленіи светыихь апостоль .вi. слово .в. Inc. вь лѣпотоу и дьньсь пришьствіе.

f. 130, b. Вь тьжде дьнь похвала светааго апостола паула слово .г. Inc. аще кто доушю паула великааго ради.

f. 135, a. Мѣсеца июля вь .к. іоана архиєпископа кѡстантина града ѡ прѣславьнѣмь пророцѣ илии и ѡ вьдовѣи слово .а. Inc. слышите братиє разоумно.

f. 138, a. Вь тьжде дьнь светаго Василиа єпископа селевкѹискаго ѡ прѣславнѣмь пророцѣ илии слово .в. Inc. блаженаго ѡного и великаго пророка илию.

f. 141, b. Вь тьжде дьнь светаго ѡтьца нашего іѡана златоѹстаго архиєпископа костантина града похвала ѡ пророцѣ илии слово .г. Inc. дрѣвлє оубо жидовьскы народь.

f. 144, b. Мѣсеца августа вь .s. іоана златоѹстаго на светоє прѣѡбражениє господа нашего исоу христа слово .а. Inc. слыши владыкоу нына глаголюща.

f. 146, b. Вь тьжде дьнь на прѣѡбражениє господа нашего исоу христа іѡана златоѹстаго слово .в. Inc. гредѣте дроузи дьньсь.

f. 149, a. Вь тьжде дьнь на светоє прѣѡбражениє господа нашего исоу христа светаго ефрема слово .г. Inc. оть нивы жетва радость.

f. 154, b. Мѣсеца тогожде вь .еі. светаго іѡана богословца слово на прѣставлениє светыє богородице мариє. Inc. светѣи и прѣславнѣи богородици.

f. 158, a. Вь тьжде дьнь іѡана златоѹстаго слово на прѣставлениє госпожди нашѣи богородици. Inc. длъжныи всегда простивьшаго и дльгоу.

f. 164, a. Вь тьжде дьнь іже вь светыихь ѡтьца нашего архиєпископа германа костантина града похвала на светоє и чьстноє оуспениє славныє и благословеныє госпожде наше богородице. Inc. длъжныи присно своєго добродѣтела хвалить.

f 167, a. Вь тьжде дьнь похвала светѣи богородици на прѣставлениє. Inc. се нына свѣтло праздьньствьо.

f. 168, b. Вь тьжде дьнь тогожде вь светыихь ѡтьца нашего герьмана похвала дроугаа на светоє и чьстноє оуспениє прѣславныє и благословеныє госпожде наше богородице. Inc. слоутиє и добро и благо.

f. 172, b. Вь тьжде дьнь блаженаго андрѣа архиєпископа критьска иєроусалимлянина на прѣсветоє оуспениє прѣславныє и прѣхвальныє богородице присно дѣвы мариє. Inc. зоветь паки наса чистота словеси.

f. 176, a. Мѣсеца тогожде въ .кд. светаго іѡана златоѹстаго слово на оусѣкьновениє іѡана крьстителя. Inc. ѣако се моужь нѣкои любе поустыню.

f. 180, b. Вь тьжде дьнь светаго ѡтьца нашего іѡана златоѹстаго слово на оусѣкновениє прѣдьтече ѡ иродии и ѡ добрыихь женахь и ѡ злыихь. Inc. паки иродиа бѣсит се.

f. 184, a. Панагерикь с богомь починаємь мѣсечныи постны мѣсеца марда .кд. светаго василиа архиєпископа кесариє кападокиє похвала ѡ .м. моученицѣхь. Inc. моученичи памети кака сытость. Monumenta linguae palaeoslovenicae e cod. suprasliensi pag. 61.

f. 188, b. Мѣсеца тогожде .кѣ. светаго отьца нашего григориа єпископа неѡкесариє понта чюдотворца на благовѣщениє светѣи богородици госпожди нашѣи слово. Inc. дьньсь анѣгельскомь вьплъщениємь.

f. 193, b. Ѣ тѣжде дьнь светаго wтьца нашего архидиꙗка и архиепископоу бывша вь критѣ андрѣю иероусалимлꙗнина слово на благовѣщение свете богородице. Inc. приде всѣмь намь дьньсь радость.

f. 200, a. Ѣ тѣжде дьнь светаго wтьца нашего Iwана златооустаго слово на благовѣщение светыѥ богородице ѥгда бысть поущень архангель гаврїль і рече ѥи родоуи се wбрадованаꙗ господь с тобою. Inc. прѣжде поустии богь архангела своѥго гаврила.

Fol. I, *a*.

1. слъишати гню. и до послоушаньѣ оунѣе дара
2. благо ѣко прѣзьрѣ слово гне. и оукоритъ тѧ
3. гъ оунебъитивъ владъикѫ. и пакъи правъ-
4. да възноситъ ꙗзъикъ. обништаѭтъ же
5. грѣхъми ї неправъдамї людье. и їно мно-
6. го. елико стъиѧ книгъи глѫтъ. грозѫ
7. и страхъ творѧште владъикамъ. нъ разоу-
8. мѣвъше мимо ходѧште славѣ сеи. въ съ-
9. ноу мѣсто да възъпьѭтъ. въ мъисль
10. своѭ стоумоу апслоу павълоу глѫштю
11. къто насъ разлѫчитъ отъ любьве бж(иѧ)
12. и стоумоу законоу. нї огнь ни желѣзо (ни)
13. ино никоеже. и сего ради оутвръжденье (вѣ)-
14. рѣ и непрѣстѫпное бжию законоу. и вла-
15. дъичъствие еж(е) отъ него. извѣстъно
16. и сто творѧште. да веселѧтъ сѧ въ грѧ-
17. дѫштее житье. съ блаженъимь гла-
18. сомь га слъишати. да оупъваѭтъ.

19. благъи рабе и вѣрне. въ малѣ бъıстъ

20. вѣренъ. надъ мнозѣми тѧ поставлѭ.

21. вънıди въ радость гѣ своего . . . .

22. . . . . те сѧ . .

23. . . . . амн

24. стго ıоана хръсостома архиепıскоупа. кон-

25. стантинѣ града. чът въ великъи че-

26. тврътокъ.

27, a. хотѣхъ патрıарховѭ бесѣдѭ къ (вамъ)
b. ἐβουλόμην, ἀγαπητοὶ, τῆς κατὰ τὸν πατριάρχην πάλιν ὑποθέσεως
c. хотѣхъ патрıарховоу бесѣдоу къ вамъ пакıи

28, a. простърѣти и отъ т . . . дховъноѭ пи-
b. ἅψασθαι καὶ ἐντεῦθεν ὑμῖν τὴν ἑστίασιν
c. прострѣти и отъ тоудоу доуховноую пи-

29, a. [штѭ] вамъ вѣдати. нъ безоумье
b. παραθεῖναι τὴν πνευματικήν· ἀλλ᾽ ἡ τοῦ προδότου
c. ıоу вамъ дати· нь безоумıе

30, a. [прѣ]дателево на своѭ бесѣдѭ
b. ἀγνωμοσύνη πρὸς τὴν κατ᾽ αὐτὸν ὑπόθεσιν
c. прѣдателево на свою бесѣдоу

31, a. ıѧзъıкъ [нашъ влѣ]четъ. и врѣ[мѧ]
b. τὴν ἡμετέραν ἕλκει γλῶτταν, καὶ τῆς ἡμέρας
c. ıезыкь нашь влѣчеть, и врѣме

32, a. дьн[и се]м[оу] вѣдитъ нъıı безоумье его [и]-
b. ὁ καιρὸς προτρέπεται τῆς τόλμης αὐτοῦ τὴν μανίαν
c. дьне сего вѣдит ны безоумıю ıего ıзь-

33, a. зглаголатї. д[ь]нес[ь] бо гъ нашъ ıс хъ прѣ-
b. εἰπεῖν. σήμερον γὰρ ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς παρ-
c. глаголати. дьнесь бо господь нашь ıсоусь христось прѣ-

34, a. данъ бъıстъ въ рѫкъи їюдѣскъи[ьı]
b. εὐδόθη ταῖς τῶν Ἰουδαίων χερσὶν
c. дань бысть вь роукы ıюдѣскыıе

35, a. оученикомь своимь. нъ се слї-
b. *ὑπὸ τοῦ οἰκείου μαθητοῦ. ἀλλὰ σὺ τοῦτο ἀ-*
c. отъ оученика своєго. нь се слы-

36, a. ш[ѧ тъи] . . бж . . . . [пе]чальнъ. за не
b. *κούων, ἀγαπητὲ, μὴ γένῃ κατηφὴς, μηδὲ στυγνάσῃς, ἀκούων, ὅτι*
c. шеще, братиѥ, не боудѣте печальни, по неже

37, a. прѣданъ бъистъ. нъ паче прослъзи сѧ
b. *παρεδόθη ὁ δεσπότης, μᾶλλον δὲ καὶ στέναξον*
c. прѣдань бысть, нь паче съ слъзами

Fol. I, *b*.

1, a. и въздъхни. не прѣданаего ради. нъ прѣда-
b. *καὶ ἀάκρυσον, μὴ διὰ τὸν παραδοθέντα Ἰησοῦν, ἀλλὰ διὰ τὸν παραδόν-*
c. въздьхнѣте, не прѣданааго ради, нь прѣда-

2, a. въшааго ради. за не и $\overline{\chi}$[rasura]ъ рече видѣвъ июдж
b. *τα αὐτὸν Ἰούδαν, ἐπεὶ καὶ αὐτὸς ὁ δεσπότης ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς, ἰδὼν τὸν Ἰούδαν,*
c. вшаго ради, за не христось, рече, видѣвь июдоу

3, a. съмѧте сѧ. чесо ради съмѧте сѧ. помъишлѣ-
b. *ἐταράχθη καὶ ἐδάκρυσεν. καὶ τίνος ἕνεκεν ἐταράχθη; ἐννο-*
c. сметє се. чесо ради сметє се; помышлѣ-

4, a. ѩ ѣко по толицѣ оученїи въ какъ брѣгъ себе
b. *ὧν, ὅτι μετὰ τὴν τοσαύτην διδασκαλίαν εἰς οἷον χρημνὸν ἑαυτὸν*
c. ше бо, како по толицѣ оучении вь какь брѣгь себе

5, a. въврѣгъ не чюѣше. милоуѩ оубо оученика съ-
b. *ὠθῶν οὐκ ᾐσθάνετο. ἐπελεῶν τοίνυν τὸν μαθητὴν ἐ-*
c. вьврьгь не чюяше. милоуѥ оубо оученика с-

6, a. мѧте сѧ. сего ради вьсьде. глѫтъ
b. *ταράχθη. τοῦτο γὰρ ἄνω καὶ κάτω τιθέασιν*
c. мете се. сего ради вьсдѣ глаголютъ

7, a. еванѣлїсти їстинѫ. съмѧте сѧ оубо зьрѧ
b. *οἱ εὐαγγελισταὶ, τὴν ἀλήθειαν. ἐταράχθη τοίνυν, ἰδὼν*
c. ѥуангелисти истиноу. сметє се оубо, зьре

8, a. безоумьѣ оученича. а нъи оучѣ тѣхъ паче
b. *τοῦ μαθητοῦ τὴν ἀγνωμοσύνην, καὶ διδάσκων ἡμᾶς ἐκείνους μάλιστα*
c. безоумиѣ, оученича, а ны оуче паче тѣхъ

9, a. плакати сѧ творѧштїхъ зъло. а не творѧштї-
b. *θρηνεῖν τοὺς κακῶς ποιοῦντας, οὐ τοὺς κακῶς πάσχον-*
c. плакати се творещихъ зло . . . . .

10, a. и зъло. творѧштеи бо зъло. ти сѫтъ стра-
b. *τας.* . . . . . .
c. . . . . сии соуть стра-

11, a. ждѫштеи зьлѣ. и се ѣвѣ глаше хъ. бла-
b. . . . . *διὸ καὶ ἔλεγεν ὁ Χριστός· μα-*
c. ждоущии злѣ, и се ѣвѣ глаголаше христосъ· бла-

12, a. жени їзгънаниї правъдъи ради ѣко тѣхъ
b. *κάριοι οἱ δεδιωγμένοι ἕνεκεν δικαιοσύνης, ὅτι αὐτῶν*
c. жени изгнани правды ради, ѣко тѣхъ

13, a. естъ цѣсрьствие небское. видѣ ли колї-
b. *ἐστιν ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν. εἶδες, πόσον*
c. иесть цѣсарьство небесьноѥ. видѣ ли, коли-

14, a. къ прибъитъкъ. ѣви страждѫштимъ зь-
b. *κέρδος ἔδειξε τῶν κακῶς πασχόν-*
c. къ прибытькь ѣви страждоущимь з-

15, a. лѣ. виждъ пакъи їнъде творѧштїмъ. зъ-
b. *των. βλέπε πάλιν ἀλλαχοῦ τῶν κακῶς ποιούν-*
c. лѣ. виждь како инъдѣ творештеи з-

16, a. ло немїлостивъиѭ мѫкъи. послоушаї
b. *των τὴν ἀπαραίτητον τιμωρίαν. ἄκουε*
c. ло немилостивыѥ моукы. послоушаи

17, a. оубо блаженаго павъла глѫшта. въи же
b. *τοῦ μακαρίου Παύλου, λέγοντος· ὑμεῖς δὲ,*
c. оубо блаженаго паоула, глаголюща· вьи же,

18, a. братьѣ подобьни бъисте цркъвамъ бжиѣ-
b. *ἀδελφοὶ, μιμηταὶ ἐγενήθητε τῶν ἐκκλησιῶν τοῦ θεοῦ*
c. братиѥ, подобьни бываите цркъвамъ божии-

19, a. мъ сѫштїмъ въ июдѣи о хѣ исѣ. ѣко та-
b. *τῶν οὐσῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ . . . . ὅτι τὰ αὐ-*
c. мь соуцимь вь июден w христѣ, ꙗко та-

20, a. жде пришсте и вѣи отъ своихъ съпле-
b. *τὰ ἐπάθετε καὶ ὑμεῖς ὑπὸ τῶν ἰδίων συμφυ-*
c. жде пришсте и вын wть своихь сьрод-

21, a. мен҃нїкъ ѣкоже и тѣи отъ июдѣи оуби-
b. *λετὼν, καθὼς καὶ αὐτοὶ ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων τῶν καὶ τὸν κύριον ἀποκτει-*
c. ника, ꙗкоже и тии wть июден оубі-

22, a. вѣшихъ и гѣ иса и своѭ пророкѣи. и на-
b. *νάντων Ἰησοῦν καὶ τοὺς ἰδίους προφήτας καὶ κω-*
c. вшихь господа ісоуса и своє пророкы и на-

23, a. съ изгънавъшихъ. възбранѣѭштихъ
b. *λυόντων ἡμᾶς, ...*
c. сь изгнавшихь вьзьбраняющимь,

24, a. рече ꙗзъкомъ глатї да съпасѫтъ сѧ
b. *φησὶ, τοῖς ἔθνεσι λαλῆσαι, ἵνα σωθῶσιν*
c. рече, ꙗзыкомь глаголати, да сьпасеть се

25, a. вѣи-їспл[ъ]нитї имъ грѣхъи. пости-
b. *εἰς τὸ ἀναπληρῶσαι αὐτῶν τὰς ἁμαρτίας· ἔφθα-*
c. испльнити имь грѣхыи· наоу-

26, a. же же въ нихъ гнѣвъ до коньца. видѣ лї
b. *σε δὲ ἐπ' αὐτοὺς ἡ ὀργὴ τοῦ θεοῦ εἰς τέλος. εἶδες,*
c. сти же вь нихь гнѣвь до конца. видѣ ли,

27, a. ѣко тѣхъ подобаетъ паче рѣидатї. и
b. *ὅτι ἐκείνους μάλιστα δίκαιον θρηνεῖν καὶ*
c. ꙗко тѣхь подобаѥть паче рыдати се и

28, a. плакатї сѧ творѫштїхъ зъло. а стра-
b. *κόπτεσθαι τοὺς κακοποιοῦντας . . . .*
c. плакати творещимь зло, а стра-

29, a. ждѫштїхъ зълѣ блажитї. сего ради
b. *. . . . . διὰ τοῦτο*
c. ждоущимь злѣ блажити. сего ради

30, a. ї чколюбець гъ зьрѧ дрѣзостї оученї-
b. *καὶ ὁ φιλάνθρωπος δεσπότης, ὁρῶν τοῦ μαθητοῦ τὴν*
c. и человѣколюбьць господь, зрѣ дрьзости оучени-

31, a. чѧ съмѫштаашє сѧ. любовь ѣвлѣѥ иж-
b. *τόλμαν, ἐταράττετο καὶ ἐδάκρυε, τὴν περὶ τὸν μαθητὴν*
c. ка, смоущаше се, любовь шавлѣю, ю-

32, a. же имѣаше. на немь и показаѣ чколю-
b. *συμπάθειαν ἐπιδεικνύμενος καὶ δεικνὺς αὐτοῦ τῆς φιλαν-*
c. же имать на немь, и показа человѣколю-

33, a. бьѣ своего. великотѫ до самого прѣ-
b. *θρωπίας τὸ μέγεθος, ὅτι καὶ μέχρις αὐτῆς τῆς προ-*
c. бьства своюго величьство, и до самого прѣ-

34, a. [дан]ѣ. вьсѣкѫ пользѫ творѣаше емоу
b. *δοσίας οὐκ ἐπαύετο τῆς τοῦ μαθητοῦ διορθώσεως προνοούμενος.*
c. данїа всакоу пользоу творѣше емоу.

35, a. [не б]жди оубо печальнь братє. слъиша-
b. . . . . .
c. не боудѣте убо печални, братиє, слышa-

36, a. въ ѣко ис прѣданъ бъис. нъ аште хоште-
b. . . . . .
c. ваше, якоже исоусь прѣданъ бысть, нь аще хоще-

37, a. ши плачи сѧ горъко и въздъхни вел[ь]мї
b. . *δάκρυσον πικρὸν καὶ στέναξον μᾶλλον,*
c. те, плачите се горко и въздьхнѣте велми,

38, a. не прѣданаго ради иса. нъ прѣдавъшаго ра-
b. . . . . .
c. не прѣданааго ради исоуса, нь прѣдавшааго ра-

39, a. ди июдъи. прѣданъ бо исъ. и вьселенѫ-
b. . . . . *ὁ μὲν γὰρ προδοθεὶς Ἰησοῦς τὴν οἰκουμέ-*
c. ди июды. прѣданыи бо исоусь вселеноу-

40, a. иж вьсѫ съпасль естъ. а прѣдавъи їю-
b. *νην ἔσωσεν, ὁ δὲ προδοὺς Ἰού-*
c. ю всоу съпасль иестъ, а прѣдавыи ию-

Fol. II, *a*.

1, a. данью. искрънимь своимъ зъло глѫште.
b. *συγγνώμην τοὺς πλησίον κατηγοροῦντες,*
c. (wть)данию искрьнимь своимь зло глаголюще,

2, a. и множицеѭ врагъи своѭ. не тъкмо съ
b. *καὶ πολλάκις οὐ μόνον τῶν ἐχθρῶν μεμνήμεθα μεθ*
c. и множицею врагыи своє не тькмо сь

3, a. досажденьемь помнѫште нъ и дроугъи сво-
b. *ὕβρεως, ἀλλὰ καὶ τῶν δοκούντων πρὸς ἡμᾶς ἔχειν διά-*
c. досаждениємь помнеще, ны-и дроугыи сво-

4, a. ѭ. тѣмь же молѫ сѧ вельмї да оучтръди-
b. *θεσιν. μὴ, παρακαλῶ . . . . . .*
c. є. тѣмже молю се и вь словеса велми, да оу-

5, a. мъ сѧ въ словесехъ. сего ради бо и павелъ
b. *. . . . . τοῦτο καὶ Παῦλος*
c. тврьдим се. сего ради и паулъ

6, a. оучитъ глѫ. вьсѣко слово смрьдѫ. из оу-
b. *παραινεῖ, λέγων· πᾶς λόγος σαπρὸς ἐκ τοῦ στό-*
c. оучить, глаголе· всако слово смрде из оу-

7, a. стъ вашихъ да не исходитъ. и пакъи вьсѣ-
b. *ματος ὑμῶν μὴ ἐκπορευέσθω. . . . . πᾶ-*
c. сть вашихъ да не изидеть. и пакии· вса-

8, a. къ гнѣвъ. и ѣрость. и кличъ. и хоула. да
b. *σα πικρία καὶ θυμὸς καὶ κραυγὴ καὶ βλασφημία ἀρ-*
c. къ гнѣвь и ѣрость и зыпание и хоула да

9, a. възъметъ сѧ отъ оустъ вашихъ съ вьсѣ-
b. *θήτω ἀφ' ὑμῶν, σὺν πά-*
c. вьзмет се wть васъ, сь вса-

10, a. коѭ зълобоѭ. видѣ ли їспъитанье оу-
b. *σῃ κακίᾳ. . . . . .*
c. кою злобою. видѣ ли оучителево ис-

11, a. чителево. въ колїцѣ кротости велитъ
b. *. . . . . .*
c. пытаниє. вь колицѣ кротостии

12, a. да прѣбъиваемъ. и нашѫ дшѫ како оучиита-
b. . . . . .
c. да прѣбываемь, и нашоу доушоу како wчиіа-

13, a. етъ. отъ вьсѣкого гнѣва и ѣростїи. сего ра-
b. . . . . διὰ τοῦ-
c. иеть wть всакого гнѣва и ѣрости. сего ра-

14, a. ди отъ вьсего того зла чистъ съи блаже-
b. *το παντὸς τοιούτου πάθους καθαρεύων ὁ μακάρι-*
c. ди wть всакого зла чисть сии блаже-

15, a. нъи маттѣи глаше. тогда шедъ единъ о-
b. *ος Ματθαῖος ἔλεγε· τότε πορευθεὶς εἷς τῶν*
c. ныи мадеи глаголаше· тьгда шьдь wть w-

16, a. тъ обою на дедесѧте (sic). нарицаемъи июда и-
b. *δώδεκα, ὁ λεγόμενος Ἰούδας ὁ Ἰ-*
c. бою на десете нарицаемы

17, a. скаріотъ. къ архиерѣомъ рече. чъто хо-
b. *σκαριώτης, πρὸς τοὺς ἀρχιερεῖς εἶπε· τί θέ-*
c. скариwдь кь архиерѣwмь рече· что ми хо-

18, a. штете мї дати ї азъ вамъ прѣдамь и.
b. *λετέ μοι δοῦναι; κἀγὼ ὑμῖν παραδώσω αὐτόν.*
c. цете дати; азь вамь прѣдамь и.

19, a. w сквръннъи глас w дръзость бестоудъна.
b. *ὦ μιαρᾶς φωνῆς, ὦ τόλμης ἄνοια.*
c. w сквьньны гласъ, w дрьзость безоумьна.

20, a. како из оустъ испоустї гласъ. како ѩзъи-
b. *πῶς ἐξεπήδησε τοῦ στόματος ἡ φωνή; πῶς τὴν γλῶτ-*
c. w како из оусть испаде гласъ; . . . . .

21, a. къ подвижа. како не їскочи дша ис тѣле-
b. *ταν ἐκίνησε; πῶς οὐκ ἀπέστη τοῦ σώματος ἡ ψυ-*
c. . . . . како не искочи ис те-

22, a. се того. како не оцѣпѣнѣ како не оужасе сѧ
b. *χή; πῶς οὐκ ἐνάρκησαν τὰ χείλη; πῶς οὐκ ἐξέστη*
c. лесе того; како не wцепенѣ; како не оужасе се

23, a. оумъ его. чъто хощете мї дати сѫтъ
b. *τῇ διανοίᾳ; τί θέλετέ μοι δοῦναι;*
c. оумь іего; нь что, рече, хощете ми дати;

24, a. и азъ вамъ прѣдамь и. ръци ми се-
b. *κἀγὼ ὑμῖν παραδώσω αὐτόν. εἰπέ μοι, Ἰούδα, ταῦ-*
c. и азь вамь прѣдамь и. рьци ми, се-

25, a. моу ли тѫ наоучи оучитель.
b. *τά σε ἐπαίδευσεν ὁ διδάσκαλος*
c. моу ли те наоучиль іесть оучитель

26, a. въ тол[и]ко врѣмѧ тако ли ско-
b. *ἐν τοσούτῳ χρόνῳ; οὕτω λήθην ἐποιή-*
c. вь толико врѣме; тако ли ско-

27, a. ро забъи. чѧстое оученье
b. *σω τῶν συνεχῶν παραινέσεων;*
c. ро забы честоіе оученіе;

28, a. н[е] сего ли рады глаше. не съ-
b. *οὐ διὰ τοῦτο ἔλεγε· μὴ κτή-*
c. не сего ли радї глаголаше· не с-

29, a. тѫжите злата ни съребра
b. *σεσθε χρυσὸν, μήτε ἄργυρον,*
c. тежите злата, ни сребра,

30, a. бранѧ древле твои воли.
b. *ἄνωθεν προαναστέλλων σοῦ τῆς περὶ τὰ χρήματα*
c. вьзбранѣіе дрѣвле твоіеи воли,

31, a. іѫже имаши въ имѣніи
b. *μανίας τὴν ὑπερβολήν;*
c. іоже имаши вь имѣнии;

32, a. не оучаше ли глѧ аште кто тѫ
b. *οὐ παρῄνει λέγων· ἐάν τις σε*
c. не оучаше ли глаголе· аще кьто те

33, a. оударитъ въ деснѫю ланитѫ
b. *ῥαπίσῃ εἰς τὴν δεξιὰν σιαγόνα,*
c. оударить вь десноую ланитоу,

34, a. обрати емоу и дроугоуѭ. чѣто хоштете мї
b. *στρέψον αὐτῷ καὶ τὴν ἄλλην; τί θέλετέ μοι*
c. да ѡбратиши ємоу и шоуюю; нь что хощете ми

35, a. дати ї азъ вамъ прѣдамь и. w невѣждъствье.
b. *δοῦναι; κἀγὼ ὑμῖν παραδώσω αὐτόν. ὦ τῆς ἀπονοίας.*
c. дати; рече, и азь вамь прѣдамь и. . . . . .

36, a. w нечювьствье многое. и азъ вамъ сѫтъ
b. . . . . .
c. . . . . .

37, a. прѣдамь и. чесо ради рѣци мї. коиѭ ви-
b. . . . . *ἀντὶ τίνος, εἰπέ μοι,*
c. . . . . чесо ради, рци ми, кою ви-

38, a. нъи їмъи. лї малѫ. ли великѫ прѣдаше
b. . . . . *παραδίδως*
c. ноу имыи, или малоу, или великоу, да прѣдаєши

39, a. оучителѣ. имьже лї тї область далъ е-
b. *τὸν διδάσκαλον; ὅτι τὴν κατὰ τῶν δαιμόνων ἐξουσίαν*
c. оучителѣ; имже ли ти ѡбласть дань ие-

40, a. стъ. на нечистъиχъ бѣсѣχъ. и толикѫ
b. *σοι παρέδωκεν;* . . . . . .
c. сть на нечистыихь бѣсѣхь, и толикоу

Fol. II, b.

1, a. силѫ дастъ ти да недѫжънъи[ьѫ] оубалоу-
b. . . . . *ὡς καὶ νοσήματα θεραπεύ-*
c. силоу дань иесть, да недоужныє оувачю-

2, a. еши. и прокаженъиѭ очиштаеши. и слѣ-
b. *ειν καὶ λεπροὺς καθαίρειν* . . . . . .
c. иеши . . . . . слѣ-

3, a. пъи[ьѫ] твориши прозьрѣти. и їна многа чю-
b. . . . . *καὶ ἕτερα πολλὰ τοιαῦ-*
c. пцемь твориши прозрѣти и ина мьногаа

4, a. деса такова творитї. за тъи ли добрѣиѭ
b. *τα θαύματα ἐπιδείκνυσθαι; ἀντὶ οὖν τῶν εὐ-*
c. таковаѭ творити чюдеса; за тии ли добрыѥ

5, a. дѣтѣли сьѭ мъздъи въздаеши емоу.
b. *εργεσιῶν τούτων ταύτας αὐτῷ ἀποδίδως τὰς ἀμοιβάς;*
c. дѣтели сиѥ мьзды вьздаѥши ѥмоу;

6, a. чъто хоштете ми датї сѫтъ и азъ вамъ прѣ-
b. . . . . .
c. то что хощете ми дати; азь вамь прѣ-

7, a. дамь и. ѡ неистовъство велико. паче же
b. . . . . *ὦ τῆς μανίας, μᾶλλον δὲ*
c. дамь ѥго. ѡ неистовьство оученика,

8, a. ѡ сѫребролюбьствье вьсе се зълое то съ-
b. *τῆς φιλαργυρίας, πάντα γὰρ ταῦτα τὰ κακὰ ἡ φιλαργυρία πε-*
c. ѡ сребролюбьство, все бо то зло ро-

9, a. творило естъ. то възлюбь сь оучителѣ
b. *ποίηκεν.* . . . . . .
c. дило ѥсть сребролюбьство, то вьзлюбивь сии и оучителѣ

10, a. своего прѣдастъ. такъ бо естъ зълъи тъ
b. . . . . .
c. своѥго прѣдасть. такь бо ѥсть злы ть

11, a. корень. бѣса горьи дшѫ нашѫ боуѭ творитъ.
b. . . . . .
c. корѣнь, бѣса горшии, доушоу нашоу боую творить,

12, a. творитъ вьсѧ. не вѣдѣти ї себе искръни[ъ]
b. . . . . .
c. и творить все невѣдѣти, ни себе, нии искрьниихь,

13, a. и тѣлесьнаго объичаѣ. и отъ самого съ-
b. . . . . *καὶ αὐτῶν ἡμᾶς*
c. ни телесьнаго ѡбычаѭ, и wть самого с-

14, a. мъисла изгъна нъи. и не помнитъ ни
b. *ἐκβάλλει τῶν φρενῶν, καὶ οὐκ ἀφίησιν οὔτε*
c. мысла изгонит ны, и не помнить ни

15, a. дроугъбъи. ни объичаѣ. ни рода. ни їно-
b. *φιλίας, οὔτε συγγενείας, οὔτε ἀλ-*
c. дроужбы. ни ѡбычаꙗ, ни рода, нии ино-

16, a. го никогоже. [нъ] ослѣпи очи оума нашего.
b. *λου τινὸς μεμνῆσθαι, ἀλλὰ πηρώσασα ἡμῶν τὰ ὄμματα τῆς διανοίας*
c. гоже никогоже, нь ѡслѣпль wчи оума нашего,

17, a. ѣкоже въ тъ[мѣ] тако творитъ нъи ходи[тї]
b. *οὕτως ἐν σκότει ποιεῖ βαδίζειν . . . . .*
c. ѣкоже вь тмѣ, тако творить ходити,

18, a. и въ брѣгъи м[ѣ]таетъ. и да оувѣси се въ и-
b. . . . . *καὶ ἵνα μάθῃς τοῦτο σα-*
c. и вь брѣгь вьмѣтаѥть. и да оувѣси се вь и-

19, a. стинѫ. и виждъ и тогда то въшедъ
b. *φῶς, ὅρα τότε πόσα . . . . .*
c. стиноу, виждь оубо, тьгда шьдь

20, a. колико въ[и]-[ѥ]се отъ дшѫ июдовъи
b. *ἐξέβαλλεν ἐκ τῆς τοῦ Ἰούδα ψυχῆς*
c. . . . . доуше июдовы

21, a. бесѣдѫ объичаи. обьштенье еже на
b. *τὴν ὁμιλίαν, τὴν συνήθειαν, τὴν κοινωνίαν,*
c. бесѣды и ѡбычаꙗ обьщение на

22, a. трапѣзахъ. дивьное оученье. и нака-
b. . . . . *τὴν θαυμαστὴν διδασκαλί-*
c. трапезахь и дивноѥ оучениѥ и нака-

23, a. занье. вь[се съребро]любьствье съ-
b. *αν, πάντα ταῦτα εἰς λήθην ἐνέβαλλεν*
c. заниѥ, все то сребролюбиѥ за-

24, a. творило естъ забъитї. правъи
b. *ἡ φιλαργυρία. καλῶς*
c. бьти сьтворило ѥсть. право

25, a. блаженъи павелъ глаше. ѣко
b. *ἔλεγε Παῦλος, ὅτι*
c. блажены паулъ глаголаше, wко

26, a. корень вьсѣмъ зълом[ъ] ѥ-
b. *ῥίζα πάντων τῶν κακῶν ἐ-*
c. корень ѥсть всѣмь зломь

27, a. стъ сърѣбролюбленье.
b. *στιν ἡ φιλαργυρία.*
c. сребролюбиѥ.

28, a. чъто хощете ми сѧтъ
b. *τί θέλετέ μοι*
c. что ми хощете

29, a. дати и азъ вамъ прѣда-
b. *δοῦναι; κἀγὼ ὑμῖν παραδώ-*
c. дати; рече, азь вамь прѣ-

30, a. мь и. вельѣ дрьзость,
b. *σω αὐτόν. . . . . .*
c. дамь ѥго. ѡ велиꙗ дрьзость,

31, a. велье бестоудье. рьци
b. . . . . .
c. ѡ велиѥ бестоудьство. рьци

32, a. мї того лї прѣдаеши їже вь-
b. . . . . *παραδίδως, Ἰούδα, τὸν τὰ*
c. ми, того ли прѣдаѥшь, иже в-

33, a. сѣчъскаа одрьжитъ. владѧштаго бѣ-
b. *πάντα συνέχοντα; . . . . . .*
c. сакаꙗ ѡдржить, вьладоуꙗаго бѣ-

34, a. съи. повелѣваѧштаго мироу. владъи-
b. . . . . .
c. сы, повелѣвающаго морю кротити се, влады-

35, a. кѫ вьсѣкои твари. творѧшта слово-
b. . . . . *τὸν λόγῳ καὶ νεύματι*
c. коу всакоѥ твари, твореꙗ слово-

36, a. мь. и повелѣньмь вьсе. нъ хотѧ оу-
b. *τὰ πάντα συστησάμενον; ἵνα οὖν δεί-*
c. мь повелѣнииꙗ все; нь хоте оу-

37, a. чити. и безоумь-е-го оутолитї. во-
b. ξῃ . . . . . ὅτι ἔχων
c. чити и безоумиѥ ѥго оутолити, во-

38, a. леѭ своеѭ прѣданъ бъıс. и послоу-
b. *παρεδόθη, ἄχου-*
c. лею своею прѣданъ бысть. и послоу-

39, a. шли чъто створи. въ то врѣмѧ прѣда-
b. *σον, τί ποιεῖ κατ᾽ αὐτὸν τὸν καιρὸν τῆς προδο-*
c. шли, что створи въ врѣме прѣда-

40, a. нью. егда придоу на нь съ оружжи ї дръ-
b. *σίας. ὅτε ἐπῆλθον αὐτῷ μετὰ μαχαιρῶν καὶ ξύ[λων]*
c. нию. ѥгда придоу на нь съ ороужии и.

DIE BILDUNG

DER

SLAVISCHEN PERSONENNAMEN.

VON

Dr. FRANZ MIKLOSICH,
WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 11. DECEMBER 1859.

Bei jedem Personennamen sind folgende Puncte zu erforschen: *a)* das Thema: vlŭkota, Thema vlŭkŭ; *b)* das Suffix: vlŭkota, Suffix ta; *c)* die Bedeutung des Thema: vlŭkota, vlŭkŭ, lupus; *d)* der Sinn, in welchem das Thema im Namen angewendet wird: vlŭkota; serbische Mütter geben ihren Kindern mit vlŭkŭ zusammenhangende Namen, weil sie sie durch solche Namen dem Einflusse der Hexen zu entziehen glauben.

Die beiden ersten Puncte lassen sich bei der Mehrzahl der slavischen Personennamen mit einiger Sicherheit feststellen; schwieriger ist die Bestimmung der Bedeutung des Thema, da manche in den Personennamen verwendete Stämme in dem übrigen Sprachschatze theils gar nicht, theils nur in jüngeren Bedeutungen vorkommen: man vergleiche die Stämme benŭ und svętŭ; am schwierigsten jedoch ist die Erörterung des vierten Punctes, da derselbe theilweise mit dem ältesten unerforschten Glauben der Völker zusammenhängt. Da uns das Wesen der Namengebung noch zu wenig bekannt ist, so wird es wohl nicht leicht ein Thema geben, das wir seiner Bedeutung wegen aus der Reihe der den Personennamen zu Grunde liegenden Themen zu weisen berechtiget wären. Vergleichung mit anderen Sprachen, namentlich mit der griechischen und der deutschen, wird auch hier manches Räthsel lösen. Über die Schwierigkeiten der etymologischen Operation bei den Eigennamen sehe man G. Curtius' Grundzüge der griechischen Etymologie 1, 94.

Zweck dieser Abhandlung ist die Erörterung der beiden ersten Puncte: was die Schrift ausserdem enthält, namentlich das Verzeichniss der Stämme, wolle man als beweisende Zugabe ansehen. Ortsnamen lassen sich von Personennamen nicht füglich trennen; es ist daher eine ansehnliche Zahl derselben hier verzeichnet worden.

Die Abhandlung umfasst die Personennamen aller slavischen Völker, namentlich der Bulgaren, Serben, Russen, Čechen und Polen. Vollständigkeit ist für keines dieser Völker angestrebt worden.

Die Quellen, aus denen das Materiale zu diesem Versuche geschöpft worden ist, sind folgende:

a) **Für das Bulgarische:**

1. Bolgarskija pêsni, izdal P. Bezsonov. Moskva 1855. 8. I. XVIII und 268 SS. II. XII und 48, IV und 46 SS.
2. Pokazalec ili rąkovodstvo, kak da sę iziskovąt i izdirjąt naj stari čĭrti našego bytija etc. Ot G. S. Rakovskago. Odessa 1859. 8. I. 144 SS.
3. Grammatik der bulgarischen Sprache von A. und D. Kyriak-Cankof. Wien 1852. 8. 216 SS.
4. Vlacho-bolgarskija gramoty, sobrannyja Jur. Venelinym. St. Peterburg 1840. 8. 359 SS.
5. Spisok sobstvennym ličnym imenam, izvlečennyj iz pomjanika bukarestskoj mitropolii, in G. Venelin's Werk S. 341—350.

b) **Für das Serbische:**

6. Monumenta serbica edidit Fr. Miklosich. Vindobonae 1858. 8. 580 SS.
7. Spomenici srbski od 1395 do 1423, prepisao s dubrovačke arkive knez Medo Pucić. U Beogradu 1858. 8. XXXVII. 178 und XXXI SS.
8. Pomenik cetinski, ein handschriftlicher Nekrolog aus Cetinje, Herrn Vuk Stef. Karadžić gehörig.
9. Alfavitnyj spisok serbskim narodnym ličnym imenam, izvlečennyj iz serbskago pomênika chranjaščago sja v bukarestskoj mitropolitskoj bibliotekê, in G. Venelin's Werk S. 350—359.
10. Nekrolog des Klosters Sopoćani, mitgetheilt von A. Th. Gilferding in Izvêstija imperatorskoj akademii nauk. VII. 325—330.
11. Srpske narodne pjesme, skupio ih i na svijet izdao Vuk Stef. Karadžić. U Beču 1841 — 1846. 8. I. XIV und 640 SS. II. 643 SS. III. 568 SS.
12. Pêvanija cernogorska i hercegovačka, sabrana Čubrom Čojkovićem (S. Milutinovićem). U Leipcigu 1837. 8. 335 SS.
13. Narodne piesme bosanske i hercegovačke, skupio Ivan Franjo Jukić i Ljubomir Hercegovac (Gr. Martić). U Osieku 1858. 8. I. 616 SS.
14. Vuk. Stef. Karadžić, Lexicon serbico-latino-germanicum. Ed. II. Viennae 1852. 8.
15. Sveta gora sa strane vere, hudožestva i povêstnice opisana D. Avramovićem. U Beogradu 1848. 8. 160 SS. Das 194 SS. starke Pränumerantenverzeichniss ist die reichhaltigste Sammlung der bei dem serbischen Volke jetzt üblichen Namen.

c) **Für das Russische:**

16. Polnoje sobranije russkich lêtopisej, izdannoje archeografičeskoju kommissieju. St. Peterburg 1846. 4. I. 267 SS. II. 377 SS.
17. Akty juridičeskija, izdany archeografičeskoju kommissieju. St. Peterburg 1838. 4.

d) **Für das Čechische:**

18. Necrologium podlažicense aus dem XIII. Jahrhundert, abgedruckt in B. Dudík's Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Brünn 1852. 8. 403—427.
19. Regesta Bohemiae et Moraviae. I. Opera Caroli Jaromiri Erben. Pragae 1855. 4.
20. Popis staročeských osobních a křestných jmen od Fr. Palackého. Časopis Českého museum. 1832. 60—68.

e) **Für das Polnische:**

21. Codex diplomaticus Poloniae, studio et opera L. Rzyszczewski et A. Muczkowski. Varsaviae. I. II. 1. 2. 3. III. 1847—1858. 4.
22. Herby rycerstwa polskiego, spisane przez Bartosza Paprockiego. Krakow 1858. 1859. 4.

Ausbeute gewährten ferner folgende Werke:

23. Monumenta Germaniae.
24. von Karajan's Verbrüderungsbuch.
25. Das meklenburgische Urkundenbuch von G. C. Lisch. Schwerin 1837—1841. 8. 3 Bde.
26. Das Arkiv za povjestnicu jugoslavensku. U Zagrebu.
27. Izvêstija imperatorskoj akademii nauk po otdêleniju russkago jazyka i slovesnosti. St. Peterburg. 4.
28. Kačić-Miosić, A., Razgovor ugodni naroda slovinskoga. U Dubrovniku 1839. 4.
29. Eine liturgische Handschrift des Herrn Hofrathes A. von Mihanović.
30. Monumenta Arpadiana von St. Endlicher.
31. Okázky občanského písemnictví. Vydal P. J. Šafařík. V Praze 1851. 8.

Die cyrillischen Buchstaben sind durchgängig durch lateinische ersetzt worden.

Folgende Abkürzungen sind zu erklären:

Akt. siehe oben nr. 17. *ark.* nr. 26. *avr.* nr. 15. *b. blg.* bulgarisch. *buk.* blg. buk. nr. 5. *buk.* srb. buk. nr. 9. *cank.* nr. 3. *cod.* nr. 21. *č. čech.* čechisch. *fris.* aus Freisinger Urkunden. *gram.* nr. 4. *izvêst.* nr. 27. *juk.* nr. 13. *kač.* nr. 28. *k. kroat.* kroatisch. *lat.* latinisirt. *lêt.* nr. 16. *lex.* nr. 14. *lit.-mih.* nr. 29. *mekl.* nr. 25. *mg.* nr. 23. *mil.* nr. 12. *mon.* nr. 6. *mon.-arp.* nr. 30. *mus.* nr. 20. *nest.* Nestor. *ok.* nr. 31. *papr.* nr. 22. *patr.* patronymicum. *pês.* nr. 1. *pjes.* nr. 11. *podl.* nr. 18. *p. poln.* polnisch. *pom.-cet.* nr. 8. *reg.* nr. 19. *r. russ.* russisch. *sop.* nr. 10. *s. srb.* serbisch. *slov.* slovenisch. *spom.* nr. 7. *verbrüd.* nr. 24.

Die slavischen Personennamen bestehen entweder aus einem Thema oder aus zwei Themen, d. h. sie sind entweder einfach oder zusammengesetzt.

Die Abhandlung zerfällt in folgende drei Abtheilungen: I. Bildung der einfachen Personennamen. II. Bildung der zusammengesetzten Personennamen. III. Verzeichniss von Personennamen.

I. BILDUNG DER EINFACHEN PERSONENNAMEN.

Während die Bedeutung der bei den nomina appellativa eintretenden Suffixe unendlich mannigfaltig ist, haben die Suffixe der Personennamen stets eine und dieselbe Bedeutung, nämlich, nach dem benannt sein, was das Thema bedeutet: dobroje, dobrilo, dobronja etc. sind der Bedeutung nach gegenwärtig von einander nicht verschieden. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden *a)* die part. praet. pass.: prodan ist venditus; *b)* die durch ištĭ gebildeten patronymica: vlčić, vlković ist τοῦ vlk filius. In der That werden viele durch verschiedene Suffixe von demselben Thema abgeleitete Namen als gleichbedeutend gebraucht, ohne dass der eine der beiden Namen das Deminutivum des andern sei: *andja, andjuša* und *andjelija*: al' mi j'Andja nešto nevesela; progovara lijepa Andjuša. srb. pjes. 3. 28, 231 und 3. 28, 237. neg Andjušu moju milu seju; služi mu ga seja Andjelija. srb. pjes. 3. 54, 46 und 3. 54, 98. *grozdijanka, grozdana* und *grozda:* već vidila sestra Grozdijanka; pa ne delim tebe i Grozdanu; moja Grozda vrlo brata željna. srb. pjes. 2. 30, 315; 2. 30, 274 und 2. 30, 48. *drago* und *dragiša:* i ovako Dragu govorila: ne za boga, vojvoda Dragiša. srb. mil. 198. *zlatija* und *zlatka:* po imenu Zlatija djevojka; sirotna je Zlatka ostanula. srb. pjes. 3. 22, 7 und 3. 22, 10. ta Zlatiju, lijepu djevojku; veli Zlatki starac Ćeivane. srb. pjes. 3. 40, 16 und 3. 40, 22. *lim, limov, limun.* srb. pjes. 4. 42 Note. *miloš* und *mile:* al' me gleda dijete Milošu: ajde, Mile, moje dite drago. srb. mil. 6. *mirčeta* und *mirko:* sa Mirčetom, bratom rodjenijem; Mirko ište zemlje staršinstvo. srb. pjes. 2. 75, 5 und 2. 75, 9. *petrašin* und *petar:* Vukašina i š njim Petrašina: ode Petar opremat kulaša. srb. pjes. 2. 29, 43 und 2. 29, 180. ebenso *periša* und *pero:* srb. mil. 306. *radojica* und *rad:* srb. pjes. 3. 51, 10 und 3. 51, 30. *radivoje* und *rad:* srb. pjes. 3. 2, 5 und 3. 2, 22. *rosanda* und *rosa:* srb. pjes. 2. 40, 380 und 2. 40, 381. *hrnjica* und *hrnja:* srb. pjes. 3. 33, 77 und 3. 33, 78. *jan* und *janislaw:* ioannes alias janislaus. poln. papr. 740. *jela* und *jelica:* srb. pjes. 2. 84, 58 und 2. 84, 63. Dasselbe gilt von entlehnten Namen: *hajka* und *hajkuna:* srb. pjes. 3. 91, 1 und 3. 91, 2. *halil, halko* und *halija:* srb. mil. 236.

Verzeichniss der bei den einfachen Personennamen eintretenden Suffixe.

A) Vocalische Suffixe, d. h. Suffixe, die entweder aus lauter Vocalen bestehen, oder die zwar Consonanten, aber nur als Hilfslaute enthalten:

1. ŭ ъ; a ѧ. 2. ĭŭ ьъ; ja ꙗ. 3. aja ѧꙗ. 4. ije иѥ; ija иꙗ. 5. oje оѥ; oj ой. 6. uj оу̑й. 7. yj ый. 8. ê̆j ѣй. 9. jaj ꙗй.

B) Consonantische Suffixe.

a) Aus Liquiden bestehende Suffixe:

l. 1. lŭ лъ. 2. ala ала. 3. alĭ аль. 4. elĭ ель; elja елꙗ. 5. ilo ило; ilŭ илъ; 6. olŭ олъ; 7. ulŭ оу̑лъ.

r. 1. rŭ ръ. 2. rĭ рь. 3. arŭ аръ. 4. arĭ арь. 5. yra ыра.

n. 1. nŭ нъ. 2. anŭ анъ. 3. enŭ енъ. 4. inŭ инъ. 5. onŭ онъ. 6. onĭ онь. 7. unŭ оу̑нъ. 8. unĭ оу̑нь. 9. ynja ынꙗ. 10. ĭno ьно; ĭnŭ ьнъ. 11. ĭnĭ ьнь. 12. ênŭ ѣнъ. 13. janŭ ꙗнъ.

b) Aus dentalen Consonanten bestehende Suffixe:

t. 1. ta та. 2. stŭ стъ. 3. atŭ атъ. 4. ištĭ ишть. 5. ište иште. 6. utŭ оутъ. 7. jutŭ ютъ. 8. ęt ѧт. 9. ęta ѧта.

d. adŭ адъ.

c) Aus labialen Consonanten bestehende Suffixe:

b. ba ба.

v. avŭ авъ

m. 1. mŭ мъ. 2. imŭ имъ.

d) Aus gutturalen Consonanten bestehende Suffixe:

k. 1. kŭ къ. 2. akŭ акъ. 3. ekŭ екъ. 4. ikŭ икъ. 5. ukŭ оукъ. 6. jukŭ юкъ. 7. yka ыка. 8. ĭko ько; ĭkŭ ькъ.

g. 1. ugŭ оугъ. 2. yga ыга.

h. 1. hŭ хъ. 2. ahŭ ахъ. 3. ehŭ ѣхъ. 4. ihŭ ихъ. 5. uhŭ оухъ. 6. ĭhŭ ьхъ. 7. êhŭ ѣхъ.

e) Aus Sibilanten bestehende Suffixe:

c. 1. icĭ иць. 2. uca оуца.

s. 1. sŭ съ. 2. asŭ асъ. 3. isŭ исъ. 4. usŭ оусъ. 5. ysa ыса.

f) Aus Palatalen bestehende Suffixe:

č. 1. čĭ чь. 2. ačĭ ачь. 3. ečĭ ѣчь. 4. ičĭ ичь. 5. ĭča ьча.

š. 1. šĭ шь. 2. ašĭ ашь. 3. ešĭ ѣшь. 4. išĭ ишь. 5. ušĭ оушь. 6. juša юша. 7. ĭša ьша. 8. êšĭ ѣшь. 9. êjšij ѣйший.

A) Vocalische Suffixe.

1. Suffix ŭ ъ; a а.

Nadèj č., nadziej p. slav b. s., utêh s., utěch č., nečaj r. — Baja s., bala s., braja s., bda č., buda č., bêla s., gvozda s., hosta č., grozda s., daba s., desa s., doma č., draja s., djurdja s., mira b., miha s., msta p., niemsta p., nenada s., neda b. s., nika b. s., nina s. č., otroka č., pauna b. s., podiva č., potêcha r., potěcha č., příba č., prija s., prêja s., protiva č., stana s., stoja s., ostoja s., střéza č., zda č., nezda r. č., suda č., tiha b., třeba č., těcha č., cvêja s., necta č., nešťada č., jezda s., uhra č.

2. Suffix ĭŭ ьъ; ja ꙗ.

Bień p., blaž č., vrš č., warsz p., hoň č., draž č., dorož r., milj s., nêž s., peš č., radj s., ráš č., straš č., strasz p., těš č., čáč č. — Balja b., béňa č., belja b., bjelja s., vuča s., vyša č., vyšja b., viša s., galja b., gančja b., grozja b., gunja s., kazie č., kalja b., lúťa č., máňa č., milja b., mirja b., mířa č., mića s., mitja r., miša s., minja s., měša č., nemanja s., niča s., raša s., smilja s., strezja b., teša s., těša č., hrelja s., hranja s., hrnja s., črŭnja b., janja s.

3. Suffix aja аꙗ.

Balaja s., božaja s., vidaja s., vilaja s., vladaja b., mrkaja s., stanaja b. — Vukajlo s., mrkajlo s. bestehen aus vukaja, mrkaja und ilo; suhajčić mon. 296 s. aus suhaja, ič und ić.

4. Suffix ije иѥ; ija иꙗ.

Dobrije s., dragije s., mrkšije s., hranije s.: nur im adj. auf v oder im patr. auf ić; vgl. auch malij in malijev r. — Bukurija b., galija s., dobrija s., zlatija s., milija s., krunija s.,

milenija s.: vgl. milenja; nikolija s., obrenija s., petrija s., spasenija s., stanija s., stjepanija s., tomanija s., utvija s. — Golašija s.

5. Suffix oje оıє; oj оıй.

Beroje s., blagoje s., bogoje s., božoje s., boloje s., boroje s., branoje s., vidoje s., vladoje s., vukoje s., vratoje s., goroje s., gradoje s., gruboje s., desoje s., dobroje s., dragoje s., dražoje s., družoje s., dukoje: dukojević mon. 296. 314. 322 s.; dušoje s., djuroje s., klimoje s., krasoje s., ljuboje s., maroje s., medoje s., miloje s., miroje s., mihoje s., mrkoje s., nenoje s., nêgoje b. s., ozroje s., paskoje s., petoje s., priboje s., prêdoje s., radoje s., sladoje s., spasoje s., srêdoje s., stanoje s., toloje s., hranoje s., cvêtoje s., črnoje s. — Bogoj s., bratoj s., vidoj s., vukoj s., gradoj s., dragoj s., nêgoj b., radoj b. s., slavoj č., sladoj s., stanoj s. — Radoja s., slavoja s. — Dragojlo s., dragojil s., dragojla s., radojlo s., stanojlo s. bestehen aus dragoj, radoj, stanoj und ilo, il. — Živojin s. — Vidojko s., milojko s., radojko s. — Vidojka s., istojka s., malojka s., milojka s., radojka s., stanojka s. — Radojica s., stanojica s.

6. Suffix uj оуй.

Baluj r., veluj r., dražuj s., miłuj p., mstuj p.: vgl. mszczuj p., raduj s. č., slavuj s., suluj p.

7. Suffix yj ый: adj. der zusammengesetzten Form.

Dobri b., ljuboj r., malyj r., malý č., pervoj r., pjatoj r., tonkoj r., juni s., radi b., slavi b. — Prŭva b.

8. Suffix êj ѣй.

Blažej č., bložej p., božej č. p., brzêj s., vlastěj č., hoděj č., gordêj r., hostěj č., dêvičej r., milej č. p., myslej č., mstěj č., mutěj č., niněj č., pozdêj r., přisněj č., prostěj č., raděj č., radziej p., raciej p., skořej č., straněj č., sulej č., sieciej p., uněj č., černěj č., jařej č.; vgl. dragalêj s. und žitêje s.

9. Suffix jaj ый.

Negodjaj r., miljaj r., petrjaj r., širjaj r.

B) Consonantische Suffixe.

a) Aus Liquiden bestehende Suffixe.

l: 1. Suffix lŭ лъ.

Bal s., bał p., pval s., pil č., pribyl s., tezal s. r.; vgl. zawił p. und zdril: zdrilović s.

2. Suffix ala ала.

Wartała p., grzymala p.

3. Suffix alĭ алѣ.

Vukalj, minder richtig vukal, s., živalj s., novalj s., radalj s. — Budalin s., budalina s., vlaškalin s.; vgl. vranjalić s.

4. Suffix elĭ ѣлъ.

Bogelj s., bratelj s., matelj s. — Budelja s., vukelja, minder richtig vukela, s., novelja s., radelja s.; vgl. črnelović s. und etwa batela č.

5. Suffix ilo ило; ilŭ илъ.

Bajilo s., berilo s., božilo s., borilo b. s., brajilo s., branilo s., bratilo s., budilo r., bunilo s., vladilo b., vojilo s., gostilo s., desilo s., dobrilo s., dojčilo s., dražilo s., drajilo s., dročilo lêt. 3. 53; 4. 36 r., dunilo r., židilo r., mastilo s., momčilo s., mužilo s., prêdilo s., putilo r., radilo r., selilo r., stanilo b. s. r., stojilo s., strojilo r., strêtilo r., tverdilo r., tomilo r., hranilo s., čĭstilo conv.-carant., šumilo r. — An aja аꙗ wird ilo gefügt in vukajlo s., mrkajlo s.; an oj ой tritt ilo, il in dragojlo s., radojlo s., stanojlo s.; dragojil s.; dragojla s. — Gostilĭc p., dušilĭc r., dêdilĭc r.: vgl. ninilica r. — Bratil s., vojil s., gorčil s., gostil: gostilaus č., dobril s., dojčil s., momčil s., petril r., strašil b., strojil k. — Nêžila m. r., petrila m. r., sudila m. r.; vgl. nezdila, nezdêla r. — Stojilko s., tomilko r.

6. Suffix olŭ олъ.

Dêdol s., nêgol s. — Vukola s., siekoła p. — Vukolin s. — An ĭko wird ol gefügt in jankol b. — Jagolĭc r.

7. Suffix ulŭ оꙋлъ.

Bratul b., vladul b., vlŭkul b., dinul s., dragul b., dragul neben dragulj s., živul s., nêgul b., prŭvul b., prvul s., radul b. s., sekul s., tatul b., janul b. — Marula b., radula s., sekula s. — Bogulin s., dragulin b., živulin s., radulin s. — Vučkulin s. — An ĭko ькo wird ul gefügt in vlajkul b.; vgl. daničul s., stančul b.; an ĭša ьша in nêkšul b.

r: 1. Suffix rŭ ръ.

Vitor s., vlador č., grubor s., lubor č., sobor p., unor č. — Vitoran s.

2. Suffix rĭ рь.

Lichorĭ r.

3. Suffix arŭ аръ.

Běhar č.

4. Suffix arĭ арь.

Vladarĭ r., sudař č.

5. Suffix yra ъıрa.

Sêkira r., siekiera p.

n: 1. Suffix nŭ нъ, part. praet. pass.

Volen č., vracen č., hlazen č., dan b., dešen s., ždan r. č., ozrên s., kazan b., karan s., konan r., kochan č. p., kupljen s., mrzên s., mišljen s., mněn č., najden b., obren s., obreten s., obiecan p., odolen č., odolan p., povržen s., poznan s. p., pomněn č., pomnian p., prodan s.,

sreten s., toljen s., utêšen s., utěšen č., hranjen s., čakan s. č. — Nezvolena č., vracena č., dana b. s., prodana b. s., ćerana s., chvalena č., čakana č. — Kazanec r., prodaňc s.

2. Suffix anŭ анъ.

Bajan b., beran č., bojan b. s. r. č. p., bratan s., brajan s., bujan s., běhan č., bêlan b., veljan s., vilan s., vitan s., vlŭkan b., vlkan s., wilkan p., vujan s., wojan p., vrŭban b., vrban č., višan b., gvozdan s., gniewan p., goluban s., grozden s., grdan s., gruban s., dobran k. č., doman č. p., dragan b. s., drahan č., drhan č., dušan s. č., djuran s., dêjan s., živan s., żywan p., zemjan č., ziemian p., zlatan s., istan s., kojan č., krasan s., križan s., křižan č., krzyžan p., krzestan p., lekan č., lukan s., ljuban s., medan s., milan s., miran č., mihan s., nêgan b., něhan č., niegan p., ognjan s., pechan č., pozdan č., priban s., petan s., rŭdan b., radan s. č., rajan s., rogan s., smilan s., srdan s., srêdan s., stojan b. s., smislan ark. 1. 56 k., zdan č., tichan r., toman s. č., trojan s., têchan r., ciechan p., tugan r., cvetan s., cvijan s.; ovan aus ŭ-an: brankovan b., dmitrovan pom.-cet. mitrovan avr. 43 s., dragovan s., milovan b. s. č., nêgovan s., radovan s. č. p.; vgl. perovan s. — Vukana s., vujana s., grozdana b. s., dobrana s., dragana s., dušana s., živana s., zlatana s., zorana s., istana s., křižana č., lubana p., malana č., milana s., ognjana s., petrana s., petkana b. s., radana s., smilana s., stanana s., stojana s., cvjetana s., květana č. — Anŭ wird an or gefügt in vitoran s., tihoran s.; an ulŭ, wie es scheint, in draglan s. für dragulan; an ota in sirotan s. und eben so in vojtan s., gojtan s.; an ŭko in mirkan b., stojkan b.; an ukŭ in radukan s.; an ŭha in bêlŭhan s., vilŭhan s.; an ŭsa in bracan s., vlŭksan b., vlkŭsan s.; an ičí in dragičan b.; an iša, ŭša in dobrišan b., dragŭšan s., mikšan b.; an ošĭ in dragošan b. — Milanko s.; kojánek č. — Grozdanka b., grozdijanka s., draganka b., živanka s., stojanka s. — Grdaňc s., grubaňc s., draganc s., radovanac s., stojaňc s. — Dêjaniš s.

3. Suffix enŭ ѥнъ.

Božen s. č., braten s., brajen s., buden s. č., bêlen s., bělen č., velen č., viden s., vučen s., vojen č., wojen p., vyšen č., vacen č., gvozden s., hlasen č., hlupen č., gojen s., dařen č., doben č., zdoben č., dobren s., dobřen č., dušen č., kařen č., kvasen č., kojen č., krasen č., ljuben s., luben č., ljuden s., mařen č., milen s., miren s., mladen s., myslen č., msten č., obiden č., pačen s., podiven č., pozden č., prven s., prêden s., raden s. č., ralen s., svojen č., skrben č., sladen s., služen č., stojen č., zden č., trpen č., těchen č., hlapen s., choten č., rabren s., cvijeten s., květen č., časen č., časten č., jazden p.; oven für ŭ-en: drahoven č. — Božena č., borena č., braněna č., bratřena č., velena č., vlastena č., vratena č., vacena č., hostěna č., danena č., dobřena č., držena č., zvěřena č., zorena č., kvasena č., krasena č., ludena č., marena č., milena b. s., mirena č., mladena s., modlena č., mrzena č., myslena č., obidena č., petrena č., sedlena č., sestrena č., střezena č., sulena č., zdena č., ctěna č., jařena č., jurena č. — Ljubenko s., milenko s., radenko s. — Boženka b., vlčenka č., sulenka p. — Hladenec č.

4. Suffixe inŭ инъ.

Balin s., bojin s., bolin s., borin s., bratin s., budin s., veselin s., večerin s., vlastelin s., vlašín č., vučin s., vujin s., vojin s. r., gajin s., gorčin s., gospodin b., grdin s., grčin s., grečin r., divín č., dobrin b. s., zdrin: zdrinić s., kajin č., kalin s., krajin s., lewin p., ljubin r., ljudin r., marin s., milin s., mladin s., mącin p., nikulin s., nêmčin r., pribin s., přibín č., pružin s.,

radin s., radzin p., rajin s., rusin r., rusín č., sasin r. p., sobín č., stojin s., talin s., hrvatin s., černín č., jačín č., jerin s., ugrin s., uhřín č. — Vojiňko r., ljubinko s., mariňko s., milinko s., radinko s., radiňc s. — An oj wird in gefügt in živojin s.; an ulŭ in begulin s., vučkulin s., dragulin b., živulin s., radulin s.; an olŭ in vukolin s.; an anŭ in veljanin s.; an eta in bêletin s.; an ot in dragotin b. s., nêgotin r.; an utŭ in dragutin s., milutin s., nêgutin r.; an adŭ in vukadin s., vujadin s., grubadin s., živadin s., kojadin s., lovadin s., miladin s., petradin s., stojadin s.; an ĭcĭ in bogčin s., borčin s., vujčin s., gojčin s., gončin s., dobrĭčin s., dojčin b. s., kojčin s., krajčin s., lêpĭčin s., milĭčin s., tihĭčin s.; an osŭ in balosin s., bratosin s., radosin s.; an usŭ in radusin s.; an ašĭ in bogašin s., vlkašin s., dobrašin s., djurašin s., milašin s., nikašin s., petrašin s., pejašin s., cvjetašin s., jelašin s.; an ušĭ in radušin s.; an êša in sobčšín č. — Bratina s., bdina č., budina s., vučina s., vulina s., veršina r., gościna p., gradina s., gardzina p., družina r., zlina s., kvasina r. č., krŭstina b., křesina č., mjakina r., mutina č., přibina č., prosina č., rastina s., skořina č., sobina r., fružina b., hropina s., čestina č. — Malinka s., marinka s., mutinka č., zdinka č. — Milutina s.

5. Suffix onŭ онъ.

Dragon b. — Hlupona č., petrona s., pravona č. — Radoňc s., radonica s.

6. Suffix onĭ онь.

Bratroň č., bratoń p., brzoň č., budoň č., vitoň č., vladoň č., vlkoň č., hněvoň č., hodoň č., hostoň č., hrdoň č., dobroň č., drahoň č., drogoń p., dědoň č., židoň č., zlatoň č., kavoň č., kvasoň č., krasoň č., luboň č., miloň č., mladoň č., mstoň č., pivoň č., przyboń p., radoň č., radoń p., svatoň č., skoroň č., slavoň č., soboň č., zdoň č., tvrdoň č., třeboň č., květoň č., častoň č., štitoň č., štědroň č., jazdoń p., jutroň č. — Bratonja s., vitonja s., grdonja s., dobronja s., dragonja s., kvasoňa č., ljubonja verbrüd., maloňa č., mrkonja s., piwonia p., radonja s., strêgonja s., květoně č.

7. Suffix unŭ ѹнъ.

Vladun s., godun r., gorun s., gorbun r., dragun s., lêvun r., marun č., milun s., perun č., radun s., zdun p., jarun r. — Pavkun s.: vgl. miljun s., mićun s., mićjun s. — Bohuna č., maruna č., milunka s.

8. Suffix unĭ ѹнь.

Bohuň č. — Bohuně č., malunja r., petrunja r., prokunja r., pervunja r., šestunja r., jakunja r., jarunja r. — Bohuněk č. — Bohuňka č., petrunka r., pervunjka r., pjatunka r.

9. Suffix ynja ынꙗ.

Vlahinja s., dobrinja b. s., dobrynja r., draginja und, wohl minder genau, dragina s., mutyně č., pozdynja r., pribynja s., strahinja s., fruginja s.

10. Suffix ĭno ьно; ĭnŭ ьнъ.

Vojno b., rajno s. — Dragn s., protiven č., swaren p., svarno r., stojno b., srbĭn s., srećan s. — Bohna č., bojna s., vidĭna s., vladna s., grozdna s., divna s., dojna b., dokna s., dragna s., děvna č., katĭna catharina pom.-cet. s., kochna č. p., křižna č., lewna p., ljubna s.,

machna č., michna ok. 82 s., myslna č., nikna s., pavna s., radna s. č., rajna s., ratna č., slavna s., srebrŭna b., stojna s., střezna č., tajna s., tomna s., těchna č., christĭna r., čudna s.; vgl. zrna s. — An aha in ivahan s., milahna s.; an iha in berihna s., vadichna č., velihna s., vlčihna s., vojihna s., dobrihna s., držihna s., nadihna s., ozrihna s., prêdihna s., stanihna s.; an eha in božechna č., bolechna č., vacechna č., malechna č., milechna č.; an oha in bratohna s., bratrochna č., dobrochna č., dragohna s., lubochna č., milochna č., mirohna s., radochna č., svatochna č., świętochna p., černochna č., jarochna č.; an uha in petruchna č. — Ikŭ ist angefügt in budĭnik s., vilĭnik s., vlachník č., prądnik p., putnik s., ratník č., slavník č., sławnik p.; ica in sławnica p.

11. Suffix ĭnĭ кнь.

Vlacheň č., vojenj r., hosteň č., třebeň č. — Vojňa č.; vgl. milenja r.

12. Suffix ênŭ кнъ.

Bratên s., velên s., vlkên s., godên s., gostên b., desên p., dobrên s., milên s., mirên s., mladên s., pribên s., radên s., soběn č., črnên s. — Vitěna č., milêna s., soběna č.; vgl. miljen s., mladjen s., radjen s. — Milĭtên s. und miotên s. — Prvênĭc s.

13. Suffix janŭ инъ.

Bêžan s., vićan s., vlŭčan b., vučan s., goljan s., golan p., gorjan s., dražan s., kričan s., mašan s., miljan s., mićan s., pešan s., rašan s., smoljan s., tešan s.; evan aus ŭ-an: galevan s. — Božana s., grŭždana b., miljana s., mirjana s., smiljana s., smoljana s. — An ĭkŭ wird janŭ angefügt in tvrčan č., děčana č. — Marjan s. und mařan č. entstehen aus marianus. — Seljanka r.

b) Aus dentalen Consonanten bestehende Suffixe.

t: 1. Suffix ta та.

Blagota s., brzota č., bêgota s., bêlota s., vladota č., vlahota s., vlkota s., vrchota č., wysota p., hladota č., gnêvota s., hrdota č., dobrota b. s. č., dragota b., drahota č., drogota p., žegota p., života s., kalota b. s., krasota č., lugota r., ljubota s., milota č., mirota č., mladota č., mrakota č., mrokota p., mrkota s., mudrota č., nêgota s., pravota č., přísota č., předota č., prudota č., prędota p., radota s. č., rusota č., sirota r., sluhota č., srpota č., strachota č. p., sujeta r., třebota č., těchota č., hlapota s., hranota s., črnota s., jakota s., janota č. — Vojtan s., gojtan s., svójtin adj. r. für vojetan, gojetan, svojetin. — Sirotin s., dragotin b., nêgotin r.; žyrota im polnischen Ortsnamen: žyrocino; vgl. žirotín č. — Sobotka č.

2. Suffix stŭ стъ.

Milost č., radost č. p., jarost p. — Bolesta p., dobesta č., dobrosta p., milosta č., radosta č. p.

3. Suffix atŭ атъ.

Vujat s., milat s., mijat mil. 45 s., rogat s., črŭnat b. — Kochata č., sluhata č.

4. Suffix ištĭ ишть.

Das Suffix dient sowohl I. zur primären als auch II. zur secundären Namenbildung, d. i. zur Bildung der Patronymica und Metronymica.

I. Bogić s., božić s., borić s., bratić s., budić s., bijelić s., velić s., vladić s., vukić s., vlčić s., vulić s., gledić s., gojić s., dobrić s., dojić s., dragić s., dračić s., zemljić s., marić s., milić s., mekić s., pavić s., petrić s., pribić s., radić s., rastić s., ružić mon. 320. s., slavić s., sêklić s., šarić s. — Bogčić s., gajčić s., dojčetić s., kojčić s.

Bei den ragusanischen Namen hat ić nicht selten die Bestimmung, dem ursprünglich italienischen Namen eine slavische Form zu geben: bavželić, baseglea; benĭčulić, binzola; bonić, bunić, bona; gočetić, gučetić, gozze; gundulić, gondola; kabužić, caboga; krusić, croce; lukarević, luccari; palĭmotić, palmota; pučić, pozza etc. mon. spom. XXIV.

II. Die durch ištĭ gebildeten Patronymica sind ursprünglich Deminutiva: boljeslavić ist demgemäss eigentlich der kleine boljeslav für: der junge boljeslav. Das auslautende ŭ des Thema wird entweder abgeworfen oder in ov verwandelt: bogdanić und bogdanović s.; vlkasić und vlkasović s.; vlčić und vlković s.; dragić und dragović s.; ivanić und ivanović s.; knežić und knežević s.; radić und radović s.; pribinić und pribinović s.; stefanić und stefanović s.; čemerić und čemerović s. mon.

Aus dem Begriffe des Patronymicum geht hervor, dass das Thema desselben ein Personenname, entweder ein Nomen appellativum oder ein Nomen proprium sein muss: *a)* banić und banović s., begović s., vojevodić s.; *b)* angelović ok. s., aleksić, balšić, berojević, bogišić, bogutović, branković, vladimirić, vladić, vukić, vukičević, vukotić, grdović, žoretić, kostić: kosta; mirković, nikšić, peličević: felice; rajčić: rajič; stančić: stanko; tvrdković, hvalović, hvalčić, hranić; hrelić: hrelja; jugović mon. s.; radslavic č. urk. 1269 bei šemb. 150., slavikovic č. urk. 1237 bei šemb. 147.

Hinsichtlich der Namen auf slav ist zu merken, dass die von denselben abgeleiteten Patronymica im serb. an die Stelle von slavić setzen können slavlić, slalić, salić und silić; *a)* gojslavić mon., dobroslavić mon.; *b)* gojslavlić mon.; *c)* bogoslalić, bratoslalić, vladislalić, vojslalić, dragoslalić mon. 493. 17., ljuboslalić mon.; *d)* budisalić, vladisalić, vojsalić, vukosalić, gojsalić, gradisalić, desisalić, dragosalić, zbisalić, milosalić, radosalić, pribisalić mon.; *e)* vojsilić und vojsilović mon. Die unter *b*—*e* angeführten Namen beruhen auf dem durch ĭŭ gebildeten adj. als Thema: vgl. dragosavljević s. und die auf adj. ruhenden russ. Patronymica: vojslavič akt. 270., židislavič lêt. 4. 13 neben židislavlič lêt. 4. 14., rostislavlič lêt. 4. 15., svjatoslavlič lêt. 4. 16.

5. Suffix ište ишть.

Antonêjšče, doroteišče, ivanišče, nikitišče akt. 339. r.

6. Suffix utŭ оутъ.

Bogut s., bohut č., borut glag.-cloz. LXXVII., dragut s., milut s. — Bohuta č., boguta p., vlahuta s., labuta r., zduta p. — Dragutin s., milutin s., nêgutin r. — Milutina s.

7. Suffix jutŭ ютъ.

Bořut č. — Bořuta č., bořita č., galjuta r., maljuta r., miljuta r., seljuta r.

8. Suffix ęt ѧт.

Andre r., bale mon. 62. s., base s., vide s. hypoc., vlade s., vule s., grube s., dabe s., dobre s., dubre s., žive s., žore s., klime s., lampre s., ljube s., mile s., mirče s., miše s., mudre s., prve s., rajče s., stoje b., stroje b., hrane s., jake s. Der organische sing. gen. auf te lässt sich nachweisen bei andre mon. 267. 104; 297. 165; 271. 103; base mon. 143. 16; 141. 28; 141. 38; dubre, žive, žore, klime, mirče, jake: vgl. bosejon p.; piruoson cod. 2. 7. p.

9. Suffix eta ѧта.

Baleta s., benata č., bogeta s., božata č., božeta č., božęta p., bojata č., bonata č., boreta s., borata č., bratrata č., buďata č., vávrata č., wawrzęta p., vladeta s., vlčeta s., vlčata č., vujeta s., vojata č., vrbata č., wierzbięta p., vyšata r. č., vyšeta č., wyszęta p., vaceta č., hněvata č., hoďata č., holata č., hoňata č., goreta s., hostata č., gościęta p., hrozňata č., gordjata r., hrdata č., hrdeta č., grubeta s., guneta s., dalata č., dvorata č., dobrata č., dobreta č., dražeta s., družeta s., držata č., gjurjata r., jurjata r., jirata č., žoreta s., ždata č., židjata r., žiznata č., žirjata r., ziemięta p., znata č., zořeta č., kvasata č., klimeta s., klimjata r., klimata č., klimeta č., kojata č., krajeta s., krajata č., krasata č., krzesata p., kuňata č., kyjata č., laketa s., lovata č., lysata č., lubata č., lutěta č., maleta s., mařata č., mileta s., miljata r., milata č., mileta č., miřata č., miřeta č., mirenta p., mladata č., modlata č., mrčeta s., mysleta s., myslata č., mysleta č., mnáta č., mstata č., nêžata r., osljata r., oslata č., ostrata č., panięta: panantha cod. 1. 193. p., petrata č., pozdata č., putjata r., radeta s., radjata r., radata č., raleta s., raťata č., svojata č., sedlata č., slavata č., slavěta č., sławięta p., služata č., sobata č., spytata č., stranata č., zdata č., tvorata č., tverdjata r., tripeta s., třebata č., těšata č., unata č., uněta č., chvalata č., chwalęta p., chodata č., květata č., černjata r., černata č., ctata č., štědrata č., jaketa s., jurata č. — An ič in bojčeta s., vujčeta s., dojčeta s., rajčeta s.; an ško in mirčeta s. — Bêletin s. — Hrnjetina s. — Hieher gehören die polnischen Bildungen auf ęta, von denen manche nur in Ortsnamen nachweisbar sind: borzęta: on. borzęcin; wierzbięta: on. wirbencin; wolęta: on. wolencin; gniewięta: on. gniewięcin; zarzęta: on. zarzęcin; ziemięta: on. zyemyanczino; sławięta: on. sławęcin; chwalęta: on. falęcin; ferner benanta, boranta. brandenb.-urk.

d: Suffix adŭ ѧдъ.

Mirad s. — Benada č., beneda č., boneda č., bienieda p. — Vukadin s., vujadin s., grubadin s., živadin s., kojadin s., lovadin s., miladin s., petradin s., stojadin s.

c) Aus labialen Consonanten bestehende Suffixe.

b: Suffix ba ѧ.

Zloba r., radoba s.: vgl. karĭba s.

v: Suffix avŭ ѧвъ.

Dobrav s., pribav s., brzava č., bêlava r., vlkava s. č., věstava č., hodava č., gospava s., dobrava č., ždava č., žiznava č., žirava č., zorava č., zubava r., katava s., kujava s., ljepava s., lubava č., mirava č., mladava č., petrava s., svatava č., świętawa p., sobava č., stanava s.,

smysława p., sudava č., tichava č., třebava č., chrapava č., květava č., ctava č., širava č.; vgl. auch miljeva neben mileva s. und msteva č. — Vlksava s. und tankosava s. — Dubravka č., černavka r. — Bogavĭc s., boravĭc s., gledavĭc s., grdavĭc s., desavĭc s., žegavac s. — Voljavica s., žeravica s., pijavica s.

m: 1. Suffix mŭ мъ.

Radom č. p., nectom č. — Istoma r., kostroma r., radoma č.

2. Suffix imŭ имъ.

Bajim r., borzym p., budim Familienname s., kajim č., radim č. - Dragotim neben dragotin s., radosim s. — Tolima p. — Ljubimko r.

d) Aus gutturalen Consonanten bestehende Suffixe.

k: 1. Suffix kŭ къ.

Divok č., myslok č., sudok r.

2. Suffix akŭ акъ.

Bajak s., benák č., brajak s., brzak s., bujak b., vidak s., vujak s., voják č., gojak s., holák č., hosták č., dědák č., živak s., žirák č., ziemiak p., křižák č., lsták č., malák č., medak s., mijak s., milak s., milák č., modlák č., mrzák č., novak s., pozdjak r., prijak s., pribak s., prêdak s., petak s., radak s., rajak s., rudak r., svak aus svojak s., svak č., selak s., služák č., stojak s., tretĭjak r., chvalák č., hrnjak s., šestak r., šimák č. — Bêlijak s., manijak s., nedĭjak akt. 94. r.: Thema wohl dê; miljak s., poznjak r., přisňák č., raňák č., skořák č. — Balačko s., kosnjačko r., tretĭjačko r., hynáček č.

3. Suffix ekŭ екъ.

Vulek s.

4. Suffix ikŭ икъ.

Batík č., beník č., bienik p., božík č., božyk p., bolík č., budík č., bělík č., vavřík č., velík č., vladík č., vojík č., volík č., vratík č., hodík č., golik r., hostík č., hyncík č., dobrik s., dobřík č., dojnik r., děvík č., žilik s., kvasík č., krajík č., kralík č., krasík č., lovík č., lutík č., malík č., mařík č., milík č., modlík č., myslík č., menšik r., otík č., pačík č., petrik r., petřík č., pozdík č., přibík č., prosík č., radík č., raník č., ratík č., rubík č., svatík č., sobík č., slavík č., straník č., sulík č., zdík č., tomík č., těšík č., unik p., chvalík č., ctík č., janík č., jařík č., jutřík č. — Budĭnik s., vilĭnik s., vlachník č., prądnik p., putnik s., ratník č., slavník č., sławnik p. — Devčík č. — Mikšík č., onšík č. — Balika b., danika č., krasika p., črŭnika b., jaglika s., jelika s.

5. Suffix ukŭ оукъ.

Miluka s., raduka s. — Radukan s.

6. Suffix jukŭ юкъ.

Vasjuk akt. 121. r., miljuk r., mitjuk r.

7. Suffix yka ꙑка.

Vladyka s.

8. Suffix ĭko ько; ĭkŭ ькъ.

a) Andruško s., andjelko s., bajko b. s., benko s., berĭko s., blažko s., božĭko s., bojko b., borĭko r., braniko s., bratĭko s., brajko s., butko s., bujko s., bunko r., bêlko r., velĭko s., veličko s., vitko s., vladko s., vlajko b., vladimirko r., vlastko s., vlaško s., vlčĭko s., vujko s., vojko s., vratĭko s., vyško r., vjačko r., gojko s., grubko s., danko b., desko s., dobrĭko s., domĭko s., dražko s., drajko s., dimko s., žarĭko s., živĭko s., žirko r., žonko mon. 281. s., žunko mon. 297. s., ždanko r., zvêrĭko s., zlatko s., ivanko s. r., ivĭko s., krajko s., ljubko r., lêlko s., malko b., malŭko r., matko s., milĭko s., milko b. s., mirĭko s., michalko lêt. 1. 131. r., mladĭko s., nedêlko b., nedjeljko s., nelko s., ninko s., novko s., nêžko s., obretko s., pavko s., paunko s., paštrĭko s., pietrko p., pijanko r., plavko s., pozdêjko r., pripko s., purko s., petko b. s., pjatko r., radŭko r., rajko b. s., ranko s., rasko s., raško s., romanko r., rusko s., selko r., semko b., semĭko s., slavĭko s., smolko s., stajko b., stamenko s., staniko b., stanko s. r., statko b., staško r., stepko s., stojko b. s., straško r., zdyško r., srećko s., tvrdĭko s., tomko s., tripko s., hranko s., hrelko s., cvêtko b. s., nečajko r., čavko s., šestĭko r., janĭko s., jerko s., jurĭko s. — An oje in vidojko s., milojko s., radojko s.; an ilŭ in stojilko s., tomilko r.; an anŭ in milanko; an enŭ in ljubenko s., milenko s., radenko s.; an inŭ in vojiniko r., ljubinko s., milinko s., marinko s., radinko s.; an onŭ in radonko s.; an ęta in dobretĭko s., radetĭko s.; an imŭ in ljubimko r.; an akŭ in balačko s., kosnjačko r., tretĭjačko r.: vgl. janaćko s.; an isŭ in borisko r.; an ičĭ in božičko neben božićko s., menšičko r., rajičko s.; an ašĭ in bogdaško r., dumitraško b., ivaško b., milaško s., petraško b., stepaško r.; an ušĭ in dobruško s., mijuško s. — Vlajkul b., nêškul b., jankul s., jankol b. — Vlaškalin s., vučkulin s. — Mirkan b., stojkan b. — Mirčeta s. — Pavkun s. — Stojkica b.

b) Batěk č., benek č., bieniek p., blažek č., božek č., bojek č., boček č., bolek č. p., bonek č., borek č., bořek č., budek č. p., bêlík s., bělek č., velek č., vítek č., witek p., wlodek p., vlastek č., wlostek p., vlašek č., vlček č., wilczek p., vojek č., vratek č., vršek č., vacek č., gajek p., hněvek č., goworek p., hodek č., hojek č., honěk č., hostek č., gostek p., grodek p., hrozek č., hrbek č., grzymek p., hynek č., dobek č. p., dobřek č., domek č., dražek č., znanek č., kvasek p., krásek č., krasek p., křivek č., křížek č., ladek č., lasek č., lovek č., lysek č., lestek p., lelek č., nelepek č., lubek č., lutek č., lutek p., malůk r., malek č., marek č., machek č., mašek č., medek č., milek p., michalek podl. 415. č., mladek č., mojek č., mraček č., mroczek p., myslek č., omyslek č., mstek p., měšek č., mieszek p., naček č., niczek p., ninek č., nosek č., otčk č., palek č., paček č., pasek p., petřek č., pešek č., pivek č., pravek č., příbek č., przybek p., prosek č., přemek č., ptaček č., radek č., ranek č., rašek č., rodek č., samek č., svatčk č., sedlek č., skorek č., slavek č., služek č., smilek č., sobek č. p., soběslávek č., spytek p., srnek č., staněk č., staniek p., slupek p., strojek č., strzežek p., sulek č. p., zbyšek č., zbyszek p., zbyněk č., zdeněk č., zdislávek č., stočík s., sudek č., sądek p., tolík s., tomek p., třebek č., těšek č., unek č., hvalek s., chvalek č., chodek p., chotek č., chrapek č., květek č., častek č., časek č., černek č., šimek č., šišak s., štítek č., janek č., jařek č., jezdek č., jirek č. — Bohuněk č., hynáček č., kojánek č., msciszek p., mutíšek č., radošek č. — Děčana č., tvrčan č. bestehen aus dědek, tvrdek und janŭ.

Anka s., benka č., berka č., bolka č., branka č., bělka č., vlajka b., vlaška č., vojka b. s., vratka č., věcka č., hněvka č., hodka č., grozdanka b., grozdijanka s., danka č., dařka č., dobka č.; vgl. dobročka č., dorožka r., dražka č., družka č., dzieržka p., děvka č., živka s., zlatka b., zorka s. č., ivanka b., ivka s., inka r., istka p., kavka č., klimka r., koviljka s., kojka b., ladka č., ljutka r., maňka č., mikitka akt. 48. r., miljka s., milka s., mirka č., niemirka p., mitka r., nedělka s., nedka č., novka s., nětka č., paunka s., podivka č., petka b. s., radka b. č., rajka s. č., rodka r., świńka p., slavka č., smiljka s., smoljka s., sobka s., stajka s., stamenka s., stanka b., staníka s., stojka b. s., ostojka č., stranka č., sbyška r., zbyška č., sudka č., tetka č., tiška r., todorka pês. 1. 63. b., třebka č., těška č., unka č., cvětka b., nečajka r., čavka s., černka č., šarka č., janíka s., jarka č., jelka s., jerka chwalcz. 2. 91. p., jurka r. — An oj in vidojka s., istojka s., malojka s., milojka s., radojka s., stanojka s.; an anŭ in draganka b., živanka s., stojanka s.; an janŭ in seljanka r.; an enŭ in boženka b., vlčenka č., sulenka p.; an inŭ in malinka s., marinka s., mutinka č., zdinka č.; an unŭ in bohuňka č., milunka s., petrunka r., pervunjka r., pjatunka r.; an ynja in dobrynka r.; an avŭ in dubravka č., černavka r.; an ota in sobotka č.; an yšĭ oder yga in malyška r.; an ašĭ oder ahŭ in onaška r., ostaška r.; an ošĭ oder ocha in žiroška r., miroška r., timoška r.; an ušĭ oder uchŭ in bohuška č., iljuška akt. 103. r., petruška r.

g: 1. Suffix ugŭ ѹгъ.

Črnug s.

2. Suffix yga ыга.

Krotyga: krotygin akt. 92. r.; lodyga: lodygin akt. 333. r., malyga r., noryga: norygin akt. 151. r., jaryga r.

h: 1. Suffix hŭ хъ.

Dêvoch r., žiroch r., mysloch č., radoch č., svatoch č., slavoch č., ostach č., timoch r., unoch p., czarnoch p. — Timocha r. — Bratohna s., bratrochna č., dobrochna č., dragohna s., lubochna č., milochna č., mirohna s., radochna č., svatochna č., świętochna p., černochna č., jarochna č. — Žiroška r., miroška r., timoška r.

2. Suffix ahŭ ахъ.

Domacha č. — Ivahan s. — Milahna s. — Vgl. onaška r., ostaška r.

3. Suffix ehŭ ехъ.

Božech č., bolech č., holech č., dobřech č., myslech č., ostřech č., radziech p., śmilech p., zdech č. — Božecha č. — Božechna č., bolechna č., vacechna č., malechna č., milechna č.

4. Suffix ihŭ ихъ.

Bolich č., žiřich č., milich č., zdich č. — Benedicha č., vojicha č., volicha č., gosticha r., pospilicha r., zdicha č., střezicha č., sudicha č., terebicha r. — Berihna s., vadichna č., velihna s., vlčihna s., vojihna s., dobrihna s., držihna s., nadihna s., ozrihna s., prědihna s., stanihna s.

5. Suffix ŭhu ѹхъ.

Vladuh glag.-cloz. LXXVII., goluch p., ilĭjuh akt. 117. r., miluch č. — Baťucha č., žirucha r., malucha r. č., zduha č. — Petruchna č. — Bohuška č., iljuška akt. 103. r., manuška r., petruška r.

6. Suffix ĭhŭ ьхъ.

Bêlĭhan s., vilĭhan s., aus -ĭhŭ-anŭ.

7. Suffix êhŭ ѣхъ.

Setěch č., sieciech p.

e) Aus Sibilanten bestehende Suffixe.

c: 1. Suffix icĭ иць; ĭci ьць; ica ица.

Vulic s., godic s., dobric s., kumanic s., petric s. — Bogĭc s., bojac s., bubĭc s., vlkĭc s., vojec č., galĭc s., hlupec č., ugodĭc s., holec č., grimĭc s., grubac s., hrubec č., divĭc s., dobrĭc s., domec č., družĭc s., družec č., djurac s., živac s., zubĭc r., ivanĭc s., krivec r., lêvĭc s., nelêpĭc s., mikec č., milĭc s., milec č., nikĭc s., ninĭc s., niniec p., obradĭc s., oporĭc s., pribĭc s., protivec č., pupĭc s., rubĭc s., sławiec p., smilĭc b., stanĭc s., stepĭc s., stokĭc s., unec č., hvalĭc s., hlapĭc s., črnĭc s., šarac s., jarec r.; ovĭc ist ŭ-ĭc: dragovĭc s., malovĭc s., radovĭc s.

An ilo in gostilĭc r., dušilĭc r., dêdilĭc r.; an olŭ in jagolĭc r.; an nŭ in kazanec r., prodanĭc s., bogdanĭc s., bohdanec č.; an anŭ in grdanĭc s., grubanĭc s., draganĭc s., radovanac s., stojanĭc s.; an enŭ in hladenec č.; an inŭ in radinĭc s.; an onŭ in radonĭc s.; an ênŭ in prvênĭc s.; an avŭ in bogavĭc s., boravĭc s., gledavĭc s., grdavĭc s., desavĭc s., žegavac s.; an ĭcĭ in bogčin s., borčin s., vujčin s., gojčin s., gončin s., dobrĭčin s., dojčin s., kojčin s., krajčin s., lêpĭčin s., milčin s., tihĭčin s. — Dančjul b., danĭčul s., stančul b.

Bajica s., balica s., batice č., božica s., bojica s., bratica s., bratřice č., brajica s., budica č., bjelica s., vatrica s., veselica s., vladica s., vlastice č., vlčica s., vujica s., vojica b. s., volice č., gojica b., golica r., holice č., grujica s., hynice č., dalica č., dinica s., dobrica b. s., dumica s., dunica r., dušica r., dêvice r., djurica s., kajica s., lalica s., lamprica mon. 457. s., lêvica r., ljubica s., ljutica s., malica č., marica s., martolica mon. 233. s., mikulica mon. 44. s., milica s. č., nikulica s., novica s., pavica s., paunica s., perica s., prêdica s., radica s., rajica s., rašica č., ružica s., slavica b. s., stanica s., tomica r., travica s., urica s., hrnjica s., květica č., černice č., jarica s., jelica s.; ovica ist ŭ-ica: vlkovica uxor τοῦ Vlk ok. 76. s. — An oj in radojica s., radojca s., stanojica s.; an ilo in ninilica r.; an onŭ in radonica; an ĭnŭ in sławnica p.: an avŭ in voljavica s., žeravica s., pijavica s.; an ĭko in stojkica b.; an ošĭ in urošica s.

2. Suffix uca оуца.

Bêluca b.

s: 1. Suffix sŭ съ.

Balosin s., bratosin s., radosin neben radosim s., aus -sŭ-in. — Bolesa č., hněvsa č., hostca č., leksa č., mirsa č., přibysa č., prodasa č., třebsa č., jirsa č. — Bracan s., vlŭksan b., vlkĭsan s.

2. Suffix asŭ асъ.

Vitas č., vlkas s., dubas r., litas č., radas s. — Domasa č.

3. Suffix isŭ исъ.

Boris r., hrabis č.; vgl. dworis p., skarbis p. — Hněvisa č.

4. Suffix usŭ ѹсъ.

Grdus s. — Bohusa č. Radusin s.

5. Suffix ysa ꙑса.

Černysa r.

f) Aus Palatalen bestehende Suffixe.

č: 1. Suffix čĭ чь.

Lakoč s., mihoč s., nêgoč r., tihoč s.

2. Suffix ačĭ ачь.

Vidač s., vukač s., grubač s., dragač s., krivač s., roháč č. — Vitača s., vujača s., stanača s., jelača s.: vgl. podač-ić s.

3. Suffix ečĭ ечь.

Godeč s., paleč č.

4. Suffix ičĭ ичь.

Borič r., bêgič r., vučič s., vulič s., gajič s., dajič s., dabič s., dragič b. s., dênič s., živinič s., kojič s., ljubič s., milič s. č., pavič s., radič s., rajič s., stojič s. ugrič s. — Bajčeta s., vujčeta s. — Božičko s., menšičko r., rajičko s. — Dragičan b.

5. Suffix ĭča ьча.

Vlkĭča s., videnče b., ivančo b., ivanče s., jovančo b., miľča b., mirča b., mirčo b., mirčê b., mihalče gramm. 304. b., nikolča avr. 67. b., průvančo b., slavčo b., stančo b., stojča s., stojanča s., todorča avr. 69. b.

š: 1. Suffix šĭ шь.

Beroš s., branoš s., bratoš s., bratosz p., bêloš s., vitoš č., gnêvoš r., gniewosz p., grdoš s., divoš s., długosz p., dobroš s. č., dragoš b. s., drogosz p., drugoš s., druhoš č., dědoš č., zloš s., laloš s., luboš č., lutoš č., maroš s., medoš s., miloš b. s. č., miroš s. č., mitroš akt. 165. r., mladoš s., młodosz p., mrkoš Familienname č., mątosz p., njegoš s., pakosz p., peroš s., prokoš r., prokosz p., petoš s., radoš s. č., radosz p., ranoš č., ruboš č., svatoš č., slavoš č., sławosz p., srpoš č., tvrdoš s., unosz p., uroš s., cvêtoš s., častoš č., jaroš č., jarosz p., jutroš č. — Bratoša r., luboša č., nahoše č., radoša s., svjatoša r., skoroša č., timoša r., cvêtoša s. — Miltoš s. — Dragošan b. — Radošek č. — Urošica s.

2. Suffix ašĭ ашь.

Bieniasz p., bohdaš č., gnêvaš r., holaš č., hostaš č., dobrasz p., domaš r. č., dragaš s., djuraš s., ivaš r., ignaš akt. 175. r., lêvaš r., malaš r., milaš s., mojaš s., ostaš r. č. p., petraš s., pietrasz p., hotaš s. — Milijaš s. — Vitaša č., domaša r. č., milaša s., onaša r. — Bogašin s., vlkašin s., dobrašin s., dmitrašin s., djurašin s., milašin s., nikašin s., petrašin s., pejašin s., cvjetašin s., jelašin s. — Bogdaško r., dumitraško gram. 300. b., ivaško b., milaško s., petraško b., stepaško r.

3. Suffix ešĭ ѣшь.

Beneš č., boheš č.. bolesz p., boneš č., boreš č., brateš s.. vuleš s., vraneš s., galeš b., glaveš s.. gniewiesz p., holeš č., grbeš s., dalesz p., dobeš r., dobiesz p., zleš č., klimeš č., kostreš s.. kuneš č.. lukeš č., maleš s., mareš s., mikeš č., mileš s , mrakeš č., pereš č., praveš č., prokiesz p.. pureš s. r., sêkureš s., uneš č., črneš s., jakeš č. — Brateša s., vileša č., galeša s., grubeša s., daleša č., mileša s., mireša č., načeša č., radziesza p., zdeše č., uglješa s.

4. Suffix išĭ ишь, richtiger wohl yšĭ ъшь.

Beniš č., beřiš č., boriš s., bořiš č., branis č., bronisz p., budiš č., veliš s. č., vlastiš č.. voliš č., vratiš č., gladysz p., holiš č., hostiš č., grubiš s., diviš č., dziwisz p., dragiš s., drahýš č., záviš č., ziemisz p., zřiš č., ivaniš s., kojiš č., mališ č., malyš r., modlíš č., mstiš č., msćisz p., mjakiš r., mutiš č., prediš s., radiš s., ratiš s., sobiš č., sławisz p., staniš č., straniš č., zbyš č., zdiš č., tvrdiš č., toniš č., trêbiš conv.-carant., chvališ č., janiš č., jaryš r., juriš s. — Bogiša s.. bojiša č., bratiša s., brajiša s., vratiša s., gojiša s., holiša č., golisza p., gostiša s., hostiše č.. hrabiše č., gradiša s., grubiša s., dajiša s., dabiša s., dobriša s., dobryša r., dragyša s., djuriša s., zaviša s., záviše č., zawisza p., ziemisza p., iviša r., nekuriša r., ljubiša s., ludiše č., mališa s. č., malisza p., miliša s., mĭstiša r., nětiše č., paviša s., periša s., radiša s. č., rajiša s., staniša s., stojiša č., tvrdiša č., toliša s., hodiša s., hraniša s., janiša č., juriša s. — An anŭ in dêjaniš s. — Dobrišan b. — Mściszek p., mutíšek č.

5. Suffix ušĭ ѹшь.

Benuš č., bohuš č., bogusz p.. bonuš č., bratruš č., vituš č., draguš s., drahúš č., děduš č., maluš s., mikuš č., minuš pês. 1. 171. b., nêguš s., niegusz p., raduš s., radúš č., januš č., janusz p. — Benuše č., bohuša č., bogusza p., bonuše č., bratruše č., vlahuša s., haluše č., gorbuša r.. klimuša r., libuše č., maluša r., malusza p., maruša s., maruše č., miluša s., miluše č.. petruša s. r., petruše č., pietrusza p., pervuša r., januše č., jaruše č. — Dobruško s., mijuško s.

6. Suffix juša юша.

Gordjuša r., injuša r., ondrjuša akt. 175. r., patrjuša akt. 20. r.

7. Suffix ĭša ьша.

Balĭša s., bogŭša r., bokša r., borše č., borsza p., volodša r., vlkša s., grubĭša s., drakša s.. jovša s., krajša č., lukša s., lutše č., mikša s., milša s., mirša s., mrkša s., nikĭša s., nêkša b., pavša r.. pauša s., pľavša s., pribyša r., prokša r., předša č., ratĭša r., ratše č., swojsza p., staníša s., stojša s., jakša s. č. — Dragĭšan s., mikšan b. — Nêkšul b.

8. Suffix êšĭ ѣшь.

Hotêš s. — Matêša s. — Soběšín č.

9. Suffix êjšij ѣйшій.

Milejši č.

II. BILDUNG DER ZUSAMMENGESETZTEN NAMEN.

Während im Deutschen die Zahl der zusammengesetzten Namen die der einfachen bei weitem übertrifft, dürften umgekehrt im Slavischen die einfachen Namen zahlreicher sein als die zusammengesetzten.

Die Aufgabe des Sprachforschers hinsichtlich der zusammengesetzten Namen ist die: den Sinn der Zusammensetzung, d. i. des zusammengesetzten Wortes darzulegen; er darf sich nicht damit begnügen die Bedeutung der zusammensetzenden Theile aufzuweisen. Diese Aufgabe ist allerdings so schwierig, dass man angesichts der vielen bis jetzt noch nicht erklärten, ja vielleicht für immer unerklärbaren Namen an der Erreichbarkeit des Zieles verzweifeln möchte, und wer, wie E. Förstemann, sich dahin ausspricht, dass in der ahd. Periode durch die Bedeutung wenigstens kein in Namen häufiger Wortstamm gehindert wird, mit einem andern gleichfalls häufigen sich zu verbinden (Zeitschr. 3. 446 zu vgl. mit 1. 103), d. h., dass im ahd. manche zusammengesetzte Namen keinen Sinn haben, kann getrost seine Gegner auffordern, ihn durch die That zu widerlegen, d. h. zu erklären, was andere unerklärt gelassen.

Die Fragen, die bei der Behandlung der zusammengesetzten Namen zur Erreichung des ausgesprochenen Zieles gelöst werden müssen, sind folgende: I. Welche Redetheile können den ersten oder zweiten Theil der Zusammensetzung bilden? können namentlich Verba als Theile der Zusammensetzung eintreten? II. Welche Veränderungen erleidet der Auslaut des den ersten Theil der Zusammensetzung bildenden Thema? III. In welchem Verhältnisse stehen die Theile der Zusammensetzung zu einander? IV. In welcher Ordnung folgen die zusammensetzenden Theile auf einander?

I. Welche Redetheile können den ersten oder zweiten Theil der Zusammensetzung bilden?

Den ersten Theil der Zusammensetzung bilden Nomina, Präpositionen, die Negation ne und Verba.

A. Wir wollen hier vor allem jene Zusammensetzungen abthun, in denen *a)* eine Präposition oder *b)* die Negation ne als erster Theil eintritt.

a) 1. bezŭ sine: bezdruh č., bezděd č., beździad p., bezděda č., d. i. sine socio, sine avo ἄν, οὖσα, und das dunkle bezpřím č.;

2. za, in der Bedeutung valde, wie im Polnischen szata za ciasna: zalub č., nezamysl č.;

3. na und nadŭ super: návoj č., nawoj p., namír č., nasław p., nadbor p., nadslav č. vgl. ἐπικύδης ruhmvoll; dunkel sind nažyr p., načas č.; narus č. ist wohl röthlich;

4. o und obŭ, vielleicht im Sinne des griechischen περί: okrasa č., omysl č. vgl ἐπιμήδης; obrad s. r.;

5. otŭ: otrad č. vgl. asl. otrada relaxatio;

6. po, wohl im Sinne des griechischen περί in περικλῆς, περισθένης, περίφημος, wie es im blg. zur Steigerung dient: podobr melior. Vergl. Gramm. 3. 178: pobor s., pobrat s., poljud r. vgl. περίλαος; pomil č., ponêg s.; anders ist wohl postan č. zu deuten;

7. pri: příboj č., příbor č.;

8. proti: protivoj č. vgl. ἀντανδρος; protihněv č.;

9. prê, prêdŭ, prêdi im Sinne des griechischen περί, πρό: *a)* prêljub s., přelut č., prêmil s., peremil r., přemil č. vgl. bolemil č., vyšemila č, vacemil č. und pačemil s.; přemysl č., przemysl p. vgl. περιμήδης, προμένης, πρόνους; perenêg r., prerad b., prêdimir s., předmír č., pereslavec r., prêdislav s., prêdslava r., předslav č., przedsław p., przedzisław p. vgl. προκλῆς; *b)* přebor č., předbor č., przedbor p. vgl. πρόμαχος; převoj č., prêdivoj s., předvoj č., przedwoj p. vgl. πρόλαος; předlov č., przedpełk p.; anders přestan č.

Man füge hinzu: kromêžir sl.

b) nedamír č., niedamir p., niedan p., nedoma č., niedosa p., neždan r., nezamysl č., neklan č., nekras r., nekrasa č., nelepa č., neljub r., nemir r., nemír č., niemir p., nemira r., niemierza p., nemoj č., niemoj p., nenad s., nerad s. č., nierad p., nieroda p., nesul č., neužír č., neupokoj r.

B. Ausser diesen Fällen ist der erste Theil der Zusammensetzung in der Regel ein Nomen: dobroslav, miroslav.

C. Ausnahmsweise bildet ein Verbum den ersten Theil der Zusammensetzung: pribyslav. Die Scheidung zwischen Nomen und Verbum ist jedoch häufig unsicher. Wir glauben in folgenden Zusammensetzungen als ersten Theil ein Verbum annehmen zu sollen, und bemerken, dass regelmässig diejenige Form eintritt, welche dem Infinitiv zu Grunde liegt, und zwar in der Bedeutung eines Substantivum verbale: braslav conv.-carant., zbraslav č., pobraslav č., auffallend ist das polnische zbrosław: bra; damír č., daslav k.: da; izjaslav r.: izĭm; masław p.: ima; načevoj č., načchost č., načepluk č., načerad č., načeslav č.: načę; pribyslav k., pribyhval s., přibičest č.: priby; ostagniew p.: osta; zbyhněv č., sbyslav r., zbysław p.: sŭby; ubislav č., ubičest č.: ubi; časlav č., czasław p.: ča. — Die II. sing. des Imperativs findet sich nur in dadzibog p.: vgl. den russischen Götternamen daždĭbog nest. XXXVIII.

Was ich hier annehmen zu dürfen glaubte, nämlich die Verbindung eines Verbalthema mit einem Nomen zu einem Worte, scheint, obgleich selten, auch in Appellativen einzutreten: das asl. vêglasŭ peritus, nevêglasŭ imperitus besteht aus vêd und glasŭ, wie aus der nsl. Redensart: tomu glasa ne vê erhellt; im nsl. nejevera, wofür auch, jedoch minder richtig, nejovera ἀπιστία, gewahre ich je, d. i. im, und vêra: vgl. das asl. vêrą jęti, fidem habere; das nsl. nejevolja neben nejovolja non promptum esse scheint ein allerdings nirgends nachweisbares volją jęti vorauszusetzen. Dieser Darstellung treten, wie es scheint, die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung entgegen: wenigstens werden von Bopp, Vergl. Gramm. 1416, die in Composita wie ἀρχέπολις, δακέθυμος, φερέπονος verwandten Formen, die man für Verbalformen zu halten geneigt wäre, für Nomina erklärt, und wenn man φερεστάφυλος mit σταφυλοφόρος zusammenhält, kann man nicht umhin Bopp beizupflichten.

D. Der zweite Theil des zusammengesetzten Namens ist stets ein Nomen.

II. Welche Veränderungen erleidet der Auslaut des den ersten Theil der Zusammensetzung bildenden Themas?

A. ŭ und a werden durch o, ĭ durch i ersetzt; der Comparativ verliert der Regel gemäss den consonantischen Auslaut.

B. In manchen Fällen wird o oder richtiger das diesem zu Grunde liegende ŭ zu u verstärkt: bogu; oder durch a ersetzt: boga, doma.

C. In anderen Fällen wird o zu i oder e geschwächt.

D. Noch weiter geht die Schwächung, wenn i durch ĭ ersetzt wird, oder ganz ausfällt, was nach j regelmässig eintritt.

Die Erklärung mehrerer dieser Lautveränderungen ist schwierig. Von Formen wie domaslav ist wohl abzusehen, und anzunehmen, doma sei eine Casusform wie lidmi in lidmibora č.; allein auch für u statt o fehlen Analogien, da ja an rumŭ für roma, Vergl. Gramm. I. 34, aus dem Grunde nicht gedacht werden darf, dass wir es bei Personennamen mit u für o in tonlosen Sylben: boguslav, zu thun haben, abgesehen davon, dass dieser Lautübergang sonst nur in entlehnten Wörtern eintritt; nicht minder schwierig ist die Erklärung des i für o, indem die Berufung auf kleinrussisches bih für bogŭ, Vergl. Gramm. I. 343, abzuweisen ist: dessenungeachtet mag hier an: roma, rumŭ, rimŭ; an ancona (jakun) jakin; an albona (labun) labin etc. und endlich daran erinnert werden, dass auch das lat. am ersten Gliede der Composita die äusserste Schwächung des Endvocales liebt: Bopp, Vocalismus 132, Vergl. Gramm. 1416, eine Schwächung, die von Bopp auch in ἀρχι (ἀρχικέραυνος), τερπι (τερπικέραυνος) angenommen wird, und in ξανθιχλῆς sicher eintritt. Dass bei dem i nicht an einen Casus, etwa den sing. loc., zu denken ist, zeigt das damit abwechselnde o.

A. a) Balomir b., blahomil č., bogodan b., bogomił p., bratoljub s., veloslav s., všebor č., wszebor p., vsevolod r., vsemir s., dobiegniew p., dobislav č. für doběslav; dobiesław p., svéslav č., swesław p. etc. aus balŭ, blagŭ, bogŭ, bratŭ, velŭ, woraus velij, vĭšĭ asl. vĭšĭ; dobĭĭ asl. doblĭ; svoj: své aus svoje;

b) Dikosava s., sestrobor č., slavobor č., sławobor p., sławomierz p. etc. aus dika, sestra, slava; asl. zemlja, č. zemja, p. ziemia hat i für ie: zemibor č., zemižizn č., ziemirad p., ziemisława p.; doch auch o: zemovít č., ziemowit p.;

c) Branivoj s., branimír č., branislav s. č., bronisław p., vlastibor č., włościbor p., hostivít č., gościżyd p., gostimir s., hostirad č., hostislav č., gościsław p., lstimír č., myslibor č., myślibor p., mścibor p., mściwoj p., mstihněv č., mścigniew p., mstidruh č., mĭstislav r., mstislav č., mścisław p., ratibor r. č., racibor p., ratimir k., ratimír č., ratislav r., stanimir s. r., stanimír č., stanislav s. č., stanisław p., ctibor č., ścibor p. für ein asl. čĭstibor; čestmír, ctimír č., ctirad č., ctislav č. aus braní, vlastĭ, gostĭ etc.;

d) Bolebor č. p., bolehněv č., bolemil č., bolemir s., vyšehněv č., vyšemír č., wyszemierz p., wyszeniega p., vyšeslav r., vacemil č., većenêga k., vacerad č., većeslav k., vjačeslav r., vaceslav č., więceslaw p., pačemil s., unjemir s., uniemysł p., uněslav und unislav č., unieslaw p. von bolij, vyšij, vęštij etc.

B. a) Bohuvlast č., bohuvole č., bohudar č., bohumil č., bohumír č., bohumest č., bohurad č., boguslav r., bohuslav č., boguslaw p., bohusud s. č., bohutčch č., bohuchval č., boguchwał p., bratrumil č., verchuslava r. vgl. wirzchosława p.; dědumil č., petrumila č., pietrumila p., tetumil s.;

b) Bohadal č., bohačeje č., domabor č., domawit p., domahost č., domažir r., domamêr r., domamír č., domanêg r., domarat č. p., domaslav č., domasław p., karaman s.

C. a) Berivoj s., berislav s., božislav s. č., bořivoj č., bořihněv č., borislav s., břetislav č., budivoj č., budimil s., bdihost č., bêlimir s., vadislav č., velislav č., wielisław p., veloslav s., vitislav und vitoslav č., vladivoj č., vladimír č., włodzimierz p., vladislav s. č., volimír č., wolimierz p., vrativoj č., vratižír č., vratimír č., vratislav s. r. č., hodislav č., godzisław p., gorislav r., gorzysław p., gradislav s., desibrat s., desimir s., desirad s., desislav s., draživoj s., deržikraj r., držikraj č., dzierżykraj p., držimir s., držimír č., židimir r., židislav r., imisław p., kazimêr r., kazimir s., kazimír č., kazimierz p., kaliman b. s., kariman s., krasimir s., ljubivoj s., ludimír

und ludomír č., ludislav č., lutibor und lutobor č., manislav s., milislav und miloslav s., modliboh č., modlibor p., mnislav č., mątimêr Slavoniae dux; nosislav č., ozrislav s., prosimír č., prostibor č., prvislava conv.-carant. vgl. prvoslav s.; petislav s., radimil č., radimír č., radislav č., rastimir s., rasislav s., rostislav r., rościsław p., rodislav č., sadivoj s., svetislav s. vgl. svjatoslav r., svatoslav č.; selibor č., selisław p., skrbimír č., skarbimierz p., slavibor č. vgl. slawobor p.; slavimír č. vgl. slawomierz p.; sobislav č., sobitěch č., spytimír č., stranislav č., stratimir s., strašikvas č., strojislav s., střezivoj č., střezimír č., strêzislav s., sulivoj č., sulisław p., zdanimír č., zdislav č., ździsław p., siecigniew p., siecisław p., sudimir r., sudimír č., sudislav č., sędzisław p., tvorimir r., tvořimír č., tvrdislav s., tverdislav r., twierdzisław p. vgl. twardosław p.; tolignêv r., tomislav k., těšivoj č., chvaliboh č., chwalisław p., hodivoj s., hodimir s., hranidrug s., hranislav s., cvitimir s., janisław p., jezdimir s.;

b) boželze č., božetěch č., hrdebor č., dobřemil č., draželav s. vgl. dragoslav s.; židebor č. vgl. židimir r.; lutebor č. vgl. lutobor č.; soběbor č., soběhrd č., soběslav č., sobiesław p. vgl. sobislav č.; soběstoj č., zdebor č. neben zdibor und zděbor č., zdemil č., ździemił p., têšemir s. vgl. těšivoj č.; chotěbor č. vgl. chotimír č., chotislav č. und chcibor p.

D. a) Bratřmir s. neben bratimir und bratomir s., daniślav r., dragřman s. neben dragoman s., milřbrat s., radřman s., ratřmir r., světřboh č., spyćmierz p., spyćsław p.;

b) Bohdan č., bogmił p., bojslav č., wisław p. aus witsław; vukdrag s., vukman s. neben vukoman s.; vukmilj s., vukmir s. neben vukomir s.; vojborz r., vojgost r., vojdrag s., vojmir s., vojmír č., wojmierz p., vojnêg s., vojslav s. č., wojsław p., vojtěch č., wojciech p., vršman č. aus vršiman; gojmir s., gojslav s., hostmil č., hostpřid č., giersław p. aus gierdsław; dokmir s., držkraj č., drslav für und neben držislav č., dziersław für und neben dzierżysław p., krajmir s., krajslav s., krzesław p. für krzesisław; lubhost č., lubman č., ludmila č., lutbor č. neben lutobor č.; miobrat s. neben milobrat s.; milhost č., miodrag s., mojmír č. neben mojemír; auch momir s. scheint für mojmir zu stehen; mojslav r. č., nětmír č., proslav č. wohl für prostislav; radhost č., radman s., radmil s., radmir s. neben radomir s.; radmierz p., radslav č. neben radoslav; raslav s. ist aus raoslav s. hervorgegangen; racława p., ratmír č., rodstoj č., rusmir s., sambor p., svojboh č., svojmír č., svojslav č., stojhněv č., stojmir s., stojmír č., stojmar sl.; stojslav č., strachkvas č., strieslaus d. i. strêslav s. für strêzislav; čestmír č., šišman b.

Man beachte lutobor, lutibor, lutebor, lutbor č.

III. In welchem Verhältnisse stehen die Theile der Zusammensetzung zu einander?

Die Theile der Zusammensetzung sind entweder einander coordinirt oder der eine ist dem andern subordinirt. Jenes tritt ein in den copulativen Compositis, im Sanskrit dvandva genannt, deren Theile in der Auflösung durch „und“ verbunden werden: skr. pânipâdam manus et pes: βατραχο-μυ in βατραχομυομαχία; su-ovi-taur in suovetaurilia. Die Composita, in denen der eine Theil dem andern subordinirt ist, sind zweierlei, je nachdem beide Theile in demselben oder in verschiedenen Casus stehen. Jenes tritt ein in den determinativen Compositis, im Sanskrit karmadhâraja genannt: prija-bhârjâ amata uxor; μεγαλο-μήτηρ; meri-dies; dobro-dêtêlí virtus, eigentlich bonum opus; dêvo-mati nach dem griech. παρθενομήτηρ. Der zweite Fall tritt ein in den Abhängigkeits-Compositis, im Sanskrit tatpuruša genannt: tatpuruša selbst ejus vir; θησαυρο-φύλαξ; auri-fex; vino-gradŭ vinea, eigentlich vini hortus.

Diese Composita kann man, da sie keine Composita voraussetzen, primär nennen, zum Unterschiede von den secundären, die auf einer der bezeichneten Compositionsarten beruhen. Secundär sind die possessiven Composita, im Sanskrit bahuvrîhi genannt, die so beschaffen sind, dass das, was das Schlussglied bezeichnet, von dem, dessen adjectivisches Attribut sie sind, auf die vom ersten Gliede bezeichnete Art besessen wird. Benfey, Vollständ. Gramm. der Sanskrita-Sprache §. 663. In der Auflösung tritt das Particip „habend" hinzu, vor welchem entweder beide Compositionsglieder im Accusativ stehen, oder nur das zweite, während das erste ein Genitiv, Dativ, Local oder Instrumental ist: jenes geschieht, wenn das primäre Compositum ein determinatives, dieses, wenn es ein Abhängigkeits-Compositum ist: mahâ-bâhus magnum brachium habens; πολύ-καρπος; multi-comus: črŭno-vlasŭ, μελανό-θριξ: diese possessiven Composita setzen determinative Composita voraus; bohutěch, branislav hingegen sind aus den Composita bohu-těcha, brani-slava dei solatium, a pugnando nomen, also aus Abhängigkeits-Composita entstanden.

Das Urtheil über die Bedeutung einer Zusammensetzung hängt daher vor allem von der Bestimmung der Compositionsclasse ab: vęšteslava heisst entweder, wenn man slava für gloria gelten lässt, major gloria oder majoris gloria, d. i. majorum rerum gloria. Die Darlegung der Bedeutung eines possessiven Compositum hängt ferner von der Bestimmung des entsprechenden primären Compositum ab: vešteslavŭ wird daher entweder durch majorem gloriam habens oder durch majorum rerum gloriam habens zu erklären sein.

1. Als copulative Composita fasse ich folgende Namen auf: blahomil č., dragoljub s., dragomil s., miodrag s.;

2. Determinative Zusammensetzung sehe ich in folgenden Namen: vukdrag s., vukmil s., dobrovuk s., milovuk s., črnomuž s.: zlygostĭ r. und kakĭmuž s. sind wohl keine Composita;

3. Abhängigkeits-Composita scheinen mir folgende Namen zu sein: bogodan b., bogoljub s. vgl. θεόφιλος und godwin; bogolêp r., bohumil č., bolemil č., bratoljub s., bratomil s., vyšemila č., všehrd č., všemila č., πάμφιλος, παμφίλη; všerad č., vacemil č., vacerad č., hostmil č., hrdebor č., superbus, tremendus in pugna; dědumil č., dobřemil č., ludmila č., pačemil s., petrumila č., tetumil s., čjudomil s.;

4. Als possessive Composita glaube ich folgende zusammengesetzte Namen auffassen zu sollen: balomir b., magi nomen habens vgl. μάντικλος; berivoj s., collectionem militum h. d. i. milites colligens vgl. ἐχέστρατος; berislav s., a colligendo, rapiendo nomen h. vgl. braslav und ἐχεκλῆς; bogoboj s. (neu), dei timorem h.; bohuvlast č., a deo dominium h.; božidar s., bohudar č., dei donum h. θεόδωρος; bohumír č., bogosav s., boguslav r., božislav č., a deo n. h. θεοκλῆς, θεοκύδης ahd. ansmar, ansimir, godomar: bohumest č., a deo vindictam h.; bohusud č., dei judicium h. vgl. θεοκρίνης, θεόκριτος; bohutěch, božetěch č., a deo solatium h.; bohuchval č., dei laudem h., d. i. deum laudans vgl. etwa θεαίνετος; bojslav č., a pugnando n. h. vgl. κλεόμαχος ahd. wigmar; bolebor č., meliorem pugnam h., d. i. melius pugnans; bolehněv č., majorem iram, animum h.; bolemir s., boleslav s., a meliori n. h. ἀμεινοκλῆς vgl. ἀγαθοκλῆς, μεγαλοκλῆς, πολυκλῆς; bolemest č., majorem vindictam h.; bolesud č., melius judicium h.; bolečest č., majorem honorem h.; bořivoj č., ad pugnam milites h. vgl. branivoj und ἀνδρόμαχος; bořihněv č., pugnandi animum h.; borislav s. vgl. bojslav; braslav slov., pobraslav č. vgl. berislav; branivoj s. vgl. bořivoj; branimír č., branislav s., a pugnando n. h. vgl. bojslav; braňsud č., pugnae judicium h.; bratomir s., bratoslav s., a fratre n. h.; bratonêg s., fratris curam h.; brztěcha č., promptum solatium h. vel praebens; břetislav č., ab acquirendo n. h. κτησικλῆς;

budimir s., budislav s., a vigilando, sciendo n. h.; bêlimir s., bêloslava s., ab albedine n. h.; vadislav č., a contentione n. h.; velimir s., veloslav s., a magnitudine n. h. μεγακλῆς; vidoslav s., a videndo n. h.; vitomir s., vitislav č., a lucrando n. h. vgl. břetislav; vladivoj č., imperium militum h. vgl. ἀρχέλαος, ἀρχέστρατος, στράταρχος ahd. walthari; vladimêr r., vladislav s., vlastislav č., ab imperando, possidendo n. h. vgl. ἀρχικλῆς; vlastibor č., pugnae imperium h. vgl. ἀρχέμαχος; vukomir s., vlkoslav s., a lupo n. h.; vojborz r., citos milites h. vgl. λαοθόη; vojdrag s., caros milites h. vgl. φιλόστρατος; vojmir s., vojslav s., militis n. h. στρατοκλῆς ahd. herimar, hrodhari; vojnêg s., hominum curam h. vgl. δημοκήδης; vojtěch č., a militibus solatium h.; volimír č., zwolisław p., a volendo, ab alacri animo n. h.; vrativoj č., fugam militum h.; vratimír č., vratislav s., wiercisław p., ab evertendo, a fugando n. h.; vrchoslav č., a crescendo n. h.; vyšehněv č., majorem iram, animum h.; vyšemír č., vyšeslav r. vgl. bolemir; wyszeniega p., majorem curam h.; všebor č., cum omnibus pugnam h. vgl. πάμμαχος; vsevolod r., omnium imperium, possessionem h. vgl. die Appellativa πάναρχος, πάνταρχος und altn. allvaldr; vsemir s., vseslav r., ab omni n. h. vgl. παγκλέων; većenêga k. vgl. wyszeniega; većeslav k. vgl. vyšeslav; hněvomír č., ab ira, animo n. h. θυμοκλῆς; gojmir s., gojslav s., a pace n. h. ahd. fridumar; gorislav r., ab ardendo n. h.; gościżyd p., hospitum exspectationem h., d. i. hospites exspectans, excipiens ξενόδοκος; gostomysl r., de hospitibus cogitationem h. ξενομήδης; gostimir s., gościsław p., hospitis n. h. vgl. ξενοκλῆς; hostpřid č., hospitis utilitatem h., d. i. hospiti utilis; gradislav s., a condendo n. h.; giersław p. für gierdzisław, superbi n. h.; damír č., daslav, daniślav r., daroslav s., a dando n. h. vgl. κλεόδωρος; desimir s., desislav s., ab inveniendo, acquirendo n. h. vgl. břetislav; dikosava s., a gloria, ab honore n. h.; dluhovoj č., longum, magnum exercitum h.; dluhomír č., a longitudine n. h. vgl. δόλιχος; dobiegniew p., fortem iram, animum h. vgl. μεγαλήτωρ; dobiemiar mekl., dobiesław p., fortis viri n. h. vgl. ἀνδροκλῆς ahd. hartmar; dobroboj s., bonam pugnam h.; dobrovít č., bonum lucrum h., dobrovoj neben dobrovoje s., bonos milites h. ἀγαθόστρατος; dobrověst č., bonam famam h. oder als Abhängigkeitscompositum bene notus; dobrogniewa p., bonum animum h.; dobrogost p., bonum hospitem h.; dobrožizn č., drobrožit verbrüd., bonam vitam h.; dobromir b., dobroslav s., boni viri n. h. ἀγαθοκλῆς; dobromysl s., bonum animum h.; dobrotěch č., bonum solatium h.; dobročest č., bonum honorem h.; domabor č., pro domo pugnam h. ἀστύμαχος; domamêr r., domaslav s., a domo n. h. ἀστυκλῆς ahd. hîemar; domažir r., domi vitam h.; dragobrat s., carum fratrem h.; draživoj s., caros milites h. vgl. τιμόδημος; dragomir s., drahoslav č., draženslav s., cari n. h. vgl. τιμοκλῆς; drahotěch č., etwa dulce solatium h.; držikraj č., regionis possessionem h. vgl. ἀστύοχος, δημοῦχος; držimír č., držislav č., a possidendo n. h. ἐχεκλῆς; djurisav s., Georgii n. h.; židebor č., desiderium pugnae h. vgl. jedoch μενέμαχος, μενεπτόλεμος; židimir r., židislav k., a desiderio vel ab exspectando, excipiendo (hostem) n. h. vgl. μενεκλῆς, μενεκύδης; žiroslav č., a vita n. h.; zemibor č., pro terra pugnam h. vgl. ἀστύμαχος; zemevít č., terrae lucrum h., d. i. terram lucratus vgl. ahd. sigilant: zemignêv verbrüd., pro terra animum (etwa pugnandi) h.; zemižizn č., in terra vitam h., d. i. vivens; zemimysl č., pro terra cogitationem h. vgl. ἀστυμήδης, ἀστύνοος; zemislav č., a terra n. h. vgl. ἀστυκλῆς ahd. hrodland; zlatoslaw č., ab auro n. h.; izjaslav r., ab eximendo, sumendo n. h. vgl. φερεκλῆς; imislaw p., ab habendo n. h.; inoslav s., alius, peregrini n. h. vgl. ninoslav s.; iscislav č., veri n. h.; kazimêr r., ab instituendo, puniendo n. h.; krasimir s., a pulchritudine n. h.; krajmir s., krajslav s., a regione n. h. vgl. zemislav; krzywosąd p., reorum judicium h.; lstimír č., ab arte, astutia n. h.; ljeposava s., a pulchritudine n. h. vgl. krasimir; ljubobrat s., amatum fratrem h. φιλάδελφος; ljubivoj neben ljubivoje s., caros milites

h. φιλόστρατος ahd. liubheri; lubhost č., carum hospitem h. φιλόξενος; ljubomir s., ljubosav s., amati n. h. φιλοκλῆς ahd. leobmar; ljudevit k., etwa hominum lucrum h., d. i. homines lucratus; ljudemysl k., de hominibus cogitationem h.; ludislav č., ludomír č., a populo n. h. δημοκλῆς ahd. leudomar; lidmibora č., cum hominibus pugnam h. ἀνδρομάχη; lutebor č., lutobran č., saevam pugnam h. δεινόμαχος; lutogniew p., saevum animum h.; ljutomir conv.-carant., saevi n. h. vgl. δεινοκλῆς, θυμοκλῆς; lutomysl č., saevam mentem h.; milobrat s., misericordem fratrem h.; milivoj neben milivoje s. vgl. ljubivoj; milĭgost s., carum hospitem h.; milonêg r., cari curam h.; miloslav s., misericordis n. h.; mirogniew p., etwa pacis animum h.; mirodar s., pacis donum h., praebens; mirolub č., pacem amatam h., d. i. amans; miroslav r., a pace n. h.; modlibog p., preces ad deum h. vgl. εὐξίθεος; mojmír č., momir s. (vgl. stogniew neben stojgniew p.), mojslav č., a „meus" n. h.; myslibor č., cogitationem pugnae h.; myślimir p., mnislav č., a cogitando n. h.; mścibor p., pomścibor p., vindictae pugnam h., d. i. pro vindicta pugnans τισίμαχος; mścivój r., ad vindictam milites h., richtiger wohl militum, virorum vindictam h. vgl. mstidruh č. und τίσανδρος; mstihněv č., vindictae animum h.; mścisław p., a vindicta n. h.; mieczysław p., ab ense n. h.; mątimêr sl., a turbando n. h.; ninomysl č., vielleicht für inomysl, de aliis cogitationem h.; ninoslav s. vgl. inoslav; načevoj č., načepluk č., načehost č. vgl. ἀρχέστρατος; načesław p., etwa ab incipiendo n. h.; nosimêr mekl., nosislav č., a ferendo n. h.; nêgomir s., nêgoslav s., a cura n. h.; nětmír č., ab urendo n. h.; ozrislav s., a videndo n. h.; ostagniew p., stojgniew p., manentem iram, firmum animum h.; ostromir r., acuti, citi n. h.; pakoslav č., magni, validi n. h.; pobisław p., ab occidendo n. h. vgl. κλεοφόντης; przybywoj p., augmentum exercitus h.; przybysław p., a crescendo n. h.; pribyhval s., augmentum laudis h.; přibičest č., augmentum honoris h.; prosimír č., a petendo n. h.; prvoslav s., primi n. h. πρωτοκλῆς vgl. prêdimir s. und przedzisław p.; pękosław p., etwa tumidi, superbi n. h.; petislav s., quinti n. h.; radovít č., etwa promptum lucrum h.; radivoj neben radivoje, etwa alacres milites h.; radhost č., etwa alacrem hospitem h.; radomir s., radoslav s., etwa alacris viri n. h. vgl. ἑτοιμοκλῆς; radomysl s., etwa alacrem animum h.; rastimir s., rasislav s., a crescendo n. h.; ratibor r., in bello pugnam h.; ratimír č., ratislav r., a bello n. h.; rodislav č., vielleicht a gente n. h.; rusmir s., flavi n. h. ξανθικλῆς; sadivoj s., dispositionem militum h.; svojboh č., suum deum h.; svojmír č., swesław p., a „suus" n. h.; světboh č., validum deum h. ἱερόθεος; świętobor p., validam pugnam h.; svatomír č., svjatoslav r., validi n. h. ἱεροκλῆς vgl. ahd. hrosuitha, ἱερώνυμος; svętoplŭk sl., validum agmen h. ahd. folcswind; selisław p., a sede n. h.; skorovoj s., citos milites h. vgl. vojborz und etwa ahd. heriswind; skoromir s., skorosav s., citi n. h.; slavobor č. vgl. borislav; slavoljub s. vgl. ljuboslav; sławomierz p., a gloria n. h.; stanimir r., stanislav s., stojmir s., stojslav č., a (firmiter) stando n. h. vgl. etwa στησικλῆς; stojhněv č., manentem iram, firmum animum h.; stranislav č., a regione n. h. vgl. krajslav; stratimir s., a perdendo n. h.; strojislav s., ab ordinando n. h.; střezivoj č., custodiam militum h.; střezimír č., střezislav č., a custodiendo n. h.; sulivoj č. vgl. dobrovoj; sulisław p. vgl. dobroslav; zbramír č., zbraslav č., a colligendo n. h.; zbyhněv č., iram expletam h.; zbysław p., a felici eventu n. h. vgl. etwa τελεσικλῆς; zdanimír č., zdimír č., zdislav č., a condendo n. h.; zdivoj č., etwa collectionem militum h.; siecieslaw p., a cogitando n. h.; sedziwoj p., judicium hominum h. vgl. δημόκριτος; sudimír č., sudislav r., a judicando n. h. vgl. κριτοκλῆς; tvorimir r., a faciendo n. h.; twardosław p., a firmitate n. h.; tihomir s., tihoslav s., a tranquillitate, hilaritate n. h.; tolignêv r., sedationem irae h.; tolimir k., a sedando n. h.; tomislav k., a vexando, puniendo n. h.; třebomysl č., probam mentem h.; trzebiesław p., probi n. h.; těšivoj č. vgl.

vojtěch; têšemir s., ciechoslaw p., slawotěch č., a solatio n. h.; ubislaw p. vgl. pobislaw; ubičest č., ab occidendo honorem h.; unjemir s., uniesław p. vgl. bolemir; uniemysł p., meliorem animum h.: chvaliboh č. vgl. bohuchval; chwalisław p., a laudando n. h. vgl. etwa κλεαίνετος; hlapomir s., servi n. h.; hodivoj s.. imperium militum h. vgl. βασιλεύς; hodimir s., etwa a ducendo n. h.; chotěbor č., voluntatem pugnandi h.; chotimír č., chotislav č., a voluntate, alacritate n. h.; hranidrug s., socii salvationem h. vgl. σωσίδαμος; hranimir s.. hranislav s., a salvando n. h. σωσικλῆς; cvitimir s., a flore n. h.; čáslav č., ab exspectando (v. g. hostem) n. h.; črnomir s., a nigredine n. h.; ścibor p., pro honore, cum honore pugnam h., pugnans τιμόμαχος; ctimír č., ctislav č., ab honore n. h. τιμοκλῆς; široslav č., ab amplitudine n. h. εὐρυκλῆς; jačimír č.. vielleicht fortis viri n. h.; janisław p., Ioannis n. h.; jarogniew p., acerbam iram h.: jaromír č., jaroslav s., vehementis n. h. vgl. θρασυκλῆς, θυμοκλῆς; jaropolk r., alacrem exercitum h. vgl. θρασύδαμος, θρασύλαος; jezdimir s., etwa ab equitando n. h.

Als possessive Composita dürften auch folgende Namen aufzufassen sein: brzhod č., budivoj č., bdihost č., vojgost r., wirbosław p., godomir s., hodislav č., hořivoj č., hostivít č., grzymisław p..desibrat s., dokmir s., domawit p., domahost č., vielleicht domi hospites h.; domanêg r.. dragovit wiltorum rex; kromêžir sl., etwa foris vitam h.; křesomysl č., křesislav č., lutorat č.. saevum bellum h.; łąkomierz p., vielleicht ab astutia n. h.; manislav s., miliduoch soraborum dux mg. 1. 193., mironěha č., nienomysł p., odumysl s., otaslav č., Ottonis n. h.; prisnoslav: priznoslawus dux slavus mg. 1. 414.; prostibor č., prostivoj č., prêdivoj č., předvoj č., przedpełk p., ante se exercitum h., falls nicht die Deutung: an der Spitze des Heeres seiend, vorzuziehen ist; svatovít č., svetolik s., skrbimír č., soběslav č., sobitěch č., spytibor č., spycigniew p. vgl. jarogniew; spytimír č., spyćsław p., sieciegniew p., tatomir s., tugomir dux hevellorum; ubiněha č., chotivoj č. vgl. ahd. willihar; častovoj č., častolov č., cuzkraj č., ješitbor č.

Folgende Namen sind dunkel, obgleich sie zur Classe der possessiven Composita gehören dürften: bezpřím č., bohobud č., bohubyk č., bohukaja č., božepor č., bohurad č., bohačeje č., bolebud č., bolekaj č., bolečej č., budimil s., bělobožka č., bêlodêd-ić s., vukovoje s., vukoman s., vratižír č., wiercižyr p., vršman č., všebud č., grdoman s., grdomil s., dalibor č., dalimil č., desirad s., dluhomil č., dobrokaj č., domarat č., drahobud č., dragoman s., ziemirad p., kaliman b., kariman s., kotroman s., lubman č.. litochleb č., milorad s., modlibor č., načerad č., radobud s., radman s., radomil s., ranožír č., rohovlad č., radomil č., rodstoj č., ředivoj č., ředhor č., sambor p., svébor č., svéprav č., svérad č., svéčest č., selibor č., sestrohor č., sobobor p., soběhrd č., soběstoj č., stanivuk s.. strachkvas č., strašikvas č., zbivoj č., zbylut p., zdibor č.. ździgod p., zdilut č., zdemil č., zderad č., cieszygor p., têhomil s., têhorad s., harîdomil s., ctirad č., šišman b., cuzdrah č., jarolub č.

Hinsichtlich einiger Namen ist auch die Compositionsclasse zweifelhaft: bohuvole č. und boželze č.

Die possessiven Composita sind eigentlich durch das Suffix ŭ gebildete Adjectiva, vor welchem Suffix der Auslaut des Stammes abfällt: dobroslav: th. slava; bohutěch: th. těcha; bohuvlast: th. vlastĭ; dobrogost: th. gostĭ; dobrožizn: th. žizně; das fem. erhält a für ŭ: božetěcha, bohumsta. Im poln. steht wenigstens jetzt durchgängig mierz, d. i. mêrĭŭ, mêrĭ für asl. mêrŭ: świetomierz; analog ist čech. drahomíř: dragomir mg. 11. 45. für ein altslov. mêrja.

Keine Zusammensetzungen sind folgende Namen: bohda č., bohdal č., deus dedit; dadzibog p., det deus; dabyživ, dabyživa, dabiža s., utinam viveret; befremdend ist bohadal č., lidmibora č.

Versuche, slavische Personennamen zu deuten, sind schon in älterer Zeit gemacht worden: *boleslav:* bolizlavus major gloria mg. 5. 780; *budislav:* budi sis et slava gloria latine interpretatur. Comites Corbaviae ms.; *vladivoj:* wlodeweius potestas exercitus mg. 5. 797; *vladimir:* wlodemirus potestas pacis mg. 5. 859; *vojtěch:* exercitus consolatio mg. 11. 38. Dobner. Monum. 2. 11. nota und 4. 206; ebenso *wojciech:* wojski cieszyciel. chwalcz. 1. 2; *váceslav:* maior gloria mg. 11. 38. Dobner, Monum. 3. 413, glaubt es durch serti oder coronae gloria erklären zu sollen; *dobrava:* bona mg. 5. 783; *naděj* slavonice, spes latine chron.-opat.; *perejaslav:* Vladimêrus condidit urbem, et vocavit eam Perejaslavlj, quia ademit gloriam puer ille; nach einer anderen Leseart: quia Perejaslav puero illi nomen erat. Nestor ad annum 6500; *radzin* albo gaudencyusz chwalcz. 1. 10; *radim* gaudentius mg. 11. 56; *strachkvas:* ale že Boleslav pro křtiny byl učinil kvas, tomu synu pro příhodu vzdiel bieše Strachkvas (alias Stratkvas) dalem c. 30. bei Jungmann; richtiger stratikvas in der deutschen Übersetzung bei Pez 2. 1064.; *zbygniew* qui iram defugit: zbigniew (richtig zbygniew), co się wykłada zbieg gniewa, od tego słowa zbieg, bowiem się musial warować gniewa Judyty i z jej oczu uciec chwalcz. 1. 107; *uněslav:* der bessere Ruhm. Dobrovský, Geschichte der böhm. Sprache. Prag 1818. 69; *jarimir:* firma pax. mg. 5. 808.

IV. In welcher Ordnung folgen die zusammengesetzten Theile auf einander?

Bei den copulativen Zusammensetzungen scheint die Ordnung gleichgiltig zu sein. Bei den determinativen Compositis gilt in manchen Fällen dasselbe: vukmil, milovuk, vukdrag; in der Mehrzahl der Fälle jedoch geht das determinirende dem determinirten voran: černomuž. In den Abhängigkeits-Zusammensetzungen nimmt das abhängige die erste Stelle ein: bratoljub. Ausnahmen von dieser Ordnung sind in secundären Zusammensetzungen nachweisbar, ich rechne zu diesen Ausnahmen folgende Fälle: berivoj als Abhängigkeitscompositum collectio militum; vladivoj imperium militum; vlastibor pugnae imperium; vojborz als determinatives Compositum promptus exercitus; vojdrag: vrativoj; hrdebor; držikraj; židebor; modlibog; myslibor, mstidruh; ostagniew, das hieher gehört, wenn osta im Sinne eines subst. verbale aufgefasst wird; stojgniew; przybywoj; pribyhval, přibyčest, sadivoj, slavobor, slavoljub, slavotěch, střezivoj, zbyhněv, těšivoj, hodivoj, chotěbor, hranidrug. Hieher rechne ich auch griech. τίσανδρος, τισίφονος und überhaupt eine Anzahl Namen, deren erster Theil ein durch σι (τι) gebildetes Nomen ist, welche Art Nomina im zweiten Gliede der Zusammensetzungen nicht vorzukommen scheinen. Bei den Zusammensetzungen, die sich nur durch die Ordnung der Theile unterscheiden, ist eine der beiden Stellungen als die normale anzusehen, so z. B. θεόδωρος: δωρόθεος; λαόνικος: νικόλαος etc. Hieher rechne ich endlich auch ahd. hrosuitha, das goth. hrôtasvintha lauten würde, welches sich von dem slav. svętoslava nur durch die Ordnung der Glieder unterscheidet, und das ich, etwas abweichend von Leo Meyer, Ztschft. VIII. 63., als „a fortitudine nomen habens" erkläre: vgl. ἱερώνυμος. Auch das skr. bietet Beispiele von Versetzung der einzelnen Compositionsglieder: mandajatsakhas vêd. Freunde erfreuend. Bopp, Vergl. Gram. 1415; sanad-vadža vêd. Speise spendend. Benfey, Kurze Sanskrit-Gram. §. 433.

III. VERZEICHNISS VON PERSONENNAMEN.

Die Begriffe, mit denen die Personennamen zusammenhangen, sind höchst mannigfaltig. Das oft lang ersehnte und gehoffte Geschenk des Himmels erhält seinen Namen von žida, žîda, ča, čak exspectare, desiderare; es kommt spät, manchmal auch früher, als man es erwartete, daher die Namen von pozdê sero; ranŭ maturus, vielleicht auch die von časŭ tempus; hilflos und nackt kommt es zur Welt: golŭ, nagŭ nudus; es bedarf der Pflege: gal-, nêga curatio; doj lactatio; möge es leben und gedeihen: živŭ, žilŭ vivus; žizni, žirŭ, žitĭ vita; vrŭhŭ, rastŭ crescere; priby augeri; rodŭ generatio; möge es zu nützlicher Wirksamkeit erstarken: buj, pakŭ, svętŭ validus; sta, stanŭ, stoj stare, manere; stamenŭ firmus; sŭdravŭ, tvrŭdŭ, tągŭ, jakŭ firmus, fortis; hieher gehören wohl auch pravŭ, prostŭ, prêmŭ rectus und vielleicht auch stlŭpŭ von der Wurzel stlp fulcire; auch trŭpê, das in der Bedeutung durare aufzufassen ist; möge den neuen Erdenbürger das Glück auf allen Pfaden begleiten: spê, sŭby felici successu uti; sŭręšta, čęstĭ, sŭčęstĭ fortuna, zu welchen Wörtern wohl auch sŭrêt, eigentlich obviam fieri, zu zählen ist; das Glück kann ihm früh abhold geworden sein: najden, nahod inventus; es muss der überlegenden Liebe des Vaters, der zärtlichen Sorgfalt der Mutter entbehren: sirŭ orbus; liebende Verwandte, die ihm diese ersetzen sollen, geben dem Kinde gerne den Namen, mit dem es sie anredet, damit es sich ihrer oft erinnere: dêdŭ avus; baba avia; bašta pater; lêlja, teta amita; bratrŭ frater; sestra soror, vielleicht auch tat- pater: vgl. moj meus; das Kind ist zart und schwach: mladŭ tener; mekŭ mollis; die Namen von otrokŭ, mom- puer; junŭ juvenis; dêva virgo verdankt es seinen ersten Lebensjahren; möge es erhalten werden und erhalten: pasŭ, sŭpasŭ, hrani servare; strêg- custodire; möge es, sich selbst vertrauend: pva confidere, auf rechten Wegen: pątĭ via; fröhlich durch's Leben wandeln: veselŭ laetus, vgl. vesna, eigentlich ver; tihŭ hilaris; têha solatium; geliebt, gelobt und geehrt von den Guten: koha amare; ljubŭ amatus; dragŭ carus; pri favere; hvala laus; čĭstĭ honor; es sei gut: blagŭ bonus; milŭ, štedrŭ misericors; štęd- parcere; doch scheue es nicht für das Rechte gegen das Schlechte in Zorn aufzuflammen: gnêvŭ, srŭdŭ ira; grŭdŭ terribilis, superbus; zavidŭ odium; ljutŭ, jarŭ saevus; beides bedingt den tüchtigen Menschen: dobrŭ, sulŭ, unŭ bonus; trêb- idoneum esse; es liebe den Frieden: goj, mirŭ pax; ohne feig den Streit und selbst blutigen Kampf zu meiden: protivŭ contrarius; vada, tęza contentio; svara rixa; boj, borŭ, branĭ pugna; opr- reniti; ratĭ bellum; hrŭv luctari; gostĭ, in so ferne der ausgezogene Krieger von den seinigen so genannt wird; und gleich dem deutschen rith (nach Wackernagel's Deutung 101) wohl auch obid circumire, jazdŭ equitatio, obŭjazdŭ circumequitatio, hodŭ ire und stąpŭ gressus; dann verdient er ehrende Namen, wie voj bellator; mąžĭ vir; hrabrŭ fortis; er wird den mĭčĭ gladius, selbst den kyj fustis und den Schild štitŭ scutum gebrauchen; aus dem Kampfe als Sieger hervorgehen: odol- victoria; seiner Feinde Schrecken sein: groza horror; strahŭ terror; an ihnen Rache nehmen: mĭstĭ vindicta; zu diesem Ende vratŭ evertere, fugare; rąbŭ, sêk caedere; tom vexare; tuh- frangere; gor-, žeg-, nêt- incendere; seine Feinde tödten: ben-, bon-, ubi occidere; und mit Beute beladen heimkehren: berŭ, grab- rapere; im, izim demere; plênŭ spolia; er wird seinem Volke bekannt werden: ljudŭ populus; vêstŭ, izvêstŭ notus; zna, pozna noscere. Er wird ehrlichem Erwerbe nachgehen: vitĭ lucrum; des-, brêt, obrêt, sŭtek acquirere; und sich seiner Habe freuen: vlada, vlastĭ dominium, possessio; gospodĭ dominus; drŭg- tenere; imê habere. Doch zu allem dem bedarf er des Verstandes und

des Wissens: vêd- scire; myslĭ mens; mĭn- cogitare; pomĭnê meminisse; sądŭ judicium: štutŭ sensus: vgl. bŭd-, bud-; gorazdŭ peritus; lĭstĭ dolus, ars; mądrŭ sapiens; der Thätigkeit: dêj, tvorŭ agere: vgl. sŭd condere; des frischen Muthes: brŭzŭ, prądŭ, skorŭ citus; volŭ, hotĭ voluntas, alacritas animi; der Kraft: bolŭ, velikŭ, velŭ, golêmŭ magnus: vysŭ, vyšij altus: vgl. dlŭgŭ longus; širŭ latus. Möge ihm Gott auch Schönheit des Körpers verleihen, die die Menschen geneigt mache, an die Schönheit seiner Seele zu glauben: bukurŭ, godŭ, krasa, lad-, lêpŭ, hubavŭ; er wird dann als Liebling Gottes angesehen werden: bogŭ deus; dem er betend: mol-, nahen wird; und die Menschen werden ihm die Prädicate des Glanzes beilegen: ględŭ, div-, podiv-, dika, žarŭ, zvêzda, zorŭ, jasĭnŭ. Diese und ähnliche Namen können dem Menschen bei dessen Geburt beigelegt werden: sie sind sämmtlich eingegeben von der Liebe seiner Angehörigen, und drücken entweder einen Wunsch derselben aus, oder bekunden, wie nagŭ, sirŭ, najden, nahod etc., auf andere Weise ihr Mitgefühl.

Naturvölker stehen zu der belebten sowohl, als unbelebten Natur in einem viel traulicheren Verhältniss als wir; sie nehmen im Thiere menschliche Eigenschaften wahr, und schreiben auch den Pflanzen eine fühlende Seele zu: es darf uns daher nicht befremden, in den Personennamen eine so grosse Anzahl von Benennungen von Thieren und Pflanzen zu finden, obgleich wir den Sinn einer solchen Namengebung wohl nie klar erkennen, in vielen Fällen, bei gänzlich veränderter Anschauungsweise, wie bei osĭlŭ asinus, svinija porcus, denselben nicht einmal ahnen können. Personennamen aus Thiernamen sind folgende: zvêrĭ fera; bobrŭ fiber; bŭčela apis; veprĭ aper; gavranŭ corvus; goląbĭ columba; grŭlica turtur; zmij serpens; kava, čava corvus monedula; košuta cerva; kraguj accipiter; kuna meles; mrena ciprinus barbus; orĭlŭ aquila; osĭlŭ asinus; pavŭ, paunŭ pavo; pŭtakŭ avis; svinija porcus; sokolŭ falco; srŭnŭkŭ cervus capreolus; turŭ taurus; čaja vanellus; štenę catulus; ježĭ erinaceus; ąžĭ serpens; ątva anatis genus; und am häufigsten vlŭkŭ lupus. Personennamen aus Pflanzennamen sind: dąbrŭ arbor; kita bulg. verk. 98. 140. 221. srb.; cvêtŭ flos; bogiša iris germanica srb.; borika von bor pinus silvestris srb. bei Grimm, Frauennamen 23.; bosiljka von bosilje ocimum basilicum srb.; višnja cerasum apronianum srb.; dafina laurus, aus dem griech. entlehnt; drenka von drijen cornus mascula srb.; kalina ligustrum vulgare; klenŭ acer; kovilje stipa pennata; konoplja von konoplje canabis srb.; kąpina rubus fruticosus; liljanŭ hemerocallis; limona bulg. verk. 209; loboda atriplex; loza palmes, vitis: vgl. ahd. liula Waldrebe bei Grimm, Frauennamen 27.; ljubica viola srb.; malina paliurus; nevena bulg. verk. 76; nevenka von neven calendula officinalis srb. bei Grimm, Frauennamen 23.; nerandža pomum aurantium bulg. verk. 288. srb.; perunika iris germanica, wohl nach dem Gotte perun so genannt; rakyta salix caprea; ruža rosa; smilj gnaphalium arenarium srb.; smokŭvĭ ficus; travica herba: vgl. domina Engla dicta Gräslinna bei Grimm, Frauennamen 27.; trandovilja rosa, aus dem griech. entlehnt; trnjina von trŭnŭ prunus spinosa srb.; hmelj lupulus; javorŭ acer; jasika populus tremula; jela abies; man füge hinzu grozd uva; jagla, jagoda bacca; bei božica srb. denkt Grimm, Frauennamen 23., an božje drvce artemisia abrotanum, und erinnert an die dieser Pflanze beigemessene wunderbare Heilkraft; daselbst wird auch aus Vuk's Volksliedern I. 73. zrno šenično, Weizenkorn, womit ein Mädchen angeredet wird, beigebracht.

Auch Benennungen von Metallen werden zu Personennamen verwandt: gvozdje ferrum; zlato aurum; srebro argentum.

Andere Namen gründen sich auf Farben: šarŭ color, woher srb. šaren variegatus; bêlŭ, plavŭ albus; vranŭ, kalŭ, mrŭkŭ, črŭnŭ niger; rumênŭ, rusŭ, narusŭ, črŭvenŭ ruber, eigentlich

wohl flavus; smêdŭ fuscus; sêrŭ cinerei coloris, nsl. flavus. Hieher gehören wahrscheinlich auch lab in der Bedeutung albus; paštrŭ, das mit asl. pĭstrŭ variegatus scheint verglichen werden zu sollen; vielleicht auch popelŭ cinis, womit paspalj pulvis molaris in so ferne verglichen werden kann, als nach Vuk ein Mann in einem komischen Liede den Spottnamen paspalj erhielt. Bd. I. XXI. Note. Leipzig 1824.

Auch Körpertheile werden zu Namen verwandt: bokŭ latus; glava caput; grŭbŭ dorsum: man vgl. auch kosa capilli und ąsŭ barba. Ferner verschiedene Ausdrücke für den Schall: bąb-, glasŭ, govorŭ, gąg-, krikŭ, kurŭ, hrapa, hrop, šumŭ: vgl. auch im russ. pozvizd; Tageszeiten: dĭnĭnica, jutro, večerŭ; Wochentage: nedêlja, srêda, sąbota; geistige und körperliche Gebrechen: glupŭ, grąbŭ stultus; krivŭ curvus; hromŭ claudus; hrŭnŭ labia diffissa habens; lysŭ calvus; sogar, wie bei den Römern, numeralia ordinalia, jedoch nur bei den Russen: vŭtoryj, tretiji, petyj, šestyj, devętyj; nur prŭvyj kommt wohl überall vor: vgl. prêdŭ.

Die mit Völkernamen zusammenhangenden Personennamen scheinen dadurch entstanden zu sein, dass der Gast in der Fremde nach seiner Heimath benannt wurde: alamenko, bavorŭ, vlahŭ, grŭkŭ, kumanŭ, nêmĭcĭ, sasinŭ, srŭbinŭ, frągŭ, hrŭvatinŭ, ągrŭ. Diese Namen sind verhältnissmässig jung. Hieher können vielleicht auch die mit gostĭ in Verbindung stehenden Namen gezogen werden; man vgl. auch gna, têra pellere, gonŭ pulsio, und kupi emere, proda vendere.

Einzeln erscheinen in den Personennamen folgende Stämme: baj, balŭ magus; bêgŭ fuga; vidŭ aspectus; vila vila; vĭsĭ omnis; vêra fides; gaj, lągŭ lucus; gladŭ laevis; glumŭ, rągŭ ludibrium; gorĭkŭ amarus; gradŭ castrum; gridĭ stipatores corporis russ.; gyzda superbia; da, danĭ, darŭ dare; dvorŭ aula; domŭ domus; drakŭ diabolus, aus dem romun. entlehnt; drugŭ socius; duša anima; zemlja terra; zŭlŭ, lihŭ malus; izborŭ electio; inŭ alius. vielleicht peregrinus; istŭ verus; ka, kara punire; kaza docere; kvasŭ convivium; koj quies; kolŭ pungere; kona perficere; kraj, strana regio; kralj rex; križĭ, krŭstŭ krux; kruna corona; ku cudere; lak- aviditas; lovŭ venatio; lêvŭ sinister; ljudŭ populus; malŭ parvus; mĭnij minor; mahŭ vibratio; medŭ mel; mrakŭ tenebrae; mrŭz abominari; mątŭ turbatio; načę coepisse; nik germinare; novŭ novus; nosŭ ferre; obêšta promittere; ognĭ ignis; onŭ ille; pastuhŭ pastor; piv bibere; povrŭg projicere; prosŭ petitio; prostŭ simplex, rectus, liber; rogŭ cornu; rosa ros; redŭ, stroj ordo; Sava Savus; samŭ ipse; selo sedes; slava nomen, gloria; sladŭ dulcis; sluga, hlapŭ servus; sobŭ pugna; srŭpŭ falx; strad pati; talĭ obses; tol- placatio; tĭnĭ tenuis; hudŭ miser; čudo res mira; štuždĭ alienus; jašutŭ frustra; ąglĭ carbo.

Das nachfolgende Verzeichniss enthält auch jene entlehnten Namen, welche entweder mehr oder weniger unkenntlich geworden sind oder mit slavischen Wortbildungssuffixen verbunden werden: georgij, domĭnŭ, ioanŭ, mat- (wahrscheinlich Matthäus oder Matthias), mih- (Michael), otto, per (in manchen Formen wohl identisch mit dem nachfolgenden), petrŭ, stefanŭ, tripunŭ. Auch im deutschen finden sich entlehnte Namen auf ähnliche Weise behandelt: celsina, celsebert, celsegardis etc.; christehildis, christomer, christuin etc. bei Förstemann. Befremdend ist jedoch hristivoj kroat. hron.-hrvat. 720. srb. lex. Man vergleiche auch die unter mar und mik aufgeführten Namen.

Unbekannter oder zweifelhafter Bedeutung sind: bob, bun, vavr, vrŭb, gan, grim, gun, gyn, dab, dal, dim, din, dok, dun, zavi, klim, kostr, krak, krês, lal, las, lek, luk, ląk, man, mar, mik, mit, mêh, neman, nen, nin, pal, peh, prug, pur, pąk, pąp, raj, rah, rud, seber, skrŭb, smil, smol, soku, sêm, tim, ton, ur, hrel, hrŭs, čip, šim, šiš, jer.

1. Ba ба magicas artes exercere.

Die Wurzel ba bedeutet loqui, magicas artes exercere, mederi: in den Personennamen scheint die Bedeutung magicas artes exercere obzuwalten: man vergleiche die mit runa, Zauberinn, und mit sisu, Zauberlied, zusammengesetzten deutschen Namen. Förstemann 1062, Wackernagel 109; μαντίας, μαντίθεος und vuhvić s. mon. 467 von vlŭhvŭ magus. Den unter *a)* zusammengestellten Formen liegt ein durch ŭ abgeleitetes Thema bajŭ zu Grunde, während die unter *b)* aufgeführten Namen sich auf ein durch lŭ gebildetes Thema stützen: balŭ.

a) Bajo s. pjes. 3. 67, 1; 3. 78, 5; 4. 42, 137. mil. 45. lex. baj: bajev adj. r. akt. 116. baja f. s. buk. bajić patr. bajović patr. avr. 9. bajilo s. mon. 62. bajin s. sop. bajan b. gram. 332. filius Simeonis, regis Bulgarorum mg. 5. 309. bajim r. akt. 186. bajko b. gram. 323. bajko s. buk. lex. bajak: bajaković s. patr. avr. 76. bajica f. s. buk. sop. bajič: bajčeta s. sop. lex. bajčević patr. avr. 85.

b) Bal: bao s. mon. 62. bał p. cod. 1. 357; 3. 138. bala s. mon. 18. balin adj. mon. 489. balê b. gram. 286. 299. balaja: balajin s. adj. mon. 186. baluj: balujev r. adj. akt. 326. balin s. spom. 186. balinović patr. mon. 62. bale ekĭsa armênin s. mon. 62. baleta: baletić s. pjes. 4. 42, 137. mil. 39. balika b. buk. balica s. mon. 62. balosin s. mon. 62. balačko s. pjes. 2. 29, 603. balĭša, balša s. mon. 161. 173. 497. balomir b. gram. 177. 276. buk.

ON. Balino cod. 1. 18. vgl. bachorzyno cod. 2. 942 von bachora poln.

2. Baba баба vetula, avia.

Man vgl. b. bebe infans; ahd. babo, baba. Förstemann 194. Vgl. dêdŭ.

Baba: ivan. — r. sof. vrem. baba m. f. č. mus. podl. 408. mekl. babin r. adj. akt. 288. babič: semen—r. sof.-vrem. babka: iacobus dictus babka p. cod. 2. 750.

ON. Babajić, babino polje mon. srb. babinci slov. babětín, babice čech.

3. Bavorŭ баворъ bavarus.

Bavor č. podl. 409. reg. urk. 1244. šemb. 148. bawor: bowor p. watt.

4. Bašta башта pater.

Man vgl. asl. baština hereditas; b. bašta pater; bati, bačjo, bajo frater natu major; s. baština patrimonium; r. batja, batĭka pater und ahd. fader. Förstemann 395.

Báta č. mus. bata reg. batela č. podl. 405. mus. batěk: batek č. reg. batík č. mus. batik podl. 407. 424. bathik reg. baťucha: bacuka, bachuha č. reg. batice f. č. podl. 409. mus. Vgl. bača s. sop.

ON. Batuša srb.

5. Ben- бен- occisio.

Die Sanskritwurzel ban, van ist wegen ihrer Vieldeutigkeit zur Erklärung des Thema ben unbrauchbar; man vergleiche die mit ben anlautenden deutschen Namen, hinsichtlich welcher Förstemann 211 an ags. ben vulnus erinnert: indem ich auf das griech. φεν (ἔπεφνον, φόνος, ἀντίφονος, γοργόφονος, δηΐφονος, τισίφονος etc.), das altn. ben vulnus, benja vulnerare und das ahd. bano homicida, auf die deutschen Namen mordant, mordungus, mortbert, mortgil, maurdrannus und endlich auf die ubi occidere enthaltenden slavischen Namen, so wie

auf das altirische ben, be caesio, occisio (Curtius, Griech. Etym. 1. 264) verweise, bemerke ich, dass die slavischen Sprachen sonst eine Wurzel ben nicht kennen. Vgl. bon.

Ben č. mg. 11. 147. podl. 405. 411. reg. mus. bień: ben p. cod. 3. 8. béňa: bena č. reg. benata č. podl. 406. reg. mus. beneta mon.-arp. 228. benanta brandenb. 1268. benada č. reg. beneda č. mg. 11. 94. podl. 409. 415. reg. mus. dalem 88. bienieda: beneda p. cod. 1. 28. benedicha f. č. mus. benediha podl. 413. 416. benák č. mus. benek č. reg. mus. benec podl. 415. bieniek: bencus lat. p. cod. 1. 272. benka f. č. podl. 403. 408. mus. beník č. mus. benik reg. bienik: benicus lat. p. cod. 2. 52. benko s. mon. 281. 342. 343. 472. beneš: benešić s. patr. mon. 41. 127. 135 etc. beneš č. mus. benes podl. 408. 423. reg. benessius mg. 11. 196. bieniasz p. papr. 663. benassius cod. 1. 272. benuš č. mus. benuše f. č. mus. beniš: benis, benisch č. reg.

ON. Benkovec kroat. benátky, benecko, benešov, benčšovice, benetice, benikovice, beňov, benšice čech. bieńkowice, bieńkowka, bieńczyce poln.

6. Berŭ бєръ ferre, rapere.

Man vgl. alts. rahanen spoliare. Förstem. 1028.

Beroje s. mon. 111. berojević patr. mon. 83. spom. 268. berilo s. mon. 18. beran č. mus. berĭko: berko s. mon. 45. berka č. mus. berihna: berihnin s. adj. mon. 186. berinna, berina urk. von Almissa 1238. 1245. beroš s. mon. 247. beřiš: beris č. reg. berivoj: berivojević s. patr. mon. 40. berislav s. mon. 18. 39. 62 etc. buk. berisav lex. Das patr. berić s. avr. 18. setzt ein Thema ber, bera voraus. braslav: brazlavo dux Pannoniae mg. 1. 401, 408, 413. pobraslav č. mus. pobrazlau chron. opat. vgl. zbrosław: zbrozlauus p. watt. bromierski p. papr. 296.

ON. Berkovci, berisava srb. beranov, beřkovice, braslav čech. bierzyno: beryno cod. 2. 165. poln.

7. Blagŭ благъ bonus.

Man vgl. dobrŭ.

Blah: blag. č. opat. reg. blaho lat. mg. 11. 134. blaž: blas č. reg. blagoje s. avr. 14. lex. blažej: blasej č. reg. błožej: blosejus lat. p. cod. 1. 77. blagota s. mil. 32. blažek: blasco lat. č. reg. blaško s. lex. błožek: blazcus lat. p. cod. 1. 22. blahomil č. reg.

ON. Blaguša, blažkovec kroat. blažejov, blažejovice, blaženice, blažím, blažkov, blažnov, blahotice reg. čech. błogocice cod. 3. 91. poln.

8. Blizŭ близъ: blizŭkŭ близъкъ propinquus.

Man vgl. prisĭnŭ, ἄγχιος.

Blizek č. podl. 415. mus.

ON. bližejov čech.

9. Bob- бобъ-.

Bobaja s. mon. 62, 69. bobešan: bobešanov s. adj. mon. 62, 189.

10. Bobrŭ бобръ fiber.

Bobr: vasilej r. sof.-vrem. bobrov adj. r. akt. 123. bobr: henricus dictus bobr p. cod. 2. 645.

ON. Bobrovníci reg. čech.

11. **Bogŭ** богъ deus.

Bog hat zwei auf eine Grundbedeutung zurückführbare Bedeutungen: deus und divitiae, daher bogatŭ dives. Dass in den Personennamen an die erste und nicht an die zweite Bedeutung zu denken ist, dafür sprechen die mit dêva, θεός, ans, gott Förstem. 101. 529. zusammenhangenden Namen der Inder, Griechen und Deutschen. Diese Namen wurzeln in dem religiösen Sinne der alten Völker. und drücken den Wunsch aus, dass der Träger des Namens zur Gottheit in ein näheres Verhältniss trete.

Božo s. sop. lex. boža f. s. buk. sop. boža: božin r. adj. lêt. 3. 136. boža: bosa č. reg. opat. mg. 11. 103. božoje: bozojević s. patr. spom. 247. bogoj s. buk. bogoje s. mon. 83, 345; 63, 352. sop. lex. božaja s. mon. 18, 58. božej č. mus. dalem. 94. boseg podl. 426. reg. mg. 11. 103. božej: boseg p. cod. 1. 83. bosejon p. cod. 2. 7. bogelj s. lex. božilo s. avr. 70. bogulin s. spom. 146. bogun, bogon p. watt. bohuň č. mus. bogun podl. 420. reg. bohuně: bohunye m. č. reg. bohuněk č. mus. bohuňka: bogunka f. č. podl. 405. bohuna f. č. mus. boguna podl. 420. 423. bohuna: boguna m. clericus č. podl. 411. bohna f. mater s. Stanislai. lex. božen: boženović s. patr. spom. 146. božen č. mus. bozen podl. 411. mg. 11. 82. božný: bozni č. reg. zbožny p. papr. 361. 522. božena f. č. mus. dalem 73. bozena reg. mg. 11. 58. božana f. b. verk. 160. 357. božana f. s. buk. lex. božin: martemĭjan — r. sof.-vrem. nebogat: nebogatov r. adj. akt. 353. bogeta s. spom. 199. sop. mil. 52. bogut: bogutović s. patr. spom. 83, 352. bohut č. reg. bohuta č. mus. reg. boguta podl. 406. reg. urk. 1200 — 1218 šemb. 144. boguta p. cod. 2. 16. watt. papr. 415. chwalcz 2. 157. božata, božeta č. mus. bozeta podl. 409. reg. bosata reg. bozata mg. 11. 162. božęta: bozeta p. cod. 1. 149. wiad. 19. bozatha cod. 1. 126. bodzatha cod. 2. 209. bodzantha cod. 2. 311. bozanta cod. 3. 7. bodzeta papr. 377. bodzete, bodzante chwalez 2. 171. bogić s. mon. 387. avr. 59. lex. božić s. mon. 247, 63. sop. božićko s. lex. božitković patr. spom. 216. božek: bosek, bozek č. reg. božĭko s. pom.-cet. božko s. pjes. 2. 45, 19. sop. buk. lex. božík č. mus. bosik podl. 421. reg. bozik mg. 11. 136. božyk p. cod. 1. 242. boženka f. b. pês. 2. 61. božech č. reg. mus. božecha f.: bozeha č. reg. božechna f. č. mus. bozehna podl. 404. bogavĭc s. spom. 40. sop. bogavčić patr. mon. 296, 194; 314, 51; 314. 157 etc. bogĭc: bogčić s. patr. spom. 184. bogčin s. spom. 40. bogčinić patr. spom. 40. bogčinović patr. spom. 246 ter. božica s. mon. 18, 64. f. buk. lex. bohusa č. mus. wohl für bohuša: bogusa, boguza podl. 404. 406. božičko s. mon. 229, 70. bogašin: bogašinović s. patr. boheš č. mus. boges podl. 406. 410. reg. boguš r. sof.-vrem. bohuš č. mus. bogus, bohus reg. bogusz p. papr. 247. bohuša, bohuše: bogusse č. podl. 405. 406. 411. 421. 427. bogussa reg. vita Adalberti ed. a Giesebrecht. bogusza p. cod. 1. 6, 44; 2. 57; bogusa watt. bogiša s. mon. 467, 4. iris germanica lex. bogŭša r. lêt. 3. 39. bohuška f. mähr. landt. bohobud č. mus. bogobud, bohubud reg. bogoboj neu s. avr. 79. bohubyk: bohubico č. reg. bogovitinov adj. r. sof.-vrem. bohuvlast č. mus. boguulast podl. 406. 408. 409. 412. 416. 420. 425. 427. bohuvole č. mus. boguuole podl. 410. 412. bohda, bohdaj č. lex. bohdal č. lex. bogdal podl. 403. 409. 411. 413. 424. reg. bohadal č. reg. bohdalec: bogdalec č. podl. 418. bohdalcius lat. reg. bogdan s. mon. 18, 73; 40, 2; 62, 203 etc. sop. lex. urk. von Almissa 1245. bohdan č. mus. bogdan podl. 408. 410. 416. reg. bogodan b. buk. bogodan: bogodanus s. urk. von Almissa 1208. bogodan p. bogdana f. b. buk. bogdana f. s. lex. bohdana f. č. mus. reg. vgl. bogdênović, bogdenović, bogdinović s. patr. mon. 432. 433. 439. bohdanec: bogdanec č. podl. 408. 409. 411. 413. 415. reg. bogdanĭc:

bogdaníčić s. patr. mon. 219. bogdanec urk. von Almissa 1245. bohudar č. mus. reg. bogudar mg. 11. 157. podl. 407. 418. 423. 426. božidar s. mon. 368, 126; 369, 102; 401, 107. sop. lex. bożydar p. bohdaš: bohedaz č. reg. bogdaško r. akt. 215. bohukaja č. mus. bogucaia podl. 410. 412. bogoljub s. lex. boželze č. mus. bozelze podl. 404. 411. bogolêp r. urk. bohomil, bohumil č. lex. bogumil podl. 403. 406. reg. opat. bohumila: bogumila f. č. podl. 408. 411 etc. m. 403. bogomił p. cod. 2. 593. bogumił p. cod. 1. 46. bogmił p. cod. 1. 149. bogomolov adj. r. sof.-vrem. bohumest č. mus. bogumest podl. 426. bogumezt reg. bohumsta f. mähr. landt. bohumír č. lex. božepor č. mus. bozepor podl. 411. 419. reg. bozpor reg. bohurad: bogurad č. reg. bogosav s. pjes. 2. 68, 14. mon. 247, 62. sop. lex. boguslav r. lêt. 3. 46. bohuslav č. mus. bohuslaus mg. 11. 30. boguzlau, boguzlaus, boguzlauus podl. 405. 411. 414. 422 etc. boguzlav, bouzlaus, bogzlaus, buzlaus reg. bogusław p. papr. 563. boguslaus cod. 1. 69; 2. 7. boguslavus brand. 1220. bugeslavus mekl. bugiszlauus Saxo gramm. bogoslava f. s. izvêst. 1858. 394. bohuslava f. č. lex. boguzlaua f. podl. 408. reg. bohuslava m. č. comes podl. 423. božislav č. lex. bożysław: bozislav p. cod. 1. 22. bodzislaw cod. 2. 529. bodzislaus cod. 2. 623. božislava f. č. mus. bożysława f. p. wiad. 5. bohusud č. mus. bogusud podl. 410. reg. bohutěch: bogucea sing. acc. č. reg. božetěch č. mus. bozethecus mg. 11. 153. bozteh podl. 406. 408. 410. 421. reg. bozceh podl. 410. božetěcha f. č. mus. bohuchwal č. mus. reg. boguchwal reg. boguchwał: bogufalus p. lat. cod. 1. 46. boguphal mg. 11. 422. boguhualus wiad. 22. bohačeje: bohacyegye f. č. reg. vgl. oben bogucaia. dadzibog, daćbog p. vgl. falibosius p.

ON. Boževac, bogojevo mon. 186. bogojevići, boguša, bogdanje, bogdanica, bogosavac srb. bogačevo, bogdašić, bogdanovec kroat. boguslavlj russ. božejov, božejovice, bohunice, bohonice, bohuněvice, bohuňovice, bohnice, božanov, bohutín, bohutice, božetín, božetice, božkov, božkovice, božešice, bohusov, bohousov, bohušín, bohušice, bohušovice, bohdal. bohdalice, bohdalovice, bohdaneč, božidar, bohdašice, bohdašín, bohudíkov, boholiby, bohumily, bohumileč, bohumilice, bohuslav, bohuslavice, bohuslavín, bohusudov, bozděchov, božtěšice, bohuchvalov reg. čech. vgl. bosakonis villa mg. 11. 157. božejewice, bogunowo wiad. bogucino cod. 2. 232. bogucici cod. 2. 485. boguszyn cod. 1. 71. boguszyce, bogumiłowice cod. 2. 409. bogusławice cod. 2. 481. poln.

12. **Boj кой pugna.**

Man vgl. borŭ, braní, ratí; goth. badu pugna, ahd. wîg pugna und gund bellum. Förstemann 216. 555. 1291.

Boj: boy č. reg. záboj č. mus. boja s. sop. bojić patr. avr. 39. boja f. b. verk. 135. bojan b. gram. 190. bojan s. pom.-cet. bojan r. urk. des XIII. Jahrh. bojan č. podl. 411. mus. bojan p. cod. 1. 28. bojan: bojanj r. adj. lêt. 3. 67. bojana f. s. buk. sop. lex. bojana f. b. pês. 1. 32, 36. verk. 92. 130. bojna f. s. buk. bojin s. lex. bojata č. podl. 416. mus. bojek: boiek č. reg. bojko b. gram. 309. bojko s. sop. bojac s. pjes. 3. 63, 7. bojčić patr. pjes. 3. 24, 3; 3. 35, 3. bojčeta s. lex. bojica s. lex. bojiša: boysa č. reg. bojslav č. mus. boyzlaus reg. dobroboj s. spom. 67. příboj č. mus. Hieher gehört vielleicht auch ban č. podl. 414. mus. banek podl. 414. mus. baněš č. mus. und banič s. mon. 39, 46.

ON. Bojanov hrid mon. 82. banovo polje srb. bojanja vas, bojanice slov. bojanov, bojanovice, boješice, bojmany čech. boian villa boindorff praedium merseb. mg. 12. 175.

13. **Bokŭ** бокъ latus.

Man vgl. ahd. sîta Wackernagel 118. Förstem. 1110.

Boček č. mus. bocek, bochek, bocko etc. reg.; bokša r. akt. 47., das jedoch auch bogŭša sein kann.

14. **Bolŭ** болъ: **bolje** болıе majus, melius.

Man vgl. vęšte; filu multus Förstem. 405; ἀμεινίας, ἀμεινώ, ἀμεινοκλῆς.

Boloje: bolojevići s. patr. pom.-cet. bolin s. mon. 489, 84. bolena č. reg. bolek č. podl. 425. mus. bolek: bolko lat. p. cod. 3. 359. bolka f. č. mus. bolík č. mus. bolic reg. bolech č. mus. bolich č. reg. bolechna f. č. mus. bolehna podl. 404. 405. 409. reg. bolesa č. mus. mg. 11. 136. bolesta p. cod. 2. 310. 311. 393 etc. bolesz: bolessius lat. p. cod. 1. 226. bolebor č. mus. reg. bolibor reg. bolebor: boleborius p. cod. 1. 105; 3. 151. bolebud č. reg. bolibut mg. 5. 774. bolehněv: bolegneu č. reg. bolekaj č. mus. bolecaj mg. 11. 143. bolemest č. podl. 410. mus. bolemil č. podl. 405. 413. reg. mus. bolemila f. č. podl. 413. 422. 424 etc. reg. mus. bolemir s. mon. 489. bolemír č. mus. boleslav s. mon. 59, 489. boleslav r. nest. boleslav č. mus. bolezlau reg. opat. bolizlav, bolizlavus mg. 1. 620; 5. 119, 780. bolislavus mg. 13. 111. boleslaw p. boleslaus, bolizlaus brandenb. 1259. 1283. boleslava f. č. mus. bolezlava reg. bolesud č. mus. bolezud reg. bolečej č. mus. boleceg podl. 412. 424. bolecey reg. bolečest č. mus. bolecest podl. 403. 406. 408. 410. 419. 425.

ON. Boljanovac, boljedrug, bolesavac mon. 353. srb. boletice, bolechov, bolešín, bolehoř, bolehošť, bolemilčici reg. boleradici reg. boleslav čech. bolin chwalcz. 1. 59. bolechowice, boleszyn cod. 3. 419. boleslawice poln. Vgl. bolierad: balyarad villa prope Tyrnam reg.; boliboris villa praedium merseb. mg. 12. 175.

15. **Bon-** бон- occisio.

Hinsichtlich der Bedeutung des Thema bon- vergleiche man die mit bon anlautenden deutschen Namen, die Förstemann 275 geneigt ist mit ags. bana, bona occisor zusammenzustellen: man sehe übrigens das über ben- gesagte.

Bonata č. podl. 425. mus. boneda č. podl. 409. bonek č. mus. podl. 409. bonec č. mus. boneš č. mus. bonuš č. mus. bonuše č. mus.

ON. Boněnov, bonatici reg. bonětice, boňkov, boňkovice čech. boniewo cod. 2. 363. poln.

16. **Borŭ** боръ pugna.

Man vgl. boj.

Bor č. reg. blizbor: blizborius p. wiad. 20. ἀγχιμάχη und das appell. ἀγχέμαχος. dalibor č. mus. dalebor, dalabor reg. τηλέμαχος. nadbor: nadborius lat. p. cod. 1. 294. pobor: poborić s. patr. mon. 41. příbor: pribor č. podl. 408. reg. přebor č. mus. prebor podl. 414. reg. předbor: predbor č. podl. 415. przedbor: predborius lat. p. watt. bora f. s. buk. m. ark. 1. 56. bora č. mus. reg. boroje s. pjes. 3. 6, 84. lex. lit.-mih. 31. borilo b. apost.-mih. borila sing. gen. sim. 1. 21. borilo s. spom. 61. borena č. servus podl. 408. mus. borin s. buk. borna dalmata mg. 1. 210. borjata, woher borjatinskij r. borata č. reg. boreta: boretić s. patr. spom. 280. borut dux carant. glag.-cloz. LXXVII. boruth mg. 13. 7. bořut: borut č. podl. 418. boriuth, boruth č. reg. boruth mg. 11. 114. bořuta: boriuta, boruta č. reg.

bořita č. mus. boruta p. cod. 2. 327, 3. 22. boranta brandenb. 1224. borić s. spom. 56. borzym p. cod. 2. 324. bořek, borek č. mus. reg. boříko: boříkov r. adj. lêt. 3. 68. borčjkov r. adj. sof.-vrem. borčin s. spom. 180. 211. boravŭc s. spom. 302. boris r. nest. βορίσης vita S. Clementis c. XVI. borises slavus mg. 5. 813. borisko r. akt. 65. Nach Šaf. starož. II. §. 29 ist boris bulg.-türkisch. borič r. nest. vgl. borich filius Colomanni regis Ungarorum mg. 11. 138. boreš č. mus. bores reg. boriš s. mon. 163. borišić patr. spom. bořiš: boris č. podl. 411. reg. boris nobilis boemus mg. 11. 79. borše: borse č. podl. 406. reg. borsa mg. 11. 97. borsza: borscha p. cod. 2. 354. borsa cod. 3. 109. bořivoj č. mus. boriuoy podl. 406. 424. reg. cosm. opat. borivoy, boriwoi mg. 5. 119. 120. borzywoj p. cod. 2. 250. bořihněv č. mus. borzygniew: borzegnew p. watt. borislav s. mon. 35, 3. bořislav č. mus. borizlau reg. borzysław: borislaus p. cod. 2. 259. bořislava f. č. mus. borizlaua podl. 410. wszebor p. modlibor p. mścibor p. ratibor r. nest. sambor p. papr. samboryus chwalcz. 2. 57. sławobor p. ctibor č. ścibor p.

ON. Borojevci mon. 186. borkovo mêsto mon. 489 srb. borisov, boričev uvoz nest. russ. bořice, bořejov, bořanovici reg. bořitov, borutov reg. borotín, borotici reg. bořetice, bořetín, bořišov reg. bořim, bořikov, bořihněv reg. bořislav, bořislavice čech. borowo cod. 3. 74. borzynow, borzymowice cod. 2. 853. borzęcin cod. 2. 24. borucino cod. 2. 852. borzechowo cod. 2. 29. borzysławice cod. 1. 316. samborze poln. bornis praedium merseb. mg. 12. 190.

17. **Braniti** бранить **pugna.**

Man vgl. boj, borŭ.

Bran s. buk. bran č. reg. zbron p. watt. branoje: branojević s. patr. spom. 216. branilo s. mon. 163. braněna f. č. mus. branena servus podl. 427. braníko, branko s. mon. 65. 130. 153 etc. buk. lex. branka f. č. mus. reg. brankovan b. gram. 326. braniš č. mus. branis podl. 409 reg. mg. 11. 94. bronisz: bronysch p. cod. 2. 554. bronisius cod. 1. 151. bronislius wiad. 35. branoš s. mon. 85. 91. 392. 393. 394. 395. branivoj s. spom. 92. branimír č. mus. branislav, branisav s. mon. 382. sop. spom. branislav č. mus. branizlau reg. bronisław: bronyslaw p. cod. 1. 330. braňsud č. mus. Vgl. branicus, branicius ark. 1. 56, 57.

ON. Branetić, branetići, brankovina, brančići, branegović, braničevo mon. 186. bei den Byzantinern βρανίτζοβα, bei den deutschen Chronisten brandiz srb. boronišino russ. branišov, braňsoudov čech. bronowice cod. 3. 104. broniewo cod. 2. 200. bronocice cod. 1. 123. bronišow cod. 2. 409. bronisław, bronisławy cod. 2. 202. poln.

18. **Bratrŭ** братръ **frater.**

Man vgl. baba, dêdŭ, sestra; ahd. brothar Förstem. 283.

Brat b. gram. 23. brato s. lex. pobrat: pobratović s. patr. mon. 40. bratoj s. buk. bratojević patr. spom. braja s. mon. 18. 62. bratil s. mon. 62, 179. bratilo s. mon. 18. 62. brajilo s. mon. 287. 296. 298 etc. spom. 97. 196. bratul b. gram. 206. 287. bratelj: bratelević s. patr. mon. 314. 334. bratan s. mon 18. 62. brajan s. mon. 240. 282. pom.-cet. spom. 4. 44. 146. sop. izvêst. 1858. 393. lex. braten s. mon. 18. brajen s. mon. 18. 62. 175. bratin s. mon. 18. bratina s. mon. 18. 62. bratên s. lit.-mih. 31. bratřena f. č. mus. bratrena podl. 421. bratroň č. mus. bratron podl. 408. 411. reg. bratoń: braton p. watt.

bratonius lat. cod. 1. 53. bratonja: bratona s. urk. von Almissa 1235. bratonin adj. mon. 111. bratrata č. mus. reg. bratić s. pom.-cet. bratĭko: bratĭkova njiva s. mon. 111. brajko b. brajko s. mon. 174. brajak: brajaković s. patr. spom. 219. bratohna s. mon. 18. bratrochna: bratrohna č. podl. 426. reg. bratica s. mon. 62. brajica s. lex. bratrica: bratreza fris. bratřice f. č. mus. bratrice podl. 409. bracan d. i. bratsan: bracanović s. patr. bratosin s. mon. 62. bratoš s. mon. 65. spom. 146. bratosz: bratos p. cod. 2. 7. bratoša r. lêt. 4. 96. sof.-vrem. brateš s. mon. 18, 45; 18, 56. brateša s. mon. 18, 78. brateševič r. patr. sof.-vrem. bratiša s. mon. brajiša: brajišić s. patr. spom. 146. brajišin adj. mon. 82, 42. bratruš č. mus. bratrus podl. 414. 420. bratruše f. č. mus. bratrussa reg. bratrusse podl. 406. 422. bratoljub s. mon. 62. bratomil: bratomilić s. patr. mon 83. bratromila f. č. reg. bratrumila č. podl. 404. 407. 412. 415. mus. bratrumila m. č. servus podl. 418. bratumił: bratumilus p. watt. bratomir s. mon. 62. bratimir s. mon. 18. bratĭmir s. mon. 18. bratonêg s. mon 18. braynech urk. von Almissa 1208. bratoslav s. mon. 18. 40. 56 etc. bratoslaus urk. von Almissa 1235. bratroslava f. č. mus. bratrozlaua podl. 407. vitobratr: witobrater fris. desibrat: desibratov s. adj. mon. dragobrat s. spom. 40. dragobratov adj. mon. milobrat s. mon. milĭbrat s. spom. 247.

ON. Brajinovac, brajići, brajkovac, brajkovići, bratačić srb. bratkovec, bratovanci, brajakovo kroat. bratrějov, bratřínov, bratroňov, bratkovice čech. bratostowo wiad. 4. braciejowice poln.

19. **Brŭzŭ** бръзъ citus.

Man vgl. prądŭ, skorŭ; θόη.

Brz s. mon. 62. 111. brzêj s. mon. 18. brzoň č. mus. brzon podl. 408. 425. berzon reg. brzota: berzota č. reg. brzota: brzotić s. patr. mon. 62. brzava f. č. mus. brzaua podl. 411. brzak: brzaković s. patr. avr. 4. brzhod č. mus. brizgod podl. 406. brzetĕcha: brzetecha č. mg. 11. 4.

ON. Brzilovac vgl. brskovo mon. 20. 46. 53 etc. srb.

20. **Brêt** брѣт für **obrêt** обрѣт inventio, acquisitio.

Die Zusammenstellung des brêt mit obrêt wird unterstützt durch č. břiství neben obřiství. Man vgl. κιχησίας, κτησίας, ἐπικτήσων und asl. obrêtêlĭ lucrum.

Brjačislav r. nest. břetislav: bracizlau č. reg. opat. brecizlaus, brecizlauus podl. 404. 406. 414. 427. reg. břetislav, brečislav, břečislav mus. bretizlaus mg. 5. 103; 13. 278. bracizlaus, brezizlaus, brzieczislaus mg. 11, 10. brzetislaw, brzeczysław als č. angeführt bei chvalcz 1. 29. 35.

ON. Brjačislavlĭ russ. břetislav: breciszlaw, breczlau, bracizlaua reg. čech.

21. **Bud-** бодъ-; **bŭd-** бъд- vigilare.

Man vgl. ahd. wak, wachar vigil Förstem. 1221. 1223; γρηγόριος: doch ist diese Bedeutung von budŭ hier zweifelhaft, und ich erinnere an skr. budh cognoscere, welche Bedeutung auch dem asl. sŭnabŭdêti sę cavere zu Grunde liegt.

Bda f. č. podl. 405. mus. buda b. gram. 92. m. f. buk. buda m. č. mus. reg. chron.-poson. in mon.-arp. 57. budi mon.-arp. 228. budalin s. pjes. 3. 20, 114. budalina s. mil. 224. budilo r. akt. 74. 143. budil: budilo č. reg. budilov č. reg. mus. vgl. budilaus reg. budelja s. spom. 190. budela mon. 204, 76. buden: buden s. urk. von Almissa 1245. buden

č. reg. budin s. mon. 18. bdina č. mus. budina s. urk. von Almissa 1245. budoň č. mus. buďata: budata č. reg. budić: budikŭ s. mon. 111. budim s. fam. avr. 80. budek č. reg. mus. budek: budko lat. p. cod. 2. 434. butko s. mon. 194. butković patr. spom. 140. budík: budik č. reg. budĭnik s. mon. 83. budica m. č. servus. podl. 410. budice mus. budiš č. mus. budis podl. 418. reg. bdihost č. mus. budivoj č. podl. 420. 424. reg. mus. budivoy mg. 11. 110. budziwoj: budiuogius lat. p. cod. 2. 59. watt. buziwojus cod. 1. 180. budziwyus cod. 2. 154. budimil: budimilović s. patr. spom. 252. budimir s. mon. 83. buk. lex. kron.-hrv. 324. budimír č. mus. budimir reg. budislav, budisav s. mon. 18. 58. 85. 281. 283 etc. spom. lex. budislaus urk. von Almissa 1235. budislav č. mus. budizlau, budizlaus podl. 403. 408. 409. 416. reg. budzisław: budislaus p. cod. 2. 43. budizlavus cod. 1. 58. budislava f. č. mus. budizlaua podl. 427. budislava m. č. comes podl. 424. Vgl. nesebudus p. cod. 2. 7.

ON. Bdin (widdin) b. mon. 7. ok. 74. budim mon. 470. budimlja mon. 83. ok. 59. 68. butkovac srb. budganja vas, budiševci slov. budin, budić, budaševo, budislavec kroat. budin sof.-vrem. budutin nest. Schlözer 5. 143. budetin vymol sof.-vrem. russ. bdín, budín, budějovice, budětice, budikovici reg. budichov, budčovice, budišín reg. budišov reg. budišovice, budohostice, buděhostice, budiměřice, budislav, budislavice čech. budziszow, budzisław cod. 2. 534. poln. Vgl. budegast villa merseb. mg. 12. 176.

22. Buj боуи luxurians, validus.

Bujan s. mon. 83. 347. bujak b. gram. 270. bujko: bujkov adj. r. akt. 449. Vgl. buslavič r. lêt. 4. 272. buslavlj r. akt. 117.

ON. Bujačić, bujkovac srb.

23. Bukurŭ škip. pulcher.

Bukor s. mon. 18. 61. bukur s. mon. 62. buk. bukura f. b. buk. bukurija s. mon. Auch sosa f. s. lex. ist škip.: vgl. sos assequor, salvo.

ON. Bukoravac srb.

24. Bun- боуи-.

Bun s. mon. 18, 46; 18, 61; 18, 77. buň č. mus. bun mon.-arp. 426. buno urk. 1244. šemb. 148. bunê b. buk. bunilo s. mon. 18, 48; 18, 58; 62, 56. bunko: bunkov r. adj. akt. 141.

25. Bŭčela бъчела apis.

Bčela f. s. buk. Vgl. μέλισσα.

26. Bêgŭ бѣгъ fuga.

Man vgl. δρόμος, δρόμων.

Bčhar č. mus. begar podl. 421. bčhan: began, behanus č. reg. bêžan s. mon. 18. sop. buk. bêgota s. mon. 18. bêgič: bêgičev adj. r. akt. 86.

ON. Bêžanići mon. 153. srb. bêžiči lêt. 3. 70. sof.-vrem. russ. bieganow cod. 2. 202. bieganowice poln.

27. Bêlŭ бѣлъ lucidus, albus.

Man vgl. blanc Förstem. 265; λεῦκος, λεύκων, λευκέας und belegori pulcher mons mg. 5. 822. beleknegini pulchra domina mg. 5. 862.

Běl č. mus. bel reg. bêl: belov adj. r. akt. 232. bêli s. mon. 436. belyj: vasilij — r. sof.-vrem. bêla b. buk. bêla: bela uroš m. s. ok. 60. 68. bêla f. s. sop. buk. bela lex. bella urk. von Almissa 1236. 1245. běla f. č. mus. bjelja s. lex. belja sop. belê b. gram. 165. bêlan b. gram. 271. buk. belan s. sop. bêlen: bellen, bellem s. urk. von Almissa 1235. 1245. bělen č. mus. belen reg. bêlota b. gram. 19. bêlota s. mon. 18. bêletin: beletinnus s. urk. von Almissa 1238. bijelić s. pjes. 2. 83, 5. bêlava: bêlavin r. adj. akt. 153. bêlĭk: bêlkov s. adj. ok. 24. belĭčić patr. s. mon. 41, 186. bělek č. mus. belek podl. 426. bělík č. mus. bêlko r. akt. 263. bělka f. č. mus. belca podl. 421. bêlijak, bêlĭjak s. mon. 204, 6; 229, 8. beličko b. verk. 68. bêlĭhan s. mon. 39. 40. bêlĭhanić patr. mon. 243, wofür auch biohan: biohanić mon. 316. bjelica: od draga bjelice s. mil. 36. bêluca b. buk. bêloš s. pom.-cet. sop. mil. 30. bêlošev brêg mon. 83. bellos urk. von Almissa 1235. 1245. bilošević patr. mon. 211. Vgl. auch bŭlaša **бъллша** b. buk. bělobožka f. č. mus. bêlimir s. mon. 38. bêloslava f.: belloslaua s. uxor Serbiae regis Vladislavi urk. 1285.

ON. Belotić, bjelotići, beočići, bêličići mon. 62. beloševac, biluša, belušić, beomužević, belosavi, belosavci srb. bjelajci, belanovo selo, bjeliševac, belošić, beloslavac kroat. bêlev sof.-vrem. russ. bilejov, bělouň, bělichov, bělošovice, bělešovice, bělušice, bělbožice, bělkov reg. bělkovice reg. čech. bielanowice, bialaczow poln.

28. Bąb- **бжв-** sonitus.

Bubana s. mon. 44, 29. bubĭc s. spom. 177.

ON. Bubeneč čech.

29. Vavr- **вавр-**.

Vávrata č. mus. vavrata podl. 425. reg. wawrzęta p. papr. 182. vavřík č. mus. vaurik podl. 403. reg.

ON. Wawrzyszewo cod. 1. 128. poln.

30. Vad- **вад-** contentio.

Vad č. reg. rozvad: rosuad č. reg. vadim r. nik. 16. vadichna f. č. mus. vadihna podl. 412. vadislav č. mus. vadizlaus opat.

ON. Rozvaža ulica lêt. 3. 70. russ. vadim, vadkov, vadislavice čech. wadow cod. 3. 38. niewadowo cod. 2. 322. wadowice poln.

31. Velikŭ **великъ** magnus.

Velika f. b. cank. 40. velika f. s. sop. lex. veličko s. buk. avr. 50. sop. lex.

32. Velŭ **велъ**: velij **велий** magnus.

Vela f. b. verk. 52. velja s. sop. velić s. spom. 149. velên s. mon. 18. velen č. reg. mus. veljan: veljanović s. patr. avr. 16. veljanin r. akt. 4. 197. velena f. č. podl. 406. mus. velek č. mus. velík: velik č. reg. velika f. b. verk. 135. 190. veljko s. pjes. 4. 44, 15. lex. avr. 19. velihna s. sop. velicna urk. von Almissa 1235. 1245. veliš: vellis s. urk. von Almissa 1235. veliš č. mus. velis, veliz reg. velimir s. pjes. 2. 40, 141. mon. 18. buk. sop. avr. 27. lex. velimirović patr. pom.-cet. velisav s. pjes. 3. 76, 6. sop. avr. 25. veloslav: veloslaus s. urk.

von Almissa 1245. velislav č. mus. velizlav reg. welisław: welislau p. cod. 2. 7. Vgl. velizar aus dem griech. neu aufgenommen s. avr. 53.

ON. Velĭbužd ok. 69. bulg., bei den Byzantinern βελεβούσδιον, falsch βελεσβούδιον und βελεβούδιον. velemêr slov. veletên mon. 489. velijaci mon. 210. srb. velebudice, velemyšloves, veleslavice, velešov čech. wielakow (welakow), wielim, wieliszewo cod. 1. 71. poln.

33. **Veprĭ** вепрь **aper.**

Man vgl. ebar Förstem. 360; κάπρος.

Veprĭ r. sof.-vrem. veprev adj. akt. 132. sof.-vrem. Vgl. odinec sof.-vrem.

34. **Veselŭ** веселъ **laetus.**

Man vgl. die mit ahd. blîdi laetus und ags. fägen zusammenhangenden deutschen Namen Förstem. 267. 396; ἱλάριος.

Vesel č. mus. vesela f. s. sop. buk. lex. veselin s. buk. sop. avr. 33. lex. ark. 1. 37. veszelinus mekl. veselica f. s. pom.-cet. sop. buk.

ON. Weselowo poln.

35. **Vesna** весна **ver.**

Vesna f. s. pom.-cet. Vgl. ἐάρινος.

36. **Večerŭ** вечеръ **vesper.**

Večerin s. sop. lex. Vgl. ἕσπερος.

37. **Vidŭ** видъ **visus.**

Man vgl. βλεπαῖος, βλεψίας; δερξίας, δόρκων.

Vid s. pjes. 3. 35, 153. sop. buk. avr. 70. lex. vid: wido lat. č. reg. vida f. b. pês. 1. 99. vida f. s. buk. sop. lex. vidoje s. pjes. 3. 63, 12. avr. 35. lex. vidoj s. avr. 24. vidaja: vidaić s. patr. avr. 23. viden s. avr. 32. vidĭna f. s. pom.-cet. vidna lex. vide hyp. s. pjes. 2. 30, 130. vidak s. juk. 14, 70. buk. lex. mil. 37. vidojko s. lex. vidojka f. s. lex. vidica f. s. sop. vidač s. lex. videnče b. avr. 69. vidoslav s. buk. izvêst. 1858. 391. vidoslava f. s. buk. vidosava pom.-cet. pjes. 2. 25, 6. juk. 27, 49. lex. mil. 265. sop.

ON. Vidovo, vidojevica srb. vidkoviči sof.-vrem. russ. vidovice, vidim, vidhošť, vidhostice čech. widawa cod. 2. 381. widowici poln.

38. **Vila** вила **vila.**

Vilaja f. b. buk. vilan s. mon. 41, 192. nomen ragusini. vilĭhan: vilĭhanić s. patr. mon. 211, 30. vgl. vilĭc: vylĭčić patr. s. mon. 83. vilĭnik: vioničić s. patr. mon. 363. vileša: vilesa č. reg.

ON. Vilĭskyj kladez ok. 25. vilĭska mon. 125, 66; 125, 82. srb.

39. **Vitĭ** витъ: **vŭzvitĭ** възвитъ **lucrum.**

Die mit vit zusammenhangenden Personennamen könnten den Begriff des Wohnens einzuschliessen scheinen: asl. vitati habitare, vgl. buan Förstem. 286. Dass sie mit vitij rhetor nicht zusammenzustellen sind, folglich den Begriff des Sprechens nicht enthalten, schliesse ich daraus,

dass vitij selbst für ein älteres vêtij вѣтий, Thema vêtŭ вѣтъ, steht: aus demselben Grunde ist das čech. vítati, venientem salutare, Thema vêtŭ вѣтъ, fern zu halten. Wahrscheinlich liegt diesen Namen der Stamm vitĭ in der Bedeutung lucrum zu Grunde, mit welchem Stamme auch der Begriff victoria bezeichnet werden konnte: an das entlehnte vitęzĭ витязь ist jedoch hiebei nicht zu denken: dobrovit ἀγαθόνικος, εὔνικος; vitoslav νικοκλής; ljudevit λαόνικος.

Vit p. chwalcz. 11. 59. vít č. lex. vit reg. vit: vitić s. patr. spom. 304. vita s. avr. 20. víta č. mus. vitla č. mus. vitor s. mil. 153. lex. vitorović patr. avr. 39. vitoran s. ok. 87. vitan s. mon. 83. 89. vitanović patr. spom. 142. přivitan č. mus. privitan mg. 11. 118. vitina slov. X. Jahrh. fris. vitoň: witon č. reg. vitonja: vitonić s. patr. mon. 41. vićan s. lex. vítěna f. č. lex. vítek č. mus. vitek podl. 403. 404. 406. 420. witek reg. vitko s. mon. 173. 175. 281 etc. lex. vitco urk. von Almissa 1235. witek: wythek p. cod. 2. 577. vitco lat. cod. 1. 60. vitas č. mus. witas reg. vitača f. s. spom. 44. vitoš s. sop. vitoš: vitos č. podl. 415. vituš: vitušovic č. patr. reg. vitaša: vitasa č. reg. vitemir slavus mg. 13. 12. wittimar slavus mg. 13. 14. vitomir s. mon. 83. sop. lex. vítoslav č. mus. vitoslaw reg. vitislav: vitizlaus č. reg. vitizla, vitizlan für vitizlau mg. 1. 384. witosław p. cod. 3. 22. witozlaus watt. witozlauus wiad. 16. wisław: vislaus p. papr. 557. vislavus cod. 1. 43. vizlavus mekl. vitoslava f. s. mon. 174. vítoslava: vitozlaua f. č. podl. 416. witosława f. p. cod. 2. 630. viszlaua wiad. 31. ziemowit p. Vgl. Šaf. starož. 350.

ON. Vitalina mon. 204. 267. 268 etc. vitanci, vitanovac, vitanovci, vitino selo ok. 25. vitkovac, vitahovo mon. 18. vitoševac srb. vitovec slov. vitičev russ. vítov, vítice, vítovice, vitín, vitovice, vitějice vitějovice, vitanov, vitanovice, vítonín, vitěšovice. vítkov čech. witow, witowo cod. 2. 232. witowice, witanowice, witomino cod. 2. 104. witomska, witaszyce, witkow, witkowo, witkowice, witosław, witosławice, przywitowo poln. witow: wittow auf Rügen, nicht von vidu Gehölz.

40. Vlad- влад- dominium, possessio.

Man vgl. vlastĭ; goth. waldan regnare Förstem. 1235; ἀρχίας, ἀρχώ, ἄρχανδρος.

Vlad b. cank. 31. gram. 144. 311. vlad s. mon. 18. 62. 489. buk. vlad č. reg. mus. vlada f. b. gram. 237. vlada f. s. pom.-cet. spom. 37. 178. sop. buk. m. sop. voloda: volodin r. adj. akt. 91. 321. vlaj s. mon. 159. vlajić s. patr. avr. 25. vladoje s. mon. 81. 83. lex. vladaja f. b. gram. 210. 253. vlŭdaje buk. vladilo b. buk. vladul b. gram. 126. 137. buk. vladarĭ, volodarĭ r. nest. vlador č. mus. vladoř č.: wladorius reg. vladna f. s. mon. 467. vladoň: wladon č. reg. vladun s. lex. vlade s. mon 181. vladeta s. pjes. 2. 49, 5. lex. vladota: wladota č. reg. vladić s. mon. 266. 280. vladík: wladik č. reg. vladko s. mon. 237. vlatko s. mon. pom.-cet. buk. sop. lex. włodek p. cod. 2. 908 papr. 628. vlajko b. buk. vlajko s. sop. vlajkul b. gram. 164. buk. vlajka f. b. buk. vladyka f. s. spom. 178. 258. vladuh: valduch slov. glag.-cloz. LXXVII. vladica f. s. pom.-cet. vgl. valtos urk. von Almissa 1245. volodša r. lêt. 4, 187. vladivoj č. mus. wlodeweius mg. 5. 797. włodziwoj: wladiwoj p. mg. 11. 9. vladimêr: vladimer s. ok. 68. βλαδίμηρος vita S. Clementis c. XIX. vladimir s. mon. 26. vladimirus urk. von Ragusa 1243. vladimêr, volodimêr r. nest. wladimirus mg. 11. 429. wlodemirus mg. 5. 784. vladimír č. mus. wladymir, ladimir reg. włodzimierz: wlodzymirus p. cod. 1. 236. vladimiřko r. vladislav s. mon. 28. 41. 56 etc. pom.-cet. buk. vladisav sop. vlaisav lex. ladasclavus dux Dalmatiae mg. 1.

208. volodislav r. lêt. 1. 135. vladislav, ladislav č. mus. vladizlaus podl. 405. 407. 410. 418. wladizlaus reg. opat. vlaslav dalem. 34. mus. vladislava f. s. pom.-cet. włodzisław: wlodisslaus, wladislaus cod. 1. 95, 165. p. wlodizlaus mg. 13. 22. wlodislaus pomeranus 1212. vsevlad: vsevolod r. nest.

ON. Ladimirovci, ladislavec kroat. volodarev, vladimiřĭ russ. vlajkovci, vladimirci srb. vladořice, vladešín, vladmiřice, vladislavice čech. włodzisławow cod. 1. 3. włocław papr. 321. poln.

41. Vlastĭ власть dominium, possessio.

Man vgl. vlad-.

Vlast č. mus. wlazt reg. włost: wlosth, wlosto lat. p. cod. 1. 25, 226; 2. 289. vlasta f. č. dalem. 16. mus. vlastěj č. mus. vlastey podl. 413. vlastena f. č. podl. 404. 406. 408. 411. 425. mus. vlastek č. mus. vlastko s. spom. 100. włostek: wlosco lat. p. cod. 1. 170. vlastice f. č. mus. vlastica reg. vlastiš č. mus. wlaztis reg. vlastibor č. mus. podl. 403. reg. włościbor: vlostiborius lat. p. cod. 1. 131 wocisbor watt. włostybor papr. 536. vlastislav č. dalem. 30. mus. wlastislaw reg. wlaztizlav, wlaslaw dux Luczanorum mg. 11. 6. Anders vlastelin: vlastelinović s. patr. mil. 144. Dunkel ist vlastikar č. mus.

ON. Lastomêrci slov. vlastějov, lastišov, vlastiboř, lastibor, vlastislav čech. włostowo cod. 2. 212. włostowa poln.

42. Vlahŭ влахъ romanus.

Vlahŭ ist entlehnt: ahd. walh romanus, peregrinus; man vgl. die ahd. Namen walah, walahinna f., walahmar, walahfrid etc. Förstem. 1229.

Vlah s. spom. 90. 211. vlach č. mus. vlah reg. włoch p. vlahos. mon. 228. vlahović patr. spom. 204. vlacheň č. mus. vlahen reg. vlašín č. mus. vlassin podl. 405. vlahinja s. lit.-mih. 34. vlahota s. spom. 187. vlahuta s. spom. 193. vlaško s. lex. vlaškalin: vlaškalinović s. patr. pjes. 3. 60, 10. vlašek č. mus. vlaška f. č. mus. vlachník č. mus. vlahuša s. mon. 91. 202. 219.

ON. Vlašić srb. vlaším čech.

43. Vŭlkŭ влъкъ lupus.

Wie das Griechische und das Deutsche zahlreiche mit λύκος und Wolf Förstemann 1339 zusammenhangende Namen aufzuweisen haben, so gibt es auch im Slavischen eine bedeutende Anzahl von Namen, die mit vlŭkŭ влъкъ zusammengesetzt oder davon abgeleitet sind. Im Serbischen verdanken diese Namen ihren Ursprung dem im Volksliede gepriesenen Muth des Wolfes (a čobani, ka' i b'jesni vuci pjes. 3. 17, 91. brez hajduka ja brez mrka vuka 3. 24, 398. a iz tame ispadoše vuci d. i. hajduci 3. 68, 205. ljute li se turci kao vuci 3. 88, 43. Šuljagić je duka od turaka, silni vuče medju kaurima juk. 13. 38, 39. b'jesni turci kao gorski vuci juk. 21. 961. kad li na Sinj udariše turci sa svi strana kano mrki vuci kač. 212. budut popove kako turci a turci kao vuci misc.-srb.) und dem Glauben, der Name „vuk“ schütze vor der Macht der Hexen. Vgl. Grimm's Mythol. 1093. Mit vujo und vule aus vuk vgl. man brajan und brale aus brat.

Vlk s. mon. 153. 196. 203. vuk sop. pom.-cet. lex. velco, velce, velcius urkk. von Almissa und Ragusa 1235. 1243. 1245. vlčević patr. mon. 203. 228. volk r. nest. Schlözer

5. 145. ivan kuricyn volk sof.-vrem. vlk č. Dobr. Gesch. 84. wilk: mianuje go (Jana arcybiskupa gnieźnieńskiego) suchy wilk, suchowilk p. papr. 245. 614. vlŭko b. pês. 1. 39. cank. 40. vuko s. sop. vukoj s. buk. vukoje s. pom.-cet. sop. lex. uocoe urk. von Almissa 1235. vukovoje s. lex. vuča s. pjes. 2. 42, 5. lex. vučo s. sop. vujo s. lex. pom. cet. vuja s. sop. vlŭkul b. gram. 96. vule s. lex. vgl. vul sop. vulov adj. pom.-cet. vukal s. lex. vukalj s. lex. vukajlo s. avr. 27. lex. vukail s. sop. vukola s. sop. lex. vukel s. sop. vukelja s. sop. lex. vukela f. s. sop. buk. vukula s. sop. vgl. vučelić s. patr. mil. 245. vlŭkan b. gram. 164. vlkan s. ok. 51. mon. velcan, velcannus urk. von Almissa 1235. 1238. vukan buk. lex. wilkan p. cod. 2. 251. vukana f. s. lex. vučan s. lex. vlŭčan b. pês. 1. 39. vujan s. pom.-cet. sop. lex. vujana f. s. sop. lex. vučen s. lex. vlčenka f. č. mus. vlicenca podl. 424. vučin s. pom.-cet. vučinić patr. mon. 267. vukolin s. kač. 189. vlŭčina: wlkina slavus mg. 12. 13. vučina s. lex. gram. 302. velcinna urk. von Almissa 1245. vulina s. mil. 41. vlkên s. spom. 119. 120. vujin s. sop. lex. vlkoň: vlcon č. podl. 403. vlkonja: uulconga slov. 10. Jahrh. fris. vlkota s. mon. 159. 181. 211. spom. 146. uilcotta spalat. mon.-arp. 388. vukota pom.-cet. lex. mil. 21. vlktić patr. mon. 40. für vlkotić. vlčeta s. spom. 137. vučeta m. f. pom.-cet. sop. vlčata č. mus. vlčić s. ok. 62. 70. vučić pom.-cet. avr. 38. sop. lex. vukić s. lex. avr. 70. pom.-cet. vukićević mon. 320. vukadin s. buk. sop. lex. vujeta s. lex. vujčeta s. lex. vujić s. pom.-cet. vujat s. avr. 17. vujatović patr. vujadin s. pjes. 3. 50, 6. lex. vulić s. lex. vlkava f. s. spom. 100. 169. vukava f. pom.-cet. sop. Kukuljević, Put po Bosni Agram 1858. 16. 119. vlkava f. č. mus. vlcaua podl. 408. 419. vlčĭko s. lit.-mih. 33. vučko pom.-cet. buk. sop. avr. 20. lex. vlček č. mus. vlcek podl. 417. 422. 425. 427. vlicek 424. wlzec reg. wilczek: wilchek p. cod. 2. 135. vučkulin s. pjes. 3. 37, 117. vujko s. pom.-cet. sop. lex. vujčin s. lex. vujak s. lex. vujuka f. s. sop. vulek s. pom.-cet. vgl. vunko s. lex. vlčihna s. mon. 206. 210. 211. vučihna pom.-cet. buk. sop. vlkĭc s. mon. 181. 206. 210. vukĭc pom.-cet. sop. vukac lex. vlčica f. s. spom. 92. sop. vučica buk. lex. vujica s. pom.-cet. sop. lex. vulic s. pom.-cet. vlkas s. mon. 44. 283. 299. sop. uolkassius urk. von Almissa 1265. vukas lex. vlŭksan b. gram. 161. vlkĭsan, vlksan s. mon. 18. vuksan pom.-cet. buk. sop. lex. vuksanić patr. pom.-cet. vlksava f. s. spom. 113. vukač s. lex. vučič: vučičević s. patr. avr. 19. vlkĭča s. mon. 39. 46. vulič: vuličević s. patr. avr. 18. vujača pom.-cet. vlkašin s. mon. 167. 172. 181. sop. vukašin lex. vlkša s. mon. 158. spom. vukša mon. 219. sop. lex. vujaš s. lex. vuleš s. pom.-cet. vukovoj s. sop. vukdrag s. buk. vugdrag pom.-cet. sop. lex. vukman s. mon. 330. 332. 336. pom.-cet. sop. lex. vukoman s. sop. lex. vukmilj s. lex. vlkĭmir, vlkmir s. mon. 40. 45. 181. vukomir s. buk. vukomirić patr. mon. 334. 340. vukmir mon. 237. 273. 280. pom.-cet. sop. avr. 32. lex. volcmir urk. von Almissa 1236. vukmira f. s. lex. vlkoslav s. mon. 18. izvêst. 1858. 393. velcoslaus urk. von Almissa 1235. 1245. vukoslav pom.-cet. buk. vukosav sop. lex. vukoslava f. s. pom.-cet. buk. vukosava f. pjes. 2. 49, 4. sop. lex. dobrovuk s. lex.

ON. Vukovac, vukovići, vučina padina, vukičevica, vučkovica, vujetinci, vukodraž, vukmanovac, vukosavci srb. vukojevec, vukanovec, vučinić selo, vučkovići, vukšani, vuketić, vukomerić, vukosavljevica kroat. vučkovci slov. vlkov, vlková, vlkovec, vlkovice, vlčice, vlčinec, vlčnov, vlkanov, vlkančice, vlkanice, vlkaneč, vlkonice, vlčetín, vlkava, vlčkov, vlčkovice, vlksice, vlkošov, vlkosovice, vlkýš čech. wilkow, wilkowo cod. 2. 572. wilkowice, wilczyn, vilczyno, wilkocice cod. 2. 322. poln.

44. Voj вой miles, vir.

In den Personennamen scheint das wurzelhaft dunkle voj, im sing. vojinŭ, nicht nur miles, sondern dem Geiste der alten Zeit gemäss auch vir zu bezeichnen: man vgl. s. vojno maritus und das goth. harjis, ahd. hari, heer, Förstemann 613, die nach Wackernagel zugleich den allgemeinen Sinn einer blossen Volksmenge ausdrücken.

Návoj č. mus. nauoy podl. 405. 408. nawoj p. papr. 67. navogius papr. 492. wiad. 38. nauoyus cod. 2. 214, 215. vojil: vojio s. mon. 341, 76. vojilo s. mon. 18. 83. wojan p. cod. 3. 109. wojen: wogen p. cod. 3. 44. woyno lat. cod. 1. 275. vojin s. mon. 48. 62. 237. pjes. 2. 29, 195. spom. 258. buk. sop. avr. 37. lex. vojna f. s. sop. vojin r. akt. 221. 528. vojiňko r. akt. 288. vojen č. dalem. 30. vogen cosm. mg. 11. 39. vojno b. pês. 1. 159. vojeň: vojnev r. adj. lêt. 4. 188. vojňa: woina č. reg. vojat: woiath mekl. vojata č. reg. mus. vojtan: vojtanović s. patr. spom. 259. vgl. gojtanić und goj; vojak: voiak č. podl. 408. vojek č. mus. voyek podl. 424. vojík č. mus. wogyk reg. woyk podl. 403. vojko b. gram. 79. 247. 310. vojko s. mon. 83. 111. sop. vojka f. b. gram. 251. vojka f. s. sop. buk. vojkin r. nest. vojicha f. č. mus. podl. 424. voyha podl. 420. vojihna s. mon. 62. 83. 111 etc. spom. lit.-mih. 31. vojec: woyetz č. reg. vojica f. b. buk. vojica m. s. lex. vojbor r. solov. 2. nota 294. vojborz: vojborzov adj. r. sof.-vrem. vojborzovič patr. 3. 60. vojgost r. lêt. 3. 4. vojdrag s. buk. lex. vojmir s. mon. 18. 40. vojmír č. mus. wojmierz: woymirus p. cod. 2. 173. vojnêg s. men. 18. vojslav s. mon. 18. 45. 149 etc. vojslav č. dalem. 220. mus. woizlaus reg. voyzlau podl. 406. 413. 414. 425. 426. 427. wojsław: woyslaus p. cod. 1. 53. papr. 339. voyzlaus wiad. 31. wogyzlaus watt. voyslavus mg. 11. 449. woyzlavus mekl. vojslava f. s. pom.-cet. vojslava f. č. mus. voyzlaua podl. 404. 405. vojtěch č. mus. voyteh podl. 404. 410. 423. reg. weihtahc vita S. Adalberti ed. a Giesebrecht. wojciech p. cod. 1. 120. woychech wiad. 35. woycecho lat. wiad. 38. vojtěcha: voyteha f. č. podl. 404. wojciecha f. cod. poln. 2. 61; 3. 27. berivoj: berivojević s. patr. mon. 40. branivoj s. spom. 92. dobrovoj s. mon. 83. buk. milivoj s. mon. 241. mściwoj p. prêdivoj s. převoj č. předvoj: preduoy podl. 404. 422. 426. przedwoj: preduogius p. wiad. 19. radivoj s. mon. sadivoj s. buk. skorovoj s. mon. sędziwoj p. soczywoj p. hodivoj: hodivojević s. patr.

ON. vojilovo, vojšanovci mon. 186. vojuše mon. 18. vojkovci srb. vojnovec kroat. vojinj lêt. 1. 37. russ. vojovice, vojetín, vojkovice, vojislavice, vojslavice, vojtěchov č. wojwanowice, wojslawice poln.

45. Volŭ волъ voluntas, alacritas animi.

Das Thema volŭ liegt nicht nur dem Verbum denominativum voli zu Grunde, sondern findet sich auch im compositum proizvolŭ произволъ voluntas. Man vgl. die unter hot aufgeführten slavischen und die mit vilja zusammenhangenden deutschen Namen. Förstem. 1302: βούλων.

Vol: wolius č. lat. reg. zvol: zouol č. reg. voluj r. lêt. 1. 233. volen č. podl. 407. nezvolena f. č. reg. volík: wolik č. reg. volicha: voliha č. podl. 417. volice f. č. podl. 410. mus. voljavica s. lit.-mih. 34. voliš: volis č. reg. volimír č. mus. volimir podl. 407. wolimierz: wolimirus p. cod. 1. 43 wiad. 26. wolmierz papr. 46. zuillemarus mekl. zwolisław: swolizlavus p. cod. 2. 47. Vgl. volšík: wolzik č. reg.

ON. Wolecin poln.

46. **Vranŭ врань niger, corvus.**

Man vgl. die mit mrŭkŭ, črŭnŭ zusammenhangenden Namen, ohne das ahd. hraban corvus Förstem. 705 zu übersehen; gavranŭ.

Voron: voronov adj. r. sof.-vrem. akt. 228. vorona: ivanko vorona r. akt. 270. vgl. vranjalić s. avr. 16. vranica: uraniza fris. vraneš s. buk. sop. lex. voronočinin r. adj. lêt. 4. 196.

ON. Vraneši, vranići mon. 62. 119. srb.

47. **Vratŭ вратъ vertere, evertere, fugare.**

Den mit vratŭ zusammenhangenden Personennamen scheint manchen die Idee der Vergeltung, Rache zu Grunde zu liegen: da mu vratim žalost za sramotu s. pjes. 2. 31, 195. vratiti žao za sramotu 3. 69, 50: man vgl. ahd. geltan valere, reddere Förstem. 463; andere werden mit mehr Wahrscheinlichkeit an vertere wenden denken und damit den Begriff des Zerstörens oder des Sieges verbinden: τρέψω δ'ἥρωας Ἀχαιούς Il. 15. 261. τρέψαι καὶ ἐς φυγὴν καταστῆσαι Thucyd. 7. 43. 7. Vgl. alts. turnan vertere, ahd. wand Förstem. 1206. 1252.

Vrat: wrat č. reg. vratoje s. mon. 204. vratena č. mus. podl. 420. wratena reg. vracen č. podl. 405. 411. 412. reg. mus. wracen mg. 11. 80. vracena f. č. podl. 405. mus. vratĭko, vratko s. mon. 88. 130 ok. 72 vratek: wratek č. reg. vratík: wratik č. reg. vratka f. č. dalem. 21. vgl. 189. vracka f. č. mus. vratiš č. mus. vratis podl. 405. 408. wratis reg. wartis mekl. vratiša s. mon. 18. vrativoj č. mus. vratiuoy podl. 405. 411. vratižír č. mus. vratisir podl. 403. 405. 426. wratizir reg. vratimír: wratimir č. reg. vratislav s. ok. 60. vratislav č. mus. wratizlaus podl. 404. 421. opat. reg. vratislav, vorotislav r. lêt. 1. 131. wratislaus marchio mg. 4. 219. wrocisław: wrocizlaus p. watt. vratislava f. č. mus. wratizlaua podl. 403. vratislaua reg. Hieher sind wohl auch folgende Namen zu rechnen: wartała: warthala p. cod. 2. 838. wiercižyr: vircisirus p. cod. 2. 42. warcisław: warcislaus p. cod. 2. 768. warcezlaus papr. 284. wartizlaus brandenb. 1334. wartislavus mekl. warthyszlauus Saxo gram. 525. warlaus brandenb. 1250. wiercisław: wirthoslaus p. cod. 2. 80.

ON. Vratislavci slov. vorotislavlĭ sof.-vrem. russ. vratkov, vratišov, vraclav čech. wrociszewo cod. 2. 751. wrocimowice cod. 2. 761. wrocimirova cod. 3. 189. wrocław poln.

48. **Vrŭb- връб-.**

Die Bedeutung dieses Themas, bei dem wohl kaum an vrŭba salix zu denken ist, ist mir unbekannt.

Vrŭban b. cank. 40. vrban č. podl. 405. vrbata č. podl. 424. 427. mus. vribata reg. wierzbięta p. papr. 316. wyrbeta cod. 2. 24. wyrbentha cod. 2. 175. wirbenta watt. wyrbantha cod. 1. 216. wirbosław p. papr. Vgl. virbovius p. papr. 353.

ON. Vrbětín čech. wierzbięcin: virbencin cod. poln.

49. **Vrŭhŭ връхъ apex.**

Die Wurzel dieses Themas ist vrh crescere.

Wrch: werch č. reg. wirzch p. cod. 1. 93. vrš č. mus. vrĭs, wers reg. vršovici patr. reg. dal. wrssowici mg. 11. 3. chron. opat. warsz: wars p. papr. 540. warsch, warszo lat. cod. 1. 91; 2. 740. vršina r. akt. 263. vršek č. mus. vrchata č. mus. vršman: wrzman č. reg. vrchoslav: wirchozlaus, wirchizlau č. reg. wirzchosław: wirchoslaus p. cod.

1. 111; 2. 109. virchozlaus wiad. 27. verchuslava f. r. lêt. 1. 171. wirzchosława: wyrchoslawa f. p. cod. 2. 219.

ON. Wirzchocino cod. 1. 68. wirzchosławice poln.

50. Vŭtoryj вътор҄ый secundus.

Vŭtoryj r. akt. 226. 298. 306.

51. Vysŭ высъ: vysokŭ высокъ altus.

Man vgl. ahd. hôh Förstem. 701.

Wysota: wiszota p. cod. 3. 274. wyssotha cod. 2. 860.

ON. Wysocino cod. 2. 935 poln.

52. Vyšij выший altior.

Viša b. gram. 265. verk. 46. višja f. b. pês. 1. 61. viša f. s. pom.-cet. viša (vyša): wissa č. reg. višan b. gram. 276. vyšen: vysen č. reg. vyšata r. lêt. 3. 19. vyšata m. f. č. mus. vyšeta: visseta č. podl. 413. wyszęta: wisata p. cod. 2. 263. vgl. uissera č. reg. vyško: vyškovič r. patr. lêt. 3. 47. vyšek č. mus. wissec reg. wyszek: wyssko lat. p. cod. 3. 271. vyšehněv č. mus. vyšemila f. č. mus. visemila reg. vyšemír: vuizemir verbr. vyšemír č. mus. wissemir reg. wyszemierz: visemirus p. cod. 3. 31. vismirus papr. wyšeniega: wisonega f. ꝟ. papr. 125. wyzenega cod. 3. 126. vyšeslav r. nest. višesava f. s. sop. Višnja s. Stiefmutter des Miloš Obrenović scheint cerasus aproniana zu sein. In wyszegierd: wyssegierd p. cod. 1. 289 ist gierd wohl kaum litauisch.

ON. Višesava srb.

53. Vĭšĭ вьсь omnis.

Man vgl. παντεύς, παγκράτης, παντοκλῆς.

Všebor č. mus. vsebor reg. wszebor p.papr. 182. wseborius cod. 1. 44. wsseborius cod. 2. 590. všebud č. mus. vsevolod r. nest. všehrd: wsegrid č. reg. všemila: vsemila f. č. podl. 409. 410. 412. vsemir: vssemir s. urk. von Almissa 1245. všerad: vserad č. podl. 422. 427. vgl. wzrad reg. vseslav r. lêt. 3. 2. všeslav č. dalem. 220. mus. vsezlau podl. 420. wszlaus reg.

ON. Vsevolož russ. všebohy, všebořice, všehrdy, všeliby, všemily, všemyslice, všeraz, všeradice, všechlapy čech. wszeradow poln.

54. Vêd- вѣд- scire.

Man vgl. wizzan Förstem. 1331.

Nevêd: nevêdov r. adj. akt. 72.

55. Vêra вѣра fides.

Man vgl. πίστος.

Nevêr r. akt. 91. věřen: verene č. reg. věřislav: verizlaus č. reg.

56. Vêstŭ вѣстъ notus.

Man vgl. ꝑozna; γνῶτος.

Věstava f. č. mus. vestaua podl. 422. Vgl. věštík: veztik č. reg.

57. **Vęšte вѧште plus.**

Man vgl. bolŭ.

Vacen, věcen č. reg. vacena č. reg. wacena mg. 11. 117. vaceta, věceta č. reg. vacek č. mus. wacek opat. reg. mg. 11. 57. věcek: vecek č. podl. 403. 404. 405. 406. 421. 426. vecko lat. reg. vjačko r. lêt. 3. 14, 38. sof.-vrem. věcka f. č. mus. vecka m. f. podl. 405. 416. 418. m. 416. vacechna f. č. mus. vacehna podl. 409. vácemil, věcemil, vícemil č. mus. vecemil podl. 415. 416. 420. vacemil, viecemil reg. wacemil mg. 11. 124. věcemila č. mus. vacemila podl. 426. vecemila podl. 408. 414. većenêga: vekenega f. kroat. arkiv 5. 132. vacerad č. mus. većeslav: vekeslaus kroat. urk. 1235. Pray, Spec. 324. vjačeslav r. lêt. 3. 11, 16. váceslav, vaclav č. mus. vacislav dalem 102. wacezlau, wazlaus, wechezlaus reg. vaczlau podl. 408. waczlau opat. więcesław: wenceslaus p. cod. 1. 184. wenzeslaus wiad. 27. Die Form wacław papr. 321. ist entlehnt. václawa f. č. mus. vaczlaua podl. 413. 414. Vgl. wenceke mekl. venzmer mekl. wenzlaus, wencezlaus mekl.

ON. Večeslavec slov. víckovice, vícemily, vícemilice, václavy čech. więcławice: venczslauicze cod. 2. 327. poln.

58. **Gavranŭ гавранъ corvus.**

Gavran s. pjes. 3. 63, 18. galovran s. pjes. 3. 42. Note.

ON. Havran čech.

59. **Gaj гай lucus.**

Man vgl. dąbŭ; ahd. lôh lucus und altnd. skôgr silva Förstem. 880. 1080; ὑλαῖος, ὑλεύς.

Gajo s. avr. 28. gajin: gajinović s. patr. avr. 72. hájek č. mus. gajek: gayco lat. p. cod. 1. 236. gajčić s. mon. 237.

60. **Gal- гал- curatio infantis.**

Ein Substantiv galŭ mit der Bedeutung zärtlicher Pflege ist aus dem Verbum blg. gali zu erschliessen: Jovane, galeno dete, Jovana majka galila, presno ga mleko ranila blg. Vuk. Stef. Karadžić, Dodatak. Im asl. hat galiti die Bedeutung laetari: galetŭ proroci; galêachą gory. Slovarĭ A. Ch. Vostokova. Vgl. nêgŭ.

Gal s. mon. 411. gao. 411. galĭc s. mon. 40. gaočić patr. 219. 283. 340. galija s. pjes. 3. 60, 8. galê b. gram. 19. galjuta r. akt. 244. galeš b. gram. 337. galeša: galešin s. adj. mon. 237. und galešić patr. 85. mon. 254. haluše f. č. mus. Vgl. galevan s. mil. 206.

ON. Galović, galčić mon. 403. srb. galin, galovec kroat. gałkowo cod. 1. 198. gałow poln.

61. **Gan- ган-.**

Gan: ganov s. adj. mon. 62, 180. gančja f. b. pês. 2. 1.

62. **Gvozdije гвоздиѥ: gvoždje serb. ferrum.**

Man vgl. zlatŭ, srebrĭnŭ; stahal Zeitschr. 3. 318.

Gvozda s. buk. gvozden s. pom.-cet. sop. avr. 41. gvozdan s. buk. vgl. želêzcov r. sof.-vrem.

63. **Georgij** гєорьгиꙗ **georgius.**

Gurĭg: kalogurĭg s. mon. gjurga f. b. verk. 115. djurdjija f. s. lex. djurdja f. s. lex. djuroje s. mon. 83. djuran: djuranović s. patr. djuren s. pom.-cet. sop. gjurjata r. lêt. 3. 53. djurko s. mon. 463. sop. lex. djurac s. lex. djurica s. mon. 163. lex. gjurgica f. b. verk. 83. djuraš s. mon. 81. pom.-cet. gurašević s. patr. mon. 370. djurašin s. sop. pom.-cet. lex. djuriša s. pom.-cet. mil. 30. djurisav s. lex. djurisava f. s. lex. jura č. podl. 411. 419. reg. jurena č. podl. 405. mus. jurjata r. lêt. 4. 36. jurata č. podl. 407. 411. 413. 420. opat. reg. mus. mg. 11. 94. jurĭko, jurko s. mon. 37. 296. jurek: iurco č. opat. jirek č. mus. jurik č. podl. 404. 407. 412. 427. mus. mg. 11. 123. jurka: jurkin adj. r. akt. 161. jirsa č. mus. juriš s. mon. 35. jurisa srb. lex. žore gen. žorete s. mon. 296. 297. žoreta s. mon. 220. žuretić patr. mon. 437.

64. **Glava** глава **caput.**

Man vgl. κέφαλος, κεφαλᾶς.

Galova: ivan galova r. akt. 21. golovin adj. r. sof.-vrem. glaveš: glavešev adj. s. mon. 62.

65. **Gladŭ** гладъ: **gladŭkŭ** гладъкъ **laevis, gladi** глади **laevigare.**

Man vgl. γλάφυρος, γλαφύρα, γλάφυρον; ahd. hasan laevis Förstem. 637.

Hlazen: glazen č. podl. 421. hladenec: gladenec č. podl. 410. hladota: gladota č. reg. gładysz: iohannes dictus gladisz p. cod. 3. 309.

ON. Gladišev dol mon. 82. srb.

66. **Glasŭ** гласъ **vox.**

Golos: golosov r. adj. akt. 222. hlas č. mus. hlasen č. mus. Vgl. pozvizd r. nest.

ON. Hlasenice čech.

67. **Glumŭ** глоумъ **garritus.**

Man vgl. altnd. mimir μῖμος, ahd. spot jocus, ludibrium Förstem. 931. 1118. spil Ztschr. 3. 318.

ON. Glumovo selo ok. 24. srb.

68. **Glupŭ** глоупъ **hlup čech. stultus.**

Hlupa f. č. mus. glupa podl. 423. hlupen č. mus. glupen reg. hlupona: glupona č. podl. 411. hlupec: glupec č. reg.

ON. Hlupěnov reg. hlúpětín reg. hlupice, hlupín č.

69. **Ględŭ** гл҃дъ **splendor, aspectus.**

Man vgl. ahd. glîzan splendere, skĭr splendens Förstem. 527. 1080.; jedoch auch vidŭ.

Gledić s. pjes. 3. 25, 181. mon. 41. 200. gledavĭc: gledauec s. urk. von Almissa 1246.

70. **Gna** гна **pellere.**

Man vgl. ahd. trîban agere Förstem. 345. goth. wrikan persequi ahd. recchjo expulsus Ztschr. 3. 319.

Hnan: Hnano č. lat. reg. Vgl. gon.

ON. Hnanice čech. gnatowice cod. 3. 39. poln.

71. Gnêvŭ гнѣвъ ira.

Man vgl. ags. haest violentus Förstem. 594.

Gniew: gneuo p. lat. cod. 3. 109. hněva: gneua č. reg. gniewan: gnewan p. cod. 3. 109. hněvoň č. mus. gneuon podl. 403. reg. gnêvota: gneuota s. urk. von Almissa 1235. hněvata č. mus. gneuata podl. 417. hněvek č. mus. gneuec podl. 407. hněvka f. č. mus. gneuca podl. 416. hněvisa č. dalem. 53. gnêvaš r. akt. 20. 120. hněvsa č. mus. gnevsa reg. gniewiesz: gnewiesch p. cod. 2. 778. gnêvoš: gnêvošev r. adj. akt. 185. gniewosz: gniewossius p. lat. cod. 1. 259. hněvomír: gnewomir č. reg. gniewomir p. cod. 2. 744. gneuomir watt. gneomir wiad. 19. gnewemarus mekl. mścigniew p. stojgniew: stoigneus p. jarogniew p. Man beachte auch nasangneus p. cod. 2. 649. nassegnevus cod. 1. 104. nasagneuus watt., vielleicht für načęgnêv.

ON. Gnivljani mon. 247. srb. hněvín reg. hněvnice reg. hněvice, hněvanice, hněvanovice, hněvotín reg. hněvětice, hněvkov, hněvsín čech. gniewięcin, gniewkow poln.

72. Govorŭ говоръ tumultus, loquela.

Man vgl. šumŭ; ahd. quedan loqui Förstem. 988; λάλος, φρασίας.

Hovora č. dalem. 61. vgl. dovora mg. 11. 5. mus. hovořic: houoriz č. patr. reg. govorek p. cod. 1. 246; 3. 394. chwalcz. 2. 85. papr. 540.

ON. Hovořici reg. čech.

73. God- год- habilitas, pulchritudo.

Neuhod: neugod č. reg. goda m. f. s. buk. hoda č. mus. negoda f. s. buk. sop. m. f. lex. pogoda: pogodin r. Familienname; pogožij r. sof.-vrem. hoděj: godeg č. reg. negodjaj: negodjajev r. adj. akt. 447. pogožej r. akt. 244. hodoň: godomon č. reg. godun: godunov r. adj. akt. 69. godên s. mon. 45. hoďata č. mus godata podl. 403. 406. reg. hodava f. č. mus. godaua podl. 411. 424. hodawa reg. hodík č. mus. hodek: godek č. podl. 410. hodka f. č. dalem. 21. mus. godic s. pom.-cet. ugodĭc: ugodĭčić s. patr. mon. 111. godeč s. lex. godemir slov. 10. Jhrh. fris. godomir s. buk. lex. hodislav, hodslav č. mus. godzisław: goslaus alias gedco cod. 3. 6. gietko papr. 315. getko papr. 123. gosław papr. 291. 396. gozlavus cod. 2. 7. wiad. 19. goczlaw cod. 2. 227. gosselaus cod. 2. 115. Vgl. gdeslaus p. cod. 2. 136.

ON. Godomina ok. 77. godominsko polje mil. 120. srb. godomêrci, godič, godičevo slov. hodín reg. hodov, hodovice reg. hodčjov, hodonín, hodonice, hodčtín, hodětice, hodkov, bodkovice reg. hodešovice, hodušín, hodoviz, hodomyšl čech. gocław, gosławice poln.

74. Goj гой pax.

Die Bedeutung des Wortes goj pax ist sicher gestellt durch **гой дрьжати** pacem manutenere s. urk. von 1189. mon. 2; vidju te v goju, pokojno gdi stojiš Marin Držić, Pjesnici hrvatski 1. 75. Vgl. mirŭ; ahd. fridu Förstem. 421.; εἰρήνη, εἰρηναῖος.

Gojen s. sop. pjes. 3. 22, 214; 3. 33, 492. mil. 210. ogojen s. mil. 228. gojtan: gojtanić s. patr. spom. 247. gojić s. mon. 219. gojak s. spom. 37. pom.-cet. hojek č. mus.

gojko s. ok. 72. sop. mon. spom. 216. buk. avr. 39. lex. gojkin adj. mon. 489. gojčin adj. mon. 186. gojčin: gojčinić s. patr. mon. 269. gojiša: gojišić s. patr. mon. 314. gojišin adj. gojica b. buk. gojmêr: goymer conv.-carant. gojmir s. mon. 83. gojslav s. mon. 41. 14. goyslaus urk. von Almissa 1243. gaysclaue sing. gen. urk. von Almissa 1245. goslave sing. gen. urk. von Almissa 1256. gojsava f. s. mon. 205.

ON. Gojanovci mon. 182. srb.

75. Golŭ голъ nudus.

Den golŭ enthaltenden Personennamen liegt entweder der Begriff „puer" (č. holek. holec puer: holka, holice puella) oder der Begriff „nudus": zu Grunde: das Letztere ist wahrscheinlicher. Vgl. nagŭ: γύμνις.

Gola f. s. mil. 130. goljan s. mil. 51. golan: golian p. cod. 1. 28. holata č. mus. golata podl. 409. golik: golikov r. adj. akt. 186. holech č. reg. mus. gołuch p. cod. 3. 282. golucho lat. cod. 3. 456. vgl. golenducha r. lêt. 3. 101. holec č. mus. golec podl. 406. 408. 415. golica: mihail golica r. akt. 290. holice f. č. mus. golice podl. 409. holaš č. mus. golašija s. mil. 202. holeš: golez č. reg. holiš č. mus. holiša: golisa č. reg. golisza: golissa p. cod. 3. 5. Vgl. golĭklas s. mon. 247.

ON. Goliševo mon. 9. srb. golino sof.-vrem. russ. holín, holonice reg. holetín, holotín reg. holkovice reg. holousy, holešín, holešov, holešovice, holejšov, holišov, hološice reg. holušice čech. gołuchowo cod. 2. 860 poln.

76. Golêmŭ голѣмъ magnus.

Man vgl. velikŭ, velŭ; μέγας.

Golem: golemović s. patr. pjes. 2. 81, 55. ok. 81.

77. Goląbĭ голѧбь columba.

Golub s. avr. 31. golubović patr. mil. 243. goluban s. pjes. 2. 45, 102.

ON. Holubín čech.

78. Gonŭ гонъ pulsio.

Man vgl. gna.

Gon: gonov s. adj. mon. 62. hoň č. mus. hon č. reg. hoňata č. mus. honata podl. 421. onata reg. honěk č. mus. gončin: gončinić s. patr. mon. 243. Vgl. gonoma s. spom. 49. 51.

ON. Honici reg. honovici reg. honešovici reg. čech.

79. Gor- гор- incendium.

Man vgl. ahd. brant torris, incendium Förstem. 279; φλέγων, φλεγύας.

Gora: gorin adj. r. akt. 288. goroje Spitzname s. lex. gorun: kada gorun razumje rječi, od holosti i od uzgornosti ne htje britke pripasati ćorde juk. 8. 111—113. gorên r. Solov. 2. nota 286. gorjan: gorjanović s. patr. avr. 77. gorzechow: gorzechowscy p. papr. 521. goreta: goretić s. patr. pjes. 3. 86, 23. hořivoj: goriwci č. mg. 1. 384. gorislav: gorislavič r. patr. 3. 45. gorislalič r. lêt. 3. 53. gorzysław: gorzyslaus p. cod. 2. 717. gorizlaus urk. von Lübeck 1224. guorizlaus mekl. gorislava f. blg. buk. gorislava f. r. lêt. 1. 131.

ON. Goračevo mon. 62., goračin lug mon. 82. srb. hořině ves dalem. 155. hořimě ves dalem. 222. hořejany, hořetici reg. hořekovici reg. hořešín reg. horusín, hořešovice,

horušovice reg. horomyslice, hořemyslice, horoměřice, hořeměřice čech. gorzow, gorzewo, goręczyn: goranchino cod. 2. 28. goraczyn cod. 2. 598. poln.

80. **Gorazdŭ** горазд̀ъ **peritus.**

Gorazd γοράσδος vita S. Clementis c. VI. IX. gorazdovscy p. fam. papr. 632.
ON. Goražde, goražda vĭs mon. 18. 30. srb. horaždovice čech.

81. **Gorĭkŭ** горькъ **amarus.**

Gorčil: gorčilov s. adj. pom.-cet. gorčin s. mil. 46.
ON. Gorzkov poln.

82. **Gospodĭ** господь **dominus.**

Man vgl. goth. fraujo Förstem. 414; despot s. avr. 15. despina s. mon. 341. sop.
Gospodin b. pês. 1. 57. gospava f. s. mil. 282. lex.
ON. Hospozín čech.

83. **Gostĭ** гость **hospes.**

Gostĭ bezeichnet nicht nur den, der aus der Fremde zu uns kommt, sondern auch den, der von uns in ein fremdes Land zieht: ähnlich wird im Deutschen nach W. Wackernagel der ausgezogene Krieger von den seinigen Gast genannt; das Wort hat ferner wie griech. ξένος auch die Bedeutung Wirth. Mit den hier angeführten Namen vergleiche man griech. ξενίας, ξένιος, ξενίων etc. deutsch gasto, casticho, gestin, castwid, gestiliub, gastrad etc. Förstem. 491.

Gost s. mon 373. lit.-mih. host: gosc č. reg. hosta f. č. mus. hostěj: gostey, gosteg č. podl. 403. 404. 416. reg. gostilo s. mon. 18. gostilo r. sof.-vrem. gostilĭc r. lět. 3. 50. hosteň č. mus. gosten podl. 411. 422. reg. gostên b. gram. 19. hostěna f. č. mus. gostena podl. 409. 418. 420. 426. 427. reg. gościna: goszczina p. cod. 2. 229. hostoň: hostoy č. reg. hostata č. mus. gostata podl. 414. 416. reg. gościęta: gostenta p. cod. 3. 109. hostak: gostac č. podl. 404. 425. hostek č. mus. gostek podl. 405. reg. gostek p. cod. 2. 68. hostík č. mus. gostik podl. 422. goztic reg. gosticha: gostichin r. adj. akt. 290. hostsa: gostsa č. podl. 405. hostaš č. mus. hostiš č. mus. gostis podl. 413. gościsz: gostisius p. cod. 2. 64. gostiša s. mon. 18. gostissa urk. von Almissa 1235. hostiše f. č. mus. gostisse podl. 413. hostivít č. dalem. 39. mus. gostivit mg. 11. 39. hostmil č. reg. gostimir s. mon. 18. 62. vgl. gazmerus, gazimerus p. mg. 13. 270. gostomysl r. sof.-vrem. gostomysł: gotzomiuzl dux Obodritorum mg. 1. 364; 2. 228. hostpřid č. mus. hostirad: gostirad č. reg. hostislav č. mus. gostilaus mg. 11. 178. gościsław: gostizlauus, gostezlaus p. cod. 1. 9; 2. 6. hostislava f. č. mus. milĭgost s. mon. milegast mg. 1. 210. Vgl. goztibi, goztizaj slov. 10. Jhrh. fris.

ON. Gostil mon. 22. srb. hostov reg. hostín, hostice, hostinici reg. hostovici reg. hostějoves, hostouň, hostětice, hostimice, hostomice, hostakovici reg. hostkovice, hostišov, hostivař: vgl. gostivar srb. hostokryje, hospříz, hostěradice čech. gostyń, goślub cod. 2. 256. gościradz, gościradow, gościradzici cod. 3. 44. samogoszcz poln.

84. **Grab- грабъ- rapere.**

Man vgl. berŭ.

Hrabanč č. mus. hrabiše č. mus. grabissa podl. 414. 424. reg. grabisa mg. 11. 109. grabis reg.

ON. Hrabišín reg. čech.

85. **Gradŭ градъ aedificatio, aedes, castrum.**

Man vgl. ahd. burg, gard Förstem. 293. 489.

Gradoj s. buk. gradoje s. mon. 83. 204. gradina s. urk. von Almissa 1245. grodek: grodko p. lat. gradiša s. mon. 38. gradislav s. mon. 35. 88. gradislava f. s. lit.-mih. 34.

ON. Gradojević, gradujević srb. gradenovac kroat. hradilov, hraděšín čech. grodkovice poln.

86. **Gridĭ гридь russ. stipatores corporis.**

Gridja r. akt. 163. gridin adj. akt. 162.

87. **Grim- грим-.**

Man vgl. ahd. grimm laevus Förstem. 546.

Grzymała p. cod. 2. 837. grzymek: grzymko p. lat. cod. 2. 319. grimŭc: grimčević s. patr. mil. 142. grinčević 151. grzymisław p. papr. 616. grimislaus watt. grzymisława: grimislava f. p. cod. 1. 78; 2. 689.

ON. Grzymisław poln.

88. **Groza гроза horror.**

Man vgl. strahŭ; ahd. graus Förstem. 545.

Grozo s. mon. 62. grozê b. buk. hrozňata č. mus. groznata mg. 11. 13. podl. 404. cod. 3. 22. hrozek č. mus.

ON. Hroznějovice, hroznětín čech.

89. **Grozdŭ гроздъ uva.**

Man vgl. βότρυς, βοτρύας.

Grozda f. s. pjes. 2. 30, 47. buk. grozdan s. buk. grozdana f. b. cank. 27. grozdana s. pjes. 2. 30, 119. buk. sop. lex. grozdena f. b. verk. 278. grozdna f. s. buk. grozdanka f. b. pokl. 1. 127. grozdijanka f. s. pjes. 2. 30, 142. lex.

90. **Grŭbŭ грѣбъ dorsum.**

Gorbun: gorbunov r. adj. akt. 307. hrbek č. mus. grbeš: grbešić s. patr. mon. 489. gorbuša: gorbušin r. adj. akt. 72.

ON. Grbaševec kroat.

91. **Grŭdŭ грѣдъ superbus.**

Man vgl. gyzda; ahd. gail elatus Förstem. 458. 604: hart gehört nicht hieher.

Grd s. mon. 18. 62. hrd č. mus. grid reg. gordêj r. akt. 336. grdan s. mon. 18. lex. grdana f. s. sop. hrdan: herdan č. mg. 11. 690. grdanŭc s. mon. 322. grdin: grdinić s.

patr. hrdoň č. mus. grdon podl. 423. gridon. hirdon reg. grdonja: gardogna s. urk. von Almissa 1208. gardzina p. grǔždana b. buk. hrdeta: hirdeta č. reg. gordjata: gordjatin r. adj. nest. hrdata: gridata č. reg. hrdota: grdota č. reg. grdavĭc: gerdauez s. urk. von Almissa 1235. grdus s. mon. 62. grdoš s. mon. 18. buk. gordjuša r. akt. 92. hrdebor č. mus. grdibor, girdebor reg. grdoman s. urk. 1252. grdomil s. mon. 39. giersław: gerzlauus p. cod. 2. 17. Vgl. wyszegierd p. Gordulja f. s. lex. gordana f. s. pom.-cet. lex. gordijana f. s. lex. gehören wohl nicht hieher.

ON. Hrdějice, hrdoňovice, hrděšici reg. čech. niegardow cod. 3. 59. poln.

92. **Grŭkŭ гръкъ graecus.**

Grčin s. mon. 62. grečin r. lêt. 3. 23. grkinja f. s. sop.

93. **Grŭlica грълица turtur.**

Grlica f. s. buk. sop.

94. **Grąbŭ грѫвъ rugosus, plebejus.**

Gruba f. s. spom. 33. buk. gruboje s. mon. 163. grubor: gruborović s. patr. avr. 4. gruban buk. sop. lex. grubanĭc s. mon. 204. grube s. mon. 130, 41. grubeta s. sop. lex. grubetić patr. mon. 228. 245. 256. grubadin s. buk. grubko s. mon. 303. grubac s. urk. von Bosnien 1413. pjes 3. 13, 13. hrubec: grubec č. reg. grubač s. mon. 271. 272. spom. 86. sop. buk. lex. grubiš s. buk. grubeša s. mon. lex. grubiša s. lex. grubêša s. mon. 39. grubêšin adj. lit.-mih. 33. grubĭša s. mon. 62.

ON. Hrubovici reg. čech.

95. **Gun- гоун-.**

Gunja s. mon. 18, 77. guneta: gunetić s. patr. mon 39, 44.

96. **Gyzda гъздъ superbia.**

Man vgl. grŭdŭ.

Gizdava f. s. sop. gizdavić patr. mon. 458.

97. **Gyn- гъин-.**

Gyn: ginov adj. s. mon. 453. ginić patr. avr. 14. hynek č. dalem. 155. mus. hynek: hynkow p. adj. papr. 683. hynáček č. mus. hynčík č. mus. hynice, hynce č. mus. Vgl. heinz, hinz.

98. **Gąg- гѫг-: gągnivŭ murmurans.**

Gugota s. mon. 18, 70.

99. **Da дъ dare.**

Man vgl. ahd. gab Förstem. 449.

Daja s. sop. dajiša s. mon. 18. dajič: dajičić s. patr. mil. 258. damír č. mus. nedamír č. mus. nedamir podl. 427. daslav: daslaus kroat. urk. 1235. Pray, Spec. 318. dadzibog p. papr. 724. daćbogius cod. 2. 304. Vgl. podačić s. mon. 267, 105. daško r. sof.-vrem.

100. **Dab- дав-.**

Dabo s. pom.-cet. sop. lex. daba f. s. buk. dabić patr. avr. 22. dabe s. mon. 62, 142. dabĭc: dabĭčić s. patr. spom. 86. dabiša s. mon. 206. 210. 211 etc. spom.

ON. Dabojevići mil. 155. srb.

101. **Dal- дал-.**

Dal- (dalŭ) hängt wohl mit da zusammen: vgl. žilŭ.

Dalata č. reg. mus. dalica: dalicha č. reg. dalice podl. 411. f. mus. dalesz: dalesyus p. lat. cod. 2. 158. daleša: dalesse č. reg. Vgl. dalimil č. mus. (spät) und rozdalius p.

ON. Daletici reg. dalešici reg. dalebořici reg. dalemyšl reg. daleměřice čech.

102. **Danŭ данъ datus.**

Dan b. pêsn. 2. 71. gram. 62. buk. niedan p. cod. 1. 28. dana f. b. buk. verk. 30. 96. dana f. s. buk. danić patr. avr. 5. danena f. č. podl. 401. mus. danko b. buk. danka f. č. mus. danika č. podl. 406. dančjul b. gram. 130. daničul s. pom.-cet. dančul lex. dančjulja s. sop. danša r. karamz. 2. nota 261. danĭslav r. lêt. 3. 4, 14. sof.-vrem.

ON. Danakovci mon. 186. srb. dankovec kroat. daniborov brod reg. čech.

103. **Darŭ даръ donum.**

Dařen: daren č. reg. darka f. č. podl. 410. mus. daroslav s. mon. 62.

ON. Darosava srb. daranovac kroat. darov reg. daromyšl čech. daromin cod. 1. 79. darovino cod. 4. 74. poln.

104. **Dafina дафина δάφνη laurus.**

Dafina f. b. verk. 15. dafina f. s. pom.-cet. sop. davina, dahvina sop.

105. **Dvorŭ дворъ aula.**

Dvoranin s. sop. dvorna f. s. sop. dvořata č. mus. dworzysz: dvoris p. cod. 1. 28. duorisius watt.

106. **Devętyj девѧтъıй nonus.**

Devjatyj r. akt. 181.

107. **Des- дес- inventio, desi деси invenire, acquirere.**

Im serb. Volksliede wird des in desimir in der Bedeutung Finder aufgefasst: ein desimir wird nämlich ausgeschickt um die Stoja und den Stojan zu suchen: Desimire, moje čedo drago, idi, sine, preko b'jela sv'jeta, te ti traži dva slična imena, traži Stoju i Stojana s. pjes. 2. 26, 26. 32—34. Vgl. brêt, obrêt; ags. gitan assequi Förstem. 508; κιχησίας, κτησίας, und nalêsti acquirere: družinoju nalêzu srebro i zlato; zemlja, juže nalêzoša trudom svoim velikym. nest.

Desa s. filius Vladislavi Serborum regis et Beloslavae uxoris eius urk. 1285. desses urk. von Almissa 1245. dessa ark. 1. 60. deso s. mon. 62. desoje s. mon. 30. desilo s. mon. 18. desên s. mon. 40. dešen: dešenić s. patr. avr. 97. desavĭc: desavčić s. patr. mon. 40. desko: desco s. urk. von Almissa 1235. 1245. desibrat: desibratov s. adj. mon. 62. 203. desimir s. pjes. 2. 26, 26. mon. 18. 45. 489. urk. von Almissa 1235. spalat. mon.-arp. 388. lex.

desirad: dessirad s. urk. von Almissa 1245. dessirat 1235. desislav s. mon. 18. 59. 62. dessisclauus urk. von Almissa 1208. vgl. niedosa: nedosa p. cod. 3. 109. dosata č. podl. 427.

ON. Desimirovac serb.

108. **Div- див- splendor.**

Man vgl. ἄγλαος, φαῖδρος, doch auch ahd. wildi ferus Förstem. 1301.

Diva m. č. comes podl. 418. reg. vgl. divio lat. mg. 11. 135. divin: divinus č. lat. reg. divna f. s. sop. buk. vgl. divsna č. podl. 418. divok č. mus. divъc: divčić s. patr. mon. 334. 340. 343. diviš č. mus. diuis podl. 408. reg. dziwisz p. papr. 358. diwiss watt. divissius cod. 2. 90. diuission p. cod. 2. 31. divoš s. mon. 85. 89.

ON. Divostin srb. divišov cech. dziwocici: diuocici cod. 3. 44. poln.

109. **Dika дика gloria.**

Man vgl. ahd. vuldar Förstem. 1338.

Dikosava f. s. lex.

110. **Dim- дим-.**

Dima s. mon. 163. dimo s. sop. dimana f. b. verk. 114. dimjana 313. dimko s. mon. 175. 228. 342 etc. dimčić patr. mon. 237.

111. **Din- дин-.**

Dina f. b. verk. 259. dina s. avr. 31. dinul: dinulović s. patr. avr. 42. diniça s. mon. 181. diničić mon. 225. 226. 266 etc. dinčo s. sop. Vgl. dêničić s. mon. 243.

112. **Dlŭgŭ длъгъ longus.**

Man vgl. ahd. lang Förstem. 838; δόλιχος.

Długosz: dlugos p. cod. 224. dluhovoj č. mus. dluhomil č. mus. dlugomil mg. 11. 125. podl. 404. reg. długomił: długomiłowic: dlugomilowicz p. patr. watt. dluhomír: dlugomirus č. reg.

ON. Dluhonia, dluhovici reg. čech. długoszyn cod. 3. 35. poln.

113. **Dob- доб bonus.**

Man vgl. dobrŭ, sulŭ, unŭ.

Doben č. reg. zdoben č. reg. dobesta č. reg. dobek č. mus. dobec podl. 414. dobka f. č. podl. 405. 425. mus. dobek: dobko p. lat. cod. 2. 351. dobeš č. dalem. 156. mus. dobes podl. 410. reg. mg. 11. 107. dobiesz: dobesius p. lat. cod. 2. 9. watt. dobosz: doboszius p. lat. watt. dobiegniew: dobegneus p. cod. 2. 158. dobiemiar: dobemarus, dobimarus, dobemerus mekl. dobislav č. mus. dobiesław p. papr. 443. dobeslaus cod. 2. 37. watt. dobizlaus Lübeck 1224. dobezleu, dobizlaus, dubislavus mekl. dobislava f. č. mus. dobislaua reg.

ON. Dobešov, dobešice, dobešovice čech.

114. **Dobrŭ добръ bonus.**

Man vgl. blagŭ, dob-, sulŭ, unŭ; ahd. fruma bonum, utilitas Förstem. 436. goth. gôds Förstem. 529; ἀγάθων, ἀγαθᾶς, ἀγαθίας.

Dobr: dobrović s. patr. mon. 40. 41. nedobr: nedobrov r. adj. akt 290.-dobri b. cank. 40. dobra f. b. pês. 1. 205. dobra f. s. buk. sop. dobrá f. č. mus. dobroje s. urk. von Almissa 1245. dobrojević patr. mon. 111. dobrije: dobrijević s. patr. dobrija f. s. lex. dobril s. mon. 62. dobrilo s. mon. 265. 489. lex. dobran kroat. ark. 5. 132. dobran č. mus. dobrana s. urk. von Almissa 1245. von Ragusa 1252. f. lex. dabrana Ragusa 1256. zweifelhaft ist dobrane č. podl. 423. dobren s. urk. von Almissa 1245. dobrenović patr. mon. 247. dobrên: dobrênović s. patr. mon. 224. 237. dobřen č. mus. dobren podl. 414. dobřena f. č. mus. dobrena podl. 405. 424. dobrjankov adj. r. karamz. 1. nota 483. dobrin b. gram. 309. dobrin: dobrinović s. patr. mon 225. dobroň: dobron č. podl. 403. dobronius lat. reg. dobronja s. mon. 489, 107. dobrona mon. 41. urk. von Almissa 1245. dobrynja r. nest. lêt. 3. 4. dobrynka r. karamz. 2. nota 308. dobrinja b. gram. 247. dobrinja: dobrina s. urk. von Almissa 1245. dobre s. mon. 62. 181. 256 etc. buk. dobretić patr. mon. 62. dobrić: dobrićević s. patr. mon. 269. dobrota b. gram. 232. 310. dobrota s. mon. 62. 103. buk. dobrota č. reg. mus. dobrosta p. cod. 3. 109. dobrata č. podl. 422. dobreta č. reg. dobrav s. mon. 62. dobrava f. č. mus. dobraua podl. 413. dobrawa filia Bolizlavi, uxor Misaconis mg. 5. 783. dobravka: dobrovca, dubrowca, dubravca p. mg. 11. 51. dobřek č. mus. dobrek podl. 406. dobrik s. mon. 62. dobřík: dobrik č. podl. 420. dobříko s. mon. 62. 341. lit.-mih. 31. dobříković patr. spom. 56. dobretřko s. mon. 83. dobříčin s. mon. 62. 83. dobřech: dobrehc č. reg. dobrihna s. mon. 489. dobrochna f. č. mus. dobrohna podl. 426. dobročka f. č. mus. dobrocka podl. 426. dobric s. spom. 40. sop. dobrica b. gram. 92. dobrica s. lex. m. f. buk. dobřic s. mon. 18. dobrasz: dobrasius p. lat. cod. 3, 169. dobrašin s. mon. 181, 89. spom. 189. 299. sop. lex. dobroš: dobrošević s. patr. mon. 83. 372. 397. dobroš č. mus. dobros podl. 410. 419. reg. dobriša s. mon. 18. dobryša: dobryšin r. adj. akt. 320. dobrišan b. buk. dobruško s. spom. 221. 261. dobroboj s. spom. 67. dobrovít č. mus. dobrowit: dobrouit p. watt. dobrovuk s. lex. dobrovoj s. mon. 83. dobrovoje s. lex. dobrovojević patr. mon. 85. 189. dobrověst č. mus. dobrouest podl. 404. 408. 410. 411. dobrowyest f. reg. dobrogniewa f. p. papr. dobrogneva mg. 11. 438. dobrohost č. mus. dobrogost podl. 403. 416. reg. mg. 11. 90. dobrogost p. papr. 376. cod. 1. 6. dobrodêja f. r. karamz. 2. nota 225. dobrožizn č. mus. dobrosizn podl. 406. 409. 410. 423. 424. dobrežit: dobresit verbrüd. dobrokaj: dobrocay č. reg. dobřemil č. mus. dobremil podl. 404. 413. mg. 11. 108. dobriemil reg. dobřemila: dobremila f. č. podl. 425. reg. dobromir b. gram. 206. buk. dobromir s. mon. 18. 62. 489. sop. dobromír č. mus. dobromir podl. 412. 423. dobromierz: dobremirus p. mg. 5. 784. dobromysl: dabramuzl verbrüd. dobromysl s. mon. 40. 62. 111. dobromysl č. mus. dobromizl reg. dobroslav s. mon. 18. 41. 62 etc. ark. 5. 133. dobroslauus urk. von Ragusa 1243. 1256. 1265. dobrosav sop. lex. dobroslav č. mus. dobrazlav mg. 11. 53. dobrosław p. dobroslava f. č. mus. dobrozlaua podl. 408. 409. 412. 416. dobroslaua f. pomer. 1212. vgl. dobrotah č. mus. dobrotag reg. dobrotěch: dobrocek č. reg. dobrociech: dobrotyech p. cod. 3. 5. dobročest č. mus. dobroshezt reg. Vgl. dobrohva sing. acc. s. mon. 489, 48.

ON. Dobrojevac, dobričevo mon. 111. 170. dobraševci mon. 259. dobroš mon. 248. dobrutovci mon. 62. dobrotin srb. dobrović, dobrogoštje kroat. dobrolevo, dobrač, dobračeva slov. dobrjatino russ. dobrovici reg. dobřejov, dobřejice, dobřeň, dobřanovici reg. dobronice, dobrotice, dobroutov, dobřikov, dobrochovici reg. dobřichovice, dobříč, dobrouč, dobříš, dobřešovici reg.

dobrošov, dobruš, dobroviz, dobrovitov, dobrohošť, dobrohostov, dobřemilice, dobroměřice, dobromiřice, dobřemiřice, dobrotěšici reg. čech. dobranowice, dobrzejowice, dobrzyń, dobroslawici watt. dobrogniew cod. 3. 66. dobrogostowo wiad. 1. dobromierz: dobromir cod. 3. 118. poln.

115. **Doj дой lactatio.**

Doj: dojić s. patr. avr. 88. dojna b. f. pêsn. 2. 25. pokl. 1. 20. verk. 100. dojnik: dojnikovič r. patr. lêt. 4. 202. dojčil, dojčilo s. pjes. 2. 65, 109; 2. 65, 137. dojčin b. pês. 1. 1. dojčin s. pjes. 2. 78, 1. mon. 489. sop. lex. dojčeta: dojčetić s. patr. dojič: dojčev b. adj. dojič: dojčević s. patr. pjes. 2. 90, 2.

ON. Dojenci mon. 248. srb.

116. **Dok- док-.**

Doko s. lex. doka f. s. lex. dokna s. lex. dokmir s. lex.

ON. Dokmanovići kroat.

117. **Domŭ домъ domus.**

Man vgl. ahd. heim Förstem. 589.

Doma č. reg. nedoma č. podl. 409. reg. mus. vgl. ἄποικος. doman r. sof.-vrem. doman č. podl. 408. mus. domanus podl. 413. doman: domanus p. lat. cod. 1. 22. vgl. domavyon p. cod. 2. 7. domek č. mus. domĭko s. pom.-cet. domec č. mus. domasa č. mus. mg. 11. 113. domacha: domaca č. reg. domaš r. lêt. 3. 53; 4. 37. sof.-vrem. domaš č. mus. domaša: domašinič r. patr. lêt. 4. 189. domaša: domasse č. podl. 406. 411. 425. domabor č. reg. mus. domawit: domawycius p. lat. cod. 144. domahost č. mus. domagost podl. 413. reg. domažir r. lêt. 3. 39; 4. 28. domažirov adj. sof.-vrem. domažirovič patr. lêt. 3. 31. domamêr: domamêrič r. patr. lêt. 1. 217. domamír č. mus. domamir podl. 406. reg. dummamir mekl. domanêg: domanêžič r. patr. lêt. 3. 16. domarat č. mus. domarat p. papr 614. domaratus cod. 1. 46, 244, 311; 2. 225, 232 etc. cod. 1. 54. domeratus wiad. 14: doch auch domaradus wiad. 17. 19. domaslav s. mon. 39. domoslav r. urk. des XIII. Jahrh. domaslav č. mus. domazlau, domazlauus podl. 406. 416. 424. reg. domaslaw: domaslaus p. cod. 2. 355. domeslaw brandenb. 1269. domaslava f. č. mus. domazlaua podl. 411. domazlawa reg. Vgl. domarêčič r. patr. sof.-vrem.

ON. Domanovci mon. 182. domutići mon. 62. srb. domaslovec kroat. domagošč karamz. 2. nota 302. russ. domanice, domanovice, domousice, domažlice für älteres domažilici: domasilici reg. domašov reg. domašice, domabořici reg. domamile urk. 1190. domamyšl, domoraz, domarazi reg. domoradice, domaslav, domaslavice čech. domosław, domaborz poln.

118. **Dragŭ драгъ carus.**

Drag b. gram. 304. drag s. pom.-cet. dragović patr. pjes. 4. 46, 80. mon. 83. zadrag: zadragović s. patr. mon. 111. drago s. mon. 62. 65. predrag s. pjes. 1. 75: lepa im je imena nadela, jednom predrag, a drugom nenade; draga f. mon. 18. avr. 31. prêdraga f. s. buk. dražo s. mon. 62. draž: dras č. reg. draža m. s. lex. f. buk. dražin adj. mon. 62. dorož r. lêt. 1. 223. draja s. mon. 83. dragoj b. cank. 27. dragoj s. buk. urk. von Almissa 1245. dragoje s. mon. 190. mil. 160. pom.-cet. lex. dragije: dragijev b. adj. gram. 203. dragija

m. s. pjes. 2. 76, 2. mon. 111. buk. m. f. lex. dražoje: dražojević s. patr. mon. 371. spom. 187. dražuj: dražujev s. adj. mon. 186. dražilo s. lit.-mih. 31. drajilo s. lex. dragojil s. buk. dragojlo s. mon. 83. buk. sop. lex. dragojla f. s. lex. dragul b. gram. 164. dragulj: draguljević s. patr. mon. 411. 467. dragulin b. buk. dragalêj: dragalêjev s. adj. mon. 83. dragn s. mon. 18, 54. dragna: drŭgna f. s. pom.-cet. dragan b. pês. 1. 166. dragan b. gram. 146. pokl. 1. 96. dragan s. mon. 18. 62. urk. von. Almissa 1208. 1135. drahan č. mus. dragan podl. 409. 410. dragana f. s. pom.-cet. sop. buk. lex. draganĭc s. mon. 186. draganka f. b. cank. 40. dražan s. mon. 489. draglan s. mon. 320. dragovan: dragouan s. urk. von Almissa 1245. drahoven: dragouen č. podl. 404. dragon: dragonov b. adj. ok. 25. drahoň č. mus. drogoň: dragoignius p. cod. 1. 38. dragonja: dragogna s. urk. von Almissa 1208. draginja f. s. avr. 15. lex. dragina m. f. mon. 83. 174. dragun s. mon. 18. 83. 489. dražna: drasna č. podl. 408. 411. 415. dragota b. buk. gram. 19. drahota: dragota č. reg. drogota p. cod. 3. 109. dragotin b. cank. 40. dragotin s. urk. von Almissa 1235. dragotim ibid. 1245. dražeta s. lex. dražetić patr. spom. 245. dragut s. mon. 18, 65. dragutin s. ok. 52. 69. sop. lex. dragić s. mon. 210. 254. 286. pjes. 3. 55, 4. pom.-cet. sop. avr. 61. lex. drahek č. mus. dragek podl. 411. dražek č. mus. drasec podl. 409. drassek reg. dražko s. pjes. 3. 52, 19. drazco urk. von Almissa 1245. dražka f. č. mus. drasca podl. 404. doroška r. urk. des XIII. Jahrh. doroškinič patr. lêt 4. 185. drajko s. mon. 83. dragohna: dragochna s. urk. von Almissa 1235. drajica s. sop. dragovĭc s. mon. 489. dragač: dragačev s. adj. mon. 186. dragič b. gram. 96. buk. dragič: dragičić s. patr. avr. 61. dragičević patr. mon. 237. dragičan b. buk. dragaš s. mon. 173. 180. 213. sop. lex. dragoš b. gram. 61. dragoš s. mon. 18. 83. 237. lex. drogosz: drogossius p. cod. 1. 262; 2. 64. dragošan b. buk. draguš s. mon. 18. 62. dragušla udovica mon. 18. 74. drahúš č. mus. dragĭšan s. mon. 18. drakĭšan mon. 62. dragiš s. buk. drahýš č. mus. dragis podl. 413. dragyša, dragiša s. mon. 111. 237. 273. 280 etc. pom.-cet. buk. lex. drakša s. lex. dragobrat s. spom. 40. lex. dragobratov adj. mon. 62. dragobratić patr. mon. 83. dragebrat urk. von Almissa 1245. drahobud č. reg. dragovit Wiltzorum rex mg. 1. 34. draživoj: draživojević s. patr. mon 85. dragokup s. pjes. 3. 2, 39. dragoljub s. avr. 11. 80. lex. dragoman s. mon. 18. 83. 163. dragomil s. mon. 83. pom.-cet. dorogomil: dorogomilovič r. patr. lêt. 3. 60. drogomił: drogomilus p. lat. wiad. 22. dragomir b. gram. 92. dragomir s. mon. 18. 62. 483. buk. lex. drahomír: dragomir č. opat. drogomierz: dragomirus p. cod. 1. 90. dragomier papr. 739. dragomira f. s. buk. lex. drahomíř f. č. dalem. 44. mus. dragomir mg. 11. 45. neben dramíř dalem. 193. dragoslav s. mon. 18. 62. 144 etc. buk. izvêst. 1858. 396. dragoslaus urk. von Almissa 1235. 1245. dragosav lex. drahoslav č. mus. drahozlaus, drazlav reg. dragosław p. papr. 440. drahoslava f. č. mus. dragozlaua podl. 409. draženslav s. mon. 159. drahotĕch: dragotech č. reg.

ON. Dragovac, dragijevica, dragojevac, dragol, draževac, dražinovići, dragosinci, dragosevac, dragušica, dragobratići mon. 489. dražmirovac srb. draganje, draganić, dragovanščak, dragotin, dražkovec, dragoslavec kroat. dragovanja vas, dragovič, dragomêr, dragotinci: mit dragomen vgl. srb. črnomen ok. 61. slov. dorogožiči, dorogobuž, dorogomilov russ. drahov, dražejov, dražeň, drahonici reg. drahoňov, drahúň reg. drahonovice drahoňovici reg. dražkov, drahouš, drahobuz, drahobudice, drahomiřice, drahomyšl, drahoslav reg. drahotĕšice čech. drogoszewo cod. 1. 71. drogosławice cod. 1. 188. poln.

119. **Drakŭ дракъ romun. diabolus.**

Drakul s. pom.-cet. dracul vojvoda Valachiae mg. 11. 519. vukosav drakulov pom.-cet. drakulić patr. avr. 88. dračić s. patr. mon. 467.

120. **Drugŭ дрогъ socius.**

Man vgl. ahd. wini Förstem. 1315.

Drug s. lit.-mih. 31. drugov adj. mon. 114. drugović patr. mon. 39. drug r. akt. 45. druh č. mus. drugo lat. reg. bezdruh č. reg. družoje s. mon. 83. 489. družina r. akt. 73. 74. 95. družeta: družetin s. adj. mon. 125. družka f. č. mus. družьc: družčić s. patr. mon. 85. 89. družec č. mus. drusec podl. 403. drugoš s. mon. 111. druhoš: drugos č. reg. hranidrug: hranidružić s. patr. mon.

ON. Drugovac, družetići, drugoševci mon. 125. 182. srb. druhovici reg. druhanov, družetici reg. družec, družkovice, bezdružice reg. čech.

121. **Drŭg- дръг- tenere, possidere.**

Man vgl. ἐχεκλῆς, ἐχεκράτης; κράτων, κρατήσιον, κρατησικλῆς; deržachu drĉvĭsku zemlju nest.

Drg: držić s. patr. mon. 81. 149. držena: drzena č. reg. držata č. mus. dirsata reg. držek č. mus. drsek, drisek podl. 406. 408. 420. reg. drizcho urk. 1244. bei šemb. 148. dzierżek p. cod. 2. 234. dirzek wiad. 19. dirsco cod. 1. 15. dirsek mg. 11. 474. dirsiko mekl. vgl. drososo rex Obodritorum mg. 1. 309. dzierżka: dirska f. p. cod. 2. 215. držihna s. mon. 18. deržikraj r. lêt. 1. 217. držikraj: drisicray, drsikray č. podl. 411. 412. 424. dirsicrai reg. drisikray mg. 11. 97. držkraj č. mus. dzierżykraj: dyrsykrayus p. cod. 1. 6. dirzicray wiad. 4. dirsicragius wiad. 17. držimir s. mon. 38. držimír č. mus. drisimir mg. 11. 97. držislav č. mus. drsizlau, drisizlau podl. 411. 414. 418. 421. 422., daraus drslav č. mus. drzlau reg. dzierżysław: dirzizlaus p. watt., daraus dziersław: dirslaus, derzlavus, derslaus cod. 1. 260. drslaus watt. dirslaus watt. derslaw papr. 376. dziersława f. derzlaue sing. gen. p. cod. 3. 280. Hieher gehört wohl auch drhan č. mus.

ON. Držkovina sim. II. 1. držmirovci mon. 186. srb. držimovec kroat. držkov, držkrajov, držikrajovici reg. drslavice čech.

122. **Dumŭ домъ domnus.**

Dum s. mon. 11, 2; 11, 8. dumica s. mon. 83. 344.

123. **Dun- дони-.**

Dunilo r. akt. 160. dunica f. r. act. 446.

124. **Duša душа anima.**

Duše f. č. mus. dusse m. podl. 423. dušoje: dušojević s. patr. spom. 211. dušilьc r. lêt. 3. 44. dušilčevič patr. lêt. 3. 36. dušilo: dušilov adj. r. sof.-vrem. dušan s. mon. 121. 273. ok. 61. 71. sop. lex. dušan: dussan č. podl. 411. dušana f. s. buk. sop. dušen č. mus. dussen podl. 410. dušek č. mus. dušica s. lex., so auch duch č. mus. Vgl. duzic, duzicho mekl. und dusieragius p. cod. 2. 622.

ON. Dušejov čech.

125. Dĭnĭnica дьнѣница aurora.

Man vgl. ahd. dag Förstem. 324.

Dĭnĭnica f. s. izvêst. 1858. 391. 394. danica pom.-cet. sop. lex. buk. daničić patr. pjes. 3. 65. 4.

126. Dêva дѣва virgo.

Man vgl. παρθένιος.

Dêva f. b. buk. děva f. č. mus. deua podl. 403. 409. deuae podl. 426. děvule f. č. mus. deuula podl. 404. 405. děvna f. č. mus. deuna podl. 409. 426. 427. děvík č. mus. deuik podl. 409. 412. 415. děvčík: deucik č. reg. děvka: deuka č. podl. 424. děvoch č. mus. děvice f. č. mus. deuice podl. 422. dêvičej r. akt. 179. Vgl. dikla f. s. sop.

ON. Dêvolĭsk mon. 7, 10. blg. děvín čech.: Rasticen in quadam civitate, quae lingua gentis illius devin id est puella dicitur, obsedit. annal. fuld. a. 864.

127. Dêdŭ дѣдъ avus.

Man vgl. ahd. ano avus Förstem. 81.

Dêd s. mon. 18. dêda f. s. buk. děda: deda č. reg. bêlodêd: belodedić s. patr. avr. 67. bezdêd č. mus. bezded reg. podl. 421. bezděda f. č. mus. bezdeda podl. 410. 411. beździad p. cod. 2. 204. dêdol s. mon. 18. 74. dêdilĭc r. lêt. 1. 158. dědoň: dedon č. reg. dědák: dedac č. reg. vgl. dedic mekl. dziadek p. dědoš č. mus. dedos podl. 424. děčka f. č. mus. decka podl. 411. děčana f. č. mus. decana reg. děduš: dedus č. reg. dědumil č. mus. dedumil reg. dêdomir: dêdomirić patr. s. mon. 38.

ON. Dêdino osoje ok. 25. dêčani, dêtčani mon. 83, 166. für dêdĭčani: datĭčam plur. dat. mon. 83. 168. srb. dedin kroat. dêdja vas slov. dêdiči, bezdêž sof.-vrem. dêdoslavlĭ, dêdilov karamz. 2. note 299. russ. dědov, dědici reg. dědovice, dědek, děčany (vgl. srb. dêčani) dědibaby, dědomilice, bezděz, bezdědice, bezdědovice čech. dziadowo poln.

128. Dêj дѣй actio.

Man vgl. ἐργίας, πραξίας.

Dêj: dêov, deov adj. s. mon. 62. dêj r. akt. 73. dêjan: dêan, dejan s. mon. 88. 125. 156. 157. sop. buk. lex. dêjana f. s. sop. dêjaniš: dijanišević s. spom. 320. Vgl. samodel č. podl. 411.

ON. Deikovci mon. 182. srb. dejane für dejani slov.

129. Dąbrŭ дѫбръ; dąbŭ дѫбъ arbor.

Man vgl. δρύοψ, δρυόπη.

Dubrava m. č. servus podl. 426. dubravka: dubrauca č. chron. opat., wenn nicht für dobravka; dubas: dubasov r. adj. act. 216. Vgl. dubre: dubretom sing. instr. s. mon. 272, 154.

ON. Dubějovice čech.

130. Žarŭ жаръ: žarŭkŭ жаръкъ lucidus.

Žarĭko, žarko s. mon. 158. 340. 365 etc. buk. sop. žŭrko b. gram. 247.

ON. Žarkovo vgl. žarev kamen mon. 186. srb. žarova gora sof.-vrem. russ.

131. **Žeg- жег- urere.**

Man vgl. gor, nêt.

Žegota p. cod. 2. 183. papr. 248. sgota cod. 1. 23. žegavac s. pjes. 3. 63, 8. Vielleicht gehört hierher auch žižka č. mus., das jedoch auch als demin. für Sigismund nsl. žiga gedeutet werden kann. Man vgl. vatrica s. pjes. 3. 17, 24. und žeravica s. pjes. 3. 35, 153; 3. 63, 11. Zweifelhaft sind mir hinsichtlich des Themas und der Form žéz: ses; žéza: zesa; žežúr: sesur; žezák: zesak; žezamil: zezamil č. reg.

ON. Žižka russ.

132. **Živŭ живъ vivus.**

Man vgl. žizní, žilŭ, žirŭ, žitĭ; ahd. ferh vita Förstem. 404.; βίος, βίοτος, ζωή.

Živa f. s. buk. živo s. cattar. urk. aus dem 15. Jahrh. živalj s. mil. 119. živul: živulović s. patr. avr. 31. živulin s. spom. 136. živan s. mon. 267. 281. 297 etc. pom.-cet. sop. buk. lex. żywan p. cod. 2. 176. sywanof laz mekl. živana f. s. buk. sop. avr. 27. lex. živanka f. s. buk. živina: siuina slov. 10. Jhrh. fris. živojin s. avr. 7. lex. žive s. mon. 135. 142. 143 etc. sing. gen. živeta s. spom. 195. 201. živete spom. 261. života s. avr. 30. lex. siuuato verbrüd. živadin s. lex. avr. 4. živĭko, živko s. mon. 244. 297. 300 etc. pom.-cet. sop. buk. lex. živka f. s. buk. sop. lex. živak s. buk. živĭc: živčević s. patr. avr. 17. živinič: živiničić s. patr. mon. 334. dabyživ, dabiživ s. mon. 100. 111. 229. 334. 370. pom.-cet. spom. izvêst. 1858. 391. sop. lex. dabiživa f. s. buk. dabiža f. s. buk. Vgl. žichnovič r. urk. des 13. Jahrh. und zidebit slov. 10. Jahrh. fris.

ON. Živkovci, živigošta mon. 320. srb. živkovac kroat. živanice, životice čech. żywocin cod. 2. 498. poln.

133. **Žida жидл; žĭda жьдл exspectare, desiderare; žid- жид-; žĭd- жьд-.**

Man vgl. ča, čak; ags gâd desiderium Förstem. 457.; ποθεινός, πολύευκτος; desiderius.

Žda č.: sda podl. 407. ždan č. mus. sdan mg. 11. 123. ždan r. akt. 72. 92. neždan r. akt. 92. 312. ždan: sdanus p. lat. watt. ždanko r. akt. 287. židilo r. urk. des 13. Jahrh. židila sing. acc. lêt. 4. 189. židoň: sidon č. reg. židjata r. nest. lêt. 3. 179. ždata č. mus. ždava f. č. mus. sdaua podl. 405. 410. židimir: židimirič r. patr. lêt. 1. 229. židislav r. lêt. 4. 13. židislavič patr. lêt. 1. 162; 4. 13. Vgl. sidebor: židebor č. reg. und žadên (asl. žędênŭ) r. in Mstislavs Evang. aus dem 12. Jahrh.

ON. Židilije mon. 186. židilĭc mon. 186. srb. ždanja gora lêt. 3. 6. russ.

134. **Žizní жизнь vita.**

Man vgl. živŭ.

Žizn: zizn č. reg. žizna f. č. mus. sizna mg. 11. 159. podl. 411. zizna m. reg. žizňata č. mus. siznata podl. 407. žizňava f. č. mus. siznaua, ziznaua podl. 404. 413. 418. reg. žizněk: ziznek č. reg. Vgl. siznce č. podl. 412.

135. **Žilŭ жилъ vivus.**

Man vgl. živŭ.

Žilik s. mon. 216, 17. žilic, žilĭc oder žilŭk: siliz conv.-carant.

ON. Žiočica mon. 71, 46. srb. domažlice aus domažilici čech.

136. **Žirŭ жиръ vita.**

Man vgl. živŭ.

Žir: siro č. lat. reg. žyr: ziro p. lat. cod. 1. 14. siro 1. 28. nažir r. pravda ruska. sof.-vrem. nažyr: nazir p. cod. 1. 202. neužír č. mus. neusir podl. 404. žíra: zira č. reg. žyra: zira p. cod. 2. 244; 3. 109. žirjata r. lêt. 1. 133. žirjatinič patr. akt. 110. žirava: siraua č. podl. 411. žirák: zirak č. reg. žirko: žirkov r. adj. lêt. 4. 281. žiřich: sirich č. reg. žiroch r. lêt. 3. 56. žirucha: žiruchin r. adj. akt. 104. 318. žiroška: žiroškin r. adj. lêt. 3. 24. vgl. sirce č. podl. 411. žiroslav r. lêt. 1. 196; 1. 222; 3. 15. žiroslav: syrozlaus č. reg. žyrosław: syroslaus p. cod. 1. 52. zyroslaus mg. 11. 420. kromêžir: crimisir conv carant. Vgl. syreth č. reg.

ON. Mutižir, woraus žitomir nach solov. 2. note 293. russ. žirotín čech. žyrzyna woda, žyrocino, žyrawa, žyrkov, žyrosławice poln.

137. **Žitĭ житъ vita.**

Žitêje s. mon. 153, 27. Vgl. žitkij r. akt. 157. žitčicha τοῦ žitkij uxor r. akt. 279.

ON. Žitkovica, žitča, žitomišlić, žitomitĭsk sim. I. 8. ok. 69. srb. žitomir, žitkovščica kroat. žitomir, nach solov. 2. note 293. ehedem mutižir, dorogožič für ein asl. dragožištĭ aus dragožit russ. žiče čech.

138. **Zavi- зави-.**

Zawił: zavilus p. záviš: zavvis č. reg. zavisius lat. mg. 11. 713. zawisz: zavis p. watt. zaviša s. mil. 155. lex. závišc č. mus. zavisse podl. 409. zavisa comes opat. zauissa rĕg. zawisza p. papr. 580. cod. 1. 125.

ON. Zavišín čech.

139. **Zavidŭ завидъ invidia.**

Man vgl. mrŭz; faida inimicitia, ahd. haz odium, nîd invidia Förstem. 396. 649. 956.

Zavid s. ok. 58. 68. zavid r. lêt. 3, 5; 3, 22. zavidovič, zavidič patr. lêt. 1, 211; 3, 4. závid č. mus. zavid podl. 409. 411. 419. 420. reg. zawid p. cod. 3. 5. zawist mekl.

140. **Zvêzda звѣзда stella.**

Man vgl. ἀστήρ.

Zvêzdić s. mon. 312. Vgl. zvijezdić: od zvijezde grada s. pjes. 2. 94, 65.

ON. Hvězdonice čech.

141. **Zvêrĭ звѣрь fera.**

Man vgl. ahd. diur, wildi Förstem. 337. 1301.

Zvěř: zuer č. podl. 426. zvěřena: zuerena m. č. podl. 406. zvêřĭko: zvêřĭkov s. adj. mon. 62. 189.

ON. Zvířetice, zvirotice čech.

142. **Zemlja земля terra.**

Man vgl. ahd. lant Förstem. 829.

Ziemia: zema p. zemljić s. pjes. 2. 56, 99. mon. 334. 340. 372 etc. zemian: semyanus č. reg. ziemian: semianus p. cod. 2. 52. ziemięta: zemyantha p. cod. 2. 445. ziemiak:

ziemak p. papr. 357. ziemisz p. papr. 456. zemskyj r. akt. 215. ziemisza p. chwalcz. 1. 3. zemibor č. mus. podl. 410. zemovít č. mus. ziemowit: semowitus p. lat. cod. 1. 44; 1. 49; 1. 72. semouitus watt. semovith mg. 11. 426. zemignêv: zemigneu verbrüd. zemidrug: zemidrud verbrüd. zemižizn č. mus. semisiznus reg. zemimysl č. mus. ziemomysł: semomislus p. lat. cod. 1. 29; 1. 62. wiad. 26. semomyslaus cod. 2. 620. für - slus; semimizl mg. 11. 427. ziemirad: semiradus p. lat. cod. 2. 55. zemislav č. mus. ziemisława: symislava f. p. cod. 2. 491.

ON. Ziemięcino cod. 2. 853. poln.

143. **Zlatŭ златъ aureus.**

Man vgl. χρῦσος.

Zlat č. mus. podl. 417. zlati b. cank. 40. zlata f. b. verk. 50. zlata f. s. buk. lex. zlatija f. s. pjes. 3. 28, 109; 3. 40, 16. zlatan: zlatanović s. patr. zlatana f. s. lex. zlatoň č. mus. zlaton reg. zlatko s. lex. zlatka f. b. pokl. 96. zlatka s. pjes. 3. 40, 22. lex. zlatoslav: zlatozlaus č. reg. Vgl. zlatonosović s. mon. 225. 226.

ON. Złotowo poln.

144. **Zmij змий serpens.**

Man vgl. ąžǐ; ahd. lint Förstem. 845.

Zmej: zmejev r. adj. akt. 181. Vgl. zmaj s. pjes. 2. 43. aus einem asl. zmĭj.

145. **Zna зна noscere.**

Man vgl. pozna; γνωσίας, γνῶτος.

Znata č. reg. mus. znanek č. mus. znanec podl. 423. znanco lat. reg.

ON. Poznanovec slov. znamirowice poln.

146. **Zorŭ зоръ; zorja зорꙗ splendor; zr зр splendere.**

Man vgl. αὐγέας.

Zora f. s. buk. sop. lex. zara f. b. buk. zoran s. mon. 83. zorana f. s. lex. zorena f. č. mus. zorena podl. 405. 411. 425. zořeta: zoreta č. reg. mus. zorava č. mus. zoraua podl. 406. zorka f. s. buk. lex. zorka č. mus. zorca podl. 403. zřiš č. mus. zris mg. 11. 164. Vgl. zurizlaf mekl. zrna f. s. lex. zrnka f. s. lex. zrnoš s. sop.

ON. Zorkovci kroat.

147. **Zŭlŭ зълъ malus.**

Man vgl. ahd. bôsi malus Förstem. 277.

Zlina s. mon. 18, 43. zloba r. akt. 444. zleš č. mus. zles podl. 416. zloš: zlošević s. patr. mon. 40. 45. zlygostĭ: zlygostev r. adj. akt. 367. Vgl. paulus złodziej p. cod. 1. 311.

148. **Zębŭ зѣбъ dens.**

Man vgl. ahd. zan Förstem. 1366.

Zubava: zubavin r. adj. akt. 262. zubĭc r. lêt. 4. 20. zubolomič r. lêt. 3. 33.

ON. Zembice, zembocin cod. 3. 422. poln.

149. **Izborŭ изборъ exemtio, electio; izbr избр eximere, eligere.**

Izbor verbrüd. zbor č. reg. mus. zbor p. cod. 3. 109. zbramír č. mus. zbramir reg. zbraslav č. mus. zbrazlau reg. Vgl. zbrosław: sbroslavus p. cod. 2. 59. zbroslaus cod. 3. 16. mit o gegen brać und wybranowscy p. papr. 468.

ON. Zbraslav, auch izbraslav čech., worin iz für vy: vgl. Šafařík, Über den Ursprung des Glagolitismus 44. zborow cod. 3. 57. zborowice cod. 3. 216. zbrasław cod. 3. 22. poln. Vgl. izborsk russ.

150. **Izvêstŭ извѣстъ notus.**

Man vgl. vêstŭ, zna, pozna.

Zvěst mus. zuest podl. 406. 427. reg.

ON. Izvěstovici čech. vgl. Šafařík: über den Ursprung des Glagolitismus. 44.

151. **Izĭm изѧм eximere.**

Man vgl. etwa das adj. izęštĭnŭ изѧштьнъ egregius.

Izjaslav r. nest. ζινιασθλάβος bei Cedrenus. Verschieden ist iżesalić s. mon. 181. 226.

ON. Izjaslavlj, später zaslav karamz. I. note 440. russ.

152. **Im им; ima има sumere, habere.**

Man vgl. ahd. haba possessio Förstem. 573.

Imisław p. papr. 286. imislaus cod. 2. 172; 2. 196. masław p. chwalcz. 1. 35. Vgl. majaslav: majaslavlj s. adj. mon. 489. und imizi slov. 10. Jahrh. fris.

ON. Nejatin karamz. 2. note 125. russ.

153. **Inŭ инъ alius.**

Das Wort ist vielleicht in der Bedeutung peregrinus aufzufassen: vgl. ali Förstem. 63.

Inka r. akt. 92. injuša: injušin r. adj. akt. 288. inosav s. ok. 62. 70.

ON. Inogošta srb. inowłodz cod. 1. 263; 2. 400. poln.

154. **Ioanŭ иоаннъ ioannes.**

Ivan s. ivana f. s. pom.-cet. lex. ivanko s. mon. 247. ivanko r. lêt. 1. 137. ivanka f. b. cank. 40. ivanĭc s. pom.-cet. jovanica f. b. verk. 9. ivančo b. pês. 1. 59. ivanče s. pjes. 3. 47, 25. ivaniš s. mon. 263. 268. 272 etc. pom.-cet. lex. ivo s. ivĭko, ivko s. mon. 266. sop. lex. ivka f. s. lex. ivahan s. mon. 85. ivahnić patr. mon. 89. ivaš r. akt. 116. ivaško b. gram. 206. ivaško r. akt. 80. iviša r. akt. 271. jovko s. sop. jovka f. s. sop. jovančo b. pês. 2. 25. jovša s. sop. jovšić patr. avr. 86. žonko mon. 281. 342. 343 etc. žunko s. mon. 297. 342. jan s. mon. 62. sop. jana f. b. pês. 1. 238. verk. 25. jana f. s. pom.-cet. sop. lex. jana č. podl. 404. 410. 405. 425. m. 407. 410. jano s. mon. 62. janja s. lex. janul b. pês. 1. 238. janota č. podl. 403. januda f. b. verk. 26. 255. janek č. podl. 403. 404. 407 etc. jenke b. pês. 2. 75. jankol b. pês. 1. 155. jankul s. ok. 78. janík: janik č. podl. 404. 405. 412. janika f. s. sop. janĭko s. pom.-cet. janko sop. lex. janĭka f. s. pom.-cet. janka sop. janinka f. b. verk. 306. janaćko s. avr. 23. janica f. s. sop. janiš č. mus. janis podl. 417. janiša: janitcha č. reg. januš: janus č. podl. 404. janusz p. papr. 518. januszius lat. cod. 1. 43. januše č. mus. janisław: janislaus p. papr. 704. cod. 2. 216, 218, 224 etc.

ON. Jankomir kroat. janŭčino selce lêt. 1. 139. russ. janina, janowice, januszowa, januszowice poln.

155. **Istŭ истъ verus.**

Man vgl. ags. sôth verus Förstem. 1072; ἐτεάνωρ, ἐτεοκλῆς; ἐτύμων, ἐτυμοκλῆς.

Ista f. b. buk. istan s. buk. istana f. s. buk. istoma r. akt. 51. 101. 319. istojka f. s. buk. istka p. istislav: iscizlaus, iscizlau č. podl. 404. 415. reg. istislava: iscizlaua č. podl. 404. 426. Vgl. vaistina s. pjes. 2. 47, 4.

ON. Istinići mon. 83. srb. Vgl. jestětice čech.

156. **Ka ка punire.**

Die ursprüngliche Bedeutung der Wurzel ka scheint παύειν sedare, mitigare zu sein: **бѣсы покаити** ἀναπαύειν; **печаль покаити** προσαναπαύειν: es erscheint daher či **чи** als eine Schwächung von ka **ка**, wie sti von sta. Man vgl. kara.

Kajin: cayn č. reg. kajim č. dalem. 192. mus. chaym reg. kajica s. pjes. 2. 81, 132. Vgl. bohukaia, bogucaia č. podl. 410. 412.

ON. Kájov, kajice, kajišovici reg. čech. kajmirowo poln.

157. **Kava corvus monedula.**

Man vgl. čava.

Kava č. mus. kaua podl. 410. kavoň č. mus. kavka: cauka č. podl. 406. jacussius kawka p. cod. 2. 404.

158. **Kaza каза; kaz- каз- docere.**

Man vgl. ahd. lera doctrina Förstem. 847.

Kazi č. chron. opat. kazie dalem. 9. Hinsichtlich der Bedeutung des Namens beachte man folgende Stelle des Cosmas: Kazi, quae Medeae cholchicae herbis et carmine nec paeonio magistro arte medicinali cessit, quia saepe parcas cessare interminali ab opere ipsaque fata sequi fecit sua carmina iussa, unde incolae huius terrae, quando aliquid est perditum et quod se posse rehabere desperant, tale proverbium de ea ferunt: illud nec ipsa potest recuperare kazi mg. 11. 34. kazan b. gram. 95. 202. cazan verbrüd. kazanec: kazancov r. adj. akt. 98. vgl. kazne slov. 10. Jahrh. fris. kazimir s. buk. lex. kazimêr: kazimer r. lêt. 3. 142. kazimír č. mus. kazimirus reg. kazimierz: kasimarus p. cod. 1. 26. kazimarus mekl. kazimira f. s. lex.

ON. Kazín dalem. 9. kazimíř reg. čech. kazanowo cod. 1. 228. kazanow cod. 3. 453. kazimierz: kazimir cod. 3. 271. poln.

159. **Kalina калина ligustrum vulgare.**

Kalina s. buk. sop. kalina r. akt. 38. 317. kalina č. podl. 411. 417. mus.

160. **Kalŭ калъ niger.**

Die Bedeutung von kalŭ **калъ** niger ergibt sich aus s. kalooka für crnooka, und tritt wahrscheinlich in den hier angeführten Namen ein: vgl. mrŭkŭ, črŭnŭ.

Kalja f. b. pês. 1. 59. verk. 140. kalin s. mon. 62. 135. kalota b. gram. 139. kalota: calota s. urk. von Almissa 1245. kaliman: kalimanić s. patr. mon. 62. calimanus urk. von Almissa 1235. Vgl. cernocal urk. von Almissa 1245.

ON. Kalimanići, kalomirĭc mon. 86. srb. kalow cod. 1. 12. Vgl. kaliborscy papr. 619. poln.

161. **Kara** карА; **kar-** кар- **punire.**

Karan s. lex. kařen: karen č. reg. karĭba s. mon. 62. 245. kariman s. pjes. 3. 72, 2. karaman s. ok. 81.

ON. Karan, karanovac srb.

162. **Kvasŭ** квасъ **convivium.**

Kvas: quas č. reg. kvasa f. č. mus. quaza podl. 406. kvasen č. mus. quassen podl. 405. kvasena f. č. mus. kvazena, quassena podl. 404. 408. 413. kvasina: kvasinin r. adj. akt. 288. kvasina: quasina č. reg. kvasoň č. mus. quasson podl. 411. kvasonĕ: quasone č. reg. kvašnja r. sof.-vrem. kvašnin adj. akt. 322. kvasata č. mus. quassata podl. 408. 409. 419. quazata reg. kvasík č. mus. quasic podl. 424. reg. kwasek: quasko p. lat. cod. 3. 320. strachkvas č. dalem. 50. mus. strahquaz mg. 11. 46. straŝikvas dalem. 194., wofür jedoch stratkvas, stratikvas scheint gelesen werden zu sollen, von welchen Formen die erstere in Jungmanns lex., die letztere im deutschen Dalemil Pez 2. 1064 zu lesen ist; der deutsche gereimte Dalemil Stuttgart 1859 bietet soroquas 76, 31. sdrahussus 78, 30. sdrachwass 80, 8, 10. sdradwaz 80, 29. sdrachwazz 80, 33. Vgl. nakvasa č. mus.

ON. Kvasici reg. kvasovici reg. čech.

163. **Klenŭ** кленъ **acer.**

Klen č. reg. mus.

ON. Klenice, klenovice čech. klonow cod. 3. 149. poln.

164. **Klim-** клим-.

Klim r. akt. 321. klíma č. mus. klimoje s. mon. 228. 244. 245. 297. 335. klime s. mon. 49. 203. 228 etc. klimetem sing. instr. 267. klimetom 297. klimeta s. mon. 88. klimjata: klimjatič, klimjatinič r. patr. lêt. 3. 33; 4. 20. klímata č. mus. climata opat. reg. klimeta: climeta reg. klimka r. akt. 281. klimuša r. akt. 110. klímeš č. mus.

165. **Kovilje** ковилиѥ **serb. stipa pennata.**

Koviljka f. s. lex.

166. **Koj** кой **quies.**

Man vgl. ags. emeta, ahd. resti requies, goth. rimis Förstem. 79. 1036. 1057; ἥσυχος, ἡσύχιος. Aus derselben Wurzel wie koj, nämlich çi, entspringen goth. heiv ahd. hîw domus (woher hîemar, hîerîch, hîuperht) und heim vicus (woher haimo, haimirîch): möglicherweise hatte daher auch koj die Bedeutung domus oder vicus.

Koj č. mus. koy reg. koj: kojić s. patr. avr. 92. pokoj č. mus. neupokoj r. akt. 91. kojan č. mus. koyan reg. kojana f. s. sop. kojánek: coganec č. reg. kojen č. mus. cogen podl. 410. 424. kojin s. sop. kojata č. opat. dalem. 86. mus. coiata podl. 411. 425. reg. koyata mg. 11. 79. kojadin s. sop. kojadinovica pjes. 2. 62. avr. 78. kojko b. verk. 133. kojka b. gram. 79. kojčin s. pom.-cet. sop. lex. kojčić s. pjes. 3. 81, 31. kojiš: koys f. č. reg.

ON. Kojetín, kojetice čech. kojanow cod. 3. 1; 3. 109. poln.

167. **Kol- кол- pungere.**

Kol: koo s. mon. 62, 185. Vgl. kolut č. mus. neklan č. mus. mg. 11. 5.: snad mu proto neklan diechu, že jeho neklali biechu dalem. 31.

ON. Kolašin, kolašinović ok. 85. srb. koloměřice čech.

168. **Kona кона kon- кон- perficere.**

Konan r. akt. 301. koňata č. mus.

169. **Kosa коса capilli.**

Man vgl. ahd. zota Förstem. 1371.; κομήτης, κομητᾶς, ἀβροκόμης.

Kosa m. s. pjes. 3. 24, 13. zlatokosić s. pjes. 2. 83, 6. kosana f. s. slušala ga kosana devojka volkslied. lex. kosanović s. patr. kosančić s. patr. pjes. 2. 50.

170. **Kostr- костр-.**

Kostreš s. mil. 156. kostroma: kostrominič r. patr. lêt. 4. 195.

171. **Koha коха amare.**

Kochan č. dalem. 60. mg. 11. 57. mus. cohan podl. 403. 406. 407. cochan reg. kochan p. papr. 539. kochanus lat. cod. 2. 59; kochna: cohna č. podl. 411. kochna p. kochata: cohata č. podl. 416. Vgl. koh, kohaca č. reg.

ON. Kochy reg. kochov reg. kochovice, kochanov čech. kochow: cohov cod. 1. 10. rozkochow, rozkochowice poln.

172. **Košuta кошута cerva.**

Košuta f. s. sop. lex.

173. **Kraguj крагуй accipiter.**

Man vergl. ἱέραξ.

Kraguj s. buk. sop. lex.

ON. Kragujevac srb. Vgl. krahulčí čech.

174. **Kraj край margo, regio.**

Man vgl. ahd. marka limes; ort acies Förstem. 912. 971.

Kraja s. lex. krajić patr. avr. 74. krajin s. sop. buk. krajeta s. mon 62. krajata: kraiata č. reg. krajík: kraik č. reg. krajko s. mon. 111. krajčin s. lex. krajčinović patr. mon. 338. 406. 411. krajša č. mus. krajmir s. mon. 436. krajslav s. mon. 62. 83. 111. kraisav sop. lex. krajsava f. s. lex.

ON. Krajići mon. 186. srb.

175. **Krak- крак-.**

Krok č. mus. crocco mg. 11. 6.

ON. Krakov čech. crocconis castrum mg. 11. 6.

176. **Kralj** кралъ **rex.**

Man vgl. βασιλεύς.

Král č. reg. mus. krála č. podl. 413. mus. kralík č. mus. kralik podl. 421.

177. **Krasa** краса **pulchritudo.**

Kras: kraso č. lat. reg. nekras r. sof-vrem. akt. 14. 170. 446. krasa f. b. buk. krasa: krazza slov. 10. Jahrh. fris. okrasa č. reg. nekrasa č. mus. necrassa m. podl. 418. krasoje s. mon. 265. sop. lex. krasan: crasan s. urk. von Almissa 1235. krasna f. s. sop. krasen č. mus. crazen reg. krasena: crassena f. č. podl. 424. krasoň č. mus. crasson podl. 404. 409. 425. krasata: krazata č. reg. krasota č. mus. krassota podl. 404. krásek č. mus. krasek p. cod. 3. 109. krasík č. mus. krasik podl. 403. reg. krasika: crazika p. cod. 3. 109. krasimir s. mon. 18. sop.

ON. Krasulino mon. 353. srb. krasejovka čech.

178. **Krivŭ** кривъ **curvus, reus.**

Man vgl. κύρτος.

Křívek č. mus. krivec r. sof.-vrem. krivčevič patr. lêt. 3. 60. krivač s. mon. křivosud č. mus. crivozud opat. krzywosąd: crivosandus p. lat. cod. 1. 14; 2, 111. crivosudus cod. 2. 7. krivosudon p. 2. 597.

ON. Křivošín, křivsoudov čech. krzywin cod. 1. 100. krzywosądz cod. 2. 735. poln.

179. **Križĭ** кржь **crux.**

Man vgl. krŭstŭ.

Kříž č. mus. criss reg. križan: križanović s. patr. juk. 25, 126. křižan č. mus. crisan podl. 404. 405. 407. 409. 412. 413. 419. 424. reg. krzyžan: crisan p. cod. 1. 28. křižana f. č. mus. crisana podl. 408. křižna: crisna č. podl. 408. 410. křížek: krisek č. reg. křižák č. mus. crisak podl. 411.

ON. Křižanov, křižanovice, křižbořice reg. čech. krzyžanowice cod. 1. 73. poln.

180. **Krikŭ** крикъ **clamor.**

Man vgl. ahd. hroc, vopjan Förstem. 711. 1336.

Kričan: kričanov s. adj. mon. 62. Vgl. zaklika p. cod. 1. 256.

181. **Kruna** кроуна **corona.**

Kruna f. s. pom.-cet. sop. krunović patr. mon. 11. krunija s. lex.

182. **Krŭstŭ** кръстъ **christus, crux.**

Man vgl. križĭ.

Krsta s. avr. 12. lex. krsto s. sop. krstić patr. mon. 71. krŭstjo b. cank. 39. krzestan: cerstan p. cod. 2. 129. krŭstina f. b. cank. 28. chrĭstina f. r. lêt. 3. 5.

183. **Krês-** крѣс-.

Krzes: crzesus p. papr. 337. vgl. krzesowscy p. papr. křesina č. mus. mg. 11. 58. krzesata: cressatha p. cod. 3. 32. kresimir: chressimir Acta SS. kresimir kroat. ark. 5. 132.

crescimirus rex mon.-arp. 377. křesomysl č. mus. crezomisl mg. 11. 39. und křezomysl dalem. 31. wohl für křesomysl; křesislav č. mus. cresislau reg. krzesław p. papr. 307. 460. 523.; kreslaus, creslaus cod. 1. 27; 1. 252; 1. 272. krzyslaus cod. 3. 329. creczslaus cod. 281. aus krzesisław.

184. **Ku** кꙋ **cudere.**

Man vgl. ahd. smid Förstem. 1112.

Kujava f. s. mon. 226. 254. 266 etc. kujavić patr. spom. 151. kovač s. mon. 225. kovačin s. pjes. 3. 20, 65. kovana f. s. lex. Vgl. kulin s. mon. 4. kulinović patr. pjes. 3. 35, 46.

ON. Kujavica, kovačevac, kulinovci srb. kujawy, kowalewo poln. cuiawa praedium merseb. mg. 12. 175.

185. **Kumanŭ** кꙋманъ **cumanus.**

Kuman s. mon. 18. kumanic s. mon. 62, 93.

ON. Kumanovo mon. 83. kumani mon. 186. srb.

186. **Kuna** кꙋна **meles.**

Kuna č. mus. cunna reg. kuňata č. mus. kuneš č. mus. Vgl. kunta: cunta č. podl. 418.

ON. Kunemil, kunov, kunici reg. kunovice reg. čech.

187. **Kupi** кꙋпи **emere.**

Man vgl. proda.

Kupljen s. mon. prikup r. lêt. 3. 45.

188. **Kur-** кꙋр- **cantus.**

Nekuriša: nekurišinič r. patr. lêt. 3. 36.

ON. Kouřím, kuřimany čech. kurowo cod. 2. 5; 3. 362. kurowice cod. 2. 575. kurzeszyno cod. 2. 604. poln.

189. **Kyj** кꙑй **fustis.**

Man vgl. ahd. chnuttil.

Kyj č. mus. kyjata č. mus. Vgl. kičić: kikik s. mon. 247, 62.

ON. Ki für kij mon. 353. kijevo srb. kyjev russ. kyje, kyjov, kyjice čech. kij poln.

190. **Kąpina** кѫпина **rubus fruticosus.**

Kupina s. buk.

191. **Lab-** лаб-.

Man vgl. ahd. albo, albila, alfan etc. Förstem. 54.

Labuta: labutin r. adj. akt. 364.

ON. Labićevo mon. 62, 121. srb. labiszyn cod. 1. 243. poln.

192. **Lad-** лад- **pulchritudo.**

Man vgl. p. ładny pulcher.

Ladek č. mus. ladec podl. 418. ladka č. podl. 422. mus.

193. **Lak- лак- aviditas.**

Man vgl. asl. lakomŭ gulosus, avarus.
Laketa: laketić s. patr. mil. 149. lakoč s. mil. 151. 203. lakočević patr. mil. 245.

194. **Lal- лал-.**

Lala s. mon. 62, 90; 62, 92. pom.-cet. lalica s. pom.-cet. laloš s. pom.-cet. sop.

195. **Lek- лек-.**

Man vgl. asl. lêky: otŭlêky reliquiae.
Leka b. gram. 252. leka s. pjes. 2. 40. sop. pom.-cet.-mil. 64. lekan č. mus. leksa č. mus.

196. **Liljan serb. hemerocallis fulva.**

Liljana f. s. sop. pom.-cet. liljanović patr. mon. 83. ljiljana f. s. lex.

197. **Lihŭ лихъ malus.**

Man vgl. zŭlŭ.
Lichoří: lichorev r. adj. akt. 86. 367.
ON. Lichuce wes urk. 1228 bei šemb. 147. čech.

198. **Loboda лобода atriplex.**

Loboda p.

199. **Lovŭ ловъ venatio.**

Man vgl. ahd. weidôn Förstem. 1127.; ἀγρεύς, εὔαγρος; θήρας, φιλόθηρος.
Lovata č. mus. louata reg. lovadin: lovàdinov s. fam. avr. 82. lovek č. mus. louek podl. 424. reg. lovík č. mus. louik podl. 417. louic reg. předlov: predlow č. reg.

200. **Loza лоза palmes.**

Lozan s. lex. lozana f. b. verk. 188.

201. **Luk- лоук-.**

Luka č. mus. lukan s. mon. 43. vgl. lucan s. mon. 18. lukeš č. mus. lukša s. mon. 335. 341.
ON. Lukovo, lukovac srb. lučibořice čech.

202. **Lysŭ лысъ calvus.**

Lysata č. mus. lysek č. mus.

203. **Lĭstĭ лъстъ dolus.**

Man vgl. ahd. list ars Förstem. 847.
Lstak: lstac č. podl. 406. lestek: lestco p. lat. cod. 1. 54; 2. 138; 3. 122. watt. lestko mg. 11. 170. lesko mg. 11. 418. lezteka cod. 3. 109. lesco watt. lezco cod. 1. 73; 2. 143. vgl. leszkiem albo lestkiem papr. 315. lstimír č. mus. lstimir mg. 11. 107. liztimer reg. Vgl. lisc č. reg.
ON. Lstiboř, falsch elstiboř čech.

204. **Lêvŭ лѣвъ sinister.**

Lêv s. mon. 18. levar. akt. 29. 92. léva m. č. dalem. 40. 192. mus. leua podl. 424. leua reg. lewin: lewyn p. levun: levunov r. adj. akt. 143. lewna: leuna f. p. lêvĭc: leuez s. urk. von Almissa 1235. levica r. akt. 446. levaš r. akt. 24.

ON. Levoč mon. 18. srb. levín čech.

205. **Lêlja лѣля amita.**

Man vgl. blg. lelê amita, lelêk patruus.

Lêl: lêlov s. adj. mon. 62. lêlko s. spom. 90. lelek č. reg.

206. **Lêpŭ лѣпъ decens.**

Man vgl. ahd. scôni pulcher Förstem. 1078.

Lêpa f. buk. nelepa č. reg. ljepava f. s. lex. lêpĭčin s. lit.-mih. 30. nelepek č. reg. mus. nelêpĭc s. lit.-mih. 31. ljeposava f. s. pjes. 3. 78, 86. avr. 20. 59.

ON. Lepojevići, lêpĭčinovĭci mon. 83. srb.

207. **Ljubŭ любъ amatus.**

Man vgl. ahd. liub carus Förstem. 747.; ἀγάπιος, ἀγαπωμενός; ἐράτων; φίλιστος.

Ljub: ljubović s. pjes. 3. 63, 3. lub č. reg. mus. ljuboj r. akt. 304. liubi rex Wiltorum mg. 1. 210; 2. 627. neljub r. sof.-vrem. akt. 297. zálub: zalubho č. lat. reg. prêljub s. mon. 83. 111. ljuba f. s. buk. sop. avr. 85. liupa slov. 10. Jahrh. fris. ljuboje s. lex. ljuban s. mon. 489. luban, liban č. mus. lubana p. cod. 2. 7. ljubin: liupin slov. fris. ljubin: ljubinović r. patr. lêt. 4. 186. ljuben s. lex. ljubna f. s. pom.-cet. luben č. reg. luboň: lubon č. reg. ljubonja: liubona verbrüd. ljubava f. r. karamz. 2. note 254. lubava f. č. mus. lubaua podl. 415. 426. 427. m. 426. ljube s. mon. 489, 109. lubata č. reg. ljubota: lubota s. mon. 18. vgl. liupota verbrüd. lubek č. podl. 408. mus. ljubko r. lêt. 4. 188. sof.-vrem. ljubenko s. lex. ljubinko s. avr. 60. lex. ljubimko r. akt. 332. ljubnik: liupnic slov. fris. lubochna: lubohna č. reg. ljubica viola s. buk. sop. avr. 87. lex. ljubič: ljubičić s. patr. pjes. 3. 61, 17. ljubiša s. spom. 23. 185. lex. lubiša mon. 219. libuše f. č. dalem. mus. lubussa mg. 11. 35. luboš č. mus. lubos podl. 415. reg. luboša: lubosa č. chron. opat. lubossa mg. 11. 35. ljubobrat s. lex. ljubivoj s. avr. 51. ljubivoje s. lex. libhost č. mus. lubgost podl. 426. reg. lubman č. reg. ljubomir s. sop. avr. 13. lex. lubomir, lubimir urk. von Almissa 1235. 1245. libomír, lubomír č. mus. lubomir podl. 408. 410. 418. 422. mg. 11. 97. opat. reg. ljubosav s. lex. ljuboslalić patr. mon. 83. ljubisavljević avr. 21. ljubosava f. s. avr. 85. lex. ljubisava sop. bratoljub s. mon.

ON. Ljubotin prv. 114. ljubotina, ljubostin, ljubostinja, ljubić, ljubeš, ljubiš, ljubolići: ljuboliki mon. 83. srb. libějice, libějovice, libořice, libaň, libeň, libín, libouň, libuň, libyně, libětice, libakovice, libochovice, liběchov, lubčice reg. libuš, libouš, liběšovice, liboviz, libhošť, liběhrad, libodržice, libožez, libomyšl, liboměřice, libosváry čech. lubana, lubijanica, lublin, lubocin, lubawa, lubiszewo, lubusza, ljubogoszcz wiad. 5. lubomirz poln.

208. **Ljudŭ людъ populus; ljudije людиѥ homines.**

Man vgl. ahd. folc, hari, liut, thiuda Förstem. 438. 613. 857. 1157.

Poljud r. sof.-vrem. lêt. 3. 33; 3. 41. lida f. č. mus. ljuda: ljudin r. adj. lêt. 3. 22; 3. 37. ljuden s. buk. ludena č. reg. ludek č. reg. ludík: ludik č. reg. lidmibora č. mus.

ljudevit: liudevitus Pannoniae inferioris rector mg. 1. 93; 2. 624. lidmila č. mus. liudmila podl. 406. ludmila reg. ludomír č. mus. ludimír: ludimir č. reg. ljudemysl: liudemuhslus dux Dalmatiae mg. 1. 210. ludislav č. mus. ludzlau, lutslaus reg.

ON. Lidmaň čech. ludmierz cod. 3. 66. ludzislawscy fam. papr. 642. poln.

209. **Ljutŭ** лютъ **saevus.**

Ljut: ljutov r. adj. nest. Schlözer 5. 22. akt. 96. přelut: prelut č. reg. lúťa: luta č. reg. luten č. reg. lutěta: luteta č. reg. lutek, litek č. mus. lutek: luthco p. lat. cod. 1. 194. lutěk: lutek č. podl. 403. 409. reg. lutík: lutik č. reg. ljutka: ljutkin r. adj. akt. 187. ljutica s. pjes. 2. 39. liutza slov. 10. Jahrh. fris. litas č. mus. lutoš: lutos č. podl. 419. reg. lutše: lutsse č. podl. 404. litobor č. mus. lutobor podl. 414. reg. lutober mg. 11. 127. lutibor č. reg. lutebor, lutbor reg. lutobran č. reg. lutohněv č. mus. lutognew reg. lutogniew: luthogneus p. cod. 2. 660. ljutemir: livvtemir slavus mg. 13. 12. lutomír, litomír, litmír č. mus. lutomysl, litomysl č. mus. lutomyzl reg. lutorat, litorat č. mus. lutorat, luthorad reg. Vgl. litochleb č. mus. Lutslaus, luthzlaus kann auch zu ljudŭ gehören.

ON. Ljutice srb. litětín, litochovice, litěchovice, litichovice, litošice, litoboř, lutohoř reg. litohošť, litomyšl, litoměřice čech. lutovici cod. 3. 15. lutomierscy, lutoslawscy papr. 486. 739. poln.

210. **Lągŭ** лѫгъ **nemus.**

Man vgl. gaj.

Lugota r. lêt. 3. 33. lugotinič patr. lêt. 3. 53.

ON. Lugomira mon. 18, 81; 18, 102. srb.

211. **Ląk-** лѫк-.

Ląkomierz: lankomir p. cod. 1. 95.

212. **Malina** малина **paliurus.**

Malina f. s. sop. buk. malinka f. s. lex.

213. **Malŭ** малъ **parvus.**

Man vgl. σμῖκρος.

Mal r. nest. mal č. reg. malyj r. akt. 72. malý: mali č. podl. 407. reg. mala f. b. buk. malá: mala f. č. podl. 403. vgl. malę podl. 405. 413. malij: malijev r. adj. akt. 74. malana č. reg. malonja s. sop. maloňa: malonia č. reg. malunja: malunin r. adj. akt. 244. maleta s. sop. pjes. 3. 77, 15. lex. maljuta f. r. akt. 447. vgl. malsta č. podl. 409. malŭk, malŭko r. nest. malko b. buk. malak: malac č. podl. 411. malek č. mus. malec podl. 405. 411. 420. malko lat. reg. malík: malic č. reg. malojka f. s. sop. buk. malyga r. akt. 173. malechna f. č. mus. malucha: maluchin r. adj. akt. 22. malucha: maluca č. reg. malica, malice č. podl. 405. 409. 410. 413. malice mus. malovĭc s. buk. malaš: malašev r. adj. akt. 28. maleš s. lex. malyš: malyšev r. adj. akt. 443. malyševič patr. lêt. 3. 30; 4. 18. malyška: malyškin r. adj. akt. 244. mališ č. mus. malis podl. 406. mališa s. mil. 325. lex. mališa: malisa č. reg. malisza: malissa p. cod. 1. 23. maluš s. sop. maljuš s. sop. maluš: malus č. podl. 406. maluša Tochter des malŭk r. nest. małusza p. cod. 3. 4.

ON. Maleševo srb. malotin russ. maletice, malejov, malejovici reg. malkovici reg. malechov, malešov, malešín, malšín, malešici reg. malhostice, malimčřice, malomiřici reg. malměřice čech. maliszewo cod. 2. 804. maloszow, malogoszcz, malgoszcz cod. 1. 43. poln.

214. **Man-** **ман-**.

Es scheint nicht an das deutsche man Förstem. 902. gedacht werden zu sollen.

Man: manov r. adj. akt. 176. man č. podl. 403. reg. mus. máňa č. mus. mania reg. maňka: manka č. reg. manijak, manĭjak s. mon. 62. 88. manislav s. mon. 62. vukman s. mon. dragoman s. mon. dragĭman s. spom. 40. kaliman: kalimanić s. patr. mon. karaman: karamanović s. patr. ok. 81. kotroman: kotromanić s. patr. spom. 230. kotromanov adj. mon. 186. radman s. buk. spom. 280. šišman b. mon. Vgl. manuščinič r. patr. lêt. 3. 61. von manuška.

ON. Manov reg. manici reg. manětín reg. čech.

215. **Mar-** **мар-**.

Mar č. reg. mara f. s. pjes. 3. 47, 51. pom.-cet. mara č. mus. maroje s. mon. 228. 297. 334 etc. marula f. b. gram. 260. marjan s. lex. mařan č. mus. mařen: maren č. reg. mařena: marena f. č. podl. 403. 404. 406. 407. 410. 426. mus. marin s. pom.-cet. maruda f. b. verk. 48. 183. mariňko s. mon. 373. pom.-cet. sop. lex. marika f. b. verk. 266. marinka f. b. verk. 110. marinka f. s. lex. marun č. mus. maruna f. č. mus. mařata č. mus. marata podl. 406. 408. reg. marić s. pom.-cet. marek č. podl. 404. mařík: marik č. reg. marica f. s. pom.-cet. sop. mareš č. mus. mares podl. 413. reg. maroš s. mon. 277. 278. maruša f. b. verk. 78. maruša f. s. pom.-cet. sop. maruše f. č. mus.

ON. Mařatici reg. mařetice čech.

216. **Mat-** **мат-** **matthias, matthaeus.**

Mato s. mil. 15. matelj s. mil. 51. matko s. mon. 228. 245. 251 etc. sop. matković patr. mil. 72. matêša s. mon. 11, 2. matheissa m. č. podl. 403.

217. **Mah-** **мах-** **vibratio.**

Mach č. mus. maša f. s. sop. mašan s. pom.-cet. machna f. č. mus. machek č. mus. mašek č. mus. massek podl. 410.

218. **Medŭ** **медъ** **mel.**

Med s. pom.-cet. medoje s. pom.-cet. medan: medanić s. patr. medak s. buk. lex. medek č. mus. medoš: medošević s. patr. spom. 298.

ON. Medojevac, medković, medoševac srb.

219. **Mik-** **мик-**.

Mik s. mon. 18, 54. míka č. mus. mika podl. 414. vgl. mikul: micul č. podl. 406. 407. 410. 424. mikec č. reg. mikeš č. mus. mikuš: mykus č. reg. mikšan b. gram. 257. mikša: mikšić s. patr. mikšík č. mus.

ON. Mikačeva draga kroat.

220. Milŭ милъ misericors.

Den milŭ милъ enthaltenden Personennamen liegt meist der Begriff συμπαθής misericors, seltener carus zu Grunde: vgl. od mila je suze prolivao juk. 13, 280. Man vgl. ahd. holt fidus, propitius Förstem. 955. ahd. milti Die Wurzel von milŭ scheint skr. Ztschr. 3. 316. smr. zu sein: man vgl. ahd. im Hildebrandsliede dechi lieb, angenehm für denchi Wackernagel, Schweizer. Mus. 1. 109.

Mil s. pom.-cet. spom. 146. milović patr. spom. 195. milić patr. avr. 29. mil: milo č. lat. reg. mil: milo verbrüd. mił: milo p. lat. cod. 2. 71. watt. pomil č. reg. prêmil s. mon. 111. sop. peremil r. nest. přemil: premil č. podl. 410. 411. 422. reg. milo s. lex. mila f. b. pês. 2. 3. mila f. s. pom.-cet. buk. sop. lex. mila č. podl. 418. mus. přemila f. č. mus. premila podl. 412. milj s. lex. milja f. s. sop. milija m. f. s. lex. m. sop. avr. 28. 34. 67. milê b. buk. miljo b. verk. 79. milej: miley č. podl. 404. reg. milej p. cod. 1. 28; 3. 109. miłuj p. cod. 3. 109. miloje s. mon. 353. avr. 25. lex. urk. von Almissa 1245. miljaj: miljajev r. adj. akt. 219. milan s. pom.-cet. buk. sop. lex. milana f. s. lex. milovan b. buk. milovan s. sop. pjes. 2. 31, 225. mon. 83. buk. lex. milovan č. mus. milouan podl. 406. 417. reg. miłowan p. wiad. 1. miljan s. mon. 252. spom. 142. miljana f. s. sop. lex. milen s. buk. urk. von Almissa 1245. lex. milena f. b. pês. 2. 63. milena f. s. lex. milenija s. avr. 17. 62. (neu). milenja r. akt. 526. milin s. lex. miloň č. mus. milon podl. 404. 410. reg. milun s. sop. lex. milunović patr. mil. 217. miljun s. mon. 111. miljen s. lex. milên s. mon. 111. sop. milêna f. buk. mile s. mon. 204, 78. avr. 25. mil. 5. milat s. spom. 302 sop. lex. milatović patr. mon. 181. milata č. podl. 406. 408. 411. reg. mus. mileta s. spom. 219. buk. sop. avr. 6. lex. miljata: miljatinič r. patr. lêt. 1. 211; 3. 34; 4. 21. mileta č. reg. milost č. podl. 412. milota č. podl. 403. 406. 426. opat. reg. mg. 4. 420. mylot mg. 11. 646. miłota p. watt. milota mekl. milosta č. podl. 405. 418. 421. mus. milotin b. buk. milut s. spom. 193. 202. milutin b. buk. milutin s. ok. 52. 60. 61 etc. sop. pom.-cet. lex. milutina f. s. buk. miljuta r. akt. 72. milĭtên s. mon. 45. mioten mon. 85. miotinić patr. mon. 269. miltoš s. mon. 251. spom. milić s. pjês. 2. 89, 310; 3. 50, 11. mil. 23. pom.-cet. avr. 6. lex. miladin s. spom. 304. buk. sop. avr. 19. lex. miladinov adj. mon. 186. mileva f. s. avr. 16. 25. lex. miljeva f. s. spom. 43. milko b. gram. 176. milko s. pom.-cet. sop. miljko s. buk. avr. 23. lex. miljković patr. mon. 111. spom. mioković patr. avr. 7. milek: mileg č. podl. 404. milecus 425. milek: mylko p. lat. cod. 2. 845. milka f. b. verk. 87. 91. milka f. s. avr. 21. 95. mioka sop. miljka f. s. lex. milka m. č. reg. milčin s. spom. 237. milak s. lex. milak: milacco č. lat. reg. miljak s. mon. 83. milík č. mus. milik reg. milic podl. 405. 413. reg. milanko s. lex. milenko s. sop. avr. 39. lex. milenka f. s. sop. milinko s. mil. 7. lex. milinka f. b. verk. 64. miluka f. s. lex. miljuk: miljukov r. adj. akt. 233. milunka f. s. lex. milojko s. avr. 24. 66. lex. milojka f. s. sop. lex. milich č. urk. 1237. šemb. 147. miluch: miluh č. podl. 403. milahna f. s. sop. buk. milŭhna sop. milechna f. č. mus. milehna podl. 413. reg. milochna: milohna č. podl. 404. reg. milŭc s. mon. 18. sop. milica f. b. verk. 317. milica f. s. mon. 250. pom.-cet. buk. sop. lex. milu seju devet Jugovića, baš Milicu milu mljezinicu pjes. 2. 32, 42. milica f. č. podl. 421. reg. milič s. buk. miličević patr. avr. 20. milič: milis, milich etc. č. reg. milča b. avr. 44. milaš s. buk. sop. lex. milašin s. sop. buk. lex. milaša f. s. buk. milašić patr. mon. 186. milaško: milašković patr. s. spom. 246. milijaš s. lex. mileš s. sop. lex. mileša s. mon. 83. urk. von Almissa 1245. milisa s. spom. 240. sop. buk. miloš b. pês. 1. 173. miloš s. mon. 83. pom.-cet. sop. buk.

lex. miloš č. mus. milos podl. 403. reg. miluš s. lex. milušić patr. spom. 299. miluša f. s. lex. miluše f. č. mus. milša s. spom. 95. milejši č. mus. mileysi podl. 405. 407. 408. 414. 416. 423. 427. milobrat s. mon. 18. milobratić patr. mon. 85. miobrat buk. lex. milivoj s. mon. 241. sop. spom. 243. buk. avr. 59. milivoje s. lex. milivojčević patr. avr. 37. milovuk s. Familienname; milĭgost s. mon. 83. milhost č. mus. milgost podl. 410. 424. 425. reg. milegastus rex Wilzorum mg. 1. 210. miodrag s. lex. miodragović patr. avr. 87. milidragović patr. avr. 6. miliduoch dux Soraborum mg. 1. 193. momir s. steht wohl nicht für miomir, milmir, obgleich es im Liede heisst: od milja mu lepo ime (nahod momir) dade s. pjes. 2. 30, 73. vgl. moj. milonêg r. lêt. 3. 20. milonêžĭko: milonêžĭkov r. adj. lêt. 1. 162. milorad s. buk. sop. avr. 24. 38. lex. miloslav s. mon. 83. buk. milosav sop. avr. 38. lex. milosava f. s. sop. lex. milisav s. sop. lex. milosavljević patr. avr. 38. milisavljević patr. avr. 48. milisava f. s. lex. miloslav č. mus. milozlau podl. 414. 420. reg. miloslava: milozlaua f. č. podl. 403. miloslaua reg. milislava f. č. mus. miłosław: miloslaus p. cod. 1. 75. watt. papr. 501. bogumił, bogmił p. bratomil: bratomilić s. patr. mon. grdomil s. mon. dragomil s. mon. pačemil s. mon. 18. přimila: primila č. podl. 408. têhomil s. mon. harĭdomil: harĭdomilić s. patr. mon. čjudomil s. mon. Hieher gehören vielleicht auch: mijan, mijana f. mijak, mijuško s. lex.

ON. Miljević, milojevci mon. 494. milanovac, milatovac, milatovići, milutovac, milićevo, milakovac, miljkovac, miloševac, milêševa, mileševa mon. 71. milodraža mon. 280. srb. milivojevci, miljanovac, milekovo selo kroat. milobudska meža akt. 245. peremilĭ russ. milín, milejovice, milanovice, milovanice, miloňovice, miletín, milostín, milikov, milikovice, milešov, milošice, milejšice, milbohov, milhostov, přemilov čech. milejow cod. 2. 393. milęcin, milkow, miłostowo cod. 2. 95. miłoszewo cod. 95. miłobądz cod. 2. 625. miłosław poln.

221. **Mirŭ миръ pax; mêr- мѣр- mir- мир- nomen.**

Bei dem als Schlussglied der Composita auftretenden mir- kann man an folgende vier Themen denken: *a)* mêr- humilitas, humiliatio (vgl. nsl. ozmêr vituperatio), daher asl. sŭmêriti ταπεινοῦν humiliare: ein entsprechendes Nomen kennt das asl. nicht; *b)* mirŭ mundus; *c)* mirŭ pax; und *d)* mêr- soviel als slava κλέος nomen. Dieses Wort kommt selbstständig weder im asl. noch in irgend einer slavischen Sprache vor, das Genus desselben ist daher unbekannt. Wer sich durch die nachfolgenden Bemerkungen bestimmen lässt, es in den Personennamen auf mirŭ anzunehmen, wird es wohl mit der skr. Wurzel smr meminisse zusammenstellen, hinsichtlich der Lautsteigerung auf virŭ von vr hinweisen und bezüglich des Abfalls des anlautenden s, der bei den vielen mit sm anlautenden Wörtern wie smi ridere, smokva, smola etc. allerdings auffällt, an das zend mere für skr. smr, so wie an das mit derselben Wurzel zusammenhangende deutsche mêr, mar und daran erinnern, dass mirŭ nur in Zusammensetzungen vorkommt, welcher Umstand auch sonst ein s vor m ausfallen macht: vgl. komĭ und skr. kasmin, komu und skr. kasmaj. An das erste mêr- nun hat bisher Niemand gedacht, und ist daran auch nicht zu denken. Das zweite mirŭ dagegen hat manchmal den Personennamen vladimir erklären helfen müssen. Häufiger jedoch glaubte man sich an das dritte mirŭ halten zu sollen: iarimirus (jarimirŭ) ward schon in alter Zeit durch firma pax mg. 5. 808. übersetzt. Ich denke dabei an das vierte mir-, d. i. slava κλέος: vor allem fällt mir der Gleichklang des slav. mirŭ, mêrŭ mit dem deutschen mêr (goth.) und mar (allem.) auf: vgl. Gram. I. 24. und Wackernagel, Schweiz. Mus. 1. 111.; dann überraschte es mich, dass den Personennamen

auf miru meist Personennamen auf slavŭ gegenüberstehen, und da ich einen zusammengesetzten Personennamen als Zusammensetzung, nicht blos in seinen Theilen glaube erklären zu sollen, so schien mir der hier angeführte Umstand nur durch die Annahme erklärbar, dass mirŭ und slavŭ in der Bedeutung von einander nicht verschieden seien: oder sollte es wohl zwei Worte verschiedener Bedeutung geben, die mit einer grösseren Anzahl von Themen verbunden einen Sinn geben? Folgende Stämme werden mit mir- und slava zusammengesetzt: Bohumír č. bogoslav s.; bolemir s. boleslav s.; branimír č. branislav s.; bratomir s. bratoslav s.; budimir s. budislav s.; bêlimir s. bêloslava s.; velimir s. velisav s.; vitomir s. vitoslav č.; vladimêr r. vladislav s.; vlkĭmir s. vlkoslav s.; vojmir s. wojsław p.; vratimír č. vratislav s.; vyšemír č. vyšeslav r.; vsemir s. vseslav r.; godomir s. hodislav č.; gojmir s. gojslav s.; gostimir s. gościsław p.; damír č. daslav r.; desimir s. desislav s.; dobiemiar mekl. dobislav č.; dobromir b. dobroslav s.; domamêr r. domaslav s.; dragomir s. dragoslav s.; držimir s. držislav č.; židimir r. židislav r.; krajmir s. krajslav s.; ljubomir s. ljubosav s.; ludomír č. ludislav č.; mojmêr slov. mojslav č.; namír č. nadslav č. nasław p.; nosimêr mekl. nosislav č.; nêgomir s. nêgoslav s.; prêdimir s. prêdislav s.; radomir s. radoslav s.; rastimir s. rasislav s.; ratmír č. ratislav r.; svojmír č. svojslav č.; svetomir s. svjatoslav r.; skoromir s. skorosav s.; stanimir s. stanislav s.; spytimir č. spyćsław p.; stojmir s. stojslav č.; strêzimir s. strêzislav s.; sbramir č. zbraslav č.; zdimír č. zdislav č.; sudimír č. sudislav r.; tihomir s. tihoslav s.; unjemir s. uniesław p.; chotimír č. chotislav č.; hranimir s. hranislav s.; čestmír č. ctislav č.; jaromír č. jaroslav s. Folgende Themen finden sich nur mit mir- verbunden: Balomir b. volimír č. hněvomír č. dokmir s. dêdomir s. kazimir s. krasimir s. lstimír č. ljutemir slov. łąkomierz p. myślimir p. mątimêr slov. prosimír č. skrbimír č. zdąnimír č. tatomir s. tvórimir r. tolimir k. hodimir s. cvitimir s. črnomir s. jačimír č. jezdimir s. Folgende Themen endlich sind nur mit slava zusammengesetzt nachgewiesen worden: Berislav s. bojslav č. borislav s. břetislav č. vidoslav s. vlastislav č. wirbosław p. vrchoslav č. većeslav k. gorislav r. gradislav s. grzymisław p. giersław p. daníslav r. daroslav s. djurisav s. żyrosław p. zbislav s. zwolisław p. zemislav č. zlatoslav č. iżeslav s. izjaslav r. inoslav s. imisław p. istislav č. křesislav č. ljeposava s. manislav s. majaslav s. miloslav s. mirosław p. mnislav č. mstislav č. mieczysław p. načesław p. ninoslav s. ozrislav s. pakoslav č. pobislav p. pobraslav č. pribisav s. prvoslav s. pereslavec r. petislav s. pękosław p. rodislav č. ruslav s. selisław p. soběslav č. sobrosław p. strojislav s. sulisław p. zbysław p. sieciesław p. tvrdislav s. trzebiesław p. cicchosław p. ubislav p. chwalisław p. časlav č. široslav č. janisław. p. Herrn I. Petter's Ansicht, mirŭ sei in diesen Fällen pax, ist in den Beiträgen II. 133 bis 135 dargelegt.

Mír: mir č. reg. mir: miro p. lat. cod. 2. 16. namír č. mus. namir podl. 410. nemir r. sof.-vrem. akt. 176. nemira: nemrin r. adj. akt. 271. nemír č. mus. nemir reg. niemir: nemyr p. cod. 1. 289. nemir wiad. 19. nemirus cod. 2. 17. nedamir: nedamir č. podl. 427. niedamir: nedamir p. cod. 3. 109. mira f. b. buk. mira s. buk. lex. mirê b. buk. míŕa: mira č. reg. niemierza p. papr. 434. 574. cod. 2. 321. nemerza cod. 2. 281. miroje s. mon. 83. miran č. mus. miren s. lex. miřen č. podl. 427. miřena f. č. podl. 410. reg. m. podl. 407. mirên s. mon 62. mirjana f. s. buk. lex. mirjata: mirjatinič r. patr. sof.-vrem. mirata č. podl. 422. reg. mus. miřeta č. reg. mirzęta: mirenta p. cod. 2. 7. mirota č. reg. mirad s. mon. 83. mirava f. č. mus. miraua podl. 411. miřko, mirko s. mon. 83. 210. sop. pom.-cet. lex. mirka č. podl. 412. niemirka p. cod. 1. 301. mirkan b. gram. 308. mirohĭna s. mon. 35.

mirča b. gram. 11. buk. ok. 76. mirčê b. gram. 309. mirče s. ok. 63. 74. miříčeta, mirčeta s. ok. 74. sof. -vrem. pom.-cet. buk. mil. 60. lex. mirčo b. pês. 1. 136. cank. 39. 40. mirša: mirsa s. urk. von Almissa 1245. mirsa č. reg. miroš s. mon. 18. miroš: miros č. reg. miroška r. lêt. 3. 20; 3. 23. mireša: miresa č. reg. mirogniew: mirogneus p. lat. cod. 2. 7. mirodar s. lex. mirolub č. reg. mironěha č. mus. mironega podl. 427. miroslav b. gram. 210. miroslav s. mon. 3. 5. miroslaus urk. von Almissa 1235. mirosav lex. miroslav r. lêt. 3. 5. pravda-ruska. sof. -vrem. miroslav č. dalem. 212. mirozlau podl. 420. 426. reg. mirosław: miroslaus p. cod. 1. 52. watt. papr. 360. mirozlavus mekl. mirosava f. s. lex. miroslava f. č. mus. mirozlaua podl. 407.

ON. Mirovo, mirijevo, miroslavci, mirosaljci, miraška zemlja mon. 170. srb. mirkovec, miroši kroat. mirjatiči, miroslavskoje russ. miřín, mírovice, miřejov, miřenice, mirotín, miřetín, mírkovice, mirochov, mirošov, miroslav, bezmíř čech. mirow, niemierzyce: nemerzyce cod. 3. 325. miroczyce, miroszowice, mirosławice, niekmierowscy papr. 467. poln.

222. **Mit-** мит-.

Mitec č. podl. 420. mića s. lex. mitja r. akt. 50. mićan s. lex. mićjun s. pom.-cet. mićun: mićunović s. patr. mil. 21. mitka r. akt. 68. mitjuk r. akt. 266. mitjukov adj. akt. 192.

223. **Mih-** мих- **michaël.**

Miho s. mon. 62. 130. 141 etc. pom.-cet. mio sop. miha s. mon. 11. mihoje s. mon. 83. 467. miša s. avr. 23. mišić patr. avr. 6. miša r. lêt. 3. 43; 3. 48. mišk o: mišković s. patr. avr. 11. miše s. mon. 167. mihan: mihanović s. patr. mon. 111. mihna s. ok. 82. mihoč s. mon. 224. 225. 226 etc.

ON. Michanice čech. michanow poln.

224. **Mladŭ** младъ **tener, juvenis.**

Mlada f. č. dalem. 21. reg. mus. mlaz č. opat. mladen s. mon. 207. sop. buk. avr. 28. lex. mladena f. s. buk. sop. mladin b. gram. 276. mladin s. mon. 211. mladoň č. mus. mladon podl 422. reg. mladên s. mon. 81. 194. 210. spom. 164. mladjen s. lex. mladata č. reg. mladota č. podl. 411. 412. reg. mus. mladava f. č. mus. mladaua podl. 406. mladek č. podl. 422. reg. mus. mladĭko: mlatĭković s. patr. mon. 254. mladoš: mlados s. urk. von Almissa 1235. młodosz: mlodos p. cod. 3. 109.

ON. Mladějov, mladěnovice, mladoně, mladoňov, mladotice, mladostov, mladikov, mladkov, mladočov, mladošovice, mladoušov čech. młodziejowice poln.

225. **Moj** мой **meus.**

Man vgl. svoj.

Nemoj č. reg. mus. nemoy mg. 11. 113. niemoj: nemoy p. cod. 3. 109. mojek č. mus. mogek podl. 404. moiek reg. mojek: moyco p. lat. watt. mojaš s. mil. 45. 224. lex. mojmêr: moimarus, moimirus conv. carant. moimar, moimarus dux Maravorum mg. 1. 364; 13. 11. mojemír, mojmír č. mus. momir s. pjes. 2. 30, 73. für mojmir; momirović patr. avr. 5. mojslav r. sof.-vrem. mojslav: moyslau in lat. Quellen. mojslav r. nest. lêt. 3. 22; 4. 17. mojslav: moyzlau č. reg.

ON. Mojžíř čech. mojkow poln.

226. **Mol- мол- precatio.**

Man vgl. εὐχήνωρ, εὐξίθεος.

Modlena f. č. podl. 427. modlata č. reg. mus. modlak: modlac č. podl. 418. reg. modlík č. mus. modlic podl. 404. modlik reg. modlíš č. mus. modlis reg. modliboh č. mus. modlibog podl. 403. 404. 406. 409. 425. reg. modlibog p. cod. 2. 522. modliboha: modliboga f. č. podl. 424. modliboga f. p. cod. 2. 150. modlibor: modliborius p.

ON. Modletín, modletice, modlibohov čech. modliszewscy, modlibožyce cod. 3. 419. modliborzyce cod. 2. 392. poln.

227. **Mom- мом- puer.**

Man vgl. otrokŭ.

Moma f. b. buk. moma f. s. sop. momčil s. buk. lex. momĭčilo s. ok. 74. sop. momčilo pjes. 2. 25. lex. Vgl. jabučilo.

228. **Mrakŭ мракъ tenebrae.**

Mrakota č. reg. mus. mrokota p. papr. 399. 460. mraček č. mus. mroczek: mrochek p. cod. 2. 37. mroczko lat. cod. 1. 274. mrakeš č. mus. mrakes reg.

ON. Mrakotín čech.

229. **Mrena мрена serb. cyprinus barbus.**

Mrena f. s. lex.

230. **Mrŭz- мръз- abominatio.**

Man vgl. zavid.

Mrza b. gram. 281. mrzên s. mon. 62. mrzena f. č. mus. mruzena podl. 412. mrzák č. mus. Vgl. moroz r. akt. 67. morozov adj. lêt. 4. 287.

231. **Mrŭkŭ мръкъ ater.**

Man vgl. kalŭ, črŭnŭ; altn. iarpr fuscus Förstem. 120; μέλας, μελανεύς

Mrk: mrčić patr. s. mrkaja: mrkajić s. patr. mil. 6. mrkoje s. pjes. 4. 46, 70. mrkajlo: mrkajlović s. patr. avr. 18. mrkonja s. pjes. 3. 23, 8. mrče: mrčete sing. gen. s. mon. mrkota: merçota s. urk. von Almissa 1235. mrkotić patr. mon. 45. mrčeta s. mon. 198. pom.-cet. mrkoš č. Familienname; mrkša s. mon. 322. spom. 132. lex. mrkšije: mrkšijević s. patr.

ON. Mrčić, mrčajevac, mrčevo mon. 225. srb.

232. **Myslĭ мъıслъ cogitatio, mens.**

Man vgl. ahd. dankjan; hugu animus; môt mens Förstem. 750. 932. 1149.

Nezamysl č. dalem. 30. mus. nezamisl reg. cosm. omysl č. mus. omizl podl. 411. přemysl č. mus. premizl mg. 5. 121. podl. 411. reg. przemysl: premizl p. cod. 1. 113. wiad. 17. 18. premislius cod. 2. 113. watt. premislo cod. 1. 140. premizlo wiad. 31., daraus das falsche przemysław: premezlaus cod. 2. 89., přimislav č. mus. und das deminut. przemko: premco watt. myslej: mizley č. reg. smislan kroat. ark. 1. 156. mišljen s. mon. 372. spom. 90. lex. myslen č. mus. mislen podl. 412. mizlen reg. myslena f. č. mus. myslna:

mislna č. reg. myslata č. mus. mizlata podl. 410. misleta: misletić patr. s. spom. 204. mysleta: misleta č. reg. smysława p. cod. 2. 204. myslek: mizlek, mislek č. podl. 404. 423. omyslek: omizlec č. podl. 411. myslík č. mus. mislik reg. myslok č. mus. misloc podl. 422. mysloch: mizloch č. reg. myslech: mizlech č. reg. myslibor č. mus. mizlibor reg. myślibor: misliborius p. cod. 1. 58. mizlebor brandenb. 1269. myślimir: mislimirus p. cod. 1. 104. dobromysl s. mon. ziemomysł p. odumysl s. mon. 40, 22. radomysl: radomyslić patr. s. mon. Vgl. muezil verbrüd. vielleicht mysl: tabomiuzl dux Obodritorum mg. 1. 374.

ON. Omišalj d. i. omyšlj auf Veglia; nemyšl, pomyšl, přemyslov, oumyslovice, myslotín, mysletín čech. przemyśl, przemysłowo cod. 1. 15. mysłowici cod. 3. 74; 3. 109. myslejow: misliow cod. 3. 129. mysłakowscy papr. 521. myśliborz cod. 1. 126. poln.

233. **Mĭn- мьн- cogitatio; mĭnê мьнѣ cogitare.**

Man vgl. myslĭ; goth. min putare, cogitare Förstem. 931.

Mĭnja s. mon. 62, 149. mněn č. mus. mnen podl. 418. pomněn: pomnen č. podl. 418. reg. mnata č. dalem. 30. mus. cosm. mnislav: mnislau č. reg.

234. **Mĭnij мьний minor.**

Menšij r. akt. 49. menšik r. akt. 287. menšičko r. akt. 202.

235. **Mĭstĭ мьсть vindicta.**

Man vgl. goth. mizdô ahd. mieta; agl. threá. Förstem. 929. 1198.; τίσις, τισίας, τισαμενός.

Msta p. papr. vgl. masto p. cod. 1. 75. niemsta p. cod. 2. 636, 660, 764. mstěj: mztey č. reg. mastilo: mastilović patr. s. mil. 122. msten č. reg. mstoň: mzton č. reg. mstata č. reg. msteva: msteua č. podl. 406. vgl. mestivinus p. cod. 2. 682. mestvinus cod. 2. 624. mestwinus mekl. mistvinus, mastvinus brandenb. 1273. 1289. mstek: mescho als miecislaus gedeutet p. cod. 1. 186. mesco cod. 2. 587. mieczco cod. 2. 488. mezka dalem. 59 etc. mstíš č. mus. mstis mg. 11. 77. podl. 415. mścisz: mscis p. cod. 2. 135. mistisius cod. 2. 92. vgl. mosczyc p. cod. 1. 272. mosticius p. cod. 2. 401; 2. 826. mściszek: mstischco lat. p. cod. 1. 272. mĭstiša r. nest. mścibor: msciborius p. cod. 1. 136. pomścibor p. papr. 653. 724. mściwoj: mscivogius p. cod. 2. 604. mistivugius cod. 2. 69. vgl. mszczuj: mszczugius p. cod. 2. 718. mstuj papr. cod. 1. 56. mistav, mistui, mistuvoj dux Obodritorum mg. 5. 463. mstihněv: mztigneu č. reg. mścigniew: mistigneus p. papr. 345. mistignewus cod. 2. 52. mostignews cod. 1. 122. mstidruh č. mus. mztidrug, mscidruh, mstidruh reg. mĭstislav r. nest. lêt. 3. 3. mstislav č. mus. mztizlaus reg. mścisław: mscislaus p. cod. 2. 390. misscislaus cod. 1. 205. mistizlavus dux Obodritorum mg. 5. 862. Vgl. mĭstnović s. patr. mon. 181, 90. mastnović mon. 210. masnović mon. 211. 225. 226.

ON. Mstislavlj russ. mstětín, mstišov, mstislavice čech. mszczęcin, mistkow poln.

236. **Mĭčĭ мьчь gladius.**

Mieczysław: myeczslaus p. cod. 2. 860. meczslaus cod. 1. 274. mieczyslaus papr. 431. mieczyslavus dług. 255. Der Name ist mir jedoch verdächtig.

237. **Méh- мѣхъ-.**

Měch: meh č. pod. 409. měša č. mus. messa podl. 405. měšek mus. mesko lat. reg. mieszek: mesiko, mysyko p. cod. 1. 5, 6. misico wiad. 1. vita S. Adalberti; meseco watt. miseco, misico, misaco, misaca, misuka, mesco, misca mg. 5. 11. 13., das wohl mit Unrecht als identisch mit dem zweifelhaften mieczyslaw angesehen wird; měšica: mezica č. reg.

ON. Miechow cod. 1. 36. chwalcz. 2. 25. poln.

238. **Mękŭ мѧкъ: mękŭkŭ мѧкъкъ mollis.**

Man vgl. ahd. milti Förstem. 931.: ἄβρων; μάλακος.

Mjakina: mjakinin adj. r. akt. 119. mekić s. mil. 23. mjakiš: mjakišov adj. r. akt. 76. 120.

239. **Mądrŭ мѫдръ sapiens.**

Man vgl. ahd. frôd prudens; wîs sapiens Förstem. 431. 1329.; σόφος; σύνετος.

Mudre s. mon. 62. mudrota č. mus.

240. **Mąžĭ мѫжь vir.**

Man vgl. ahd. bar vir. homo; gomo vir; goth. faths vir Förstem. 213. 395. 453.

Mužilo s. mon. 18. 62. kakŭmuž s. mon. 39, 46. Vgl. mosog verbrüd.

241. **Mątŭ мѫтъ turbatio.**

Mut č. reg. mutěj: mutej č. reg. mącin: montinus p. cod. 2. 590. mutina č. reg. mg. 11. 103. mus. mutyně č. dalem. 94. 155. mutine podl. 413. mutinka č. reg. mutiš č. mus. mutis podl. 411. 418. 427. reg. mutíšek č. mus. mutissek podl. 405. mątosz: Petrus dictus manthosz p. cod. 2. 166. mątimêr: montemerus dux Slavoniae reg. Vgl. zamjatnja r. sof. -vrem. akt. 102. namięta: namyanta p. cod. 2. 860.

242. **Nagŭ нагъ nudus.**

Man vgl. golŭ.

Nah č. podl. 411. nahoše: nagoze č. reg.

ON. Nahošín čech.

243. **Nadŭ надъ, nada нада spes.**

Man vgl. ahd. wân Förstem. 1249; ἐλπίς, ἐλπίας, ἐλπίδιος.

Nenad s. pjes. 1. 75. buk. mon. 195. lex. bog mu dade sina iznenada pjes. 2. 30, 46. lepa im je imena nadela, jednom Predrag, a drugom Nenade; zdravo došo svojoj kuli bjeloj, Nenadu se majka ne nadaše juk. 8, 150. nenadović patr. nenada s. mon. 195, 89. spom. 96. sop. f. buk. nenadać vielleicht für nenadak s. mon. 174. naděj č. mus. nadey podl. 406. rég. chron.-opat. nadziej p. nadihna: nadihnić s. patr. spom. 304. Mit nadê hängt nadežda zusammen, das nach Šafařík's Vermuthung, über den Ursprung des Glagolitismus 52, mit dem ungr. Ortsnamen nádažd zu Grunde liegt.

244. **Naid наидъ invenire.**

Man. vgl. ną̈hodŭ.

Najda f. b. verk. 107. najden b. cank. 40.

245. **Narusŭ нарꙋсъ subrufus.**

Man vgl. rusŭ.

Nárus č. mus. narúz podl. 423.

246. **Nahodŭ находъ inventio.**

Man vgl. naid.

Nahod s. pjes. 1. 63. mon. 62. Im serb. Volksliede ein Findelkind.

247. **Načę начѧ incipere.**

Náček č. mus. načas č. mus. nacas podl. 410. reg. načeša: nacezssa č. reg. načevoj: naziwog č. reg. načehost: nacegost č. reg. načepluk č. mus. nacepulc reg. načerad č. mus. nacerad reg. načesław: naceslaus p. cod. 3. 16. nacesslaus watt.

248. **Nedêlja недѣлꙗ dies dominica.**

Man vgl. sąbota.

Nedelja b. buk. cank. 40. nedêlko b. cank. 27. nedjeljko s. pjes. 3. 31, 13. lex. nedeljko pjes. 2. 34, 22. avr. 33. nedijelko pjes. 2. 89, 532. nedelko sop. nedêlka f. s. buk. nedjelka f. lex. nedelka sop. nedělka č. mus. nedelka podl. 405. 423. vgl. neda f. b. verk. 5. 18. 59. neda f. s. lex. nêda f. s. buk. nedka f. č. mus. und nelko s. buk.

249. **Neman- неман-.**

Nemanja s. mon. 48. 50. 71 etc.

ON. Nemanice, nemaňov čech.

250. **Nen- нен-.**

Neno b. verk. 36. nenoje s. sop. nenojević patr. mon. 247, 62. nienomysł: nenomisl, nenomysl p. cod. 1. 28; 3. 109.

251. **Nerandža serb. malum aurantium.**

Nerandža f. b. verk. 288. nerandža f. s. avr. 80. lex. neranža pom.-cet. neranča sop. nerandžić patr. avr. 57.

252. **Nik- ник- germinatio.**

Asl. niknąti, nicati germinare. Man vgl. die mit kînan, chînan und spriuzan zusammenhangenden ahd. Namen Förstem. 308. 1118. und ngr. βλαστός. Gegenwärtig gelten den Serben niko, nika als hypocoristica für nicolaus.

Niko s. pom.-cet. lex. nika b. gram. 252. nika s. avr. 42. lex. niča s. avr. 42. nikna f. s. pom.-cet. niczek: niczko p. lat. cod. 1. 255. nikĭc s. pom.-cet. nikac mil. 33. nikašin s. lex. nikĭša, nikša s. mon. 228. 244. 245 etc. pom.-cet. sop. lex. nikosava f. s. sop.

ON. Nikojevići, nikšići srb.

253. **Nin- нин-.**

Nin- scheint mit inŭ identisch.

Nina, nino s. lex. ninin s. Familienname avr. 69. ninić patr. avr. 10. nina č. podl. 416. niněj: niney č. reg. ninilica r. akt. 442. ninko s. avr. 5. 60. lex. ninek č. podl. 426.

reg. mus. ninco mon.-arp. 426. ninjka f. s. sop. ninŭc s. m. 356. onspom. 40. niniec p. cod. 1. 109. ninoš s. sop. ninoš: ninos č. reg. ninogniew: ninogneus p. cod. 2. 112; 3. 392. ninomysl č. mus. ninomizl podl. 421. ninoslav s. mon. 30.

ON. Ninonice: vgl. jinonice čech. Erben reg. 740. a. stellt ninonici unter jinonice und poln. ninowlodz cod. 2. 400. ist identisch mit inowlodz.

254. **Novŭ новъ novus.**

Man vgl. ahd. niwi Förstem. 959. νεαῖος, νέανδρος.

Novalj: novalić s. patr. novelja s. lex. novak s. mon. 243. pom.-cet. buk. sop. avr. 12. lex. novko s. lex. novka f. s. buk. lex. novica s. buk. lex.

255. **Nosŭ носъ ferre.**

Nosek č. reg. mus. nosco lat. urk. 1244. šemb. 148. nosimêr: nazimer mekl. nosislav č. mus. nozislav reg. mg. 11. 97. nozizlaus podl. 412. 417. Vgl. jedoch auch deutsch nasua. Wackernagel, Schweiz. Mus. I. 118.

256. **Nêga нѣга curatio infantis.**

Die mit nêga zusammenhangenden Namen enthalten den Begriff curare infantem: da b' se dete od srca nazvalo, okupa ga i nanegova ga s. pjes. 2. 30, 68. Vgl. galŭ. Im altsl. bedeutet nêga εὐφροσύνη hilaritas, und nêgovati neben curare: svoją plŭtĭ nêgovati, auch ποθεῖν desiderare Slovarĭ A. Ch. Vostokova.

Nêg b. gram. 95. 309. nêg s. mon. 18. 62. nêg: negovič r. patr. lêt. 4. 17. něh: neg č. reg. ponêg s. mon. 18. pereneg r. pravda-ruska. sof.-vrem. nêga f. b. buk. gram. 244. 254. nêž s. mon. 18, 77. nêgoj b. gram. 242. nêgoje b. buk. gram. 95. nêgoje: nêgojević s. patr. mon. 83. nêgol b. cank. 40. nêgul b. buk. gram. 299. njagul b. avr. 96. nêžila r. lêt. 3. 30; 3. 50. nêgan b. gram. 164. něhan: negan č. reg. niegan: negan p. cod. 3. 109. nêgovan s. mon. 62. buk. lex. nêgovanov adj. mon. 62. nêgota s. mon. 18. nêgotin r. lêt. 4. 30. nêgutin r. lêt. 3. 50. nêžatar. lêt. 3. 9; 4. 7. sof. -vrem. nêžatinič patr. lêt. 3. 25. nêškul b. gram. 247. nešk o s. mil. 141. nešković patr. avr. 8. nêgoč: nêgočevič r. patr. lêt. 3. 22; 3. 44. njegoš s. lex. nêguš s. mon. 18. njeguš lex. niegusz: neguz p. cod. 3. 109. nêkša b. buk. gram. 228. 277. 284. nêkšul b. gram. 243. nêgomir s. mon. 62. buk nêgomirić patr. mon. 41. nêgoslav s. mon. 18. 62. 83. negoslavus urk. von Almissa. 1235. niegosław: negoslaus p. papr. 418. cod. 2. 353. nyegoslaus cod. 3. 7. negoslava f. b. buk. bratonêg s. mon. vojnêg s. mon. wyszeniega f. p. većenega: vekenega kroat. mironěha: mironega č. podl. 427. ubinčha: ubinega č. podl. 409. 418. Vgl. čvrnêga s. mon. 18, 73.

ON. Negotin srb. negova slov. nježić, negovec, negoslavci kroat. nêžin, nêžatin lêt. 1. 132. russ. něhošovice čech. nieszkowice cod. 3. 223. poln.

257. **Nêmĭcĭ нѣмьць germanus.**

Nêmčin r. lêt. 4. 30. Vgl. alamenko s. sop.

258. **Nêt- нѣт- accendere.**

Man vgl. gor- žeg-.

Roznět č. mus. něta f. č. mus. rozněta f. č. mus. nětka: nethca č. reg. nětiše f. č. mus. nětmír: netmir č. reg.

259. **Obid** **обиⷣ** **circumire.**

Man vgl. obŭjazdŭ.

Obid: obyd č. reg. obida č. reg. obiden č. podl. 415. reg. obidena f. č. podl. 411.

260. **Obrêt** **обрѣт** **invenitio, acquisitio.**

Man vgl. brêt und asl. obrêtêlĭ lucrum; κιχησίας, κτησίας, κτήσων.

Obren s. buk. lex. obrenija f. s. lex. obrêten b. buk. obreten s. lex. obretko s. avr. 50. Vgl. pobrenović s. patr. mon. 45. 62.

261. **Obŭjazdŭ** **обѣꙗздъ** **circumequitatio.**

Man vgl. obid-.

Objezd č. mus. obezd podl. 406. 413. objezda f. č. mus.

262. **Obêšta** **обѣшта** **promittere.**

Obiecan: obezanus p. cod. 1. 166. obeczanus cod. 1. 237. Vgl. obekan r. akt. 271. und den on. wiecanowo p.

263. **Ognĭ** **огнь** **ignis.**

Ognjan s. pjes. 2. 52, 48. avr. 21. buk. sop. lex. ognjana f. s. lex.

264. **Odol-** **одол-** **victoria; odolê** **одолѣ** **vincere.**

Man vgl. ahd. sigu Förstem. 1085; νίκας, νικέας, νικώ.

Odol č. reg. odola s. mon. 38. odolaj p. papr. 140. odolen č. podl. 411. reg. dalem. 84. mus. odolan. odolanus p. Vgl. odolaus pomeranus.

ON. Odolenov čech.

265. **Ozr** **озр**; **ozr-** **озр-** **splendor.**

Ozor s. mon. 56. osor urk. von Almissa 1235. ozor č. mus. ozroje s. mon. 83. ozrojević patr. mon. 204. 229. ozrên s. spom. 45. ozrihna: ozricna s. urk. von Almissa 1245. ozrihnići spom. 192. ozrinići mil. 205. ozdrinićki adj. mil. 259. ozrislav: ozrisalić s. patr. mon. 349. ozrislalj adj. mon. 83. Vgl. zdrinić s. patr. juk. 19, 25. zdrilović s. patr. juk. 19, 322. Vgl. zorŭ.

ON. Ozrem vgl. prizrên srb. ozrzanowo cod. 2. 108. poln.

266. **Onŭ** **онъ** **ille.**

Man vgl. samŭ; ahd. selb Förstem. 1082.

Onaša: onašin r. adj. akt. 273. onaška r. akt. 288. oneš č. mus. ones reg. onšík č. mus. Vgl. wonomirus glag.-cloz. LXXVII. mg. 1. 182.

ON. Onogošta mon. 151. onogošt mil. 37. 213. srb. onomyšl čech.

267. **Opr-** **опр-** **reniti.**

Opor p. cod. 2. 137. oporĭc s. mon. 247, 60. Vgl. uporĭničić s. patr. mon. 229.

268. **Orĭlŭ** **орьлъ** **aquila.**

Man vgl. ahd. ara Förstem. 114.

Orlović s. patr. pjes. 2. 51, 19.

269. **Ostrŭ** **остръ** **acutus.**

Man vgl. ahd. scarf Förstem. 1078; ὀξύθυμος.

Ostra m. č. reg. ostrata. č. reg. mus. ostřech: ostrech č. reg. ostromir r. nest. ON. Ostrošinci kroat. ostřetín, ostrašín, ostromíř čech.

270. **Osĭlŭ** **оселъ** **asinus.**

Osel č. mus. ozel qui et asinus mg. 11. 101. podl. 409. quidam miles, nomine asinus reg. oslata č. reg. osljata: osljatin r. adj. lêt. 4. 31.

271. **Otrokŭ** **отрокъ** **puer.**

Man vgl. mom-.

Otrok č. reg. otroka f. č. mus. otroca podl. 410. otrocha reg.

272. **Otto.**

Ota č. reg. otek č. reg. otík: ottik Otto II. filius Ottonis ducis Moraviae reg. otaslav č. mus. otazlauus podl. 403. otazlaus, otezlau reg.

273. **Pavŭ** **павъ** **pavo.**

Man vgl. paunŭ.

Pavo s. lex. sing. acc. pava pom.-cet. pavu sop. pava f. s. pom.-cet. sop. buk. lex. pavna s. pom.-cet. pavić s. pom.-cet. pavićević patr. avr. 56. pavko s. mon. 205. 230. buk. sop. lex. pavkun s. mon. 340. pavica f. s. sop. buk. pavič: pavičević s. patr. paviša: pavišević s. patr. avr. 79. pavša r. lêt. 3. 61.

ON. Paunja mon. 489. srb.

274. **Pakŭ** **пакъ** **validus: comparat. pače** **паче** **potius.**

Pak č. mus. pac reg. pačen s. mon. 18. paček č. mus. pacek reg. pačík č. mus. pacik podl. 407. pakosz: pacosius p. lat. cod. 3. 276. papr. 127. pachuschus watt. pakoslav č. mus. pakozlaus reg. pakosław: pakozlawus p. cod. 1. 6. pacoslaus wiad. 21. watt. papr. 492. pačemil s. mon. Vgl. pakić: v lêto 1552. razbi Hadman paša Ugre i Petra Pakića pod Segedinom fervara 4. ok. 84.

ON. Pačejov, pakoslav, pakoměřice, pakomilice čech. pakanow cod. 522. poln.

275. **Pal-** **пал-.**

Palek č. podl. 412. mus. paleč č. mus.

276. **Pastuhŭ** **пастоухъ** **pastor.**

Pastucha: paztucha č. reg.

277. **Pasŭ** **пасъ** **custodia, conservatio.**

Man vgl. σωσίας, σωγένης.

Pasek: passek p. cod. 1. 236. pasco lat. cod. 1. 216; 2. 315.

278. **Paunŭ паоүнъ pavo.**

Man vgl. pavŭ.

Paun b. verk. 100. paun s. buk. sop. avr. 2. lex. pauna f. s. buk. sop. lex. pŭuna f. b. gram. 291. paunko: paunković s. patr. avr. 20. paunka f. s. sop. lex. paunica f. s. lex. Vgl. pauša f. s. lex.

279. **Paštr- пашτр-.**

Man vgl. asl. pĭstrŭ пьстръ varius.

Paštr: paštrović s. patr. mon. 275. 316. 317 etc. paštrĭko sing. acc. paštrĭka s. mon. 274, 14.

ON. Paštrić srb.

280. **Pva пва confidere.**

Pval s. mon. 241, 11.

281. **Per- пер-.**

Pero: perić s. patr. avr. 58. perun č. podl. 412. mus. perovan s. mil. 222. perica deminut. von pero s. lex. pereš č. mus. peres podl. 410. peroš s. pom.-cet. periša s. avr. 25. mil. 306. lex. Vgl. pioruny Familienname p. papr. 561. Vgl. petrŭ.

282. **Perunika пероүника serb. iris germanica.**

Perunika f. s. lex. peruničić patr. avr. 59.

283. **Petrŭ петръ petrus.**

Man vgl. ahd. petribert, pedreverga f., petroald Förstem. 985.

Pejo s. hyp. pom.-cet. sop. lex. petra f. č. mus. petrija f. s. lex. petrjaj r. akt. 175. petrilo r. sof.-vrem. lêt. 3. 6; 3. 49. petrana f. s. pom.-cet. lex. petřena f. č. podl. 415. petronja: petrona s. mon. 41. 44. petrunja r. akt. 173. petrjata: petrjatin adj. r. lêt. 3. 5. petrata č. reg. mus. petrić s. pom.-cet. petrava f. č. reg. mus. petraua podl. 408. 409. 413. 416. 420. 421. petřek: petrek č. podl. 405. 407. 415. 422. reg. pietrzek: petrco p. cod. 2. 114. petřík: petrik č. podl. 412. reg. petrik r. lêt. 3. 79. petrunka r. akt. 73. petruchna: petruhna č. podl. 406. petric s. mon. 65. pejčin s. sop. peša s. sop. petraš s. lex. pietrasz: petrassius p. lat. cod. 2. 751. petrašin s. sop. pjes. 2. 29, 43. petraško b. gram. 260. petřiš: petris č. podl. 422. petruša f. s. pom.-cet. lex. sop. m. sop. petruša r. akt. 91. petruše f. č. mus. petrusse podl. 404. pietrusza, piotrusza p. chwalcz. 2. 91. papr. 522. petruška r. akt. 22. pejašin: pejašinović s. patr. mon. 486. petrumila č. podl. 407. 410. 427. mus. pietrumila f. p. cod. 3. 91.

ON. Petrovac, petrijevo srb. petrinovići kroat. pietrzejowice, piotrkow poln.

284. **Peh- пεχ-.**

Pech č. mus. peš: peze č. reg. pešan s. pom.-cet. pechan č. mus. pešek č. mus.

285. **Piv- пив- bibere.**

Pivek č. mus. piuek podl. 411. pivoň č. mus. pivoňa: piuona reg. piuone podl. 404. piwonia: piuona p. cod. 3. 109. vgl. pil č. reg. mus. pijavica djuro s. mil. 62. pĭjanko r. akt. 91. Vgl. den on. pirogošč karamz. 2. note 256. russ.

286. **Plavŭ плавъ albus.**

Man vgl. bêlŭ.

Plavko s. mil. 206. plavša s. sop. pjes. 3. 61, 19. mil. 262. lex. plavšić patr. avr. 71. Vgl. i rasplela (Kosana) svoju kosu plavu serb. Volkslied.

287. **Plŭkŭ плъкъ cohors.**

Man vgl. ahd. folc populus, scara agmen, thiuda gens Förstem. 438. 1077. 1157.

Svętoplŭkŭ slov. Form. Vgl. polco p. mg. 11. 815. pełka: pelca p. cod. 1. 196.

288. **Plênŭ плѣнъ captivitas, spolia.**

Man vgl. kupi, odol-, proda.

Plên s. mon. 18, 74.

289. **Povrŭg покръг projicere.**

Povržen s. mon. 18. Vgl. lat. projecta, filia cujusdam Dragoslav in insula Veglia (Krk) in diplomate anni 1100.

290. **Podiv- подив- splendor.**

Man vgl. div-, zorŭ.

Podiva č. reg. mg. 11. 86. mus. podiua podl. 412. 421. m. 411. 422. podiven č. dalem. 18. mus. podivka: podiuka č. podl. 425.

291. **Pozdê поздѣ sero.**

Man vgl. ranŭ; ὄψιμος.

Pozdêj: pozdêjev r. adj. akt. 88. pozdêjko r. akt. 245. pozden č. podl. 411. posden reg. pozdynja: pozdynin r. adj. akt. 288. pozdata č. podl. 407. pozdík: posdik č. reg. pozdjak r. akt. 227. poznjak r. akt. 321.

292. **Pozna позна noscere.**

Man vgl. vêstŭ, izvêstŭ, zna; γνῶτος.

Poznan s. sop. buk. poznan: poznanović patr. mon. 219. avr. 63. poznanus dux in einer Urkunde Stephan's des Heiligen; poznan: poznanus p. papr. 187. cod. 3. 32.

ON. Poznanovec kroat. poznań poln.

293. **Pomĭnê помьнѣ meminisse.**

Man vgl. mĭn-.

Pomněn č. mus. pomnen podl. 418. pomnian: pomnanus p. cod. 3. 91. pomen s. mon. 83. poměn č. mus.

ON. Pomněnice čech. pomnichowo cod. 1. 10. wola pomnani lat. cod. 3. 134. Pomianowa poln.

294. **Popelŭ попелъ cinis.**

Popel bezeichnet vielleicht die Farbe.

Popel č. mus.

295. **Pravŭ правъ rectus.**

Man vgl. prêmŭ; goth. raihts Förstem. 1054.; εὐθυς, εὐθυκλῆς; ὄρθων; δίκαιος, ἄδικος.

Pravoňa: prauona č. reg. pravota č. reg. pravek č. mus. prauek podl. 419. pravec reg. praveš: prauez č. reg.

ON. Pravětín čech. prawkowice cod. 3. 446. poln.

296. **Pri при favere.**

Man vgl. ags. ann favere, goth. ansts favor, ahd. unnan Förstem. 82. 112. 1212.

Prija f. s. sop. buk. prijak s. mon. 198. prêja s. mon. 83, 335. Vgl. přech č. mus.

ON. Prijanović srb. nepřejov, přaslavice čech.

297. **Priby прибъı augeri.**

Man vgl. ὀνασίας, ὀνήσιμος; ὀφέλτης, ὀφέλτιος.

Příba m. f. č. mus. priboje s. mon. 83. 85. 111 etc. pribyl s. spom. 205. sop. pribilov adj. mon. 186, 56. pribilović patr. mil. 72. priban s. mon. 111, 102. pribên s. mon. 45. spom. 187. pribin: pribinić s. patr. mon. 159. 181. 206 etc. pribinović patr. mon. 320. přibín: pribin č. reg. přibina: pribina č. opat. privina dux Pannoniae inf. mg. 13. 11. pribynja: pribinja s. spom. 146. 247. przyboń: pribon p. cod. 2. 276. pribić: pribitius s. mon. 286. pribav: pribavić s. patr. mon. 41. pribak: pribaković s. patr. přibek: pribek č. podl. 403. reg. przybek: przibco lat. p. cod. 2. 817. pribco watt. wiad. 31. přibík č. mus. pripko s. spom. 140. 187. pribĭc s. mon. 83. přibisa č. mus. reg. pribyša: pribyšinič r. patr. lêt. 3. 35. przybywoj: pribuvoius p. mg. 5. 784. pribislav kroat. hron.-hrv. 731. priboslaus ark. 1. 56. pribisav s. mon. 85. 268. 302 etc. pribislavus, pribisclauus urk. von Almissa 1235. 1245. prebizlavus sclavus mg. 5. 786. přibislav č. mus. pribizlaus podl. 404. 407. 408. 417. 420. 425. reg. przybysław: przibislaus p. cod. 1. 76. prebislaus cod. 1. 97. pribizlauus wiad. 19. pribislaus, pribezlavus mekl. přibislava f. č. dalem. 55. mus. pribizlaua podl. 404. 408. 409. 412. 416. 419. 420. 425. reg. mg. 11. 10. przybyslawa p. cod. 3. 282. pribyhval s. mon. 111. přibičest č. mus. pribicest podl. 410. 417. pribichiest reg.

ON. Pribić, pribinovĭci mon. 353. srb. pribić, pribiševac, pribislavec kroat. pribinice slov. přibýšice, přiběraz, přibislav čech. przybyszew cod. 2. 807. poln.

298. **Pridŭ придъ commodum.**

Man vgl. nsl. prid aus pri-dê.

Hostpřid č. mus.

299. **Prisĭnŭ присьнъ propinquus.**

Man vgl. blizŭ; ἄγχιος.

Přisněj: prizney č. reg. přisňák č. mus. přisnobor č. mus. prisnobor podl. 414. prisnoborius lat. reg. Vgl. auch přísota č. mus. prizota reg. und priznolawus dux Sclavorum mg. 1. 414.

300. **Proda прода vendere.**

Man vgl. kupi.

Prodan s. mon. 18. 45. 62 etc. episcopus zagrabiensis; urk. von Almissa 1235. 1245. sop. buk. lex. prodanović patr. avr. 38. prodana f. b. buk. prodana f. s. buk. lex. prodanĭc: prodanĭčić s. mon. 40. 41. prodasa s. mon. 35, 9.

301. **Prokŭ** прокъ **reliquus.**

Man vgl. leky: goth. laifs superstes, ahd. leiba reliquiae Förstem. 824.

Proka s. avr. 20. 68. 89. prokić patr. avr. 9. prokunja r. akt. 446. prokiesz: procesius p. lat. cod. 2. 66. prokoš r. akt. 175. prokosz: procosius p. lat. cod. 3. 280. prokša r. lêt. 3. 30, 46; 4. 18. prokšič patr. lêt. 1. 220. prokšinič patr. lêt. 3. 21, 31, 45. Vgl. procui p. mg. 5. 862.

302. **Prostŭ** простъ **simplex, liber.**

Prostŭ bedeutet auch rectus: vŭstavŭ prostŭ stanetĭ na nemĭ nogami nest.

Prostĕj: prostey č. reg. prostibor č. mus. prostivoj č. mus.

ON. Prostějov, prostiboř čech.

303. **Prosŭ** просъ **petitio.**

Prosina č. reg. prosek č. mus. prosík č. mus. prosic podl. 424. vgl. prosinko mg. 11. 198. prosimír č. mus. prossimir, prosmir reg. proslav č. mus. vielleicht für prosislav.

304. **Protivŭ** противъ **contrarius.**

Man vgl. ahd. gagan Förstem. 456.; ἀνταῖος, ἀντέας.

Protiva č. reg. mus. protiven č. mus. mg. 11. 109. protiuen podl. 422. reg. protivec č. reg. protivoj č. mus. protiuoj podl. 403. 405. protihněv č. mus.

305. **Prug-** пръг-.

Prugl s. mon. 41. pruglović patr. mon. 267. Vgl. prglović s. mon. 244. prgulović 245. pržić avr. 15.

306. **Prŭvyj** пръвъıй **primus.**

Man vgl. πρῶτος, πρωτέας, πρωτώ.

Pervoj r. akt. 267. prŭvul b. buk. gram. 130. 307. avr. 32. 42. prvul: prvulović s. patr. avr. 31. prŭva f. b. buk. prŭvan b. cank. 39. prŭvančo b. cank. 39. prven: peruen s. urk. von Almissa 1235. 1245. prvênĭc s. spom. 247. pervunja: pervunin r. adj. akt. 74. prve s. mon. 62. 489. pervunjka r. akt. 74. pervuša r. akt. 91. 234. vgl. perša r. akt. 53. 283. prvoslav s. lit.-mih. 34. mon. 18. 40. 62. prvoslavić patr. mon. 40. 45. prvslav s. mon. 18. prvislava: priuuizlauga dux Carantanorum mg. 13. 11.

ON. Pierwoszyn cod. 2. 678. poln.

307. **Prêdŭ** прѣдъ **antica pars.**

Prêda b. buk. gram. 242. 252. 302. f. 228. 259. předa: preda č. reg. mg. 11. 86. predić s. patr. avr. 32. prêdoje s. mon. 83. predilo s. mon. 18. prêden: predenj s. adj. mon. 38, 3. predenić patr. mon. 38, 40. předota č. mus. predota, pridota reg. prêdak s. mon. 83. prêdihna s. mon. 18. prêdica: predičin s. adj. mon. 62. prediš s. pom.-cet. předša: predsa č. reg. předbor č. mus. predbor podl. 415. reg. przedbor: predborius p. lat. cod. 1. 216. prêdivoj s. mon. 489. předvoj č. mus. preduoy podl. 404. 422. 426. reg. przedwoj: predwogius p. cod. 2. 434. predwoy cod. 1. 6. prêdimir s. mon. 18. 62. urk. von Almissa 1235. předmír č. mus. predmir podl. 404. prietmir mekl. przedpelk: predpelk p. cod. 1. 90. pred-

pelco cod. 2. 141. wiad. 17. prêdislav s. mon. 40. předislav: predysław č. papr. 21. předslav č. mus. predzlau podl. 427. predslav reg. przedsław p. cod. 1. 6. predslaus cod. 1. 151. preclaus cod. 2. 7. przedzisław: predysław p. papr. 377. predislaus papr. 417. preslaus cod. 3. 292. prêdslava f. r. nest. przedsława: preclava f. p. cod. 2. 243. Vgl. prêbyla: prebila verbrüd.

ON. Předboř, předbořice, předborovice, předvojovice, předmiř, předslav čech. przedborz, przedsławice cod. 2. 450. poln.

308. **Prêmŭ прѣмъ rectus.**

Man vgl. pravŭ.

Přemek č. mus. bezpřem: bezprem č. reg. bezpremon mg. 1. 84. bezprzym: bezprim p. mg. 5. 98. Vgl. spremić s. patr. avr. 47.

ON. Bezprem castrum mon.-arpad. 44.

309. **Prądŭ прждъ citus.**

Čech. prudky poln. prędki citus. Man vgl. brŭzŭ, skorŭ.

Prudota č. mus. prędota: prandota p. cod. 1. 43; 1. 258. papr. chwalcz. 2. 160. prandotha cod. 1. 229. prądnik: prandnyk p. cod. 3. 109.

ON. Prandocin chwalcz. 1. 113. poln.

310. **Pur- пур-.**

Puro s. lex. purko s. lex. purĭča s. mon. 39. pureš s. lex. pureš r. lêt. 1. 192.

311. **Pŭtakŭ пѫтакъ avis.**

Ptak č. mus. ptaček č. mus. Vgl. οἰωνός.

312. **Pętyj пѧтъıй quintus.**

Pjatoj r. akt. 92. 188. 238. petoje s. lex. petan s. pom.-cet. petak s. sop. lex. petaković patr. avr. 27. petko b. buk. gram. 211. petko s. sop. pom.-cet. buk. avr. 40. lex. petka f. paraskevija b. buk. petka f. s. buk. lex. pjatko r. akt. 129. petkan s. sop. petkana f. b. pês. 1. 54. buk. verk. 355. petkana f. s. sop. lex. pjatunka r. akt. 94. 282. petoš s. sop. lex. petislav: petisalić s. patr. spom. 101. Vgl. petovović s. patr. mon. 320.

313. **Pąk- пѫк-.**

Pukata č. dalem. 95. mus. pucata podl. 403. pękosław: panchoslaus p. cod. 3. 40. panczlawus cod. 2. 52. pękosławscy papr. 224.

ON. Pękowice cod. 2. 249. vgl. penkosławski papr. 279. poln.

314. **Pąp- пѫп-.**

Pupĭc: pupec s. urk. von Almissa 1245. pupce č. podl. 422. pępek: pampek jacobus p. cod. 2. 862.

315. **Pątĭ пѫть via.**

Man vgl. ahd. sind via Förstem. 1103., und beachte, dass serb. put auch recta via, rectus modus bedeutet: bez puta pritiskuje; bez puta tre Vuk Stef. Karadžić, Primjeri 72.

Putilo r. akt. 69. 137. 225. 312. putilovič patr. lêt. 3. 35. puten č. podl. 424. bezputin r. adj. akt. 297. rosputin r. adj. akt. 291. putjata r. karamz. 1. note 463. putjatin adj. akt. 49. putnik: putničić s. patr. mon. 353.

316. **Radŭ радъ alacer.**

Die Bestimmung des bei den Personennamen in Frage kommenden ursprünglichen Sinnes des Themas radŭ, das im asl. wie in den lebenden slavischen Sprachen lubens, in Ableitungen wie radostĭ. radovati sę laetus bedeutet, ist schwierig: wenn man sich des serb. raditi agere und des skr. râdh perficere erinnert, so ist man geneigt, dem Thema radŭ die Bedeutung thätig, promtus, alacer zuzuschreiben, womit die Syntax des Wortes — es wird mit dem Dativ verbunden — übereinzustimmen scheint; der Begriff des Thätigseins wird auch im serb. Volksliede mit einigen mit radŭ zusammenhangenden Personennamen verbunden: on podviknu Rada neimara pjes. 2. 26, 58; služi mu ga Oblačiću Rade 3. 34, 75. man vgl. ahd. funs promtus Förstem. 448 und šĭdŭše radi sŭniskaša nest. Wenn man jedoch das asl. raditi, roditi curae esse, das goth. garêdan προνοεῖσθαι, das ahd. râtan vergleicht und die mit rât zusammenhangenden ahd. Namen nicht übersieht, wird man vielleicht geneigt sein, auch in den slavischen Personennamen ein radŭ cura anzunehmen.

Rad b. buk. gram. 92. rad s. mon. 18. 62. 489. pom.-cet. radović patr. mon. 489. rad č. mus. nerad s. mon. 18. lit.-mih. 34. nerad č. reg. mus. nierad: neradus p. cod. 1. 53. nerad wiad. 1. obrad s. mon. 45. 111. 130 etc. buk. sop. avr. 41. lex. obrat urk. von Almissa 1235. obrad: obradič r. patr. lêt. 3. 49. otrad č. reg. mus. prerad b. avr. 91. prêrad s. sop. radi b. cank. 28. rada f. b. buk pês. 1. 99. cank. 40. verk. 32. rada f. s. pom.-cet. buk. sop. lex. rada f. č. podl. 411. 413. mus. nerada f. č. podl. 404. 426. radj: radjevina, radjevo polje s. radja f. s. sop. radoj b. pês. 1. 155. radoj s. buk. radoje s. mon. 4. 39. 206 etc. sop. pom.-cet. lex. raddoje urk. von Almissa 1245. radoja f. s. buk. radojko s. pom.-cet. lex. radojka f. s. lex. radojica s. lex. radêj s. mon. 489, 50. sop. radĕj č. mus. radey podl. 403. 410. reg. radziej p. cod. 2. 715. raduj s. mon. 83, 352. raduj: raduy č. podl. 425. radilo r. lêt. 1. 137. radila r. karamz. 2. note 308. radla č. Jugendfreund des hl. Adalbert. radalj: radala sing. acc. s. pom.-cet. radelja s. mon. 331, 21. radelu sing. acc. pom.-cet. radojlo: radojlović s. patr. avr. 9. radul b. buk. gram. 18. radul s. mon. 441. sop. pom.-cet. lex. radul karavlah pjes. 3. 10, 73. radula f. s. lex. radan s. mon. 83. sop. rŭdan b. gram. 251. radan č. podl. 426. radana f. s. lex. radovan s. mon. 40. 130. 281 etc. sop. pom.-cet. buk. lex. radouan urk. von Almissa 1235. 1245. radovan č. mus. radouan podl. 405. 408. 409 etc. reg. radowan, radwan: radovanus, radvanus p. cod. 1. 6; 1. 22. radovanac hyp. s. lex. radin s. mon. 83. 219. 201 etc. lex. radzin: radzyn p. chwalcz. 1. 10. vgl. radovin: radouuin verbrüd. radinko s. lex. radinka f. b. verk. 16. radinъc: radinez s. urk. von Almissa 1235. radna f. s. lex. radna č. podl. 421. 427. radulin s. lex. radulinović patr. spom. 187. raden s. pom.-cet. sop. buk. lex. radden urk. von Almissa 1245. radenović patr. mon. 274. raden č. podl. 410. reg. mus. radjen s. pom.-cet. sop. lex. ralen lex. s. sop. lex. radenko s. sop. lex. radên s. mon. 314, 51. radijen mon. radoň č. mus. radon podl. 421. 423. reg. radoń: radon p. cod. 3. 5. radonъc: raddonec s. urk. von Almissa 1245. radonko s. spom. 304. radonja: radonga slov. fris. radonja s. pjes. 2. 81, 61. mon. 240. sop. pom.-cet. spom. 23. 36. buk. avr. 49. lex. radona mon. 35. pom.-cet. mon.-arp. 388. radonica s. buk. radun s. pom.-cet. buk. urk. von Almissa 1245. raduna

s. sop. radeta s. lex. radetĭko s. mon. 83. raleta s. sop. lex. radota s. mon. 18. 62. sop. spom. buk. lex. radota č. podl. 418. dalem. 158. reg. mus. radjata: radjatinič r. patr. 3. 60. radata č. reg. mus. radost č. podl. 404. 407. 420. 421. radost p. papr. 27. 458. radostus cod. 3. 3. radosta č. podl. 403. 406. 408. 420. 423. reg. mg. 11. 159. m. podl. 416. radosta p. cod. 1. 28. radić s. mon. 237. 268. 353 etc. radoba s. buk. lex. radim č. reg. mus. mg. 11. 56. radom č. lex. radom p. cod. 3. 78. radoma č. reg. radek č. podl. 406. 409. 411. mus. reg. radec podl. 424. ratko b. cank. 40. ratko s. mon. 387. sop. pom.-cet. lex. radŭko r. lêt. 3. 18. radka f. b. cank. 28. radka f. č. mus. dalem. 21. radík č. mus. radik podl. 403. 411. radak s. pom.-cet. buk. lex. raduka s. lex. radukan s. lex. radojko s. pom.-cet. avr. 54. radziech: radech p. cod. 3. 109. radoch č. mus. radohna s. sop. radochna f. č. mus. radohna podl. 403. 405. 420. 425. reg. radovĭc s. spom. 292. buk. radovac lex. radovčić patr. mon. 40. radovĭč adj. mon. 186. obradĭc s. mon. 83. radica s. mon. pom.-cet. radojica s. sop. avr. 12. radas s. lex. radosin s. mon. 62. spom. radosim s. lit.-mih. 31. radusin s. pom.-cet. lex. radič s. mon. 204. 216. 229 etc. sop. pom.-cet. lex. radašin s. mon. spom. buk. sop. raduš s. mon. 18. radúš č. mus. radus podl. 406. radušin s. mon. 333. spom. 146. 252. buk. radiš s. mon. 18. sop. pom.-cet. radiša s. sop. lex. radiša: radisa č. reg. radeš b. verk. 221. radoš: radoz slov. fris. radoš s. pom.-cet. avr. 87. sop. lex. rados urk. von Almissa 1235. radošev adj. mon. 83. pom.-cet. radoš: rados č. reg. podl. 410. radosz p. chwalcz. 1. 212. cod. 3. 109. radoša f. s. buk. radošek č. mus. radossek podl. 424. radziesza: radesa p. cod. 3. 109. ratĭša, ratša r. lêt. 1. 184; 3. 60. ratĭšinič patr. lêt. 3. 65. ratše: ratsse č. podl. 406. 427. vgl. auch ratĭ. radobud s. lex. radovít č. mus. radouit podl. 417. 427. radivoj s. mon. 163. 247. 268 etc. sop. pom.-cet. radivoje s. pjes. 3. 2, 5. buk. lex. radogost: radagozt slov. 10. Jahrh. fris. radhost č. mus. radgost podl. 422. radoman s. sop. radĭman, radman s. spom. 280. buk. sop. lex. radomil s. buk. reg. radmil s. sop. lex. radomilić patr. spom. radimil č. reg. radomir s. mon. 18. 62. 83. buk. sop. avr. 9. lex. raddomir urk. von Almissa 1245. radomira f. s. sop. radomêr s. mon. 242. radmir s. lex. radimír č. mus. radimir reg. radmir podl. 414. 424. radmierz: radmirus p. cod. 3. 206. radomira f. s. buk. radomysl: radomislić s. patr. mon. 489. pom.-cet. radoslav s. mon. 12. 18. 23 etc. pom.-cet. buk. radoslaus urk. von Almissa 1235. radosav sop. lex. raoslav, raslav s. pom.-cet. raosav sop. radisav s. avr. 83. lex. radoslav, radislav č. mus. radislaus mg. 11. 723. radslav č. dalem. 50. mus. raczlaw mg. 11. 690. radozlau, radozlaus, radozlauus podl. 403. 405. 406. 410. 411. 417. 420. 425 etc. reg. radislaus, radezlaus reg. radslaus mähr. Landt. radosław: radoslaus, ratslaus p. cod. 1. 12. radzlaus cod. 2. 63. raslaus pomeranus cod. 2. 607. radozlavus mekl. radoslava, radosava f. s. mon. 205. sop. lit.-mih. 33. raoslava, raslava s. pom.-cet. radoslava: radozlaua f. č. podl. 403. 411. 420. racława f. p. papr. 126. všerad: vserad č. podl. 422. 427. wszerad: vserad p. wiad. 1. vgl. domarad, domarat chwalcz. 2. 155. zderad: sderad č. podl. 422. têhorad: tijehoradović s. patr. mon. tihorad: tihoradić s. patr. mon. Vgl. ratigoj slov. fris.

ON. Neradin mon. 463. radovovci, radijevo mon. 18. radulovac, radujevac, radjevina, radaljevo, radanovci mon. radinci, radinkovci, ratković, radečnica mon. radaševac, radašin, radeškovina, raduša, radogošta mon. 83. radmilović, radočajnik mon. 353. srb. obradovci, radovan, radinovo brdo, radonja, ratkov dol, radakovo, radešić, radoševci, radosavci kroat. radovica, radanja vas, radomlje, radoše, radohovo, radohova vas, radiči, radmerje, radmerščak, radoslavci; radentin in Kärnten 11. Jahrh. slov. radilov gorodĭc lêt. 3. 35. radokoviči lêt. 3. 86.

radosynĭ, radonĕž sof.-vrem. russ. neradov, otradov, radějov, radvanice, radenov, radoň, radouň, radyně, radotín, radostín, radošť, radostice, radim, radkov, radkovice, radeč, radíč, radíkov, radechov, radešov, radošice, radošovice, radouš, radoušov, radobyle, radihošť, radhošť, radohostice, radhostice, radhostovice, radomilice, radiměř, radoměřice, radomyšl, radislav lex. radslavice čech. radajowice, radziejow cod. 2. 604. radziejowice, radujewice cod. 2. 525. radwany, radwanowice, radostow, radzimici: racimici cod. 3. 15. radom cod. 2. 977. radomice cod. 2. 761. radomino cod. 2. 704. radzikow papr. 518. cod. 2. 859. radzichowo wiad. 5. radzieszow, radziszow, radogoszcz, radzimierz, rodomyśl, racławice, racławowka poln.

317. **Raj** рай.

Raja f. s. buk. m. sop. rajan s. mon. 385. buk. sop. rajin s. sop. lex. rajno s. buk. rajna f. s. buk. sop. lex. rajak s. buk. sop. lex. rajačić, rajaković patr. rajko b. buk. rajko s. sop. pjes 3. 10, 9. pom.-cet. mon. 83. 371. buk. lex. rajka f. s. sop. lex. rajka f. č. mus. rajica s. sop. lex. rajca č. podl. 411. vgl. rejčka mus. rajič s. pom.-cet. lex. rajčević patr. pjes. 2. 81, 50. rajče s. mon. 163. rajčo s. sop. rajčeta s. sop. lex. rajiša s. mon. 62. rajičko s. pom.-cet.

ON. Rajkovac, rajković srb.

318. **Rakyta** ракъита **salix caprea.**

Rakita f. b. verk. 80. 138. rakita s. buk. sop. lex.

319. **Ranŭ** ранъ **maturus.**

Man vgl. pozdê.

Ranek č. mus. ranec reg. raňák: ranach č. reg. ranko s. mon. 81. 83. avr. 16. lex. raník: ranich č. reg. ranoš: ranos č. reg. ranožír č. mus. ranozir reg.

320. **Rastŭ** растъ **crescere.**

Man vgl. priby; ahd. wahsan Ztschr. 3. 318.

Rastina s. lit.-mih. 31. rastić s. mon. 11. 41. 224 etc. rag. rastic: rastiz dux Marahensium mg. 1. 51. resticius mg. 1. 455. vgl. ratzidus mg. 5. 46. rasko s. ok. 59. 69. 72. für rastko; rastimir: rastimirić s. patr. mon. rasislav: rasisalić s. patr. mon. 130, 94. ῥασισθλάβος vita S. Clementis c. VI. rostislav r. lêt. 1. 127. rostislava f. r. 13 Jahrh. rostislav č. reg. in vita S. Methodii. rościsław: resceslaus, roslaus p. cod. 2. 481. Vgl. auch rastudije s. lit.-mih. 31. 34.

ON. Rostŭkin monastyrí lêt. 3. 103. rostislavlĭ russ.

321. **Ratĭ** ратъ **bellum.**

Man vgl. borŭ, branĭ, voj; πολέμων.

Raciej: ratey p. cod. 3. 109. ratna f. č. podl. 420. raťata: ratata č. reg. ratík č. mus. ratik podl. 413. ratic reg. ratník: ratnik č. reg. ratiš: ratiševci s. mon. ratša r. sof.-vrem. ratibor r. lêt. 3. 61. pravda ruska. ratibor č. mg. 11. 94. podl. 403. 410. 412. 424. reg. mus. racibor p. cod. 1. 22. raciborius cod. 2. 606. ratiborius 561. rathyborius wiad. 36. ratibor pomeranus. retiburize mekl. ratimêr: ratimarus dux Slavorum mg. 11. 564. ratimir

hron.-hrv. ratĭmir r. lêt. 3. 25. ratmir sof.-vrem. ratimír, ratmír č. mus. ratimir, rathmirus reg. ratmir podl.421. ratislav r. lêt. 3. 60; 4. 41. sof.-vrem. ratizlavus mekl.

ON. Ratinov mon. 18. ratiševĭci mon. 83. srb. ratĭmirĭ karamz. 2. note 245. ratĭmirja dubrava russ. ratějovice, ratiboř, ratboř vgl. radboř, ratmirov, ratiměřice, ratmiřice čech. raciborz poln.

322. **Rah-** ραχ-.

Rach č. mus. rahoje s. sop. rahac s. sop. rašo s. pom.-cet. lex. ráš: ras č. reg. raša f. s. lex. m. sop. rašan s. pom.-cet. raško s. mon. 205. pom.-cet. rašek: rasko č. lat. reg. rašica: rasica č. reg.

ON. Rašković srb. rašov, raškovice čech. raszkow poln.

323. **Rogŭ** ρογъ **cornu.**

Man vgl. κερᾶς.

Roh č. mus. rogan: roganov s. adj. mil. 22. rogat: rogatić s. patr. mon. 243. 266. 269. 286. rožeta: rožetić s. patr. spom. 146. roháč č. mus. rohovlad č. mus.

324. **Rodŭ** ροдъ **generatio.**

Man vgl. ahd. adal, cunni Förstem. 311.

Neroda č. podl. 404. mus. nieroda: neroda p. cod. 3. 109. rodek č. mus. rodka r. akt. 91. rodomil č. reg. rodislav r. sof.-vrem. rodislav č. mus. rodstoj č. mus.

ON. Rodimlja mon. 489. nerodimlja mon. 109. porodimlja mon. 83. srb.

325. **Rosa** ροсα **ros.**

Rosica b. pok. 1. 143. rosnić s. patr. pjes. 3. 42, 12. Vgl. rosa s. pjes. 2. 30, 69. und roksa lex. für rosanda pom.-cet. pjes. 2. 40, 6. und roksanda pjes. 2. 30, 56, so wie drosija, drosida, drosijada aus δρόσος in den Menaeen.

326. **Rud-** ρογд-.

Das Thema bedeutet wol ruber: vgl asl. rŭdêti und russ. ruda sanguis.

Ruda r. lêt. 4. 189. rudak r. akt. 167.

327. **Ruža** ρογжα **rosa.**

Man vgl. ῥοδώ, ῥόδον.

Ruža f. b. buk. verk. 177. ruža f. s. pom.-cet. sop. buk. avr. 21. lex. ružić s. patr. mon. 320. ružica f. s. pjes. 3. 66, 10. buk. sop.

328. **Rumênu** ρογмѣнъ **ruber.**

Man vgl. rusŭ; ἔρυθρος; πύρρος, πύρρων.

Rumjan r. akt. 220. Vgl. romanec r. sof.-vrem.

329. **Rusŭ** ρογсъ **rufus.**

Man vgl. sydyt divka, sydyt krasna, ona rusu kosu češet klein-russ. Volkslied; rumênŭ, narusŭ; ξάνθος, ξανθίας.

Rús č. mus. rusa f. b. buk. rusa f. s. sop. rúsa č. reg. rusin s. mon. 11. 41. ok. 59. russinus urk. von Almissa 1245. rusinović patr. mon. 41. rusin r. lêt. 1. 206. akt. 239. sof.-vrem. rusín č. mus. rusota s. ok. 77. russota urk. von Almissa 1235. rusko s. mon. 227. 240. 244 etc. spom. 187. rusek: ruscho č. reg. rusmir s. buk. sop. lex. rusmira f. s. buk. lex. vgl. rúš č. reg.

ON. Rusotina russ. rusowo, rusocin cod. 2. 104. ruskowo poln.

330. **Rędŭ рѧдъ ordo.**

Man vgl.: izrjadi voja svoja nest.

Ředivoj č. mus. rediwoi reg. ředochna: redohna č. podl. 423. rzędziwoj: redzivogyus watt. Man vgl. ředhor č. reg. mit dem on. ředhošť. Vgl. auch rjaditin r. sof.-vrem.

ON. Ředhošť čech.

331. **Rąbŭ рѫбъ sectio.**

Man vgl. sêk.

Rubík č. mus. ruboš č. mus. rubĭc: rupčić s. patr. mon. 320.

ON. Rubĭč potok mon. 62. srb.

332. **Rągŭ рѫгъ ludibrium.**

Man vgl. glumŭ.

Rug s. mon. 18, 65.

ON. Ruginĭci mon. 125. srb.

333. **Sava сава Savus.**

Sava f. s. lex. Man vgl. savić s. pom.-cet.; vltava č. mus.; dnêpr r. istorič. čtenija. 1854-55. 136.; dněpr č. mus. dnepr podl. 419.; don r. istorič. čtenija. 1854-55. 136.; dunaj r. ipat.-lêt. 210. č. mus. (on. dunajice dunajovice. čech.); wiślimierz p. papr. 500. 501. 557. und struma, strumka b. verk. 11. 169.

334. **Samŭ самъ ipse.**

Man vgl. onŭ; ahd. selb Förstem. 1082. und die mit αὐτο anlautenden griechischen Namen: αὐτέας, αὐτόλυκος, αὐτομέδων, αὐτόνοος, αὐτόφονος.

Sam č. mus. samo dux Slavorum mg. 13. 7. samucha r. sof.-vrem. sambor: samborius p. lat. wiad. 27. watt. papr. 690. 691. 692 etc. sambor pomeranus. Vgl. samotulius p. papr.

ON. Samobor mon. 390. srb. samoborze cod. 2. 977. poln.

335. **Sasinŭ сасинъ saxo.**

Sasin r. akt. 112. sasin: sassinus p. cod. 1. 24; 1. 275; 2. 23 etc.

ON. Sasi srb.

336. **Svara сварa rixa.**

Man vgl. vad-.

Svar č. mus. suar reg. swaren: swarno p. lat. cod. 3. 374. Vgl. švarno: švarna sing. acc. r. lêt. 1. 136. švarenj: švarnja sing. gen. r. solov. 2. note 311.: beide können fremd sein. Kunik, Die Berufung der schwedischen Rodsen. II. 175.

ON. Swarocino, swarawa cod. 2. 34. swaroszyn cod. 2. 104; 2. 684. swarzyszewo cod. 2. 625. poln.

337. **Svinija** свинии **porcus.**

Man vgl. χοῖρος; prasïc: prasez spalat. mon.-arpad. 388. prasetić s. patr. mon. 41.

Sviněk: swynko chron.-aul.-reg. svinka č. mus. zuinka podl. 408. świńka: jacobus, petrus dictus świńka p. cod. 1. 133; 2. 648.

338. **Svoj** свой **suus.**

Man vgl. moj; ἴδιος.

Svoj: zuoj č. reg. svojen: zuoyen č. reg. svojata č. mus. suoiata podl. 414. m. 417. reg. svojtin r. akt. 361. svak: zwak č. reg. suac opat. svak: svaković s. patr. svojša: zuoysa č. reg. swojsza: zwoise p. cod. 3. 22. zwoyssa watt. svojboh č. mus. zuoybog reg. suoybog, zuoybog podl. 404. 422. 423. svébor: swebor č. reg. svojmír č. mus. svéprav: zueprav č. reg. svérad: suerad č. r. svojslav č. mus. zuoyslaus reg. swoyslaus mg. 11. 186. svéslav č. mus. zveyzlau reg. svezlau podl. 412. swesław: sveslaus p. cod. 3. 304. sveslava f. č. mus. suuzlaua podl. 408. svéčest č. suecest podl. 406. 411. 422.

ON. Svojanov, svojšice, svebořice, svémyslice, sveraz čech.

339. **Svętŭ** свѧтъ **validus.**

Dass bei dem Thema svętŭ свѧтъ in Personennamen nicht an den christlichen Begriff heilig zu denken ist, beweist das hohe, in das Heidenthum zurückreichende Alter der damit zusammenhangenden Namen: so wie heilig auf den Begriff heil, so muss svętŭ auf den Begriff stark zurückgeführt werden. Siehe meine Bildung der Nomina §. 86. Vgl. goth. svinths δυνατός, ἰσχύων, ἰσχυρός Ztschr. 8. 58. ἱερός Ztschr. 2. 274. Vgl. ahd. suind violentus Förstem. 1135.; ἴέριος, ἱερόθεος, ἱεροκλῆς.

Svat: zuat č. reg. swantus mekl. svatoň č. mus. suaton, zuaton podl. 403. 408. 415. 416. 424. 426. svatava f. č. mus. zuataua podl. 426. chron.-opat. reg. suatava mg. 11. 128. swiętawa: zuataua p. chwalcz. 1. 179. svatek: zwatko lat. č. reg. svatík: suatik č. reg. svatoch č. mus. svatochna f. č. mus. suatohna podl. 417. m. 420. 422. reg. świętochna f. p. cod. 3. 343. chwalcz. 1. 53. swantochna papr. svatoš č. mus. swatosius reg. świętosz: swentosius p. lat. watt. svjatoša f. r. nest. sof.-vrem. světboh: zwetboh č. reg. svatobor č. mus. suatobor reg. opat. świętobor: swatobor p. mg. 11. 456. swyatobor pomeranus chwalcz. 1. 151. swantoborus pomeranus 1212. svatovít č. mus. svetozar s. avr. 6. (neu) svetolik s. avr. 75. (neu) svetomir s. avr. 59. svatomír č. mus. zwatomirus reg. świętomierz p. svętoplŭkŭ σφεντόπλικος vita S. Clementis c. V. zuentibald verbrüd. svjatopolk r. nest. zentepulcus mg. 5. 870. svatopluk č. mus. zuatopluc podl. 414. reg. świętopełk: swentopelco p. lat. papr. 671. suentopelco cod. 1. 143. swantopolk cod. 1. 255. suentepulcus mg. 5. 784. swantipolk pomeranus 1212. suatopolc pomeranus mg. 11. 477. swantopolk mekl. svetoslav, svetislav s. avr. 17. 93. svjatoslav r. nest., bei den Griechen σφενδοσθλάβος; svatoslav č. mus. zuatozlau podl. 423. reg. zuentisla mg. 1. 438. świętosław: swantoslaus p. papr. 347. suanthozlaus, swenthoslaus cod. 1. 110; 1. 272. swentozlaus wiad. 19. svatislava: swatizlawa f. č. mg. 11. 80. świętosława: swintoslaua, sventoslava f. p. cod. 1. 243; 1. 244.

ON. Svjatopolč russ. svatoňovice, svatobor čech. święciechowo cod. 1. 48. poln.

340. **Seber- сєвєр-.**

Man vgl. das altsrb. sebr Lex Steph. Duš. 46. 47. 61 etc. und sobŭ.

Seber č. podl. 405. mus. Vgl. sebor: zeborius č. reg.

341. **Selo сєло sedes.**

Selilo r. lêt. 4. 192. sedlena f. č. podl. 406. 410. 411. 424. mus. sedlata č. podl. 423. reg. mus. seljuta: seljutin r. adj. 162. selak s. sop. selko: selkovič r. patr. lêt. 4. 187. sedlek: zedlek č. reg. selak s. lex. selaković patr. avr. 19. seljanka f. r. akt. 47. selibor č. mus. selisław: selislaus p. cod. 3. 48. zelislavus mg. 11. 454.

ON. Siodłogoszcz: sodlogoszcz cod. 2. 735. poln.

342. **Sestra сєстрѧ soror.**

Sestřena f. č. podl. 404. 411. sestrohor č. mus. zeztrogor reg. seja f. s. sop. Vgl. siestrzewal p. cod. 1. 75. siestrzewitowscy p. papr. 290. zistrimil p. watt. und kćerana s. sop. lex.

343. **Sirŭ сиръ orbus.**

Sirotan s. pjes. 3. 38, 9. sirata č. podl. 424. sirota: sirotin r. adj. akt. 227.

ON. Sirakova srb. siřejovice čech. siradz: vgl. srb. stojad-in; sirakowo cod. 2. 590. siroszewo cod. 2. 359. sirosław cod. 2. 603. poln.

344. **Skorŭ скоръ citus.**

Man vgl. brŭzŭ, prądŭ; ahd. horse alacer; îlan festinare; sniumi celer Förstem. 704. 773. 1114.

Skor: zkor č. reg. skořej: scori č. reg. skoroň č. mus. skoron podl. 408. skořina č. mus. scorina podl. 406. skořák: zkorac č. reg. skorek č. mus. scorek, scorec podl. 408. 410. 424. skoroša: scoroska č. reg. skorovoj s. mon. 237. skorovoj č. mus. scorouog podl. 408. skoromir s. mon. 18. skorosav s. lex. skorosava f. s. lex.

345. **Skrŭb- скръв-.**

Man vgl. asl. skrŭbĭ moeror und ahd. angan Förstem. 88.; ferner ahd. hort ags. viola thesaurus Förstem. 703. 1325. und poln. skarb thesaurus.

Skrben: skyrben č. reg. scurben slavus mg. 13. 12. skarbis p. cod. 3. 5. skrbimír č. mus. scribimir reg. skarbimierz: skarbimirus p. skribimir mg. 11. 209.

ON. Skarbiewo, skarboszewo cod. 1. 187. skarbimierz: skarbimir cod. 3. 295. poln.

346. **Slava слава gloria, nomen.**

Das Thema slava findet sich in den Namen als erster und zweiter Theil: denn dass auch slavŭ славъ als Schlussglied zusammengesetzter Namen auf slava zurückzuführen ist, kann nicht bezweifelt werden. Bei slava ist jedoch nicht an gloria, sondern an nomen zu denken, so dass dobroslavŭ nicht durch bonam gloriam habens, sondern durch a bono nomen habens zu übersetzen ist: ἀγαθοκλῆς, ἀριστοκλῆς, εὐκλῆς, ἱεροκλῆς, νικοκλῆς, φιλοκλῆς sind auch im griech. gleichbedeutend mit ἀγαθώνυμος, ἀριστώνυμος, εὐώνυμος, ἱερώνυμος, νικώνυμος und φιλώνυμος. Hinsichtlich der mit slava zusammenhangenden einfachen Namen vergleiche man ὀνομάτιον, ὀνόμας.

Slav b. gram. 291. slav s. mon. 62. 185. zasław: zaslaus p. papr. 268. naslav r. Mstislav's Evang. aus dem 13. Jahrh. nadslav č. mus. nasław: naslaus p. cod. 2. 125, 138. nazlaus wiad. 19. vgl. namír č. slavi b. cank. 27. slava f. b. buk. slava m. f. č. mus. slaua podl. 412. 419. m. 418. 424. m. mg. 11. 94. reg. sława f. p. cod. 3. 60. slavoj č. mus. slavuj s. avr. 97. slavoja f. s. buk. slavoň č. mus. slauon reg. slavna f. s. sop. buk. lex. slavjata r. karamz. 2. note 170. slaweta chwalcz. 1. 131. slavata, slavčta č. mus. slauata reg. sławięta: slauenta p. cod. 1. 188. slavić k. arkiv 5. 134. slavek č. mus. zlauek podl. 406. 418. reg. slavík: slauic č. reg. slavíko, slavko s. mon. 18. 35. spom. 195. slavko sop. lex. slavka f. č. mus. slavník č. dalem. 57. mus. zlaunik podl. 408. zlavnik reg. sławnik p. papr. 456. sławnica f. p. cod. 3. 176. slawoch č. mus. pereslavec: pereslavcov r. adj. akt. 91. sławiec: slawecz p. cod. 1. 246. slauiz traguriensis mon.-arp. 377. slavica f. s. buk. lex. slavčo b. cank. 39. slavoš č. mus. zlauos podl. 412. sławosz: slawossius p. lat. cod. 1. 19. slavobor: zlauoborus č. chron.-opat. zlavobor mg. 11. 45. slavibor č. reg. mus. sławobor: slawoborius p. lat. cod. 2. 356. slavoljub s. avr. 80. lex. slavimír č. mus. zlauimarus nobilis Moraviae tempore Svotopluci reg. sclagamarus princeps Marahensium mg. 1. 383. sławomierz p. papr. 406. sclaomir, sclaomirus rex Obodritorum mg. 1. 204; 2. 624. vgl. slovomir, slomir s. urk. von Almissa 1245. slavotěch: vgl. sclaiutagus č. mg. 1. 370. prêdislav s. przedsław: predzlauus p. wiad. 19. pretslaus wiad. 37. preczlaus watt. prêdslava f. r. nest.

ON. Slavkovica, slavišt: po slavištu mon. 489. srb. slavkova ulica lêt. 3. 57. russ. slavetić kroat. nadslav, slavoňov, slavětín, slavkov, slavíkov, slavošov, slavhostice, přeslavice čech. sławsko, sławęcin, sławęcino: slavencino cod. 1. 134. slawaczino cod. 2. 977.; sławkowo, sławoszow, nadsławscy papr. 589. poln.

347. **Sladŭ** сладъ: **sladŭkŭ** сладъкъ **suavis.**

Man vgl. γλυκεῖα, γλύκερος; ἡδιανός, ἡδύλη.

Sladoje s. mon. 159. 302. 305 etc. sop. lex. sladoj s. buk. sladen: sladenović s. patr. spom. 56. 207. Vgl. r. slastilo: slastilov r. adj. akt. 346.

ON. Sladaja srb. sladojevci kroat.

348. **Sluga** слоуга **servus.**

Man vgl. ahd. cneht, scalc, goth. thius servus Förstem. 318. 1077. 1155.

Služen: slusen č. reg. sluhota č. mus. slugota reg. služata č. mus. slusata podl. 424. zlusata reg. sluhava f. č. mus. zlugaua podl. 427. služek č. mus. zlusek, slusek podl. 406. 408. reg. služák: zlusak č. reg.

ON. Služevo cod. 1. 50. sługocino cod. 1. 126. sługocice cod. 2. 380. poln.

349. **Smil-** смил-.

Smilŭ scheint identisch mit milŭ zu sein. Wahrscheinlich sind jedoch die serbischen Namen auf smilj (gnaphalium arenarium, Immerschön, Schöne Liebe) zurückzuführen und von den auf smil beruhenden čechischen zu sondern: vgl. jedoch Grimm's Frauennamen aus Blumen 23. und etwa smilnoje für bračnoje karamz. 1. note 506.

Smil s. mon. 83. 196. mg. 11. 147. spom. 181. smil č. mus. smil, zmil podl. 410. 415. 423. opat. zmil reg. śmił: zmijl p. cod. 3. 5. smil cod. 3. 40, 45. smilja f. s. lex. smilan

s. buk. smiljana f. s. sop. lex. smiljanić patr. pjes. 3. 20, 211; 3. 32, 4. smilana f. s. pom.-cet. buk. smilek č. reg. smiljka f. s. lex. śmilech: smielech p. smilĭc b.

ON. Smilovci mon. 186. smilača mon. 186. srb. smilov, smilkov, smilovice čech. śmiłowice cod. 2. 913. poln.

350. **Smokŭvĭ смокъвь ficus.**

Smokva s. mon. 163, 26. smokvić patr. mon. 237, 83.

ON. Smokovljani mon. 225. srb.

351. **Smol- смол-.**

Smoljan s. buk. lex. smolên sop. smoljana f. s. buk. sop. lex. smolko s. buk. smolka f. s. buk. smoljka f. s. lex.

ON. Smoljinac srb. smolnice čech.

352. **Smêdŭ смѣдъ fuscus.**

Smêda f. b. buk.

353. **Sobŭ собъ adjumentum.**

Sobi in der Bedeutung adjuvare findet sich im bulg. bell. troj. und bei Nestor: posobi bog Svjatoslavu Schlözer 3. 39.; die in meinem Lexicon aus ant. 120 angeführte Bedeutung πολεμεῖν pugnare scheint ungenau: man vgl. asl. posobivŭ, posobije, posobĭnikŭ, posobĭnica, posobĭnŭ, posobĭstvo, posobĭtĭ; jedoch auch vĭschlastilĭ zĭluju tu myslĭ i ustavilĭ sobicu tu. Vita Ioannis Chrysostomi scripta a Georgio Alexandrino, und samŭ sebê posobi ἐσφετερίσατο ibid. Man vgl. helfan Förstem. 685.; ἀρήγων.

Sobor p. papr. 456. soběn, sobín č. mus. soben, sobinus reg. soběna f. č. reg. mus. sobena podl. 408. 422. sobina r. akt. 221. soboň: zobon č. reg. sobata č. mus. sobava f. č. mus. zobaua podl. 410. sobek č. reg. mus. sobec podl. 426. sobek p. watt. papr. 607. sobka f. č. podl. 412. mus. sobík č. mus. sobik, sobic podl. 410. 423. reg. sobotka f. č. podl. 404. 412. mus. sobiš č. mus. sobiz reg. soběšín č. mus. soběbor č. mus. sobebor mg. 11. 53. zobebor chron.-opat. sobobor p. chwalcz. 1. 3. soběhrd č. mus. sobegrid, zobiherd reg. soběslav č. dalem. 106. mus. zobezlaus mg. 5. 121. podl 406. reg. sobislaus reg. sobeslaus mg. 5. 121. sobieslaw: sobeslaus p. cod. 1. 56. watt. sobeslavus cod. 2. 95. sobezlaus wiad. 25. subislaus cod. 3. 69. soběslávek: zobezlauec č. reg. soběstoj č. mus. sobitěch: sobiteh č. reg. Vgl. sobroslaw p. papr. 456. presobe č. podl. 419.

ON. Sobotice, sobkovice, soběboř, soběhrdy, soběraz, soběslav, sobětuš, sobětuchy čech. sobowice cod. 2. 955. sobkowo cod. 2. 634. sobota, sobocice cod. 2. 727. soboszow cod. 3. 23. sobieradz, sobiescy poln.

354. **Sokolŭ соколъ falco.**

Sokol b. gram. 168. 292. sokol: sokolić, sokolović s. patr. ok. 84. sokol č. mus. mg. 11. 515. sokoł p. cod. 3. 109. Bei den Serben wird der Held gerne soko genannt, bei den Türken šain s. pjes. I. XXX. Leipzig. 1824.

ON. Sokol, sokolovo, sokolići srb. sokol, sokolovice čech. sokołowo poln.

355. **Sokŭ сокъ.**

Man vgl. asl. soči indicare, goth. sakan rixari Förstem. 1064.
Sočibabić s. patr. mon. 11, 3. soczywoj p.

356. **Spyt- спъıт- citus.**

Man vgl. asl. spyti спъıти frustra und jašutŭ: es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, dass diese Bedeutung dem in den Personennamen auftretenden Thema spyt- nicht zukommt: wenn man skr. sphut findere, findi, florere und sphuta manifestus, pulcher und das damit wahrscheinlich verwandte σπεύδω, so wie das mit der ähnlichen Wurzel skr. sphâ ahd. spuo asl. spê zusammenhangende ahd. spuo-t celeritas, spuo-ti celer vergleicht, so wird man geneigt als Thema der hieher gehörigen Personennamen spyt- und als Bedeutung pulcher oder, mit mehr Wahrscheinlicheit, das vom griechischen und deutschen geschützte citus anzunehmen und die Erklärung von spytignêv durch: der sich vergebens ärgert, zu verwerfen. Vgl. σπεύσω, σπευσικράτης.

Spita, richtig spyta č. podl. 410. zpita reg. spitata č. mus. spytata reg. cod. 3. 22. spytek p. papr. 562. spythek cod. 1. 356. spitko lat. cod. 1. 229. spitibor č. mus. spitihněv č. dalem. 44. mus. zpitigneus mg. 5. 120. podl. 405. opat. reg. spitignew mg. 1. 411. spycigniew: spicigneus p. cod. 2. 52. spitimír č. mus. spitimir podl. 418. mg. 11. 53. zptumir podl. 421. spytimêr: spoitimar dux Boemorum mg. 1. 384. spycimierz: spiczymyer p. chwalcz. 1. 3. spicimirius cod. 1. 190. spicymierz papr. 456. spyćmierz: spiczmer p. cod. 2. 471. spycisław, spyćsław: spezlaus p. cod. 2. 164. Vgl. sbethlaus p. cod. 2. 734.

ON. Spytkowo, spytkowa poręba, spytkowice, vgl. spygniewice cod. 3. 394. spycimierz chwalcz. 1. 161. cod. 1. 64. spicimir mg. 11. 459.

357. **Spê спѣ venire, felici successu uti.**

Man vgl. quam Förstem. 987; σπουδαῖος.

Ospěl: ospel č. urk. 1269. bei šemb. 150. pospêl r. akt. 361. pospilicha i. e. pospêlova žena r. akt. 279.

358. **Srebrĭnŭ сребрьнъ argenteus.**

Man vgl. zlatŭ.

Srebrna f. b. buk. srebra (srêbra) f. s. sop. Vgl. sirma f. b. verk. 175.

359. **Srŭbinŭ сръбинъ serbus.**

Srbĭn: serben s. urk. von Almissa 1235.

360. **Srŭdŭ сръдъ ira.**

Man vgl. gnêvŭ.

Srdan s. mon. 62. buk. mil. 93. lex. srdanović patr. mon. 83. avr. 46. srdana f. s. sop. Vgl. sirdce podl. 411. Srdjević s. mon. 397, 18. ist auf sergius zurückzuführen.

361. **Srŭnŭkŭ срънькъ cervus capreolus.**

Srnek č. mus. srinek reg.

362. **Srŭpŭ** срѣпъ **falx.**

Srpota č. podl. 424. mus. srpoš č. mus.

363. **Srêda** срѣда **medium.**

Sredoje s. pjes. 3. 6, 85. lex. srêdan s. pom.-cet. sredanović patr. mil. 25.

364. **Sta** ста; **staj** стай; **stavŭ** ставъ **stare.**

Die mit sta ста, sti сти zusammenhangenden Personennamen enthalten den Begriff des Bleibenden. Beständigen: serbische Mütter taufen ihre Kinder auf den Namen Ostoja, damit sie am Leben bleiben, wie es Vuk's Mutter bei ihrem zweiten Sohne that, nachdem sie ihren ersten verloren: denselben Begriff finden wir im srb. Volksliede durch die Namen Stoja und Stojan ausgedrückt: dok ne nadješ Stoja i Stojana, a oboje brata i sestricu, da zazidješ kuli u temelja, tako će se temelj obdržati, i tako ćeš sagraditi grada pjes. 2. 25, 20-24. Man vgl. μένων, μόνιμος; στασίας, εὐστάθιος.

Staj: stajić s. patr. stajko b. gram. 126. stajka f. s. sop. lex. stal: stao s. mon. 62. stavĭko r. nest. stawisz p. papr. 247. ostach: oztak č. reg. ostaš r. akt. 162. ostaš: ostas, hostas č. reg. ostas podl. 421. ostasz: ostassius p. lat. staško r. akt. 289. ostaška r. akt. 72. staša s. sop. ostagniew: ostagneus p. papr. 492. Vgl. statko b. und stabor č. podl. 425. mus. so wie den on. stobořice č.

365. **Stamenŭ** стаменъ **firmus.**

Über den Sinn vgl. sta.

Stamen s. avr. 69. stamena f. s. sop. buk. lex. stamenko s. avr. 24. lex. stamenka f. s. lex.

366. **Stanŭ** станъ, **stanĭ** станк **stare.**

Über den Sinn vgl. sta.

Stan b. gram. 61. 190. buk. stan s. mon. 18. 62. 489. pom.-cet. stan č. podl. 404. mus. stan mg. 11. 90. postan č. mus. poztan reg. přestan č. mus. prestan reg. stano s. mon. 62. stana f. b. pêsn. 2. 23. buk. gram. 228. verk. 24. stana f. s. mon. 210. sop. buk. pom.-cet. avr. 27. lex. stanoj s. buk. stanoje s. sop. pom.-cet. avr. 8. lex. stanaja: stanaje f. b. buk. stanija f. s. sop. avr. 65. stanilo b. buk. stanilo s. mon. 62. stanilo r. lêt. 3. 46. stanojlo s. avr. 47. stanana f. s. buk. stanava f. s. lex. staniko, stanko b. buk. stanko s. mon. 83. lex. stanko r. akt. 440. staněk č. mus. stanek reg. staniek: stanko p. lat. watt. stanka f. b. gram. 258. stanika f. s. pom.-cet. stanka lex. vgl. staka s. pom.-cet. stanojka f. s. buk. sop. avr. 31. lex. stanihna s. spom. 207. staniĉ, stanac s. mon. 85. 206. stanec urk. von Almissa 1245. stančê b. buk. stančo b. cank. 40. stančo s. sop. stančul, stančjul b. gram. 19. 96. 307. stanica s. pom.-cet. buk. sop. lex. stanojica s. mil. 33. stanača f. s. buk. sop. lex. staniš č. mus. stanis podl. 407. stanisz: staniszewscy p. papr. staniša s. sop. pjes. 3. 10, 66. pom.-cet. avr. 57. mil. 260. lex. stanišić patr. spom. 136. staniša: stanišić s. patr. mon. 83. stanivuk s. buk. stanimir s. mon. 18. 83. 111. 489. buk. lex. avr. 92. stanimir r. lêt. 3. 16. stanimír č. dalem. 124. stanimir reg. stanimierz: stanimirus p. watt. stanislav s. buk. mon. 62. 489. stanisav sop. lex. stanislav r. nesf. stanislav č. mus. stanizlau podl. 413. stanisław p. stanislava f. b.

buk. stanislava s. pom.-cet. stanisava sop. lex. vgl. stanaslava f. s. pom.-cet. stanislava: stanizlaua f. č. podl. 413.

ON. Stanina rêka, stanjevci mon. 186. stančići, stanišica srb. stanovo karamz. 1. note 458. russ. stanov, staňkov, stanimiřice čech. staniowice cod. 1. 13. stanisławice poln.

367. **Stefanŭ стефанъ stephanus.**

Stijepa s. pom.-cet. stjepanija f. s. lex. stepoje: stepojev s. pjes. 2. 81, 50. stipoje mon. 206. stepko s. mon. 85. stepco urk. von Almissa 1235. stêpko mon. 204. stijepko mon. 370. stipko mon. 244. stepĭc pom.-cet. stêpac mon. 210. stipac mon. 211. šćepĭc pom.-cet. stepaško r. akt. 442.

368. **Stlŭpŭ стлъпъ columna.**

Słup: nicolaus slup p. cod. 1. 311. słupek: slupco p. lat. cod. 1. 238. Vgl. stolbovič r. patr. 3. 69.

369. **Stoj стой stare.**

Über den Sinn vgl. sta.

Stoj: stojić s. patr. avr. 14. stoj: stoy č. reg. ostoj: ostoy č. podl. 412. reg. mus. stojo b. cank. 27. stoja f. b. verk. 157. vgl. stejo s. sop. stoja f. s. sop. pjes. 2. 25. avr. 76. buk. Kukuljević, Put po Bosni. 113. m. sop. ostoja s. mon. 224. 225. 226 etc. sop. pom.-cet. buk. stoje b. buk. stoje s. buk. vgl. stêja f. s. buk. stojilo: stojilović s. patr. avr. 29. stojilko s. avr. 39. 68. stojan b. pês. 1. 86. gram. 190. buk. stojan s. spom. 90. buk. sop. lex. stojan č. mus. stoyan reg. stojana f. b. verk. 162. stojana f. s. buk. lex. stojen: stogen č. reg. stojin s. lex. stojno b. pês. 1. 125. stojna f. b. verk. 2. stojna f. s. buk. lex. stojadin s. avr. 7. 65. lex. stojak s. sop. buk. lex. vgl. stejak s. sop. stojko b. buk. stojko s. buk. sop. avr. 18. lex. stojka f. b. buk. gram. 92. cank. 27. stojka f. s. sop. lex. ostojka č. reg. stojkan b. gram. 137. 208. stojkica b. gram. 190. stojanka f. b. verk. 358. stojanka f. s. lex. stojanĭc: stojančić s. patr. mil. 152. stojanica f. b. verk. 359. stojič s. buk. stojčević patr. avr. 23. stojča s. avr. 5. stojanča s. avr. 68. stojša s. lex. stojšić patr. avr. 94. stojiša: stoisa č. podl. 421. stoysa reg. stojhněv č. mus. stoygneu podl. 427. stojhnyevv reg. stojgniew: stoigneus p. cod. 1. 165. watt. stogneus cod. 3. 184. stogniew papr. 563. ztoignav Wenedorum dux mg. 1. 79. stojmêr: ztoimar dux Carant. mg. 13. 11. stojmir: stojmirović s. patr. avr. 30. stojemar mon. 237, 39. stojmír č. mus. stojslav č. mus. stojsław: stoislaus p. cod. 2. 589. stoyzlaus lübeck. stoizlau mekl. stojslava f. s. pom.-cet. stojsava sop lex. stojslava f. č. mus.

ON. Stojanovci mon. 186. srb. stojanovice, stojice, stojislavice čech. stojniegowice: stognegowicze cod. 3. 249. stojsław cod. 2. 589. poln.

370. **Strada страда labor.**

Strada č. podl. 422. mus.

371. **Strana страна regio.**

Man vgl. kraj.

Straněj: ztraneg č. reg. stranata č. reg. straník č. mus. stranka f. č. mus. straniš č. mus. stranislav č. mus. stranislava f. č. mus. stranzlaua, stranslaua podl. 420. 425. ztranzlaua reg.

372. **Strat- страт- perdere.**

Strata č. podl. 425. sracimir s. mon. 161. 194. sracimirović patr. spom. 8. sracimêrović patr. mon. 284. sracemir s. mon. 161. stratimir s. lex. στραντζιμηρός b. stratislav: stratizlaus dux Boemorum mg. 11. 539.

373. **Strahŭ страхъ terror.**

Man vgl. ahd. agis Förstem. 37.; δεινίας, δεινώ; φρίκων.

Strach: strachov r. adj. akt. 314. straš: stras č. reg. strasz p. cod. 3. 246. straszo lat. cod. 2. 778. strašil b. pêsn. 1. 174. strahijin adj. s. mon. 489. strahinja s. lex. strachota č. reg. mus. strachota p. cod. 1. 83; 2. 66. straško r. lêt. 3. 9.

ON. Strahomêr slov. strahominec kroat. straszowo cod. 1. 5. strachocin cod. 3. 394. poln.

374. **Stroj строй ordo.**

Stroj p. cod. 3. 109. stroje b. buk. gram. 130. 323. stroje s. mon. 1. strojil k. hron.-hrv. 17. 142. 145. strojilo: strojilovič r. patr. lêt. 4. 187. strojek č. mus. stroyec reg. strojislav s. mon. 62, 140.

ON. Strojkovo mon. 62. srb.

375. **Strêg- стрѣг- custodia.**

Man vgl. pasŭ, hrana.

Strêzo s. mon. 62. 489. sim. I. 22. střehna: strehna č. podl. 422. strêgonja: stregona s. urk. von Almissa 1235. střezena: strezena f. č. reg. střezna f. č. mus. strezna podl. 412. 414. stresna reg. strzežek: strzesko p. lat. cod. 1. 6; 2. 473. střezicha č. mus. streziha podl. 424. střezivoj č. mus. streziuoy podl. 406. ztreziuoy reg. strêzimir s. mon. 40. střezimír č. mus. strezimir reg. střezmír č. dalem. 213. strezimir mg. 11. 135. strêzislav: strieslaus s. urk. von Almissa 1235. střezislav č. mus. střezislava f. č. dalem. 57. mus. strezizlaua podl. 405. 406. 411. 417. strezizilava mg. 11. 52. strzezisława: strzesislawa f. p. papr. 456. Vgl. střez: ztres č. reg. střeza: ztreza č. reg. střebor, střelut, střemil č. mus. strelut, stremil podl. 409. 413. strezê b. buk. und srezović s. mil. 244.

ON. Srezojevci srb. strieževica kroat. střehom, střezetice, střezivojice, střezimiř, střezimĕřice čech.

376. **Stąpŭ стѫпъ gressus.**

Zástup č. mus. zastup podl. 407. neostup, nostup č. mus. neustup č. mus. nieustęp: neustampo p. cod. 1. 107. neustup cod. 3. 102.

ON. Neustupov čech. stępowo cod. 2. 751. poln. Vgl. podstupim Potsdam.

377. **Suj сѫй vanus.**

Man vgl. jašutŭ, erinnere sich jedoch, dass die ursprüngliche Bedeutung von suj tumidus ist. Siehe meine Bildung der Nomina §. 1. VII. Classe.

Sujeta: sujetin r. adj. akt. 74.

378. **Sulŭ сѫлъ: sulij сѫлий, sulêj сѫлѣй potior.**

Man vgl. blagŭ, dob-, dobrŭ, unŭ.

Sul č. podl. 413. nesul č. reg. sulej: zuley č. reg. sułuj: zului p. cod. 3. 1. zuliuy cod. 2. 7. sulena: suliana č. podl. 410. sulek č. mus. sulek mus. p. cod. 1. 56; 3. 109.

sulco lat. watt. cod. 1. 111. sulík č. mus. sulik podl. 417. sulenka p. cod. 2. 7. sulivoj č. mus. zuliwoj reg. sulislav č. mus. sulizlau podl. 425. 427. reg. sulisław p. papr. 389. 459. sulizlavus cod. 1. 58. zulizlaus lübeck. sulisława f. p. cod. 2. 590.

ON. Sulejovice, sulice, sulislav čech. sulejow, sułoszow, sułoszowa, suliszewscy papr. 549. suligostowscy papr. 570. poln.

379. **Sŭby** събъı, **zby** збъı **evenire.**

Man vgl. ahd. galingan feliciter evenire Förstem. 847.; ἐπιτελής in Erfüllung gehend. Pott, Ztschr. 6. 99.

Zbiš, richtig zbyš č. mus. zbišek č. mus. zbyszek: sbiszko p. lat. cod. 2. 758. sbisco cod. 3. 179. sbyška r. lêt. 3. 22; 4. 17. sŭbyskinič patr. lêt. 3. 25. zbiška f. č. mus. sbisca podl. 421. zbivoj č. mus. zbiuog podl. 411. izbygnêv r. karamz. 2. note 209. zbyhněv č. dalem. 193. mus. zbigneu reg. zbygniew: sbygnevus p. cod. 1. 143. zbigneus cod. 1. 190. wiad. 47. zbilut č. podl. 406. mus. zbylut p. wiad. 31. zbilutus cod. 1. 189; 2. 42. papr. 64. zbylud cod. 1. 24. sbyslav r. lêt. 3. 33. sof.-vrem. sŭbyslavič, sbyslavič patr. lêt. 1. 210; 3. 30. zbislav č. mus. zbislaus, sbizlaus podl. 405. 420. zbizlau reg. zbysław: zbisław p. cod. 2. 646. sbyslava f. r. karamz. 2. note 209. zbysława: zbisława f. p. papr. 566. sbyslava wiad. 5. mg. 11. 453. Vgl. zbyna f. č. mus. zbyněk č. dalem. 177. mus.

ON. Zběraz, zbislav, zbyslavec čech. zbylutowice, zbysław vgl. zbichowo poln.

380. **Sŭd** съдъ, **zd** здъ **componere, condere.**

Nezda r. lêt. 3. 20. sof.-vrem. nezdinič patr. lêt. 3. 20.: hieher dürften auch neda, netka b. cank. 28. und neda m. f. s. sop. gehören. nezdêl r. sof.-vrem. nezdil r. lêt. 1. 220. zdila r. lêt. 3. 41. nezdilo r. lêt. 3. 45. nezdêla r. lêt. 3. 35. nezdyla lêt. 4. 29. sazdana f. s. lex. zden č. reg. zdena f. č. reg. mus. zdeněk č. mus. ździeniek: sdenco p. watt. zdinka f. č. mus. zdun p. cod. 3. 109. zduta p. cod. 3. 109. zdík č. mus. ydik für zdik urk. 1237. bei šemb. 1247. sdik, sdico podl. 412. 413. zdic reg. sdico opat. zdech č. mus. zdich č. mus. zdicha č. podl. 406. 411. 420. zducha č. mus. zdiš: sdis č. reg. zdeše: zdesse č. reg. ździesz: zdesso p. watt. zdyško: zdyškov r. adj. akt. 228. zdebor, zděbor č. reg. mus. zdibor č. mus. zdivoj: sdiuoj č. reg. ździwoj p. papr. 521. zdilut č. reg. mus. zdemil č. mus. sdemil podl. 406. 422. ździemił: sdemilus p. cod. 1. 159. zdemila: sdemila f. č. podl. 410. zdimír č. mus. sdimir podl. 406. 416. 422. reg. ździmierz: zdimir p. cod. 3. 109. zdanimír: sdanimirus č. reg. zderad č. dalem. 89. mg. 11. 97. mus. sderad podl. 422. zdeslav č. dalem. 146. mus. sdeslaus mg. 11. 196. sdezlauspodl. 404. zdezlaus podl. 409. reg. zdislav č. mus. sdizlaus, sdizlau podl. 408. 420. zdizlaus reg. sdislaus opat. zdeslava f. č. mus. sdezlaua podl. 405. zdislava: sdizlaua f. podl. 405. 413. 415. 416. 417. 426. reg. ździsław: zdysław p. papr. 254. zdzislaus cod. 2. 126. zdislaus cod. 1. 43. sdizlaus watt. ździesław: sdzeslaus p. cod. 1. 228. sdeslaus 3. 17. odezlaus watt. zdislávek: sdizlawek č. reg. Vgl. zdêvaje s. mon. 247, 47. zdigodius p.

ON. Zdaboř, zdeboř, zdibořice, zdebuze ves, zdemily, zdemyslice, zdiměřice, zdaraz, zderaz, zderadice, zdaslav, zdeslav, zdislav čech. zdanowice, zdanowici cod. 3. 109. zdunow poln. Vgl. suzdalj russ.

381. **Sŭdravŭ** сѣдравъ **validus, sanus.**

Man vgl. hail Förstem. 586.
Zdravko s. avr. 22. zdravković patr.

382. **Sŭpasŭ** сѣпасъ **servatio.**

Man vgl. pasŭ, hrana; goth. ganisan salvari Förstem. 952.; σωσίας, σωγένης.
Spas: spasić s. patr. avr. 24. spasoje s. avr. 11. lex. spasenija f. s. lex.

383. **Sŭrêt** сѣрѣт **obviam fieri.**

Sreto s. lex. strêtilo: stretilov r. adj. akt. 104. sreten s. lex.

384. **Sŭrędšta** сѣрѧшта **occursus, fortuna.**

Man vgl. sŭčędstĭ; εὐδαίμων.
Srećan s. lex. srećko s. avr. 54. lex.

385. **Sŭtek-** сѣтєк- **acquisitio.**

Stoka s. avr. 42. stokĭc s. spom. 184. stočĭk: sing. acc. stočka s. pom.-cet.

386. **Sŭčędstĭ** сѣчѧсть **fortuna.**

Man vgl. sŭrędšta.
Szczędsny p. papr. 101. 521. 542. szczędsna f. p. papr. 355. Vgl. szczesław: sczeslaus p. cod. 2. 614. sceslaus watt.

387. **Sêk** сѣкъ **caedere.**

Man vgl. rąbŭ; goth. maitan ahd. meizan Förstem. 899.
Sekul s. pjes. 3. 30, 111. pom.-cet. sekula s. ok. 83. sop. pjes. 2. 86, 6. lex. sekulić patr. avr. 41. siekoła: secola p. sêkira: sêkirin r. adj. akt. 534. sof.-vrem. siekira: miał wielką ranę od siekiery, zwano go siekiera p. papr. 630. Vgl. sêklić s. mil. 187. sêkureš: s. mon. 186.
ON. Sekurić, sekirić srb. sêkirino akt. 245. russ. sekeřice, sekyř kostel čech.

388. **Sêm-** сѣм-.

Semko b. semĭko: semĭković s. patr. mon. 181. 211. 346. Vgl. siemiętkowski p.
ON. Siemkowice poln.

389. **Sêrŭ** сѣръ **cinerei coloris.**

Sera č. podl. 408.
ON. Sieroszewo, sieradz, sierosław poln. Vgl. jedoch auch sirŭ.

390. **Sêt-** сѣт- **memoria.**

Man vgl. serb. sjetiti se; myslĭ, mĭn-.
Sieciej: seteyus p. cod. 1. 110. seteus cod. 2. 83. setegius cod. 1. 86, 89; 2. 87. sethecus cod. 2. 52. setheg papr. 287. setĕch: setech č. reg. sieciech p. cod. 1. 145. papr. 24. siecięgniew: secygniewscy p. papr. 266. 308. siegniew, wie es scheint, aus siecięgniew: segneus p.

cod. 1. 82; 3. 204. signeus cod. 3. 76; 3. 182. segniew papr. 547. sieciesław: seczeslaus p. cod. 3. 319. sieciesławic: sechezlauich p. patr. wiad. 4.

ON. Sêtomlĭ nest. russ. setěchov čech. sieciechow cod. 3. 203. poln.

391. **Sąbota** сѫвота **sabbatum.**

Man vgl. nedêlja.

Subota f. s. buk. m. sop. Vgl. suba f. s. buk. und sobotka č. podl. 404. 412.

392. **Sądŭ** сѫдъ **judicium.**

Man vgl. ahd. dingôn judicare; goth. staua judex; ahd. suoni judicium Förstem. 1123. 1125. 1128.; κριτίας, κρίτων.

Sąd: sand p. cod. 2. 450. sando cod. 3. 40. sudo cod. 1. 55. suda č. reg. mus. zuda m. podl. 410. reg. sudila r. lêt. 3. 9; 3. 12; 4. 7. sudař: zudar č. reg. sudava: sudaua m. č. podl. 423. sudok: sudokov r. adj. lêt. 3. 76. sudek č. dalem. 169. podl. 425. reg. mus. sądek: sandko p. lat. cod. 3. 43. sandcho watt. sudka f. č. mus. zudka podl. 405. vgl. sodka podl. 418. sudicha č. mus. sudiha podl. 413. sudivoj č. mus. sudiwoj reg. sędziwoj: sandiuoy p. wiad. 45. sandivogius cod. 2. 55. sanziuoyus cod. 1. 114. sendivogius papr. 715. sudimir r. lêt. 3. 42. sudimír č. mus. sudomir, sudimir, sudemir reg. sudislav r. lêt. 3. 2. sof.-vrem. sudislav č. mus. zudizlav reg. sędzisław: sandislaus p. cod. 2. 620. sudislava f. č. mus. sudizlaua podl. 414. křivosud: crivozud opat. krzywosąd: krivosand p. Vgl. sangnevus p. cod. 3. 316. sangneus cod. 2. 319. sanczneus cod. 3. 304.

ON. Sudějov, sudomiř, sudoměřice, sudiměřice, sudislav, sudslav čech. sądowice cod. 3. 462. sędzino cod. 600. osędowice cod. 2. 351. sędziszowice, sandomierz: zudomer cod. 1. 23. vgl. sancigniow cod. 3. 462. poln.

393. **Talĭ** талъ **obses.**

In der Bedeutung obses findet sich talĭ талъ, das nach gostĭ гость declinirt wird, bei Nestor. Man vgl. die mit gisal zusammenhangenden deutschen Namen bei Förstem. 518., dessen Zweifel hinsichtlich der Bedeutung von Pott in der Ztschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft 13. 438. gehoben werden.

Tal slov. fris. tal: tao s. pjes. 3. 20, 75. juk. 17, 121. talin s. juk. 17, 167. talĭc r. nest.

ON. Talĭsko mon. 18. 20. srb.

394. **Tat-** тат-.

Man vgl. tat pater Förstem. 1143.

Tatomir s. pjes. 3. 3, 5. lex. Vgl. tatul b. gram. 311. und tajna s. mon. 62. 69.

395. **Tvorŭ** творъ **facere.**

Twor: tuor p. cod. 3. 109. tvorata č. mus. tuorata podl. 403. tvorimir r. let. 3. 62. tvorimirič patr. nest. lêt. 3. 46. tvořimír č. mus. tworimir reg.

396. **Tvrŭdŭ** твръдъ **firmus.**

Man vgl. ahd. fasti firmus Förstem. 401.

Tverdilo r. lêt. 3. 53. sof.-vrem. tvrdoň č. mus. turidon podl. 406. tverdjata: tverdjatič r. patr. lêt. 4. 7. tvrdĭko s. ok. 62. mon. 211. tvrtko mon. 273. tvrdiš č. mus.

tvrdiša: tvrdissa č. reg. tvrdoš s. lit.-mih. 31. trdoslav: tridozlau slov. fris. tvrdislav s. mon. 129. tverdislav r. lêt. 3. 30, 31. sof.-vrem. twierdzisław p. twardosław p. cod. 1. 87, 95; 2. 7. Vgl. tvrčan: twrczan č. reg.

ON. Tvrdojevac, tvrdêništi mon. 38. srb. tvrdoslav čech. twardowo cod. 2. 472. poln.

397. **Teta тета amita.**

Man vgl. lêlja; ahd. toto patruus, tota admater Förstem. 338.

Teta č. mus. theta chron.-opat. tetka č. dalem. 9. tetumil: tetumio s. mon. 353, 57. Vgl. tota č. podl. 407. mus.

ON. Tetín chron.-opat. dalem. 9. čech. Vgl. totuszow poln.

398. **Tim- тим-.**

Timoch: timochov r. adj. akt. 288. timocha r. akt. 72. 179. timoša r. akt. 91. 362. timoška r. akt. 18. timoškinič patr. lêt. 3. 39.

399. **Tihŭ тихъ tranquillus, hilaris.**

Man vgl. tol-, těha; stilli Förstem. 1123.; ἥσυχος.

Tiha f. b. buk. verk. 12. tiha f. s. sop. tichan: tichanov r. adj. akt. 289. tichon r. akt. 173. 233. tichava: tihaua f. č. podl. 427. tiška r. akt. 95. tihoč s. mon. 18. tihŭčin: tihŭčinović s. patr. mon. 206. 391. tihomêr: tihmar slov. 10. Jahrh. fris. tihomir s. mon. 18. tichomira verbrüd. tihorad: tihoradić s. patr. mon. 89. tihoslav s. mon. 18. tihosava f. s. sop. Vgl. tihoran: tihoranić s. patr. mon. 89. und tichodrah slov. 10. Jahrh. fris.

ON. Tichomlĭ russ.

400. **Tol- тол- placatio; toli толи placare.**

Toloje s. mon. 83. toljen: toljenović s. patr. mon. 83. tolima p. cod. 2. 7. tolĭk s. mon. 18. toliša s. spom. 122. 152. tolignêv: tolignevič r. patr. lêt. 3. 64. tolimir k. hron.-hrv.

ON. Toljévac, tolanovina, toloisavac srb. netolice čech.

401. **Tom- том- vexatio: tomi томи vexare; vgl. thomas.**

Tom: tomov s. adj. mil. 40. tomić patr. pjes. 3. 60, 8. tomilo r. akt. 288. toman: tomanović s. patr. mil. 33. toman č. mus. tomna f. s. pom.-cet. tomanija f. s. lex. tomík č. mus. tomik podl. 411. thomik podl. 405. reg. tomko s. mon. 267. 270. 281 etc. sop. tomek: tomko p. lat. cod. 1. 821. tomka s. sop. tomilko r. akt. 224. tomica r. lêt. 4. 185. tomislav: tamislaus Croatarum rex reg. tomisław: tomislaus p. cod. 1. 234; 2. 94. thomeslaus watt.

ON. Tometino polje srb. tomice cod. 2. poln.

402. **Ton- тон-.**

Tonka f. s. lex. toniš č. mus.

403. **Travica травица herba.**

Travica f. s. sop. lex.

404. **Trandovilje ngr. τραντάφυλλον rosa.**

Man vgl. ruža.

Trendafil s. avr. 39. Vgl. trenda f. s. lex.

405. **Tretiji третин tertius.**

Tretĭjak r. lêt. 4. 285. akt. 15. sof.-vrem. tretĭjačko r. akt. 185.

406. **Trip- triphonius.**

Tripeta s. mon. 141. tripko s. mil. 302. lex.

407. **Trŭpê трѣпѣ pati.**

Man vgl. strada; ahd. dulti patientia Förstem. 1199; τλησίας.

Trpen č. podl. 420. mus. Vgl. terpigorĭ: terpigorev r. adj. akt. 268.

408. **Troj трой.**

Trojan č. mus. trojan: trojanus p. cod. 1. 307; 2. 174; 2. 253 etc. trojan: trojanović s. patr. avr. 39.

ON. Trojan, trojanska planina blg. trojaň, trojanov, trojovici urk. 1244. bei šemb. 148. čech. trojanow cod. 1. 27. poln.

409. **Trêb- трѣб- idoneum esse.**

Man vgl. asl. potrêbĭnŭ εὔκαιρος opportunus; netrêbŭ ὀκνηρός segnis, inutilis Slovarĭ A. Ch. Vostokova; ahd. pidarpi utilis, necessarius Förstem. 334. Grimm, Gesch. 328. 902.

Třeba: treba č. reg. třebeň: trebeny č. reg. třeboň č. mus. trebon podl. 406. 412. třebata č. mus. trebata podl. 403. reg. třebota: trebota č. reg. třebava f. č. mus. trebaua podl. 405. třebek č. mus. trebek podl. 409. reg. třebka č. mus. trebca podl. 414. třebsa: trebsa č. podl. 426. terebicha: terebichin r. adj. akt. 325. trêbiš: trebiz slavus mg. 13. 12. třebomysl č. mus. trzebomysł: trsebomislius p. cod. 1. 120. trzebiesław: threbezlaus p. cod. 1. 111. trebeslaus cod. 1. 54.

ON. Terebovlĭ russ. třebějice, třebovle, třebivlice, třeboň, třebětín, třebobuz, třebohostice, třebihošť, třebomyslice, třeboradice čech. trzebatowo cod. 2. 61, 62. trzebuchowo, trzebiegoszcz cod. 2. 755. trzebiesławice cod. 2. 674. poln.

410. **Turŭ тоуръ taurus.**

Turĭjak s. mon. 18.

ON. Turinovo selo kroat.

411. **Tuh- тоух- frangere.**

ON. Tušimice, tuchomyšl, vgl. tochomyšl, tuchoměřice, tuchoraz čech.

412. **Tĭnĭ тънь: tĭnĭkŭ тънькъ tenuis.**

Tanak: tanković s. patr. pjes. 3. 20, 98; 3. 24, 4. tonkoj r. akt. 172. tenša: tenšin r. adj. 4. 274. tankosava f. s. lex. Vgl. tankosa f. s. sop. lex. vielleicht für tankokosa.

413. **Têra тѣра pellere.**

Man vgl. gna.

Ćeran s. sop. ćerana f. s. pom.-cet. sop. lex.

414. **Têha тѣха consolatio.**

Man vgl. ahd. trôst Förstem. 1204.

Těch: tech č. reg. utêh s. mon. 62, 181. utěch č. mus. uteh podl. 408. 423. uceh 419. vteh reg. těš č. mus. tes podl. 423. têša: teša s. avr. 47. těša: theza č. reg. těcha f. č. mus.

teha podl. 424. reg. potêcha r. akt. 304. potěcha: poteha č. reg. těchan č. mus. tehan reg. ciechan: cechan p. cod. 3. 4. têšan: tešan s. lex. těchen č. mus. utěšen: vtessen č. reg. těchna: tehna č. podl. 407. reg. utêšen: utêšenović s. patr. spom. 95. těchota: techoc č. reg. têšata r. urk. des 13. Jahrh. těšata: tessata č. podl. 423. reg. těšek č. mus. tessek podl. 410. 412. tesek reg. těšík: tesik č. reg. těška f. č. mus. tesca m. podl. 412. thessitze mekl. těšivoj č. mus. těšivoja f. č. mus. cieszygor: cesigor p. cod. 2. 47. têhomil: tehomil s. ok. 57. hron.-hrv. 850. têšemir: tešemir s. mon. 18. tessemarus mekl. têhorad s. pom.-cet. tijehoradović patr. mon. 85. vgl. tihoradić patr. mon. ciechosław: cechoslaus p. cod. 2. 114. zechoslaus cod. 1. 171. Vgl. teslavus mekl.

ON. Těchonín, těšetín, těškov, těchobuz, těchoraz, outěchovice, outěšov čech. ciechow: cechow cod. 3. 5. ciechowo: czechowo cod. 2. 442. ciechanowa chwalcz. 2. 161. ciechanow, ciechocin cod. 2. 603, 604, 614. cieszyn, ciechomice cod. 2. 847. ciechomscy papr. 365. poln.

415. **Tęza sę тѧза сѧ contendere.**

Tezal s. mon. 203. tezalović patr. spom. 196. mon. 287. 298. 299 etc.

416. **Tągŭ тѧгъ fortis.**

Man vgl. poln. tęgi.

Tugan: tuganov r. adj. akt. 212. Vgl. tugumir dux Hevellorum mg. 5. 444.

ON. Beztuhov čech. tęgoborza cod. 3. 189. tęgoborscy poln.

417. **Ubi оуби occidere.**

Man vgl. ben-, bon-.

Ubinčha č. mus. vbinega podl. 418. m. 409. ubislav č. mus. vbizlau podl. 413. 424. reg. ubisław: ubislaus p. cod. 1. 165; 2. 36. wiad. 39. hubislaus cod. 2. 280. 281. vgl. pobisław: pobislaus p. cod. 1. 167. ubislava f. č. mus. vbizlaua podl. 404. 420. m. 414. pec(cator?) 403. ubičest m. f. č. mus. vbicest podl. 407. 411. reg.

ON. Oubislav, oubislavice čech.

418. **Unŭ оуиъ: unij оуиий, unêj оуиѣй melior.**

Man vgl. dob-, dobrŭ, sulŭ.

Uněj č. mus. unor č. mus. unata č. reg. uněta: vneta č. reg. unek č. mus. vnek reg. unka č. mus. vnca podl. 411. 414. m. 422. vnka reg. unik: vnic p. cod. 3. 109. unoch p. cod. 3. 109. unec č. mus. uneš č. mus. vnesch reg. unosz: unos p. cod. 2. 7. unjemir s. mon. 83. 217. uniemysł: vnemisl p. cod. 3. 109. unimizl brandenb. 1224. uněslav, unislav č. mus. unislaw mg. 11. 39. vněslav dalem. 30. vnezlav reg. unezlav mg. 11. 113. uniesław: uneslaus p. cod. 2. 94, 95, 111 etc. vneslaus brandenb. unislaus, vinesclaw mekl. 1268.

ON. Unjemir mon. 83. 207. srb. unenêž lêt. 2. 36. russ. ouněvice, unějovice, ounětice, ouněšov, unhošt, ounhošt čech. unowice, uniejow cod. 1. 23. uniejowo, unanowo cod. 1. 3. unochowici cod. 3. 109. unieszyci cod. 3. 109. unieszowscy papr. 316. uniežyrz: unezir, uniesławski poln.

419. **Ur- оур-.**

Urica f. s. lex. kač. 49. uričić mon 62, 448. uroš s. mon. 41. 45. 46 etc. lex. urošica s. ok. 62. 70. Vgl. urĭbrašnović s. mon. 111, 91.

420. **Frągŭ фрѫгъ francus.**

Man vgl. frank Förstem. 413.

Fružin s. mon. 18. fružina m. f. b. buk. fruginja f. s. izvêst. 1858. 391. sop. pruginja s. lex. vgl. hruginja s. sop.

421. **Hvala хвала laus.**

Man vgl. ahd. lop Förstem. 879.; αἰνείας, ἀρίσταινος, πάναινος.

Hval s. mon. 242. hvalović patr. mon. 467. hval č. dalem. 128. mus. hual podl. 404. 408. 414. reg. chual reg. qual mg. 11. 690. chwał: chwal p. cod. 2. 850. fal cod. 2. 154. phal cod. 1. 331. falus cod. 1. 201. phalus cod. 2. 435. falo cod. 2. 671. pohval: pohvalić s. patr. mon. 268. 302. 303 etc. chwála: huala č. reg. chwała p. chwalena č. mus. hualena podl. 414. chvalata č. mus. hualata podl. 411. reg. chwalęta: faleta p. cod. 1. 28. chvalak: hualac č. podl. 404. hvalek: qualec s. urk. von Almissa 1245. chvalek č. mus. hwalek, hvalec, chualco reg. hualek podl. 406. 408. hualec 404. chwalek: falko p. lat. cod. 2. 598. chvalík: hualik č. podl. 408. 411. hvalĭc: hvalĭčić s. patr. mon. 58. chvališ: kwaliz č. reg. chwaliboh č. mus. hualibog podl. 406. 412. chwalibog: falibosius p. cod. 1. 43. chwalisław: falizlaus cod. 1. 56. hulislaus p. cod. 1. 104. boguchwał p.

ON. Chvalimiči russ. chvaly: chvalách loc. reg. chvalín reg. chvalovici reg. chvalov, chvaletice, chvaleč, chvalešovice, chvališovice čech. chwalęcin: falęcin cod. 3. 278. chwalęcice: falęcice cod. 2. 806. chwalkow: falkow, chwaliborz: falborz cod. 2. 505. poln.

422. **Hlapŭ хлапъ servus.**

Man vgl. sluga.

Hlap s. mon. 85. hlapović patr. mon. 89. hlapen: hlapenović s. patr. mon. 85. hlapota s. mon. 62. hlapĭc s. mon. 320. sop. hlapomir: hlapomirić s. patr. mon. 268. 272. 322. Vgl. hlapaca č. reg.

ON. Chlaponice čech.

423. **Hmelĭ хмелъ lupulus.**

Chmiel: chmelo p. lat. cod. 2. 339.

ON. Chmelewo cod. 1. 70. poln.

424. **Hodŭ ходъ ambulare, ducere.**

Man vgl. obid-, obŭjazdŭ, jazdŭ.

Chod č. mus. chodota r. nest. chodata č. mus. chodek: chodko p. lat. cod. 1. 240. hodiša s. mon. 18. chodissa urk. von Almissa 1208. hodivoj: hodivojević s. patr. mon. 411. hodimir: chodimirus s. urk. von Almissa 1235. hodimirić patr. mon. 38. 50.

ON. Chodov, chodovice čech. chodkow poln.

425. **Hotĭ хотъ voluntas, alacritas animi.**

Man vgl. volŭ.

Chot r. lêt. 3. 33, 43, 44. sof.-vrem. nehota f. s. sop. chotěn č. hoten podl. 418. hotena f. s. sop. chotek č. mus. ghotec reg. chotek: chotco p. lat. watt. hotaš s. pom.-cet. lex. hotêš s. lit.-mih. 31. chotěš: hotes č. reg. chotěša: hotese č. reg. chotěbor č. mus. hotebor podl. 403. 408. reg. chotibor, gothborius reg. chcibor p. cod. 2. 37. chotivoj č. mus. hotiuoy podl. 412. hotêmêr: chotemir, chettimarus, chettumarus, chetmarus glag.-cloz. cheitmar, chethmar dux Carantanorum mg. 13. 7; 13. 87. chotimír č. mus. hotimir

podl. 403. 414. chotymyr reg. chociemierz: chocemirus p. chotiemizlis brandenb. kotimarus mekl. chotislav č. mus. chotěslav: hotezlau č. podl. 404. hotezlauus 403. gotezlav reg. Vgl. hotaca č. reg.

ON. Hoti: hotah plur. gen. mil. 248. hotina gora mon. 83. hotska gora mil. 300. hotilovići. hotïča mon. 62. hotiš mon. 83. vgl. htetovo ok. 25. tetovo srb. chotovici reg. chotějovice, chocnějovice, chotúň reg. chotětov, chotěvice chotěnice chotětín, chotěmice, choteč chotíš, chotěšov, chotěšovice reg. chotiboř, chotěbořice, chotěborky, chcebuz, chotěbudice, chotěbytice, chotohošť, chocomyšl, chotiměřice, chotomiř, chotimiř, chocerady čech. chotomierz: kotomierz cod. 2. 205. poln.

426. **Hrabrŭ храбръ fortis.**

Hrabrŭ asl. hrabar s. buk. chraber č. mus. hraber podl. 425. rabren: rabrenović s. patr. avr. 57. Vgl. chábra: habra č. reg. chabřec: habrec č. reg.

ON. Rabrovac srb. chraberci reg. chraberčice reg. čech. chroberz cod. 3. 5, 413. poln.

427. **Hrana храна conservatio; hrani хранн conservare.**

Man vgl. pasŭ, sŭpasŭ; ahd wart Förstem. 1262.; σώζων, σωσίας.

Hrana s. mon. 489, 62. hranić patr. mon. 243. 268. 272 etc. spom. hranije: hranijev s. adj. mon. 186. hranoje: hranojević s. patr. mon. 111. hranja s. mon. 181, 125. hranilo s. mon. 62. hranjen s. mon. 83. hranjenić: chranenic, chranenit patr. urk. von Almissa 1235. 1238. hrane s. mon. 489, 107. hranetić patr. mon. 83. hranota s. mon. 83. hranko s. buk. hraníčić patr. mon. 83. hraniša s. mon. 12. 62. chranisa, cranissa urk. von Almissa 1235. 1245. hranidrug: hranidružić s. patr. mon. 40. hranimir s. mon. 83. hranislav s. mon. 39. 62. 83. 140. 489. buk. ranisav lex.

ON. Chronow cod. 4. 34, 39. poln.

428. **Hrapa храпа stertere.**

Man vgl. hrop.

Chrapa č. mus. hrapa podl. 407. 426. reg. chrapava č. mus. hrapaua podl. 413. chrapek č. mus. hrapek podl. 407. Man denke an den hrapavyj kralj der Serben.

429. **Hrel- хрел-.**

Hrelja s. mon. 18. 62. sop. f. buk. relja lex. hrela mon. 40. 45. 62. crela urk. von Almissa 1245. hrelić patr. mon. 45. hrelko s. mon. 40.

ON. Hreljin kroat. chřelín reg. chřelovice čech.

430. **Hromŭ хромъ claudus.**

Hromić s. spom. 62.

431. **Hrop- хроп- stertere.**

Man vgl. hrapa.

Hropina s. mon. 247.

432. **Hrvatinŭ хрѣватинъ croata.**

Hrvatin s. mon. 40. 89. 226. 237. creuatim urk. von Almissa 1245.

433. **Hrŭv- хръв- lucta.**

Man vgl. asl. rŭv luctari.

Hrvoje s. mon. 206. 220. 224 etc.

434. **Hrŭn- хрън-: hrnjav serb. labia diffissa habens.**

Man vgl. asl. krŭnŭ diffissus.

Hrnja s. pjes. 3. 24, 75. hrnjak s. buk. sop. rnjak lex. hrnak mon. 265. hrnjica s. pjes. 3. 33, 77. hrnjetina s. pjes. 3. 38, 35. hrnjavina s. mil. 48. rnjavina lex.

ON. Hrnjakovščina kroat.

435. **Hrŭs- хръс-.**

Hrs s. spom. 95.

436. **Hubavŭ хоубавъ bulg. pulcher.**

Hubava, ubava f. s. buk.

437. **Hudŭ хоудъ miser.**

ON. Chudějov, chudeřín, chudíř, chudeřice, chudonice, chudobín reg. chudoslavice čech. chudjak akt. 58. 175. russ.

438. **Cvětŭ цвѣтъ flos.**

Man vgl. goth. blôma, flor Förstem. 217. 409.; ἄνθιμος, εὐάνθης.

Cvêt: cvjetović s. patr. květ č. mus. quet podl. 408. quek reg. cvêta f. b. buk. verk. 41. cvêta f. s. buk. sop. cvijeta f. s. lex. květa: kueta m. č. reg. cvêtoje s. sop. cvjetoje s. lex. cvêja f. s. buk. m. sop. avr. 41. cvejić patr. avr. 97. cvijo hyp. s. lex. cvijan s. pjes. 3. 20, 122. lex. cvejan avr. 62. cvijetin s. lex. cvetan s. avr. 67. cvjetana f. s. lex. květana: quetana f. č. podl. 404. květen č. mus. kueten reg. květoň č. mus. queton podl. 406. 410. reg. květonĕ: quetone f. č. podl. 424. vgl. cvênija f. s. sop. květata: quetata č. reg. květava f. č. mus. quetaua podl. 405. 425. květek č. mus. quetek podl. 413. reg. cvêtko b. cvêtko s. pom.-cet. sop. avr. 10. lex. cvetković patr. mon. 406. cvêtka f. b. cank. 39. květica: kuetica č. reg. cvêtašin s. sop. cvjetašin lex. cvêtoš s. buk. cvjetoš lex. cvêtoša s. buk. cvitimir s. mon. 237, 40.

ON. Cvetojevac, cvjetanovci srb. cvetkovec kroat. cvêtkovci slov. květenov, květinov, květušín čech. kwiatkowo, kwieciszow poln.

439. **Ča чѧ exspectare.**

Man vgl. žida, nada, čak; προσδόκιμος.

Nečaj r. akt. 30. 127. 262. čajek: cajek č. reg. nečajko r. akt. 138. 175. nečajka r. akt. 123. čáslav, čéslav č. mus. cazlau, caslau podl. 406. 410. 416. 421. reg. caslav mg. 11. 53. scazzlav reg. czasław p. papr. 456. czeslaw chwalcz. 1. 3. ceslaus cod. 1. 181. češlawic: cesslauich patr. wiad. 4. ceslaus lübeck. časlav: τζασθλάβος b. vita S. Clementis c. XVI. Hieher gehören vielleicht auch folgende Namen: bohučaja: bogucaia podl. 410. 412. bohačeje: bohacyegye reg. bolekaj, bolečej, dobrokaj č.

ON. Čajetina mon. 493. srb. čabuze, čeraz, čaradici reg. čeradice, čáslav, čáslavice reg. vgl. číhošť, čímyšl čech.

440. **Čava чава corvus monedula.**

Man vgl. kava.

Čava f. s. buk. sop. lex. čava č. mus. chaua reg. čavko s. buk. čavka f. s. buk. sop.

441. **Čak- чак- exspectatio.**

Man vgl. žida, nada, ča.

Čáč, čéč č. mus. čieč dalem. 152. czieczo mg. 11. 188. cac mg. 11. 103. opat. podl. 410. čakan: čakanić s. patr. mon. 41. čakan, čekan č. mus. cakan podl. 411. 422. reg. čakana: cacana f. č. podl. 408. čekana č. mus. cekana podl. 423. Vgl. czeczyrad: cecirad p. watt.

ON. Čakovci slov. čakov reg. čakovice, čekanov čech. czekanowo poln.

442. **Časŭ часъ tempus.**

Man vgl. ahd. zît Förstem. 1370.

Čas č. mus. časen č. mus. čásek č. mus.

443. **Čaja чаꙗ, čajka чайка vanellus.**

Čajka, čejka č. mus. caica m. opat. czajka: caica p. cod. 2. 402.

ON. Čejov, čejkov, čajkovici reg. čech.

444. **Čip- чип-.**

Čiponja: čiponić s. mon. 41. čipĭc: čipčić s. mon. 314.

445. **Črŭvenŭ чръвенъ ruber.**

Man vgl. rud-, rumênŭ, rusŭ.

Crvenko: crvenković s. patr. avr. 78.

446. **Črŭnŭ чрънъ niger.**

Man vgl. kalŭ, mrŭkŭ; ahd. swarz Förstem. 1134; μέλας, μελάνεύς.

Črŭna f. b. buk. črŭnê b. buk. črna: crina m. č. reg. černĭ r. nest. crnoje: crnojević s. patr. mon. 453. 461. černín č. mus. crinin, cirnin reg. črněj: crney reg. crne podl. 411. črnel: črnelović s. patr. mon. 41. črnên: črnêović s. patr. mon. 45. černjata: černjatin r. adj. akt. 279. černata č. mus. crnata podl. 404. 421. cirnata reg. črŭnat b. buk. črnota s. mon. 18. cernota urk. von Almissa 1235. črnek: crnek č. podl. 419. crinek reg. černka f. č. mus. crnca podl. 419. črŭnika b. buk. černika gram. 245. 255. vgl. cerneche urk. von Almissa 1245. černavka f. r. akt. 47. črnug: črnugović s. patr. mon. 181. czarnoch: cernoch p. cod. 3. 4. črnochna: crnohna f. č. podl. 410. črnĭc: črnĭčić s. mon. 254. černice f. č. mus. cernice podl. 404. černysa r. lêt. 1. 206. črneš: črnešić s. patr. mon. 41. črnoša slov. Familienname. črnomir s. mon. 43. črnomuž s. mon. 18, 69. Vgl. den on. črnegojno s. mon. 248.

ON. Črnići, črniljevo, črnegojno mon. 248. srb. černobylĭ russ. čerňovici, černilov, černín, černětice, černotici reg. černotín, cernoc, černikovice, černkov, černochov reg. černošín, černošici reg. černýš čech. czarnocin cod. 2. 115. czarnkow, czernichow cod. 3. 247. poln.

447. **Čudo чоудо res mira.**

Čudna f. s. buk. lex. čjudomil s. ok. 68.

448. **Čistĭ чьсть honor.**

Man vgl. ahd. êra, ags. maedh Förstem. 374. 917; τιμέας, τιμώ.

Cta: csta č. mg. 11. 116. necta č. reg. čĭstilo: zistilo slavus carantanus mg. 13. 12. ctěna f. č. mus. cstena podl. 414. ctata č. mus. cstata reg. ctava: cstaua f. č. podl. 410. 418. nectom č. podl. 417. nečtom mus. ctík č. mus. cstik podl. 403. 407. ctibor č. dalem. 165. mus. cstibor podl. 423. reg. cztibor mg. 11. 172. chestiborius, cstibor, cscibor, stiborius etc. reg. chistiborius cod. 3. 22. ścibor: sciborius p. lat. cod. 2. 105. stiborius cod. 2. 804. ctibor, cybor p. zistiborus dux Soraborum mg. 1. 370. ctimír č. mus. cistomir, stimyr reg. ctirad č. dalem 25. mus. ctislav: chzislaus, zstizlaus č. reg. igcizlaus, richtiger czcislaus, szcizlaus mg. 11. 159.

ON. Ctiněves, ctětín, ctiboř, ctimeřice čech. ściborze, ściborowice poln.

449. **Čestĭ чѧсть pars, fortuna.**

Man vgl. sŭrę̆šta, sŭčę̆stĭ.

Časta, česta č. mus. casta podl. 410. 426. reg. tschazta reg. časten: casten č. reg. častoň: caston č. podl. 403. reg. častek č. mus. castek podl. 421. častoš: castos č. reg. częstobor: chanstobor p. wiad. 4. častovoj č. mus. castouoy podl. 406. 416. 417. 423. scaztowoy reg. častolov č. mus. chastolou, scaztilov, tsastolaus reg. čestmír č. mus. steht wohl für ctimír.

ON. Častoboř, čestětín, častkovici reg. čech. częstocice cod. 3. 287. częstochow cod. 3. 350. poln.

450. **Šarŭ шаръ color.**

Šarić s. pjes. 3. 20, 212. šára, šera f. č. mus. šara: šarin r. adj. akt. 307. šarka f. č. mus. šarac s. pjes. 3. 24, 68; 3. 72, 32. šarčević patr. avr. 12.

ON. Šarenić srb.

451. **Šestyj шєстъıй sextus.**

Šestyj r. akt. 73. šestunja r. akt. 72. šestak: šestakov r. adj. akt. 147. šestĭko: šestĭkovič r. patr. lêt. 4. 189.

452. **Šim- шим-.**

Šíma č. mus. šimák č. mus. šimek č. mus.

453. **Širŭ ширъ: širokŭ широкъ latus.**

Man vgl. εὖριος, εὐρυκλῆς.

Širjaj r. akt. 136. 265. širava f. č. mus. široslav č. mus.

454. **Šiš- шиш-.**

Šiša s. mon. 83. šišĭk: šiška sing. gen. s. mon. 444. šišman s. mon. 434.

455. **Štedrŭ штєдръ misericors.**

Man vgl. milŭ.

Štědroň: stedron, schedron č. reg. schedron mon.-arp. 426. stědrata č. mus. scedrata opat.

456. **Štenę** штєнѧ **catulus.**

Man vgl. hund, hwelp catulus Förstem. 762. 765.

Ščenja r. lêt. 4. 269. sof.-vrem. danilo ščenja lêt. 3. 147. Vgl. sobakin, sukin r. adj. 224. 227.

457. **Štitŭ** штитъ **scutum.**

Man vgl. ahd. rant scutum Förstem. 1031.

Ščit r. sof.-vrem. stít: scit č. reg. štitoň: stiton č. reg. štítek č. mus. scitek podl. 408. štitko s. mon. 89.

ON. Štitovo mil. 246. srb.

458. **Štuždĭ** штоуждь **alienus.**

Man vgl. inŭ.

Cuzdrah: cusdrah č. reg. cuzkraj: cuzkray č. podl. 425. cuzcraj reg. čižkraj mus.

459. **Štutŭ** штоутъ **sensus.**

Man vgl. sêt-.

ON. Citoliby, cuclav, cuclavice čech.

460. **Štęd** штѧд **parcere.**

Man vgl. štedrŭ; ahd. sparên servare, parcere Förstem. 1117.; φειδίας, ἀφείδας.

Nešťada: nescada č. reg. nestěda č. mus.

461. **Šumŭ** шоумъ **sonitus.**

Šumilo r. akt. 102. 309.

462. **Javorŭ** яворъ **acer.**

Javor č. mus.

463. **Jagla** ягла **serb. granum ceae (tostione corruptum.)**

Man vgl. jagoda.

Jagla s. buk. jaglika f. b. verk. 204. jaglika f. s. buk. mil. 131. sop. jagličić patr. mil. 23. Vgl. jaga s. buk. jagolĭčevič r. patr. lêt. 3. 33. jaginič r. patr. lêt. 3. 25.

464. **Jagoda** ягода **bacca.**

Man vgl. jagla.

Jagoda s. buk. sop. jagodić patr.

465. **Jazdŭ** яздъ **equitatio.**

Man vgl. ahd. faran, fart, gangan, rît Förstem. 398. 401. 469. 1052.

Jezda: jesda s. urk. von Almissa 1245. jazden p. papr. 247. jazdoň: jazdon p. cod. 2. 31. jezdek č. mus. gezdek podl. 424. jazdimir: lazdimir slov. 10. Jahrh. fris. jezdimir s. pjes. 2. 89, 804. lex. jezdimirović patr. avr. 44. vgl. pojezda s. pjes. 2. 83, 35. lex. prijezda s. lit.-mih. 31. prijesĭda s. mon. 35, 10. uniazd: unazd p. cod. 1. 107. unasdus p. cod. 3. 120. vŭnêzd r. lêt. 3. 25; 3. 46. und den on. ujazdow p. cod. 1. 129.

ON. Ujezdĭna mon. 83. srb.

466. **Jakŭ ꙗкъ fortis.**

Jak p. cod. 1. 28. jačín: jacin č. reg. jakunja r. akt. 73. jake: jaketa sing. gen. s. mon. 149. 161. 266. 267. jaketa s. mon. 244. 391. jakota s. mon. 473. jakeš č. mus. jakisz mekl. jakša s. sop. pjes. 2. 92, 132. jakĭša mon. 366. jakša: jakšin r. adj. akt. 285. jakšič patr. karamz. 2. note 261. jakša: jacesa č. reg. jačímír č. mus. jacimir podl. 416. jachemirus reg.

ON. Jakšič kroat. jakszyce, vgl. jacymierski papr. 583. poln.

467. **Jarŭ ꙗръ austerus.**

Man vgl. ljutŭ.

Jaryj: ivan jaryj r. sof.-vrem. jara f. č. mus. jařej: jarey č. reg. jařena: jarena č. reg. jarun r. lêt. 3. 34. jarunja r. akt. 72. jarek č. reg. mus. jařík: jarik č. reg. jarka f. č. mus. jaryga r. akt. 265. jarost: jarostius p. lat. cod. 2. 196. wiad. 11. jarochna: jarohna č. reg. jarec: jarcov r. adj. akt. 227. jarica f. s. lex. jaroš č. dalem. 143. mus. jaros podl. 410. reg. mg. 11. 172. jarosz p. papr. 537. jaros cod. 3. 22. jaroška r. akt. 526. jaruše f. č. mus. jaryš: jaryševič r. patr. lêt. 3. 35; 3. 41. jarohněv č. mus. jarogneu podl. 406. reg. jerhnev reg. jarogniew: jarogneus p. lat. 2. 7. jarolub č. reg. jaromír č. mus. jaromir opat. podl. 421. reg. jaromar pomeranus 1212. jarimarus mekl. jaropolk r. nest. jarislav: jarislaus k. ark. 1. 55. jaroslav s. mon. 62. 83. jaroslav č. mus. jarozlaus podl. 407. 409. 424. jarozlau reg. jarosław p. papr. jaroslaus cod. 1. 46. jeroslaw cod. 2. 800. jeroslaus, jereslaus mekl. jaroslava f. č. mus. jarosława: jarozlaua f. p. wiad. 31. Vgl. jarandus p. cod. 1. 316; 2. 244, 331, 349 etc. papr. 536. jarund papr. 537. jaruntowna f. papr. 292.

ON. Jarun mon. 186. srb. jereslavci slov. jaryševa ulica lêt. 3. 22. jaropolč, jaroslavlĭ russ. jarov, jaronín, jaronice, jarotice, jarkovice, jarošov, jarohněvici reg. jaroměř, jaromíř, jaroslav, jaroslavici reg. čech. jaronowo cod. 2. 853. jarunowo cod. 2. 559. jarantowice cod. 2. 853. jarochow, jaroszow, jaroszowa, jaroszyn, jarogniewy chwalcz. 1. 29. jarosław poln.

468. **Jasika ꙗсика serb. populus tremula.**

Jasika f. s. sop. lex.

469. **Jasĭnŭ ꙗсьнъ clarus.**

Jasna s. buk. sop. lex.

470. **Jašutŭ ꙗшѫтъ frustra.**

Man vgl. suj.

Ješut: yessut č. reg. ješitbor č. mus. jessutbor reg. šutbor č. mus. shutbor, scutibor reg.

ON. Ješutbořici reg. ješitboř, šitboř čech.

471. **Ježĭ ежь erinaceus.**

Jež s. mon. 39, 44. jež: yesz p. cod. 1. 223. ježebodĭc s. mon. 38, 48.

ON. Ježevac, ježevica, ježevo mon. 445. srb. ježov čech. ježew cod. 2. 192. poln.

472. **Jela ела abies.**

Der Stamm jela ist von dem entlehnten Helena schwer zu scheiden: dass allen hier angeführten Namen dieser letztere zu Grunde liege, ist nicht wahrscheinlich.

Jela f. s. pjês. 2. 84, 58. mon. 344. sop. pom.-cet. buk. lex. jelika s. sop. buk. jelka s. buk. sop. lex. jelica f. s. pjes. 2. 31, 39. sop. pom.-cet. buk. lex. jelača f. s. ok. 73. 80. sop. lex. jelašin s. lex. jeluša f. s. sop. Vgl. jelena č. mus. gelena podl. 404. 426. ješa f. s. sop.

473. **Jer- ѥр-.**

Jerin: jerinić s. patr. jerko s. pjes 3. 41, 1. lex. jerka: gerka p. chwalcz. 2. 91.

474. **Junŭ юнъ juvenis.**

Man vgl. jung Förstem. 813.
Juni s. urk. von Almissa 1245.
ON. Jinošice čech.

475. **Jutro ютро mane.**

Jutroň: jutron č. reg. jutřík: jutrik č. reg. jutroš: jutros č. reg. jitroš mus. jutrowscy p. papr. 663.

476. **Ąglĭ жглъ carbo.**

Uglješa s. mon. 174. ok. 54. 61. 72. buk. lex.
ON. Ouhlejov čech. węgleszyn papr. 258. poln.

477. **Ągrŭ жгръ ungarus.**

Uher: uger č. reg. ugra f. s. pom.-cet. uhra č. mus. ugra m. podl. 408. reg. ugrin s. mon. 39. episcopus zagrabiensis. uhřín: ugrin č. reg. ugrič: ugričić s. patr. avr. 11. Vgl. češicha r. sof.-vrem.

478. **Ążĭ жжь serpens.**

Man vgl. ahd. unc serpens Förstem. 1216.
Wąż p. papr. 364.

479. **Ąsŭ жсъ barba.**

Vusin s. mon. 18, 70.
ON. Wąsosze cod. 2. 365. papr. 445. poln.

480. **Ątva жтва serb. utva avis genus.**

Utva f. s. lex. utvičić s. patr. mon. 467. utvija f. s. lex.

Nachtrag.

Zu den am Eingange der Abhandlung erklärten Abkürzungen sind folgende hinzuzufügen: bulg. Narodne pesme makedonski Bugara. Skupio Stefan J. Verković. I. U Beogradu. 1860. 8. XIX. und 373 SS. verk. poln. Urkunden der Klöster Rauden, Himmelwitz etc. von W. Wattenbach. watt. Wiadomośc ido dziejow polskich. A. Mosbach. wiad. Wrocław. 1860. 8. — Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. Berlin. 1852—60. 8. Ztschr.

Unter den durch r vermittelten Ableitungen ist lubor zu streichen. Die Suffixe ata uud ęta sind im čech. schwer zu sondern: manche unter ęta angeführte Namen sollten unter ata stehen. Unter boj ist záboj č., unter ljud ist ludiše č. als nicht hinlänglich verbürgt zu tilgen. Nestors ljut ist wahrscheinlich skandinavisch: ljótr.

Herrn Julius Feifalik sage ich meinen verbindlichsten Dank für die mir bei der Correctur dieser Abhandlung bereitwillig gewährte Unterstützung und für die Mittheilung vieler treffenden Bemerkungen, deren vollständige Verwerthung diesem Versuche zum Vortheil gereicht haben würde.

Berichtigung.

Seite 176, Zeile 7 von unten:
Das Concilium zu Trient wurde am 4. December 1563 geschlossen und dessen Beschlüsse am 26. Jänner 1564 vom Papste bestätigt.

AS
142
A5
Bd.9-10

Akademie der Wissenschaften,
Vienna. Philosophisch-
Historische Klasse
Denkschriften

5

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 28 09 07 003 7